

# Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 79 · 2007



# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der  
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der  
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 79



2007

---

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover

*Schriftleitung:*

Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel  
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke  
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

*Anschrift:*

Am Archiv 1  
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv  
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN: 0078-0561

ISBN 13: 978-3-7752-3379-8

Satz: Myron Wojtowytch, Göttingen  
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

# Inhalt

Nachruf auf Ernst Schubert. Von Thomas VOGTHERR . . . . .	1
---	---

## *Aufsätze*

1806 UND DIE FOLGEN. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 25. bis 27. Mai 2006 in Stade	
1. Das Heilige Römische Reich und sein Nachwirken im 19. Jahrhundert. Von Matthias PUHLE . . . . .	11
2. Großbritannien, Hannover und das Ende des Alten Reiches 1806. Von Torsten RIOTTE . . . . .	29
3. Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reiches. Von Ulrike HINDERSMANN . . . . .	51
4. „Bauernbefreiung“ in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit. Von Karl H. SCHNEIDER . . . . .	77
5. Die Franzosenzeit als generationsspezifische Erfahrung der Bremer politischen Elite. Von Nicola WURTHMANN . . . . .	99
6. Ludwig Vinckes Weg aus dem Alten Reich in die Moderne. Von Heide BARMEYER . . . . .	119
Sachsen, Franken und die Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen: <i>unus cum eis populus efficerentur?</i> Von Sören KASCHKE . . . . .	147
Das von Gottfried Wilhelm Leibniz veröffentlichte <i>Compendium vitae sancti Bernwardi</i> . Von Martina GIESE . . . . .	187
Tote begraben, Feinde ausplündern, das Feld behaupten. Wahrnehmung und Darstellung von Schlachten in den Kriegen Heinrichs IV. gegen die Sachsen. Von Malte PRIETZEL . . . . .	207
Die Hexenprozesse Herzog Augusts d. J. von Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker (1610-ca. 1623). Von Klaus NIPPERT . . . . .	223
Justus Möser und Johann Carl Bertram Stüve. Von Heinrich SCHMIDT . . . . .	257

Katholische Vertriebene und Konfessionsschule in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Konfliktgeschichte von Kirche und Politik in der Nachkriegszeit. Von Michael HIRSCHFELD . . . . .	275
Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung: Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und „Grenzen des Wachstums“. Von Dietmar VON REEKEN . . . . .	297
Literaturbericht: Das Haus Hannover in der angelsächsischen Forschung. Von Torsten RIOTTE . . . . .	325

*Besprechungen und Anzeigen*

Allgemeines, S. 335. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 341. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 355. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 362. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 388. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 448. – Personengeschichte, S. 482.

*Nachrichten*

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2007 und Mitgliederversammlung am 12. Mai 2007 in Clausthal-Zellerfeld . . . . .	493
Berichte aus den Arbeitskreisen . . . . .	505
Verzeichnis der besprochenen Werke . . . . .	519
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	525

# ERNST SCHUBERT

1941 – 2006

Der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Professor Dr. Ernst Schubert, starb am 18. März 2006 nach schwerer Krankheit. Mit ihm verlor die Historische Kommission nicht nur ihren seit 1998 amtierenden Vorsitzenden, sondern auch eine Persönlichkeit, die die Arbeit der Kommission über Jahre hinweg entscheidend geprägt und wissenschaftlich weit über Niedersachsen und Bremen hinaus Maßstäbe gesetzt hat.

Der gebürtige Hannoveraner, dessen Lebenskreis sich nach nur 64 Lebensjahren in seiner Geburtsstadt vollendete, ging im Laufe seines akademischen Lebens und Wirkens lange Wege durch Deutschland. Jede einzelne seiner Stationen auf diesen Wegen hinterließ erkennbare Spuren in Werk und Wirken Ernst Schuberts. Das Studium an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg schloss er nach nur zehn Semestern und im Alter von eben 24 Jahren 1965 mit einer Dissertation über „Die Landstände des Hochstifts Würzburg“ ab. Sein akademischer Lehrer Hanns Hubert Hofmann mag bei der Vergabe des Themas und während der Betreuung mit dem Hintersinn und der durchaus spürbaren Widerständigkeit des Doktoranden nicht gerechnet haben: Es war eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit, dass es mit der Staatlichkeit der fürstlichen Herrschaft des Mittelalters nicht weit her sei und dass der ständestaatliche Dualismus zwar keine vollständige Fiktion der modernen Forschung sei, aber eben doch ein sehr holzschnittartiger Versuch der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts, die wesentlich komplexeren Strukturen und Vorgänge in ein handliches Modell zu überführen. Von den Konventionen der Zunft getragen und handwerklich sauber gearbeitet, belegreich und quellennah, war schon die Dissertation ein früher Ausweis dessen, was später noch sichtbar werden sollte: Eigenständigkeit im Denken, auch um den Preis des Aneckens, Präzision im Ausdruck, die nach der Präzision des Lesers verlangte und sie entgalt, keinerlei Scheu vor großen Namen, anerkannten Mehrheitsmeinungen und eingefahrenen Erklärungsmustern.

Erlangen wurde Schuberts nächste Station. Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst waren die bestimmenden Personen für den jungen Assistenten, der sich der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, zugleich aber vor allem der Reichsverfassungsgeschichte zuwandte. Damit war auch der zeitliche Schwerpunkt des gesamten Oeuvres Schuberts bestimmt: Sein Interesse galt dem Spätmittelalter, vor allem aber der Frühen Neuzeit, ein Interesse, das in den ausgehenden sechziger und den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts immer noch von nur Wenigen geteilt wurde und das zumeist in den Rahmen einer territorial begrenzten Landesgeschichte zu gehören schien. Die ersten Lehrstühle für die Geschichte der Frühen Neuzeit, heute längst zur Standardausstattung Historischer Seminare gehörend, wurden eingerichtet, als Schubert soeben promoviert worden war. Später in Göttingen galt er manchen als Mediävist von Anfang an. Das war Schubert eben gerade nicht: Er arbeitete sich, beginnend in der Geschichte der Frühen Neuzeit, in das Spätmittelalter zurück und bis in das 19. Jahrhundert voran.

Schuberts Themen in der Erlanger Zeit lagen weit auseinander: Nach den Universitätsgründungen und ihrer materiellen Basis zu fragen, mithin nach der Rolle von Landesherrn als Stiftern, Dotatoren und Mäzenen, aber auch als Strukturpolitikern, wie man heute wohl sagen würde, das lag nicht im zentralen Interesse der Bildungsgeschichte. Es setzte bildungsgeschichtliche Kenntnisse aber stillschweigend voraus, und hier konnte Schubert von seinen Erlanger Lehrern wahrlich profitieren. 1973 wurde all dies in einem Werk verdichtet, dessen Titel allein schon verrät, wie der Bereich der Wissenschaftsgeschichte die eingefahrenen Teilgebiete der Geschichtswissenschaft in Schuberts Augen gegenstandslos werden ließ: „Materielle und organisatorische Grundlagen der Würzburger Universitätsentwicklung 1582-1821. Ein rechts- und wirtschaftshistorischer Beitrag zu einer Institutionengeschichte“. Es war dieser Blick über die Grenzen konventionell geltender Arbeits- und Interessengebiete hinaus, der Schubert kennzeichnen sollte, eine Form des mit zunehmender Erfahrung immer engagierter betriebenen Querdenkens im Verhältnis zu früheren Forscher- und Forschungstraditionen. Auch der ständige Blick über die Grenze vom Mittelalter zur Neuzeit sollte ihn auszeichnen, nicht selten von Fachkollegen mit Stirnrunzeln quittiert, für die die Selbstverständlichkeit der ständigen Grenzüberschreitungen die Gefahr zu bergen schien, die je eigene der historischen Großepochen verschwimmen zu lassen. Freilich: Ohne dass Schubert dieser Theorie explizit Beachtung schenkte, mag es doch die Vorstel-



lung von der gemeinsamen Prägung jenes „Alteuropa“ der Zeit zwischen 1250 und mindestens 1648 gewesen sein, die für das ständige Überschreiten der kanonischen Epochengrenze um 1500 für ihn ausschlaggebend wurde.

Das Opus magnum jener Jahre wurde die weniger ihres Umfangs, als vielmehr ihrer Fragestellung und Durchführung wegen monumentale Erlanger Habilitationsschrift „König und Reich“ von 1974, erschienen im Jahre 1979. Die Frage nach dem Verhältnis des spätmittelalterlichen Königs zu den Gliedern des Reiches war es, die die klassische Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts unter anderen als systematischen Fragestellungen nicht hatte behandeln können oder wollen. Dass nach den Jahrzehnten des Interregnums die Weichenstellungen nicht nur für die spätmittelalterliche Verfassungsstruktur, in Sonderheit für das Verhältnis des Herrschers zu den Fürsten, erfolgten, sondern dass hier Grundzüge der Verfassung des Alten Reiches weit über das Mittelalter hinaus fixiert wurden, das war eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Schrift. Dass das „Staats“-Verständnis des mittelalterlichen Reiches eine Untersuchung und den Versuch einer Systematisierung lohne, war Schuberts wesentliches und bleibendes Resultat. Schon dieses Ergebnis alleine war bedeutend, denn es setzte einer landläufig verbreiteten, geradezu ignorant zu nennenden Unterschätzung der spätmittelalterlichen Reichsstrukturen die kühle Einsicht entgegen, dass das Spätmittelalter in eben diesen Strukturentscheidungen wesentlich Dauerhafteres zustande gebracht hatte als die vorangehenden Jahrhunderte des frühen und hohen Mittelalters.

Wie in nahezu allen seiner Werke zeichneten Gedankenreichtum und überraschende Parallelisierungen diese zweite Qualifikationsarbeit ebenso aus wie der unkonventionelle Blick auf ein Thema, dessen Vieltätigkeit und Unübersichtlichkeit ihn nicht schreckte. Geradezu spielerisch mochte es scheinen, wenn auf einer einzigen Druckseite Belege aus den damals noch viel schlechter als heute erschlossenen spätmittelalterlichen Königsurkunden sich abwechselten mit Zitaten aus der rechtstheoretischen wie rechtspraktischen Literatur jener Jahrhunderte, mit knappen Hinweisen auf entlegenste Spezialliteratur und mit der immer mehr zum Markenzeichen Schuberts werdenden Liebe zur auf den Punkt kommenden, bisweilen provokanten Formulierung. Man kann die Bedeutung dieses Werkes kaum besser erfassen, als dies Schuberts Göttinger Kollege Frank Rexroth in einem Nachruf tat: „Dieses Buch, das mittlerweile älter ist als die meisten seiner studentischen Leser,

scheint keine Halbwertszeit zu haben, und das einzige, was man an ihm kritisieren muß, ist, daß es trotz seiner Einschlägigkeit schon seit vielen Jahren vergriffen ist“ (FAZ 22.3.2006, S. 39).

1980 wurde Schubert auf eine Professur für mittelalterliche Verfassungsgeschichte an die damals noch junge Reformuniversität Konstanz berufen. Neben dem bedeutenden Mediävisten Arno Borst (1925-2007) lehrend, der die Zunft der Historiker mit den „Lebensformen des Mittelalters“ (1973) ratlos gemacht hatte, weil die Mehrheit der akademischen Leser mit dem Zugriff Borsts damals nichts anzufangen wusste, erschloss sich Schubert hier die Geschichte der mittelalterlichen Unterschichten und – *avant la lettre* – auch die Umweltgeschichte als neue Arbeitsgebiete. Auch dafür gehen die Anfänge noch in die Erlanger Zeiten zurück, nun aber schöpfte Schubert aus dem Vollen der Quellen: „Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts“ (1983) auf fünfhundert quellengesättigten Seiten abzuhandeln, das zeigte, welch Reichtum an Informationen in der scheinbar so trockenen Aktenüberlieferung eben auch über die Randständigen und über die Unterschichten der Gesellschaft ausfindig zu machen war.

Was in den Augen vieler eine modische Abirrung war, das hatte in Konstanz bereits eine Tradition aufzubieten. Was in den Augen derselben Kritiker, bisweilen zu Recht, in den Verdacht geriet, Überzeugungen der Qualität überzuordnen, versah Ernst Schubert mit dem Fundament unbedingter Quellennähe. Alltagsgeschichte war ihm nicht modisches Bekenntnis zu einer damals modischen Disziplin, sondern Ansporn dazu, den Benachteiligten und Unbehausten, den Ausgegrenzten und Heimatlosen zu ihrem Recht vor der Geschichte zu verhelfen. Ernst Schubert meinte es mit diesem „Recht vor der Geschichte“ sein Leben lang sehr ernst, und er, dem laute Worte fremd waren und ein Greuel, konnte seine Stimme noch im Leisen zu gewissermaßen virtueller Lautstärke erheben, wenn er dieses Recht vor der Geschichte hinter modischen strukturgegeschichtlichen Ansätzen verschwinden sah, bei denen die Strukturen über die Menschen gestellt und die Menschen selber nur noch als Belege für das Funktionieren oder die Störung der Strukturen vonnöten zu sein schienen. Ihm galten die Menschen, denen er sich zuwandte, allemal gleich viel. Sie standen ihm als Menschen nahe, und er versuchte, ihnen gerecht zu werden, den Königen und Kaisern des Spätmittelalters ebenso wie der Berlinerin „Else med den langen tyten“, die er in seinem Beitrag zu einem der schönsten Mittelalterbücher unserer Jahre verewigte, den „Menschen im Schatten der Kathedrale“ (1998).

1985 kam der gebürtige Hannoveraner nach Niedersachsen zurück und folgte Hans Patze auf dem Lehrstuhl für niedersächsische Landesgeschichte sowie im Direktorat des Instituts für Historische Landesforschung, zunächst aber nicht im Vorsitz der Historischen Kommission, den statt seiner – Schubert war gefragt worden und hatte abgelehnt – der Oldenburger Heinrich Schmidt übernahm. Schubert fremdelte nicht in seiner neuen, alten Heimat, sondern er überwand, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, eine tiefe Krise im persönlichen Bereich. Die *res publica litteraria* hatte ihm häufige Umzüge aufgenötigt, der Ruf nach Göttingen setzte seiner Ehe ein baldiges Ende. Auch davon muss die Rede sein dürfen, ohne Schuld zuzumessen und Schuldige zu suchen: dass das Geschäft des Universitätslehrers – fast möchte man sagen, in guter mittelalterlicher Tradition – ein ambulantes ist und dass diese fehlende Stetigkeit manche an den Rand der persönlichen Stabilität brachte und bringt. Ernst Schubert zahlte seinen Preis dafür, aber er ließ es seine Studierenden nicht merken, die von Anfang an einen Lehrenden erlebten, der sich zielstrebig in die Göttinger Umgebung hineinzufinden suchte. Dass er schließlich nicht nur ein neues Glück fand, sondern dass daraus eine neue Ehe wurde, machte ihm den neuen Lebensort leicht. Die Verbindung mit seiner ersten Familie hat bis zu seinem Lebensende gehalten: Sohn und Tochter standen ihm und er ihnen nahe. Den 2005 geborenen ersten Enkel konnte er noch bewusst kennenlernen.

Göttingen und Niedersachsen wurden in den zwei Jahrzehnten seit 1985 so sehr zur wissenschaftlichen Heimat Schuberts, dass manche vergessen mochten, wie bedeutende und wie viele Beiträge der Landeshistoriker eben auch zur Reichsgeschichte und zur vergleichenden Landesgeschichte geliefert hatte und immer noch lieferte. Fast schien es, als opfere sich der Wissenschaftler im Dienste für die Betreuung des Nachwuchses auf: Fünf Dutzend Dissertationen betreute er, viel mehr noch an Magister- und Staatsexamensarbeiten, und es waren fast alles Arbeiten aus den Quellen, zumeist aus dem Archiv. Sein Blick für Themen wurde deutlich, und gleichzeitig damit die anhaltende Breite der Sujets: von der Geschichte nahezu vergessener Grafengeschlechter über die Siedlungsgeschichte, Fragen der spätmittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Staatlichkeit, und immer wieder am niedersächsischen Beispiel, ohne dass damit gewissermaßen norddeutsche Scheuklappen seinen Schülern angelegt worden wären. Ganz selbstverständlich standen systematische Themen daneben, die anhand niedersächsischer Beispiele bearbeitet wurden, aber auch weit darüber hinaus Aussagen im Allgemeinen ermöglichten. Und nie geriet Außerniedersächsisches aus

dem Blick: Pommern und Livland, die Kurie und Venedig, Schwaben, der Westerwald oder die Fugger boten Stoff für Qualifikationsarbeiten, deren Betreuung allemal den Sachkenner erforderte, der Schubert war: ein Betreuer, wie man ihn sich wünschte und wie er im Massenbetrieb deutscher Universitäten allzu selten geworden ist. „In Grenzen unbegrenzt“: Diesen Wahlspruch der Landesgeschichte und Landeskunde rheinischer Prägung nahm Schubert in den Themen der von ihm betreuten Dissertationen wie selbstverständlich auf und zeigte in den Arbeiten seiner Doktoranden, wie weit sein eigener methodischer Fundus, sein eigenes Interesse und seine eigene, viele Fachkollegen immer wieder verblüffende Quellenkenntnis reichten.

Sein monumentaler Beitrag zur „Geschichte Niedersachsens“, die noch Hans Patze begründet hatte, zog eine erste Summe der Beschäftigung mit Niedersachsen: 1997 erschienen diese nahezu tausend Seiten des Handbuches, das so wenig einem Handbuch gleich war, wie Schuberts Veröffentlichungen immer wieder überraschend waren, vor allem für den Sachkenner. Sprachlich eigenwillig, in der Wahl der Beispiele scheinbar eklektizistisch, in den Periodisierungen und Schwerpunktsetzungen überraschend und doch in einem Maße ebenso orientierend wie unaufdringlich belehrend, dass man in diesem Band nahezu alle Forschungen zur politischen Geschichte Niedersachsens im Mittelalter verarbeitet fand und finden kann. Wer solche Bücher im Alleingang schrieb und nahezu gleichzeitig noch einen umfangreichen Beitrag zur einbändigen „Niedersächsischen Geschichte“ (1997) abschloss, in dem es überwiegend um die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert ging, der hätte sich mit Recht als „den“ Landeshistoriker Niedersachsens bezeichnen dürfen. Schubert tat es nicht, wohl wissend, was seine Leistungen wert waren, wohl wissend aber auch, wie vergänglich wissenschaftliche Leistungen sind, denen immer ein Grad an Vorläufigkeit anhaftete, der die Autoren seiner Meinung nach zur Bescheidenheit veranlassen sollte. Dass ihn die gelehrte Welt schlechthin für „den“ Landeshistoriker Niedersachsens hielt, dabei aber immer auch wusste, dass und wie sehr sich Schuberts Interessen weit über den Norden hinaus erstreckten, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass Schuberts Gutachten für auswärtige Stellenbesetzungen, für Forschungsprojekte und Stipendien heiß begehrt waren: Ein Schubertsches Gutachten war vor allem deswegen so aussagekräftig, weil es vom weiten Horizont und von der Unbestechlichkeit seines Autors lebte. Gefälligkeiten waren seine Sache nicht.

Auf unpräzise Art und Weise entstanden Aberdutzende von Aufsätzen zu disparatsten Themen. 150 Positionen weist das Verzeichnis

der unselbständigen Publikationen auf, das Schuberts Gedenkschrift beigegeben wurde. Ein Jahr statt vieler: 1998 erschienen Aufsätze zum Typus des betrügerischen Bettlers, zum reformatorisch eingestellten Herzog Ernst „dem Bekenner“ von Braunschweig-Lüneburg, zu Fremden im mittelalterlichen Deutschland, zum Marschall Bernadotte im Kurfürstentum Hannover, zur welfischen Opposition im deutschen Kaiserreich des 19. Jahrhunderts und daneben der Beitrag zur Monographie „Menschen im Schatten der Kathedrale“, alles in allem 300 Druckseiten. Diesen Horizont auszumessen und durch Veröffentlichungen auf hohem Niveau auszufüllen, war nur Wenigen gegeben.

Eine Schuld aus den Zeiten der Habilitation sei noch abzutragen, so entschuldigte sich Ernst Schubert in den letzten Lebensjahren gelegentlich vor den Zumutungen drängender Fragen nach einem weiteren Band der „Geschichte Niedersachsens“. Nur wenige wussten, dass es nicht um Kokettieren mit Liegegebliebenem, mit Unerledigtem und Lästig gewordenen ging, sondern um ein weiteres veritables Opus magnum der Reichsverfassungsgeschichte. Frucht der einzulösenden Schuld wurde ein wieder monumental geratener, mehr als 600 Seiten starker Band über mittelalterliche Königsabsetzungen (2005), seine letzte große Monographie zu Lebzeiten. Die Rezeption dieses kaum auszuschöpfenden Bandes hat noch kaum eingesetzt, denn wieder ist der Horizont breit, die Quellenbasis stupend, die Wertung unorthodox, die Sprache ungewöhnlich. Der Band wird – dessen kann kein Zweifel sein – in dieser Form auf Jahrzehnte hinaus ein Standardwerk bleiben, in dem vom hohen Mittelalter beginnend bis in das 15. Jahrhundert hinein geplante und gewollte, stattgefunden und durchgekämpfte Königsabsetzungen ebenso minutiös dokumentiert wie souverän in das Gesamt der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte eingeordnet werden. Wieder erweist es sich, dass Quellenkenntnis und stilistische Meisterschaft sich nicht ausschließen, dass Kenntniserwerb und Langeweile des Lesers nicht notwendig Parallelen sein müssen. Und es erweist sich das Selbstbewusstsein des Verfassers im letzten Satz des Vorwortes, in dem er zwei jüngere Arbeiten und ihre „Fähigkeit zur Quellenerschließung und Quelleninterpretation jenseits aller aufgeregten ‚Neuansätze‘“ rühmt, um hinzuzusetzen: „In dieser Tradition stehe ich, an ihren Werten möchte ich gemessen werden.“

Vergleichende Landesgeschichte zu treiben, ist bei vielen, die dies zu tun vorgeben, mehr Anspruch als Wirklichkeit. Schubert löste den Anspruch selbstverständlich ein. Dazu hatte ihm sein Lebensweg die Fundamente zu legen erlaubt, dazu aber bedurfte es auch des darstelleri-

schen Talents, das ihm eigen war und das er mit den Jahren perfektioniert hat. Seine Vorträge, auch seine Göttinger Vorlesungen wurden zu Recht gerühmt. Die leise Stimme, deren Eindringlichkeit nach wenigen Sätzen den Zuhörer in ihren Bann schlug, und der geschliffene Stil taten ein Übriges, um Schuberts Wirkung zu vergrößern. Vom Erstsemester, vom Seniorstudenten über den Fachkollegen bis zum Politiker: Schubert hatte sein Auditorium fest im Griff, war sich seiner Wirkung auch bewusst und hat sie wohl genossen, wie das die allermeisten zu tun pflegen, denen die Gabe der Sprache zu Gebote steht. Denn auch dies gilt für ihn: Bei aller Bescheidenheit im Auftreten ließ er kaum einen Zweifel an seiner sachlichen Autorität, konnte liebenswürdig wirken und anerkennend, aber auch mit leisen Tönen unmissverständlich deutlich machen, wenn er von einer Person, einem Thema, einem Vortrag nicht angetan war.

Wie es scheinen konnte, entstanden gewissermaßen im Vorübergehen noch in den letzten Lebensmonaten zwei Monographien, die Ernst Schubert nicht mehr als Bücher in der Hand halten konnte. „Essen und Trinken im Mittelalter“ (2006) und „Verbrechen und Strafe im Mittelalter“ (2007), ersteres noch in druckfertige Form gebracht, letzteres immerhin über weite Strecken noch durchgearbeitet, erschienen bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, deren verlegerisches Gespür Schubert zum geradezu klassischen Autor werden lassen musste: Auf sachlich unanfechtbar hohem Niveau, und doch für einen weiten Leserkreis verständlich und nachvollziehbar, farbig, mitten aus dem Leben gegriffen und doch immer wieder tief nachdenklich stimmend, liegen zwei Musterbeispiele einer modernen Kulturgeschichte vor, die an ein weiteres Kennzeichen Schubertschen Arbeitens erinnern. Der Vorwurf der Theorieferne ist gegenüber seinen Arbeiten kaum einmal explizit erhoben, aber öfter implizit transportiert worden. Schubert sei, so mochte es dann heißen, keiner Theorie verpflichtet, sei „bloßer Erzähler“, sei fern der aktuellen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen auch dort, wo er Kulturgeschichte schreibe. Er selber wird das alles als Kompliment betrachtet haben: Theorie mochte in seinen Augen die Gefahr in sich bergen, den Blick auf das Leben zu verstellen. Mehr als ein wirklich begnadeter Erzähler zu sein: Was hätte das wohl bedeuten sollen? Und schließlich: Wortreiche Begründungen des Neuen in der Kulturwissenschaft in den Jahren der gerade zurückliegenden Jahrhundertwende waren ihm eher ein Beweis gewissermaßen defensiver Schwäche ihrer Protagonisten. Gesprächsweise – beim Vorschlag eines möglichen Tagungsvortrags zur Frage der Geschichte als Kulturwissen-

schaft – sagte er apodiktisch: „Das machen wir nicht, wir gehen lieber an die Quellen.“ Und dabei blieb es, in diesem Gespräch und in seinem Werk.

Die Historische Kommission hat Schubert nur sieben Jahre lang aktiv leiten können: In Osnabrück 1998 zum Vorsitzenden gewählt, folgte er dem Oldenburger Kollegen Heinrich Schmidt im Amt. Mehr als nach außen sichtbar, standen sich beide nahe: vor allem wohl im Anspruch an den eigenen Stil, in der Skepsis gegenüber den Preußen und in der Liebe zum Fußball. Denn auch das gehörte zu Ernst Schubert: die Fähigkeit, sich mit dem gebürtigen Peiner Heinrich Schmidt über die Aufstellungen niedersächsischer Ligavereine vor drei oder vier Jahrzehnten unterhalten und streiten zu können, oder das echte Mitgefühl für den Kollegen in Osnabrück angesichts der fußballerischen Tristesse am neuen Wirkungsort.

Über die Historische Kommission hinaus wies die Wahl Schuberts zum Ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1999. In demselben Jahr wurde er auch mit dem Wissenschaftspreis des Landes Niedersachsen 1999 ausgezeichnet. Ehrungen dieser Art sind in der akademischen Republik so etwas wie Adelsprädikate. Verliehen von Vereinigungen wie der Akademie der Wissenschaften oder im Namen eines Bundeslandes haben sie stets zwei Dimensionen: Sie sind Würdigungen der akademischen Leistungen und gleichzeitig auch Auszeichnungen für die öffentliche Wirksamkeit. Beidem war Ernst Schubert verpflichtet. Die Zurückgezogenheit im sprichwörtlichen universitären Elfenbeinturm war seine Sache nicht. Zahllose Jubiläen im ganzen Land sahen ihn als Festredner, immer angetrieben von der Idee, auf diese Weise Verständnis für die Beschäftigung mit der Landesgeschichte auch dort wecken zu können, wo man eigentlich nur „den Professor“ als Festredner gesucht hatte. Wenn er – wie in seiner Tätigkeit für die Stiftung Niedersachsen – sich selten genug als Ratgeber einspannen ließ, dann nur dort und nur deswegen, wo er und weil er die Möglichkeit sah, dem akademischen Gegenstand auch in einer breiteren Öffentlichkeit zu mehr Resonanz zu verhelfen.

Die Historische Kommission ist ihrem Vorsitzenden Ernst Schubert zu Dank verpflichtet. In der Reihe der Vorsitzenden der Kommission hat auch er sein Amt auf eine unverkennbar persönliche Art geführt und verstanden: ernsthaft, mit einem hohen Anspruch an sich und andere, bisweilen eigenwillig, immer aber an dem Wert orientiert, der in den Augen vieler anderer zur Leerformel verkommen ist, am großen Ganzen. Er hat es sich nie leicht gemacht, mit sich nicht und mit anderen. Er

war Niedersachse durch und durch, und doch immer mehr und anderes als nur das. Er war Historiker durch und durch, und dabei mit einem weiteren Horizont versehen als die meisten seiner Kollegen. Ernst Schubert hat sich um die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen verdient gemacht.

Am Mittag des 29. März 2006 haben Angehörige, Freunde und Kollegen Ernst Schubert auf dem Friedhof in Hannover-Bemerode zu den Klängen von New Orleans Jazz zur letzten Ruhe begleitet. Genau zu dieser Zeit hatte sich die Sonne verfinstert. Ernst Schubert hätte an dieser Symbolik seinen Gefallen gefunden.

*Thomas Vogtherr*

Eine Liste der Veröffentlichungen Ernst Schuberts sowie der bei ihm angefertigten Dissertationen findet sich in: Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, hg. von Peter AUFGEBAUER/Christine VAN DEN HEUVEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232), Hannover 2006, S. 571-591. – Die Trauerreden bei seiner Beisetzung sowie die bisher erschienenen Nachrufe dokumentiert: Erinnerungen an den Göttinger Landeshistoriker Ernst Schubert, Göttingen: Termessos Verlag 2007.



# 1806 UND DIE FOLGEN

Vorträge auf der Tagung der  
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen  
vom 25. bis 27. Mai 2006 in Stade

## 1.

### Das Heilige Römische Reich und sein Nachwirken im 19. Jahrhundert

Mit 6 Abbildungen

VON MATTHIAS PUHLE

*Möchten die Teutschen nie vergessen was den Befreiungskampf nothwendig machte und wodurch sie gesiegt* steht eingelassen im Marmorfußboden der Befreiungshalle bei Kehlheim im Altmühltal. Und über der ornamentierten Türrahmung des Eingangsportals kann man die Widmung lesen: *Den teutschen Befreiungskämpfern Ludwig I Koenig von Bayern*. 1843 wurde dieser Bau begonnen, 1863 rechtzeitig zum 50. Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig beendet. Gut 20 Jahre zuvor, 1842, war die Walhalla, an der Donau bei Regensburg gelegen, von Ludwig I. feierlich eröffnet worden. Den Plan zum Bau der Walhalla hatte der junge Ludwig nach dem Sieg Napoleons über Preußen 1806 gefasst. Hier sollten die *rühmlich ausgezeichneten Teutschen* in einem Ehrentempel des Vaterlandes vereinigt werden. Die Reihe beginnt mit Hermann den Cherusker und endet einstweilen mit Sophie Scholl. Hier haben wir den sehr seltenen Fall vor uns, dass ein ganz im Geiste des 19. Jahrhunderts geschaffenes Denkmal auch in unseren Tagen, wenn auch den Erfordernissen unserer demokratischen Gesellschaft von heute angepasst, weitergeführt wird.

Diese beiden von Ludwig I. geschaffenen Ruhmeshallen drücken exemplarisch die durch die Befreiungskriege sich enorm verstärkenden Nationalstaatssehnsüchte der Deutschen im 19. Jahrhundert aus. Diese Sehnsüchte fanden Trost und Zuspruch bei dem Gedanken an die ruhmreiche Kaisergeschichte des

Mittelalters, als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation seine volle Blüte entfaltete.

Diese Sehnsüchte bezogen sich auf die Schaffung eines bedeutenden Reiches, das unter der Führung der Deutschen stand. Da mit der Kaiserkrönung Karls des Großen 800 nicht das Reich geschaffen wurde, das als „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ bis 1806 Bestand hatte, und dieses Reich wieder zerfiel, setzte die deutsche Nationalgeschichtsschreibung im wesentlichen mit Heinrich I. (919-936) ein, der die ostfränkischen Stämme unter einer Krone vereinigte, aus denen später Deutschland hervorgehen sollte, wobei Karl der Große als Frankenkönig, römischer Kaiser und *Mehrer des Reiches* höchste Wertschätzung genoss. Vor allem aber die Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 in Rom, die man als Beginn einer nur selten unterbrochenen Kontinuität der dann folgenden 850 Jahre dauernden Reichsgeschichte ansehen kann, wurde als Auftakt, als Initialzündung für die Vorherrschaft der Deutschen in Europa gewertet, auch wenn im Sybel-Ficker Streit sozusagen im Vorfeld der Reichsgründung von 1871 gerade die Hinwendung zur Krone des Römischen Reiches, also nach Süden, die Kaiserpolitik der deutschen Könige im Mittelalter zum großen Zankapfel wurde.

Otto der Große ahnte natürlich nicht, welche Folgen sein Zug nach Rom im Jahr 962 langfristig hervorbringen sollte. Knapp sieben Jahre nach der berühmten Lechfeldschlacht von 955 hatte er alle Voraussetzungen geschaffen, in Rom zum mächtigsten Herrscher Europas gekrönt zu werden. Im Herbst 961 trat Otto I. in Begleitung seiner Gemahlin Adelheid, die das Königreich Italien mit in die Ehe eingebracht hatte, mit einem großen Heer von Augsburg aus über den Brenner den Romzug an und traf nach längerem Aufenthalt in Oberitalien am 31. Januar 962 in Rom ein. Ottos Herr lagerte am Monte Mario, dem Berg der Freude, nordwestlich des Vatikanhügels, von wo man die ganze Stadt überblicken konnte. Am 2. Februar erfolgte über die alte via triumphalis der feierliche Einzug in Rom, worauf Papst Johannes XII. in Alt St. Peter die Kaiserkrönung Ottos I. und seiner Gattin Adelheid vornahm.

Otto soll seine Leibgarde während des Krönungsritus angewiesen haben, ständig ein Schwert über seinem Kopf zu halten, da er Attentate der Römer befürchtete. Die Fragilität und ständige Infragestellung der Position des deutschen Königs als Kaiser der Römer im weiteren Verlauf des Mittelalters wird in dieser Anekdote gleichsam paradigmatisch verdeutlicht. Ob die in der Wiener Schatzkammer aufbewahrte Reichskrone für diese Kaiserkrönung angefertigt worden ist, ist fraglich, aber nicht unmöglich. „Die Reichskleinodien und -insignien, verbunden mit den Reichsreliquien, galten . . . als der bedeutendste Schatz des deutschen Mittelalters und waren für die Legitimation der Könige als rechtmäßige Herrscher von überragender Bedeutung und Symbolkraft. Die Präsenz der Insignien war bei wichtigen Anlässen des Staatslebens zwingend geboten; das bedeutet, der Reichsschatz



Abb. 1: Reichskrone, seitliche Vorderansicht, 10. – 12. Jahrhundert  
Wien, Kunsthistorisches Museum, Weltliche Schatzkammer, Fotovorlage 1938.

musste beweglich sein wie der jeweilige Herrscher, der bekanntlich noch keine feste Residenz besaß, sondern gewöhnlich von Pfalz zu Pfalz zog, um seinen Regierungspflichten nachzukommen.“<sup>1</sup>

1 Dankwart LEISTIKOW, Die Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien – vom Trifels bis Nürnberg, S. 184-213, in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches, Göppingen 1997, S. 184.

Insofern zeichnet das Itinerar der Reichsinsignien zumindest in Teilen die Wanderung des Königstitels von Dynastie zu Dynastie und von einer Region zur anderen nach. Seit etwas mehr als 200 Jahren befinden sich die Reichskleinodien, von der Unterbrechung zwischen 1938 und 1946 abgesehen, in Wien. Das Heilige Römische Reich hatte fast kontinuierlich bis 1806 Bestand und erlebte 56 Könige und Gegenkönige.

Der letzte Kaiser, Franz II., gab dem Druck Napoleons nach und legte am 6. August 1806 die Krone nieder und erklärte das Heilige Römische Reich für erloschen. Es ist in gewisser Weise ein sang- und klangloses Ende einer über achthundertjährigen Institution, über dessen Bewertung noch nicht völlige Klarheit erzielt wurde. Ist hier etwas zu Grunde gegangen, was ohnehin nicht mehr lebensfähig war und schon seit Jahrzehnten kaum noch existierte? Nahm überhaupt jemand Notiz vom Ende des Alten Reichs? Es gab Reaktionen, und sie fielen wahrscheinlich zahlreicher und gravierender aus, als wir dies bisher angenommen haben.<sup>2</sup> Es gab nicht wenige, die diese Situation als die „tiefste Erniedrigung Deutschlands“ empfanden, was durch die Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt im Herbst 1806 noch verstärkt wurde.

Die nun entstehende Nationalbewegung, die in den Freiheitskriegen 1813-15 auch noch politisch triumphierte, brachte einen neuen Typus von Historiographie hervor, die sogenannte Nationalgeschichtsschreibung.<sup>3</sup> Natürlich gab es auch hier wieder Vorläufer. Noch deutlich vor Napoleon und der französischen Revolution hatte Klopstock in der Auseinandersetzung mit Winckelmanns *Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke* sich emphatisch, wie es im frühen Sturm und Drang nicht unüblich war, gegen den Versuch Winckelmanns gewandt, *die antike Mythologie aufs neue zum einzig würdigen Stoff der Kunst zu erklären*.<sup>4</sup> Klopstock erklärte 1770 im *Nordischen Aufseher*: Dann aber *soll die Geschichte meines Vaterlandes mein Werk sein, damit auch ich etwas dazu beitrage, meine Mitbürger an die Taten unserer Vorfahren zu erinnern und denjenigen Patriotismus unter uns wiederauf-*

---

2 Vgl. Wolfgang BURGDORF, Wendepunkte deutscher Geschichte. Das Reichsende 1806 und seine Wahrnehmung durch Zeitgenossen, S. 17-30, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und Neue Staaten 1495 bis 1806 – Essays, Heinz SCHILLING u. a. (Hrsg.), Dresden 2006.

3 Gerrit LEERHOFF, „Des Reiches Herrlichkeit“ – Das Mittelalterbild der deutschen Nationalgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 273-296, in: Constanze CARCENAC-LECOMTE u.a. (Hrsg.), Steinbruch. Deutsche Erinnerungsorte, Frankfurt/M. 2000. Zur entstehenden Nationalbewegung vgl. Otto DANN, Deutsche Nationsbildung im Zeichen französischer Herausforderung, S. 9-23, in: Otto DANN (Hrsg.), Die deutsche Nation. Geschichte – Probleme – Perspektiven, Greifswald 1994.

4 Robert SCHOLZ, Volk – Nation – Geschichte. Deutsche historische Kunst im 19. Jahrhundert, Rosenheim o.J. (ca. 1980), S. 11.



Abb. 2: „Heimkehr der Deutschen aus der Schlacht im Teutoburger Wald.“  
 Nach einem Gemälde von Paul Thumann, in: *Bildersaal Deutscher Geschichte*,  
 hrsg. v. Adolf Bär und Paul Quensel, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1890, S. 22f.

zuwecken, der sie beseelte . . . Was geht mich, wie interessant sie auch ist, die Geschichte der Griechen und Römer an?<sup>5</sup>

Parallel zur Entstehung einer Nationalgeschichtsschreibung am Anfang des 19. Jahrhunderts haben die Dichter der Romantik Kleist, Hölderlin, Novalis, Tieck, Wackenroder „das Heil in der Rückbesinnung auf ihre geistigen Werte und Quellen in der Kunst des Mittelalters und speziell in der Gotik und der Epoche Dürers gesehen“.<sup>6</sup> Allerdings erlahmte dieser „nationale Elan“ in der Dichtung und der bildenden Kunst zunächst in der Folge der auf dem Wiener Kongress eingeläuteten Epoche der monarchischen Restauration und Kleinstaaterei, in der die Hoffnung auf die Einheit der Nation für unabsehbare Zeit begraben werden musste.<sup>7</sup> Die Historiker jedoch ließen sich von ihrer Suche nach der deutschen Nation in der Geschichte nicht mehr abbringen und fanden im Mittelalter, genauer im frü-

<sup>5</sup> Zit. nach SCHOLZ, S. 11.

<sup>6</sup> Ebd., S. 12.

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

hen und hohen Mittelalter bis zum Ende der Stauferzeit, bevor mit dem Interregnum (1250–1273) die „schreckliche, kaiserlose“ Zeit begann, die Epoche, die die Wünsche und Sehnsüchte der Zeit in sich aufnehmen konnte.

„Die Geschichte galt als ‚Lehrmeisterin‘, die konkrete Handlungsperspektiven exemplarisch vorführe. Dementsprechend bewerteten die Historiker auch die Relevanz ihrer Arbeit für die Gesellschaft: Sie sahen die Geschichtsschreibung als richtungsweisendes Element des allgemeinen Prozesses der Meinungsbildung und betonten die moralische Verantwortung des Historikers für die politische Entwicklung seiner Zeit“.<sup>8</sup> Das Bild des Mittelalters als „dunkle Epoche“, das vom Humanismus bis in den Barock hinein entworfen worden war, war vollständig ins Gegenteil verkehrt. Die Künstlergruppe der Nazarener wandte sich im Geist des frommen Mittelalters religiösen Motiven zu, die ganz dem Stil der mittelalterlichen Tafelmalerei verpflichtet war. Dieser allgemeinen Rückbesinnung am Anfang des 19. Jahrhunderts auf das Mittelalter, als die deutsche Nation sich im Glanz der Kaiser sonnen konnte und gleichsam ganz bei sich war, entsprach auch die Hinwendung zum Nibelungenlied und zu Hermann dem Cherusker als Bildmotiv, da hier die Wurzeln germanischer Geschichte und deutschen Heldentums lagen.<sup>9</sup>

Kurz nach den Befreiungskriegen begann mit Friedrich Rückerts Gedicht „Barbarossa“ ein regelrechter Kult um Kaiser Friedrich I.

„Der alte Barbarossa,  
Der Kaiser Friedrich,  
Im unterirdischen Schlosse  
Hält er verzaubert sich [. . .]  
Er hat hinab genommen  
Des Reiches Herrlichkeit,  
Und wird einst wiederkommen  
Mit ihr zu seiner Zeit.“<sup>10</sup>

Zwar gab es auch ironische Kommentare zu dieser sich durch das ganze 19. Jahrhundert ziehenden Barbarossa-Verehrung, aber bewirken konnten diese kritischen Zwischenbemerkungen nicht allzu viel. So dichtete etwa Heinrich Heine in seinem „Wintermärchen“ von 1844:

<sup>8</sup> LEERHOFF, wie Anm. 3, S. 275.

<sup>9</sup> Vgl. Hans Ulrich THAMER, Das Heilige Römische Reich als politisches Argument im 19. und 20. Jahrhundert, in: SCHILLING u. a., wie Anm. 2, S. 383-395, hier S. 385 ff.

<sup>10</sup> Friedrich RÜCKERT, Werke, Hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Edgar GROSS und Elsa HERZTER, Bd. 1, Hildesheim 1979, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1910, S. 74 f.

Herr Rotbart – rief ich laut – du bist  
 Ein altes Fabelwesen,  
 Geh, leg dich schlafen, wir werden uns  
 Auch ohne dich erlösen

Die Republikaner lachen uns aus,  
 Sehn sie an unserer Spitze  
 So ein Gespenst mit Zepter und Kron;  
 Sie rissen schlechte Witze.

Auch deine Fahne gefällt mir nicht mehr,  
 Die altdeutschen Narren verdarben  
 Mir schon in der Burschenschaft die Lust  
 An den schwarz-rot-goldenen Farben.

Das beste wäre, du bliebest zu Haus  
 Hier in dem alten Kyffhäuser –  
 Bedenk ich die Sache ganz genau,  
 So brauchen wir gar keinen Kaiser.

[. . .]

Das alte heilige römische Reich,  
 Stells wieder her, das ganze,  
 Gib uns den modrigen Plunder zurück  
 Mit allem Firlifanze.

Das Mittelalter, immerhin,  
 Das wahre, wie es gewesen,  
 Ich will es ertragen – erlöse uns nur  
 Von jenem Zwitterwesen,

Von jenem Kamaschenrittertum,  
 Das ekelhaft ein Gemisch ist  
 Von gotischem Wahn und modernem Lug,  
 Das weder Fleisch noch Fisch ist.

Jag fort das Komödiatenpack,  
 Und schließe die Schauspielhäuser,  
 Wo man die Vorzeit parodiert –  
 Komme du bald, o Kaiser!<sup>11</sup>

---

11 Heinrich HEINE, Deutschland. Ein Wintermärchen, in: Heinrich Heine Werke, 1. Bd., Frankfurt am Main 1968.

Heines Ironisierung des Themas „mittelalterliches Kaiserreich“ zeigt exemplarisch, dass die Mittelalterbegeisterung auch im 19. Jahrhundert natürlich nicht unwidersprochen blieb.

Die Barbarossa-Verehrung hielt sich aber dennoch und kulminierte 1871 bei der Reichsgründung des deutschen Kaiserreichs. Kaiser Wilhelm I. wurde zu Barbablanca, die Goslarer Kaiserpfalz auf Kosten des Staates prachtvoll wiederhergestellt und mit einem 53 Bilder umfassenden historischen Bilderzyklus von Hermann Wislicenus ausgestattet. Die Wiederherstellung der Goslarer Kaiserpfalz wurde vor allem von dem Gedanken geleitet, „einen Bau wiederherzustellen, der als Zeuge **mittelalterlicher** Kaiserherrlichkeit ein Denkmal des **neuen** Deutschen Kaisertums sein könne. Durch den Verweis auf die glänzende Vergangenheit sollte der geschichtliche Anspruch des Zweiten Kaiserreichs untermauert und das restaurierte Kaiserhaus zu einem Sinnbild des deutschen Kaisertums schlechthin werden.“<sup>12</sup>

Dementsprechend befinden sich zwei Reiterstandbilder vor dem Zugang der Anlage: Der Staufer Friedrich I. und der Hohenzoller Wilhelm I., auf beiden Seiten flankiert von Kopien des Braunschweiger Burglöwen, um die Welfen ebenfalls zu zitieren. Es handelt sich bei den angesprochenen Zusammenhängen nicht um verschlüsselte Botschaften, sondern alles liegt offen zutage. Das Haupt-Fresco des Bilderzyklus trägt den Titel „Wiederherstellung des Deutschen Kaiserreiches durch Kaiser Wilhelm den Großen“. Der Weißbart auf des Rotbarts Thron. Die bewusst hergestellte Beziehung zwischen dem Deutschen Kaiserreich von 1871 und dem „Heiligen Römischen Reich“ des Mittelalters ließ das neue Kaiserreich nicht nur als die Erfüllung nationaler Wunschträume der Deutschen erscheinen, sondern machte auch das borussisch geprägte neue Reich für den staufischen Südwesten, zumal die Hohenzollern ja auch dort ihre Wurzeln haben, akzeptabel.

Es ist ein Leichtes, die durch die nationale Geschichtsschreibung, Dichtung, Historienmalerei und die im 19. Jahrhundert aufblühende Denkmalskultur evozierten Geschichtsbilder als Mythen zu entlarven oder zumindest auf den eigentlichen Sachverhalt wieder zurückzuführen. Das Thema bekommt aber dann eine besondere Bedeutung, wenn wir nach den Auswirkungen dieser in die Psyche eines Volkes eingepflanzten Geschichtsbilder fragen, die in populären Büchern, die insbesondere im wilhelminischen Deutschland erschienen, aus dem engen Zirkel gelehrter historischer Diskurse heraustraten und das Bewusstsein einer breiten, gebildeten Öffentlichkeit prägten.

Gerd Althoff hat in der Einleitung seines Buches „Die Deutschen und ihr Mittelalter“ nachdrücklich auf diese Wirkung hingewiesen: „Sie (die Sinnstiftung) hat neben anderen Faktoren, die Deutschen mental dazu bereit gemacht, sich

---

12 Monika ARNDT, Ein Führer durch den Goslarer Kaisersaal, Göttingen 1977, S. 4.





Abb. 3: „Kaiser Otto III. Im Grabgewölbe Karls des Großen.“  
 Nach einem Gemälde von Wilhelm von Kaulbach, in: *Bildersaal Deutscher Geschichte*,  
 hrsg. v. Adolf Bär und Paul Quensel, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1890, S. 54.

Macht, Glanz und Größe zurückzuerobern. Der sehnsüchtige Blick auf die Geschichte, besonders die mittelalterliche, der einstige Größe vorführte, um der Gegenwart einen Auftrag für die Zukunft zu vermitteln, schaffte ein Bewusstsein, das fraglos auch kriegerische Auseinandersetzungen rechtfertigte und beförderte, die bald eine bis dahin unbekannte Größenordnung annahm und schließlich von einem nie dagewesenen Vernichtungswillen geprägt wurde. Ein böses Diktum sagt über Historiker, im Unterschied zu den ärztlichen taten ihre Fehler niemandem weh: Die Geschichte nationaler Identitätsstiftung in Deutschland ist ein erschreckender Beweis des Gegenteils.“<sup>13</sup>

Ein zentrales Thema der deutschen Geschichtswissenschaft, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkam und sich bis in die Zeit des Nationalsozialismus

13 Gerd ALTHOFF (Hrsg.), *Die Deutschen und ihr Mittelalter*, Darmstadt 1992, S. 4.

hielt, soll in diesem Zusammenhang vorgestellt werden. Es handelt sich um den sogenannten Sybel-Ficker-Streit, der vor dem Hintergrund des österreichisch-italienischen Kriegs 1859 und der sich daraus ergebenden Frage, ob Preußen Österreich beistehen solle, entstand.<sup>14</sup> Heinrich von Sybel griff Wilhelm von Giesebrechts „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ an, in der seiner Meinung nach die Taten der deutschen Kaiser im Mittelalter völlig unberechtigt verherrlicht wurden, da man sich doch die Frage stellen musste, ob die „Italienpolitik“ der Kaiser dem Reich genutzt hätte.

Zitat Sybel: „Ist in Wahrheit die nationale Sache auf der Seite des Kaisertums zu suchen, welches die Abstreifung deutscher Beschränktheit zu seinem ersten, die eigene Verwandlung in ein soldatisches Papsttum zu seinem zweiten, eine chimerische Weltunterjochung zu seinem letzten Worte hatte? Oder liegt sie nicht vielmehr auf der gerade entgegengesetzten Seite, wo Heinrich I. und Heinrich der Löwe ihre große Laufbahn begannen, wo die Germanisierung unserer östlichen Lande den vereinten Kräften aller deutschen Stämme gelang . . .?“<sup>15</sup>

Den großen Kaisergestalten Otto I. und Friedrich Barbarossa wurden nun also Heinrich I. und Heinrich der Löwe entgegen gestellt, die ihre Kräfte in die richtige Richtung lenkten, nämlich nach Osten. Dieser gewissermaßen kleindeutschen Position trat Julius Ficker entgegen, der den universalen Zuschnitt und die Größe des Reiches als Grundlage der im Mittelalter erreichten Blüte ansah und dem Partikularismus die Schuld am Niedergang des Reiches gab.

„Dieses Heilige Römische Reich Deutscher Nation war [. . .] eine Staatsbildung, geeigneter wie mir scheint als irgendeine andere, um gleichzeitig der Lösung nationaler wie universaler Aufgaben gerecht werden zu können, eine Staatsbildung, welche sich naturwüchsig aus den besonderen Bedürfnissen jener Zeit entwickelt hat, deren Zerfall eine Lücke in den Verhältnissen unseres Weltteils ließ, welche nie vielleicht sich fühlbarer machte als gerade in unseren Tagen.“<sup>16</sup>

Der Sybel-Ficker-Streit zog sich über Jahre hin und konnte bei solch gegensätzlichen Positionen nicht beigelegt werden.

In einer außenpolitischen Grundsatzdebatte des Reichstags des Jahres 1871 spielte der Sybel-Ficker-Streit eine erhebliche Rolle. Die Mehrheitsmeinung drückt folgender Redebeitrag aus:

„Meine Herren, wir können es ja begreiflich finden, daß die Wiederauferstehung eines so mächtigen Deutschlands mit dem Namen von Kaiser und Reich alte Erinnerungen wachruft bei anderen Völkern und in unserem eigenen Volk. Unvergessen ist es bei den übrigen europäischen Völkern, dass dereinst unter

---

14 Vgl. LEERHOFF, wie Anm. 3, S. 281.

15 Zit. nach LEERHOFF, wie Anm. 3, S. 281.

16 Zit. nach LEERHOFF, wie Anm. 3. S. 281.

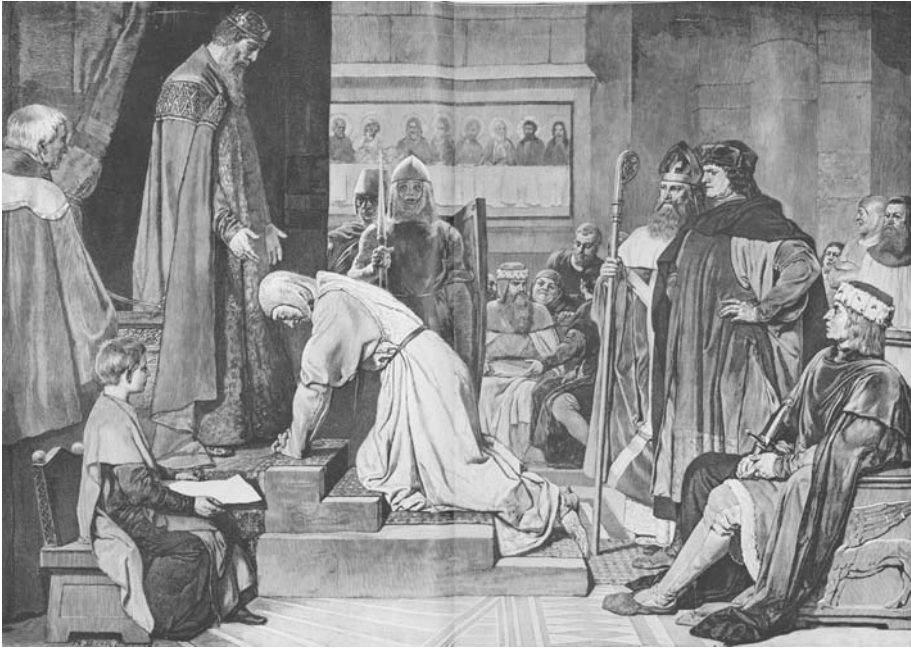


Abb. 4: „Heinrich der Löwe vor Kaiser Barbarossa.“  
 Nach einem Gemälde von P. Janssen, in: *Bildersaal Deutscher Geschichte*,  
 hrsg. v. Adolf Bär und Paul Quensel, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1890, S. 70f.

dem Namen des deutschen Kaisertums und des deutschen Reichs die Idee einer Universalmonarchie, eines Schutz- und Schirmrechts über alle Völker christlicher Religion bei den mächtigen Herrschern und in dem kriegerischen Volke der deutschen Länder lebendig war durch die Jahrhunderte. Die anderen Völker Europas haben in der Zeit, wo Deutschland stark war, den Druck dieses Bestrebens erfahren, ja wir wollen es nicht verschweigen, es hat Zeiten gegeben, wo die Deutschen in dem Übergriff in das Leben anderer Völker, in der Neigung, sich Macht und Einfluß nicht bloß, sondern auch Länder zu verschaffen, die anderen Nationen und Völkern angehörten, wo die Deutschen in der Zeit der Kraft des mittelalterlichen deutschen Kaisertums der Schrecken Europas gewesen sind . . . Meine Herren, an den Namen von Kaiser und Reich knüpfen sich nicht bloß Erinnerungen so mancher Kriege Deutschlands mit seinem Nachbarn, der Übergriffe, die die deutsche Politik im Mittelalter mit Erfolg auf diesem Gebiet versucht hat, es knüpfen sich vor allem an den Namen von Kaiser und Reich die großen und verhängnisvollen Kämpfe, welche die deutschen Kaiser mit den Rechten und Ansprüchen, die den Nachfolgern der römischen Imperatoren beizuwohnen schei-



Abb. 5: „Deutschlands Einigung“. Nach einem Gemälde von Anton v. Werner, in: *Bildersaal Deutscher Geschichte*, hrsg. v. Adolf Bär und Paul Quensel, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1890, S. 368.

nen, mit der römischen Kirche, mit dem Lande Italien geführt haben. Meine Herren, unsere Aufgabe wird es sein, von vornherein darüber bei unserem Volke keine Zweifel zu lassen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl, eine überwältigende Mehrheit seiner Vertreter in voller Übereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung weit entfernt ist, in diese alten, falschen Bahnen deutsch-italienischer und kirchlicher Politik wieder einzulenken . . .“<sup>17</sup>

Man kann auch an vielen anderen Redebeiträgen erkennen, dass Sybels Auffassung der mittelalterlichen Kaiserpolitik in der politischen Führungsschicht des Kaiserreichs einen stärkeren Anklang als Fickers großdeutsche Haltung fand. Da diese Geschichtsdebatte nicht objektivierend und distanziert, sondern emotionalisierend geführt wurde, und um Handlungsstrategien für die Gegenwart zu finden, konnte angesichts der herrschenden Verhältnisse eine andere Haltung kaum eingenommen werden, da sonst Österreich und Italien und auch andere Länder das gerade entstandene deutsche Kaiserreich als akute Bedrohung hätten empfinden müssen, was ja ohnehin schon in Ansätzen der Fall war. Dennoch war auch Sybels Auffassung durchaus umstritten und blieb es auch, da das Kaiserreich zwischen 1871 und 1914 zwischen nationalstaatlicher Politik und imperialen Ambitionen hin- und herschwankte.

Heinz Gollwitzer macht auf die „Geschichtswirksamkeit des Geschichtsbewusstseins“ aufmerksam, die sich jedoch „fast nur auf dem Umweg über ideologische Metamorphosen“ nachweisen ließ. Mit anderen Worten: Schwerwiegende politische Entscheidungen sind auch im Kaiserreich nicht als direktes Ergebnis von Debatten über das „Heilige Römische Reich“ entstanden, sondern unter Berücksichtigung vieler Fakten, unter denen das mehrheitlich vorhandene Geschichtsbild im Reichstag eines darstellte.

Im Nationalsozialismus spielte das „Heilige Römische Reich“ im Sinne einer Legitimierung eigener machtpolitischer Ansprüche schließlich eine überragende Rolle, was sich schon in der Selbstbezeichnung „3. Reich“ äußert. In Hitlers Sonthoferer Geheimrede am 23. November 1937 hieß es: „Wir hatten Europa schon einmal.“ Hitler bereitete hier offenbar schon den Schwenk von der kleindeutschen Auffassung zur großdeutschen Machtpolitik vor.

Wurden vor dem 2. Weltkrieg offiziell mittelalterliche Herrscher wie Heinrich I., Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe in das Geschichtsbild der Nationalsozialisten eingepasst, wie man an den zu Kultstätten umfunktionierten Grablegen der drei Fürsten in Braunschweig, Quedlinburg und Ballenstedt noch immer able-

---

17 Zit. nach: Heinz GOLLWITZER, Zur Auffassung der mittelalterlichen Kaiserpolitik im 19. Jahrhundert, S. 483-512, in: Rudolf VIERHAUS/Manfred BOTZENHART (Hrsg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer, Münster 1966, S. 486f.

sen kann, stiegen mit dem vorübergehenden Gewinn großer Teile Europas in den ersten Jahren des 2. Weltkriegs Otto der Große, den nun „der Wille zum Reich“ auszeichnete und Friedrich Barbarossa, nach dem Hitler den Angriff auf die Sowjetunion benannte, zu den bevorzugten historischen Vorbildern auf, während Heinrich der Löwe als „Kleinsiedler“ und Verursacher der deutschen Kleinstaatelei geradezu in Ungnade fiel. Otto der Große und Friedrich Barbarossa waren zuvor im Geschichtsbild der Nationalsozialisten wegen ihrer unsinnigen und gefährlichen Italienpolitik – ganz im Sinne Sybels – scharf kritisiert worden. Insbesondere vom Ausbruch des 2. Weltkriegs an sah sich die Führung der NSDAP und der SS mit fortschreitender Dauer offenbar als Erbe und Vollstrecker von nicht zu Ende gebrachten Plänen der mittelalterlichen Herrscher.<sup>18</sup>

Die Rezeption des Heiligen Römischen Reiches im 19. Jahrhundert bezog sich ganz überwiegend auf das Reich des Mittelalters, besonders auf die Zeit zwischen Karl dem Großen und dem Interregnum (1250–1273), während das Reich der Neuzeit eine untergeordnete Rolle spielte, was bei dem borussisch geprägten, kleindeutschen Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts nicht verwunderlich ist, da ja von Albrecht II. an, also von 1438 bis 1806 ausschließlich Habsburger den römisch-deutschen Kaiser stellten, von den drei Jahren zwischen 1742 und 1745 abgesehen, in denen der Wittelsbacher Karl VII. regierte. Die Habsburger aber waren, wie der einflussreiche preußische Historiker Heinrich von Treitschke feststellte, undeutsch, egoistisch und reichsfremd.<sup>19</sup> Die Darstellung der frühen Neuzeit wird ausgehend von der Reformation vom Aufstieg Brandenburg-Preußens dominiert, dessen geschichtliche Mission darin bestand, „das Reich vom brandenburgisch-preußischen Einheitsstaat ausgehend in einen Bund weltlicher Fürsten zu führen . . .“<sup>20</sup>

Zu den noch nicht geklärten Fragen gehört, „wie die allgemeine nationale Aufbruchstimmung, die sich durchaus schwärmerisch und romantisch der gesamten germanisch-deutschen Vergangenheit bemächtigte, zu einem Geschichtsbild führte, in dessen Zentrum sehr dominant die Vorstellung vom mächtigen Reich der Jahrhunderte vom 10. bis 12. stand, das erst seit dem 13. Jahrhundert den Angriffen seiner Feinde aus Kirche und Fürstenstand erlegen und zur Machtlosigkeit

---

18 Zur Rezeption mittelalterlicher Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. den jüngst erschienenen Sammelband „Geschichte und Propaganda. Die Ottonen im Schatten des Nationalsozialismus“, Christian MÜHLDOERFER-VOGT und Heinrich-Böllstiftung Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle/Saale 2005, darin vor allem: Matthias PUHLE, Die ottonischen Herrscher in der Rezeption des Nationalsozialismus, S. 19-30 und Frank HELZEL, Der ‚deutsche Drang nach Osten‘, Himmlers ‚Programm Heinrich‘ und die im Osten ins Auge gefassten Eroberungen, S. 53-83.

19 Vgl. THAMER, , wie Anm. 9, S. 391.

20 Ebd.

herabgesunken sei. Ganz gewiss war dieses Ergebnis nicht das Werk eines Einzelnen, sondern eines stufenweisen Prozesses, in dem die Fixierung auf die Machtthematik ständig zunahm. Die Stufen dieses Prozesses aber sind einigermaßen klar erkennbar und hängen deutlich mit der Bedeutung dieser Thematik in der Politik des 19. Jahrhunderts zusammen: Sowohl der preußisch-österreichische Dualismus als auch das Verhältnis zu Frankreich wie schließlich die Reichsgründung von 1870/1871 wurden als Machtfragen verstanden, deren Klärung mit Hilfe historischer Argumentationen erreicht werden konnte.“<sup>21</sup>

Sicher ist, dass die Auflösung des Alten Reiches im Jahr 1806 sowie die folgende Niederlage Preußens im Krieg gegen Frankreich einen Markstein in der Rezeption des Heiligen Römischen Reiches darstellt, hier beginnt der Umschlag von der romantisch verklärten Sicht auf das Heilige Römische Reich hin zu einem Geschichtsbild vom mittelalterlichen Reich, das einen immer deutlicheren Anspruch und Auftrag für die Gegenwart bzw. Zukunft formulierte. Dieser Auftrag hieß: Wiederherstellung der Einheit Deutschlands verbunden mit einer Führungsrolle in Europa. Dieser Auftrag war auch nach verlorenem 1. Weltkrieg, der „Schmach von Versailles“ und der „Systemzeit“ der Weimarer Republik noch existent. „Dreihundert Jahre Macht vergessen sich nicht“ formulierte der Historiker Hermann Heimpel noch 1941 und fügte an:

„Das Mittelalter ist uns das Urbild eines aus der Kraft seiner Mitte geordneten Europa; das Panier der Ritterlichkeit großer geschichtlich verdienter Nationen gegen das Unritterlichste, was sich denken läßt, das System von Versailles, das unritterliche System der französischen Sicherheit, das die deutsche Mitte Europas zusammenschnürte durch das Bündnis mit dem östlichen Völkergeröll, das System der großen und kleinen Entente.“<sup>22</sup> Schließlich erscheint bei Heimpel das „3. Reich“ als Ziel und Erfüllung eines seit der Glanzzeit des Heiligen Römischen Reiches im Mittelalter langen und beschwerlichen Weges der Deutschen. „Wie frei und glücklich ruht . . . unser Blick auf dem Ersten Reiche der Deutschen. Nicht ihm erborgt, sondern neu beschworen ist die Kraft, aus der Adolf Hitler den Deutschen ihr Reich erhöhte. Je vergangener das Vergangene, desto heller strahlt im Neuen das ehrwürdig Wirkungsmächtige des Alten. Österreich fand heim – die Krone der Könige wird im Großen Deutschen Reiche gehütet. Die „neueren“ Zeiten des geschwächten Deutschland sind vorüber. Was aber heute erstritten wird, war auch die Ordnung des Ersten Reichs: der Friede der Völker aus der Kraft ihrer Mitte.“<sup>23</sup>

21 Gerd ALTHOFF, Die Rezeption des Reiches seit dem Ende des Mittelalters, in: Matthias PUHLE/Claus-Peter HASSE (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Grossen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essay, Dresden 2006, S. 478.

22 Hermann HEIMPEL, Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, S. 29.

23 Ebd., S. 207. Heimpel hat sich später mit seiner Rolle als Historiker im Nationalsozia-

Heimpel übernahm mit anderen Historikern im Nationalsozialismus die Rolle, die ein bestimmter Kreis von Historikern im 19. Jahrhundert im Vorfeld der Gründung des Kaiserreichs 1871 gespielt hatte, nämlich Legitimationen und Forderungen für die Gegenwart aus der Geschichte des Reiches im Mittelalter abzuleiten.

Wer gehörte zu den Historikern, die etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts den führenden Kreisen in Deutschland ein Geschichtsbild einpflanzten, das sich so hartnäckig festsetzen und die Legitimation liefern sollte, mit Feuer und Schwert ein mächtiges Deutschland in der Mitte Europas wieder zu errichten?

Althoff hat zwei Historiker, deren Arbeiten eine ungeheure Wirkung entfalten und die einen Kreis von Gleichgesinnten ausbildeten, als das Zentrum der nationalen Sinnstiftung ausgemacht: Wilhelm von Giesebrecht mit seinem sechsbändigen, von 1855 an erscheinendem Werk „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ und Leopold von Ranke, und dessen Kreis von jungen Gelehrten, die er für die „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ gewann, darunter Georg Waitz, Rudolf Köpke und Ernst Dümmler.

Ein Text von Leopold von Ranke, genauer die Entstehungsgeschichte dieses Textes, gibt uns einen Einblick, welche erstaunliche Wirkung die Historiker des 19. Jahrhunderts auf die Regierungen des Landes ausüben konnten. Im Herbst 1854 trug Ranke dem bayrischen König Maximilian II. in Berchtesgaden eine Reihe von 19 Vorträgen vor, die später als Buch mit dem Titel „Über die Epoche der neuen Geschichte“ erschienen. Ranke entwickelte gegenüber dem bayrischen König das Bild vom mächtigen deutschen Reich des Mittelalters, das durch den Partikulismus der Fürsten und die Anmaßungen des Papsttums zerfiel. Die Herrscher des Mittelalters wurden fast ausschließlich nach der Frage der Machtausübung, des Machterhaltes und des Machtverlustes beurteilt.

„Und wer von Herrschern für Machtverlust verantwortlich war, verfiel dem gnadenlosen Verdikt des richtenden Historikers, der Macht und Machterhalt der Zentralgewalt zum entscheidenden Kriterium des historischen Urteils erhoben hatte.“<sup>24</sup>

Man muss sich natürlich davor hüten, die Historiker der Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zu dämonisieren oder ihnen mehr Einfluss einzuräumen, als sie tatsächlich hatten. Aber es ist unbestreitbar, dass sie gemeinsam mit den Malern des Historismus und den Erbauern der Nationaldenkmäler im Laufe des 19. Jahrhunderts ein Bild von der Nation, dem Germanentum und der Überlegenheit der Deutschen über ihre europäischen Nachbarn vor allem im

---

lismus kritisch auseinandergesetzt, vgl. Ernst SCHULIN, Hermann Heimpel und die deutsche Nationalgeschichtsschreibung, Heidelberg 1998, S. 64.

24 ALTHOFF, Rezeption des Reiches, wie Anm. 21, S. 485.





Abb. 6: „Otto zieht als Sieger über die Slawen und Wenden in Magdeburg ein“, Wandbild von Arthur Kampf, 1906, Kulturhistorisches Museum Magdeburg.

Osten, entwarfen, das den vermeintlichen „Verlust der Mitte“,<sup>25</sup> den Verlust der Nation und der einstigen Bedeutung Deutschlands in Europa kompensieren half und zugleich die Sehnsucht nach Einheit und Größe schuf, oder richtiger der entstandenen Sehnsucht Begriffe, Bilder und Ziele gab, auf die sich diese Sehnsüchte und Wünsche beziehen konnten. Und es ist wohl auch unbestreitbar, dass dieses starke Nationalbewußtsein in den führenden Kreisen Deutschlands über die Niederlage im 1. Weltkrieg und deren als demütigend empfundenen Folgen hinaus hielt und dann in der „Machtergreifung“ Hitlers seine Erfüllung fand, um als heillos übersteigter Nationalismus schließlich eine entscheidende Rolle bei Ausbruch und Verlauf des 2. Weltkriegs zu spielen.

25 Hans SEDLMAYER, Verlust der Mitte, Salzburg 61953.



## 2.

# Großbritannien, Hannover und das Ende des Alten Reiches 1806

VON TORSTEN RIOTTE

Georg August Best wurde 1755 in London geboren. Sein Vater, Wilhelm Philip Best (1712-1785), hatte dort zunächst als Legationsrat, später als Hofrat das Amt eines Wirklichen Geheimen Sekretärs an der Deutschen Kanzlei inne.<sup>1</sup> Die Deutsche Kanzlei in London stellte die hannoversche Vertretung in Großbritannien dar. Bereits Georg I. hatte zu Beginn der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover im Jahre 1714 zwei Geheime Räte mit nach London genommen, die den Schriftverkehr zwischen Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover regeln sollten. Die Gegenwart von Geheimen Räten in der britischen Hauptstadt sollte gewähren, dass der Monarch in London, der gleichzeitig Kurfürst von Hannover war, über alle wesentlichen politischen Geschäfte im Alten Reich und besonders im Kurfürstentum auf dem laufenden gehalten wurde. Gleichzeitig war die Deutsche Kanzlei dafür verantwortlich, wichtige Entscheidungen mit Bezug auf das Kurfürstentum möglichst schnell von London nach Hannover zu übermitteln. Im weiteren Verlauf der Regierungszeit Georgs I. etablierte sich jeweils ein Geheimer Rat im St James's Palast und regelte als verantwortlicher Leiter der Deutschen Kanzlei die hannoversche Korrespondenz und

---

<sup>1</sup> Für biographische Angaben zu Wilhelm Philip und Georg August Best siehe: Graham JEFCOATE, Wilhelm Philipp Best, in: Oxford Dictionary of National Biography, online edition, Zugang am 30. März 2007; außerdem DERS., Wilhelm Philipp Best und der Londoner Buchhandel. Ein deutscher Diplomat im Dienste der Universitätsbibliothek Göttingen im 18. Jahrhundert, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 6, 1996, 199-210 und die beiden Artikel von Thomas BISKUP, The University of Göttingen and the Personal Union, 1737-1837, in: Brendan SIMMS/Torsten RIOTTE (Hrsg.), The Hanoverian dimension in British history, Cambridge 2007, S. 128-166, hier besonders S. 155-158 und Wilfried ENDERLE, Britische und europäische Wissenschaft in Göttingen. Die Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen als Wissensportal im 18. Jahrhundert, in dem Begleitband zur Ausstellung: Elmar MITTLER (Hrsg.), „Eine Welt allein ist nicht genug“. Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714-1837, Göttingen 2005, S. 171-178.

die tagespolitischen Geschäfte.<sup>2</sup> Neben dem Geheimen Rat befand sich auch ein Wirklicher Geheimer Sekretär, weitere Geheime Sekretäre und mehrere niedrigere Beamten aus dem Kurfürstentum in London.<sup>3</sup> Die Familie Best stellte in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Wirklichen Geheimen Sekretäre. Wilhelm Philip Best (senior) weilte mehr als 30 Jahre in der britischen Hauptstadt bevor Georg August seinem Vater nach dessen Pensionierung im Jahr 1782 auf dem Posten folgte. Im Anschluss an ein Studium in Göttingen etablierte sich Best (junior) als Wirklicher Geheimer Sekretär *anjeto in London* wie es im hannoverschen Staatskalender heißt.<sup>4</sup>

Die Position des Wirklichen Geheimen Sekretärs, des zweiten Mannes in der britischen Hauptstadt hinter dem eigentlichen Leiter der Deutschen Kanzlei, ist in der offiziellen diplomatischen Korrespondenz kaum sichtbar. Während zum Beispiel Schreiben Ernst Herbert Graf Münsters, des Leiters der Kanzlei zwischen 1805 und 1831, regelmäßig und in großer Zahl, während einzelner Phasen der napoleonischen Kriege fast täglich, von der Deutschen Kanzlei an das britische *Foreign Office* gesandt wurden, sind nur in den seltenen Fällen, in denen Graf Münster nicht in London weilte, etwa während dessen Aufenthaltes zu den Friedensverhandlungen in Frankreich und Österreich in den Jahren 1814 und 1815, vereinzelt Schreiben von Best (junior) überliefert. Nur in Ausnahmefällen finden sich anderweitige Schriftstücke mit Bests Name in den Akten des *Foreign Office*.<sup>5</sup> Dies bedeutet jedoch nicht, dass Best als Wirklicher Geheimer Sekretär über keinerlei Kontakte zur britischen Gesellschaft verfügte. Jüngst ist nachgewiesen worden, wie lebhaft er sich, genau wie sein Vater auch, am geistigen und sozialen Le-

---

2 Zu den Anfängen der Kanzlei Rudolf GRIESER, Die deutsche Kanzlei in London, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89, 1952, S. 153-168; zusätzlich zu den Anfängen der Hannoveraner in London: Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, 1674-1714, 5 Bde., Hildesheim 1976-1982. Für die britische Perspektive hilfreich die unveröffentlichte Dissertation von Hans Joachim FINKE, The Hanoverian Junta, 1714-1719, Dissertation an der Universität zu Michigan, Ann Arbor, 1970, wesentlich besser, jedoch zur Zeit der Abfassung dieses Artikels nur in Manuskriptform vorliegend: Brendan SIMMS, The Rise and Fall of the First British Empires (London, Herbst 2007).

3 Zur Struktur der Kanzlei und einer Auflistung der Amtsträger für die Regierungszeit Georgs II. siehe den Anhang in: Uta RICHTER-UHLIG, Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741, Hannover 1992.

4 Der Hannoversche Staatskalender führt die Posten in London nicht gesondert auf, sondern innerhalb der jeweiligen Ämtergruppen mit Verweis auf die Abwesenheit des Amtsträgers von Hannover. Best wird also zusammen mit den anderen Wirklichen Geheimen Sekretären geführt.

5 Die Bestände in den *The National Archives* (vormals *Public Record Office*) London, FO 37, Bände 1-10 wurden systematisch durchgesehen.

ben Londons beteiligte.<sup>6</sup> Die Abwesenheit von Bests Namen in den offiziellen und offiziellen britischen Quellen bedeutet ebenfalls nicht, dass Best als Mann ohne politische Eigenschaften verstanden werden sollte. So verfasste er 1805 eine Denkschrift mit dem Titel *Meine Ansicht im Februar 1805*.<sup>7</sup> In diesem Traktat kritisierte er die außenpolitischen Ansichten seines zukünftigen Vorgesetzten, Graf Münsters, der bereits seit Herbst 1804 in London weilte und als sicherer Nachfolger des damaligen Leiters der Kanzlei, Ernst Julius von Lenthe, galt.<sup>8</sup> Graf Münster, so heißt es in der Denkschrift von Best, gehe in seinen politischen Ansichten über die Zukunft Europas und mögliche Friedensverhandlungen zwischen den europäischen Großmächten von den falschen Voraussetzungen aus. Russland und Großbritannien würden in eventuellen Friedensverhandlungen zwischen den Alliierten und Frankreich, so Bests Argumentation, keine Rücksicht auf das *heillose Deutsche Reich* nehmen. Statt sich auf die Mitgliedschaft im Alten Reich zu verlassen, das laut Best gerade seinen *Toten-Schlaf* hielt, wäre es für das Kurfürstentum Hannover wesentlich sinnvoller, sich um eine engere staatliche Beziehung mit Großbritannien zu bemühen, um politische Souveränität und territoriale Unversehrtheit zu garantieren.<sup>9</sup>

Die Denkschrift Bests war eine Reaktion auf ein Traktat Graf Münsters vom 26. Januar 1805.<sup>10</sup> Münster, der zukünftige Leiter der Deutschen Kanzlei, antwortete im März mit einer erneuten Denkschrift auf die Kritik von Best. Dabei stellte sein Antwortschreiben die Gegenposition zu Bests politischer Analyse dar. Er unterstellte, Best nehme die Rolle eines *Leichenredners* des Alten Reiches ein. Er, Münster, sähe die Situation weniger kritisch: *Ganz so schlimm kann ich die Sache nicht betrachten: das Zerfallen eines Staats-Körpers (dem keine eigentliche Revolution droht) geht gewöhnlich langsamen Schritts und unerwartete Ereignisse können die letzte Krise lange verschieben*. Außerdem erschien Graf Münster eine Integration Hannovers in den britischen Staatsverband alles andere als vorteilhaft. Er widersprach Best: *Als englische Provinz betrachtet, würden wir bei einem künftigen Frieden eben sowohl als das anderen Provinzen begegnet ist, aufgeopfert werden können. Jetzt hat wenigstens England kein Recht, das Erbteil seines Königs aufzugeben*.<sup>11</sup>

Diese Disputation zweier Hannoveraner in London dauerte noch einige Mona-

6 BISKUP, wie Anm. 1, S. 157.

7 Das Memorandum findet sich im Nachlass Graf Münster, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (von nun an HStA), Dep. 110 A, Münster, Nr. 69 und in Auszügen in Nr. 49.

8 Der Nachlass von Lenthe enthält das Familientagebuch der Familie von Lenthe (Oberhof), in der auch ein Kapitel von Ernst Julius von Lenthe verfasst worden ist, HStA, FA 106.

9 Memorandum Münsters, Wie Anm. 8.

10 Diese Denkschrift ist ebenso enthalten in NHStA, Dep. 110 A, Münster, Nr. 69.

11 Ebd., Denkschrift Münsters.

te an. Best vertrat weiterhin die These vom Reichskörper dessen *Geist schon seit ein paar Jahrhunderten davon geflogen ist*. Stattdessen bleibe *nur ein Gerippe, das in den letzten Zeiten so zertrümmert worden ist, dass wir die letzten Knochen-Stücke noch bei unsern Lebzeiten wahrscheinlich ganz verscharrt sehen werden*. Außerdem bestand Best erneut auf der These, dass alleine eine engere Anbindung Hannovers an das Vereinigte Königreich Großbritannien Schutz vor dem drohenden Souveränitätsverlust Hannovers böte. Graf Münster hingegen wollte auch im Herbst 1805 von einem solchen Schritt noch immer nichts wissen. Für ihn stellten die Selbständigkeit Hannovers und die größtmögliche Unabhängigkeit von Großbritannien durch eine feste Einbindung des Kurfürstentums in das Alte Reich den Schlüssel für die politische Zukunft Hannovers dar. Aus Graf Münsters Sicht waren die Wohlfahrt des Reiches und Hannovers unmittelbar miteinander verbunden.<sup>12</sup>

Nur wenige Monate nach dem Meinungs austausch zwischen den beiden ranghöchsten Vertretern Hannovers in London wurde das Kurfürstentum Hannover von preußischen Truppen besetzt. Seit Januar 1806 kontrollierte der von der Regierung in Berlin beauftragte Graf Schulenburg die Verwaltung Hannovers. Im April erklärte der preußische Monarch Friedrich Wilhelm III. das Kurfürstentum für annektiert und Teil des preußischen Staates.<sup>13</sup> Im August 1806 zerfiel das Alte Reich. Der österreichische Kaiser Franz II. legte die Reichskrone nieder und der Reichstag in Regensburg stellte seinen Betrieb ein.<sup>14</sup> Dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation folgte der Rheinbund als föderale staatliche Organisation nach, wobei nicht alle Stände des Alten Reiches dem Rheinbund beitraten. Während einige staatliche Territorien von den politischen und territorialen Veränderungen profitierten, verloren andere Reichsstände Teile ihres Staatsgebietes oder gar ihre Souveränität. Hannovers Schicksal war eines der härtesten. Nachdem Teile des Kurfürstentums 1807 in das neu gegründete Königreich Westfalen integriert worden waren, annektierte die französische Empire die nördlichen Tei-

---

12 Zu Münsters Konzeption der Reichsverfassung und späteren Restauration: Anke JOHN, Wunschbilder und realpolitische Visionen. Münsters und Steins Deutschlandpläne im Vergleich, in: Heinz DUCHHARDT/Karl TEPPE (Hrsg.), *Karl vom und zum Stein. Der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte*, Mainz 2003, S. 85-104.

13 Neben der apologetischen Schrift von Friedrich THIMME, *Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Preußen im Jahre 1806*, Köln/Wien 1893 auch die Arbeit von Brendan SIMMS, *The Impact of Napoleon. Prussian High Politics, Foreign Policy, and the Crisis of Executive, 1797-1806*, Cambridge 1997, mit einem Kapitel über die Okkupation.

14 Aus den im Jubiläumsjahr so zahlreich erschienenen Arbeiten sei nur verwiesen auf Wolfgang BURGDOFF, *Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806*, München 2006, sowie das zur Zeit in Vorbereitung befindliche Beiheft des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz zur internationalen Wahrnehmung des Untergangs des Alten Reiches mit den auf dem Historikertag in Konstanz 2006 gehaltenen Vorträgen.

le Hannovers im Frühjahr 1810. Napoleons Ordnung der deutschen Staaten löste die alten Reichsstrukturen ab und ließ Hannover von der politischen Landkarte verschwinden.<sup>15</sup> Erst während der Friedensverhandlungen im Anschluss an die Niederlagen Napoleons 1812 und 1813, in erster Linie auf dem Wiener Kongress 1814/15, konnten britische und hannoversche Politiker die Wiederherstellung Hannovers verhandeln.<sup>16</sup>

Hatte sich Graf Münster in Frühjahr 1805 also geirrt? Der Zerfall des Reichskörpers war nicht, wie von ihm vorhergesagt, langsam von statten gegangen. Stattdessen hatte es nur wenig mehr als ein Jahr gedauert, bevor das Reich untergegangen war. Hatte der *Totengräber* Georg August Best auch in seinem zweiten Punkt Recht gehabt? Hätte eine engere Anbindung Hannovers an Großbritannien mehr Schutz für das Kurfürstentum bedeutet, als ein Festhalten an dem Staatsverband des Alten Reiches? Im Folgenden sollen mit Bezug auf diese beiden Leitfragen die Ereignisse des Jahres 1806 aus britischer Perspektive diskutiert werden.

Die Positionen Graf Münsters und Bests stellen zwei Koordinaten eines Interpretationssystems dar. Dies scheint besonders reizvoll, weil die beiden Protagonisten zwei sehr unterschiedliche Erfahrungshorizonte repräsentieren. Münster als politischer Aufsteiger, der nach einer kurzen, aber steilen Karriere in Hannover nach St Petersburg geschickt worden war, um die Interessen des Kurfürstentums (besonders in Hinblick auf die Vergrößerung Hannovers im Reich) als hannoverscher Gesandte beim Zaren zu vertreten, hatte zwar bereits 1795 Großbritannien besucht, ansonsten jedoch nur wenig Erfahrung mit dem Vereinten Königreich. Er war mit Georg III. und dessen Familie bekannt, aber den intensiven Kontakt zu britischen Politikern musste Graf Münster erst im weiteren Verlauf seiner Karriere aufbauen.<sup>17</sup> Nach seiner Ankunft in Großbritannien 1804 bemühte er sich in-

---

15 Sehr detailreich und noch immer grundlegend Friedrich THIMME, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, 2 Bde., Leipzig/Hannover 1893/1895.

16 Besonders nützlich sind die beiden Veröffentlichungen von C. K. WEBSTER, *The Foreign Policy of Castlereagh, 1812-1815. Britain and the Reconstruction of Europe*, London 1931, sowie: *The Congress of Vienna*, London 1919. Aus der deutschen Historiographie neben der älteren Veröffentlichung von Günther LANGE, *Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers, 1813-1815*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 28, 1956, S. 73-178 auch Torsten RIOTTE, *Hannover in der britischen Politik (1792-1815). Dynastische Beziehung als Element außenpolitischer Entscheidungsfindung*, Münster, 2005.

17 Nicolaus STRUBE, *Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen*, Hannover 1992; zum Verhältnis zu Georg III. in *Retrospektive: Carl HAASE (Hrsg.), Gräfin Wilhelmine von Münster, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe: Das Leben des Grafen Münster (1766-1839)*, Göttingen 1985.

tensiv, seine Position in London zu festigen. Dass er dabei durchaus rücksichtslos handelte, wird aus den Lebensbeschreibungen seines Vorgängers, Ernst Julius von Lenthe deutlich.<sup>18</sup> Münster kann im Februar 1805 als dynamischer Karrierist beschrieben werden, dessen Verständnis der politischen Ereignisse durch seine Erfahrungen in Hannover und St Petersburg geprägt waren. Georg August Best hatte zu dem Zeitpunkt hingegen bereits mehr als zwanzig Jahre in London gelebt. Er war nicht nur unter Lenthe, sondern auch unter dessen Vorgänger Johann Friedrich Carl von Alvensleben der zweite Mann in der Deutschen Kanzlei.<sup>19</sup> Seine Funktion in London machte es ihm jedoch unmöglich, höher in der Hierarchie der hannoverschen Politik aufzusteigen. Im Fall Bests könnte man also von einem „Insider“ sprechen, der aufgrund seiner Erfahrungen und Expertise, vor allem aber aufgrund seiner zahlreichen informellen und persönlichen Kontakten in London seine politischen Ansichten geformt und entwickelt hatte.

Die Gegenüberstellung der Positionen von Münster und Best zeigt unmittelbar, dass es nicht sinnvoll ist, von einer einzigen „hannoverschen“ Haltung gegenüber den Ereignissen im Alten Reich und Europa auszugehen. Mögliche politische und militärische Entscheidungen waren nicht nur 1805/6, sondern in den meisten uns bekannten Fällen umstritten, und es konnte innerhalb des Gremiums der Geheimen Räte in Hannover, aber auch in subalterneren Rängen und innerhalb der politischen Öffentlichkeit zu Meinungsunterschieden und Auseinandersetzungen kommen.<sup>20</sup> Dieses Potential für Konflikte existierte natürlich auch, wahrscheinlich in noch größerem Maße, in der politischen Diskussion Großbritanniens. Debatten und Auseinandersetzungen über umstrittene politische Entscheidungen waren in der britischen Verfassungsstruktur und -wirklichkeit stärker verankert und lassen sich innerhalb der politischen Elite in vielerlei Form nachweisen, nicht nur in der politischen Korrespondenz sondern auch als Thema von Parlamentsdebatten.<sup>21</sup> Die Vielfalt an Meinungen lässt es dabei als schwierig erscheinen, eine britische Haltung zu Hannover zu identifizieren. William Wickham, britischer Beobachter der Ereignisse in Berlin, beispielsweise, zog bereits 1796 den von Graf Münster in seiner Denkschrift befürchteten Austausch Hanno-

---

18 Familientagebuch von Lenthe, wie Anm. 9.

19 Udo von ALVENSLEBEN, Johann Friedrich Carl von Alvensleben, in: Neue Deutsche Biographie, Band 1, Berlin, 1953, S. 234. – Georg August von Steinberg folgte Alvensleben auf dem Posten des Leiters der Kanzlei, verließ London jedoch aufgrund gesundheitlicher Probleme im Herbst. Daher wird Lenthe hier als Nachfolger geführt.

20 In diesem Zusammenhang sehr anschaulich: Reinhard OBERSCHELP, Kurhannover im Spiegel von Flugschriften des Jahres 1803, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49, 1977, S. 209-247.

21 Jeremy BLACK, Parliament and Foreign Policy in the Eighteenth Century, Cambridge 2004; Peter JUPP, The Governing of Britain, 1688-1848, London/New York 2006.



vers in Betracht. In einem Schreiben an den *Foreign Secretary* Grenville verwies Wickham auf die aggressive Politik Preußens. Das Alte Reich sei am Ende, urteilte er im Anschluss an den Frieden von Basel. Preußische Bajonette würden dies in den kommenden Jahren all denen klar machen, die jetzt noch träumten. In Bezug auf Hannover stellte Wickham fest, dass es sinnvoll sei, einen Austausch der Stammlände der königlichen Familie zu vollziehen und schlug als Tauschobjekt Teile der österreichischen Niederlande vor. Preußen solle das Territorium Hannovers als Belohnung für militärische Unterstützung der alliierten Koalition erhalten. Die königliche Familie müsse sich mit dem Verlust Hannovers abfinden, da man, laut Wickham, über kurz oder lang doch nicht verhindern könne, dass sich Preußen Hannovers bemächtigt.<sup>22</sup> In Großbritannien fanden sich jedoch auch andere Stimmen. John Macpherson, ein politischer Freund des Premierministers Henry Addington, kommentierte im Anschluss an die preußische Besetzung Hannovers im Jahre 1801, diese sei sehr bedauernswert. Er, Macpherson, habe das Kurfürstentum Hannover stets als geo-politischen Brückenkopf von Großbritannien zum europäischen Festland verstanden und vertraue fest darauf, dass der Premierminister sich für die Rettung Hannovers einsetzen werde.<sup>23</sup> Die Vielfalt der britischen Stellungnahmen zum Schicksal Hannovers lässt eine einheitliche Beurteilung nur schwerlich zu. Allerdings ist festzuhalten, dass sich der Diskurs über Hannover im Verlaufe der Französischen Revolutionskriege und der Napoleonischen Kriege fast ausschließlich auf die Kreise der politischen Elite in London im Umkreis von Regierung, Parlament und Hof beschränkte.

Die britische Öffentlichkeit nahm, soweit wir dies anhand von gedruckten Quellen nachweisen können, in diesem Zeitraum nur in sehr geringem Maße an der Debatte über Hannover teil. Im Januar 1801, beispielsweise, sah sich die Zeitung *The Porcupine* veranlasst, einen Artikel über Hannover zu drucken. Die politischen Ereignisse der jüngsten Zeit, so hieß es dort, ließen es sinnvoll erscheinen, der britischen Öffentlichkeit mehr Informationen über Hannover zukommen zu lassen.<sup>24</sup> Anschließend führt der Artikel geographische und demographische Daten sowie einige Kommentare zur Geschichte und Verfassung Hannovers an. Auch die Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien wurde in dem Artikel erwähnt, allerdings nur mit einigen kurzen Worten. Betrachtet man die gesamte Berichterstattung in der britischen Presse anhand einer systematischen Untersuchung der Tageszeitung *The Times* und vergleiche die Ergebnisse mit *The*

---

22 Wickham an Grenville, 28. Juli 1796, in: The manuscripts of J. B. Fortescue, preserved at DROPMORE (von nun an: DROPMORE), 8 Bände, London 1892-1927, Band 3, S. 224.

23 John Macpherson an Addington, 19. 2. 1801, Devon Record Office, Addington Papers 152M C1801 OP32.

24 *The Porcupine*, Nr 93, 14. Februar 1801, S.1: *Having lately become a subject of political discussion, the following account of that Electorate may not be uninteresting to our readers.*

*Morning Chronicle* (zweier in ihren politischen Ausrichtungen sehr unterschiedlichen Blättern) für die Zeit von 1792 bis 1815, so fällt zunächst auf, dass nur relativ wenige Beiträge über das Kurfürstentum Hannover gedruckt wurden.<sup>25</sup> Die Gesamtzahl der Artikel über Hannover in der *Times* betrug für den gesamten Zeitraum 234. Es wurden jeweils entsprechende Einträge im *Morning Chronicle* gefunden. Vergleicht man dies mit der Anzahl der Beiträge über Preußen (1238) oder Österreich (1634), so wird deutlich, dass es sich bei dem Kurfürstentum im Vergleich mit den beiden deutschen Großmächten um eine wesentlich geringere Anzahl handelte. Betrachtet man jedoch die Zahl der Berichte nicht für den Gesamtzeitraum, sondern Jahr für Jahr, so fällt eine andere Entwicklung besonders ins Auge. Drei Jahre stechen in der Menge der Berichterstattung deutlich hervor. 1801, 1803 und 1806 wurde in der britischen Presse wesentlich mehr über Hannover gedruckt, als dies in den Jahren zuvor oder in den Folgejahren der Fall gewesen war.<sup>26</sup> Hierfür gibt es zunächst eine offensichtliche Erklärung. Der Anstieg des gedruckten Interesses hing im Wesentlichen mit den militärischen Ereignissen auf dem europäischen Festland zusammen. 1801 besetzte Preußen Hannover, 1803 marschierten französische Truppen in das Kurfürstentum und 1806 waren es, nach einer gescheiterten Expedition alliierter Truppen im Vorjahr zunächst wiederum preußische, ab November dann französische Truppen, die die Kontrolle in der Hauptstadt Hannover übernahmen. So erklärt sich die ausführliche Berichterstattung britischer Zeitungen über Hannover zunächst anhand der militärischen Ereignisse innerhalb dieser Jahre.

Eine wichtige Unterscheidung ist hierbei jedoch durchzuführen. In der britischen Presse wurden besonders während der Zeit der napoleonischen Kriege vermehrt Artikel aus anderen Zeitungen abgedruckt.<sup>27</sup> *Wie der Hamburgische Correspondent berichtet*, hieß es beispielsweise sehr häufig mit Bezug auf Nachrichten aus dem Alten Reich. In vielen Fällen wurde die deutsche Berichterstattung übersetzt und ohne weiteren Kommentar in der jeweiligen Zeitung veröffentlicht.<sup>28</sup> Britische Journalisten waren während der napoleonischen Kriege in sehr unterschiedlicher Weise auf der Jagd nach Neuigkeiten. Die *Times* verfügte etwa über einen

---

<sup>25</sup> Die Untersuchung basiert auf der online-edition des *Palmer Index of the Times*, der Schlagwortsuche für die Volltextausgabe zulässt.

<sup>26</sup> Siehe dazu das Schaubild in: RIOTTE, wie Anm. 17 mit dem zugehörigen Datenmaterial.

<sup>27</sup> Jeremy BLACK, *The English Press in the Eighteenth Century*, London 1987, zitiert nach der 2. Auflage 1991, S. 89, nennt die Epoche den „highpoint in borrowing from the foreign press“.

<sup>28</sup> Allgemein zur Presse in London den sehr umfangreichen Band von Karl Tilman WINKLER, *Handwerk und Markt. Druckerhandwerk, Vertriebswesen und Tagesschrifttum in London 1695-1750*, Stuttgart 1993.

*Korrespondenten*, dessen Aufgabe es war, mit einem Schiff vor der Nordseeküste zu kreuzen und in einem günstigen Augenblick anzulegen und von jeweiligen Kontaktleuten die jüngste Ausgabe möglichst vieler Zeitungen zu erhalten.<sup>29</sup> Im Grunde sagt die vermehrte Berichterstattung in Großbritannien deshalb lediglich aus, dass in deutschen oder anderen europäischen Zeitungen umfangreicher und häufiger über Hannover geschrieben wurde, und die Nachrichten den Weg nach Großbritannien über die ausländische Presse fanden. Diese Aussage bedarf allerdings einiger Einschränkungen, die für den vorliegenden Beitrag sehr wichtig erscheinen. Es lassen sich nämlich anhand der Anzahl von Artikeln in der Tagespresse nur bedingt Aussagen über ein wirkliches britisches Interesse an Hannover machen. Wesentlich wichtiger erscheint eine Untersuchung des Inhalts der Beiträge, denn das oben Gesagte, das Reproduzieren ausländischer Nachrichten, trifft nicht immer zu. Nicht alle Beiträge waren Abdrucke aus anderen Veröffentlichungen. Dabei fällt auf, dass besonders im Jahre 1806 vermehrt eigenständige Analysen und Kommentare über die Geschehnisse in und um das Kurfürstentum Hannover in der britischen Presse gedruckt wurden. Die Berichterstattung über Hannover, wie sie in der britischen Tagespresse zu finden war, erhielt im Jahr 1806 eine neue Qualität. In wesentlich größerem Maße finden sich Interpretation, Kommentar und Stellungnahme neben dem sonst üblichen Abdruck von ausländischen Nachrichten. Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist, warum dies geschah. Dazu ist es notwendig, sich zunächst eine zentrale Figur in der britischen Wahrnehmung Hannovers genauer anzusehen.

Betrachtet man die Stellungnahmen verschiedener Vertreter der politischen Elite Großbritanniens über einen längeren Zeitraum hinweg, so lässt sich nur bedingt eine Aussage über deren grundsätzliche Haltung und Einstellung gegenüber dem Kurfürstentum Hannover machen. Viscount Castlereagh etwa, der sich im Vorfeld und weiteren Verlauf des Wiener Kongresses für Hannover einsetzte und ein besonders gutes Verhältnis zu Graf Münster entwickelte, war fünf Jahre zuvor, im Jahre 1809, als ein vehementer Gegner einer militärischen Expedition nach Norddeutschland hervorgetreten. Für ihn war Hannover zu diesem Zeitpunkt nur von sehr bedingtem Interesse, und Graf Münster sah in Castlereagh damals einen direkten Gegner seiner Politik.<sup>30</sup> Ähnliches ließe sich über George Canning sagen, der 1809 an der Seite Münsters gegen Castlereagh und zugunsten einer militärischen Unterstützung der Insurrektionen in Norddeutschland argumentierte. Die meisten Biographen Cannings führen Münster jedoch als einen Gegenspieler Cannings in dessen Auseinandersetzung mit dem Prinzregenten

---

29 Richard Henry Fox BOURNE, *English Newspapers. Chapters in the History of Journalism*. 2 Bde. London 1887, zitiert nach dem Neudruck London 1998, Band 1, S. 248-291.

30 RIOTTE, wie Anm. 17, S. 172-183.

Georg und späteren König Georg IV. an und dies, obgleich sich im Nachlass Canning und in dem Tagebuch der Ehefrau Münsters Verweise auf ein gutes Verhältnis zwischen den beiden nicht nur für das Jahr 1809 sondern auch für weitere verschiedene Zeitpunkte nachweisen lassen.<sup>31</sup> Die Haltung britischer Politiker gegenüber Hannover konnte sich also durchaus ändern und es lassen sich teilweise sogar Entscheidungen finden, die sich in ihrer Grundhaltung widersprechen. In Großbritannien finden wir jedoch eine Person, die sich während der gesamten Auseinandersetzung gegen das revolutionäre und Napoleonische Frankreich vorbehaltlos hinter, bzw. teilweise auch vor das Kurfürstentum stellte und Hannovers Rolle als Reichsstand des Alten Reiches vehement verteidigte. Diese Person war der Monarch Georg III.

Für Georg III. stellten der Erhalt des Alten Reiches und die Wohlfahrt Hannovers ein wichtiges Familienerbe dar.<sup>32</sup> Viel ist darüber geschrieben worden, dass sich das Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover nach der Thronbesteigung des dritten Hannoveraners grundsätzlich änderte. Mit Georg III. habe eine Abkehr von Hannover und einer kontinentalen Politik in Großbritannien stattgefunden.<sup>33</sup> Zur Untermauerung dieser These werden in der Literatur zumeist zwei Zitate angeführt. Dabei handelt es sich zum einen um einen Brief Georgs III. als *Prince of Wales* an Lord Bute vom 5. August 1759. In diesem Brief kommentiert Georg die Politik seines Großvaters zugunsten des *schrecklichen Kurfürstentums (horrid electorate)*, das immer auf Kosten Großbritanniens gelebt habe.<sup>34</sup> Vehement verurteilte der Enkel die Haltung seines Großvaters, was nicht nur mit der Außenpolitik Georgs II., sondern auch mit dessen „Lebenswandel“ besonders der Beziehung zu seiner hannoverschen Geliebten, Gräfin Walmoden (zu diesem Zeitpunkt bereits Lady Yarmouth) zu tun hatte.<sup>35</sup> Die zweite Quelle, die als Nachweis für das negative Verhältnis Georgs III. gegenüber Hannover herangezogen wird, bezieht

---

31 Wendy HINDE, *George Canning*, London 1973, S. 172. Dazu auch die Aufzeichnungen in den Lebenserinnerungen der Gräfin Münster wie Anm. 17 sowie der Nachlass Canning in den Leeds City Archives.

32 Eine Ausführliche Diskussion findet sich in Torsten Riotte, *George III and Hanover*, in: SIMMS/RIOTTE, wie Anm. 1, S. 58-85.

33 Beispielfhaft seien angeführt: Hermann WELLENREUTHER, *Die Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für die englisch-hannoveranischen Beziehungen*, in: Adolf M. BIRKE/ Kurt KLUXEN (Hrsg.), *England and Hanover / England und Hannover*, München/London 1986, S. 145-175, sowie Jeremy BLACK, *The Crown, Hanover and the Shift in British Foreign Policy in the 1760s*, in: DERS. (Hrsg.), *Knights Errant and True Englishmen. British Foreign Policy 1660-1800*, Edinburgh 1989, S. 113-134 sowie die beiden neueren Veröffentlichungen desselben Autors, *George III – America’s last king*, Yale 2006, und *The Hanoverians*, London 2004.

34 Georg III. an Lord Bute, 5. August 1759, in Romney SEDGWICK (Hrsg.), *Letters from George III to Lord Bute, 1756-1766*, London 1939, Nr. 36.

35 Siehe dazu das Schreiben Georgs III. an Bute undatiert (1759) in: Ebd. No. 46.

sich unmittelbar auf den Siebenjährigen Krieg. Der Abzug der britischen Truppen, so Georg im Januar 1762 an Bute, würde zwar dazu führen, dass die Einwohner Hannovers leiden müssten, aber seine Pflicht als Monarch habe Vorrang vor den privaten Interessen seines Hauses.<sup>36</sup> Während das erste Zitat als Hinweis auf die grundsätzlichen moralischen Ansprüche Georgs III. in seiner Politik als Monarch gelesen werden sollte, stellt das zweite Zitat einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis Georgs III. gegenüber dem Kurfürstentum Hannover dar. Für den dritten Hannoveraner war das Schicksal des Kurfürstentums eine Angelegenheit, die in erster Linie dynastische Interessen betrafen. Im Gesamtbild der europäischen Politik mit ihrem, aus britischer Sicht, Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht der Großmächte spielte Hannover nur eine untergeordnete Rolle.<sup>37</sup> Diese Haltung Georgs III. ist grundverschieden von der Auffassung seines Großvaters und dessen Verhältnis zu dem Kurfürstentum, wodurch sich die deutliche Abgrenzung und der harsche Kommentar aus dem Jahre 1759 erklären lassen. Anders als Georg II. versuchte Georg III. scharf zwischen den, wie er formulierte, privaten Interessen und seinen Pflichten als britischem Monarchen zu unterscheiden. Insofern änderten sich das Verhältnis von Monarch, bzw. Kurfürst und dem Kurfürstentum und damit auch der Charakter der Personalunion nach 1760.

Dass dies nicht, wie in der Literatur angeführt wird, zu einer Vernachlässigung und totalen Aufgabe einer britischen Hannoverpolitik führte, wurde in den ersten Jahren der Regierungszeit nicht deutlich. Die Unterscheidung ließ sich im Anschluss an den Siebenjährigen Krieg ohne weitere Schwierigkeiten durchhalten, weil Großbritannien in keine militärischen Auseinandersetzungen auf dem europäischen Festland verstrickt war.<sup>38</sup> Historiker mit einem Interesse an der Personalunion haben allerdings nur selten über die ersten beiden Dekaden der Regierungszeit Georgs III. hinausgeschaut. Aber bereits während des bayerischen Erbfolgekrieges stellten sich für den Monarchen erste Schwierigkeiten ein, eine Trennung der beiden Sphären konsequent durchzuhalten. 1778/9 finden sich Kommentare von britischen Zeitgenossen, die ein Interesse Georgs III. an dem Kurfürstentum identifizieren.<sup>39</sup> Wenige Jahre später, in den Verhandlungen zum Fürstenbund 1785, zeigte sich die Problematik einer klaren Trennung der beiden Sphären Europapolitik und Hauspolitik dann erstmals mit politischen Konsequenzen für beide Staaten. Kurfürst Georg trat dem gegen die Politik des Kaisers Josef II. gegründeten Fürstenbund bei, während sein britischer Gesandter in

---

36 Georg III. an Bute, 6. Januar 1762, in: Ebd. No 108.

37 In diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich ist das Kapitel zur preußischen Okkupation Hannovers im Jahre 1801 in: RIOTTE, wie Anm. 17, S. 95-118.

38 Hamish M. SCOTT, *British Foreign policy in the age of the American Revolution*, Oxford, 1990.

39 Ebd., S. 269-270.

Wien über ein Bündnis mit Österreich verhandelte.<sup>40</sup> Premierminister Pitt war nur wenig beeindruckt von der Entscheidung des Monarchen als Kurfürst dem Fürstenbund beizutreten und verwies in einem Schreiben darauf, dass Georgs deutsche Politik unmittelbare Folgen für Großbritanniens Außenpolitik besäße.<sup>41</sup> Der Streit verlief im Anschluss an dieser Auseinandersetzung ohne weitere politische oder gar militärische Konsequenzen, da weder die Verhandlungen zwischen London und Wien noch die Pläne für den Kurfürstenbund weiter ausgeführt wurden. Die Revolutionskriege seit 1792 machten das endgültige Scheitern einer klaren Trennung der Interessensphären des Monarchen in britisch und hannoveranisch deutlich. Nachdem das Kurfürstentum im Anschluss an den Frieden von Basel der norddeutschen Neutralitätszone beigetreten war, kam es immer öfters zu Auseinandersetzungen zwischen Georg III. und seiner britischen Regierung, in denen der Monarch, wie er selbst formulierte, als Kurfürst Entscheidungen traf, die nicht immer mit den Interessen seiner britischen Regierung übereinstimmten.<sup>42</sup> Immer deutlicher trat dabei als Streitpunkt die Zukunft des Alten Reiches in den Vordergrund. Bereits 1785 hatte Georg III. seine politischen Entscheidungen gegenüber dem verärgertem Premierminister Pitt dem Jüngeren mit seiner Pflicht als Reichsfürst verteidigt.<sup>43</sup> Kurz vor der Jahrhundertwende wettete Georg III. dann erneut gegen seine britische Regierung, insbesondere *Foreign Secretary* Grenville, *Secretary at War*, Henry Dundas und Premierminister Pitt. 1797 stellte er fest, dass die britische Regierung kein Recht habe, über territoriale Entschädigungen im Alten Reich zu verhandeln. Die britischen Vorschläge einer Indemnifikation Preußens anhand von Territorien der kleineren und mittleren Reichsstände sei eine Unmöglichkeit. Es kam zum offenen Konflikt zwischen Monarch und Regierung, was nicht zuletzt verdeutlichte, dass das Alte Reich einen steten (wenn auch wenig erfolgreichen) Verteidiger in Georg III. besaß.<sup>44</sup>

Der Monarch trat zu diesem Zeitpunkt nicht nur in britischen Kreisen, sondern auch innerhalb des Alten Reiches als Beschützer der Reichsintegrität hervor.<sup>45</sup> Der Erhalt der politischen und verfassungsrechtlichen Strukturen nahm für ihn

---

40 T. C. W. BLANNING, „That horrid Electorate“ or „Ma Patrie Germanique“? George III and the Fürstenbund of 1785, in: *Historical Journal* 20, 1977, S. 311-344.

41 Pitt an Georg III. (abgedruckt zusammen mit der Antwort Georgs III.), 6. August 1785, in: Arthur ASPINALL, *The later Correspondence of George III*, 5 Bände, Cambridge 1962-1970, Band 1, Nr. 235.

42 Georg III. an das Ministerium in Hannover, 21. April 1797, HStA, Hann. 92, Nr. 1595, fol. 30-32.

43 Georg III. an Pitt, 6. August 1785, in: ASPINALL, wie Anm. 42, Nr. 235.

44 RIOTTE, wie Anm. 17.

45 Dazu auch Gero WALTER, *Der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und die Problematik seiner Restauration in den Jahren 1814/15*, Heidelberg 1980.

oberste Priorität ein und zwar in einem solchen Maß, dass er auch den Ambitionen seiner Geheimen Räte in Hannover eine Grenze setzte. Die Vorschläge von hannoverscher Seite aus dem Jahr 1796, die Abtei Corvey sowie das Fürstbistum Hildesheim als territoriale Entschädigung für Hannover zu gewinnen, stießen bei Georg III. auf wenig Begeisterung.<sup>46</sup> Diese zurückhaltende Haltung des Monarchen, die jeder verfassungsrechtlichen und politischen Veränderungen des Reiches mit Misstrauen begegnete, ist auch für die Interpretation der Ereignisse des Jahres 1806 entscheidend. In der Endphase des Reiches, direkt im Anschluss an die preußische Annexion Hannovers verbanden sich die Sorge des Monarchen um Hannover und das Alte Reich mit einem gesteigerten Interesse der britischen Öffentlichkeit an dem Kurfürstentum. Der Leiter der Deutschen Kanzlei, Graf Münster, spielte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Am 24. April 1806 veröffentlichte die *Times*, ein, wie es hieß, äußerst wichtiges Staatspapier, das in der Ausgabe fast eine komplette Seite einnahm.<sup>47</sup> Es handelte sich um eine Deklaration Georgs III., datiert auf den 20. April 1806, in der der Monarch gegen die preußische Annexion des Kurfürstentums Hannover protestierte.<sup>48</sup> Das Originaldokument wurde in der *Times* mit einer kurzen Einleitung abgedruckt, die anführte, dass die Länge des Dokumentes es unmöglich mache, die Ereignisse weiter zu erläutern, aber einen Tag später folgte ein ausführlicher Kommentar.<sup>49</sup> In klaren Worten wurde die preußische Politik verurteilt. Der preußische König habe sich mit der Entscheidung gegen die Reichsverfassung vertan und gefährde nicht nur die Integrität des Alten Reiches sondern gleichzeitig den Frieden in Europa. Die Rechte des britischen Monarchen als Kurfürst von Hannover seien verletzt worden. Gleichzeitig seien britische Interessen durch die preußische Sperrung des norddeutschen Küstenstreifens unmittelbar betroffen. Um die Interessen Großbritanniens zu verteidigen und die Ehre Georgs III. wiederherzustellen, sei es auch für die britische Außenpolitik angeraten, umgehend zu handeln.

Diese Deklaration Georgs III. fand ihren Weg nicht nur in die britische Presse. Auch das Parlament, sowohl Oberhaus als auch Unterhaus, diskutierte an zwei aufeinander folgenden Tagen die britischen Möglichkeiten einer Reaktion auf die

---

46 Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang: Die Geheimen Räte in Hannover an Georg III. vom 4. August 1796 sowie die Antwort von Lenthe an die Geheimen Räte und die Antwort von Georg III. an die Geheimen Räte vom 30. August 1796 in: HStA, Hann. 92, Nr. 1587, fol. 6-26.

47 *The Times*, 24. April 1806, S. 3.

48 Die Deklaration war von Graf Münster gegengezeichnet und von Georg III. unterschrieben.

49 *The Times*, 25. April 1806, S. 2.

preußische Annexion.<sup>50</sup> Am Ende der Debatte stand eine eindeutige Erklärung, dass eine Stellungnahme und ein Protest gegen die Politik Preußens notwendig seien. Anders als in Debatten zuvor wurde ein militärischer Einsatz nicht als Verschwendung britischer Ressourcen zugunsten deutscher Interessen verurteilt. Den Protokollen entsprechend gab es keinen Aufschrei der Opposition.<sup>51</sup> Nur Viscount Castlereagh bemerkte, dass ein entschiedenes Handeln nicht dazu führen dürfe, dass Preußen der Weg zurück in eine militärische Koalition versperrt würde. Zieht man in betracht, dass dies einer der wenigen Zeitpunkte während der Regierungszeit Georgs III. war, an dem mit direktem Bezug auf Hannover im Parlament diskutiert wurde, so kann man feststellen, dass die Annexion Hannovers durch Preußen im April 1806 in Großbritannien ungewöhnlich viel Aufmerksamkeit erregte.

Die Geschichtswissenschaft hat das verstärkte Interesse der politischen Öffentlichkeit in Großbritannien zunächst mit dem Zusammentreffen der Besetzung Hannovers und der Sperrung des norddeutschen Küstenstreifens durch Preußen und der daraus folgenden britischen Kontinentalsperre erklärt.<sup>52</sup> Nicht die Wiederherstellung Hannovers, sondern alleine die Seeblockade habe die scharfen Reaktionen in Presse und Parlament verursacht. In der Debatte vom April 1806 hatten britische Politiker betont, dass die Sperrung der Küste ein wesentliches Argument für ein entschlossenes britisches Handeln sei.<sup>53</sup> Die Erfahrungen eines wichtigen Zeitzeugens der diplomatischen Verhandlungen zeigen jedoch, dass diese Interpretation ungenügend ist. Mit äußerstem Erstaunen bemerkte der preußische Gesandte Jacobi-Kloetst im April 1806, dass *Foreign Secretary* Charles James Fox nicht nur die Aufhebung der Blockade des norddeutschen Küstenstreifens, sondern auch die Aufgabe der Annexion Hannovers als unabdingbare Voraussetzung für Verhandlungen forderte.<sup>54</sup> Fox stellte im Gespräch mit Jacobi den Zusammenhang von Seeblockade und Befreiung Hannovers deutlich heraus. Die Verwunderung Jacobis bezog sich nicht nur auf ein einmaliges Gespräch, sondern vermehrte sich auch während der kommenden Wochen. Am 25. April 1806,

---

50 HANSARD, *Parliamentary Debates*, 1st Series, vi, Sp. 881-893.

51 Zur Hannover als Streitthema in parlamentarischen Debatten zuletzt Bob HARRIS, *Hanover and the public sphere*, in: SIMMS/RIOTTE, wie Anm. 1, S. 183-212.

52 Als Ausnahme sowie für Verweise auf die gängige Literatur siehe Philip G. DWYER, *Prussia and the Armed Neutrality. The Invasion of Hanover in 1801*, in: *International Historical Review* 15/4, November, 1993, S. 661-687.

53 Die Stellungnahme von Fox findet sich in HANSARD, wie Anm. 51.

54 Als Quelle für die nun folgende Interpretation ist in erster Linie der Schriftwechsel zwischen dem preußischen Gesandten Konstans Philipp Wilhelm von Jacoi-Kloest mit der preußischen Regierung in Berlin herangezogen worden. Desweiteren s. Brendan SIMMS, „An odd question enough“. Charles James Fox, the Crown and British Policy during the Hanoverian Crisis of 1806, in: *Historical Journal* 38/3, 1995, S. 567-596.



am Tag der Debatte im Oberhaus, berichtete der preußische Gesandte von einer schrecklichen Unterredung, einem *terrible conseil*,<sup>55</sup> mit dem britischen *Foreign Secretary*. Fox hatte erneut die sofortige Aufhebung der Sperre und den Abzug preußischer Truppen aus Hannover gefordert. Noch nie zuvor, so Jacobi in seinem Schreiben, hatte Großbritannien eine solche Politik gegenüber Preußen verfolgt und dem preußischen Gesandten fiel es schwer, hinter den britischen Forderungen ein wirkliches Interesse der Regierung in London am Kurfürstentum Hannover zu vermuten. Der preußische Gesandte blieb zunächst überzeugt, dass es London nicht um Hannover, sondern um die Beendigung der Seeblockade in Norddeutschland ging.<sup>56</sup> Die von ihm eingeschlagene diplomatische Strategie scheiterte jedoch kläglich. Jacobis Vorschlag, ein Ende der Blockade des norddeutschen Küstenstreifens würde Preußen die Möglichkeit eröffnen, Hannover endgültig in Besitz zu nehmen, erwies sich als unrealisierbar. In einem Brief vom 16. Mai berichtete Jacobi von einer weiteren Unterredung, die er mit Fox geführt und in dem er das preußische Angebot unterbreitete habe. Berlin wollte die Blockade aufzuheben, bevor weitere territoriale Veränderungen besprochen werden sollten. In lebhaften Bildern schilderte Jacobi die heftige Reaktion des *Foreign Secretary*. Dieser habe ihn, so Jacobi, mit großem Erstaunen angeschaut und gefragt, ob dies alles sei, was der preußische Gesandte zu sagen habe – und kein einziges Wort über Hannover? Mit großer Verärgerung habe Fox den preußischen Gesandten zurechtgewiesen, es sei an der Zeit, Klartext zu reden. Wenn Jacobis Instruktionen nicht auf Hannover Bezug nähmen, so könne er, Fox, nicht weiter auf das preußische Angebot eingehen.<sup>57</sup> Hannover und die Öffnung der norddeutschen Häfen gehörten in den Augen des *Foreign Secretary* zusammen. Ohne eine Zusicherung der Wiederherstellung Hannovers war laut der britischen Stellungnahme keine Verhandlung möglich.<sup>58</sup>

Dass es Großbritannien alleine um die Blockade des norddeutschen Küstenstreifens ging, reicht dementsprechend als Erklärung der britischen Außenpolitik im April 1806 nicht aus. Eine weitere Interpretation, die vor allem in der britischen Geschichtswissenschaft angeführt wurde, sieht in dem entschiedenen Eintreten zugunsten Hannovers einen diplomatischen Bluff von britischer Seite gegenüber der Regierung Preußens. Herbert Butterfield stellt in seiner Analyse der britischen Außenpolitik die These auf, dass London ausschließlich darauf abzielte,

---

55 Jacobi an Hardenberg, 25. April 1806, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem, I. HA, Rep. 11, Nr. 180c, fols. 144.

56 Jacobi an Hardenberg, 25. April 1806, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem, I. HA, Rep. 11, Nr. 180c, fols. 144.

57 Jacobi an Hardenberg, 16. Mai 1806, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem, I. HA, Rep. 11, Nr. 180c, fols. 209-210.

58 SIMMS, wie Anm. 55, S. 576.

Berlin in einen Krieg mit Napoleon zu verwickeln.<sup>59</sup> Hätte sich Preußen entschieden, Hannover zu evakuieren, hätte dies zum Konflikt mit Frankreich und sicherlich zu einer französischen Besetzung Hannovers geführt. Butterfields Interpretation vertritt die Ansicht, dass Hannover nur schwerlich einen Krieg zwischen Großbritannien und Preußen wert gewesen wäre. Er geht soweit, ein *element of comedy* in dieser Politik zu identifizieren.<sup>60</sup>

Ohne Frage stellt die Haltung Londons gegenüber Berlin einen wichtigen Aspekt der Ereignisse von 1806 dar. Die Strategie Großbritanniens in der Auseinandersetzung mit Preußen war im Wesentlichen durch die gescheiterte dritte Koalition geprägt. Im Winter 1805 hatten sich britische Truppen (verstärkt durch Regimenter der hannoverschen Königlich-Deutschen-Legion) in Norddeutschland eingefunden, um sich an der Seite der alliierten Mächte den Franzosen zu stellen.<sup>61</sup> Das Ausscheren Preußens durch die Vereinbarungen zwischen Berlin und Paris hatte dazu geführt, dass die großen Erwartungen in Großbritannien auf einen endgültigen Sieg über Napoleon bitter enttäuscht wurden. Ein Sturm der Entrüstung folgte dem Frieden von Paris, der sich nicht nur durch die diplomatischen und politischen Kreise zog, sondern auch in der öffentlichen politischen Debatte, in Zeitungsartikeln und politischen Karikaturen deutlich widerspiegelte.<sup>62</sup> Das Scheitern des dritten Koalitionskrieges veränderte die britische Haltung gegenüber Preußen in einem wichtigen Punkt. Statt auf einer Wiederherstellung Hannovers im Falle eines erfolgreichen Feldzuges und eines eventuellen Friedens zu bestehen, wie es in vormaligen Fällen vereinbart worden war, forderten britische Politiker die Wiederherstellung Hannovers nun als Voraussetzung für Friedensverhandlungen zwischen Berlin und London und daraus folgend für Verhandlungen über eine neue Koalition.<sup>63</sup> Die Erklärung Butterfields erscheint also durchweg überzeugend. Steckte also nicht mehr als ein strategischer Schachzug gegenüber Berlin hinter der klaren Stellungnahme Londons zugunsten Hannovers? Diese Interpretation der Ereignisse übersieht drei wesentliche Elemente der britischen Politik, die zu diesem Zeitpunkt entscheidenden Einfluss auf die Formulierung der außenpolitischen Strategien in London besaßen: die Aktivitäten des Leiters der deutschen Kanzlei, Graf Münsters, das Interesse Georgs III. an

---

59 Herbert BUTTERFIELD, Charles James Fox and Napoleon. The Peace Negotiation of 1806, London 1962, S. 21.

60 Ebd., S. 23.

61 RIOTTE, wie Anm. 17, S. 137-144, zusätzlich die unveröffentlichte Dissertation von Daniel S. GRAY, The Service of the King's German Legion in the Army of the Duke of Wellington 1809-1815, PhD Dissertation, Tallahassee 1979.

62 Hierzu in Kürze der Beitrag des Autors in dem Beiheft des Instituts für Europäische Geschichte wie Anm. 15.

63 RIOTTE, wie Anm. 17, S. 147-162, außerdem SIMMS, wie Anm. 14.

dem Erhalt des Alten Reiches und die instabile innenpolitische Situation des Jahres 1806 in Großbritannien selbst.

Graf Münster hatte seinen Posten in London im Sommer 1805 angetreten.<sup>64</sup> Eifrig bemühte er sich bereits im Herbst 1805 um einen militärischen Einsatz Großbritanniens zur Befreiung Hannovers und Sicherung Norddeutschlands vor französischen Einfällen. Dazu war er selbst ins Kurfürstentum gereist. Im Anschluss an die Weigerung Preußens, als Teil der dritten Koalition gegen das napoleonische Frankreich zu marschieren, war dem Leiter der Deutschen Kanzlei im Februar 1806 jedoch nichts weiter übrig geblieben, als aus Norddeutschland wieder nach London zurückzukehren.<sup>65</sup> Ohne Verzug startete Münster dort eine aktive Kampagne gegen Preußen, die in ihrer Dimension und vor allem in ihren Auswirkungen innerhalb der politischen Kreise in Großbritannien mit vorherigen Unternehmungen nicht verglichen werden kann. Münster wandte sich zunächst an den *Foreign Secretary* Fox, da, wie Münster schrieb, der *Prince of Wales* der Überzeugung sei, dass die Ansichten Hannovers durchaus wichtig seien zu einem Zeitpunkt, an dem die britische Regierung darüber nachdenke, einen neuen Minister nach Berlin zu senden.<sup>66</sup> In weiteren Memoranda erinnerte Münster den *Foreign Secretary* an die Interessen Hannovers. Das einflussreichste Schreiben des Leiters der Deutschen Kanzlei war ohne Frage die königliche Deklaration vom 20. April 1806, deren Verfasser Münster selbst war und diese auch zeichnete.<sup>67</sup> Andere Schreiben zirkulierten in Politikerkreisen in London, so etwa Münsters Rundschreiben vom 17. März, 16. Mai und 2. Juni.<sup>68</sup> Im Rahmen dieser Initiative mobilisierte der hannoversche Minister in London die Unterstützung der königlichen Familie. Nicht nur mit Georg III. besprach er seine Strategie gegen Preußen, sondern gewann auch dessen ältesten Sohn für die Unterstützung Hannovers. Auf Münsters Einwirken hin traf sich Georg, *Prince of Wales*, am 30. Mai mit dem preussischen Gesandten Jacobi zu einer Unterredung, in dem der zukünftige Prinzregent und König Jacobi auf die Bedeutung Hannovers für die königliche Familie hinwies.<sup>69</sup> Ohne Frage war Münster in dieser Zeit äußerst aktiv. Neben den bereits genannten Politikern korrespondierte er zusätzlich mit allen ihm bekannten

---

64 Zu Münster immer noch grundlegend F. FRENSDORFF, Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster (1766-1839), in: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 157-186, zuletzt mit weiterführender Literatur Martin VOGT, Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster, in: Neue Deutsche Biographie 18 (Berlin, 1997), S. 533-535.

65 RIOTTE, wie Anm. 17, S. 144-147.

66 Münster an Fox, 29. März 1806, The National Archives, F.O. 97/247.

67 *The Times*, wie Anm. 48.

68 SIMMS, wie Anm. 55, S. 582.

69 Jacobi an Hardenberg, 30. Mai 1806, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin Dahlem, I. HA, Rep. 11, Convolut 180c, fols. 239.

Entscheidungsträgern, die einen Einfluss auf die britische Außenpolitik haben könnten.<sup>70</sup>

Zwar erscheint es äußerst schwierig, direkte Beziehungen zwischen Münsters Initiativen und den Entscheidungen der britischen Regierung aufzuzeigen, aber die chronologischen Übereinstimmungen sind überraschend. Eine Woche nach der Deklaration vom 20. April schrieb Lord Grenville an den britischen Monarchen, dass Großbritannien bereit sei, Krieg gegen Preußen zu führen.<sup>71</sup> Der Höhepunkt von Münsters Bemühung kann für die Zeit Juni-Juli 1806 datiert werden. Während die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien auf vollen Touren liefen, versandte Münster ein Schreiben an Fox, das die Interessen Hannovers im Falle eines Friedensschlusses darlegen sollte. Falls der Friede zwischen London und Paris wirklich zustande kommen sollte, so der hannoversche Minister, hoffe er, dass ein Absatz in den Vertrag eingesetzt werden solle, durch den die Trennung zwischen Großbritannien und Hannover vertraglich festgelegt und allgemein anerkannt würde.<sup>72</sup> Neutralität solle für Hannover für alle zukünftigen Kriege gefordert werden. Für den Fall, dass Frankreich auf diese Forderung nicht eingehe, schlug Münster vor, Hannovers Sicherheit vor einem zukünftigen militärischen Angriff durch die Erweiterung des hannoverschen Territoriums zu sichern. Münster hoffte, dass Hannover vergrößert werde, und stellte das Kurfürstentum als den besten Ausgangspunkt einer militärischen Operation in Europa dar. Als Vergrößerungen für Hannover schlug Münster das Fürstbistum Hildesheim vor, und forderte die Kontrolle über die Weser.<sup>73</sup>

Münsters aktiver Einsatz stellte ein wichtiges Element der britischen Strategie im Sommer 1806 dar. Ohne Frage entsprach seine Überzeugung einer klaren staatlichen Trennung zwischen Großbritannien und Hannover, wie er es bereits in seinen Denkschriften vom Frühjahr 1805 formuliert hatte, der politischen Wirklichkeit in Großbritannien mehr als Bests Vorstellung einer Inkorporation Hannovers in den britischen Staatsverband. Dem Autor ist keine Stellungnahme von britischer Seite bekannt, in der eine Aufnahme Hannovers als Teil des Vereinten Königreiches vorgeschlagen wurde.<sup>74</sup> Allerdings zeigen die Bemühungen

70 SIMMS, wie Anm. 55, S. 582.

71 Grenville an Georg III., 28. April 1806, in: ASPINALL, wie Anm. 42, Nr. 3242.

72 Münster an Fox, 19. Juli 1806, The National Archives, F.O. 97/243.

73 Ebd.

74 Diese Hypothese beruht auf der Durchsicht der Nachlässe der Foreign Secretary, der Premierminister und den gängigen Quelleneditionen sowie auf der ausführlichen Lektüre der britischen Tagespresse. Zum britischen bzw. englischen Hannoverbild allgemeiner siehe: Frauke GEYKEN, *The German language is spoken in Saxony with the greatest purity, or: English images and perceptions in the eighteenth century*, in: Joseph CANNING/Hermann WELLENREUTHER (Hrsg.), *Britain and Germany Compared. Nationality, Society and Nobility in the Eighteenth Century*, Göttingen 2001, S. 37-70 sowie die Monographie der gleichen Au-

Graf Münsters auch ein wesentliches Missverständnis auf. Zum einen hatte London keinerlei Interesse an einer territorialen Vergrößerung Hannovers. Ein diplomatischer Einsatz zugunsten des Kurfürstentums hatte sich von britischer Seite lediglich auf den Erhalt der staatlichen Souveränität bezogen und dies sollte sich im Wesentlichen auch 1814/15 so vollziehen, als das nunmehr als Königreich wiederhergestellte Hannover zwar Ostfriesland und einige weitere kleinere Territorien als Entschädigung erhielt, aber entsprechend der Logik des britischen *Foreign Secretary* Castlereagh auch auf Teile verzichten musste.<sup>75</sup> Zweitens zeigen sich die Schwierigkeiten der Strategie Münsters anhand der zahlreiche Situation in der Zeit nach 1806 bis 1815, in denen Münster ähnlich umtriebig Schreiben um Schreiben verfasst und verschickt hatte, ohne auf jegliches Gehört zu stoßen. Im Jahre 1812 stellte er resigniert fest, dass die Regierungen in London seit jenem April 1806 nicht mehr zu einer klaren Stellungnahme zugunsten Hannovers bereit gewesen wären. Als eigentliche politische Kraft konnte Graf Münster nur für den Fall der Unterstützung durch den Monarchen Georg III. zählen.

Auch wenn Graf Münster mit seiner Expertise und seinem Engagement eine wichtige Figur in den Ereignissen im Frühjahr 1806 darstellte, so ist für die britische Diskussion mit Bezug auf das Kurfürstentum Hannover nicht Münster, sondern die Person Georgs III. maßgebend. Die außenpolitischen Akteure und die politische Öffentlichkeit in Großbritannien stellten einen Bezug zu Hannover fast ausschließlich anhand der Person des Monarchen her.<sup>76</sup> Dies war bereits unter Georg I. und Georg II. der Fall gewesen (hatte jedoch zu einer Stereotypisierung Hannovers als absolutistisch, unfrei und militaristisch geführt).<sup>77</sup> Auch nach dem Tod Georgs III. unter Georg IV. setzte sich die Identifikation von Monarch und Hannover - wenn auch in geringerem Maße - fort. Im Jahr 1806 hatte alleine die Verletzung der Rechte Georgs III. als Souverän durch Preußen zu dem britischen Protest geführt. Die Aktivitäten Münsters hatten den Protest nicht ermöglicht, sondern lediglich verstärkt.

So ist es auch zu erklären, dass die Auflösung des Alten Reiches im August, gegen die Georg III. und Graf Münster gleichfalls protestierten, in Großbritannien fast gar nicht bemerkt und kommentiert wurde. Die Auflösung des Reiches, die in einen wenigen Zeitungsberichten kurz angeführt wurden, führte eben nicht zu

---

torin: Gentlemen auf Reisen. Das britische Deutschlandbild im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2002.

<sup>75</sup> Zur Politik Castlereaghs auf dem Wiener Kongress vgl. WEBSTER und LANGE wie Anm. 17.

<sup>76</sup> GEYKEN, wie Anm. 75, betont den Aspekt des Gegenbildes, der britischen Selbstwahrnehmung anhand des Fremden/Hannoverschen.

<sup>77</sup> Bob HARRIS, wie Anm. 52, sowie die Monographie des gleichen Autors, *A Patriot Press. National Politics and the London Press in the 1740s*, Oxford 1993.

dem Verlust der Stammlande Georgs III. Die direkte Verbindung zum britischen Monarchen konnte anhand der Erklärung Franz II. in der britischen Wahrnehmung nicht, oder nur von einigen diplomatischen Experten, hergestellt werden.<sup>78</sup> Der britische Protest gegen die Auflösung des Reiches wurde also bereits im April vorgenommen.

Da der Monarch für die britische Wahrnehmung über das Kurfürstentum Hannover die notwendige Schnittstelle darstellte, vermischten sich deshalb die Debatten über Hannover und die Position und Rolle des Monarchen. Das Bild Georgs III. hatte seit dem Regierungsantritt 1760 viele verschiedene Phasen durchlaufen. Nach einem euphorischen Beginn, während dessen sich Georg III. vieler Sympathien erfreute, führten die Versuche des Monarchen, das politische System in Großbritannien und besonders die Parteipolitik zu reformieren, bald schon zu einer Reihe von Kontroversen, die nicht nur die politischen Elite, sondern auch das Bild des Monarchen, bzw. der Monarchie in der Öffentlichkeit betrafen.<sup>79</sup> Diese negative Publicity Georgs III. wurde durch den Verlust der amerikanischen Kolonien während der so genannten Unabhängigkeitskriege von 1776 bis 1783 noch verstärkt.<sup>80</sup> Nur sehr langsam änderte sich das nunmehr negative Bild im weiteren Verlauf der Regierungszeit. Dass sich die öffentliche Wahrnehmung Georgs III. dennoch in wesentlichen Aspekten wandelte, wird anhand der Reaktionen auf einen entscheidenden Einschnitt in der Regierungszeit besonders deutlich. Spätestens seit der schweren gesundheitlichen Krise des Monarchen im Winter 1788 hatte sich ein neues und anderes Bild in der britischen Öffentlichkeit etabliert. Georg III. erfreute sich nunmehr großer Beliebtheit, wie der britische Historiker Dickinson anhand von Genesungsschreiben und Delegationen im Anschluss an die so genannte Regentschaftskrise nachgewiesen hat.<sup>81</sup> Die Mehrheit der britischen Bevölkerung freute sich ungemein über die Genesung des Monarchen im Frühjahr 1789.

Diese Veränderung in der Wahrnehmung der britischen Öffentlichkeit erklärt die historische Forschung anhand einer Entwicklung die als Entpolitisierung Georgs III umschrieben wurde.<sup>82</sup> Vereinfacht könnte man die Thesen von Autoren

---

78 Diese Hypothese basiert auf der systematischen Suche im Palmer Index nach den Schlagwörtern „Reich“, „German“, „Empire“ und „Holy Roman Empire“. Zusätzlich wurden die Ausgaben der ersten beiden Augustwochen gelesen. Siehe dazu auch Burgdorf, wie Anm. 14, S. 179, mit dem Verweis auf Robert Adairs seltsame Stellungnahme in Wien.

79 Aus der zahlreichen Literatur zuletzt: Peter D. G. THOMAS, *George III: King and Politicians 1760-1770*, Manchester 2002.

80 John BROKE, *George III*, London 1972, Vorwort.

81 H. T. DICKINSON, *Popular Conservatism and Militant Loyalism 1789-1815*, in: DERS. (Hrsg.), *Britain and the French Revolution, 1789-1815*, London 1989, S. 103-125.

82 Marilyn MORRIS, *The British Monarchy and the French Revolution*, London/Yale 1998, S. 11.

wie Linda Colley und Marilyn Morris so formulieren, dass ein politisch entkräfteter Herrscher sich zum Repräsentanten und gleichzeitig damit zum Sympathieträger der Mehrheit der britischen Bevölkerung verwandelte. Statt politisch zu handeln, wurde die Monarchie zu einer in der Auseinandersetzung mit dem napoleonischen Frankreich wichtigen und positiv besetzten Metapher.<sup>83</sup> Dieser Erklärungsansatz ist für die Interpretation der Ereignisse im Jahr 1806 jedoch sehr unbefriedigend. Warum sollte ein Monarch, der seit dem Ausbruch der Französischen Revolution die außenpolitischen Entscheidungsprozesse kaum mehr beeinflusst hatte, plötzlich in der Lage sein, Graf Münster in seinen Bemühungen zu unterstützen, von dem die Initiative zugunsten Hannovers im April ja ausgegangen war? Die Erklärung, dass die Bemühungen des Monarchen einfach berechnend in das Kalkül der britischen Entscheidungsträger eingegangen waren und man die Aktivitäten Münsters zu eigenen politischen Zwecken genutzt hatte, erscheint vor dem Bild, das die Situation in London zu diesem Zeitpunkt abgab, nur wenig überzeugend. Denn in London herrschte im Verlauf des Jahres 1806 Krisenzustand.<sup>84</sup> Im Januar war der Premierminister Pitt der Jüngere gestorben. Mehr als zwanzig Jahre hatte Pitt, mit einer Unterbrechung von 1801 bis 1804, die Regierungsgeschäfte in London geleitet.<sup>85</sup> Pitts Tod verlieh dem Scheitern der dritten Koalitionskriege ein dramatisches Element und der überlieferte Ausspruch, man könne die politische Landkarte Europas nunmehr zehn Jahre getrost ignorieren, da Napoleons Sieg bei Austerlitz die französische Dominanz in Europa besiegelt habe, hat sich zu einem geflügelten Wort entwickelt.<sup>86</sup> Neben dieser europäischen Dimension des Scheiterns leitete der Tod Pitts auch ein innenpolitisches Patt ein. Aufgrund fehlender Mehrheiten regierte von Februar 1806 bis März 1807 eine große Koalition, das so genannte Ministry of All the Talents.<sup>87</sup> Georg III. musste zu seinem großen Verdruss seinen langjährigen Gegner, Charles James Fox, als *Foreign Secretary* akzeptieren. Dass ausgerechnet dieser sich für die Belange des Kurfürstentums Hannover einsetzen sollte, erscheint äußerst überraschend. Der Historiker Brendan Simms hat als erster bei Fox eine Mischung aus Opportunismus und Pragmatismus festgestellt. Ein geschwächtes *Ministry of All*

83 Ebd. – Linda COLLEY, The Apotheosis of George III. Loyalty, Royalty and the British Nation, 1760-1820, in: Past and Present 102, 1984, S. 94-129.

84 SIMMS, wie Anm. 55.

85 Grundlegend zu Pitt die dreibändige Biographie von John P. W. EHRMAN, The Younger Pitt, London 1983-1996.

86 Nach Philip HENRY, Earl Stanhope, Life of the Rt Hon. William Pitt, 4 Bände, London 1861-62, Band 4, S. 369.

87 Neben dem kurzen Aufsatz von A. D. HARVEY, The Ministry of All the Talents. The Whigs in Office, February 1806 to March 1807, in: Historical Journal 15, 1972, S. 619-648. – Vgl. auch die unveröffentlichte Dissertation von Valerie E. CHANCELLOR, The Ministry of All the Talents, Jan 1806 – March 1807, D.Phil. Diss. Oxford 1978.

*the Talents*, Fox selbst im Besonderen, bedurfte der Unterstützung des Monarchen und der einfachste Weg zu diesem Ziel stellte der Einsatz des *Foreign Secretary* für Hannover dar. Simms selbst schränkt diese Phase des Interesses Hannovers auf die wenigen Monate ein, in denen Fox im Amt blieb.<sup>88</sup> Er starb bereits im Dezember 1806.<sup>89</sup> Untersucht man diese These jedoch auch für andere Zeiträume, so stellt sich heraus, dass der Monarch sich grundsätzlich für die Belange Hannovers einsetzte, dass britische Politiker auf die Vorbehalte Georgs III. Rücksicht nahmen und dabei vor allem die britischen Verhandlungen mit Preußen stark beeinflusst wurden.<sup>90</sup> Die Analyse der Bedeutung Hannovers für die britische Außenpolitik verdeutlicht also, dass das tradierte Bild eines Monarchen, der sich seit der Mitte der 1780er Jahre aus dem politischen Entscheidungsfeld zurückzog, von der gesundheitlichen Attacke im Jahr 1788 genesen nunmehr gänzlich auf das Feld der Repräsentation zurückzog, nicht stimmig ist. Zwar ist es einfach nachzuweisen, dass Georg III. seine politischen Vorstellungen 1797 gegenüber dem lange etablierten und eingespielten Triumvirat aus Grenville, Dundas und Pitt nicht durchsetzen konnte,<sup>91</sup> aber bereits unter der Regierung Addington und besonders zur Zeit des *Ministry of All the Talents* zeigte sich deutlich, dass Georg III. nicht bereit war, sich aus dem außenpolitischen Feld zurückzuziehen.<sup>92</sup> In der politischen Weltsicht des Monarchen spielte dabei verstärkt der Erhalt der bisherigen Ordnung, der Erhalt des Alten Reiches und vor allem der Souveränität Hannovers eine wichtige Rolle. Aus britischer Sicht war dies nur im europäischen Rahmen und über die Person des Monarchen verständlich. Hannover spielte in der britischen Außenpolitik des Jahres 1806 also eine wesentlich komplexere und im Rahmen der Interpretation monarchischer Gewalt entscheidende Rolle, als es die Interpretationen von Historikern wie Butterfield bisher wahrhaben wollten.

---

88 SIMMS, wie Anm. 55, S. 592.

89 Zuletzt L.G. MITCHELLS Beitrag, Charles James Fox, in: Oxford Dictionary of National Biography, online-edition, Zugang am 30. März 2007.

90 RIOTTE, wie Anm. 17.

91 So etwa Michael DUFFY, Pitt, Grenville and the control of British Foreign Policy in the 1790s, in: Jeremy BLACK (Hrsg.), *Knights Errant and True Englishmen. British Foreign Policy 1660-1800*, Edinburgh 1989, S. 151-177.

92 RIOTTE, wie Anm. 17, S. 41-51 und 164-171.



### 3.

## Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reiches

VON ULRIKE HINDERSMANN

Im Jahr 2006 fand eine ganze Reihe von Veranstaltungen statt, mit denen an die Epochenäsur vor 200 Jahren erinnert wurde. Berlin und Magdeburg waren die Orte, an denen man die wohl größte Ausstellung dazu sehen konnte. „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806“ lautete der Titel dieser Ausstellung, in der die Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 zum Anlaß genommen wurde, Verfassungsstrukturen und politische Geschichte des Alten Reiches in teilweise herausragenden Exponaten zu veranschaulichen und einer Neubewertung zu unterziehen. Das Jahr 1806 sah aber nicht nur das Ende des ersten deutschen Kaiserreiches, sondern ebenso die diesem Ende vorausgehende Gründung des Rheinbundes, wie auch im Oktober die vernichtende Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstedt gegen Napoleon, die den Untergang des alten friderizianischen Preußen besiegelte. Das Jahr 1806 steht mit diesen epochalen Veränderungen gewissermaßen synonym für die gesamte „Franzosenzeit“ in Deutschland, die mit den ersten tiefen Schnitten in die politische Landkarte eigentlich schon 1803 beginnt und letztendlich erst mit der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß 1814 / 1815 endet.

Wie sich die Ereignisse dieses Zeitraumes auf den Nordwesten auswirkten, soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein. Da der Adel als Stand insgesamt Hauptadressat der französischen Revolution war, wird dabei die Frage im Mittelpunkt stehen, in welchem Ausmaß und mit welchen Folgen die adligen Familien der genannten Region tatsächlich einem revolutionären Umgestaltungswillen ausgesetzt waren, den die Truppen Napoleons mit ins Land brachten und wie sie auf diese Bedrohung ihrer traditionellen Rolle reagierten. Nach einigen einführenden Bemerkungen zur nordwestdeutschen Adelslandschaft am Ende des Alten Reiches und einem Blick auf die territorialen Veränderungen ab 1803, die den Rahmen für eine insbesondere den Adel direkt betreffende Gesetzgebung bildeten, konzentriert sich die weitere Darstellung auf die Frage, welche konkreten Auswirkungen die Zeit der französischen Okkupation auf die materiellen Ver-

hältnisse des grundbesitzenden Adel hatte, wie die Belastung durch Kosten für Einquartierungen, Naturallieferungen und Kriegssteuern, aber auch durch die dann nach 1807 eingeleitete französische Reformgesetzgebung zu beziffern und zu bewerten ist. In einem weiteren Kapitel soll skizziert werden, wie der Adel auf die neuen Landesherren reagierte, abschließend wird dann ein Blick auf die Langzeitwirkung der „Franzosenzeit“ geworfen, vor allem auf ihre Bedeutung für die Reformgesetzgebung des Königreiches Hannover.

### *Der Adel am Ende des Alten Reiches*

In dem Gebiet zwischen Ems und Elbe existierte bis zur ersten großen Revision der politischen Landkarte durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine Vielzahl von Staaten unterschiedlichster Größe. Im Westen dominierten die geistlichen Fürstentümer, während sich östlich der Weser Kurhannover als politisch bedeutende Macht etabliert hatte. Diese verschiedenen Territorien boten dem Adel unterschiedliche Entfaltungsmöglichkeiten, die von den konfessionellen Verhältnissen, dem militärischen oder höfischen Ehrgeiz der Fürsten abhängen konnten. Trotz aller so begründeten Unterschiede läßt sich aber doch eine allgemeine Typologie dieser Adelslandschaft vornehmen, durch die sie etwa von der ostelbischen abzugrenzen ist.<sup>1</sup>

Im deutschen Nordwesten, im Raum zwischen Ems und Elbe lebten um 1800 schätzungsweise 300 bis 400 Familien des einfachen, landsässigen Adels. Diese Adelsfamilien verfügten bis zum Ende des Alten Reiches über eine Reihe von altergebrachten Privilegien. Sie genossen persönliche Vorrechte, wie z.B. die Hoffähigkeit, den Zugang zu den einträglichen Pfründen der Domkapitel oder den privilegierten Gerichtsstand. Aus ihren Reihen rekrutierte sich herkömmlich das Gros der leitenden Hof- und Staatsbeamten wie auch des Offizierskorps, und sie waren, sofern sie ein landtagsfähiges Gut besaßen, als Mitglieder der Ritter- und Landschaften auch politische Vertreter des Landes. Mit Ausnahme des Herzogtums Oldenburg sind die ausgeprägten ständischen Mitsprachemöglichkeiten des Adels und der geringe Durchsetzungsgrad fürstlichen Absolutismus‘ ein besonderes Kennzeichen des hier beschriebenen Raumes. Die wirtschaftliche Grundlage des Adels bestand in seinem Gutsbesitz, mit dem verschiedene Berechtigungen verknüpft sein konnten. Arrondierte und große Güter waren die

---

1 Für das Folgende vgl. insbesondere Rudolf VIERHAUS, Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrhundert, in: Dietrich GERHARD (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, S. 72-93. Rudolfine Freiin von OER, Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands; ebd. S. 74-119. Zur Charakteristik der hannoverschen Rittergüter: Ulrike HINDERSMANN, Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover, Hannover 2001, S. 91-94.

Ausnahme, Streubesitz von kleineren Flächen wie auch von grundherrlichen Berechtigungen dagegen die Regel.<sup>2</sup> Die abhängigen Bauern, die auf etliche Dörfer oft im weiten Umfeld des Gutes verteilt lebten, leisteten je nach Größe ihres Hofes Abgaben und Dienste, wobei die Dienste sich in der Regel auf einen Tag pro Woche beschränkten. In Ostfriesland und teilweise im Herzogtum Bremen, im Bereich der „friesischen Freiheit“ also, unterstanden die Bauern jedoch keiner Grundherrschaft. In Teilen der Grafschaft Hoya, in Oldenburg und in den Fürstbistümern Osnabrück und Münster existierte darüber hinaus noch die sogenannte Eigenbehörigkeit, eine Form von persönlicher Unfreiheit, die vor allem eine Reihe von drückenden Abgaben, wie Sterbfall, Auffahrten, Zwangsdienste und die Pflicht zum Freikauf für die nicht erbberechtigten Kinder bei Verlassen des Hofes mit sich brachte. Neben der Grundherrschaft konnte das weitere Zubehör eines adligen Gutes häufig noch aus Zehntrechten, Kirchenpatronat, Jagd-, Weide und Fischereiberechtigungen bestehen, oft kamen auch noch Mühlen-, Krug-, Brauerei- und Brennereirechte hinzu, die als Monopole auf lokaler Ebene sehr lukrativ sein konnten. Mit den Gütern verbundene gerichtsherrliche Rechte waren im Nordwesten eher selten, lokale Schwerpunkte adliger Patrimonialgerichtsbarkeit gab es in Ostfriesland, in Teilen Lüneburgs, im südhannoverschen und hildesheimischen Bereich, in Osnabrück existierte dagegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Patrimonialgerichtsbarkeit. Die adligen Besitzer betrieben sehr häufig die Landwirtschaft auf ihren Gütern nicht in eigener Regie, sondern verpachteten die Flächen einzeln und ließen den gesamten Betrieb von Verwaltern leiten. Eine wichtige und oft auch notwendige Ergänzung zu den Einkünften aus dem Gutsbesitz stellten militärische Laufbahnen und Ämter in der Verwaltung und am Hof dar, ein ausgesprochenes „Junkertum“ gab es westlich der Elbe daher kaum. Die so skizzierte Adelswelt sah sich nun seit 1803 tiefgreifenden Umbrüchen ausgesetzt, die nach und nach die althergebrachten Vorrechte beseitigten und auch langfristig im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts die ökonomischen Grundlagen adliger Existenz auf eine andere Grundlage stellten.

#### *Die territorialen Veränderungen ab 1803 im Überblick*

Die grundlegenden territorialen Veränderungen auch in Nordwestdeutschland begannen mit den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Während das Fürstbistum Osnabrück schon 1802 von Kurhannover in Besitz genommen worden war, gelangte das Stift Hildesheim zusammen mit Goslar und dem Mainzer Eichsfeld an Preußen. Oldenburg erhielt gegen Aufgabe

---

<sup>2</sup> Die Durchschnittfläche eines hannoverschen Rittergutes um 1830 läßt sich mit ca. 500 Cal. Morgen (= 130 ha) angeben. HINDERSMANN, wie Anm. 1, S.89.

des Elsfl ether Zolles die münsterischen Ämter Cloppenburg und Vechta sowie das hannoversche Amt Wildeshausen, aus dem Rest des ehemaligen Niederstifts Münster wurde das Herzogtum Arenberg-Meppen gebildet, das die Herzöge von Arenberg als Entschädigung für ihre enteigneten Gebiete am linken Niederrhein bekamen. Neugeschaffen wurde auch das kleine Fürstentum Rheina-Wolbeck, das die Herzöge von Looz-Corswarem erhielten.<sup>3</sup>

Die durch den Reichsdeputationshauptschluß festgeschriebene Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer entzog durch die Aufhebung der Domstifte nahezu schlagartig dem katholischen Adel in diesen Ländern eine wesentliche Existenzgrundlage. Nur durch eine mühevoll e und langwierige Strategie der Umorientierung konnte er diese Verluste kompensieren, wie Heinz Reif in seiner wichtigen Arbeit über den Westfälischen Adel gezeigt hat.<sup>4</sup> Kurz nach dieser territorialen Neugliederung besetzten jedoch bereits im Mai und Juni 1803 die Franzosen nach Wiederausbruch des Krieges mit England weite Teile Nordwestdeutschlands.

*Hannoveraner! eine Französische Armee zieht in euer Land; sie kömmt nicht um in eure Gegenden Furcht und Schrecken zu verbreiten, sondern um den Theil des Landes, den ihr bewohnet, der Regierung von England zu entziehen, als welches sich nunmehr als Feindin von ganz Europa zeigt; und sich rühmet alle Grundsätze des Menschen- und Völkerrechtes mit Füßen zu treten . . .*<sup>5</sup> So begann General Mortier eine vom 28. Mai 1803 datierende Proklamation an die Einwohner des von seiner Armee besetzten Landes. Am 29. Mai hatten seine Soldaten das Fürstentum Osnabrück besetzt, am 5. Juni 1803 zogen französische Truppen in die Stadt Hannover ein, wo Mortier am 22. Juni 1803 eine Exekutiv – Kommission einsetzte, die unter französischer Aufsicht die Spitze der Landesverwaltung bilden sollte. Die kurhannoversche Armee hatte ohne nennenswerten Widerstand kapituliert. Im übrigen blieben die alten Behörden in den verschiedenen Landesteilen, so auch in Osnabrück, weitgehend intakt. Diese erste Phase der französischen Besetzung dauerte bis 1805. Von Oktober 1805 bis zum Herbst 1806 folgte dann eine kurze Phase preußischer Okkupation, bis im November 1806 erneut die Franzosen unter General Mortier Besitz von Hannover ergriffen.<sup>6</sup>

---

3 Zusammenfassend zum Territorialisierungsprozeß: Dieter BROSIUS, Niedersachsen. Geschichte im Überblick, Hannover 1983, S. 46-47. Georg SCHNATH, Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen, in: Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, Hannover 1976, S. 65-68. Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, bearb. von Gudrun PISCHKE; Neumünster 1989; Karten 38 a-38 c.

4 Heinz REIF, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite; Göttingen 1979.

5 Gedruckte zweisprachige Proklamation, hier überliefert in STAOS Dep 37b Nr. 267.

Die nächste Zäsur im Territorialisierungsprozeß begann mit der Gründung des Rheinbundes, dem Ende des Alten Reiches sowie der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt (Oktober 1806) und dem Frieden von Tilsit (Juli 1807) in dem Zeitraum vom Sommer 1806 bis Ende 1807. Jetzt erfolgte ein tiefergreifender Einschnitt in die territoriale wie auch politische Struktur des Nordwestraumes als in der Besatzungszeit vorher, der insbesondere auch für den Adel erhebliche Folgen hatte. Im Juli 1806 war der Rheinbund gegründet worden, dem als „Modell- und Satellitenstaaten“<sup>7</sup> mit unmittelbarer Orientierung am französischen Verwaltungs- und Rechtssystem das im selben Jahr geschaffene Großherzogtum Berg sowie das 1807 errichtete Königreich Westfalen angehörten. Berg, das für kurze Zeit von Napoleons Schwager Joachim Murat regierte wurde, umfaßte in seinem nördlichen Teil nicht nur das Münsterland, sondern auch die Grafschaft Bentheim und Teile des Emslandes. Das nach dem Frieden von Tilsit 1807 kreierte Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme bestand aus einem recht willkürlichen Zusammenschnitt von südlichen Teilen Kurhannovers (Göttingen-Grubenhagen), dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, Hildesheim, Osnabrück sowie kurhessischen, linkselbischen preußischen und sogar sächsischen Gebieten, Regierungssitz war Kassel.<sup>8</sup> Das neue Königreich umfaßte ca. 38.000 qkm und hatte rund 2 Millionen Einwohner. Ostfriesland war im übrigen 1807 von Preußen abgetreten und von Napoleon dem Königreich Holland eingegliedert worden, während Oldenburg, das Herzogtum Arenberg-Meppen, die Fürstentümer Lippe und Waldeck-Pyrmont sowie Schaumburg-Lippe in ihrem territorialen Bestand als Mitglieder des Rheinbundes noch weiterexistierten.

Von großer Bedeutung insbesondere für den Adel waren die zwischen 1808 und 1811 erlassenen Verwaltungs- und Agrarreformen im Großherzogtum Berg und die Reformgesetzgebung des Jahres 1808 im Königreich Westfalen nach französischem Vorbild. Westfalen war zudem neben Bayern das einzige Land des Rheinbundes, in dem eine Verfassung eingeführt wurde. Die nach den Weisungen Napoleons in Paris entworfene westfälische Konstitutionsakte vom 15. November 1807 beseitigte u.a. sämtliche Vorrechte des Adels und proklamierte die rechtliche Gleichstellung aller Bürger.<sup>9</sup> Auch Prosper Ludwig Herzog von Aren-

---

6 Detaillierte Daten zu den Ereignissen bei Reinhard OBERSCHELP, Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866, Hildesheim 1988, S. 2-39.

7 Helmut BERDING, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik, Göttingen 1973.

8 Genaue Beschreibung des territorialen Bestandes des Königreiches in dem Dekret Napoleons vom 18. August 1807 in Art. 1. Gedruckter Auszug desselben in: STAOS Dep 37 b Nr. 267.

9 Elisabeth FEHRENBACH, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß; 2., überarb. Aufl. München 1986; S.85. Die Verfassung des Königreiches Westfalen ist abgedruckt bei: Reinhard OBERSCHELP, (Hg.), Niedersächsische Texte 1756–1820; Hildesheim 1983; S. 49-59.

berg und Peter Friedrich Herzog von Oldenburg begannen mit einer französisch orientierten Reformgesetzgebung, die u.a. mit der beabsichtigten Aufhebung der Eigenbehörigkeit in adlige Rechte eingriff.<sup>10</sup>

Der nächste größere Einschnitt in die politische Landkarte Norddeutschlands, wiederum verbunden mit gesetzgeberischen Konsequenzen, erfolgte dann 1810/11. Nachdem kurzfristig von 14. Januar bis 13. Dezember 1810 der größte Teil des bis dahin unter französischer Militärverwaltung stehenden Kurhannover dem Königreich Westfalen zugeschlagen worden war, beschloß Napoleon Ende 1810 zur besseren Durchsetzung der Kontinentalsperre und effektiveren Kontrolle der Flußmündungen die gesamte deutsche Nordseeküste bis zur Elbmündung direkt dem Kaiserreich Frankreich einzuverleiben, 1811 erfolgte die Einteilung der neuen Departements. Damit war auch die Selbständigkeit von Oldenburg und Arenberg-Meppen beendet, nur Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck blieben neben dem reduzierten Königreich Westfalen und dem ebenfalls verringerten Berg als Rheinbundstaaten im Untersuchungsgebiet bestehen. Eine willkürliche gezogene Linie von Bielefeld über Minden nach Soltau und Lauenburg markierte die neue Grenze zwischen dem Kaiserreich und dem Binnenland, sie zerschnitt nicht nur alte Verwaltungseinheiten, sondern lief in auch mitten durch einzelne Rittergüter.<sup>11</sup> Betroffen war z.B. das Gut Böhme im Fürstentum Lüneburg, derzeit im Besitz von Burghard Friedrich von dem Knesebeck († 1815), dessen Ländereien von dem Flüsschen Böhme, einem Nebenfluß der Aller durchschnitten wurden. Nachdem die Böhme zum Grenzfluß deklariert worden war, lag somit ein Teil der Gutsgründe im Kaiserreich Frankreich, während der andere zum Königreich Westfalen gehörte. Auch das von Estorffsche Gut Barnstedt südlich der Stadt Lüneburg war von dieser willkürlichen Grenzziehung betroffen.

Nach den Befreiungskriegen des Jahres 1813 begründeten schließlich die Verträge des Wiener Kongresses 1814 / 1815 die nachrevolutionäre Ordnung Europas, bei der der welfische Machtbereich eine deutliche Erweiterung mit der Errichtung des Königreiches Hannover erlangen konnte. Die dann beginnende Gesetzgebung zur inneren Konsolidierung des neugeschaffenen Staates beseitigte schließlich bis in die 1850er Jahre hinein die Vorrechte des Adels. Inwieweit die französische Zeit Vorbild hierfür war, wird abschließend zu diskutieren sein.

---

10 Antoinette JOULIA, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: Das Oberemsdepartement (1810–1813), in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 80 (1973), S. 21-02, hier S. 25-29.

11 Beschreibung der Grenzlinie in Art. 3 des Vertrages vom 10. Mai 1811 über die Vereinigung westfälischer Gebiet mit dem Kaiserreich Frankreich. Abschrift in STAOS Dep 37 b Nr. 267. Kartographische Darstellung im Historischen Handatlas für Niedersachsen, Karte 38b.

*Konkrete Auswirkungen der „französischen Zeit“ für den grundbesitzenden Adel*

Auch wenn erst die französisch beeinflusste Gesetzgebung im Untersuchungsraum ab 1808 die adligen Vorrechte grundsätzlich beseitigte, verloren de facto schon seit den 1790er Jahren die bisher von den regulären öffentlichen Steuern und Belastungen Eximierten ihre Sonderstellung. Die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich verschlangen erhebliche Summen, die sämtliche Landeseinwohner ohne Ausnahme in Form von Sondersteuern zu tragen hatten. So verfügte z. B. Friedrich von Yorck für das Fürstbistum Osnabrück in immer wiederkehrenden Patenten die Erhebung von *Kriegs-, Extra-, Neben- oder Supplementarsteuern* – die Bezeichnungen variieren –, die pro Kopf zu leisten waren. Genaue Listen mit den Steueranschlägen für die einzelnen Personengruppen lagen den Patenten vom 21. Oktober 1796 und vom 28. Dezember 1799 bei. Aus diesen Listen, die für beide Jahre unverändert blieben, geht u. a. hervor, daß der Besitzer eines landtagsfähigen Gutes je nach Größe und Ertrag seines Gutes zwischen 10 und 50 Rtl zu leisten hatte. Die konkrete Überprüfung der tatsächlich gezahlten Steuern in einzelnen Gutsarchiven ergab, daß ein und derselbe Gutsbesitzer, falls er über mehrere Güter verfügte, für jedes einzeln zu zahlen hatte.<sup>12</sup> Die Zahlungsfristen bei diesen Kriegssteuern waren übrigens immer sehr kurz bemessen: ganze 14 Tage setzte man 1799 an. Auch 1801 wurden wieder Kriegssteuern nach dem pro-Kopf-Anschlag von 1796 erhoben, immerhin betrug die Zahlungsfrist jetzt zwei Monate, 1803 dann aber gerade einmal 8 Tage.<sup>13</sup> Diese sehr kurzen Fristen sind sicher symptomatisch für den finanziellen Druck, der auf dem Land lag.

Nach der französischen Besetzung Norddeutschlands im Mai und Juni 1803 setzte sich die Heranziehung der adligen Grundbesitzer zur Leistung kriegsbedingter Abgaben und Zahlungen ohne Unterbrechung fort, denn jetzt mußte die durch das Land ziehende französische Armee mit Proviant versorgt werden. Für den Ansatz der zu erbringenden Naturallieferungen an Lebensmitteln, Getreide, Heu und Stroh, wie auch für die erforderlichen Fuhren erfolgten erneut gesetzliche Regelungen der noch amtierenden Landesbehörden, um die Lasten einigermaßen gerecht zu verteilen. Ausdrücklich wurde festgehalten, daß zu den Naturallieferungen und den damit verbundenen Fuhren *alle Domanial, vormalige Capitular, Stift- und Kloster- auch sonstige geistliche Güter und Höfe, ferner alle adelichen und*

---

12 Der Erblanddrost von Bar zahlte für sein Gut Barenau 40 Rtl, für seine weiteren, kleineren Güter dann je 10 Rtl. (STAOS Dep 37 b Nr. 263).

13 STAOS Rep 230 Nr. 310, Kriegssteuerpatente Friedrich von Yorcks vom 28. Dez. 1799 und 28. März 1801 in Druckfassung. Die Erhebung dieser Steuern war mit Zustimmung der Landstände erfolgt. Ein gedrucktes Exemplar des Patentes vom 21. Oktober 1796 befindet sich in STAOS Dep 37 b Nr. 264. Extrasteuerpatent vom 7. Juli 1803 in STAOS Dep 37 b Nr. 263.

*freyen Güter, alle steuerbaren Höfe und sonstige Grundeigentümer* beizutragen hätten; jeder solle nach dem Maße seines Grundeigentums zu diesen Naturalabgaben für die Armee herangezogen werden, da sie die *Natur einer Grundsteuer* hätten, bemerkte die Land- und Justizkanzlei des Fürstentums Osnabrück in ihrem Naturallieferungspatent vom 18. Oktober 1803 und bestimmte, wie die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Grundbesitzes durch die Beamten und Vögte abzuschätzen sei.<sup>14</sup> In diesen Bestimmungen kann man durchaus erste Ansätze zur Einführung einer Grundsteuer erblicken.

Die Getreide-, Heu- und Strohlieferungen sollten in natura erbracht und nur ausnahmsweise durch Geldzahlungen ersetzt werden. Für die Fuhren gestattete man den Gutsbesitzern jedoch als Regel den Ersatz durch eine Geldzahlung. Der Ansatz für den Umfang der Fuhrleistung war allerdings offenbar in jedem Einzelfall nach der Größe des Kirchspiels oder der Bauerschaft, in der das Gut lag, auszuhandeln, wobei die Güter zu einem, zwei oder drei Vollerben, gegebenenfalls auch weniger, klassifiziert werden sollten. Hier wird Konfliktpotential zwischen Gütern und Gemeinden sichtbar. Auch in den Folgejahren ergingen wiederholt derartige Verordnungen zur Verteilung der Kriegslasten, von denen niemand befreit war.<sup>15</sup>

Bis 1807 bewegte sich die Heranziehung der sonst Privilegierten und von regulären öffentlichen Abgaben und Leistungen Befreiten zu den kriegsbedingten Lasten allerdings verfassungsmäßig noch im Rahmen der althergebrachten Gewohnheiten. In Kriegs- und Krisenzeiten hatte der grundbesitzende und in den Ritterschaften organisierte Adel immer außerordentliche Steuern und Abgaben mitgetragen, nach vorangegangener Beratung in den Landständen und Verteilung des zugesagten Quantums in eigener Regie. Durch solche temporären Leistungen war seine sonstige Eximierung von regulären Steuern nicht infrage gestellt worden. Das änderte sich jedoch grundlegend durch die französisch geprägte Gesetzgebung. Im Gebiet des Königreiches Westfalen hatte bereits die Verfassung von 1807 in den Artikeln 10 bis 15 die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung jeglicher Vorrechte von Korporationen und Einzelpersonen, die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Beseitigung der Exemtionen von öffentlichen Lasten und in Artikel 16 die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer deklariert, sowie den Code Napoleon als Grundlage des Zivilrechtes zum 1. Januar

---

14 STAOS Dep 37b Nr. 267. Gedrucktes Naturallieferungspatent der Osnabrückischen Land- und Justizkanzlei vom 18. Oktober 1803, Zitat dort aus § 3.

15 Extrasteuerpatent der Osnabrückischen Land- und Justizkanzlei vom 17. Juli 1804 in: STAOS Dep 37b Nr. 267. Auf weitere entsprechende Verordnungen der Jahre 1804 und 1805 bezieht sich der Verwalter des von dem Busscheschen Gutes Hünnefeld (STAOS Dep 24b IV Nr. 788 u. 789). Zahlreiche weitere Kriegssteuerpatente der Jahre von 1796 bis 1807 in STAOS Dep 37 b Nr. 263.



1808 eingeführt (Art.46).<sup>16</sup> Jetzt waren also auch von Staatswegen die Adligen mit dem Besitz, über den sie verfügten, den übrigen Bürgern gleichgestellt.

Die konkrete Umsetzung der Verfassungsbestimmungen in die Verwaltungspraxis führte im Bereich des diffizilen Beziehungsgeflechtes zwischen Gutsbesitzern und Gemeinden allerdings bald in etlichen Fällen zu Anfragen an die neuen Behörden, da hierfür die Formulierungen zu allgemein gefaßt waren und viele Einzelentscheidungen nötig wurden. Ob denn das von ihm ausgeübte Recht, den Schulmeister zu Rabber im Kirchspiel Barkhausen Amts Wittlage zu ernennen jetzt erloschen sei, fragte etwa der Freiherr von dem Bussche-Ippenburg mit Schreiben vom 30. Mai 1808 den Präfekten des Weserdepartements, und damit also auch seine hergebrachte Verpflichtung, diesem Schulmeister ein freies Haus zu stellen, ihm ein Gehalt von 52 Rtl jährlich zu zahlen und ihn feiertags auf der Ippenburg zu beköstigen, er würde sonst gern anderweitig über das Haus verfügen. Ihm wurde jedoch beschieden, daß weder die westfälische Verfassung noch irgendein königliches Dekret die Patronatsrechte aufgehoben habe, die angefragte Sache also unverändert bestehen bleibe.<sup>17</sup> Auch der Freiherr von Hammerstein wollte im Sommer 1808 von den zuständigen Behörden wissen, ob er weiterhin den Marktzoll und das Standgeld von den Beschickern des Gesmolder Marktes erheben dürfe. Er erhielt den Bescheid, daß er künftig auf den Marktzoll verzichten müsse, aber weiterhin berechtigt sei, das Standgeld zu kassieren.<sup>18</sup>

Wesentlich effizienter als die Umsetzung der neuen Vorgaben auf der kommunalen Ebene erfolgte dagegen die Heranziehung der vormals Exemten zu den neuen direkten Steuern, deren wichtigste die Grundsteuer war. Hier diktierte nicht zuletzt der erhebliche Finanzbedarf der französischen Armee die Schnelligkeit, mit der die Steuererhebung erfolgte. Der entsprechende Verfassungsartikel zur Einführung der Grundsteuer wurde modifiziert durch die Bestimmungen des königlich westfälischen Dekrets vom 8. Januar 1808 *wegen Besteuerung des freien Grundeigentums*, dessen Umsetzung innerhalb eines halben Jahres erfolgte.<sup>19</sup> In

16 Abdruck der Verfassung in OBERSCHELP, Niedersächsische Texte 1756–1820, S. 49-59.

17 STAOS Rep 230 Nr. 7, Brief des Frhrn. von dem Bussche mit Antwortkonzept der Präfektur.

18 STAOS Rep 230 Nr. 7, Anfrage des Maire Wedekind im Canton Melle vom 5.8.1808 an den Präfekten. Hammerstein hatte sich an den Maire gewandt, der seine Anfrage dann weiterleitete. Die Antwort datiert vom 27. August 1808.

19 Eine Abschrift des königlichen Dekrets vom 8. Jan. 1808 befindet sich in STAOS Rep 230 Nr. 330. Das Folgende ist entnommen aus STAOS Dep 24b I Nr. 377. Bekanntmachung des Präfekten des Weserdepartements von Pestel vom 10. Febr. 1808, darin Textauszug des königl. Dekrets mit Ausführungsbestimmungen und Formblatt. Zur Einführung der Steuer auch ausführlich: Friedrich THIMME, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806–1813, Bd. 2. Hannover u. Leipzig 1895, S. 401-425.

diesem kurzen Zeitraum war die Veranlagung der Grundstücke – ungeachtet aller Reklamationen und fehlerhaften Abschätzungen – erst einmal erfolgt und die Besitzer hatten ihren ersten Steuerbescheid erhalten. Die entscheidenden Bestimmungen des Dekretes finden sich in den ersten beiden Artikeln:

- Art. 1: *Die steuerfreyen Grundstücke, von welcher Art sie auch seyn mögen, . . . sollen vom 1<sup>sten</sup> des laufenden Monats an, der Grundsteuer unterworfen seyn.*  
(= ab 1. Januar 1808)
- Art. 2: *Gedachte Besitzungen sollen . . . ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Schulden, mit einem Achtel ihres Ertrages besteuert werden.*

In dem Verfassungsartikel war noch die Rede von einem Fünftel gewesen. Die weiteren Artikel des königlichen Dekretes enthielten Ausführungsbestimmungen. Sie regelten die Einsetzung einer Kommission unter Vorsitz des Unterpräfekten, die die Veranlagung überwachen sollte. Zur Vorbereitung der Steuerbescheide erhielten sämtliche Grundbesitzer ein Formular, das nach Ablauf einer 14tägigen Frist den Behörden zurückgeschickt werden mußte, diese hatten dann die Daten zu prüfen und den Ansatz zu ermitteln. Für unrichtige und fehlerhafte Angaben erging die Strafandrohung des doppelten Steuerbetrages.

Die Erklärung zu Größe, Beschaffenheit und Ertrag des Grundbesitzes mußte differenziert nach folgenden Rubriken erfolgen:

- 1) Schlösser, Hauptwohngebäude etc.
- 2) Wirtschaftsgebäude, Heuerhäuser etc.
- 3) Fabrikgebäude, Mühlen, Ziegelbrennerei-, Kalkbrennereigebäude etc.
- 4) Lustgärten
- 5) Nutzbare Gärten
- 6) Pflugbares Ackerland
- 7) Wiesen
- 8) Weideland und Hudegrund
- 9) Teiche, Torf- und Moorgründe
- 10) Holzgrund
- 11) Ehemalige, jetzt in Kultur befindliche Markengründe
- 12) Bergwerke

Es sollte von allen Grundbesitzungen, wie auch von den Fischteichen, Bergwerken, Stein- und Torfgruben u.ä. der mittlere Bruttoertrag angegeben werden, bzw. bei Gebäuden und Gärten der Mietwert, von dem anschließend die davon zu bestreitenden Ausgaben, wie Kulturkosten, Reparaturen und Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden konnten. Ein Achtel dieses so ermittelten Nettoertrages ergab dann den zu erhebenden Steuerbetrag. Damit handelte es sich also genau genommen um eine kombinierte Grund-, Haus- und Einkommensteuer.

Die überlieferten Steuererklärungen der Gutsbesitzer muten vertraut an. Sie nutzten ausgiebig die ihnen gebotene Möglichkeit des Abzugs von Kosten und damit der Minderung des zu versteuernden Einkommens. Der Besitzer von Gut Stockum, Herr von Geismar, der seine Deklaration vom 4. März 1808 mit der Versicherung abschloß, er habe alles *nach . . . bestem Wissen so genau wie möglich* aufgestellt, vermerkte beispielsweise unter Punkt 3 der geforderten Grundstücksbeschreibungen zu seiner Mühle, daß sie einschließlich der Müllerswohnung und dazu gehörigem Garten bis 1795 150 Rtl jährlich eingebracht habe. Die gleiche Summe setzte er aber auch für die Ausgaben an: *Seit 20 Jahren hat die Mühle weit mehr an Reparatur gekostet, wie sie eingebracht hat . . .*, jetzt drohe ihr der Einsturz. Nach seiner Rechnung kam er also auf ein zu versteuerndes Einkommen von 0. Der prüfende Beamte strich die Ausgaben für die Mühle auf 50 Rtl zusammen und veranschlagte damit 100 Rtl Nettoertrag.<sup>20</sup>

Wie sich nun die geschilderten Belastungen durch Kriegssteuern, Naturallieferungen und Fuhren für die verschiedenen Armeen und auch die eben beschriebene Heranziehung der bisher Exemten zu den neuen Steuern des Königreiches Westfalen im konkreten Einzelfall darstellen, soll am Beispiel eines größeren Gutskomplexes im Fürstentum Osnabrück ausführlicher erläutert werden, um die tatsächlichen Folgen für adlige Gutsbesitzer genauer beurteilen zu können.

*Tabellarische Erfassung der kriegsbedingten Belastungen  
der Güter Hünnefeld, Buddemühlen, Tappenburg und Pertinenzen  
für den Zeitraum 1803–1820 nach Auswertung der Geldregister*

Rechnungsjahr (Trinitatis als Jahresbeginn)	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	davon Steuern und kriegsbedingte Abgaben und Leistungen
1803/04	9.079 Rtl	7.840 Rtl	221 Rtl    Kriegssteuern, Naturallieferungen
1804/05	9.785 Rtl	9.005 Rtl	549 Rtl    Kriegssteuern, Naturallieferungen
1805/06	8.340 Rtl	7.238 Rtl	499 Rtl    Kriegssteuern, Naturallieferungen
1806/07	8.252 Rtl	7.514 Rtl	605 Rtl    Kriegssteuern, Naturallieferungen

<sup>20</sup> Steuererklärung für Gut Stockum in STAOS Rep 230 Nr. 295. Darin etliche weitere Deklarationen von Grundeigentümern aus den Cantonen Glandorf und Bissendorf, jeweils mit deutlich in roter Markierung zu erkennenden Korrekturen der Behörde.

Rechnungsjahr (Trinitatis als Jahresbeginn)	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	davon Steuern und kriegsbedingte Abgaben und Leistungen	
1807/08	7.392 Rtl	6.675 Rtl	290 Rtl	Kriegssteuern, Naturallieferungen
1808/09	8.985 Rtl	6.525 Rtl	771 Rtl	Grund-, Personal-, Quartier- u. sonstige Steuern
1809/10	10.115 Rtl	7.915 Rtl	59 Rtl	Kriegerfuhren
			528 Rtl	Grund-, Personal-, Dienstboten-, Viehsteuer u. sonstige Steuern
1810/11	9.824 Rtl	7.526 Rtl	58 Rtl	Kriegerfuhren
			996 Rtl	Grund-, bzw. Kriegssteuern
1811/12	9.311 Rtl	7.609 Rtl	88 Rtl	Kriegerfuhren
			1.134 Rtl	Grund-, Personal-, Fenster-, Einkommens- u. Kommunalsteuer
1812/13	9.206 Rtl	7.262 Rtl	283 Rtl	Kriegerfuhren
			1.297 Rtl	Grund- u. Extrasteuern
1813/14	9.891 Rtl	8.395 Rtl	1.001 Rtl	Kriegerfuhren
			1.963 Rtl	Grund- und Extrasteuern
1814/15	10.524 Rtl	8.677 Rtl	402 Rtl	Kriegerfuhren, Einquartierungen
			593 Rtl	Steuern
1815/16	11.205 Rtl	8.771 Rtl	243 Rtl	Krieger- u. Reihefuhren, Einquartierungen
			864 Rtl	Steuern
1816/17	15.843 Rtl	9.139 Rtl	350 Rtl.	Krieger- u. Reihefuhren, Einquartierungen
			615 Rtl	Steuern, Naturallieferungsgelder
1817/18	15.408 Rtl	13.011 Rtl	139 Rtl	Krieger- u. Reihefuhren, Einquartierungen
			613 Rtl	Steuern, Naturallieferungsgelder

Rechnungsjahr (Trinitatis als Jahresbeginn)	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	davon Steuern und kriegsbedingte Abgaben und Leistungen	
1818/19	14.052 Rtl	13.489 Rtl	61 Rtl	Kriegerfuhren, Einquartierun- gen
			670 Rtl	Steuern, Naturallieferungs- gelder
1819/20	11.576 Rtl	10.690 Rtl	58 Rtl	Kriegerfuhren, Einquartierun- gen
			216 Rtl	Steuern (ohne Grundsteuer hier) u. <i>Husarenverpflegungs- gelder</i>
1820/21	13.108 Rtl	12.823 Rtl	841 Rtl	landesherrliche u. öffentliche Lasten inkl. Nachzahlung Grundsteuer für 1820

Geldbeträge in Reichstalern, ohne Schillinge und Pfennige angegeben

Die Tabelle zeigt die entsprechenden Werte für das Gut Hünnefeld (Amt Wittlage) samt zugehöriger Pertinenzen für den Zeitraum von 1803 bis 1820 auf der Grundlage der überlieferten Geldregister.<sup>21</sup> Gut Hünnefeld gehörte seit 1447 den von dem Bussche, einer seit dem 13. Jahrhundert nachzuweisenden weitverzweigten Adelsfamilie, deren Besitz sich vor allem im Raum Osnabrück, Minden und Ravensberg konzentrierte; etliche Familienmitglieder waren zudem in höheren Staats- und Hofämtern Kurhannovers zu finden.<sup>22</sup> Hünnefeld, das Bestandteil des 1690 gestifteten Familienfideikommisses war, wurde zusammen mit den ebenfalls landtagsfähigen Gütern Buddemühlen und Tappenburg wie auch einigen weiteren Grundstücken in verschiedenen Ortschaften gemeinsam verwaltet.

In dem hier darzustellenden Zeitraum war zunächst der Geheime Rat Clamor Adolf Theodor von dem Bussche Besitzer der genannten Güter. Er führte während der ständigen Abwesenheit des letzten Osnabrücker Fürstbischofs, des Herzogs Friedrich von York, die Regierung des Hochstifts und behielt diese Stellung auch bis zum Jahre 1810 bei.<sup>23</sup> Als Osnabrück dem Kaiserreich Frankreich zuge-

21 Nieders. Staatsarchiv Osnabrück Dep 24 b IV Nr. 788 – 805.

22 Für die Besitzerfolgen von Gut Hünnefeld und Gut Buddemühlen: Rudolf vom BRUCH, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, Osnabrück 2004 (= unveränd. Nachdruck der Erstausgabe von 1930), S. 209-216; für Tappenburg und Königsbrück siehe ebd. S. 272. Zur Einordnung der Familie allgemein: HINDERSMANN, wie Anm. 1, S. 70 u. 72.

23 Christine VAN DEN HEUVEL, Clamor Adolph Theodor von dem Bussche, in: Rainer

schlagen wurde, nahm er freiwillig seinen Abschied und zog sich nach Hünnefeld zurück. Nach seinem Tod am 28. Dezember 1818 war sein Neffe Clamor Dietrich Ernst Gerhard von dem Bussche (1767–1822) Erbe des Gutsbesitzes. Dieser hatte von 1808 bis 1812 König Jérôme als Gesandter in St. Petersburg gedient, bekleidete dann die Position eines Kammerherrn und Ehrenkavaliers der Königin Katharina, die er auch noch 1813 auf der Flucht nach Paris begleitete. Als er nach Hannover zurückkehrte betrachtete man ihn dort als unerwünschte Person. Trotz einiger Fürsprache der Osnabrücker Ritterschaft wurde von seiten der Regierung eine Anstellung im hannoverschen Dienst abgelehnt, auch wenn man ihm schließlich die Zahlung einer Pension gewährte.<sup>24</sup> Nächster Besitzer des Hünnefeldschen Güterkomplexes war dann seit 1822 der Bruder des westfälischen Gesandten, Georg von dem Bussche († 1827), Landrat zu Meppen. Auf diese drei von dem Bussches wird noch zurückzukommen sein.

Die Güter Hünnefeld, Buddemühlen, Tappenburg und einige weitere Grundstücke standen wie schon erwähnt unter gemeinsamer Verwaltung. Da bis 1820 die Geldregister einheitlich und detailliert genug geführt wurden und auch der verwaltete Bestand des Gutskomplexes keine Veränderung erfuhr, bot sich dieser Besitz für die Untersuchung der kriegs- und steuerbedingten Belastungen über den Zeitraum vom Ende des Alten Reiches bis in die ersten Jahre des Königreiches Hannover an.

Die ökonomische Struktur des von dem Busscheschen Güterkomplexes unterlag in diesen fast 20 Jahren ebenfalls keinen Veränderungen.<sup>25</sup> Eine Bewirtschaftung durch den Gutsbesitzer in eigener Regie erfolgte nicht, stattdessen waren die Ländereien verpachtet, was hohe Einnahmen brachte. Allein Gut Hünnefeld umfaßte nach den Grundsteuermutterrollen 1822 eine Fläche von 1002 Morgen (= ca. 260 ha). Die zahlreichen Eigenbehörigen entrichteten anstelle der Naturaldienste und sehr häufig auch für einzelne Abgaben, vor allem für Kleinvieh, Geldäquivalente. Die von ihnen zu erbringenden Kornabgaben (Roggen, Gerste, Hafer) wurden allerdings in natura geliefert und dann verkauft, wie die beigefügten Kornregister belegen. Unter den Ausgaben der Geldegister sind im übrigen auch die Bargeldablieferungen an den Gutsbesitzer und die Ausgaben für den herrschaftlichen Haushalt verbucht.

Für die Beiträge zur „Kriegssteuer“ der ersten hier erfaßten Jahre notierte der

---

HEHEMANN, (Bearb.), Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990, S. 54.

<sup>24</sup> Carl HAASE, Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration, Hildesheim 1983, S. 109–112.

<sup>25</sup> Angaben zur Größe von Gut Hünnefeld in einem Auszug aus den Grundsteuermutterrollen von 1822. STAOS Dep 24 b I Nr. 378.

Verwalter in der Spalte des Geldregisters immer penibel die gesetzliche Grundlage. Diese Kriegs- und Extrasteuern der Jahre 1796 bis 1807 waren wie erwähnt pro Kopf angesetzt und in den Beträgen nach Vermögen und sozialer Stellung differenziert, d. h. der Gutsbesitzer war mit dem höchsten Betrag besteuert, auch für den Verwalter mußten noch größere Beträge entrichtet werden (ca. 10 Rtl), während die Bedienten und die Knechte und Mägde mit geringfügigen Steuersummen erfaßt wurden. Der Gutsbesitzer entrichtete diese Steuern im übrigen für sich, seine Familie, das Personal und die Arbeitskräfte auf seinem Gut.<sup>26</sup> Die Naturallieferungen an die Armee bestanden aus Korn, Heu und Stroh, sie wurden quartalsweise abgerechnet.

Die Tabelle zeigt dann die strukturelle Veränderung in der Belastung der vormals Exemten ab dem Jahr 1808 sehr deutlich in den Bezeichnungen des Rentmeisters, der für die neuen Steuern eine eigene Ausgaberrubrik einführt. Die von ihm gewählten Bezeichnungen schwanken gelegentlich und offenbaren durchaus das zeitgenössische Verständnis der Gutsbesitzer, wenn er im Rechnungsjahr 1810/11 beispielsweise in der Einzelaufstellung des Geldregisters die fragliche Ausgabe als „Grundsteuer“ bezeichnet, in der Rekapitulation aller Ausgaben diesen Posten aber als „Kriegssteuer“ tituliert, während die beigegefügtten Quittungen eine Zahl verschiedenster Steuern erkennen lassen. Bedingt durch die Veränderungen der Jahre ab 1810 war nicht nur die Grundsteuer rückwirkend seit Januar 1810 auf 18 % erhöht worden (von vorher 12,5%), sondern es nahm auch insgesamt die Vielzahl der vom Kaiserreich vereinnahmten Steuern deutlich zu.<sup>27</sup> Bis 1813 stieg schließlich der erhobene Grundsteuerbetrag für den Hünnefeldschen Güterkomplex auf etwa das Dreifache gegenüber 1808.<sup>28</sup>

Die in der Tabelle aufgeführten Kosten für kriegsbedingte Fuhren und Einquartierungen bezeichnen die Erstattungen für Heuerleute der von dem Busschen Güter, die Soldaten bei sich unterbringen mußten, wie auch Zahlungen an Fuhrunternehmer, die die entsprechenden Leistungen für den Gutsbesitzer erbrachten. Die detaillierte Rechnung des Fuhrunternehmers Heinrich Bödiker vom 23. November 1813 verdeutlicht nicht nur die einzelnen Kosten, sondern auch die Gefahren, die bei der Ableistung solcher „Kriegerfuhren“ auftraten, die

---

26 Siehe dazu auch die sehr genauen Aufstellungen für die von Barschen Güter. Ausgefüllte Tabellen in STAOS Dep 37 b Nr. 263. Im Juli 1803 zahlt der Erblanddrost von Bar für sich selbst als Besitzer der Güter Barenau, Rothenburg, Blankenburg, Hassebrock und Berlingshof, für die er jedesmal einzeln veranschlagt wurde, sowie für seine Familie 83 Rtl für 2 Bediente, 1 Kutscher, 2 Knechte, 1 Köchin, 2 Kammerjungfern, 5 Mägde und 3 weitere Personen wurden zusammen 11 Rtl fällig.

27 Friedrich THIMME, Bd. 2. S. 640/641 zur Vielfalt der direkten Steuern ab 1811.

28 Siehe dazu die Rechnungsaufstellung mit einem genauen Vergleich der Grundsteuerbeträge für 1808 (= 1581 Francs) und 1813 (= 4104 Francs). STAOS Dep 24 b I Nr. 377.

also vom Gutsbesitzer an ihn wie auch an andere delegiert wurden, zugleich spiegelt sie die dramatischen Ereignisse dieses Jahres wieder:

- 1.–3. März: *Französische Equipasie nach Minden mit ½ Spann gefahren*
- 4.–5. März: *Kranke nach Osnabrück gefahren . . .*
- 24. April: *Furage nach Essen gefahren*
- 29.–30. April: *Nach Diepholz Pulver gefahren*
- 8. Juni: *Von Bohmte nach Lemvörde Truppen gefahren*
- 18.–19. Juli: *Feuerbommen von Bohmte nach Lemvörde gefahren*
- 28.–29. August: *Von Bohmte nach Lemvörde Canonen gefahren*
- 29.–31. Oktober: *bis d. 1sten November von Bohmte nach Lemvörde Truppen gefahren, dabei in Arrest gewesen*
- 11.–12. November: *Russische Truppen nach Osnabrück gefahren.*

Bödeker machte für 1813 die Summe von 88 Rtl 18 Mariengroschen geltend, die ihm auch vom Verwalter ausgezahlt wurden.<sup>29</sup> Ungeachtet der Erstattung trug er jedoch auch alle Risiken, die mit diesen Fahrten durch Kriegsgebiet verbunden waren, die ihn im November zwischen die Fronten und in Arrest geraten ließen. Rechnet man die in der Tabelle aufgeführten Werte in Prozentangaben um, so ergibt sich, daß die kriegsbedingten Abgaben und Lasten und die neu eingeführten Steuern in dem erfaßten Zeitraum von 18 Jahren durchschnittlich lediglich 10,5% der Gesamtausgaben ausmachen, wobei die Spitzenwerte mit 21,7% und 35,3% in den Jahren 1812/13 und 1813/14 liegen. Die Daten aus den Geldregistern belegen schließlich auch, daß die Heranziehung der vormals Exemten zu regulären öffentlichen Abgaben sich ohne Unterbrechung nach dem Ende der französischen Zeit im neu entstandenen Königreich Hannover fortsetzte. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die nähere Betrachtung des von dem Bussche-Hünnefeldschen Gutskomplexes hat gezeigt, daß insgesamt nicht von einer außerordentlichen Belastung des adligen Gutsbesitzers die Rede sein kann. Da die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen der hier aufgeführten Steuern und sonstigen Leistungen für alle Grundbesitzer gleich waren und diese im Verhältnis zur Ertragsfähigkeit des Besitzes angesetzt wurden, kann dieses Einzelbeispiel durchaus als repräsentativ betrachtet werden, auch wenn berücksichtigt werden muß, daß Hünnefeld samt Zubehör zu den größeren Gütern zählte und zudem gut verwaltet wurde, was in jener Zeit durchaus nicht selbstverständlich war.

Auf Gütern, die keinen größeren Grundbesitz und nur geringfügige grundherr-

---

<sup>29</sup> STAOS Dep 24 b IV Nr. 798, Rechnung Bödikers als Beleg in der Jahresrechnung für 1813/14. Der Gemeindebeamte Meyer bescheinigte mit Datum vom 24. Nov. 1813 die tatsächliche Leistung der aufgelisteten Fuhren.



schaftliche Rechte aufwiesen, wurde jedoch schon die allgemein übliche Unterbringung von einzelnen Offizieren der französischen Armee im Gutshaus als Härte wahrgenommen. So berichtet die verwitwete Caroline Wilhelmine von Hohnhorst geb. von Kisleben, die auf dem kleinen, östlich von Celle gelegenen Gut Hohnhorst lebte, an ihren Sohn Adolf, den späteren Generalmajor und Stadtkommandanten von Lüneburg am 2. Nov. 1804: *Hier leben wir noch immer zwischen den Franzosen; auch habe ich ungefähr 4 Tage wieder Einquartierung gehabt, von einem Capitän, welcher ein sehr guter Mann war. Die Compagnie ist aber auf andere Dörfer verlegt.*

Am 16. April 1805 schreibt sie: *Noch immer bin ich mit der fatalen Einquartierung belastet. Der Lieutenant, welcher hier in Quartier ist, heißt Vidal und hat eine sehr schlechte Frau, die mir viel Verdruß verursacht hat. Endlich heute über 8 Tage werde ich erlöst. Als dann sind sie 18 Wochen hier gewesen. Was dieses gekostet kannst Du leicht denken, mein lieber Adolf, genug es übersteigt unsere Kräfte. Und nichts als Schuldenlast wird die Folge sein. Ich ersuche Dich daher nochmals, schränke Dich so viel möglich ein und denke, Gott hat es nun einmal so beschlossen, daß wir hier auf der Welt nicht viel haben sollen.*<sup>30</sup>

Plünderungen adliger Güter lassen sich kaum nachweisen. Den Hannoveranern hatte der Kommandant Mortier in seiner Proklamation vom 28. Mai 1803 zugesichert, daß Personen und Eigentum unverletzt bleiben sollten und offenbar wurde diese Zusage jedenfalls für die Gutshäuser eingehalten.<sup>31</sup> Die Angst vor dem finanziellen Ruin durch die Kriegsbelastungen, deren weitere Entwicklung den Zeitgenossen unberechenbar erschien, prägte den Alltag vieler Familien und dominierte auch die Erinnerungen an diese Jahre. Die Folgen der napoleonischen Zeit für die Rittergutsbesitzer dürfen aber nicht überschätzt werden. Die neuen materiellen Belastungen, die sie zu tragen hatten, waren nach den gesetzlichen Regelungen, wie oben am Beispiel Hünnefeld erläutert, durchaus zu bewältigen. In der Regel war auch nicht die „Franzosenzeit“ die Ursache für die zu konstatierende prekäre finanzielle Situation vieler Güter im Nordwesten am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sie verschärfte sie zwar, stand jedoch nicht an deren Anfang.<sup>32</sup> Für zahlreiche Güter, z. T. mit spektakulären Konkursen, begann die Verschuldung bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Gründung des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes des Fürstentums Lüneburg schon im Jahre 1790 als Reaktion auf die vorhandene Notlage bringt dies sehr deutlich zum Ausdruck. Da die verschuldeten Güter in der Regel Lehngüter waren, hatten die Gläubiger jedoch keine Zugriffsmöglichkeiten und der Besitz blieb

---

30 Zitiert nach Adolf MEYER, Hohnhorst. Quellen und Darstellung zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner, Eldingen 1995, S. 133.

31 Gedruckte, zweisprachige Proklamation, hier überliefert in STAOS Dep 37b Nr. 267.

32 Beispiele dazu bei HINDERSMANN, wie Anm. 1, S. 327-330.

den Familien erhalten, auch wenn die Schulden erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts allmählich reduziert werden konnten.

Es läßt sich festhalten, daß die adligen Gutsbesitzer seit den 1790er Jahren zahlreiche kriegsbedingte Abgaben und neueingeführte Steuern zu bewältigen hatten. Auch die Einquartierungen von Offizieren in den Herrenhäusern und die Heranziehung zu Zwangsanleihen konnten sich im Einzelfall als außerordentliche Belastungen auswirken. Die Adligen trugen insgesamt jedoch eine leichtere Last als die Bauern, die zusätzlich zu den Kriegskontributionen, Einquartierungen, Naturallieferungen und Führen noch Zwangsrekrutierungen erdulden mußten und die darüberhinaus ja weiterhin ihren Grundherren Abgaben und Dienste zu leisten hatten. Die französische Reformgesetzgebung hatte zwar die Ablösung dieser Verpflichtungen zum Ziel, aber auch dafür waren Zahlungen zu erbringen.

Durch die Verfassung des Königreiches Westfalen von 1807 war die Leibeigenschaft generell aufgehoben worden, das westfälische Dekret vom 23. Januar 1808 verordnete dann konkret die entschädigungslose Aufhebung aller aus dem Leibeigentum resultierenden persönlichen Verpflichtungen; 1809 folgten weitere gesetzliche Bestimmungen, die alle Natural- und Geldzinsen, Dienste und Zehnten und sonstige Leistungen für ablösbar erklärten, wobei nur der Pflichtige auf Ablösung antragen konnte. Für Naturalabgaben und Zehnte war das Entschädigungsäquivalent für den Berechtigten auf das 25fache des für 30 Jahre ermittelten jährlichen Durchschnittswertes festgesetzt, für Geldzinsen auf den 20fachen Betrag. In den nördlichen Landesteilen des späteren Königreiches Hannover, die zu den hanseatischen Departements gehörten, galt das französisch-hanseatische Gesetz vom 9. Dezember 1811 mit ähnlichen Bestimmungen.<sup>33</sup>

Wie wirkten sich nun diese königlich-westfälischen wie auch kaiserlichen Dekrete zur sogenannten Bauernbefreiung, die zwischen den Jahren 1808 und 1811 erlassen wurden, tatsächlich aus, welche Folgen hatten sie für die berechtigten Grundherren und Gutsbesitzer?<sup>34</sup>

Besonders auffällig bei der Sichtung der Gutsarchive ist die Tatsache, daß die pflichtigen Bauern von den ihnen gebotenen Möglichkeiten, ihre Höfe freizukaufen, nur in äußerst geringem Ausmaß Gebrauch machten. Für den Osnabrücker Raum sind Einzelbeispiele nachzuweisen, so etwa bei dem von Dinklageschen Gut Schulenburg, wo drei Bauern von insgesamt 44 Pflichtigen ihre Leistungen

<sup>33</sup> HINDERSMANN, wie Anm. 1, S. 230/231.

<sup>34</sup> Die entsprechenden westfälischen Dekrete datieren vom 23. Jan. 1808 (Aufhebung der Eigenbehörigkeit), vom 18. August 1809 (Festsetzung des Ablösungskapitals für Naturalabgaben, Zehnte und Dienste auf das 25fache des jährlichen Wertes und der Geldabgaben auf das 20fache) und vom 7. September 1810. Ein kaiserliches Dekret datiert vom 9. Dezember 1811. Siehe dazu Werner WITTICH, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland; Leipzig 1896; S. 426-428.

für den Grundherrn in den Jahren 1809, 1811 und 1813 ablösen, oder auch bei Gut Sutthausen, das derzeit Caspar Ludwig August von Stael gehörte. Von den 50 Pflichtigen, die sich im Jahr 1810 für Sutthausen nachweisen lassen, ließen drei Bauern 1810 und 1811 die Ablösung durchführen. Einer von ihnen mußte sich allerdings 1820, nachdem er sein Ablösungskapital zurückerhalten hatte, wieder zurück in die grundherrschaftliche Abhängigkeit begeben, da der Gutsbesitzer von seinem Recht der Vertragsannullierung Gebrauch machte, das ihm durch die Transitorische Gesetzgebung des Königreiches Hannover von 1814 gewährt worden war, die sämtliche Bestimmungen aus französischer Zeit zur Aufhebung der Grundherrschaft wieder aufhob.

Sehr viel größere Besorgnis als diese vereinzelten Vertragsabschlüsse mußte dagegen bei den Gutsbesitzern die gegen Null tendierende Bereitschaft der Bauern hervorrufen, die grundherrlichen Leistungen zu erbringen. So sind in den Gutsregistaturen nicht unerhebliche Einnahmeausfälle durch ausbleibende Abgaben und Zahlungen von abhängigen Bauern zu erkennen. Diese Verweigerungen der zu leistenden Gefälle massieren sich zwischen 1808 und 1812, sie setzen allerdings ein Zahlungsverhalten fort, das bis weit in den Zeitraum vor 1808 zurückreicht und sich auch nach 1814 beobachten läßt, teilweise werden von den einzelnen Höfen noch Rückstände aus der Mitte des 18. Jahrhunderts mitgeschleppt. Um weiter bei dem konkreten Beispiel des von dem Busscheschen Gutskomplexes Hünnefeld zu bleiben, verzeichnet hier der Verwalter im Geldregister für das Rechnungsjahr 1811/12 Einnahmerückstände bei den bäuerlichen Abgaben und Diensten in Höhe von 9.675 Rtl, denen Leistungen in Höhe von 190 Rtl gegenüberstanden.<sup>35</sup> Den Bauern blieb allerdings die Begleichung dieser Rückstände weder unter der französischen noch unter der dann folgenden königlich hannoverschen Herrschaft erspart, die ausstehenden Gelder wurden in der Regel direkt in die seit 1833 nach der hannoverschen Gesetzgebung abgeschlossenen Ablösungsverträge mit aufgenommen. Somit erlitten die Gutsbesitzer hier letztlich zwar Verzögerungen bei dem Einzug der bäuerlichen Leistungen, aber kaum tatsächliche Einnahmeverluste.

Äußerst beunruhigend für die Gutsbesitzer war allerdings die schlechte Stimmung unter den Bauern. Mit Sicherheit erinnerten sich viele der Adligen im Osnabrücker Land an den Gesmolder Bauerntumult vom September 1794, der zunächst aus einem lokalen Konflikt entstanden war, mit der Erstürmung von Schloß Gesmold und der Schleifung des dortigen Gefängnisturmes eskalierte, der ‚famösen Gesmolder Bastille‘, wie die Bauern mit deutlichem Bezug auf die revolutionären Vorgänge in Paris formulierten, bevor die Landesregierung mühsam

---

35 STAOS Dep 24 b IV Nr. 796.

die Lage wieder unter Kontrolle bekam.<sup>36</sup> Die Protestbereitschaft der Bauern drückte sich nicht nur in den beschriebenen Zahlungsverweigerungen aus, sondern auch in politisch motivierten Versammlungen. So berichteten mehrere Gutsbesitzer und Verwalter besorgt in einem Promemoria vom September 1812 an den Präfekten des Oberemsdepartements über Versammlungen von Bauern in der Mairie Spenge, Arrondissement Minden, bei denen diese beschlossen hätten, Deputierte nach Paris zu schicken, *um die Befreyung von ihren gutherrlichen Pflichten zu bewürken*, für die gewählten beiden Deputierten der Bauern, Küster Dallmeyer aus Hoiel und Meyer Otte, habe man bereits *mehrere hundert Thaler Reisegelder zusammenggebracht*. Ob die Delegation tatsächlich abreiste, ließ sich nicht klären.<sup>37</sup>

Die Garantie der Menschen- und Bürgerrechte, die Befreiung der leibeigenen Bauern, die die französische Reformgesetzgebung intendierte, kollidierte in der Verfassungsrealität mit den Eigentums Garantien für die Gutsbesitzer, zu denen eben auch der Besitz des Rechtes auf bäuerliche Abgaben und Dienste gehörte. Zusammen mit anderen Faktoren hatte dies zur Folge, daß das als Musterstaat gedachte Königreich Westfalen zum Land der Bauernunruhen wurde.<sup>38</sup>

### *Reaktionen des Adels auf die neuen Landesherren*

Zwischen Kollaboration, Mitläufertum und Widerstand – so könnte man mögliche Verhaltensweisen in Reaktion auf die französischen Landesherren aus der Perspektive der königlich hannoverschen Regierung nach 1813 beschreiben. Dementsprechend hat Carl Haase seiner Untersuchung zu Biographien von Politikern, Militärs und Beamten dieser Zeit den bezeichnenden Titel gegeben „Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration“.<sup>39</sup>

Um bei diesen nicht unproblematischen Kategorisierungen zu bleiben: der weitaus größte Teil auch der Adligen dürfte zu den „Mitläufern“ gehört haben, zu denen, die sich nicht exponierten, die als Beamte und Funktionsträger unter den neuen Landesherren weiterdienten, teilweise auch im Bewußtsein, dem Land so am besten dienen zu können. So schrieb Herbert Sigismund Luwig von Bar (1763–1844), unter König Jérôme westfälischer Staatsrat, ab 1816 Präsident der Osnabrücker Provinzialregierung und seit 1823 Landdrost zu Osnabrück, im Jahre 1807 von Paris nach London an den Grafen Münster, als er als Vertreter der Osnabrücker Landschaft dem neuen Landesherrn zu huldigen hatte: *Ob Du unse-*

36 Christine und Gerd VAN DEN HEUVEL; Reaktionen auf die Französischen Revolution im Hochstift Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen Bd. 94, 1989, S. 195-218.

37 STAOS Dep 24 b IV Nr. 1140.

38 Elisabeth FEHRENBACH, Vom Ancien Regime zum Wiener Kongreß, S. 81

39 HAASE, wie Anm. 24.

*ren Schritt billigest, davon ist keine Frage, denn das allgemeine Wohl hat ihn geleitet, und nur ihm streben wir ferner zu, der persönliche Vortheil wird nicht groß seyn . . .*<sup>40</sup> Ähnlich dachten und handelten der oben schon als Besitzer von Gut Hünnefeld erwähnte Geheime Rat Clamor Adolph Theodor von dem Bussche, der erst 1810 freiwillig aus seinem Amt als Leiter der Osnabrücker Regierung ausschied, Georg Friedrich August von der Wense (1744–1811), der seit 1789 Präsident des Oberappellationsgerichtes Celle war und wie von dem Bussche 1810 von seinen Ämtern zurücktrat,<sup>41</sup> oder der Kammerrat und Vizeberghauptmann Franz August von Meding (1765–1849), westfälischer Staatsrat und nach 1813 Geheimer Rat, Berghauptmann und von 1821 bis 1832 hannoverscher Minister.

Weniger spektakuläre Karrieren in wechselnden Diensten auf den unteren Ebenen lassen sich ebenfalls nachweisen. Daniel Hans Friedrich Georg von Dinklage, (1784–1830), Besitzer des Gutes Schulenburg nördlich von Osnabrück, absolvierte zunächst eine miliärische Karriere in preußischen Diensten.<sup>42</sup> Als Kavallerieoffizier kämpfte er u.a. im Gefolge Schills gegen die französische Armee, nach dem Frieden von Tilsit nahm seinen Abschied und kehrte nach Hause zurück. 1811 ließ er sich von den französischen Behörden zum Kommissar der Steuerregulierung und zum Maire von Badbergen ernennen, ein Jahr später wurde er Präsident des Arrondissementsrates und mit der Steuerregulierung des ganzen Arrondissements beauftragt. Motive für die Übernahme der Ämter im französischen Kaiserreich nennt von Dinklage in seinen autobiographischen Notizen nicht. Da er notorisch über seine Verhältnisse lebte, war wohl die Hoffnung auf eine entsprechende Besoldung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Weil er sich aber offensichtlich nicht in französischen Diensten kompromittiert hatte, konnte ihn Prinzregent Georg schon am 18. Februar 1814 zum Major beim 3. Nienburger Landwehrbataillon des Hoyaischen Infanterieregiments ernennen, im Dezember 1814 erfolgte die Beförderung zum Obristlieutenant, 1820 wurde er zum Schatzrat beim neu angeordneten Obersteuer- und Schatzkollegium in Diensten des Königreiches Hannover ernannt.

Andere Vertreter des Adels gingen mit ihrem Dienst für die westfälische und französische Regierung weiter – ob aus Opportunismus, aus Überzeugung oder aus welchen Gründen auch immer. Sie hatten dementsprechend nach 1813 Schwierigkeiten, ihre Karrieren im Königreich Hannover fortzusetzen. Zu diesen gehörten insbesondere diejenigen, die Gesandtenposten übernommen hatten,

---

40 Zitiert nach HAASE, wie Anm. 24, S.82. Zu von Bar: Christine VAN DEN HEUVEL in Biographisches Handbuch Osnabrück, S. 22-23.

41 ADB Bd. 41. S. 725-726.

42 Amtliche Dokumente, Pässe, Patente und autobiographische Notizen von Daniel Hans Friedrich Georg von Dinklage in: STAOS Dep 39 Nr. 49 I. Das autobiographische Konzept endet im September 1815.

wie z.B. der spätere hannoversche Minister Georg Victor Friedrich Dietrich Frhr. von Schele (1771–1844), der den Staatsstreich von 1837 zu verantworten hatte und in dieser späteren Zeit als Inbegriff adligen politischen Konservatismus galt.<sup>43</sup> Er war seit 1807 westfälischer Staatsrat und diente von 1808 bis 1812 als westfälischer Gesandter in München. Obwohl er 1812 auf eigenen Wunsch aus dem westfälischen Dienst wieder ausschied und ihn nahe Verwandtschaft mit Graf Münster verband, geriet er zunächst in London in Mißkredit und eine weitere Anstellung in hannoverschen Diensten verzögerte sich.

Ein anderer westfälischer Gesandter, der ebenfalls weiter oben als einer der Besitzer von Hünnefeld genannt worden ist, Clamor Dietrich Ernst Gerhard von dem Bussche (1767–1822), vertrat wie erwähnt König Jérôme in St. Petersburg von 1808 bis 1812 und begleitete als Kammerherr zuletzt die Königin im Herbst 1813 auf der Flucht nach Paris. Er fiel in Hannover in Ungnade und erhielt kein öffentliches Amt mehr.

Aus den Kreisen der lüneburgischen Rittergutsbesitzer kam schließlich der Finanzminister des Königreiches Westfalen, Ludwig Friedrich Victor Hans von Bülow, dem Gut Essenrode südlich von Gifhorn gehörte.<sup>44</sup> 1804 war er zum Präsidenten der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg ernannt worden. 1808 trat er sein Amt als königlich westfälischer Finanzminister an. 1811 kehrte er nach Essenrode zurück, wurde aber schon 1813 auf Vorschlag Hardenbergs zum preußischen Staats- und Finanzminister ernannt. Den von Jérôme an ihn verliehenen Grafentitel bestätigte 1816 der König von Preußen. Hier zeigt sich eine ungebrochene Karriere, die allerdings im Unterschied zu den vorigen in preußischen Diensten begann und dort auch nach der französischen Zeit weitergeführt wurde. Wie weit vielleicht eine ideelle Verbundenheit mit seinem französischen Dienstherrn tatsächlich ging, kann kaum entschieden werden, auffällig ist jedoch, daß in dem großen und repräsentativen Gutshaus von Essenrode heute noch zwei Portäts aus dem Jahre 1788 hängen, die Robbespierre und Saint Juste zeigen.

Ein anderes Beispiel mit preußischem Hintergrund zeigt wiederum die Biographie des Clamor Ernst Georg Victor von dem Bussche, der ebenfalls weiter oben in der Besitzerfolge des Gutes Hünnefeld erwähnt worden ist. Von dem Bussche (1774–1827), geboren als preußischer Untertan in Minden, erlangte nach preußischem Militärdienst und akademischer Ausbildung an der Universität Frankfurt/Oder 1808 zunächst die Position eines Unterpräfekten im Arrondissement Min-

---

43 Hans-Joachim BEHR; Georg von Schele 1771–1844. Staatsmann oder Doktrinär?, Osnabrück 1973.

44 Johannes KLINGSING, Rittergut Essenrode, Bd. 2, Essenrode 1968, (masch.), S. 117-120. Das Manuskript wurde mir freundlicherweise von Herrn Ernst von Lüneburg, dem derzeitigen Besitzer des Gutes Essenrode zur Verfügung gestellt.

den, von 1811 bis 1813 desgleichen in Lingen; ab 1813 war er preußischer Landrat in der provisorischen Verwaltungskommission für das Amt Meppen, nach dem Übergang des Emslandes an Hannover blieb er bis 1822 in dieser leitenden Position. Seine 1806 publizierte Dissertation mit dem Titel *Die Aufhebung der Naturaldienste der Gutsunterthanen gegen angemessene Entschädigung der Grundherrschaft* beschäftigt sich zwar ausschließlich mit den ostelbischen Verhältnissen, wobei die von ihm entwickelten Vorstellungen in das theoretische Umfeld der Steinschen Reformen einzuordnen sind, durch seine Tätigkeit im hannoverschen Meppen, die ihn in engeren Meinungsaustausch mit Clemens August Behnes und Johann Carl Bertram Stüve brachte, geriet er aber auch in Kontakt zu den hannoverschen Reformpolitikern, die schließlich die Bauernbefreiung durchsetzen.<sup>45</sup> Das Beispiel des Meppener Landrates zeigt, daß es möglich war und auch der Karriere in Hannover nicht unbedingt schadete, auf die Ideen der Französischen Revolution und die Herausforderungen der Napoleonischen Zeit mit eigenständig entwickelten Reformpositionen zu reagieren.

Weit exponiert hatten sich einige Offiziere aus den Reihen des hannoverschen Adels, die freiwillig in französische Dienste getreten waren. Zu diesen gehörte Carl Christian Ludwig Schenk von Winterstedt (1769–1827), der das kleine im Fürstentum Lüneburg gelegene Gut Lindhorst besaß. Er war gleich nach der Gründung der vom französischen General Mortier ins Leben gerufenen Légion Hanovrienne dieser beigetreten und hatte in ihr bis zum Schluß gedient.<sup>46</sup> Als er nach russischer Gefangenschaft 1814 nach Hannover zurückkam, in der Hoffnung, dort als Militär weitere Verwendung zu finden, machte man ihm den Prozeß wegen Hochverrats und verurteilte ihn zu lebenslanger Haft bei Aberkennung des Adels und Konfiszierung des Vermögens, bis er 1818 doch noch begnadigt wurde. In dieser Schärfe ist sein Schicksal allerdings ein Einzelfall.

Welches Engagement des Adels im aktiven Widerstand gegen die französische Okkupation läßt sich nachweisen? Mit Sicherheit hatten sich adlige Offiziere aus dem norddeutschen Raum den verschiedenen Aufstandsbewegungen in Deutschland wie dem dem legendären Zug des „Schwarzen Herzogs“ Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels 1809 von Süden zur Nordsee angeschlossen, auch wenn das nicht immer nachzuweisen ist. Einzelne Beispiele gibt es jedoch, so war ein Graf von Wedel aus Loga in Ostfriesland, der als Lieutenant beim damaligen Blücherschen Husarenregiment diente und an der Schlacht bei Jena teilgenommen hatte, mit 10 anderen Offizieren in Halberstadt dem Freikorps des Majors Schill

---

45 HINDERSMANN, wie Anm. 1, S. 230.

46 Georg SCHNATH, Légion Hanovrienne. Eine unbekannte Hilfstruppe Napoleons 1803–1811, in: DERS, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 280–329. Hier S. 325–326.

beigetreten. Er zog mit diesem nach Stralsund, wo er jedoch in französische Gefangenschaft geriet. Mit seinen Kameraden brachte man ihn nach Wesel am Niederrhein und vollstreckte dort das Todesurteil durch Erschießen. Von seinem Schicksal geben die Aufzeichnungen seines Bediensteten Friedrich Christoph Beckedorf aus Ankum Auskunft.<sup>47</sup> Die meisten Vertreter des hannoverschen Adels im aktiven militärischen Widerstand gegen die Franzosen sind jedoch in der von Friedrich von der Decken und Colin Halkett auf Anordnung König Georgs III. Ende 1803 aufgestellten Königlich Deutschen Legion zu finden, in deren Offizierskorps fast alle bekannten hannoverschen Familien nachzuweisen sind. Jeweils zehn Angehörige der Familien von Düring aus dem Bremischen und von Hodenberg aus dem Celler Raum sowie 14 Mitglieder der von der Decken können hier namhaft gemacht werden.<sup>48</sup> Die Legion und mit ihr viele der adligen Offiziere, wie z.B. Carl Graf von Alten, erwarben sich durch die Teilnahme an den Kämpfen auf der Spanischen Halbinsel und zuletzt bei Waterloo großen Ruhm, die Kavallerie der Legion zählte zu den besten in der britischen Armee. Der Anteil der in den Kämpfen gegen die Truppen Napoleons gefallenen Offiziere aus den hannoverschen Adelsfamilien war nicht unerheblich, eine ganze Generation entrichtete hier einen hohen Blutzoll.<sup>49</sup> Nach 1816 wurden die überlebenden Soldaten dann größtenteils in das neugebildete Heer des Königreiches Hannover aufgenommen, wo sie als Elite galten.

Der aktive Kampf gegen die napoleonischen Truppen im Verbund der Königlich Deutschen Legion spielt dann nach 1815 eine herausragende Rolle in der Erinnerungsliteratur, in zahlreichen Biographien und Darstellungen zur Familiengeschichte, die im gesamten Verlauf des 19. Jahrhunderts von Mitgliedern der adligen Familien selbst verfaßt und publiziert wurden, oder für die als Vorarbeit umfangreiche Materialsammlungen entstanden, die in den Gutsarchiven überliefert sind. Der Tapferkeit einzelner Familienangehöriger wurde gedacht und die Vasallentreue, die Bereitschaft zur Aufopferung im Dienst für das rechtmäßige Herrscherhaus betont.<sup>50</sup> Der gutsbesitzende, in den Ritterschaften korporativ or-

47 Bericht von Friedrich Christoph Beckedorf aus Ankum, der Bedienter des Grafen Wedel gewesen war. Beglaubigtes Amtsprotokoll vom 26.10.1861 in STAOS Dep 48 b Nr. 34.

48 Adolf PFANNKUCHE, Die Königlich deutsche Legion 1803–1816. 2., durchges. u. erw. Aufl. Hannover 1926. S. 19.

49 Namenslisten des Offizierskorps der Königlich Deutschen Legion in HSTAH Hann 38 D Nr. 243. Die Liste, die die *vor dem Feind gebliebenen* aufführt, verzeichnet die Namen von insgesamt 79 Offizieren, darunter 35 Adligen. Fast die Hälfte der hier genannten Offiziere fiel bei Waterloo.

50 Als Einzelbelege seien hierzu genannt: Ludwig Frhr. von OMPTEDA, Ein hannoversch englischer Offizier vor 100 Jahren. Christian Friedrich Wilhelm Frhr. von Ompteda, Oberst und Brigadier der Königlich Deutschen Legion, Leipzig 1892. Der Verfasser schildert den heldenhaften Kampf seines Vorfahren in der Schlacht von Waterloo, in der dieser stundenlang



ganisierte Adel im Nordwesten, der zum überwiegenden Teil seine Ursprünge in der mittelalterlichen Ministerialität hatte, versuchte letztlich mit dieser Art der Retrospektive auf die „Franzosenzeit“, seine im konstitutionellen Staat des 19. Jahrhunderts fraglich gewordene Legitimation noch einmal mit der Betonung seiner traditionellen militärischen Rolle zu rechtfertigen. Weitere, differenzierte Untersuchungen dieser speziellen Familiengeschichtsschreibung des Adels, wie auch die Heranziehung der zeitgenössischen Briefliteratur sind allerdings erforderlich, um ein genaueres Bild der adligen Interpretationen der napoleonischen Zeit gewinnen zu können.

*Langfristige Folgen der „Franzosenzeit“: die Reformgesetzgebung  
des Königreiches Hannover*

Während die Bedeutung der napoleonischen Ära für die Anfänge des Konstitutionalismus und die gesamtgesellschaftliche Modernisierung in Preußen und den süddeutschen Staaten unbestritten ist, werden die Folgen der napoleonisch-rheinbündischen Reformen für den Norden eher gering eingeschätzt. Die Diskrepanz der reformerischen Konzeption zwischen revolutionärem Anspruch und der Notwendigkeit, den immer größer werdenden Finanzbedarf der französischen Armee zu decken, der Widerspruch zwischen „traditionaler Gesellschaft und revolutionärem Recht“ (E. Fehrenbach) ließ viele Gesetze und Reformansätze scheitern. Hinzu kam auch, daß die territorialen Veränderungen hier, anders als in Süddeutschland, keinen Bestand hatten.

Die Regierung des 1814/15 entstandenen Königreiches Hannover hat sich zudem so vehement wie kaum eine andere von den Veränderungen der französischen Zeit distanziert und fast alle gesetzlichen Bestimmungen der Jahre zwischen 1808 und 1812 rückgängig gemacht. Graf Münster sprach von der *rechtlichen Nullität der gegen alles Völkerrecht verfügten Inkorporation deutscher Provinzen mit Frankreich oder Westfalen* und der daraus folgenden *Illegalität der vom Feinde getroffenen Einrichtungen*.<sup>51</sup> Ungeachtet aller derartigen Distanzierungen und tatsächlich durchgeführten gesetzgeberischen Revisionen läßt sich jedoch auch für Hannover eine langfristige Wirkung der französischen Zeit beobachten, die insbesonde-

---

ein Gehöft gegen eine französische Übermacht hält und dabei schließlich fällt. Ferner: Memoiren eines von Estorffschen Husaren vor und während des Befreiungskrieges von 1813–1817, Hamburg 1866. (Verfasser ist ein Mitglied der Familie von Laffert). Ulrike HINDERSMANN, Adlige Familiengeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert. Beispiele aus dem Bereich des landsässigen Adels in Hannover. Vortrag, gehalten in Hannover am 6. Nov. 2004 vor dem Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, unpubliziert.

<sup>51</sup> HINDERSMANN, wie Anm. 1, S. 141.

re den Adel und seine althergebrachten Privilegien betraf. So übernahm der hannoversche Staat nach 1813 vorerst mit nur geringfügigen Modifikationen das westfälische Steuersystem und setzte damit die weitere Heranziehung der vormals Exemten zu den regulären Steuern fort. Wie das Beispiel des Gutes Hünnefeld gezeigt hat, gab es tatsächlich keinerlei Unterbrechung in der Steuererhebung. Nach langjährigen Beratungen in der Ständeversammlung und umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen, erfolgte dann die hannoversche Steuergesetzgebung von 1822, die bei den direkteten Steuern deutlich am französischen Vorbild orientiert war.

Ähnlich wie bei der Steuergesetzgebung war auch die napoleonische Agrargesetzgebung – unausgesprochen – ein Modell für die hannoversche Ablösungsgesetzgebung der 1830er Jahre, nachdem man zunächst sämtliche französisch-westfälischen Gesetze rückgängig gemacht und damit auch die Eigenbehörigkeit in vollem Umfang wieder eingeführt hatte. Wie das westfälische Gesetz von 1809 bestimmten auch das hannoversche Ablösungsgesetz von 1831 und die Ablösungsordnung von 1833 die Kapitalisierung der bäuerlichen Abgaben und Dienste mit dem 25fachen Betrag ihres jährlichen Wertes.<sup>52</sup> Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit durch die französischen Gesetze wurde nach 1813 zwar grundsätzlich wieder rückgängig gemacht, die Rückgabe etlicher Gerichte an die Gerichtsinhaber verzögerte sich jedoch bis in die 1820er Jahre. Man hatte zwar die dringende Reformbedürftigkeit erkannt, wagte sich jedoch noch nicht an einschneidende Veränderungen, die erst beschleunigt durch die Märzrevolution nach 1848 bei einer grundlegenden Neuordnung der Gerichtsverfassung mit der endgültigen Trennung von Justiz und Verwaltung durchgesetzt wurden.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß nach 1813 auch im Königreich Hannover die Staatsraison, die Notwendigkeit zur Herstellung der inneren Landeseinheit, einerseits und die Reformbestrebungen des bürgerlichen Liberalismus andererseits die treibenden Kräfte bei der Umgestaltung der immer noch ständisch geprägten Gesellschaft waren. Daß dieses in einem langgestreckten legislativen Prozeß vollzogen wurde, hatte seine Ursache in der nach 1814 restituierten politisch starken Stellung des landsässigen Adels.

Den Grundstein für diesen Gesetzgebungsprozeß hatte allerdings schon die Zeit der französischen Okkupation gelegt, in der wie beschrieben nicht die Köpfe rollten, sondern der Adel Steuern zahlen mußte.

---

<sup>52</sup> Siehe auch den Beitrag von Karl-Heinz Schneider in diesem Band.

## 4.

# „Bauernbefreiung“ in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit

VON KARL H. SCHNEIDER

Die wissenschaftlichen Schlachten scheinen geschlagen, die Debatten sind weiter gewandert.<sup>1</sup> Macht es dann noch Sinn, über die „Bauernbefreiung“ zu schreiben? Oder ist dieser Befund zu voreilig?

„Alle deutschen Staaten waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor die Aufgabe gestellt, die aus dem Mittelalter herausgewachsenen feudalen Strukturen den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen. Die preußische Agrargesetzgebung, Teil der Stein-Hardenbergschen Reformen, war Vorbild und Warnung zugleich – Vorbild in dem Ziel, eine frei wirtschaftende Landbevölkerung zu schaffen, Warnung in der überstürzten Durchführung der Reformen, die zu Lasten gerade der kleineren Bauern ging . . .“<sup>2</sup> Hier werden nicht nur Stereotype wieder gegeben, die auch sonst noch zu finden sind. Etwa die „(. . .) aus dem Mittelalter herausgewachsenen feudalen Strukturen“: die feudalen Strukturen, welche ab 1830 in Niedersachsen zur Disposition standen, hatten nur wenig mit dem Mittelalter zu tun, sie waren im 16. Jahrhundert in ihren grundlegenden Elementen entstanden und im 17., 18. Jahrhundert erheblich ausgebaut worden. Die „preußische Agrargesetzgebung“ hatte zudem offenkundig – das wird im Folgenden noch auszuführen sein – wenig mit den hannoverschen und den westdeutschen Reformen zu tun.<sup>3</sup> Schließlich konnte die klischeehafte Darstellung der Folgen

---

1 Mehr noch: in der jüngst erschienenen „Geschichte des Dorfes“ gibt es keine „Bauernbefreiung“ und auch die Agrarreformen werden eher nebenbei behandelt: Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN, *Die Geschichte des Dorfes: von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, insbesondere Kap. VI,1: Die Periode 1800- 1880. Als neuester Überblick: Stefan BRAKENSIEK/Günter MAHLERWEIN, Art. Agrarreformen, in: Friedrich JÄGER (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 1, 2005, Sp. 121-131.

2 Ernst Schubert, *Die Veränderung eines Königreichs*, in: Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), *Niedersächsische Geschichte*. Göttingen 1997, S. 374-418, S. 381.

3 Walter ACHILLES, *Waren die Stein-Hardenbergschen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze?* in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landes-*

der preußischen Reformen von 1807 auch schon längst widerlegt bzw. stark modifiziert werden.<sup>4</sup> Zudem waren die Stein-Hardenbergschen Reformen keineswegs „die“ preußischen Reformen, sondern nur ein, wenngleich wichtiger, Teil.

Das ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass die Agrarreformen nur mehr beiläufig, zuweilen lediglich als technisches Problem, Erwähnung finden.<sup>5</sup> Zugleich gibt es weiterhin neuere Forschungsarbeiten zum Thema der großen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen, dass das Thema nach wie vor für die Forschung von Interesse ist, wie allein ein erster Blick auf die Jahresberichte für Deutsche Geschichte zeigt. Für die Jahre 2001 bis 2007 zeigen sie allein zum Stichwort „Bauernbefreiung“ 23 Nachweise und zu „Agrarreformen“ 57 Titel, die sich allerdings teilweise überschneiden. Unter diesen Titel befinden sich mehrere Titel aus zwei Sammelbänden zu den niedersächsischen Reformen, die in den letzten Jahren erschienen sind.<sup>6</sup>

Es gibt also mehrere Gründe, sich erneut mit der Frage auseinander zu setzen, welche Grundzüge die niedersächsischen Reformen hatten. Vorweg jedoch ein kurzer, konzentrierter Blick auf die Agrarverfassung Niedersachsens am Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>7</sup>

Die niedersächsische Agrarverfassung war durch wenige Elemente gekennzeichnet, die allerdings in zahlreichen Abweichungen und Kombinationen auf-

---

geschichte 46/47, 1975, S. 161-194. – Zu den hannoverschen Reformen siehe immer noch: Werner CONZE, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert, Agrarwissenschaftliche Vortragsreihe 2, Hannover [1947]. – Eine neuere Zusammenfassung bietet Frank KONERSMANN, Soziale Differenzierung und staatliche Agrarreformen im Kurfürstentum und Königreich Hannover zwischen 1775 und 1842, in: Hans-Jürgen VOGTHERR (Hrsg.), Christian Freiherr von Hammerstein und die Modernisierung der Landwirtschaft in der Lüneburger Heide im 19. Jahrhundert, Uelzen 2001, S. 85-100.

4 Etwa: Hartmut HARNISCH, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution, Weimar 1984.

5 Etwa bei Gerhard SCHILDT, Braunschweig: die Geschichte einer agrarisch geprägten Region. Hannover 1997, S. 93f. Die Gesetzgebung findet irgendwie statt. Die Bauernschaft stand ohnehin „wie ein Mann“ hinter der Regierung und gegen die landlosen Unterschichten.

6 Kathrin PANNE (Hrsg.), Albrecht Daniel Thaer – Der Mann gehört der Welt, Celle 2002; VOGTHERR, wie Anm. 3.

7 Ulrich HAGENAH, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850, das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 161-206, hier S. 162-178; eine sehr gute Darstellung mit Schwerpunkt auf die adeligen Güter bietet Ulrike HINDERSMANN, Der ritterschaftliche Adel im Königreich Hannover 1814–1866, Hannover 2001, S. 208-228. – Eine gute Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert bietet auch die Festschrift der Cellischen Landwirtschaftsgesellschaft: Königliche Landwirtschaftsgesellschaft, Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864, Abth. 2: Beiträge zur Kenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Hannover, Teil: Bd. 2. Hannover 1865.

traten, so dass in der Praxis eine komplexe, meist lokale oder kleinräumige Vielfalt herrschte. Diese Elemente waren:

1. die persönliche Abhängigkeit, welche im westlichen und mittleren Niedersachsens in unterschiedlichen Variationen auftrat, im östlichen Niedersachsen dagegen seit dem späten Mittelalter nicht mehr,
2. die grundherrliche Abhängigkeit, d. h. die Verpflichtung der Bauern für die von ihnen genutzten Höfe und das dazu gehörige Land Abgaben an den Grundherrschaft zu leisten,
3. die Gerichtsherrschaft, denn sie sicherte den Inhabern dieser Herrschaftsrechte die Verfügungsgewalt über die Höfe und deren Dienste; befanden sich Grund- und Gerichtsherrschaft in einer Hand, sprach man auch in Niedersachsen von „Gutsherrschaft“,<sup>8</sup>
4. die z.T. komplexe Kombination von Eigenbehörigkeit, Grundherrschaft, Zehntherrschaft, Hofherrschaft mit den daraus resultierenden Rechten der jeweiligen Herrschaftsträger,
5. ein Landesherr, der zugleich Grundherr war und der bäuerliche Dienstleistungen benötigte, um seine Vorwerke bewirtschaften zu lassen,
6. die Kodifizierung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse, allerdings erst spät in zusammenfassenden Ordnungen, bis dahin nur in vielen Einzelregelungen,
7. ein Anerbenrecht, das den Hof vor Teilungen bewahrte,
8. eine starke soziale Differenzierung der Höfe bzw. der Landbewohner.

Insgesamt handelte es sich um Strukturen, die im 16. Jahrhundert entwickelt, und dann in den beiden folgenden Jahrhunderten weiter ausgebaut worden waren.<sup>9</sup>

Wollen wir uns dem komplexen Prozess der Aufhebung oder Auflösung dieser nur skizzierten Strukturen widmen, ist ein erster kritischer Blick auf die Forschungsgeschichte sinnvoll. Und diese setzt in Deutschland im Jahre 1887 ein.<sup>10</sup>

---

8 Auf die große Bedeutung der Gerichtsherrschaft verweist ACHILLES, wie Anm. 3, S. 175-177.

9 Die klassische Studie dazu stammt von Werner Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*, Leipzig 1896. Leider gibt es weiterhin keine zusammenfassende Untersuchung der niedersächsischen Agrarverfassung. Eine annähernde Darstellung des Forschungsstandes für das 17. und 18. Jahrhundert bieten: Walter ACHILLES, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred von BOETTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 691-727. und Diedrich SAALFELD, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: Ebd., S. 637-688.

10 Zwar gab es schon ältere Darstellungen, wie die von Samuel SUGENHEIM, *Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa*: bis um die Mitte des 19. Jahr-

Georg Friedrich Knapp erforschte damals die Geschichte der Agrarreformen in den „älteren Theilen Preußens“. Er ging dazu in das 18. Jahrhundert zurück, untersuchte aber besonders die nach dem Oktoberedikikt von 1807 sich ergebenden Regelungen zur Aufhebung bäuerlicher Abhängigkeit, die er als „Bauernbefreiung“ bezeichnete. Knapps Werk ist bis heute eine wichtige Quelle für die Erforschung der Reformen. Es enthält viele differenzierte Beobachtungen zur Natur und den Prozess der Reformen. Seine Ergebnisse lassen sich mit folgendem Zitat zusammenfassen:

„Das Gesamtergebnis ist: wir haben in den östlichen Provinzen, besonders in den vier alten, viel weniger Privatbauern in die neue Verfassung hinübergebracht, als dem Zustande von 1756, der ja bis 1807 gesetzlich aufrecht erhalten worden war, entspricht; denn theils durch Krieg, theils durch erlaubte Einziehung sind sehr viele Laßbauernstellen verschwunden; gar nicht zu reden von späterem Aufkaufen solcher Stellen, die entweder schon vorher in besseren Besitzrechten gestanden hatten oder durch Regulirung erst dazu gekommen waren.“<sup>11</sup>

Dieses Zitat verweist auf Differenzierungen: östliche Provinzen, insbesondere die vier alten, gegen westliche, nicht untersuchte, Provinzen; Privatbauern gegen Domänenbauern; Laßbauern gegen solche mit Erbrecht; im Zitat nicht erwähnt, aber wichtig: spanndienstpflichtige Bauern gegen handdienstpflichtige. Schon allein diese Differenzierungen lassen es kaum tunlich erscheinen, von „den“ preußischen Reformen (denn die gab es in dieser plakativen Form gar nicht), auf die westdeutschen bzw. niedersächsischen Reformen zu schließen.<sup>12</sup> Mit Knapp begann aber auch die intensive Untersuchung agrarischer Verhältnisse in anderen Gebieten des deutschen Reiches. Allerdings litten die folgenden Untersuchungen unter einem Manko: im Vergleich zu Preußen gab es vermeintlich weniger

---

hunderts, Aalen Neudr. Aufl. 1966 (=1861) oder Albert JUDEICH, Die Grundentlastung in Deutschland, Leipzig 1863. Beide Veröffentlichungen lösten keinen wissenschaftlichen Diskurs aus.

11 Georg Friedrich KNAPP, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens T. 1: Überblick der Entwicklung. Leipzig 1887, S. 325. – Zu Knapp Hartmut HARNISCH, Agrargeschichtsforschung und sozialpolitisches Engagement im deutschen Kaiserreich (Georg Friedrich Knapp), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1993, S. 95-132.

12 Die komplexe Forschungsgeschichte zur preußischen Bauernbefreiung kann hier nicht annähernd rekapituliert werden; wichtig: HARNISCH, wie Anm. 4, eine ältere Zusammenfassung findet sich bei Christof DIPPER, Die Bauernbefreiung in Deutschland: 1790–1850, Stuttgart 1980. – Eine knappe Zusammenfassung mit weiteren Literaturhinweisen bietet: Jürgen SCHMIDT, Revolution von oben. Die preußischen Agrarreformen, in: Museumsverband des Landes Brandenburg (Hrsg.), Ortstermine. Stationen Brandenburg-Preußens auf dem Weg in die moderne Welt, Berlin 2001, S. 10-31, siehe auch BRAKENSIEK/MAHLERWEIN, wie Anm. 1.

Aufsehen erregende Ergebnisse. Einer von Knapps Mitarbeitern, Werner Wittich, nahm sich der niedersächsischen, genauer der hannoverschen Verhältnisse an. Er entwickelte einen Erklärungsansatz, der bis heute wirksam geblieben ist. Wittich musste bald feststellen, dass ein mit Preußen vergleichbarer, „aufregender“ Befund im Königreich Hannover nicht zu ermitteln war. Hier verliefen die Reformen ruhig und es kam in der Folge zu keiner krassen Verschiebung der Besitzverhältnisse. So wandte er sich dem Mittelalter und der frühen Neuzeit zu. Die ihm vorliegenden Akten des 19. Jahrhunderts waren ihm nur wenige Blicke wert, was sich nachträglich als fataler Fehler erwies, wurden doch nicht wenige von ihnen im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1943 vernichtet. Wittich fasste seine Ergebnisse mit folgenden Worten zusammen:

„Aber zugleich wurde auch klar, dass die Reformgesetzgebung vom Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts weder in sozialpolitischer, noch in wirtschaftlicher Hinsicht die Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Verfassung wie im ostelbischen Gebiet gehabt hat. In Niedersachsen und Westfalen zog der Staat durch die Reformgesetzgebung nur das Fazit einer langen Entwicklung, nicht aber kämpfte er, wie in Preußen, den Entscheidungskampf über die Erhaltung des Bauers (!) mit dem Gutsherrn, in welchem Kampf der ostelbische Staat nur teilweise Sieger bleiben sollte.“<sup>13</sup>

Wittich schreibt weiter, dass er sich nach dieser Erkenntnis vorrangig der Entwicklung der Grundherrschaft vor den Agrarreformen zuwandte und sich dabei auf Niedersachsen und die westfälischen Gebiete Kurhannovers beschränkte. Das stimmt nur eingeschränkt, denn Wittich bearbeitete lediglich die hannoverschen Quellen, wodurch sich in der Gesamtbewertung ein einseitiges Bild ergab, gerade mit Blick auf Braunschweig und Oldenburg, dazu aber unten mehr.

Wenn auch Wittich sich vorrangig den frühneuzeitlichen Ausprägungen der nordwestdeutschen Agrarverfassung widmete und deren mittelalterlichen Ursprüngen nachging (in einer kritischen Perspektive, wollte er doch die Theorie der „altgermanischen Freiheit“ in Frage stellen), so verfolgte er dennoch auch die Phase der Agrarreformen. Nach einer Darstellung der frühen Reformansätze, etwa den Dienstabstellungen, und der französischen Reformzeit, behandelte er das Zustandekommen der Ablösungsgesetzgebung von 1831/1833. Betrachtet man diese Teile, so sieht man sich einem durchaus dynamischen Bild gegenüber. Wittich untersuchte schon recht genau die Faktoren, die zur Einführung der Ablösungsgesetzgebung führte. Er schreibt:

„So haben die verschiedenartigsten, scheinbar zufälligen Momente zusammengewirkt, um die Ablösungsgesetzgebung und damit den Untergang der

---

13 WITTICH, wie Anm. 9, S. VIII.

grundherrlichen Verfassung herbeizuführen. Ein Notstand der bäuerlichen Bevölkerung, der wieder die Aufmerksamkeit auf ihre Lage lenkte, ein unermüdlicher, hochbegabter Vertreter für ihre Ansprüche auf Befreiung, ein intelligenter Führer der ersten Kammer, der, die Unhaltbarkeit der Grundherrschaft einsehend, seine Standesgenossen bewog, ihren prinzipiellen Widerstand aufzugeben, solange diese Nachgiebigkeit etwas wert war, d.h. mit einer Gegenleistung honoriert wurde. Der Tod Georgs IV., die Julirevolution und dadurch verursachte Aufregung und schließlich die Entlassung des Grafen Münster beschleunigten das Zustandekommen und bedingten den radikaleren Charakter des Gesetzes.“<sup>14</sup>

Es lohnt sich, dieses Zitat in ganzer Länge wieder zu geben, vermittelt es doch einen Eindruck von Wittichs Arbeitsweise. Wenngleich er sich in den Kapiteln zuvor vorrangig mit den staatlichen Einflüssen auseinander gesetzt hatte, wird hier doch deutlich, dass er in den Agrarreformen keineswegs einen gleichsam automatischen Prozess oder lediglich technischen Ablauf sah, sondern sie als Ergebnis komplexer gesellschaftlicher Prozesse und kurzfristiger Ereignisse betrachtete. Zugleich rücken mehrere Akteure ins Bild, die in späteren Darstellungen meist schnell übersehen wurden: die Bauern, der liberale Akteur (eigentlich waren es wenigstens zwei) und der Staat.

Wittichs Darstellung mutet noch in anderer Hinsicht innovativ an. Im Gegensatz zu anderen Darstellungen, die wie das zuerst präsentierte Zitat, immer noch den Bezug zu Preußen herstellen,<sup>15</sup> gab es für ihn diesen Bezug nicht. Nachdem er auf die Widerstände hingewiesen hatte, die am Ende des 18. Jahrhunderts weiterführende Reformen blockierten,<sup>16</sup> setzte er seine Darstellung mit den französischen Agrarreformen fort. Keine Rede von den leitbildgebenden preußischen Reformen, sondern eine knappe, aber zutreffende Schilderung der französischen Gesetzgebung.<sup>17</sup>

Betrachtet man die Grundzüge dieser französischen Gesetzgebung der Jahre 1808–1810<sup>18</sup>, so ergeben sich vielfältige Beziehungen zur späteren Ablösungsgesetzgebung, mit einigen wichtigen Unterschieden. Alle persönliche Abhängig-

14 Ebd., S. 434f.

15 So auch noch Karl Heinrich KAUFHOLD, *Wirtschaft und Gesellschaft vor der Industrialisierung*. In: Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region Braunschweig 2. Aufl. 2001, S. 726 „Preußen war hier ab 1807 vorangegangen . . .“.

16 Sowohl die Widerstände des Adels als auch die der landesherrlichen Rentkammer, die um ihre Einkünfte fürchtete. Vgl. WITTICH, wie Anm. 9, S. 425.

17 Ebd., S. 426-428.

18 Zum folgenden neben Wittich Helmut BERDING, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen: 1807–1813*, Göttingen 1973, zusammenfassend S. 76f., Klaus ROB (Bearb.), *Regierungsakten des Königreichs Westphalen, 1807–1813*, München 1992, besonders S. 144-157. – Zur allgemeinen Entwicklung in Norddeutschland Helmut STUBBE-DA LUZ, „Franzosenzeit“ in Norddeutschland: 1803–1814, Bremen 2003.



keit und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen wurden ohne Entschädigung der Berechtigten aufgehoben, das Meiergut wurde zinspflichtiges Eigentum des Bauern (im Norden), bzw. man beließ es beim Obereigentum des Grundherrn (im Süden). Zugleich wurden Natural- und Geldzinsen, Zehnte, Dienste und sonstige Leistungsverpflichtungen für ablösbar erklärt. Ein Kündigungsrecht der bisherigen Leistungen hatte nur der Pflichtige, nicht der Berechtigte, also der Grundherr. Die Naturalzinsen und Zehnten wurden mit dem 25fachen Jahresbetrag abgelöst, Geldzinsen dagegen mit dem 20fachen Jahresbetrag.

Diese Regelungen unterschieden sich elementar von den kurz vorher begonnenen Reformen in den älteren preußischen Provinzen. Sie enthielten aber auch schon in dieser Fassung kritische Punkte, etwa mit der Unterscheidung von Abgaben und Diensten, die sich aus persönlicher Abhängigkeit ergaben, und solchen, die als Gegenleistung für die Überlassung von Hof und Grundstücken angesehen werden konnten. Aber es waren nicht nur solche, keineswegs unwichtigen Details, sondern andere Faktoren, die zum Scheitern der französischen Reformen führten bzw. verhinderten, dass sie eine größere Wirkung erzielen konnten. Der Promotor der Reformen, Justizminister Siméon, sah sich speziell seitens des Adels starken Widerständen gegenüber. Ein fehlender Apparat und unklare, teils widersprüchliche Regelungen erschwerten zusätzlich die Reformen. Da sie auf eine Kapitalisierung der Abgaben setzten, waren entsprechende Geldmittel notwendig, die jedoch schon allein wegen der Kriegskosten fehlten. Hinzu kam, dass der Kaiser selbst teilweise grundherrliche Verhältnisse stabilisierte und die mit der französischen Besatzungsherrschaft verbundenen Kosten auch nicht dazu beitrugen, eine derart tief greifende Reform zu fördern.

Gleichwohl wurden hier Regeln definiert, die sich nicht nur in zentralen Punkten von der preußischen Gesetzgebung unterschieden, sondern auch wichtige Prinzipien enthielten, die in der Folgezeit alle westdeutschen Agrarreformgesetze kennzeichneten. Das hieß: die Aufhebung jeder persönlichen Abhängigkeit und den daraus resultierenden Belastungen mit Diensten und Abgaben in Kombination mit der Sicherung der grundherrlichen Eigentumsrechte und die Entschädigung für diese Eigentumsrechte in Form von Geldzahlungen (Kapitalisierung).

Im Vergleich zu den preußischen Reformen für die Gutsbauern zwischen 1807 und 1816 fallen die Unterschiede bei nur einer Gemeinsamkeit (Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit) sofort auf: Hier alle Bauern, die sich befreien können, dort nur ein eingeschränkter Kreis, hier Kapitalisierung der Abgaben, dort Umwandlung durch Landabtretung.

Das waren bemerkenswerte Unterschiede, die noch dadurch verstärkt werden, dass die nach 1807 initiierten Reformen nur für einen kleinen Kreis von Betrieben galten: nur gutsherrlich gebundene Privatbauern, später noch eingeschränkt auf

spannfähige Betriebe. Nicht erfasst waren die Domänenbauern (deren Befreiung schon vorher eingesetzt hatte) und die grundherrlich gebundenen Bauern, deren Befreiung dann auch durch Ablösungen erfolgte – ganz wie im Westen Deutschlands.

Nichts lag also ferner auseinander als die Stein-Hardenbergischen und die niedersächsisch-westfälischen Reformen. Das betrifft auch die Zeit nach 1813, denn während in Preußen die Debatte um die Reformen weiter ging – und noch mehr zu Gunsten der Gutsherren gelöst wurde – endete sie zunächst in den 1814 wieder hergestellten niedersächsischen Territorien.

Gewichtige Unterschiede gab es aber auch zu den französischen Agrarreformen der 1790er Jahre.<sup>19</sup> Es fehlte die Radikalität des Vorgehens. Napoleon, der selbst halbfeudale Strukturen neu aufbauen wollte, ließ die Revolution an der eher symbolischen Aufhebung persönlicher Abhängigkeit enden und unterwarf alle weiteren Elemente der Grundherrschaft dem neuen bürgerlichen Eigentumsbegriff, der damit aber auch Rechtstitel des Adels sicherte. Mit dem Verzicht auf radikale Gesellschaftsumgestaltung waren mehrere Risiken verbunden. Das eine bestand darin, falsch verstanden zu werden – was die Bauern denn auch taten. Ihnen zu vermitteln, dass sie zwar frei seien, aber keineswegs von den meisten Diensten und Abgaben, führte zu Widerstand und Unruhe.<sup>20</sup> Das andere war eher technischer Natur, denn die Durchsetzung einer gerechten Entschädigung bedeutete einen erheblichen gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Aufwand, der offenkundig die westfälisch-französische Verwaltung überforderte. So ist das praktische Scheitern, es kam nur zu sehr wenigen Ablösungen, keineswegs verwunderlich, zumal die Kriegspolitik und die kurze Dauer des französisch-westfälischen Experiments hinzukamen.<sup>21</sup>

Doch diese Probleme sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade mit diesem begrenzten Reformansatz ein Weg beschritten wurde, der in Zukunft von Bedeutung sein sollte. Dieses Scheitern sollte auch nicht den Blick dafür verstellen, dass auch vor 1800 das französische Beispiel nicht so völlig aus der Wahrnehmung der Bauern verschwand: Helmut Ottenjann konnte für das Oldenburger Land nachweisen, dass die Bauern sich intensiv mit der Revolution auseinandersetzten:

---

19 Gerd VAN DEN HEUVEL, Grundprobleme der französischen Bauernschaft 1730–1794: soziale Differenzierung und sozio-ökonomischer Wandel vom Ancien Régime zur Revolution, München 1982; Anatolij V. ADO, Die Bauern in der Französischen Revolution: 1789–1794, Leipzig 1997.

20 Dazu Heinz HEITZER, Insurrectionen zwischen Weser und Elbe: Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806–1813), Berlin 1. Aufl. 1959.

21 Beispiele für vereinzelte Ablösungen bei HINDERSMANN, wie Anm. 7, S. 231–233.

„Es scheint [die] These angebracht zu sein, daß wie keine voraufgegangene politisch-geistige Umwälzung – abgesehen von der Reformation – die Französische Revolution und ihre Folgen die Gemüter in Stadt und Land zutiefst bewegt haben: Wie anders ist es zu erklären, daß auf den Höfen der Bauer dieser Zeit viele Bücher über Frankreich, seine Politik, sein neues Recht und seine neue Freiheit gekauft hat, wenn es ihn nicht persönlich betroffen hätte?“<sup>22</sup>

Soll die Bedeutung des Jahres 1806 für die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse näher gekennzeichnet werden, so ist ein Blick auf die niedersächsischen Reformen vor 1806 angebracht. Immerhin gab es in Niedersachsen auch Agrarreformen vor 1800. Sie betrafen einerseits die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen und andererseits herrschaftliche Leistungen, speziell die Dienste.

Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen sollen hier ausgeklammert bleiben, es bleiben die Dienste.<sup>23</sup> Dabei handelte es sich um solche Dienstleistungen an den Landesherren, die benötigt wurden, um die landesherrlichen Domänen und Vorwerke bewirtschaften zu können. Diese Dienste wurden zuerst im Schaumburg-Lippischen, dann in Kurhannover abgestellt, nicht abgelöst. Der Unterschied war Programm: theoretisch war eine Rückkehr zum alten System möglich, es fand also auch keine Kapitalisierung statt. Ansonsten wurden die meisten (nicht alle!) Dienste in ein erhöhtes Dienstgeld umgewandelt.<sup>24</sup> Hier wurde also ein System verwendet, welches bei den Zehnten schon länger üblich war. Da die naturale Erhebung von bäuerlichen Leistungen für den Empfänger durchaus mit Nachteilen behaftet war, einigte man sich auf ein finanzielles Äquivalent. Die Reform bewegte sich damit weiterhin im Rahmen der alten Agrarverfassung und sie fand nur dort statt, wo der Landesherr selbst entsprechende Rechte ausüben konnte. Entscheidende Widerstände gegen die Reform kamen übrigens von den meist bürgerlichen Pächtern der landesherrlichen Vorwerke, die zudem häufig als Amtleute beschäftigt waren. Die Unterschiede zu den Reformen nach 1808 sind auffällig, denn hier wurde lediglich das alte System reformiert, aber kein Systemwechsel eingeleitet, was auch daran ablesbar ist, dass die Dienstabstellungen nur auf die staatlichen bzw. landesherrlichen Domänen beschränkt blieben. Es handelte sich um kein allgemeines Vorgehen, wengleich auf die Vorbildwirkung gehofft wurde. Eine Einflussnahme auf den Adel scheint es nicht gegeben zu haben.

Auch aus dieser Perspektive bedeutete die westfälische Zeit eine entscheidende

---

22 Helmut OTTENJANN, Lebensbilder aus dem ländlichen Biedermeier: Sonntagskleidung auf dem Lande, Cloppenburg 1984, S. 105.

23 WITTICH, wie Anm. 9; Karl H. SCHNEIDER, Frühe Agrarreformen im Raum Hannover im 18. Jahrhundert. in: Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Bd. 27, 1995, S. 67-82.

24 Ein Beispiel bietet auch: Gunter EHRHARD, Die Dienstbeschreibung des Amtes Herzberg von 1776: Agrarreform als Verwaltungsziel in Kurhannover, in: Hinrichs WIARD, (Hrsg.), Stupor Saxoniae inferioris: Ernst Schubert zum 60. Geburtstag. 2001, S. 207-214.

Veränderung, es war ein qualitativer Wechsel, der nicht nur die rechtliche Grundlage neu definierte, sondern auch praktische Lösungsvorschläge offerierte.

Nach 1814 gab es zunächst einen harten Rückschlag, der aber in der Praxis angesichts der nur rudimentär realisierten Reformen sich weniger drastisch ausgewirkt haben dürfte.<sup>25</sup> Die wieder installierten politischen Systeme gingen zum Status-quo-ante zurück, mit Ausnahme Schaumburg-Lippes, das seine territoriale Eigenständigkeit hatte wahren können, und bei den Reformen nur bis zur Aufhebung der Eigenbehörigkeit vorgedrungen war, welche nun auch aufgehoben blieb.<sup>26</sup> Alle anderen kassierten das Reformwerk und installierten das alte System wieder. Das zeigt eines deutlich: die Agrarreformen waren nicht nur eine technische, sondern vorrangig eine politische Angelegenheit. Nichts würde die Reformen im Kontext der Stein-Hardenbergschen Reformen schlechter einschätzen als eine auf die praktische Ebene reduzierte Bewertung. „Überstürzt“ als Attribut reduziert die Reformen auf technische Aspekte und verdrängt die politische Dimension. Denn die „überstürzten“ preußischen Reformen waren deshalb so ausgegangen, weil in ihnen der Adel seine Positionen weitgehend durchsetzen konnte.<sup>27</sup> Und die Reformansätze in der niedersächsischen nach-westfälischen Zeit scheiterten nicht, weil die technischen Probleme nicht gelöst wurden, obwohl tatsächlich auch auf der praktischen Ebene eine Fülle von Problemen ungeklärt blieb. Sie scheiterten, weil die mit ihnen verbundene gesellschaftliche Ordnung von den alten-neuen Eliten nicht gewollt, sondern massiv bekämpft wurde.

---

25 WITTICH, wie Anm. 9, S. 428 f.

26 Einen knappen Überblick der Verfassungsentwicklung bietet: Präsident des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Landstände und Landtage: Der Weg zur demokratischen Volksvertretung in Niedersachsen: Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs aus Anlaß des 50. Jahrestages am 2. Nov. bis 20. Dez. 1996, Hannover 1996, S. 95-118 (mit den wichtigsten Quellen); siehe auch Ernst von MEIER, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866, Bd. 1: Die Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Die Verwaltungsgeschichte, Hildesheim Nachdr. Aufl. 1973 = 1898, Karlheinz KOLLE, TEIWES, Jürgen, Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814-1833 und 1837-1849, Hildesheim 1977, HINDERSMANN, wie Anm. 7. – Zu Schaumburg-Lippe Karl Heinz SCHNEIDER, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert., Rinteln 1983b, S. 175-180. – Zu den Entwicklungen in den anderen niedersächsischen Territorien: Albrecht ECKHARDT (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, 4. verbesserte Aufl., Oldenburg 1993, S. 291-309. – Horst-Rüdiger Jarck/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2001, S. 726, wieder mit dem seltsamen Hinweis, dass Preußen „ab 1807“ vorangegangen“ sei. – HINDERSMANN, wie Anm. 9, S. 231.

27 Das war schon Knapps Ergebnis; KNAPP, wie Anm. 11, etwa bei der Darstellung der Vorgeschichte des Regulierungsedikts von 1811, S. 147-171, so auch SCHMIDT, wie Anm. 11, S. 12f.

Hier zeigen sich im Nachhinein noch einmal die Grenzen der vorrevolutionären Reformen, die an keiner Stelle die Position des Adels, weder gesellschaftlich noch ökonomisch, in Frage gestellt hatten. Die Dienstabstellungen waren bewusst auf die landesherrlichen Bauern beschränkt geblieben und hatten – wenn überhaupt – nur auf eine Vorbildfunktion für die adeligen Güter gesetzt. Eine Reduktion auf die technische Seite blendet gerade diese gesellschaftspolitische Dimension aus.

Der Wille, die alte, vorrevolutionäre Ordnung wieder herzustellen, war derart ausgeprägt, dass über die Interessen der Landbevölkerung hinweg 1814 sofort wieder der status-quo-ante hergestellt wurde. Daraus lässt sich ein weiterer Schluss ziehen: In den gängigen Interpretationen verliefen die preußischen Reformen deshalb so, weil hier der Adel als Gutsherr auftrat und massive ökonomische Interessen an Regelungen hatten, die seine Interessen berücksichtigten. In Niedersachsen, so lautet die Gegenthese, seien die Reformen so gelungen verlaufen, weil hier nicht das massive ökonomische Interesse des Adels bestand und deshalb auch keine Eingriffe in die vorhandenen Strukturen vorgenommen werden mussten.<sup>28</sup> Warum aber dann der harte Rückgriff auf die Zeiten des 18. Jahrhunderts unter Wiederherstellung selbst der Eigenbehörigkeit? Bei einem schwachen Adel wäre das nicht notwendig gewesen, und so wurde dieser Schritt in Schaumburg-Lippe, wo der Adel ohne Frage schwach war, auch nicht gemacht. Hier blieb es bei der Aufhebung der Eigenbehörigkeit.

Die Schlussfolgerung kann also nur lauten: So unwichtig waren die agrarischen Verhältnisse nicht und so gering war auch das Interesse der politischen Eliten keineswegs. Dafür spricht auch der weitere Fortgang der Entwicklung. Das alte System der Agrarverfassung, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts zumindest teilweise zur Disposition gestanden hatte, und nun wieder weitgehend hergestellt worden war, traf auf ein Umfeld, das zunehmend zu Problemen führte. Und zwar zunächst zu ökonomischen.

So war die Marktabhängigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft seit dem 18. Jahrhundert offenkundig deutlich angestiegen.<sup>29</sup> Dies spiegelt sich nicht nur –

---

28 So schon bei Wittich in dem eingangs erwähnten Zitat: WITTICH, wie Anm. 9, VIII; noch einfacher SCHUBERT, wie Anm. 1, S. 381; dazu noch ACHILLES, wie Anm. 9.

29 Dazu Udo OBAL, Marktintegration Nordwestdeutschlands im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Getreidemärkte. Diss. Uni Hannover 1999. Allerdings ist die Datenbasis Anfang des 19. Jahrhunderts, gerade was die Exporte betrifft, eher schmal; siehe ebd., S. 334. Siehe dazu auch Gustav von GÜLICH, Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Hannover 1827, S. 39. – Datenreihen zum 19. Jahrhundert liefert etwa Hans-Jürgen GERHARD, Preise als Indikatoren von Marktverflechtungen des nordwestdeutschen Raumes 1800 bis 1850; unter Mitarb. von Alexander Engel, in: Karl Heinz KAUFHOLD/Markus DENZEL (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780–1850): Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 101–138. – Über die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Walter ACHILLES, Die

auf administrativer Ebene – in einer intensiven Marktbeobachtung wider, sondern auch darin, dass die Betriebe verstärkt dem Marktgeschehen ausgeliefert waren. Spätestens seit Wilhelm Abel wissen wir, dass für Marktbetriebe steigende Preise günstiger waren als steigende Produktionsmengen – es sei denn, beides kam, etwa bei steigender Bevölkerung, zusammen.<sup>30</sup> Für die Jahre nach 1815 bedeutete dies geradezu eine „Achterbahnfahrt“ bei den Getreidepreisen. 1816, im Jahre ohne Sommer (nach Ausbruch des Tambora 1815) stiegen die Preise steil an; dieser Preisanstieg hielt sich auch noch im nächsten Jahr. Danach sanken die Preise allerdings in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß: innerhalb weniger Jahre fielen sie von 62 auf 20 Mgr. je Himten (in der Stadt Hannover), dann nach einer kurzen Stabilisierung bis Mitte der 1820er Jahre sogar noch tiefer, auf knapp über 10 Mgr.! Erst danach stiegen die Preise wieder an, 1830 zum Zeitpunkt einer neuen Missernte, wurden erstmals seit 14 Jahren wieder mehr als 40 Mgr. erzielt, danach sanken sie wieder schnell und lagen Mitte der 1830er Jahre teilweise wieder bei unter 20 Mgr. Erst zum Ende des Jahrzehnts gab es eine leichte Besserung, ehe die nächste Missernte 1845 kurzfristig für vergleichsweise hohe Werte (mit knapp mehr als 50 Mgr.) sorgte. Das ändert allerdings nichts daran, dass das Preisniveau für Roggen in dieser Phase zwischen 1820 und 1840 deutlich unter dem Niveau der beiden Jahrzehnte vorher lag.<sup>31</sup> (S. die Abb. auf Seite 89)

Außerdem fällt auf, dass die Preisschwankungen von Jahr zu Jahr sehr hoch waren; im Durchschnitt betragen im Zeitraum 1800 bis 1850 die Abweichungen zum Vorjahr über 27 %. Insgesamt bildeten die sich anschließenden 1830er Jahre eine Phase niedriger Preise. Die niedersächsischen Betriebe standen demnach unter einem starken Druck, der durch Einführung einer neuen Grundsteuer 1825 noch verstärkt wurde.

In dieser Phase begann sich zudem die soziale Lage auf dem Lande zu verschärfen, die dörflichen Unterschichten nahmen weiter zu. Das war an sich nichts Neues, denn eine solche Zunahme kennzeichnete schon das gesamte 18. Jahrhundert. Doch während in dieser Phase noch dank der „Proto-Industrialisierung“ relativ günstige Erwerbsbedingungen bestanden, verschlechterten sich diese nun zunehmend.<sup>32</sup> Die Hoffnung, dass nach der Kontinentalsperre die Erwerbsver-

---

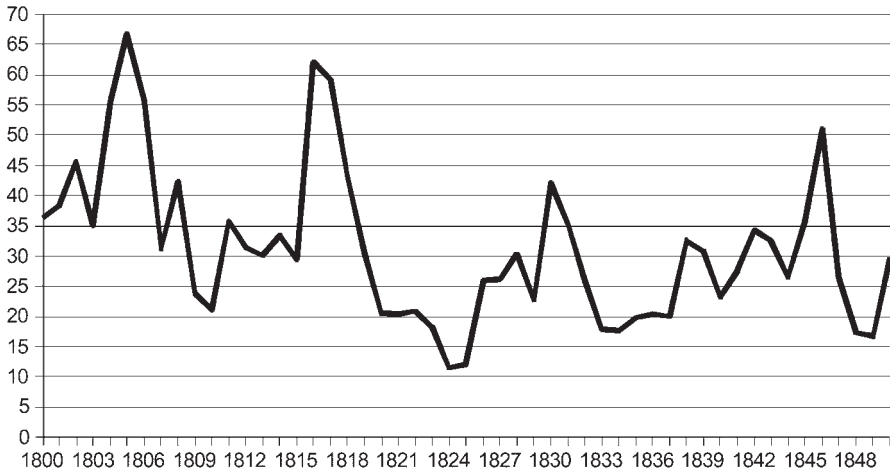
Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982.

30 Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Berlin, 3. Aufl. 1978.

31 Reinhard OBERSCHELP, Beiträge zur niedersächsischen Preisgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1986, S. 87-89; vgl. GERHARD, wie Anm. 29, S. 109.

32 Zu den ländlichen Unterschichten gibt es eine Fülle von Literatur, etwa Friedrich-Wilhelm SCHAEER, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem. in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 45-69. – Hans-Gerhard HUSUNG, Protest und Repression im Vormärz. Norddeutsch-

*Roggenpreis in der Stadt Hannover 1800–1850*  
(Groschen je Himten)



Quelle: OBERSCHELP, wie Anm. 31, S. 88

hältnisse besser würden, erfüllte sich nicht. Damit änderte sich aber nicht nur die ökonomische Situation auf dem Lande, sondern die gesellschaftspolitische Konstellation. Hierauf hat besonders Stüve sehr früh verwiesen. Die Bauern bekamen – allerdings im Kontext mit einer Neubewertung der Stellung des Adels – eine neue Positionsbestimmung.

Im 19. Jahrhundert erlebte der Adel eine tiefgreifende Bedeutungsveränderung.<sup>33</sup> Die noch im 18. Jahrhundert unangreifbare Stellung des Adels, der es

---

land zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983. – Christoph REINDERS-DÜSELDER, *Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen, 1650 bis 1850*, Cloppenburg 1995. – Gerhard SCHILDT, *Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830–1880*, Stuttgart 1. Aufl. 1986. – HAGENAH, wie Anm. 7, Andreas DÜWEL, *Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung: die Landbevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49*. Frankfurt am Main 1996.

33 Der „Unwillen“ gegen den Adel spielte auch in den preußischen Reformüberlegungen von 1807 eine Rolle, siehe etwa Justizrat Schulz an Staegemann vom 18.10. 1807; Heinrich Scheel/Doris SCHMIDT (Hrsg.), *Das Reformministerium Stein: Akten zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus den Jahren 1807/08*, 3 Bde, (Reihe 1, Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 31) Berlin 1967. – Allerdings konnte der Adel in der Folge einen hinhaltenen Widerstand gegen die Aufhebung seiner Privilegien leisten; das zeigt auch die neue-

selbst den „absolutistischen“ Landesherren nicht erlaubte, in die Beziehungen zwischen Grund- oder Gutsherr und seinen Bauern direkt einzugreifen (was die Landesherren offenbar nicht an indirekten Eingriffen hinderte), erfuhr jetzt, nur wenige Jahre nach dem vermeintlichen Ende der revolutionären Zeit eine erhebliche Schwächung. Die Elemente und Phasen dieses Prozesses können hier nicht dargestellt werden. Allein die Tatsache, dass sich der Adel zwar weiterhin einer gesellschaftlichen Sonderrolle erfreuen konnte – die hannoversche Verfassungspolitik vor 1831 spricht da eine deutliche Sprache<sup>34</sup> – zeigt, dass gerade in der Anfangszeit des sich neu konstituierenden Königreichs Hannover keineswegs auf den Adel verzichtet wurde. Aber während die Monarchie ihre stärkste Stütze nicht in Frage stellte, geriet sie in eine zunehmende Kritik seitens eines sich etablierenden Bürgertums, wobei die Kritik auch von Angehörigen des Adels kam.<sup>35</sup> Zwar wurde in der Adelskritik nicht der Adel insgesamt in Frage gestellt, dafür fehlte in Deutschland die ideologische und gesellschaftliche Grundlage, gleichwohl erschien dessen privilegierte Stellung in der vorhandenen Form immer weniger angemessen.

Mit der Forderung nach stärkerer politischer Mitbestimmung seitens des Bürgertums stand jetzt auch die Position des Adels als Grundherr zur Disposition. Die Fragwürdigkeit der grundherrlichen Position wurde noch dadurch verstärkt, dass sie dem bürgerlichen Eigentumsbegriff widersprach, womit das französische Modell auch im Nachhinein legitimiert wurde. Erst diese begrenzte Entlegitimierung adeliger Herrschaft über Menschen schuf die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Angriff auf die alte Agrarverfassung, deren ökonomische Fragwürdigkeit, zumindest aus der Sicht der Bauern, mittlerweile erwiesen war. Dies zeigen besonders die süddeutschen Konflikte um die Standesherrschaften.<sup>36</sup> „So-

---

ste hannoversche Studie von HINDERSMANN, wie Anm. 7, zusammenfassend dort S. 405. – Insgesamt zur neueren Forschung über den Adel: Heinz REIF, *Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, Berlin 2000, Günther SCHULZ/Markus A. DENZEL (Hrsg.), *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert: Büdinger Gespräche der Jahre 2002 und 2003*, St. Katharinen 2004.

34 Als neuerer Überblick: Präsident des Niedersächsischen Landtages, wie Anm. 26, ansonsten KOLB/TEIWES, wie Anm. 26.

35 W. RÖSENER, Adelherrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik, in: *Historische Zeitschrift* 268, 1999, S. 1-34. – Einen Überblick der neueren Forschung zum Adel im 19. Jahrhundert bietet Jens NEUMANN, *Forschungsberichte – Der Adel im 19. Jahrhundert in Deutschland und England im Vergleich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30, 2004, S. 155-182; dabei wurde auch auf begrifflicher Ebene argumentiert: K. SCHREINER, „Grundherrschaft“. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungsbegriffes, in: Hans PATZE (Hrsg.), *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1983, S. 11-74.

36 Dabei gab es einen Prozess der Entlegitimierung: Wolfgang von HIPPEL, *Zum Problem der Agrarreformen in Baden und Württemberg 1800–1820*, in: Eberhard WEIS/Elisabeth



viel war doch klar, daß mit dieser Agrargesetzgebung nicht bloß der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Herrschaft der Ritterschaft der Boden unter den Füßen weggezogen wurde,“ schrieb Ernst von Meier in seiner hannoverschen Verfassungsgeschichte Ende des 19. Jahrhunderts.<sup>37</sup>

Sie war eingebettet in strukturelle Veränderungen der deutschen Gesellschaft, die sich – aller Restaurationspolitik zum Trotz – nach 1814 noch verstärkt hatten und eine zunehmende Dynamik gewannen. Wer angesichts dieser Konstellation ein neues konservatives Gesellschaftsmodell entwickeln wollte wie Stüve, musste sich begrenzt auf neue Strukturen einlassen, bzw. Reformen fordern, die ohnehin unumgänglich waren.<sup>38</sup> Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass Stüve zwar einerseits immer als „bäuerlicher“ Reformers erscheint, andererseits aber sein reformorientiertes Gesellschaftsmodell betont wird, wie etwa von Walter Achilles.<sup>39</sup> Allerdings blieb er in hohem Maß dem vorhandenen Modell einer „staatlichen“ Grundherrschaft verpflichtet und wollte gerade keine Öffnung hin auf einen insgesamt freien Immobilienmarkt. Doch damit war er in seiner Zeit mitnichten allein, sondern bewegte sich im Rahmen eines Diskurses, der zu dieser Zeit in Deutschland geführt wurde.<sup>40</sup> Damit wird zugleich erkennbar, dass die hannoverschen Reformen nicht nur nicht in Bezug standen zur preußischen Reformgesetzgebung, sondern vielmehr eingebettet waren in einen westdeutschen Reformprozess, der sich seit den 1820er Jahren verstärkte. Die bisherigen, immer auf einzelne Territorien bezogenen Untersuchungen blenden diesen Aspekt eher aus. Der Bezugspunkt für die niedersächsischen Agrarreformen war keineswegs die altpreußische, ostelbische Entwicklung, sondern die westelbische, damit die der westfälischen, hessischen oder württembergischen Reformen. Spätestens mit den 1820er Jahren formierte sich nicht nur in Fragen der Agrarverfassung eine

---

MÜLLER-LUCKNER (Hrsg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, München 1984, S. 131-145, hier S. 134, beschreibt noch die starke Akzeptanz des alten Systems. Siehe auch Wolfgang von HIPPEL, *Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg*, 2 Bde., Boppard am Rhein 1977, hier: Bd. 1, S. 283. – Nach 1830 änderte sich dies; siehe dazu ebenfalls HIPPEL, wie S. 331-338 u. ö. – Für Hannover mit Zitaten von Stüve s. KONERSMANN, wie Anm. 3, S. 87.

<sup>37</sup> Ernst von MEIER, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte: 1680–1866*. Bd. 1: *Die Verfassungsgeschichte*, Leipzig 1899, S. 353.

<sup>38</sup> Zu Stüve gibt es immer noch keine brauchbare Biographie, vorerst immer noch: Walter VOGEL (Hrsg.), *Carl Bertram Stüve, Briefe*. Bd. 1, Göttingen 1959. – Christa Volk GRAF, *The Hanoverian Reformer Johann Carl Bertram Stüve, 1798-1872*, Diss. Cornell University 1970. – Knapp Waldemar R. RÖHRBEIN, *Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen*, Hannover 1966, S. 23-52. – Zur Reformphase S. 26-34; veraltet August Friedrich VENTKER, *Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung*, Oldenburg i. O. 1935. – Zuletzt KONERSMANN, wie Anm. 3, dessen Aufsatz sich im Wesentlichen mit den Stüveschen Position auseinandersetzt.

<sup>39</sup> Achilles, wie Anm. 3, S. 194f.

<sup>40</sup> Dazu HIPPEL, wie Anm. 36.

liberale, bürgerliche Bewegung und Öffentlichkeit mit sich verstärkenden Bindungen an die ländlich-bäuerliche Bevölkerung.<sup>41</sup> Aus der Sicht bürgerlicher Reformer und Advokaten musste die bestehende Agrarverfassung einen eklatanten Widerspruch zu grundlegenden bürgerlichen Prinzipien darstellen. Dieser Widerspruch wurde verstärkt durch die eigene Erfahrung in der Kooperation mit Bauern. Insofern entspricht die Tätigkeit eines Carl Bertram Stüve den Positionen bürgerlich-liberaler Politiker in den 1820er Jahren. Das galt aber auch für seine Angst vor aufrührerischen Unterschichten.<sup>42</sup>

Damit wird eine grundlegende Trendwende erkennbar, denn die bislang mit Blick auf die preußischen Reformen unterschwellig angenommene Haltung, dass das Feudalsystem einfach obsolet geworden sei, kann keineswegs vorausgesetzt werden. Das feudale Herrschaftssystem dürfte trotz breiter und vielfältiger Widerstandsaktionen stärker verankert gewesen sein, als häufig angenommen wird. „Die Adelherrschaft war offenbar kein bloßes Zwangssystem, das allein durch Gewalt und Willkür zusammengehalten wurde, und erschöpfte sich keineswegs in der ökonomischen und politischen Übermacht des Grundherrn.“<sup>43</sup> Darauf deutet auch hin, dass sich bäuerliche Widerstandsaktionen am Ende des 18. Jahrhunderts speziell in Norddeutschland keineswegs gegen adelige, sondern gegen staatliche Herrschaft gerichtet hatten.<sup>44</sup> Doch scheint dieser Widerstand nicht zu einer grundlegenden Erosion des feudalen Systems geführt zu haben. Dafür spricht auch die nahezu klaglose Hinnahme der Rückkehr zum alten System im Jahre 1814. Erst in den Jahren danach setzte ein schneller, nicht auf niedersächsische Territorien begrenzter Prozess der Erosion feudaler Legitimation ein. Wir sind über diesen Erosionsprozeß besonders für süddeutsche Staaten gut un-

---

41 Besonders eindrucksvoll die Darstellung von HIPPEL, wie Anm. 36, zu den Verhältnissen in Württemberg. Allgemein: DIPPER, wie Anm. 12. – Walter ACHILLES, *Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung*, Stuttgart 1993. – Als weitere wichtige regionale Studien etwa Peter FLECK, *Agrarreformen in Hessen-Darmstadt: Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770–1860)*, Darmstadt 1982. – Edgar FEICHTNER, *Die Bauernbefreiung in Niederbayern: die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1993. – Anne STRUNZ-HAPPE, *Wandel der Agrarverfassung: die „Bauernbefreiung“ im ehemaligen Hochstift Paderborn im 19. Jahrhundert*, Paderborn 2003.

42 James J. SHEEHAN, *Der deutsche Liberalismus: von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914*, München 1983, S. 57f.

43 RÖSENER, wie Anm. 35, S. 3

44 Carl-Hans HAUPTMEYER, *Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983, S. 217-232.

terrichtet, wo die Standesherrn einen über 1830 hinaus reichenden Rückzugskampf gegen den Verlust feudaler Rechte führten, der spätestens 1848 zur völligen Desavouierung des alten Systems führte und in massiven bäuerlich-ländlichen Protesten im Frühjahr 1848 gipfelte.<sup>45</sup>

In Niedersachsen blieb es dagegen 1848 auf bäuerlicher Seite ruhig, hier ging die Unruhe von den schon Ende der 1820er Jahre argwöhnisch beäugten dörflichen Unterschichten aus. Dass sich die bäuerliche Bevölkerung so „staatstragend“ zeigen konnte, lag entscheidend an den schon in den 1830er Jahren realisierten Reformen.<sup>46</sup> Im Vergleich zu den Verhältnissen in westfälischer Zeit und den Geschehnissen und Prozessen in Süddeutschland wird der Grund noch deutlicher: die schnelle Reaktion auf den Legitimationsverlust feudaler Herrschaft in Hannover und Braunschweig band die bäuerliche Bevölkerung an den jeweiligen Staat und machte sie zu Verbündeten gegen die ländlichen Unterschichten.

Parallel zu den liberalen Vorstößen gegen eine vorbürgerliche Herrschafts- und Eigentumsordnung veränderte sich der dritte zentrale Akteur, der Staat.<sup>47</sup> Er wies ebenfalls noch starke feudale Strukturen auf, die seit den 1820er Jahren aber zunehmend abgebaut wurden wie die Trennung zwischen Amtsverwaltung, Amtsgerichtsbarkeit und Vorwerkspachtung. Eine Beibehaltung der älteren Agrarverfassung stieß hierbei auf zunehmende Probleme, die etwa bei Einführung der Grundsteuer 1825 offenkundig wurden.<sup>48</sup> Angesichts dieser Veränderungen konnte eine Strategie wie sie noch im 18. Jahrhundert verfolgt worden war, nicht greifen, eine Reduktion des Reformprozesses auf die Bauern des Landesherren war jetzt kaum noch machbar. Allerdings zeigte der hannoversche Staat keine besondere Eile beim Umbau seiner inneren Verwaltung, so dass umfassende Agrarreformen vermutlich erst sehr spät erfolgt worden wären und in der Praxis sich ja auch lange nach 1833 hinzogen.<sup>49</sup>

---

45 Siehe oben Anm. 41.

46 Als neuere Arbeiten: DÜWEL, wie Anm. 32, und Anke BETHMANN, Gerhard DONGOWSKI, *Der steinige Weg zur Freiheit. Revolutionäre Volksbewegungen 1848/49 im Königreich Hannover*, Bielefeld 2000, dort auch Verweise auf eine Fülle älterer Titel.

47 Zur Situation im Königreich Hannover siehe KOLB/TEIWES, wie Anm. 26. – Reinhard OBERSCHELP, *Politische Geschichte Niedersachsens 2: 1803–1866*, Hildesheim 1988. – Mijndert BERTRAM, *Das Königreich Hannover: kleine Geschichte eines vergangenen deutschen Staates*, 2. Aufl. Hannover 2004.

48 HINDERSMANN, wie Anm. 7, S. 36–38. – Zur Grundsteuer auch Carl Bertram STÜVE, *Über die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover*, Hannover 1830, S. 54f.

49 Hierin zeigte sich auch die starke Stellung des hannoverschen Adels; für die Zeit bis 1830 siehe dazu Walter ACHILLES, *Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster im Spiegel seiner Agrarpolitik*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 65, 1993, S. 161–212; jetzt HINDERSMANN, wie Anm. 7, S. 405, zusammenfassend.

Dass es dann doch 1831 eine gewisse Beschleunigung gab, lag an den Bauern selbst und der Angst der Vertreter der Restauration vor einer zweiten großen Revolution.<sup>50</sup> Die Revolution von 1830, wiewohl in der deutschen Geschichtswissenschaft immer noch eher eine Randstellung einnehmend,<sup>51</sup> stellte nicht nur die Restaurationsphase zur Disposition, sondern gab jetzt endlich der bürgerlichen Opposition eine breitere Unterstützung, um wichtige Reformansätze zu realisieren.<sup>52</sup> Zu der ideologischen kam jetzt die politische Komponente. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen hatten die alten politischen Eliten keine andere Chance, als der liberalen Bewegung Zugeständnisse zu machen. Das war nun beileibe keine niedersächsische, also eigentlich hannoversche, braunschweigische, oldenburgische oder schaumburg-lippische Angelegenheit, sondern eine deutsche. Vorbildcharakter für die bäuerliche Bevölkerung hatte dabei offenbar in Norddeutschland nicht so sehr das hannoversche oder – mehr noch – braunschweigische Beispiel, sondern das kurhessische.<sup>53</sup> Die Informationen über die kurhessische Verfassung vom Anfang des Jahres 1831 verbreiteten sich in der ländlichen Gesellschaft Norddeutschlands sehr schnell.<sup>54</sup> Gemeinsam mit den niedersächsischen Unruhen und den politischen Aktivitäten von Personen wie Stüve bildeten sie die Voraussetzung dafür, dass es zu Reformen kam, allerdings nur in zweien der vier niedersächsischen Gebiete.<sup>55</sup> Zumindest für Schaumburg-

50 Dies hat Achilles eindringlich betont: ACHILLES, wie Anm. 3, zusammenfassend S. 193f. – Das Argument, die Unruhen seien nur begrenzt gewesen, dürfte sich aus zeitgenössischer Sicht völlig anders dargestellt haben: Gunhild BARTELS, Preußen im Urteil Hannovers: 1815–1851, Hildesheim 1960, S. 27.

51 Winkler überspringt auf seinem langen „Weg nach Westen“ geradezu diese Revolution: Heinrich August WINKLER, Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806–1933, München 2000, S. 80. Dagegen hatte sich Faber noch wesentlich intensiver mit diesen Ereignissen auseinander gesetzt: Karl-Georg FABER, Handbuch der deutschen Geschichte: von 1815 bis 1851, Wiesbaden 1979, S. 137–154.

52 Zur Entwicklung einer politischen Öffentlichkeit Ernst SCHUBERT, Verfassung und Verfassungskämpfe im frühen 19. Jahrhundert, in: Bernd Ulrich HUCKER / Ernst SCHUBERT / Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 418–479, S. 432–448; zu den Ereignissen von 1830/31 besonders S. 441–448.

53 Zu den hessischen Verhältnissen Werner FROTSCHER, Verfassungsdiskussion und Verfassungskonflikt: zur Entwicklung freiheitlich-parlamentarischer Verfassungsstrukturen in Kurhessen (1813–1866), in: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde 107, 2002, S. 203–221. – Manfred BULLIK, Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz: Wahlrecht, Wahlen und öffentliche Meinung in Kurhessen 1830–1848, Köln 1973.

54 Etwa Albrecht ECKHARDT / Birgit ECKHARDT, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831–1848, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981/1984, S. 96–115 (1981) und S. 43–68 (1984). – SCHNEIDER, wie Anm. 26, S. 212.

55 Einen knappen Überblick bieten Karl H. SCHNEIDER / Hans Heinrich SEEDORF, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hildesheim 1989, S. 76–80. – Zur Situation der Landesherrschaft liegt jetzt die Biographie des Fürsten Georg Wilhelm vor:

Lippe lässt sich der Grund für das Nichtzustandekommen schnell finden. Denn hier mangelte es nicht nur an einer liberal-bürgerlichen Gesellschaftsschicht, sondern der Landesherr selbst war in einem derart hohen Maß von den feudalen Einnahmen abhängig, dass er vorerst nur das gesamte System blockierte.<sup>56</sup> Ähnlich dürfte es in Oldenburg gewesen sein. Dagegen war die Aufstandsbewegung in den beiden größeren Territorien derart stark, bzw. wurde als so stark bewertet, dass Zugeständnisse dringend notwendig waren und auch erfolgten.<sup>57</sup>

Dabei wurde in der technischen Umsetzung das Modell wieder aufgenommen, welches 17 Jahre zuvor abrupt beendet worden war. Die niedersächsische (und deutsche) Ablösungsgesetzgebung folgte den Grundlinien der französisch-westfälischen Gesetzgebung mit Ablösungen nur auf Antrag der Pflichtigen, Entschädigung der bisherigen Berechtigten (also keine entschädigungslose Enteignung, allerdings nur entsprechend dem Nutzen, den sie durch die Leistungen hatten), Kapitalisierung der Entschädigungen, (weitgehender) Verzicht auf Landabtretungen.<sup>58</sup>

Es gab auch Abweichungen, die einerseits grundsätzlicher, andererseits technischer Natur waren. Grundsätzlicher Natur: die Aufhebung der Eigenbehörigkeit und der daraus folgenden Lasten erfolgte nur gegen Entschädigung wie alle anderen Leistungen der Bauern; technischer Natur waren dagegen eher die Ausführungsbestimmungen, denn im Gegensatz zu der in diesem Punkt schlampigen westfälischen Gesetzgebung wurde der Komplexität der alten Feudalordnung insofern begegnet, als in der hannoverschen Ablösungsordnung teilweise sehr aufwendig versucht wurde, die reale Belastung für die Pflichtigen (etwa durch 30-Jahre-Durchschnitte, die es schon 1808 gab) zu ermitteln, um auf diese Weise zu hohe Ablösungslasten zu vermeiden.<sup>59</sup>

Damit war ein Reformmodell gefunden, das in ähnlicher Weise nicht nur in Braunschweig galt, sondern auch in anderen deutschen Territorien. Insofern lässt sich schlecht von einem „hannoverschen“ Vorbild sprechen. Vielmehr bewegte man sich mit Abweichungen in einem Bereich, der von anderen Territorien ebenfalls beschritten wurde. Im niedersächsischen Vergleich dagegen schnitt

---

Stefan MEYER, Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784–1860): absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter, Bielefeld 2007.

<sup>56</sup> SCHNEIDER, wie Anm. 26, S. 208-221.

<sup>57</sup> Hagenah sieht eher die Wirkung in den angenommenen, nicht den realen Unruhen, speziell der Unterschichten: HAGENAH, wie Anm. 7, S. 181.

<sup>58</sup> Zu den Reformgesetzen knapp: SCHNEIDER/SEEDORF, wie Anm. 55, S. 65-68. – Kritisch HAGENAH, wie Anm. 7, S. 182.

<sup>59</sup> Das zeigt allein der Umfang der Ablösungsordnung von 1833: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1831. Hannover 1833, S. 147-248.

Hannover schlechter ab als Braunschweig, dem es gelang, in wesentlich kürzerer Zeit die Reformen zu realisieren. Hannover ließ sich Zeit. Das lag besonders daran, dass erst spät Finanzierungshilfen geleistet wurden und dass nur die Pflichtigen die Ablösung beantragen konnten. Erst in preußischer Zeit, also über 30 Jahre nach Erlass der Ablösungsordnung, wurden die Ablösungen in Hannover abgeschlossen, sie hatten insgesamt über ein halbes Jahrhundert gedauert. Sie waren zudem nur halbherzig, denn die volle Übertragung des Eigentums an die Bauern unterblieb zunächst, sie waren weiterhin einschränkenden Regelungen unterworfen. Damit bildete erst die preußische Zeit im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover den Durchbruch zu einer abschließenden Reformgesetzgebung, die die unentschlossene Politik Hannovers – nicht Braunschweigs – abschloss.<sup>60</sup>

Die hannoverschen Reformen bewegten sich also sehr vorsichtig, die Zugeständnisse an die Bauern waren relativ gering, die finanziellen Hilfen eher bescheiden,<sup>61</sup> das Ergebnis enttäuschend, wie ein paar Zahlen schnell belegen:

So waren 1853, 20 Jahre nach dem Erlass der Ablösungsordnung und elf Jahre nach der Einrichtung der Landeskreditanstalt, von den Bauern erst ca. 40% der Abgaben und Dienste abgelöst worden. 1865, ein Jahr vor dem Ende des Königreichs Hannover, waren es 75%. Dies waren im Vergleich zu anderen deutschen Staaten Zahlen, die auf einen langsamen Ablauf der Ablösungen hindeuten. Erst nach der Annexion an Preußen erfolgten schnell abschließende Reformen in den Jahren 1867 bis 1874.<sup>62</sup> Insofern spielte nicht am Anfang der Agrarreformen, sondern in deren Endphase Preußen für die hannoverschen Reformen eine wichtige, meist vergessene Rolle.

Die Konzentration auf die Reform von 1831/33 und Stüve hat aber nicht nur diese späten Maßnahmen verdrängen lassen, sondern die Phase dazwischen. Die Tatsache der sehr zögerlich durchgeführten Ablösungen verweist schon darauf, dass diese Reform kein so „großer Wurf“ gewesen sein kann. Völlig offen ist derzeit noch, inwieweit hiervon Impulse für eine modernisierte Landwirtschaft ausgingen. Zu einer Beantwortung dieser Frage müssen gewiss auch die hier nicht behandelten Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, aber auch die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Vereine berücksichtigt werden.<sup>63</sup> Jedoch ist auch in die-

---

60 So schon ACHILLES, wie Anm. 3, S. 186f.

61 Dazu allgemein Niklot KLÜSSENDORF, Die deutschen Landrentenbanken: Von der Bauernbefreiung zum modernen Bankwesen, in: Manfred MEHL (Hrsg.), *Delectat et docet: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins der Münzenfreunde in Hamburg*, Hamburg 2004, S. 379-395. Hier S. 379-382.

62 Insofern wäre auch für Hannover zu klären, ob Feichtners Resümee für Bayern zutrifft: „Vielmehr standen der neu erhaltenen Freiheit meist Verschuldung und nachfolgende Grundstücksverkäufe gegenüber.“ FEICHTNER, wie Anm. 41, S. 188.

63 Erste neuere Ansätze dazu bieten Reiner PRASS, Reformprogramm und bäuerliche In-

sem Punkt zu berücksichtigen, dass die Dispositionsfreiheit über die Höfe, die gerade mit den Reformen verbunden war, in Hannover erst spät einsetzte. Die finanziellen Kosten für die Landwirtschaft, welche mit den Ablösungen verbunden waren, sind vor einiger Zeit für Bayern sehr deutlich und kritisch heraus gestellt worden.<sup>64</sup> In der Fixierung auf das Jahr 1833 wurde bislang sowohl die Vorgeschichte als auch die Entwicklung danach zu sehr unter der Prämisse gesehen, dass die Erwartungen schon erfüllt worden sein dürften. Wir wissen es aber bislang nicht. Man kann es auch noch krasser formulieren: Entsprach der verzögerten Industrialisierung Hannovers und Niedersachsens auch eine verzögerte Agrarmodernisierung? Bildeten die gesetzlichen Regelungen von 1831/33 wirklich eine einschneidende Wende oder lediglich einen vorsichtigen Übergang? Leider sind wir – von den genannten globalen Zahlen abgesehen – immer noch unzureichend über den tatsächlichen Verlauf der Ablösungen unterrichtet. Die am weitesten gehende Untersuchung liegt für hannoversche Güter vor.<sup>65</sup> Sie zeigt, dass es klare regionale Spezifika gab: Während die osnabrückischen Güter relativ frühe, d. h. in den 1830er und 1840er Jahren durchgeführte Ablösungen aufzuweisen haben, fanden diese etwa im Lüneburgischen weitaus später statt, sogar in größerer Zahl während der preußischen Zeit. Nicht so sehr überraschend, aber dennoch wichtig, ist der erneut bestätigte Tatbestand, dass die Revolution von 1848 sich keineswegs in besonderer Weise abhob, sie bildete im Königreich Hannover keinen Impuls für verstärkte Ablösungen.<sup>66</sup>

Die von Hindersmann genannten Fallbeispiele belegen, wie komplex der Ablösungsvorgang war. Das lag gleich an mehreren Faktoren, nicht nur an den gesetzlichen Regelungen, denn während diese im Osnabrückischen ausgenutzt wurden, geschah gerade dies nicht im Lüneburgischen. Die Beziehungen zwischen Gutsherren bzw. Berechtigten und den Bauern bzw. Pflichtigen spielten dagegen eine gewisse Rolle, denn obwohl bis 1869 nur die Pflichtigen die Ablösung beantragen konnten, beeinflussten die Berechtigten durch ihr Verhalten die Pflichtigen, etwa indem sie auf die Bauern zugehen und Angebote machten.<sup>67</sup> Dieses Entgegen-

---

teressen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750–1883, Göttingen 1997. – DERS. u. a. (Hrsg.), Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.-19. Jahrhundert, Göttingen 2003. – Stefan BRAKENSIEK, Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850, Paderborn 1991.

64 FEICHTNER, wie Anm. 41.

65 HINDERSMANN, wie Anm. 7, S. 241-281.

66 In Schaumburg-Lippe, wo erst seit 1845 ein unvollständiges Ablösungsgesetz bestand, das nach 1848 erweitert wurde, sah das ganz anders aus: SCHNEIDER, wie Anm. 26, S. 295.

67 Beispiele bei HINDERSMANN, wie Anm. 7, S. 250f.

kommen konnte auch die Folge finanzieller Probleme seitens der Grundherren sein.<sup>68</sup>

Die Untersuchung von Ulrike Hindersmann belegt zudem die Finanzierungsprobleme der Bauern, die neben der 1840 gegründeten Landeskreditanstalt auch auf andere Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen waren, etwa über Bekannte oder andere private Geldgeber.<sup>69</sup> Ein Blick auf die gezahlten Ablössungssummen zeigt, dass die finanzielle Belastung nicht gering war. Mehrere Hundert Reichstaler wurden fast durchweg verlangt, allein für „ungewisse Gefälle“ im Osnabrückischen waren 200, 300 Reichstaler zu zahlen. Unter den 55 Pflichtigen der Güter des Erblanddrosten von Bar waren vier, die mehr als 2000 Rtlr. aufbringen aufbringen mussten, bei weiteren 14 waren es zwischen 1000 und 2000 Rtlr.<sup>70</sup> So ist es nicht verwunderlich, dass viele zunächst ihre Abgaben in Renten umwandeln und erst später eine Kapitalablösung vornahmen. Andererseits schreckten gerade im Osnabrückischen mit der Eigenbehörigkeit die unkalkulierbaren „ungewissen“ Gefälle ab, weshalb diese sehr früh abgelöst wurden.

Diese hier nur knapp wieder gegebenen Ergebnisse lassen erkennen, dass eine umfassende und die verschiedenen Veränderungen der ländlichen Verhältnisse Niedersachsens bzw. einzelner Territorien erfassende Untersuchung immer noch aussteht. Der isolierte Blick auf die Ablösungen, deren Untersuchungsstand allerdings – mit Ausnahme der Studie von Hindersmann – besonders unzureichend ist, oder auf die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen<sup>71</sup> versperrt den Blick nicht nur auf die möglichen Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Reformbereichen, sondern auch auf die Beziehungen zu den übrigen gesellschaftlichen und ökonomischen Bereichen. Wenn man bedenkt, dass die konkrete Ausgestaltung der zentralen agrarischen Reformen ca. ein halbes Jahrhundert umfaßte, also fast zwei Generationen, so zeigt dies, wie wenig eine auf gesetzliche Regelungen fixierte Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung entspricht. In einigen, teilweise regional angelegten Sammelbänden ist diese erweiterte Perspektive schon aufgenommen worden.<sup>72</sup> Für Niedersachsen steht sie noch aus.

68 Ebd., S. 248f.

69 Ebd., S. 252f.

70 Ebd., S. 244-247.

71 Einen ersten Überblick zu den neueren Forschungsergebnissen findet sich in Uwe MEINERS/Werner RÖSENER (Hrsg.), *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit: Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg*, Cloppenburg 2004, dort besonders die beiden letzten Beiträge von Frank Konersmann und Stefan Brakensiek.

72 VOGTHER, wie Anm. 6, PANNE, wie Anm. 6. – Eine noch einmal erweiterte Perspektive, allerdings mit Schwerpunkt auf Westfalen, nehmen die Beiträge ein in: Karl DITT u. a. (Hrsg.), *Agrarmodernisierung und ökologische Folgen: Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 2001.



## 5.

# Die Franzosenzeit als generationenspezifische Erfahrung der Bremer politischen Elite

Von NICOLA WURTHMANN

### I.

*Wir wollen nicht Franzosen seyn,  
Die ganze Welt soll's hören!  
Hinweg mit allem Heuchelschein,  
Es ist die Furcht nicht werth der Pein,  
Sie soll uns nicht bethören. [. . .]*

*Für Freyheit gilts und Vaterland,  
Drum auf, zum heili'gen Kriege!  
Die Lanze vor, das Schwert zur Hand!  
Und Kraft und Muth zum Unterpfand:  
Die Deutsche Freyheit siege!<sup>1</sup>*

Mit diesem selbst verfassten *Kriegslied der Bremischen Hanseaten* rief Senator Johann Smidt seine Mitbürger in der „Neuen Bremer Zeitung“ zum Kampf gegen die französischen Besatzer auf. Er tat dies allerdings anonym und erst im November 1813, als für die Bevölkerung keine Gefahr mehr zu befürchten war: Die Franzosen hatten Bremen nach knapp dreijähriger Herrschaft verlassen. Der Senat war

---

1 Zitiert nach Bernhardine SCHULZE-SMIDT, Bürgermeister Johann Smidt. Das Lebensbild eines Hanseaten. Ein Erinnerungsbuch, Bremen 1913, S. 247f. Vgl. den Abdruck bei Hartmut MÜLLER, „Die glückliche Wiedergeburt der freien Hansestadt Bremen“. Ein Beitrag Johann Smidts zur Befreiungslyrik des Jahres 1813, in: Martina RUDLOFF (Red.), Klassizismus in Bremen. Formen bürgerlicher Kultur, Bremen 1994, S. 36. Danach zitiert auch bei Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750-1880, München 2002, S. 241. Der Text erschien in der Neuen Bremer Zeitung Nr. 12 vom 11. November 1813. Vgl. Staatsarchiv Bremen (StAB) 7,20: Nachlass Johann Smidt, Nr. 134: Gedichte und Reden zur Befreiung Bremens und der deutschen Länder von der französischen Herrschaft, 1813-1814.

am 5. November das erste Mal wieder zusammengetreten und hatte am Tag darauf der Bürgerschaft die mit dem russischen Befreier, Generalmajor von Tettenborn vereinbarten Beschlüsse über eine künftige Regierung verlesen.<sup>2</sup> Smidts *Kriegslied* vermittelt einen Eindruck von der zeitgenössischen Stimmung der Bremer, und es dokumentiert zugleich grundlegende Werte ihrer politischen Elite: Es ruft auf zu Mut und zur Liebe zum Vaterland, das neben dem vergangenen und in neuer Gestalt wieder zu begründenden Deutschen Reich auch immer das Vaterland Bremen meint. Zudem beschwört das Lied mit der „deutschen Freiheit“ die Freiheit von fremder Herrschaft. Sie fand sich nach Smidts Überzeugung in der Freien Hansestadt Bremen nun wieder vorbildlich realisiert und könne, übertragen auf das gesamte Deutschland, am besten in einer föderativen Reichseinheit mit in sich weitgehend selbständigen Staaten umgesetzt werden.<sup>3</sup>

Der mutige Einsatz für die deutsche und mehr noch für die Bremer Freiheit bestimmte fortan das politische Selbstverständnis einer Generation der Bremer Elite. Sie wurde in den 1770er Jahren geboren und traf während bzw. unmittelbar nach der Auseinandersetzung mit den französischen Hegemonialansprüchen ihre ersten politischen Entscheidungen. Aus dem historischen Rückblick erscheinen die Senatoren dieser Generation als reaktionär, da sie das Versprechen des Artikels 13 der Deutschen Bundesakte auf eine grundlegende Verfassungsreform nicht einlösten.<sup>4</sup> Die Bremer Freiheit verfochten sie unter Ausschluss eines großen Teils der Bevölkerung, gestützt allein auf die politische Erfahrung der städtischen Elite, die seit alters her den Zugang zum Senat bestimmte.<sup>5</sup> Nach zeitgenös-

---

2 Vgl. die aus der Senatsüberlieferung im Staatsarchiv Bremen gearbeitete Darstellung bei J[ohann] H[einrich] W[ilhelm] SMIDT, Erinnerungen aus der Zeit der Freiheitskriege, in: Bremisches Jahrbuch 4, 1869, S. 422; danach auch Wilhelm von BIPPEN, Johann Smidt. Ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921, S. 114; vgl. mit neuen Kontextinformationen Hartmut MÜLLER, wie Anm. 1, S. 35.

3 Vgl. zur Vorstellung von der „Bremer Freiheit“ allgemein Karl H. SCHWEBEL, Die bremische Freiheit, in: Jahrbuch der Bremischen Wissenschaft 1, 1955, S. 307-334, zu Smidts Nationalgefühl Karl H. SCHWEBEL, Zu Johann Smidts Staatsidee, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 45, 1964, S. 287-307, hier: S. 303-307.

4 Vgl. Bundesacte, Art. 13, in: Johann Ludwig KLÜBER (Hrsg.), Quellen-Sammlung zu dem Oeffentlichen Recht des Teutschen Bundes. Enthaltend die Schluß-Acte des Wiener Congresses, den Frankfurter TerritorialReceß, die Grundverträge des Teutschen Bundes, und Beschlüsse der Bundesversammlung von allgemeinerem Interesse [. . .], 3., sehr vermehrte Aufl. Erlangen 1830, S. 166: „In allen Bundes-Staaten wird eine landesständische Verfassung statt finden.“

5 Zum Selbstverständnis dieser Senatoren passt daher noch ein zweites zeitgenössisches Lied, das anlässlich des ersten Jahrestages der Befreiung Hamburgs von der französischen Herrschaft am 6. November 1814 auch in Bremen gesungen wurde. Hierin heißt es: „Wir treten hinaus mit Lust und Muth, / Um Neuer Pflichten willen; / Und treten zurück, mit Gut und Blut /

sischem Verständnis, so lässt sich gleichwohl erkennen, formierten sich die in den 1770er Jahren geborenen Senatoren zu einer liberalen Generation der politischen Elite, die sich selbst als eine solche definierte.

Die Jahre, die auf das Ende des Alten Reichs 1806 folgten, waren für die Bremer Bürger eine bewegte Zeit. Die freie Stadt erhielt erstmals die volle, reichs-unabhängige Selbständigkeit. Wenig später wurde sie jedoch durch französische Truppen besetzt, sie erlebte die wirtschaftlich verheerenden Auswirkungen der Kontinentalsperre und schließlich die politische Eingliederung in das französische Herrschaftsgebiet von Dezember 1810 bis Oktober 1813. Für die Bremer verlängerte sich damit die Wirkung des Untergangs des Alten Reichs. Das historische Ereignis löste eine Reihe verschiedenartiger, teils widerstreitender Folgen aus, die in ihrer Gesamtheit zu einer bewusstseinsprägenden Erfahrung wurden. Der Zusammenhang zwischen dieser Erfahrung und dem politischen Stil der in den 1770er Jahren geborenen Generation der Bremer politischen Elite wird in den folgenden Ausführungen dargelegt.<sup>6</sup>

## II.

Generationen unterscheiden sich von bloßen Alterskohorten durch einen erkennbaren Verhaltensstil, dessen für die historische Forschung konstitutive Merkmale wesentlich durch Karl Mannheim bestimmt wurden.<sup>7</sup> Personen sind demnach grundsätzlich „verwandt gelagert“, wenn sie ungefähr zur gleichen Zeit im

---

*Die Alten zu erfüllen.*“ StAB 7,20-1601: Druckschriften Hermann Smidts, hierin der Vorgang „Aus dem Jahr 1814. Erinnerungen“.

<sup>6</sup> Die folgenden Überlegungen stützen sich auf Untersuchungen der Verfasserin im Zusammenhang einer Dissertation zu „Herrschaftsstrukturen der Bremer Elite zwischen reichsstädtischer Tradition und bundespolitischer Moderne“, die voraussichtlich im Jahre 2008 im Druck vorliegen wird.

<sup>7</sup> Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: DERS., Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingeleitet und hrsg. von Kurt H. WOLFF, 2. Aufl. Neuwied am Rhein und Berlin 1970, S. 509-565, und dazu Jürgen ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“. Überlegungen zu Karl Mannheims kanonischem Text, in: Jürgen REULECKE (Hrsg.), Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 33-58. In letzter Zeit gewinnt auch die ältere und offenere Generationendefinition von Wilhelm Dilthey wieder an Bedeutung: Wilhelm DILTHEY, Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Mensch, der Gesellschaft und dem Staat (1875), in: DERS., Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens, 1. Hälfte, 5., unveränd. Aufl. Stuttgart und Göttingen 1957, v. a. S. 37. Auf sie rekurriert z. B. vergleichend Andreas SCHULZ, Generationserfahrungen bürgerlicher Eliten im Vormärz, in: Anja V. HARTMANN, Malgorzata MORAWIEC und Peter Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte – Verhaltensweisen – Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S.413, oder Bernd WEISBROD, Generation und Generationalität in der Neuen Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8, 2005, S. 3.

selben „historisch-sozialen Raum“ geboren werden.<sup>8</sup> Sie gehören demselben Generationszusammenhang an, wenn sie „an den gemeinsamen Schicksalen dieser historisch-sozialen Einheit“ partizipieren. Die höchste Form der Generationseinheit aber bilden Personen bekanntermaßen dann, wenn die in der Jugendzeit erfolgte Prägung durch diese Schicksale „Grundintentionen und Formungstendenzen“ bei ihnen begründet, die ihre künftigen Handlungen in eine ähnliche Richtung lenken.<sup>9</sup> Von Bedeutung ist für Mannheim auch der Bruch mit der Vergangenheit, indem sich eine Generationseinheit durch das gemeinsame Empfinden in einem gleichsam revolutionären Akt von den früher Geborenen abwendet und damit die geschichtliche Entwicklung ermöglicht: „Das Generationenphänomen ist eines der grundlegenden Faktoren beim Zustandekommen der historischen Dynamik.“<sup>10</sup>

Dieses Veränderungspotential in Mannheims Definition wird von der historischen Forschung besonders aufmerksam aufgegriffen.<sup>11</sup> Das DFG-Graduiertenkolleg „Generationengeschichte“ an der Universität Göttingen versteht „Generation“ beispielsweise als „Bewegungs- und Beziehungsbegriff“, der das Verständnis von politischen Konflikten und von soziokulturellem Wandel fördere.<sup>12</sup> Schon die Generation der umstürzlerischen „neuen Menschen“ der Französischen Revolution erlebte demzufolge ein identitätsstiftendes Gemeinschaftsgefühl im Akt der Zerstörung des Alten.<sup>13</sup> Frank Konersmann untersucht des Weiteren „Konflikte zwischen verschiedenen politischen Generationen“<sup>14</sup> in einer Osnabrücker

---

8 Hier und für das folgende Zitat: Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 542, vgl. auch ebd., S. 527 und S. 529.

9 Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 548, vgl. auch S. 542 und S. 547. Andreas Schulz betont die maßgebliche Bedeutung der längerfristig wirksamen „gemeinsame[n] Orientierungen und Weltbilder“ gegenüber dem „vollständig deckungsgleichen Handlungsmuster“: Andreas SCHULZ, Generationserfahrungen, wie Anm. 7, S. 416.

10 Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 565, vgl. auch ebd., S. 550f.

11 So betont beispielsweise Ulrike Jureit in ihrem Studienbuch, dass Mannheim den Generationenwechsel mit einem „rapiden, tief greifenden und oft auch konflikthaften Umbruch“ verbinde, Ulrike JUREIT, Generationenforschung, Göttingen 2006, S. 30. Ähnlich in Ulrike JUREIT/Michael WILDT, Generationen, in: DIES., Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, Hamburg 2005, S. 11: Hier wird der Begriff der Generation als „Differenzkategorie“ definiert, da sich Generationen hinsichtlich der Wahrnehmung politischer Ereignisse „scharf von den älteren Generationen ab[grenzen].“

12 Vgl. Forschungsprogramm (Kurzfassung) des DFG-Graduiertenkollegs „Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ an der Universität Göttingen vom 1.4.2005 bis 30.9.2009 unter Leitung von Bernd Weisbrod, abzurufen unter [www.generationengeschichte.uni-goettingen.de](http://www.generationengeschichte.uni-goettingen.de) (letzte Einsichtnahme am 14.03.2007).

13 Vgl. Bernd WEISBROD, wie Anm. 7, S. 5.

14 Frank KONERSMANN, Politische Generationen – Leistungen und Grenzen eines inter-

Kaufmannsfamilie und verifiziert in diesem exemplarischen Fall die These Ulrich Herrmanns, dass ein Zusammenhang zwischen Generationen und Bürgertum existiere: Beim bürgerlichen Kulturtransfer von den Eltern auf die Kinder stehe anders als unter der dominanten Stellung des frühneuzeitlichen Hausvaters die Vermittlung von Normen regelmäßig zur Diskussion.<sup>15</sup> In Konersmanns Beispiel konkurriert entsprechend das Selbstverständnis des politisch liberalen Unternehmersvaters mit den demokratischen Überzeugungen seiner Söhne und Schwiegersöhne im historischen Kontext der Revolution von 1848.

Nicht nur als Mittel zur Herbeiführung eines familiären Bruches, sondern auch als Folge von gesellschaftlicher Verunsicherung werten Andreas Schulz und Gundula Grebner das Bewusstwerden von Generationseinheiten.<sup>16</sup> Die Selbsteinordnung in eine Generation sei ein Element biographischer Sinnstiftung – und insofern wiederum eng an das Bürgertum gebunden. Denn in der bürgerlichen Moderne entfiel die gesellschaftliche Zugehörigkeit zu ständisch-exklusiven Gemeinschaften und nahm die Notwendigkeit einer Verortung des Einzelnen in der Massengesellschaft zu. Schulz und Grebner erkennen den Sinn einer generationellen Zuordnung bürgerlicher Eliten daher auch darin, den Nachkommen die väterlichen Werte als „verpflichtendes Erbe“ zu hinterlassen. Vor allem im späten 19. Jahrhundert habe das Erzählen von Generationsgeschichten dazu gedient, die Familientradition über längere Zeit zu sichern, indem man sie auf die „Fiktion der Einheit und Harmonie“ des Bürgertums wie der einzelnen bürgerlichen Familie stützte. Unterschiedliche Erlebnisse hätten dazu den „historischen Leitfaden der Generationenkette“ gebildet, zu denen die Freiheitskriege, die Politik der Paulskirche oder die Mitwirkung an der Reichsgründung gehörten.

Die Analyse des Zusammenhangs von Generationseinheit und bürgerlichem

---

disziplinären Ansatzes für die Erforschung des Vormärz. Generationenkonflikte in der Kaufmanns- und Unternehmerfamilie Tenge, in: Wilfried REININGHAUS (Hrsg.), Die Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen am 18. und 19. Februar 1999 in Iserlohn, Münster 1999, S. 359.

15 Vgl. ebd., S. 357, bezogen auf Ulrich HERRMANN, Das Konzept der „Generation“. Ein Forschungs- und Erklärungsansatz für die Erziehungs- und Bildungssoziologie und die Historische Sozialisationsforschung, in: Neue Sammlung 27, 1987, S. 364-377. Ein ähnliches Ergebnis aus literaturwissenschaftlicher Sicht bei Sigrid WEIGEL, Generation, Genealogie, Geschlecht. Zur Geschichte des Generationskonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptualisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts, in: Lutz MUSNER / Gotthart WUNBERG (Hrsg.), Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen, 2. Aufl. Freiburg i.Br. 2003, S. 201: In der Literatur um 1800 werde die Familie zum „Schauplatz von genealogischen Unsicherheiten und von Konflikten zwischen den Generationen“.

16 Vgl. hier und für die folgenden Zitate Andreas SCHULZ / Gundula GREBNER, Generation und Geschichte. Zur Renaissance eines umstrittenen Forschungskonzepts, in: DIES. (Hrsg.), Generationswechsel und historischer Wandel, München 2003, S. 18f.

Selbstverständnis bewirkt zum einen eine Akzentverschiebung in der Zielsetzung der Generationenforschung. Sie entspricht der richtungsweisenden Forderung, den Begriff „weniger als Theorie zur Deutung historischen Wandels“, denn als „Instrument“ zum Verständnis „individuelle[r] wie gruppenbiografische[r] Handlungsmotive“<sup>17</sup> zu verwenden: „Generationen sagen in erster Linie etwas über Individuen und ihre Selbstwahrnehmung aus.“<sup>18</sup> Zum anderen löst die Verbindung von Generation und Bürgertum die anfängliche Konzentration dieses Forschungsschwerpunkts auf das 20. Jahrhundert.<sup>19</sup> Die nachträgliche Entscheidung darüber, ob sich eine Personengruppe in der Vergangenheit selbst als Generation definierte, macht einen erfahrungsgeschichtlichen Zugang notwendig, der bis in die Mitte der 1990er Jahre allein auf der Grundlage nachträglicher Quelleninterpretationen z. B. im Rahmen der Selbstzeugnisforschung als schwierig erschien. Bei der „Annäherung an die subjektive Selbst- oder Fremdverortung von Menschen in ihrer Zeit und deren damit verbundene Sinnstiftungen“<sup>20</sup> wertete man daher vielfach die Jugendbewegung der Weimarer Republik als die erste generationsprägende Erfahrung der deutschen Geschichte.<sup>21</sup>

Erst in jüngerer Zeit geht man selbstverständlich davon aus, dass auch die maßgeblichen politischen Ereignisse des 19. Jahrhunderts generationelle Bedeutung erlangten. Eine solche Wirkung vermutet man insbesondere für die Revolution

---

17 Andreas SCHULZ, Individuum und Generation – Identitätsbildung im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 52, 2001, S. 407.

18 Ebd., S. 414.

19 Vgl. zur bevorzugten Konzentration auf das 20. Jahrhundert z. B. aus neuerer Zeit die Tagung „Grenzen des Verstehens. Generationsidentitäten nach 1945“, veranstaltet von Aleida ASSMANN und Bernhard GIESEN im Rahmen des SFB 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration“, vom 19.01.-20.01.2006 an der Universität Konstanz mit dem Tagungsbericht von Lu SEEGER, in <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1055> (letzte Einsichtnahme am 14.03.2007).

20 Jürgen REULECKE, Einführung: Lebensgeschichten des 20. Jahrhunderts – im „Generationencontainer“, in: DERS. (Hrsg.), *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003, S. VIII. – Lutz Niethammer spricht gar von einer notwendigen „tieferhermeneutischen Lektüre“, Lutz NIETHAMMER, Sind Generationen identisch?, in: Ebd., S. 12.

21 Bei ihr schien auch das erste Mal eine Verbindung der generationellen Prägung mit der Jugend möglich, die als Lebensphase erst jetzt an Bedeutung gewann. Vgl. z. B. Jürgen REULECKE, Männerbund versus Familie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Thomas KOEBNER u.a. (Hrsg.), „Mit uns zieht die neue Zeit“. Der Mythos Jugend, Frankfurt am Main 1985, S. 199-223, sowie die Beiträge im Band von Dieter DOWE (Hrsg.), *Jugendprotest und Generationenkonflikt in Europa im 20. Jahrhundert. Deutschland, England, Frankreich und Italien im Vergleich*, Vorträge eines internationalen Symposiums des Instituts für Sozialgeschichte Braunschweig und der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 17.-19. Juni 1985 in Braunschweig, Bonn 1986. Einen forschungsgeschichtlichen Überblick bieten SCHULZ/GREBNER, wie Anm. 16, S. 8f.

von 1848/49 bzw. für den deutschen Vormärz.<sup>22</sup> Andreas Schulz hat in diesem Sinne die Generation der um 1805/10 Geborenen untersucht, die im Zeitraum zwischen 1825 und 1835 maßgeblich politisch beeinflusst wurde und später die größte Gruppe der Frankfurter Nationalversammlung bildete.<sup>23</sup> Anlässlich der 200-jährigen Wiederkehr des Endes des Alten Reiches vergegenwärtigt man sich zudem die epochale Bedeutung auch dieses Ereignisses im Blick auf eine mögliche Identifizierung von Generationen. So spricht Wolfgang Burgdorf überzeugend von der „Generation von 1806“, die er innerhalb der politischen Elite der Umbruchszeit kennzeichnet.<sup>24</sup> Ihre generationelle Prägung vollzog sich jedoch nicht punktuell, sondern durch eine Kette von Ereignissen, die mit der Französischen Revolution begann und bis zum Reichsverlust führte, als die Männer dieser Generation gerade leitende politische Ämter übernahmen.

### III.

Als Angehörige der „Generation von 1806“ lassen sich auch diejenigen Mitglieder der Bremer politischen Elite charakterisieren, deren Geburt in die 1770er Jahre fiel. Der von Burgdorf als „1806er“ porträtierte Lübecker Senator Johann Friedrich Hach (1769-1851), der als Gesandter am Reichstag das Ende des Alten Reichs erlebte, pflegte enge berufliche und private Kontakte zu diesen Bremern, die seiner Generation angehörten.<sup>25</sup> Zwischen ihnen und den nur um wenige Jahre älteren politisch Aktiven verlief in der Bremer Elite jedoch bereits der Generationenschnitt: Wer vor 1765 geboren war, verfocht in Bremen nach Gründung des Deutschen Bundes nicht gleichermaßen selbstverständlich den generationstypisch neuen politischen Stil.

---

22 Vgl. z.B. für die Frage nach einem möglichen generationellen Wechsel des politischen Stils im Zuge der Revolution von 1848/49 Frank MÖLLER, Vom revolutionären Idealismus zur Realpolitik. Generationswechsel nach 1848?, in: Andreas SCHULZ/Gundula GREBNER (Hrsg.), Generationswechsel und historischer Wandel, München 2003, S. 71-91.

23 Vgl. Andreas SCHULZ, Generationserfahrungen, wie Anm. 7, S. 415, und weiter S. 417-424. Für die Nationalversammlung (ebd., S. 417f.) stützt sich Schulz auf Heinrich BEST, Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990, S. 204 und S. 217f. – In seiner Untersuchung zum Bremer Bürgertum bezeichnet Schulz diese Generation als die im Vormärz dominierenden „Patriarchen“, die in den Jahren 1780-1810 geboren wurden, vgl. Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1, S. 19 bzw. S. 704.

24 Vgl. Wolfgang BURGDORF, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006, vgl. zum Generationenkonzept ebd., S. 9-18.

25 Vgl. zu Johann Friedrich Hach, auf dessen Lübecker Nachlass sich Burgdorfs Untersuchung maßgeblich stützt, insbesondere Wolfgang BURGDORF, wie Anm. 24, S. 1, S. 37-66, S. 83-97 und S. 306-310.

Der prosopographische Befund belegt eine markante Alterspolarisierung des Bremer Senats in seinen ersten Regierungsjahren nach dem Ende der französischen Herrschaft. Von den vier Bürgermeister- und 24 Senatsämtern waren von Sommer 1814 bis April 1816 neben dem vierköpfigen Präsidium nur 20 Stellen besetzt. Auch nachdem man bis zum Frühjahr 1816 durch Zuwahlen die gesetzliche Pflichtzahl von 28 Senatsmitgliedern und zwei Syndici erreicht hatte, folgten bis Ende des Jahres erneut in zwei Fällen Personalwechsel. Geht man aufgrund dieser Anfangsbewegungen vom Stichtag des 31. Dezember 1816 aus, stand zu diesem Zeitpunkt eine ältere Gruppe von zwölf Senatsmitgliedern, zu der auch die vier Bürgermeister gehörten, einer Gruppe von zwölf Jüngeren gegenüber.<sup>26</sup> Der Senior der älteren Gruppe war der 72-jährige Kaufmann Hermann Kulenkampff; ihm folgten die vier 64- bis 71-jährigen Bürgermeister und sieben Senatoren im Alter von 60-68 Jahren. Diese 60-70-Jährigen teilten sich die Regierung mit zwölf Männern im Alter zwischen 36 und 44 Jahren, zu denen hier auch der erst seit zwei Jahren amtierende 29jährige Diederich Meier gezählt wird. Zehn dieser zwölf „Junioren“ waren in den 1770er Jahren geboren. Zwischen beiden Alterspolen bewegte sich eine mittlere Gruppe von sechs Senatoren zwischen 49 und 57 Jahren.

Die zwölf Junioren sollten maßgeblich die Verantwortung für die Aufbaupolitik in den ersten Jahren des Deutschen Bundes tragen: In den kommenden knapp neun Jahren bis zum August 1825 schieden neun der zwölf Senioren aus dem Amt, bevor der Personalbestand bis in die Mitte der 1830 Jahre sehr stabil blieb. Mit der Wiederaufnahme der Bremer Senatsregierung richtete die russische Siegermacht in Person des Generals von Tettenborn für die ersten „Nachkriegsjahre“ zudem eine provisorische Regierungskommission aus acht Senatoren ein, der die politische Verantwortung für die Neustrukturierung der Verwaltung übertragen wurde. Zu Kommissionsmitgliedern wurden mit einer Ausnahme die jüngsten Senatszugänge ernannt: Johann Smidt, Friedrich Horn, Hermann Nonnen, Michael Duntze und die beiden Kaufleute Johann Vollmers und Matthias Lameyer waren erst nach 1800 in den Senat eingetreten, und auch der Syndicus Heinrich Gröning führte sein Amt erst seit 1807. Die fünf Gelehrten unter ihnen gehörten wiederum alle zu der in den 1770er Jahren geborenen Gruppe der Junioren.<sup>27</sup> Prosopographisch lässt sich daher zunächst von einer Konfrontation zweier Alterskohorten im Senat sprechen, die sich allmählich in einem „Generationswechsel“ auflöste. Dieser setzte sich wenig später im Senatspräsidium fort: Zwischen

<sup>26</sup> Die beiden Syndici werden im Folgenden mitgerechnet.

<sup>27</sup> Vgl. zu den Kommissionsmitgliedern J[ohann] H[einrich] W[ilhelm] SMIDT, wie Anm. 2, S. 423, und Wilhelm von BIPPEN, wie Anm. 2, S. 114. Die Homogenität der Mitgliedsstruktur erklärt sich durch den maßgeblichen Einfluss, den Johann Smidt und sein älterer, offenbar gleichgesinnter Freund Simon Gondela auf die Zusammenstellung der Kommission nahmen.



1821 und 1824 sicherten sich die in den 1770er Jahren geborenen Senatoren alle vier Bürgermeisterämter.

In Bremen bekam die „Generation von 1806“ demnach die Chance, aber auch die Verpflichtung, aus den sie prägenden politischen Ereignissen in den Jahren der französischen Hegemonie die Konsequenzen für den Wiederaufbau des Bremer Staates im Deutschen Bund zu ziehen. Infolge der kriegsbedingt vermehrten Nachwahlen des Senats in den Jahren 1815 und 1816, deren hohe Dichte sich altersbedingt bis in die Jahre 1821/22 fortsetzte, war diese Generation in Bremen zugleich die vorerst letzte, die im angemessenen Alter von Anfang 30 ein Senatsamt erlangte: Seit 1825 war zumindest für die Rechtsgelehrten der Zugang zum Senat für viele Jahre erschwert. Die prosopographischen Daten lassen indes keine Aussagen über das Selbstverständnis der historischen Akteure zu. Sie „geben keine Antwort auf die Frage, ob es innerhalb einer bestimmten Altersgruppe ein verbreitetes Bewußtsein davon gab, einer bestimmten Generation anzugehören, die sich klar von vorhergehenden und nachfolgenden Altersgruppen abhob“.<sup>28</sup> Der sehr profilierte, von der früheren Senatsregierung unterschiedliche politische Stil der „Generation von 1806“ lässt indessen, zusammen mit Äußerungen in Selbstzeugnissen, ein zeitgenössisches Generationsbewusstsein erkennen.

Abgesehen von der Französischen Revolution, gelten die Befreiungskriege für die deutsche Geschichte als frühes Ereignis, das eine männliche Jugendgeneration und zugleich einen Jugendmythos hervorbrachte.<sup>29</sup> Schon Karl Mannheim bediente sich ihrer als Beispiel, um die gemeinsame Partizipation von „bäuerlicher“ und „städtischer Jugend“ an einem Generationszusammenhang zu erweisen, da ihr „Elan die ganze Nation irgendwie ergriff“.<sup>30</sup> Betrachtet man die Generation der in den 1770er Jahren geborenen politischen Elite in Bremen, bestätigt sich diese persönliche Beeinflussung durch die Befreiungskriege nicht. Diejenigen Bremer, die aktiv an den Kämpfen teilnahmen, waren mehrheitlich entweder jünger oder gehörten nicht zur politischen Elite.<sup>31</sup> So diente Johann Georg Iken

---

28 Stefan BRAKENSIEK, Welche Erfahrungen begründen eine Generation? Prosopographische Befunde aus der Übergangszeit vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, in: SCHULZ/GREBNER (Hrsg.), Generationswechsel, wie Anm. 22, S. 44.

29 Vgl. ausführliches Forschungsprogramm des DFG-Graduiertenkollegs „Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ an der Universität Göttingen vom 1.4.2005 bis 30.9.2009, wie Anm. 12.

30 Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 543.

31 In vergleichbarer Weise stellt Stefan Brakensiek für die Amtsträger der Niederjustiz und der unteren Verwaltungsbehörden in Hessen-Kassel fest, dass es die Jahrgänge von 1786 bis 1795 waren, die an den Feldzügen gegen Frankreich teilnahmen und damit als „Karrierepfund“ wucherten: Stefan BRAKENSIEK, Welche Erfahrungen begründen eine Generation? Prosopographische Befunde aus der Übergangszeit vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, in: SCHULZ/GREBNER (Hrsg.), Generationswechsel, wie Anm. 22, S. 52.

(1786-1850) als einer der einzigen späteren Senatoren als Leutnant im Bremer Feldbataillon, doch war er ein Angehöriger der nachfolgenden Alterskohorte, der erst drei Jahre vor der Eingliederung der Stadt ins französische Kaiserreich promoviert worden war. Die übliche Haltung der Senatoren der „Generation von 1806“ manifestiert sich hingegen in einem Schreiben, das Senator Smidt vom Wiener Kongress an Syndicus Gröning richtete. Er empfahl darin seinen Schreiber, den zwanzigjährigen Elard Meyer, an den Bremer Obristen, denn Meyer *brennt vor Begierde den neueren Feldzug unter den Böse-Thorbeckischen Jägern mitzumachen*.<sup>32</sup> Smidt unterstützte das Vorhaben seines jungen Angestellten, doch dürfe auch dieser sich erst nach Beendigung des Kongresses zum Corps begeben. Die Schlacht bei Waterloo im Juni 1815 hat Meyer daher wohl kaum mehr erreicht – noch am 24. Juni kopierte er in Wien den Text der Deutschen Bundesakte.<sup>33</sup>

Diejenigen Mitglieder der politischen Elite Bremens, die ein Senatsamt innehatten, überließen die militärische Kriegsführung den Jüngeren und sahen ihre eigene Aufgabe im politisch-diplomatischen Widerstand. Sie erlebten die Franzosenzeit wohl vor allem als Zeit der großen wirtschaftlichen Entbehrungen und als Ereignis, das der Stadt die politische Selbständigkeit und den Menschen die persönliche Freiheit nahm. Karl Heinz Schwebel hat namentlich nachgewiesen, welche Bremer Handelshäuser nach der jüngst erlebten Wirtschaftsblüte der Stadt unter dem „Würgegriff der Kontinentalsperre“ am Rande des Niedergangs standen, und er hat die Gehaltseinbußen benannt, welche die Bremer Senatoren und Bürgermeister nach ihrer Absetzung am Ende des Jahres 1810 erlitten.<sup>34</sup> Mindestens ebenso belastend wie die existentiellen Nöte war offensichtlich das Gefühl der persönlichen Bevormundung. „Das stärkste Band, das diese sozial wie ökonomisch höchst differenzierte Einwohnerschaft [Bremens] zusammenhielt, war der politische Freiheitsgedanke.“<sup>35</sup> Wusste man es im gesamten Bremer Bürgertum zu schätzen, in einer freien Stadt zu leben, so musste der Verlust der Freiheit die

---

32 StAB 7,20-441: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1815 April 13, fol. 1r.

33 Vgl. den Abschlussbericht von Johann Smidt vom Wiener Kongress vom 24. Juni 1815, abgedruckt bei Wilhelm von BIPPEN, wie Anm. 2, S. 175. Smidt bezeichnet Meyer darin als seinen „Jäger“, mit dem er den Text der Bundesakte unter Zuhilfenahme eines französischen Abschreibers kopiert habe.

34 Vgl. Karl H. SCHWEBEL, *Bremen unter französischer Herrschaft 1810-1813*, Bremen 1949, S. 8-11, bzw. S. 16f.: Hatte demnach ein Bremer Bürgermeister vor 1810 jährlich ca. 5000 Taler, ein Senator je nach Alter zwischen 1800 und 3000 Taler an Sporteln verdient, so brachte selbst das Amt des französischen Maires erst gegen Ende der französischen Herrschaft etwa 1000 Taler jährlich ein. Nur die Tätigkeit am provisorischen Obergericht wurde besoldet, die in der Administrativ- und Finanzdirektion hingegen ehrenamtlich ausgeübt.

35 Andreas SCHULZ, *Kultur und Lebenswelt des Bremer Bürgertums zwischen Aufklärung und Vormärz*, in: RUDLOFF (Red.), wie Anm. 1, S. 52.

zur Teilnahme am Bürgerkonvent berechnete politische Elite besonders nachdrücklich treffen.

Aus dieser Erfahrung der Unterdrückung entwickelte sich offensichtlich eine gemeinsame politische Haltung bei den Senatoren der „Generation von 1806“. Sie schloss an ihre frühere Einstellung gegenüber der Französischen Revolution an, deren Ziele man in den Hansestädten überwiegend unterstützt, deren methodische Durchsetzung man aber abgelehnt hatte. Ernst Hinrichs hat treffend geurteilt, dass die norddeutschen Intellektuellen „sehr präzise Vorstellungen vom Ablauf von Reformprozessen“ hatten und wussten, „wer diese in Zusammenarbeit mit den fürstlichen und städtischen Regierungen vorantreiben sollte – nicht das Volk durch eine Bewegung von unten, sondern eben die Gebildeten durch ihren im Reformdiskurs der Aufklärung zu großer Klarheit gediehenen Rat“.<sup>36</sup> Freiheit verbanden die Senatoren der „Generation von 1806“ infolgedessen mit der organischen Modernisierung der eigenen Stadtherrschaft durch die qua Geburt, Ausbildung und persönlicher Leistung dazu befähigten Angehörigen der Bremer Elite. Eruptive Veränderungen des Bewährten wurden dagegen mit der französischen Gewaltherrschaft in Verbindung gebracht, und die Herrschaftsübernahme durch andere als der Elite zugehörige Bürger lag vollends außerhalb ihrer Vorstellung von guter Politik. Die Aufnahme in die regierungsfähigen Kreise war schließlich jedermann möglich, der die dafür erforderlichen Kriterien des stabilen beruflichen Erfolgs, des daraus resultierenden Beitrags für das städtische Gemeinwohl und der Übernahme der Elitenkultur erfüllte. Die politischen Ziele dieser Senatoren beschreibt daher der Verfasser einer Bremer Geschichte um die Wende zum 20. Jahrhundert ebenso richtig, wie den Wertmaßstäben der eigenen Zeit gehorchend: Man sei „freudig für das Wohl der Vaterstadt in den Kampf [eingetreten], um sie vor den verderblichen Einflüssen der tonangebenden Französischen Republik nach Möglichkeit zu schützen“.<sup>37</sup>

Johann Smidt schildert diese Ziele und ihre Ursachen aus zeitgenössischer Sicht: Die Jahre nach 1806 und insbesondere die Jahre der französischen Herrschaft seien von entsetzlicher Not für die Bremer gewesen. Doch es sei *gerade das Fegefeuer jener Prüfungszeit nicht ohne vielfache, kraftaufregende Berufstätigkeit für uns geblieben, und zu der Energie, welche unsere spätere Restaurationsfähigkeit bewährte, ist in*

---

36 Ernst HINRICHS, Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die norddeutsche Stadtgesellschaft, in: Birgit POLLMANN (Hrsg.), Schicht – Protest – Revolution in Braunschweig 1292 bis 1947/48. Beiträge zu einem Kolloquium der Technischen Universität Braunschweig, des Instituts für Sozialgeschichte und des Kulturstamtes der Stadt Braunschweig vom 26. bis 28. Oktober 1992, Braunschweig 1995, S. 111.

37 Johann BEYER, Bilder aus der Geschichte Bremens im 19. Jahrhundert, Bremen 1903, S. 65.

*diesen Tagen der Trübsal der wesentliche Grund gelegt worden.*<sup>38</sup> „Restaurationsfähigkeit“ impliziert in diesem Kontext die Ambivalenz zwischen Fortschritt und Traditionalität, sie meint die Fähigkeit zur Wiederherstellung des für gut erwiesenen Alten, das jedoch in sich den Keim zur kontinuierlichen Erneuerung trägt. Immer wieder beruft sich Smidt auf die Zeit der politischen Unterdrückung. Aus Anlass des Todes des gleichaltrigen Senators Friedrich Horn gibt er zu bedenken, dass *die Wenigsten unter uns ihn in der vollen Blüthe seines patriotischen Wirkens geschaut [haben], denn diese fiel in die Zeit jener Drangsale, welche die Mehrzahl der lebenden Generation kaum noch vom Hörensagen kennt.*<sup>39</sup> Um aus diesen „Drangsalen“ herauszustreben, bedurfte es einer Menge der von Smidt angemahnten „Energie“, und dies dürfte der Grund dafür sein, dass die selbstvergessene Hingabe an die Bremer Politik unter Hintanstellung des persönlichen Wohlergehens zur idealtypischen Eigenschaft für diese Männer wurde. So zeichnete sich in Smidts Augen nicht nur Heinrich Lampe, der bereits sieben Jahre nach seiner Senatswahl 1818 verstarb, dadurch aus, dass er *seinem öffentlichen Amtsleben seine Individualität zum willigen Opfer brachte und die ausgezeichneten Tendenzen derselben zu Fertigkeiten im Dienste des Staates zu verwandeln wußte.*<sup>40</sup> Das Senatsamt war zum bürgerlichen, nach Leistung verlangenden Beruf geworden.

Das politische Programm, das diesem Streben nach städtischer Selbständigkeit entsprach, zeigt weithin klare Konturen. Die „Generation von 1806“ beweist gegenüber den älteren Senatoren ein ausgeprägteres Bewusstsein für die Bedeutung der außenpolitischen Vertretung Bremens. Aufbauend auf seit 1814 laufenden Vorplanungen richtete man im Jahr 1821 eine ständige Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten ein.<sup>41</sup> Dazu führte man die zuvor selbständigen Kommissionen für Bundestagsangelegenheiten, für „Hanseaticis“, für Konsulats- und

---

38 Johann SMIDT, Rede bei Einführung eines neuen Bürgermeisters des an die Stelle von Bürgermeister Georg Gröning zum Bürgermeister erwählten Syndicus Heinrich Gröning, in: Heinrich SMIDT (Hrsg.), *Patriotische Mahnungen und Rückblicke. Präsidentialreden des Bürgermeisters Johann Smidt bei Einführung neuerwählter Rathmänner und Bürgermeister. 1821 bis 1857, Bremen 1873*, S. 11. Vgl. ebd., S. 11f.: *Ja es muß uns jetzt, wo wir rückwärts in unsere Geschichte schauen, jene vierjährige, schattenähnliche Selbstexistenz nach dem Untergange des Reichsverbandes sogar als die nothwendige Bedingung erscheinen, an welche unser Wiederaufstehen [...] wesentlich gebunden war.*

39 Johann SMIDT, Rede bei Einführung des an die Stelle von Senator Friedrich Horn († 11. Juni 1844) in den Senat gewählten Dr. Johann Meier am 18. Juni 1844, in: Heinrich SMIDT (Hrsg.), wie Anm. 38, S. 61f. bzw. S. 78.

40 Johann SMIDT, Rede bei Einführung des an die Stelle von Senator Heinrich Lampe († 7. August 1825 zu Wiesbaden) zum Senator erwählten Syndicus Georg Olbers am 18. August 1825, in: Heinrich SMIDT (Hrsg.), wie Anm. 38, S. 33.

41 Vgl. hier und im Folgenden StAB 2-Dd.9.a.: Extract Wittheits-Protocoll de 1821 Nov. 7, S. 510, Nr. 1251, fol. 1r.

Quarantänesachen sowie für Barbaresken zusammen. Auf Betreiben Smidts wurden dem Senat darüber hinaus in den sogenannten „Dienstags Abendversammlungen“ die eingegangenen Schreiben auswärtiger Korrespondenten in Auszügen verlesen.<sup>42</sup> Schließlich bemerkt man in der „Generation von 1806“ das – wenn auch vorübergehende – Erwachen einer hansestädtischen Kooperation in politischen Fragen. Sie war einerseits eine Folgewirkung der Unsicherheit der staatlichen Existenz in den Jahren nach dem Ende des Alten Reiches. Andererseits resultierte sie aus machtpolitischen Erwägungen, die darauf zielten, im Deutschen Bund eine gestärkte außenpolitische Präsenz zu erlangen.

Innenpolitisch lässt sich eine vermehrte Aufmerksamkeit auf bundesweite „Standards“ erkennen. Zwar verweigerte sich der Senat dem Erlass einer landesständischen Verfassung, doch drängten insbesondere die Senatsjunioren gleichwohl auf zeitgenössisch-moderne Formen von Verfassung und Verwaltung, nicht zuletzt im Interesse der überregionalen Akzeptanz. Dazu gehörte die Diskussion um eine zeitgemäße Trennung von Exekutive und Judikative. Sie wurde Anfang 1814 von der zuständigen Kommission im Rahmen der Verfassungsverhandlungen vorgeschlagen und im Jahre 1823 immerhin in einer senatsinternen Aufgabenteilung zwischen administrativem und rechtsprechendem Senat realisiert, während sich eine vollständige Gewaltenteilung freilich erst nach der Revolution von 1848 durchsetzte.<sup>43</sup> Neben einer Erneuerung des Bremer Schulwesens im Jahre 1817 betrieb der Senat unter maßgeblichem Anteil der „Generation von 1806“ die Einrichtung des hansestädtischen Oberappellationsgerichts, mit der auch eine stärkere Institutionalisierung der juristischen Ausbildung bis zur Zulassung zur Advokatur einherging.<sup>44</sup> Schließlich nutzten die jungen Senatoren verstärkt die Presse zur Publikation ihrer politischen Ansichten, da sie die Bedeutung der öffentlichen Meinung im gesamten Deutschen Bund erkannten. In diesem In-

---

42 Vgl. StAB 7,20-1508: Johann Smidt an Michael Duntze, Heinrich Gröning und Simon Hermann Nonnen, 1829 Mai 5, fol. 2v (Konzept).

43 Vgl. zur Verfassungskommission nach 1814 sachlich umfassend Horst DUWE, Die Bremer Verfassung von 1813-1848. Die staats- und verfassungsrechtliche Stellung Bremens, Diss. phil. Bremen 1952, S. 30-33, und mit Betonung der restaurativen Elemente, Hans G. JANSEN, Der Kampf um die bremische Verfassung – Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der Hansestadt in den Jahren 1813 bis 1820, Hamburg 1975, S. 97.

44 Vgl. zur Schulreform Hermann ENTHOLT, Das bremische Gymnasium von 1765 bis 1817, in: Bremisches Jahrbuch 22 (1909), insbesondere S. 81-103. Vgl. zur Einrichtung des Oberappellationsgerichts aus Sicht des Bremer Senats noch immer grundlegend Wilhelm VON BIPPEN, Die Gründung des lübeckischen Oberappellationsgerichts. Vortrag gehalten in der Versammlung des hansischen Geschichtsvereins zu Lübeck am 20. Mai 1891, in: Hansische Geschichtsblätter (1890/91), S. 23-47, und neuerdings Katalin POLGAR, Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (1820-1879) und seine Richterpersönlichkeiten, Frankfurt am Main u. a. 2007.

teresse unterstützten sie auch, mindestens bis zu den Karlsbader Beschlüssen, eine wenig zensierte Bremer Presse, was zu wiederholter Kritik der Großmächte insbesondere an dem angeblich zu „demokratischen“ Redakteur August Bercht führte.<sup>45</sup>

Mit diesem Programm profilierte sich die „Generation von 1806“ nach der Franzosenzeit im Senat als liberale Fraktion. Ihre Politik der grundsätzlichen Reorganisation der Bremer Verfassung stieß allerdings bei manchen Mitgliedern des Bürgerkonvents auf Kritik und sollte in den Jahren nach 1830 bei veränderten Zeitumständen ins reaktionäre Spektrum wandern.<sup>46</sup> Gleichwohl behielt man innerhalb des Senats auch späterhin die Erinnerung an den Einsatz dieser Generation für eine ebenso liberal-organische wie bundespolitisch förderliche Reformpolitik. Der jüngere Otto Gildemeister beispielsweise bezeichnete rückblickend bereits die Senatswahl ihres Wortführers Johann Smidt als *Umschwung*: Mit dieser Wahl habe *die neue Zeit ein officielles Organ* gewonnen.<sup>47</sup>

#### IV.

Andreas Schulz hat herausgearbeitet, dass sich in der Bremer politischen Elite zur Zeit der französischen Julirevolution eine neue Generation der um 1805/10 geborenen „Jungliberalen“ gebildet habe.<sup>48</sup> Im Gegensatz zur „patriarchalischen“ Generation der reichsstädtischen Zeit“ hätten die Jüngeren in den 1830er Jahren und

---

45 Vgl. einschlägig Heinrich TIDEMANN, Die Zensur in Bremen von ihren Anfängen bis zu den Karlsbader Beschlüssen 1819, in: Bremisches Jahrbuch 30, 1926, S. 311-394, Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1, S. 292-305, und Astrid BLOME/Holger BÖNING (Hrsg.), Täglich neu! 400 Jahre Zeitungen in Bremen und Nordwestdeutschland, Bremen 2005, S. 42.

46 Vgl. zur Oppositionspartei im Bürgerkonvent Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1, S. 253-261.

47 Otto GILDEMEISTER, Johann Smidt. Eine Lebensskizze, in: Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen (Hrsg.), Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstags, Bremen 1873, S. 12.

48 Andreas SCHULZ, Generationserfahrungen, wie Anm. 7, S. 422f., vgl. zu den Geburtsjahrgängen 1805/10 allgemein v. a. ebd., S. 415 und S. 421. In Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1, wird der Jahrgang mit den zwischen 1780 und 1810 Geborenen weiter gefasst, vgl. insbesondere ebd., S. 704. Diese Generation hatte bereits Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, 2. Aufl. München 1989, S. 679-681, in Abgrenzung zur nächstfolgenden definiert: „Die entscheidende Trennlinie scheint, wenn man eine riskante Grobskizze wagt, zwischen 1800/1810 und 1830 zu liegen. Wer zwischen – grosso modo – 1780 und 1800/1810 geboren worden war, hatte die napoleonische Revolution in Deutschland, die Feldzüge des Korsen, die Abfolge der Hegemonialkriege, die einschneidenden Reformen, endlich die Rückkehr des Friedens als formative Sozialisationserfahrungen erlebt.“ Auf Wehler bezieht sich auch Frank KONERSMANN, wie Anm. 14, S. 358f.

in der Revolution von 1848 eine „Parlamentarisierung des politischen Systems“ gefordert, sodass es zu einer eliteninternen „Auseinandersetzung zwischen zwei Generationen“ gekommen sei.<sup>49</sup> Abseits vom Elitenkonflikt stünden dagegen die eigentlichen „Märzrevolutionäre“, die sich aus dem städtischen Mittelstand rekrutierten und im „Bürgerverein“ konstituierten.<sup>50</sup> Die oben charakterisierte „Generation von 1806“ findet in Schulz' Systematik keinen Platz. Zwar bildet sie am ehesten einen Teil der Generation der „Patriarchen“. Doch sie ist älter als die dafür maßgeblichen Jahrgänge zwischen 1780 und 1810 und bildet innerhalb des den „Patriarchen“ gewidmeten Kapitels von Schulz' Standardwerk zum Bremer Bürgertum nur das „Personal des Neuanfangs“, gegen dessen Politik der organischen Reformen sich die Generation der später Geborenen bis zur Revolution von 1848 gewandt habe.<sup>51</sup>

Unter stärkerer Berücksichtigung der liberalen Anfangsphase der „Generation von 1806“ lassen sich Schulz' Ergebnisse weiterführen. Es erscheint aus dieser Sicht möglich, die für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgebliche Generationseinheit innerhalb der politischen Elite Bremens in der „Generation von 1806“ zu erkennen. Ihr persönlicher Charakter und ihr politisches Programm, mit dem sie die anfängliche Positionierung des Stadtstaates im Deutschen Bundes bestimmten, übten noch bis zur Revolution von 1848 eine solche Vorbildfunktion aus, dass es ihnen gelang, viele Angehörige der nachfolgenden Alterskohorte als Parteigänger ihrer Ideale zu gewinnen. Die eliteninternen Konflikte, die Schulz zwischen den Vätern und ihren zum Parlamentarismus strebenden Söhnen beschreibt, standen neben zahlreichen Gemeinsamkeiten in der politischen Grundüberzeugung beider Alterskohorten.<sup>52</sup> Arnold Duckwitz beispielsweise, den

---

49 Andreas SCHULZ, „Wir sind der Konvent!“ – Die politische Sozialisation der Bremer „1848er“, in: Wolfgang BEUTIN/Wilfried HOPPE/Franklin KOPITZSCH (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49 und Norddeutschland. Beiträge der Tagung vom 15. bis 17. Mai 1998 in Hamburg, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 273. Für die Generation der reichsstädtischen Zeit wählt Schulz später den Begriff der „Hausväter“, vgl. Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1.

50 Vgl. ebd., S. 279-283.

51 Andreas SCHULZ, Vormundschaft und Protektion, wie Anm. 1, S. 252. Vgl. zur Alters-einteilung ebd. S. 701 bzw. S. 704, wonach die in den 1770er Jahren geborene „Generation von 1806“ einerseits älter als die „Patriarchen“, andererseits jünger als die zwischen 1750 und 1770 geborenen „Hausväter“ waren. Der 1773 geborene Johann Smidt als ein Repräsentant der „Generation von 1806“ war sowohl zur Zeit der „Hausväter“, als auch der „Patriarchen“ politisch aktiv, sodass er konsequenter Weise bei beiden Generationen Erwähnung findet, auch wenn sich seine maßgebliche Politik zu recht innerhalb des Kapitels der „Patriarchen“ dargelegt findet. Vgl. zum „Personal des Neuanfangs“ das Kapitel ebd., S. 252-261, vgl. zum eliteninternen „Generationenkonflikt“ in den 1830er Jahren ebd., S. 354-356.

52 Hierzu würde auch passen, dass Schulz an anderer Stelle die Stilisierung der Befreiungskriege durch die Vormärz-Liberalen während der Revolution von 1848 damit begrün-

Schulz als einen der wichtigsten Meinungsführer der „jüngeren Politikergeneration“ benennt, avancierte seit dem Jahr 1838, d.h. drei Jahre vor seiner Wahl in den Senat, zum engen Mitarbeiter von Smidt innerhalb der Bremer politischen Elite.<sup>53</sup> Nach der Zusammenarbeit beider Männer bei den Verhandlungen mit Vertretern des Zollvereins in Berlin 1840 bekundete Duckwitz bekanntlich dem Älteren, dass sich sein früheres Ehrgefühl in ein freundschaftliches Gefühl gewandelt habe, das ein Sohn gegenüber seinem Vater empfinde.<sup>54</sup> Über die Revolution von 1848 hinaus führten beide Männer eine rege Korrespondenz, in der sich insbesondere ein gemeinsames Eintreten für eine Stärkung der Bremer Bundespolitik bekundet.<sup>55</sup>

Es erscheint daher überprüfenswert, ob innerhalb der politischen Elite Bremens mit gleicher Selbstverständlichkeit eine eigenständige Generationseinheit von 1830 definiert werden kann wie im nationalpolitischen Kontext. In bundesdeutscher Hinsicht charakterisierte schon Karl Mannheim die Angehörigen dieses Jahrgangs als von einer liberal-rationalistischen Haltung, die sich gegenüber der romantischen, bis 1848 „immer konservativer werdende[n]“ Überzeugung der Väter abgegrenzt habe.<sup>56</sup> In Bremen ist es dagegen ebenso möglich, Ähnlichkeiten dieser Alterskohorte mit demjenigen Typ der Mannheimschen Systematisierung zu sehen, der sich nicht zu einer selbständigen Generationseinheit formiere, sondern der starken Anziehungskraft einer vorangehenden Generation anschließe. „Ganz entscheidende Kollektivereignisse können hierbei ‚kristallisierend‘ wirken, und es ist für das geistige Leben charakteristisch, daß Gestaltetes das Potentielle, das Freischwebende stets attrahiert“.<sup>57</sup>

Auffällig ist, dass sich nicht nur die Söhne von Johann Smidt während der Revolution von 1848 dem mittlerweile rechtsliberalen Lager der Väter zuordneten.

---

det, dass aus „Sicht der Liberalen [ . . . ] die patriotische Erhebung von 1813/14 und die nationale Revolution von 1848 ein Band [bildeten], das die verschiedenen Generationen zu einer politischen Gemeinschaft umschlang.“ Andreas SCHULZ, *Individuum und Generation*, wie Anm. 17, S. 409.

53 Vgl. Andreas SCHULZ, *Konvent*, wie Anm. 49, S. 276, vgl. auch Andreas SCHULZ, *Generationserfahrungen*, wie Anm. 7, S. 422.

54 StAB 7,20-1106: Arnold Duckwitz an Johann Smidt, 1840 Juni 11, fol. 1 v-2r. Zitiert bei Hermann ENTHOLT, *Bürgermeister Smidts Sendung nach Berlin im Jahre 1840*, in: DERS., *Von bremischen Ratsmännern des 19. Jahrhunderts*, Bremen 1941, S. 20, und paraphrasiert bereits bei D[iedrich Rudolf] EHMCK, *Arnold Duckwitz*, in: *Bremisches Jahrbuch* 21, 1906, S. 99.

55 Vgl. die knapp 200 Schreiben von Arnold Duckwitz an Johann Smidt im Nachlass des letzteren: StAB 7,20-1106, 7,20-1107 und 7,20-1180.

56 Vgl. Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 543, vgl. auch ebd., S. 559 und S. 561f. Für die Teilnehmer der Nationalversammlung überzeugend herausgearbeitet auch bei Frank MÖLLER, wie Anm. 22, S. 73f.

57 Karl MANNHEIM, wie Anm. 7, S. 552.



Von dem erwachsenen Heinrich Smidt, der mit seinem Geburtsjahr 1806 ein Angehöriger der fraglichen Generation von 1830 ist, hat sich eine Erzählung erhalten, in der er seinen Kindern von der Befreiung Bremens im Herbst 1813 berichtete. Sein zwei Jahre älterer Bruder Hermann und er hätten gemeinsam mit den Erwachsenen in *einmüthigen Schaaren* geholfen, *die französischen Verschanzungen ab[zu]tragen*. [. . .]. *Wie wichtig haben wir da unsere kleinen Gartenspaten in Sand und Erde gestoßen und mit der Paddschuppe drauflosgehackt, daß der Kies stob und der Schweiß tropfte; wir wollten natürlich auch mit ‚befreien‘, als Vaters Söhne!*<sup>58</sup> Der junge Heinrich hat das politische Urteil des Vaters über die französische Herrschaft offenbar kritiklos übernommen, doch fehlt bei ihm dessen liberale Energie der Gründerphase. In seinen 1863 verfassten „Erinnerungen aus der Zeit der Freiheitskriege“ ist es für ihn selbstverständlich, dass man in Bremen nach 1813 zur alten Verfassung zurückkehrte: *[D]as bremische Staatsleben sollte [. . .] da wieder anknüpfen, wo es vor drei Jahren stillestehen musste; was inzwischen bei uns geschaffen, bedurfte – wie diess thatsächlich auch mit manche[m] Guten und Zweckmässigen demnächst geschah – zu seinem Fortbestande der ausdrücklichen Anerkennung der bremischen Staatsgewalt.*<sup>59</sup> Während der Revolution von 1848 verfochten Heinrich und Hermann Smidt, zu dieser Zeit Syndicus bzw. Richter, in Bremen bekanntlich die väterliche Politik, während Johann Smidt selbst die Stadt in den bundes- bzw. nationalpolitischen Gremien in Frankfurt am Main vertrat.<sup>60</sup> Schon für die 1830er Revolution hat sich indessen von Heinrich Smidt das handschriftliche Konzept eines *gegenrevolutionären Appells* erhalten, in dem er die *Freunde gesetzlicher Ordnung* zum Schutz der Gesetze aufrief, da man sehr wohl Reformen, aber keine Revolution befürworte.<sup>61</sup>

Auch Johann Smidts jüngster Sohn Wilhelm (1817–1885), der als gelernter Landwirt das Familiengut „Dunge“ im Bremer Norden verwaltete, entwickelte

58 Bernhardine SCHULZE-SMIDT, wie Anm. 1, S. 238. Die Schilderung findet sich auch in der Darstellung von J[ohann] H[einrich] W[ilhelm] SMIDT, wie Anm. 2, S. 406: *Zu Anfang [der Befreiung] eine Massenverwendung der irgend arbeitsfähigen Kräfte unserer Bevölkerung bis herab zum siebenjährigen Knaben, der seine kleine Schaufel mit dem stolzen Bewusstsein handhabte, auf diese Weise auch seinerseits mitwirken zu können zu den patriotischen Aufgaben des Tags.* Die Erinnerung an die Befreiung Bremens von französischer Herrschaft ist bei dem damaligen Schüler Heinrich Smidt *auch mit dem heiteren Nebeneindruck der plötzlich eingetretenen Ferienzeit* verbunden, ebd., S. 398.

59 J[ohann] H[einrich] W[ilhelm] SMIDT, wie Anm. 2, S. 426.

60 Vgl. die zeitweise nahezu tägliche Korrespondenz der Jahre 1848/49 zwischen Johann Smidt und Hermann Smidt in StAB 7,20-1609, 7,20-1069 und 7,20-1063 (von Johann Smidt) sowie in StAB 7,20-1062 und 7,20-1059 (von Hermann Smidt) und zwischen Johann Smidt und Heinrich Smidt in StAB 7,20-335 (von Johann Smidt) sowie in StAB 7,20-1050, 7,20-1051, 7,20-1052 und 7,20-1053 (von Heinrich Smidt). Vgl. zudem die kritische Darstellung von Werner BIEBUSCH, *Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854*, Bremen 1974.

61 StAB 7,20-857: Arbeitsunterlagen Heinrich Smidt, S. 5 (gestempelte Archivfoliierung).

keine demokratischen Ansichten, die dem väterlichen Liberalismus widersprochen hätten. Im Januar 1849 berichtete er dem Vater von seinem Engagement in der Bremer Bürgerschaft, in der neuerdings auch Vertreter der Landwirte saßen: *Ich forderte sie auf mir bei zu stehn, bei den neuen Einrichtungen das Gute der früheren Zustände erhalten zu helfen und mehr dahin zu streben die eingeschlichenen Übelstände abzuschaffen, statt alle alten bewährten Zustände über den Haufen zu werfen. Ich zeigte ihnen wie der damals viel gescholtene Senat, stets sich für das Gebiet aufs lebhafteste interessirt und es gegen die Übergriffe des Bürgerconvents geschützt, wobei mir manche schlagende Beispiele zu Gebote standen.*<sup>62</sup> Als die Bauern im Laufe des Jahres zunehmend demokratisches Gedankengut aufnahmen, sank Wilhelm Smidts Einfluss. Doch man fand schließlich wieder zusammen. Aus dem jungen Smidt spricht der mittlere Standpunkt des bürgerlichen Liberalen, wenn er bei einem Teil des Bauernstandes befürchtete, dass sie nach dem Abgleiten ins demokratische Lager nun wiederum *Ultras nach der andern Seite werden [könnten], und dann nichts vom Fortschritt hören, sondern alle und jede Zustände womöglich ganz ins alte Gleis zurückführen wollen.*<sup>63</sup>

Schon Hermann Entholt setzte in einer quellenreichen Studie aus dem Jahr 1951 einen ähnlichen Schwerpunkt wie Schulz: Er betonte, dass die jüngere Generation der Bremer Elite als Vertreter der Bürgerschaft im Vormärz darum gerungen habe, die zunehmend konservativer werdende Politik der senatorischen Väter zu reformieren. Doch die politischen Ansichten, die er bei den Söhnen hervorhebt, unterscheiden sich nicht maßgeblich von der Haltung der Vätergeneration von 1806. Entholt erwähnt die Absicht der Jungen, die Bremer Bevölkerung durch die Herausgabe von Zeitschriften zu politisieren, wobei man „eine mittlere Linie zwischen konservativ und liberal zu finden“ suchte.<sup>64</sup> Als Beispiel für diese Generation nennt er unter anderen Ferdinand Donandt, der seit der 1830er Revolution als politischer Redakteur in Bremen wirkte: „Gegen links in scharfer Abwehr, den Senat furchtlos mahnend, strebte er unbeirrbar seinem Ziele zu. In seiner Geschichte der Demokratie in der bremischen Verfassung suchte er jene als das eigentliche Element unseres staatlichen Lebens zu erweisen und glaubte diese Verfassung preisen zu müssen, weil sie empfänglich und fähig sei, sich neuen Ideen jederzeit anzuschmiegen.“<sup>65</sup>

Streitbar, die politischen Ansichten der Älteren im Senat „furchtlos mahnend“, war gleichwohl auch die „Generation von 1806“ gewesen, als sie noch junge Männer von 40 Jahren waren. Aber auch in der von Entholt bezeichneten Zeit zwi-

62 StAB 7,20-1079: Schreiben von Wilhelm Smidt an Johann Smidt, 1849 Januar 21, fol. 1r.

63 Ebd., fol. 2r.

64 Hermann ENTHOLT, *Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1815-1847)*, Bremen [o.J.], S. 11.

65 Ebd., S. 11f.

schen 1830 und 1848 finden sich Übereinstimmungen in der politischen Haltung beider Alterskohorten. So nutzten auch die Älteren die Presse zur politischen Meinungsbildung und priesen die bestehende Verfassung um ihrer Modernisierungsfähigkeit willen, obwohl sie die Parlamentarisierung des politischen Systems nicht in gleichem Maße wie die Jüngeren befürworteten. Während sich daher die „Generation von 1806“ im Senat mit ihrem politischen Programm deutlich von der im Alten Reich bestimmenden Vorgängergeneration absetzte, schloss sich die Alterskohorte der in den Jahren 1805/10 geborenen Bremer Elite grundsätzlich an die väterliche Richtungsvorgabe an, auch wenn sie die politische Modernisierung im Vormärz mit frischem Nachdruck vorantrieb. Nach der „Generation von 1806“, die Bremen im Anschluss an die „Franzosenzeit“ als selbständigen Mitgliedsstaat des Deutschen Bundes politisch wieder aufgebaut hatte, fiel es der Alterskohorte der Söhne der politischen Elite offensichtlich schwer, eine eigene Generationseinheit auszubilden.

Schulz und Grebner haben auf historische Generationen hingewiesen, in denen „ein Kanon bürgerlicher Werte und Normen als verpflichtendes Erbe hinterlassen wird“.<sup>66</sup> Betrachtet man die politische Traditionslinie von den Senatoren der „Generation von 1806“ zu ihren Söhnen, so ist als ergänzendes Motiv nicht auszuschließen, dass sich in der politischen Elite Bremens durch die Erfahrung der tiefen Verunsicherung während der Zeit der französischen Herrschaft auch ein Bedürfnis nach gesellschaftlicher Stabilisierung der eigenen Familie entwickelte. Durch das politische Aufstreben neuer bürgerlicher Familien im Vormärz bis zur Revolution von 1848 mochte sich dieses Bedürfnis noch verstärken. Im Anschluss an die „Generation von 1806“ hat sich jedenfalls in der Bremer Elite – als Folge politischer Überzeugungskraft oder im Interesse familiärer Traditionspflege – wohl eher ein „stillere[r] Generationswechsel“ vollzogen, bei dem die Söhne trotz aller Opposition in Einzelfragen „in vorhandene politische und kulturelle Konstellationen“<sup>67</sup> hineinwuchsen.

---

66 SCHULZ/GREBNER, wie Anm. 16, S. 18.

67 Ebd., S. 17.



# Ludwig Vinckes Weg aus dem Alten Reich in die Moderne

VON HEIDE BARMeyer

Die historische Zäsur, die mit dem Datum 1806 bezeichnet wird, kann auf vielfältige Weise gedeutet und begründet werden. Reizvoll für den Historiker ist es danach zu fragen, wie sich die Erfahrung dieser Umbruchszeit anhand eines individuellen Lebenslaufes nachzeichnen lässt, eines Lebenslaufes, der in vieler Hinsicht exemplarische Bedeutung für den Übergang von der Gesellschaft der Vormoderne in die Moderne besitzt und in dem sich die Erfahrungen einer Generation widerspiegeln.

Ludwig Freiherr Vincke, der erste Oberpräsident Westfalens, eignet sich in hervorragender Weise, als Zeitgenosse dieses Umbruchs exemplarisch behandelt zu werden. Er ist nicht nur von seinen Lebensdaten her Zeitgenosse; auch nach Herkunft und beruflichem Lebensweg ist er ein typischer Vertreter des sozialgeschichtlich bedeutsamen Wandels von der Ständegesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft. Er hat die Probleme der Umbruchszeit bewusst erfahren und durchlitten und für sich persönlich einen Weg finden müssen. Darüber hinaus hat er in politischer und sozialer Verantwortung Antworten auf neue Probleme zum Wohl der Allgemeinheit zu finden versucht. Dadurch wurde er zum preußischen Reformier.<sup>1</sup> Im Folgenden soll das Exemplarische seines Lebens im Zusammenhang der allgemeinen Probleme der Übergangszeit untersucht werden.

Das Datum 1806 steht in der deutschen Geschichte für das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und damit für das Ende des Ancien Régime, einer frühmodernen, vorrevolutionären politischen und sozialen Ordnung. In weltgeschichtlicher Sicht steht es für eine Zäsur, die Reinhard Koselleck u. a. eine „Sattelzeit“ genannt haben, die in ihrer Bedeutung mit dem Übergang der

---

1 In einer veränderten Fragestellung, stärker auf die Person Napoleons und die Auseinandersetzung mit Frankreich bzw. den Ideen der Französischen Revolution bezogen, erscheint von der Verfasserin ein Aufsatz, der sich auf das gleiche Material stützt unter dem Titel: Eine Generation im Schatten Napoleons. Das Beispiel Ludwig Vincke (1774-1844) im Begleitband zur Ausstellung des Preußenmuseums Nordrhein-Westfalen: Veit VELTZKE (Hg.), Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser, Köln/Weimar/Wien 2007.

Menschheit zur Sesshaftigkeit vergleichbar sei.<sup>2</sup> Wem das zu geschichtsphilosophisch ausgreifend erscheint, wird aber sicher der Deutung dieser Zeit als einer Epoche radikaler Veränderungen zustimmen, die Elisabeth Fehrenbach und andere Historiker als von der westeuropäisch-atlantischen Doppelrevolution und vom Beginn eines Jahrhunderts der Revolutionen sprechen lassen.<sup>3</sup>

Den Zeitgenossen war der Zusammenhang von Amerikanischer (1776), Französischer (1789) und Industrieller Revolution (circa 1760 ff.) bewusst. Ihre gesamte bisherige, durch Tradition und Herkommen geordnete und geheiligte Lebensweise wurde infrage gestellt. Sie wurden plötzlich vor Probleme gestellt, die nicht mehr auf überkommene Weise beantwortet werden konnten, sondern angesichts einer ungewissen Zukunft neue und vor allem individuelle – nicht mehr ständische – Antworten erforderten.<sup>4</sup> Der tief greifende, im Wortsinne radikale gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, der durch die von England ausgehende Industrielle Revolution ausgelöst wurde, übte einen enormen Veränderungsdruck aus, der politisch durch Revolution oder Reform beantwortet werden konnte. Als Protagonisten dieser unterschiedlichen Wege in die Moderne schälten sich im Laufe der Jahrzehnte um 1800 zwei Richtungen heraus: Frankreich stand für Revolution, England für Reform.

Vinckes Lebenszeit umfasst genau die Spanne und Probleme, die den Übergang aus dem Ancien Régime in die Moderne kennzeichnen.<sup>5</sup> 1774, im Jahr seiner Geburt, war im Umfeld seiner uradligen Familie weder von den Anfängen der Industriellen Revolution etwas zu spüren noch von politisch und sozial revolutionären Gedanken. So wuchs Ludwig Vincke in den Gegebenheiten der ständischen Ordnung und der vorrevolutionären und vor-nationalen Welt auf. 1844, als Vincke mit fast 70 Jahren starb, war diese alte Welt endgültig untergegangen. Die

---

2 So das Konzept, das Koselleck, Conze u. a. der Enzyklopädie *Geschichtliche Grundbegriffe* zugrunde legten: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK, 8 Bde, Stuttgart 1972-1997.

3 Elisabeth FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress* (= Grundriss der Geschichte Bd. 12), München 2001.

4 Thomas NIPPERDEY, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1), Göttingen 1972, S. 1-44.

5 Eine erste knappe Information zu den Lebensdaten Vinckes gibt der Ausstellungskatalog: *Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844). Ausstellung zum 150. Todestag des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen* veranstaltet vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, Münster 1994. Ferner der aus gleichem Anlass publizierte Aufsatzband: Hans-Joachim BEHR/Jürgen KLOOSTERHUIS (Hg.), *Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen*, Münster 1994.

Klassengesellschaft und die moderne Industrie zeigten sich in ersten Ansätzen. An die Stelle der Heiligen Römischen Reiches war in Deutschland noch nicht der Nationalstaat getreten, aber die Forderung nach einem geschlossenen Nationalstaat ließ sich auch im Deutschen Bund nicht mehr durch Zensur und Repression zurückdrängen. Preußen als aufsteigende dynamische Wirtschaftsmacht mit dem Zollverein strebte die nationale Führungsrolle in Deutschland an und die vormärzliche Situation steuerte auf die 48er Revolution zu. Das Zeitalter der Postkutsche der Kindheit Vinckes wurde vom Eisenbahnzeitalter abgelöst; kleinräumige Verhältnisse wurden überwunden und die Kommunikation intensivierte, beschleunigte und verdichtete sich auf ganz neue Weise. Diesen Hintergrund gilt es zu bedenken, wenn das Leben Vinckes genauer betrachtet und gefragt wird, wie er die Herausforderungen durch 1806 und die Franzosenzeit erlebte, verarbeitete und beantwortete und ob er – gegebenenfalls auch in seinen verschiedenen Lebensphasen unterschiedlich – dem französischen Weg der Revolution oder dem englischen der Reform zuneigte.

*Herkunft – Kindheit – Jugend – Studium – Berufseintritt<sup>6</sup>*

Ludwig Vincke wurde 1774 als fünftes Kind des Domdechanten Ernst Idel Jobst von Vincke und seiner Ehefrau Luise Sophie von Buttlar in Minden geboren. Der Vater war ein standesbewusster Kavalier alter Schule, mehr Hannoveraner als Preuße, Domdechant in Minden, Inhaber ständischer Ehrenstellen, zeitweise Oberstallmeister des Osnabrücker Landesherrn Friedrich Herzog von York und Gesandter Friedrichs des Großen am Hof von Kopenhagen. Weder revolutionäre Ideen, noch soziale Klassenkonflikte, noch politische Vorstellungen nach modernen nationalen Kategorien bestimmten das Denken und Handeln der Elterngeneration.<sup>7</sup> Väterlicherseits herrschte in der Familie eine pro-welfische und anglophile Einstellung vor, was aber einer Übernahme preußischer Ämtern nicht im Wege stand.<sup>8</sup> Die enge politische Verbindung zwischen dem Fürstbistum Osn-

---

6 Wichtigster Titel zur ersten Lebensphase Vinckes ist: Ludger Graf von WESTPHALEN, Der junge Vincke (1774-1809), Münster 1987. Weiter ist nach wie vor unentbehrlich für biographische Fakten Ernst von BODELSCHWINGH, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. Erster Teil. Das bewegte Leben (1774-1816), Berlin 1853.

7 Quellen und Material zum familiären Hintergrund im Ausstellungskatalog, wie Anm. 5.

8 Ludwig Vinckes Großvater Idel Jobst IV. war hannoverscher Kavallerieoffizier während des Spanischen Erbfolgekrieges und schließlich großbritannisch-hannoverscher Brigadier. – Sein Vater Ernst Idel Jobst nahm als Adjutant des Herzogs von Braunschweig –Lüneburg bis 1759 am Siebenjährigen Krieg teil. 1769 wurde er fürstbischöflich-osnabrückischer Drost des Amtes Grönenberg, 1783 Landdrost und Oberstallmeister des Fürstbischofs von Osnabrück. 1759 trat er die Prébende eines Domdechanten im preußischen Minden an und gehörte damit

brück, dem Kurfürstentum Hannover und dem Königreich Großbritannien<sup>9</sup> hinterließ offenbar bei dem jungen Ludwig seine Spuren, denn er war nicht – wie Goethe damals über die Diskussionen in der eigenen Familie formulierte<sup>10</sup> – *gut fritzisch* gesinnt, sondern begeisterte sich für England, das sich gerade im Kampf mit den abtrünnigen amerikanischen Kolonien (1776-1783) befand. Sein Knaben-Berufswunsch war englischer Marineoffizier, was aufgrund der Familienbeziehungen durchaus als eine mögliche Option erschien,<sup>11</sup> und so wurde er mit zehn Jahren zum Erwerb von Englisch-Kenntnissen in das Pensionat des hannoverschen Pastors Lehzen für adlige Söhne gegeben (1784-1786).

Dieser Aufenthalt wurde durch Krankheit abgebrochen. Danach schickte man den Knaben 1789 in die preußische Eliteschule in Halle, die Franckeschen Anstalten. Hier, im Königlichen Pädagogium, herrschte ein von Aufklärung, Rationalismus, Pietismus und Humanismus geprägter Geist der Verinnerlichung bürgerlicher Tugenden: strenge Selbstdisziplin, individuelle Leistung und Ausrichtung der Lebensführung im Sinne reformierter innerweltlicher Askese wurden den Knaben nahe gebracht. Vincke blieb zeitlebens mit seiner unermüdlichen Arbeitsauffassung und seinem Rechtfertigungsbedürfnis, das sich in lebenslanger regelmäßiger Tagebuchführung niederschlug, dieser Ausrichtung verhaftet.<sup>12</sup>

In die Halleschen Jahre fällt der Ausbruch der Französischen Revolution, deren Ideen Lehrer und Schüler begeistert feierten.<sup>13</sup> Als Vincke 1792 die Franckeschen

---

zu den Ständen des Fürstentums Minden. 1767 bis 1769 war er außerordentlicher Gesandter Friedrichs des Großen am Hof in Kopenhagen.

9 Seit 1714 bestand die Personalunion zwischen dem Kurfürstentum Hannover und dem Königreich Großbritannien. Das Fürstbistum Osnabrück wurde seit dem Westfälischen Frieden alternierend von einem katholischen Fürstbischof und einem lutherischen Prinzen aus dem Welfenhaus regiert.

10 Johann Wolfgang von GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*. Bd. 5 der 6-bändigen Ausgabe, Wiesbaden. o. J., S. 40.

11 WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 8. Als Beleg stützt WESTPHALEN sich auf BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 14 ff., auf eine Tagebuchaufzeichnung Vinckes selbst vom 23. Dezember 1791 im Staatsarchiv Münster sowie auf einen Brief des Pfarrers Lehzen an den Vater – im Nachlaß Vincke B 28 im NRW Landesarchiv Staatsarchiv Münster vom 25. September 1784, in dem dieser von dem „jungen Herr Midshipman“ spricht, der besonderen Englischunterricht erhalten solle.

12 Vorbildlich ediert sind die Tagebücher Vinckes für die Jahre 1813 bis 1818 von Ludger Graf von WESTPHALEN, *Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke*. Münster 1980. Dort in der Einleitung grundlegende Überlegungen zur Bedeutung des Tagebuchschreibens. Derzeit wird als Kooperationsprojekt von Historischer Kommission für Westfalen, dem Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster und dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abteilung Münster eine Gesamtedition der Tagebücher vorbereitet.

13 WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 10f.



Anstalten mit einem glänzenden Abschlusszeugnis verließ, waren seine politischen Grundüberzeugungen – wie sein Abituraufsatz<sup>14</sup> zeigt – durchaus modern im Sinne der französischen Forderungen: Abbau von Privilegien und Anteil des Volkes an der Regierung sowie uneingeschränkte Freiheit des Geistes, aber dies alles in Achtung vor den Gesetzen und in anti-revolutionärer Absicht.

Bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend vom Elternhaus bestimmt, stellte der junge Vincke nach dem Schulabschluss erstaunlich entschlossen und weitsichtig die Weichen für seine spätere Karriere: Er entschied sich für ein akademisches Studium – in seinen Kreisen nicht selbstverständlich. Außerdem wählte er gegen den väterlichen Wunsch nicht ein reines Jurastudium, das auf eine Anstellung am Reichskammergericht in Wetzlar ausgerichtet sein sollte – wie es der junge Goethe noch tat –, sondern er entschied sich für das ihm eher entsprechende, weniger abstrakte und stärker wirklichkeitsbezogene Studium der Kameralistik. Als ersten Studienort wählte er Marburg, das in diesem Fach besonders renommierte Einrichtungen und Fachvertreter aufwies.<sup>15</sup> In Marburg, dann in Erlangen und Göttingen betrieb Vincke ein sehr ernsthaftes, durchaus nicht kavaliersmäßiges Studium im Kreis bürgerlicher Kommilitonen, mit denen ihn lebenslange Freundschaften verbinden sollten, z.B. mit Ferdinand Weerth, dem späteren lippischen Generalsuperintendenten und Schulreformer unter der Fürstin Pauline. Seine Universitätslehrer Jung-Stilling, Johann Ludwig Klüber u. a. und intensive Lektüre aktueller politischer Schriften wie die von Ernst Brandes<sup>16</sup> bestärkten ihn in seiner schon in Halle sichtbaren moralisch-sozialen Lebensausrichtung, die ständische Unterschiede infrage stellte und Hinwendung zur Fürsorge für Arme, Ausgebeutete forderte.<sup>17</sup> Lässt sich in diesem Punkt eine Verbindung zur Revolutionsforderung nach Abbau ständischer Schranken herstellen, so wird mit der Lektüre von Brandes und Adam Smith<sup>18</sup> in Göttingen die politische Orientierung auf England hin vertieft und damit immer stärker der Weg der Reform und nicht der der Revolution vorbereitet.

1795 legte Vincke ein glänzendes Examen ab. Auch dies, ein Prüfungsabschluss, war zu seiner Zeit für einen Angehörigen des Uradels nicht selbstverständ-

---

14 Thema des Abituraufsatzes: Versuch ein zum Aufruhr geneigtes Volk zur Achtung gegen die Gesetze zurückzubringen. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 12.

15 Ebd., S. 13f.

16 ERNST BRANDES; Über einige bisherige Folgen der Französischen Revolution mit Rücksicht auf Deutschland, Hannover 1792.

17 Eindrucksvollstes Zeugnis dieser Lebensausrichtung ist seine Tagebucheintragung vom 2. Januar 1793 als Marburger Student, Lebensplanung unter dem Vorzeichen sozial motivierter Schlichtheit; vgl. BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, dort Wortlaut im Quellenanhang abgedruckt unter Q 1.

18 Tagebucheintragung vom 8. August 1796: ich widmete den Vormittag dem göttlichen Smith. Vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 25.

lich. Danach entschied er sich sogleich für den Eintritt in den preußischen Staatsdienst und nahm das Referendariat bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Kommerz- und Manufakturkollegium in Berlin auf. Als nicht erbender nachgeborener Sohn auf einen eigenen Lebensunterhalt angewiesen, mischten sich in dieser Entscheidung vermutlich private und politische Überlegungen. Denn: Über die ältere Schwester Lisette, die mit dem preußischen Justizminister von der Recke verheiratet war, konnten sich für den Berufserfolg aussichtsreiche Verbindungen eröffnen. Zweitens war Preußen schon damals gerade im Wirtschafts- und Finanzbereich vergleichsweise modern und für einen aufstrebenden Kameralisten attraktiv. Stein, Kunth<sup>19</sup> und Heinitz<sup>20</sup> seien hier als besonders herausragende Vertreter dieser Richtung genannt. Die Anziehungskraft des vergleichsweise modernen und dynamischen Preußen zeigt sich auch darin, dass eine große Anzahl der später bekannt gewordenen preußischen Reformer keine Preußen von Geburt waren, sondern in preußische Dienste traten wegen des Ansehens und der Ausstrahlung Preußens in Deutschland bzw. im Reich. Die relative Friedenszeit nach dem Frieden von Basel (1795) wurde für die preußische Innenpolitik des nächsten Jahrzehnts eine Zeit der Reformen, keineswegs des Stillstands.<sup>21</sup> Drittes Argument für Vincke, den preußischen Staatsdienst zu wählen, war zweifellos seine Hoffnung, für seine westfälische Heimat, der er schon sehr jung pathetisch sein Leben zu weihen versprach,<sup>22</sup> am erfolgreichsten dienen zu können. Seine Vaterlandsliebe, sein westfälischer Patriotismus, geht ganz problemlos im vor-modernen Sinn überein mit der Hinwendung zu Preußen. Preuße und Westfale zu sein entsprach zunehmend seinem Selbstverständnis.

Zügig legte er 1797 sein Assessorexamen ab. Offenbar galt er den Ministern Heinitz und Struensee<sup>23</sup> als hoffnungsvoller junger Kandidat. Denn man schickte ihn auf wirtschafts- und technologische Studienreisen nach Schlesien und Sachsen, um dort Berg- und Hüttenwerke, Textilfabriken und Leinwandwebereien kennen zu lernen. Also staatlich geförderte Fortbildung junger Beamter – auch dies ein Zeichen für eine auf Modernisierung ausgerichtete Politik. 1798 gelang es

---

19 Johann Christian Kunth (1757-1829), preußischer Beamter, 1789 im Manufaktur- und Kommerzkollegium in Berlin 1815 Generalhandelskommissar, 1825 Staatsrat.

20 Friedrich Anton Freiherr Heinitz (1725-1802), Gründer der Bergakademie Freiberg/Sachsen 1765, 1777 preußischer Minister und Leiter des Bergwerks- und Hüttendepartements.

21 Die ältere Sicht der Geschichtsschreibung, erst nach und durch den Zusammenbruch des preußischen Staates nach 1806 sei die Reformpolitik aufgenommen worden, ist schon von Otto HINTZE infrage gestellt worden und spätestens seit Kurt von RAUMER in vielen Untersuchungen zu den sog. Vor-Reformen widerlegt worden.

22 Tagebucheintragung vom 7. Februar 1794, häufig zitiert und abgedruckt bei BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, Quelle 2.

23 Struensee, Karl Gustav, seit 1791 preußischer Minister des Akzise-, Zoll-, Kommerz- und Fabrikwesens im Generaldirektorium.

Vincke in einer für diese Übergangszeit charakteristischen Kombination von ständisch-adligen gewohnheitsrechtlichen Ansprüchen und individueller akademisch nachgewiesener fachlicher Qualifikation, das Landratsamt in Minden einzunehmen.<sup>24</sup> Von da an bis zu seinem Lebensende blieb Vincke preußischer Beamter, die Interessen seiner westfälischen Heimat schließlich auch in einer Spitzenposition vertretend und die preußische Politik nicht unwesentlich beeinflussend.

Resümierend bleibt festzuhalten: Als Vincke knapp 18jährig die Schule verließ, konnte er auf eine vorzügliche Bildung verweisen, die bürgerliche Leistungsmaßstäbe erfüllte und nicht an adlig-ständischen Vorstellungen von einem kavaliersmäßigen Dasein gemessen wurde. Im Unterschied zu seinen Brüdern hatte er sich nicht für die an sich standesgemäßere Offizierslaufbahn entschieden – auch die kindliche Marinebegeisterung war längst vergessen – sondern für ein akademisches Studium; und entgegen dem väterlichen Wunsch nach einem Jurastudium hatte er die Kameralwissenschaften gewählt und sein Studium mit einem vorzüglichen Examen beendet.

Auch die politische Orientierung war von der Familie her nicht festgelegt. Für eine amtliche Anstellung in staatlichen Diensten kamen sowohl preußische als auch welfische oder Reichs-Institutionen infrage. Aber dem aufklärerisch-humanitär gebildeten jungen Beamtenanwärter, der seiner westfälischen Heimat dienen wollte, bot Preußen in den 90er Jahren als gut verwalteter und Reformen einleitender Staat die besten Aufstiegschancen und die ihm sympathischste politische Orientierung gegen das revolutionär-expansionistische Frankreich.

Weltanschaulich-politisch war der junge Vincke offen für die begeisternden Ideen der Revolution, allerdings mit einer starken Betonung auf sozialer Verpflichtung und unter Respektierung des gesetzmäßigen Weges. Dieser Reformwille wurde durch die Lektüre aktueller Schriften, die über Göttingen aus England kamen und durch reformbereite Männer der preußischen Verwaltung verstärkt.

### *Beruflicher Alltag im alten Preußen*

Die ersten Berufsjahre als Karriere machender junger preußischer Beamter lassen schon bald die charakteristischen Stärken und Neigungen Vinckes hervortreten. 1798-1803 war er als Landrat in Minden zuständig für die Ämter Schlüsselburg, Petershagen und Hausberge,<sup>25</sup> wurde 1803 als Präsident der Kriegs- und Domä-

---

<sup>24</sup> Vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 27ff. und Jürgen KLOOSTERHUIS, „Westfaleneid“ und „Peines de coeur“ – Vorgaben für Vinckes Landratsamt, in: BEHR / KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, S. 19-35.

<sup>25</sup> Vgl. Heide BARMAYER, Ludwig Freiherr Vincke und die preußische Verwaltung in

nenkammer nach Aurich versetzt – überwiegend auf eigenen privaten Wunsch – und kehrte schon Ende 1804 (10. November) auf Vorschlag Steins als dessen Nachfolger als Kammerpräsident von Münster und Hamm (1804-1806) ins Westfälische zurück. Offenbar galt er Stein, Heinitz und anderen als kommender „junger Mann“, denn er wurde in diesen Jahren auf zwei große Auslandsreisen (1800 nach England<sup>26</sup> und von 1802 bis 1803 nach Spanien) geschickt. Beide Male sollte er, der sich seit seiner Referendarszeit zu einem anerkannten Fachmann in Fragen moderner Landwirtschaft qualifiziert hatte, im Mutterland der Industriellen Revolution und in der spanischen Schafzucht und -haltung den neuesten Kenntnisstand von Wirtschaft, Landwirtschaft und Technik kennen lernen und die preußische Schafzucht durch den Ankauf von Merino-Schafen veredeln helfen. Seit seiner Referendarzeit in Berlin hatte Vincke sich besonders mit Fragen der Modernisierung der Landwirtschaft beschäftigt. Im Kreis der beiden Frauen von Friedland, ihrem Mustergut im Oderland und im wissenschaftlichen Austausch mit Albrecht Thaer<sup>27</sup> war er zu einer anerkannten Autorität geworden, den Thaer sogar vor Publikation seiner Erkenntnisse um kritische Stellungnahme bat.<sup>28</sup> Die Englandreise sollte neben der Besichtigung von Musterbetrieben – weshalb die Engländer „Industrie“-Spionage argwöhnten – u. a. dem Ankauf von modernem Ackergerät und Saatgut dienen.

Vinckes erste Englandreise und die mehr als einjährige Spanienreise waren staatlich finanzierte Fortbildungsreisen aus wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der preußischen Verwaltung. Sie waren etwas völlig anderes als die adligen Kavaliereisen der alten Zeit oder die bürgerlichen Bildungsreisen, die deutscher Italiensehnsucht galten und die in dieser Zeit beliebt waren. Ein berühmtes Zeugnis dafür ist Goethes Italienreise, aber schon sein Vater und viele andere waren diesem Zug in den Süden gefolgt. Vinckes staatlich finanzierte Reisen galten nicht Kunst und Kultur, sondern Wirtschaft und Technik und sie belegen den Modernisierungswillen der preußischen Verwaltung schon vor 1806.

Zunehmend aber machte sich in diesen Jahren die große europäische Politik mit ihren Auswirkungen in Norddeutschland bemerkbar. Der Aufstieg Napo-

---

Westfalen um 1800, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, NF 8, 1998.

26 Wilhelm SCHULZE-MARMELING, Englische Einflüsse auf die Ansichten Ludwig Vinckes über Wirtschaft und Politik, in: Westfälische Zeitschrift 103/104, 1954, S. 164-193.

27 Albrecht Daniel Thaer (1725 Celle-1828 Möglin/Oderbruch), Mediziner, Agrarwissenschaftler, Agrarreformer.

28 Heide BARMAYER, Wirtschaftlicher Pioniergeist im Oderland im alten Preußen um 1800. Zwei adlige landwirtschaftliche Unternehmerinnen und ein ländlicher Salon in einer klassischen Gegend des Landbaus, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, NF 12, 2003. – Briefe aus der Korrespondenz Vinckes mit Albrecht Thaer finden sich im GStA Preußischer Kulturbesitz sowie im Nachlaß Vincke, wie Anm. 11.

leons und die französischen Eroberungskriege begannen die politischen Koalitionen in Europa zu bestimmen und wirkten sich auch in preußischen und welfischen Territorien aus. Zwar verfolgte Preußen seit dem Frieden von Basel 1795 eine lavierende Außenpolitik, die vorübergehend das Land aus den Koalitionskriegen heraushielt und nach dem Frieden von Lunéville 1801 zur ersten preußischen Herrschaft in Westfalen (1802-1806) führte. Aber der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Säkularisation griffen tief in die Verhältnisse des stiftischen Deutschland ein. Münster, Vinckes Amtssitz, war als Hauptstadt des größten geistlichen Territoriums auf deutschem Boden ein typisches exemplarisches Beispiel für die Entwicklung vom Ancien Régime zur Moderne – von der fürstbischöflichen Landeshauptstadt zur preußischen Provinzialhauptstadt des 19. Jahrhunderts.<sup>29</sup> Die andauernde Kriegsfurcht verhinderte vor 1806 durchgreifende Eingliederungsmaßnahmen in den neuen preußischen Gebieten und aus Vinckes Tagebuch lässt sich ablesen, dass in Erwartung des Kriegsausbruchs die Militärangelegenheiten vor den anderen Kammergeschäften zunehmend in den Vordergrund traten.

Vinckes Interesse an Sozial-, und Bildungseinrichtungen sowie an der Verbesserung der Infrastruktur schlug sich in der Abfassung von Gutachten nieder: Am 25. Januar 1800 Minden die Ausarbeitung über: Einrichtung und Unterhalt einer Heilanstalt für Geistesranke in den westfälischen Landesteilen; am 28. Februar 1800 die Stellungnahme: Verbesserung des Schulwesens im Fürstentum Minden; am 3. Januar 1800 das Gutachten: Bau von Landstraßenbau im Fürstentum Minden durch Privatgesellschaften.<sup>30</sup> Die Zeit vor dem Zusammenbruch Preußens 1806 aber war zu kurz, um diese Pläne in die Tat umzusetzen.

Als Resumée für diesen Lebensabschnitt Vinckes lässt sich festhalten:

Die Kontakte und Erfahrungen seiner ersten Berufsjahre waren gekennzeichnet sowohl von praktischem Modernisierungs- und Reformwillen als auch von Bewunderung für England und die englische Landwirtschaft. Bremsend auf seinen Tätigkeitsdrang wirkten sich die kriegerischen Umstände aus. Sein vorrangiges Ziel, seiner Heimat Westfalen in einem modernen Preußen zu mehr Wohlstand und Bildung zu verhelfen, musste hinter militärischen Anforderungen des Alltags zunehmend zurücktreten und die politische Großwetterlage beförderte seine Neigung, sich unterstützend hinter die englische Politik zu stellen.

---

29 Vgl. Monika LAHRKAMP, Jahre des Umbruchs – Säkularisation und französische Herrschaft (1802-1815), in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. Von Franz-Josef JAKOBI, Band 2, Münster 1993, S. 1-47.

30 Abgedruckt bei BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, als Quellen 3-5 nach dem Nachlaß Vincke, wie Anm. 11.

*Vinckes Hinwendung zum englischen Reformmodell*

Der tiefe Einschnitt des Jahres 1806 stellte Vincke vor eine völlig gewandelte Situation. Seine Kritik an der lavierenden Außenpolitik Preußens hatte sich seit dem Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806<sup>31</sup> im Laufe des Jahres zu wachsender Kriegsfurcht und Angst vor einer Einkreisung Preußens gesteigert.<sup>32</sup> Die Mobilmachung Preußens am 9. August 1806 bedeutete für ihn als Kammerpräsident, sich um Pferde und Verpflegungslieferungen für die Truppen bemühen zu müssen. Aus Sorge um die westlichen Gebiete organisierte er den Abtransport wertvoller Besitzungen noch vor Kriegsausbruch. Dieser trat Anfang Oktober tatsächlich ein und schon nach wenigen Wochen, am 14. Oktober 1806, kam es zur preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt.

Mit der Besetzung Westfalens durch die Franzosen begann das Interim der Gouvernementszeit.<sup>33</sup> Vincke harnte in seiner Position als Präsident der Kammern von Münster und Hamm aus, die in *Collèges administratifs* umbenannt wurden und fast nur noch die Kassenverwaltung für die Franzosen abgaben. Angesichts des Zusammenbruchs hielt Vincke es für seine Pflicht, auf seinem Posten zu bleiben und mit den Besatzern zum Wohl des ihm anvertrauten Landes zusammenzuarbeiten. Sein Versuch, in einem schwierigen Balanceakt patriotische Pflichterfüllung mit Loyalität zur neuen Obrigkeit – auf die er am 26. November im Schloss feierlich vereidigt worden war<sup>34</sup> – in Einklang zu bringen, wurde ihm durch katholische Kreise Münsters und Paderborns erschwert, die anfänglich die Franzosen als Befreier vom protestantischen preußischen Joch begrüßt hatten und gegen ihn intrigierten. Um den nötigen Abstand zu den Besatzern zu wahren, zog Vincke sofort am 31. Oktober aus dem Schloss aus, in dem er fast zwei Jahre gewohnt hatte, und suchte sich ein Privatquartier bei dem befreundeten Kammersekretär und Hofrat Theodorich Kottmeier.<sup>35</sup> Mit dem General Louis-Henri Loison als seinem Vorgesetzten vollzog sich die Zusammenarbeit den Umständen entsprechend erträglich. Das änderte sich jedoch, als General Simon Baron Canuel im Frühjahr 1807 dessen Nachfolger wurde. Mit ihm kam es schon bald zu erheblichen Spannungen wegen dessen steigenden persönlichen Ansprüchen.<sup>36</sup>

---

31 Es handelt sich um ein Diktat Napoleons, durch das Hannover an Preußen kam, wofür in Kompensation die rechtsrheinischen Gebiete Kleve, Ansbach und Neuenburg abgetreten werden mussten. Politisch ergab sich daraus zwangsläufig ein gespanntes Verhältnis zwischen Preußens und Russland und offene Feindschaft zu England.

32 Siehe dazu die Tagebucheintragungen Vinckes. Vgl. LAHRKAMP, wie Anm. 29, S. 56.

33 Vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 55 ff.

34 Ausstellungs-Katalog, wie Anm. 5, Nr. II, 23.

35 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 288.

36 Laut BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 293, forderte dieser eine Verdoppelung der per-

Auch fanden böswillige Denunziationen preußenfeindlicher Kreise gegen Vincke beim Generalgouverneur Gehör.<sup>37</sup> Es kam zum Streit wegen der Besetzung frei gewordener Stellen in der Verwaltung, der sich in einem erbitterten Briefwechsel<sup>38</sup> niederschlug und schließlich am 30. März 1807 zur Entlassung Vinckes führte.<sup>39</sup> Seine Nachfolger wurden in Münster August Ferdinand Graf Merveldt<sup>40</sup> und in Hamm Friedrich Wilhelm Rappard<sup>41</sup> – beide auf Wunsch und mit Zureden Vinckes.

Die Zusammenarbeit Vinckes mit der französischen Besatzungsmacht – eindeutig seinem Patriotismus geschuldet – war nach einem halben Jahr gescheitert. Als Westfale und Preuße war Kollaboration war für ihn undenkbar; aber gerade dies machte ihm das Leben doppelt schwer, als preußenfeindliche Kreise ihn bei der neuen Obrigkeit, deren Interessen ausschließlich französischer Expansionspolitik dienten, denunzierten und ihm die heikle Gradwanderung schon bald unmöglich machten.

### *Entlassung und Widerstand*

Die beiden nächsten Jahre waren für Vincke voller Unsicherheit. Ohne berufliche Stellung finanziell vom Vater abhängig, lehnte er dennoch Anpassung an die veränderten politischen Verhältnisse ab und die Aussichten für eine Beschäftigung in Preußen waren trübe. Seit November 1806 belastete die Kontinentalsperre gegen England die europäische Konstellation, und Vinckes Mentor Stein war seit Anfang Januar 1807 zum zweiten Mal – diesmal auf Druck Napoleons – entlassen worden. Nach dem Abbruch des Versuches, zum Wohle Westfalens mit den Franzosen zusammenzuarbeiten, gab es für Vincke von nun an nur noch den Weg kompromisslosen Widerstandes in vielfältigen Formen, die aber alle auf das Ziel gerichtet waren, Westfalen und Preußen von französischer Bevormundung zu befreien und den Weg zu Reformen frei zu machen. Vincke verließ Münster wenige Tage nach seiner Entlassung und besuchte Geschwister, Freunde und Be-

---

sönlichen monatlichen Zuwendungen auf 24.000 Franken. Vgl. dazu auch: Ausstellungs-Katalog, wie Anm. 5, Nr. II, 24.

37 Brief Vinckes an seine Schwester Luise vom 20.-26. März 1807: Nachlaß Vincke, wie Anm. 11 J 1, Bd. 2; vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 57.

38 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 294 ff.

39 Ausstellungs-Katalog, wie Anm. 5, Nr. II, 24 (= Nachlaß Vincke, wie Anm. 11, A V Nr. 15).

40 August Ferdinand Graf von Merveldt (1759-1834), fürstbischöflich münsterscher Geh. Rat und Droste zu Wolbeck, 1803 preußischer Kriegs- und Domänenrat, 1807 Präsident des Administrationskollegiums.

41 Friedrich Wilhelm (von 1790) Rappard (1748-1816), preußischer Beamter, 1799 Kammerdirektor in Hamm, 1819 Oberlandesgerichtspräsident in Kleve, 1821 in Hamm.

kannte. Die allgemeine Stimmung und die weit verbreitete Bereitschaft, sich mit den Franzosen zu arrangieren, die er auch in seiner engsten Familie vorfand, bedrückten ihn. Offenbar reifte auf dieser Reise in vertrauten Gesprächen – vermutlich vor allem mit dem Freiherrn vom Stein – bei ihm der Plan, sich für die Befreiung seines Vaterlandes einzusetzen. Nach Tagen im Kreis der Familie notierte er in seinem Tagebuch am 16. Mai 1807, wie sehr er die Freiheit genieße.<sup>42</sup> An diesem Tag verfasste er drei Berichte an den preußischen König.<sup>43</sup>

Im ersten Bericht begründet Vincke, warum er sich dazu entschloss, seinen Posten in Münster zu verlassen. In seinem zweiten Bericht schildert er die Lage der westfälischen Provinzen seit Oktober 1806, dem Beginn der Franzosenzeit. Der dritte Bericht handelt von Misshandlungen, die preußische Kriegsgefangene auf dem Transport nach und in Frankreich erlitten. Seine Erfahrungen mit den französischen Besatzern sind durchweg negativ und lassen Vinckes Verachtung für die Franzosen insgesamt wachsen.<sup>44</sup> Bei der Schilderung konkreter Vorkommnisse und Maßnahmen schlägt die zunehmende Franzosenverachtung Vinckes durch: *Die schönen Worte von Bezahlung der Pensionen an Invaliden und andere, sind auch in Westfalen größtenteils französisch, d. h. leeres Wortgepränge geblieben.* Erbost zählt er die *unglaubliche Frechheit der Besatzer, ihre Maßnahmen indirekter Erpressung, Willkür und Ungewissheit* auf. Bezeichnend für Vinckes Einstellung gegenüber den Franzosen, dass er nicht von kriegsbedingten Missständen, sondern von einem *System von Misshandlung, Grausamkeit und Betrug* spricht.<sup>45</sup> Allein von Napoleon selbst verspricht sich Vincke eventuell noch eine Abstellung der Missstände. Aber auch seine preußischen Mitbürger kommen nicht immer gut weg: politisches Fehlverhalten,<sup>46</sup> opportunistische Anpassung an die Besatzer<sup>47</sup> und Reserven ge-

---

42 *Recht wohl in der Freiheit geschlafen mit einer mir lange unbekanntem Ruhe; es ist ein so herrliches Gefühl, jetzt den verhassten Franzosen gänzlich entronnen zu sein, und nicht weniger köstlich und festlich war es mir, heute zuerst wieder nach so langer Zeit meinem Könige zu schreiben und berichten zu können; ich entwarf ihm eine getreue Schilderung dessen, was sich in seinem Westfalen zugetragen, ohne Lecoq zu schonen, unter namentlicher Anführung aller ausgezeichnet schlechten Menschen; dann einen Bericht über die Leiden unserer Kriegsgefangenen, und in einem dritten werde ich einen Plan zur Befreiung Westfalens vom französischen Joch darlegen.*

43 Im vollen Wortlaut abgedruckt bei BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 300-315. Danach wird im folgenden zitiert. Vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 62.

44 Vincke berichtet, der neue französische Gouverneur habe unverschämt hohe Tafelgelder gefordert, was zum Streit geführt habe.

45 *Die Geschichte vermag wohl kein Beispiel ähnlichen völkerrechtswidrigen Verfahrens und Abscheulichkeit aufzuweisen, noch nie missbraucht wohl ein Monarch die Gewalt, welche der augenblickliche Sieg ihm über eine Anzahl Untertanen seines Gegners gegeben hatte, in dem Grade durch ein System von Misshandlung, Grausamkeit und Betrug sie zum Meineide zu pressen, ihnen Dienste gegen ihren eigenen Landesherrn zuzumuten, durch unerhörte Behandlung erzwingen zu wollen.* Ebd.

46 Der General Lecoq habe alles falsch gemacht und schließlich mit *der schändlichen Übergabe Münsters* seinem Fehlverhalten die Krone aufgesetzt.



genüber Preußen unter katholischen Neubürgern werden von ihm angeprangert.

Seinen persönlichen Dienst an Preußen sieht er im kompromisslosen Einsatz für eine Mobilisierung der Widerstandskräfte mit englischer Unterstützung. Daraus entwickelt sich der Plan eines Aufstandes in Norddeutschland nach Landung englischer Truppen in Westfalen. Dieses Vorhaben stellt Vincke detailliert nach den einzelnen organisatorisch und militärisch notwendigen Schritten vor. Er nennt die Namen verlässlicher Patrioten, auf die man zurückgreifen könne. Auch die politische Stimmung in den französisch besetzten Nachbarstaaten und in Frankreich selbst sei für einen allgemeinen Aufstand günstig; man müsse nur den Anstoß geben. Sich selbst erklärt er bereit, als provisorischer Gouverneur von Westfalen zu fungieren. Seine Lokal- und Personalkenntnisse könnten dafür von Nutzen sein. Er habe *die Lage der Dinge und die Stimmung der Einwohner* erkundet und den *größeren Plan zu einer allgemeinen Insurrektion* in Westfalen entwickelt. Am Schluss spricht er die Hoffnung aus, dass die *Gefahr einer ewigen Absonderung westfälischer Gebiete* von Preußen abgewendet werden könne und dass *das letzte Resultat die Vereinigung ganz Westfalens* mit Preußen sein werde; *dann könnte dieses Land ein sehr bedeutendes Interesse für den Staat erlangen, demselben ein zweites Schlesien werden.*<sup>48</sup>

War Vinckes selbst gewählte politische Mission aus damaliger Sicht realistisch? Napoleon schien Ende 1806 auf dem Höhepunkt seiner Macht, aber in vielen Regionen Europas begann sich Widerstand zu regen und auch in Deutschland begann sich die Nationalbewegung zu formieren. 1808 wird das Jahr der Erhebungen in Spanien, Italien und Tirol. In Österreich bereitete Graf Stadion die Erhebung vor. Vinckes Insurrektionsgedanken lagen sozusagen in der Luft.

Vierzehn Tage nach Abfassung seiner Berichte an den König befand Vincke sich in selbst gestellter politischer Mission auf dem Weg nach London (Abreise 24. Mai, Ankunft in London 30. Mai), wo er sich dem Kreis von Patrioten um den Fürsten Wittgenstein<sup>49</sup> anschloss. Mit seinem Ziel, der Befreiung Westfalens mit englischer Unterstützung, glaubte er sich politisch im Einklang mit Stein und im vermuteten Einvernehmen mit dem König. In London wurde er von Außenmini-

---

47 Vincke spricht vom persönlichen Hass von *Menschen, denen ein gnädiger Blick des feindlichen Gouverneurs mehr als des Landes Beste* gelte. Diese hätten gegen ihn intrigiert und ihm so wohltätiges Wirken im Interesse Preußens unmöglich gemacht.

48 Zu Vinckes Westfalen-Vorstellungen und sein Bemühen um ein Groß-Westfalen siehe: Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR, *Westfalen in der neueren geschichtlichen Entwicklung. Vom ständischen Westfalen des 18. Jahrhunderts zum Landesteil in Nordrhein-Westfalen*, in: *Der Raum Westfalen VI, 1 Fortschritte der Forschung und Schlussbilanz*, Münster 1989, S. 449ff. Dort Quellenbelege und Literaturangaben.

49 Wittgenstein, Wilhelm Ludwig Georg Graf (1804 Fürst von Sayn-Wittgenstein) (1770-1851), preußischer Oberhofmeister, Staatsrat, Minister.

ster George Canning, einem erbitterten Gegner Napoleons empfangen und verfasste für diesen das *Mémoire sur les ressources militaires que peut offrir la Westfalie dans le cas d'une descente prochaine, sur différents besoins à pourvoir et sur quelques maximes à adopter d'avance pour en faciliter l'entreprise*.<sup>50</sup> Eine Abschrift dieser Ausarbeitung ließ er Friedrich Wilhelm III. zukommen. Gleichzeitig entwarf er für den König eine allerhöchste Deklaration, mit der der König die Offiziere der westfälischen Regimenter ihres Ehrenwortes entbinden und ihnen gestatten sollte, sofort auf die anti-französische Seite zu wechseln.

Vinckes Vorgehen war äußerst ungewöhnlich und merkwürdig und zeigt, wohin ihn sein patriotisches Engagement führen konnte. Sein Verhalten nahm in gewisser Weise das Vorgehen der Patrioten vom Winter 1812/13 vorweg, als diese – altpreußisch gesprochen – in einem Akt monarchischer Rebellion aus nationalem Patriotismus von Ostpreußen aus den Befreiungskrieg in Gang setzten.<sup>51</sup>

Vinckes England-Mission und ihr vorhersehbares Scheitern sind sowohl für ihn selbst als auch für die Situation kennzeichnend. Zwar prädestinierten Vincke seine guten aktuellen Kenntnisse der Verhältnisse in Westfalen und Norddeutschland, seine vorzügliche Beherrschung der englischen Sprache, seine Kenntnis von Land und Leuten und seine hohe politische Motivierung. Aber ohne politischen Rückhalt und Auftrag ließ sich das Unternehmen nicht bewerkstelligen. So einfach, wie Vincke sich die Expedition der vereinigten Mächte England, Russland und Preußen ggf. auch Schwedens von der Weser aus gedacht hatte, entwickelten sich die Verhältnisse nicht. Am 19. Juni 1807 beklagte er in einem Brief an den preußischen König die *Indolenz, Einfalt und das Misstrauen der Mächte untereinander*.<sup>52</sup> Er fürchtete, dass der günstigste Augenblick verpasst werden könnte.<sup>53</sup> Und genau dies trat ein: Schon wenige Wochen später entzog der Frieden von Til-

---

50 Nachlaß Vincke, wie Anm. 11, A IV, 42; vgl. WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 65 und BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 319-322, dort anderer Titel. – Zur englischen Sicht siehe: Torsten RIOTTE, Hannover in der britischen Politik (1792-1815). Dynastische Verbindung als Element außenpolitischer Entscheidungsprozesse, Münster 2005.

51 Tauroggen, 30. Dezember 1812 und ostpreußische Landesversammlung Februar 1813, vgl. Manfred BOTZENHART, Von den preußischen Reformen bis zum Wiener Kongress, in: BRANDT/MEYER/JUST (Hg.), Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3/I 1. Teil, Wiesbaden 1980, S. 566f.

52 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 325

53 Tagebuchvermerk Vinckes am 28. Juni: *Wir haben nun zwar endlich den Operationsplan fertig, aber gewiß kommt der Herbst heran, bis die Ausführung möglich, jeder auf dem Fleck ist, wo er wirken soll, und wie leicht können nicht die Ereignisse von vier Wochen in der besten Jahreszeit alles verändern und vereiteln! Doch es ist schrecklich, so die günstigen Umstände bloß durch den Mangel an Tätigkeit, Entschlossenheit und Einheit verloren, das Verderben der trefflichen vaterländischen Provinzen also mutwillig verlängert zu sehen; schrecklich für mich, in diesem Augenblick auf einen Punkt gebannt zu sein, wo ich bei allem Eifer untätig sein muß.* Ebd. S. 329ff.

sit (7.-9. Juli 1807) dem Insurrektionsplan die politische Grundlage.<sup>54</sup> Als er diese Nachricht erhielt, notierte er in seinem Tagebuch am 2. August: *Einer der schrecklichsten Tage meines Lebens! Wir hatten gestern überall vergebens einer Zeitung nachgejagt; heute endlich gelangten wir zum Herald von gestern des fürchterlichen Inhalts. . . O! Es ist schrecklich; das unglückliche Preußen, das arme Deutschland! Von des übermütigen Siegers Gnade ließ sich freilich nichts erwarten; aber die Treulosigkeit des Busenfreundes, die ist unerhört! . . . Meine eigene Verzweiflung ist gewiß die allgemeine Empfindung, auch mein Entschluß, dem Könige zu folgen, und die unglückliche Heimat zu verlassen, gewiß vieler oder aller, die eine Möglichkeit dazu finden . . .*<sup>55</sup> Am 11. August 1807 verließ Vincke London.

Bei seiner Rückkehr war Vincke entsetzt, in Westfalen und Berlin Defätismus und Opportunismus vorzufinden. Sein Vater, der zu diesem Zeitpunkt gerade mit einer 30köpfigen Delegation aus allen Landesteilen des neu gebildeten Königreiches Westfalen in Paris weilte, um dort dem König Jérôme Bonaparte zu huldigen<sup>56</sup>, hätte es gern gesehen, wenn sein Sohn in den Dienst des neuen Landesherrn getreten wäre. Der Gegensatz und das spannungsreiche Generationenverhältnis zwischen Vater und Sohn Vincke wird erneut deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Sohn am 3. August in London des Geburtstags des preußischen Königs voll patriotischer Trauer gedacht hatte, während in seinem Elternhaus, der Domdechanei in Minden, zu Ehren des Namenstages Jérômes, dem Hieronymus-Tag, am 30. September ein glänzender Ball gegeben wurde.<sup>57</sup>

Bei Ludwig Vincke selbst trat eher eine gegenläufige Entwicklung ein: sein preußischer Patriotismus wuchs, wie auch seine Abneigung gegen die Franzosen und alles Französische zunahm. Viele private Äußerungen belegen dies. Seiner Vertrauten Frau von Itzenplitz schrieb er: *Aber hier, wo alles Gute von Grund auf zerstört, nun völlige Anarchie notwendig herbeigeführt, mit wohl erworbenen Rechten willkürlich geschaltet, bloßer Wortkram zurückgegeben, neue Formen eingeführt werden, die bloß auf reine Despotie und Aussaugung berechnet scheinen, hier, wo Schrecken und hoffnungslose Verzweiflung an der Tagesordnung sind, möchte man blutige Tränen weinen. Ich ahnte wohl von den neuen Dingen nichts Gutes, weil ich sie in ihren Wirkungen im Geburtslande gesehen, aber leider! Finde ich immer meine schlimmsten Erwartungen noch übertroffen.*<sup>58</sup> Und im Brief an seine Schwester Luise heißt es: *Ich hasse die Sprache wie die Menschen und habe es mir zum Gesetz gemacht, nie mit einem Teutschen es [das Französische,*

54 Dazu Albert LIONNET, Die Erhebungspläne preußischer Patrioten Ende 1806 und Frühjahr 1807, Berlin 1913.

55 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 332f.

56 Details und Literaturangaben dazu bei WESTPHALEN, wie Anm. 6, Anm. 258.

57 Nachlaß Vincke A I, wie Anm. 11, Tagebucheintragungen Bd. 14, 27.-29. September.

58 Brief vom 14. Februar 1808, BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 351.

H. B.] zu sprechen, wo es nicht wegen Bedienten Gegenwart geschehen muß.<sup>59</sup> Bezeichnend auch, dass Vincke „sein“ Westfalen immer *Altwestfalen* nennt, während der französische Modellstaat, das Königreich Westphalen, bei ihm nur *neuwestfälisch* genannt wird.<sup>60</sup>

### *Interimistischer Dienst*

Eine andere Art, die Befreiung Preußens als Vorstufe zur Befreiung Deutschlands von französischer Besatzung voranzutreiben, sah Vincke im Bemühen, die napoleonischen Kontributionsforderungen zu erfüllen. Um die geforderten Summen aufzubringen, mussten Anleiheverhandlungen mit verschiedenen zahlungskräftigen und -willigen Partnern geführt werden.

Vinckes patriotischer Einstellung und dem Wunsch, seinem König weiter zu dienen, kam es entgegen, dass Stein ihn in Anleiheverhandlungen einband, die zur Zahlung der auferlegten Kriegskontributionen an Frankreich während des Winterhalbjahres 1807/1808 notwendig geworden waren. Er reiste von Westfalen über Königsberg nach Memel weiter, wo sich der königliche Hof befand und die Reform-Immediatkommission mit Stein, Altenstein, Klewitz, Stägemann u. a. den Wiederaufstieg Preußens vorbereitete. Im November und Dezember 1807 hat Vincke in diesem Kreis mitgearbeitet, teils durch Erstellung von Gutachten zu Finanzierungsfragen der Kontributionszahlungen, teils durch Aufnahme von Anleiheverhandlungen mit dem hessischen Kurfürsten zum selben Zweck.<sup>61</sup>

Weitaus wichtiger aber für Vincke persönlich und für sein lebenslanges Wirken an der Spitze Westfalens nach dem Wiener Kongress wurde seine Mitarbeit im Reformerkreis um den Freiherrn vom Stein. Nachdem sich der Plan einer Erhebung und militärischen Abschüttelung der Fremdherrschaft vorerst zerschlagen hatte und während noch die schweren Kontributionslasten die Souveränität Preußens faktisch beschnitten, wandte Vincke sein Augenmerk verstärkt der gedanklichen Vorbereitung innerer Reformen zu, um so den Wiederaufstieg und die Befreiung in die Wege zu leiten; dies die dritte Art, der Herausforderung

<sup>59</sup> Brief vom 3. Mai 1808, Nachlaß Vincke, wie Anm. 11, J1, Bd. 2.

<sup>60</sup> WESTPHALEN, wie Anm. 6, Anm. 288.

<sup>61</sup> Vincke kam am 25. November nach Königsberg. Vom 30. November bis zum 12. Dezember 1807 weilte er für 12 Tage in Memel. Dort kam es zu einem Zusammentreffen mit Stein und dem Königspaar. Auf Aufforderung Steins vom 4. Dezember 1807 verfasste Vincke zwei Tage später sein Gutachten über grundsätzliche Fragen des Domänenverkaufs, Privatisierung von Staatsbesitz zwecks Kontributionszahlungen, vgl. BODELSCHWEINGH, wie Anm. 6, S. 340f. und WESTPHALEN, wie Anm. 6, S. 71f. Zu den Verhandlungen wegen Anleihen mit dem Kurfürsten von Hessen und Wittgenstein wurde Vincke durch kgl. Kabinettsordre vom 9. Dezember 1807 beauftragt, siehe BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 343f.

durch Frankreich zu begegnen. Die umfangreiche Gutachtertätigkeit Vinckes und seine zahlreichen Denkschriften der Jahre 1807-1809 können hier nicht im Einzelnen analysiert werden. Beachtlich ist die Breite des Spektrums, das die Reformgruppe einer kritischen Durchleuchtung unterzog.<sup>62</sup>

Die Fragen, zu denen Vincke sich äußerte, betreffen viele Bereiche des Staates: Grundsätzliche seiner Verfassung und Verwaltung, aber auch aktuelle der Finanzen. Vincke zeigt sich in ihnen als aufgeklärt-liberaler Reformers, der die Monarchie moderat modernisieren und auf eine neue, solide Grundlage stellen will. Überholte Privilegien sollen abgebaut werden und die Selbstverwaltung soll nach englischem Vorbild eine größere Rolle spielen. Dabei ist er von einem preußisch-protestantischen nationalen Sendungsbewusstsein getragen – ein Spezifikum der preußischen Reformzeit, das diese – wie Nipperdey<sup>63</sup> überzeugend herausgearbeitet hat – von den anderen Reformen in Deutschland in dieser Zeit unterscheidet. So heißt es z. B. am Ende von Vinckes großer Denkschrift vom August 1808, die er auf Bollersdorf, dem Gut seiner Freunde Friedland-Itzenplitz, unter der Überschrift Zwecke und Mittel der preußischen Staatsverwaltung verfasste:

*Ganz Deutschland, bis auf Preußen und Österreich, befindet sich jetzt im Stande der Knechtschaft und tiefster Unterdrückung, gehorchend teils fremden, teils undeutsch gewordenen Fürsten, die zum Preise der Dienste für fremdes Interesse wider Deutschland selbst ihre kümmerliche Existenz nur unter der Bedingung erbetteln, der Deutscherheit gänzlich zu entsagen: alles, was deutsch redet, denkt und empfindet, sehnt sich nach Rettung und Sicherstellung der deutschen Nationalität, und alle gebildeten Menschen hoffen diese vornehmlich von Preußen, eingedenk dessen, was diesem Staat die Wissenschaft, die Kultur, der Protestantismus verdankt. . . . aller Augen sind jetzt und alle Hoffnungen der bessern Deutschen sind auf Preußen und die neue Organisation seiner Verwaltung gerichtet. Je mehr diese von allem französischen Wesen sich frei zu halten vermag, desto fester wird die allgemeine Achtung sich begründen . . . Preußen, überall als Erretter und Befreier erscheinend, aus dem*

---

62 3. April 1808, Bemerkungen über einige Mängel der Staatsverwaltung, vornehmlich über Anstellung, Entlassung und Pensionierung der Staatsdiener; Über die Bäuerliche und ständische Verfassung Ostfrieslands;

9. April 1808 Über die kollegiale Form der Finanz- und Polizeiverwaltung und über ihre Verbesserung; Das Verfahren der Gemeinheitsteilungen;

20. April 1808 Über die Organisation der Unterbehörden;

7. Juli 1808 Grundzüge der Statuten eines Zivil-Verdienst-Ordens;

3. August 1808 Organisation von Unterbehörden in der Kommunalverwaltung;

8. August 1808 Zwecke und Mittel der preußischen Staatsverwaltung; Versuch einer Darstellung der inneren Verwaltung in Großbritannien;

20. September 1808 Bildung einer ständischen Volksvertretung auf deutschen und englischen Grundlagen.

63 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.

*Rechte der Nationalität seine Grenzen erweiternd, in kurzer Zeit wieder groß und mächtig emporstreben können.*<sup>64</sup>

Dieses preußisch-nationale Sendungsbewusstsein verknüpft sich nun bei Vincke mit Verfassungsvorstellungen, die an seinem Englandbild orientiert sind. Zur gleichen Zeit wie die vorstehend zitierte Schrift konzipiert er seine Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens. Das, was er als Voraussetzung für den Wiederaufstieg Preußens und der folgenden Befreiung Deutschlands ansieht, die Belebung des Gemeinwohls, die Regeneration der inneren Kräfte und eine tragfähige Fundierung des Staates von unten, möchte er nach dem Vorbild des englischen Self-Government gestalten. Vincke steht hier am Beginn einer Traditionslinie des Liberalismus, wie sie vor allem in Norddeutschland im 19. Jahrhundert verbreitet war.<sup>65</sup> Vincke hätte seine Schrift über Großbritannien damals gern bei Friedrich Nicolai in Berlin veröffentlicht. Dieser schrieb ihm jedoch am 4. Juni 1808: *In dieser Krise ein Buch zur Censur zu übergeben, worin England gelobt wird, scheint nicht rathsam, denn die neue Censur wird vermuthlich sehr strenge seyn, wozu, wie unter der Hand verlautet, die hiesige französische Behörde von Paris aus soll Anweisungen bekommen haben.*<sup>66</sup> So erschien die Monographie erst nach dem Wiener Kongress 1815, und zwar mit einem Vorwort von Barthold Georg Niebuhr,<sup>67</sup> mit dem Vincke bei den Anleiheverhandlungen zusammengearbeitet hatte.

Derart mit England als Vorbild für eine Modernisierung des Staates beschäftigt, verfasste Vincke im September 1808, ebenfalls auf Bollardorf und Groß-Behnitz, Itzenplitzenschen Besitzungen, die Denkschrift *Bildung einer ständischen Vertretung auf deutschen und englischen Grundlagen*.<sup>68</sup> Er, der als Mann der Verwaltung in die Geschichte eingegangen ist, hat hier, adressiert an den Freiherrn vom Stein, seine Verfassungsvorstellungen dargelegt. Seit 1789 war die Verfassungsfrage politisch nirgends mehr von der Tagesordnung zu nehmen und sie hat – wie wir wissen – gerade weil das einschlägige Versprechen des preußischen Königs von 1810 bis 1848 nicht eingelöst wurde, die nächsten Jahrzehnte der preußische Geschichte unheilvoll durchzogen. Vincke, ganz im Einklang mit Stein, hält nach dem Zusammenbruch Preußens die *Bildung und Stärkung des Gemeingeistes* für dringend notwendig. Nur *Mitwissenschaft aller Staatsbürger* (!) könne *Zutrauen* erwecken und deshalb müsse *Theilnahme* gewährt werden, und zwar *nicht nur dem Namen und dem Scheine nach, sondern in der Wirklichkeit*. Im Folgenden entwickelt Vincke detail-

64 Im vollen Wortlaut bei BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, als Quelle 8, S. 580.

65 Herausragender Vertreter dieser Form des Liberalismus war Rudolf von Gneist. Der südwestdeutsche Liberalismus war stärker von Frankreich beeinflusst.

66 Nachweise bei BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, Quellenanhang, S. 591.

67 Auch dazu siehe die Erläuterungen an vorstehend angegebener Stelle.

68 Abgedruckt bei BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, im Anhang unter Q9.

liert, wie eine Repräsentation der Staatsbürger aussehen und mit welchen Befugnissen sie ausgestattet werden sollte, um im Einklang mit dem Monarchen den Staat zu stärken. Auf die deutsche Geschichte zurückgreifend und die beiden polarisierend gegenübergestellten Beispiele England und Frankreich vergleichend, fällt für ihn das Ergebnis eindeutig zugunsten Englands aus. Während in Frankreich nur eine *blinde Gehorsamsmaschine* den Anschein von Mitbestimmung erwecke und die sogenannten Reichsstände *in den Staaten neuer Formation*<sup>69</sup> nur *eitle Possenspiele* seien, *bloße, leere Namen ohne Wirklichkeit*, könne man sich mit Modifikationen an der britischen Form und der Einrichtung der Friedensrichter orientieren. Auch zum Wahlrecht macht Vincke einen Vorschlag. Selbstverständlich denkt er nicht an ein demokratisches Wahlrecht nach unserem Verständnis. Aber seine Vorstellungen sind für seine Generation und seinen Stand ungemein fortschrittlich. Beim aktiven Wahlrecht schlägt er eine Vermögensbasis vor; aber beim passiven Wahlrecht will er auf jede Vermögensqualifikation verzichten mit der Begründung: weil sonst leicht die ausgezeichnetsten Talente ausgeschlossen werden. Sein Vorschlag wurde nicht realisiert, charakterisiert aber seinen Autor politisch und zwar auf einer Linie, die er konsequent lebenslang durchhielt.

#### *Wiederaufbau in der Kurmark*

Die Arbeit der Reform-Immediatkommission stand in besonderem Maße unter dem Druck der politischen Verhältnisse. Zwei Eckdaten zeigen, wie stark die Eingriffe Napoleons in die innere Konstellation in Preußen auch die private Situation Vinckes beeinflussten.

Am 9. Januar 1808 schon hatte Jérôme Bonaparte, der König von Westphalen, seinen Untertanen durch Dekret die Übernahme von preußischen Ämtern verboten. Das betraf auch Vincke, da der Vinckesche Familienbesitz zum größten Teil in westfälischem Gebiet lag.<sup>70</sup> Auf Antrag wurde ihm preußische Dienststätigkeit zwar gewährt, aber der Unsicherheitsfaktor blieb bestehen.

Das zweite Eckdatum: Am 24. November 1808 wurde Stein auf Druck Napole-

---

69 Gemeint sind die sog. Modell- oder Musterstaaten wie das Königreich Westphalen, dessen Untertan Vincke war. Zu Vinckes wachsender Ablehnung alles Französischen siehe den Aufsatz der Verfasserin im Begleitband der Napoleon-Ausstellung des Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen in Wesel und Minden 2007, wie Anm. 1.

70 Nach den Bestimmungen des Friedens von Tilsit gehörten sowohl Minden als auch Osterwalde zum Königreich Westphalen unter Jérôme Bonaparte, dessen Untertanen nur nach einem förmlichen Gesuch die Erlaubnis erhalten konnten, in preußische Dienste zu treten. Vincke schlug diesen Weg ein und erhielt die Erlaubnis durch den mit den auswärtigen Angelegenheiten betrauten Minister Staatssekretär „Comte de Fürstenstein“, Sohn eines französischen Pflanzers aus der Karibik. Nachlaß Vincke, wie Anm. 11, A Nr. 15.

ons zum zweiten Mal aus preußischen Diensten entlassen und am 12. Dezember geächtet. Damit entfiel eine wichtige Stütze für Vinckes Reformtätigkeit. Unter den Ministern Dohna und Altenstein arbeitete er noch einige Monate mit wachsender Frustration über mangelnde Entschlussfreudigkeit der Regierung fort, war aber erleichtert, als ihm im März des folgenden Jahres der Posten des Kammerpräsidenten der Kurmark übertragen wurde. Im Grunde ein Mann der Praxis und nicht der Theorie hoffte Vincke nun, auf dem Feld der ihm vertrauten praktischen Verwaltungsarbeit zum Wiederaufstieg seines Vaterlandes mehr beitragen zu können und dabei vielleicht das einfließen lassen zu können, was er mehrere Monate im Kreis der Patrioten diskutiert und gründlich durchdacht hatte. Auch hoffte er, damit aus der beruflichen Unsicherheit herauszukommen. Mit Mitte Dreißig ohne festes Amt, finanziell von einem Vater abhängig, mit dem es zunehmend aus politischen und persönlichen Gründen zu Spannungen kam, begrüßte Vincke die sich ihm bietende Chance, zumal das Amt seinen Erfahrungen, Neigungen und Fähigkeiten in besonderem Maße entsprach. Seit 1809 mit Eleonore von Syberg verlobt, konnte nur ein besoldetes Amt ihn seinem Wunsch einer Familiengründung näher bringen. Seiner Braut schrieb er am 11. Mai 1809 hoffnungsvoll: *... sonst gefalle ich mich in meinen Geschäften sehr wohl, ich fühle es, dass ich zum Präsidenten recht eigentlich geboren bin, es ist gewiß einer der nützlichsten und angenehmsten Wirkungskreise. Es würde mir Freude machen, hier, wo so vieles im argen liegt, eine Zeitlang zu wirken, und an der Wiederbelebung dieser ganz unglücklichen, erschöpften und verarmten Provinz zu arbeiten.*<sup>71</sup>

Der Start schien tatsächlich einigermaßen viel versprechend. Sein Ansehen war so groß, dass der Regierungssitz auf seinen Wunsch von Berlin nach Potsdam verlegt wurde<sup>72</sup> und auch seinen Mitarbeiterstab konnte er selbst zusammenstellen. Er holte überwiegend bekannte und bewährte westfälische Beamte nach Potsdam.<sup>73</sup> Seinem Naturell kam die praktische Verwaltungstätigkeit mehr entgegen als die letztlich doch theoretische Schreibtischarbeit für Gutachten, so sehr er auch seine praktische Erfahrung dabei nutzen können. Vincke war in erster Linie ein tüchtiger Verwaltungsbeamter und kein theoretischer Kopf. Und nachdem Stein als inspirierender Leiter weggefallen war, fand Vincke sich in Memel

---

71 Nachlaß Vincke, wie Anm. 11, C1, Bd. 1.

72 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 374; Heinrich KOCHENDÖRFFER, Vincke. 2 Teile, Soest 1932 und 1933, II, S. 88ff. – Vincke hat zeitlebens Berlin und die Großstadt kritisch gesehen, was später noch durch die Ablehnung seiner Frau verstärkt wurde. Zu diesem Zeitpunkt stieß ihn besonders die defätistische Stimmung in der Berliner Bevölkerung ab.

73 Magnus Graf v. Bassewitz und Karl Georg Maaßen als Regierungsdirektoren, Ludwig Natorp und Friedrich Wilhelm Offelsmeyer als Konsistorialräte, Julius Gottfried Konrad Hecht, Christian Wilhelm Beuth und Heinrich Albert Wilckens als Regierungsräte.



zunehmend fehl am Platz. Dennoch – im Gesamt seines Lebens brachten die Monate im Reformerkreis ihm einen unschätzbaren Gewinn, der nicht mehr verloren ging. Auch wenn er nicht an der Spitze der Reformer stand und seine Denkschriften und Gutachten kaum nachweisbaren Erfolg brachten, so wurde er selbst doch zu grundsätzlichem Durchdringen der staatlichen Probleme gebracht, was ihm in späteren Jahren nicht mehr möglich war.

Bevor in Potsdam alles für das neue Regierungskollegium vorbereitet war, verbrachte Vincke die Monate April bis Juni 1809 in Berlin, um sich einzuarbeiten; eine *Periode des Zwischenlebens*, wie er selbst meinte.<sup>74</sup> Vieles fand er tadelnswert und verbesserungswürdig, kritisierte in Jahren eingerissenen Schlendrian. Auch hoffte er auf eine baldige Rückkehr nach Westfalen, denn nur dort konnte er Dienst in Preußen und Heirat mit Eleonore von Syberg, deren Besitzungen in Westfalen lagen, ohne Schwierigkeiten vereinbaren.<sup>75</sup> In dieser Situation zwischen Pflicht und Neigung wirkten sich die politisch desolaten Verhältnisse Preußens für Vincke zunehmend demotivierend aus. Auch seine Ungeduld und Impulsivität machten ihm zu schaffen. Schon am 15. Mai 1809 verfasste er mit anderen preußischen Patrioten eine Eingabe an den König, in der geraten wurde, Preußen möge die Waffen erheben, um entweder die Befreiung von der französischen Unterdrückung zu erzwingen und den Fortbestand Preußens zu sichern oder aber mit Ehren unterzugehen.<sup>76</sup> Wir finden hier das bei Vincke über Jahre hindurch beibehaltene politische Motiv des Befreiungskampfes, auf das der König und seine Regierung zu Vinckes wachsender Enttäuschung nicht bzw. mit einer in seinen Augen falschen „Erfüllungspolitik“<sup>77</sup> antworteten.

Vinckes Franzosen- und Napoleon-Hass wuchsen. Seiner vertrauten Freundin Frau von Itzenplitz schrieb er am 25. Oktober 1809: . . . *der König von Westphalen den ich von Grund der Seele hasse, dem ich nie dienen werde, für welchen ich die wenigen Monate, welche der Entscheidung vielleicht noch vorbehalten sind, mich abzuquälen keine Neigung verspüre. Aber auch wenn das nicht wäre, würde es mir unmöglich sein zu bleiben, da nach dem Elend, welches das ganze unglückliche Deutschland überzogen, an der Auslöschung des Namens „Deutschland“ kein Zweifel mehr ist. . . die Geschicke des letzten*

---

74 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 430.

75 Eleonore v. Syberg war die einzige (Erb)Tochter eines im Westfälischen begüterten Grundbesitzers und wünschte in ihrer Heimat zu bleiben. Ihre Eltern machten dies zur Voraussetzung ihres Einverständnisses zur Heirat.

76 Ausstellungs-Katalog, wie Anm. 5, Nr. II, 36; vgl. BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 431 und Peter VEDDELER, Vincke zwischen Kollaboration und Widerstand während der französischen Fremdherrschaft, in: BEHR/KLOOSTERHUIS, wie Anm. 5, S. 35-62, hier S. 50f.

77 Dieser polemische Begriff wurde von den Kritikern der Regierungspolitik in der Weimarer Republik als politischer Kampfbegriff geprägt.

*halben Jahres müssen den Staat in's Verderben stürzen, und lassen mir keine Wahl; denn mir ist nichts verhasster als Heuchelei.*<sup>78</sup>

Hier kündigt sich sein Abschied an. Dreimal bat er um diesen, bis er ihm im März 1810 schließlich gewährt wurde. Diesen Schritt, den staatlichen Dienst zu quittieren, sah sich Vincke vor allem verpflichtet, seinem Vorbild und Förderer Stein gegenüber zu rechtfertigen. Dessen Reformwerk zur Regeneration Preußens sah er versanden und dieser Umstand war mitentscheidend für seinen Entlassungswunsch. Zweimal schrieb er Stein ausführlich über seine Motive: am 12. November 1809<sup>79</sup> und erneut am 22. März 1810.<sup>80</sup> Die Minister Dohna<sup>81</sup> und Wilhelm von Humboldt hatten ihn im Herbst 1809 noch zum Bleiben bewegen können und auch eine Auszeichnung zur Anerkennung seiner Verdienste, die Verleihung des roten Adlerordens 3. Klasse am 17. Januar 1810, war zweifellos intendiert gewesen, ihn zu halten. Private und gesundheitliche Gründe gewannen aber schließlich die Oberhand. Am 30. März 1810 erhielt er die mehrfach gewünschte Entlassung.<sup>82</sup>

Damit war zumindest vorerst sein vielfältiges politisches Wirken zur Befreiung und Wiedergewinnung der vollen staatlichen und finanziellen Souveränität Preußens beendet. In ihr war es immer auch um die innere Modernisierung Preußens gegangen. Anfangs für tief greifende Reformen von Staat und Gesellschaft aus dem Denken der Aufklärung durchaus aufgeschlossen und politisch offen, brachten negative Erfahrungen mit den Franzosen als Besatzungsmacht – und zwar sowohl als Privatmann als auch als Amtsinhaber – und Interesse des Praktikers an wirtschaftlicher Modernisierung ihn immer stärker auf den englischen Weg in die Moderne. Mit vielen Patrioten teilte er zunehmend eine Aversion gegen alles Französische,<sup>83</sup> was wiederum zu einer Idealisierung englischer Zustände und zur

78 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 433f.

79 Walther HUBATSCH (Bearb.), Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, Bd. 3, Stuttgart 1961, Nr. 166; vgl. BODELSCHWEINGH, wie Anm. 6, S. 435-440.

80 HUBATSCH, wie Anm. 79, Nr. 204

81 Friedrich Ferdinand August Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten (1771- 1831), 1808 Regierungspräsident, dann Innenminister, 1810 entlassen.

82 Stein kannte Vinckes Impulsivität und Ungeduld, die schnell in ein Entlassungsgesuch mündete, aus früheren Zeiten. Kritisch schieb Stein am 2. Mai 1810 an Reden (HUBATSCH, wie Anm. 79, Nr. 214): . . . *Ich kann den Abgang Vinckes nicht billigen, die erste Eigenschaft eines Mannes ist ein tapferes, standhaftes Gemüt, das den Kampf mit dem Schicksal aufnimmt und besteht und nicht sich leeren Klagen über die Gegenwart und Hoffnungslosigkeit für die Zukunft hingibt. Kunth hatte schon am 15. Dezember 1809 an Stein geschrieben: Vincke . . . hat zum zweiten Mal an den König um den Abschied geschrieben. Dohna und Humboldt haben ihn gebeten, zu bleiben, darauf hat er den 1. Februar zum letzten Termin gesetzt. Der Schritt ist nur aus Rücksicht auf persönliche Verhältnisse zu entschuldigen. Freilich sind die Geschäfte drückend. Für wen sind sie es jetzt nicht? Aber entweder geht alles in Trümmern, oder es ändert sich.* HUBATSCH, wie Anm. 79, Nr. 174.

83 Ausführlicher dazu der Aufsatz der Verfasserin im Napoleon-Band der NRW-Ausstel-

Annahme einer besonderen Nähe zwischen deutscher und englischer Nation führte; auch dies ein vor allem in Norddeutschland weit verbreitetes Phänomen.

### *Verhaftung und Verbannung*

Die drei nächsten Jahre lebte Vincke als Privatmann auf dem Erbgut Ickern seiner Frau. Aber selbst hier blieb er von der großen Politik nicht verschont. Mit seiner Eheschließung und Familiengründung im 36. Lebensjahr erhoffte Vincke sich in politisch und beruflich unsicheren Zeiten eine Konsolidierung seiner Verhältnisse. Als Privatmann mangelte es ihm in den nächsten Jahren nicht an Aufgaben, zu den ihn Ausbildung, Studium und Beruf bestens vorbereitet hatten: Ordnung des Gutsbesitzes, Verbesserung der Landwirtschaft, Regelung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauern und Gutbesitzer. Daneben ausgedehnte Korrespondenz und einschlägige Lektüre. Zwei Söhne wurden geboren<sup>84</sup> und auch die weitere Familie und der kränkelnde Vater bedurften der Hilfe. So war der Alltag mehr als ausgefüllt. Aber der von der jungen Frau begrüßte Rückzug ins Private blieb nicht unangefochten. Denn die Politik warf ihre Schatten auch ins Privatleben.

Obwohl Vincke sich der Tatsache bewusst war, dass er den Franzosen – mit Recht – suspekt blieb und er mit Beobachtung rechnen musste, kam seine Verhaftung durch die Franzosen am 12. März 1813 überraschend. Offenbar wurde zwar kein eindeutig politisch belastendes Material bei ihm gefunden, aber dennoch erfolgte wenige Tage später (18.3.) seine Verbannung auf das linke Rheinufer.<sup>85</sup> Als Nachfolger und patriotischer Mitarbeiter Steins blieb er vier Monate auf dem Gut seines Bruders Ernst in Flamersheim inhaftiert. Linksrheinisch konnte er sich zwar einigermaßen frei bewegen und versuchte seinen Interessen durch ausgedehnte Lektüre nachzugehen; aber die Trennung von Familie und Freunden und das Abgeschnittensein von politischen Informationen waren eine quälende Erfahrung, die seinen Napoleon- und Franzosenhass zweifellos verstärkten.

Zurückgekehrt zur Familie – (Entlassung am 19. Juni 1813) – beobachtete er mit Sorge die Entwicklung der politischen und kriegerischen Verhältnisse, des begonnenen Befreiungskrieges und der wechselnden Bündnisse. Die endgültige Entscheidung kam mit der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-18. Oktober 1813).

---

lung. Siehe Anm. 1.

<sup>84</sup> Am 15. Januar 1811 Georg, am 6. September 1812 Gisbert

<sup>85</sup> BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 492 f. und KOCHENDÖRFFER II, wie Anm. 73, S. 129 f.

*Zivilgouverneur zwischen Weser und Rhein*

Die nächsten Wochen waren dramatisch und unübersichtlich. Es gab noch keinen Friedensschluss und auch unter den Verbündeten war noch vieles ungeklärt. Aufgrund einer Vereinbarung der Alliierten noch in Leipzig wurden die befreiten deutschen Gebiete für die Übergangszeit vor einer endgültigen Friedensvertragsregelung einem obersten Verwaltungs-Departement unterstellt. An dessen Spitze stand der Freiherr vom Stein, dem für die einzelnen Gebiete zivile und militärische Gouverneure unterstellt wurden.<sup>86</sup> Vincke wurde am 14. November 1813 vom kommandierenden General von Blücher zum einstweiligen Generalkommissar der befreiten preußischen Provinzen in Westfalen bestimmt. Am 19. November erfolgte die Errichtung des Militärgouvernements zwischen Weser und Rhein und die Ernennung des Generalmajors von Heister zum Generalgouverneur. Noch bevor eine klare Zuständigkeitsabgrenzung zwischen militärischer und ziviler Verwaltung vorgenommen worden war und noch bevor es eine territoriale Abgrenzung zwischen dem Rheinland und Westfalen gab, folgte Vincke dem Ruf der Militärs. Als Patriot glaubte er in dieser Situation nicht zögern zu dürfen.<sup>87</sup> Erst allmählich gingen die Verhältnisse in einigermaßen geordnete Bahnen über. Am 21. November 1813 erfolgte die offizielle Ernennung Vinckes durch Staatskanzler Hardenberg zum Zivilgouverneur zwischen Weser und Rhein,<sup>88</sup> womit er praktisch die Funktionen eines Regierungspräsidenten übernahm. Damit war er für alle Justiz-, Finanz- und sonstigen Verwaltungssachen zuständig. Geographisch war sein Gouvernement zwar noch nicht genau abgegrenzt, was in der Folge zu zahlreichen Spannungen mit von Heister führte. Aber Vincke wurde in seinem patriotischen Feuereifer sofort aktiv.<sup>89</sup> Dass sein Vorgehen formal problematisch war,

---

86 Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL, Georg Christoph von UNRUH (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte II, Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Stuttgart 1983. S. 447ff. und Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*, 2. Aufl., Stuttgart 1960. Ferner Peter Graf KIELMANSEGG, *Stein und die Zentralverwaltung 1813/14*, Stuttgart 1964. BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 511f., allerdings mit falschem Datum.

87 Tagebucheintragung vom 14. November 1813, abgedruckt bei WESTPHALEN, wie Anm. 12, S. 33 mit ausführlicher Anmerkung 25 zur Entstehungsgeschichte der Ernennung Vinckes. Ferner dort im Anhang unter Nr. 7 Vollmacht Bülow's für Vincke vom 14. November 1813: *Was sollte ich tun? Der Augenblick ließ keine Wahl, ich war es dem Vaterlande schuldig im eignen Gefühl und Bedürfnis, doch etwas noch mitzuwirken für die große Sache; ich nahm es an, auch erwartend, dass ein anderer schon bestimmt, im vollen Bewusstsein der großen mich überkommenden Last.* Vgl. auch BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 507f., und Vollmacht v. Bülow's, ebd. S. 508.

88 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 510f.

89 Das im Zuge des Befreiungskrieges von Friedrich Wilhelm III. gestiftete Eiserne Kreuz wurde Vincke am 12. Juni 1814 für seine patriotischen Verdienste verliehen. Diesen

war ihm bewusst. Daher berichtete er am 26. November 1813 dem König von den von ihm ergriffenen Maßnahmen und bat um nachträgliche Bestätigung,<sup>90</sup> die er auch erhielt. Auch Stein als Chef der Zentralverwaltung genehmigte Vinckes Vorschläge vom 18. November über die vorläufige Verwaltungseinteilung von Westfalen und die Maßnahmen gegen die Übergriffe der Kosaken.<sup>91</sup> Um in der Frage der geographischen Abgrenzung seines Gouvernements weiter zu kommen, trafen Vincke und sein Kollege für das Generalgouvernement Berg, Justus v. Gruner eine Vereinbarung,<sup>92</sup> über die Stein laufend informiert wurde.<sup>93</sup> Am 29. Januar 1814 erfolgte auch dazu die königliche Genehmigung.

Bis zur endgültigen Regelung aller politischen und organisatorischen Fragen, zum Friedensschluss, zur Gründung des Deutschen Bundes und zu Einrichtung der Provinz Westfalen verging noch mehr als ein volles Jahr. Das Generalgouvernement zwischen Weser und Rhein wurde am 30. April 1815 aufgelöst. Zwei Wochen später, am 15. Mai 1815, wurde Vincke zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt.

Seine Tätigkeit als Zivilgouverneur, die praktisch übergangslos von der als Oberpräsident abgelöst wurde – allerdings in einer völlig anderen Konstellation hatte ausgeübt werden müssen – kann hier nicht in den Einzelheiten nachgezeichnet werden. Zur Charakterisierung in den Grundzügen bleibt festzuhalten: Vincke musste während des Befreiungskrieges in seinem Gouvernement die Kriegführung unterstützen, d. h. die Truppenrekrutierung, deren Ausrüstung und Finanzierung gewährleisten. Alle zwei Wochen war darüber dem König Bericht zu erstatten.<sup>94</sup> Die schwierige Aufgabe erfüllte Vincke mit großem persönlichem Einsatz, wofür ihm zur Anerkennung das Eiserne Kreuz in der Stufe des Nichtkombattanten verliehen wurde, wie er in seinem Tagebuch am 12. Juni 1814 vermerkt.<sup>95</sup> Als seine zweite Aufgabe sah er den Neuaufbau der Verwaltung an. Diesem standen seiner Meinung nach die Standesherrschaften im Weg, mit denen er in einen langjährigen verbissenen Streit verfiel.<sup>96</sup>

---

sparsam verliehen Orden trug Vincke immer mit Stolz, wie seine Porträts verdeutlichen.

90 BODELSCHWINGH, wie Anm. 6, S. 512f. und KOCHENDÖRFFER II, wie Anm. 72, S. 140.

91 HUBATSCH, wie Anm. 79, Bd. 4, Nr. 470.

92 Nach KOCHENDÖRFFER II, wie Anm. 72, S. 142 am 30. November bzw. 12. Dezember 1813. Brief Justus Gruners an Vincke in der Angelegenheit vom 25. Dezember 1813 im Anhang bei WESTPHALEN, wie Anm. 12, Quellenanhang Nr. 11.

93 HUBATSCH, wie Anm. 79, Bd. 4, Nr. 535 (Stein an Vincke, 6. Dezember 1813) und Nr. 578 (Vincke an Stein, 15. Dezember 1813).

94 Diese sog. Zeitungsberichte enthalten viele Angaben zur inneren und äußeren Lage des Landes. Vgl. NRW Landesarchiv Staatsarchiv Münster, Zivil-Gouvernement Nr. 19. Sie sind veröffentlicht durch H. KOCHENDÖRFFER in: Westfälisches Adelsblatt 7, 1930, S. 8-106.

95 WESTPHALEN, wie Anm. 12, S. 75f. mit Anm. 178.

96 Stein, der diese verächtlich „Moorgrafen“ genannt hatte, kritisierte Vincke, der in die-

In politischer Hinsicht galt Vinckes Streben der territorialen Arrondierung der westfälischen Gebiete im Sinne eines größeren Westfalen.<sup>97</sup> Hinsichtlich der großen Politik während des Befreiungskrieges vermisste Vincke häufig die energische große Linie und als Patriot ergriff ihn Ungeduld, wenn er im Streit z. B. mit dem Generalgouverneur seine Ansichten nicht schnell genug durchsetzen konnte. Impulsiv war er dann mit Abschiedsgesuchen schnell wieder bei der Hand und dachte daran, seine Verwaltungstätigkeit zu beenden. Während des Streites mit von Heister wollte er sein Amt aufgeben und lieber als freiwilliger Jäger für das deutsche Vaterland mitzukämpfen.<sup>98</sup> Seinen Vorgesetzten und Freunden gelang es, ihn wieder davon abzubringen und die Phase der Frustration zu überwinden. Stein hat Vinckes Impulsivität und die vielen Abschiedsgesuche, die Vincke im Laufe seines Lebens schrieb, mehrfach scharf kritisiert. Letztendlich hat er schließlich bis zu seinem Lebensende ausgeharrt und ist mit fast 70 Jahren im Dienst gestorben.

#### *Oberpräsident von Westfalen*

Vinckes Tätigkeit als Oberpräsident von Westfalen soll hier nicht mehr behandelt werden.<sup>99</sup> Allerdings kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Vinckes Einstellung zu den Problemen von Staat und Politik im Übergang zur Moderne ganz entscheidend von seinen frühen Erfahrungen mit den theoretischen und konkreten Modellantworten, wie sie einerseits von den Franzosen und andererseits in England konfrontativ vorgeführt wurden, beeinflusst wurde. Dass er sich nach anfänglicher jugendlicher Begeisterung für die Ideen der Französischen Revolution zunehmend dem liberal-konservativen englischen Reformmodell zuwandte, lag an Alltagserfahrungen mit den Franzosen als politischem Gegner und als Besatzungsmacht, kam aber auch seinen weniger theoretischen und stärker praxisorientierten Neigungen entgegen. Und mit diesen war er eine Idealbesetzung für den Posten des leitenden Beamten an der Spitze einer Provinz. Seine Aufgabe war es nicht, gesamtstaatliche politische Weichenstellungen vorzunehmen, sondern er sollte die Interessen seiner Provinz bei der Umsetzung politischer Vorgaben von der Staatsspitze in den konkreten Alltag vor Ort wahrnehmen. Hier allerdings hielt er zeitlebens den aufgeklärt-liberalen Reformkurs bei, mit dem er angetreten war, auch als das politische Gesamtklima in Preußen sich längst nach rechts, zur reaktionären Anti-Revolutionlinie verschoben hatte.

---

ser Auseinandersetzung das Augenmaß verlor.

97 Vgl. Vinckes Stellungnahmen bei HARTLIEB VON WALLTHOR, wie Anm. 48.

98 KOCHENDÖRFFER II, wie Anm. 72, S. 155.

99 Zur Rahmenthematik der Tagung „1806 und die Folgen“ besteht nur ein indirekter Zusammenhang.

*Zusammenfassung*

1806 endet die Geschichte des Alten Reiches und des Ancien Régime. Symbolisch kann man mit diesem Datum im Sinne von Koselleck und Conze auch den Umbruch zur Moderne ansetzen. Dies gilt besonders für Preußen, das nach der militärischen Niederlage gegenüber Napoleon einen vollständigen Zusammenbruch erlebte und unter dem Druck der politischen Verhältnisse und der auferlegten Kontributionen längst überfällige, auch schon intensiv diskutierte, aber am Widerstand der Privilegierten bisher gescheiterte Reformen tatsächlich durchsetzen musste.<sup>100</sup>

Zur Gruppe der Reformer, die die Notwendigkeit dieses Prozesses erkannten und bereit waren, sie durchzusetzen, gehört Ludwig Vincke. Nach Herkunft und früher Prägung in Kindheit und Jugend der vor-revolutionären Ständewelt verbunden, geriet er zwangsläufig in Entscheidungssituationen, die typisch für die revolutionäre Umbruchszeit waren: Im Privaten bei der Berufswahl und bei der Eheschließung, und im Beruf in der Sphäre öffentlichen Wirkens. Seine Berufsausbildung mit akademischem Studium mit Examensabschluss entsprach bürgerlichen Qualifikations- und Leistungsvorstellungen. Seinen ersten Posten in preußischen Diensten aber erhielt er aufgrund erfolgreichen Zusammenspiels von überkommener ständischer Anwartschaft und eigenen individuellen Fähigkeiten – bezeichnend für die Übergangszeit. Auch im Privaten gelang es ihm, in freier Entscheidung Kontinuität und Wandel miteinander zu verbinden: Dem Uradel entstammend, heiratete er schließlich aus persönlichem Entschluss nach Neigung standesgemäß nach den Vorstellungen der Elterngeneration.

Vinckes öffentliches Wirken als hoher preußischer Verwaltungsbeamter kann exemplarisch stehen für die Auseinandersetzung mit der notwendigen staatlichen Umstellung auf die Herausforderungen der Moderne in allen Bereichen. Dabei lässt sich im Laufe seines Lebens feststellen, dass seine durchgängige Reformbereitschaft sich wandelte und die politischen Zielvorstellungen sich änderten. Ursprünglich unter dem Einfluss aufklärerischer Vorstellungen kritisch gegenüber ständischen Privilegien und jugendlich-idealistisch begeistert für die Ideen der Französischen Revolution, wurde er schon vor 1806 mit dem Alltag eines Landrats und Kammerpräsidenten konfrontiert. Die konkreten Anforderungen in diesen ersten Berufsjahren und sein pragmatisches Naturell führten Vincke immer mehr dazu, Reformmaßnahmen für sinnvoll zu halten, wie er sie in England kennen gelernt hatte: im Bereich von Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Güterverfassung und kommunaler Repräsentation.

---

100 Hans-Ulrich WEHLER spricht in Band 1 seiner Deutschen Gesellschaftsgeschichte von „defensiver Modernisierung“, München 1987.

Die Erfahrungen nach 1806 verstärkten eine Politisierung seiner Vorstellungen. Einerseits erhielten Reformen für ihn nun eine ausgesprochen politische Funktion: Sie dienten dem Wiederaufstieg Preußens und standen im nationalen Kontext einer Vorbereitung der Befreiung Preußens und Deutschlands von der französischen Besatzung – was so für Reformen zur Modernisierung des Staates in anderen deutschen Staaten nicht galt. Die Erfahrungen in der napoleonischen Zeit hatten inzwischen alles Französische derart diskreditiert, dass er wie viele andere preußische Reformer und Patrioten immer stärker auf das englische Modell setzte, dieses teilweise idealisierte und auf Preußen zu übertragen versuchte. Dieser Reformkurs wurde von Vincke an der Spitze Westfalens bis an sein Lebensende 1844, also bis in den Vormärz hinein, durchgehalten. Das gesamtstaatliche politische Klima in Preußen aber veränderte sich nach 1819 zunehmend restaurativ; Vincke selbst aber blieb an der Spitze einer bürgerlich-adligen Verwaltungselite im Großen und Ganzen reformbereit – und rückte damit im gesamtpolitischen Spektrum nach links. Der Weg, den Vincke für sich und Preußen aus dem Alten Reich in die Moderne beschritt, war von seltener Konsequenz. Dass diese Reformlinie nicht ungebrochen die preußische Politik für Jahrzehnte bestimmte, trug zum Ausbruch der 48er Revolution, wenige Jahre nach Vinckes Tod, bei.



# Sachsen, Franken und die Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen: *unus cum eis populus efficerentur?*

VON SÖREN KASCHKE

Hans-Werner Goetz zum 16. Juli 2007

Als im Jahre 887 Arnolf von Kärnten seinen Onkel Karl III. stürzte, war noch keineswegs abzusehen, dass fortan das von Chlodwig I. im 5. Jahrhundert begründete fränkische Großreich nie wieder unter einem Herrscher vereint sein würde.<sup>1</sup> Zwar hatten sich neben den Sachsen und anderen so genannten ‚deutschen Stämmen‘ auch die Ostfranken der Rebellion Arnolfs angeschlossen, nicht aber die westfränkischen Großen, und Arnolf unterließ in der Folgezeit jeden Versuch, die seit 843 einander zunehmend entfremdeten nordalpinen Reichshälften unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Ab dem 10. Jahrhundert manifestierte sich die Distanz zwischen West und Ost zudem auf der Ebene des Reichsvolks, denn während im Westen der Bezug auf die ‚fränkische‘ Identität – bis heute – erhalten blieb, verschmolzen im Osten Franken und Sachsen unter der Herrschaft der in Sachsen beheimateten Ottonen zwar nicht protokollarisch, aber doch in der Vorstellung mancher zeitgenössischer Historiographen zu einem neuen, sächsisch dominierten „supragentilen Reichsvolk“,<sup>2</sup> dem *populus Francorum atque Sa-*

---

1 Zu den Vorgängen von 887 siehe Hagen KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 22, 1966, S. 333-384; Rudolf SCHIEFFER, Karl III. und Arnolf, in: Karl R. SCHNITH/Roland PAULER (Hrsg.), Festschrift Eduard Hlawitschka, Kallmünz 1993, S. 133-149; zur weiteren Perspektive jetzt Rudolf SCHIEFFER, Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte, in: Franz FUCHS/Peter SCHMID (Hrsg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, München 2002, S. 1-16; Hans-Werner GOETZ, Europa im frühen Mittelalter, 500-1050, Stuttgart 2003, S. 73-82.

2 Helmut BEUMANN, Die Hagiographie „bewältigt“ Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell’ alto medioevo: espansione e resistenza, Spoleto 1982, S. 129-163, hier S. 135; siehe auch DERS., Sachsen und Franken im werdenden Regnum Teutonicum, in: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare, Spoleto 1986, S. 885-912.

*xonum*,<sup>3</sup> während zugleich die *Saxonia* faktisch zum Herrschaftszentrum des Reichs avancierte.<sup>4</sup>

Seit einigen Jahren wird in der Forschung erwogen, den Beginn dieser Verschmelzung sowie damit einhergehend die Begründung eines *regnum Francorum et Saxonum* als politischer Verband mit eigener Identität bis weit in das 9. Jahrhundert hinein zurückzudatieren, wobei dem kurzlebigen Teilreich Ludwigs des Jüngeren (876-882) eine gewichtige Rolle zugewiesen wird.<sup>5</sup> Dieser Ansatz ist nicht ohne vereinzelt Widerpruch geblieben<sup>6</sup> und bedarf in einigen Punkten auch in seiner jüngsten Gestalt der kritischen Überprüfung. Hierzu werden im Folgenden zunächst die für eine besondere Verbindung auf gentiler Ebene angeführten Quellenzeugnisse vorgestellt, anschließend die für das Problem zentrale, in manchen Punkten aber bis heute umstrittene Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen in den Blick genommen.<sup>7</sup> Im Abgleich von Gruppenwahrnehmung und

---

3 Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, ed. Paul HIRSCH/Hans-Eberhard LOHMANN, MGH SRG [60], Hannover 1935, hier I,16, S. 26; siehe zur Quelle: Ernst KARPf, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts*, Stuttgart 1985, S. 144-175; zum Begriff: Barbara PÄTZOLD, „*Francia et Saxonia*“ – Vorstufe einer sächsischen Reichsauffassung, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 3, 1979, S. 19-49.

4 Zur Entwicklung siehe Joachim EHLERS, *Die Entstehung des deutschen Reiches*, München 1994, bes. S. 17-20 und 97-104; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des Deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter*, in: Almut BUES/Rex REXHEUSER (Hrsg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen*, Wiesbaden 1995, S. 73-101, bes. S. 87-94; Matthias BECHER, *Rex, Dux und Gens: Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert*, Husum 1996, S. 225-234; Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart 2000, S. 16-28; GOETZ, *Europa*, wie Anm. 1, S. 289-297.

5 Vgl. Josef SEMMLER, *Francia Saxonique oder die ostfränkische Reichsteilung von 865/876 und die Folgen*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 46, 1990, S. 338-374; BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, bes. S. 41-50 und 124-158; DERS., *Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 108, 2000, S. 67-84, bes. S. 74f. Ähnlich Karl F. WERNER, Art. „Volk, Nation, Nationalismus, Masse“ [III-V], in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 7, 1992, S. 171-281, hier S. 201, mit Anm. 81; EHLERS, *Entstehung*, wie Anm. 4, S. 38; SCHNEIDMÜLLER, *Reich*, wie Anm. 4, S. 89-92.

6 Vgl. Wolfgang EGGERT, „*Franken und Sachsen*“ bei Notker, Widukind und anderen. Zu einem Aufsatz von Josef Semmler, in: Anton SCHARER/Georg SCHEIBELREITER (Hrsg.), *Historiographie im frühen Mittelalter*, Wien 1994, S. 514-530.

7 Die Arbeit Semmlers behandelt trotz ihres Titels die Nachfolgeregelung selbst recht cursorisch auf den Seiten 339-340. Michael BORGOLTE (Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 125, 1977, S. 21-55) konzentriert sich weitgehend auf den alemannischen Bereich. Siehe ferner BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 131-136; Brigitte KASTEN, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowing- und Karolin-*

Herrschaftspraxis wird sich zu erweisen haben, ob es im fränkisch-sächsischen Raum tatsächlich bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zur Ausbildung eines festen, in sich geschlossenen Herrschaftsverbands kam.

### I. *Franci* und *Saxones*: Ein Volk?

So einfach sich die Ausgangsfrage auf Deutsch stellt, so schwierig ist sie angesichts der lateinischen Begrifflichkeit der Quellen zu beantworten. Zur Bezeichnung größerer Gruppen, die in der Forschung heute meist nicht mehr als ‚Stamm‘ sondern als ‚Volk‘ bezeichnet werden,<sup>8</sup> finden sich in den Quellen vor allem die drei Ausdrücke *gens*, *natio* und *populus*, die in ihrer Bedeutung weder von den verschiedenen Autoren in einheitlicher Weise gebraucht, noch bei einem einzigen Autor immer klar von einander abzugrenzen sind.<sup>9</sup> Selbst Isidor von Sevilla, sonst in derartigen Problemfällen oft eine verlässliche Autorität, bietet keine klare Definition und Abgrenzung der verschiedenen Ausdrücke. Stattdessen verwendet er in einer viel zitierten Passage *gens* und *natio* praktisch synonym, wenn er ausführt:

*Gens est multitudo ab uno principio orta, sive ab alia natione secundum propriam collectionem distincta, ut Graeciae, Asiae. Hinc et gentilitas dicitur. Gens autem appellata propter generationes familiarum, id est a gignendo, sicut natio a nascendo.*<sup>10</sup>

---

gerzeit, Hannover 1997, S. 524-534; Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002, S. 70-76; Eric J. GOLDBERG, Struggle for Empire. Kingship and conflict under Louis the German, 817-876, Ithaca 2006, S. 274-279, 313-318 und 335-337.

8 Siehe zur Problematik der modernen Begriffe Walter POHL, Gentilismus, in: Realexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>2</sup> 11, 1998, S. 91-101, bes. S. 92-95; Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 3, Stuttgart 1998, S. 99f.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 108, 2000, S. 31-47, bes. S. 37-41; Hans-Werner GOETZ, *Gentes*. Zur zeitgenössischen Terminologie und Wahrnehmung ostfränkischer Ethnogenese im 9. Jahrhundert, in: ebd., S. 85-116, bes. S. 87-90; DERS., *Gentes* in der Wahrnehmung frühmittelalterlicher Autoren und moderner Ethnogeneseforschung: Zur Problematik einer gentilen Zuordnung von Personennamen, in: Dieter GEUENICH/Wolfgang HAUBRICH/Jörg JARNUT (Hrsg.), Person und Name, Berlin 2002, S. 204-220.

9 Vgl. Benedykt ZIENTARA, Populus – Gens – Natio. Einige Probleme aus dem Bereich der ethnischen Terminologie des frühen Mittelalters, in: Otto DANN (Hrsg.), Nationalismus in vorindustrieller Zeit, München 1986, S. 11-20; GOETZ, Terminologie, wie Anm. 8, S. 92-104. Siehe allgemein Johannes FRIED, *Gens* und *regnum*. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER (Hrsg.), Sozialer Wandel im Mittelalter, Sigmaringen 1994, S. 73-104, bes. S. 76-92; Patrick J. GEARY, Europäische Völker im Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen, Frankfurt 2002, bes. S. 174-190.

10 Isidor von Sevilla, *Etymologiarum sive originum libri XX*, ed. Wallace M. LINDSAY,

Bereits vor dem Turmbau zu Babel nahm Isidor die Existenz unterschiedlicher *nationes* an. Nur kurz sei in der Folgezeit jeder Sprache eine einzige *gens* zugeordnet gewesen, schon bald sei eine Sprache von mehreren *gentes* benutzt worden, ähnlich wie zuvor alle *nationes* eine einzige Sprache hatten.<sup>11</sup> Noch aufschlussreicher ist eine weitere Stelle, die verdeutlicht, dass für Isidor *natio* die allgemeinste Bezeichnung für eine Gruppe darstellt, *gens* in besonderem Maße die gemeinsame Abstammung betont<sup>12</sup> und *populus* (in Anlehnung an Cicero)<sup>13</sup> vor allem dort Verwendung findet, wo die ‚künstliche‘ (politische oder religiöse) Organisationsform einer Gruppe im Mittelpunkt steht:

*Genus autem a gignendo et prognerando dictum, aut a definitione certorum prognatorum, ut nationes, quae propriis cognationibus terminatae gentes appellantur. Populus est humanae multitudinis, iuris consensu et concordia communione sociatus. Populus autem eo distat a plebibus, quod populus universi cives sunt, connumeratis senioribus civitatis. Plebs autem reliquum vulgus sine senioribus civitatis. Populus ergo tota civitas est; vulgus vero plebs est.*<sup>14</sup>

Zusammengefasst verwendet Isidor *gens*, *natio* und *populus* oft nahezu synonym, daneben ist eine leichte Differenzierung, besonders auf funktionaler Ebene, zu erkennen, die aber nicht mit dem modernen Gebrauch parallel läuft. Problematisch ist gerade im Fall von *populus* die starke Anlehnung an die römisch-antike Tradition. Ob die frühmittelalterlichen Rezipienten Isidors hier dessen Differenzierung zumindest noch ansatzweise nachvollzogen, erscheint durchaus unsicher. Aus den Etymologiae lässt sich jedenfalls keine klare Unterscheidung von ‚Nationen‘,

---

2 Bde., Nachdruck Oxford o.J. [zuerst 1911], hier IX,2,1, Bd. 1, S. 345. Diese Definition wurde noch im 9. Jahrhundert wörtlich von Hrabanus Maurus in seine Enzyklopädie übernommen, vgl. De universo XVI,2, in: Migne PL 111, Sp. 437.

11 Vgl. Isidor, Etymologiae, wie Anm. 10, IX,1,1, Bd. 1, S. 343: *Nam priusquam superbia turris illius in diversos signorum sonos humanam divideret societatem, una omnium nationum lingua fuit [ . . . ]. Initio autem quot gentes, tot linguae fuerunt, deinde plures gentes quam linguae; quia ex una lingua multae sunt gentes exortae.* Siehe für die trotz biblischer Bezüge durchaus auch die historische Entwicklung von Sprachen und Völkern berücksichtigende Auffassung Isidors Arno BORST, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, Bd. 2: Ausbau, Teil 1, Stuttgart 1958, S. 446-455.

12 Vgl. Hans-Dietrich KAHL, Einige Beobachtungen zum Sprachgebrauch von *natio* im mittelalterlichen Latein mit Ausblicken auf das neuhochdeutsche Fremdwort „Nation“, in: Helmut BEUMANN/Werner SCHRÖDER (Hrsg.), Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, Sigmaringen 1978, S. 63-108, hier S. 67. Siehe auch Joachim EHLERS, Natio [1], in: Lexikon des Mittelalters 6, 1993, Sp. 1035-1038, der allerdings auf den mittelalterlichen Begriffsgebrauch nur am Rande eingeht.

13 Vgl. ZIENTARA, wie Anm. 9, S. 16.

14 Isidor, Etymologiae, wie Anm. 10, IX,4,4-6, Bd. 1, S. 370. Siehe auch V,5, S. 183: *Ius civile est quod quisque populus vel civitas sibi proprium humana divinaque causa constituit*; V,10, S. 184: *Lex est constitutio populi, qua maiores natu simul cum plebibus aliquid sanxerunt.*

‚Völkern‘ und ‚Stämmen‘ ableiten,<sup>15</sup> was allerdings nicht sonderlich überrascht, da auch die modernen Begriffe keineswegs auf ‚objektiv‘ messbare Eigenschaften zurückgehen, sondern kulturelle und zeitgebundene Kategorien darstellen.

Auch das zweite Referenzwerk des Mittelalters, die Vulgata, bietet keine einheitliche Linie im Begriffgebrauch. Zwar ist dort *populus* oft für das auserwählte Volk Israel reserviert (das sich wiederum in *tribus*, ‚Stämme‘, untergliedert),<sup>16</sup> während *gens* und *natio* meist ein heidnisches Volk bezeichnen, doch stellt zugleich Israel selbst eine *gens* dar.<sup>17</sup> Angesichts dieser Situation muss in jedem Einzelfall aus dem Kontext der Quelle erschlossen werden, in welcher Bedeutung die entsprechenden Begriffe Verwendung finden. Immerhin können die bisherigen Ergebnisse nützliche Anhaltspunkte für mögliche Interpretationen geben.<sup>18</sup>

Das früheste Zeugnis für eine Verbindung von Franken und Sachsen zu einem ‚Volk‘ entstammt der wohl 828 verfassten *Vita Karoli* Einhards.<sup>19</sup> Um 865 nahm Rudolf von Fulda, die entscheidenden Sätze Einhards nahezu wörtlich ausschreibend, den Gedanken in der von seinem Schüler Meginhard vollendeten *Translatio sancti Alexandri* wieder auf,<sup>20</sup> gab ihm aber eine neue Wendung. Das letzte Zeugnis schließlich entstand wahrscheinlich im Kloster Corvey um 890, als der so genannte *Poeta Saxo* – wohl nicht mit Agius von Corvey<sup>21</sup> zu identifizieren – auf der Grundlage der *Reichsannalen* (evtl. auch unter Benutzung einer weiteren, heute verlorenen annalistischen Quelle) sein Epos über Karl den Großen anfer-

15 So bereits Hans-Werner GOETZ, *Gens. Terminology and perception of the „Germanic“ peoples from late Antiquity to the early Middle Ages*, in: Richard CORRADINI/Maximilian DIESENBERGER/Helmut REIMITZ (Hrsg.), *The construction of communities in the early Middle Ages*, Leiden 2003, S. 39-64, bes. S. 42-44 und 59f.

16 Vgl. ZIENTARA, wie Anm. 9, S. 14f.; gerade der Begriff *tribus* ist nach Zientara im Frühmittelalter kaum noch verwendet worden, jedenfalls nicht in der Bedeutung von „Stamm“ (S. 18).

17 Siehe z.B. 1 Chron. 17,21: *quis autem est alius ut populus tuus Israhel gens una in terra ad quam perrexit Deus ut liberaret et faceret populum sibi et magnitudine sua atque terroribus eiceret nationes a facie eius quem de Aegypto liberarat.*

18 Die interessanten Überlegungen von WERNER (Volk, wie Anm. 5, S. 204-221) zu einem feindifferenzierten, einheitlichen Begriffgebrauch dürften die frühmittelalterlichen Quellen letztlich überfordern.

19 Zur Frage der Datierung siehe jetzt ausführlich Matthias M. TISCHLER, *Einharts Vita Karoli*. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption, 2 Bde., Hannover 2001, Bd. 1, S. 151-239.

20 Vgl. Wilhelm WATTENBACH/Wilhelm LEVISON/Heinz LÖWE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Heft VI: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich*, Weimar 1990, S. 711-714.

21 Ob Agius wiederum ein Liudolfinger war, ist umstritten, vgl. Elisabeth HEYSE, Art. „Agius von Corvey“, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, 1980, Sp. 210; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen VI*, wie Anm. 20, S. 872-873, mit Anm. 690.

tigte.<sup>22</sup> Allen Stellen gemeinsam ist der Kontext der endgültigen Unterwerfung (und Christianisierung) der Sachsen im Jahre 803 durch Karl den Großen sowie der Bezug auf Einhard. Die relevanten Passagen der drei Quellen lauten wie folgt:

Einhard:

*Eaque conditione a rege proposita et ab illis [den Sachsen] suscepta tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.*<sup>23</sup>

Rudolf:

*Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta, tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut, abiecto demonum cultu et relictis patriis cerimoniis, christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent, et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur. Post haec, susceptis predicatoribus veritatis episcopis atque presbiteris, imbuti verae fidei sacramentis, baptizati sunt [. . .], et crescente fide ac vera religione, adunati sunt populo Dei usque in hodiernum diem.*<sup>24</sup>

Poeta Saxo:

*Tum sub iudicibus, quos rex inponeret ipsis,  
Legatisque suis permissi legibus uti  
Saxones patriis et libertatis honore  
Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,  
Ut gens et populus fieret concorditer unus  
Ac semper regi parens aequaliter uni.*<sup>25</sup>

Fritz Lošek hat in einer knappen Studie dargelegt, dass Einhard ein konkretes einzelnes Volk als *gens* bezeichne, bei mehreren pauschal genannten Völkern dagegen *gentes* oder *nationes* ohne jeden erklärenden Zusatz verwende, während *popu-*

22 Vgl. Jürgen BOHNE, Der Poeta Saxo in der historiographischen Tradition des 8.-10. Jahrhunderts, Frankfurt 1965, bes. S. 17-37, 95-103 und 179-186; Heinz E. STIENE, Agius von Corvey und der Poeta Saxo, in: Mittellateinisches Jahrbuch 22, 1987, S. 80-100, bes. S. 97-100; WATTENBACH/LEVISON/ LÖWE, Geschichtsquellen VI, wie Anm. 20, S. 862-867.

23 Einhard, Vita Karoli Magni, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SRG [25], Hannover 1911, hier c. 7, S. 10.

24 Translatio s. Alexandri, ed. Bruno KRUSCH, in: Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Klasse II, Nr. 13, Berlin 1933, S. 405-436, hier c. 3, S. 426.

25 Poeta Saxo, Annalium de gestis Caroli Magni imperatoris libri quinque, ed. Paul von WINTERFELD, in: MGH PP 4, Berlin 1899, S. 1-71, hier IV, [Anno DCCCIII], v. 109-114, S. 48. In den folgenden Zeilen verweist der Poeta sein Publikum ausdrücklich auf den *libellus* des berühmten Einhardus über die *vita Caroli* (v. 115-118, ebd.).

lus stets „nur für das Volk der Franken gebraucht“ werde.<sup>26</sup> Seine Ergebnisse hat Lošek selbst unter den Vorbehalt der relativ geringen Zahl von Belegen in der Vita Karoli gestellt. In der Tat ist der Begriffgebrauch bei Einhard nicht so systematisch, wie es zunächst erscheint. Einhard verwendet *gens* ebenso zur Bezeichnung der merowingischen Dynastie<sup>27</sup> wie der (Ost-) Franken,<sup>28</sup> preist die Reit- und Jagdfertigkeiten der Franken, worin sie allen anderen *nationes* überlegen wären<sup>29</sup> und benutzt *populus* überwiegend ohne jeden qualifizierenden Zusatz.<sup>30</sup> Daher erscheint es stimmiger, *populus* bei Einhard nicht ausschließlich auf ein konkretes Volk (die Franken als Abstammungsgemeinschaft), sondern auf den (fränkisch dominierten) Herrschaftsverband Karls des Großen und seiner Vorfahren zu beziehen,<sup>31</sup> d.h. *populus* in Anlehnung an Isidor als Ausdruck für eine Gruppe zu deuten, deren konkrete Organisations- bzw. Aktionsform in der Darstellung hervorgehoben werden soll.

In dieser weiteren Bedeutung verstanden wird es aber durchaus unsicher, ob Einhard in seiner Schilderung der Ereignisse von 803 zum Ausdruck bringen wollte, es habe seinerzeit eine „Verschmelzung der Sachsen mit den Franken“<sup>32</sup> in dem Sinne stattgefunden, dass die Sachsen fortan in einem näheren Verhältnis zu den Franken gestanden hätten als z.B. die gleichfalls dem fränkischen Herrschaftsverband angehörenden Bayern. Gegen eine solche Deutung spricht bereits Einhards durchgängig sehr negative Darstellung der Sachsen; schwerlich hätte er seinem Helden nachrühmen wollen, dieser habe die ehrwürdigen Franken ausge-

---

26 Vgl. Fritz LOŠEK, Ethnische und politische Terminologie bei Iordanes und Einhard, in: Walter POHL / Herwig WOLFRAM (Hrsg.), Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern, Teil 1, Wien 1990, S. 147-152, zu Einhard S. 151f., das Zitat S. 152.

27 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 1, S. 2: *Gens Meroingorum, de qua Franci reges sibi creare soliti erant.*

28 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 18, S. 22: *Habuit et [ . . . ] duas [sc. filias] de Fastrada uxore, quae de Orientalium Francorum, Germanorum videlicet, gente erat.*

29 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 22, S. 27: *Exercebatur assidue equitando ac venando; quod illi gentilicium erat, quia vix ulla in terris natio invenitur, quae in hac arte Franci possit aequari.*

30 In den insgesamt sechs – nicht fünf, wie LOŠEK (wie Anm. 26, S. 151) meint – Belegen wird nur einmal explizit der *populus Francorum* (Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 7, S. 9) genannt, ein weiteres Mal immerhin aus dem Kontext deutlich, dass auf die Franken abgehoben wird (c. 29, S. 33: *Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse – nam Franci duas habent leges, in plurimis locis valde diversas – cogitavit quae deerant addere et discrepantia unire, prava quoque ac perperam prolata corrigere [ . . . ]. Omnium tamen nationum, quae sub eius dominatu erant, iura quae scripta non erant describere ac litteris mandari fecit.*)

31 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 1, S. 3: *ad publicum populi sui conventum;* c. 2, S. 4: *Qui honor [sc. administratio regni] non aliis a populo dari consueverat;* c. 31, S. 35: *Corpus more sollempni lotum et curatum et maximo totius populi luctu ecclesiae inlatum atque humatum est.*

32 So BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 41, unter Bezug auf die Arbeit Lošeks.

rechnet mit der *gens perfida* der Sachsen (so das Urteil der *Annales Laureshamenses*) gemein gemacht.<sup>33</sup> Außerdem betrachtete Einhard die Verbindung mit den Franken nicht als ‚Belohnung‘ für die Sachsen, sondern bezeichnete sie ausdrücklich als eine von den Sachsen zu erfüllende Bedingung, unter der Karl bereit war, ihnen Frieden zu gewähren (*ea conditione, ut sacramenta susciperent et unus cum eis populus efficerentur*).<sup>34</sup>

Konsequenterweise bleibt Sachsen für Einhard weiterhin eine separate Provinz Germaniens, deutlich unterschieden von dessen (ost-)fränkisch besiedeltem Teil.<sup>35</sup> Wenn er die Bewohner Sachsens ab 803 dem *populus* Karls des Großen zurechnet, bedeutet dies in seiner Auffassung nicht deren Ende als distinkte, dem fränkischen König unterworfenen *natio*,<sup>36</sup> sondern markiert den Beginn der endgültigen, nunmehr aufrichtigen *oboedientia* der Sachsen, die als *natio* künftig im Einklang mit dem übrigen fränkischen Herrschaftsverband agieren werden. Nur am Rande sei schließlich darauf hingewiesen, dass Einhard unter *Franci* vorzugsweise die westrheinischen Franken versteht, während er die Franken im ostrheinischen Nebenland Austrien meist ausdrücklich als *orientales Franci* bezeichnet.<sup>37</sup> Gerade jenen Teil der Franken, mit dem sich die Sachsen im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts eng zusammengeschlossen haben sollen, hatte Einhard also bei seiner fränkisch-sächsischen ‚Verschmelzung‘ am wenigsten im Sinn. Dieses Problem besteht im übrigen bei allen drei Quellen: nirgends wird der Franken-Begriff explizit auf die Ostfranken eingeschränkt, weshalb selbst im Falle einer streng gentilen Deutung immer die Gesamtheit der Franken als Partner der Sachsen angesprochen wäre, der auf den Osten beschränkte *populus Francorum atque Saxonum* der Ottonen entsprechend gar nicht präfiguriert sein kann.

Insgesamt ist mit Helmut Beumann daran festzuhalten, dass Einhard die Unterwerfung und die Integration der Sachsen in den fränkischen Herrschaftsverband bzw. in das (fränkische) Reichsvolk als besondere Leistung Karls des Großen feiern wollte. Das religiöse Moment ist für Einhard dabei eine zu vernachläss-

---

33 *Annales Laureshamenses*, ed. Georg H. PERTZ, MGH SS 1, Hannover 1826, a. 778, S. 31. Vgl. Hilde MÜHLNER, Die Sachsenkriege Karls des Großen in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit, Nachdruck Vaduz 1965 [zuerst 1937], S. 45-47; BEUMANN, Hagiographie, wie Anm. 2, S. 137-139. Siehe allgemein HORST ZETTEL, Das Sachsenbild der Franken in zeitgenössischen Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Hans-Jürgen HÄSSLER (Hrsg.), Studien zur Sachsenforschung 6, Hildesheim 1987, S. 269-277, bes. S. 275-277.

34 Vgl. BOHNE, wie Anm. 22, S. 61-63, bes. Anm. 98; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 157f.

35 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 15, S. 18.

36 Siehe den Bericht zu einem Feldzug gegen die Wilzen bald nach 788: *In quo et Saxones velut auxiliares inter ceteras nationes, quae regis signa iussae sequebantur, quamquam ficta et minus devota oboedientia, militabant* (Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 12, S. 15).

37 Vgl. Einhard, Vita Karoli, wie Anm. 23, c. 15, S. 18; c. 18, S. 22.



sigende Größe,<sup>38</sup> eine im Vergleich zu anderen Völkern privilegierte Stellung der Sachsen gegenüber der fränkischen *gens* wird nicht ausgedrückt.

Rudolf von Fulda hat in seiner Darstellung der Ereignisse von 803 zunächst ausgiebig die Vita Karoli Einhardts zitiert. Wie seine eigenständige Fortführung zeigt, legte er den Akzent dabei aber auf die religiöse Dimension der sächsischen Eingliederung in das Frankenreich.<sup>39</sup> So ist die Verbindung der Sachsen mit dem *populus* der *Franci* für Rudolf gleichbedeutend mit ihrer Aufnahme in den *populus Dei*, der selbstverständlich nicht auf das fränkische ‚Volk‘ (als Abstammungsgemeinschaft) reduziert werden kann. Zudem hält die Bindung an diesen einheitlichen *populus Dei*<sup>40</sup> noch *in hodiernum diem* an, während der (politische, die fränkische *gens* einschließende) *populus* Karls des Großen zur Abfassungszeit bekanntlich auf vier Teilreiche (unter Ludwig dem Deutschen, Karl dem Kahlen, Ludwig II. und Lothar II.) aufgespalten war. Sofern Rudolf also dennoch eine Verbindung der ‚Völker‘ hätte propagieren wollen, müsste er von der fortbestehenden Einheit der gesamten fränkisch-sächsischen *gens* über die Teilreichsgrenzen hinweg ausgegangen sein, was mit einer exklusiven Verbindung von Sachsen und Ostfranken erneut nicht zu vereinbaren ist.

Rudolf schrieb sein Werk im Auftrag des sächsischen Grafen Waltbert (eines Nachfahren Widukinds) im ostfränkisch-austrischen Kloster Fulda, d.h. in jener Region, die der Theorie nach selbst intensiv von der Verschmelzung von Franken und Sachsen betroffen sein sollte. Spuren einer solchen Einheit lassen sich jedoch im gesamten Werk nicht finden, vielmehr grenzt Rudolf, wie bereits vor ihm Einhard, weiterhin die *Saxones* und ihr Siedlungsgebiet nicht nur von den *Frisi*, *Nordmanni*, *Obodriti* und *Thuringi*, sondern auch von den *Franci* ab.<sup>41</sup> Weder Rudolf

38 Vgl. MÜHLNER, wie Anm. 33, S. 47; BEUMANN, Hagiographie, wie Anm. 2, S. 135-139.

39 Vgl. BEUMANN, Hagiographie, wie Anm. 2, S. 145-148; anders BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 41f.

40 Zur frühmittelalterlichen Vorstellung der universalen, die einzelnen *gentes* überwölbenden *ecclesia* siehe Lutz E. VON PADBERG, Unus populus ex diversis gentibus. Gentilismus und Einheit im früheren Mittelalter, in: Rudolf W. KECK / Christoph LÜTH / Erhard WIERSING (Hrsg.), Der Umgang mit dem Fremden in der Vormoderne, Köln 1997, S. 155-193; DERS., Zum Sachsenbild in hagiographischen Quellen, in: Hans-Jürgen HÄSSLER (Hrsg.), Sachsen und Franken in Westfalen. Studien zur Sachsenforschung 12, Oldenburg 1999, S. 173-191, bes. S. 187-191.

41 Vgl. Translatio s. Alexandri, wie Anm. 24, c. 1, S. 423f.; zu dieser Stelle GOETZ, Terminology, wie Anm. 15, S. 50f. Rudolfs Fortsetzer Meginhard empfand die Abschottung der Sachsen offenbar weniger strikt, allerdings postulierte er gleichfalls keine Bindung an die Franken, sondern lediglich, lokal begrenzt, an die Friesen (vgl. Translatio c. 4, S. 428; dazu unten, Anm. 65). Siehe zu Rudolf auch Wolfgang HESSLER, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des neunten Jahrhunderts, Berlin 1943, S. 13-28, demzufolge Rudolf in den Annalen die „Stämme und Stammesgebiete [. . .] stets genau geschieden“ habe (S. 17).

noch seinem Auftraggeber scheinen also die Propagierung eines fränkisch-sächsischen Wir-Gefühls sonderlich wichtig gewesen zu sein.

Eine verwandte Einstellung findet sich im Übrigen in den *Annales Fuldenses*, deren Abschnitt für 838-863 mindestens dem geistigen Umfeld Rudolfs zugeordnet werden kann, insofern zwar dessen direkte Verfasserschaft inzwischen als unsicher gilt, aber zumindest seine Oberaufsicht<sup>42</sup> bzw. der starke Einfluss seines Lehrers Hrabanus Maurus<sup>43</sup> (gest. 856), des großen Gelehrten und Erzbischofs von Mainz, feststehen dürfte. Hrabanus aber hatte anderwärts explizit eine hierarchische Abstufung zwischen den beiden *gentes* postuliert,<sup>44</sup> eine Haltung, die ähnlich auch im Kreis seiner Schüler festzustellen ist.

In den *Annalen* ist keinerlei Vorstellung einer Gleichberechtigung oder gar Verschmelzung von Franken und Sachsen zu bemerken.<sup>45</sup> Ludwig der Deutsche erscheint dort von Beginn an im Besitz des gesamten ostrheinischen Gebiets (dem *regnum orientalium Francorum*), das ihm jedoch sein Vater wieder entziehen möchte.<sup>46</sup> Die früheste Nennung der Sachsen erfolgt zu 839, als sie die ersten sind, die von Ludwig abfallen und zu seinem Vater übergehen.<sup>47</sup> Wenn sich die außerhalb Bayerns lebenden ostrheinischen Völker nach dem Tod des Vaters erneut Ludwig verpflichten, ist aus der Reihenfolge der Aufzählung keinerlei fränkisch-sächsische Affinität abzuleiten, denn es schwören die *orientales Franci, Alamanni, Saxones et Thuringi*.<sup>48</sup> Im anschließenden Bruderkrieg gehorchen bezeichnenderweise die offenbar wenig zuverlässigen Sachsen trotz ihrer Eide nicht immer Ludwig, sondern folgen mindestens zeitweilig dem jungen Lothar II. bzw. dessen Vater.<sup>49</sup> Die letzte Erwähnung in diesem Abschnitt bezieht sich auf den Stellinga-Aufstand<sup>50</sup> und konnotiert Sachsen damit wiederum negativ.

---

42 Vgl. Heinz LÖWE, Die Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 23, 1967, S. 1-30, bes. S. 5-7; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen VI*, wie Anm. 20, S. 678-681 und 686; zurückhaltender Timothy REUTER (Übers.), *The Annals of Fulda*, Manchester 1992, S. 1-9.

43 Vgl. Franz STAAB, *Klassische Bildung und regionale Perspektive in den Mainzer Reichsannalen* (sog. *Annales Fuldenses*) als Instrument der geographischen Darstellung, der Bewertung der Regierungstätigkeit und der Lebensverhältnisse im Frankenreich, in: *Gli umanesimi medievali: atti del II congresso dell'Internationale Mittelaltelerkomitee*, Florenz 1998, S. 637-668, bes. S. 644-654 und 666-668.

44 Vgl. hierzu GOETZ, *Terminologie*, wie Anm. 8, S. 100, bes. Anm. 96.

45 Vgl. HESSLER, wie Anm. 41, S. 14-20.

46 Vgl. *Annales Fuldenses*, ed. Friedrich KURZE, MGH SRG [7], Hannover 1891, hier a. 838, S. 29.

47 Ebd., a. 839, S. 29.

48 Ebd., a. 840, S. 31; ähnlich a. 882, S. 98: *Franci, Norici, Alamanni, Thuringii atque Saxones*; zu dieser Stelle bereits HESSLER, wie Anm. 41, S. 35.

49 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 841, S. 32; zur Stelle KASTEN, wie Anm. 7, S. 382, Anm. 11.

Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Aufzählung der Verschwörer gegen Karl III. 887 in der Regensburger Fortsetzung der *Annales Fuldenses* – *male inito consilio Franci et more solito Saxones et Duringi quibusdam Baiowariorum primoribus et Alamannorum*<sup>51</sup> – schwerlich das „gewöhnheitsmäßige Zusammengehen von Franken, Sachsen und Thüringern“<sup>52</sup> ausdrücken, sondern die übliche Treulosigkeit der Sachsen betonen.<sup>53</sup> Letzteres steht nicht im Widerspruch zur generellen Tendenz dieser Quelle, die sich (im Gegensatz zum Hauptzweig der *Fuldenses*, der seit dem Sturz Liutberts von Mainz 882 vehement gegen den alten Kaiser Partei nahm)<sup>54</sup> durch ihre besondere Treue zu Karl auszeichnet, zugleich bereits vor 887 auch Arnolf durchaus positiv gegenübersteht und allgemein ein ausgeprägtes

50 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 842, S. 33f.; dazu Eric J. GOLDBERG, *Popular Revolt, Dynastic Politics and Aristocratic Factionalism in the Early Middle Ages: The Saxon Stellinga Reconsidered*, in: *Speculum* 70, 1995, S. 467-501.

51 *Annales Fuldenses* (*Continuatio Ratisbonensis*), wie Anm. 46, a. 887, S. 115. Zur Interpretation siehe auch EGGERT, „Franken und Sachsen“, wie Anm. 6, S. 520f.; Hans-Werner GOETZ, „Sachsen“ in der Wahrnehmung fränkischer und ottonischer Geschichtsschreiber, in: Hubertus SEIBERT/ Gertrud THOMA (Hrsg.), *Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel. Festschrift Wolfgang Giese*, München 2004, S. 73-94, hier S. 86, mit Anm. 97. Zur Quelle und ihrer Haltung allgemein Wolfgang EGGERT, Arnolf in der bayerischen Fortsetzung der „Ostfränkischen Reichsannalen“, in: FUCHS/SCHMID (Hrsg.), *Kaiser Arnolf*, wie Anm. 1, S. 53-67.

52 So Matthias BECHER, *Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnolf*, in: FUCHS/SCHMID (Hrsg.), *Kaiser Arnolf*, wie Anm. 1, S. 89-121, hier S. 102. Es bleibt im Weiteren unklar, weshalb der Annalist hier beabsichtigt haben soll, seine „Parteinahme für den neuen König zu verschleiern“ (S. 102): eine „Parteinahme“ für den gegenwärtigen, allseits anerkannten Herrscher dürfte für Angehörige der bayerischen Hofkapelle schwerlich von Nachteil gewesen sein, zumal der Jahresbericht für 887, wie bei Annalen üblich, wohl erst zu Beginn des Folgejahrs, also mutmaßlich nach dem Tod Karls III. am 13. Januar 888, formuliert und aufgezeichnet wurde.

53 So bereits HESSLER, wie Anm. 41, S. 99. Die literarische Figur der treulosen, unzuverlässigen Sachsen war in der Historiographie recht langlebig, vgl. GOETZ, „Sachsen“, wie Anm. 51, S. 85-88. Dies zeigen u.a. der gut 30 Jahre nach Ende der Sachsenkriege kompilierte erste Teil der *Annales Fuldenses*, deren spätere selbständige Teile und selbst noch die *Chronik Reginos* von Prüm, vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 793, S. 12: *Saxones more solito defecerunt*; a. 872, S. 75f.: [*Thuringii et Saxones*] *terga verterunt hostibus*; Regino von Prüm, *Chronicon*, ed. Friedrich KURZE, MGH SRG [50], Hannover 1890, hier a. 860, S. 79: *Saxones, qui conducti fuerant, [ . . . ] primo impetu spiculis Brittonum territi in acie se recondunt*; a. 906, S. 151: *commissa pugna duae turmae, una peditum et altera Saxones, statim terga verterunt* – die gentile Identität der anderen *turma* wird bezeichnenderweise nicht thematisiert. Zur Tendenz des kompilierten Teils der *Annales Fuldenses* jetzt abweichend Richard CORRADINI, *Überlegungen zur sächsischen Ethnogenese anhand der Annales Fuldenses und deren sächsisch-ottonischer Rezeption*, in: Walter POHL (Hrsg.), *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, Wien 2004, S. 211-231, bes. S. 213-220.

54 Vgl. WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen VI*, wie Anm. 20, S. 682f.

bayerisches Eigenbewusstsein an den Tag legt, so dass hier lediglich die Beteiligung der ‚Landsleute‘ des Regensburger Annalisten (zu Lasten besonders der Sachsen) heruntergespielt werden sollte.<sup>55</sup> Zudem hatte der Annalist schwerlich ein Motiv, ausgerechnet die sächsischen Anhänger des neuen Herrschers zu schonen – sofern es überhaupt eine Schonung bedeutet, wenn die Sachsen nicht gewohnt treulos waren, sondern ‚nur‘ in gewohnter Gesellschaft die Treue brachen.

Der Poeta Saxo rückte noch deutlicher als Einhard die politische Dimension der Ereignisse von 803 in das Zentrum seiner Darstellung.<sup>56</sup> Dabei legte er großen Wert auf die Ebenbürtigkeit von Sachsen und Franken.<sup>57</sup> Aus der Betonung der Ebenbürtigkeit zweier Völker folgt jedoch zwangsläufig deren fortdauernde Differenz. Die entscheidende Passage seines Berichts – *ut gens et populus fieret concorditer unus* – ist nicht so eindeutig zu interpretieren, wie es zunächst den Anschein hat. Der Poeta wollte hier wohl nicht ausdrücken, dass Franken und Sachsen seinerzeit zu einem Volk wurden (in poetischer Doppelung: zu einer *gens*, einem *populus*),<sup>58</sup> sondern dass, ganz auf der Linie von Einhard und Rudolf, künftig Eintracht<sup>59</sup> bestehen sollte zwischen der sächsischen *gens* und dem fränkischen *populus* (als Herrschaftsverband), eine Eintracht, die sich besonders im gemeinsamen Handeln unter dem gemeinsamen König manifestierte.<sup>60</sup> Ob die mit der Schilderung der „ehrvollen Friedensbedingungen“<sup>61</sup> einhergehende Aufwertung der Sachsen diese nicht nur (trotz ihrer Vergangenheit als heidnische Eidbrecher) zu gleichwertigen Mitgliedern im Herrschaftsverband stilisierte,<sup>62</sup> sondern sie zu

55 Vgl. allgemein HESSLER, wie Anm. 41, S. 97-107, bes. S. 98-101, mit Verweis auf die (übertriebene) Nachricht der Regensburger Fortsetzung über einen *civile bellum inter Saxonibus et Thuringis* (a. 882, S. 109).

56 Vgl. BOHNE, wie Anm. 22, S. 59-64 und 110f.; BEUMANN, Hagiographie, wie Anm. 2, S. 139-142; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 42f.

57 Vgl. HESSLER, wie Anm. 41, S. 91f.; BECHER, Rex, wie Anm. 4, 43. Nach Karl H. KRÜGER, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige. Zu Widukind 1, 33, in: Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 131-154, sollte die „Gleichrangigkeit von Franken und Sachsen“ (S. 133) sogar erst von Widukind in dessen Adaption der Stelle ausgedrückt werden.

58 HESSLER, wie Anm. 41, S. 92, bes. Anm. 129, ignoriert den Zusatz *gens*, obwohl er andernorts (S. 130, Anm. 40) durchaus zwischen *gens* und *populus* differenziert. BOHNE, wie Anm. 22, hält *populus* für einen „religiösen Terminus“ (S. 62), der vom Dichter mit dem „staatlichen Terminus“ (S. 63) *gens* ergänzt worden sei, um die Verbindung der Franken und Sachsen zu einem „Reichsvolk“, einer „staatspolitische[n] Einheit“ (ebd.) zu betonen.

59 HESSLER, wie Anm. 41, S. 92, Anm. 131, deutet die besondere Betonung der Eintracht als Indiz für ein selbst um 890 noch nicht spannungsfreies Verhältnis zwischen Sachsen und Franken.

60 Vgl. BEUMANN, Hagiographie, wie Anm. 2, S. 140: „Im Rahmen eines monarchischen Herrschaftsverbandes soll aus Franken und Sachsen ein einheitliches Staatsvolk werden.“

61 MÜHLNER, wie Anm. 33, S. 71.

62 Vgl. bereits Georg HÜFFER, Korveier Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur

gleich gegenüber dessen weiteren nicht-fränkischen *gentes* hervorheben wollte, sei dahingestellt.

Selbst bei Annahme einer postulierten Einheit der beiden Völker muss, nicht zuletzt eingedenk der poetischen Natur des Textes,<sup>63</sup> damit gerechnet werden, dass der Poeta in der Doppelformel *gens et populus* mit *gens* nicht eine (neue) Abstammungsgemeinschaft bezeichnen wollte, sondern *gens* und *populus* hier synonym im Sinne von ‚Reichsvolk‘ verwendet. Zu den Merkmalen einer *gens* gehörten im Frühmittelalter üblicherweise neben der gemeinsamen Abstammung auch gemeinsame Sprache, Bräuche und Gesetze,<sup>64</sup> was sich selbst in der Vorstellung eines enthusiastischen Dichters schwerlich gleichsam über Nacht mittels eines einfachen politischen Abkommens herstellen ließ.<sup>65</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint es nur konsequent, wenn Widukind von Corvey in seinem Bericht zu 803 die Verbindung von Sachsen und Franken zu einer *gens* mittels eines *quasi* abschwächt und das religiöse Element betont.<sup>66</sup> Auch seine Begriffsprägung des *populus Francorum atque Saxonum*<sup>67</sup> (und nicht etwa ei-

---

Karolinger-Geschichte, Münster 1898, der von einer „Aufnahme in das herrschende Volk“ (S. 75) spricht.

63 Siehe die Mahnung HESSLERS (wie Anm. 41, S. 70f.) vor einer zu wörtlichen Interpretation des Poeta Saxo, da stets mit einer Beeinflussung der Wortwahl durch den Zwang des Versmaßes zu rechnen sei.

64 Vgl. ausführlich Walter POHL, Telling the Difference: Signs of ethnic identity, in: DERS./Helmut REIMITZ (Hrsg.), Strategies of Distinction, Leiden 1998, S. 17-69; siehe auch Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, Stuttgart<sup>3</sup> 1995, S. 16-18; GOETZ, Terminology, wie Anm. 15, S. 44-52. Generell zur Schwierigkeit des Frühmittelalters bei der Wahrnehmung und Beschreibung ethnogenetischer Prozesse: FRIED, *Gens*, wie Anm. 9, S. 78-80; Walter POHL, Zur Bedeutung ethnischer Unterscheidungen in der frühen Karolingerzeit, in: HÄSSLER (Hrsg.), Sachsenforschung 12, wie Anm. 40, S. 193-208, bes. S. 194-199.

65 Allerdings spricht etwa Rudolfs Schüler und Fortsetzer Meginhard, einen (verfälschten?) Brief Lothars I. an den Papst zitierend, von einer (wohl auf den Raum zwischen Weser und Elbe beschränkten) *gens commixta* aus Sachsen und Friesen, vgl. Translatio s. Alexandri, wie Anm. 24, c. 4, S. 428: *Est enim gens in partibus nostri regni Saxonum scilicet et Fresonum commixta, in confinibus Nordmannorum et Obodritorum sita*. Siehe zur Stelle Hedwig RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter, Stuttgart 2002, S. 19f., mit Anm. 11.

66 Vgl. Widukind, Res gestae, wie Anm. 3, I,15, S. 25: *qui* [sc. die Sachsen] *olim socii et amici erant Francorum, iam fratres et quasi una gens ex Christiana fide, veluti modo videmus, facta est*; zur Stelle siehe KARPF, wie Anm. 3, S. 146f.; Karl BRUNNER, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Herwig WOLFRAM (Hrsg.), Intitulatio II, Wien 1973, S. 179-340, hier S. 311 („pseudologisch[e] Ansippung“ der Sachsen, welche sich „als bessere Franken“ empfanden); Timothy REUTER, Charlemagne and the world beyond the Rhine, in: Joanna STORY (Hrsg.), Charlemagne. Empire and Society, Manchester 2005, S. 183-194, hier S. 190.

67 Womit evtl. nicht allein Franken und Sachsen, sondern alle Einwohner des Ostreichs

ner *gens Francorum atque Saxonum*) ist bezeichnend. Nur als künstliche Organisationsform – für die bevorzugt der Ausdruck *populus* gewählt wurde – war die Verbindung zweier Völker möglich.<sup>68</sup>

Insgesamt proklamiert allenfalls der Poeta Saxo eine exklusive Verbindung der Franken und Sachsen, und nur bei ihm könnten angesichts seiner Perspektive mit ‚Franken‘ tatsächlich vorrangig die Ostfranken gemeint sein. Ganz offensichtlich versucht er zudem, die Sachsen am Prestige der Franken (als Namensgeber und Leiter des Reichsvolks)<sup>69</sup> partizipieren zu lassen, indem er einerseits die Unterwerfung der Sachsen abmildert und andererseits die seit 803 bestehende, zum gleichberechtigten Bündnis verklarte Liaison der beiden Völker (deren gentile Einheit jedoch nicht behauptet wird) weit in die Vergangenheit zurück datiert. Als Vorläufer dieses Konzepts der engen Verbindung können jedoch weder Einhard noch Rudolf in Anspruch genommen werden, obwohl ihre Darstellungen unstrittig dem Poeta Saxo als Textvorlage gedient haben. Umgekehrt bot der Poeta für Widukind von Corvey nicht allein eine nützliche Quelle für seine eigene Erzählung,<sup>70</sup> sondern zugleich eine wichtige Vorstufe für das Modell eines fränkisch-sächsischen Reichsvolks. Die Vorstellung einer dezenten Sonderrolle der Sachsen im *regnum Francorum* lässt sich damit zwar in der Tat schon im 9. Jahrhundert belegen, aber erst nach 887, und vor allem nur in einer aus sächsischer Perspektive verfassten Quelle.

## II. *Francia* und *Saxonia*: Ein Reich?

Im Falle der Bildung eines fränkisch-sächsischen Reichs verursacht die Begrifflichkeit keine besonderen Probleme. Seit langem ist es weitgehend akzeptiert, dass der im Frühmittelalter für ‚Reich‘ üblicherweise verwendete Terminus *regnum*

---

gemeint waren, vgl. KARPFF, wie Anm. 3, S. 173, mit Anm. 172; Wolfgang EGGERT, Ostfränkisch – fränkisch – sächsisch – römisch – deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit, in: Frühmittelalterliche Studien 26, 1992, S. 239-273, hier S. 262-264.

68 Anders KAHL, wie Anm. 12, S. 65f., demzufolge Widukinds Formulierung das Fehlen eines passenden Begriffs für den neuartigen Großverband aus Sachsen und Franken zur Abfassungszeit belege.

69 Siehe zur Dichotomie von Reichs- und Herkunftsbewusstsein Hans-Werner GOETZ, Zur Wandlung des Frankennamens im Frühmittelalter, in: Walter POHL/Maximilian DIESENBERGER (Hrsg.), Integration und Herrschaft, Wien 2002, S. 133-150; DERS., *Gens, kings and kingdoms: the Franks*, in: DERS./Jörg JARNUT/Walter POHL (Hrsg.), *Regna and gentes: The relationship between late antique and early medieval peoples and kingdoms in the transformation of the Roman world*, Leiden 2003, S. 307-344, bes. S. 338-341; GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 9.

70 Vgl. Martin LINTZEL, *Der Poeta Saxo als Quelle Widukinds von Corvey*, in: Neues Ar-

in seinem Bedeutungsspektrum drei politisch-geographische Ebenen abdeckte.<sup>71</sup> Auf das Frankenreich bezogen konnte *regnum* erstens das gesamte Reich (das *regnum Francorum* Karls des Großen) bezeichnen, zweitens ein bei einer Reichsteilung entstandenes Teilreich (z.B. das *regnum orientalium Francorum* Ludwigs des Deutschen) oder drittens – alternativ zu Begriffen wie *provincia*, *regio*, *ducatus* etc. – kleinräumigere Einheiten wie Burgund, Alemannien oder Sachsen. Keineswegs musste also jedes *regnum* von einem eigenen *rex* geleitet werden,<sup>72</sup> trotz der auch damals noch bekannten Definition Isidors von Sevilla (*regnum a regibus dictum*).<sup>73</sup>

Nun ist ein aus Franken und Sachsen gebildetes *regnum* der dritten Kategorie, d.h. ein *regnum Francorum et Saxonum* als Region innerhalb des Ostfrankenreichs in den urkundlichen Quellen des 9. Jahrhunderts gar nicht und in den historiographischen Quellen lediglich einmal zu finden, wobei die Interpretation der entsprechenden Stelle umstritten ist.<sup>74</sup> Aber auch das Teilreich Ludwigs des Jüngeren,<sup>75</sup> also ein *regnum* der zweiten Kategorie, wie es ihm sein Vater 865 erstmals

---

chiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 49, 1930, S. 183-188; BOHNE, wie Anm. 22, S. 110-116.

71 Grundlegend: Karl F. WERNER, La genèse des duchés en France et en Allemagne, in: *Nascita dell'Europa Carolingia: un'equazione da verificare*, Spoleto 1981, S. 175-207, bes. S. 176-192; siehe ferner: DERS., „Missus – marchio – comes“. Entre l'administration centrale et l'administration locale de l'Empire carolingien, in: DERS./Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Histoire comparée de l'administration (IV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles)*, München 1980, S. 191-239, bes. S. 206-221; DERS., Art. „Regnum“, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, 1995, Sp. 587-596; DERS., Völker und Regna, in: Carlsruh Richard BRÜHL/Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich*, München 1997, S. 15-43; Peter MORAW, Art. „Reich“ [I-III], in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 5, 1984, S. 423-456, bes. S. 430-434; Hans-Werner GOETZ, Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 104, 1987, S. 110-189; SCHULZE, *Grundstrukturen*, Bd. 3, wie Anm. 8, S. 20-22; SCHNEIDMÜLLER, *Völker*, wie Anm. 8, S. 34-37.

72 Vgl. GOETZ, *Regnum*, wie Anm. 71, bes. S. 176. Die langwierige Debatte, ob *regnum* in dieser Zeit nur auf den König (und seinen Anhang) bezogen wurde (Fried), oder zugleich staatlich-institutionelle Elemente erfasste (Goetz), ist hier ohne Belang; siehe FRIED, *Gens*, wie Anm. 9, bes. S. 92-104; Hans-Werner GOETZ, *Staatlichkeit, Herrschaftsordnung und Lehnswesen im Ostfränkischen Reich als Forschungsprobleme*, in: *Il feudalesimo nell'alto medioevo*, Spoleto 2000, S. 85-143, bes. S. 99-116; abwägend SCHULZE, *Grundstrukturen*, Bd. 3, wie Anm. 8, S. 22f.

73 Isidor, *Etymologiae*, wie Anm. 10, IX,3,1, Bd. 1, S. 362.

74 Vgl. SEMMLER, wie Anm. 5, S. 339f., bes. Anm. 15; BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 131-136; zustimmend Carlsruh Richard BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln 1990, S. 364f.; EHLERS, *Entstehung*, wie Anm. 4, S. 15; Gerhard LUBICH, *Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“*. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit, Husum 1996, S. 40. Anders EGGERT, „Franken und Sachsen“, wie Anm. 6, S. 516-520. Siehe auch PÄTZOLD, wie Anm. 3.

75 Zu diesem vgl. Johannes FRIED, *König Ludwig der Jüngere in seiner Zeit*, in: *Ge-*

in Aussicht stellte<sup>76</sup> und das er ab 876 (allerdings in vergrößertem Umfang) selbständig leitete, wird in den Quellen nie explizit mit sächsischen Attributen versehen, obwohl es (in den Grenzen von 865) im Wesentlichen den gesuchten Spezifikationen entsprach, insofern es Austrien-Ostfranken, Sachsen und Thüringen umfasste. Falls Ludwig (bzw. seine Kanzlei) eine besondere Verbundenheit mit den beiden letztgenannten Regionen empfand, hat er es zumindest nicht für notwendig gehalten, dies in der offiziellen Benennung seines Teilreichs zum Ausdruck zu bringen. Wie sein Vater datierte er seine Urkunden allein nach den Herrschaftsjahren *in orientali Francia*.<sup>77</sup>

Auf Grund der Schwierigkeiten des rein begrifflichen Nachweises eines fränkisch-sächsischen *regnum* wird zur Begründung der Ausgangsthese ergänzend die Herausbildung eines (informellen) Herrschaftsverbands aus Sachsen, (Ost-) Franken und Thüringern unter Ludwig dem Jüngeren postuliert.<sup>78</sup> Bereits zu Lebzeiten des Vaters sei Ludwig in diesen drei Regionen – spätestens seit 865 – als künftiger König wahrgenommen worden. Zu Recht betont Matthias Becher die gemeinschaftsstiftende Wirkung von Hoftagen, Jagden oder Feldzügen, die die Großen eines (Teil-) Reichs in beständigen engen Kontakt untereinander und mit ihrem gemeinsamen Herrscher brachten.<sup>79</sup> Ob der Kontakt zwischen Ludwig und den Großen aller drei Regionen jedoch tatsächlich schon vor 876 hinreichend eng war, bedarf der genaueren Überprüfung. Im Folgenden soll daher erneut die mehrstufige und langgestreckte Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen erörtert werden, in deren Kontext sich die Entwicklung und Festigung jenes fränkisch-sächsischen Herrschaftsverbands vollzogen haben soll. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden verschiedene Maßnahmen Ludwigs des Deutschen, die bereits klare regionale Schwerpunktsetzungen für jeden Sohn erkennen lassen. Eine umfassende Zuordnung sämtlicher Gebiete des Reichs ist

---

schichtsblätter für den Kreis Bergstraße 16, 1983, S. 5-26; Theodor SCHIEFFER, Art. „Ludwig der Jüngere“, in: Neue Deutsche Biographie 15, 1987, S. 328f.; Wilfried HARTMANN, Herrscher der Karolingerzeit, in: Karl R. SCHNITH (Hrsg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern, Graz 1990, S. 21-97, hier S. 74-76; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Art. „Ludwig III. der Jüngere“, in: Lexikon des Mittelalters 5, 1991, Sp. 2174f.

76 Auf die abweichende Datierung von KASTEN (wie Anm. 7, S. 524f.) wird im Folgenden näher eingegangen.

77 Vgl. Paul KEHR, Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, (Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften 1933, phil.-hist. Klasse, Nr. 1), Berlin 1933, bes. S. 9f. und 40; EGGERT, Benennung, wie Anm. 67, S. 248f.; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 136.

78 Vgl. BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 124-49; siehe jedoch auch die Ausführungen bei BRUNNER, Fürstentitel, wie Anm. 66, S. 300-311.

79 Vgl. BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 142f.; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 166.



vor dem öffentlich verkündigten Teilungsplan von 865 jedoch nicht fassbar. Dieser Plan repräsentiert zudem nicht das letzte Wort Ludwigs des Deutschen für seine Nachfolge. Ergänzend müssen auch die langwierigen Konflikte zwischen Ludwig und seinen Söhnen sowie die familiären Todesfälle in Lotharingen (Lothar II. 869) und Italien (Ludwig II. 875) berücksichtigt werden. Beide Ereignisketten wirkten auf eine beständige Adaption des Plans von 865 hin, insofern das Insistieren der jüngeren Söhne auf Nachbesserungen zu ihren Gunsten ebenso wie die erhebliche Vergrößerung der Teilungsmasse durch Ludwigs Anspruch auf (Teile von) Lotharingen und Italien eine Beibehaltung der ursprünglichen Regelung unmöglich machte. Der Prozess der Adaption war bei seinem Tod 876 noch nicht abgeschlossen, weshalb auch die ersten Regierungsjahre seiner Söhne in die Analyse einzubeziehen sind.

Die Kennzeichnung einzelner Söhne als potentielle Nachfolger bereits zu Lebzeiten ihres Vaters lässt sich nach 843 bei allen Söhnen Ludwigs des Frommen beobachten. Spätestens 847, wenn nicht bereits im verlorenen<sup>80</sup> Teilungsvertrag von Verdun, hatten sich Ludwig der Deutsche und seine Brüder wechselseitig das so genannte Eintrittsrecht ihrer Söhne garantiert. Erstmals in der fränkischen Geschichte sollte sich das ‚Eintrittsrecht‘ nicht nur auf jeweils einen, sondern auf alle Söhne erstrecken.<sup>81</sup> Entsprechend verfügte Lothar I. kurz vor seinem Tod 855 die Aufteilung des Mittelreichs unter seine drei Söhne (Ludwig II., Lothar II., Karl von der Provence),<sup>82</sup> während nahezu gleichzeitig Karl der Kahle zwei Söhne als Unterkönige in Aquitanien und Neustrien einsetzte, wodurch er sie demonstrativ als Nachfolger kenntlich machte.<sup>83</sup>

---

80 Siehe zur Debatte um die Existenz eines Vertragstextes zusammenfassend Thomas BAUER, Die *Ordinatio Imperii* von 817, der Vertrag von Verdun 843 und die Herausbildung Lotharingens, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 58, 1994, S. 1-24, hier S. 3, Anm. 9.

81 Vgl. Reinhard SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozess des Karlingerreichs im Spiegel der *caritas*-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts, Lübeck 1964, S. 146-149; Sören KASCHKE, Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht, Hamburg 2006, S. 63f., mit Anm. 86. Zur Problematik des Begriffs siehe ebd., S. 43f.; Gerhard KÖBLER, Art. „Eintrittsrecht“, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>2</sup> 7, 1989, S. 37; Hans-Jürgen BECKER, Art. „Repräsentation, -srecht“, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 744f.; siehe künftig auch den Beitrag von Matthias BECHER in: Brigitte KASTEN (Hrsg.), Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, Köln [in Vorbereitung].

82 Vgl. SCHNEIDER, wie Anm. 81, S. 152; Rudolf SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart<sup>4</sup> 2006, S. 152f.; Sören KASCHKE, Die *dispositio regni* Lothars I. von 855, in: Reiner NOLDEN (Hrsg.), Lothar I., Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes, Trier 2005, S. 89-98. Abweichend KASTEN, wie Anm. 7, S. 381-394.

83 Vgl. Gustav EITEN, Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger, Nachdruck Nendeln 1977 [zuerst 1907], S. 165-188; Janet L. NELSON, Charles the Bald, Lon-

Auch Ludwig der Deutsche scheint um diese Zeit erstmals einem seiner Söhne eine konkrete Herrschaftsposition übertragen zu haben.<sup>84</sup> Dem Zeugnis einer (allerdings deutlich späteren) Überlieferung nach betraute er 856 seinen ältesten Sohn Karlmann mit der Leitung der bayerischen Ostmark, deren Präfekt Radbod bereits 854 aus unbekanntem Gründen abgesetzt worden war.<sup>85</sup> Die zeitnahen *Annales Fuldenses* erwähnen dagegen erst zu 863 beiläufig, Karlmann sei einstmals mit (unklaren) Befugnissen nach Kärnten geschickt worden.<sup>86</sup> Karl III., der jüngste Sohn, ist seit 859 mit wechselnder Titulatur als *princeps* bzw. *rector* im Breisgau nachzuweisen. Zu einer vergleichbaren Einsetzung Ludwigs des Jüngeren finden sich in den Quellen keine Hinweise, was jedoch nicht bedeuten muss, dass er von seinem Vater nie ‚offiziell‘ in einem bestimmten Gebiet, etwa in Thüringen, mit gewissen Herrschaftskompetenzen ausgestattet wurde. Im Gegenteil ist eine Verankerung Ludwigs im sächsisch-thüringischen Grenzraum sogar außerordentlich wahrscheinlich.<sup>87</sup>

Ludwig der Deutsche ist somit nicht dem Beispiel seiner Brüder gefolgt, die einen oder mehrere Söhne förmlich zu (Unter-)Königen erhoben und damit zur

---

don 1992, S. 163f. und 182-184; SCHIEFFER, Karolinger, wie Anm. 82, S. 151f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 431-433 und 444.

84 Siehe zum Folgenden Michael MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum*, Wien 1963, S. 160-162; Michael BORGOLTE, *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie*, Sigmaringen 1986, S. 160-164; SCHIEFFER, Karolinger, wie Anm. 82, S. 155-157; Timothy REUTER, *Germany in the early Middle Ages c. 800-1056*, London 2013, S. 72f.; Johannes FRIED, *The Frankish kingdoms, 817-911: The east and middle kingdoms*, in: *New Cambridge Medieval History 2*, 1995, S. 142-168, hier S. 154f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 506-508; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, wie Anm. 7, S. 68f.; Simon MACLEAN, *Kingship and Politics in the Late Ninth Century: Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire*, Cambridge 2003, S. 83-86; GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 246-248.

85 Vgl. *Annales Iuvavenses antiqui (Excerpta Aventini)*, ed. Harry BRESSLAU, in: *MGH SS 30,2*, Hannover 1934, hier a. 856, S. 744: *Carolomannus terminum accepit procurandum, marchia orientalis [ei] commendatur*; siehe auch Adelheid KRAH, *Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten*, Aalen 1987, S. 194-196; Herwig WOLFRAM, *The creation of the Carolingian frontier-system c. 800*, in: Walter POHL/ Helmut REIMITZ/ Ian N. Wood (Hrsg.), *The Transformation of frontiers from late antiquity to the Carolingians*, Leiden 2001, S. 233-245, hier S. 236f.

86 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 863, S. 56: *Karlmannus filius regis, qui praelatus erat Carantanis*.

87 Vgl. Wolfgang METZ, *Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31*, 1959, S. 77-126, bes. S. 104-106; BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 137f.; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, wie Anm. 7, S. 74.

Nachfolge designiert hatten.<sup>88</sup> Gleichwohl (oder gerade deswegen) hat er es nicht an weiteren, ihren Status als zukünftige Herrscher unmissverständlich demonstrierenden Maßnahmen fehlen lassen. So erlaubte er ihnen zwar nicht, eigene Urkunden auszustellen, aber seit 857 unterfertigten die Söhne gelegentlich mit ihrem Vater zusammen dessen Urkunden, wobei oft jeweils nur der Sohn herangezogen wurde, dessen zukünftiges Teilreich betroffen war.<sup>89</sup> Die hierbei zu erkennende Verbindung Bayerns mit Karlmann, Sachsens mit Ludwig und Alemanniens mit Karl wird von den offenbar durchgängig vom Vater arrangierten Eheschließungen der Söhne bestätigt:<sup>90</sup> Karlmann heiratete evtl. bald nach 856, spätestens aber 861 eine Tochter des einflußreichen Grafen Ernst,<sup>91</sup> der im mit Bayern verbundenen Nordgau<sup>92</sup> amtierte. Karl III. wiederum ehelichte 861 oder

---

88 Vgl. bereits EITEN, wie Anm. 83, S. 164f.; BORGOLTE, Karl III., wie Anm. 7, S. 51-54 (mit wohl zu spekulativen Folgerungen); KASTEN, wie Anm. 7, S. 530f.; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 68. Ungenau METZ, Probleme, wie Anm. 87, S. 104. In Titelfragen wenig zuverlässig ist Matthew INNES, Kings, monks and patrons: Political identities and the abbey of Lorsch, in: Régine LE JAN (Hrsg.), *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne*, Lille 1998, S. 301-324, hier S. 319, denn weder machten Ludwig der Jüngere und seine Brüder erste Herrschaftserfahrungen als „sub-king“, noch starb Ludwig der Deutsche „shortly after acquiring the Imperial crown in 876“.

89 Vgl. BORGOLTE, Karl III., wie Anm. 7, S. 30-35; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 66f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 501-505. Anders EITEN, wie Anm. 83, S. 162-164.

90 Siehe zum Folgenden Walter SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: Hellmut KÄMPF (Hrsg.), *Die Entstehung des deutschen Reiches. (Deutschland um 900)*, Darmstadt 21963, S. 313-385, hier S. 316-318; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 141f.; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 74; GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 275f., bes. Anm. 50.

91 Vgl. MITTERAUER, wie Anm. 84, S. 132-137; Wilhelm STÖRMER, Art. „Ernst“ [2.], in: *Lexikon des Mittelalters* 3, 1986, Sp. 2176f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 510f.; Jochen BÖDER, *Amts- und Herrschaftsträger unter Ludwig dem Deutschen*, Staatsexamensarbeit Tübingen 1999, S. 36-39. Für eine Heirat Karlmanns gegen den väterlichen Willen: FRIED, *Frankish kingdoms*, wie Anm. 84, S. 153; GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 267f. Dagegen spricht jedoch, dass Ludwig die Ehe nach der Rebellion Karlmanns und der Absetzung von dessen Schwiegervater Ernst 861 nicht umgehend wieder auflösen ließ.

92 Faktisch diente der Nordgau unter Ludwig dem Deutschen als Mark oder „Grenzgrafenschaft“ gegen Böhmen (HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 80). In den Teilungsplänen von 806, 817 und 839 war er jeweils von Bayern abgetrennt, die anderslautende Behauptung zu 806 von Alois SCHMID (Art. „Nordgau“, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, 1993, Sp. 1235f.) ist falsch, vgl. *Divisio regnorum* c. 2-3, MGH *Capitularia* 1, Hannover 1883, S. 127 (Bayern fällt ohne die im Nordgau gelegenen *villae* Ingolstadt und Lauterhofen an Pippin, die *partem Baioariae quae dicitur Northgow* geht an Karl den Jüngeren); *Ordinatio imperii* c. 1, ebd., S. 271 (Ludwig der Deutsche erhält Bayern und *insuper* die beiden *in pago Nortgaoe* gelegenen *villae*; diese separate Nennung wäre nicht erforderlich gewesen, falls Bayern hier den Nordgau eingeschlossen hätte); *Divisio imperii*, MGH *Capitularia* 2, Hannover 1897, S. 58 (während Ludwig der Deutsche auf Bayern beschränkt wurde, sollte einer

862 Richgard, eine Tochter des elsässischen Grafen Erchanger.<sup>93</sup> Bei der letztgenannten Eheschließung ist zu beachten, dass das Elsass zu dieser Zeit (noch) nicht zum Ostfrankenreich gehörte, hier somit eher ein Wechsel auf die Zukunft ausgestellt war, jedenfalls sofern Lothar II. nicht Teile des Elsass' bereits frühzeitig seinem Onkel übertragen hatte.<sup>94</sup> Ludwig der Jüngere schließlich verband sich zwischen 869 und 874 – also erst nach der öffentlichen Bekanntgabe des Teilungsplans von 865 – mit Liutgard, der Tochter des sächsischen Grafen (und Stammvaters der Ottonen) Liudolf.<sup>95</sup> Im Jahr des Teilungsplans hatte Ludwig unter dem kombinierten Druck seines Vaters und seines Onkels Karl eine kurz zuvor gegen deren Willen eingegangene Verlobung mit einer Tochter des einstigen Seneschalls Adalhard wieder gelöst.

Die Verankerung in einzelnen Regionen des väterlichen Reichs verdeutlichen schließlich auch die verschiedenen militärischen Unternehmungen (traditionell eine der wichtigsten Aufgaben für jeden frühmittelalterlichen Herrscher),<sup>96</sup> mit denen Ludwig der Deutsche seine Söhne betraute.<sup>97</sup> Etwa die Hälfte aller Feldzugsberichte beschreibt die Zusammensetzung des jeweiligen Heeres in gentiler Terminologie und ermöglicht so Rückschlüsse auf den Herrschaftsverband der einzelnen Söhne, da üblicherweise jede Region bzw. jedes *regnum* (der dritten Kategorie) ein eigenes Aufgebot bildete.<sup>98</sup> Betrachtet man die verschiedenen Feldzüge, ergibt sich folgendes Bild:

---

seiner Brüder u.a. den *ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi* erhalten).

93 Vgl. BORGOLTE, Karl III., wie Anm. 7, S. 54f.; DERS., Grafen, wie Anm. 84, S. 105-109; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 154, mit Anm. 897; KASTEN, wie Anm. 7, S. 512; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 93.

94 Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, Stuttgart 1968, S. 19, Anm. 41; Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, Wien 1979, S. 145f.; REUTER, Germany, wie Anm. 84, S. 72; Thomas ZOTZ, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreichs?, in: Hans-Walter HERRMANN/Reinhard SCHNEIDER (Hrsg.), Lotharingia: Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, Saarbrücken 1995, S. 49-70, hier S. 58-61.

95 Vgl. FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 9-12; BÖDER, wie Anm. 91, S. 65f.; abweichend datieren die Heirat GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 278 (zwischen 865 und 874) sowie KASTEN, wie Anm. 7, S. 543 (nach dem Tod Ludwigs des Deutschen).

96 Vgl. Thomas SCHARFF, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit, Darmstadt 2002.

97 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 498f.; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 166-170. Eine knappe Übersicht wichtiger ostfränkischer Feldzüge zwischen 843 und 900 bietet Gerd TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge, in: Frühmittelalterliche Studien 13, 1979, S. 184-302, hier S. 281f., mit Anm. 213.

98 Vgl. Karl F. WERNER, Heeresorganisation und Kriegführung im deutschen Königreich des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Ordinali militari in occidente nell'alto medioevo, Spoleto 1968, S. 791-843, bes. S. 798-800; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 169f.

Karlmann operierte fast ausschließlich gegen die Mährer (858, 869, 871, 872), nur 875 schickte ihn der Vater in das nach Ludwigs II. Tod verwaiste Italien. Sein Heer wird niemals konkret benannt und dürfte im Regelfall aus den bayerischen Marken rekrutiert worden sein. Lediglich 869 werden ihm zusätzlich die *Baioarii* – also wohl das Aufgebot von ganz Bayern – zur Verfügung gestellt, 871 bezeichnet der Annalist die Teilnehmer des in einer Katastrophe endenden Feldzugs einerseits beiläufig als *Baioarii*, andererseits habe diese Niederlage *omnis Noricorum laetitia* über frühere Siege in Klagen verwandelt.<sup>99</sup> Da der Annalist den Ausdruck *Norici* sehr selten verwendet, scheint hier eine Differenzierung zwischen dem (evtl. nur den bayerischen Marken entstammenden) Heer Karlmanns und der Gesamtheit der Bayern intendiert zu sein. 872 schließlich war offenbar wie schon 869 ein koordinierter Feldzug gegen die Mährer geplant, der von allen drei Söhnen durchgeführt werden sollte. Ludwig und Karl verweigerten jedoch die Teilnahme, so dass Sachsen und Thüringer letztendlich ohne ein Mitglied der königlichen Familie aufbrachen (und scheiterten), während der Vater Karlmann für seinen Teil des Angriffs *quidam de Francia* zur Unterstützung sandte.<sup>100</sup>

Für den jüngsten Bruder Karl sind nur drei Feldzüge bekannt, die sich vor allem auf das Reich Ludwigs II. richteten, so 871 in die an Alemannien angrenzende Transjura-Region und 875 wie sein Bruder Karlmann nach Italien. 869 übernahm Karl zudem für den erkrankten Vater die Leitung eines Feldzugs gegen die Mährer. Dies ist zugleich der einzige Fall, in dem sein Aufgebot (oder genauer das seines Vaters) näher bestimmt wird: laut *Annales Fuldenses* umfasste es hier Franken und Alemannen.<sup>101</sup>

Zu Ludwigs des Jüngeren Feldzügen haben sich deutlich mehr Berichte erhalten als für jeden seiner Brüder.<sup>102</sup> Die Bestimmung der Ziele ist dabei nicht immer eindeutig zu treffen, da die Terminologie für die slawischen Völker in den *Annales Fuldenses* und in den ab 861 von Hinkmar von Reims verfassten *Annales Bertiniani*<sup>103</sup> uneinheitlich ist. Zweimal ist Ludwig in das Westfrankenreich Karls des

99 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 869, S. 68; a. 871, S. 74. Zu Karlmanns Rolle in Bayern siehe KASTEN, wie Anm. 7, S. 507-515 und 520-523.

100 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 872, S. 75f. Es ist unwahrscheinlich, dass Ludwig der Deutsche versucht hätte, die jüngeren Brüder militärisch „unter de[n] Befehl“ (BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 140; ähnlich KASTEN, wie Anm. 7, S. 535) Karlmanns zu stellen, vgl. *Annales Bertiniani*, wie Anm. 105, a. 872, S. 186: *Et uolens [ . . . ] pater ut ipsi filii sui cum [nicht sub] fratre illorum Karlomanno aduersus Vuinidos pergerent*. Siehe hierzu auch FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 20f.; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 169.

101 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 869, S. 68f.

102 Siehe zu den einzelnen Unternehmungen BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 144-146.

103 Vgl. LÖWE, Geschichtsschreibung, wie Anm. 42, bes. S. 2-4 und 7-10; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, Geschichtsquellen V: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das westfränkische Reich,

Kahlen eingefallen (854 mit Franken, Thüringern, Alemannen und Bayern,<sup>104</sup> 875 in Begleitung des Vaters). Ansonsten hat er fast nur im Nordosten des Reichs Krieg geführt: gegen die Abodriten (858, 862, 867) und Sorben (869) sowie in sehr jungen Jahren gegen die Böhmen (848). Allein zu 867 und 869 ist dabei sein Heer in den historiographischen Quellen (als jeweils aus Sachsen und Thüringern rekrutiert) näher beschrieben.<sup>105</sup>

Kurz nach dem Tod des Vaters hat Ludwig zudem seinen westfränkischen Onkel 876 bei Andernach mit einem Franken, Sachsen und Thüringer umfassenden Heer geschlagen. Die gelegentlich vertretene Ansicht, wonach die uneinheitliche Schilderung der gentilen Zusammensetzung dieses Heeres in den Quellen zeige, „wie wenig gefestigt die Anschauungen der Zeitgenossen von den unter fränkischer Herrschaft lebenden ‚Stämmen‘ östlich des Rheins waren“,<sup>106</sup> bzw. dass die *Annales Fuldenses* eine gentile Beschreibung überhaupt vermieden,<sup>107</sup> wird dem Sachverhalt nicht gerecht. Von den vier angeführten Quellen (*Annales Bertiniani*, *Annales Fuldenses*, Regino von Prüm, Folcwin von St. Bertin) ist der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts schreibende Folcwin zunächst alles andere als „zeitgenössisch“. Hinkmar von Reims erwähnt in seinem Abschnitt der *Annales Bertiniani* fast nie explizit die Teilnahme von Franken an den Feldzügen (weder für das West- noch für das Ostfrankenreich); offensichtlich galt sie ihm als selbstverständlich. Entsprechend ist seine Formulierung, Ludwig habe *cum Saxonibus et Toringis*<sup>108</sup> agiert, durchaus gleichbedeutend mit Reginos Angabe, das Heer sei *ex Saxonia, Turingia et orientali Francia*<sup>109</sup> gesammelt worden. Die *Annales Fuldenses*

---

Weimar 1973, S. 520; Marlene MEYER-GEBEL, Zur annalistischen Arbeitsweise Hinkmars von Reims, in: *Francia* 15, 1987, S. 75-108; Janet L. NELSON, The „Annals of St Bertin“, in: DIES./Margaret T. GIBSON (Hrsg.), *Charles the Bald. Court and Kingdom*, Oxford 21990, S. 23-40; DIES. (Übers.), *The Annals of St-Bertin*, Manchester 1991, bes. S. 9-13; DIES., *History writing at the courts of Louis the Pious and Charles the Bald*, in: SCHARER/SCHIEBELREITER (Hrsg.), *Historiographie*, wie Anm. 6, S. 435-442, bes. S. 441f.

104 Vgl. die zeitnah verfassten *Miracula sancti Martialis*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,1, Hannover 1887, hier II,7, S. 283: *Erat enim ex Francis bello potentibus ac Toringis, Alamannis quoque ac Bawariis promiscuae multitudinis commixtus exercitus*; zur Quelle siehe WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen V*, wie Anm. 103, S. 611, mit Anm. 479.

105 Vgl. *Annales Bertiniani*, ed. Félix GRAT u.a., Paris 1964, hier a. 867, S. 136; *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 869, S. 68.

106 Vgl. BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 93f. sowie erneut S. 145-148, das Zitat S. 94. Sachlich ist es natürlich unbedingt richtig, dass sich die ostfränkischen *gentes* seinerzeit „in einem Stadium der Ethnogenese“ (S. 148) befanden.

107 Vgl. BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 93f.; CORRADINI, wie Anm. 53, S. 226. BRUNNER, *Fürstentitel*, wie Anm. 66, S. 305, übergeht die *Annales Fuldenses* zu dieser Frage.

108 *Annales Bertiniani*, wie Anm. 105, a. 876, S. 207.

109 Regino, *Chronicon*, wie Anm. 53, a. 876, S. 112. Obwohl BECHER (*Rex*, wie Anm. 4, S. 145, Anm. 845) die Stelle im Wortlaut zitiert, übersieht er beharrlich die Nennung Sachsens.

schließlich stilisieren Ludwig den Jüngeren zu einer Art neuen David, insofern er trotz hoffnungsloser Unterlegenheit – seinem Onkel zieht er nur *cum paucis* entgegen – mit Gottvertrauen den Sieg davonträgt.<sup>110</sup> Diesem literarischen Effekt wäre es höchst abträglich gewesen, hätte man Ludwig in Begleitung von Franken, Sachsen und Thüringern geschildert, da eine solche Formulierung für das Publikum die Anwesenheit der vollzähligen Aufgebote dieser drei *regna* impliziert hätte. Daher erwähnen die Annalen erst bei der Schilderung des eigentlichen Schlachtverlaufs, dass im Zentrum (*in prima fronte*) die *Saxones* positioniert waren (welche im Übrigen, *multitudine adversariorum territi*, kurzzeitig zurückwichen), während der Sieg durch die auf beiden Flügeln angetretenen *orientales Franci* errungen wurde.<sup>111</sup> Ob bzw. wo die Thüringer an der Schlacht teilnahmen, bleibt unklar; möglicherweise standen sie in der zweiten Schlachtreihe, hatten sich aber – aus Sicht des Fuldaer Annalisten – durch keine besonderen Taten ausgezeichnet.

Kämpften somit Franken und Sachsen 876 immerhin gemeinsam in einem Heer, so ist die Neuorientierung Ludwigs des Jüngeren auf den fränkischen Kernraum und dessen militärische Ressourcen spätestens 880 unverkennbar. Während er selbst mit einem wahrscheinlich aus Franken, Lotharingern und Friesen<sup>112</sup> gebildeten Heer ins Westreich zieht und auf dem Rückweg mit westfränkischer Hilfe ein normannisches Heer schlägt, bleibt sein Schwager Brun in Sachsen zurück, wohl mit dem gesamten dortigen Aufgebot, und verliert in Abwesenheit des Königs eine große Schlacht gegen ein weiteres normannisches Heer.<sup>113</sup> Sachsen und das sächsische Aufgebot hatten offenbar bald nach Beginn der selbständigen Herrschaft Ludwigs ihre einstige Königsnähe an die Franken verloren.<sup>114</sup>

Lässt man den frühen und in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Feldzug ins

---

110 *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 876, S. 87; da Ludwig sein Heer zudem vor der Schlacht nicht mehr vollständig sammeln kann, vermag er zum Kampf wiederum nur *cum paucis* (S. 88) dieser Wenigen anzutreten.

111 *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 876, S. 88. BRUNNER, Oppositionelle Gruppen, wie Anm. 94, S. 148, erwägt auf Grund der expliziten Schilderung des sächsischen Erschreckens, es könne innerhalb von Ludwigs Herrschaftsverband Spannungen gegeben haben.

112 Die von Becher, Rex, wie Anm. 4, S. 146, erwähnte Gefangennahme Eberhards, Sohn eines friesischen Grafen sächsischer Herkunft, weist eher auf die Anwesenheit friesischer denn sächsischer Truppen hin, zumal wenige Jahre später ein Graf Eberhard in Friesland amtierte (vgl. REUTER [Übers.], *Annals of Fulda*, wie Anm. 42, S. 97f., Anm. 2).

113 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 880, S. 94; siehe auch WERNER, Heeresorganisation, wie Anm. 98, S. 800f.; FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 22; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 146f.

114 Vgl. FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 15. BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 124, geht zudem selbst davon aus, dass die Sachsen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts militärisch nur im Jahr 872 „außerhalb ihrer Provinz“ eingesetzt wurden. Damit bestätigt sich aber die übliche Trennung von fränkischem und sächsischem Aufgebot, auch wenn Becher hier die Schlacht bei Andernach 876 übersieht, und strenggenommen die von ihm im Anschluss

Westfrankenreich<sup>115</sup> außer Betracht, so folgten Ludwig dem Jüngeren offenbar bis 876 üblicherweise lediglich die Aufgebote von Sachsen und Thüringen. Vor dem Tod seines Vaters kommandierte er jedoch niemals fränkische, nach diesem Zeitpunkt wiederum kaum noch sächsische Truppen. Nur Karlmann und Karl verfügten bei ihren Feldzügen je einmal, allerdings stets als kurzfristiger Notbehelf, über fränkische Kontingente. Insofern dürfte es nicht zutreffen, dass Ludwig der Jüngere „bereits zu Lebzeiten des Vaters in seinem späteren Teilreich mit der Führung des Heeres gegen äußere Feinde die wichtigste königliche Aufgabe“ ausübte, und ebensowenig wird er „schon damals Franken, Sachsen und Thüringern als überaus wichtige Integrationsfigur“ gegolten haben.<sup>116</sup>

Damit bieten die Feldzüge keinen Anlass, eine exklusive Verbindung zwischen Franken und Sachsen innerhalb des Ostfrankenreichs anzunehmen. Vielmehr ließ Ludwig der Deutsche zwar alle Söhne bereits vor 865 in verschiedenen Regionen des Reichs an der eigenen Herrschaft teilhaben, sparte dabei aber den (seit 843 namengebenden) königlichen Zentralraum der *orientalis Francia* völlig aus, und auch in Bayern, dem von Ludwig weiterhin regelmäßig aufgesuchten alten Herrschaftszentrum, dürfte der Einfluss Karlmanns faktisch äußerst gering gewesen sein und sich im Wesentlichen auf die Grenzregionen und Marken beschränkt haben.<sup>117</sup> Wenn es also überhaupt im Reich eine Sonderstellung zweier *regna* gab, so ließe sich den bisherigen Ergebnissen nach eher ein *regnum Francorum et Baioariorum* denn ein fränkisch-sächsischer Zusammenschluss postulieren.

Die Konturen der von Ludwig dem Deutschen beabsichtigten Teilung können mit Hilfe der knappen *Francorum regum historia* eines anonymen Chronisten von 869<sup>118</sup> und der um 881 von Notker dem Stammler verfassten *Continuatio Er-*

---

(S. 124f.) erwähnten Feldzüge gegen Slawen und Dänen kaum auf dem Boden Sachsens stattgefunden haben dürften.

115 Siehe hierzu KASTEN, wie Anm. 7, S. 499f.; allerdings dürften die Gefahren des Unternehmens hier überschätzt sein, da Ludwig der Deutsche den nächsten Einfall in Karls Reich 858 in eigener Person leitete.

116 BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 145. Ebensowenig trifft die Behauptung von INNES, Kings, wie Anm. 88, S. 319, zu, Ludwigs „political career“ sei von Beginn an „centred on the middle Rhenish royal heartlands“ gewesen.

117 Zur Rolle Frankens und Bayerns im Itinerar Ludwigs des Deutschen nach 843 siehe HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 83-88 (Franken), 79-83 (Bayern) und 125-130; ähnlich, aber mit noch stärkerer Gewichtung Frankens Thomas ZOTZ, Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches, in: Wilfried HARTMANN (Hrsg.), Ludwig der Deutsche und seine Zeit, Darmstadt 2004, S. 27-46, bes. S. 44-46; Roman DEUTINGER, *Hludovicus rex Baioariae*. Zur Rolle Bayerns in der Politik Ludwigs des Deutschen, in: ebd., S. 47-66, bes. S. 61f. (Franken) und 65f. (Bayern).

118 Vgl. zur Quelle die knappe Beschreibung von Georg H. PERTZ (MGH SS 2, Hannover 1829, S. 315f.). Mutmaßlich verwendete der Verfasser eine verlorene Quelle, wie sie



chanberti<sup>119</sup> etwas genauer nachgezeichnet werden. Beide Autoren berichten über einen, wohl auf einer Reichsversammlung öffentlich beschlossenen, Teilungsplan Ludwigs. Leider hat sich die seinerzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgesetzte Teilungsurkunde<sup>120</sup> nicht erhalten, so dass allein der indirekte Zugriff mittels der historiographischen ‚Außensicht‘ möglich ist. Die historiographischen Quellen des 9. Jahrhunderts neigen aber generell dazu, väterliche Nachfolgeplanungen nur sehr kurz (wenn überhaupt) zu berichten. Über die geplante Grenzziehung der *Divisio regnorum* von 806 z.B. informieren nicht einmal die Reichsannalen, sondern allein das *Chronicon Laurissense breve*, dessen knapper Bericht zudem mit einigen Ungenauigkeiten und Fehlern behaftet ist<sup>121</sup> und (wie alle historiographischen Quellen) die umfangreichen Maßregeln zum Verhältnis der Erben untereinander<sup>122</sup> mit keinem Wort erwähnt. Wenn somit die in politischen Angelegenheiten normalerweise gut unterrichteten *Annales Fuldenses* den Teilungsplan von 865 nicht erwähnen, so folgen sie darin einerseits ganz dem Vorbild der alten Reichsannalen sowie ihren weiteren Vorlagen (in denen die väterlichen Planungen zu 741, 768 und 817 ignoriert werden, zu 806 nur ein knapper Bericht steht),<sup>123</sup> andererseits ist zu bedenken, dass nach dem Jahr 863 die kontinuierliche Abfassung der *Fuldenses* zeitweilig aussetzte, die Jahresberichte für

---

auch ein gleichfalls anonymer Fortsetzer der Chronik Ados von Vienne benutzte; daneben weist die *Historia* aber zugleich einige wenige Parallelen zum ersten Teil dieser Chronik (bis 866) selbst auf. Zum *Chronicon Ados* siehe Wilhelm L. KREMERS, *Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften*, Diss. Bonn 1911, bes. S. 77-106; Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, *Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising*, Düsseldorf 1957, S. 126-128; LöWE, *Geschichtsschreibung*, wie Anm. 42, S. 14f.; WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen V*, wie Anm. 103, S. 622-624.

119 Vgl. zur Quelle Bernhard VON SIMSON, *Über die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 41, 1887, S. 59-68; wenig ergiebig: WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen VI*, wie Anm. 20, S. 754. Die dringend erwünschte Neuedition ist jetzt in Aussicht gestellt von Thomas PFANN (*Untersuchungen zum sogenannten Breviarium Erchanberti mit Edition*, Diss. Zürich).

120 Vgl. EITEN, wie Anm. 83, S. 158, bes. Anm. 4; KASTEN, wie Anm. 7, S. 524f.; GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 276.

121 Vgl. *Chronicon Laurissense breve*, ed. Hans SCHNORR VON CARLSFELD, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 36, 1911, S. 13-39, hier IV, 38, S. 35; zur Stelle Eckhard FREISE, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda*, Diss. Münster 1979, S. 208, Anm. 842.

122 Siehe zu diesen Dieter HÄGERMANN, *„Quae ad profectum et utilitatem pertinent“*. Normen und Maximen zur „Innen- und Außenpolitik“ in der *divisio regnorum* von 806, in: Jean-Marie DUVOSQUEL/Erik THOEN (Hrsg.), *Peasants & Townsmen in Medieval Europe*. *Studia in Honorem Adriaan Verhulst*, Gent 1995, S. 605-617.

123 Der Wortlaut der *Annales Fuldenses* orientiert sich zu 741 und 768 am *Chronicon Laurissense breve*, zu 806 und 817 an den *Annales regni Francorum*.

864-869 somit wohl erst um 870, z.T. unter Verwendung älterer Notizen, gefertigt wurden.<sup>124</sup> Insbesondere nach dem Erwerb (Ost-)Lotharingiens 870 könnte es dem neuen Annalisten – sofern er überhaupt noch an das Ereignis dachte – wenig zweckmäßig erschienen sein, einen nun offenkundig überholten Teilungsplan nachzutragen. Entsprechend verzeichnen die *Annales Fuldenses* nur zu 872 die Überarbeitung des alten Plans.<sup>125</sup>

Insgesamt muss jedenfalls bei der Analyse der beiden erhaltenen Berichte zu 865 stets deren mit hoher Wahrscheinlichkeit unvollständiger und pauschalisierender Charakter berücksichtigt werden, zumal beide Autoren mit einiger Distanz zu den Ereignissen tätig waren: Der anonyme Chronist dürfte seine mit 840 einsetzende *Historia* im Westfrankenreich Karls des Kahlen verfasst haben, jedenfalls wird Lothar im Bruderkrieg als der Aggressor geschildert (wenngleich der im Mittelreich schreibende Ado ähnlich verfuhr) und erhalten nach 843 lediglich Karl und Lothar je einen Teil der *Francia*, während Ludwig sich mit dem als *Austrasia* bezeichneten Ostfranken (sowie den übrigen ostrheinischen Regionen) begnügen muss.<sup>126</sup> Immerhin entstand die *Historia* nur wenige Jahre nach den Ereignissen, denn der Verfasser war nach eigenem Bekunden im Jahre 869 tätig und wusste noch nichts vom Tod Lothars II. am 8. August dieses Jahres in Italien. Notker dagegen schrieb im Abstand von über 15 Jahren im Kloster St. Gallen, das zum Teilreich Karls III. gehörte. Beide Autoren dürften kaum selbst an der Reichsversammlung von 865 teilgenommen haben, möglicherweise verfügte jedoch Notker über eine Abschrift der Teilungsurkunde.<sup>127</sup> Der anonyme Chronist bietet die einzige konkrete Datierung der Ereignisse. Im Wortlaut heißt es bei ihm:

*Hludowicus autem rex Noricorum, id est Baioariorum, Hludowici imperatoris filius, anno incarnationis 865 post festivitatem paschalem regnum suum inter filios suos divisit. Et Karlomanno quidem dedit Noricam, id est Baioariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos, Hludowico vero Thuringiam, Austrasios Francos, et Saxoniam dimisit, Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est Cornu-Galliae, dereliquit. Ipse tamen Hludowicus super filios feliciter nunc principatum tenet anno incarnationis Domini 869.*<sup>128</sup>

Brigitte Kasten hat die ausdrückliche Nennung der Osterzeit 865 verworfen

124 Vgl. WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen* VI, wie Anm. 20, S. 682.

125 *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 872, S. 75: *Rex [. . .] generali conventu habito filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit et, quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit.* Bei der Abfassung hat sich der Schreiber offenkundig am kompilierten Bericht seiner Vorgänger zu 806 orientiert, die wiederum eng den *Annales regni Francorum* gefolgt waren.

126 *Francorum regum historia*, ed. Georg H. PERTZ, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 324.

127 Darauf könnte u.a. die sonst schwer erklärliche Kenntnis eines Details wie der Kompetenzverteilung zwischen Ludwig und seinen Söhnen bei der Rechtsprechung hinweisen.

128 *Francorum regum historia*, wie Anm. 126, S. 325.

und für eine Datierung in die Jahre 866/867 plädiert. Zur Begründung führt sie aus, Ludwig der Jüngere habe sich 865 „in voller Rebellion“ gegen den Vater befunden, weshalb dieser wohl erst nach der Aussöhnung im November 866 zur Planung der Reichsteilung geschritten sei. (Sofern die Osterdatierung beibehalten wird, folgt daraus im Übrigen, dass die Teilung frühestens 867 beschlossen worden sein könnte). Des Weiteren sei die Klage im Jahresbericht der *Annales Xantenses* zu 869 über die (zu) vielen Könige im ehemals von Karl dem Großen allein beherrschten Frankenreich als Reflex auf den unmittelbar vorangegangenen Teilungsplan Ludwigs zu verstehen.<sup>129</sup>

Demgegenüber ist mit Wilfried Hartmann und der übrigen Forschung an der herkömmlichen Datierung festzuhalten.<sup>130</sup> Bezüglich der *Annales Xantenses* wäre es zumindest ein ungewöhnliches Verhalten von Seiten des Annalisten, wenn er ausgerechnet jenen König, dessen aktueller Teilungsplan ihm den Anlass zur Klage über die verderbliche Vielzahl von Königen lieferte, im gleichen Atemzug gegenüber den anderen Königen als *sapientior et iustior* hervorgehoben hätte.<sup>131</sup> Hinsichtlich der chronologischen Zuverlässigkeit der *Historia* ist festzuhalten, dass ihr Verfasser den Tod Lothars I. korrekt auf das Jahr 855 datiert. Der Tod Ludwigs des Frommen erfolgt bei ihm im 18. Jahr von Lothars Kaisertum, welches nach der päpstlichen Salbung von 823 berechnet wird, entsprechend stirbt Lothar in seinem 33. Kaiserjahr. Auch das Ableben von Lothars jüngstem Sohn Karl, dem König über das provençalische Teilreich von 855-863, ist korrekt auf dessen 8. Herrscherjahr datiert. Es besteht somit kein Anlass, die Genauigkeit der Zeitangaben in der Quelle zu bezweifeln, zumal sich der Chronist völlig auf die Nachfolgeregelungen im karolingischen Haus konzentriert, also lediglich Nachrichten zu den Jahren 840-843, 855, 863 und 865 bringt. Dass ein so auf Nachfolge und Teilung fixierter Autor einen (nach Kastens Ansatz) zur Abfassungszeit höchstens zwei Jahre (Ostern 867) zurückliegenden Teilungsplan versehentlich um zwei Jahre falsch datiert, dürfte ausgeschlossen sein.

Sachlich wiederum steht fest, dass sich Ludwig der Deutsche im Februar 865 mit seinen (jüngeren) Söhnen bei Karl dem Kahlen aufhielt, bevor er von dort nach Bayern zog, um Karlmann wieder in dessen zeitweilig entzogene Marken einzusetzen.<sup>132</sup> Um Ostern 865, das in diesem Jahr auf den 22. April fiel, herrschte

129 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 524f.

130 Siehe bes. Janet L. NELSON, *A Tale of Two Princes: Politics, Text and Ideology in a Carolingian Annal*, in: *Studies in Medieval and Renaissance History* N.S. 10, 1988, S. 103-141, hier S. 116, Anm. 45; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, wie Anm. 7, S. 70.

131 *Annales Xantenses*, ed. Bernhard von SIMSON, MGH SRG [12], Hannover 1909, hier a. 869 [für 868], S. 27. Zur Quelle vgl. WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen* VI, wie Anm. 20, S. 882f.

132 Siehe hierzu und zum Folgenden *Annales Bertiniani*, wie Anm. 105, a. 865, S. 116f.

in der ostfränkischen Herrscherfamilie somit allem Anschein nach wieder völlige Eintracht. Erst der Teilungsplan verleitete Ludwig den Jüngeren zum Ungehorsam, zunächst zu der Verlobung mit der Tochter Adalhards 865, am Beginn des Folgejahres dann zum offenen Aufbruch. Grund für Ludwigs Unzufriedenheit war den *Annales Fuldenses* zufolge der Verlust einiger *beneficia* bzw. *publicae honores*, welche der Vater Karlmann 863 entzogen und wohl zeitweilig Ludwig übertragen, dann aber (mutmaßlich im Teilungsplan) dem ältesten Sohn zurückerstattet hatte.<sup>133</sup>

Bedenkt man, dass Adalhard mit Karlmanns Schwiegervater Ernst verwandt war und beide mit weiteren Verwandten 861 anlässlich des damaligen Aufstands von Karlmann bei Ludwig dem Deutschen in Ungnade fielen,<sup>134</sup> und dass sich ferner Ludwig der Jüngere 865 mit der Tochter Adalhards verlobte sowie mit einigen der erwähnten Verwandten zusammen 866 selbst einen Aufstand unternahm, dessen Stoßrichtung vornehmlich Bayern war,<sup>135</sup> so liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei den Karlmann 863 entzogenen *beneficia* – die, um problemlos vom einen auf den anderen Sohn übertragen werden zu können, sowohl an Karlmanns ostbayerischen wie an Ludwigs sächsisch-thüringischen Herrschaftsraum grenzen mussten – um Besitzungen im Nordgau, wenn nicht gar um den gesamten Nordgau gehandelt haben könnte.<sup>136</sup> Dieser war evtl. bis 863 wie die übrigen bayerischen Marken Karlmann zugeordnet gewesen. Zwischenzeitlich hätte der Vater dann erwogen, Karlmanns Anteil um den Nordgau zu schmälern, ihm also Bayern nur in dem Umfang zuzuweisen, den es schon in den Teilungsordnungen

---

und 123f.; *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 864-866, S. 62-65; MGH *Capitularia* 2, Nr. 244, S. 165-167, bes. c. 4, S. 166: [*filiis*], *qui ita fideliter nobis subditi et obedientes fuerint, sicut filii patribus et suis senioribus esse debent, ut unusquisque nostrum alterius filios sicut proprios in vera dilectione habeat*; KASTEN, wie Anm. 7, S. 515-517; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 70; Boris BIGOTT, Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876), Husum 2002, S. 143f.; GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 274-279.

133 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 863, S. 56; a. 866, S. 64. Die Annalen berichten explizit nur die Rückgabe an Karlmann, vgl. a. 866, S. 64: [Ludwig der Jüngere] *graviter ferens, quod rex quaedam beneficia illi subtrahens Carlmanno fratri suo reddidit*. KASTEN, wie Anm. 7, S. 518, differenziert prinzipiell zu Recht zwischen *beneficia* und *honores*, im konkreten Fall jedoch deutet der weitere Kontext auf einen synonymen Begriffgebrauch hin. Zudem könnte ein nach 863 anzusetzender Verfasserwechsel Änderungen in der Terminologie der Annalen bewirkt haben, vgl. WATTENBACH/LEVISON/LÖWE, *Geschichtsquellen* VI, wie Anm. 20, S. 682.

134 Vgl. MITTERAUER, wie Anm. 84, S. 132f.; KRAH, wie Anm. 85, S. 197-199.

135 Vgl. FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 9-11; BÖDER, wie Anm. 91, S. 36-39 und 59-61.

136 Dagegen vermutet GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 277f., Anm. 57, in den *beneficia* die z.T. in Ostfranken gelegenen „*honores*“ der abgesetzten Grafen Ernst (Karlmanns Schwiegervater) und Werner.

von 806, 817 und 839 gehabt hatte.<sup>137</sup> Ohnehin kam dem Nordgau eine Mittelstellung zwischen Nord und Süd zu,<sup>138</sup> da die Grafen des Nordgaus wiederholt Feldzüge in den sorbisch-böhmischen Raum unternahmen, bei denen sie nicht von bayerischen Großen, sondern von Amtsträgern aus dem austrisch-thüringischen Bereich begleitet wurden, wie denn auch Ernst selbst nicht bayerischer, sondern fränkischer Herkunft war.<sup>139</sup>

Inhaltlich bestätigt der Bericht des anonymen Chronisten die schon bekannten Grundlinien der Gebietszuordnungen. So erhält Karlmann Bayern mit seinen Marken, Ludwig Thüringen, Ostfranken und Sachsen, Karl schließlich Alemannien und Rätien. Die nördlichen, wohl Sachsen zugeordneten Marken werden ebensowenig erwähnt wie die westrheinischen Besitzungen um Mainz, Worms und Speyer.<sup>140</sup> Auffällig ist die besondere Stellung Ostfrankens: während alle übrigen Regionen mit einfachen Gebietsnamen bezeichnet werden (*Saxonia, Baioaria, Alemannia*), sind im Falle Ostfrankens die Bewohner (das Reichsvolk der *Austrasii Franci*) für den Chronisten wichtiger als der Raum, weshalb er hier die gentile Bezeichnung wählt.<sup>141</sup> Die Aufzählung orientiert sich in absteigender Folge am Alter der Söhne, die Voranstellung Thüringens bei Ludwig dem Jüngeren könnte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um den ältesten Teil von dessen Herrschaftsbereich handelt. Eine engere Verbindung von Sachsen und Franken ist nicht feststellbar.

Der Chronist ging offenbar von der sofortigen Wirksamkeit aller Gebietsübertragungen aus (*dedit, dimisit, dereliquit*) und betont daher eigens, Ludwig der Deutsche habe weiterhin den *principatus* über seine Söhne ausgeübt, womit ihm die (indirekte) Kontrolle über das gesamte Reich erhalten blieb. Zwischen dieser Sichtweise und Notkers Darstellung in der *Continuatio Erchanberti* bestehen zahlreiche Parallelen. Speziell zum Verhältnis zwischen Ludwig und seinen Söhnen verfügte Notker jedoch über ein besseres Detailwissen:

---

137 Siehe oben, Anm. 92.

138 Siehe die organisatorische Bindung des Nordgaus an Austrien-Ostfranken im Teilungsplan von 839: *ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi* (*Divisio imperii*, wie Anm. 92, S. 58).

139 Vgl. zu den Teilnehmern der einzelnen Züge: *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 849, S. 38 (*dux* Ernst und der *dux Sorabici limitis* Thachulf); a. 857, S. 47 (der gleichnamige Sohn von *dux* Ernst, der Bischof von Eichstätt und der *comes palatii* Hrudolt; zu letzterem siehe BORGOLTE, Grafen, wie Anm. 84, S. 225); a. 871, S. 74f. (Ruodolt, seit 861 Graf des Nordgaus, und der Bischof von Würzburg). Zu den engen Verbindungen zwischen dem östlichen Franken und dem Nordgau siehe auch MITTERAUER, wie Anm. 84, 135f.

140 Zur Bedeutung des westrheinischen Gebiets für Austrien-Ostfranken siehe REUTER, *Germany*, wie Anm. 84, S. 64.

141 Hierzu grundlegend GOETZ, *Terminologie*, wie Anm. 8, bes. S. 104-106; DERS., *Terminology*, wie Anm. 15, bes. S. 52-59.

*Ludovicus autem, Germaniae rex, ante plurimos annos mortis suae prospectu pacis regnum suum inter tres illustrissimos filios suos de Hemma regina progenitos ita dividere curavit, ut primogenito suo bellicosissimo Carlomanno Noricum et partem barbararum nationum gubernandos committeret; regni vero sui, hoc est Francorum et Saxonum, cum alienigenarum tributis cognominem suum Ludovicum coheredem faceret; porro mansuetissimum Carolum Alemanniae, Rhaetiae maiori, et etiam Curiensi, rectorem dirigeret: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent, et minores causas disternere curarent, episcopia vero omnia et monasteria, nec non et comitiae, publici etiam fisci, et cuncta maiora iudicia, ad se spectare deberent.*<sup>142</sup>

Reihenfolge und Zusammensetzung der einzelnen Teilreiche unterscheiden sich in den beiden Darstellungen kaum. Die vom Chronisten nicht erwähnten sächsischen Marken dürften hier mit den auswärtigen Tributen angesprochen sein, umgekehrt ignoriert Notker Thüringen beharrlich,<sup>143</sup> während das Reich Karls III. vom dort beheimateten Notker etwas präziser beschrieben wird als in der westfränkischen Quelle. Die genannte Motivation Ludwigs des Deutschen für die Abfassung eines Teilungsplans – *prospectu pacis*, also die Sorge um Frieden und Eintracht innerhalb der Familie – findet sich zwar ähnlich bereits in der Berichterstattung zur *Divisio regnorum*,<sup>144</sup> stellt jedoch angesichts der zahlreichen Konflikte zwischen Ludwig und seinen Söhnen sicherlich keine bloße literarische Floskel dar.

Gemäß Notkers Darstellung hinderte der *principatus* des Vaters die Söhne zu dessen Lebzeiten daran, in ihren Teilreichen frei über das Königsgut oder über die Besetzung von Bistümern, Abteien und Grafschaften zu verfügen. Lediglich einige *curtes*, die in der Teilungsurkunde zweifellos genau präzisiert waren, sowie die niedere Gerichtsbarkeit unterstanden ihnen sofort in vollem Umfang.<sup>145</sup> Die

142 Continuatio Erchanberti breviarii regum Francorum, ed. Georg H. PERTZ, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 329; zur Interpretation siehe bes. EGGERT, „Franken und Sachsen“, wie Anm. 6, S. 516-520; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 131-134.

143 In seinem Bericht zum Vertrag von Verdun besteht das als *tota Germania* bezeichnete Teilreich Ludwigs aus *totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhaetiam, Noricum, Saxoniam, et barbaras nationes quam plurimas* (Continuatio Erchanberti, wie Anm. 142, S. 329); möglicherweise betrachtete Notker Thüringen als festen Bestandteil der *orientalis Francia*. Die Reihenfolge der Aufzählung macht deutlich, dass Sachsen für ihn weder ein besonders wichtiger Teil des Reichs war, noch in engerer Beziehung zu Franken stand.

144 Vgl. Annales regni Francorum, ed. Friedrich KURZE, MGH SRG [6], Hannover 1895, hier a. 806, S. 121: *de pace constituenda et conservanda inter filios suos et divisione regni facienda in tres partes*.

145 Auch die Charakterisierung der wesentlichen Bestandteile der einzelnen Teilreiche dürfte auf die verlorene Teilungsurkunde zurückzuführen sein. Ein nur in den Annales Bertiniani und bei Nithard auszugsweise überlieferter Teilungsplan Ludwigs des Frommen formulierte analog: *omnes videlicet episcopatus, abbatias, comitatus, fiscos* (Annales Bertiniani, wie Anm. 105, a. 837, S. 23; ebenso Nithard, Historiarum libri IIII, ed. Ernst MÜLLER, MGH

anhaltende Kontrolle Ludwigs des Deutschen über das Reich gestaltete sich also entschieden direkter, als es der erste Bericht erkennen ließ. Gleichwohl war Ludwig prinzipiell durchaus bereit, seinen Söhnen Teile der eigenen Herrschaft für bestimmte Gebiete des Reichs zu übertragen. Dies belegt erstmals deutlich die Sendung Ludwigs des Jüngeren 854 ins aquitanische *regnum*, das er im Erfolgsfall sicherlich weitgehend eigenständig hätte leiten dürfen, zumal eine effektive väterliche Kontrolle angesichts der räumlichen Trennung durch das Mittelreich kaum möglich gewesen wäre.<sup>146</sup> Ein weiteres Indiz bildet die direkt an Ludwig den Jüngeren und Karl III. gerichtete (vergebliche) Aufforderung Papst Johannes' VIII. von 874/875, den von ihnen gehaltenen Anteil Lotharingiens an den rechtmäßigen Erben, Kaiser Ludwig II., herauszugeben.<sup>147</sup> Möglicherweise hatte Ludwig der Deutsche eine frühere Gesandtschaft des Papstes mit der Begründung abgewiesen, nicht er, sondern seine Söhne hielten Lotharingien besetzt; immerhin dürfte der Papst schwerlich von sich aus auf die Idee gekommen sein, zwei fränkische Königssöhne könnten am Vater vorbei über die Herausgabe eines Bestandteils von dessen Reich entscheiden. Wie bereits KASTEN betont hat, ähnelte die Stellung der Söhne als Mittelgewalten zu dieser Zeit jedenfalls prinzipiell der früherer karolingischer ‚Unterkönige‘, wenn auch mit geringeren Kompetenzen und einer reduzierten materiellen Basis.<sup>148</sup>

Allerdings besteht ein markanter Unterschied zwischen den geschilderten Anteilen von Karlmann und Karl sowie dem von Ludwig. Karlmann und Karl – beide mit lobenden Attributen (*bellicosissimus*, *mansuetissimus*) versehen – hätten ihre Teilreiche jeweils, ungeachtet der Beschränkung ihrer Verfügungsgewalt, mit sofortiger Wirkung erhalten (Karlmann sei Bayern und die Leitung der barbarischen Völker *committeret*, Karl seinen Gebieten *rectorem dirigeret*). Der ungeschmückte Ludwig dagegen empfängt nichts, sondern wird für die noch nicht verteilten Gebiete – das ominöse *regnum Francorum et Saxonum* – zum ‚Miterben‘ deklariert (*coheredem faceret*). Diese Formulierungen belegen zunächst eindeutig,

---

SRG [44], Hannover 1907, hier I,6, S. 9; ähnlich IV,3, S. 44, anlässlich der Vorverhandlungen zum Vertrag von Verdun: *omnes videlicet episcopatus, abbatias, comitatus, fisca cis Alpibus consistentia*.

146 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 499f.

147 Vgl. Fragmenta registri Iohannis VIII. papa, MGH EE 7, Hannover 1928, hier Nr. 41, S. 297f. Zur Quelle EITEN, wie Anm. 83, S. 162, Anm. 1; zur problematischen Datierung der Fragmente insgesamt Dorothee ARNOLD, Johannes VIII. Päpstliche Herrschaft in den karolingischen Teilreichen am Ende des 9. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2005, S. 37-45; leider hat Arnold diese päpstliche Intervention in ihrer Darstellung der Ereignisse (S. 155-172) nicht berücksichtigt. Sofern die in der Edition vorgeschlagene Datierung zutrifft, spricht sie gegen die These KASTENS (wie Anm. 7, S. 534 und 542), Lotharingien sei bis 876 ungeteilt in der Gewalt Ludwigs des Deutschen verblieben.

148 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 530f.

dass Ludwig der Deutsche (jedenfalls in Notkers Erinnerung) keineswegs lediglich eine Vorplanung darüber traf, was nach seinem Tod zu geschehen habe, sondern die genannten Maßnahmen unmittelbar nach ihrer Verkündigung auf der Reichsversammlung in Kraft zu setzen wünschte. Der ungewöhnliche Begriff eines *coheres* – das treffendere *consors* gemahnte evtl. zu sehr an das verhängnisvolle Konzept der *Ordinatio imperii*, das den ältesten Sohn Lothar als *consors* des Vaters den anderen Söhnen hierarchisch übergeordnet hatte, was bekanntlich dem *prospectus pacis* wenig zuträglich gewesen war – ist von Notker wohl im Sinne von ‚Mitbesitzer des großväterlichen Erbes‘ benutzt. Der Bezug auf Ludwig den Frommen könnte für Notker insofern nahegelegen haben, als er unmittelbar zuvor, nur von einem kurzen Satz über die Nachfolge Lothars I. unterbrochen, ausführlich die Verteilung des Erbes Ludwigs des Frommen geschildert hatte.

Faktisch ist zu vermuten, dass Ludwig seinerzeit in Thüringen und Sachsen ebenso frei bzw. eingeschränkt schalten und walten durfte wie seine Brüder. Aber im Gegensatz zu diesen blieb ihm der wichtigste Teil seines Erbes bis zum Tode des Vaters vollständig entzogen.<sup>149</sup> Er war somit ab 865 keineswegs „allein für die Bewohner des östlichen Franken, für Thüringer und Sachsen zuständig“,<sup>150</sup> sondern musste sich die Zuständigkeit selbst über Sachsen (und Thüringen) zumindest nominell mit dem Vater teilen<sup>151</sup> und war in der *orientalis Francia* vollends ohne jegliche Befugnisse. Karlmann scheint dagegen in Bayern, trotz der fortgesetzten Aktivität seines Vaters dort, weniger beschränkt gewesen zu sein, oder aber sich mit den Beschränkungen besser abgefunden zu haben als sein ambitionierter

---

149 Aus dem knappen Bericht der *Annales Fuldenses* (wie Anm. 46, a. 875, S. 83) über den angelegentlich einer Reichsversammlung ausgebrochenen Streit *inter Francos et Saxones, der nisi Hludowicus iunior citius cum suis intervenisset*, in Blutvergießen geendet hätte, folgt keineswegs zwangsläufig, dass „nur“ der „künftig[e] König“ Ludwig der Jüngere (BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 149), nicht aber „der gleichfalls anwesende Vater“ (Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024*, Berlin 1994, S. 411) diesen Streit beilegen konnte. Siehe treffender KASTEN, wie Anm. 7, S. 539f., mit Anm. 153.

150 BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 137. Dementsprechend ist auch dessen spätere Aussage – „Ostfranken, Sachsen und Thüringen waren spätestens seit 865 zu einem Teilreich unter einem gemeinsamen König zusammengefaßt, dessen Adel ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelte“ (S. 149) – zu modifizieren; Ludwigs Erbteil konnte bis 876 allenfalls die Integration von Sachsen und Thüringern fördern.

151 Die noch zu Lebzeiten Ludwigs des Deutschen verfasste *Vita Anskarii* (vgl. WATTENBACH/LEVISION/LÖWE, *Geschichtsquellen VI*, wie Anm. 20, S. 840-846) berichtet etwa von einem Schreiben, in dem Ansgar kurz vor seinem Tod im Februar 865 (also noch vor dem östlichen Teilungsplan Ludwigs des Deutschen) seine Sorge um das künftige Schicksal des Bistums Hamburg-Bremen zum Ausdruck brachte. Gerichtet war das Schreiben u.a. an Ludwig den Deutschen sowie Ludwig den Jüngeren (*regi Hludowico filioque eius aequivoco*), nicht aber an die beiden anderen Söhne, vgl. *Vita Anskarii auctore Rimberto*, ed. Georg WAITZ, MGH



Bruder. Auch Karl konnte wohl zunächst nur über den alemannischen Kern seines Teilreichs verfügen, jedenfalls vermelden die *Annales Fuldenses*, er habe erst anlässlich der Aussöhnung mit dem Vater 871 zusammen mit seinem Bruder Ludwig *quaedam beneficia* erhalten, wobei es sich in seinem Fall um die Verfügungsgewalt über Rätien gehandelt haben dürfte.<sup>152</sup>

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr die Debatte zwischen Wolfgang Eggert und Matthias Becher über die Bedeutung der Stelle und besonders der Formulierung *regni vero sui, hoc est Francorum et Saxonum* zu betrachten. Unzweifelhaft meint Notker mit dem Begriff nicht das Ostfrankenreich Ludwigs des Deutschen insgesamt, sondern – mit Becher – das (geplante) Teilreich Ludwigs des Jüngeren, oder genauer: die noch nicht in die (eingeschränkte) Souveränität eines Sohnes übergebenen Bestandteile des väterlichen Reichs. Ebenso ist der Ausdruck *coheres* nicht auf Ludwigs des Jüngeren Brüder, sondern auf den Vater zu beziehen.<sup>153</sup> Allerdings ist wiederum Eggert darin zuzustimmen, dass Notkers Ausdrucksweise hier vom Wunsch nach geographischer Genauigkeit geprägt ist, ihm in politischer Hinsicht jedoch allein das fränkische Element bedeutsam war.<sup>154</sup> Dies bestätigt sowohl Notkers Beschreibung der Teilung von Verdun als auch seine Titulierung Ludwigs des Jüngeren als *rex Franciae*.<sup>155</sup>

Im Übrigen widerlegt der Teilungsplan nicht nur die Etablierung eines *regnum Francorum et Saxonum* bereits ab 865, sondern auch die These, jedes der 843 gebildeten Teilreiche sei zu klein gewesen, um in der nächsten Generation an mehr als einen oder zwei Söhne weitergegeben zu werden, weshalb die Nachfolger Ludwigs des Frommen entweder expandieren oder einen ihrer Söhne zum bevorzugten Nachfolger aufbauen mussten.<sup>156</sup> Aber weder Lothar I. 855 noch Ludwig der Deutsche 865 hatten die geringsten Bedenken, alle drei Söhne zu Erben einzusetzen, und keiner dieser Söhne ist später am mangelnden Umfang seines Reichs gescheitert.

In diesem Kontext sei schließlich darauf hingewiesen, dass auch von der in der

---

SRG [55], Hannover 1884, hier c. 41, S. 75. Siehe auch BIGOTT, wie Anm. 132, S. 178f.

152 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 871, S. 74; *Annales Alamannici* (Codex Turicensis), ed. Walter LENDI, in: DERS., Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. (Mit Edition), Freiburg/Schweiz 1971, hier a. 871, S. 180: *hludouicus et karolus cum patre pacificati sunt data retia karolo*. Siehe KASTEN, wie Anm. 7, S. 528; GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 307, mit Anm. 9.

153 Vgl. BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 132f.; ähnlich SEMMLER, wie Anm. 5, S. 340.

154 Vgl. EGGERT, „Franken und Sachsen“, wie Anm. 6, S. 518-520. Anders EHLERS, *Entstehung*, wie Anm. 4, S. 15: Notker habe mit *regnum Francorum et Saxonum* „den politischen Kern des ostfränkischen Reiches“ präzise benannt.

155 *Continuatio Erchanberti*, wie Anm. 142, S. 330 (zu 880).

156 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 500: „Wollte ein Herrscher drei Söhnen eine Königsherrschaft zukommen lassen, mußte er sein Reich erweitern.“ (Hervorhebung im Original).

Forschung allgemein postulierten Bevorzugung<sup>157</sup> des ältesten Sohns Karlmann – bis hin zur These, der Vater habe ihn mindestens zeitweilig zum Alleinerben aufbauen wollen –,<sup>158</sup> weder bei Notker noch beim anonymen Chronisten eine Spur zu finden ist. Die entsprechenden Vermutungen basieren im Wesentlichen auf vereinzelt Nachrichten, wonach die jüngeren Söhne befürchtet hätten, ihr Vater wolle, u.a. von der Mutter beredet, die Reichsteilung von 865 zu Gunsten Karlmanns revidieren<sup>159</sup> – Behauptungen, die zumindest in den *Annales Fuldenses* eindeutig als Gerüchte gekennzeichnet sind.<sup>160</sup> Des Weiteren wird die Vergabe Bayerns an Karlmann als besondere Auszeichnung interpretiert, insofern Bayern das älteste *regnum* Ludwigs des Deutschen und zugleich den Kern des Ostfrankenreichs dargestellt habe.<sup>161</sup> Eine derart exklusive Stellung kann aus den erzählenden Quellen nicht bestätigt werden und widerspricht offen den beiden Berichten zum Teilungsplan, die, wenn überhaupt, eine Sonderrolle der *Austrasii Franci* bzw. Ostfrankens demonstrieren. Alle Belege für eine Bevorzugung Karlmanns sind vielmehr vor dem Hintergrund der Konflikte zwischen Ludwig dem Deutschen und seinen jüngeren Söhnen zu interpretieren.

Die verschiedenen, in den Quellen nicht immer deutlich zu erkennenden Auseinandersetzungen zwischen Ludwig und seinen Söhnen brauchen im Folgenden

---

157 Vgl. SCHNEIDER, wie Anm. 81, S. 175f.; BORGOLTE, Karl III., wie Anm. 7, S. 53f.; FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 8; BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 138f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 524-534; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 70f.; GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 304-309, bes. 305 („This plan [die angemessene Bestimmung ganz Italiens und Lotharingens für Karlmann] was a return to an *Ordinatio imperii*-type division, but with Carloman playing the role of Lothar I“); ausgleichender EITEN, wie Anm. 83, S. 160 („teils tatsächliche, teils nur vermeintliche Bevorzugung“); SCHIEFFER, Karolinger, wie Anm. 82, S. 157 („tatsächliche oder befürchtete Bevorzugung“).

158 Vgl. BORGOLTE, Karl III., wie Anm. 7, S. 54; FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 8; HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 256.

159 Vgl. *Annales Bertiniani*, wie Anm. 105, a. 870, S. 175f.; a. 872, S. 186; *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 871, S. 72f. Eine abweichende Interpretation des Berichts der *Fuldenses* vertritt NELSON, Tale, wie Anm. 130, S. 117, bes. Anm. 52, derzufolge die Mutter vielmehr die jüngeren Söhne auf die angeblich geplante Revision aufmerksam gemacht habe. Gegen diese Deutung siehe GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 305, Anm. 2.

160 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 871, S. 73 (*fama volitante*). Die wohl im Ludwig dem Jüngeren zugeordneten Mainz geführten Annalen sind der Parteinahme für Karlmann unverdächtig, vgl. bereits HESSLER, wie Anm. 41, S. 32-35. Das Gerücht war für die Zeitgenossen grundsätzlich nicht unplausibel, da die fränkische Teilungspraxis bis 843 in Teilreichen stets nur die Individualsukzession eines Sohnes zugelassen hatte (vgl. KASCHKE, Reichsteilungen, wie Anm. 81, S. 42-76), und eine Rückkehr zu dieser Praxis trotz der 855 erfolgten Dreiteilung des Mittelreichs um 870 nicht per se ausgeschlossen erschienen sein dürfte.

161 Vgl. EITEN, wie Anm. 83, S. 158f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 530.

nicht im Detail behandelt zu werden.<sup>162</sup> Insbesondere die gravierenden Konflikte 861-865 mit Karlmann, der seine Position im Osten des Reichs eigenmächtig auszuweiten versuchte,<sup>163</sup> sind hier irrelevant. Allerdings sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass es psychologisch recht erstaunlich wäre, wenn der Vater tatsächlich ausgerechnet den Sohn, der ihm vier Jahre lang die größten Schwierigkeiten bereitete, ab 865 schlagartig zu seinem Liebling erklärt hätte.

Bei den Streitigkeiten mit den jüngeren Söhnen – federführend war dabei stets Ludwig der Jüngere – sind zwei Phasen zu unterscheiden. Die erste Phase, die nach Ostern 865 beginnt und nur bis November 866 währte, dürfte ganz im Zeichen des damaligen Teilungsplans gestanden haben und von Ludwig mit dem Ziel einer Vergrößerung seiner Zuweisung (an Land oder an Kompetenzen) unternommen worden sein. Erste Hinweise auf eine zweite Konfliktphase finden sich in den erzählenden Quellen bezeichnenderweise erst ab 870. Damals sah sich Ludwig der Deutsche nach dem Erwerb Lotharingiens vor die schwierige Aufgabe gestellt, das neuerworbene Gebiet unter drei Söhnen aufzuteilen, deren bisherige Teilreiche aber nur in zwei Fällen an Lotharingien angrenzten. Nimmt man den Bericht der *Annales Fuldenses* zu 871 ernst, so erwog Ludwig zeitweilig, einen Teil des Reichs (*quandam pars regni Francorum*, also keineswegs alle an die jüngeren Söhne vergebenen Gebiete), der 865 Ludwig und Karl zugewiesen worden war, an Karlmann umzuverteilen, evtl. mit dem Ziel, einen Landkorridor zwischen Bayern und Lotharingien herzustellen.<sup>164</sup> Wie stets in der karolingischen Geschichte musste Ludwig jedoch schnell feststellen, dass der Versuch, bereits

---

162 Siehe BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen*, wie Anm. 94, S. 142-147; SCHIEFFER, *Karolinger*, wie Anm. 82, S. 155-157; FRIED, *Frankish kingdoms*, wie Anm. 84, S. 153-155; KASTEN, wie Anm. 7, S. 507-541; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, wie Anm. 7, S. 68-73; GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 264-279, 304-307 und 313-318; speziell zu 873 siehe NELSON, *Tale*, wie Anm. 130, S. 115-119; Paul E. DUTTON, *The Politics of Dreaming in the Carolingian Empire*, Lincoln 1994, S. 210-224; Simon MACLEAN, *Ritual, Misunderstanding and the Contest for Meaning: Representations of the Disrupted Royal Assembly at Frankfurt (873)*, in: DERS./Björn WEILER (Hrsg.), *Representations of Power in Medieval Germany 800-1500*, Turnhout 2006, S. 97-119.

163 Vgl. MITTERAUER, wie Anm. 84, S. 160-162 und 246-248; KASTEN, wie Anm. 7, S. 507-515.

164 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 871, S. 72f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 525f. und 533f.; die Formulierung *quandam pars regni Francorum* sowie die Besetzung des Speyergaus durch Ludwig und Karl könnten darauf hinweisen, dass ein etwaiger Korridor von der lotharingischen Grenze an über den (865 wohl Karl zugeteilten) Speyergau und den Süden Austriens (*Ludwigs orientalis Francia*) bis Bayern verlaufen sollte. Anders GOLDBERG, *Struggle*, wie Anm. 7, S. 304-307, der vermutet, Ludwig habe Karlmann ganz Lotharingien zuweisen wollen, das mit Bayern über das gleichfalls allein für Karlmann bestimmte Italien verbunden werden sollte.

einmal vergebene oder auch nur zugesagte Gebiete<sup>165</sup> ihren Empfängern wieder zu entziehen, nahezu aussichtslos war. Daher wurde 872 offenbar der Plan von 865 im Wesentlichen bestätigt und zugleich eine Regelung der lotharingischen Frage getroffen, die entweder Karlmann dort eine Exklave zuwies, oder ihm eine spätere Kompensation im Falle des bereits absehbaren söhnlosen Todes Ludwigs II. in Italien zusicherte.<sup>166</sup> Jedenfalls dürfte die plötzliche Konzilianz Ludwigs des Jüngeren und Karls nach Eingang der falschen Nachricht vom Tode Ludwigs II. 871 auf deren Befürchtung hinweisen, ein Verharren im Konflikt mit dem Vater könnte bei der vermeintlich anstehenden Verteilung des italienischen Erbes zu ihren Ungunsten ausschlagen.<sup>167</sup> Und tatsächlich hat Ludwig der Deutsche 874 mit dem Papst und Ludwig II. eine Vereinbarung getroffen, derzufolge allein Karlmann in Italien nachfolgen sollte.<sup>168</sup> Ob in diesem Kontext die 872 getroffene Regelung bezüglich Lotharingiens verändert wurde, ist nicht zu klären. Womöglich schwebte Ludwig eine Regelung vor, nach der Karl der Kahle sich mit dem nordalpinen Besitz Ludwigs II. in der Provence und in Burgund begnügen sollte, Karlmann ganz Italien erhalten und im Gegenzug die ihm 872 zgedachte Exklave in Lotharingen zwischen Ludwig dem Jüngeren und Karl aufgeteilt werden sollte.

Trotzdem wollte Ludwig der Deutsche seinen ältesten Sohn weder den Brüdern überordnen noch ihn zum Alleinerben bestimmen, wie die Entwicklung nach 873 zeigt. In diesem Jahr war die letzte Verschwörung der jüngeren Söhne gegen ihren Vater in Frankfurt bereits im Ansatz gescheitert, als Karl in aller Öffentlichkeit einen epileptischen Anfall erlitt, der als Zeichen seiner teuflischen

---

165 FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 8, weist richtig darauf hin, dass nahezu sämtliche Aufstände Ludwigs nur das Ziel der „Einhaltung der Herrschaftszusage“ von 865 verfolgten; siehe auch BECHER, Rex, wie Anm. 4, S. 143f.

166 Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle hatten bereits 867 vereinbart, die Reiche ihrer beiden Neffen gegebenenfalls gleichmäßig untereinander aufzuteilen, vgl. MGH Capitularia 2, Nr. 245, S. 168: *Et si Deus nobis amplius adhuc de regnis nepotum nostrorum donaverit, et in acquirendo ac in dividendo, sicut plus aequaliter aut nos aut nostri communes fideles invenerint [ . . . ] illi sincerus auxiliator et cooperator ero.*

167 Vgl. Annales Fuldenses, wie Anm. 46, a. 871, S. 74: *Cum autem falsus rumor exisset Hludowicum Italiae imperatorem [ . . . ] peremptum fuisse [ . . . ], ilico filii eius [sc. Ludwigs des Deutschen] obviam ei venientes et quibusdam beneficiis ab eo acceptis sine ulla difficultate ei reconciliantur.* Siehe BIGOTT, wie Anm. 132, S. 149; abweichend führt GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 307, die Versöhnung auf ein Nachgeben Ludwigs des Deutschen zurück, der für einen geplanten Feldzug nach Italien in der Heimat unbedingt Ruhe benötigt habe. Allerdings kamen laut Fuldaer Annalen die Söhne zu ihrem Vater und nicht umgekehrt, d.h. sie waren die um Aussöhnung bemühten Bittsteller.

168 Vgl. Eric J. GOLDBERG, Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu karolingischen Grenzkriegen im Osten, in: HARTMANN (Hrsg.), Ludwig der Deutsche, wie Anm. 117, S. 67-94, hier S. 91, mit Anm. 84; DERS., Struggle, wie Anm. 7, S. 304-309 und 323-326, mit Anm. 78; ARNOLD, Johannes VIII., wie Anm. 147, S. 61.

Besessenheit interpretiert wurde.<sup>169</sup> Damit waren die beiden Söhne moralisch hoffnungslos kompromittiert.<sup>170</sup> Dennoch nutzte der Vater seine neugewonnene Position der unanfechtbaren moralischen und militärischen Stärke nicht aus, um den angeblich drohenden Entzug der früheren Gebietszuweisungen auch tatsächlich durchzuführen. Eine geplante Individualsukzession Karlmanns lässt sich im Übrigen nur schwer mit der Berichterstattung Hinkmars in den *Annales Bertiniani* zu Karls Besessenheit vereinbaren. Denn laut dessen Schilderung verlockte der Teufel Karl zur Rebellion, indem er ihm zunächst in Gestalt eines Engels (*angelus lucis*) erschien und warnte, sein Vater wolle ihm sein Reich nehmen, und zwar *causa Karlomanni fratris sui*.<sup>171</sup> Sofern diese Erzählung bereits in Frankfurt verbreitet wurde, muss den Zeitgenossen ein göttliches Eingreifen zu Gunsten des Teilungsrechts aller Söhne plausibel erschienen sein, mithin eine gleichberechtigte Reichsteilung den Normvorstellungen entsprochen haben. Denn bezeichnenderweise besteht die Bosheit des Teufels nicht darin, Karl zum Widerstand gegen einen (legitimen) väterlichen Plan (nämlich die angebliche Individualsukzession Karlmanns) aufzustacheln, sondern in Gestalt eines Engels Karl vorzuspielen, sein Vater habe (heimlich) einen derart unrechten Plan gefasst.

Der weitere Verlauf der Ereignisse um Ludwigs des Deutschen Nachfolge sei abschließend nur knapp skizziert.<sup>172</sup> Nach dem Tod Ludwigs II. 875 schickte der Vater nacheinander sowohl Karlmann wie Karl nach Italien, um Karl den Kahlen daran zu hindern, sich dieses Reich anzueignen. Er selbst fiel gleichzeitig in Begleitung Ludwigs des Jüngeren in das Westfrankenreich ein, um seinen Bruder zum Rückzug aus Italien zu nötigen. Die Situation in Italien war noch völlig ungeklärt, als Ludwig am 28. August 876 verstarb. Nachdem Karls des Kahlen Versuch, sich das brüderliche Erbe unter Verdrängung seiner Neffen anzueignen,<sup>173</sup>

---

169 Vgl. HARTMANN, Ludwig der Deutsche, wie Anm. 7, S. 71-73, mit Anm. 234. Abweichend MACLEAN, Kingship, wie Anm. 84, S. 39-44; DERS., Ritual, wie Anm. 162; GOLDBERG, Struggle, wie Anm. 7, S. 314-317, mit Anm. 40.

170 Vgl. KASTEN, wie Anm. 7, S. 536f.

171 Vgl. *Annales Bertiniani*, wie Anm. 105, a. 873, S. 190. Auch die deutlich kürzeren Berichte der *Annales Fuldenses* (wie Anm. 46, a. 873, S. 77) und der *Annales Xantenses* (wie Anm. 131, a. 873, S. 31) führen beide Karls Verhalten auf das Einfahren eines *malignus spiritus* zurück. Die Schilderung der Austreibung eines Dämons bei einem anonymen *filium quendam regis* in der Vita Rimberti, ed. Georg WAITZ, MGH SRG [55], Hannover 1884, hier c. 20, S. 96, dürfte sich gleichfalls auf die Frankfurter Ereignisse von 873 beziehen.

172 Siehe ausführlicher HARTMANN, Herrscher, wie Anm. 75, S. 70-79; SCHIEFFER, Karolinger, wie Anm. 82, S. 164-169; REUTER, Germany, wie Anm. 84, S. 73-77; FRIED, Frankish kingdoms, wie Anm. 84, S. 155-158; KASTEN, wie Anm. 7, S. 540-546.

173 Die Ziele Karls sind nicht ganz deutlich, z.T. wird die Ansicht vertreten, er habe lediglich den Ostteil Lotharingens gewinnen wollen (so Joseph PRINZ, Der Feldzug Karls des Kahlen an den Rhein im September 876, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 33, 1977, S. 543-545; NELSON [Übers.], *Annals of St-Bertin*, wie Anm. 103, S. 195, Anm. 25;

am 8. Oktober des gleichen Jahres bei Andernach gescheitert war, teilten diese noch im November das Reich unter sich auf, wobei sie offenkundig den Teilungsplan von 865 und seine Modifikationen von 872 weitgehend umsetzten. Nachverhandlungen in den Folgejahren, in deren Verlauf Karlmann erst einen Teil Lotharingiens (als Exklave) erhielt, diesen aber kurz darauf wieder zurückgab,<sup>174</sup> könnten darauf hinweisen, dass die jüngeren Brüder, mutmaßlich unter Federführung Ludwigs, Karlmann 876 vor die Alternative gestellt hatten, entweder die 872 beschlossene Dreiteilung Lotharingiens durchzuführen, dann aber auch das von Karlmann beanspruchte Italien in drei Anteile zu zerlegen, oder einer (zweifelloso geographisch sinnvolleren) Lösung zuzustimmen, bei der Karlmann seinen Teil Lotharingiens Ludwig überließ und dieser im Gegenzug auf eine Beteiligung an Italien verzichtete. Ohnehin war Italien ein noch keineswegs gefestigter Besitz der ostfränkischen Karolinger, da auch Ludwig der Stammler dort als Nachfolger des 877 verstorbenen Karls des Kahlen Ansprüche geltend machte.<sup>175</sup> Eine derartige Regelung wirkt insofern plausibel, als die Nachfolge Karlmanns von seinen Brüdern (sofern Karlmann den Plan nicht mehr selbst entwickelt hatte)<sup>176</sup> 879/880 offenbar in der Weise geregelt wurde, dass Ludwig ganz Bayern und Karl ganz Italien erhielt, d.h. jeder ein geschlossenes *regnum* übernahm.<sup>177</sup>

---

GOETZ, Staatlichkeit, wie Anm. 72, S. 97). HLAWITSCHKA, wie Anm. 94, S. 19f., bes. Anm. 44, und EGGERT, Benennung, wie Anm. 67, S. 251f., machen jedoch treffend darauf aufmerksam, dass Karl nach Ludwigs Tod in der Datierungszeile seiner Diplome zeitweilig den Verweis auf die Nachfolge des Bruders hinzufügte, analog zu seiner Titulierung ab 869 bzw. 875 als Nachfolger Lothars II. bzw. Ludwigs II. Siehe auch Georges TESSIER (Ed.), *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France*, Bd. 3, Paris 1955, S. 119f., sowie das im September 876 in Köln ausgestellte D 413 Karls des Kahlen, ebd., Bd. 2, Paris 1952, S. 426: [anno] XXXVII regni domni Karoli imperatoris in Franciam, et in successione Hlotharii VII, et imperii II, et successionis Hludowici regis I.

174 Vgl. *Annales Fuldenses*, wie Anm. 46, a. 878, S. 91: *Carlmannus partem regni Hlotharii, quam priore anno a fratribus sibi retinendam acceperat, Hludowico reddidit*; siehe auch BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 135f.; KASTEN, wie Anm. 7, S. 543-545.

175 So formulierte Ludwig der Stammler noch 878 im Prolog zum Vertrag von Fouron: *De regno autem Italiae, quia modo nulla ratio esse potest, omnes sciant, quia partem nostram de illo regno et requisivimus et requirimus et Domino auxiliante requiremus* (MGH *Capitularia* 2, Nr. 246, S. 169).

176 Vgl. Continuatio Erchanberti, wie Anm. 142, S. 329: *Carlomannus* [ . . . ] *cum adhuc viveret* [ . . . ] *fratri suo Carolo Italiam gubernandam concessit*; siehe auch den (allerdings hier geographisch nicht ganz sattelfesten) anonymen Fortsetzer der Chronik Ados: *Et mortuo* [ . . . ] *Karolomanno, reliqui filii regnum eius sequenti anno inter se apud Ambianensem* [!] *urbem aequa sorte partiuntur* (Ado, *Chronicon. Continuatio prima*, ed. Georg H. PERTZ, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 325). In Amiens teilten sich 880 die beiden älteren Söhne Ludwigs des Stammers das westfränkische Reich ihres Vaters.

177 Vgl. SCHIEFFER, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 329; HARTMANN, Heitrscher, wie Anm. 75, S. 73f. Anders Karl SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien. Zur Erschließung bisher unbeachteter Gedenkbucheinträge aus S.

Das Teilreich Ludwigs des Jüngeren war jedenfalls nach dem Tod des Vaters, und prospektiv bereits seit 872, um einen bedeutenden Teil des Reichs Lothars II. erweitert worden. Ludwigs Herrschaftsverband, der vor 876 faktisch nur Sachsen und Thüringer umfasste hatte, bezog nunmehr auch Friesen, Lotharingier und Ostfranken ein. Ab 879 gelang es Ludwig zudem, sich (in Kooperation mit einer westfränkischen Adelspartei) den Westen Lotharingiens anzueignen<sup>178</sup> und zugleich in Bayern die Nachfolge des nach einem Schlaganfall herrschaftsunfähigen Karlmann anzutreten. Damit verfügte er in seinen letzten Jahren über ein eindrucksvolles Reich, welches an Umfang dem väterlichen Reich gleichkam oder es sogar übertraf. Dass in diesem veritablen Großreich Sachsen als relativ ärmliche Randprovinz eine besondere Rolle gespielt hätte, ist bereits an sich wenig plausibel und aus den Quellen nicht zu belegen. Vielmehr legte Ludwig der Jüngere allen erhaltenen Zeugnissen nach allein auf den fränkischen Charakter seiner Herrschaft besonderen Wert.

### III. Franken und Sachsen im 9. Jahrhundert

Im Ergebnis muss allen Versuchen, bereits im 9. Jahrhundert die konkrete Ausbildung eines *regnum Francorum et Saxonum* nachzuweisen, eine Absage erteilt werden. Insbesondere kann das Teilreich Ludwigs des Jüngeren nicht für diesen Zweck in Anspruch genommen werden, da es niemals im dafür nötigen Umfang reale Gestalt annahm. So stand Franken vor 876 nie unter Ludwigs Kontrolle, zwischen 876-879 dagegen umfasste sein Herrschaftsverband nicht nur die Franken und Sachsen, sondern zudem Thüringer, Friesen und (Ost-)Lotharingier. Entsprechend selten kam es zu gemeinsamen (militärischen) Aktionen von Franken und Sachsen unter Leitung Ludwigs des Jüngeren. Dass die wenigen Jahre, in denen Sachsen und Franken unter Ausschluss von Alemannen und Bayern einem gemeinsamen Herrscher unterstellt waren, einen nachhaltigen Eindruck auf das Selbstverständnis der beiden Bevölkerungsgruppen gehabt hätte, muss bezweifelt werden.

Dessen ungeachtet war Franken als namengebender Kernraum des Reichs unbestritten auch nach dem Tod Ludwigs des Jüngeren 882 für die sächsischen Großen ein wichtiger Bezugspunkt, wie umgekehrt für die späteren fränkischen Herr-

---

Giulia in Brescia, in: Erich HASSINGER/J. Heinz MÜLLER/Hugo OTT (Hrsg.), *Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft*. Festschrift Clemens Bauer, Berlin 1974, S. 41-60, hier S. 52f.; FRIED, Ludwig der Jüngere, wie Anm. 75, S. 17.

178 Zu den Vorgängen siehe den maßgeblichen Beitrag von Karl F. WERNER, *Gauzlin von Saint-Denis und die westfränkische Reichsteilung von Amiens (März 880)*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Odos Königtum, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 35, 1979, S. 395-462, der den Mythos, Ludwig habe seinerzeit im räuberischen Ausgriff das ganze Westfrankenreich zu erlangen gesucht, eindrücklich widerlegt.

scher – Karl III., Arnolf, Ludwig das Kind und Konrad I. – Sachsen zwar ein Randgebiet war, selbstverständlich aber weiterhin als fester Bestandteil des eigenen *regnum* betrachtet wurde.<sup>179</sup> Generell sind die Auswirkungen der fränkischen Eroberung auf den sächsischen Raum,<sup>180</sup> seine kulturelle Entwicklung<sup>181</sup> und die Ethnogenese seiner Bewohner kaum zu überschätzen.<sup>182</sup>

Abschließend ist das kurzlebige Teilreich Ludwigs des Jüngeren nicht unter jene politischen Neubildungen auf Grundlage alter karolingischer *regna* einzureihen, die in der Umbruchszeit des 9. Jahrhunderts in West und Ost entstanden.<sup>183</sup> Erst unter den frühen Ottonen engte sich der dem unmittelbaren Zugriff des *rex* unterworfenen Herrschaftsverband hinreichend ein, um sinnvoll als *populus Francorum et Saxonum* bezeichnet werden zu können. In allen vorangegangenen Phasen der fränkisch-sächsischen Geschichte waren die Voraussetzungen für eine solche Bezeichnung nicht oder nur äußerst kurzzeitig gegeben, und war in keinem karolingischen Teilreich die Verbindung zwischen Ostfranken und Sachsen jemals hinreichend eng oder exklusiv ausgeprägt.

Letztlich ist die Bezeichnung eines *regnum* bzw. *populus Francorum et Saxonum* im 9. Jahrhundert ohnehin nur aus sächsischer Perspektive erstrebenswert, als Versuch, am Prestige des fränkischen Reichsvolks, der *gens regia* zu partizipieren. Dagegen hat kein ostfränkischer König jemals diese Doppelformel verwendet. Erst unter der Regierung eines sächsischen Herrschers konnte die begriffliche Synthese von Franken und Sachsen als Desiderat erscheinen. Im 9. Jahrhundert aber bestand weder eine gentile, noch eine politische, noch eine geographische Einheit, auf die die Bezeichnung *Francia Saxonique* sinnvoll Anwendung finden konnte.

---

179 Vgl. BECHER, *Rex*, wie Anm. 4, S. 124-128.

180 Vgl. REUTER, *Germany*, wie Anm. 84, S. 66f.; Bernd U. HUCKER, Von der mittelalterlichen *regio* zur modernen Region: Die Entwicklung von Gebietszusammenhängen zwischen Ems und Weser, in: Volker SCHULZ (Hrsg.), *Region und Regionalismus*, Cloppenburg 1994, S. 35-56, bes. S. 38f.

181 Vgl. beispielhaft Bernd U. HUCKER, Das Eindringen der lateinischen Schriftkultur bei den Sachsen zwischen Weser und Ems im 9. Jahrhundert, in: Mamoun FANSA (Hrsg.), *Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen*, Oldenburg 1999, S. 273-292.

182 Vgl. Joachim EHLERS, Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S. 302-317; Bernd U. HUCKER, Von der *terra Saxoniae* zum Land der *nedderen Sassen*. Niedersachsen als Raumkategorie und Bewußtseins-horizont im Mittelalter, in: Joachim KUROPKA/Hermann von LAER (Hrsg.), *Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen*, Cloppenburg 1996, S. 71-84, bes. S. 80-82; Matthias BECHER, *Non enim habent regem idem Antiqui Saxones* . . . Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts, in: HÄSSLER (Hrsg.), *Sachsenforschung* 12, wie Anm. 40, S. 1-31; DERS., *Volksbildung*, wie Anm. 5, bes. S. 71-73; GOETZ, „Sachsen“, wie Anm. 51.

183 Vgl. FRIED, *Frankish kingdoms*, wie Anm. 84, S. 154; SCHNEIDMÜLLER, *Reich*, wie Anm. 4, S. 89f.; GOETZ, *Europa*, wie Anm. 1, S. 65-71 und 292-297.



Das von Gottfried Wilhelm Leibniz  
veröffentlichte  
*Compendium vitae sancti Bernwardi*

Von MARTINA GIESE

Vor genau 300 Jahren legte 1707 der hannoversche Geheime Justizrat und Bibliothekar Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) als Frucht langjähriger Sammeltätigkeit den ersten Band seiner *Scriptores rerum Brunsvicensium* vor.<sup>1</sup> Diese insbesondere, aber keineswegs nur für die Geschichte Niedersachsens so bedeutsame Quellenpublikation wuchs bis 1711 auf insgesamt drei stattliche Bände in Folioformat an.<sup>2</sup> Sie ist nicht allein als Leistung des barocken Universalgenies Leibniz oder als Beitrag zur Historiographiegeschichte und der Quellenedition von historischem Interesse, vielmehr haben etliche der von Leibniz erstmals oder in verbessertem Neudruck herausgegebenen Texte des Mittelalters seither keine Editorin/keinen Editor mehr gefunden, weshalb die Forschung nach wie vor auf seine Ausgaben angewiesen ist.<sup>3</sup>

---

1 Zum Universalgelehrten Leibniz allgemein vgl. Heinrich SCHEPERS, Leibniz, in: *Neue Deutsche Biographie* 14, 1985, S. 121-131; Hartmut ROSENAU, Leibniz, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 4, 1992, Sp. 1383-1388. Die Veröffentlichung der *Scriptores* diente auch dem Ziel, nach über zwei Jahrzehnten der Recherche die immer drängenderen Forderungen des hannoverschen Kurfürsten nach einer welfischen Hausgeschichte zumindest vorläufig zu erfüllen. Geplant war dieses Projekt bereits seit Anfang 1692. Vgl. Malte-Ludolf BABIN/Gerd VAN DEN HEUVEL (Hrsg.), *Gottfried Wilhelm Leibniz. Schriften und Briefe zur Geschichte*, Hannover 2004, S. 236-238, hier S. 236.

2 *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1-3, hg. v. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Hannover 1707, 1710, 1711. In weiterem Rahmen zu Leibniz und Niedersachsen vgl. den Sammelband Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hrsg.), *Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz*, Wolfenbüttel 1996, Stuttgart 1999. Zu Leibniz als Historiker vgl. jetzt die konzise Einleitung von Gerd VAN DEN HEUVEL, in: BABIN/DERS., wie Anm. 1, S. 13-50.

3 Das gilt ungeachtet der Tatsache, daß manch eine von Leibniz' Quelleneditionen seither nachgedruckt worden ist. Um den Nachweis der jeweils von Leibniz herangezogenen Vorlagen hat sich systematisch bemüht Horst ECKERT, *G. W. Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung*, Frankfurt am Main 1971.

Das gilt auch für mehrere historiographische Produkte aus dem mittelalterlichen Hildesheim:<sup>4</sup> neben zwei anonym überlieferten Chroniken<sup>5</sup> das Geschichtswerk von Johannes Legatius<sup>6</sup> (gest. vor 1506) sowie die Lebensbeschreibungen und die *Narratio de canonisatione et translatione*<sup>7</sup> des wohl berühmtesten Bischofs der Stadt, des 1192/93 heilig gesprochenen Bernward von Hildesheim (993-1022).<sup>8</sup> Im ersten Band seiner *Scriptores rerum Brunsvicensium* bot Leibniz gleich zwei Lebensbeschreibungen dieses ottonischen Musterbischofs.<sup>9</sup> Die län-

4 Vgl. daneben zu mehreren kürzeren Texten Hildesheimischer Provenienz die Hinweise von ECKERT, wie Anm. 3, S. 120, Nr. I, 50 und 52, S. 126, Nr. II, 17, und S. 135, Nr. III, 12.

5 *Chronica episcoporum Hildensheimensium nec non abbatum monasterii sancti Michaelis*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, wie Anm. 2, S. 784-806; *Chronicon coenobii s. Michaelis in Hildesheim*, in: ebd., S. 399-403. Vgl. zu beiden Werken zuletzt Martina GIESE, *Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim*, Hannover 2006, S. 58 Anm. 214 und S. 83. An dieser Stelle sei als Nachtrag zu S. 87 Anm. 309 meiner Studie auf eine inzwischen aufgespürte dritte Handschrift der *Translatio s. Epiphanii* aufmerksam gemacht, die in einer gesonderten Publikation gewürdigt werden wird: Marburg, Universitätsbibliothek, Mscr. 362, fol. 3r-8r. Vgl. Sirka HEYNE (Bearb.), *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg*, Wiesbaden 2002, S. 262.

6 *Johannis Legatii Chronicon (Coenobii) S. Godehardi in Hildesheim ordinis S. Benedicti*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2, wie Anm. 2, S. 404-426. Die handschriftliche Vorlage von Leibniz ist nicht mehr auffindbar. Vgl. ECKERT, wie Anm. 3, S. 129. Zu Inhalt und Tendenz vgl. Gerhard DIEHL, *Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert*, Bielefeld 2000, bes. S. 35-59 und 286-288.

7 *Narratio de canonisatione et translatione S. Berwardi* [!], in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1, wie Anm. 2, Nr. 32, S. 469-481 (nachgedruckt als: *Historia canonizationis et translationis S. Bernwardi*, hg. v. Joseph VAN HECKE, in: *AA SS Octobris* 11, Paris/Rom 1870, S. 1024-1034) = *Société des Bollandistes* (Hrsg.), *Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis*, Brüssel 1898-1899, Nr. 1259 (im folgenden zitiert als BHL mit Nr.). Vgl. ECKERT, wie Anm. 3, S. 116.

8 Zur Person vgl. allgemein Friedrich LOTTER/VICTOR H. ELBERN, *Bernward*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, 1980, Sp. 2012-2014; Peter JOHANEK, *Bernward*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* <sup>32</sup>, 1994, Sp. 286f. Zu Bernwards Kanonisation vgl. Hans Jakob SCHUFFELS, *Die Erhebung Bernwards zum Heiligen*, in: Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT (Hrsg.), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen* 1, Hildesheim 1993, S. 407-417 (ohne Anm.); Enno BÜNZ, *Der Kult des hl. Bernward von Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: ebd., S. 419-430 (ohne Anm.); jetzt ausführlich Otfried KRAFFT, *Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 185-190; zur neuzeitlichen Verehrung Bernwards vgl. Thomas SCHARF-WREDE, *Zur Bedeutung und Verehrung des hl. Bernward im Bistum Hildesheim im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim* 61, 1993, S. 107-116.

9 *Vita sancti Bernwardi*, in: *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1, wie Anm. 2, Nr. 31, S. 441-469; *Compendium Vitae S. Bernwardi episcopi Hildensheimensis*, in: ebd., Nr. 33,

gere erste geht zurück auf jene Vita,<sup>10</sup> welche der Hildesheimer Domscholaster Thangmar<sup>11</sup> noch zu Lebzeiten Bernwards begonnen hat und deren Urfassung in handschriftlicher Überlieferung verloren ist. Leibniz benutzte hierfür hauptsächlich die ältere lateinische Druckausgabe, welche der gelehrte Rektor des Fuldaer Jesuitenkollegs Christoph Brower 1616 vorgelegt hatte,<sup>12</sup> zog aber zusätzlich auch eine lateinische Handschrift des 15. Jahrhunderts und einen niederdeutschen Druck von 1540/41 heran.<sup>13</sup> Die Edition von Leibniz (BHL 1255) wird modernen

---

S. 481f. (nachgedruckt von Joseph VAN HECKE [Hrsg.], in: AASS Octobris 11, Paris/Rom 1870, S. 966f.). Vgl. auch die unpaginierte Einleitung zu beiden Texten bei Leibniz. Vgl. ECKERT, wie Anm. 3, S. 37f. und 116f.

10 Vgl. aus der neueren Literatur zu den textkritischen Problemen Marcus STUMPF, Zum Quellenwert der Vita Bernwardi, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 53, 1997, S. 461-496, der sich insbesondere wendet gegen Knut GÖRICH/Hans-Henning KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 98, 1990, S. 1-57; Knut GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie, Sigmaringen 1993, bes. S. 92-94; knapp zum Forschungsgang vgl. Stephanie HAARLÄNDER, Die Vita Burchardi im Rahmen der Bischofsviten seiner Zeit, in: Wilfried HARTMANN (Hrsg.), Bischof Burchard von Worms 1000-1025, Mainz 2000, S. 129-160, hier S. 151 und 155-160; ausführlich jetzt GIESE, wie Anm. 5, bes. S. 1f., 29-39 und die Zusammenfassung S. 97-100, unabhängig von meiner Monographie jüngst Söhnke THALMANN, Henning Rose und der gefälschte Ablassbrief Papst Silvesters II. (1001) für St. Michael in Hildesheim. Anmerkungen zur älteren Hildesheimer Geschichtsschreibung im frühen 16. Jahrhundert, in: Sabine AREND u. a. (Hrsg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006, S. 653-677. Am Rande sei zu dieser Studie bemerkt, daß die Fiktion, Papst Silvester II. habe Bernard von Hildesheim eine Indulgenz verliehen, nicht erst die Erfindung des Fälschers Henning Rose um 1500 gewesen sein kann, denn sie findet sich schon in der älteren Historiographie. Vgl. GIESE, wie Anm. 5, S. 21 Anm. 73.

11 Vgl. Knut GÖRICH, Thangmar, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 18, 2001, Sp. 1359-1365; Marcus STUMPF, Thangmar von Hildesheim, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon <sup>2</sup>11, 2004, Sp. 1512-1522. Thangmar als Autor einer Urfassung der Vita hat DERS., wie Anm. 10, S. 490-496, gegen jüngere Zweifel zu rehabilitieren vermocht.

12 *Sidera illustrium et sanctorum virorum qui Germaniam praesertim magnam olim gestis rebus ornarunt. A nocte sua relucentis vindicavit veterum manuscriptorum beneficio Christophorus BROWERUS*, Mainz 1616, [mit Separatpaginierung innerhalb des Bandes] S. 5-44 die Vita, S. 46-53 die *Miracula*, S. 54-74 die *Translatio* und S. 82-102 der Kommentar. Zur Person vgl. Hermann RIES, Brouwer, in: *Neue Deutsche Biographie* 2, 1955, S. 639; Paul BEGHEYN, Brouwer, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* <sup>3</sup>2, 1994, Sp. 707. – Die handschriftliche Vorlage von Brower, dem Leibniz weitgehend folgte, war Hildesheim, Stadtarchiv, Best. 52 Nr. 369 (15./16. Jahrhundert). Vgl. Irene STAHL (Bearb.), *Mittelalterliche Handschriften im Stadtarchiv Hildesheim*, Wiesbaden 2001, S. 63-65, hier S. 63f.; GIESE, wie Anm. 5, S. 19 und 106f.

13 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 19.26.7. Aug. 4°, fol. 18r-55v Vita Bernwardi, fol. 56r-67v *Translatio Bernwardi*. Vgl. Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu

Ansprüchen an eine kritische Ausgabe zwar nicht gerecht, ist gleichwohl bis heute unersetzt, denn sie repräsentiert die Textversion einer Überarbeitung von Thangmars Werk und ist unabhängig von der Textstufe der sogenannten Kanonisations-Fassung (BHL 1253) der Vita Bernwardi verfaßt worden. Die Kanonisations-Fassung ihrerseits entstand 1192 im Hildesheimer St. Michaelskloster,<sup>14</sup> Bernwards Gründung und Grablege, um als schriftliches Beweismittel für dessen Heiligsprechungsverfahren in Rom zu dienen.<sup>15</sup> Ihren Wortlaut edierte im Jahr 1841 nach der bis heute erhaltenen Reinschrift Georg Heinrich Pertz für die *Monumenta Germaniae Historica*.<sup>16</sup>

Viel kürzer als diese beiden Langversionen der Vita Bernwardi ist hingegen die zweite von Leibniz gedruckte Lebensbeschreibung Bernwards von Hildesheim. Sie umfaßt lediglich rund eine Folioseite in seinen *Scriptores* und ist dort überschrieben mit „Compendium vitae S. Bernwardi“ (BHL 1261).<sup>17</sup> Wie im Zuge einer überlieferungskundlichen Studie über die Lebensbeschreibungen Bernwards von Hildesheim jüngst gezeigt werden konnte, ist das Compendium nur eine von insgesamt elf verschiedenen Textredaktionen. Es steht stemmatisch einer in hagiographischem Überlieferungskontext auftauchenden spätmittelalterlichen Exzerptfassung der Vita Bernwardi nahe, der sog. *legendarischen* Redaktion (BHL 1262b),<sup>18</sup> welche sich ebenfalls durch eine erhebliche Umfangsreduktion aus-

---

Wolfenbüttel 2: Die Augusteischen Handschriften 4, beschrieben v. Otto von Heinemann, Wolfenbüttel 1900, Nr. 3204, S. 280f., hier S. 280. Daneben benutzte Leibniz „Dath leventh des Hilligen vaders Bernwardi Graveuen tho So[m]merschenborch [ . . . ]“ in zwei Teilen 1540 bzw. 1541 gedruckt von Jasper van Gennep in Köln. Vgl. Giese, wie Anm. 5, bes. S. 107.

14 Vgl. zusammenfassend Ulrich Faust, Hildesheim, St. Michael, in: Ders. (Bearb.), *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, St. Ottilien 1979, S. 218-252; G. Michiels, Hildesheim [S.-Michel], in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques* 24, 1993, Sp. 1472f.; Hermann Jakobs, *Germania Pontificia* V, 2. Provincia Maguntinensis 6: Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis. Appendix: Saxonia, Göttingen 2005, S. 75-82.

15 Vgl. Giese, wie Anm. 5, S. 39-43.

16 Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 754-782; *Miracula sancti Bernwardi*, hg. v. Dems., in: ebd., S. 782-786. Vgl. Vita S. Bernwardi, episcopi Hildesheimensis, hg. v. Joseph van Hecke, in: AA SS Octobris 11, Paris/Rom 1870, S. 996-1019; *Miracula Sancti Bernwardi, episcopi Hildesheimensis*, hg. v. Dems., in: ebd., S. 1019-1023. Als Leithandschrift wählte Pertz Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Ms. F 5. Vgl. Udo Kühne (Bearb.), *Handschriften in Hannover: Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv, Wiesbaden* 1991, S. 134f.; zu den Textabhängigkeiten Giese, wie Anm. 5, S. 3 Anm. 7, S. 12 und 109f.

17 Der nachfolgend beibehaltene Titel des Werkes ist möglicherweise eine Zutat von Leibniz. Handschriftlich läßt er sich jedenfalls nicht nachweisen.

18 Vgl. mit Einzelnachweisen Giese, wie Anm. 5, S. 60-70, zum Compendium bes. S. 65-70, zu Leibniz' Druck S. 107f.

zeichnet. Verantwortlich für die starke Abbreviation, welche auch das *Compendium* charakterisiert, ist wohl primär das Bemühen um die Berücksichtigung möglichst vieler Viten unterschiedlicher Heiliger in einer Sammlung von Lebensbeschreibungen. Die Zusammenführung gekürzter Viten bzw. Legenden oder Passionen ist typisch für Legendare, Passionale oder Martyrologien.<sup>19</sup> Hierin liegt auch einer der Gründe, warum Joseph van Hecke, als er das *Compendium vitae Bernwardi* nach Leibniz' Ausgabe im Rahmen der *Acta Sanctorum* erneut abdruckte, vermutete, die verschollene Vorlage könnte ein Martyrolog gewesen sein.<sup>20</sup>

Die handschriftliche Vorlage für seine *Editio princeps* des *Compendium vitae s. Bernwardi* hatte Leibniz brieflich am 11. März 1704 vom Helmstedter Professor und Oberbibliothekar Hermann von der Hardt erbeten.<sup>21</sup> Die Korrespondenz mit Geistesgrößen seiner Zeit und der Austausch von gedrucktem wie handschriftlichem Material sind charakteristisch für die Arbeitsweise des Universalgelehrten Leibniz, der sich bei der Quellenbeschaffung eines ganzen Netzwerkes aus Briefpartnern und anderen Helfern bediente.<sup>22</sup> Nicht selten läßt sich die an ihn entlehene Handschrift bzw. die handschriftliche Vorlage für seinen Editionstext heute noch nachweisen.<sup>23</sup> Auf seinen Druck des *Compendium vitae sancti Bernwardi* trifft dies leider nicht zu. Zwar ist der von Leibniz (direkt oder indirekt) benutzte Codex im einstigen Bestand der 1810 aufgelösten Helmstedter Universi-

19 Vgl. allgemein mit weiteren Literaturhinweisen Guy PHILIPPART, *Legendare*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 25, 1985, Sp. 644-657; zur Hildesheimer Diözese Eef OVERGAAUW, *Die ältesten Martyrologien der Diözese Hildesheim*, in: Hagen KELLER / Franz NEISKE (Hrsg.), *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (22.-23. Februar 1996)*, München 1997, S. 118-146.

20 VAN HECKE (Hrsg.), *Compendium*, wie Anm. 9, S. 966 E „*Videtur porro compendium istud fragmentum esse alicujus Martyrologii; quoniam eius initium consuetam formam Martyrologiorum refert [ . . ]*“.

21 Vgl. ECKERT, wie Anm. 3, S. 37f. und S. 117 unter Hinweis auf den Leibniz-Briefwechsel in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover (LBr. 366, fol. 195v).

22 Vgl. hierzu allgemein die Edition des Leibniz Briefwechsels, welche bislang bis in das Jahr 1702 reicht. Vgl. zuletzt Nora GÄDEKE, *Ein Dinosaurier im Internet – die historisch-kritische Leibnizedition. Vom Nutzen der neuen Medien für ein editorisches Langzeitunternehmen*, in: Brigitte MERTA / Andrea SOMMERLECHNER / Herwig WEIGL (Hrsg.), *Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Wien, 3.-5. Juni 2004, Wien/München 2005*, S. 183-196; Leibniz-Archiv der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (Hrsg.), Malte-Ludolf BABIN / Gerd VAN DEN HEUVEL / Rita WIDMAIER (Bearb.), *Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. Reihe 1: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel 20: Juni 1701 – März 1702*, Berlin 2006.

23 Vgl. die Nachweise von ECKERT, wie Anm. 3.

tät zu vermuten, wo Hermann von der Hardt seit 1690 orientalische Sprachen lehrte, doch hat sich das Manuskript in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel, wohin der überwiegende Teil des ehemals Helmstedter Bestandes gelangte, bislang nicht auffinden lassen.<sup>24</sup> Immerhin konnten jedoch auf handschriftlicher Ebene drei weitere Repräsentanten des Textes aufgespürt werden:<sup>25</sup>

**Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. Magdeb. 138** (3. Viertel 15. Jahrhundert, IX und 443 Blatt, Schreibheimat Magdeburg selbst oder nähere Umgebung; nachfolgend Sigle *Be<sub>2</sub>*)<sup>26</sup>

Die Handschrift gehörte zur Bibliothek des 1674 gegründeten Domgymnasiums zu Magdeburg. Sie umfaßt hauptsächlich den Sommerteil des unter Verwendung der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (gest. 1298) individuell gestalteten *Legendarium Magdeburgense* (fol. IVva-VIIra und 1ra-417rb; der dazugehörige Winterteil ist Ms. Magdeb. 26<sup>27</sup> von 1459), dem eine vornehmlich um Magdeburger Lokalbezüge (u. a. um den Bericht der Magdeburger Schöppenchronik über das Gralsfest von 1278/80)<sup>28</sup> erweiterte Redaktion der Sächsischen

24 Zur Universität Helmstedt vgl. insgesamt Hans HAASE/Günter SCHÖNE (Hrsg.), *Die Universität Helmstedt 1576-1810. Bilder aus ihrer Geschichte*, Wolfenbüttel 1976, zu von der Hardt S. 84f.; *Die Universität Helmstedt und die Epochen ihrer Geschichte. Ausstellung aus Anlaß des 400. Gründungsjubiläums der ehemaligen Universität Helmstedt*, Braunschweig 1976. Zu von der Hardt († 1746) vgl. zuletzt Marian FÜSSEL, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, bes. S. 281 und 286-288.

25 Vorgelegt wurden die Handschriften *Hi<sub>7</sub>* und *W<sub>2</sub>* bereits von GIESE, wie Anm. 5, S. 18 und 23 (um Verwirrungen zu vermeiden, wurden die dort vergebenen Siglen übernommen), *Be<sub>2</sub>* hingegen konnte nur noch als Nachtrag im Vorwort, S. V, Berücksichtigung finden und erhielt keine Sigle.

26 Vgl. Ursula WINTER, *Das Legendarium Magdeburgense in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz* (Ms. Magdeb. 26 und 138), in: Peter Jörg BECKER/Eva BLIEM-BACH/Holger NICKEL/Renate SCHIPKE/Giuliano STACCIOLI (Hrsg.), *Scrutinium Berolinense. Tilo Brandis zum 65. Geburtstag* 1, Berlin 2000, S. 320-327 (ohne Erwähnung der *Vita Bernwardi*); DIES./Kurt HEYDECK (Bearb.), *Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz 2: Ms. Magdeb. 76-168*, Wiesbaden 2004, S. 118-140, hier S. 138f. Knapp erwähnt wird die Handschrift auch von Barbara FLEITH, *Studien zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen Legenda aurea*, Brüssel 1991, S. 72, Nr. LA 63.

27 Vgl. Ursula WINTER (Bearb.), *Die Manuscripta Magdeburgica der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz 1: Ms. Magdeb. 1-75*, Wiesbaden 2001, S. 86-100, S. 96 Hinweis auf eine *Vita Godehardi* (fol. 342va-346va „Bearbeitung von BHL 3582“), was hier vermerkt sei, da Lebensbeschreibungen beider Hildesheimer Bischöfe nicht selten als Anrainertexte begegnen. Vgl. GIESE, wie Anm. 5, S. 27f. Vgl. auch den Hinweis auf diese Handschrift von Joseph VAN DER STRAETEN, *Catalogues de manuscrits latins. Inventaire hagiographique (Vingt-septième série)*, in: *Analecta Bollandiana* 123, 2005, S. 164-180, hier S. 168-174, bes. S. 174.

28 Die Schilderung des sog. Gralsfestes, des ersten Bürgerturniers auf deutschem Boden, fol. 436rb-436va, vgl. die deutsche Fassung in: *Die Magdeburger Schöppenchronik*, hg. von

Weltchronik in lateinischer Sprache folgt (fol. 417rb-437vb).<sup>29</sup> Die Texte fol. 374rb-436vb (darunter auch die Vita Bernwardi auf fol. 385vb-388ra)<sup>30</sup> finden ei-

Karl JANICKE, Leipzig, 1869, S. 168 Z. 11 – S. 169 Z. 16. Vgl. WINTER/HEYDECK, wie Anm. 26, S. 140 mit Hinweis auf den Abdruck nach dieser Handschrift von Karl HELDMANN, Rolandspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands mit Beiträgen zur mittelalterlichen Kultur-, Kunst- und Rechtsgeschichte, Halle an der Saale 1905, S. 207, vgl. auch S. 200. Angemerkt seien folgende Korrekturen: *vir Otto] ubi Otto; civium ludos] civium ludum; secundum dominium] secundum domineum; paulune vulgariter] paulune wlgariter; sic actum habuit] sic ottum habuit; Et factum fuit] Quod factum fuit*. In Hi<sub>7</sub> (siehe unten), fol. 73v (auf meinen, von der Dombibliothek zur Verfügung gestellten Reproduktionen beschriftet als fol. 74v, was nicht den Angaben entspricht von Renate GIERMANN/Helmar HÄRTEL/Marina ARNOLD [Bearb.], Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim 2: Hs 700-1050; St. God. Nr. 1-51; Ps 1-6; J 23-95, Wiesbaden 1993, S. 73) ist der Passus über das Gralsfest in kleinerer Schrift, jedoch von derselben Hand geschrieben wie die ihn rahmende Chronik. Hi<sub>7</sub> fehlt die Randbemerkung von jüngerer Hand in Be<sub>2</sub>. Ab *fuit honestissime* sind in Hi<sub>7</sub> Textverluste zu konstatieren. Die Passage in Be<sub>2</sub> *tunc enim consuetudo fuit domicellis et filiis civium ludum regere et disponere in penthecoste scilicet pingendo Rollandum et alia similia* findet in der Magdeburger Schöppenchronik keine Entsprechung. In Hi<sub>7</sub> ist diese Passage umfangreicher (*tunc – scilicet pingendo Rollandum [?], qui nunc consolatus recte disponitur*, den wegen Wasserschäden nur noch sehr schlecht lesbaren Schluß verdanke ich einem Vorschlag des Handschriftenbibliothekars der Hildesheimer Dombibliothek, Herrn Dr. Bernhard Gallistl, dem ich herzlich für seine Hilfe danke) und zwischen den Textspalten senkrecht nachgetragen. – Zur Sache vgl. Thomas ZOTZ, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF (Hrsg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 201-213, hier S. 202-206; Helmut ASMUS, 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt [1:] Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 2000, S. 280 f.

<sup>29</sup> Identifiziert von WINTER, wie Anm. 26, S. 321; DIES./HEYDECK wie Anm. 26, S. 140. Der Textzeuge fehlt in den einschlägigen Studien zur Überlieferungsgeschichte. Vgl. jeweils mit weiteren Literaturhinweisen Hubert HERKOMMER, Sächsische Weltchronik, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon <sup>28</sup>, 1992, Sp. 473-500; und Nachträge, in: ebd. <sup>211</sup>, 2004, Sp. 1357; zuletzt ausführlich Jürgen WOLF, Die sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften: Überlieferung, Textentwicklung und Rezeption, München 1997.

<sup>30</sup> Die angelagerten Mirakel (Be<sub>2</sub>, fol. 387ra-388ra; Hi<sub>7</sub>, fol. 26ra-27rb) entstammen der legendarischen Redaktion und sind gegenüber der Druckversion jeweils gekürzt bzw. leicht abgewandelt. Zur Schwesterüberlieferung Hi<sub>7</sub>, deren Folioangaben nachfolgend gleich mit genannt werden, vgl. bereits GIESE, wie Anm. 5, S. 18 Anm. 66; zu Be<sub>2</sub> vgl. bereits WINTER/HEYDECK wie Anm. 26, S. 138f., deren Angaben jedoch noch präzisiert werden können und teilweise auch zu korrigieren sind. Die folgenden Textzitate nach Be<sub>2</sub>: Be<sub>2</sub>, fol. 387ra, *Fuit enim in civitate Danorum Lunda [ . . . ]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26ra) = PERTZ (Hrsg.), Vita Bernwardi, wie Anm. 16, S. 782 Variante c. Z. 41-52 = AASS Octobris 11, wie Anm. 7, c. 2, S. 1020; Be<sub>2</sub>, fol. 387ra-387rb, *In sacra nocte pasche matrona quedam devota [ . . . ]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26ra-26rb) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, wie Anm. 7, c. 5, S. 471f. = AASS, c. 8, S. 1026; Be<sub>2</sub>, fol. 387rb, *Religioso cuidam apparuit qualiter de loco sacri corporis [ . . . ]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26rb) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 6, S. 472 = AASS, c. 9, S. 1026; Be<sub>2</sub>, fol. 387rb, *Summus pontifex Celestinus de vita Berwardi [!] et virtutibus et miraculis edoctus [ . . . ]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26rb), vgl. LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 11, S. 474f. =

ne Parallelüberlieferung in der fragmentarischen Handschrift Hi<sub>7</sub> (siehe unten).<sup>31</sup>

**Hildesheim, Dombibliothek, Hs 739f** (1. Hälfte / Mitte 15. Jahrhundert, 75 Blatt, Hildesheim?, nachfolgend Sigle Hi<sub>7</sub>)<sup>32</sup>

AASS, c. 14f., S. 1029; Be<sub>2</sub>, fol. 387rb-387va, *Bruno vero episcopus letus demandatus [recte de mandato] officium translationis [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26rb-26va) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 13, S. 475f. = AASS, c. 17f., S. 1029f.; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Et ecce aqua cum beato brachio benedicitur et intingitur [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 16, S. 476 = AASS, c. 20, S. 1031; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Mulier diu ceca invocans ipsa die beati presulis auxilium [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va), vgl. LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 15, S. 476 = AASS, c. 20, S. 1031; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Due alie cece spe recuperandi visum adducte [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 36, S. 479 = AASS, c. 29, S. 1032; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Hora vespertina illius sacre translacionis die puer septennis [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 18, S. 477 = AASS, c. 21, S. 1031; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Ministerialis quidam Hildensemensis de festo rediens translacionis [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 17, S. 476f. = AASS, c. 20, S. 1031; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Alius quidam vicecellerarius in cellado [recte cellario] Hildensem ferro constrictus [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26va-26vb) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 32, S. 479 = AASS, c. 28, S. 1032; Be<sub>2</sub>, fol. 387va, *Beatissimum confessorem Berwardum [!] quantis post hec miraculorum insigniis dominus glorificaverit [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26vb) = PERTZ (Hrsg.), Miracula sancti Bernwardi, wie Anm. 16, c. 1, S. 782 = AASS, c. 4, S. 1020; Be<sub>2</sub>, fol. 387va-387vb, *Puella quedam de Erfordia nomine Hildehart tota fere contracta erat [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26vb) = PERTZ (Hrsg.), Miracula Bernwardi, c. 2, S. 782f. = AASS, c. 4, S. 1020; Be<sub>2</sub>, fol. 387vb, *In Lubeke quidam Adelwardus nomine [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26vb) = PERTZ (Hrsg.), Miracula Bernwardi, c. 20, S. 785 Z. 51 – S. 786 Z. 5 = AASS, c. 17, S. 1022f.; Be<sub>2</sub>, fol. 387vb, *In Lubeke quidam Hinricus nomine sedit in mensa [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 26vb-27ra) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 25, S. 478 = AASS, c. 25, S. 1031f.; Be<sub>2</sub>, fol. 387vb-388ra, *Nam quidam mercatores Bremenses [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 27ra) = PERTZ (Hrsg.), Miracula Bernwardi, c. 9, S. 784 = AASS, c. 8, S. 1021; Be<sub>2</sub>, fol. 388ra, *Quedam matrona in Magdeburg alias Partinopoli fuit [.]* (Hi<sub>7</sub>, fol. 27ra-27rb) = LEIBNIZ (Hrsg.), Narratio, c. 27, S. 478 = AASS, c. 26, S. 1032; Be<sub>2</sub>, fol. 388ra, *Erat in Brema matrona quedam que in infirmitate posita [.] x [.] tumba vero beati viri ac episcopi cum oblatione prescripta devote visitavit et gratias deo et sancto Berwardo [!] egit* (Hi<sub>7</sub>, fol. 27rb) = PERTZ (Hrsg.), Miracula Bernwardi, c. 23, S. 786 Z. 5-22 = AASS, c. 19, S. 1023.

31 Mir lagen keine im Umfang vollständigen Reproduktionen von Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> vor. Anhand der Katalogbeschreibungen (siehe die folgende Anm. und oben Anm. 26) ist nicht verlässlich zu entscheiden, ob Be<sub>2</sub>, fol. 414rb-417rb, Hi<sub>7</sub>, fol. 75ra-75rb, (teilweise?) entspricht. Für das Compendium vitae s. Bernwardi ist dieser Punkt unerheblich.

32 Vgl. GIERMANN/HÄRTEL/ARNOLD, wie Anm. 28, S. 72f. mit Datierung auf die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (die Parallelüberlieferung Be<sub>2</sub> dort unerwähnt, die Chronik nicht identifiziert); zuletzt GIESE, wie Anm. 5, S. 18. Nach Hinweis von Hans Jakob Schuffels nennt bereits Reinhard WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, S. 142 Anm. 1209, diese Handschrift als Textzeugen der Vita Bernwardi. Von der späteren Forschung ist diese Mitteilung nur vereinzelt und pauschal rezipiert worden. Vgl. etwa Hans GOETTING, Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), Berlin/New York 1984, S. 170 Anm. 190. Als Repräsentant einer lateinischen Übersetzung der Sächsischen Weltchronik wurde die Handschrift bislang nicht erkannt, taucht folglich auch nicht in den einschlägigen Studien zu deren Überlieferungsgeschichte auf (siehe die Literaturhinweise oben Anm. 29).



Die Handschrift stellt eine defekte Schwesterüberlieferung von Be<sub>2</sub> dar. Neben einer erheblichen Umfangsreduktion durch am Anfang fehlende Blätter sind wegen Wasserschäden im unteren Drittel der Blätter teilweise Textverluste eingetreten. Für die Vita Bernwardi (fol. 24va-27rb)<sup>33</sup> und die lateinische Redaktion der Sächsischen Weltchronik (fol. 57ra-74vb) gilt das oben unter Be<sub>2</sub> Gesagte.

**Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 893 Helmst.** (15. Jahrhundert, 156 Blatt, Bibliotheksheimat Gandersheim, nachfolgend Sigle W<sub>2</sub>)<sup>34</sup>

Als Ergänzung zu jener Gruppe von Heiligenlegenden, welche bereits Jacobus de Voragine in seiner *Legenda aurea* versammelte, vereinigt die Handschrift neben einer knappen Lebensbeschreibung von Bernwards direktem Nachfolger im Hildesheimer Hirtenamt Godehard<sup>35</sup> (1022-1038) (fol. 71r-71v, *Godehard [!] episcopi. Sanctus Godehardus in Altensi monasterio nutritus et Henrico duce Bawarie operam dante abbas ibidem factus in omnibus bonis monasterium auxit [ . . . ] x [ . . . ] Tunc ille dixit: „Quare me decepisti? Dominus meus mortuus est, qui mihi promiserat, quod me secum ad patriam ducere vellet“; et in hiis verbis ille spiritum statim reddit.* BHL: –) auch das *Compendium vitae sancti Bernwardi* (fol. 123r-123v).

Wie Textlücken in W<sub>2</sub> erweisen,<sup>36</sup> kann diese Handschrift (obgleich Helmstedter Bibliotheksprovenienz) weder Leibniz als alleinige Vorlage gedient haben, noch können Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> aus ihr geflossen sein. Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> scheiden als Vorlage von Leibniz und von W<sub>2</sub> aus,<sup>37</sup> denn die hier tradierte Version weicht charakteristisch von W<sub>2</sub> und von Leibniz' Edition ab. Im Unterschied zu W<sub>2</sub> und zu Leibniz' Druck sind die *Vitae Bernwardi* in Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> nämlich Kompilationen aus zwei verschiedenen Textredaktionen: einerseits aus der legendarischen Redaktion der Vita Bernwardi wie der *Historia de canonisatione et translatione s. Bernwardi* sowie andererseits aus dem *Compendium vitae s. Bernwardi*. Beide Vorlagen sind blockweise in einandergeschoben. Diese Kompilationstechnik hat zur Folge, daß manche Meldung des *Compendium* faktisch in Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> ebenfalls geboten wird, jedoch nicht in der Formulierung dieser Redaktion, sondern zweifelsfrei im Wortlaut der legendarischen Redaktion. Auch in der Reihenfolge der Aussagen des *Compendium* über Bernward weichen Be<sub>2</sub> und Hi<sub>7</sub> von Leibniz' Abdruck

33 Zu den angelagerten Mirakeln siehe oben Anm. 30.

34 Vgl. Otto von HEINEMANN (Bearb.), *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 1: Die Helmstedter Handschriften 2, Wolfenbüttel 1886, Nr. 995, S. 287; FLEITH, wie Anm. 26, S. 322f., Nr. LA 1013, hier S. 322; zuletzt GIESE, wie Anm. 5, S. 23. – Fol. 123r steht am äußeren Rand senkrecht zum Text der Vita Bernwardi auf 2 1/3 Zeilen ein nachgetragener Text *In festo Berwardi*.*

35 Vgl. allgemein Hans-Henning KORTÜM, Godehard, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* <sup>34</sup>, 1995, Sp. 814f.

36 Siehe unten Anm. 69, 84, 125, 141 und 165.

37 Siehe auch unten Anm. 89 und 162.

und von  $W_2$  leicht ab.<sup>38</sup> Wie die beiden Schwesterhandschriften stemmatisch zueinander stehen, müßte im Rahmen eines kompletten Textvergleichs geklärt werden. Die Kollationierung der Vita Bernwardi spricht für eine mögliche Abhängigkeit der Handschrift  $Be_2$  von  $Hi_7$ .<sup>39</sup> Da die zwei in  $Be_2$  und  $Hi_7$  kombinierten Vorlagen klar zu trennen sind, wurden für den Variantenapparat der Edition am Ende dieses Beitrags nur die tatsächlich zur Redaktion des Compendium gehörenden Abschnitte berücksichtigt.<sup>40</sup> Als einziges Beispiel für eine Passage, wo sich die Textverschränkung schwerer lösen läßt, ist folgende Stelle zu nennen:

Legendarische Redaktion (nach Bonn, Universitätsbibliothek, S 324, fol. 210r, Lectio VIII <sup>41</sup> )	$Hi_7$ , fol. 25ra; $Be_2$ , fol. 386rb <sup>42</sup>	Compendium (siehe unten S. 202f.)
	[. . .] <u>Præter pietatis eius opera, que referre longum est.</u> [. . .]	[. . .] <i>Praeter pietatis eius opera, quae referre longum est, in civitate, cui praefuit, ad septentrionalem eius plagam</i>

38 In  $Hi_7$ , fol. 25va, und  $Be_2$ , fol. 386vb, folgt der Abschnitt *miro opere decoratum construxit – militare possent, contulit* erst nach der Passage ( $Hi_7$ , fol. 25ra;  $Be_2$ , fol. 386rb) *Defuncto Otone huius nominis – cognatum in archiepiscopum consecravit*.

39 Mit Blick allein auf die Vita Bernwardi sind die Textunterschiede gering und vermögen die Hypothese einer direkten Abhängigkeit der Handschrift  $Be_2$  von  $Hi_7$  nicht verlässlich abzusichern. Auffällig ist, daß in  $Be_2$  deutlich häufiger als in  $Hi_7$  Textverbesserungen auszumachen sind. Zur Hypothese einer stemmatischen Priorität des Textzeugen  $Hi_7$  würde die bisherige Datierung beider Handschriften passen (siehe oben S. 192-194). Zu den Textkorrekturen und den abweichenden Lesarten siehe unten Anm. 45, 46, 93, 97, 136 und 146 sowie vgl.  $Hi_7$ , fol. 25rb, *sicut Magdalena celesti magistro (Magdalena – magistro) celesti magistro Magdalena*  $Be_2$ , fol. 386va) *occurrit*;  $Hi_7$ , fol. 25va, *quanto merore, quantisque lacrimis (quantisque lacrimis) quantis lacrimisque*  $Be_2$ , fol. 386va) *utrumque fusis*;  $Hi_7$ , fol. 25vb, *iustum esse (est*  $Be_2$ , fol. 387ra) *asserens ibidem vite terminum sortiri*;  $Hi_7$ , fol. 26ra, *Fuit enim a (in*  $Be_2$ , fol. 387ra) *civitate Danorum Lunda*;  $Hi_7$ , fol. 27ra, *anchoram argenteam [. . .] ad beati viri sepulcrum obtulerunt odore virtutum respersa* (korr. aus *respersas*  $Hi_7$ , *resperso*  $Be_2$ , fol. 388ra);  $Hi_7$ , fol. 27ra, *Quedam matrona in Magdeburg alias Partinopoli fuit, cuius filia (fuit*  $Be_2$ , fol. 388ra);  $Hi_7$ , fol. 27rb, *tumba vero beati episcopi (viri ac episcopi*  $Be_2$ , fol. 388ra) *cum oblatione prescripta devote visitavit*. Mitunter blieben in  $Be_2$  auch Fehler unkorrigiert, z. B. fol. 386ra, *In vigiliis et orationibus et lectionibus sepe sepe totam noctem deducebat*; fol. 387va, *ferrum rupt*, statt *rupit*. Siehe auch oben Anm. 28.

40 Eine andere Vorgehensweise hätte den Variantenapparat unnötig aufgebläht sowie den Blick für Umfang und Inhalt der Textfassung des Compendium getrübt. Einer separaten Edition bleibt vorbehalten, erstmals den Wortlaut der legendarischen Redaktion zu präsentieren. In diesem Rahmen müßten die hieraus stammenden Partien in  $Be_2$  und  $Hi_7$  beachtet werden.

<p>[. . .] <i>Divine</i><sup>43</sup> <i>servitutis cultum electus dei confessor ampliari nolens [!] Ihesum [!] dei filium elegit heredem se ipsum cum toto patrimonio et cum omnibus, que habebat, obtulit. Monasterium in honore omnium angelorum</i></p> <p><i>construxit, quod dotavit, ut in privilegio</i><sup>44</sup> <i>suo Henricus imperatur [!] testatur, non minus mansis quadringentis quinquaginta [. . .].</i></p>	<p>Hi<sub>7</sub>, fol. 25va; Be<sub>2</sub>, fol. 386vb</p> <p>[. . .] <i>Divine servitutis cultum electus dei confessor ampliari volens Iesum elegit heredem</i><sup>45</sup>, <i>cui se ipsum cum toto matrimonio et cum omnibus, que habebat, obtulit. Monasterium omnium angelorum miro opere</i><sup>46</sup> <i>decoratum construxit, dedicavit et large dotavit, ut in privilegio suo sanctus Hinricus imperator testatur, non minus mansis quadringentis quinquaginta, ut eo securius et fidelius deo militare possent sine omni sollicitudine [. . .].</i></p>	<p><i>monasterium in honorem sancti Michaelis omniumque coelestium virtutum miroque opere decoratum construxit, dedicavit et dotavit, ibique monachos religiosos congregavit, quibus larga stipendia,</i></p> <p><i>ut deo sine sollicitudine militare possent, contulit [. . .].</i></p>
--	--	---

Inhaltlich bietet das Compendium nicht mehr als ein kurzes Resümee von Bernwards Leben. Ausgehend von seiner Geburt werden sein Aufstieg zum Bischof, sein Tod, seine Kanonisation durch Papst Coelestin (III., 1191-1198), die Translation seiner Gebeine in Hildesheim unter Bischof Berno (1190-1194) am 16. Juli (1194) geschildert. Im Unterschied zu anderen Redaktionen, die sich durch die Anlagerung einer Vielzahl von Einzelmirakeln des Heiligen auszeichnen,<sup>47</sup> ist im Compendium nur pauschal von an seinem Grab geschehenen Heilungswundern

41 Vgl. zu dieser Handschrift Günter GATTERMANN (Hrsg.), *Handschriftencensus Rheinland 1: Aachen (Diözesanarchiv) bis Köln (Diözesan- und Dombibliothek)* (Nr. 1-1327), Wiesbaden 1993, S. 117f., Nr. 164, hier S. 117; GIESE, wie Anm. 5, S. 5f. und 60-64.

42 Die unterstrichenen Partien finden nur im Compendium eine Parallele.

43 Vgl. zu *Divine – dotavit* PERTZ (Hrsg.), *Vita Bernwardi*, wie Anm. 16, c. 46, S. 778.

44 DH II 260. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. Harry BRESSLAU/Her-mann BLOCH/Robert HOLTZMANN u. a., Hannover 1900-1903, S. 304-307, hier S. 307 Z. 9f.

45 *in heredem* Be<sub>2</sub>.

46 *in opere* Be<sub>2</sub>.

47 Vgl. die Nachweise in den Handschriftenbeschreibungen bei GIESE, wie Anm. 5, S. 4-25. In der Widmungsepistel, welche der Umarbeitung der Vita Bernwardi für Bischof Siegfried II. von Hildesheim (gest. 1310) vorausgeht, ist von 54 Wundern die Rede. Vgl. PERTZ (Hrsg.), *Vita Bernwardi*, wie Anm. 16, S. 756 Anm. 19 Z. 58-60 *Et quamvis eius multa miracula per negligenciam sint sepulta, tamen quedam, videlicet quinquaginta quatuor satis pulchra, in eius legenda refulgent.*

die Rede (*ad eius sacram tumbam coeci illuminati, daemoniaci curati, infirmi sanati sunt*). Der Hauptakzent liegt auf Bernwards Meriten als vorbildlicher Hirte der Hildesheimer Diözese, deren wirtschaftlich-materielle Basis er erweiterte, wie auch auf seinen hervorragenden Kontakten zu den weltlichen Machthabern, namentlich zu den Kaisern Otto III. (gest. 1002) und Heinrich II. (gest. 1024), die er beide erzogen haben soll, sowie zu Ottos Mutter Theophanu (gest. 991). Ausgeblendet sind demgegenüber Nachrichtenblöcke wie etwa der Streit um die Diözesanzugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim,<sup>48</sup> welcher in der Kanonisations-Redaktion von 1192 wie auch in ihren Vorstufen eine zentrale Rolle spielt.<sup>49</sup> Mit Ausnahme der Behauptung, Bernward sei in Hildesheim Erzieher des späteren Königs Heinrich gewesen und habe diesen dort auch unterrichtet (*quem ipse nutritiv et in ecclesia sua imbui fecerat literis sacris*), bewegt sich das Compendium mit seinen Angaben ganz im Rahmen des aus anderen Vita Bernwardi-Redaktionen Bekannten. Hinsichtlich seiner geographischen Herkunftsbestimmung ist gerade dieses textliche Sondergut weiterführend. Von Bernward als Lehrer und Mentor des jungen Heinrich in Hildesheim findet sich sonst zwar keine unabhängige Spur in den Quellen, doch berichten aus selbständiger Kenntnis drei Historiographen von einer Schulausbildung des späteren Königs in Hildesheim: Die *Fundatio ecclesiae Hildensemensis*<sup>50</sup> (Ende 11. Jahrhundert), die *Vita sancti*

48 Zur Sache vgl. Hans GOETTING, Bernward und der große Gandersheimer Streit, in: BRANDT/EGGEBRECHT, wie Anm. 8, S. 275-282 (ohne Anm.); Knut GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III. Ein Konflikt um die Metropolitanrechte des Erzbischofs Willigis von Mainz, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 79, 1993, S. 56-94; Ernst-Dieter HEHL, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Gerd ALTHOFF/ERNST SCHUBERT (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, Sigmaringen 1998, S. 295-344, hier S. 316-329 und 334-341; zur Phase des Streits unter Aribo von Mainz vgl. Heinz WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056, Paderborn/München/Wien 1988, S. 315-344; GOETTING, wie Anm. 32, S. 239-247; zusammenfassend Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg<sup>3</sup>2002, bes. S. 156, 166 und 234; Herwig WOLFRAM, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, S. 108-113; Caspar EHLERS Gandersheim, Bad, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 4: Niedersachsen. 3. Lieferung: Buxtehude – Gieboldehausen, Göttingen 2001, S. 247-333, hier S. 253-257; DERS., Das Damenstift Gandersheim und die Hildesheimer Bischöfe, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 70, 2002, S. 1-31, zur Vita Bernwardi S. 12-17, zum Gandersheimer Streit S. 15-17 und 23-28.

49 PERTZ (Hrsg.), Vita Bernwardi, wie Anm. 16, c. 12-22, 28-34, 36, 39 und 43, S. 762-769, 771-775 und 777f. Vgl. GIESE, wie Anm. 5, S. 29-35 und 45f.

50 *Fundatio ecclesiae Hildensemensis*, c. 4, hg. v. Adolf HOFMEISTER, in: MGH SS 30, 2, Leipzig 1926-1934, S. 939-946, hier S. 945 Z. 7-11 *Hunc ergo – Hildensemensis claustris*. Vgl. zu dieser Quelle Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 136-138; Dirk SCHLOCHTERMEYER,

Heinrici regis aus der Feder eines in Bamberg schreibenden Anonymus (1140er Jahre)<sup>51</sup> und die *Vita Meinwerici*<sup>52</sup> (zwischen 1146 und 1165 verfaßt, wohl von Abt Konrad von Abdinghof).<sup>53</sup> In der Formulierung steht das *Compendium* der Heinrichsvita am nächsten. Ebenso wie das *Compendium* präsentiert allein die Hildesheimer Gründungsgeschichte Heinrich in diesem Zusammenhang als Fundator des Bamberger Bistums. Die punktuelle inhaltliche und teilweise auch wörtliche Übereinstimmung zwischen dem *Compendium* und den drei Werken muß allerdings nicht zwangsläufig einer tatsächlichen Textabhängigkeit geschuldet sein, kann vielmehr auch auf einer oral gepflegten Lokaltradition beruhen. Mit der Erziehung eines Thronfolgers in den eigenen Mauern dürfte man sich aus Prestige Gründen primär in Hildesheim selbst gebrüstet haben, wo auch die *Fundatio* verfaßt wurde. Insofern macht diese Meldung am ehesten diese Stadt als Entstehungsort des *Compendium* wahrscheinlich. Faktisch glaubwürdig ist sie indes nicht, denn Heinrichs Hildesheimer Zeit wird von der Forschung in die frühen 80er Jahre des 10. Jahrhunderts datiert, in denen Bernward sich nach Auskunft der Quellen nicht kontinuierlich an seinem späteren Bischofssitz aufgehalten hat.<sup>54</sup> Die Mitteilung, er sei Heinrichs Lehrer gewesen, hat daher als freie Erweiterung und Analogiebildung aus dem Wissen um zwei verbürgte andere Vorgänge zu gelten: einerseits die Kunde von Heinrichs Hildesheim-Aufenthalt und andererseits Kenntnis von Bernwards tatsächlicher Lehrer-Funktion für Otto III.<sup>55</sup>

Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998, bes. S. 58-64.

51 Die *Vita Heinrici regis et confessoris* und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert, hg. v. Marcus STUMPF, Hannover 1999, hier c. 3, S. 229 Z. 7f. *Hiltensheim, ubi [Heinricus] a puero enutritus et literas edoctus fuit*, zur Verfasserfrage und Abfassungszeit vgl. S. 148-159. Vgl. jetzt auch DERS., Zur Funktion der Wunder in der Bamberger *Vita sancti Heinrici regis et confessoris*, in: Martin HEINZELMANN/Klaus HERBERS/Dieter R. BAUER (Hrsg.), *Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen – Erscheinungsformen – Deutungen*, Stuttgart 2002, S. 252-270. Vgl. zu einem neu entdeckten Textzeugen Hauke FILL, Fragment der *Vita S. Heinrici regis*, in: Matthias PUHLE/Claus Peter HASSE (Hrsg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962-1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Katalog. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Dresden 2006, S. 225, Nr. IV. 34.

52 Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn (*Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis*), hg. v. Franz TENCKHOFF, Hannover 1921, hier c. 3, S. 6 Z. 21-24. Die Datierung nach dem neuen Ansatz von STUMPF (Hrsg.), *Vita*, wie Anm. 51, S. 112-114 und S. 179.

53 Vgl. insgesamt Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii II, 4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. 1002–1024*, neubearb. v. Theodor GRAFF, Wien/Köln/Graz 1971, Nr. 1483b (wo das *Compendium vitae Bernwardi* fehlt). Zu Heinrichs II. Schulausbildung vgl. WEINFURTER, wie Anm. 48, S. 24-26.

54 Siehe zu Heinrich die vorige Anm. und vgl. zu Bernward GOETTING, wie Anm. 32, S. 171-174.

55 Vgl. Gerd ALTHOFF, *Vormundschaft, Erzieher, Lehrer – Einflüsse auf Otto III.*, in:

Gegenüber der Lokalisierung fällt die zeitliche Einordnung des Compendium schwerer. Die abschließende Erwähnung der Translation Bernwards, welche 1194 stattfand, ergibt einen sicheren terminus post quem. Damit korrespondiert auch die merklich hagiographische Stilisierung des Textes. Weil die drei hier erstmals näher vorgestellten Handschriften ausnahmslos in das 15. Jahrhundert gehören, ist das Compendium möglicherweise erst im 14./15. Saeculum entstanden, d. h. einer Zeit, seit der in hagiographischem Kontext auch die legendarische Redaktion der Vita Bernwardi auftaucht, welche textlich über Berührungspunkte zum Compendium verfügt und in Be<sub>2</sub> sowie Hi<sub>7</sub> sogar mit ihm kompiliert wurde.

Der Editionstext folgt weitgehend dem Abdruck von Leibniz, dem ein heute verschollener Codex als Vorlage diente.<sup>56</sup> Dieser verlorene Textvertreter des Compendium war umfangreicher als die drei neu entdeckten Handschriften Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub> und W<sub>2</sub>, deren Lesarten der Variantenapparat verbucht.<sup>57</sup> Mit der Neuedition des Compendium vitae sancti Bernwardi erweitert sich nicht allein das handschriftliche Fundament dieser Textredaktion und wird erstmals ein Sachkommentar geboten, sondern die Edition soll auch ein erster Schritt auf dem Weg zu einer längst überfälligen kritischen (Neu-)Ausgabe der verschiedenen lateinischen Textstufen der Vita Bernwardi sein.<sup>58</sup>

**Signen:** **A** = Ausgabe durch VAN HECKE in den Acta Sanctorum (wie Anm. 9); **Be<sub>2</sub>** = Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. Magdeb. 138 (siehe oben S. 192); **Hi<sub>7</sub>** = Hildesheim, Dombibliothek, Hs 739f (siehe oben S. 194); **L** = LEIBNIZ (Hrsg.), Compendium vitae S. Bernwardi (wie Anm. 9), S. 481 f.; **W<sub>2</sub>** = Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 893 Helmst. (siehe oben S. 195)

---

Anton von EUW/Peter SCHREINER (Hrsg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin 2, Köln 1991, S. 277-289, hier S. 281-284.

<sup>56</sup> Siehe oben S. 191f.

<sup>57</sup> Abweichend von LEIBNIZ (Hrsg.), Compendium vitae S. Bernwardi, wie Anm. 9, S. 481f. löse ich seine Abkürzungen auf, gebe ich sein „j“ mit „i“ wieder und bin auch seiner Groß- und Kleinschreibung sowie Interpunktion nicht stets gefolgt. Varianten des veränderten Nachdrucks von Leibniz' Ausgabe durch VAN HECKE in den Acta Sanctorum, wie Anm. 9, werden verzeichnet, sofern sie nicht die Interpunktion, die Verwendung von Abkürzungen und die Orthographie sowie die Groß- und Kleinschreibung betreffen. Rein orthographische Varianten von Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub> und W<sub>2</sub> (z. B. regelmäßig e statt ae), sofern sie nicht Eigennamen betreffen, bleiben undokumentiert. Konsonantisches u in diesen drei Handschriften transkribiere ich als v, hinsichtlich des Gebrauchs von c und t folge ich den Handschriften.

<sup>58</sup> Eine Neuausgabe kündigt Hans Jakob Schuffels seit den 70er Jahren an, erschienen ist sie bislang nicht. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 167f. und 450 Anm. 53; vgl. zu Schuffels' Editionsplänen zuvor bereits die Ankündigungen von Wolfgang PETKE, Zur Herkunft Bischof Bennos von Meißen, des Patrons Münchens, Altbayerns und des Bistums Meißen, in: Archivalische Zeitschrift 66, 1970, S. 11-20, hier S. 18 Anm. 45; WENSKUS, wie Anm. 32, S. 142 Anm. 1209. Zu den editorischen Desiderata vgl. GIESE, wie Anm. 5, S. 99f.

[Compendium vitae sancti Bernwardi]<sup>a</sup> \*

*Hildensemensi*<sup>59</sup>, civitate Saxoniae, natali sancti Bernwardi<sup>60b</sup>, episcopi et confessoris, hic sanctus claris ortus natalibus fuit<sup>61</sup> ex filia A[delberonis]<sup>62c</sup> palentini<sup>63</sup> comitis Saxoniae, in<sup>64</sup> timore domini in ecclesia Hildensemensi<sup>65</sup> est educatus et sacris literis arteque<sup>66</sup> sculptoria adprime<sup>67</sup> instructus. Ipse<sup>68</sup> iam adolescens factus, domum avi senis fideliter gubernavit eique<sup>69</sup> sicut castus et humilis fideliter ministravit. Tandem<sup>70</sup> famae<sup>71</sup> eius bonae opinione comperta, Otto<sup>d</sup> imperator ad<sup>72</sup> palatium eum vocavit compertaque<sup>73</sup> ipsius<sup>74</sup> sagacitate eum in aula, licet invitum, detinuit. Qui<sup>75</sup> propter<sup>76</sup> puritatem et sapientiam, quae in eo refulgebat<sup>77</sup>, aulicis<sup>78</sup> omnibus acceptus erat. Defuncto autem<sup>79</sup> beatae<sup>80</sup> memoriae Gerdago<sup>81e</sup>, Hildensemensi<sup>82</sup> episcopo, communi voto ab omnibus sanctus<sup>83</sup>

\* Die mit Buchstaben gekennzeichneten Anmerkungen sind am Ende der Edition als Endnoten wiedergegeben.

59 *Hildensem* A, L; *Hildensemensi – confessoris*] *B XII kalendas Decembris* [fehlt Be<sub>2</sub>; 20. November] *Berwardi* [!]. *Natalis sancti Bernwardi* [!] *episcopi et confessoris in Hildensemensi* [*Hildensemense* Be<sub>2</sub>] *civitate Saxonie* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *Hildensemensi – sanctus*] *Sanctus Berwardus* [!] W<sub>2</sub>.

60 stets so L.

61 *fuit – Saxoniae*] fehlt Hi<sub>7</sub>.

62 *scilicet* W<sub>2</sub>.

63 *plantini* W<sub>2</sub>, recte *palatini*.

64 *hic in* W<sub>2</sub>.

65 *Hildensemensi* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *Hilden* mit Kürzungsstrich W<sub>2</sub>.

66 *arteque – instructus*] *eruditus* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

67 fehlt W<sub>2</sub>.

68 *Ipse – ministravit*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

69 *eique – ministravit*] fehlt W<sub>2</sub>.

70 *Tandem – imperator*] *Otto illius nominis secundus imperator eius fama et opinione comperta* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

71 *famae – comperta*] *propter bonam suam famam* W<sub>2</sub>.

72 *ad – vocavit*] *eum ad eius pallacium vocavit* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

73 folgt getilgt durch Unterpunktion *eius* W<sub>2</sub>.

74 *eius* Be<sub>2</sub>.

75 *sanctus Berwardus* W<sub>2</sub>.

76 *propter vite* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *propter vite sue* W<sub>2</sub>.

77 *fulgebat* Be<sub>2</sub>.

78 *ab* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

79 *igitur* W<sub>2</sub>.

80 *pie* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *beatae – episcopo*] *episcopo Hildensemensi* W<sub>2</sub>.

81 *Grudago* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

82 *Hildensemensis* Be<sub>2</sub>; *Hildensemensi* Hi<sub>7</sub>.

83 fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *sanctus Berwardus*] *episcopus* W<sub>2</sub>.

*Berwardus est electus et<sup>84</sup> a Willigiso<sup>85 f</sup> archiepiscopo<sup>86</sup> Maguntino devote consecratus<sup>87</sup>. Factus<sup>88</sup> episcopus coepit<sup>89</sup> omnimodo<sup>90</sup> utilitati ecclesiae invigilare et curam<sup>91</sup> subditorum non<sup>92</sup> segniter<sup>93</sup> agere<sup>94</sup>, omnibus<sup>95 g</sup> omnia factus. Cum<sup>96</sup> vacabat, imo semper quando praesens aderat, hora capituli ad fratres intrabat eosque de<sup>97</sup> religione vitaeque<sup>98</sup> proposito<sup>99</sup> ad obedientiam salutarem adhortabatur<sup>100</sup>, seipsum formam vivendi praebens, stipendia fratrum<sup>101</sup> plurimum adauxit, ecclesiam<sup>102</sup> palliis sacris, vestibus, aureis et argenteis<sup>103</sup> calicibus vasisque<sup>104</sup> diversis, quae propriis manibus fabricavit<sup>105</sup>, et libris ditavit<sup>106</sup> et<sup>107</sup> ornavit. Plurima etiam ex hereditate paterna contulit<sup>108</sup> episcopo<sup>109</sup> praedia<sup>110</sup> multa<sup>111</sup> etiam de<sup>112</sup> fisco imperiali ex largitione imperatorum acquisivit. In<sup>113</sup> oratione assiduus, in eleemosynarum exhibitione<sup>114</sup> profusus, humilis, affabilis, mansuetus<sup>115</sup>. Praeter pietatis eius opera, quae referre longum est, in<sup>116</sup> civitate, cui praefuit,*

84 *et – consecratus*] fehlt W<sub>2</sub>.

85 *Willigiso* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

86 *archiepiscopo Maguntino*] *Maguntine archiepiscopo* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

87 *consecratus est* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

88 *factusque* W<sub>2</sub>.

89 *coepit – invigilare*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

90 *in omnibus* W<sub>2</sub>.

91 *curam suorum* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

92 fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

93 *sagaciter* folgt durchgestrichen *egeat* [?] Be<sub>2</sub>; *sagaciter* Hi<sub>7</sub>.

94 *egit* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

95 *omnibus – factus*] *ita ut omnibus complaceret* W<sub>2</sub>.

96 *Cum vacabat*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *cum sanctus Berwardus vacabat* W<sub>2</sub>.

97 *de religione*] korrigiert aus *ade religione* Be<sub>2</sub>; *ad religionem* W<sub>2</sub>.

98 *vite* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

99 *propositum* W<sub>2</sub>.

100 *hortabatur* W<sub>2</sub>.

101 *fratrum quam* W<sub>2</sub>.

102 *ecclesiam palliis*] *ecclesiamque* W<sub>2</sub>.

103 *argentibus* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; folgt getilgt durch Unterpunktion *calceis* W<sub>2</sub>.

104 *vasis* W<sub>2</sub>.

105 *fabricat* Be<sub>2</sub>; *edificaverat* W<sub>2</sub>.

106 *dotavit* W<sub>2</sub>.

107 folgt getilgt durch Unterpunktion *ordinavit* W<sub>2</sub>.

108 *contulit episcopo*] *episcopo contulit* W<sub>2</sub>.

109 *episcopo* A, L.

110 fehlt W<sub>2</sub>.

111 *multa etiam*] *etiam multa* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

112 *ex* W<sub>2</sub>.

113 *Sanctus Berwardus in* W<sub>2</sub>.

114 *largitione* W<sub>2</sub>.

115 *mansuetus* L.

116 *in – virtutum*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.



*ad*<sup>117</sup> *septentrionalem eius plagam monasterium*<sup>h</sup> *in honorem*<sup>118</sup> *sancti Michaelis*<sup>119</sup> *omniumque*<sup>120</sup> *coelestium virtutum miroque*<sup>121</sup> *opere decoratum construxit, dedicavit et*<sup>122</sup> *dotavit ibique*<sup>123</sup> *monachos religiosos congregavit, quibus larga stipendia, ut deo*<sup>124</sup> *sine sollicitudine militare possent, contulit. Defuncto*<sup>125</sup> *Ottone*<sup>i</sup> *huius nominis secundo imperatore*<sup>126</sup>, *ipse*<sup>127</sup> *ei filium suum adhuc parvulum, scilicet Ottonem*<sup>j</sup> *tertium cum matre Theophana*<sup>128 k</sup> *adhuc vivens imperiumque totum consensu principum commendavit, ut filium*<sup>129</sup> *educaret et regnum sua*<sup>130</sup> *providentia gubernaret. Quod et*<sup>131</sup> *ipse non segniter, licet cum invidia magnorum pontificum, Maguntini*<sup>132 l</sup> *scilicet et Coloniensis*<sup>m</sup>, *adimplevit*<sup>n</sup>. *Ipse etiam Herbenbaldum*<sup>133 o</sup>, *Maguntinae*<sup>134</sup> *sedis electum, suum*<sup>135</sup> *secundum carnem*<sup>136</sup> *cognatum, in archiepiscopum consecravit. Post consummatum*<sup>137</sup> *sancti*<sup>138</sup> *Michaelis*<sup>139</sup> *coenobium*<sup>140</sup>, *post labores*<sup>141</sup>, *quos in imperii provisione pertulit, post tribulationes, quas pro libertate et*<sup>142</sup> *liberatione Hildensemensis*<sup>143</sup> *ecclesiae pertulit*<sup>144</sup>, *sub felicissimo*<sup>145</sup> *imperatore Henrico*<sup>146 p</sup> *secundo, fundatore Babenbergensis*<sup>147 q</sup> *ecclesiae, quem ip-*

117 *ad – plagam*] fehlt W<sub>2</sub>.

118 *honore* W<sub>2</sub>.

119 *Michahelis* W<sub>2</sub>.

120 *omniumque coelestium*] *omnium celestiumque* W<sub>2</sub>.

121 *miro* in Be<sub>2</sub>; *miro* Hi<sub>7</sub>, W<sub>2</sub>. Siehe zur folgenden Passage oben S. 196f. mit Anm. 38.

122 *et large* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; fehlt W<sub>2</sub>.

123 *ibique – stipendia*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

124 *deo – contulit*] *eo securius et fidelius deo militare possent sine omni sollicitudine* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

125 *Defuncto – consecravit*] fehlt W<sub>2</sub>.

126 fehlt A.

127 *ipse ei*] *ipsi* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

128 *Theophani* Be<sub>2</sub>; *Theophami* Hi<sub>7</sub>.

129 *filium suum* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

130 *suum* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

131 fehlt A, Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

132 *Maguntini scilicet*] *scilicet Maguntini* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

133 *Erbealdum* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

134 *Maguntine* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

135 *et* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

136 *carnem eius* folgt durchgestrichen *et* [?] Be<sub>2</sub>; *carnem eius* Hi<sub>7</sub>.

137 *consumacionem* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

138 nachgetragen W<sub>2</sub>.

139 *Michahelis* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>, W<sub>2</sub>.

140 *cenobii* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.

141 *labores – post*] fehlt W<sub>2</sub>.

142 *et liberatione*] fehlt W<sub>2</sub>.

143 *Hildensemensis* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *Hildensmensis* W<sub>2</sub>.

144 *substitutum* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *sustinuit* W<sub>2</sub>.

145 *fidelissimo* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; fehlt W<sub>2</sub>.

146 *Hinrico* folgt durchgestrichen *Bamg* [?] Be<sub>2</sub>; *Hinrico* Hi<sub>7</sub>, W<sub>2</sub>.

147 *Bambergensis* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *Bavenbergensis* W<sub>2</sub>.

se<sup>148</sup> *nutrierat*<sup>149</sup> et<sup>150</sup> *in ecclesia sua imbui*<sup>151</sup> *fecerat literis sacris*<sup>t</sup>, *diuturno languore*<sup>152</sup> *fatigatus, in suo monasterio habitum*<sup>153</sup> *monachi suscepit et*<sup>154</sup> *appropinquante*<sup>155</sup> *hora mortis se in oratorium*<sup>s</sup> *beati Martini, quod ipse construxerat, ferri praecepit ibique cilicio*<sup>156</sup> *cinere adperso superpositus*<sup>157</sup>, *sumto viatico inter assistentium manus transiit*<sup>158</sup> *ad angelorum requiem. Sepultus*<sup>159</sup> *est beatus Berwardus in ecclesia sancti Michaelis*<sup>160</sup>, *in sepulchro, quod sibi antea*<sup>161</sup> *foderat, ubi*<sup>162</sup> *post eius*<sup>163</sup> *obitum ad eius*<sup>164</sup> *sacram tumbam coeci illuminati, daemoniaci curati, infirmi sanati sunt. Huius*<sup>165</sup> *venerabilem memoriam exaltavit Celestinus*<sup>t</sup> *papa tertius eumque transferri praecepit, promovente hoc Theodorico*<sup>u</sup> *abbate. Cuius translatio celebrata est decimo septimo Kalend. Augusti*<sup>v</sup>, *praesidente Romanae ecclesiae Celestino, imperante Henrico*<sup>w</sup>, *huius nominis sexto, administrante pontificatum Hildesemensis ecclesiae Bernone*<sup>x</sup>, *venerabili episcopo, a quo idem sanctus translatus est.*

## ENDNOTEN:

- a Siehe oben Anm. 17.  
 b Bernwards Geburtsort ist fraglich, als sein Geburtsjahr wird ca. 960 angenommen. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 171.  
 c Athelbero, sächsischer Pfalzgraf, gest. 982. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 169, zu Bernwards Verwandtschaft ebd., S. 168-170.  
 d Nach dem Bericht des Compendium kann nur Otto II., König 973-983, Mitkaiser seit 967, gemeint sein, was historisch unrichtig ist. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 174f.; ALTHOFF, wie Anm. 55, S. 282f.

- 
- 148 *sanctus Berwardus* W<sub>2</sub>.  
 149 *nutrivit* A, L.  
 150 fehlt W<sub>2</sub>.  
 151 *imbui – sacris*] *sacris literis imbui fecerat* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *sacris literis imbui fecerat, ipse* W<sub>2</sub>.  
 152 *labore* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>, W<sub>2</sub>.  
 153 *habitum monachi*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.  
 154 fehlt W<sub>2</sub>.  
 155 *appropinquante vero* W<sub>2</sub>.  
 156 *cilicio – superpositus*] *in cinere et cilicio positus* W<sub>2</sub>.  
 157 *suppositus* Hi<sub>7</sub>.  
 158 *transiit – requiem*] *angelorum transiit ad requiem* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *ad requiem transiit angelorum* W<sub>2</sub>.  
 159 *Sepultus – Bernwardus*] *sepultusque est* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>; *sepultusque* W<sub>2</sub>.  
 160 *Michahelis* W<sub>2</sub>.  
 161 *ante* Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>, W<sub>2</sub>.  
 162 *ubi – translatus est*] fehlt Be<sub>2</sub>, Hi<sub>7</sub>.  
 163 *eius obitum*] *obitum eius* W<sub>2</sub>.  
 164 *eius – tumbam*] *sacram tubam eius* W<sub>2</sub>.  
 165 *Huius – translatus est*] fehlt W<sub>2</sub>.

- e Gerdag, Bischof von Hildesheim 990 - 7. Dezember 992. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 163-166.
- f Willigis, Erzbischof von Mainz 975-1011. Er konsekrierte Bernward am 15. Januar 993 in Hildesheim.
- g 1. Cor. 9, 22.
- h Das von Bernward gegründete und architektonisch wohl 1001 begonnene Benediktinerkloster St. Michael in Hildesheim. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 215-218.
- i Otto II., König 973-983, Mitkaiser seit 967.
- j Otto III., König 983-1002, Kaiser seit 996.
- k Kaiserin Theophanu, Gattin Kaiser Ottos II. seit 972, gest. 991.
- l Siehe oben Anm. f.
- m Everger, Erzbischof von Köln 985-999.
- n Die Nennung des Kölner und Mainzer Oberhirten ist Eigengut des *Compendium*. In anderen Redaktionen ist nur pauschal von Neidern die Rede, welche Bernward seine *familiaritas* mit dem Herrscherhaus mißgönnten. Vgl. PERTZ (Hrsg.), *Vita Bernwardi*, wie Anm. 16, c. 2, S. 759 Z. 24-31, bes. Z. 30.
- o Erkanbald, Erzbischof von Mainz 1011-1021, am 1. April 1011 von Bernward, seinem Verwandten, geweiht.
- p Heinrich II., König 1002-1024, Kaiser seit 1014.
- q Heinrich II. begründete 1007 in Bamberg ein Bistum, der dortige Dombau wurde 1012 geweiht. Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die einzigartig geliebte Stadt – Heinrich II. und Bamberg, in: Josef KIRMEIER/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Evamaria BROCKHOFF (Hrsg.), *Kaiser Heinrich II. 1002–1024*, Augsburg 2002, S. 30–51, bes. S. 34-40.
- r Zur Behauptung, Bernward habe Heinrich in Hildesheim erzogen und unterrichtet, siehe oben S. 198.
- s Die Martinskapelle in der Nähe von St. Michael. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 214. Bernward starb ebendort am 20. November 1022.
- t Papst Coelestin III., 1191-1198, sprach Bernward am 19. Dezember 1192 heilig, die Translation fand am 16. August 1194 statt. In einem Mandat vom 8. Januar 1193 empfahl er die Erhebung und Verehrung Bernwards, Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 450-452; jetzt ausführlich KRAFFT, wie Anm. 8, S. 186-188.
- u Abt Dietrich/Theoderich II. von St. Michael 1181-1204 (resigniert), gest. 1205. Er hatte sich 1192 persönlich nach Rom begeben, um die Heiligsprechung Bernwards zu erreichen. Vgl. FAUST, wie Anm. 14, S. 241; SCHUFFELS, wie Anm. 8, S. 408-413; jetzt KRAFFT, wie Anm. 8, S. 186f.; GIESE, wie Anm. 5, bes. S. 26 und 41f.
- v 16. Juli (1194). Der Termin stimmt nicht mit dem sonst überlieferten Tagesdatum (16. August) überein. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 452.
- w Heinrich VI., König 1169-1197, Kaiser seit 1190.
- x Beruo, Bischof von Hildesheim 1190-1194. Vgl. GOETTING, wie Anm. 32, S. 443-456.



# Tote begraben, Feinde ausplündern, das Feld behaupten

## Wahrnehmung und Darstellung von Schlachten in den Kriegen Heinrichs IV. gegen die Sachsen

VON MALTE PRIETZEL

Am 27. Januar 1080 traf das Heer der aufständischen Sachsen unter dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden bei dem Dorf Flarchheim auf die Truppen König Heinrichs IV. Der Chronist Berthold von Reichenau berichtete, die Truppen Heinrichs seien schließlich geflohen. *Dagegen sammelte König Rudolf wieder überall die Haufen seiner Krieger und besetzte siegreich das Schlachtfeld bis Mitternacht. Weil aber die gar so große Stärke der Kälte und die besonderen Anstrengungen der eben gelieferten Schlacht alle, die davon geschwächt und erschöpft waren, sowie die sehr vielen von ihnen, welche verwundet waren, auf vielerlei Weise betrübten, verließen sie den Platz und auch jene, welche tot oder halbtot dalagen; sie zogen zur Stunde in ein nahe gelegenes Dorf, wo sich die Frierenden erwärmen und ausruhen konnten, kehrten aber noch unmittelbar vor Tagesanbruch dorthin zurück und blieben den ganzen Tag bis zum nächsten Morgen triumphierend und fröhlich dort stehen.*<sup>1</sup>

Heute mag es skurril erscheinen, dass die Sieger an einem kalten Januarmorgen auf einem verschneiten Schlachtfeld standen und dabei auch noch fröhlich waren. Der Chronist aber schrieb diese Sätze nicht auf, um die Sachsen lächerlich

---

<sup>1</sup> *Rex autem Ruodolfus, recollectis undecumque militum suorum copiis, locum belli ad usque mediam noctem victoriosus occupavit. Sed quia tam maxima vis alboris, nec non ad hoc pugne recentis precipui labores omnes in id ipsum confectos, defatigatos ac plerosque illorum vulneratos multifariam exacerbaverant, locum cum his qui interfecti sive adhuc semineces illic procubuerunt deserentes, in quandam iuxta villam, ubi frigosos calefierent ac quiescerent, ad horam divertebant, et mox ante lucem illuc revertentes ac per totum diem summe triumphantes, gratulanter illic increstinabant.* Berthold von Reichenau, Chronik, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054-1100, hrsg. von Ian Stuart ROBINSON, Hannover 2003 (MGH SSrG n. s. 14), S. 161-381, hier S. 378f. Die Übersetzung nach Berthold von Reichenau, Chronik, in: Bertholds und Bernolds Chroniken, hrsg. von Ian Stuart ROBINSON, übersetzt von dems. und Helga ROBINSON-HAMMERSTEIN, Darmstadt 2002 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis-Ausgabe 14), S. 37-277, hier S. 275.

zu machen. Im Gegenteil: Er sympathisierte mit ihnen und fand ihr Verhalten höchst lobenswert. Auch war das Geschehen nicht ungewöhnlich. Immer wieder berichteten mittelalterliche Quellen davon, dass die Sieger auf dem Schlachtfeld blieben, nachdem der Feind schon längst abgezogen war, oder sogar dorthin zurückkehrten. Dieser Vorgang muss also für die Heere, für die Chronisten und für die Leser des Mittelalters sinnvoll gewesen sein.

Dennoch wurde diese Praxis von den wenigen Historikern, die sich im 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts mit Kriegsgeschichte befassten, geradezu mit Verachtung behandelt, denn in dieser Zeit galt die energische Verfolgung nach der Schlacht als Krönung des Sieges.<sup>2</sup> Doch es ist eine irri- ge Annahme, es gebe eine zeitlos gültige militärische Effektivität, die scheinbar naturgesetzlich festgelegt sei. Die organisatorischen und technischen Bedingungen sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse waren im Mittelalter andere als im 19. Jahrhundert. Dementsprechend nahmen mittelalterliche Menschen kriegerische Ereignisse auch anders wahr, ordneten sie anders ein und bewerteten sie anders, als wir es heute tun. Aber wie handelten Menschen des Hochmittelalters im Krieg, wie beurteilten sie einzelne Kampfhandlungen, wie verwandten sie die Folgen? Kurz: Wie nahm die Gesellschaft des 11. Jahrhunderts Krieg wahr, wie stellte sie ihn dar?<sup>3</sup>

Zur Beantwortung dieser Fragen bietet eine Reihe von Kampfhandlungen reiches Material, in deren Verlauf es auch zur schon erwähnten Schlacht bei Flarchheim kam. Es handelt sich um Kriege, welche die niedersächsische Geschichte unmittelbar betreffen, genauer: die Geschichte des alten Herzogtums Sachsen, dessen größten Teil das heutige Niedersachsen bildete. Gemeint sind die Kriege

---

2 Diese Auffassung formulierte schon Carl von Clausewitz (Vom Kriege, 1. Teil, IV, c. 12). Charakteristisch für die Herablassung der Kriegsgeschichte des 19. und frühen 20. Jh. gegenüber der mittelalterlichen Kriegführung ist das Kapitel „Strategie“ bei Hans DELBRÜCK, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, 3. Teil: Mittelalter, Berlin 1907, S. 333-340.

3 Diese Fragestellung nimmt Ansätze der so genannten Neuen Kulturgeschichte auf. Allgemein dazu: Ute DANIEL, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1523), Frankfurt a. M. 2001. Der Verf. hat solche Fragen in zwei größeren Werken verfolgt. Malte PRIETZEL, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen, Paderborn 2006 (Der Krieg in der Geschichte 32), zu den hier behandelten Fragen bes. S. 106-193; DERS., Krieg im Mittelalter, Darmstadt 2006. Ähnliche Ansätze zur Erforschung des Kriegs im Mittelalter bei Thomas SCHARFF, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit, Darmstadt 2002 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne); Matthew STRICKLAND, War and Chivalry. The Conduct and Perception of War in England and Normandy, 1066-1217, Cambridge 1996. Ähnliche Fragen wie der vorliegende Aufsatz, aber mit einem anderen Ansatz stellte schon Kurt-Georg CRAM, Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter, Münster 1955 (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 5), S. 143-145, S. 214.

Heinrichs IV. gegen die Sachsen und die Fürstenopposition, die umfangreichsten und härtesten militärischen Auseinandersetzungen, die bis zum Dreißigjährigen Krieg in Deutschland stattfanden.

In diesen Kämpfen verbanden sich zwei Konflikte, von denen einer nur Sachsen selbst betraf: Heinrich IV. versuchte, im Harzvorland seine Position auszubauen. Damit brachte er die sächsischen Adligen gegen sich auf, weil diese ihre eigene Macht bedroht sahen, aber auch die Nicht-Adligen, die dem Herrscher verstärkt Abgaben leisten mussten. Im Jahr 1073 brach ein Aufstand gegen Heinrich IV. aus. Die Feindseligkeiten wurden mehrfach unterbrochen, dauerten aber letztlich bis 1088 an.<sup>4</sup> Ihr wichtigstes Ergebnis sollte die Geschichte Niedersachsens bis in die Zeit um 1500, wenn nicht darüber hinaus, prägen: Das römisch-deutsche Königtum konnte in Sachsen und damit in ganz Norddeutschland nicht mehr Fuß fassen. Es agierte nicht mehr in Norddeutschland, sondern allenfalls mit norddeutschen Fürsten – und ein Jahrhundert später, nach dem Fall Heinrichs des Löwen, auch dies nur noch selten.

Der Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Sachsen verwickelte sich mit einem anderen, der zur selben Zeit den salischen Herrscher und das Papsttum entzweite und als „Investiturstreit“ bezeichnet wird. Diese Auseinandersetzungen erreichten ihren spektakulären Höhepunkt in den Ereignissen von Canossa im Jahr 1077.<sup>5</sup> Süddeutsche Fürsten nutzten diesen Streit, um sich ihrerseits gegen den König aufzulehnen, und verbündeten sich mit den Sachsen. Das Papsttum unterstützte die Sachsen und die süddeutschen Fürsten moralisch gegen den gemeinsamen Feind.

Auf den ersten Blick überraschend, aber letztlich leicht begreiflich ist der Umstand, dass diese Kämpfe im historischen Bewusstsein Deutschlands und sogar Niedersachsens kaum präsent sind. Im 19. Jahrhundert entdeckten die gebildeten Schichten das Mittelalter nicht zuletzt deswegen wieder, weil sie ihre eigenen politischen Wünsche in die ferne Vergangenheit zurückprojizieren und damit dem

---

4 Zu den Kriegen Heinrichs IV. gegen die Sachsen zuletzt: Gerd ALTHOFF, *Heinrich IV.*, Darmstadt 2006 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), S. 86-115, S. 160-177; Ian Stuart ROBINSON, *Henry IV of Germany 1056-1106*, Cambridge 1999, bes. S. 63-104, 171-210; Monika SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit*, Stuttgart 1997 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), bes. S. 87-175. Zu den Kampfhandlungen auch DELBRÜCK, wie Anm. 2, S. 129-146.

5 Zum Investiturstreit zuletzt der Ausstellungskatalog: *Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik*, hrsg. von Christoph STIEGEMANN und Matthias WERMHOFF, 2 Bde., München 2006. Auch Wilfried HARTMANN, *Der Investiturstreit*, 2. Aufl., München 2005 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 21); Johannes LAUDAGE, *Gregorianische Reform und Investiturstreit*, Darmstadt 1993 (Erträge der Forschung 282).

zunächst ersehnten, schließlich erreichten, mächtigen Nationalstaat eine lange Vorgeschichte verschaffen wollten. Bürgerkriege aber, wie es die Auseinandersetzungen zwischen den Sachsen und dem römisch-deutschen Herrscher waren, eigneten sich zu diesem Zweck nicht, zerfleischte sich hier doch nach dem Verständnis des 19. Jahrhunderts das deutsche Volk selbst in harten, langandauernden Kämpfen.

Gerade die Verbitterung, die einst die Kontrahenten beherrschte, bietet jedoch heute die Grundlage dafür, dass sich die Sachsenkriege Heinrichs IV. besonders dazu eignen, Fragen nach der Wahrnehmung und Darstellung von Schlachten zu beantworten. Kurze Zeit nach den Kämpfen entstanden nämlich auf beiden Seiten Schriften, deren Ziel vor allem darin lag, das Verhalten der eigenen Partei zu legitimieren und zu glorifizieren. Daher schildern die Autoren auch solche Gefechte näher, deren langfristige Bedeutung sich als recht gering herausstellen sollte.

Dass es für Berthold, für andere Chronisten ebenso wie für die Kämpfer sinnvoll war, auf dem Schlachtfeld zu bleiben, ergab sich unter anderem aus einer Reihe taktischer Erwägungen. Häufig wusste man zunächst gar nicht, ob der Feind wirklich abzog oder sich nicht nur in einiger Distanz wieder sammelte. Daher musste man vorsichtig bleiben und konnte ihn nur langsam verfolgen. Wenn die siegreichen Truppen den geschlagenen Gegnern zu hastig nachsetzten, riskierten sie außerdem, sich zu zerstreuen. Dann konnten womöglich einzelne Gruppen von feindlichen Einheiten, die sich wieder gesammelt hatten, überraschend angegriffen und vernichtet werden. Ferner vermochten die Sieger die fliehenden Feinde in vielen Fällen ohnehin nicht weit zu verfolgen, wenn sich nämlich in der Nähe des Schlachtfelds Befestigungsanlagen befanden, die von den Verlierern noch gehalten wurden. Diese Garnisonen drohten den vormarschierenden Siegern in den Rücken zu fallen oder seine Nachschubwege zu stören. Die Belagerung der Befestigungsanlagen aber brauchte Zeit. Währenddessen konnte das geschlagene Heer in Ruhe abziehen, sich womöglich sogar wieder sammeln und reorganisieren. Schließlich musste sich das siegreiche Heer ohnehin nach dem Kampf erst einmal wieder sammeln und seine Reihen ordnen, bevor seine Anführer an eine konzentrierte und energische Verfolgung über eine längere Strecke denken konnten. Unter den gegebenen Umständen war es am einfachsten, wenn sich alle dort trafen, wo sie herkamen: auf der Walstatt.<sup>6</sup>

Vor allem aber – und das ist weitaus interessanter – kehrten die Sieger auf das Schlachtfeld zurück, weil sie dort wichtige Handlungen verrichten wollten. Was genau sie dort taten, berichten die Chronisten der Sieger immer wieder. Anhänger der Verlierer schreiben hingegen im Allgemeinen über die Taten der Sieger auf der Walstatt gar nichts, denn jede Äußerung dazu hätte nur die Niederlage

---

6 PRIETZEL, Kriegführung, wie Anm. 3, S. 108f.



deutlicher hervorgehoben. Gerade deswegen ist eine Ausnahme besonders interessant, eine Schilderung über die Schlacht an der Unstrut 1075, die von einem Anhänger der Verlierer verfasst wurde: dem Mönch Lampert aus dem Kloster Hersfeld. Er schreibt Folgendes:

*Der König (Heinrich IV.) kehrte nach Sonnenuntergang unter glückwünschenden Zurufen seiner Krieger, wie es üblich ist, ins Lager zurück, heiter gestimmt und in überschäumen der Freude, hatte er doch seine schlimmsten Feinde siegreich niedergedrungen, und seine Krieger brüsteten sich allenthalben sehr damit, diese und jene von den ersten Fürsten Sachsens mit eigener Hand erlegt zu haben.<sup>7</sup>*

Die Freude, die Prahlerei, der Übermut nach überstandener Todesangst scheinen nur zu verständlich. Doch wenn Chronisten von der Partei der Sieger deren Feiern auf dem Schlachtfeld erwähnen, dann fast immer nur geistliche Feiern wie Messen, Gebete, Prozessionen. Sie wollen damit nicht nur berichten, was vorfiel, sondern verfolgen noch ein anderes Ziel: Nach Meinung der Autoren und ihrer Zeitgenossen ziemte es sich, Gott für jede erwiesene Wohltat, auch für einen militärischen Erfolg, angemessenen Dank abzustatten. Taten die Sieger dies, erfüllten sie also ihre Pflicht als gute Christen.<sup>8</sup> Ein so positives Bild wollte Lampert, ein entschiedener Gegner Heinrichs IV., vom König nicht zeichnen. Daher berichtet er etwas höchst Plausibles, aber mit kühler Berechnung: Wenn er die scheinbar so verständlichen weltlichen Freudenäußerungen der Sieger schildert – und nur diese –, setzt er damit den Herrscher und seine Leute ins Zwielicht, denn die irdische Freude erscheint als Überheblichkeit.

---

<sup>7</sup> *Rex paulo post occasum solis inter faustas, ut solemne est, militum acclamationes in castra revertitur, laetus et aestuans gaudio, quod hostes infestissimos insigni victoria subegisset, maxime iactantibus passim militibus, quod illos et illos de primis principibus Saxoniae manu propria peremissent. Cumque ad locum congressionis reversi, alius dominum suum, alius patrem, alius fratrem, alius cognatum aut alia quavis necessitudine sibi devinctum in acie corruisse reperissent, laetitia omnis in merorem, cantus versus est in vocem flentium. Planctu et ululatu castra universa perstrebebant. Sequentem diem in eisdem castris agentes occisos terra obruunt; qui clariores inter eos ditioresque extiterant, in patriam, unde quisque oriundus erat, sepeliendos remittunt; vulneratis curam adhibent; quos militiae in reliquum inutiles vulnera reddiderant, suis in patriam curandos destinant. Nec facile estimari poterat, quot hac, quot illa in acie cesa essent milia, hoc tamen palam constante, plus hic nobilium, plus illic cecidisse plebeiae multitudinis, et propter amissionem clarissimorum virorum maius victores quam victos tulisse dispendium. Merore et luctu affectis omnibus gravior accessit dolor et facti penitentia comperto, quod principes Saxoniae, quos ad unum interfectos pridie vano rumore vulgaverant, omnes integro numero viverent atque ad iterandum prelium novas denuo copias pleni animorum contraherent.* Lampert von Hersfeld, *Annales*, in: *Lamperti Hersfeldensis opera*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, Hannover 1894 (MGH SSrG 38), S. 1-304, hier S. 221 f. Die Übersetzung nach Lampert von Hersfeld, *Annalen*, übersetzt von Adolf SCHMIDT, erläutert von Wolfgang Dietrich FRITZ, Darmstadt 1957 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis-Ausgabe 13), S. 295.

<sup>8</sup> Zu den Feiern der Sieger auf der Walstatt: PRIETZEL, *Kriegführung*, wie Anm. 3, S. 174-176.

Damit bereitet Lampert zugleich den nächsten Schritt seiner Erzählung vor. Er fährt fort: *Als sie dann aber auf das Schlachtfeld zurückkehrten und der eine seinen Herrn, der andere seinen Vater, der dritte seinen Bruder, wieder ein anderer einen Verwandten oder einen ihm sonst irgendwie besonders Nahestehenden unter den im Kampf Gefallenen fand, da wandelte sich alle Freude in Trauer, der Jubelgesang in Wehklage. Von Jammern und Wehgeschrei hallte da das ganze Lager wider. Den nächsten Tag über blieben sie noch in demselben Lager und bedeckten die Leichen mit Erde; die Vornehmeren und Reicheren schickten sie zur Beerdigung in die Heimat, aus der jeder stammte; den Verwundeten ließen sie Pflege angedeihen; die durch ihre Verwundung für künftigen Kriegsdienst untauglich gewordenen schickten sie ihren Angehörigen zur Behandlung in ihre Heimat.*<sup>9</sup>

Der scheinbare Sieg stellt sich also im Grunde als Niederlage heraus – so schildert es jedenfalls der Chronist. Wieder erwähnt er dabei etwas, was ganz eingängig erscheint: Nach der Schlacht werden die Gefallenen begraben, die Verwundeten versorgt. Nur zu plausibel erscheint es auch, dass sich die Sieger vor allem um ihre eigenen Opfer kümmern.

Auch viele andere Chronisten berichten, dass die Sieger nach dem Kampf die Toten begraben hätten; seltener wird die Sorge um die Verwundeten erwähnt. Meist ging es wohl um die Opfer der eigenen Seite. Dass sich die Sieger um die toten und verletzten Feinde kümmerten, wird seltener erwähnt und ist dann nicht immer vertrauenswürdig. Allerdings gab es die Gewohnheit, dass die Sieger den Angehörigen der feindlichen Opfer den Zutritt zum Schlachtfeld gestatteten und sie die Leichen bergen ließen.<sup>10</sup>

Wie bei der Erwähnung geistlicher Siegesfeiern geht es den Chronisten, wenn sie die Sorge um die Opfer des Kampfes schildern, nicht nur um das Faktum, sondern auch um seine Bewertung: Es war religiös verdienstlich, ja galt als barmherziges Werk, wenn man Leichen bestattete und sich um Verletzte kümmerte. Doch wie zuvor, so deutet Lampert auch hier den religiösen Aspekt nur an, denn wiederum muss er verhindern, dass der salische Herrscher und dessen Truppen in günstigem Licht erscheinen könnten.

Daher unterstreicht er die sozialen Aspekte, welche hingegen von anderen Autoren meist nicht erwähnt werden: Die Überlebenden finden auf der Walstatt die Leichen ihrer Lehnsherren und Verwandten. Es lässt sich nicht einmal ansatzweise feststellen, wie viele Kämpfer Heinrichs IV. wirklich einen Verwandten oder

---

9 Siehe Anm. 7. Das Motiv, dass die Sieger ihre Toten bergen und sich ihr Erfolg dabei als zu teuer erkaufte herausstellt, die Freude sich in Trauer wandelt, kannte Lampert aus einem weit verbreiteten Werk des antiken Autors Sallust (*De coniuratione Catilinae*, Kap. 61), das er immer wieder zitiert. Doch hätte er das Motiv nicht selbst verwenden können, wenn ihm die Vorgänge nicht auch in seiner Zeit plausibel erschienen wären. Außerdem arbeitet er das Motiv mit Angaben aus, die bei Sallust nicht vorkommen, und formuliert eigenständig.

10 Beispiele bei PRIETZEL, Kriegführung, wie Anm. 3, S. 138-141.

einen Lehnsherren verloren hatten. Auch Lampert konnte das kaum wissen. Er spricht vielmehr wiederum etwas an, was seinen Absichten entgegenkam und was seinen zeitgenössischen Lesern plausibel erscheinen musste, weil es der Struktur des Heeres, nämlich der Zusammensetzung der einzelnen Kontingente, entsprach.

Das Lehnswesen wird oft als bloß juristisches Verhältnis, als eine Art wechselseitiger Vertrag geschildert: Der Lehnsmann verspricht Waffendienst, der Lehnsherr sichert ihm dafür Schutz zu und verleiht ihm Land.<sup>11</sup> Tatsächlich aber war dieses Verhältnis ein soziales, ja emotionales: Die Lehnsleute trafen am Hof ihres Lehnsherrn immer wieder aufeinander, berieten mit dem Lehnsherrn und mit den anderen Vasallen politische Fragen und Gerichtsfälle, zogen unter Führung ihres Lehnsherrn und mit den anderen Vasallen in den Krieg. Das jahrelange, vertrauensvolle Miteinander schuf emotionale Bindungen – zwischen Lehnsherrn und Vasallen, aber auch unter den Vasallen. Das galt umso mehr, als die Vasallen häufig Töchter von Adligen heirateten, die ebenfalls Lehnsleute ihres Lehnsherrn waren. So waren die Vasallen eines Lehnsherrn tatsächlich oft miteinander verwandt. Diese Verwandtschaftsverhältnisse trugen dazu bei, dass der Zusammenhalt eines solchen Lehnskontingents im Kampf besonders groß war – man ließ seinen Bruder, Schwager oder Onkel nicht so leicht im Stich wie einen Kameraden, der einem sonst völlig unbekannt war. Freilich konnte es dann wirklich geschehen, dass die Kämpfer in der Schlacht – wie Lampert schreibt – nicht nur Kameraden, sondern Verwandte verloren. Dementsprechend schmerzten die Verluste sicherlich besonders, weil die Toten den Überlebenden nicht erst seit wenigen Wochen, sondern schon seit viel längerer Zeit und viel tiefer verbunden waren.

Aus diesen Überlegungen geht ein weiterer Grund dafür hervor, dass die Sieger ihre eigenen Toten beisetzen. Für sie war es nicht nur wichtig, eine religiöse Pflicht zu erfüllen. Vielmehr erwiesen sie ihren toten Kameraden über den Tod hinaus praktische Solidarität. In ähnlicher Weise dürfte auch die Versorgung der Verwundeten vor allem die Angehörigen des eigenen Heeres, ja des eigenen Kontingents getroffen haben, also abermals nahe stehende Menschen. Dies war umso wichtiger, als es sonst niemanden gab, dessen militärische Dienstpflicht diese Verrichtungen gewesen wären, keine Sanitäter, kein Lazarett, keine Beerdigungskommandos. Wenn die Unversehrten sich um Gefallene und Verletzte sorg-

---

11 Zum Lehnswesen Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, Idstein 2002 (Historisches Seminar N. F. 13); François-Louis GANSHOF, *Qu'est-ce que la féodalité?*, Brüssel 1944 (und öfter), deutsche Übersetzung unter dem Titel: *Was ist das Lehnswesen?*, Darmstadt 1961 (und öfter); Marc BLOCH, *La société féodale. La formation des liens de dépendance*, 2 Bde, Paris 1939 (und öfter), deutsche Übersetzung unter dem Titel: *Die Feudalgesellschaft*, Frankfurt a. M u. a. 1982; Heinrich MITTELS, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, Weimar 1933 (und öfter).

ten, stellte sich das Heer als Ganzes wie seine einzelnen Teile also als stabile Gemeinschaften dar, auf deren Solidarität ihre Angehörigen vertrauen konnten. Die Bestattung der Toten wie die Versorgung der Verwundeten stärkte also den Zusammenhalt des Heeres und damit seine Kampfkraft für kommende Gefechte.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, wie man mit den Leichen der gefallenen Großen umging. Ihre herausragende soziale Stellung im Leben wurde auch im Tode nochmals bekräftigt. Wenn es nur irgendwie möglich schien, wurden ihre Leichen in die Heimat gesandt und dort bestattet, am besten in einer Stifts- oder Klosterkirche, welche der Sorge für das Seelenheil einen angemessenen Rahmen bot. Die Initiative zur Überführung des Leichnams übernahmen die Lehnmänner des Toten oder die hochadligen Standesgenossen.<sup>12</sup> Wiederum bestätigen die Handelnden, die für die Überführung sorgten, wie die Autoren, die darüber berichten, soziale Bindungen und bekräftigen deren Geltung über den Tod hinaus. Mehr noch: Die Chronisten betonen nur zu gerne, dass die gesellschaftlichen Normen trotz der extremen Situation im Krieg intakt blieben. Damit freilich enthüllen sie die entsetzliche Furcht, dass genau dies nicht zutreffen, dass die exzessive Gewalt das menschliche Miteinander zerstören könnte.

Bevor die Leichen heimgesandt, begraben oder einfach nur liegen gelassen wurden, verschafften sich die Sieger anhand ihrer einen Überblick darüber, wieviele Opfer beide Seiten zu verzeichnen hatten. Dies wiederum diente als Argument um zu entscheiden, wie groß der Sieg war. Lampert von Hersfeld formuliert dies folgendermaßen: *Nicht leicht ließ sich schätzen, wie viele Tausende auf der einen, wie viele auf der anderen Seite in der Schlacht getötet worden waren, so viel aber stand eindeutig fest, daß hier mehr Adlige, dort mehr aus dem niederen Volk gefallen waren, und dass die Sieger wegen des Verlustes erlauchter Männer schwereren Schaden erlitten hatten als die Besiegten.*<sup>13</sup>

Wie hier bei Lampert, so sind ähnliche Angaben über Verluste, die eigenen wie die feindlichen, auch bei anderen Chronisten nie zweckfrei. Vielmehr dienen sie immer dem Wunsch, den Sieg der eigenen Partei zu beweisen und ihn sogar als möglichst bedeutend erscheinen zu lassen.

Sehr aufschlussreich sind die Auskünfte, die Berthold von Reichenau seinen Lesern über die Opfer der Schlacht von Flachheim 1080 bietet: Was das Heer Heinrichs IV. angehe, so hätten allein die Böhmen 3255 Tote zu beklagen gehabt. Hinzu träten noch die gefallenen Deutschen sowie die unbekannte Zahl von Gefangenen. Hingegen seien auf Seiten der Sachsen nur 38 Männer gefallen, unter denen sich zudem nur zwei Hochrangige befunden hätten.<sup>14</sup> Ganz unplausibel ist,

12 Beispiele bei PRIETZEL, Kriegführung, wie Anm. 3, S. 145-150.

13 Siehe Anm. 7.

14 *De Boemis autem, qui in suis multis milibus confidentes, eidem bello avidissimi se intulerant,*

warum nur die Böhmen gezählt worden sein sollen, diese aber dann derart genau, ja, wie man die Zahl der toten Böhmen überhaupt so exakt feststellen konnte. Immer wieder erwähnen die Quellen, dass schon kurz nach dem Ende der Schlacht die Leichen der Gefallenen ausgeplündert und nackt waren. Darüber hinaus müssen die Verwundungen und die bald einsetzende Verwesung sie entstellt haben. Zu welchem Kontingent, ja zu welchem Heer eine Leiche gehörte, dürfte daher meist kaum noch zu ermitteln gewesen sein. Die exakte Zahl verdankt ihre Nennung also wohl kaum der präzisen Nachzählung, sondern eher dem Wunsch des Chronisten, den Lesern – scheinbare – Belege für den Sieg des sächsischen Heeres zu bieten.

Ebenso sorgt die überdeutliche Diskrepanz zwischen den sächsischen und den feindlichen Verlusten für Misstrauen. Allerdings kamen derartig große Unterschiede durchaus vor, vor allem dann, wenn die Reiterei des unterlegenen Heeres am Ende des Kampfes floh, die weitaus unbeweglicheren Fußtruppen hingegen zurückblieben und von den Siegern niedergemetzelt wurden.<sup>15</sup>

Ferner ist bemerkenswert, dass der Chronist stolz betont, nur zwei Gefallene aus dem Heer der Sachsen seien von hohem Rang gewesen. Lampert differenziert in ganz ähnlicher Weise zwischen niedrig gestellten und hochrangigen Opfern der Schlacht an der Unstrut. Außerdem hebt er hervor, die sächsischen Fürsten hätten alle überlebt. Ausführlicher noch äußert sich der sächsische Kleriker Bruno in seinem „Buch vom Sachsenkrieg“ über die Schlacht bei Behringen nahe Gotha im Jahr 1075. Auch er will wiederum eine Niederlage schön färben. Tapfer sei das Heer der Sachsen gewesen, doch an Zahl unterlegen. So habe es sich zurückgezogen. Die Sachsen, so fährt Bruno fort, *ließen dem König zwar den Ruhm des Sieges, aber mit großen Verlusten für die Seinen. Denn während auf unserer Seite von den vornehmsten Fürsten nur Graf Gebhard, von den mittleren aber nur Folkmar und Suidger*

---

*utpote qui pro servitutis sue remuneratione hoc solum, ut pre omnibus primi Saxonibus congregari meruissent, percuperant, precipua strages ac ruina illic facta est. Quorum summa fore determinant tria milia CCLV, preter hos, qui illic per plures ceciderant de Teutonicis, sive qui de utrisque capti sunt, ad plenum et ad certum non est comprehensum quot fuerint. De militia autem R[udolfi] regis XXX et VIII, et hi omnes preter duos de minoribus, non de militaribus ensiferis, cecidisse referuntur.* Berthold von Reichenau, wie Anm. 1, S. 377.

15 Sehr gut belegt ist dies z. B. bei der Schlacht von Steppes 1213. Claude GAIER, La bataille de Steppes, 13 octobre 1213, in: ders., Armes et combats dans l'univers médiéval. Préface d'André JORIS, Brüssel 1995 (Bibliothèque du moyen âge 5), S. 15-25, hier S. 16, S. 21 f. (zuerst in: Claude GAIER [Hrsg.], Grandes batailles de l'histoire liégeoise au moyen âge, Lüttich 1980, S. 55-69). Gute methodische Überlegungen zu den Verlustzahlen in mittelalterlichen Chroniken: Claude GAIER, Art et organisation militaires dans la principauté de Liège et le comté de Looz au moyen âge, Brüssel 1968 (Académie royale de Belgique, Classe des lettres, Mémoires, collection in-8°, deuxième série 59/3), S. 66-76.

*gefallen waren, blieben von der anderen Seite acht Fürsten von nicht geringerem Adel als der König selbst auf dem Schlachtfeld.*<sup>16</sup>

Solche Worte spiegeln klar wieder, dass nach Meinung der mittelalterlichen Zeitgenossen legitimerweise die soziale Stellung eines Menschen in jeder Lage seine Rechte gegenüber anderen und seine Beachtung durch andere beeinflusste. Zugleich reflektieren derartige Äußerungen militärische Sachverhalte: Fürsten und andere bedeutende Adlige verfügten über die finanziellen Mittel für eine bessere Ausrüstung und besorgten sich, schon um sich selbst effektiver zu schützen, schnellere, kräftigere Pferde, widerstandsfähigere Panzerung, bessere Waffen. Außerdem schuldeten sie nach Auffassung ihrer Zeitgenossen den erhöhten Aufwand ihrer sozialen Stellung. Die Kampfkraft eines hochgestellten Adligen war aus diesen Gründen höher als die eines weniger bedeutenden Mannes, sein Tod wog dementsprechend schwerer. Wichtiger aber war noch, dass ranghohe Adlige ein Kontingent anführten. Es bestand zum Großteil aus ihren Vasallen, die ihrem Lehnsherrn aufgrund der gegenseitigen Treueverpflichtung und der daraus resultierenden engen sozialen Bindung – wie schon angesprochen – rechtlich, aber auch moralisch verpflichtet waren. Ferner wusste ein Lehnsmann, der seinen Herrn oder seine Mitvasallen in einer gefährlichen Situation im Stich ließ, dass er für den Rest seines Lebens auf die enge Gemeinschaft mit eben jenen Männern – oder zumindest mit ihren Söhnen und Neffen – angewiesen wäre. Seine Schande würde ihn also sein Leben lang verfolgen. Aus solchen Überlegungen folgt nicht, dass alle Lehnleute stets treu bis in den Tod auf dem Schlachtfeld blieben. Aber es ist grundsätzlich anzunehmen, dass in vielen Fällen, in denen ein ranghoher Toter oder Gefangener genannt ist, auch ein Großteil seines Kontingents gefallen, verwundet oder gefangen wurde. Insofern kann die Aufzählung vornehmer Toter im Mittelalter durchaus ein halbwegs objektiver Maßstab für die Verluste und für die Härte des Kampfes sein.

Aber welcher Maßstab zählt wirklich? Die Gesamtzahl der Toten oder die Zahl der ranghohen Toten? Diese Frage kann man nicht grundsätzlich beantworten. Die Stellungnahme der Chronisten ist zweifellos von dem Wunsch genährt, den Sieg ihrer Partei plausibel zu machen und die Größe dieses Sieges zu belegen. Doch zugleich reflektieren ihre Äußerungen das Problem, dass eine Schlacht ein komplexes Geschehen ist. Ihr Ausgang und ihre Folgen sind dementsprechend

---

16 *Nam cum nostris ex partibus ex summis principibus Gevehardus comes, ex mediis vero Folcmarus et Suidgerus cecidissent, ex illa parte iacuerunt octo primates non minus ipso rege nobiles.* Bruno, Buch vom Sachsenkrieg, hrsg. von Hans-Eberhard LOHMANN, Hannover 1937 (MGH Deutsches Mittelalter, Kritische Studientexte 2), S. 45 (Kap. 46). Die Übersetzung nach: Bruno, Das Buch vom Sachsenkrieg, übersetzt von Franz-Josef SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hrsg. von dems. und Irene SCHMALE-OTT, 4. Aufl., Darmstadt 2000 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis-Ausgabe 12), S. 191-405, hier S. 257.

nicht einfach zu bewerten – nicht nur, weil es schwierig ist, die Fakten festzustellen, sondern weil nicht zweifelsfrei feststeht, nach welchen Maßstäben diese Fakten zu bewerten sind. Wenn sich Chronisten zum Ausgang einer Schlacht äußern, nehmen sie also, ohne dies aber klar anzusprechen, zum Ringen um diese Maßstäbe Stellung.

Dies gilt auch für eine weitere Handlung der Sieger auf der Walstatt. Sie kümmerten sich dort nicht nur selbstlos um die Opfer, sondern dachten an ihr eigenes, irdisches Wohl: Sie plünderten die Toten und Verletzten des Gegners, womöglich sogar das Lager mit allen Vorräten aus.

Ganz bezeichnend ist ein Bericht des sächsischen Geistlichen Bruno über die Schlacht an der Elster 1080: Nach dem Ende des Kampfes habe Graf Otto von Northeim, der Anführer der Sachsen, zu seinen Truppen gesagt: *Und alles, was heute den Feinden gehört hat, sollt ihr euer nennen, denn ihr habt es durch eure Tapferkeit erworben.*<sup>17</sup> Diese Worte sprach Herzog Otto selbst wohl nie in dieser Weise, aber gerade dass der Autor sie offensichtlich erfand, macht sie so aufschlussreich. Bruno konnte sich sicher sein, hier allgemein akzeptierte Ansichten seiner Zeitgenossen zu formulieren. Keineswegs aber fügte er diesen Satz ein, weil er den Zwang verspürte, die Plünderung rechtfertigen zu müssen. Dies lag den Zeitgenossen fern. Das Plündern galt als unbestreitbar legitim. Brunos eigentliche Absicht war es vielmehr, die Sachsen zu heroisieren, indem er einmal mehr ihre Tapferkeit betonte, der sie die Beute verdankten. Außerdem pries er im unmittelbar vorhergehenden Satz auch ihre Disziplin, denn die Krieger hatten nach seiner Schilderung zunächst auf die Plünderung des Lagers verzichtet und erst eine feindliche Truppenabteilung vertrieben, die sie noch bedrohte.

Dann zählt Bruno schwelgerisch auf, was die Sachsen im feindlichen Lager fanden: *Es gab viele kostbare Zelte, zahlreiche Truhen der Bischöfe, voll von heiligen Gewändern und Gefäßen, viel goldenes und silbernes Geschirr für den täglichen Gebrauch, auch Silber und Gold in Barren, noch weit mehr aber an gemünztem Geld, zahlreiche und vorzügliche Pferde, Waffen aller Art, Festkleider und andere Gewänder über jedes Maß und, um es kurz zu machen, alles, was die Bischöfe von Köln, Trier und noch etwa vierzehn andere bei*

---

17 „Nunc“, ait dux Otto, „castra securi perquirite; nunc tuti, quicquid inveneritis, accipite; et quicquid hodie fuit hostium, vestra virtute vobis praestante vestrum vocate.“ His verbis nondum finitis hostilia castra pervadunt et omnia, quae sunt inventa, festinanter invadunt. Sunt autem inventa multa pretiosa tentoria, multa episcoporum scrinia sacris indumentis et vasis plena, multa vasa aurea et argentea cottidianis usibus apta, multae quoque argenti vel auri laminae multoque maxima pars numeratae pecuniae, equi quam plurimi simul et optimi, arma generis universi, mutatoria ceteraque sine aestimatione vestimenta vel, ut breviter dicam, quicquid episcopi Coloniensis, Treverensis et alii fere XIII secum attulerant, quicquid dux Fridericus, comes Henricus ceterique ditissimi homines secum portaverant, quicquid in Erpesfort rapuerant, omnia illa nostri simul diripientes, ad castra sua venerunt triumphantes. Bruno, wie Anm. 16, S. 115f. (Kap. 122).

*sich hatten, was Herzog Friedrich, Graf Heinrich und die übrigen reichen Herren mit sich geführt und was sie in Erfurt geraubt hatten, all das fiel den Unseren in die Hände, und triumphierend kehrten sie in ihr Lager zurück.*<sup>18</sup>

Wiederum soll Brunos Schilderung nicht nur nüchtern Geschehenes berichten. Große Beute belegt einen bedeutenden Sieg. Wie wichtig dem Chronisten dieser Nachweis ist, zeigt sich daran, dass er seinen Lesern zusätzlich noch erklärt, warum die Beute so wertvoll sein konnte: Sie hatte bedeutenden Bischöfen und Fürsten gehört. Diese zogen, so muss man verstehen, üblicherweise mit vielen Wertgegenständen ins Feld und bewiesen damit auch im Krieg ihren Rang.

Von der Schlacht bei Flarchheim 1080 weiß hingegen derselbe Chronist nichts von der Eroberung des feindlichen Lagers zu erzählen. Gerade deswegen aber berichtet er von großer Beute in Folge der Schlacht: Während seiner Flucht habe das Heer Heinrichs IV. nahe der Wartburg gelagert. Überraschend habe die Burgbesatzung einen Ausfall unternommen, das Lager erobert und unermessliche Beute gemacht. Wiederum listet der Autor freudig die Beute auf und abermals fühlt er sich bemüßigt zu erläutern, warum so viel zu gewinnen war: Unter den Überfallenen hätten sich der Patriarch von Aquileja und andere Fürsten samt ihrer Reichtümer befunden.<sup>19</sup> Vollkommen vertrauenswürdig ist dieser Bericht sicherlich nicht; allenfalls dürfte die Burgbesatzung, deren Zahl recht gering gewesen sein muss, einen Teil des feindlichen Heeres überrumpelt haben. Gerade an der Übertreibung des Autors aber zeigt sich eindrucksvoll, wie unverzichtbar große Beute war, wenn man einen wichtigen Erfolg belegen wollte.

Von derselben Schlacht bei Flarchheim berichtet hingegen Berthold von Reichenau durchaus, dass die Sachsen nach dem Kampf im Lager Heinrichs IV. viel Beute gemacht hätten.<sup>20</sup> Recht zu glauben ist diese Nachricht aber nicht, da der ebenfalls recht gut informierte Bruno davon nichts schreibt. Wie Bruno von anderer großer, bei anderer Gelegenheit eingebrachter Beute schreibt und damit den großen Sieg zu belegen hofft, so übertreibt Berthold also die Beute, die auf der Walstatt gemacht wurde, ja womöglich entsprach seine Behauptung nicht einmal ansatzweise der Wahrheit. Auch seine Angaben über die Verluste in der Schlacht erwecken, wie schon erwähnt, wenig Vertrauen. Offensichtlich versucht der Chronist verzweifelt, das Gefecht als großen Erfolg der Sachsen darzustellen – was aber kaum den tatsächlichen Gegebenheiten nahekam.<sup>21</sup>

18 Siehe vorige Anm.

19 *Nostrates vero, qui castellum tenebant, impetu subito eos insiliunt et eis fugatis omnia paene, quae habebant, diripiunt, equos, arma, vasa aurea et argentea, piper et alia pigmenta, pallia et pretiosa vestimenta. Erat enim in eadem societate patriarcha et alii partium illarum principes, qui secum divitias portaverant ingentes.* Bruno, wie Anm. 16, S. 110f. (Kap. 117).

20 Berthold von Reichenau, wie Anm. 1, S. 378.

21 Bertholds Angaben zu den Verlusten bei Flarchheim: oben, Anm. 14. Zu dieser



Diese Erkenntnis lenkt den Blick zurück auf die eingangs angeführten Worte Bertholds von Reichenau, die ebenfalls die Schlacht bei Flarchheim betreffen. Seine Erzählung von den Sachsen, die in der bitterkalten Winternacht das Schlachtfeld besetzt haben sollen, erweist sich nun als Versuch, die bloße Anwesenheit der Sieger auf der Walstatt zu betonen und als sichtbares Zeichen des Erfolgs zu werten. Was Berthold meinte, ist als Redewendung heute noch geläufig: Der Sieger behauptet das Feld.

Noch klarer formuliert dies der Sachse Bruno in seiner Erzählung über die Schlacht bei Mellrichstadt 1078: Die Anführer der siegreichen Sachsen hätten mit ihren Truppen zunächst den Feind verfolgt, sich dabei aber aus den Augen verloren. Über einen von ihnen, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, schreibt Bruno schließlich: *Friedrich aber kehrte triumphierend zum Schlachtfeld zurück, weil derjenige als Sieger gilt, der nach der Flucht der Feinde das Schlachtfeld in Besitz hat.* Herzog Otto von Northeim hatte dasselbe Ziel, doch hielt er fälschlich aus der Ferne die Truppen des Pfalzgrafen für Feinde und marschierte heim – nach Brunos Worten *ein Sieger zwar, aber nicht froh, weil er es nicht wusste.*<sup>22</sup> Die Deutung der Geschehnisse wurde also hier dadurch beeinflusst, dass der gewohnte sinnfällige Beweis des Erfolges dem Herzog verwehrt schien.

Auffallenderweise aber war bei Mellrichstadt wie bei Flarchheim der Sieg der Sachsen wenig bedeutsam, wenn nicht zweifelhaft.<sup>23</sup> Gerade deswegen heben offensichtlich die beiden Autoren die Besetzung der Walstatt so hervor, denn schlagkräftigere Belege für den Erfolg der Sachsen und dessen Größe konnten sie nicht vorweisen. Entsprechendes gilt immer, wenn ein Chronist das Verweilen auf dem Schlachtfeld besonders betont.

Darüber hinaus ist aufschlussreich, dass sich die Behauptung der Walstatt nie in einem konkreten Akt äußert. Viele Chronisten, die darauf weniger Wert als Berthold oder Bruno legen, berichten davon sogar meist nur mit blassen Wendungen wie *das Feld erobern* oder *das Feld besetzen*. Außerdem gibt es kaum klare Äußerungen darüber, wie lange dieser demonstrative Akt andauern musste. Meist ist allenfalls von einer Übernachtung die Rede. Erst in späteren Jahrhunderten wurde die

---

Schlacht: DELBRÜCK, wie Anm. 2, S. 134f.

<sup>22</sup> *Sed Fridericus nesciens, quid Otto dux egisset, ad locum proelii tripudians revertitur, quia ille, qui fugatis hostibus locum caedis obtinuerit, victor habetur. Otto vero dux non longe post eodem reversus, visa tanta multitudine putabat eos hostes esse, et quia valde fessus erat, non credebat utile cum eis pugnam incipere. Misit tamen exploratorem, qui sibi perquireret veritatem. Qui cum ibi moram faceret, reputans ille, quod ab hoste captus vel occisus esset, quia nullum de sociis, quem cognosceret, invenit, victor quidem, sed nono laetus, quia nesciebat, ad patriam revertitur.* Bruno, wie Anm. 16, S. 91 (Kap. 100).

<sup>23</sup> Zur Schlacht von Mellrichstadt: DELBRÜCK, wie Anm. 2, S. 132-134.

Auffassung formuliert, das Verweilen müsse drei Tage andauern. Tatsächlich hielt man diese angebliche Regel aber kaum je ein.<sup>24</sup>

Die Besetzung der Walstatt als Zeichen des Sieges besteht also in der bloßen Anwesenheit der Sieger, die dort verschiedene Dinge tun, während die Verlierer schon geflohen sind. Es handelt sich also um die nachträgliche symbolische Interpretation denkbar banaler Akte und insofern um eine Abstraktion. Höchst bezeichnend aber für die mittelalterliche Wahrnehmung ist, dass diese Abstraktion nicht als solche vorgestellt und sprachlich formuliert wird, sondern dass sie in Gestalt eines konkreten Aktes mental fassbar gemacht wird.

Wie sich gezeigt hat, dienen alle diese Taten der Sieger auf der Walstatt nicht nur den unmittelbaren praktischen Zwecken. Sie besitzen vielmehr darüber hinaus eine symbolische Bedeutung und legitimieren damit den Sieg oder belegen seine Größe. Die Schilderungen der Chronisten sind dabei stets von dem Wunsch geprägt, den Sieg ihrer Seite groß, das Verhalten der Sieger vorbildlich, ihre Verluste niedrig erscheinen zu lassen. Diese ohnehin verständliche Propaganda ist nach einer Schlacht besonders wichtig, weil Menschen gestorben sind, auch solche aus dem eigenen Heer, Verwandte und Freunde der Überlebenden. Ein solches Ereignis ist schwer zu verarbeiten. So müssen die Sieger sich selbst und ihrer Mitwelt beweisen, dass der Kampf gerechtfertigt war und dass er sich gelohnt hat.

Dieser Legitimationsdruck ist derartig hoch, dass ein zuverlässiger Schluss vom Bericht in einer Quelle auf das tatsächliche Geschehen im einzelnen Fall kaum möglich scheint. Standen die Sachsen bei Flarchheim wirklich in der eiskalten Nacht auf dem Schlachtfeld? War die Beute nach der Schlacht an der Elster wirklich so groß, wie Bruno schreibt? Stimmen die Zahlen der Toten? Oder übertreiben die Chronisten, weil der Kampf als Sieg, als großer Sieg erscheinen muss? Haben vielleicht auch schon die Augenzeugen übertrieben, auf die sich die Autoren stützen?

Viel interessanter als die konkreten Fakten zu den einzelnen Schlachten ist ohnehin, dass die Berichte der Chronisten insgesamt sehr eindrucksvoll zeigen, welches Verhalten man von den Siegern einer Schlacht grundsätzlich erwartete, wie also im 11. Jahrhundert, aber in ganz ähnlicher Weise auch in anderen Epochen des Mittelalters, ein Sieg legitimiert und seine Größe bewiesen werden konnte.

Wenn die Sieger auf dem Schlachtfeld blieben oder sogar dorthin zurückkehrten, so ist diese Verhaltensweise jedenfalls keineswegs als defizitär zu beschreiben, als eine Folge mangelnder Disziplin und Organisation. Sie ist vielmehr innerhalb der sozialen und religiösen Umstände und Anschauungen ihrer Zeit funktional.

---

<sup>24</sup> Zum Verweilen allgemein: PRIETZEL, Kriegführung, wie Anm. 3, S. 150-173; auch CRAM, wie Anm. 3, S. 133-178.

In den Kriegen zur Zeit Heinrichs IV., ebenso in früheren und späteren Epochen des Mittelalters, bewertete man Siege und Niederlagen also nach ganz anderen Maßstäben, als dies die Kriegshistoriker des 19. und 20. Jahrhunderts taten, welche die Kriterien ihrer eigenen Zeit fälschlich für selbstverständlich hielten. Wie groß ein Sieg war, ja ob man überhaupt gewonnen hatte, bemaß man im Mittelalter nicht nach abstrahierenden Kriterien, nicht nach den taktischen oder strategischen Vorteilen und Nachteilen, die sich aus dem Kampf ergeben hatten. Vielmehr orientierte man sich an konkreten, sichtbaren Handlungen und Tatsachen, die symbolisch auslegbar waren, an der Zahl der Toten, der Größe der Beute, dem bloßen Verbleiben der Sieger auf dem Schlachtfeld. Gerade deswegen musste es sinnvoll sein, dass man bewusst darauf zielte, als Ergebnis des Kampfes genau solche handfesten Fakten vorweisen zu können, und dass man seine Maßnahmen darauf ausrichtete.

Militärische Erfolge oder Niederlagen sind keine Gegebenheiten, die sich quasi von selbst erklären. Sie müssen bewusst bewertet werden. Die dafür nötigen Maßstäbe sind keineswegs zeitlos und unveränderlich, sondern die betreffende Gesellschaft hat sie sich selbst für diese Zwecke angeeignet. Diese Maßstäbe der Bewertung prägen Handeln und Denken der Zeitgenossen so stark, dass sie geradezu eine eigene Art von Rationalität konstituieren. Auch deswegen sagt kaum etwas so viel über eine Gesellschaft aus, wie die Kriege, die sie führt.



# Die Hexenprozesse Herzog Augusts d.J. von Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker (1610 – ca. 1623)

Von KLAUS NIPPERT

Herzog August der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg (\*1579, †1666) ist einer der prominenteren Angehörigen des Welfenhauses. Wie bei kaum einem der fürstlichen Zeitgenossen ist sein Leben durch die Verbindung von Gelehrsamkeit und praktischem Handeln bestimmt. Der Gründer der nach ihm benannten Wolfenbütteler Bibliothek erregt Aufmerksamkeit gleichermaßen mit dieser Hinterlassenschaft wie durch sein Wirken in der Geschichte des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, das er vom Jahr 1635 an bis zu seinem Tod im Alter von 87 Jahren regierte und in dessen Entwicklung er eine prägende Rolle spielte.<sup>1</sup> Neben Bibliotheksgründung und Wolfenbütteler Regentschaft haben Augusts Bildungsgang sowie literarische und sprachgeschichtliche Aspekte seines Lebens das Interesse der Forschung gefunden.<sup>2</sup>

---

1 Eine ausführliche wissenschaftliche Biografie Herzog Augusts fehlt. Einen Überblick geben die Beiträge im Ausstellungskatalog Sammler – Fürst – Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579-1666. Niedersächsische Landesausstellung in Wolfenbüttel 26. Mai bis 31. Oktober 1979, Herzog August Bibliothek, 1979. Zu einzelnen Aspekten seines Wirkens: Christof RÖMER u.a., Landesfürst in Braunschweig und Wolfenbüttel 1635-1666, in: Sammler – Fürst – Gelehrter, S. 115-117; Werner BUTZ, Der Polizeibegriff im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel – Umfang und geschichtliche Entwicklung bis 1806, 1986, S. 176-183; Jean-Luc LE CAM, La politique scolaire D'August le Jeune de Brunswick-Wolfenbüttel et l'inspecteur Christoph Schrader 1635-1666/80, Bd. 1-2, 1992; Johannes TÜTKEN, Höhere und mittlere Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herrschaft Dannenberg und der Grafschaft Blankenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des Generalschulinspektors Christoph Schrader (1650-1666), 1997; Ulrich BROHM, Die Handwerkspolitik Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1635-1666). Zur Rolle von Fürstenstaat und Zünften im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, 1999.

2 Helmar HÄRTEL, Untersuchungen zum Erwerbungsverfahren und zur Erwerbungs politik an der Bibliothek Herzog Augusts des Jüngeren in Wolfenbüttel. Durchgeführt am Beispiel der Agententätigkeit Johann Georg Anckels und der über ihn erworbenen Bücher, 1972; Maria von KATTE, Die „Bibliotheca Selenica“ von 1586 bis 1612. Die Anfänge der Bibliothek Herzog Augusts zu Braunschweig und Lüneburg, in: Wolfenbütteler Beiträge 3,

Weniger untersucht ist hingegen Augusts mittlere Lebensphase als Inhaber der Kleinherrschaft Hitzacker während der Jahre von 1604 bis zu seinem Aufbruch nach Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1634. Hier ist der instruktive Aufsatz hervorzuheben, mit dem Gerd Heinrich 1977 die Rahmenbedingungen und wesentliche Züge des Aufenthalts in Hitzacker vorgestellt hat.<sup>3</sup> Angesichts der Länge von Augusts Residenz in dem Elbestädtchen und auch deshalb, weil sich an diese Zeit ein ähnlich langes zweites Leben als Herr eines vollwertigen Territoriums anschloss, kann dieser Forschungsstand aber noch nicht befriedigen. Zu wenig sind von der gesamten Forschung die Fragen behandelt, welche Akzente in der ersten Herrschaft gesetzt wurden, welche Entwicklungen sich vollzogen und welche Kontinuitäten und Unterschiede im Hinblick auf die spätere Wolfenbütteler Regentschaft auszumachen sind. Auch wenn es für eine umfassende Einschätzung von Augusts Lebensweg als Herrscher zu früh ist, kann doch festgestellt werden, dass seine nachdrückliche Inszenierung als barocker Landesherr vor dem Hintergrund einer erkennbar intensiven persönlichen Regierungstätigkeit keineswegs vordergründig war.<sup>4</sup>

Mit den in Hitzacker während der Zeit von 1610 bis um das Jahr 1623 veranstalteten Hexenverfolgungen wird hier ein Aspekt betrachtet, der nur eine, vielleicht aber die markanteste Linie im Bild von Augusts erster Herrschaft ist. Die Hexenprozesse in Hitzacker wurden von der bisherigen Forschung nicht übersehen. Sie erweckten Aufmerksamkeit schon deshalb, weil die mit angeblich 70 Opfern be-

---

1978, S. 135-153; DIES., Zur Erziehung und Ausbildung Herzog Augusts d. J. zu Braunschweig und Lüneburg. Die Präzeptorwahl und die Entstehung seiner Devise EXPENDE, in: Wolfenbütteler Beiträge 5, 1982, S. 9-52; Norbert Richard WOLF, Herzog August der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg und das Ende des Frühneuhochdeutschen, in: Elvira GLASER (Hrsg.), Grammatica ianua artium: Festschrift für Rolf Bergmann zum 60. Geburtstag, 1997, S. 357-367; Gilbert HESS, Literatur im Lebenszusammenhang. Text- und Bedeutungskonstituierung im Stammbuch Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (1579-1666), 2002, S. 15f.; Maria von KATTE, Enge Grenzen – weiter Horizont. Die Bildungsreisen Augusts des Jüngeren zu Braunschweig und Lüneburg von 1598 bis 1603, 2004; ferner die einschlägigen Abschnitte in: Sammler – Fürst – Gelehrter (wie Anm. 1).

3 Gerd HEINRICH, „Nova Ithaka“. Fürstliches Landleben und soziale Wirklichkeit im Herzogtum Dannenberg-Hitzacker zwischen 1605 und 1635, in: Harald HARTUNG u. a. (Hrsg.), Fruchtblätter. Freundesgabe für Alfred Kellertat, 1977, S. 257-283.

4 Augusts Regierungsstil wäre eine aktenkundlich fundierte Untersuchung wert. Eine Reihe von Belegen aus der Zeit in Hitzacker wie aus der Wolfenbütteler Regentschaft zeigt ihn als regen Aktenarbeiter. RÖMER u.a. (wie Anm. 1), S. 116; TÜTKEN (wie Anm. 1), S. 39-41. Stadtarchiv Hitzacker, Alt 480, Alt 585, Alt 631/1, Alt 643. Zu einem Quellenbeleg aus der Residenzzeit in Hitzacker siehe unten, Anm. 40; für die Zeit in Wolfenbüttel etwa auch: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Bestandteil B (passim). Zur Wolfenbütteler Hofkultur und zur Repräsentation Augusts siehe die einschlägigen Abschnitte in: Sammler – Fürst – Gelehrter (wie Anm. 1).

achtliche Prozessserie in einer Kleinstherrschaft stattfand, die neben den nicht einmal 100 Bürgerstellen Hitzackers nur etwa 200 bäuerliche Höfe umfasste. Seit dem im Jahr 1822 veranstalteten Druck eines um 1700 entstandenen chronikalischen Berichts waren die Prozesse Gegenstand einer Reihe von Publikationen. Untersucht man die Arbeiten jedoch auf ihren Gehalt an nachvollziehbaren Angaben, so zeigt sich ein Missverhältnis zwischen dem Interesse am Thema und dem Bestand der gesicherten Erkenntnisse. Das gilt sowohl im Hinblick auf fehlende Nachweise benutzter Quellen wie auch für deren Auswertung. Da sich zudem Zeugnisse fanden, mit denen das Bild der Prozesse deutlicher als bisher gezeichnet werden kann, lohnt nun eine weitere Abhandlung.

Die Arbeit beginnt mit einem Literaturbericht (I), der neben den im heutigen Sinne wissenschaftlichen Publikationen auch einige populäre Beiträge behandelt, teils weil sie zur Rezeptionsgeschichte der Hexenprozesse gehören, teils weil darin Angaben erscheinen, die nicht als eindeutig substanzlos zu übergehen sind. Es folgen die Untersuchung der hier als der ‚Summarische Bericht‘ bezeichneten Darstellung der Prozesse aus der Zeit um das Jahr 1700 (II) und nach einem Überblick über die Herrschaft Herzog Augusts d.J. in Hitzacker (III) eine Betrachtung des Geschehens nach den zeitgenössischen Quellen (IV). Die Arbeit wird abgeschlossen durch einen Vergleich des Summarischen Berichts mit den Aussagen der zeitgenössischen Quellen (V) und die Einordnung der Hexenprozesse in ihren historischen Kontext (VI).

### *I. Literaturbericht*

Die gedruckte Literatur zu den Hexenprozessen beginnt im Jahr 1822 mit der Publikation des knapp zwanzig Druckzeilen umfassenden Summarischen Berichts (Edition unten, S. 233). Der als Verfasser einer Beschreibung des Fürstentums Lüneburg hervorgetretene Urban Friedrich Christoph Manecke<sup>5</sup> bietet den Text in einer landeskundlichen Zeitschrift unter der Überschrift „Zur Kunde des Aberglaubens im Fürstenthume Lüneburg“, kommentiert ihn aber nicht.<sup>6</sup>

Nur acht Jahre später wird der Summarische Bericht durch den in Hitzacker ansässigen Dr. med. G. Flentjen erneut zum Druck gebracht.<sup>7</sup> Flentjen bringt dabei über die Hexenprozesse allein Verwunderung zum Ausdruck: „Dieser Vorfall ist um so merkwürdiger, da Herzog August einer der klügsten, wissenschaftlich

5 U[rb]an F[riedrich] C[hristoph] MANECKE, Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Bd. 1-2, 1858, Neudruck 1978. Über Manecke: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 20, S. 182.

6 [Urban Friedrich Christoph] MANECKE (Hrsg.), Zur Kunde des Aberglaubens im Fürstenthume Lüneburg, in: Neues vaterländisches Archiv 2, 1822, S. 66-71, hier S. 66f.

7 G. FLENTJEN, Hexenproceß in Hitzacker, in: Hannoversches Magazin 100, 1830, S. 799f.

gebildetsten Männer jener Zeit war, der am 31. October 1616 das Reformationsjubiläum feierte, fleißig die Bibel studirte und ein höchst merkwürdiges Buch schrieb [ . . . ].“

Mit Unverständnis begegnet den Prozessen auch der lokale Chronist Wilhelm Keetz in seiner gegen Ende des 19. Jahrhunderts verfassten „Geschichte der Stadt Hitzacker und des frühen Amtes Hitzacker“. <sup>8</sup> Auch für ihn stehen die Verfahren in einem Widerspruch zu Augusts Gelehrsamkeit, den er „trotz seiner umfassenden Bildung noch im finstersten mittelalterlichen Aberglauben befangen“ sieht. Als Quelle dieser Einschätzung dient ihm Flentjens Druck des Summarischen Berichts. Bei seinen Recherchen im Stadtarchiv von Hitzacker fand Keetz keine weiteren Quellen.

Im Jahr 1907 erscheint der Summarische Bericht in der von Rudolf Eckart herausgegebenen „Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten“. <sup>9</sup> Fast durchweg buchstabentreu folgt dieser unkommentierte Abdruck der als Vorlage nicht ausgewiesenen Publikation Maneckes.

Nicht einfach als Werk der Phantasie abzutun ist ein von Alfred Flemming aus dem sächsischen Penig verfasster Artikel über die Hexenverfolgungen in Hitzacker. <sup>10</sup> Die um Anschaulichkeit bemühte Darstellung nennt Details – Folter, Aussagen über die Vergiftung von Vieh und Menschen sowie die Erpressung falscher Geständnisse und weiterer Hexereibezeichnungen –, die Gemeinplätze der Hexenliteratur sind und nicht zwingend als mehr denn als Plausibilitätsannahmen gelten müssen, zumal diese Einzelheiten nicht ausdrücklich als für Hitzacker bezeugt genannt sind. Unauflösbare Fragen stellen sich aber mit den Sätzen: „Was die Personen nun alles verbochen haben sollten, erfahren wir aus den Schöppensprüchen. So soll die eine Person die Macht gehabt haben, eine andere Einwohnerin von Hitzacker dermaßen zu bezaubern, daß diese vom Teufel besessen wurde“. Zu diesem Hinweis auf den Inhalt von ‚Schöppensprüchen‘ (gemeint sind wahrscheinlich Sprüche des Magdeburger Schöppenstuhls) fand sich keine Entsprechung in den für diese Arbeit verfügbaren Quellen. <sup>11</sup>

---

8 Wilhelm KEETZ, Die Geschichte der Stadt Hitzacker und des frühen Amtes Hitzacker, maschinenschriftliches Exemplar im Museum im Alten Zollhaus in Hitzacker, S. 74. WOLF (wie Anm. 15), S. 11, datiert Keetz' Arbeit auf 1893.

9 Rudolf ECKART (Hrsg.), Aus dem alten Niedersachsen. Eine Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten, Bd. 3, 1907, S. 60.

10 Alfred FLEMMING, Die Hexen von Hitzacker. Der Druckort des im Museum im Alten Zollhaus in Hitzacker in der Sammlung Wilhelm Ficke (Ordner Hexentod) verwahrten Zeitungs- oder Zeitschriftenartikels konnte nicht ermittelt werden. Nach dem Druckbild dürfte die Publikation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgt sein.

11 S. unten, S. 236-247.



Die erste während der Prozesse entstandene Quelle wird 1940 durch Gustav Karl Ludwig Grünewald publiziert.<sup>12</sup> Es handelt sich um ein Schreiben, mit dem der in Dannenberg residierende Welfenherzog Julius Ernst 1610 für eigene, von den Hexenprozessen seines Bruders August betroffene Untertanen intervenierte.<sup>13</sup> Grünewald bringt die Hexenprozesse in Zusammenhang mit einem Knochenfund in Hitzacker, dessen Zeuge er während seiner Amtszeit als dortiger Pastor wurde.<sup>14</sup>

Zu einer Jubiläumsfeier Hitzackers legt Siegmund A. Wolf 1957 eine Stadtgeschichte vor.<sup>15</sup> Das Werk enthält zwar keine punktuellen Quellennachweise, doch wird auf die Nutzung des Archivs der Stadt und des im nahegelegenen Dötzingen entstandenen Gutsarchivs sowie versprengt überlieferter Archivalien verwiesen.<sup>16</sup> Die Hexenprozesse werden von Wolf als Folge von „blindem Eifer für die Reinhaltung der protestantischen Lehre“ hingestellt und somit religiös erklärt. Ohne Quellennachweis zitiert Wolf den Summarischen Bericht und fügt dem bis dahin bekannten Quellencorpus eine 1615 verfasste Beschwerde über die Hexenprozesse hinzu.<sup>17</sup>

Das 400. Geburtsjahr Herzog Augusts d.J. bringt zwei einschlägige Abhandlungen. In seiner bereits erwähnten Abhandlung ordnet Gerd Heinrich die Hexenprozesse in ihre lokale Situation ein.<sup>18</sup> Als Quellen werden vor allem die bei Wolf abgedruckten Texte verwendet. Der nachweislosen Quellenlage Rechnung tragend, bezeichnet Heinrich die Angabe von 70 Opfern als prüfungsbedürftig.

---

12 [Gustav Karl Ludwig] GR[ÜNEWALD], Aus der Geschichte unseres Heimatkreises Dannenberg. Bruderkrieg zwischen Dannenberg und Hitzacker!?, 25. September 1940. Der Druckort des im Museum im Alten Zollhaus in Hitzacker in der Sammlung Wilhelm Ficke (Ordner Hexentod) verwahrten Zeitungs- oder Zeitschriftenartikels konnte nicht ermittelt werden. Die Autorschaft für den am Ende mit dem Kürzel „Gr“ gedruckten Beitrag ist über das gleichartige Namenskürzel nach dem in Anm. 14 zitierten Eintrag Grünewalds in dem hier benutzten Exemplar der Keetz'schen Chronik (wie Anm. 8) zu erschließen. Zu Grünewald WOLF (wie Anm. 15), S. 11.

13 S. unten, S. 239-242.

14 Der in Anm. 12 genannte Artikel enthält folgende Angabe: „[. . .] die Gebeine der Verbrannten sind zur Sühne auf dem oberen Friedhof beigesetzt, – wo sie bei Neuanlage dieses Friedhofs 1920 noch wieder aufgefunden worden sind“. Hingegen vermeldet auf S. 74 im hier benutzten Exemplar der Keetz'schen Chronik (wie Anm. 8) eine nicht von Grünewald stammende Randnotiz: *Die Asche der Unschuldigen wurde im Kapellenraum auf dem Berge beige-  
setzt.*

15 Siegmund A. WOLF, Zur Geschichte der Stadt Hitzacker und ihrer Bürgerhäuser 1258-1958, [1957], S. 73f. Das Erscheinungsjahr ergibt sich aus Stadtarchiv Hitzacker, Alt 502.

16 WOLF (wie Anm. 15), S. 9.

17 Wahrscheinlich liegt Wolfs Abdruck die hier als Handschrift A bezeichnete Quelle zugrunde, die sich zeitweilig in seinem Besitz befand. S. unten, Anm. 24.

18 HEINRICH (wie Anm. 3), S. 266-268.

Im Gegensatz zu Wolfs These von der religiösen Motivierung deutet Heinrich in einer Fußnote an, ein Interesse an der Einziehung von Vermögenswerten der Verurteilten könnte Beweggrund der Prozesse gewesen sein.<sup>19</sup> An gleicher Stelle zitiert Heinrich Einträge des während der Jahre 1601 bis 1611 von August geführten Ausgabenbuchs und bringt damit eine weitere zeitgenössische Quelle ein.

Der zweite Beitrag des Jubiläumjahres findet sich in Gerhard Schormanns Arbeit über die Hexenprozesse in Nordwestdeutschland.<sup>20</sup> Schormann beurteilt die im Summarischen Bericht genannte Zahl von 70 Opfern als „durchaus glaubhaft“. Bis auf die Äußerung von Zweifel an der in den Editionen Maneckes und Eckarts abweichend von den sonstigen Textzeugnissen genannten Opferzahl von 10 Personen bleibt der Quellenwert des Summarischen Berichts jedoch undiskutiert. Das von Grünewald zum Abdruck gebrachte Interventionsschreiben des Dannenberger Herzogs wird bei Schormann in besserer Qualität ediert und faksimiliert. Neu eingeführt werden von ihm Quellen zu einem Streit der Ämter Hitzacker und Bleckede um die Eintreibung von Kosten der Hexenprozesse.

Die bisherige Literatur hat einen Teil des nicht eben großen Quellencorpus zusammengetragen und Ansätze zur Erklärung der Prozesse formuliert. Nachdem diese im 19. Jahrhundert noch als Ausfluss von Aberglauben (Manecke) und im Widerspruch zu Herzog Augusts – in anachronistischer Weise als aufklärerisch missverstandenen – Bildungsinteresse gesehen wurden (Flentjen, Keetz), boten Wolf – mit religiösem Fanatismus – und Heinrich – mit pekuniärem Interesse – weitere Erklärungen an, freilich ohne dass für diese Interpretationen Ansatzpunkte in den Quellen der betrachteten Prozesse aufgewiesen wurden.

## *II. Der Summarische Bericht*

Der Summarische Bericht ist in vier für seine Textgeschichte wesentlichen Zeugnissen überliefert.<sup>21</sup> Mit den Beiträgen Maneckes (hier bezeichnet mit B) und Flentjens (hier bezeichnet mit C) liegen zwei davon im Druck vor. Maneckes Quellennachweis ist ungenau: „Aus einer ungedruckten Chronik der Stadt Hitzacker“.<sup>22</sup> Ebenso wenig nachvollziehbar ist Flentjens Angabe, er biete den Text „nach einem alten Manuscripte aus vorigem Jahrhunderte“,<sup>23</sup> doch ist damit

---

19 Ebd., S. 267.

20 Gerhard SCHORMANN, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, 1977, S. 64f.

21 Unbedeutend für die Textgeschichte sind der 1907 von ECKART (wie Anm. 9) veranstaltete, erkennbar von B abhängige Druck sowie WOLFS (wie Anm. 15) Abdruck, als dessen Vorlage das Textzeugnis A aufgrund weitgehender Übereinstimmung und wegen seiner in Anm. 24 geschilderten Besitzgeschichte anzunehmen ist.

22 Zur Kunde des Aberglaubens (wie Anm. 6), S. 66.

23 FLENTJEN (wie Anm. 7), S. 799.

immerhin gesagt, dass eine Handschrift aus dem 18. Jahrhundert zugrunde gelegen habe.

Als dritte Überlieferung des Summarischen Berichts ist eine Exzerptensammlung zu nennen, die um 1780 durch den in Bleckede ansässigen Ernst Franz von Hitzacker angelegt wurde (hier bezeichnet mit A).<sup>24</sup> Auf elf Blättern reihen sich in meist zeitlicher Folge Angaben, die ganz überwiegend von der Geschichte der Stadt Hitzacker und ihren kirchlichen Verhältnissen handeln.<sup>25</sup> Die Einträge erscheinen teilweise in knappem Annalenstil neuhochdeutsch, teilweise niederdeutsch abgefasst, weshalb ihre Herkunft aus verschiedenen Vorlagen in Betracht zu ziehen ist. Die Exzerpte gingen ein in die durch Ernst Franz von Hitzacker in den Jahren 1782 und 1783 erstellten Aufzeichnungen zur Geschichte der Adelsfamilie von Hitzacker.<sup>26</sup> In der zuletzt genannten Arbeit ist eine weitere Fassung des

---

24 Museum im Alten Zollhaus in Hitzacker, Sammlung Ficke, Ordner Hexentod. Die Handschrift befand sich zeitweise im Besitz Siegmund A. Wolfs, der sie 1980 an den damals in Hitzacker lebenden Heimatkundler Wilhelm Ficke verkaufte. Dieser veräußerte die Quelle nach dem Jahr 2000 als Teil seiner heimatkundlichen Sammlung an das Museum im Alten Zollhaus. Die Geschichte der Handschrift beleuchtet Wolf in einem in der Ficke'schen Sammlung enthaltenen Schreiben vom 14. November 1980 an Ficke: *Über die Hexenprozesse und die Klage des Pastors Simon Krüger kenne ich nur die Notiz jenes schreibwütigen Herrn v. Hitzacker [= Ernst Franz von Hitzacker], die sich nunmehr in Ihrem Besitz befindet. [ . . . ] Zur Herkunft der v. Hitzackerschen Konvolute möchte ich Ihnen [ . . . ] mitteilen, daß sie ursprünglich in Salzwedel – Wohnsitz des letzten v. Hitzacker – gelegen haben. Sie waren in einem als Bibliothek und Archiv dienendem abgeschlossenen Nebenraum der St. Marien(?)kirche untergebracht, wohin sie wohl erst während des Krieges und nur wegen der Feuersicherheit verbracht waren. Ob ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem damals wohl noch in Salzwedel amtierendem Pfarrer oder Superintendenten v. Saubertzweig und einem weiblichen Nachfahren der v. Hitzacker bestanden hat, lasse ich offen. Möglich wäre es. Mir sind diese Konvolute erst 1956 durch den etwa 1977 in Magdeburg gestorbenen Historiker (Privatgelehrten) Werner Priegnitz [ . . . ] überlassen worden. Wie Herr Priegnitz an die Sachen herangekommen ist, weiß ich nicht, kann es mir aber so ungefähr denken: er war ein großer Sammler und hatte seit 1945 so eine Art von halbamtlicher Funktion als Berger von Bibliotheks- und Archivgut inne [ . . . ]. Zu seinem Bereich zählte zeitweise auch die ganze Gegend nördlich von Magdeburg einschl. der Altmark. Wenn ich mich recht erinnere, hat er auch Herrn v. Saubertzweig gekannt.* Über Ernst Franz von Hitzacker und seine Arbeit WOLF (wie Anm. 15), S. 11.

25 Sonstige Inhalte sind vor allem die herrschaftliche Einordnung Hitzackers, kirchliche Einrichtungen, ein Katalog der lokalen Geistlichen, Stadtbrände, die Residenz Herzogs Augusts und ein Katalog der herzoglichen Amtsmänner. Das späteste genannte Datum ist das Jahr 1764.

26 Museum im Alten Zollhaus in Hitzacker, Sammlung Ficke, Ordner Hexentod, *Kurtzer Urkundenmässiger Extract einiger des Geschlechts von Hitzacker und zu welchen Zeiten solche gelebet. Ausgearbeitet in den Jahren 1782 et 1783 von E.F. v. Hitzacker zu Bleckede.* Dieser Titel ist durchstrichen. Die Auflösung der Anfangsbuchstaben E.F. stützt sich auf den letzten Eintrag der Handschrift zum Jahr 1783. Die Handschrift stammt von gleicher Hand wie die Exzerptensammlung (s. Anm. 24). Der von WOLF (wie Anm. 15), S. 11, postulierte Zweck einer erbrechtlichen Beweisführung ist dieser Arbeit nicht sicher zu entnehmen, da vor allem isolierte

Summarischen Berichts enthalten. Außer einer erweiterten Zeitangabe für die Prozesse<sup>27</sup> ist darin kein Eigengut zu bemerken, wohl aber fallen redaktionelle Eingriffe wie die Umstellung eines Abschnitts auf sowie eine sachlich unzutreffend von der Vorlage abweichende Angabe zu den Herrschaftsverhältnissen Hitzackers.<sup>28</sup> Von daher sind in dieser Redaktion keine Hinweise auf die frühere Überlieferungsgeschichte des Summarischen Berichts zu suchen.

Die vierte für die Textgeschichte des Summarischen Berichts wesentliche Quelle sind die sogenannten Dannenberger Annalen (hier bezeichnet als D), die dem von 1684 bis zu seinem Tod 1722 in Dannenberg amtierenden Schulrektor Johannes Seeger zugeschrieben werden.<sup>29</sup> In diesen Aufzeichnungen findet sich neben anderen Nachrichten zum Jahr 1610 der erste Satz des Summarischen Berichts.<sup>30</sup> Die Aufnahme in die Dannenberger Annalen lässt damit rechnen, dass der Summarische Bericht zwischen dem in ihm genannten Jahr 1670 (bzw. 1671)<sup>31</sup> und der Zeit um die Wende zum 18. Jahrhundert und damit zwei bis vier Generationen nach den Hexenprozessen entstand. Ein nur in Maneckes Druck (B) erscheinender Passus über das Verschwinden der für die Hexenverbrennung benutzten Brandpfähle deutet auf eine Entstehung zumindest dieses Textabschnitts

---

Daten einzelner Personen, insbesondere Nennungen von Familienangehörigen in Zeugenlisten von Urkunden sowie Nachrichten über Kriegsdienste, kaum jedoch Aussagen über Verwandtschaftsverhältnisse geboten werden.

27 Statt mit der Jahreszahl 1610 (so A) wird der Zeitraum mit *Anno 1610, 12 et 14* angegeben.

28 Im Hinblick auf die Zeit der Prozesse ist von *der Wolfenbüttelschen Regierung* die Rede, unter deren Herrschaft Hitzacker erst 1635 kam. Wilhelm HAVEMANN, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, Bd. 1-3, 1853-57, Bd. 2, S. 695-707; RÖMER (wie Anm. 1).

29 KOCH, *Dannenberger Ortsgeschichte*. Eine Sammlung älterer und neuerer Nachrichten über die Stadt Dannenberg und deren Umgegend aus der Zeit bis zum Jahre 1880 p. Chr., 1892, S. 125.

30 Die Dannenberger Annalen waren dem Verf. in zwei im Stadtarchiv Dannenberg ohne Signatur verwahrten Abschriften zugänglich. 1) *Annales Dannenbergicae de anno 1323-1661*, Abschrift von 1861, S. 33: *Eodem anno* [am Rand, bezogen auf die zuvor genannte Jahreszahl 1610] *Wurden etliche Persohnen in Hitz[acker] u[nd] auf der Nähe der Hexerey und Zauberey beschuldiget, welche auf mehrer bekannt, daß ihrer 70 incarceriret u[nd] zum* [am Rand: *Eodem anno*] *Feuer verdammet wurden.* 2) *Annales Dannenbergensis 1303-1669. Dannenberger Chronik. Rektor Johann August Seeger*, maschinenschriftliche Abschrift durch Hugo Krüger im letzten Drittel des 20. Jh., S. 15: *eodem anno* [bezogen auf die zuvor genannte Jahreszahl 1610] *wurden etzliche Personen in Hitzacker und auch der Nähe der Hexerey und Zauberey beschuldigt, welche auch mehrere bekannt, daß ihre 70 incarceriret und zum Feuer verdammt wurden.* Die Vorlage dieser Abschrift war auf Nachfrage hin nicht zu ermitteln. Die Abschrift enthält an Anfang und Schluss Passagen, die in der unter 1) genannten Abschrift fehlen. In den gemeinsamen Abschnitten der Abschriften ist der Wortbestand sehr ähnlich, aber nicht identisch. Eine eingehende Untersuchung der Dannenberger Annalen steht aus.

31 S. unten, S. 230, 232.

~~Jen in...~~  
 Anno. 1610. Münden. Uelich. Der sonne in Hertzogher  
 auf den Rath der Hexen und die besitz der...  
 In dem... an... m...  
 Der sonne in carcer...  
 In dem...  
 Der...

In dem...  
 M...  
 Vor...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...  
 Die...

Abb. 1: Handschrift A des Summarischen Berichts (Nachweis in Anm. 24).  
 Siehe dazu S. 229 dieses Beitrags.

noch einige Zeit nach der 1671 erfolgten Rückgabe des Amtes Hitzacker an das Herzogtum Lüneburg-Celle<sup>32</sup> hin.

Maneckes Edition (B) weicht von der Textgestalt Flentjens (C) und der des von Hitzacker'schen Exzerpts (A) so weit ab, dass eine eigene Vorlage möglich erscheint. Zwischen Flentjens Druck (C) und dem von Hitzacker'schen Exzerpt (A) besteht eine sehr weitgehende Übereinstimmung. Der Druck könnte daher von der Handschrift abhängig sein.

Diese Befunde lassen vor den greifbaren Textzeugnissen mit der Überlieferung des Summarischen Berichts entweder in einer – in A und C um das Sondergut von B gekürzten – Fassung oder mit einer Überlieferung in zwei Fassungen rechnen. Als Quelle dieser einen oder beider Überlieferungen ist eine verschollene Chronik der Stadt Hitzacker anzunehmen. Neben Maneckes Quellenangabe sprechen hierfür Beobachtungen an der Exzerptensammlung des Ernst Franz von Hitzacker. Diese macht die Existenz der Chronik zum einen durch den Stil und den Inhalt ihrer sonstigen auf Hitzacker bezogenen Einträge wahrscheinlich. Zudem weist sie eine über den Summarischen Bericht hinausgehende, signifikante Übereinstimmung mit der Vorlage von Maneckes Abdruck auf. Denn dieser bietet nach dem Summarischen Bericht in einem zweiten Abschnitt die Lokalsagen von den Hochzeitsgerät und Braupfannen verleihenden Zwergen im Weinberg bei Hitzacker und einer darin befindlichen goldenen Wiege. Der Quellennachweis erfolgt durch einen Verweis auf die Quellenangabe zu Anfang des ersten Abschnitts („Ebendaher“). Auch Ernst Franz von Hitzacker lag ein Text dieser Sagen vor. Dies wird mit einer wenige Zeilen nach dem Summarischen Bericht eingestreuten Bemerkung ersichtlich: *N.B. Die Fabulose Geschichte von denen Zwergen in dem hohen Weinberge, mit Hochzeitsgeräthe, wiege und Braw Pfannen Leihung übergehe ich* [ . . . ]. Aufgrund dieser Indizien ist eine verlorene Chronik der Stadt Hitzacker anzusetzen. Das Werk ist anderweitig nicht bekannt. Schon der am Ende des 19. Jahrhunderts schreibende Lokalchronist Wilhelm Keetz kennt die Quelle nicht mehr. Der Summarische Bericht nimmt Bezug auf eine Äußerung des – für die Jahre von 1608 bis 1614 als Inhaber der ersten Pfarrstelle in Hitzacker bezugten – Simon Krüger<sup>33</sup> und behauptet so die Verwertung eines Zeugenberichts.

Für die folgende Edition des Summarischen Berichts wurde das von Hitzacker'sche Exzerpt (A) als Leitvorlage gewählt, da es das ältere der beiden weitgehend übereinstimmenden Textzeugnisse (A und C) ist. Wesentliche Abweichungen der Drucke Maneckes (B) und Flentjens (C) sind angezeigt.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> HAVEMANN (wie Anm. 28) Bd. 3, S. 187.

<sup>33</sup> WOLF (wie Anm. 15), S. 175.

<sup>34</sup> Die Textdarstellung folgt A buchstäblich unter Wahrung von Groß- und Kleinschreibung sowie der Getrennt- und Zusammenschreibung. Die Verwendung lateinischer Schrift

*Anno 1610 wurden etliche Persohnen in Hitzacker und auf der Nähe der Hexerey und Zauberey beschuldiget, welche dann auf viele andere mehr bekannten, daß auf 70<sup>a)</sup> Persohnen incarceriret und zum Feur verdammet worden.*

*Der damahlige Pastor zu Hitzacker Simon<sup>b)</sup> Krüger beklaget<sup>c)</sup>, daß ihm diese Affaire nicht allein große Mühe und Arbeit gemacht, sondern auch tausendt Sorgen und thränen aus den Hertzen gedrungen. Es wardt geurtheilet, daß sehr viele dieser Leute unschuldig sterben müssen und daß der ScharfRichter bey<sup>d)</sup> der Waßer Probe betrieglich gehandelt, damit er nur viel verdienen mögen.*

*Die Pfähle,<sup>e)</sup> woran selbige<sup>e)</sup> verbrannt, waren anno 1670 noch häufig auf den Galgenberge zwischen Marwedel und Serau<sup>f)</sup> zu sehen.*

*<sup>g)</sup> Nachdem aber bei Zellischer Regierung die Höltzung genauer administriret wurde und etwas knap fiel, begunten sich diese Pfähle nachgerade zu verliehren, und ist vermuthlich, daß sie bey Harten Winter von Armen Bauren abgeholt und verbrauchet worden.<sup>g)</sup>*

*<sup>h)</sup> Es wirdt gesagt<sup>h)</sup>, daß etliche von den Pfählen wieder ausgegrunet, welches denn der<sup>i)</sup> hertzoglichen Regierung in Hitzacker<sup>i)</sup> einiges Nachdenken veruhrsachet, fernerhin<sup>j)</sup> von solchen Hexßen<sup>k)</sup> Proceß abzustehen und eine Inquisition wieder den ScharfRichter vorzunehmen.*

Die in Maneckes Druck (B) mit 10 benannte Zahl der Opfer wird hier nicht als authentisch angenommen, da die – in den Handschriften der Zeit leicht damit verwechselbare – Zahl 70 durch die Nennungen im Exzerpt des Franz von Hitzacker (A) und in den Dannenberger Annalen (D) besser bezeugt ist.

Den Textzeugnissen A, B und C gemeinsam sind folgende Aussagen:

- 1) 1610 gab es gegen Personen aus Hitzacker und der näheren Umgebung Hexereivorwürfe, die sich im Lauf von Prozessen auf einen größeren Personenkreis ausdehnten. Etwa 70 Personen wurden verhaftet und zum Feuertod verurteilt.
- 2) Nach einem Bericht des Pastors Simon Krüger war dieser mit den Prozessen beschäftigt und empfand dies als belastend.

---

für fremdsprachliche Ausdrücke ist nicht gekennzeichnet. An Unterschieden gegenüber B und C sind Abweichungen im Wortbestand ausgewiesen, nicht aber Unterschiede in der Lautung, der Groß- und Kleinschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Abweichungen in Kasus und Numerus.

#### Variantenapparat

a) 10B, 70A, C b) Hr. [= Herr] Simon B c) schreibt B d) mit C e)-e) daran dieselben B f) Ler-  
 au B, Serau (zwei Dörfern nahe bei unserm Städtchen) C g)-g) B, fehlt in A, C h)-h) Man erzählt  
 B i)-i) Regierung B j) fehlt in B k) fehlt in B.

- 3) Es gab Zweifel an der Schuld der Hingerichteten. Der Scharfrichter wurde verdächtigt, bei der Wasserprobe um eines höheren Verdienstes willen betrogen zu haben.
- 4) Die Pfähle, an denen die Verurteilten verbrannt wurden, standen 1670 noch zahlreich auf dem Galgenberg zwischen Marwedel und Seerau.
- 5) Einige der Pfähle schlugen wieder aus, worauf die ‚Regierung‘ in Hitzacker (= Herzog August d.J.) die Prozesse beendete und eine Untersuchung gegen den Scharfrichter anstrebte.

Die weitere Diskussion des Summarischen Berichts erfolgt im Anschluss an die Betrachtung der zeitgenössischen Quellen.

### *III. Stadt und Amt Hitzacker zur Zeit der Hexenprozesse*

Der um die mittelalterliche Burg und das Städtchen Hitzacker gebildete Herrschaftskomplex des Amtes Hitzacker wurde im späten Mittelalter als Leihobjekt strukturiert. Bis in das 16. Jahrhundert wurde er zusammen mit Schloss und Städtchen immer wieder verpfändet. Nach dem Auslaufen dieser Praxis im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts konnte das Amt zunächst teilhaben an der zentralstaatlichen Entwicklung des welfischen Herzogtums Lüneburg-Cellé. An der Wende zum 17. Jahrhundert ergab sich jedoch eine bis 1671 dauernde Abtrennung, die zuvor schon das benachbarte Amt Dannenberg bei der sogenannten Dannenberger Erbteilung erfahren hatte. Zusammen mit den Ämtern Lüchow und Gümse wurde das Amt Hitzacker 1592 zu der Nebenherrschaft geschlagen, die der welfische Herzog Heinrich d.J. 1569 von seinem Bruder Wilhelm d.J. zum Ausgleich für sein Ausscheiden aus der gemeinsamen Regierung erhalten hatte. Mit Steuererhebung, Kriegsfolge, Gesetzgebung, Appellationsgerichtsbarkeit und Lehnsherrschaft über den lokalen Adel blieben dem Celler Herzog 1569 die wichtigsten landesherrlichen Rechte in den abgeteilten ‚Dannenberghischen Ämtern‘ vorbehalten. In Sachen der Jurisdiktion ergab sich bei der 1592 vollzogenen Ausdehnung der Dannenberger Nebenherrschaft eine weitere Absonderung von der Zentralgewalt. Heinrich d.J. erlangte die Einsetzung als Appellationsinstanz für die Gerichte seines Herrschaftsbereichs. Ein Instanzenzug an das Celler Hofgericht wurde an die Zustimmung des Dannenberger Herzogs gebunden. Mit einer eigenen Gesetzgebung versuchte sich Heinrich d.J. noch weiter gegenüber der Celler Regierung zu verselbstständigen.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Über die Dannenberger Erbteilung Michael REINBOLD, Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570-1636. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherlichen Selbstverständnisses am Beispiel der welfischen Sekundogenitur, in: Niedersächsisches



Vor diesem Hintergrund ist die 1604 innerhalb der Teilherrschaft Dannenberg vollzogene Abspaltung des Amtes Hitzacker zu sehen. Als ein Erbe des 1598 verstorbenen Heinrich d.J. erhielt Herzog August d.J. die Kleinstherrschaft angereichert um bestimmte Geldeinkünfte, sein Bruder Julius Ernst den größeren übrigen Teil der Dannenberger Herrschaft. Augusts Teilherrschaft soll sich auf etwa 2.000 Menschen erstreckt haben. Der größte Teil lebte auf den Dörfern in rund 200 zum Amt gehörigen Höfen. In den 72 Wohnhäusern, die um das Jahr 1610 in Hitzacker gezählt wurden, könnten ohne die Hofhaltung Augusts etwa 300 Personen gelebt haben. Bereits diese Koordinaten zeigen die Beschränktheit der Verhältnisse, in denen sich Herzog August bis zum Antritt seiner Wolfenbütteler Regentschaft einzurichten hatte. Es muss deshalb nicht erstaunen, dass er von 1618 bis 1623 seine Einkünfte durch Münzschlag aufzubessern suchte. Zugleich strich August mit diesem traditionellen Kennzeichen landesherrlicher Gewalt seine Rolle als Regent heraus.<sup>36</sup>

Das Amt Hitzacker war alles andere als homogen. Nicht zu Augusts Herrschaft gehörten die darin gelegenen Güter des von der Dannenberger Erbteilung ausgenommenen, nach wie vor cellischen Lehnsadels.<sup>37</sup> Zuerst ist hier der Sitz der von Hitzacker im Hitzacker benachbarten Dötzingen mit einer eher kleinen Grundherrschaft von etwa 40 Höfen (im Jahr 1676) zu nennen.<sup>38</sup> Insgesamt befanden sich im Bereich des Amtes Hitzacker Höfe unter der Herrschaft von etwa zehn Adelsfamilien. Weiter kompliziert sich das Bild durch die in das Amt Hitzacker eingestreuten Höfe unter der Grundherrschaft der seit 1593 vereinigten Ämter Dannenberg und Gümse und des cellischen Amtes Bleckede.<sup>39</sup> Herrschaftsansprüche konnten hier leicht in Konflikt mit denen der Nachbarn geraten.

Herzog Augusts charakteristische Handschrift zeugt davon, dass er in Hitzacker selbst zur Feder griff, um die kleine Herrschaft zu regieren.<sup>40</sup> Am Ende eines

---

Jahrbuch für Landesgeschichte 64, 1992, S. 53-70, hier bes. S. 53-63; zur Einteilung und Geschichte der Ämter im Hannoverschen Wendland Martin KRIEG, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, 1922, S. 61-72; genauer über das Amt Hitzacker MANECKE (wie Anm. 5), S. 68-83; Klaus NIPPERT, Nachbarschaft der Oberrigkeiten. Zur Bedeutung frühneuzeitlicher Herrschaftsvielfalt am Beispiel des Hannoverschen Wendlands im 16. und 17. Jahrhundert, 2000, S. 32-44.

36 HEINRICH (wie Anm. 3), bes. S. 260-263, 269f.; Sammler – Fürst – Gelehrter (wie Anm. 1), S. 130; NIPPERT (wie Anm. 35), S. 40f.

37 NIPPERT (wie Anm. 35), S. 40, 44-50.

38 Ebd., S. 279-281, 284f.

39 Ebd., Kartenbeilage; über die Bleckeder Einsprengsel unten, S. 237.

40 Besonders anschaulich: Stadtarchiv Hitzacker, Alt 677 (o.D. [1604-1616], Von Hg. August d.J. beschriebenes Blatt mit 1. einer Textskizze für sein 1616 gedrucktes Schachbuch und 2. dem Konzept eines Bescheides an den Rat der Stadt Hitzacker); weitere Belege in Anm. 2.

langjährigen Bildungsweges, der ihn durch Europa und an eine Reihe von Universitäten geführt hatte,<sup>41</sup> durfte sich der noch junge Herzog persönliche Regierungsarbeit nicht nur von seinem fürstlichen Stand her zutrauen. Ein rechtskundiger Helfer oder gar ein Kollegium gelehrter Räte, wie sie mit besser gestellten Fürsten die Geschäfte teilten, stand ihm indes nicht zur Seite. Nicht nur das Kleinstformat seiner Herrschaft machte den studierten und weit gereisten August darin zum Gebildetsten. Auf alle Fälle aber zwang ihn schon diese Beschränktheit der Verhältnisse zur Autokratie, indem sie ihn auf sich allein stellte.

Etwa zeitgleich mit den Hexenprozessen betrieb August im Jahr 1611 oder 1612 die Organisation seiner schon länger gepflegten Büchersammlung durch einen Katalog. Dieses Verzeichnis nennt auch Abhandlungen über Hexerei, darunter einen Druck des Hexenhammers aus dem Jahr 1600.<sup>42</sup>

#### *IV. Die Hexenprozesse in den zeitgenössischen Quellen*

In der Zeit der Hexenprozesse entstandene Quellen sind aus den Registraturen Herzog Augusts und seines in Dannenberg ansässigen Bruders Julius Ernst sowie von der landesfürstlichen Regierung in Celle überliefert. Von der adligen Gutsheerrschaft Dötzingen liegt mit der Anklage des Veit von Hitzacker ein einzelnes Zeugnis vor. Keine einschlägige Überlieferung auszumachen ist seitens der Juristenfakultäten von Rostock und Helmstedt sowie des Magdeburger Schöppenstuhls. Diese drei Spruchkörper sind aufgrund von Einträgen in dem Ausgabenbuch, das Herzog August vom 1. April 1601 bis zum 11. Dezember 1611 führte,<sup>43</sup> als Adressaten von Rechtsfragen zu den Hexenprozessen in Betracht zu ziehen.<sup>44</sup> Neben dem Ausgabenbuch herauszuheben ist schließlich das in diesem Zusam-

---

41 VON KATTE, *Bibliotheca Selenica* (wie Anm. 2); HEINRICH (wie Anm. 3), S. 260; HESS (wie Anm. 2).

42 VON KATTE, *Bibliotheca Selenica* (wie Anm. 2), bes. S. 139. Die Betrachtung der von Herzog August erworbenen Werke über Hexerei und Hexenprozesse im Hinblick auf die Prozesse in Hitzacker ist ein Desiderat.

43 Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 1 Alt 22, Nr. 117. Bei Zitaten werden die für Taler und Schilling stehenden Buchstaben t und s hinter Angaben von Geldbeträgen eingefügt, obwohl die betreffenden Abkürzungen der Quelle allein als Kolumnentitel, nicht aber bei den Zahlenwerten stehen.

44 Bei den mit der Zerstörung Magdeburgs im Dreißigjährigen Krieg untergegangenen Akten des Schöppenstuhls erübrigt sich die Suche. Eine durch Herrn Norman F. Pingel auftragsweise ausgeführte Recherche zu den im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel breit überlieferten Akten der Juristenfakultät Helmstedt erbrachte ebenso wie Sönke Lorenz' Auswertung der Rostocker Sprüche keinen Nachweis von Quellen zu Hexenprozessen in Hitzacker. Sönke LORENZ, *Aktenversendung und Hexenprozeß*. Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), Bd. 1-2, 1982-1983.

menhang bisher unbeachtete, von Martini bis Weihnachten 1610 laufende Speisenregister<sup>45</sup> der herzoglichen Küche in Hitzacker.

Der Versuch einer umfassenden Sichtung in Frage kommender Quellen führte auch zu Zeugnissen, die möglicherweise, aber nicht sicher im Zusammenhang mit den Prozessen stehen. Vor allem ist dies bei Eintragungen im Ausgabenbuch der Fall, die erkennbar Vorgängen der Gerichtsbarkeit gelten, den Hexenprozessen aber nicht eindeutig zuzuordnen sind.<sup>46</sup> Solche Nachrichten werden nur dann herangezogen, wenn auch andere Zeugnisse einen Zusammenhang mit den Hexenprozessen in Erwägung ziehen lassen.

Die klar einschlägige Überlieferung beginnt zur Mitte des Jahres 1610 mit Nachrichten über eine Hinrichtungsserie. Ende Juli protestiert das Amt Bleckede in Hitzacker gegen die Erhebung einer *zulage wegen der hexen* von zum Amt Bleckede gehörigen Einwohnern der im Amt Hitzacker gelegenen Dörfer Drethem und Schutschur.<sup>47</sup> Ein in gleicher Sache aufgesetztes Schreiben des Celler Landesfürsten an Herzog August beziffert die Abgabe auf 4½ Schilling pro Kopf. Herzog August habe das Geld eintreiben lassen, um die Vollstreckung der *wieder etzliche hexen eröffneten uhrttell* zu finanzieren.<sup>48</sup> August antwortet hierauf:

*Wegen abfodderung etliches geldes, so die semplichen leutte, die uns bedient sein, zu justifizierung<sup>49</sup> der hexen erlegt, haben wihr befehll gethaen, das von einem und anderm, so in unserm ampte whonen und belegen sein, dasselbe abgefoddert würde, unnd habenn sich*

45 Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 1 Alt 19, Nr. 410.

46 Neben den im Folgenden aufgeführten Einträgen sind zu nennen: Bl. 50r zum 5. Juli 1607: *4 t gehn Helmstät und Rostogk*; Bl. 50v zum 21. Juli 1607: *3 t, 10 s gehn Rostogk*; Bl. 63v zum 01. März 1609: *4 t, 16 s vor die frage; 1 t zehrgelldt gehn Rostogk [ . . . ], 10 t Carsten Uhrbrock gehn Magdeburgk*; ebd. zum 15. März 1609: *5 t urtheyllgeldt gehn Magdeburgk [ . . . ], 12 t, 16 s dem angstman von Artlenburgk* (‚Angstmann‘ bezeichnet einen Scharfrichter. <sup>1</sup>Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 363); Bl. 64v zum 29. März 1609: *9 t dem angstman*; ebd. zum 27. April 1609: *7 t, 12 s dem angstman vor J. Koch*; Bl. 66r zum 16. Juli 1609: *4 t vor Trosten rechtfertigung* (‚Rechtfertigung‘ kann eine Hinrichtung bezeichnen. <sup>1</sup>Deutsches Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 415); Bl. 70r zum 1. Januar 1610: *9 t vorß urtheil und bottenlohn* (Es könnte sich um die Kosten einer Rechtsbelehrung handeln); ebd. dito: *8 t urtheilsfrage gehn Magdeburgk [ . . . ], 3 t Schweymer vor gerichte* (Der Name Schweymer erscheint später in Einträgen über die Entlohnung für Handlungen an ‚Zauberinnen‘. S. unten, S. 243f.); ebd. dito: *70 t dem scharfrichter*; Bl. 73r zum 2. Juni 1610: *4 t, 24 s gehn Magdeburgk, 12 s noch dahin*; Bl. 78r zum 11. März 1611: *5 t, 21 s vor die urtheilsfrage, 2 t bottenlohn*.

47 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 72 Amtsgericht Dannenberg, Nr. 17, Bl. 2 (29. Juli 1610, Amt Bleckede an Amt Hitzacker). Diese Nachricht wird schon bei SCHORMANN (wie Anm. 20), S. 65, erwähnt.

48 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 1168, Bl. 28r-29r (ab 20. September 1610, Herzog Ernst d.J. an Herzog August d.J. Abschrift, evtl. eines Konzepts ohne Tagesdatum. Die zeitliche Einordnung ergibt sich nur aus der Position in der Akte).

49 *justifizierung* bedeutet Hinrichtung. Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 14, Sp. 1682.

*auch die leutte deßen nicht geweigert, damit das große übell abgeschaffet und man solcher böeshaftigen leutte entfreyet würde.*<sup>50</sup>

Zum 22. Juli 1610 und damit etwa gleichzeitig mit dem Bleckeder Protest ist in Augusts Ausgabenbuch vermerkt:

*111 t, 28 s dem scharfrichter vor 13 persohnen,  
6 t, 16 s dem gerichtsprucuratori*<sup>51</sup>

Die zeitliche Parallele macht es wahrscheinlich, dass diese Einträge Hinrichtungen gelten, doch ist hier auch mit der Vergütung anderer Leistungen des Scharfrichters zu rechnen.

Da die Prozessserie hier bereits auf einem Höhepunkt erscheint, stellt sich die Frage nach dem Vorlauf. Bei einer für Anfang Mai 1610 bezeugten Episode erscheint der Zusammenhang mit den Hexenverfolgungen möglich. Herzog August begehrt beim Celler Landesfürsten die Auslieferung einer in das Amt Bleckede geflüchteten Person, bei der es sich um die Ehefrau des Bürgermeisters von Hitzacker gehandelt haben soll. Das Auslieferungsgesuch wird zurückgewiesen, da es keine Angaben zu der – erst durch das Amt Bleckede benannten – Identität der Gesuchten und den Umständen des Falles enthält.<sup>52</sup> Auch wenn die Quellen keinen Bezug zu den Prozessen herstellen, ist die Flucht als Reaktion auf eine Hexereibezichtigung oder aus Furcht davor in Betracht zu ziehen, umso mehr als ein Ausweichen vor der Justiz sonst vor allem bei den zumeist von Männern verübten Tötungsdelikten sowie für unverheiratet schwangere Frauen bezeugt ist.<sup>53</sup>

Die erste sichtbare Prozesswelle könnte der Auftakt einer längeren Serie gewesen sein. Nachrichten über weitere Verfahren setzen ab Mitte September 1610 ein und ziehen sich zunächst bis zum März 1611 hin. Zum 13. September ist die Festnahme einer Frau auf einem zum Amt Bleckede gehörigen Hof im Dorf Schuttschur bezeugt:

*Zu gedencken*

*Das die vagete und andere dienere von Hitzacker den 13. Septembris kegen abendt ins dorff Schutzigur gefallen und Lüdken Halten daselbst seinn weib auß seinem eigenen*

<sup>50</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 1168, Bl. 36r-38r (5. Oktober 1610, Herzog August d.J. an Herzog Ernst d.J. Ausfertigung, fälschlich als Abschrift bezeichnet).

<sup>51</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 1 Alt 22, Nr. 117, Bl. 74r.

<sup>52</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 1169, Bl. 1-2 (2. Mai 1610, Herzog August d.J. an Herzog Ernst d.J.); ebd., Bl. 3-4 (7. Mai 1610, Fritz von dem Berge, Hauptmann des Amtes Bleckede, an Dr. iur. Johann Hildebrand, Kanzler des Fürstentums Lüneburg-Celle); ebd., Bl. 5 (5. Mai 1610, Herzog Ernst d.J. an Herzog August d.J. Konzept).

<sup>53</sup> NIPPERT (wie Anm. 35), S. 137-165.

*hause weghgenommen unnd nach Hitzacker gefüret mit fürwendung, das die hexen uff sie bekent und sie mit denen confrontirt werden sollten.*<sup>54</sup>

Dem Amt Bleckede, wo dieser Vermerk entstand, ging es um die Behauptung eines Anspruchs auf Hochgerichtsbarkeit über die Amtsuntersassen in Schuttschur. Die durch das Amt Hitzacker vollzogene Festnahme wegen Hexerei war damit nicht zu vereinbaren.<sup>55</sup> Die Aufzeichnung berichtet über einen deswegen in Hitzacker vorgebrachten Protest und dessen abschlägige Beantwortung. Abschließend heißt es noch einmal zum Prozessgeschehen in Hitzacker:

*Eß ist aber, wie solch andwortschreiben unter dato deß 18. Septembris eingeschicket, das weib den 17. zuvor wieder erlassen [= freigelassen] worden, wovon aber die beambten zu Hitzacker nichts erwenen, sondern das weib berichtet, das die hexe gestanden und außgesagt, sie hette in der tortur auß angst uff sie bekennet und bete umb Gottes willen, sie muchte ihr solches verzeihen.*

Auch wenn die Frau aus Schuttschur glimpflich davonkam, veranschaulicht diese Quelle die Mechanik, nach der sich ein Hexenprozess zur Serie entwickeln konnte: Die Bezichtigung weiterer Personen war eine durch das Schema der unter Folter angestellten Verhöre vorprogrammierte Kettenreaktion.<sup>56</sup>

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber den Hexenprozessen Augusts treten bei dem Kompetenzstreit mit dem benachbarten Amt Bleckede nicht hervor. Äußerungen anderer Beobachter zeigen jedoch, dass die Vorgänge in Hitzacker im Hinblick auf die Art der Prozessführung beanstandet wurden. Nach einem unter dem Datum des 23. September 1610 vom Dannenberger Herzog Julius Ernst an seinen ranghöchsten Beamten Dr. iur. Wilhelm Clericus gesandten Schreiben hatte August im Lauf der Prozesse auch aus dem zu Dannenberg gehörigen Amt Gümse *ein und ander unter den beschuldigten zauberinnen einziehen und justificieren lassen und hielt noch den krueger zu Sammatze nebenst seiner frawen deswegen gefenglich*. Wenn Julius Ernst bemerkt, der Prozess werde *nicht allerding von den rechtsgelahrten gelobet*, gibt er die Stoßrichtung für die eingeforderte Stellungnahme und den Entwurf eines Interventionsschreibens an Herzog August vor.<sup>57</sup> In der Antwort an seinen Dienstherrn stellt Clericus zunächst fest, dass August durchaus Hochgerichtsbarkeit über die Gümser Leute im Amt Hitzacker habe, und rät, auf eine An-

54 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 1168, Bl. 26r-27r (20. September 1610, Vermerk).

55 NIPPERT (wie Anm. 35), S. 214.

56 S. auch unten, S. 245, 252.

57 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 178, Bl. 16r-17v (23. September 1610). Zur Position Clericus' REINBOLD (wie Anm. 35), S. 64, wo es heißt, Clericus sei bis 1610 der ranghöchste Beamte Herzog Julius Ernsts gewesen. Für diese Arbeit benutzte Quellen zeigen Clericus noch 1613 im Dienst des Dannenberger Herzogs.

wendung der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zu dringen, die nicht eingehalten worden sei.<sup>58</sup> Sein auf den 26. September datierter Entwurf eines Interventionsschreibens nennt Einzelheiten der beanstandeten Gerichtspraxis. In Hitzacker sei man gegen die Gümser Leute *mit der unchrist- und unverantwortlichen wasserprobe [. . .] verfahren und [habe] furters daruff die peinliche tortur verhengt*.<sup>59</sup> Dieses Vorgehen wird nun wie folgt kritisiert:

*Nun können wir bey uns nicht ermessen, das in diesem [. . .] werke der rechtliche und in der peinlichen halsgerichtsordnung vorgeschriebene proces, das alß nur auff einer oder ander leichtfertiger person besagung, so doch unrecht, ganz verwerflich und unkrefftig, eine ohnverleumte person gefenglich eingezogen, mit der widerrechtlichen wasserprobe belegt und volgents, so ehr durch des teuffels und seiner mitgewerken anschaffent oben fleust, zur volter gefhurt und durch unauffhorliche und erwiderte tortur zu unglaublichen dingen sich bekennen, daruff justificirt und gerechtfertigt werden solte.*

Die Beanstandung der Verdachtsmomente scheint auf jenen Passus der Carolina zu zielen, der als Voraussetzung für die Anwendung der Folter einen auf *zweyen guten zeugen* beruhenden Verdacht fordert und eine von *leichuertigen leuten* ausgehende Bezichtigung als unzureichend qualifiziert. Beim Adressaten könnte diese Argumentation Erstaunen hervorgerufen haben, denn die Carolina enthält speziell zum Umgang mit Hexereibezichtigungen Normen, die den Einsatz der Folter gerade hinsichtlich der Verdachtsmomente gegenüber dem gewöhnlichen Strafprozess erleichtern.<sup>60</sup> Bei der Wasserprobe scheint Clericus' Vorbehalt grundsätzlich zu sein. Die als Gottesurteil aus dem Mittelalter überkommene, im zeitgenössischen Rechtswesen aber noch geläufige Praxis wird als Spielfeld des Teufels beschrieben und damit als Mittel der gerichtlichen Erkenntnis verworfen. Auch die im Strafprozess der Zeit allgemein übliche Folter beschreibt Clericus hier als Weg zur Erlangung falscher Befunde. Auf dieser Sicht der Dinge fußend, wird die Bitte um ein Innehalten mit den Hinrichtungen, die Mitteilung der für Verhaftung und Folter sprechenden Verdachtsmomente sowie um eine ordentliche Prozessführung formuliert:

*Hirumb so gelanget an ewer Liebden unser freundliche bitte, sie wollen mit justificirung unser underthanen einhalten, uns die anzeigen und indicien seiner [des Krügers von*

58 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 178, Bl. 16v-17r (o.D. [23-26. September 1610]. Konzept).

59 Ebd., Bl. 18r-19v.

60 Gustav RADBRUCH u. Arthur KAUFMANN (Hrsg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), 6.A., 1984, S. 41f. (Art. 23 Satz 1; Art. 25 § 1 Satz 2). Über die speziellen Bestimmungen der Carolina zur Führung von Hexenprozessen Peter OESTMANN, Hexenprozesse am Reichskammergericht, 1997, S. 189-207; generell zum Prozess bei Hexe-

Sammatz] *gefenglichen captur und tortur comuniciren und die sachen zu ordentlicher verhor und erkenntnis kommen lassen.*

Das hierauf folgende Angebot, ein nach den Regeln der Carolina erzieltes Urteil zu akzeptieren, könnte angesichts der zuvor geäußerten Vorbehalte die Einkleidung eines unauflösbaren Gegensatzes in verbindliche Formen sein.

Herzog August antwortete postwendend auf die Einwände seines Bruders. Das Schreiben fand sich nicht überliefert, doch wird sein Inhalt in der unter dem Datum des 28. September konzipierten Erwiderung des Dannenberger Herzogs referiert.<sup>61</sup> Demnach erklärte August, die verhafteten Dannenberger Leute hätten

*auff begehren der freundschaft [= ihrer Verwandten] albereit ihren letzten willen gemacht [ . . . ], auch den pastorn dermaßen ihre sunde gebichtet, das sie alles nicht allein gestendig, sundern auch gantz gerne undt willig ihre straffe austehen wollen und albereit nebenst den andern das hochwürdige nachtmall [= Abendmahl] darauff entpfangen.*

Die Darstellung zeigt mit Beichte und Abendmahl die übliche Vorbereitung der zum Tode Verurteilten. Auch der Hinweis auf deren Bereitschaft, die verhängte Strafe zu erleiden, entspricht dem Protokoll frühneuzeitlicher Hinrichtungen.<sup>62</sup> Mit der Formulierung *nebenst den andern* wird ersichtlich, dass noch über die Dannenberger Leute hinaus eine Mehrzahl von Personen zum Tode verurteilt war. Die Antwort auf Augusts Schreiben wischt dessen Argumente nun ganz unvermittelt beiseite:

[ . . . ] *daran haben wir nicht gnug und das nicht geschehen lassen konen, weil eß unsere unterthanen sein, den wir habenß fur Godt nimmer zu verandtwortten, das wir sie durch solchen schmehlichen todt hinrichten lassen, ohne jenige bestendige uhrsache, den, wie wir allenthalben von allen rechtsgelartten berichtet werden, das eß an der wasserprobe nicht gelegen. Undt den [muss heißen: der] scherffrichter, den ewer Liebden alda bei haben, siehet nun gerne, daß er die waßerprobe muege erhalten, auf daß er mehr geldt vordiene, undt verbrennde woll alle die weiber, die im landt Leuneburg wehren, wen eß ihm nach seinem willen ginge, auch mit den armen leutten so umbgehen soll, das sie mußen bekennen das, waß sie ihr tag woll nicht gethan haben.*

Im Mittelpunkt der Kritik stehen hier die Anwendung der Wasserprobe und die Erzwingung von Geständnissen durch den Scharfrichter, der einer betrügeri-

---

rei: F. MERZBACHER, Hexenprozesse, in: <sup>1</sup>Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Sp. 145-148.

<sup>61</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 239, Bl. 1-2. Das Schreiben bei SCHORMANN (wie Anm. 20) auf der Tafel zu S. 65 als Faksimile und ediert auf S. 161f.

<sup>62</sup> Richard VAN DÜLMEN, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, 3.A., 1988, S. 85-91, 161-168.

schen Amtsausübung bezichtigt wird. Es folgt nun der Hinweis des Dannenberger Herzogs an seinen Bruder, eine gewaltsame Befreiung der gefangenen Dannenberger Untertanen sei zunächst angeordnet worden, dann aber im Interesse brüderlichen Einvernehmens unterblieben.<sup>63</sup> Möglicherweise ist dies eine verhüllte Drohung, die das abschließend wiederholte Anliegen, August möge mit den Prozessen innehalten und die Geständnisse der Beschuldigten übermitteln,<sup>64</sup> durch Andeutung von Gewaltbereitschaft beschwert. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung ist durch Schriftwechsel ebensowenig zu belegen wie der genaue Prozessverlauf in Hitzacker während der folgenden zweieinviertel Jahre. Das Ausgabenregister und das Speisenregister erweisen jedoch, dass die Prozesse weiterliefen.

Vor allem im Speisenregister<sup>65</sup> erscheinen die Hexenprozesse als Kontinuum. Die von Martini (29. September) bis Weihnachten 1610 für Mittags- und Abendmahlzeit vorgenommenen Eintragungen verzeichnen die den verschiedenen Tischgemeinschaften der herzoglichen Hofhaltung gereichten Speisen. Abgesehen von einer Lücke des Registers für die Zeit vom 25. bis einschließlich 29. Oktober liegen die Aufzeichnungen für jeden Tag vor, also für 82 der 87 Tage des Berichtszeitraums. Mit Ausnahme der Zeit vom 30. November bis einschließlich 19. Dezember nennt das Speisenregister Gefangene.<sup>66</sup> Diese werden zumeist als die ‚Zeuberschen‘ bezeichnet, nur in Einträgen für sechs Tage ist unspezifisch von ‚Gefangenen‘ die Rede, teilweise im Wechsel mit dem zuvor und danach gebrauchten Wort ‚Zeubersche‘, was wahrscheinlich macht, dass hier lediglich die Bezeichnung variiert.<sup>67</sup> Die Anzahl der verköstigten Personen ist zumeist nicht

---

63 *Ob wir nun woll albereit (:daß, wofern ewer Liebden unsere unterthanen nicht wurden loßlassen:) unsere diener etzliche, beides undt fußevolck und reuter, in ewer Liebden gebiete sich an einen heimlich ohrt zu verfuengen angeordnet und unsere unterthanen mit gewaldt zu nemmen lassen, aber zu verhuetzung bruederlicher uneinigheit ist es verpleiben.*

64 *Wollen demnach nochmals freundt-bruederlich gebeten haben, weill wir es fur Godt nicht verandantworten konen, ewer Liebden wollen mit der außfuehrung einhalten, sie [= die Gefangenen] auf ihren uncosten selbstn eigen sitzen lassen, biß das unß ihre bekandnuß wirdt eingeschicket.*

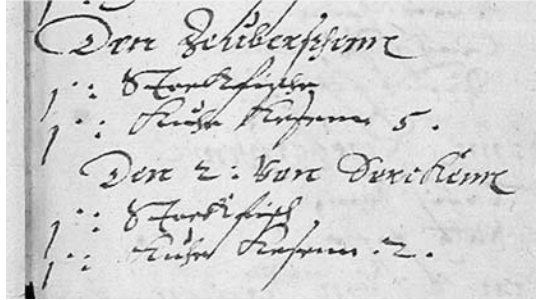
65 S. oben, Anm. 45.

66 Für die Gefangenen herrschten Gerichte aus zweierlei Bestandteilen vor, zumeist Kombinationen von Erbsen, Kohl oder Rüben mit Fleisch, Innereien oder Fisch, dieser oft als Stockfisch. Neben der erwartbaren Konstanz weniger Hauptbestandteile überrascht die Häufigkeit von Variationen in der Zusammensetzung. 54 Kombinationen werden nur einmal genannt, zehn zweimal, sechs dreimal.

67 Eine oft hinter den Einträgen zu den Gefangenen folgende, in der Regel ‚den [. . .] von Sercken‘ lautende Rubrik dürfte Personen aus dem Hitzacker benachbarten Dorf Sarchem bezeichnen. Da dieser Titel teilweise mit der Formel ‚Die sie warten‘ bzw. ‚wahren‘ (= bewachen, <sup>1</sup>Deutsches Wörterbuch, Bd. 27, Sp. 769) o.ä. abwechselt, ist anzunehmen, dass es sich um Wachpersonal handelt. In einigen Fällen sind die Einträge für Gefangene und Bewacher zusammengezogen.



Abb. 2:  
Eintrag im Speisenregister  
Herzog Augusts  
(Nachweis in Anm. 45),  
Bl. 5r zum Mittag des  
1. Oktober 1610.  
Siehe dazu  
S. 242f. dieses Beitrags.



erkennbar. In einigen Fällen gestatten schwache Anhaltspunkte Mutmaßungen. Am Schluss einiger Einträge stehende Zahlen könnten die jeweilige Anzahl der Gespeisten bezeichnen. So könnten am 1. Oktober fünf, am 2. Oktober drei und am 4. Oktober wiederum fünf Gefangene gespeist worden sein.<sup>68</sup> Ausdrücklich genannt wird die Zahl der Verköstigten nur zum 29. September (5 Personen) und für die Zeit vom Abend des 22. bis zum Abend des 24. Dezember (1 Frau). Die genannten oder vermutbaren Personenzahlen und das nur einmal unterbrochene Kontinuum der GefangenenSpeisung machen deutlich, dass die Verfolgung in dieser Phase nicht unbedingt als Massenverfahren ablief, sondern auch als stetiges Vorgehen gegen einen jeweils überschaubaren Personenkreis denkbar ist.

Das Ausgabenregister enthält im Berichtszeitraum des Speisenregisters nur einen möglicherweise einschlägigen Eintrag. Zum 25. Oktober heißt es: *35 t Jurgen Frank, so der scharfrichter verzehret.*<sup>69</sup> Es könnte sich um die (an Jürgen Frank gezahlten) Unterbringungskosten für den Scharfrichter handeln. Schon weil das Speisenregister für die Zeit vom 25. bis 29. Oktober eine Lücke aufweist, ist jedoch keine sichere Beziehung herzustellen. Zum 4. Januar 1611 heißt es dann:

*67 t vor 12 zeuberinnen dem meyster [. . .]  
6 t vor 12 zeuberinnen Otto Schweymer*<sup>70</sup>

Der erste dieser beiden Einträge ist als Vermerk über die Entlohnung eines Scharfrichters zu verstehen.<sup>71</sup> Bereits an der Wende zum Jahr 1610 hatte Herzog

<sup>68</sup> Bei den jeweils mit einer 2 abgeschlossenen, wohl für Gefangene und Wächter gemeinsam geltenden Einträgen auf Bl. 32 v, 34 v, 39 v, 41 v und 45 v ist wegen der Nennung von ‚Zauberschen‘ im Plural, jeweils gefolgt von der Nennung einer weiteren Person, unsicher, ob die am Schluss stehende Zahl die Anzahl der Personen bezeichnet.

<sup>69</sup> S. oben, Anm. 43, Bl. 76 v.

<sup>70</sup> Ebd., Bl. 77 r.

<sup>71</sup> Vgl. zur Verwendung von ‚Meister‘ als Bezeichnung des Scharfrichters <sup>1</sup>Deutsches Wörterbuch, Bd. 10, Sp. 209, 458; 11, Sp. 448; 13, Sp. 103. Der Bezug zu einem gewöhnli-

August einen Scharfrichter bezahlt, freilich weder unter Andeutung der erbrachten Leistungen noch der verfolgten Delikte.<sup>72</sup> Mit den beiden Zahlungen jeweils nach Neujahr könnten im abgelaufenen Jahr angefallene Rechnungen beglichen worden sein. Die ständige Anstellung eines Scharfrichters dürfte sich in der kleinen Herrschaft Hitzacker nicht gelohnt haben, sodass vermutlich von Fall zu Fall ein Amtsträger aus der Umgebung beauftragt wurde.<sup>73</sup>

Die Einträge zum Jahresbeginn 1611 geben keinen Aufschluss, ob der ‚Meister‘ und Otto Schweymer wegen der gleichen *zeuberinnen* bezahlt wurden. Da die Entlohnung Schweymers weniger als ein Zehntel von der des Scharfrichters betrug, ist zu vermuten, dass er weniger wichtige Dienste versah. Womöglich war er dessen Gehilfe.<sup>74</sup> Dies legt auch eine weitere gemeinsame Nennung mit dem Scharfrichter nahe. Nachdem für den 11. März 1611 Ausgaben für die Einholung eines auswärtigen Urteils vermerkt sind,<sup>75</sup> erscheinen zum 22. März die Einträge:

*2 t, 11s nach Rostogk urtheilgeldt [ . . . ]*

*14 t, 16 s dem scharfrichter [Bl. 78v]*

*7 t vor 14 zeuberinnen O. Schweymer. Restirt ihm vor 14 persohnen*<sup>76</sup>

Zum Jahresbeginn 1611 erscheinen mindestens 12 Personen als Betroffene der Hexenprozesse, und als Anlass der Zahlungen im März sind 14 ‚Zauberinnen‘ genannt. Dass es sich bei diesen um andere Personen als am Jahresanfang handelte, ist weder zu beweisen noch auszuschließen. Deutlich weiter ausgedehnt erscheint der Kreis der möglichen Betroffenen aber mit dem Nachsatz im eben zitierten Vermerk über Schweymers Entlohnung im März 1611: *Restirt ihm vor 14 persohnen* ist als Notiz über noch ausstehenden Lohn für Handlungen an 14 weiteren Personen zu verstehen.

Nach dem Ende des Ausgabenbuchs besteht eine zeitliche Lücke zu den nächsten Nachrichten. Zeugnisse der Jahre 1613 und 1615 erweisen aber, dass sich das Prozessgeschehen hinzog. Anfang Februar 1613 gutachtet der erwähnte Dr. Wilhelm Clericus zu einem diesmal vom Dannenberger Herzog geführten Hexenprozess in der Frage, ob eine des Schadenszaubers Verdächtige unter der Folter

---

chen Handwerksberuf im Zusammenhang mit an ‚Zauberinnen‘ erbrachten Leistungen ist unwahrscheinlich.

<sup>72</sup> S. oben, Anm. 46.

<sup>73</sup> S. oben, Anm. 46, zum 15. März, 29. März und 27. April 1609.

<sup>74</sup> Insgesamt dreimal erscheint im Ausgabenregister ein *Schweymer* bzw. *Otto Schweymer* bzw. *O. Schweymer* als Empfänger von Zahlungen, die im Zusammenhang mit Akten der Gerichtsbarkeit anfielen. S. auch oben, Anm. 46, zum 1. Januar 1610 und den im Haupttext folgenden Eintrag zum 22. März 1611.

<sup>75</sup> S. oben, Anm. 46.

<sup>76</sup> S. oben, Anm. 43, Bl. 78rv.

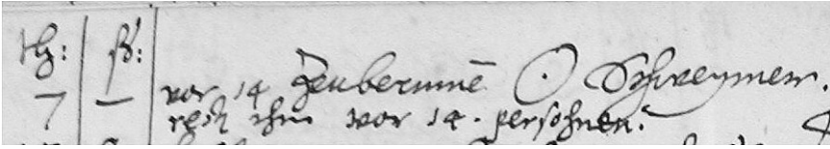


Abb. 3: Eintrag im Ausgabenbuch Herzog Augusts (Nachweis in Anm. 43), Bl. 78v zum 22. März 1611. Siehe dazu S. 244 dieses Beitrags.

vernommen werden solle. Clericus bittet zu erforschen, ob die Beschuldigte in Aussagen bezichtigt sei, die bei Prozessen in Hitzacker protokolliert wurden.<sup>77</sup> Sofern sie von meren bezegen [= bezichtigt] und da sie in gute nicht zustehen wolle, könne man mit der scharffen frage verfahren. Sollten aber von Hizaker oder sonsten keine newe anzeigung und indicia sich ereugen, sei es nicht verantwortlich, die peinliche frage zu erweidern. Die Nachricht lässt freilich unklar, wann die interessierenden Aussagen in Hitzacker protokolliert wurden.

Für das Jahr 1615 ist eine tatsächliche Zusammenarbeit der benachbarten Welfenherzöge in einem Hexereiverfahren bezeugt. Julius Ernst befahl, eine Gefangene auszuliefern, deren Überstellung August begehrt hatte. Die Sache nahm jedoch keinen Fortgang in Hitzacker, da die zuvor gefolterte Frau auf dem Weg dorthin verstarb.<sup>78</sup>

Von der Mitte des gleichen Jahres stammt die – bereits bei Wolf und Heinrich gedruckte – Anklage des auf Dötzingen bei Hitzacker ansässigen Veit von Hitzacker.<sup>79</sup> Die Darstellung blickt auf eine Reihe von Prozessen zurück. Ihre Überschrift *Memorialzettell etzlicher puncte halber, so zu Zelle vorgebracht werden sollen* weist die Quelle als eine Liste an die Regierung in Celle gerichteter Beschwerden aus. Zu den Hexenprozessen heißt es:

*4. Seint auch etzlich von unseren underthanen, man und weiber, auff die wasserproben gesetzt, wen sie geflossen, mit der tortur kegen sie ubermessich voffaren und bekindt, das*

77 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, Nr. 178, Bl. 42 (1613 Februar 1, Dr. Wilhelm Clericus an Hg. Julius Ernst. Konzept).

78 Ebd., Bl. 43r-44v (29. Januar 1615, Hg. Julius Ernst an Dr. Wilhelm Clericus).

79 Stadtarchiv Hitzacker, Alt 800 (23. Juni 1615). Das Schriftstück entstammt dem Archiv des ehemals von Hitzacker'schen Gutes Dötzingen. Vermutlich wurde es zusammen mit anderen Unterlagen durch den seinerzeit als Bürgermeister in Hitzacker amtierenden Dötzinger Gutsherrn Julius von dem Bussche an Siegmund A. Wolf zur Abfassung seiner Stadtchronik ausgeliehen. Der Verfasser fand im Jahr 1998 das mit Dötzinger Unterlagen kleinteilig vermischte Archivgut der Stadt Hitzacker in Kartons vor, die noch Adressschilder vom Postversand an Wolf und der anschließenden Rücksendung trugen. Zur Nutzung der Dötzinger Quellen durch Wolf WOLF (wie Anm. 15), S. 9.

*sie vile minsschen und vihe vorgeben [= vergiftet] und ummegebracht, dar doch die leutte zu theil ym leben und darbie gestanden, als solches abgelesen, auch zum theil [jene], den das vihe dodtgezoberet sein soll, solch vihe nicht gehabet, auch zum teile kein vihe gemisset, das yhn umbkommen sein solte, wie wir von yhnen selben gehoeret. Die muttere von den kleinen kinderen darauff zu fuer gebracht, wol etzliche aus einem haus an man- und weibespersonen vorbrant, welches gewisse sachen und unser hoven dardurch geswecket und vorwos[tet worden].*

Wie der abschließende Hinweis auf die Schwächung und das Wüstfallen von Höfen der adligen Grundherrschaft zeigt, ist die Anklage nicht frei von Eigeninteresse. Aber gleich, ob Veit von Hitzacker in erster Linie über eine Verminderung seiner Einkünfte und Dienste klagen oder ob er von einem – später bezeugten<sup>80</sup> – Vorwurf des Bauernlegens ablenken will: Die Hexenprozesse Augusts d.J. werden als umfangreich dargestellt, und ihre Rechtmäßigkeit wird bestritten. Mit den Worten *dar doch die leutte* [ . . . ] *darbie gestanden, als solches* [= die Geständnisse] *abgelesen* wird eine bislang ungenannte Einzelheit des Prozessablaufs angedeutet: der sogenannte endliche Rechtstag, eine Schauverhandlung, bei der Urteil und Strafmaß vor der Vollstreckung öffentlich verkündet wurden.<sup>81</sup>

Schließlich sind hier drei aus den Hexenprozessen unter Herzog August stammende Verhörprotokolle zu betrachten. Sie zeigen, dass sich die Verfahren noch über das Jahr 1615 hinaus hingezogen haben. Die ohne weitere Aktenstücke zum jeweiligen Verfahren überlieferten, jeweils unter gütlicher und peinlicher Befragung erzielten Protokolle benennen die prozessführende Obrigkeit zwar nicht ausdrücklich, doch ist die Zuordnung aufgrund äußerer und inhaltlicher Merkmale möglich.<sup>82</sup> Nur eines der Protokolle ist datiert, auf das Jahr 1623. Die frü-

80 NIPPERT (wie Anm. 35), S. 136f.

81 VAN DÜLMEN (wie Anm. 62), S. 55-61.

82 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 72 Amtsgericht Dannenberg, Nr. 17, [1] Bl. 4-7 (o.D., *Güet- und peinliche bekandtnuß Metke seligen Heine Schultzen fraw von Penckefitz, ihres alters 60 jahr*), [2] Bl. 8 (o.D., Fragment eines Konzepts von [3]), [3] Bl. 10-12 (o.D., *Güthliche und peinliche bekändtnüß Annen, Carsten Manigken frawe, zu Hitzger bürtig, ihres alters 56jahr*), [4] Bl. 14-17 (22. September 1623, *Güthliche und peinliche bekändtnüß Agneten Meineken, Jacob Schützen sehligen fraw, bürtig zue Sehedorff, ihres alterß 60 jahr*). Die Protokolle sind zusammen mit dem in Anm. 47 genannten, an das Amt Hitzacker gerichteten Schreiben vom Jahr 1610 in einer mit *Acta enthaltend Bruchstücke aus verschiedenen Hexenprozeßakten* betitelten Einheit überliefert. In den vom Amtsgericht Dannenberg übernommenen Archivbestand können diese Schriftstücke infolge der 1859 vollzogenen Zusammenlegung der Ämter Dannenberg und Hitzacker gelangt sein. Zur Verwaltungsgeschichte der Ämter KRIEG (wie Anm. 35), S. 65. Für die Zuordnung der Unterlagen zum Amt Hitzacker als der prozessführenden Obrigkeit sprechen folgende Beobachtungen: 1) In dem mit [1] bezeichneten Protokoll ist fast ausschließlich von Personen aus dem zum Amt Hitzacker gehörigen Dorf Penckefitz die Rede. 2) Das mit [1] bezeichnete Protokoll stammt von der gleichen Hand wie das

hestmögliche Entstehung eines der beiden übrigen Protokolle kann auf die Zeit zwischen 1616 und 1623 datiert werden.<sup>83</sup> Die Protokolle enthalten Aussagen von drei Frauen und entsprechen dem gängigen Schema: Erlernung der Zauberkunst von einer Lehrmeisterin, Teufelspakt und Hexentanz auf dem Blocksberg; als zauberische Handlungen erscheinen vor allem die Vergiftung von Vieh und, weniger häufig, von Menschen. Das auf 1623 datierte Protokoll weist mit Aussagen über Liebeszauber und Abtreibungen ein zusätzliches Deliktfeld auf. Zum Prozessgeschehen in Hitzacker finden sich die Aussage über die Verbrennung einer *Grete Plederowen* genannten Frau und zwei Hinweise auf die Anwendung der Wasserprobe gegen die jeweils Aussagende.<sup>84</sup>

### V. Der Summarische Bericht und die übrigen Quellen

Die zeitgenössischen Quellen beleuchten das Prozessgeschehen, ohne dass sich grundlegende Widersprüche zum Summarischen Bericht ergeben. Dessen zeitliche Fixierung auf das Jahr 1610 und erweist sich jedoch als Einengung. Bereits Ernst Franz von Hitzacker suchte dies im späten 18. Jahrhundert zu korrigieren,

---

mit [2] bezeichnete Konzept von [3]. 3) Das mit [3] bezeichnete Protokoll nennt einen verstorbenen Zöllner in Hitzacker als ehemals Ortsansässigen: *36. Bekandt, daß ihr buhle auß Conradus Haußmanß sehligen zöllners alhier keller ofmahls zerbister bier in einem großen maße geholet, uhrsache sie hett der zöllnerschin sollen kirschen schicken, wehren aber noch nicht viel gewesen, darüber die zöllnersche böße worden.* 4) Die mit [3] und [4] bezeichneten Schriftstücke stammen von der gleichen Hand. 5) Die in den mit [3] und [4] benannten Protokollen aufgezeichneten Aussagen zum Hexentanz auf dem Blocksberg sind von weitgehend identischer Struktur. Diese Indizien lassen annehmen, dass die vier Schriftstücke bei der gleichen Stelle entstanden, die in Anbetracht der Provenienz und des Hinweises in dem mit [3] bezeichneten Protokoll das Amt Hitzacker gewesen sein muss. Hierfür spricht auch, dass die in den Protokollen aufgeführten Wohnorte der Opfer oder Beteiligten einzelner Fälle von Zauberei überwiegend in der nahen Umgebung Hitzackers liegen.

83 Der im Zitat voriger Anmerkung genannte Konrad Hausmann ist als Zöllner in Hitzacker für die Zeit von 1597 bis 1616 nachweisbar. Eine Quelle vom Jahr 1623 nennt ihn als verstorben. WOLF (wie Anm. 15), S. 132; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, 232 (22. August 1616, Konrad Hausmann an den Dannenberger Herzog Julius Ernst); Celle Br. 58, 739 (18. Juli 1623, Jörg Dietmar, Zöllner in Schnackenburg, an Statthalter, Kanzler und Räte in Celle).

84 S. Anm. 82, Nr. [3]: *24. Bekandt, das sie uf sanct Walporgißabendt auf einen grawen dreybeynigten ziegenbock, wie sie sich mit der schwartzten salbe, so ihr der teuffel gebracht hatt, geschmieret, nachden Blocksberge auß dem gibel gefahren und gesprochen ‚Wolauß und darvon nirgendtan‘, alda bullenfleisch gefreßen, saltzman auß höltzern bechern gesoffen, mit ihrem buhlen gedantzet, ist im dantzten gefallen [. . .]. Hatt beim untersten tische geseßen. Bey ihr hatt geseßen Clawes Voßen fraw Grete von Schwardow, Grete Plederowen, so alhier gebrandt ist.; ebd.: 11. Bekandt, das ihr der teuffell, wie sie hett im wasser gelegen, unter der schulter gessen, und weiln ihr zeit verlauffen wehre, hette er sie nicht können nach dem grunde holen; Nr. [4]: 6. Bekandt, daß ihr buhle vor sie außgehalten, ihr untern rücken ge-*

indem er die Zeitangabe auf die – von den hier betrachteten Quellen gerade nicht abgedeckten – Jahre 1612 und 1614 erweiterte. Da er die verschollene Chronik der Stadt Hitzacker und möglicherweise weitere heute nicht mehr verfügbare Quellen benutzte, verdient sein redaktioneller Eingriff besondere Beachtung. Insgesamt lassen die Quellen aber von einem Schwerpunkt der Prozesse in den Jahren 1610 und 1611 ausgehen. Das weitere Geschehen ist zu schwach bezeugt, als dass Aussagen über die Intensität und die genaue zeitliche Ausdehnung zu treffen wären. Es ist aber damit zu rechnen, dass Herzog August noch über einen längeren Zeitraum, vielleicht über die längere Zeit seiner rund dreißigjährigen Residenz in Hitzacker Hexenprozesse führte.

Mit den Hinweisen auf die Ausweitung der Verfahren infolge der bei Verhören erwirkten Bezeichnungen wird der Summarische Bericht in einem – auch aufgrund der sonst üblichen Prozesspraxis glaubwürdigen – Punkt bestätigt. Die im Summarischen Bericht genannte Zahl von 70 Opfern erscheint angesichts der übrigen Quellen durchaus nicht unrealistisch. Die Benennung des örtlichen Pfarrers Simon Krüger als Gewährsmann des Summarischen Berichts entspricht den Hinweisen auf die Betreuung der Verurteilten durch Geistliche. Die im Summarischen Bericht erwähnten Zweifel an der Schuld der Hingerichteten sind ebenfalls in zeitgenössischen Quellen artikuliert. Besonders eng ist die Parallele zum Summarischen Bericht mit dem gegenüber dem Scharfrichter erhobenen Betrugsvorwurf, der im Interventionsschreiben des Dannenberger Herzogs zur Polemik zugespitzt erscheint.

Unüberprüfbar bleibt hingegen die Aussage des Summarischen Berichts, die Brandpfähle hätten noch bis 1670 auf dem Galgenberg bei Hitzacker gestanden. Zwar zeigt die Abbildung der Richtstätte auf Merians 1654 erschienener Darstellung der Stadt Hitzacker neben Galgen und auf Pfählen ausgestellten Rädern zwei pfahlartige Objekte.<sup>85</sup> Die Darstellung ist jedoch schon deshalb nicht sicher als Nachweis von Überbleibseln der Hexenprozesse anzusprechen, weil die Richtstätten in den Ortsansichten bei Merian einigermaßen standardisiert sein dürften.

Als eine legendenhafte Zutat zu sehen ist schließlich der Bericht vom Wiederausschlagen der Brandpfähle. Die kritische Tendenz des Summarischen Berichts wird hier durch Angabe eines traditionellen Unschuldszeichens bestätigt.<sup>86</sup> Einem um 1700 schreibenden Verfasser kann eine solche Flankierung seiner Obrig-

---

*sessen, hernacher von ihr gewichen; wie sie aufm waßer ist gewesen, hat er ihr unter den füßen geseßen, hette sie wollen zue grundt holen, aber gelogen wie ein schelm.*

85 [Matthäus MERIAN (Stecher) u. Martin ZEILER (Verfasser)], *Topographia vnd Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Städte, Schösser auch anderer Plätze vnd Örter in denen Hertzogthümer(n) Braunschweig vnd Lüneburg* [. . .], 1654, Neudruck 1961, S. [118a].

86 Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 3. A., Bd. 8, Sp. 1450, gibt Beispiele für Pflanzenwuchs als Unschuldszeichen, u. a. an einem Hinrichtungswerkzeug.

keitskritik noch Bedürfnis gewesen sein. In die gleiche Richtung scheint die von den zeitgenössischen Quellen widerlegte Angabe zu zielen, die ‚Regierung‘ in Hitzacker habe die Prozesse aus Einsicht beendet: Ein möglicher Schuldvorwurf wird hier von Herzog August auf den als verbrecherisch dargestellten Scharfrichter abgelenkt.

### *VI. Die Hexenprozesse im historischen Kontext*

Das Vorgehen gegen magische Praktiken hat im Abendland eine bis in die Antike zurückreichende Tradition.<sup>87</sup> Doch auch außerhalb dieses Kulturkreises sind Magie und deren Verfolgung Phänomene von langer Dauer. Beim Komplex des Schadenszaubers fallen im interkulturellen und überzeitlichen Vergleich erstaunliche Parallelen mit dem Hexenbild des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa auf. Europäische Eigenheiten, die sich ab dem späten 14. Jahrhundert im Zuge der ersten großen Verfolgungen entwickelten, sind indes die Vorstellungen vom Teufelspakt der Hexen und vom Hexensabbat. Eine entscheidende Voraussetzung für die verschärfte Verfolgung von Hexerei war die während des Spätmittelalters in der gelehrten Diskussion vollzogene Wende zu der – lange Zeit eben nicht vorherrschenden – Annahme, dass Hexerei ein reales Delikt mit realen Auswirkungen sei.<sup>88</sup> Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts traten kritische Stimmen wieder stärker hervor.<sup>89</sup>

Das Aufkommen größerer Hexenverfolgungen und deren konjunkturelle Schwankungen werden in letzter Zeit in Parallele gestellt und erklärt mit klimatischen Einschränkungen der menschlichen Lebensgrundlagen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Mit dem Ende der mittelalterlichen Warmzeit verschlechterten sich im 14. Jahrhundert die Bedingungen der Lebensmittelerzeu-

---

87 Generell wird hier verwiesen auf Wolfgang BEHRINGER, *Witches and Witch-Hunts. A Global History*, 2004. Diese Arbeit bietet auf S. 47-164 eine Summe der Forschung zur europäischen Hexenverfolgung, wobei ein nach den Merkmalen Konfession, staatliche Entwicklung, Geschlecht und soziale Stellung der Betroffenen sowie nach naturräumlichen Gegebenheiten strukturiertes Bild gezeichnet wird. Es versteht sich, dass die dabei ausgewerteten Arbeiten eingehendere Befunde bieten als Behringers Überblick. Es ginge über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus, genauer in einzelne Aspekte des Hexenwesens einzuführen. Zur Orientierung werden Stellen der hier genannten Publikation Behringers sowie einführende Beiträge und ausgewählte Spezialstudien genannt. Zu den Formen der Hexenverfolgung in Deutschland auch ders., *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, 5.A., 2001. Einführend zur Vermittlung zwischen dem Phänomen des Aberglaubens und dem historischen Rechtswesen auch Wolfgang SCHILD, *Aberglaube und Recht*, in: <sup>2</sup>Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 8-19.

88 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 47-82.

89 Ebd., S. 165-195.

gung. Die sogenannte ‚kleine Eiszeit‘ etwa der Jahre von 1550 bis 1850 ist als Höhepunkt dieser Entwicklung zu sehen. Extrem kalte Winter und Ernteverluste durch dramatische Schlechtwetterereignisse hätten Nahrungsmittel knapp werden lassen und durch das Ansteigen der Preise gerade die ärmeren Schichten der Bevölkerung getroffen. Die Vorstellung von der Hexerei habe als Erklärung für widernatürlich erscheinende Unbilden gedient, und bei Hexenverfolgungen seien Sündenböcke gesucht worden. Auch gerade für die letzte große europäische Verfolgungswelle während der Jahre etwa von 1580 bis 1630 wird ein Zusammenhang mit den Klimaverhältnissen konstatiert.<sup>90</sup>

Mitunter ist aus den Quellen ersichtlich, dass Hexenprozesse von der Bevölkerung gefordert wurden.<sup>91</sup> Für das Zustandekommen gerichtlicher Verfolgungen bedurfte es aber mindestens der obrigkeitlichen Neigung, auf Nachrichten über Hexereidelikte einzugehen und den Verlauf von Hexenprozessen entsprechend zu steuern. Daneben ist erkennbar, dass Hexenprozesse aus obrigkeitlicher Initiative betrieben wurden.<sup>92</sup> In der Regel sind Hexenverfolgungen aber nicht so eingehend bezeugt, dass klar ersichtlich wäre, warum sie zustandekamen und welche Momente in ihrem Verlauf zusammenwirkten. Das klimatische Erklärungsangebot für die aus rationalistischer Perspektive schwer verständlichen Hexenverfolgungen ist deshalb oft nicht in dem wünschenswerten Maß an die Quellenlage zu einzelnen Verfahren oder bestimmten Prozessserien anzuknüpfen. Auch über einen eventuellen Zusammenhang der Hexenverfolgungen in Hitzacker mit den lokalen klimatischen Verhältnissen und der agrarwirtschaftlichen Situation war im Rahmen dieser Arbeit kein Befund zu erlangen. Es erscheint auch fraglich, ob die

---

90 Ebd., S. 87-91, 113f.; Rüdiger GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*, 2001, bes. S. 176f., 179, 181f.; H. JÄGER, *Klima*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Sp. 1214f.

91 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 85f., 93, 116; DERS., *Mit dem Feuer vom Leben zum Tod*, 1988, 57-61; Herbert POHL, *Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert*, 1988, S. 3, 146-150; Thomas P. BECKER, *Hexenverfolgung in Kurköln*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 195, 1992, S. 202-214; Jürgen Michael SCHMIDT, *Glaube und Skepsis. Die Kurpfalz und die abendländische Hexenverfolgung 1446-1685*, 2000, S. 478.

92 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 110-112, 119f.; Gerhard SCHORMANN, *Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln*, 1991, bes. S. 35-67, 115-120; OESTMANN (wie Anm. 60), S. 438-446; Wolfgang MÄHRLE, „O wehe der armen Seelen“. *Hexenverfolgungen in der Fürstpropstei Ellwangen (1588-1694)*, in: Johannes DILLINGER, *Zum Feuer verdammt. Die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Hohenberg, der Reichsstadt Reutlingen und der Fürstpropstei Ellwangen*, hg.v. Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, 1998, S. 325-500, bes. S. 383-385, 399-404.



aus dem frühen 17. Jahrhundert für dieses Gebiet noch sehr sporadisch überlieferten Wirtschaftsdaten solche Rückschlüsse erlauben.

Sowohl für die Länder Europas als auch innerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, dem Kernbereich der Hexenverfolgungen im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, sind große Unterschiede der Verfolgungsintensität auszumachen.<sup>93</sup> Als ein hier wirksames Merkmal wurde für die frühe Neuzeit der institutionelle Entwicklungsstand der jeweiligen Herrschaft herausgearbeitet, während hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse keine eindeutige Relation herzustellen ist.<sup>94</sup>

Die unter Herzog August in Hitzacker abgelaufenen Prozesse stechen aus dem Gesamtbild der Hexenverfolgungen im Alten Reich in kaum einer Weise hervor. Mit dem Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl von Augusts Herrschaft, die Heinrich überschlägig auf 2.000 schätzt,<sup>95</sup> und der im Summarischen Bericht bezugten, nach den übrigen Quellen nicht unrealistischen Zahl von 70 Hingerichteten nähme die Verfolgungswelle allerdings eine beachtliche Stellung innerhalb der von Behringer für eine Reihe von Territorien benannten Opferrelationen ein.<sup>96</sup> Abgesehen von den erheblichen Unsicherheiten, mit denen die meisten Ermittlungen frühneuzeitlicher Bevölkerungszahlen behaftet sind, ist für Augusts Kleinstherrschaft aber zu berücksichtigen, dass eine Verfolgungswelle hier sehr viel leichter den ganzen Bemessungsraum erfassen und eine hohe Verfolgungsrate zeitigen konnte als in den von Behringer betrachteten größeren Territorien, wo Herrschaftsaufgaben auf eine Vielzahl von Lokalgewalten verteilt waren. Schon von den absoluten Zahlen her gesehen, kann die Prozessserie in Hitzacker aber kein allzu großes Aufsehen mehr erregen. Verfolgungswellen, die Dutzende von Personen das Leben kosteten, waren im Alten Reich keine Seltenheit.<sup>97</sup> Auch im Hinblick auf den Zeitpunkt fallen die Prozesse nicht aus dem Rahmen. Wie erwähnt, waren die Jahre von etwa 1580 bis 1630 die letzte Hochphase der europäischen Hexenverfolgung. Mit den mecklenburgischen Herzogtümern ist bei einem der beiden großen Nachbarn Augusts eine langgestreckte Verfolgungswelle mit Spitzen in der Zeit von 1600 bis 1630 auszumachen.<sup>98</sup> Im Herrschaftsbereich

93 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), bes. S. 122-135.

94 Ebd., bes. S. 130.

95 S. oben, S. 235.

96 Als Spitzenreiter nennt BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 129 und 150, eine Verfolgungswelle in der Grafschaft Vaduz, die im zweiten und letzten Drittel des 17. Jahrhunderts 300 von 3.000 Einwohnern das Leben gekostet habe.

97 Ebd., S. 130, ohne Relation zu Bevölkerungszahlen 450 Opfer für die Fürstpropstei Ellwangen in der Zeit von 1588 bis 1627, 400 Opfer in der Grafschaft Bidingen für die Zeit von 1590 bis 1660 und 358 Opfer für das Herzogtum Luxemburg in der Zeit von 1580 bis 1630. Diese Herrschaften waren um ein Mehrfaches größer als Augusts Hitzacker.

98 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 124f.; Katrin MOELLER, „Es ist ein überaus ge-

des Celler Landesfürsten kam es im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zwar ebenfalls zu Hexenverfolgungen, die jedoch bei Weitem nicht jene Intensität wie in Mecklenburg erreicht haben dürften.<sup>99</sup>

Die Tatsache, dass in Hitzacker Frauen und Männer der Hexerei beschuldigt wurden, entspricht einem besonderen Zug der Zeit. Nachdem das Hexenbild deutlich auf alleinstehende ältere und materiell schlechter gestellte Frauen fixiert gewesen war, griffen die Hexenverfolgungen ab dem späten 16. Jahrhundert wieder weiter aus.<sup>100</sup> Häufiger als zuvor erfassten sie auch Männer,<sup>101</sup> und im Kreis der Beschuldigten erscheinen nun auch Angehörige der Eliten.<sup>102</sup> Vor diesem Hintergrund ist die für 1610 bezeugte Flucht der Bürgermeisterfrau aus Hitzacker als mögliche Reaktion auf die Verfolgungen ernsthafter in Betracht zu ziehen.

Die Nachrichten zur Form der Prozesse in Hitzacker weisen erwartbare Übereinstimmungen mit dem bei Hexenverfolgungen üblichen Muster auf.<sup>103</sup> Neben der Hinrichtung durch Verbrennen<sup>104</sup> sind dies die Folter zur Erlangung von Geständnissen<sup>105</sup> und die damit einhergehende Bezichtigung angeblicher Komplizen als Grundlage einer Kettenreaktion.<sup>106</sup> Weiterhin sind hier zu nennen der Einsatz eines spezialisierten Hexenfinders<sup>107</sup> und die Anwendung der Wasserprobe, die in den Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts eine letzte Hochphase erlebte.<sup>108</sup> Wenn Herzog August, wie ihm vorgeworfen wurde, bei seinen Hexenprozessen von allgemeinen Regeln des Strafprozesses absah, stand

---

rechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden“. Hexenverfolgung im protestantischen Norddeutschland, in: Rosemarie BEIER-DE HAAN u. a. (Hrsg.), *Hexenwahn. Ängste der Neuzeit*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums. Berlin, Kronprinzenpalais 3. Mai bis 6. August 2002, 2002, S. 96-107.

99 SCHORMANN (wie Anm. 20), S. 64-66, 158; DERS., *Hexenprozesse in Deutschland*, 3. A., 1996, S. 65.

100 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 37-42, 73f., 158.

101 Rolf SCHULTE, *Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530-1730 im Alten Reich*, 2000, bes. S. 93-106.

102 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 97, 114f.; Britta GEHM, *Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung*, 2000, bes. S. 268f.; MÄHRLE (wie Anm. 92), S. 364-366.

103 MERZBACHER (wie Anm. 60); H. SCHLOSSER, *Inquisitionsprozeß*, in: <sup>1</sup>Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Sp. 378-382.

104 E. KAUFMANN, *Feuerstrafe*, in: ebd., Bd. 1, Sp. 1125-1128; W. SCHILD, *Verbrennen*, in: ebd., Bd. 5, Sp. 673-680.

105 R. LIEBERWIRTH, *Folter*, in: ebd., Bd. 1, Sp. 1149-1152.

106 SCHORMANN, *Hexenprozesse in Deutschland* (wie Anm. 99), S. 49-51, 123f.; OESTMANN (wie Anm. 60), S. 213-229.

107 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 86, 131f.

108 Ebd., S. 56, 59, 93, 132; A. ERLER, *Gottesurteil*, in: <sup>1</sup>Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 1769-1773; SCHORMANN, *Hexenprozesse in Deutschland* (wie Anm. 99), S. 118-124; OESTMANN (wie Anm. 60), S. 207-213.

er in der langen Reihe derjenigen, die in der Hexerei ein Ausnahmedelikt (*crimen exceptum*) sahen, bei dem eine besondere Prozessform mit zuungunsten der Beschuldigten vereinfachten Regeln (*processus extraordinarius*) statthaft sei.<sup>109</sup>

Angesichts mancher Hinweise auf aus der Bevölkerung kommende Antriebe zu Hexenverfolgungen ist Herzog Augusts Darstellung, die Einwohner des Amtes Hitzacker hätten bereitwillig eine zur Finanzierung der Prozesse erhobene Sonderabgabe geleistet, nicht unglaublich. Aus dem Zusammenhang heraus ist allerdings eine Rechtfertigungsabsicht als wahrscheinliches Argumentationsmotiv zu beachten.

Weniger überzeugend erscheint der Gedanke, Herzog August könnte Hexenprozesse aus pekuniärem Interesse angestellt haben. Bereicherung durch Vermögenseinzug (Konfiskation) kann bei Prozessopfern aus der Landbevölkerung kein großer Anreiz gewesen sein. Höfe und Äcker im Amt Hitzacker unterlagen der Grundherrschaft. Sie gehörten damit zum prozessführenden Fiskus oder sie waren Lehen oder Domanium des Celler Herzogs. Und auch im Städtchen Hitzacker waren die Verhältnisse denkbar weit entfernt von den großen Reichsstädten, in deren Mauern es Bargeldbestände, Häuser oder Warenspeicher im Wert ansehnlicher Adelherrschaften gab.<sup>110</sup>

Hinsichtlich der Herrschaftsstruktur wirken die Prozesse in Hitzacker wie ein Paradebeispiel für die Beobachtung, dass es zu intensiven Hexenverfolgungen eher in Herrschaften mit gering entwickeltem Staatswesen kam, deren lokales Rechtswesen noch nicht von einer institutionalisierten Zentralgewalt kontrolliert wurde.<sup>111</sup> Dies wird gerade für das frühe 17. Jahrhundert deutlich beim Vergleich der großen und staatlich entwickelten Herrschaftsbereiche der Herzöge von Württemberg, der bayerischen Herzöge und der Kurpfalz einerseits mit den Herrschaftsbereichen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier sowie den mecklenburgischen Herzogtümern andererseits. In Bayern, Württemberg und auch der territorial in altertümlicher Weise zersplitterten Pfalz gab es eine Kontrolle der lokalen Gerichte durch eine Hexenverfolgungen gegenüber kritisch eingestellte Zentralinstanz. Die vom späten 16. bis in das frühe 17. Jahrhundert laufende Verfolgungswelle griff auf diese Territorien nur in einem beschränkten Maß über.<sup>112</sup> Dagegen prägte sie sich in den institutionell weniger

109 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 5, 107f., 120, 159.

110 Hinweise auf Vermögenseinziehungen im Zuge von Hexenverfolgungen ebd., S. 112; SCHORMANN (wie Anm. 92), S. 84-94; GEHM (wie Anm. 102), bes. S. 270; MÄHRLE (wie Anm. 92), S. 362-364. Auch nach den letztgenannten Darstellungen erscheint die Lukrativität von Konfiskationen für den Landesherrn bei Hexenprozessen fraglich.

111 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 108f., 116, 122-128.

112 Ebd., S. 113, 116, 120-122, 125-127; für Bayern: Volker PRESS, *Die Wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern*, in: Kurt G.A. JESERICH u. a. (Hrsg.), *Deut-*

entwickelten Herrschaftsbereichen der geistlichen Kurfürsten und der Herzöge von Mecklenburg besonders stark aus.<sup>113</sup>

Im Amt Hitzacker war das Justizwesen während der Residenzzeit Herzog Augusts von einer Aufsicht der landesfürstlichen Regierung in Celle doppelt abgeschirmt, zum einen durch das Selbstständigkeitsstreben des Dannenberger Herzogs, zum anderen durch die weitere Absonderung Hitzackers innerhalb der Dannenberger Teilherrschaft. Die Prozessführung war hier vor allem von Augusts Vorstellungen abhängig. Das Fehlen eines gelehrten Ratgebers, wie ihn selbst die beschränkte Herrschaft seines Bruders Julius Ernst noch hatte, wurde nach Ausweis des Ausgabenbuchs gelegentlich durch die Befragung von Juristenfakultäten kompensiert, wie dies in frühneuzeitlichen Gerichtsverfahren allgemein üblich war.<sup>114</sup> Dass dies auch bei den Hexenprozessen erfolgte, ist nicht sicher erkennbar. Doch hiervon unabhängig kann Herzog August die Prozesse in eigener Regie geführt haben.

Angesichts der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hervorgetretenen Gegenstimmen zu Hexenverfolgungen<sup>115</sup> ist es nicht erstaunlich, dass sich kritische Stellungnahmen zu den unter Herzog August abgelaufenen Verfahren finden. Neben der – durch den örtlichen Pastor Simon Krüger vorgegebenen – Grundhaltung des Summarischen Berichts sind dies die Anklage des Veit von Hitzacker und die Intervention des Dannenberger Herzogs. Letztere Kritiker treten freilich nicht als generelle Gegner von Hexenverfolgungen auf – Julius Ernst veranstaltete gleichzeitig mit August und auch nach der Verfolgungswelle in Hitzacker eigene Hexenprozesse.<sup>116</sup> Obleich er – mit gelehrtem Rat – Augusts Prozessführung auch in Punkten beanstandete, auf die auch grundsätzliche Kritiker von Hexenverfolgungen zielten, ist aus dem Zusammenhang deutlich, dass es

---

sche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, 1983, S. 575-599; für Württemberg: Bernd WUNDER, Württemberg, in: ebd., S. 618-629, bes. S. 624; für die Pfalz: SCHMIDT (wie Anm. 91), bes. S. 74-79, 476f., 481f.

113 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), S. 90-99, 108-112, 115-127, 130; für die geistlichen Kurfürstentümer: Georg DROEGE, *Die Territorien am Mittel- und Niederrhein*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte* (wie Anm. 112), S. 690-720; für Mecklenburg: Thomas KLEIN, *Mecklenburg*, in: ebd., S. 782-791.

114 Peter OESTMANN, *Aktenversendung*, in: <sup>2</sup>*Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Sp. 128-132.

115 BEHRINGER, *Witches* (wie Anm. 87), bes. S. 165-185; Claudia KAUERTZ, *Wissenschaft und Hexenglaube. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576-1626)*, 2001, S. 35-53.

116 S. oben, S. 244f.; weitere Belege: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover, Celle Br. 58, 1208, Bl. 5r (Notiz zum Jahr 1608); ebd. 1355 (10. Januar 1609, Parum von Plato an Hg. Ernst d.J.); Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 37 Alt 1842, Bd. 6, S. 111 (zu 1611), 179 (zu 1613).

ihm vor allem um die eigenen Untertanen zu tun war. Ähnliches gilt für Veit von Hitzacker, der August die Schuld am Wüstfallen von Höfen der adligen Grundherrschaft gab. Bemerkenswert erscheint hier, dass die Kritik in beiden Fällen durch ein Ausgreifen der Prozesse auf Personen unter einer anderen Herrschaft hervorgerufen wurde. Eine Reihe von Prozessbetroffenen unterstand nicht Augusts Amt Hitzacker, sondern dem Dannenberger Herzog, dem unter lüneburg-cellischer Lehnsherrschaft befindlichen von Hitzacker'schen Gut Dötzingen oder dem lüneburg-cellischen Amt Bleckede. Beim Vorgehen gegen diese Herrschaftsfremden hatte die prozessführende Obrigkeit keine Schmälerung ihrer grundherrschaftlichen Einkünfte etwa durch den Zusammenbruch einer bäuerlichen Wirtschaft zu fürchten.<sup>117</sup> Dies führt zu der Hypothese, dass eine kleinteilige Gemengelage von Herrschaftsrechten einer Prozesswelle zusätzliche Dynamik verleihen konnte, weil hier besonders viele Personen zu belangen waren, zwischen denen und der prozessführenden Obrigkeit keine Herrschaftsbeziehung bestand.<sup>118</sup> In mancher herrschaftlich zerklüfteten Region Alteuropas besteht Gelegenheit, diesen Zusammenhang zu prüfen.

Im Hinblick auf Herzog August erlauben die vorgetragenen Befunde keine allzu weit führenden Schlussfolgerungen. Die angetroffenen Quellen geben keine Auskunft zu Fragen nach seinen persönlichen Vorstellungen von Hexenwesen und Hexenverfolgung. Über allgemein verbreitete Formen von Hexenprozessen hinaus zeigt sich keine individuelle Signatur und auch keine konzeptionelle Argumentation. Man wird aber annehmen dürfen, dass der intellektuell beflissene und ernsthaft religiöse Fürst<sup>119</sup> den nicht zuletzt von geistlicher, auch protestantischer Seite gegebenen Anreizen zu einer harten Haltung in der Hexenfrage Raum gab. Mehr als die Entscheidung für eine starke Position des gelehrten Diskurses brauchte es dafür im frühen 17. Jahrhundert noch nicht – die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommende Kritik an den Hexenverfolgungen war noch keine allgemein vorherrschende Meinung.<sup>120</sup> Die Hexenprozesse Augusts sind ein einprägsames Beispiel dafür, dass Bildungsstreben im frühen 17. Jahrhundert

---

117 Zur Rolle dieses Aspekts NIPPERT (wie Anm. 35), S. 150-151.

118 Ebd., S. 164f., 220.

119 Jörg Jochen BERNS, Einleitung [zu: Herzog August – Frömmigkeit und kirchliche Tradition], in: Sammler – Fürst – Gelehrter (wie Anm. 1), S. 343-351; Helmar HÄRTEL, Herzog August als Büchersammler. Zum Aufbau seiner Bibliothek, in: ebd., S. 315-319; Paul RAABE, Herzog Augusts Beziehungen zu den Gelehrten, in: ebd., S. 151-156; Wolf Dieter OTTE, Religiöse Schriften, in: ebd., S. 192-197; Inge MAGER, Die Beziehung Herzog Augusts von Braunschweig-Wolfenbüttel zu den Theologen Georg Calixt und Johann Valentin Andreae, in: Pietismus und Neuzeit 6 (1980), S. 76-98; VON KATTE, Erziehung und Ausbildung (wie Anm. 2).

120 S. oben, Anm. 115.

eben noch nicht auf jene methodischen und humanitären Leitlinien hinführte, wie sie mit der Aufklärung zur Geltung kommen. Augusts am Herkommen orientierte Positionierung in der Hexenfrage kann nach den bisherigen Beobachtungen zu seinem sonstigen Wirken allerdings nicht als Beleg eines auf die Bewahrung des Alten reduzierten Handelns verstanden werden. Mit seinen Bestrebungen zu Reformen im Kirchenwesen hat August später durchaus Bereitschaft zum Eingriff in sensible Traditionsbestände gezeigt.<sup>121</sup> Die auffallend intensive und in seiner unmittelbaren Nähe abgelaufene Verfolgungswelle offenbart Augusts Fähigkeit, vielleicht auch eine Neigung zu rigoroser Herrschaftsausübung. Bei einer Betrachtung seines späteren Wirkens bliebe zu fragen, wie eine solche Disposition in der vollkommen anderen Situation einer Regierung mit Kollegialbehörden, auf Mitsprache bedachten Landständen, Lokalbeamten und intermediären Gewalten zur Geltung kam.

---

121 BERNIS (wie Anm. 119), S. 343-351.

# Justus Möser und Johann Carl Bertram Stüve<sup>1</sup>

VON HEINRICH SCHMIDT

Am 18. März 1839, als Johann Carl Bertram Stüve – damals schon seit einigen Jahren Bürgermeister in Osnabrück – seinen 41. Geburtstag beging, erschien, so berichtet er selbst in einem Briefe, *eine große Zahl Bürger* vor seinem Hause, ihm *ihren Glückwunsch* darzubringen. Unmittelbar anschließend zog diese Gratulanten-schar, *nicht ohne einiges Aufsehen*, wie er vermerkt, *nach dem Möserbilde* auf der Domfreiheit, um nun auch den großen Osnabrücker des 18. Jahrhunderts mit ihrer Huldigung zu feiern – zum offensichtlichen Wohlgefallen ihres eben beglückwünschten Bürgermeisters.<sup>2</sup> Dabei hatte sich Stüve einst, Jahre zuvor, als die Idee zu einem Denkmal für Möser in der Osnabrücker Bürgerschaft aufgekommen war, eher in kritischer, ablehnender Distanz gehalten. Sie, die Osnabrücker, sollten das Denkmal – so schrieb er jedenfalls Anfang September 1832 seinem Bruder – besser *in ihren Herzen setzen und studieren seine – Möser's – Schriften oder bringen die Leute dazu. Das wäre mehr wert und mehr in seinem – des zu Ehrenden – Sinne, als ein fruchtloser Steinhaufen.*<sup>3</sup> Der Stüve von 1832, der sich so ablehnend zu einem lokalpatriotischen Vorhaben äußern konnte, ging von der – vermutlich zutreffen-

---

1 Der folgende Text gibt den unveränderten „Festvortrag zum Geburtstag von Justus Möser“ wieder, den der Autor am 13. Dezember 1998 in Osnabrück gehalten hat – ohne jeden Ehrgeiz, damit die Möser- oder Stüve-Forschung irgendwie bereichern zu können. Der Autor hat sich vor mehr als drei Jahrzehnten einmal, vorübergehend, mit Stüve als Landeshistoriker befasst (vgl. Heinrich SCHMIDT, Landesgeschichte und Gegenwart bei Johann Carl Bertram Stüve, in: Hartmut BOOCKMANN u. a., Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972, S. 74-98). Der Einladung, über „Möser und Stüve“ – besser hieße es wohl: Möser bei Stüve – zu referieren, ist er gewissermaßen in sentimentaler Erinnerung an jene Beschäftigung mit Stüve gefolgt. Dass er auf der aktuellen Höhe der Möser- bzw. Stüve-Forschung stehe, darf und will er daher nicht behaupten. Entsprechend verzichtet er auf Auseinandersetzungen mit der relevanten Forschungsliteratur. Kenntnisse über Leben, Wirken, Bedeutung Möser's und Stüve's setzt er beim Leser voraus. Die Anmerkungen beschränken sich auf notwendigste Nachweise und Quellenzitate, ohne den Vortrag nachträglich wissenschaftlich aufputzen zu wollen.

2 Vgl. Walter VOGEL (Hrsg.), Briefe Johann Carl Bertram Stüve's, Bd. 1: 1817-1848, Göttingen 1958, Bd. 2, 1848-1872, Göttingen 1960, hier: Bd. 1, S. 474.

3 Ebd., Bd. 1, S. 374, Anm. 2.

den – Annahme aus, dass damals in Osnabrück über Möser mehr geredet als wirklich gewusst wurde und dass die Denkmalsinitiatoren entsprechend im Begriffe waren, Möser als eine lokale Identitätsfigur zu vereinnahmen, ohne sich noch wirklich mit ihm zu identifizieren.

Sehr viel milder, positiver gestimmt registriert Stüve dann freilich vier Jahre später, im September 1836, die Einweihung des inzwischen fertiggestellten Denkmals.<sup>4</sup> Von einem *fruchtlosen Steinhaufer* ist jetzt nicht mehr die Rede; vielmehr: *Das Bild ist wohlgeraten und gereicht dem Künstler zur Ehre; es ist ein schönes, würdiges Werk*, und Stüve erhofft sich gar von ihm, es müßte *immer wohlthätig auf diejenigen wirken . . ., denen die Natur wohl den Sinn für das Schöne, das Leben aber die Mittel für die Ausbildung desselben nicht gegeben hat* – als müsse schon das Denkmal, gewissermaßen als ein Abbild positiven Menschentums, volkspädagogisch erleuchtend in die Gemüter strahlen. Zwar bleiben leise Vorbehalte, was den Osnabrücker Umgang mit Möser betrifft; so nehmen die drei Herren, welche die Denkmalseinweihung und die mit ihr verbundene Erinnerung an den so eindrucksvoll Gewürdigten mit ihren Reden feiern, nach Auffassung des kritischen Bürgermeisters *das Thema eng persönlich, osnabrückisch . . ., wo ein ganz anderes am Orte gewesen wäre*: eine Kritik, die darauf schließen läßt, dass jene Festredner Möser – nach dem Urteil Stüves – nur bedingt und gleichsam nur in den begrenzten Horizonten ihres Osnabrücker Heimatstolzes gerecht wurden. Immerhin: sie sprachen *doch nicht so langweilig*, wie ihr kritischer Zuhörer *gefürchtet* hatte, und überhaupt stimmten ihn das gelungene Denkmal und der gute Wille, der bei seiner Einweihung zutage trat, versöhnlich, und so konnte er sich denn am Abend auch noch daran erfreuen, dass – nachdem man zur Feier des Tages *stark gegessen und getrunken* hatte – *ein Fackelzug, von 8 alten Bürgern veranlasst und geführt, die Möser gekannt hatten, nach der Domfreiheit zog, um das Bild zu bekränzen. Es war recht hübsch und gut gemeint . . .*

Stüve sah mit Wohlgefallen auf das Denkmal Möser's. Entsprechend war er durchaus einverstanden, als sich am Abend seines Geburtstages 1839 die Schar seiner Gratulanten *von meinem Hause nach dem Möserbild* begab. Sie demonstrierten damit nicht nur ihre Verehrung für Möser; sondern zugleich und vor aller Augen die Nähe Stüves zu ihm. Diese Bürgerdemonstration zwischen seinem Hause und dem Möserdenkmal war gewiss, auf ihre Art, auch schmeichelhaft für Stüve; sie dürfte ihm aber vor allem wohlgetan haben, weil sie sein eigenes Selbstverständnis bestätigte. Er wusste sich in der Kontinuität Möser's – schon seit den Anfängen seiner öffentlichen Tätigkeit in Osnabrück und auf höchst unmittelbare Weise. Nicht, dass er Möser noch persönlich gekannt hätte; als er 1798 geboren wurde, war jener bereits seit vier Jahren tot. Aber die Erinnerung an ihn, sein Nachruhm gehörte in Osnabrücker Honoratiorenfamilien des ausgehenden 18. und frühen

4 Ebd., S. 397f.



19. Jahrhunderts zum geistigen Besitz – und der Landdrost von Bar, dem Möser das Fragment gebliebene Manuskript des dritten Teils seiner „Osnabrückischen Geschichte“ anvertraut hatte, war offensichtlich davon überzeugt, dieses Werk werde sich durch einen geeigneten Bearbeiter nach den Wünschen und im Geiste seines Autors vollenden lassen.<sup>5</sup>

Als ein nach Herkunft, akademischer Ausbildung, Interesse und Verständnis würdiger Fortsetzer erschien ihm Johann Carl Bertram Stüve. Der junge Jurist, Sohn eines Osnabrücker Bürgermeisters, hatte 1820, nach dem Tode seines ältesten Bruders, auf eine wissenschaftliche Universitätslaufbahn verzichtet und war von Göttingen nach Osnabrück zurückgekehrt, um hier zunächst als Anwalt zu wirken. Er begann sogleich auch, sich mit landes- und stadtgeschichtlicher Quellenforschung zu befassen, und natürlich entsprach er dem Wunsche des Landdrosten, Möser's unvollendetes Manuskript, als den Abschluss eines längst berühmten Werkes, für die Veröffentlichung fertigzustellen. Er tat sich freilich – im Umgang mit historischen Quellen akademisch ausgebildet und überhaupt durch zwei Generationen geistesgeschichtlicher Entwicklung von Möser getrennt – schwer mit dieser Arbeit. Sie war ihm, so gesteht er seinem getreuen Freunde und Briefpartner Frommann in Jena, *nicht angenehm. Ich stimme in vielen Rücksichten zu wenig mit Möser überein . . . ; namentlich ist die ganze Methode meiner Forschungen himmelweit von seiner verschieden. Ihn überarbeiten, ergänzen, verbessern mag ich aber auch nicht. Das wäre für so einen Fant denn doch zu anmaßlich*: Ehrfurcht vor einer in Osnabrück gleichsam schon zum Denkmal verewigten geistigen Vatergestalt<sup>6</sup> Stüve will Möser's historischen *Arbeiten nichts hinzufügen, wenngleich das Material da ist und die Vollständigkeit gewinnen würde*. Der Versuchung zu – nach seiner Meinung – verbessernden Eingriffen widersteht er dann allerdings doch nicht<sup>7</sup> Doch signalisiert dies eher Nähe als Distanz. Schließlich hat er keinen Klassiker herauszugeben, dessen Texte die höchste Editionstreue verlangen; es geht um die Vermittlung eines historischen Stoffes, von dem sich auch der junge Stüve noch – und ganz in der Spur Möser's – aktuelle politische Wirkungen erwartet. Nur freilich von anderen, seit der Französischen Revolution veränderten Voraussetzungen her: Stüve meint, dem Verlust von Geschichte entgegenwirken, Geschichte für eine Gegenwart retten zu müssen, die sich mehr und mehr von ihrer altständischen Vergangenheit entfernt, und er blickt – 1820 – mit einem gewissen Neid auf das

5 Vgl. Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. Bd. 1: 1798-1848, Bd. 2: 1848-1872, Hannover/Leipzig 1900, S. 40.

6 Ebd., Bd. 1, S. 44.

7 Ebd. – VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 71. – Vgl. auch Paul GÖTTSCHEG, Vorwort zu Justus Möser, Osnabrückische Geschichte. Zweiter Teil 1780. Dritter Teil (Justus Möser's Sämtliche Werke, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Band 13), Osnabrück 1971, S. 37.

ihm sonst eher fragwürdige 18. Jahrhundert, die Zeit Möser's, zurück: *Denn damals, so weiß er, stieß das alltägliche Leben die Leute mit Gewalt auf die Geschichte. Jetzt liegt zwischen unserer Geschichte und uns eine Kluft, die den Meisten in den Kopf setzt, jenseits sei nun nichts mehr zu holen* – was für Stüve offensichtlich auf eine heillose Zukunft hinausläuft.<sup>8</sup>

Justus Möser, der sich noch mit mehr oder weniger fragloser Selbstverständlichkeit in den altständischen Strukturen des Fürstentums Osnabrück bewegte, hat diese Kluft zwischen Gegenwart und Vergangenheit noch nicht gekannt. Die Gegenwart grenzte sich nicht – wie für Stüve nach einer Zeit grundstürzender, revolutionärer Bewegungen – von der Vergangenheit ab; sie erklärte sich aus ihr. So konnte der Autor der *Osnabrückischen Geschichte* denn auch, 1776, hoffen, seine Darstellung werde dazu beitragen, den damals noch minderjährigen Fürstbischof, Friedrich, Herzog von York, *mit der Zeit von der Verfassung des Landes, welches er regieren soll*, zu unterrichten.<sup>9</sup> Doch war ihm die Historie nicht nur wichtig, weil sich die aktuellen Rechts- und Verfassungsverhältnisse aus ihr erklären ließen. *In dessen liebe ich die Geschichte*, schreibt er einmal, *als das beste Mittel, große und nützliche Wahrheiten auszubreiten*; deren Kenntnis könne *Menschen, welche durch Logiken und Casuistiken verwirret sind, wiederum auf den rechten Weg bringen*.<sup>10</sup> Geschichtsforschung dient also nicht nur dazu, bestimmte Rechtspositionen zu begründen; mit ihrer Hilfe erschließen sich Einsichten in gegebene Situationen, Selbsterkenntnisse, und dann eben auch, nötigenfalls, befreiende Wege zum Besseren.

Dies gilt nicht nur für den Einzelnen und punktuell, sondern auch im Blick auf den künftigen Gang der Geschichte. Von ihm wünschte Möser offensichtlich, so spiegelt sich's in einem Briefe vom April 1778, dass er in Zustände einer allgemeineren, auf Eigentum gegründeten Freiheit führe, und es ist, so sagt er dann wörtlich, *die Pflicht des Geschichtsschreibers, die grosse Periode allmählich vorzubereiten*.<sup>11</sup> Eine neue Periode also, welche sich den vier *Hauptperioden* anschließen würde, in die seine Vorrede zur *Osnabrückischen Geschichte*, bekanntlich, die bisherige Geschichte Deutschlands gliedert und von denen er die erste als eine *guldene*, eine goldene Zeit bezeichnet.<sup>12</sup> Sie wurde bestimmt von der noch ungebrochenen, allgemeinen, Ehre stiftenden Freiheit – und genossenschaftlichen Verpflichtung –

8 STÜVE, wie Anm. 5, Bd. 1, S. 41.

9 Möser an Friedrich Nicolai; vgl. Justus Möser, Briefwechsel. Neu bearbeitet von William F. SHELDON in Zusammenarbeit mit Horst-Rüdiger JARCK, Theodor PENNERS und Gisela WAGNER, Hannover 1992, S. 517.

10 An Michael Ignaz Schmidt, 1778 April 11, in: SHELDON, wie Anm. 9, S. 554.

11 Ebd., S. 555

12 JUSTUS MÖSER, *Osnabrückische Geschichte*. Allgemeine Einleitung (Justus Möser's Sämtliche Werke, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Band 12,1), Oldenburg/Hamburg 1964, S. 35.

aller bäuerlichen Hofbesitzer. Deren spätere Abhängigkeiten, bis zur Leibeigenschaft, waren noch fern, und natürlich macht schon Möser's verklärende Rede von der *gülden Zeit* deutlich genug, dass er jene Freiheit als einen idealen, für die Zukunft wieder wünschenswerten gesellschaftlichen Zustand begriff. Der Geschichtsschreiber, der sie in vorkarolingischer Vergangenheit entdeckt, denkt und arbeitet auf ihre Wiederkehr hin, hat *die Pflicht*, sie vorzubereiten – *allmählich*, wie Möser mit einer für ihn und sein Wesen bezeichnenden Vokabel sagt. Sie lässt den politischen Praktiker, der er doch vor allem war, im Historiker erkennen, als der er sich in seltenen freien Stunden betätigte. Sicher lag ihm daran, *den Leibeigenthum*, wie er es nannte, die Leibeigenschaft, diese soziale Fehlentwicklung seit der zweiten, der fränkischen Periode deutscher Geschichte, gänzlich überwunden zu sehen. Aber er war sich der strukturellen, der rechtlichen, der menschlichen Schwierigkeiten ihrer Aufhebung zu sehr bewußt, als dass er jenes edle Ziel anders als *allmählich* hätte angehen können. *Ich würde gewiß*, schreibt er 1778 an Friedrich Nicolai in Berlin, *dem Leibeigenthum* – im Fürstbistum Osnabrück – *einen offenbaren Krieg angekündigt haben, wenn nicht das hiesige Ministerium und die ganze Landschaft* – zumal die Ritterschaft – *aus lauter Gutsherren bestände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verscherzen kann, ohne allen guten Anstalten zu schaden*. In einem solchen Satze tritt Möser in all seiner vorsichtigen, einfühlsamen, ausgleichenden und dabei hintergründigen Weisheit vor Augen. Seine Alltagserfolge bestätigten ihm sein Verhalten. *Und Gott sei Dank*, so kann er fortfahren: *ich habe mir mit meinem Vortrage nie einen Feind gemacht und manches durchgesetzt, was anderen unmöglich schien*.<sup>13</sup>

Stüve war bei Karl Friedrich Eichhorn in Göttingen durch die „historische Schule“ des Rechtsverständnisses gegangen; entsprechend geläufiger wusste er, ein halbes Jahrhundert nach Möser, das Verhältnis von geschichtlicher Vergangenheit, wünschenswerter Zukunft und aktueller Gegenwart in wissenschaftliche Formulierungen zu fassen. Genauerer Kenner der relevanten Quellen, war er nicht ganz mit Möser's Periodisierung der Geschichte einverstanden. Aber prinzipiell akzeptierte er – und stimmte darin mit der gesamten „historischen Schule“ überein – die Vorstellung von einer früheren, allgemeinen, auf bäuerliches und bürgerliches Eigentum gegründeten Freiheit und die Notwendigkeit, sie wieder herzustellen<sup>14</sup> Er konnte ganz offensichtlich unbefangener davon sprechen als Möser – wohl schon deswegen, weil er unmittelbarer aus den Traditionen alter Stadtfreiheit kam und nicht die gleichen Rücksichten zu nehmen hatte, wie der auf Landstände und Landesherrschaft bezogene Beamte und Beamtensohn. Freilich war inzwischen auch das Zeitalter selbst, trotz Metternich und Heiliger Allianz, Romantik und Schwärmerei für's Mittelalter, weitaus lebhafter und grund-

13 SHELDON, wie Anm. 9, S. 549.

14 Zum Folgenden SCHMIDT, wie Anm. 1.

sätzlicher als in Möser's Jahren auf die Entwicklung von Freiheit angelegt. Nur wünschte auch der junge Stüve, dass sich diese Tendenz im Einklang mit der Geschichte, nicht in Abkehr von ihr, in ihrer prinzipiellen Verleugnung entfaltete. Geschichte verkapselte sich für ihn nicht nur in bestehenden, statisch anmutenden Formen; sie brachte auch, den Bedürfnissen der Gesellschaft gemäß, neue Inhalte hervor, die sich dann die ihnen gemäßen Formen suchten, und es war die Aufgabe der jeweils politischen Verantwortlichen – Stüve sprach noch, wie einst schon Möser, von den *Geschäftsmännern* –, dem geschichtlichen Wachsen nachzuspüren und auf seiner Bahn zu handeln. Das hieß, politisches Verhalten an konkreten Gegebenheiten zu orientieren, nicht etwa an Theorien und abstrakten Begriffen. Dabei galt es zu differenzieren zwischen solchen Gegebenheiten, die zur bloßen, unbeweglichen Form erstarrt waren und das geschichtliche Wachstum nurmehr behinderten, und eben jenen lebendigen Bedürfnissen, die noch nicht zu anerkannter Gestalt gefunden hatten, ihrer aber dringend bedurften, sollten sie sich nicht in neuen, umstürzenden, geschichtsfeindlichen Revolutionen blutig entladen. Die noch immer bestehende bäuerliche Abhängigkeit von Guts- und Grund- und Adels Herrschaft, die Fernhaltung landbebauender Hofinhaber von der Mitsprache in den staatlichen Angelegenheiten, die anhaltende Existenz überfälliger Adelsprivilegien in einer bürgerlich gewordenen oder werdenden Welt waren für Stüve Exempel einer Dissonanz zwischen unzeitgemäßen, aber noch beherrschenden Formen des öffentlichen Lebens und geschichtlicher Notwendigkeit. Entsprechend hielt er „Bauernbefreiung“ und demokratisierende Reform der ständischen Verfassung für dringend geboten. Der Osnabrücker Deputierte in der hannoverschen Ständeversammlung strebte sie naturgemäß an im staatlichen Rahmen des welfischen Königreichs Hannover, zu dem seine Heimat – obwohl ihrem Charakter nach westfälisch – nun einmal gehörte.

„Bauernbefreiung“ war für Stüve schon deswegen historisch gerechtfertigt, weil er, wie einst Möser, den bäuerlichen Landeigentümer für die ursprüngliche und gleichsam natürliche Verkörperung des Volkscharakter hielt. Er wollte das Volk – eine Gesellschaft von bäuerlichen und bürgerlichen Eigentümern; die dienende Schicht blieb ausgespart – gewissermaßen zu sich selbst zurückführen. Daher lag ihm auch daran, Geschichtskennntnisse in das allgemeinere Bewusstsein zu vermitteln. Andererseits musste er den Liberalen des „Vormärz“, auch wo sie weniger von der Geschichte, mehr vom Fortschritt sprachen, wenigstens auf den ersten Blick als einer der Ihren erscheinen. In der Tat war Stüve liberal, solange es um Beseitigung der Adelsvorrechte, Herstellung des bäuerlichen Eigentums an Grund und Boden, Ablösung von Herrendiensten und überholten Abgaben, Aufhebung der Leibeigenschaft und um erweiterte Teilhabe des „Volkes“ am öffentlichen Leben ging. Nur war es ihm dabei nicht eigentlich um „Fortschritt“ zu tun, um die politische Realisierung irgendwelcher – wie er meinte: abstrakter, ge-

schichtsfremder – Menschheitsideen von Freiheit und Gleichheit; er rechtfertigte seine Politik nicht mit Prinzipien des Liberalismus. Sein Begriff von Geschichte orientierte sich an einer Vorstellung vom *natürlichen*, organischen Wachstum, und die sozialen, die politischen Verhältnisse zurückzuführen zum Gewachsenen, Natürlichen, Ursprünglichen war sein eigentliches Ziel. Entsprechend galt es historischen Misswuchs zu beseitigen, Verfremdungen ins Unnatürliche, wie sie einst durch Fehlentwicklungen des Feudalismus und zuletzt vor allem durch eine weit vom Volksleben abgehobene, absolutistische Fürstenherrschaft und ihr bürokratisches Staatswesen – Stüve konnte auch, höchst abwertend, vom *Beamtenwesen* sprechen – bewirkt worden waren.

Für alles Natürliche, Ursprüngliche stand ihm – und darin wusste er sich Möser ganz nahe – der freie, bäuerliche Grundeigentümer. Anfang November 1847 berichtet er dem Freunde Frommann ganz begeistert von einer Bauernhochzeit in Pye, zu der er geladen war, einem Ereignis, ganz in Brauchtum eingebettet und mit einer üppigen Festmahlzeit überhört, und er konstatiert bewundernd: *Diese Feste haben wirklich etwas gewaltig Stolztes und Aristokratisches* – als begegne er hier dem Bauerntum in seiner repräsentativsten, alles Feudal- und Beamtenwesen überwachsenden Erscheinungsform. Es liege *in alledem*, so Stüve weiter, *so viel Ursprüngliches, das man sich ungeachtet der neueren Kleider gar wohl einige Jahrhunderte zurückversetzen kann.*<sup>15</sup> Das „Ursprüngliche“ relativiert die Jahrhunderte, kann die Zeit gar aufheben: aber es gilt eben auch: man muss die Vergangenheit kennen, um es in seiner Tiefe, seiner Eigenart recht würdigen zu können – für Stüve ein wesentliches Motiv seiner Liebe zur Geschichte. Modernere Geschichtsauffassung urteilt hier skeptischer: kann „Ursprüngliches“ überhaupt geschichtlich sein? Tatsächlich ist auch das „Ursprüngliche“ – wie der „Fortschritt“ – primär eine ideologische, nicht eine historische Kategorie. Stüve sah das noch anders; er kam dem „Ursprünglichen“ gerade über die Geschichte nahe. Dass dann während dieser Bauernhochzeit auch noch von *Schiedsleuten* ein Rechtshandel *zwischen dem Bräutigam und einem anderen Nachbarn* geschlichtet wurde, ohne geschriebenes Protokoll, ohne juristisches Formelwesen und Staatspräsenz: dieser Vorgang musste Stüve in seiner Anschauung vom hohen gesellschaftlichen, politischen Wert einfacher, unmittlbarer und, wie er glaubte, natürlicher und dem Volkscharakter gemäßer, nachbarlicher Wechselbeziehungen bestätigen. Sie sollten, so wünschte er sich, grundsätzlich auch das aktuelle Gemeindewesen durchwalten.

*Auch das hatte*, so schreibt Stüve im Blick auf den von der Bauernhochzeit umrahmten Rechtshandel, *etwas durchaus ursprünglich Bauernmäßiges an sich . . . Es hat mich ungemein interessiert, und bei einer solchen Gelegenheit kann man mehr von der Geschichte begreifen lernen als bei monatelangem Studieren.* Von einer Geschichte, so ließe

15 VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 618f.

sich ergänzen, die bei all ihren Fehlentwicklungen doch auch der Herkunfts- und Lebensraum des ursprünglichen, natürlichen, von einem redlichen, aufrichtigen Biedersinn erfüllten Volkscharakters bleibt. Er tritt für Stüve nicht eben nur auf einer Bauernhochzeit, sondern in noch immer vielfältigen und bewahrenswerten Erscheinungsformen und nicht allein auf dem Lande, auch in Bürgersinn und Gemeingeist der Städte zutage: in allem Gewachsenen, das von modernen Gleichheitsprinzipien nur aufgelöst und zersetzt, zerstört werden kann. In den gewachsenen Strukturen des Hauses, der bürgerlichen und bäuerlichen Genossenschaften, der Gemeinden spürt Stüve die gemütvollere Wärme verbindlicher Beziehungen, gegen die alle liberalen, die Freiheit des Individuums beschwörenden Humanitätsideen wirklichkeitsfremd, abstrakt, kalt und für den sozialen, den sittlichen Zusammenhalt der Gesellschaft gefährlich wirken.

Das heilsame, geschichts- und realitätsgerechte Gegenbild zu einem die Verhältnisse nicht korrigierenden, vielmehr zerstörenden „Fortschritt“ findet er, über den Zeitgraben der Revolutionsepoche seit 1789 zurück, in den Schriften, den Auffassungen, der Gemüthhaftigkeit Justus Möser's. Ihn kann er daher geradezu als einen Geschichtsheiligen, einen Osnabrücker Schutzpatron wider den so bedrohlichen, auflösenden Liberalismus beschwören. Dass seine Gratulanten an jenem Geburtstagsabend 1839 von seinem Hause zum Möserdenkmal zogen und so die geistige Nähe zwischen beiden sichtbar machten, erfreute Stüve auch deswegen, weil ihm dieser Vorgang einen *Teil jenes moralischen Einflusses* aufzeigte, *den ich vom Bilde – dem Möserdenkmal – erwartet habe. Dasselbe sei den liberalen Narren von vornherein zuwidergewesen, und es kommt mir vor* – so sehr schien ihm jetzt das Möserbild den heilsamen Mösergeist zu vergegenwärtigen und auszustrahlen – *wie eine Art Schutzgott gegen dies hohle Wesen, den Liberalismus, der zu nichts als zum Unheil führen kann . . .*<sup>16</sup>

In den Jahren um 1830, als führende Kraft der hannoverschen Ständeversammlung auf dem Wege zu Bauernbefreiung und Staatsgrundgesetz des Königreiches, wusste sich der Politiker Stüve so unmittelbar im Einklang mit der Geschichte wie nie wieder in späterer Zeit – auch nicht als hannoverscher Minister in den Revolutionsjahren 1848/1849. Reformen, wie er sie um 1830 anstrebte, entsprachen seinem Wesen, seinen Überzeugungen, seinem Geschichtsverständnis; die Revolution war ihm, als ein geschichtsfeindlicher Vorgang, zutiefst verhasst. So stand er nicht etwa 1848, sondern zwischen 1827 und 1833, als hannoverscher Reformpolitiker, auf der Höhe des Zeitalters. Nachdem er mit Ablösungsordnung und Staatsgrundgesetz seine wichtigsten Reformziele erreicht hatte, konnte er sich einmal gar – 36 Jahre alt – einreden, er habe nun *nur noch eine Vergangenheit*

---

16 Ebd., S. 474f.

*und keine Zukunft mehr.*<sup>17</sup> In solchen Stimmungen ging ihm dann, bezeichnenderweise, auch die Lust an der Geschichte vorübergehend aus. Zweifel am Sinn seiner historischen Studien suchten ihn immer wieder einmal heim. Er wollte mit der Geschichtsforschung auf die Gegenwart wirken. Dass diese Gegenwart nicht ohne die Geschichte zu verstehen sei, der Politiker also, der Jurist, der Beamte, die sich mit den aktuellen Verhältnissen im Staatswesen zu befassen hatten, die Geschichte kennen müssten, um die Gegenwart und ihr eigenes Handeln besser, genauer bestimmen zu können: davon blieb er zeitlebens überzeugt. Doch er musste mehr und mehr wahrnehmen, dass sich die Gegenwart, der „Fortschritt“, von der Geschichte, wie er sie verstand, entfernte – jedenfalls von der Landesgeschichte.<sup>18</sup>

Stüve bedauerte solchen Schwund des Interesses: bot ihm doch gerade Landesgeschichte, die sich in kleinen, überschaubaren Lebenskreisen bewegte, die besten Möglichkeiten, historisches, also auch: natürliches, ursprüngliches Leben so unmittelbar, konkret, wirklichkeitsgerecht zu erfassen und zu begreifen, wie es auf der Verständnisebene des Allgemeinen nie gelingen konnte. Doch der – seit 1834 – Osnabrücker Bürgermeister hatte zu konstatieren, dass die Interessen wie überhaupt die wirtschaftlichen, technischen, sozialen, politischen Entwicklungen immer stärker ins Großräumige und Allgemeine gingen. Darüber schien sich ihm dann auch der Sinn für die engere, die heimatliche und regionale Geschichte, die Wertschätzung des Partikularen zusehends zu verlieren – und es gab Augenblicke, in denen er dies sogar für sich selbst so empfand. Dann konnte ihm das *partikularhistorische Studium* als *gar zu enge* erscheinen und man meint ihn, ein andermal, resignierend seufzen zu hören, wenn er Frommann mitteilt, dass er sich bei seinen Forschungen darauf *beschränke . . . , die etwas dürftigen* – historischen – *Tatsachen aus Osnabrück ans Licht zu ziehen.*<sup>19</sup> Gewiss, seine positiven Urteile über den hohen Erkenntniswert des Umgangs mit der heimatlichen Geschichte kommen deutlich häufiger, als seine Zweifel – wie Stüve ja auch immer wieder gern seine Liebe zu Osnabrück, der Stadt und der Landschaft, und sein Bedürfnis, sich auch mit seiner politischen Existenz in den heimatlichen Horizonten zu bewegen, artikuliert. Aber auch in diesem Punkte klang es zuweilen anders – vor allem in *früheren Jahren*. Da konnte ihn, so erinnert er sich schon 1837, *die enge Begrenzung ängstigen oder richtiger, sie erregte ein Streben darüber hinaus ins Weite.*<sup>20</sup> Er war sich – Januar 1836 – durchaus bewusst, *daß etwas andres und bedeutenderes aus mir hätte werden können, wenn ich mich nicht selbst eingeschlossen hätte,*<sup>21</sup> und im Jahr zuvor denkt er zurück an

---

17 Ebd., S. 353.

18 SCHMIDT, wie Anm. 1 bes. S. 91 ff.

19 VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 842.

20 Ebd., Bd. 1, S. 430.

21 Ebd., Bd. 1, S. 378.

seine politisch große Zeit in Hannover und vergleicht sie mit der Osnabrücker Gegenwart als Bürgermeister: wie sich noch vor drei Jahren *alles vor mir ausweitete und wie sehr sich jetzt alles verengt hat, wie ich damals mit Recht mich als einen Hauptlenker eines der größeren deutschen Staaten betrachten durfte, und wie ich mich jetzt zerarbeite, die kleinen Details einer Mittelstadt zusammenzuräumen, da muß man entweder lernen, sich zu resignieren oder man muß mutig werden.*<sup>22</sup> Stüve verstand sich ganz und gar als Osnabrücker, aber seine tausendfach zutage tretende Identifizierung mit Osnabrück war doch auch ein Ergebnis bewusster Resignation – und vielleicht geht auch durch seine brieflichen Heimatbekenntnisse so etwas wie ein Zug von Selbstbeschwörung. Vergleichbar mag es dann mit seinem Lob des Nutzens landeshistorischer Studien stehen, mit dem er sich so gern von dem lebensfern ins Allgemeine gehenden *Geschwafel* der geschichtswissenschaftlichen Universitätsprofessoren abhob:<sup>23</sup> Er hatte einst selbst einer von ihnen werden wollen. Der Zweifel, ob er sich nicht mit seinen Osnabrücker Geschichtsforschungen nur auf einer eher zweitrangigen Ebene des wissenschaftlichen Umgangs mit der Geschichte bewege, hat Stüve und sein Selbstbewusstsein vermutlich stärker beunruhigt, als er es wahr haben wollte.

Auch Möser hatte natürlich gewusst, dass Osnabrück nicht die Welt sei und die „Osnabrückische Geschichte“ noch keine Reichshistorie, sondern, wie er selbst einmal beiläufig sagte, *eine kleine Landesgeschichte.*<sup>24</sup> Am Schluss der *Vorrede* zu ihrer berühmten *Allgemeinen Einleitung*, 1768, grenzt er ihre Bedeutung in bewusster Bescheidenheit ein, als ginge sie recht eigentlich nur einen kleinen, heimatlichen Leserkreis an, der sie hoffentlich *mit einigem Vergnügen lesen* werde.<sup>25</sup> Wörtlich weiter: *Eine Familie nimmt insgemein Anteil an den Zufällen der Ihrigen, und die Geschichte unsers kleinen Staats ist die Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen. Der Zirkel, für welchen solche einige Wichtigkeit haben, wird zwar sehr klein sein. Allein, ich entsage mit Freuden der Begierde, in einer großen Gesellschaft zu glänzen, wenn ich ihnen ein häusliches Vergnügen, als das edelste und nötigste unter allen, verschaffen kann. Die Erkenntlichkeit, so ich meinen Vaterlande – dem Fürstbistum Osnabrück – schuldig bin, macht mir diese Selbstverleugnung nicht schwer* – und in der Tat spielte Möser hier eher mit ihr, als dass sie ihn wirklich bedrückt hätte. Er lebte mit der größten Selbstverständlichkeit in seinen Osnabrücker Verhältnissen, ohne sich irgendwie in sie „eingeschlossen“ zu fühlen; er stimmte in seinen Osnabrücker Horizonten und in seinen amtlichen Positionen ganz und gar mit sich selbst überein und empfand dies wohl auch so.<sup>26</sup> Wenn er die „Osnabrückische Geschichte“ als *Erzählung*

22 Ebd., Bd. 1, S. 358.

23 SCHMIDT, wie Anm. 1, S. 77f., 96f.

24 SHELDON, wie Anm. 9, S. 563.

25 MÖSER, wie Anm. 12, S. 44f.

26 Vgl. z. B. schon Möser's Reaktion auf das Angebot einer Amtsadvokatur in Celle 1753:



der *Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen* bezeichnet, dann rechnet er sich fraglos jenem familiären Zirkel zu, dem er *ein häusliches Vergnügen* bereiten will, gewissermaßen wie ein Hausvater, der den Seinen vorliest und sie dabei in unterhaltender, aber auch belehrender, anregender Weise über ihre Herkunft unterrichtet. Das Bild vom *häuslichen Vergnügen*, das er ihnen verschafft, suggeriert die Vorstellung vom heimatlichen Fürstbistum als einem Hause, das einen zusammengehörigen Lebenskreis umschließt – die vergangenen, früheren Generationen durch tausend Jahre zurück in vergegenwärtigender Weise eingerechnet. Sie zählten für Möser ganz selbstverständlich dazu. Auch das zeitferne Mittelalter lag seinem Bewusstsein noch sehr nahe. Stüve wird sich – älter geworden und skeptischer in seinem Umgang mit der Vergangenheit, am Ende auch des Rückgriffs auf die alte Volksfreiheit politisch nicht mehr bedürftig – hundert Jahre später zweifelnd fragen, was denn die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte überhaupt noch nütze; eigentlich sei sie doch nurmehr *Spielwerk*. Er betreibe sie noch, weil man mit seiner Darstellung das Wissen über das Osnabrücker Mittelalter ein für allemal abgeschlossen zur Hand habe – ein optimistischer Irrtum, wie wir längst wissen –; aber von wirklichem Nutzen für die Kenntnis und Beurteilung *unserer Verhältnisse*, der aktuellen Gegenwart also, sei doch erst die neuere Geschichte, angefangen mit der Reformation.<sup>27</sup>

Möser hatte darüber noch ganz anders denken können. Für ihn hatten *die neuern Zeiten durchaus das Licht der alten nötig* und er musste, so sagt seine *Vorrede*, notwendig bis *in die ältesten Zeiten hinaufgehen* – bis in jene vorkarolingische Periode, die er als die *guldene Zeit* der alten Freiheit entdeckte, von der aus sich ihm ein, nach seiner Meinung, völlig neues Verständnis der gesamten späteren Verfassungsentwicklung erschloss.<sup>28</sup> Und bekanntlich nicht nur für sein Osnabrücker Land. Die schon zitierte *Selbstverleugnung*, mit der Möser seine Geschichtsdarstellung auf die *Begebenheiten unserer nächsten Angehörigen* beschränkte, war im Grunde schon deswegen so groß, so ernsthaft nicht, weil ihm die „Osnabrückische Geschichte“ ausreichte, um seine grundsätzliche Idee von der *Volksgeschichte* zu realisieren. Die Landesgeschichte bot ihm in exemplarischer Weise die Möglichkeit, sich von der geläufigen *Geschichte nach der Ordnung der Regenten* abzuwenden. *Ich verlange die Geschichte des Volkes*, schrieb er 1765 an Thomas Abbt, . . . *und sehe den Regenten als einen zufälligen Umstand an*; er habe nur eine relative Bedeutung.<sup>29</sup>

Sicherlich gehörten die besonderen, seit dem Westfälischen Frieden bestehen-

---

SHELDON, wie Anm. 9, S. 156 ff. (Briefe Nr. 165, 167-169, 172). Vgl. auch ebd. S. 299: . . . *mehr Ruhe bei meiner jetzigen Funktion als bei irgend einer anderen* . . .

27 VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 902.

28 MÖSER, wie Anm. 12, S. 31, 35. – SHELDON, wie Anm. 9, S. 298 ff. (Brief Nr. 278).

29 Ebd., S. 364.

den Osnabrücker Herrschaftsverhältnisse zu den Voraussetzungen solchen Urteils. Ein katholischer Fürstbischof konnte dem Protestanten Möser kein Herzensbedürfnis sein; der infolge des „Alternats“ 1765 dem Namen nach herrschende, welfische Friedrich von York war noch ein Kind, der Regent also ein eher landesfernes als unmittelbar spürbares Phänomen. Osnabrücker Regierungspraxis – mit Möser in einer zentralen Position – und Möserisches Geschichtsbild schlossen einander jedenfalls nicht aus. Möser war sich indes bewusst, dass seine auf das „Volk“ statt auf die Fürsten konzentrierte Geschichtsbetrachtung für seine Zeit noch ungewöhnlich war. Seine „Osnabrückische Geschichte“ erschien ihm denn auch – und er dachte dabei sicher nicht nur an die große „Einleitung“ – als *ein wunderliches Geschöpfe, desgleichen sich in der Welt noch nicht findet*.<sup>30</sup> Und schon 1763 sah er sich im Begriffe, mit seiner Entdeckung der ursprünglichen Freiheit von *Edlen und Gemeinen* oder *Communen* als Bewertungskriterien der deutschen Verfassungsentwicklung – *eine ganz neue recht reizende Theorie*, wie er selbst fand – *alle bisherigen Systeme der Reichs- und Landesgeschichte* völlig umzustürzen.<sup>31</sup>

Wer mit einer Landesgeschichte so umwälzend, so revolutionär erneuernd auf das Verständnis auch der Reichsgeschichte zu wirken meinte wie Möser, der brauchte nun wirklich keinen prinzipiellen Qualitätsabstand zwischen beiden „Reichsgeschichte und Landesgeschichte, zu fürchten; er konnte auf höchst selbstbewusste Weise bescheiden sein. Das Echo der Zeitgenossen bestätigte ihn. Der Ruhm seiner „Osnabrückischen Geschichte“ ging ja vor allem von ihrer neuartigen Konzeption und Darstellungsform aus. Sie ließ den Charakter der bloßen, trockenen Antiquitätensammlung weit hinter sich, verwob ihren Stoff im Blick auf Landesbeschaffenheit, Volkscharakter, politische und soziale Entwicklungsgänge zu einem einheitlichen Zusammenhang von Wechselbeziehungen und führte das Ganze, auch stilistisch, als einen – mit Stüve gesagt – *lebendigen Leib* vor Augen<sup>32</sup>. Zugleich beruhte ihre Anerkennung darauf, dass Möser seine Leser gleichsam sich selbst erkennen ließ. Seine am *Volk* orientierte, auf das *Volk* bezogene Geschichtsauffassung sprach ein spezifisch bürgerliches – genauer wohl: bildungsbürgerliches – Selbstgefühl an, das sich dem *Volk* von bürgerlichen und bäuerlichen *Eigentümern* nahe wusste. Er macht sich persönlich zum Zeugen dafür, wenn er 1765 an Thomas Abbt schreibt: *Wir Unadliche haben lange genug unter der drückenden Vermutung gestanden, dass wir von helotischer Herkunft wären. Allein, das soll nicht mehr lange sein*.<sup>33</sup> Möser schrieb sich sachlich, aber auch sprachlich über-

30 Ebd., S. 364f.

31 Ebd., S. 299.

32 Vgl. auch VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 554: „Möser hat überall den tiefen inneren Zusammenhang der Verhältnisse vor Augen“.

33 SHELDON, wie Anm. 9, S. 373.

zeugend, dabei ideell bestätigend und anregend in ein allenthalben in Deutschland aufsteigendes, bürgerliches Selbstbewusstsein hinein – am Ende freilich kräftiger noch, wirksamer, mit seinen „Patriotischen Phantasien“, als mit der „Osnabrückischen Geschichte“, und bei ihr intensiver mit der *Allgemeinen Einleitung* als mit den Details, die sie über Osnabrück zur Kenntnis gab. Sie dürften den meisten Lesern außerhalb des Fürstbistums, neben der grundsätzlichen Botschaft, die das Werk vermittelte, eher gleichgültig gewesen sein. Eine Osnabrücker Landesgeschichte ohne Möser überregionale, ins allgemeinere gesellschaftliche Bewusstsein treffende Aussage hätte außerhalb von Osnabrück kaum ein lebhafteres Interesse gefunden. Doch blieben Möser's Nachfolger in der regionalen Historiographie auch innerhalb des Osnabrücker Landes noch für geraume Zeit von seiner Sonne überglänzt – trotz quellenkritischer Überlegenheit und realitätsgerechterer Darstellung.

Stüve wusste, dass er Möser in der Kenntnis von Quellen und Fakten überlegen war – und sah sich doch immer noch in seinem Schatten. Die Auffassung von Geschichte als *Volksgeschichte* war ihm von Möser vorgegeben; er ging hier ganz in dessen Spur. Vielleicht motivierte ihn – 1834 – auch ein gewisses Eigenständigkeitsbedürfnis dazu, wenigstens im räumlichen Bereich seiner Geschichtsarbeit einmal über das große Vorbild hinauszukommen und die *Geschichte des Volkes zwischen dem Harz, Elbe, Meer und Ems zu schreiben* – sozusagen als ein hannoverscher oder niedersächsischer Möser.<sup>34</sup> Denn Möser lenkte ihm, natürlich, auch jetzt den Sinn; der Gedanke an ein *Volksbuch*, in dem *Fürsten, Grafen und Herren nicht als die eigentlich Handelnden, sondern getragen durch das Volk* erscheinen sollten, wirkt wie bei dem geistigen Vater abgeschrieben.<sup>35</sup> Doch dann kommt er in dieser Sache nicht recht voran; es mangelt ihm an geeigneten Vorarbeiten für den niedersächsischen Raum und er macht sich klar, *welch ein Segen Möser für uns* – nämlich die Osnabrücker – *gewesen ist*.<sup>36</sup> Er hat ihnen längst den Weg zum richtigen, volksgeschichtlichen Geschichtsverständnis geöffnet, während andere Gebiete noch immer in veralteten Vorstellungen befangen sind. So zieht sich denn Stüve als Geschichtsforscher wieder in seine kleinere Osnabrücker Welt zurück; sie ist ihm von der Ausstrahlung Möser's gewissermaßen vorgewärmt.

Tatsächlich empfindet er, wenn er Möser liest, eine ins Gemüt gehende Wärme. Schon früh, noch keine dreißig Jahre alt, wünscht er sich die *Gemütlichkeit* – will sagen: Gemüthaftigkeit –, *mit der Möser einen Gegenstand, ein Thema, zu fassen* und

34 Gustav STÜVE, wie Anm. 5, Bd. 1, S. 336ff.

35 VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 571; vgl. Möser an Thomas Abbt, 1765 Juni 26: *Ich kann die Geschichte, nach der Ordnung der Regenten abgeteilt, nicht wohl vertragen. Ich verlange die Geschichte des Volks* . . . Vgl. SHELDON, wie Anm. 9, S. 364.

36 VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 571.

darzustellen wusste. Aber: *Ich bin immer sauertöpfisch . . . Das erschwert sehr.*<sup>37</sup> Und gewiss lag es auch an stilistischer Sprödigkeit, dass Stüves „Geschichte des Hochstifts Osnabrück“ – ihr erster, bis 1508 reichender Band erschien 1853 – kein großer Publikumserfolg wurde. Aber während er sich in seinen freien Stunden an den Quellen zu diesem Werke, zumal für den zweiten, die frühe Neuzeit bis 1623 behandelnden, endlich 1872 erscheinenden Bande abarbeitete, wurde ihm doch auch der Mangel, das Fehlen einer den Stoff beherrschenden Idee bewusst. Möser hatte sie einst gehabt, war von ihr ausgegangen, einmal gar von der Sorge berührt, sie könnte seinen Osnabrücker Stoff überfordern.<sup>38</sup> Stüve schob seine gelegentlichen – späten – Zweifel am Sinn seiner Beschäftigung mit diesem Stoff auch auf den Charakter der Osnabrücker Landesgeschichte; er fand in ihr – April 1870 – *weder bedeutende Kräfte noch bedeutende Gedanken, alles die kleine Quälerei eines Alltagslebens . . .*<sup>39</sup>

Doch blieb er, trotz solcher Selbstzweifel, bis zuletzt davon überzeugt, auch mit seinem landesgeschichtlichen Werke eine Botschaft zu vermitteln. Er ließ sich nicht davon abbringen, dass die geschichtliche Realität in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen und damit die eigentliche, konkrete Wahrheit der Geschichte nur über die landesgeschichtliche Forschung zu ergründen sei – ein naheliegender (und noch immer moderner) Gedanke, wenn man sein Geschichtsinteresse nicht primär an Kaisern und Königen, sondern am *Volke* orientierte. Hier erst stieß man, so meinte Stüve, auf die *Tatsachen* des geschichtlichen Lebens. Was über sie hinausging, die Professorentendenz, Geschichte im Großen, Allgemeinen zu erfassen, verführte zu generalisierenden Formulierungen, abstrakten Begrifflichkeiten, flacher, lebensferner Sprache und Darstellung, in denen das Wirkliche, Lebendige alle Farbe, alles Profil verlor. Dies war nicht eben nur ein Thema zwischen Historikern: Stüve begriff und fürchtete das *Ins-Allgemeine-Ziehen* als die Spiegelung eines überhaupt auflösenden Charakters der Zeit – vor allem nach 1848.<sup>40</sup> Entsprechend standen seine *Tatsachen* für überkommene, lebenswarme Verhältnisse der Nähe, in denen sich alte Sittlichkeiten, dem Nächsten zugewandte Menschenliebe, zur Gemeinschaft verpflichtende Freiheit bewahrten. Als vorlauter Gymnasiast hatte er einmal über die *kleinen Länder* gespottet, *die nichts ver-*

37 Ebd., S. 113.

38 Vgl. Brief an Thomas Abbt, 1765 Juni 26, in: SHELDON, wie Anm. 9, S. 364 ff.: Skizze seiner Idee, seines Vorhabens, dann: *Allein, wie wird man das alles in einer osnabrückischen Geschichte vertragen?*

39 VOGEL, wie Anm. 2, BD. 2, S. 969.

40 Schon 1835 konstatiert er *die auflösende Richtung unserer Zeit*. Vgl. STÜVE, wie Anm. 5, Bd. 1, S. 209. Die Kritik an den *auflösenden* Wirkungen, die von Prinzipien und Verallgemeinerungen ausgehen, zieht sich dann durch seine ganze Lebenszeit. Vgl. z. B. VOGEL, Bd. 2, S. 945 f.

*mocht hätten.* Da habe ihm seine Mutter geantwortet: *In den kleinen Ländern lebten aber sehr glückliche Menschen!*<sup>41</sup> 1862 erinnert er sich daran – vor einem zeitgeschichtlichen Hintergrund, in dem alles ins Allgemeine zu streben scheint: wirtschaftlich und sozial mit dem Aufstieg des Kapitalismus, der Ausfaltung von Industrialisierung und Proletarisierung mit all ihren neuen Problemen, mit einem wachsenden, egoistischen, himmelsfernen und immer hemmungsloseren Materialismus, dieser längst schon von Stüve befürchteten Frucht liberaler Ideen, und politisch mit jener Reichseinheitsbewegung, die auf ihre Weise zum *Umsturz des Grundcharakters des deutschen Lebens* führe und der er einigermaßen verzweifelt entgegenhofft, *dass eine föderative Gestaltung Deutschlands die einzige Form* sei, in der jener *Grundcharakter gerettet werden könne.*<sup>42</sup> Diesem Gedanken, formuliert 1868, entsprach seine Meinung von 1871, brieflich geäußert nach der Reichsgründung, es könne *ein richtiges Verständnis der deutschen Geschichte nur aus der Partikulargeschichte hervorgehen.*<sup>43</sup>

Auch dies ein Satz, mit dem sich Stüve gegen *oberflächliche* Professorenweisheit, genauer: gegen das nationalstaatlich orientierte Geschichtsbewusstsein der Reichsgründungsjahre abzugrenzen suchte. Er blieb in seinen überkommenen, altstädtisch-regionalen Lebenshorizonten verfangen. Die Bewegungen und Veränderungen des industriellen, ins Große tendierenden Zeitalters gingen weitgehend an ihm vorbei. Er begriff und bewertete sie in den politischen, sozialen, moralischen Kategorien seiner vorindustriellen, vornationalen geistigen Herkunft – wenn man so will, von einem absolut gesetzten, als Denkmal verehrten Möser her. Friedrich Meinecke hat ihn 1913 wegen seiner Kritik an der Reichsgründung als einen „moralisierenden Spießbürger“ abtun wollen.<sup>44</sup> Heute, nach den deutschen Katastrophen von 1918, 1933, 1945, könnten wir nicht mehr so reichsherrlich über den in seinen Grenzen bedeutenden Osnabrücker Bürgermeister urteilen. Manche seiner Befürchtungen über die ihm aufsteigende Moderne mögen uns vielleicht gar stutzig und nachdenklich stimmen. Andere machen allerdings auch leise schaudern: wenn da etwa, 1855, von den *Juden und Judengenossen* die Rede ist, die *dann bei uns*, nämlich nach dem Untergang von Königtum und *wahrer Freiheit, wie anderswo die erste Rolle spielen* oder, schon 1843, jene *Zeitungliberalen, Juden und Pfaffen* apostrophiert werden, die auf Möser, den *großen Gegensatz unserer Liberalen*, zu schimpfen *in der Mode haben.*<sup>45</sup> Der gewissermaßen im Schatten des Möser-

41 Ebd., S. 867.

42 Ebd., S. 947.

43 Ebd., S. 983.

44 Walter VOGEL, Macht und Recht in der Politik Johann Carl Bertram Stüves, in: NdsächsJbLdG 21, 1949, S. 136 mit Anm. 6.

45 1855: VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 771; 1843: Bd. 1, S. 570.

denkmals lebende und urteilende Stüve hatte schon mit dem Fortschrittsliberalismus des Vormärz seine Schwierigkeiten gehabt; er war erst recht nicht bereit – und auch gar nicht mehr fähig –, sich mit den nivellierenden Tendenzen des industriellen Zeitalters, dem ihnen, nach seiner Meinung, inneliegenden Verfall der sittlichen Werte, dem neuen Wechselverhältnis von Massengesellschaft und, wie er es sah, unersättlicher individueller Genusssucht – heute wurden wir, verklärend, von „Selbstverwirklichung“ sprechen – und mit allen sonstigen *Verkehrtheiten* der Entwicklung zu identifizieren. Er registrierte sie in bitteren oder auch melancholischen Stimmungen, die ihm mitunter auch den Umgang mit der Landesgeschichte zu verdunkeln drohten.

Die einst legitimierenden Beziehungen seiner landesgeschichtlichen Studien zur aktuellen Politik schienen ihm zerrissen; er zog sich in die Arbeit an der „Geschichte des Hochstifts“ wie in einen privaten Winkel zurück. Für Möser war, im Jahrhundert zuvor, die „Osnabrückische Geschichte“ das Vehikel einer progressiven Idee des Wiedergewinns verschüttet gewesener *Volksfreiheit* gewesen. Er schrieb in optimistischer Grundstimmung, mit der Hoffnung, sozusagen, auf ein gelobtes Land; entsprechend hielt er den Geschichtsschreiber für verpflichtet, *die große Periode allmählich vorzubereiten*.<sup>46</sup> Bei dem alt gewordenen Stüve gab es für die Historie nichts mehr vorzubereiten; es ging nur noch – mit der Berufung auf historische *Tatsachen* gegen den auflösenden Zeitstrom ins Allgemeine – um Abwehr. Die neue Zeit, die Zukunft warf ihm weit mehr Schatten als Licht über sein Weltverständnis. Dass die Historikertendenz zur Reichsgeschichte, politisch bestätigt durch die Reichsgründung von 1871, den Wert, die Bedeutung der Partikulargeschichte im allgemeinen Geschichtsbewusstsein herabstufte, war nur eine von Stüves negativen Erfahrungen.

Natürlich übersah er nicht all die Vorzüge, die der technische Fortschritt, das *Maschinenwesen*, mit sich gebracht hatte, bemerkte er auch, wie viel glatter, reibungsloser der öffentliche Verwaltungsbetrieb, verglichen mit der versunkenen Möserzeit, funktionierte. Indes, so bekennt er im November 1869: *Ich kann mich manchmal mit Schmerzen nach diesem Wesen – er meint die Osnabrücker Landesverwaltung unter Möser –, nach dieser Unordnung . . . sehnen. . . es ist das verlorene Paradies, das doch nie wiederkehrt. Wir sind ja bloß klug und verstehen den Geschäftsgang, aber wir kennen so wenig Land und Leute, als wir sie lieben, darauf doch alles ankommt*.<sup>47</sup> Kenntnis von Land und Leuten: für Stüve war sie unabdingbar verbunden mit der Kenntnis der Geschichte. Auch sie war demnach einst, im *verlorenen Paradies* der alten, vorrevolutionären Zeit, bei Möser, von einer Liebe motiviert gewesen, an deren Stelle seither, nach Stüves bitterem Urteil, *bloße Klugheit* und methodische

<sup>46</sup> SHELDON, wie Anm. 9, S. 555.

<sup>47</sup> VOGEL, wie Anm. 2, Bd. 2, S. 961.

Routine getreten seien. Darf man sich heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, noch fragen, wie es um die *Liebe zu Land und Leuten* in der landesgeschichtlichen oder, wie wir moderner sagen, regionalgeschichtlichen Arbeit steht? Ist eine solche Frage unseren geistigen Arbeitsvoraussetzungen, unseren Motivationen noch angemessen? Die Idee, er könne mit seinen Tätigkeiten regionaler Politik und Verwaltung dienlich sein, bewegt den Landeshistoriker wohl kaum noch; die gedankliche Distanz zwischen Politik und Verwaltung und regionaler Geschichtsforschung, die Stüve schon resignierend konstatieren musste, ist nur größer geworden. Aber zugleich scheint sich in dem wissenschaftlichen Bemühen um die regionale Vergangenheit auch die Gemütsdistanz zu *Land und Leuten* vergrößert zu haben. Vordergründige Identifizierungsbedürfnisse liegen ihm fern; sie trüben oder verzerren, wie politische oder ideologische Vorurteile, den Blick auf die Sache, um die es jeweils geht. Vorurteilsfreie, kritische Forschung setzt Abstand, also auch die Fähigkeit zur Selbstkritik voraus. Mit ihr lässt sich das moderne, uns verfügbare – im Vergleich zur Zeit Stüves und schon gar Möasers unendlich verfeinerte – methodische Instrumentarium zur Erschließung vergangener sozialer, politischer, kultureller Wirklichkeiten erst wirklich sinnvoll handhaben. Ohne Selbstkritik wären wir vermutlich, bei allem Bewusstsein methodischer Überlegenheit, *bloß klug*–Produzenten blutleeren Geschichtswissens, das im Grunde gleichgültig bleibt. Auch die *Liebe zu Land und Leuten* ist eine in ihren Voraussetzungen und Erscheinungsformen relative, an Zeitbedingtheiten gebundene, veränderliche Größe; selbstkritische Distanz kann es ernster mit *Land und Leuten* meinen als gefühlselige Identifizierung. Und wärmer als alle *bloß kluge*, methodische Routine kann sie in ihrem Umgang mit regionaler Geschichte bewegt sein von jener Kraft, auf die letzten Endes auch heute noch *alles ankommt*.





# Katholische Vertriebene und Konfessionsschule in Niedersachsen

Ein Beitrag zur Konfliktgeschichte von Kirche und Politik  
in der Nachkriegszeit

VON MICHAEL HIRSCHFELD

Als „Tag von Lingen“<sup>1</sup> ging der 22. August 1954 in die Nachkriegsgeschichte Niedersachsens ein. Mindestens 60.000 Katholiken hatten sich auf dem Marktplatz und in den Straßen der emsländischen Stadt zu einer Großkundgebung gegen das geplante Niedersächsische Schulgesetz versammelt.<sup>2</sup> Bei strömendem Regen lauschten sie den Worten des nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten Josef Gockeln, der das Elternrecht zur *Gretchenfrage jeder Demokratie*<sup>3</sup> erklärte, und hörten eine Grußbotschaft des Bischofs von Osnabrück, Wilhelm Berning, für den das geplante Schulgesetz *gegen Gottes Gesetz und gegen das Grundgesetz unseres Bundes*<sup>4</sup> verstieß. Zwar hatte es in den Vorgängerländern Braunschweig und Schaumburg-Lippe bereits vor der von den Nationalsozialisten propagierten „Deutschen Einheitsschule“ nur Gemeinschaftsschulen gegeben.<sup>5</sup> Jedoch hatte in der preußi-

---

1 So Kirche und Leben. Bistumszeitung Münster v. 29.8.1954.

2 Vgl. hierzu Kath. Elternausschüsse West-Niedersachsen (Hrsg.), *Schulkampf in Niedersachsen*, Lingen o.J. (1954), S. 7, wo sogar von über 70.000 Kundgebungsteilnehmern die Rede ist.

3 Ebd., S. 9f., findet sich ein Abdruck der Rede. Zu Gockeln (1900-1958) vgl. Walter FÖRST, Josef Gockeln, in: Jürgen ARETZ u. a. (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 5, Mainz 1982, S. 161-175.

4 Zit. nach Kirche und Leben v. 29.8.1954. Bereits im März 1954 hatten die Bischöfe von Osnabrück, Hildesheim, Paderborn u. Münster in einem gemeinsamen Hirtenwort zum Protest in der Schulfrage aufgerufen. Vgl. KuL v. 14.3.1954. Zu Berning (1877-1955) vgl. Klems-August RECKER/Wolfgang SEEGRÜN, Berning, Hermann Wilhelm, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001*, Berlin 2002, S. 422-427.

5 Vgl. Joachim KUOPKA, *Das katholische Schulwesen im Wiederaufbau 1945-1960*, in: Christoph KRONABEL (Bearb.), *Zur Geschichte des katholischen Schulwesens*, Köln 1991, S. 258-303, hier S. 277f., u. Ullrich SCHNEIDER, *Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung*, Hannover 1984, S. 111-129.

schen Provinz Hannover faktisch das Konfessionsschulprinzip gegolten,<sup>6</sup> und in Oldenburg war die Konfessionsschule ohnehin verfassungsrechtlich verankert gewesen. Neben die unterschiedlichen Traditionen und Rechtsgebiete traten die divergierenden Interessen der Nachkriegsparteien, die zunächst keine Einigung über die Ausrichtung des Volksschulwesens erzielen konnten, weshalb in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 3. April 1951 die Schulfrage ausgeklammert wurde und in diesem Punkt das Recht der Vorgängerländer in Kraft blieb.<sup>7</sup> Als aber der damalige Kultusminister Richard Voigt (SPD)<sup>8</sup> im April 1952 Grundzüge eines Schulgesetzes vorstellte, das die sog. christliche Gemeinschaftsschule zur Regelschule in ganz Niedersachsen erklärte, schlugen die Wogen hoch. Das katholische Protestpotential, das am „Tag von Lingen“ seinen Höhepunkt erreichen sollte, zeigte sich erstmals am 4. Mai 1952 in Cloppenburg, wo rund 30.000 Menschen vor der Münsterlandhalle zu einer Kundgebung zusammenkamen,<sup>9</sup> und ebenso am 7. März 1954, als sich 60.000 Eltern in Hannover versammelten und schweigend durch die Innenstadt zogen. In der Landeshauptstadt gehörte der aus dem Sudetenland vertriebene CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst Kuntscher<sup>10</sup> zu den Kundgebungsrednern, der unter dem stürmischen Beifall der Versammlung die Solidarität der katholischen Heimatvertriebenen mit den gegen die geplante Schulgesetzgebung Sturm laufenden Bischöfen bekundete.<sup>11</sup>

Wäre der „Schulkampf“ in der ersten Hälfte der 1950er Jahre für sich genommen schon eine Untersuchung wert, die über bereits publizierte einschlägige Aufsätze hinaus reicht,<sup>12</sup> so ist die Frage nach der Bedeutung der katholischen Ver-

---

6 Vgl. Agnes LANGE-STUKE, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948, Hildesheim 1989, hier S. 232-261.

7 Vgl. die Artikel 55 u. 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung v. 3.4.1951.

8 Zu Voigt (1895-1970), 1948-55 u. 1959-63 niedersächsischer Kultusminister, vgl. Barbara SIMON (Bearb.), Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, Hannover 1994, S. 390.

9 Vgl. Münsterländische Tageszeitung v. 5.5.1952; Echo der Zeit v. 17.5.1952.

10 Zu Kuntscher (1899-1971), 1947-49 MdL, 1949-69 MdB, vgl. SIMON, Abgeordnete, wie Anm. 8, S. 225.

11 Vgl. Kirche und Leben v. 14.3.1954, wo Kuntschers Rede in Auszügen wiedergegeben ist.

12 Vgl. bisher Christian SIMON, Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der 50er Jahre, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66, 1994, S. 261-289; DERS., Schule und Schulpolitik unter den Kultusministern Adolf Grimme und Richard Voigt, in: Herbert OBENAU/S/Hans-Dieter SCHMID (Hrsg.), Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes, Bielefeld 1999, S. 87-106; sowie Joachim KUROPKA, Eine Minderheit in Niedersachsen: Die Katholiken, in: DERS./Hermann VON LAER (Hrsg.), Woher kommt und was haben wir an Niedersachsen, Cloppenburg 1996; DERS., „Kulturkampf“ in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Konfessionsschule in

triebenen in dieser Protestbewegung bisher kaum berücksichtigt worden. Und dies, obwohl die politische Interessenvertretung der Vertriebenen, der Block Heimatvertriebener und Entrechteter (BHE), seit 1951 als kleinerer Koalitionspartner dem Kabinett des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf angehörte.<sup>13</sup> Dabei vermag eine eingehende Beschäftigung mit den Beweggründen der Katholiken für ihre aus späterer Perspektive als starr und konfessionalistisch empfundene Position in der Schulfrage deren bisher konstatierte „schulpolitische Isolation“<sup>14</sup> auf den Prüfstand zu stellen. Darüber hinaus verspricht die Beantwortung der Frage nach dem Beitrag der heimatvertriebenen Katholiken durchaus wichtige Aufschlüsse zur Verifizierung oder Falsifizierung der These zu geben, dass die Ostvertriebenen die Kirche in der Bundesrepublik wesentlich bereicherten.<sup>15</sup> Der evangelische Kirchenhistoriker Martin Greschat jedenfalls griff kürzlich die landläufig zitierte Sentenz „Mit den Vertriebenen kam Kirche“ auf und versah sie mit einem Fragezeichen. Zugleich betonte er aber die Fruchtbarkeit einer weiteren Diskussion dieser Thematik, die er „zu einem unerledigten Thema“ erklärte.<sup>16</sup>

Das Diktum „Mit den Vertriebenen kam Kirche“ lässt sich auf die Ebene Niedersachsens übertragen, wo die Aufarbeitung der Vertriebenenintegration in bei-

---

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 1945 bis 1954, in: Bernd HEY (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel, Bielefeld 2001, S. 175-197.

13 Lediglich kurz angesprochen wird dieser Aspekt bei Joachim KUROPKA, „Kulturkampf“, wie Anm. 12, S. 190f. Ausführlicher thematisiert wird er für Oldenburg bei Michael HIRSCHFELD, Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes, Köln u.a. 2002, S. 346-369.

14 So SIMON, Schule und Schulpolitik, wie Anm. 12, S. 99. Hier schwingt deutliche Kritik an der vermeintlich antifortschrittlichen Haltung der Katholiken in der Schulfrage mit. Vgl. auch ebd., S. 104, wo Verwunderung gegenüber dem Stellenwert der konfessionellen Frage geäußert wird.

15 So eine These des Verfassers dieses Aufsatzes. Vgl. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 50f.

16 Vgl. Martin GRESCHAT, „Mit den Vertriebenen kam Kirche“? Anmerkungen zu einem unerledigten Thema, in: Historisch-Politische Mitteilungen 13, 2006, S. 47-76, hier insbes. S. 75f., unter ausdrücklichem Bezug auf die These des Verfassers. Auf evangelischer Seite noch immer ein Standardwerk: Hartmut RUDOLPH, Evangelische Kirche und Vertriebene, 2 Bde., Göttingen 1984 u. 1985. Auf katholischer Seite vgl. an neuerer Lit.: Rainer BENDEL, Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945-1965, Köln u. a. 2003; DERS./Stephan M. JANKER (Hrsg.), Vertriebene Katholiken – Impulse für Umbrüche in Kirche und Gesellschaft?, Münster 2005; Norbert TRIPPEN, Die Integration der heimatvertriebenen Priester in Westdeutschland nach 1945, in: Reimund HAAS u. a. (Hrsg.), Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa, Köln u. a. 2000, S. 265-281.

den großen Kirchen ebenfalls bisher ein Desiderat darstellt.<sup>17</sup> Für die hier im Blickpunkt stehende katholische Kirche liegen immerhin mittlerweile einige einschlägige Fallstudien auf der regionalen Ebene vor.<sup>18</sup> Geht es also um die Rolle der ostvertriebenen Katholiken in der Konfessionsschulfrage, so erscheint es sinnvoll, zuvor die Situation der Vertriebenen in der katholischen Kirche Niedersachsens überhaupt in knappen Zügen zu beleuchten. Dabei soll zum einen der Fokus auf die pastoralen Konzepte in den drei Jurisdiktionsbezirken, den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie dem zum Bistum Münster gehörenden Offizialatsbezirk Oldenburg, und auf die Haltung der Bischöfe bzw. des Bischöflichen Offiziars gelenkt werden. Zum anderen sollen Niedersachsen betreffende Initiativen sowohl der in der Bundesrepublik neu etablierten Vertriebenenhierarchie als auch überdiözesan aktiver karitativer Werke vorgestellt werden. Vor diesem Hintergrund kann schließlich der Beitrag der heimatvertriebenen Katholiken zur Auseinandersetzung um die Konfessionsschule in den Blick genommen und sein Stellenwert vor der Folie der Anfragen Martin Greschats ausgelotet werden.

---

17 Vgl. jetzt Ellen UEBERSCHÄR (Hrsg.), *Vertreibung und Ankunft in Niedersachsen*. Ein Kapitel Kirchengeschichte, Rehburg-Loccum 2007; darin u. a. Michael HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu und Vertriebene in Niedersachsen*, S. 33-60. Für statistische Angaben vgl. bisher Hans-Georg ASCHOFF, *Die katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 91, 1993, S. 211-238.

18 Vgl. für den Offizialatsbezirk Oldenburg: HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu*, wie Anm. 13, DERS., *Auswirkungen regionaler Integrationsforschung auf die Kirchliche Zeitgeschichte*. Das Fallbeispiel des Oldenburger Landes, in: BENDEL/JANKER, wie Anm. 16, S. 65-87; DERS., *Die katholische Kirche und die Vertriebenen*, in: *Das Oldenburger Land bekommt neue Bürger (in Vorbereitung)*; DERS./Markus TRAUTMANN (Hrsg.), *Gelebter Glaube. Hoffen auf Heimat. Katholische Vertriebene im Bistum Münster*, Münster 1999; DERS., *Stabilisierung oder Erosion? Das katholische Milieu und die Flüchtlinge und Vertriebenen in Süldoldenburg in der Nachkriegszeit*, in: *Jahre des Neubeginns. Das Oldenburger Münsterland in der Nachkriegszeit*, Cloppenburg 2001, S. 82-93; für den Raum Emsland/Bentheim: DERS., *Erinnerungsorte des schlesischen Katholizismus in Westdeutschland. Das Fallbeispiel der Hedwigskreise im Emsland und in der Grafschaft Bentheim*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 62, 2004, S. 179-198; für das Bistum Hildesheim: Renate KUMM, *Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Hannover 2002, u. Gabriele VOGT, „Die Not ist groß, ist riesengroß“. Bischof Dr. Godehard Machens und die Vertriebenenseelsorge im Bistum Hildesheim 1945-1953, in: Christoph HOLZAPFEL/Gabriele VOGT, *Durch den gemeinsamen Glauben Heimat finden*, Münster 2002, S. 115-208.

*Die Organisation der Vertriebenenseelsorge auf Bistumsebene*

## a) Bistum Hildesheim

Unter den drei kirchlichen Jurisdiktionsbezirken Niedersachsens erlebte das Bistum Hildesheim den größten Strukturwandel durch den Zustrom aus dem Osten. In seinem Territorium stieg nämlich die Katholikenzahl nicht nur von rund 260.000 (1939) auf fast 680.000 (1952), sondern nahezu 90% der Gläubigen lebten nach 1945 auf einmal in der Diaspora. Daher bemühte sich Bischof Joseph Godehard Machens bei Oberpräsident Kopf in Hannover um eine Umverteilung der Vertriebenen nach konfessionellen Aspekten.<sup>19</sup> Schon bald wurde aber deutlich, dass sich die Briten nicht zu einer konfessionsbestimmten Lenkung der Vertriebenentransporte bewegen ließen. War den Besatzern die konfessionelle Problematik kaum bewusst und erschien sie ihnen angesichts der prekären sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland zudem sekundär, so darf auch nicht vergessen werden, dass der Großteil der in das Bistum Hildesheim gelangten Vertriebenen gemäß der Mehrheit der deutschen Ostgebiete ohnehin evangelischer Konfession war. Der vergleichsweise geringe Anstieg des Katholikenanteils von 9% (1939) auf 13,3% (1948) in dieser Diözese,<sup>20</sup> in Niedersachsen insgesamt von 16,4% auf 18,8%, lässt den immer wieder verbreiteten Topos von der bewussten konfessionellen Durchmischungspolitik der Briten leicht widerlegen. Gleichwohl lag das Problem darin, dass jetzt Katholiken in größerer Zahl nicht nur punktuell in den Kreisstädten vertreten waren, sondern selbst in den kleinsten Dörfern der Lüneburger Heide oder des Weserberglands plötzlich diese Konfession auf „ein neues, bisher unbekanntes Niveau“<sup>21</sup> gehoben wurde.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Errichtung bzw. Wiedererrichtung von 209 Kirchen und Kapellen zwischen 1948 und 1966 zu sehen sowie die Gründung von 120 neuen Seelsorgestellen.<sup>22</sup> Bischof Machens entwickelte schon frühzeitig ein pastorales Programm für die kirchliche Vertriebenenbetreuung. Immerhin meldeten sich bei ihm bis Februar 1947 mehr als 160 Priester ostdeutscher Diöze-

19 Vgl. Machens an Kopf v. 26.9.1945, in: Ludwig VOLK (Hrsg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche, Bd. VI: 1943-1945, Mainz 1985, S. 796-798. Zu Machens (1886-1956) vgl. Hans-Georg ASCHOFF, Machens, Joseph Godehard, in: GATZ, wie Anm. 4, S. 262-264.

20 Vgl. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Bd. XXII (1943), Köln 1943, S. 329, u. Bd. XXIII (1944-1951), Köln 1951, S. 326f.

21 Karl GABRIEL, Zwischen Tradition und Modernisierung. Katholizismus und katholisches Milieu in den 50er Jahren der Bundesrepublik, in: Anselm DOERING-MANTEUFFEL/Kurt NOWAK (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden, Stuttgart u. a. 1996, S. 248-262, hier S. 258.

22 Vgl. zu den Einzelheiten KUMM, wie Anm. 18, S. 332-338.

sen,<sup>23</sup> wobei das Problem darin lag, dass nur gut 40% dieser Geistlichen einem Einsatz in der weitläufigen Diaspora gesundheitlich vollkommen gewachsen waren. Aus diesem Potential konnte also die Versorgung aller neuen Seelsorgestellten nicht gewährleistet werden, obgleich letztlich mehr als drei Viertel der sogenannten Ostpriester dort eingesetzt wurde. Zudem blieben Konflikte zwischen dem (1946) 267 Köpfe zählenden einheimischen Klerus und den Vertriebenen-seelsorgern nicht aus.<sup>24</sup> Zur besseren Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen schuf Machens nicht allein das Amt des Diözesan-Vertriebenen-seelsorgers, sondern besetzte es zudem gleich doppelt, und zwar mit einem Hildesheimer und einem Breslauer Priester.<sup>25</sup>

In zweiter Linie setzte der Bischof angesichts der Vielzahl an Aufgaben in den neuen Gemeinden verstärkt auf den Einsatz von Laien. So förderte er beispielsweise Frauen als Seelsorgehelferinnen. Ein prominentes Beispiel ist Gabriele Gräfin von Magnis, die als Caritas-Fürsorgerin in Beuthen (Oberschlesien) in der NS-Zeit als Sonderbeauftragte des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram für die Betreuung zum Katholizismus konvertierter Juden in Oberschlesien eingesetzt war.<sup>26</sup> Schon kurz nach ihrer Vertreibung in die Nähe von Nienburg bestellte das Bischöfliche Generalvikariat sie dort zur Seelsorgehelferin. Die Erteilung von Religionsunterricht, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hausbesuche und Gottesdienstvorbereitungen gehörten zum Spektrum dieser neuen Berufsgruppe, die 1961 im Bistum Hildesheim 196 Mitglieder zählte.<sup>27</sup>

Ein drittes Charakteristikum in der Vertriebenen-seelsorge unter Bischof Machens war seine Liberalität bei der Nutzung evangelisch-lutherischer Kirchen für katholische Gottesdienste.<sup>28</sup> Schließlich sah das geltende katholische Kirchenrecht vor, dass die Eucharistie stets auf einem konsekrierten, also katholischen Altar zu feiern sei,<sup>29</sup> und die starke Milieugeschlossenheit der aktiven Katholiken trug im Allgemeinen ein Übriges dazu bei, dass allein das Betreten eines nichtkatholischen Gotteshauses als Sakrileg aufgefasst wurde. Rechtliche und gesell-

---

23 Vgl. die tabellarische Auflistung ebd., S. 324-332.

24 Vgl. Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Hildesheim 1946. Zum Verdacht der bevorzugten Behandlung vertriebener Priester durch Machens vgl. VOGT, wie Anm. 18, S. 144.

25 Vgl. KUMM, wie Anm. 18, S. 97f. Als einheimischer Amtsinhaber fungierte Propst Heinrich Leupke, Hannover, als vertriebener Amtsinhaber der Breslauer Geistliche Josef Engelbert.

26 Vgl. Jana LEICHSENRING, Gabriele Gräfin Magnis. Sonderbeauftragte Kardinal Bertrams für die Betreuung der katholischen „Nichtarier“ Oberschlesiens, Stuttgart 2000, insbes. S. 99-101.

27 Vgl. KUMM, wie Anm. 18, S. 68-71.

28 Vgl. hierzu mit Beispielen illustriert ebd., S. 109-114.

29 Vgl. Codex Iuris Canonici (CIC) v. 1917, cc. 1197-1202.

schaftliche Konventionen überwand die Hildesheimer Bistumsleitung natürlich auch deshalb umso leichter, weil die lutherischen Landeskirchen Braunschweigs und Hannovers trotz mancher örtlicher Schwierigkeiten großzügig die Nutzung ihrer Kirchen gestatteten. Wenn 1950 in rund 1.000 evangelischen Kirchen im östlichen Niedersachsen in regelmäßigen Abständen katholische Messfeiern stattfanden, stieß dies in katholischen Kreisen außerhalb des Bistums auf wenig Gegenliebe. So startete etwa 1953 der Apostolische Nuntius eine entsprechende Umfrage in allen deutschen Diözesen und drängte gleichzeitig darauf hin, zunehmend für den Bau eigener Kirchen zu sorgen.<sup>30</sup>

Insgesamt gehörte das Interesse des Hildesheimer Bischofs schon der Förderung kirchlicher Aktivität unter den Vertriebenen. Gleichwohl stand Machens dem Konzept eines auf Bistums- und Pfarreebene zu gründenden kirchlichen Verbands der Vertriebenen ablehnend gegenüber.<sup>31</sup> 1952 konnte zwar mit dem Kardinal-Bertram-Werk<sup>32</sup> ein Glaubens- und Kulturwerk der Ostvertriebenen in seinem Bistum gegründet werden, doch blieben dessen Aktivitäten im Wesentlichen auf die Organisation der jährlichen Hedwigswallfahrt zum Hildesheimer Dom beschränkt, während es in den Kirchengemeinden nur ansatzweise und vorübergehend etabliert werden konnte.

#### b) Bistum Osnabrück

Im Bistum Osnabrück hatte Bischof Wilhelm Berning im Dezember 1947 der Gründung eines St.-Hedwigs-Werkes der katholischen Ostvertriebenen zugestimmt.<sup>33</sup> Seine Bedingung für die Zulassung dieser sich als „Heimat- und Kulturwerk“ verstehenden Institution lag in der Unterstellung unter die Autorität des Ortsbischofs. Gleichzeitig erhielt das von Meppen aus durch den Breslauer Priester Johannes Smaczny<sup>34</sup> aufgebaute St.-Hedwigs-Werk die Erlaubnis zur Bildung von Gruppen auf Pfarreebene, den Hedwigskreisen, die aber gleichfalls der Auf-

30 Vgl. HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu*, wie Anm. 13, S. 282ff.

31 Vgl. VOGT, wie Anm. 18, S. 154.

32 Vgl. hierzu ebd., S. 173ff.

33 Vgl. St.-Hedwigs-Werk der Diözese Osnabrück 1947-2000. Eine Dokumentation, Osnabrück 2000, sowie Kurt DRÖGE, Hedwigskreise. Religiöse Vereinsformen der Nachkriegszeit in Nordwestdeutschland, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 39, 1994, S. 67-86, sowie bei HIRSCHFELD, *Erinnerungsorte*, wie Anm. 18. – Für das benachbarte Paderborn vgl. neuerdings: Gunnar GRÜTTNER, Das St. Hedwigswerk. Integration von katholischen Vertriebenen im Erzbistum Paderborn 1947-1967, in: *Westfälische Forschungen* 56, 2006, S. 309-343.

34 Zu Smaczny (1902-1968) vgl. Michael HIRSCHFELD, Smaczny, Johannes, in: *Emsländische Geschichte* 7, 1998, S. 257-263.

sicht des einheimischen Ortpfarrers als Präses unterstanden. Schon drei Jahre später war das Bistum Osnabrück, dessen Katholikenzahl – Mecklenburg und Schleswig-Holstein jeweils mitgerechnet – von 428.000 (1940) auf 921.000 (1947) angestiegen war und wo 176 ostvertriebene Priester eine neue Aufgabe gefunden hatten,<sup>35</sup> mit 88 Hedwigskreisen überzogen, die insgesamt bis zu 20.000 Katholiken erfassten. Diese fanden sich weitgehend in katholischen Orten des Emslandes und des Osnabrücker Landes oder in bereits bestehenden Diasporagemeinden der Grafschaft Bentheim. In den 20 reinen Vertriebenengemeinden im Raum Diepholz/Hoya und der Diaspora des Osnabrücker Landes sowie den 17 neuen Seelsorgebezirken Ostfrieslands<sup>36</sup> gründeten sich dagegen nur wenige Hedwigskreise. Der Bischof zog daraus die Konsequenz, dass der Verband in erster Linie zu einem Instrument der Abgrenzung zwischen Vertriebenen und Einheimischen zu werden drohte.<sup>37</sup> Zudem sah sich Berning aber auch interner Kritik von Vertriebenen an der Vereinnahmung aller katholischen Vertriebenen unter der Flagge der schlesischen Landespatronin Hedwig ausgesetzt, die für Ermländer, Sudetendeutsche und Glatzer keine Integrationsfigur darstellte. So standen die im Bistum Osnabrück ansässigen Jurisdiktionsträger des Bistums Ermland und der zur Erzdiözese Prag gehörenden Grafschaft Glatz zunehmend in Konkurrenz zum St.-Hedwigs-Werk. Angesichts der weiten Diasporagebiete im Bistum lassen sich die Kompromisse Bernings als Ausdruck gleichzeitiger Nähe und Distanz des Bischofs zu den Vertriebenen betrachten.

### c) Officialatsbezirk Oldenburg

Im oldenburgischen Teil der Diözese Münster wirkte sich der Zustrom von (1950) 63.000 katholischen Vertriebenen, die mehr als ein Viertel der Gläubigen stellten,<sup>38</sup> vor allem im nördlichen Teil aus, der zwar seit der Industrialisierung über einzelne katholische Gemeinden verfügte, aber keine flächendeckende Gemeindestruktur aufzuweisen hatte. Daher wurden in den ländlichen Kommunen 21 neue katholische Gemeinden errichtet sowie bis Mitte der 1960er Jahre 40 neue Kirchen und Kapellen erbaut, finanziert mit Hilfe eines ausgeklügelten Patenschaftssystems. 40 vertriebene Geistliche, die aus der Erzdiözese Breslau und den

<sup>35</sup> Vgl. Kirchliches Handbuch, Bd. XXIII, wie Anm. 20, S. 350f.

<sup>36</sup> Vgl. Paul BERLAGE (Hrsg.), Handbuch des Bistums Osnabrück, Osnabrück 1968, S. 430-466.

<sup>37</sup> Vgl. Berning an die Vertriebenen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Osnabrück v. 10.2.1948.

<sup>38</sup> Umfangreiches statistisches Material zu den kath. Vertriebenen im Bistum Münster bietet: Markus TRAUTMANN (Bearb.), Die Vertriebenen im Spiegel statistischer Erhebungen, in: HIRSCHFELD/TRAUTMANN, wie Anm. 18, S. 433-455.



angrenzenden Jurisdiktionsbezirken Glatz und Branitz kamen, ergänzten die Arbeit der 115 einheimischen Priester.<sup>39</sup>

Für Official Johannes Pohlschneider<sup>40</sup> führte der Flüchtlings- und Vertriebenenzustrom nicht allein zu Spendenappellen an die einheimische Bevölkerung. Vielmehr belebte er den Landes-Caritasverband für Oldenburg neu, in dessen Obhut Flüchtlingskrankenhäuser und Altenheime gegründet wurden. Als überdiözesane Einrichtung zur Sozialisation und beruflichen Qualifizierung heimat- und elternloser Jugendlicher entstand 1948 zudem auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Adelheide bei Delmenhorst das in Gemeinschaft mit Caritasverbänden benachbarter Diözesen getragene St.-Ansgar-Jugendwerk.<sup>41</sup>

Programmatisch lässt sich das Abschiedswort von Official Pohlschneider deuten, der den oldenburgischen Katholiken im November 1948 mit auf den Weg gab, dass *gemeinsames Leid und gemeinsame Sorgen . . . die Menschen enger zusammen[schmieden] und . . . die gegenseitige Liebe erstarken*<sup>42</sup> lassen. Diese Worte machen deutlich, dass in Oldenburg für eine gesonderte Vertriebenenpastoral kein rechter Platz war und sich die Neankömmlinge eben den hiesigen Sitten und Gebräuchen anzupassen hatten. Die Sogwirkung des Osnabrücker Hedwigs-Werkes wurde aber nicht nur in Vechta, sondern ebenso in der Bistumsspitze in Münster gebremst. Lokale kirchliche Vertriebenengruppen durften erst ab Mitte der 1950er Jahre dem St.-Hedwigs-Werk beitreten. Eine zuvor mehrfach diskutierte eigene Verbandsstruktur scheiterte am Einspruch des Münsteraner Diözesan-Vertriebenenseelsorgers, der sich vornehmlich für die karitative Integration der Vertriebenen einsetzte.<sup>43</sup> Wenn im Officialatsbezirk Oldenburg überhaupt eine Sonderseelsorge für die Vertriebenen konzipiert wurde, ist dies dem in Rastede tätigen Breslauer Priester Otto Jaritz<sup>44</sup> zu verdanken, der ein Konveniat der Ostpriester ins Leben rief.

---

39 Kirchenneubauten, Gottesdienststationen und ostvertriebene Priester im Oldenburger Land sind tabellarisch erfasst bei HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 534-550.

40 Zu Pohlschneider (1899-1981), später Bischof von Aachen, vgl. Erwin GATZ, Pohlschneider, Johannes, in: DERS., wie Anm. 4, S. 41-43; August BRECHER, Bischof einer Wendezeit der Kirche. Dr. Dr. Johannes Pohlschneider 1899-1981, Aachen 1997.

41 Vgl. Michael HIRSCHFELD, Der heimatlosen, wandernden Jugend Hilfe geben. Das katholische St.-Ansgar-Jugendwerk im Christlichen Jugenddorf Adelheide 1948-1959, in: Oldenburger Jahrbuch 98, 1998, S. 143-155.

42 Abschiedswort Pohlschneiders v. 22.11.1948, zit. nach HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 120.

43 Vgl. ebd., S. 86ff.

44 Vgl. Michael HIRSCHFELD, Otto Jaritz (1909-1987), in: DERS. u.a. (Hrsg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Bd. 7, Münster 2006, S. 113-116, DERS., Otto Jaritz, in: Willi BAUMANN/Peter SIEVE (Hrsg.), Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Münster 2006, S. 352-354.

Hinsichtlich der Bereitstellung katholischer Kirchen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg für evangelische Gottesdienste zeigte das Offizialat eine starke Abwehrhaltung.<sup>45</sup> Lediglich dort, wo keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen, sollte die katholische Kirche geöffnet werden, und der in dieser Formulierung enthaltene Interpretationsspielraum wurde eng ausgelegt. Da aber gleichzeitig die vom äußerst dialogbereiten Oberkirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg geöffneten Gotteshäuser gern für die Abhaltung katholischer Gottesdienste genutzt wurden, waren Konflikte vorprogrammiert.

Wenig interessiert zeigten sich Offizial Pohlschneider und sein Nachfolger Heinrich Grafenhorst<sup>46</sup> ebenso bezüglich der Einstellung von Seelsorgehelferinnen.<sup>47</sup> Ihr Einsatz insbesondere in den Diasporagemeinden Nordoldenburgs wurde nicht behindert, aber in die Zuständigkeit der Pfarreien verwiesen, die gemeinsam mit dem Schutzengelverein für die Diaspora die Finanzierung übernahmen. Aus Vechta war nicht einmal eine Beihilfe zu erwarten, woraus die fehlende Wertschätzung dieser Berufsgruppe abzulesen ist.

### *Die überdiözesane Organisation der Vertriebenenseelsorge*

#### a) Engagement der Vertriebenenhierarchie

Eine wichtige Komponente in der Vertriebenenseelsorge bildete von Beginn an die kirchliche Hierarchie der Vertreibungsgebiete. Eine zentrale Stellung nahm dabei der Bischof von Ermland, Maximilian Kaller,<sup>48</sup> als Päpstlicher Sonderbeauftragter für die Vertriebenen ein, der bereits im September 1945 in einem Hirtenwort an seine Landsleute appellierte, in ihren Aufnahmegebieten eine *neue Heimat zu suchen, zu finden, zu bilden*.<sup>49</sup> Seine Leitlinie eines vorwärts und nicht in die Vergangenheit gerichteten Blickes widersprach aber nicht einer Aufhebung der Jurisdiktion der ostdeutschen Bischöfe. Im Bistum Osnabrück fanden sowohl Kallers Nachfolger, Kapitularvikar Arthur Kather,<sup>50</sup> als auch der Generalvikar

45 Vgl. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 282-285.

46 Zu Grafenhorst (1906-1970) vgl. u. a. Michael HIRSCHFELD, Heinrich Grafenhorst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 22 (2003), Sp. 456-460.

47 Vgl. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 498-505.

48 Zu Kaller (1880-1947), seit 1930 Bischof von Ermland in Frauenburg/Ostprien, vgl. GATZ, wie Anm. 4, S. 185-188.

49 Hirtenbrief Kallers v. September 1945, zit. nach Franz LORENZ, Schicksal – Vertreibung. Aufbruch aus dem Glauben. Dokumente und Selbstzeugnisse vom religiösen, geistigen und kulturellen Ringen, Köln 1980, S. 34-37, hier S. 34.

50 Zu Kather (1883-1957) vgl. Dorothea TRILLER, Kather, Arthur, in: GATZ, wie Anm. 4, S. 189.

der Grafschaft Glatz, Franz Monse,<sup>51</sup> eine neue Bleibe. Zeichnete sich Bischof Berning ihnen gegenüber stets durch eine zuvorkommende Haltung aus, blieben andererseits Konfrontationen nicht aus, zumal sich Kather und Monse eben weiterhin für ihre nun zerstreut lebenden Priester und Gläubigen zuständig fühlten und individuelle pastorale Aktivitäten entwickelten, die am Beispiel des Glatzer Generalvikars nur andeutungsweise genannt werden sollen. So rief beispielsweise Prälat Monse zunächst in seinem Vertreibungsort Listrup bei Lingen, ab 1947 dann im westfälischen Telgte eine Glatzer Jahreswallfahrt mit vorausgehender Priesterkonferenz ins Leben, versandte in regelmäßigen Abständen ein Amtsblatt an den Grafschafter Klerus, schuf 1951 einen ihn beratenden Priesterrat und publizierte nicht zuletzt zwischen 1946 und 1952 jährlich ein Hirtenwort.<sup>52</sup> Für den Erfolg spielte letztlich das aus der kleinräumigen Struktur des Herkunftsgebietes resultierende Zusammengehörigkeitsgefühl eine nicht unerhebliche Rolle.

Letzteres bewegte auch das Gros der ehemaligen Seelsorger ostdeutscher Gemeinden, sich nicht nur weiterhin kirchenrechtlich als Pfarrer ihrer Gemeinden östlich von Oder und Neiße zu verstehen, sondern auch durch Rundbriefe und Treffen pastorale Initiativen gegenüber den früheren Gemeindegliedern zu entwickeln, so dass diese „Heimatpfarrer“ oftmals als Träger überkommenen religiösen Kulturguts quasi „Personalpfarreien“ neben ihrer regulären Seelsorgestruktur leiteten.<sup>53</sup>

Eine Magnetfunktion für die Vertriebenen in der Vereinzelung ländlicher Gebiete besaßen außerdem die vom St.-Hedwigs-Werk organisierten Vertriebenenwallfahrten nach Werl, die sowohl ein großes religiöses Gemeinschaftserlebnis boten – und deshalb von vielen Vertriebenengemeinden aus der niedersächsischen Diaspora auch nahezu geschlossen besucht wurden – als auch eine dezidiert politische Komponente beinhalteten. Exemplarisch sei auf die Schlesierwallfahrt 1953 verwiesen, als Bundeskanzler Konrad Adenauer in dem westfälischen Marienort im Vorfeld der Bundestagswahl vor 60.000 Menschen sprach.<sup>54</sup>

Ein besonderer überdiözesaner Impuls ging von den erwähnten Königsteiner Anstalten aus,<sup>55</sup> einem Gymnasium mit Internat und einer speziell für den Prie-

---

51 Zu Monse (1882-1962) vgl. Michael HIRSCHFELD, Prälat Franz Monse (1882-1962). Großdechant von Glatz, Sigmaringen 1997.

52 Vgl. ausführlich zu diesen pastoralen Aktivitäten ebd., S. 117-122, 139-142 u. 148f.

53 Vgl. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 458-461, u. DERS., Klerus als religiöser Kulturträger nach der Vertreibung. Der Beitrag von Glatzer Priestern in Nordwestdeutschland zur Grafschafter Identitätsbewahrung nach 1945, in: Arno HERZIG (Hrsg.), *Glaciographia nova*. Festschrift für Dieter Pohl, Hamburg 2004, S. 317-338.

54 Vgl. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu, wie Anm. 13, S. 136.

55 Vgl. 40 Jahre Königstein – eine Antwort auf die Vertreibung (Festausgabe „Königsteiner Rufe“ zum 15.11.1986), u. zuletzt BENDEL, wie Anm. 16, S. 131-143.

sternachwuchs aus Vertriebenenfamilien gegründeten Philosophisch-Theologischen Hochschule. Dass die Ortsbischöfe diese Einrichtungen als Konkurrenz um das Monopol der Priesterausbildung und des Einsatzes der Geistlichen ansahen, versteht sich fast von selbst, zumal sich gerade die in Königstein ausgebildeten Geistlichen in aller Regel auf den Titel ihrer ostdeutschen Heimatbistümer weihen ließen.

#### b) Karitative Organisationen aus dem westeuropäischen Ausland

Die Königsteiner Einrichtungen wurden zugleich zentrale Anlaufstelle für die seit Ende 1948 unter dem Namen Ostpriesterhilfe ins Leben gerufenen ausländischen Bemühungen um die Vertriebenenseelsorge, mit denen untrennbar der Name des niederländischen Prämonstratensers Werenfried van Straaten verbunden war.<sup>56</sup> Dabei ging es nicht allein um die Sammlung von Geld und Naturalien, welche dem der belgischen Abtei Tongerlo angehörenden Ordensgeistlichen den Namen „Speckpater“ einbrachten. „Speckpater“, weil er mit seinem „Millionenhut“ erfolgreich durch die Städte und Dörfer seiner Heimat zog. Van Straaten sensibilisierte mit seiner Eloquenz und seinem Charisma die Massen mit konkreten Projekten für die Not in Deutschland. Genannt sei hier die 1950 begonnene Aktion „Ein Fahrzeug für Gott“, mit deren Hilfe über 400 VW-Käfer vom Volkswagenwerk in Wolfsburg angekauft und bedürftigen Diasporapriestern mit weitläufigen Seelsorgebezirken zur Verfügung gestellt werden konnten.<sup>57</sup> Dass die katholische Diaspora Niedersachsens hiervon in starkem Maß profitierte, versteht sich von selbst. Genannt sei hier zudem der „Internationaler Bauorden“, der kostengünstigen Wohnraum für Vertriebene mithilfe ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener schuf, die sich in den Semesterferien für einen bloß symbolischen Arbeitslohn als „Baugesellen“ zur Verfügung stellten.<sup>58</sup> Den wichtigsten Eckpfeiler der Ostpriesterhilfe bildeten zweifelsohne die sogenannten Kapellenwagenmissionen. Zu diesem Zweck wurden Eisenbahnomnibusse mit einem ausklappbaren Altar, einem Schlafräum für zwei begleitende Priester sowie einem Raum für Lebensmittel versehen. Die Zahl dieser Kapellenwagen stieg seit 1950 innerhalb weniger Jahre von zwei auf 28. Bis 1960 waren sie in ca. 6.000 Dörfern in 13 Diözesen im Einsatz gewesen.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> Vgl. Adolf KINDERMANN, Religiöse Wandlungen und Probleme im katholischen Bereich, in: Eugen LEMBERG/Friedrich EDDING (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. III, Kiel 1959, S. 92-158, hier S. 129-133.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 131.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 132. 80% der Arbeitskraft galten demnach dem Wohnungsbau.

<sup>59</sup> Vgl. Adolf KINDERMANN, Ostpriesterhilfe, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7 (1962), Sp. 1292.

Der Ablauf einer solchen, zwei bis drei Tage dauernden Mission scheint exemplarisch im Bericht eines jugendlichen Beobachters aus Sandkrug bei Oldenburg auf: *Mit dem Kapellenwagen waren zwei Patres gekommen . . . ein belgischer Dominikaner und . . . ein deutscher Redemptorist. Mit den Glocken berühmter Dome, unter anderem der Peterskirche in Rom, luden die Patres per Lautsprecher . . . zum Gottesdienst . . . ein. Wenn es am Kapellenwagen selbst zeitweilig zu größeren Ansammlungen von Menschen kam, hatte das einen handfesten Grund: dann verteilten die Patres Spendengüter: Kleidung, Nahrungsmittel und nicht zuletzt, was für uns Kinder ganz besonders interessant war, Päckchen mit Süßigkeiten, nicht selten gepackt von belgischen oder holländischen Kindern und mit deren Namen versehen.*<sup>60</sup>

Im August 1954 gerieten die Ostpriesterhilfe und Pater Werenfried bundesweit in die Schlagzeilen, als das Magazin „Der Spiegel“ berichtete, Ziel und Zweck der katholischen Einrichtung sei die Bekehrung der an der innerdeutschen Grenze lebenden mehrheitlich protestantischen Bevölkerung.<sup>61</sup> Diese solle nicht nur durch die Kapellenwageneinsätze, sondern insbesondere durch „Glaubensburgen an der Zonengrenze“ – so die Überschrift des „Spiegel“-Artikels – missioniert werden. Damit war der Plan van Straatens gemeint, entlang der Zonengrenze eine Reihe von Klöstern als Identifikationspunkte für die Heimatvertriebenen zu errichten, die vornehmlich zur Erhöhung der Spendenbereitschaft bei den niederländischen und belgischen Katholiken zu christlichen Bollwerken am Eisernen Vorhang stilisiert wurden. Solche „Festungen für Gott“ waren neben einem bereits eingerichteten Kloster in Bebra (Hessen) für Niedersachsen in Lüneburg, Celle und Salzgitter-Thiede geplant, wo dann als einzige „Glaubensburg“ das von Redemptoristenpatres geleitete Kloster Steterburg entstand.

### *Aktionen der ostvertriebenen Katholiken im Schulkampf*

Wie schon eingangs verdeutlicht, ließen sich die katholischen Heimatvertriebenen leicht zu den großen Demonstrationen gegen die Schulpolitik der niedersächsischen Regierung mobilisieren. Ausschlaggebend hierfür war die von Beginn an eindeutig kritische Haltung ihrer Hierarchie gegenüber der Politik des BHE.<sup>62</sup> Als die Interessenpartei der Heimatvertriebenen bei den Landtagswah-

60 Leonhard ELSNER, Aus den Anfängen der katholischen Gemeinde in Sandkrug, in: 25 Jahre St. Ansgar [Sandkrug], Sandkrug 1991, S. 4-11.

61 Vgl. Der Spiegel v. 11.8.1954, S. 1 u. S. 23-27. Hier auch die folg. Zit. Detaillierter zu diesem Thema HIRSCHFELD, Katholisches Milieu und Vertriebene in Niedersachsen, wie Anm. 17.

62 Zum BHE vgl. noch immer FRANZ NEUMANN, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei, Marburg 1968; zum BHE in Niedersachsen vgl. zudem Helga GREBING, Flüchtlin-

len 1951 erstmals in Niedersachsen antrat – und auf Antrieb 14,9% der Wählerstimmen erzielte<sup>63</sup> –, hatten die Diözesanvertriebenenseelsorger von Osnabrück und Hildesheim sowie aus dem Offizialatsbezirk Oldenburg im Vorfeld den aus der Grafschaft Glatz stammenden Pfarrer Georg Wengler<sup>64</sup> zu einem Referat eingeladen. Wengler war nicht nur Vertriebenenseelsorger in Mandelsloh bei Neustadt am Rübenberge, sondern zugleich ein „homo politicus“, der dem DP-Landesvorstand angehörte. Wie der oldenburgische Bezirksvertriebenenseelsorger Otto Jaritz anschließend seinen kirchlichen Vorgesetzten in Vechta und Münster berichtete, sehe nach Aussage Wenglers der BHE *zwar in der SPD einen Feind und sei auch in der obersten Führung christlich eingestellt, die Elemente der Partei seien aber so verschiedenartig, dass man nie wissen kann, nach welcher Seite das Pendel ausschlagen wird.*<sup>65</sup> Damit war deutlich geworden, dass die Vertriebenenpartei in der Konfessionsschulfrage keine einheitliche Linie gefunden hatte und möglicherweise für eine Beeinflussung im Sinne der kirchlichen Position offen sein könnte. Parallel zu der ersten großen Kundgebung Anfang Mai 1952 in Cloppenburg verabschiedete die Oldenburger Ostpriesterkonferenz auf Betreiben von Jaritz ein eindringliches Schreiben, das sowohl an Ministerpräsident Kopf als auch an die Landesführung des BHE gerichtet war. Hierin wurde der christliche Glaube als *das wertvollste Gut, das wir aus der alten Heimat gerettet haben,*<sup>66</sup> proklamiert und die Gemeinschaftsschule ausdrücklich als Gefahr bezeichnet, die der Vertriebenenklerus gemeinsam mit den Gläubigen abwehren werde. Expressis verbis wurde der BHE, dessen Landtagsmitglied und stellvertretender Fraktionsvorsitzender Kurt Fischer sich bereits im Juni 1951 dezidiert für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen hatte,<sup>67</sup> aufgefordert, *sich schnell von dem undemokratischen Versuch der Erzwingung bekenntnisloser Schulen zu distanzieren.*

Da der BHE im Vorfeld der im Herbst 1952 anstehenden Kommunalwahlen um seine katholischen Wähler fürchtete, betrieb er umgehend Schadensbegrenzung. Schon nach wenigen Tagen erreichte die Initiatoren der Eingabe ein vom

---

ge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945-1952/53, Hannover 1990, S. 155-162.

63 Vgl. GREBING, wie Anm. 62, S. 157.

64 Zu Wengler (1905-1971) vgl. LEO CHRISTOPH, Sie gehören zu uns. Von Glatzer Heimatpriestern, Bd. II, Reinbek o. J. (1973), S. 20-22.

65 So Jaritz an Offizial Grafenhorst u. Bischof Keller v. 16.3.1951, in: Bistumsarchiv Münster, Neues Archiv 101-183.

66 Telegramm des oldenburgischen Ostpriesterkonvenients v. 12.5.1952, in: Offizialatsarchiv Vechta: Nachlass Jaritz. Hier auch das folg. Zit. Der Brief ist zudem abgedruckt, in: Kirche und Leben, Ausgabe Oldenburg v. 18.5.1952.

67 So Fischer in einer schulpolitischen Debatte im Landtag. Vgl. KUROPKA, „Kulturkampf“, wie Anm. 12, S. 205. Zu Fischer vgl. SIMON, Abgeordnete, wie Anm. 8, S. 99.

Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Horst Haasler,<sup>68</sup> dem Landesvorsitzenden und Landwirtschaftsminister Friedrich von Kessel sowie von Fischer unterzeichnetes Telegramm, in dem bekräftigt wurde, dass der BHE sich *stets gegen Aufhebung der Bekenntnisschulen ausgesprochen*<sup>69</sup> habe. Diese definitive Aussage widersprach zwar den Ausführungen des Mitunterzeichners Fischer, ließ aber bei Pfarrer Jaritz die Hoffnung wachsen, dass es durchaus denkbar wäre, den BHE auf die Linie der katholischen Kirche zu bringen. Der Bischöfliche Official in Vechta, Prälät Heinrich Grafenhorst, jedenfalls war der Überzeugung, dass im BHE *gute Katholiken und auch befähigte Abgeordnete*<sup>70</sup> zu finden seien. Daher bat er Jaritz, mit dem ihn nicht nur ein Vertrauensverhältnis, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen verbanden, zum einen weiterhin Eingaben zu organisieren und zum anderen informelle Kontakte zu führenden BHE-Vertretern zu suchen.

Wenn in der überregionalen katholischen Presse bald davon die Rede war, dass sich der Widerstand gegen die Schulpolitik der niedersächsischen Regierung in Oldenburg *immer stärker massiert*,<sup>71</sup> bezog sich dieser Eindruck also auch auf die Aktivität des dortigen katholischen Vertriebenenklerus. Dessen Versuch, ebenfalls die Diözesan-Vertriebenenenseelsorger in Hildesheim und Osnabrück zu Unterschriftensammlungen im gerade im Bistum Hildesheim ja besonders zahlreichen Ostklerus zu gewinnen, blieb erfolglos.<sup>72</sup> Der dortige Diözesan-Vertriebenenenseelsorger Josef Engelbert<sup>73</sup> beschränkte sich auf Anfragen bei der BHE-Landtagsfraktion.<sup>74</sup> Erst nachdem der BHE bei den Kommunalwahlen im November 1952 seine Position dadurch gestärkt hatte, dass er landesweit 18,1% der Stimmen erreicht,<sup>75</sup> und in der Folge seine Nähe zur Position des großen Koalitionspartners SPD mehrfach öffentlich gezeigt hatte,<sup>76</sup> machte das Vorbild Oldenburgs auch im Bistum Hildesheim Schule. Als es nämlich Jaritz im März 1953 innerhalb weniger Wochen gelungen war, die Unterschriften von 100 katholischen

---

68 Zu Haasler (1905-1969) u. v. Kessel (1896-1975) vgl. SIMON, Abgeordnete, wie Anm. 8, S. 135 u. 193f.

69 Telegramm der BHE-Landtagsfraktion v. 19.5.1952, in: Offizialatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz.

70 Grafenhorst an Jaritz v. 16.5.1952, ebd.

71 Echo der Zeit v. 17.5.1952.

72 So beklagte Jaritz gegenüber seinem Hildesheimer Kollegen Josef Engelbert am 19.5.1953, in: Offizialatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz.

73 Josef Engelbert (1891-1969), vormals Stadtpfarrer in Breslau, war von 1946-60 Diözesan-Vertriebenenenseelsorger im Bistum Hildesheim mit Sitz in Hannover.

74 Abschriften in Offizialatsarchiv Vechta, Akte Schulkampf 1952-1954.

75 Vgl. GREBING, wie Anm. 62, S. 169.

76 Hintergrund war vor allem die Ablehnung eines durch die CDU in den Landtag eingebrachten Antrags auf Förderung der kath. Pädagogischen Hochschule in Vechta seitens der BHE-Fraktion im März 1953.

BHE-Kommunalpolitikern aus 14 Gemeinden zu sammeln,<sup>77</sup> um der BHE-Landesführung den an der Basis vorhandenen Widerstand gegen deren Schulpolitik deutlich zu machen, organisierte Diözesan-Vertriebenenseelsorger Engelbert im Mai eine separate Unterschriftenaktion unter den im Kardinal-Bertram-Werk unter Vorsitz des bereits genannten CDU-Bundestagsabgeordneten Ernst Kuntscher zusammengefassten ostdeutschen Priestern und Gläubigen der Diözese Hildesheim.<sup>78</sup> Massiv machte im Vorfeld der 1953 anstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag auch das St.-Hedwigs-Werk der Diözese Osnabrück Front gegen die auf Befürwortung der Simultanschule hindeutende Haltung des BHE. In seiner Monatsschrift „Heimat und Glaube“ stimmte das religiöse Kulturwerk seine ostvertriebenen Mitglieder dezidiert auf CDU-Kurs ein. Zudem schob der publizistisch äußerst agile Diözesanpräses, Pfarrer Johannes Smaczny, eine Broschüre nach, in der unter dem bezeichnenden Titel „Der ostdeutsche Katholik in der Verantwortung“ führende Priester und Laien aus dem Vertriebenenkatholizismus ein Plädoyer für Adenauers Kurs der Westintegration ablegten. Einer der Autoren, ein ostvertriebener CDU-Ratsherr der Stadt Osnabrück, wurde überaus deutlich, wenn er schrieb: *Als politischer Standort kann und darf für uns . . . der . . . BHE nicht in Frage kommen, der alle Unzufriedenen, ganz besonders die . . ., die unzufrieden sind, weil sie Ämter und Würden des Dritten Reiches verloren haben, sammelt.*<sup>79</sup>

Entgegen diesem Konfrontationskurs, der sich fern jeder persönlichen Kontaktaufnahme mit der Vertriebenenpartei abspielte, suchte Otto Jaritz mit dem Wissen seiner kirchlichen Vorgesetzten das Gespräch mit dem Landtagsvizepräsidenten und früheren Schulrat Richard Meyer.<sup>80</sup> Dieser ranghohe BHE-Repräsentant war zwar selbst evangelischer Ostpreuße, gehörte jedoch nicht nur dem Kulturausschuss des Landtages an, sondern war zugleich als stellvertretender Oberbürgermeister in der Kommunalpolitik der Stadt Oldenburg aktiv. Vor allem erwies er sich den zunächst brieflich vorgetragenen Anliegen gegenüber nicht abgeneigt und suchte den weiteren Dialog mit Jaritz, der, offenbar aus taktischen Gründen, Sympathien gegenüber den Anliegen des BHE erkennen ließ.<sup>81</sup> Irritationen in katholischen Kreisen erregte Pfarrer Jaritz, als er in einer im Oktober 1953 anlässlich der Einweihung des Neubaus der katholischen Volksschule in Rastede gehaltenen Rede die vermeintlichen Erfolge seiner Kontakte mit dem

77 Eine Auflistung der Unterschriften befindet sich in: *Offizialatsarchiv Vechta, Akte Schulkampf 1952-1954.*

78 Exemplare ebd.

79 Jakob KABUS, *Heimatvertriebene und BHE*, in: Johannes SMACZNY (Bearb.), *Der ostdeutsche Katholik in der Verantwortung. Ein Volksbuch*, Lippstadt 1953, S. 51f.

80 Zu Meyer (1885-1970) vgl. SIMON, *Abgeordnete*, wie Anm. 8, S. 254.

81 Vgl. u.a. Meyer an Jaritz v. 2.5.1953. Die gesamte Korrespondenz in: *Offizialatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz.*



BHE herausstellte und diese Rede kurz darauf im Wortlaut in der Kirchenzeitung abgedruckt wurde. Passagen, wie *Wie der Seelsorger* (hier meinte Jaritz sich selbst. Anm. d. Verf.) *hervorhob, sei es das Verdienst des BHE, dass bisher in Niedersachsen die Bekenntnisschule bestehe,*<sup>82</sup> führten zu einer brieflich ausgetragenen Kontroverse mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Hans Watermann.<sup>83</sup> Das Pikante an der Sache war allerdings, dass Watermann zugleich Landes-Caritasdirektor im Offiziatsbezirk Oldenburg und ebenfalls ein besonderer Vertrauter und enger Mitarbeiter des Bischöflichen Offiziats Grafenhorst war. Wenngleich der CDU-Parlamentarier die Absicht der Ausführungen des Rasteder Pfarrer auch klar darin sah, *den BHE öffentlich auf die Gesten, die er . . . gemacht hat, festzulegen,* nahm er doch starken Anstoß an der Wirkung des Artikels auf die Leser der Kirchenzeitung, denen der BHE als katholischen Interessen vollkommen entsprechende Partei erscheinen müsse. Dabei habe – so polemisierte Watermann – der BHE *für die kulturpolitischen Fragen gerade noch das Interesse . . . , wie es sich aus der Vergangenheit seiner Funktionäre ergibt;* die deutliche Spitze gegen die braune Vergangenheit maßgeblicher BHE-Politiker in Niedersachsen ist hier deutlich herauszuhören. Obwohl er den Zusagen Richard Meyers weiterhin vertraute, musste Jaritz bald danach zugeben, dass bezüglich des BHE *alle Sympathien, die wir hatten, geschwunden*<sup>84</sup> seien, und auch der Offizial in Vechta zeigte sich zunehmend pessimistisch, ermunterte seinen Freund Jaritz aber nachdrücklich, den Kontakt zum BHE-Landtagsvizepräsidenten aufrecht zu erhalten und darüber hinaus eine weitere Protestnote zu organisieren. Dank des Netzwerkes des Ostpriesterkonvents konnten wiederum viele BHE-Ratsherren beider Konfessionen zur Unterschrift bewogen werden, wobei als Hauptunterzeichner diesmal der heimatvertriebene Pfarrer Hugo Springer<sup>85</sup> aus Schillig (Kreis Friesland) auftrat, der zugleich als BHE-Vertreter dem Rat der Gemeinde Minsen angehörte. In dieser Funktion schaltete Springer Anfang 1954 die Bundesgeschäftsstelle des BHE in Bonn ein und kritisierte dort das Verhalten der niedersächsischen Parteiführung als *Schritt zur Selbstvernichtung . . . und schweren Bruch aller Zusagen.*<sup>86</sup> Konkreten Anlass für diesen erneuten Vorstoß bot wohl eine Abstimmung über das neue Schulgesetz im Kulturausschuss des Landtages am 21. Januar 1954, bei der Landtagsvizepräsident Meyer, der den

---

82 Kirche und Leben, Ausgabe Oldenburg, v. 25.10.1953.

83 Vgl. Watermann an Jaritz v. 26.10.1953, in: Offiziatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz. Hier auch das folg. Zit. Zu Watermann (1904-1988) vgl. Hermann KLOSTERMANN, Hans Watermann zum Gedenken, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1989, S. 349-357.

84 Jaritz im Rundbrief an die oldenburgischen Vertriebenenpriester v. 6.11.1953, in: Offiziatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz.

85 Zu Springer (1902-1979) vgl. HIRSCHFELD/TRAUTMANN, wie Anm. 18, S. 354f.

86 Springer an BHE-Bundesgeschäftsstelle v. 9.2.1954, in: Offiziatsarchiv Vechta, Nachlass Jaritz.

katholischen Anliegen anfänglich so zugängliche Gewährsmann von Pfarrer Jaritz, für die SPD-Vorlage votierte. In der Konsequenz war es wiederum Meyer, der in der Landtagsdebatte anlässlich der Ersten Lesung des Schulgesetzes am 11. Februar 1954 die Zwiespältigkeit seiner Fraktion mit den Worten auf den Punkt brachte: *Wir sind . . . für die Gemeinschaftsschule; wir sind auch für die Bekenntnisschule.*<sup>87</sup> Letztere bedürfe aber eines besonderen Umfeldes und historischen Platzes, schränkte Meyer die Unentschiedenheit der Vertriebenenpartei zugunsten der Gemeinschaftsschule ein. Eine Vorsprache einer Delegation katholischer Vertriebenenvertreter aus den drei niedersächsischen Diözesen bei der BHE-Landtagsfraktion, die der Hildesheimer Diözesan-Vertriebenenseelsorger Pfarrer Engelbert eingefädelt hatte, blieb ebenso ohne Erfolg wie ein persönlicher Appell Engelberts an Ministerpräsident Kopf.<sup>88</sup>

Ein symbolkräftiges Zeichen setzte schließlich einer der ranghöchsten Köpfe des Vertriebenenkatholizismus in Niedersachsen, der in Visbek bei Vechta lebende Breslauer Domkapitular Prälat Ernst Lange,<sup>89</sup> indem er *in letzter Stunde . . . nochmals um Einsicht im Interesse unserer gemeinsamen Anliegen*<sup>90</sup> bei allen BHE-Ministern und Landtagsabgeordneten nachsuchte. Obwohl die Regierungskoalition seit dem Ausscheiden der Zentrumsfraktion Ende 1953 nicht mehr über eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit verfügte und der Status quo der Schulgesetzgebung in Oldenburg daher gesichert war, blieb das Engagement der katholischen Vertriebenen für die Konfessionsschule in diesem Vorgängerland Niedersachsens gleichsam bis zur letzten Minute ungebrochen. Diametral entgegengesetzt zur Vehemenz dieses Einsatzes sind fehlende Konsequenzen nicht nur des BHE-Rats Herrn Pfarrer Springer in Schillig, sondern ebenso des Gros der katholischen Mandatsträger der Vertriebenenpartei zu konstatieren. Wenn beispielsweise der Vechtaer BHE-Ortsverbandsvorsitzende Dr. Hans Grundei im Februar 1954 öffentlich erklärt hatte, bei Zustimmung seiner Partei zum Schulgesetz *den BHE nicht mehr als meine politische Vertretung anerkennen*<sup>91</sup> zu können, blieb dies eine sprichwörtliche Sonntagsrede. In der Praxis saß vielerorts – gerade in den katho-

87 Niedersächsischer Landtag, Stenographische Berichte, 63. Sitzung v. 11.2.1954.

88 Engelbert an Kopf v. 5.12.1953. Abschrift, in: *Offizialatsarchiv Vechta, Akte Schulkampf 1952-1954*. Hier auch Unterlagen der Delegation.

89 Zu Lange (1876-1973) vgl. Michael HIRSCHFELD, Ernst Lange, in: BAUMANN/SIEVE, wie Anm. 44, S. 382f.

90 Brief Langes ohne Datum, v. August 1954, in: *Offizialatsarchiv Vechta, Akte Schulkampf 1952-1954*.

91 Oldenburgische Volkszeitung v. 20.2.1954. Zu Grundei vgl. jetzt Michael HIRSCHFELD, Ein widerständiges Leben im Dienste der katholischen Jugend und der Heimatvertriebenen. Zum Wirken des Kulturschriftstellers Dr. Hans Grundei (1889-1958) in Berlin und Vechta, in: *Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung 2/2007*, S. 10-13.

lischen Regionen des westlichen Niedersachsen – die Kluft zwischen einheimischen und vertriebenen Katholiken zu diesem Zeitpunkt noch zu tief, um eine gemeinsame politische Heimat in der CDU zu finden, wie dies die religiösen Kulturwerke in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück von oben propagierten.

Für das übrige Niedersachsen wurde aber der BHE am 1. September 1954 zum sprichwörtlichen Zünglein an der Waage, indem er mit den Abgeordneten von SPD und FDP für das Schulgesetz votierte. Zwar war damit keine grundsätzliche Abschaffung der Bekenntnisschule verbunden, jedoch der Grundsatz des Elternrechtes faktisch aufgegeben worden, weil die sogenannte christliche Gemeinschaftsschule nunmehr zur Regelschule erklärt wurde. Nur dort, wo sie voll ausgebaut war und noch zusätzliche Kapazitäten bestanden, sah das neue Niedersächsische Schulgesetz zusätzlich die Möglichkeit zur Errichtung konfessioneller Schulen vor.<sup>92</sup> Dass diese Voraussetzungen aber gerade in der Diasporasituation der meisten katholischen Vertriebenen in der Regel nicht gegeben waren, liegt auf der Hand.

### *Zusammenfassung*

In seiner eingangs erwähnten Rede auf der Protestkundgebung der niedersächsischen Katholiken gegen die Gemeinschaftsschule in Hannover im März 1954 hatte der CDU-Parlamentarier Ernst Kuntscher nicht nur eine Positionsbestimmung vorgenommen, sondern auch eine eindeutige Antwort gegeben, die lautete: *Die Kirche hat uns in der Diaspora zuerst eine neue Heimat gegeben. Die Polen, Tschechen und Russen raubten uns alles, aber den christlichen Glauben konnten sie uns nicht nehmen. . . . Wir sind entschlossen bis zum letzten, dieses heilige Erbe unseren Kindern weiterzugeben.*<sup>93</sup> Der drohende Verlust, der – gerade in der Diaspora zumeist erst nach dem Zweiten Weltkrieg neu geschaffenen Konfessionsschulen – traf also einen sensiblen Nerv der Vertriebenen, die nach dem materiellen Verlust der Heimat oftmals gerade durch ihre kirchliche Verwurzelung eine geistige Ersatzheimat gefunden hatten.

Die Vertriebenenenseelsorge wurde von den niedersächsischen Bischöfen zwar als große Herausforderung wahrgenommen. Es mangelte ihnen jedoch an ausgereiften Konzepten sowie an einer einheitlichen Linie. Einig zeigten sich alle drei Bistumsleitungen darin, existenzielle Nöte durch Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidung zu bekämpfen und für eine bestmögliche Infrastruktur in der Diaspora durch Bau von Kirchen sowie Schaffung von karitativen Einrichtungen zu

---

<sup>92</sup> Vgl. Niedersächsisches Schulgesetz v. 1.9.1954, Art. 6. Das Gesetz trat am 1.4.1955 in Kraft.

<sup>93</sup> Zit. nach Kirche und Leben v. 14.3.1954.

sorgen. Andererseits unterschied sich die Situation in Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg im Anspruch auf die Gestaltungshoheit über das kirchliche Leben der Ostvertriebenen nur graduell. Während der Hildesheimer Bischof noch am intensivsten persönlich die Vertriebenenseelsorge nicht nur zu lenken, sondern auch durch eigene Pläne zu bereichern suchte, schuf der Bischof von Osnabrück zwar mit dem St.-Hedwigs-Werk ein Kompetenzzentrum für die Vertriebenenpastoral, missbilligte aber deutlich dessen Emanzipationsbestrebungen. Am festesten hielt der Oldenburger Official die Zügel in der Hand, indem er klar gegen eine offizielle Sonderseelsorge für die Vertriebenen agierte.

Gemeinsames Kennzeichen der einheimischen Ordinarien aber ist ebenfalls eine sich hinter der Fassade der möglichst raschen Integration versteckende Unsicherheit, zuweilen auch Angst hinsichtlich der Bewahrung eigener Frömmigkeitsformen der Vertriebenen. In diese Lücke konnten die Repräsentanten der Vertriebenenhierarchie eintreten und sich eine komfortable Nische im deutschen Nachkriegskatholizismus aufbauen, die neben der persönlichen Betreuung ihrer Landsleute insbesondere die Pflege tradierten religiösen Brauchtums bei Heimattreffen und Wallfahrten umfasste. Als weitere Komponente trat schließlich die Ostpriesterhilfe hinzu, die nicht nur medienwirksam agierte, sondern auch die Völkerverständigung propagierte.

Die Konfessionsschule bildete im Geflecht dieser religiösen Situation für die Heimatvertriebenen zweifelsohne einen wichtigen Identifikationspunkt. Insofern ist der Stellenwert des Einsatzes führender katholischer Vertriebener – Laien wie Priester – innerhalb des Protestpotentials des niedersächsischen Katholizismus der 1950er Jahre nicht zu unterschätzen. Wenn auch der Brückenbau zum BHE letztlich misslang, so bot der Schulkampf gleichwohl den vertriebenen Katholiken nicht nur die erfolgreich genutzte Chance einer Profilierung nach außen, in der breiten Öffentlichkeit, hin. Traten die Ostvertriebenen in den niedersächsischen Jurisdiktionsbezirken zunächst mit je individuellen Protestmaßnahmen hervor, wobei Oldenburg eine Vorreiterrolle einnahm, so ergab die Übereinstimmung in der Stoßrichtung der Aktionen bald eine zunehmende Kooperation über Diözesangrenzen hinweg.

Darüber hinaus wurde durch den Einsatz in der Schulfrage auch den einheimischen Katholiken und der kirchlichen Hierarchie in den Diözesen bewusst, dass die in weiten Teilen Niedersachsens herrschende katholische Diaspora mit den schlesischen, ermländischen und sudetendeutschen Katholiken quantitativ wie auch vor allem qualitativ einen Gewinn gemacht hatte. Der Schulkampf führte also zum einen bei den einheimischen Verantwortlichen zu einem Paradigmenwechsel dergestalt, dass die vertriebenen Glaubensgeschwister nicht mehr länger primär als sozial-karitativ zu versorgende, weitgehend passive Bevölkerungsgruppe angesehen wurden, sondern zur Mobilisierung weiter eigener Kreise zur akti-

ven Mitgestaltung des kirchlichen und politischen Lebens Bereitschaft zeigten. Zum anderen führte der Schulkampf ebenso zu einer Klärung des politisch-gesellschaftlichen Standortes der dezidiert kirchennahen ostvertriebenen Katholiken. Ebenso wie für die einheimischen Katholiken kristallisierte sich – bedingt durch die Haltung des BHE, dem seit seiner Gründung 1950 auch zahlreiche katholische Vertriebene zugeströmt waren, in der Konfessionsschulfrage – die CDU als zentrale politische Interessenvertretung heraus, wenngleich gerade auf kommunaler Ebene noch bis in die 1960er Jahre hinein dezidiert katholische Vertriebene als BHE-Mandatsträger aktiv blieben. Unter Aufgreifen der Sentenz „Mit den Vertriebenen kam Kirche“ möchte man also konstatieren, dass Kirche und konfessionelle Schule gerade für den religiös sensiblen Teil der Ostdeutschen ein wichtiges Identifikationsmerkmal darstellten.<sup>94</sup>

---

<sup>94</sup> Diese Anfragen Greschats an meine These seien somit für die katholischen Vertriebenen positiv beantwortet. Vgl. GRESCHAT, wie Anm. 16, S. 75f.



# Heimatbewusstsein, Integration und Modernisierung

## Die niedersächsische Heimatbewegung zwischen Landesgründung und „Grenzen des Wachstums“

VON DIETMAR VON REEKEN

### *1. Einleitung*

Heimatvereine und Heimatbünde sind aus dem lokalen und regionalen kulturellen Leben seit vielen Jahrzehnten kaum wegzudenken. Sie sind Träger zahlreicher Aktivitäten in Denkmalpflege und Denkmalschutz, Archäologie, Geschichte und Volkskunde, Brauchtumpflege, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz. Ihre Entstehung und Entwicklung zu erforschen ist daher ein wichtiger Bestandteil einer modernen Gesellschaftsgeschichte, auch in lokaler und regionaler Perspektive. In den letzten Jahren ist die Erforschung der Geschichte der Heimatbewegung in mehreren Regionen vorangekommen<sup>1</sup>, so auch in Niedersachsen. Die Forschung konzentrierte sich dabei bislang vor allem auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts<sup>2</sup> – aber auch wenn die Heimatbewegung seit den 1950er Jahren in den Windschatten einer dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung zu geraten schien, so ist es dennoch erforderlich, auch die unmittelbare Zeitgeschichte der

---

1 Vgl. etwa zu Sachsen: Thomas SCHAARSCHMIDT, *Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR*, Köln 2004 sowie zu Westfalen-Lippe und Thüringen: Willi OBERKROME, „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960), Paderborn 2004.

2 Vgl. Werner HARTUNG, *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919*, Hannover 1991; Dietmar VON REEKEN, *Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der „Ostfriesischen Landschaft“ 1918-1949*, Aurich 1995; DERS., *Ideologie und Pragmatik der ländlichen Heimatbewegung*, in: *Regionaler Fundamentalismus? Geschichte der Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg*, Oldenburg 1999, S. 72-81; DERS., *Konservative Kontinuität und beginnende Modernisierung: Die Heimatbewegung in Niedersachsen 1945-1960*, in: Bernd WEISBROD (Hrsg.), *Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen*, Hannover 1998, S. 57-74; Andrea-Katharina HANKE, *Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945*, Hannover 2004.

Heimatabewegung stärker zu untersuchen, nicht zuletzt als Beitrag zu einer dringend notwendigen Intensivierung der zeitgeschichtlichen Forschung über Niedersachsen, die vor allem die Zeit seit den späten 1950er Jahren in den Blick nimmt. Der vorliegende Beitrag unternimmt, anknüpfend an eigene Vorarbeiten,<sup>3</sup> einen ersten Versuch hierzu.

## 2. Organisationsentwicklung

Wie in Deutschland insgesamt, so entstand die Heimatabewegung auch in Niedersachsen vor allem um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. 1895 erschien erstmals die Zeitschrift „Niedersachsen“, 1901 gründete sich der „Heimabund Niedersachsen“, 1902 veranstaltete er seinen ersten „Niedersachsentag“, 1904 bildete sich in Bremen der „Verein für Niedersächsisches Volkstum“, 1905 schließlich der „Niedersächsische Ausschuß für Heimatschutz“, der spätere „Niedersächsische Heimabund“ (künftig: NHB). Parallel hierzu und in den folgenden Jahrzehnten entstanden in zahlreichen Städten und Gemeinden lokal orientierte Vereine und Verbände, die häufig Träger von neu entstehenden „Heimtmuseen“ waren und regelmäßig „Heimatfeste“ veranstalteten, die meist an „große“ Ereignisse der eigenen Geschichte erinnerten. Dass die Dachorganisationen und das Publikationsorgan den Begriff „Niedersachsen“ in ihrem Namen trugen, war nicht nur die Widerspiegelung ihrer Bezugnahme auf die Region, sondern auch politisches Programm: „Niedersachsen“ bestand bis dahin nur in der politischen Phantasie, nicht aber in der Realität. Auf seinem Boden existierten – je nach Definition – verschiedene politische Größen; im Kern waren dies die preußische Provinz Hannover sowie die selbstständigen Staaten Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. Bereits 1835 aber hatte ein Teil des hannoverschen Bildungsbürgertums mit der Gründung des „Historischen Vereins für Niedersachsen“ im Zuge einer romantischen Entdeckung von „Stamm“ und „Volkstum“ und in Anknüpfung an die sächsische Stammesgeschichte einen kulturell geprägten Niedersachsenbegriff geschaffen. Der Aufschwung dieser Bestrebungen um die Jahrhundertwende war dann einer Krisenerfahrung geschuldet: Niedersachsenbewusstsein war jetzt, so Bernd Weisbrod, „eine Sammlungs-idee der konservativen Zivilisationskritik gegen den Urbanisierungs- und Modernisierungsschub des

---

3 Vgl. vor allem REEKEN, *Konservative Kontinuität*, wie Anm. 2, sowie DERS., „Das Land als Ganzes!“ Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: Habbo KNOCH (Hrsg.), *Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945*, Göttingen 2001, S. 99-116. – Grundlage des vorliegenden Beitrags sind die einschlägigen Archivbestände im Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH) sowie die Publikationen der Heimatabewegung, insbesondere die Zeitschrift „Niedersachsen“.



späten Kaiserreichs – und gegen den bedrohlichen Wahlerfolg der Sozialdemokratie“.<sup>4</sup>

In der Weimarer Republik hielt die Heimatbewegung den Niedersachsengedanken wach und baute ihre Organisation weiter aus, wobei sie sich Ende der 1920er Jahre immer enger an den Staat in Gestalt der hannoverschen Provinzialverwaltung anlehnte. Nach 1933 erhofften sich die Niedersachsenbefürworter und Heimatbewegten eine staatliche Förderung ihrer Bestrebungen durch die Nationalsozialisten, wurden aber bald enttäuscht, denn diese dachten weder daran, die Reichsreform voranzutreiben noch eine eigenständige Heimatbewegung zu dulden. Der NHB genoss dennoch weiterhin eine gewisse staatliche Anerkennung; seit der Übernahme des Vorsizes durch den Schatzrat der Provinz Hannover Rudolf Hartmann trug der Bund *halbamtlichen Charakter*.<sup>5</sup> Doch dies schützte ihn nicht vor den Interessen der drei in der Region zuständigen Gauleiter, die 1943 den NHB kurzerhand auflösten und drei getrennte Gau-Heimatwerke gründeten. Die alltägliche Arbeit allerdings leisteten, soweit in den verbleibenden Kriegsjahren überhaupt noch möglich, auch in den neuen Organisationen weitgehend die alten Kräfte. Im „Heimatbund Nordsee“, dem entsprechenden Verband im Gau Weser-Ems, standen die alten Heimataktivisten Richard Tantzen und Diedrich Steilen sogar an der Spitze.

Unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft konnte der alte Bund im Einvernehmen mit den Spitzen der Provinz Hannover wieder aufgebaut werden; die enge Bindung an die Provinz musste allerdings auf Wunsch der britischen Militärregierung offiziell aufgegeben werden<sup>6</sup> – faktisch aber bestand sie weiter. Auch das alte Personal stand weiterhin zur Verfügung, auch wenn wegen der NS-Belastungen einiger führender Köpfe ein Wechsel an der Spitze stattfinden musste. Heinz Appel wechselte aus dem Vorstand des Heimatbunds Niedersachsen, des weitgehend auf Hannover und seine Umgebung konzentrierten Vereins, auf den Sessel des Vorsitzenden des NHB, während die alte Garde die anderen wichtigen Vorstandsposten bekleidete.<sup>7</sup> Die *verschworene Kampfgemeinschaft und Kameradschaft, die die Männer der Heimatforschung und -pflege in Niedersachsen verband* – so Diedrich Steilen im Rückblick<sup>8</sup> – bewährte sich auch jetzt wieder. Mit dem ersten

---

4 Bernd WEISBROD, Der schwierige Anfang in den 50er Jahren. Das „Wirtschaftswunder“ in Niedersachsen, in: DERS. (Hg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S. 11-27, hier S. 14.

5 Niedersachsen 1966/67, S. 489.

6 HANKE, S. 150.

7 Diedrich Steilen wurde Schatzmeister, Georg Grabenhorst Geschäftsführer, möglicherweise – dies konnte nicht vollständig geklärt werden – amtierte Rudolf Hartmann als Schriftführer (so HANKE, S. 151).

8 Diedrich STEILEN, Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen.

Niedersachsentag 1947 und der Wiedergründung der Zeitschrift „Niedersachsen“ 1949 war die Reorganisation der niedersächsischen Heimatbewegung in den alten Formen abgeschlossen.

Auch wenn detaillierte Forschungen noch fehlen, können wir eine ähnliche Entwicklung auch bei den lokalen Heimatvereinen annehmen; sie knüpften schon in den ersten Nachkriegsjahren wieder an ihre bisherige Arbeit an und sahen auch wenig Anlass, ihre Vorstandsmitglieder auszutauschen, es sei denn, es handelte sich um besonders aktive, in der Öffentlichkeit präzente Nationalsozialisten. Aber selbst bei einem solchen seltenen Personalaustausch blieb meist alles beim Alten, wie der Fall des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen zeigt: Hier schrieb der durch seine Parteimitgliedschaft belastete frühere Vorsitzende Diedrich Steilen im Dezember 1945 an Georg Grabenhorst: *Alle Vereine müssen ihre Vorstände von Pgs und Nazianhängern reinigen. Damit muß ich auch den Vorsitz im Verein für Niedersächsisches Volkstum niederlegen. Einen Nachfolger weiß ich nicht. Wir werden es nun so einrichten, dass eine Lehrerin, die bei uns wohnt und ‚unbelastet‘ ist, die Schriftführung übernimmt. Dann bleiben alle Fäden in meiner Hand, wenn ich auch nach außen zunächst weniger hervortrete.*<sup>9</sup>

Die niedersächsische Heimatbewegung baute auch in den fünfziger und sechziger Jahren ihre Organisation weiter aus. In vielen Gemeinden gründeten sich neue Vereine, so dass Ende der 1960er Jahre in Niedersachsen über 250 Heimatverbände bestanden.<sup>10</sup> Mitgliederstärkster Verband war der Heimatbund Niedersachsen mit ca. 8000 Mitgliedern und 52 Ortsgruppen.<sup>11</sup> Der NHB hatte etwa 450 Mitglieder: Landkreise, Städte, Gemeinden, Behörden, Körperschaften, Firmen und vor allem alle Heimatvereine des Landes. Wie viele Mitglieder die Heimatbewegung in der Region insgesamt hatte, ist bislang noch nicht bekannt. Die Zah-

---

Zum 50jährigen Bestehen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. 1906-1956. 2. Aufl. Hannover 1958, S. 118.

9 Zit. nach: REEKEN, Ostfriesische Landschaft, wie Anm. 2, S. 282. Zu den langjährigen personellen Kontinuitäten ungeachtet politischer Umbrüche einige Beispiele: Im „Lönsbund“ arbeitete 1961 eine der Gründerinnen auch nach vierzig Jahren noch als Schriftführerin und der Obmann war bereits 34 Jahre im Amt (Niedersachsen 1960/61, S. 320); im Heimatverein Niedersachsen in Moringen (Solling) starb 1973 einer der Mitbegründer, der dem Vorstand seit 1921 angehört hatte (Niedersachsen 1972/73, S. 548); Oberlandeskirchenrat Dr. Walter Lampe war von 1933 bis 1973 mit kurzen Unterbrechungen Vorsitzender des Heimatbunds Niedersachsen (Niedersachsen 1972/73, S. 511) und auch im Naturschutz blieben die Ehrenämter immer in der gleichen Hand: Georg Behmann, ein Rektor aus Peine, wurde 1927 Vertrauensmann der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege in Hildesheim, 1937 nach Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes zum Kreisbeauftragten und schließlich 1955 zum Bezirksbeauftragten ernannt (Niedersachsen 1968/69, S. 412).

10 Niedersachsen 1968/69, S. 534.

11 HStAH VVP 17, 855/3 und Niedersachsen 1970/71, S. 185.

len für einzelne Vereine zeigen aber, dass sie quantitativ keineswegs rückläufig war; im Gegenteil: Man kann sogar im Rückblick – nicht unbedingt in der Wahrnehmung der Zeitgenossen<sup>12</sup> – von einem gewissen Heimatboom sprechen, der ja auch von dem großen Erfolg der Heimatfilme in Deutschland bekannt ist und auf einen verbreiteten Bedarf an „Heimat“ verweist.<sup>13</sup> Den Wachstumsprozess mögen einige Zahlenbeispiele veranschaulichen: Der Heimatverein der Grafenschaft Bentheim etwa, der 1910 gegründet worden war, hatte 1952 360 Mitglieder, acht Jahre später waren es etwa 1000 und auf diesem Niveau blieb es auch bis 1970.<sup>14</sup> Der Heimatbund Herrlichkeit Dinklage wurde 1951 gegründet und zählte zehn Jahre später 978 Mitglieder (14 Einzelpersonen, 964 Familien), womit er, wie er stolz verkündete, fast 75% der Bevölkerung repräsentierte; zehn Jahre später war die Mitgliedszahl auf 1155 gestiegen.<sup>15</sup> Der Kreisheimatbund Hildesheim, 1961 gebildet, stieg binnen weniger Jahre von 276 auf 1000 Mitglieder.<sup>16</sup> Der Heimatbund Rotenburg/Wümme schließlich, gegründet 1953 von 48 Personen, versammelte innerhalb von zehn Jahren mehr als 1400 Einzel- und zahlreiche korporative Mitglieder.<sup>17</sup> So war es wohl nicht übertrieben, wenn der NHB 1968 behauptete, er vertrete *Zehntausende* von Heimatfreunden im Lande.<sup>18</sup> Probleme gab es allerdings bei der Mobilisierung junger Leute für die Heimatidee – hier war die Konkurrenz durch Massenkultur und Freizeitindustrie sehr groß.<sup>19</sup> Die Bewegung bemühte sich vor allem durch die Organisation und Finanzierung von Jugendwochen und Jugendlehrgängen, Jugendliche anzusprechen, und hatte dadurch immerhin bis 1965 etwa 3000 junge Leute erreicht.<sup>20</sup> Zwar gelang damit nicht eine durchgreifende Verjüngung, doch die stabilen oder sogar wachsenden

---

12 Zu einer gewissen Krisenstimmung 1957 vgl. HStAH VVP 17, 1304; möglicherweise sollten entsprechend lancierte Zeitungsartikel unter der Überschrift „Ist der Heimatgedanke heute tot?“ auch nur die Interessierten aufrütteln.

13 „Der Heimatfilm war mit 24% der westdeutschen Gesamtproduktion zwischen 1949 und 1964 das erfolgreichste Genre.“ (Irmgard WILHARM, Der Heimatfilm in Niedersachsen, in: Bernd WEISBROD (Hg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S. 47-56, hier S. 49).

14 Niedersachsen 1960/61, S. 132 und 1970/71, S. 184.

15 Niedersachsen 1962/63, S. 445-451 und 1972/73, S. 91.

16 Niedersachsen 1968/69, S. 140.

17 Niedersachsen 1962/63, S. 413-417.

18 Niedersachsen 1968/69, S. 36. Den Boom der Heimatbewegung belegt auch die Entwicklung der Heimatmuseen in Niedersachsen, die insbesondere nach 1960 einen starken Zuwachs erlebten (offenbar gab es Anfang 1965 insgesamt 104 Heimatmuseen in Niedersachsen: VVP 51, 210).

19 Vgl. hierzu ausführlich Axel SCHILDT, Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre, Hamburg 1995.

20 Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 6./7.3.1965 in: HStAH VVP 51, 210. Vgl. auch REEKEN, Konservative Kontinuität, wie Anm. 2, S. 70f.

Mitgliederzahlen belegen, dass sich die Bewegung wenig Sorgen um ihren Nachwuchs machen musste, auch wenn dieser häufig erst im reiferen Erwachsenenalter eintrat.<sup>21</sup>

Das Leitungsgremium des NHB war der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, vier Stellvertretern aus verschiedenen Bezirken und einem Schatzmeister bestand und dem eine Geschäftsstelle zur Verfügung stand. Ein Beirat, in den erfahrene und bewährte Mitarbeiter berufen wurden, stand dem Vorstand beratend zur Seite und bestand aus etwa 100 Personen; Professoren, hohe Verwaltungsbeamte sowie die Leiter der wichtigsten Museen und wissenschaftlichen Institute waren vertreten. Auch hier konnte sich die Heimatbewegung nicht über mangelnde Resonanz beklagen; 1967 stellte der NHB-Vorsitzende in seiner „Roten Mappe“ fest, *dass unser Mitarbeiterkreis in diesen 11 Jahren nicht kleiner, sondern im Gegenteil wesentlich größer geworden ist; es wurde schon die Befürchtung geäußert, ob nicht etwa unser Beirat über ein vernünftiges Maß hinaus gewachsen sei.*<sup>22</sup> Einmal im Jahr tagte der Vorstand mit dem gesamten Beirat, alle sechs Wochen mit ca. einem Drittel der Beiratsmitglieder. Die konkrete Sacharbeit leistete eine Reihe von Fachgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften; Mitte der sechziger Jahre gab es insgesamt 27.<sup>23</sup> Höhepunkt der Vereinstätigkeit und gleichzeitig im Verlaufe der Jahre immer stärker auch Instrument der Öffentlichkeitsarbeit war der Niedersachsentag, das *Kulturparlament der niedersächsischen Stammeslandschaft* (Grabenhorst),<sup>24</sup> der jedes Jahr in einer anderen Stadt Niedersachsens abgehalten wurde und meist von ca. 300 bis 400 Personen besucht wurde. Hier verlas der NHB-Vorsitzende seit 1960 auch den Inhalt der sogenannten „Roten Mappe“, einer Auflistung der Kritik, Wünsche und Forderungen der Heimatbewegung, die zuvor bereits der Regierung zugeleitet worden war, damit der Ministerpräsident bzw. Kultusminister in seiner anschließenden Ansprache antworten konnte.<sup>25</sup> In die Öffentlichkeit trat der

---

21 Über die Geschlechterverteilung der Mitgliedschaft ist bislang nichts bekannt; die Führungspositionen waren allerdings durchweg in der Hand von Männern.

22 Die Rote Mappe 1967 des Niedersächsischen Heimatbundes, o. O. 1967 (künftig: Rote Mappe mit Jahreszahl), S. 3.

23 Es waren dies folgende Arbeitsgebiete: Archivwesen und Landesgeschichte, Baupflege, Bibliothekswesen, Botanik, Denkmalspflege, Erziehung und Unterricht, Film- und Bildwesen, Forstwesen, Friedhofspflege, Geologie, Kunstgeschichte, Landesplanung, Landwirtschaft, Marschen- und Wurtenforschung, Naturschutz und Landschaftspflege, Niederdeutsches Bühnenwesen, Niederdeutsche Literatur, Niederdeutsche Sprache, Pressewesen, Straßenwesen, Urgeschichte, Volkskunde, Volkstanz, Ostdeutsches Volkstum, Wetterkunde, Wohnkultur und Zoologie (Niedersachsen 1964/65, S. 181f.).

24 Niedersachsen 1966/67, S. 488.

25 Die Rote Mappe, die auch in einer Auflage von 2500 Stück gedruckt wurde (HStAH VVP 51, 210, Niederschrift über die Sitzung des engeren Vorstands v. 22.11.1965), war offenbar ein sehr erfolgreicher Versuch, die Forderungen der Heimatbewegung nachdrücklicher

NHB darüber hinaus mit seinen Publikationsorganen, vor allem der Zeitschrift „Niedersachsen“. An Schlagkraft gewann die Heimatbewegung auch durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene. Durch die verstärkte Einbeziehung der Medien suchte sie zudem, mit der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung Schritt zu halten. Vor allem engagierte sich der NHB in der Rundfunkarbeit durch die Entsendung seines Vorsitzenden in den Programmbeirat des Norddeutschen Rundfunks und die Förderung von niederdeutschen Sendungen; 1966 wurde sogar erstmals die Festversammlung beim Niedersachsentag im Rundfunk übertragen.<sup>26</sup> Die allmähliche Modernisierung der Arbeit wurde auch befördert durch den Generationswechsel in den Führungsgremien, der sich seit Mitte der fünfziger Jahre bemerkbar machte.

### 3. *Die Heimatbewegung als Instrument regionaler Identitätspolitik*

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen 1946 änderte sich die Geschäftsgrundlage für die niedersächsische Heimatbewegung erheblich. In dem halben Jahrhundert zuvor war sie einer der Wegbereiter der Landesgründung gewesen; ihre führenden Köpfe hatten schon in den 1920er Jahren an der Propagierung der Niedersachsen-Idee gearbeitet. Nach 1933 hatten sich ihre Hoffnungen auf eine Förderung der Ziele der Heimatbewegung und der niedersächsischen Regionalisten durch die Nationalsozialisten nicht erfüllt; den regionalistischen Bestrebungen wurde durch den offiziellen Stopp der Reichsreformdebatte der politische Boden entzogen. Dies hinderte die interessierten Kreise allerdings nicht daran, auf anderen, vor allem wissenschaftlichen Wegen weiter zu arbeiten; so gaben etwa Kurt Brüning und Georg Schnath den „Atlas Niedersachsen“ (1934) und den „Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen“ (1939) heraus und versuchten damit ihre Zentralthese einer Homogenität des niedersächsischen Raumes zu untermauern.<sup>27</sup>

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war die problematische ideologische Vorgeschichte des Niedersachsen-Gedankens und seiner Repräsentan-

---

zu vertreten und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den Behörden zu intensivieren (vgl. auch Niedersachsen 1966/67, S. 481-483). Die Mappe wurde sogar vom Europarat angefordert und als *besonders wertvolles Beispiel regionaler Kulturarbeit* verteilt (Rote Mappe 1972, S. 3).

<sup>26</sup> Vgl. REEKEN, *Konservative Kontinuität*, wie Anm. 2, S. 71f. und Rote Mappe 1966, S. 2 und 16.

<sup>27</sup> Ausführlicher hierzu: Dietmar VON REEKEN, *Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen“ 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 68(1996), S. 43-90, hier vor allem S. 69-75.

ten schnell vergessen; die sich rasch reorganisierende Heimatbewegung war ein geeigneter Kooperationspartner der Befürworter eines Niedersachsenplanes: *Vor einigen Tagen*, so berichtete Oberlandeskirchenrat Walther Lampe, Vorsitzender des „Heimatbundes Niedersachsen“, dem NHB-Vorsitzenden Heinz Appel im Mai 1946, *ließ mich der Oberpräsident kommen und besprach mit mir die Frage des Landes Niedersachsen. Es ist ihm sehr darum zu tun, dass die Heimatbewegung sich dieses Gedankens annimmt und in ihren Kreisen und damit auch in der weiteren Bevölkerung für den Gedanken durch sachliche Vorträge und Aufsätze Propaganda macht.*<sup>28</sup> Tatsächlich geschah dies auch, wenn auch weniger in der Öffentlichkeit – weil es Widerstände seitens der oldenburgischen und ostfriesischen Mitglieder des NHB gegeben hätte, die den Plänen zur Schaffung eines Landes Niedersachsen skeptisch gegenüber standen –, als vielmehr hinter den Kulissen. Die Landesgründung 1946 war daher auch ein Verdienst der niedersächsischen Heimatbewegung, oder wenigstens der Teile der Bewegung, die dieses Ziel seit Jahrzehnten aktiv verfolgt hatten.

Mit der Landesgründung war die enge Kooperation zwischen Heimatbewegung und Staat aber keineswegs beendet, im Gegenteil: Nun war die zentrale Aufgabe die Integration dieses künstlich geschaffenen Landes, bei der beide Seiten der Heimatbewegung als kulturellem Garanten einer niedersächsischen Identität eine wichtige Rolle zusprachen. Schon die ersten Jahre des Bestehens des neuen Bundeslandes zeigten, dass eine solche Integration aus Sicht der Landeseliten mindestens in vierfacher Hinsicht notwendig war:

- wegen der Spannungen zwischen den Niedersachsenbefürwortern und -gegnern,
- wegen der Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen,
- wegen der erheblichen ökonomischen und sozialen Probleme und
- wegen der starken politischen Belastungen des Landes, die vor allem in Wahlerfolgen rechtsextremistischer Parteien zum Ausdruck kamen.

### 3.1 Die Heimatbewegung und die Integration der Landesteile

Der Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen war sowohl in der Region selbst als auch in den Reihen der Heimatbewegung keineswegs einhellig begrüßt worden. Vor allem im Zuge der Reichsreformdebatte der 1920er Jahre hatte sich abgezeichnet, dass es mindestens zwei Konfliktklinien gab: Die eine verlief zwischen den Niedersachsen-Befürwortern und einem sich zeitgleich formierenden westfälischen Regionalismus. Beide beanspruchten Räume im Südwesten des projektierten neuen Landes; während aus niedersächsischer Perspektive auch Teile Ostwestfalens aus den westfälischen Bezügen gelöst und in Niedersachsen

<sup>28</sup> HStAH Hann 151, 58q, Lampe an Appel v. 14.5.1946.

integriert werden sollten, behaupteten im Gegenzug die Westfalen – auch hier wie in Niedersachsen unter maßgeblicher Beteiligung der dortigen Heimatbewegung und raumbezogener Wissenschaftler aus Geschichte, Geographie und Volkskunde –, dass westniedersächsische Gebiete eigentlich aus historischen Gründen zu Westfalen gehörten.<sup>29</sup> Beide Seiten fochten um 1930 einen Denkschriftenkrieg aus, der allerdings nach 1933 an Bedeutung verlor und nach 1945 nur noch selten wieder belebt wurde. Größere Bedeutung kam der „innerniedersächsischen“ Konfliktlinie zwischen den Niedersachsen-Regionalisten und den Befürwortern einer Eigenständigkeit Oldenburgs zu, die im Gegenzug zu den Bestrebungen aus Hannover ihrerseits einen „Raum Weser-Ems“ proklamierten. Hier schwelte der Konflikt auch nach 1933 weiter, so etwa wenn der Oldenburger Gauleiter Carl Röver 1938 eine eigene „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems“ gründete und sich ein Jahr später scharf gegen Brünings *aus einem krankhaften Ehrgeiz heraus geborene fixe Idee, einen Großraum Niedersachsen zu schaffen*, wandte.<sup>30</sup>

Auch im Vorfeld der Landesgründung 1946 standen sich die Kontrahenten wieder gegenüber, denn neben dem Niedersachsenplan wurde ja auch von Oldenburger Seite ein Plan zur Bildung eines Weser-Ems-Staates verfochten.<sup>31</sup> Dies führte sogar im NHB zu Kontroversen: Als am 24. Mai 1946 im Beirat des Bundes über den Wunsch des hannoverschen Oberpräsidenten beraten wurde, die Heimatbewegung möge sich des Gedankens eines Landes Niedersachsen annehmen, erhob sich von den oldenburgischen und ostfriesischen Beiratsmitgliedern Widerspruch, ja sie drohten sogar mit ihrem Austritt.<sup>32</sup> Die Landesgründung bedeutete für sie daher eine Niederlage, auf die die Heimatbewegung mit Integrationsbemühungen reagieren musste, wollte sie nicht ihren inneren Zusammenhalt und ihre neue Aufgabe, die Schaffung einer Landesidentität, gefährden. Wie fragil die innere Einheit des Bundeslandes noch war, sollte sich in den folgenden Jahren an zwei spektakulären Ereignissen zeigen: Nach mehrjährigen Vorbereitungen kam es im April 1956 auf der Grundlage des Artikels 29 des Grundgesetzes u. a. in Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu Volksbegehren, die die Wiederherstellung

---

29 Zu Westfalen vgl. Karl DITT, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945, Münster 1988.

30 Schreiben Rövers an Brüning v. 24.6.1939, zit. nach: REEKEN, Wissenschaft, wie Anm. 27, S. 73 Anm. 125.

31 Ausführlicher hierzu: Albrecht ECKHARDT, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70 und DERS., Oldenburg und Niedersachsen, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hrsg. v. Albrecht ECKHARDT in Zusammenarbeit mit Heinrich SCHMIDT, Oldenburg 1987, S. 491-512.

32 Vgl. REEKEN, Ostfriesische Landschaft, wie Anm. 2, S. 283 Anm. 1080.

selbstständiger Länder zum Thema hatten. In beiden ehemaligen Ländern unterschrieben mehr als die erforderlichen zehn Prozent der Wahlberechtigten, doch zu den eigentlich notwendigen Volksentscheiden kam es erst fast zwanzig Jahre später. 1975 votierten im Verwaltungsbezirk Oldenburg 31 Prozent und in Schaumburg-Lippe sogar 39,5 Prozent für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit, was aber dennoch keine politischen Folgen zeitigte, denn ein entsprechendes Bundesgesetz bestimmte, *dass beide Gebiete bei Niedersachsen verblieben und das Bundesgebiet nicht neu gegliedert wurde.*<sup>33</sup>

Landesregierung und Heimatbewegte bemühten sich daher in den 1950er und 1960er Jahren um zahlreiche symbolische Maßnahmen, um die inneren Spannungen zwischen den Landesteilen zu mildern. Von Seiten des Landes sei hier nur als Beispiel erwähnt, dass Ministerpräsident Kopf 1961 plante, im Wandelgang des Empfangstraktes der neuen Staatskanzlei die Bilder der letzten Ministerpräsidenten und der letzten regierenden Fürsten der ehemaligen Länder aufzuhängen.<sup>34</sup> Die Hauptlast aber sollte der Heimatbewegung zufallen, die hierfür als kulturelle Organisation nicht zuletzt deshalb besonders geeignet war, weil die Vorläufige Niedersächsische Verfassung von 1951 in Artikel 56 vorsah:

- 1) *Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.*
- 2) *Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig sind.*<sup>35</sup>

Der NHB selbst betrieb als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationspolitik in seinen eigenen Reihen eine Proporzpolitik. In Vorstand und Beirat achtete man sehr auf eine gleichmäßige Beteiligung aller Landesteile: 1964 etwa saßen im Vorstand neben drei Hannoveranern ein Vertreter Braunschweigs, einer aus Oldenburg und einer aus Bremen; Ehrenvorsitzender war zudem ein Oldenburger. Im Beirat kamen von 59 Mitgliedern acht aus Oldenburg und auch die Ostfriesen, die ja hannoverschem Zentralismus von jeher sehr kritisch gegenüberstanden, entsandten drei Männer.<sup>36</sup> Auch die Niedersachsentage als wichtigste öffent-

---

<sup>33</sup> ECKHARDT, Oldenburg und Niedersachsen, wie Anm. 31, S. 509. Vgl. hierzu auch Klaus-Jürgen MATZ, Länderneugliederung. Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches, Idstein 1997, S. 102f.

<sup>34</sup> So jedenfalls die Mitteilung in dem Brief der Aufbaugemeinschaft Hannover an Ministerpräsident Diederichs v. 4. August 1965, abgedruckt in: Niedersachsen 1964/65, S. 497f.

<sup>35</sup> Zit. nach: ECKHARDT, Oldenburg und Niedersachsen, wie Anm. 31, S. 505.

<sup>36</sup> Vgl. die Mitgliederliste in: Niedersachsen 1964/65, S. 179-182. Auch alle anderen



liche Kundgebung des NHB wanderten schon in den fünfziger Jahren durch die Landesteile und fanden u. a. in Oldenburg, Braunschweig und Bückeburg statt; nur Ostfriesland blieb zunächst noch ausgespart und wurde erst 1968 zum ersten Male einbezogen. 1972 betonte der NHB-Vorsitzende Röhrig denn auch in Bezug auf das gastgebende Oldenburg: *Ein geist- und humorvoller Oldenburger hat vor kurzem gesagt: ‚Es ist ein geographisches Kuriosum, dass Oldenburg weiter von Hannover entfernt ist als Hannover von Oldenburg.‘ Damit wollte er zweifellos ausdrücken, Oldenburg kümmere sich zwar lebhaft um die niedersächsischen Probleme, aber Niedersachsen sehr viel weniger um diejenigen im Oldenburger Lande. Ob das auf staatlichem Gebiet so ist, können wir nicht beurteilen, aber innerhalb unserer Vereinigung dürfen wir doch wohl behaupten, dass jener Satz nicht zutrifft.*<sup>37</sup>

In der Außendarstellung war es vor allem die Kooperation mit der 1954 gegründeten „Landeszentrale für Heimatdienst“, der späteren „Landeszentrale für politische Bildung“, bei der der NHB mit einigen seiner führenden Persönlichkeiten zur Zusammenführung der ehemaligen Landesteile und der Schaffung eines gemeinsamen Landesbewusstseins beitragen wollte.<sup>38</sup> Die zentrale Figur bei dieser Zusammenarbeit war der führende Landeshistoriker Georg Schnath, mit dem der Direktor der Landeszentrale bereits kurz nach seiner Amtsübernahme auf Anraten des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf Kontakt aufnahm.<sup>39</sup> Schnath verstand sich selbst in dieser Zusammenarbeit als *Lotse*, der die Leiter der Landeszentrale, allesamt Ostvertriebene, sozusagen um die niedersächsischen Untiefen, nämlich vor allem die nach wie vor vorhandenen regionalistischen Spannungen, herumgeleiten sollte. Schnaths Aufgabe bestand insbesondere in der Abfassung mehrerer wichtiger Schriften, die dazu dienen sollten, die Einheitlichkeit des Landes und die Notwendigkeit seiner Gründung aus einer langen Geschichte heraus zu legitimieren. Die erste mit dem Titel „Niedersachsen und Hannover“ war ursprünglich ein Vortrag zur 50-Jahrfeier des Heimatbunds Niedersachsen gewesen und erschien 1955 als Auftakt der Schriftenreihe der Landeszentrale. In seinem Geleitwort freute sich der Niedersächsische Mini-

---

niedersächsischen Teilregionen waren im Beirat vertreten. Zu der ostfriesischen Skepsis gegenüber Hannover vgl. REEKEN, Ostfriesische Landschaft, wie Anm. 2, passim.

<sup>37</sup> Rote Mappe 1972, S. 2.

<sup>38</sup> Im folgenden folge ich zum Teil wörtlich REEKEN, konservative Kontinuität, wie Anm. 2, S. 66-68.

<sup>39</sup> Vgl. zur Rolle der Landesgeschichte bei der Integration REEKEN, „Das Land als Ganzes!“, wie Anm. 3. Vgl. auch zu Bayern und Nordrhein-Westfalen: Edgar WOLFRUM, Geschichtspolitik in Bayern. Traditionsvermittlung, Vergangenheitsbearbeitung und populäres Geschichtsbewußtsein nach 1945, in: Thomas SCHLEMMER / Hans WOLLER (Hrsg.), Bayern im Bund Band 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, S. 349-409 und Christoph CORNELISSEN, Der lange Weg zur historischen Identität. Geschichtspolitik in Nordrhein-Westfalen seit 1946, in: ebd., S. 411-484.

sterpräsident Kopf *besonders, dass ein heimatgeschichtliches Thema zur Eröffnung der Schriftenreihe gewählt worden ist. Denn nur wer Niedersachsen kennt und liebt, kann auch die vielfältigen Aufgaben der Gegenwart wahrhaft erfüllen.*<sup>40</sup> Das Heft wurde in 26.000 Exemplaren im Land verbreitet; u. a. erhielten alle Schulen und die Mitglieder des NHB ein Kontingent, um es weiter zu verteilen. Sogleich vereinbarten Landeszentrale und Schnath eine weitere Arbeit, die 1958 unter dem Titel „Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens“ mit deutlich größerem Umfang und reich bebildert erschien.<sup>41</sup> Schnath kam hierin zu dem Schluss, Niedersachsen habe ein Wappen, *das sich im bunten Kranz der deutschen Länderwappen als eins der schönsten und einprägsamsten, ältesten und volkstümlichsten* sehen lassen könne, und forderte die Niedersachsen auf: *Bewohner Niedersachsens, seid stolz darauf und haltet das weiße Roß allzeit in Ehren!*<sup>42</sup> 1956 veranstalteten Landeszentrale und NHB eine gemeinsame Arbeitstagung in Stade, auf der Schnath den Hauptvortrag übernahm; im gleichen Jahr hielt Schnath die Festrede beim Staatsakt zum zehnjährigen Bestehen des Landes zum Thema „Die geschichtlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen“ und wurde zum Mitglied des Beirats der Landeszentrale gewählt, wie auch Kurt Brüning und der neue Geschäftsführer des NHB Lauterbach. 1958 schließlich übernahm Schnath als Nachfolger des Ministerpräsidenten Hellwege den Beiratsvorsitz, wozu ihm der NHB gratulierte und dabei seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass hierdurch *die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen weiterhin gestärkt werden möchten.*<sup>43</sup> Erinnerungen an die konfliktreiche Vorgeschichte Niedersachsens hatten in dieser Geschichtspolitik allerdings keinen Platz: Als nämlich bei den Vorbereitungen zum zehnjährigen Landesjubiläum die Landeszentrale die Herausgabe eines Regestenbandes vorbereitete, wurde dieses Vorhaben auf Anweisung der Staatskanzlei gestoppt als sich herausstellte, *dass ein Teil des Materials, insbesondere dasjenige, das über die seinerzeitigen braunschweigischen und oldenburgischen Bestrebungen gegen die Bildung eines Landes Niedersachsen Aufschluß gibt, für eine Veröffentlichung nicht oder zumindest noch nicht geeignet sein dürfte.*<sup>44</sup> Und der Darstellungsband „Zehn Jahre Niedersachsen“ des Historikers Wilhelm Treue enthielt ein erstes Kapitel zur Entstehung des Landes, das in Wirklichkeit ein Mitarbeiter der Staatskanzlei und nicht Treue verfasste – hier wurde die Staatskanzlei tätig,

---

40 Georg SCHNATH, Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt, Hannover 1955, S. 5.

41 Georg SCHNATH, Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage Hannover 1961.

42 Ebd., S. 88.

43 HStAH VVP 51, 191, NHB an Schnath v. 11.9.1958.

44 HStAH Nds. 50, Nr. 8, Aktenvermerk Staatskanzlei v. Juni 1956.

um eine Darstellung zu verhindern, die alte, aber wohl kaum richtig vernarbte Wunden wieder aufreißen könnte.<sup>45</sup>

Die Propagierung einer geglätteten Geschichte war der eine Weg zur symbolischen Einheit, eine kulturelle Förderung der niedersächsischen Teilgebiete ein anderer. Hier war das Grundproblem nach wie vor die Behandlung Oldenburgs, das zwar ebenso wie Braunschweig als eigenständiger „Verwaltungsbezirk“ (und nicht: „Regierungsbezirk“, wie die alten hannoverschen Gebiete) eine gewisse Sonderrolle innerhalb des Landes einnahm, das aber dennoch, wie der Erfolg des Volksbegehrens 1956 gezeigt hatte, eine Gefahr für die niedersächsische Einheit zu sein schien. Verhandlungen über die Bildung eines „Landschaftsverbands Oldenburg“ als kommunale Gebietskörperschaft scheiterten in den 1950er Jahren an Vermögensrechts- und Finanzausgleichsfragen.<sup>46</sup> Zur gemeinsamen Vertretung ihrer kulturellen Interessen strebten die oldenburgischen Heimatvereine daher gemeinsam mit den Landkreisen auf privatrechtlicher Basis einen Zusammenschluss an, der schließlich als „Oldenburg-Stiftung“ 1961 zustandekam. Der Stiftung, *die sich der Pflege aller heimat-kulturellen Werte im ehemaligen Land Oldenburg widmen will*, traten noch im gleichen Jahr sechs Land- und drei Stadtkreise, sieben Städte, dreißig Gemeinden, die Kirchen und Kammern, der DGB, fünf Banken, 52 kulturelle Vereinigungen, ein Museum und 18 Einzelpersonen bei.<sup>47</sup> Erster Vorsitzender wurde der frühere niedersächsische Kultusminister Richard Tanten, der schon zwischen 1943 und 1945 den Heimatbund Nordsee geleitet hatte und später u. a. Ehrenvorsitzender des NHB wurde; die Stiftung trat denn auch dem NHB bei.<sup>48</sup> Vom Land wurde diese Gründung nicht als partikularistische fünfte Kolonne, sondern als legitime, Niedersachsen gegenüber loyale Vertretung oldenburgischer kultureller Interessen angesehen; so hieß es anlässlich des Festaktes zur Gründung der Stiftung in der Zeitschrift Niedersachsen: *Ministerpräsident Kopf und Kultusminister Voigt hätten seit Beginn der Verhandlungen die Ziele der ‚Oldenburg-Stiftung‘ freundlich aufgenommen und vorerst für das Jahr 1961 einen Betrag von 25000 DM zur Verfügung gestellt, mit der Aussicht, diese Summe künftig noch zu erhöhen. Damit würde*, so fährt der oldenburgische Berichterstatter Fritz Diekmann fort, *die ‚Oldenburg-Stiftung‘ als der gegebene Gesprächspartner für den Verwaltungsbezirk auftreten können, wenn es um kulturelle Dinge gehe.*<sup>49</sup> Auf längere Sicht allerdings strebte

---

45 Vgl. hierzu HStAH Nds. 50, Nr. 8.

46 ECKHARDT, Oldenburg und Niedersachsen, wie Anm. 31, S. 506.

47 Niedersachsen 1960/61, S. 522.

48 Vgl. HStAH VVP 17, 953.

49 Niedersachsen 1960/61, S. 349. Zu den Aktivitäten der Stiftung vgl.: Landschaftliche Kulturpflege der Oldenburg-Stiftung seit ihrer Gründung. Ein Tätigkeitsbericht aus Anlaß der 10. Hauptversammlung am 21. März 1970 im Oldenburger Schloß, im Auftrage der Oldenburg-Stiftung bearbeitet von Fritz DIEKMANN, Oldenburg 1970.

die Stiftung eine Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts an, um ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. Die geeignete Stunde, dies fordern zu können, kam mit den Diskussionen über eine Gebietsreform Ende der 1960er Jahre. Nur in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts könne sie, so ihr Präsident Werner Logemann 1969, *die gesetzliche Anerkennung als Vertreterin der Oldenburger Belange in kultureller und historischer Hinsicht erreichen*;<sup>50</sup> bereits ein Jahr zuvor hatten die Stadt- und Landkreise des Verwaltungsbezirks in einer Entschließung eine entsprechende gesetzliche Regelung gefordert.<sup>51</sup> Nach mehr als sechs Jahren Verhandlungen beschloss schließlich der Landtag 1974 das Gesetz über die Oldenburgische Landschaft, nach dem die Stiftung in die Landschaft überführt werden sollte. Dies war besonders wichtig, da sich mittlerweile abzeichnete, dass der eigenständige Verwaltungsbezirk bei der Gebietsreform in einem größeren Gebilde aufgehen und damit ein wichtiges Symbol oldenburgischer Eigenständigkeit verschwinden würde. Wie gering aber die Spannungen zwischen Oldenburg und Hannover geworden waren, zeigte sich schlaglichtartig bei dem Volksentscheid von 1975: Weder vorher noch nach dessen erfolgreichen Ausgang forderten Vertreter der oldenburgischen Heimatbewegung ernsthaft eine Wiederherstellung oldenburgischer staatlicher Selbstständigkeit, würdigten vielmehr die Leistungen Niedersachsens für die Region.<sup>52</sup> Die niedersächsische Heimatbewegung hatte an dieser Befriedung einen erheblichen Anteil.

### 3.2 Die Heimatbewegung und die Integration der Neubürger

Für das Selbstverständnis der Heimatbewegung war der Zustrom von zwei Millionen Menschen nach Niedersachsen eine gewaltige Herausforderung. Bislang war in ihren Reihen ein statischer Heimatbegriff vorherrschend gewesen, nach dem das Land und seine Bewohner mit ihrer Kultur und ihrer Geschichte eine Einheit bildeten. Nun lebten hier zahlreiche Menschen, für die dies nicht mehr galt (wobei diese Grundannahme natürlich schon seit dem 19. Jahrhundert und der mit der Modernisierung einhergehenden regionalen Mobilität ohnehin für viele nicht mehr gegolten hatte!). Aus den ersten Reaktionen der Heimatbewegung spricht eine tiefe Verunsicherung; Diedrich Steilen etwa fragte in einem Brief von Ostern 1946: *Ist unser niedersächsisches Volk noch so stark und gesund, dass es diese Fremdstäm-*

<sup>50</sup> Niedersachsen 1968/69, S. 465.

<sup>51</sup> Vgl. Otto UECHTRITZ, Von der Oldenburg-Stiftung zur Oldenburgischen Landschaft, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 3, 1974, S. 2f.

<sup>52</sup> Vgl. stellvertretend: Klaus WILBORG, Tief im Herzen Oldenburger geblieben, in: Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung Nr. 2 vom März 1974, S. 1f. (ursprünglich: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8.3.1974).

migen in sich aufnehmen kann?<sup>53</sup> Abgrenzung gegenüber den drohenden Veränderungsprozessen war daher die eine Strategie; sie gipfelte in einer Diskussion auf dem ersten Niedersachsntag 1947 in Goslar, als Diskussionssteilnehmer nach einer Rede des nachmaligen Niedersächsischen Flüchtlingsministers Heinrich Albertz eine *Verschmelzung der ostdeutschen Volksgenossen mit der niedersächsischen Bevölkerung* ablehnten und eine Lenkung der Flüchtlingsströme in der Art forderten, *dass die einzelnen Stammesteile dahin kommen, von wo sie früher vor Jahrhunderten einmal in den Osten eingewandert sind, um so zu verhindern, dass der rassistisch-völkische Bestand unserer westlichen Landschaft von Grund auf verändert wird.*<sup>54</sup>

Doch diese krasse, Integration verweigernde Abwehrhaltung wurde in den folgenden Jahren zunehmend zurückgedrängt. Hierzu trugen drei Momente bei: Zum einen zeichnete sich bald ab, dass die meisten Vertriebenen und Flüchtlinge nicht wieder so bald in ihre Heimat würden zurückkehren können, wie sie selbst und viele Einheimische zunächst gehofft hatten. Zum zweiten stellten sie mit ihrem ausgeprägten Heimatbewusstsein, das durch die Flucht noch verstärkt worden war, ein wichtiges Mobilisierungspotential für die Heimatbewegung dar, das diese zu nutzen verstand. Viele Flüchtlinge organisierten sich daher nicht nur in ihren Vertriebenenverbänden, sondern traten auch in die Heimatvereine ein bzw. ermöglichten mancherorts überhaupt erst eine Neugründung. In Rotenburg an der Wümme z. B., wo 1953 ein Verein gegründet wurde, war *ein hoher Prozentsatz der 1300 Mitglieder des Heimatbundes Ostvertriebene.*<sup>55</sup> *Das Heimatgefühl der Vertriebenen kann, so resümierte 1962 der Leiter der „Forschungsstelle für ostdeutsche Volkskunde in Niedersachsen und Bremen“, erwiesenermaßen die Heimatpflege unseres Bundes nur verstärken.*<sup>56</sup> Zum dritten einte Heimatbewegung und Flüchtlinge im Zeichen des beginnenden und sich verschärfenden Kalten Krieges ein deutlicher Antikommunismus; Niedersachsen war, so Ministerpräsident Hellwege auf dem Niedersachsntag 1955, ein *Grenzland zum Bolschewismus* und hatte daher eine besondere *deutsche Aufgabe.*<sup>57</sup>

Die niedersächsische Heimatbewegung nahm daher die Herausforderung durch die Flüchtlinge auf und bemühte sich um ihre Integration in die vorhande-

---

53 HStAH Hann 151, 58p, Schreiben der Wittheit zu Bremen Ostern 1946.

54 HStAH VVP 17, 986, Rundschreiben Nr. 8 des Niedersächsischen Heimatbunds vom Dezember 1947, S. 11f.

55 Niedersachsen 1960/61, S. 506.

56 Niedersachsen 1962/63, S. 130.

57 Zit. nach: REEKEN, konservative Kontinuität, wie Anm. 2, S. 63. Vgl. auch ebd. die Geschichtsdeutung in einem Heft der Landeszentrale für Heimatdienst, in dem die Abwehr des Mongolensturms von 1241 mit der Verteidigung des Ostens gegen die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg in eine Linie gestellt wurde!

nen Organisationen, wobei sie zum Teil auch neue Gremien schuf:<sup>58</sup> 1952 richtete der NHB eine „Fachstelle für ostdeutsches Volkstum“ ein, die die kulturelle Integration der Neubürger fördern sollte, 1954 wurde auf Anregung und mit finanzieller Förderung des Niedersächsischen Vertriebenenministers eine „Forschungsstelle für ostdeutsche Landes- und Volkskunde“ gegründet, die enge Beziehungen zur Heimatbewegung unterhielt; drei Jahre später folgte eine weitere Forschungsstelle in Bremen, die sich dem NHB anschloss.<sup>59</sup> Finanziell unterstützt wurden beide Stellen, die auch Kontakte zur „Ostdeutschen Akademie“ in Lüneburg besaßen, von den Ländern Niedersachsen und Bremen. Nach zehn Jahren resümierte der langjährige Leiter der Bremer Forschungsstelle in einem Referat in einer Vorstands- und Beiratssitzung des NHB den Verlauf der Integration der Flüchtlinge und ihre Bedeutung für die Heimatbewegung: *Unsere Heimat in Niedersachsen hätte in dem allgemeinen Geschehen nach 1945 proletarisieren, verelenden und mit dem Zustrom der Fremden einen sehr negativen Gestaltwandel erfahren können. Eine Gefährdung ist nicht eingetreten, wohl eine leichte Verfärbung; die Assimilationskraft unserer Heimat hat sich erstaunlich bewährt; der Mensch, das Haus, die Landschaft und die Ämter haben eine negative Entwicklung aufgefangen. Wir spüren die positiven Kräfte aus diesem Zustrom immer deutlicher: Es sind die beharrenden, konservativen, bäuerlichen Züge des Ostdeutschen, die uns hier entgegenkommen: Fleiß, Pflichtgefühl, Familienzusammenhalt, Staatstreue und nicht zuletzt ein Heimatbewusstsein, das auch unsere Bestrebungen zu stärken und auszuweiten vermag. Die kirchliche Bindung und die starke Gläubigkeit des Ostens vertiefen die religiöse Grundhaltung unserer niedersächsischen Bevölkerung, man braucht nur den Kirchgang zu beobachten.*<sup>60</sup> Auch wenn hier vor allem die Stärkung der traditionellen Heimatideologie betont wird, so ist auf der anderen Seite unübersehbar, dass die Aufnahme der Flüchtlinge auch dazu beitrug, den Heimatbegriff der Heimatbewegung von seiner Statik zu befreien, ihn zu dynamisieren und zu modernisieren.

### 3.3 Die Heimatbewegung und Niedersachsens verspätete Modernisierung

Auch wirtschaftlich belasteten das neue Land Niedersachsen bei seiner Gründung schwere Hypotheken. „Es war immer noch weitgehend ein Agrarland, dessen industrielle Ergänzungsräume traditionellerweise wenigstens zu Teilen au-

<sup>58</sup> Für die Integrationsbemühungen vor Ort durch einzelne Heimatvereine gibt es zahlreiche Beispiele; als eines unter vielen: *Die Ostvertriebenen in Kirchrode, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben, veranstalten . . . eine Vorweihnachtsfeier in Zusammenarbeit mit dem Heimatbund Niedersachsen* (D.V.Z. v. 11.12.1948, in: HStAH VVP 17, 1304).

<sup>59</sup> Vgl. REEKEN, konservative Kontinuität, wie Anm. 2, S. 62 und Niedersachsen 1962/63, S. 128-130 sowie 1966/67, S. 406-413.

<sup>60</sup> Niedersachsen 1966/67, S. 413.

Berhalb des Landes lagen, vor allem im Ruhrgebiet und in den Hansestädten. Mit Ausnahme der klassischen Industriestandorte Hannover und Braunschweig – und der Küste – war die Industrialisierung des flachen Landes weitgehend auf das südliche Niedersachsen beschränkt geblieben.“<sup>61</sup> Wollte Niedersachsen am Aufschwung des Wirtschaftswunders partizipieren, mussten tiefgreifende strukturelle Veränderungen in Angriff genommen werden.<sup>62</sup>

Für die Heimatbewegung war dies eine besonders schwierige Situation: Auf der einen Seite waren die wirtschaftliche Rückständigkeit Niedersachsens, seine starke agrarische Prägung, sein Modernisierungsdefizit für die immer noch an vorindustriellen Strukturen orientierten Heimatbewegten durchaus nicht abzulehnen, boten sie doch genügend Anknüpfungspunkte für die eigene Arbeit. Auf der anderen Seite aber konnten sie in ihrer engen Kooperation mit dem Staat bei der Integration des Landes diesem nicht bei den notwendigen strukturpolitischen Maßnahmen in den Arm fallen, wollte sie nicht riskieren, in der Wiederaufbau-, Wirtschafts- und Konsumwundergesellschaft der 1950er und 1960er Jahre vollends an den Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt zu werden. Ihr blieb daher häufig nur die Möglichkeit, die Veränderungsprozesse zu begleiten und Auswüchse kritisch zu kommentieren, wobei die Tatsache, dass vor allem nach dem Generationswechsel der 1950er Jahre allmählich auch Vertreter der regionalen Wirtschaft in Führungspositionen der Heimatbewegung kamen, sowohl das Verständnis für moderne wirtschaftliche Prozesse erhöhen als auch die kritische Distanz hierzu verringern konnte. Das Dilemma der Heimatbewegung lässt sich an mehreren Beispielen veranschaulichen: Eine wirtschaftlich besonders rückständige Region innerhalb Niedersachsens war das Emsland. Hier sollte der 1950 vom Bundestag verabschiedete „Emslandplan“ eine Erschließung des Landes durch wasserbauliche, landwirtschaftliche und verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen in die Wege leiten.<sup>63</sup> Tatsächlich gelang es durch erhebliche finanzielle Anstrengungen von Bund und Land, die Situation des Emslandes deutlich zu verbessern und damit auch die Abwanderung der Bevölkerung zu stoppen. Aus Sicht der Heimatbewegung war dies nicht unproblematisch, brachten der Straßen- und Wasserbau doch erhebliche Eingriffe in die Landschaft mit sich. Der Heimatverein der Grafschaft Bentheim machte denn auch anlässlich seines 50. Geburtstags

---

61 WEISBROD, Anfang, wie Anm. 4, S. 17.

62 Vgl. hierzu für die sechziger Jahre knapp: Axel SCHILDT, Landestradi-tion und moderne Lebenswelt: Niedersachsen seit den sechziger Jahren – eine Skizze, in: Bernd Ulrich HUCKER/ERNST SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 651-663.

63 Vgl. etwa Thomas SÜDBECK, Regionalisierung und Zentralisierung: Infrastruktur und Verkehrspolitik in den 50er Jahren, in: Bernd WEISBROD (Hrsg.), Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S. 183-194.

1960 das Dilemma deutlich, in dem sich die Bewegung befand: *Der Heimatverein ist nicht so weltfremd, sich gegen wirtschaftliche Pläne, die das ganze Land verwandeln und ihm ein neues Gesicht geben, aufzulehnen. Im Gegenteil, er bejaht sie. Doch diese Bejahung bedeutet keinesfalls, dass er nicht mahnend und warnend die Stimme erhebt, um an Landschaftsschönheit und Landschaftseigenart das zu erhalten, was zu erhalten möglich und notwendig ist*<sup>64</sup> Und der Emsländische Heimatverein betonte einige Jahre später, er suche *nach Möglichkeiten, zwischen Heimatbewegung und Strukturverbesserung eine Synthese herzustellen.*<sup>65</sup>

Die Heimatbewegung tat sich also nach wie vor schwer mit den Veränderungsprozessen; 1964 stellte der NHB seinen Niedersachsensitag daher unter das Motto *Kultur und Technik* und veranstaltete ihn in der Stadt des bedeutendsten Industriebetriebs des Landes, Wolfsburg, das ja anders als die meisten anderen Veranstaltungsorte nicht über eine lange Geschichte und Tradition verfügte, die für die Heimatbewegten ansonsten so wichtig waren; der NHB-Vorsitzende Röhrig betonte denn auch in seiner Ansprache, es sei für die Heimatbewegung neu, *in einer Stadt zusammenzukommen, die auf wesentlich weniger Lebensjahre zurückblickt als die weitaus meisten von uns.*<sup>66</sup> Außerdem existierte in Wolfsburg nicht einmal ein Heimatverein, der die Vorbereitungen hätte übernehmen können. Das Verhältnis der Heimatbewegung zur modernen Technik beschrieb Röhrig in seinem Rechenschaftsbericht wie folgt: *Ein großer Teil unserer Bestrebungen lässt sich auf einen Kern zurückführen, den man als Auseinandersetzung mit der Technik betrachten kann; erst seit hundert Jahren beginnt sie unser Leben, unsere Landschaft, unsere Städte und Dörfer immer tiefer umzugestalten, und das wirft viele Probleme auf, mit denen wir und unsere Organisationen sich befassen. Wir wollen es nicht leugnen, dass darin ein gut Teil Abwehr steckt, ein waches Misstrauen gegenüber dem ständigen Vorwärtsdrängen, den immer neuen Forderungen, mancherlei gewandelten Vorstellungen und Wertmaßstäben. Wir wissen aber alle, dass es sinnlos ist, von guter alter Zeit zu träumen und die Gegenwart als Übel zu betrachten. So ergibt sich für uns die Fragestellung, wie man mit der Technik leben kann, ohne dabei weniger Mensch zu sein als früher.*<sup>67</sup> Gleichsam unverdächtig jeglicher Heimattümelei und Maschinenstürmerei angesichts seiner beruflichen Stellung als Ingenieur und Professor für Schiffsmaschinenbau in Hannover und Hamburg setzte sich Kurt Illies in seinem Festvortrag mit dem Thema „Kultur und Technik“ auseinander.<sup>68</sup> Doch ein traditionsbewusster Bildungsbürger hätte die Technik- und Mo-

64 Niedersachsen 1960/61, S. 132f.

65 Niedersachsen 1966/67, S. 143. Vgl. auch die sehr vorsichtige Kritik an der Emslandkultivierung in: Rote Mappe 1969, S. 10.

66 Rote Mappe 1964, S. 4.

67 Ebd., S. 5.

68 Vgl. zum folgenden Kurt ILLIES, Kultur und Technik. Festvortrag des Niedersachsensitages 1964, in: Niedersachsen 1964/65, S. 256-268.



ernisierungsskepsis der Heimatbewegung nicht besser ausdrücken können. Illies bewegte sich ganz und gar in der konservativen, zivilisationskritischen Tradition der Bewegung, pries die handwerkliche und kritisierte scharf die industrielle Technik, beklagte die *Nivellierung* der Menschen in der Massengesellschaft, in der *der individuelle Charakter der Völker . . . mehr und mehr verloren(geht)*, monierte, dass das Arbeitsethos schwinde, das Geld *eine beherrschende Rolle im Denken der Menschen ein(nehme)*, die Naturentfremdung des Menschen, vor allem des Großstädtlers usw.; dagegen wurde die *segensreiche Seite* der modernen Technik in wenigen Sätzen abgehandelt. Während sich im Zeitalter der *handwerklichen Technik* kulturelle und zivilisatorische Werte ergänzt hätten, sei dies heute nicht mehr der Fall; während zivilisatorische Güter in großen Mengen erzeugt würden, zeige sich auf dem Gebiet der Kunst als sichtbarer Ausdruck der Kultur die *kulturelle Armut unserer Zeit: Für mich sind die Dinge, die uns heute in vielen Fällen als ‚Kunstwerke‘ vorgesetzt werden, einfach eine Zumutung. Sie haben mit Kultur entsprechend unserer Auslegung nichts zu tun; in ihnen liegt eine Missachtung der Schöpfung. Sie sind nicht der Spiegel der Volksseele, nein, sie vergiften sie in unverantwortlicher Weise.*<sup>69</sup>

Während sich in den 1950er und frühen 1960er Jahren die Modernisierungsskepsis der Heimatbewegung – und mit ihr mancher Intellektueller und, nicht nur konservativer, Politiker (s.u. 3.4.) – in vielen Verlautbarungen und Stellungnahmen vor allem im Gegensatz von „Kultur“ und „Zivilisation“ ausdrückte, verlagerte sich die Problematik für die Heimatbewegung im Laufe der 1960er und frühen 1970er Jahre zunehmend auf ihr Verhältnis zum Natur- bzw. Umweltschutz, von dem unten (4.) noch ausführlicher die Rede sein soll. Hier daher nur zwei Beispiele für das Dilemma zwischen wirtschaftlicher Modernisierung und traditionellem Natur- und Landschaftsschutz: 1965 gab es Planungen, in dem wirtschaftlich nur schwer wieder auf die Beine kommenden ehemaligen Kriegsmarinestandort Wilhelmshaven ein Titanweiß-Werk zu errichten. Wegen der drohenden Einleitungen von Schwefelsäure und Eisenverbindungen in die Jade wandte sich der NHB scharf gegen den Plan. In der „Roten Karte“ des Jahres 1965 hieß es u.a.: *Wenn das bei Köln liegende Werk sein Abwasser nicht im Rhein loswerden kann, so möge man auch unsere Jade damit verschonen!*<sup>70</sup> Dass der NHB damit in erheblichen Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen der Region kam, zeigte sich schon bald, denn beim NHB gingen *zwei sehr aggressive Briefe der Stadt Wilhelmshaven* ein, die wegen der Kritik mit ihrem Austritt aus dem NHB drohte. Der Vorstand ver-

69 Kurt ILLIES, Kultur und Technik, in: Niedersachsen 1964/65, S. 256-268. Die Probleme der Heimatbewegung mit der modernen Kunst, die Illies hier ansprach, zeigten sich auch an dem Streit über die „Blechtrommel“ von Günther Grass, für die dieser zunächst 1960 den Bremer Literaturpreis erhalten sollte, die aber vom Senat und der Heimatbewegung abgelehnt wurde (Niedersachsen 1960/61, S. 41f.).

70 Rote Karte 1965, S. 10.

wahrte sich allerdings dagegen, *dass uns ein Mitglied unter Druck setzen will, die Verfolgung unserer satzungsgemäßen Ziele zu Gunsten von Einzelinteressen zu verletzen.*<sup>71</sup> Ein zweites Beispiel ist die Debatte über die Errichtung des Atomkraftwerkes Würgassen in Nordrhein-Westfalen in der Nähe der Grenze zu Niedersachsen, dessen grundsätzliche Notwendigkeit vom NHB nicht bestritten wurde.<sup>72</sup> Seine Hauptsorge war: *Wie wird sich dieses Werk auf das dort besonders reizvolle Landschaftsbild auswirken, und wie beeinflusst es den Wasserhaushalt der Weser?*<sup>73</sup> Ein Jahr später konnte man sich in dieser Hinsicht beruhigen: *Die vernünftige Einbindung der Bauten in Würgassen in das Landschaftsbild und ihre gute Eingrünung sind aber offenbar gewährleistet; dafür hat man anerkannte Fachleute gewonnen.*<sup>74</sup> Sorgen machte sich der NHB über mögliche Einleitungen radioaktiver Substanzen in das Wasser und die Nahrungsketten und kritisierte vorsichtig die Art, wie über solche Bedenken *mit leichter Hand hinweggegangen* wurde.<sup>75</sup> Als sich allerdings der „Weltbund zum Schutze des Lebens“ an den NHB wandte und anfragte, ob dieser bereit sei, sich einer möglichen Klage gegen das Werk anzuschließen oder sie mitzufinanzieren, entschied der Vorstand: *Ihm ist zu antworten, wir seien für eine Klage wahrscheinlich nicht aktiv legitimiert, und es sei grundsätzlich nur unsere Aufgabe, zu raten und Bedenken zu äußern, nicht aber als Kläger vor Gericht aufzutreten. Es würde uns jedoch interessieren, von dem Erfolg der Klage zu hören.*<sup>76</sup> Der weitere Ausbau der Atomindustrie in den folgenden Jahren ließ zwar im ganzen Land eine Gegenbewegung entstehen, der sich die Heimatbewegung aber trotz ihrer naturschützerischen Vergangenheit nicht anschließen mochte. 1973 hieß es in der Roten Karte des NHB daher nur: *Wir werden von vielen Seiten massiv gedrängt, uns den zahlreichen Protesten anzuschließen, ziehen es unter Abwägung aller Gesichtspunkte aber doch vor, einstweilen nur in dieser Form zu warnen. Hoffentlich muß die Menschheit nicht eines Tages den blinden Glauben an das wirtschaftliche Wachstum sehr teuer bezahlen.*<sup>77</sup>

71 HStAH VVP 51, 210, Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstands v. 15.4.1966. Statt Wilhelmshaven war dann Blexen an der Unterweser als Standort im Gespräch; auch hier mahnte der NHB zur „äußerste(n) Vorsicht“ (Rote Karte 1966, S. 4).

72 HStAH VVP 51, 211, Niederschrift über die Sitzung des engeren Vorstands v. 14.2.1968.

73 Rote Karte 1967, S. 11.

74 Rote Karte 1968, S. 7.

75 Zur Kritik am Genehmigungsverfahren Joachim RADKAU, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945-1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse, Reinbek bei Hamburg 1983, S. 213.

76 HStAH VVP 51, 211, Niederschrift über die Sitzung des engeren Vorstands v. 14.2.1968. Zur Rolle des Weltbunds vgl. RADKAU, wie Anm. 75, S. 435 und vor allem Oliver GEDEN, Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus, Berlin 1996, passim.

77 Rote Karte 1973, S. 14.

### 3.4 Die Heimatbewegung und Niedersachsens politische Integration

Niedersachsen war in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende auch politisch in erheblichem Maße fragmentiert. Dies galt vor allem für die starke Stellung rechtsradikaler Parteien und Organisationen, so dass das Land sogar als „Stammland des deutschen Nachkriegsrechtsradikalismus“ bezeichnet worden ist.<sup>78</sup> Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt bei der Landtagswahl 1951, bei der die Sozialistische Reichspartei 11% der Stimmen auf sich vereinigen konnte und in einigen Regionen sogar bis zu 30% erzielte.

Die Heimatbewegung erklärte sich seit ihrer Entstehung zwar als unpolitisch, war aber in Wirklichkeit politisch im konservativen Spektrum anzusiedeln und hatte zum Teil in den 1920er und 1930er Jahren auch völkische und nationalsozialistische Positionen integriert.<sup>79</sup> An der konservativen Prägung änderte sich auch nach 1945, als sich die Heimatbewegung kurzerhand zum Opfer nationalsozialistischer Zentralisierungsbestrebungen erklärte, kaum etwas. Hierzu trug vor allem die hohe personelle Kontinuität in den Führungsetagen der Vereine und Verbände bei, von der schon oben die Rede war. So weit für ihre Repräsentanten (partei)politische Orientierungen greifbar sind, bewegten sich diese im konservativen Parteienspektrum – wobei in Niedersachsen die „Niedersächsische Landespartei“ bzw. „Deutsche Partei“ eine besondere Rolle spielte –, und dies galt auch für die neuen Eliten der 1950er und 1960er Jahre. Und auch ideologisch fügte sich die Bewegung in den konservativen Mainstream der Adenauer-Ära ein, indem sie durch den Bezug auf die Nation und die scharfe Abgrenzung nach Osten ihre politische Bedeutsamkeit zu legitimieren suchte und damit auch gleichzeitig Deutungs- und Integrationsangebote für Anhänger rechter politischer Parteien bereit hielt.<sup>80</sup> 1960 fand der Niedersachsentag in Helmstedt, der *Zonengrenzstadt* statt. Im Vorfeld der Tagung hieß es in der Zeitschrift „Niedersachsen“: *Auch die Wahl Helmstedts zum diesjährigen Tagungsort, im Osten des Landes Niedersachsen und an der unglückseligen Zonengrenze, ist wieder ein Bekenntnis des Niedersächsischen Heimatbundes zu den Fragen der Gegenwart. Das Thema, ‚Einheit und Vielfalt der niederdeutschen Welt‘, weist darauf hin, dass der Heimatbund nicht an den innerdeutschen Grenzen, den*

---

78 Vgl. hierzu ausführlich: Bernd WEISBROD (Hrsg.), *Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen*, Hannover 1995.

79 Vgl. hierzu ausführlich HARTUNG, wie Anm. 2.

80 Zum deutschen Konservatismus nach 1945 vgl. zusammenfassend Axel SCHILDT, *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1998, S. 21 ff., zum Umgang mit der Geschichte Norbert FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2., durchges. Aufl. München 1997.

*Landesgrenzen Halt macht, sondern dass er das Einigende in den mannigfaltigen äußeren Erscheinungsformen der volkstümlichen Kultur im gesamt-niederdeutschen Raum von der Westgrenze Deutschlands bis zu seiner alten Ostgrenze hin erkennt.*<sup>81</sup> Ministerpräsident Kopf behauptete denn auch in seiner Ansprache, es hänge *sogar die Stärke unseres Willens, dass aus dem zweigeteilten Deutschland wieder ein einiges Vaterland werde, davon ab, wie stark diese Liebe zur deutschen Heimat insgesamt in uns verwurzelt ist.*<sup>82</sup> Und der Bundesvorsitzende Röhrig sah die Arbeit der niederdeutschen Heimatbewegung über die Grenze hinweg als *stillen Beitrag zur Wiedervereinigung* an.<sup>83</sup> Ein Jahr später stand der Niedersachsentag unter dem Eindruck des Baues der Mauer; der Vorsitzende des „Heimatbunds Niedersachsen“ Lampe schloss daher seine Ansprache im Oktober 1961 mit den Worten: *Die Zeiten sind ernst. Nur, wenn wir uns in der Heimat eng um unsere Ziele zusammenscharen und zusammenstehen, wenn wir die Liebe zur Heimat in uns immer mehr lebendig werden lassen, kann daraus die Kraft wachsen, unsere schöne deutsche Landschaft einst wieder ganz und frei erleben zu dürfen. Möge auch der Niedersachsentag 1961 in Hannover zu diesem Ziele beitragen.*<sup>84</sup> Gleichzeitig konnte man nebenbei mit dem Verweis auf die Konkurrenz im Osten auch immer die Wichtigkeit der eigenen Arbeit hervorheben; 1960 betonte Röhrig daher im Zusammenhang der von ihm geforderten Denkmalpflege: *Wir brauchen Symbole für unser geschichtliches Bewusstsein, und wir sollten uns von kommunistischen Ländern darin nicht beschämen lassen.*<sup>85</sup>

Bei aller konservativen Prägung blieb die Heimatbewegung nach außen aber immer bei ihrer demonstrativen Überparteilichkeit; 1960 hob der Bundesvorsitzende Röhrig in seiner Festansprache auf dem Niedersachsentag in Zusammenhang mit dem Streit um den Abriss des Braunschweiger Schlosses ausdrücklich noch einmal *die parteipolitische Neutralität der Heimatbewegung* hervor.<sup>86</sup> Dies war auch notwendig, wollte die Heimatbewegung zur Integration des Landes beitragen und hierbei eng mit der jeweiligen Landesregierung zusammenarbeiten, denn letztere wurde ja in den ersten Nachkriegsjahrzehnten mit wenigen Ausnahmen von der SPD geleitet. Vor allem die Zusammenarbeit von Heimatbewegung und Hinrich Wilhelm Kopf als Ministerpräsidenten von 1946 bis 1955 und 1959 bis 1961 war überaus eng. Kopf trat immer wieder auf den Niedersachsentagen

---

81 Niedersachsen 1960/61, S. 145.

82 Ebd., S. 194.

83 Rote Mappe 1960, Einleitung.

84 HStAH VVP 17, 999/1, Ansprache Lampes v. 8.10.1961; vgl. auch die Ansprache des stellvertretenden Vorsitzenden des NHB Fricke, zit. in: SCHILDT, Landestradiation, wie Anm. 62, S. 651. Vgl. auch Niedersachsen 1962/63, S. 510: *Was wir für die Heimatpflege in unserem Kreise tun, dient der großen deutschen Heimat.*

85 Rote Mappe 1960, III.3.

86 Rote Mappe 1960, III.11.

und bei anderen Anlässen auf und bekundete seine Verbundenheit mit der Bewegung: *Meine Freude über die Tätigkeit des Heimatbundes ist aber auch ganz persönlicher Art. Ich bin ein Freund Ihres Bundes, weil ich meine eigene Heimat liebe; meine engere, das Land Hadeln, und meine weitere: Niedersachsen, denn*

*Wer die Heimat nicht liebt und die Heimat nicht ehrt,  
ist ein Lump und des Glücks in der Heimat nicht wert!*

*Dieser Spruch unseres Heimatdichters Hermann Allmers hing immer in meinem Arbeitszimmer.*<sup>87</sup> Wenn man sich solche und andere Äußerungen führender Sozialdemokraten jener Jahre – wie etwa die Argumentation des Kultusministers Richard Voigt auf dem Niedersachsntag 1961 mit der Gegenüberstellung von Kultur und Zivilisation<sup>88</sup> – vergegenwärtigt, so bestätigt sich Hartungs Urteil: „Über die Zivilisations- und Technikkritik ergaben sich, trotz aller unüberbrückbaren theoretischen Gegensätze, Affinitäten zwischen Konservatismus und Sozialdemokratie, die den gemeinsamen Weg in ein Land Niedersachsen erst ermöglichten.“<sup>89</sup> Die Landesregierungen erkannten auch nach Kopfs Tod 1961 die Bedeutung der Heimatbewegung bei der politischen Integration an und beerhten die Niedersachsntage mit ihrer Anwesenheit. Umgekehrt akzeptierte die Heimatbewegung allmählich auch ihrerseits offen den politischen Charakter ihrer Arbeit; dies zeigt ein Interview, das der NHB-Vorsitzende Röhrig der Hannoverschen Presse im Oktober 1969 gab. Auf die Frage *Sehen Sie Ihre Arbeit als politisch an?* erwiderte Röhrig: *In gewissem Sinne ja. Ich könnte gar nicht den Mut haben, mich mit diesen Dingen zu befassen, wenn ich mich nicht in einem sehr bescheidenen Sinne als Politiker betrachten würde. Ich habe es zwar immer vermieden, in die eigentliche Parteipolitik hineinzugehen, aber wenn Sie die Frage so stellen, muß ich sagen: Jawohl, das ist ein Stückchen Politik.*<sup>90</sup>

### 3.5 Fazit

*Verbündete von Natur und Rechts wegen* – so bezeichnete der sozialdemokratische Ministerpräsident Georg Diederichs das Verhältnis von Landesregierung und Heimatbewegung auf dem Niedersachsntag 1963 in Wilhelmshaven,<sup>91</sup> oder anders gesagt: Wenn es die Heimatbewegung nicht gegeben hätte, so hätte die Lan-

---

87 Ansprache Kopfs auf dem Niedersachsntag 1960, abgedruckt in: Niedersachsen 1960/61, S. 193f. Die Verbundenheit ging auch bis ins Persönliche, denn Kopf und der langjährige Vorsitzende des Heimatbunds Niedersachsen Lampe gehörten der gleichen studentischen Verbindung an und waren per du.

88 Niedersachsen 1960/61, S. 345-348.

89 HARTUNG; wie Anm. 2, S. 321.

90 Hannoversche Presse Nr. 229 v. 2.10.1969, in: HStAH VVP 17, 999/2.

91 Niedersachsen 1962/63, S. 540.

desregierung sie als Instrument ihrer Integrations- und Identitätspolitik erfinden müssen, wobei sich eine solche Politik natürlich wesentlich besser von einer privaten, betont überparteilichen Bürgerbewegung „verkaufen“ lässt als von einer staatlichen Instanz. Landesregierung und Heimatbewegung kooperierten bis in die 1960er Jahre in dieser Hinsicht sehr eng. Die Landesregierung finanzierte die Arbeit des NHB mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 27.000 DM und förderte vor allem Forschungsarbeiten über die Vergabe von Lottomitteln (wobei der NHB-Vorsitzende in den zuständigen „Arbeitskreis zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen“ berufen wurde), sie verlieh den führenden Repräsentanten der Bewegungen zahlreiche Orden und Medaillen,<sup>92</sup> sie kam den Forderungen des NHB auf Einstellung hauptamtlicher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege in den Bezirksregierungen nach, verstärkte und professionalisierte die Baudenkmalpflege und berief Vertreter des NHB in die neuen Landes- und Bezirksplanungsbeiräte. Auch personell gab es überaus enge Beziehungen: Dies galt nicht nur für Georg Grabenhorst, der als führender Vertreter des NHB gleichzeitig der für Heimatpflege zuständige Referent im Kultusministerium war, sondern seit 1964 auch für seinen Nachfolger im Amt Herbert von Geldern, der 1973 zum Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des NHB gewählt wurde. Im Gegenzug unterstützte der NHB die Landesregierung in vielfältiger Weise; hiervon war oben ausführlich die Rede. Dies zeigt sich auch an potentiell umstrittenen politischen Themen, wie der Universitätsfrage und der Gebiets- und Verwaltungsreform: Bei ersterer, bei der die verschiedenen Teilregionen des Landes unterschiedliche Interessen hatten, beschloss der NHB schon 1961, sich *aus den Auseinandersetzungen um den Standort einer neuen Universität in Niedersachsen völlig heraus(zu)halten*.<sup>93</sup> Vor allem aber die Verwaltungs- und Gebietsreform schien geeignet, um die Gegnerschaft der Heimatbewegung auf den Plan zu rufen, drohte doch hier ein bürokratischer Veränderungsprozess ohne Rücksichtnahme auf die historischen und kulturellen Traditionen und Besonderheiten, die der Heimatbewegung so wichtig waren. Um so überraschender, wenn auch im Sinne der hier vorgetragenen Argumentation konsequent, war es, dass der NHB

---

92 1972 resümierte der Bund erfreut, dass der Ministerpräsident seit 1962 insgesamt 107mal den Niedersächsischen Verdienstorden (dessen Stiftung der NHB angeregt hatte) auf Vorschlag des NHB verliehen habe (Niedersachsen 1972/73, S. 4). Röhrig und Schnath, die den Orden bereits 1962 bekommen hatten, erhielten 1971 außerdem die Landesmedaille, die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hatte und deren Zahl der Träger auf 35 begrenzt war (Niedersachsen 1970/71, S. 492f.).

93 Beschluss in der Sitzung des erweiterten Vorstands v. 24.3.1961: HStAH VVP 17, 953. Ausdrücklich erklärte der NHB in der Roten Mappe 1961 seine Zurückhaltung mit den unterschiedlichen Meinungen seiner Mitglieder (Rote Mappe 1961, o. S.).

bei mancher Kritik im Einzelnen die Verwaltungs- und Gebietsreform begrüßte, wofür sich das Land im Gegenzug artig bedankte.<sup>94</sup>

Allerdings kann man im Verlauf der 1960er und frühen 1970er Jahre auch feststellen, dass sich die ehemals so enge Symbiose zwischen Land und NHB zu lockern begann, ohne ganz aufgehoben zu werden. Diese Entwicklung beruhte auf Gegenseitigkeit: Das Land benötigte die Integrationskraft der Heimatbewegung nicht mehr so sehr wie in den ersten fünfzehn Jahren, weil sich sein innerer Zusammenhalt gefestigt hatte,<sup>95</sup> während die Heimatbewegung ihrerseits angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen und des Auftauchens konkurrierender gesellschaftlicher Kräfte und Organisationen, von denen gleich noch die Rede sein soll, ein eigenständigeres Profil entwickeln musste.

#### *4. Die Erfindung des Umweltschutzes als Herausforderung für die Heimatbewegung*

Die Aufgaben der niedersächsischen Heimatbewegung erschöpften sich auch schon in früheren Jahren nicht in der Konturierung und Propagierung angeblicher niedersächsischer Eigenständigkeit und Homogenität. Die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen entfalteten unabhängig hiervon intensive heimat- und landespflegerische sowie wissenschaftliche Aktivitäten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber natürlich die Attraktivität der Bewegung in den Augen zahlreicher Mitglieder und Mitarbeiter ausmachten. Lediglich ein Arbeitsgebiet sei noch erwähnt, weil hier die Probleme der Heimatbewegung mit den gesellschaftlichen Entwicklungen besonders deutlich werden: der Naturschutz. Er gehörte seit Gründung der Heimatbewegung zum Kern ihres

---

94 Vgl. etwa Niedersachsen 1968/69, S. 35 und 294 und Rote Mappe 1967, S. 7: *Ein historisch gewordener Raum ist für uns ein Wert, den wir achten und nach Möglichkeit bewahren möchten. Wenn aber dieser Raum den heute lebenden Menschen keine wirkliche Heimat mehr sein kann, wenn er im äußersten Falle sogar ihr Leben und ihre Gesundheit bedroht, wenn er nicht mehr die richtigen Voraussetzungen für vernünftiges Wohnen, Arbeiten und Sich-Erholen bietet, dann müssen wir die Einteilung des Raumes neu durchdenken und dürfen auch vor Hindernissen nicht zurückschrecken.* Das Verhältnis der Heimatbewegung zur Verwaltungs- und Gebietsreform kann hier aus Raumgründen nicht ausführlicher dargestellt werden; vgl. zu den Reformprozessen selbst Georg-Christoph von UNRUH, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978, Hannover 1978, Werner THIEME, Günther PRILLWITZ, Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform, Baden-Baden 1981, S. 243-315 und zu den Auseinandersetzungen im Oldenburger Münsterland Wilfried MENKE, Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen: Der Landkreis Vechta im politischen Konflikt zwischen Land und Kommune. Diss. phil. Vechta 1990 (hier auch S. 168-170 zu den Problemen des Heimatbunds für das Oldenburger Münsterland).

95 Dies zeigte sich auch bei der staatlichen Förderung der Heimatbewegung, die angesichts der erheblichen Finanzprobleme des Landes seit 1965 zurückgefahren wurde.

Selbstverständnisses. Von den Konflikten zwischen Natur- und Landschaftschutz auf der einen, der notwendigen wirtschaftlichen Modernisierung Niedersachsens auf der anderen Seite war oben schon die Rede; Naturschutz war in den Zeiten des Wirtschaftswunders nur die Angelegenheit kleiner Kreise.<sup>96</sup> Doch noch von einer anderen Seite her geriet die Heimatbewegung bei diesem Thema in die Defensive: Sie musste nämlich feststellen, dass ihr das Deutungsmonopol aus der Hand genommen wurde. Während der NHB bei der Gründung des „Bundes für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen“ 1961 noch selbst beteiligt war und beide Organisationen eng zusammenarbeiteten,<sup>97</sup> wurde er von dem Boom des Umweltthemas in der deutschen und damit auch niedersächsischen Öffentlichkeit seit 1970 völlig überrascht und konnte nur noch reagieren. Die Erfolge des vom Europarat ausgerufenen Europäischen Naturschutzjahres 1970 versuchte er auf seine Fahnen zu schreiben, in dem er – nicht ganz zu Unrecht – betonte, dass der NHB mit seiner „Roten Mappe“ hier seit zwölf Jahren Vorarbeiten geleistet habe.<sup>98</sup> Die Heimatbewegung profitierte auch durchaus von dem gestiegenen Interesse an Umweltthemen; der Niedersachsentag 1972 in Oldenburg verzeichnete fast 500 Teilnehmer, eine Zahl, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht worden war.<sup>99</sup> Gleichzeitig aber wurde die Heimatbewegung von der Entwicklung überholt; ihre bisherige Politik, auf gute Kontakte zu den Funktionseliten, auf Kooperation und Überzeugungsarbeit zu setzen und lediglich zu mahnen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen, wurde von vielen Menschen angesichts der bedrückenden Probleme als zu lasch angesehen. Diese, die eigentlich von ihren Interessen, zum Teil aber auch ihrer sozialen Schicht her gesehen zum Reservoir der Heimatbewegung gehört hätten, engagierten sich jetzt lieber in der neu entstehenden Form der Bürgerinitiative oder in neuen, aktiveren Umweltschutzorganisationen als im Heimatverein – eine weitere Marginalisierung drohte, obwohl die Themen der Zeit der Bewegung eigentlich entgegenkamen, wie sie immer wieder betonte: *Wir schwimmen mit unseren jahrelang vorgetragenen Forderungen also plötzlich in einem Meer des allgemeinen Einverständnisses und sind natürlich erfreut und erleichtert darüber.*<sup>100</sup>

---

96 Vgl. etwa Rolf Peter SIEFERLE, Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart, München 1984, S. 225-234 und Jost HERMAND, Grüne Utopien in Deutschland. Zur Geschichte des ökologischen Bewusstseins, Frankfurt am Main 1991, S. 128-133.

97 Vgl. zu den Vorbereitungen der Gründung HStAH VVP 17, 1313 sowie die Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstands des NHB am 24.3.1961 in: HStAH VVP 17, 953 und Rote Mappe 1961, o. S.

98 Niedersachsen 1972/73, S. 2.

99 Niedersachsen 1972/73, S. 249.

100 Rote Mappe 1973, S. 8.



Die Heimatbewegung reagierte daher zwiespältig auf die neuen Entwicklungen: Auf der einen Seite begrüßte sie das neu erwachte Interesse an Umweltthemen, bemühte sich, durch neue Bündnisse ihre gesellschaftliche Basis zu verbreitern,<sup>101</sup> sprach sich wiederholt für die Einführung der Verbandsklage aus<sup>102</sup> und griff die neue Begrifflichkeit auf, indem sie ihre *Heimatlehrgänge* für die Jugend umbenannte in *Seminare für Landesforschung, Raumplanung und Umweltschutz*.<sup>103</sup> Auf der anderen Seite wandte sie sich scharf gegen die *unfruchtbare Umwelthysterie*, der sie entgegenhielt, der Aufgabe, eine *geordnete Umwelt* zu schaffen, sei *nur mit einem Höchstmaß von Objektivität aller Bürger . . . beizukommen*<sup>104</sup> – hier bewegte sie sich offenbar in der Kontinuität ihres etatistischen Politikverständnisses.<sup>105</sup> Außerdem bekümmerte die Heimatbewegung, dass ihre bislang gleichgewichtig verfolgten Zielsetzungen durch die gesellschaftliche Aufwertung des Umweltschutzes in eine Schiefelage gerieten: *Während im Zusammenhang mit dem Problem des Umweltschutzes Luft, Wasser und Lärm eine Dreieckigkeit bildeten, über die kein Wort mehr verloren zu werden brauche, genossen Naturschutz und Landschaftspflege, im gewissen Sinne auch Bau- und Bodendenkmalpflege, keineswegs jene verbreitete Popularität. Vielleicht liege es daran, dass diese Dinge noch nicht jene Angstpsychose ausgelöst hätten, die heute mit Wasser, Luft und Lärm in Verbindung gebracht werde. Die drohenden Dauerschäden seien hier schwerer zu erkennen, aber ganz gewiß nicht weniger verhängnisvoll als dort.*<sup>106</sup> Heimatarbeit – das war nach Auffassung der Heimatbewegung letztlich doch bedeutender als der modisch gewordene Umweltschutz: *Dieses erst vor wenigen Jahren geschaffene Wort hat große Volkstümlichkeit erlangt; wir freuen uns darüber, weil es einen Teil der Heimatarbeit ausmacht, glauben allerdings, dass diese letztere weiter und vor allem tiefer reicht. Unsere Bestrebungen gehen zwar auch vom Verstand aus, aber mehr noch vom Gefühl und vom Gemüt, und diese Kräfte scheinen uns auf die Dauer wirksamer zu sein als der bloße Verstand.*<sup>107</sup> Die Heimatbewegung geriet so zwar zunächst in den Wind-

---

101 1972 wurde die „Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Verbände für Umweltschutz“ mit mehr als 100.000 Mitgliedern gegründet (Rote Mappe 1972, S. 6f.)

102 Vgl. etwa Rote Mappe 1970, S. 6 und 1972, S. 6.

103 Niedersachsen 1970/71, S. 200 und 1972/73, S. 529.

104 Niedersachsen 1972/73, S. 204.

105 Dieses Politikverständnis hing auch mit der Mitgliedschaft vieler Verwaltungsbeamter in der Heimatbewegung zusammen, was die Rede des Präsidenten der Oldenburgischen Landschaft auf der Landschaftsversammlung 1975 zeigt: *Da im Tätigkeitsfeld der öffentlichen Verwaltung regelmäßig die eigenen Mitglieder unsere Gesprächspartner sind, versteht es sich von selbst, dass wir in unseren Stellungnahmen nicht einen Gegner bekämpfen, sondern den Partner suchen, dem wir unsere Vorstellungen zur gemeinsamen Überlegung andienen. Wir wollen auch grundsätzlich nicht die Öffentlichkeit mobilisieren, sondern in einem freundschaftlichen Miteinander sachlich die Meinungen gegeneinander abwägen . . .* (Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 7, 1975, S. 3f.).

106 Ebd., S. 254f.

107 Rote Mappe 1972, S. 4.

schatten der gesellschaftlichen Entwicklung, stand aber mit ihren alten Vorstellungen – die ausdrücklich in Kontinuität zur Gründungszeit um 1900 standen<sup>108</sup> – bereit, als schon wenige Jahre später der Heimatbegriff in Deutschland wieder eine fröhliche Renaissance erlebte.<sup>109</sup>

---

108 Vgl. etwa die Ausführungen Röhrigs anlässlich des 50. Niedersachsentages 1969, als er Heimat als etwas beständiges, unwandelbares ungeachtet wechselnder Staatsformen, Regierungen und Anschauungen behauptete (Rote Mappe 1969, S. 4).

109 Schon 1973 stellte der NHB-Vorsitzende Röhrig in seiner Rote Mappe befriedigt fest, dass Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar *nicht weniger als dreimal von der Heimat gesprochen* habe (Rote Mappe 1973, S. 4).

---

# LITERATURBERICHT

---

## Das Haus Hannover in der angelsächsischen Forschung

VON TORSTEN RIOTTE

In Niedersachsen besteht die Tradition, gelegentlich über den Ärmelkanal auf die angelsächsische Forschung zu blicken, um festzustellen, was in Großbritannien über die britischen Könige aus dem Hause Hannover geschrieben und publiziert wird. Wie es Edgar Kalthoff in seiner Dissertation zu dem britischen Geschichtsbild der Monarchen von Georg I. bis Wilhelm IV. im Jahr 1958 formulierte: „In der Geschichtswissenschaft wie auch sonst ist es nützlich, sich von Zeit zu Zeit über den Stand der Dinge zu orientieren, sich die Vorzüge und vor allem die Fehler der Vergangenheit klarzumachen, um diese in Zukunft vermeiden zu können.“<sup>1</sup> Kalthoff bemühte sich in seinem Beitrag zu verdeutlichen, warum „eine Schule von Historikern in einer bestimmten Weise forschen und schreiben“.<sup>2</sup> Für die Hannoveraner fiel ihm dabei zweierlei auf. Zum einen war das Bild der Könige seit Georg I. durch die Veröffentlichung von Annalen und zeitgenössischen Darstellungen negativ verfärbt und in der Epoche der viktorianischen Geschichtsschreiber teilweise unreflektiert übernommen, teilweise verzerrt worden. Dieser Fehler, so Kalthoff, beruhte auf dem Versuch der Distanzierung der eigenen Epoche von der Vergangenheit. Es handelte sich im Falle der Viktorianer also um ein Stück Geschichtspolitik, die die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Welfen auf dem britischen Thron erschwerte. Zum zweiten sah Kalthoff jedoch in einer späteren Historikergeneration, der Wissenschaftler die nach dem

---

1 Edgar KALTHOFF, Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1958, S. 54-197, Zitat auf S. 54.

2 Ebd., S. 54.

Tod Viktorias in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts publizierten, eine Tendenz der Revision dieses negativen Geschichtsbildes. Besonders Georg III. wurde neu erforscht und in seinen politischen Reformversuchen wesentlich positiver diskutiert. Dennoch, so Kalthoffs Schlussresümee, konzentrierte sich dieses neue Interesse auf einige wenige Aspekte monarchischer Herrschaft und wies noch zahlreiche graue Flecken in der Erforschung der Epoche von 1714 bis 1837 auf. Neben der Person und Regierung Georgs II. verwies Kalthoff in diesem Zusammenhang auf die Regierungszeit Wilhelms IV. Ein Verständnis für die hannoversche oder deutsche Seite der Monarchen stellte Kalthoff bei den britischen Kollegen nicht fest.<sup>3</sup>

Kalthoffs Arbeit folgte mehr als 30 Jahre später ein kürzerer Beitrag von Angelika Müller, die über das britische Bild der Hannover-Könige des achtzehnten Jahrhunderts arbeitete.<sup>4</sup> Müller identifizierte eine positivere und ausgewogenere Bewertung der Dynastie aus Deutschland. Basierend vor allem auf den Forschungen, die in den siebziger Jahren in Großbritannien erschienen waren, führte sie Autoren wie Ragnhild Hatton, John Brooke, Stanley Ayling und Linda Colley als Beispiele dafür an, dass sich die Bewertung der Hannoveraner wesentlich verändert habe.<sup>5</sup> Colleys einflussreiche Interpretation der Transformation monarchischer Herrschaft in Großbritannien blickte in erster Linie nach Frankreich, um die Bedeutung eines Feindbildes für die Nationsbildung in Großbritannien zu diskutieren.<sup>6</sup> Brooke und Ayling folgten in ihren Arbeiten einem biographischen Ansatz hauptsächlich basierend auf gedrucktem Material und Quellen in britischen Archiven, besonders in den Royal Archives im Schloss Windsor.<sup>7</sup> Eine wichtige Ausnahme bildete Ragnhild Hatton, deren Biographie Georgs I. als König und Kurfürst nicht nur durch ihre gute Kenntnis der britischen, sondern auch der deutschen Quellenbestände besticht.<sup>8</sup> Die mittlerweile verstorbene Hatton kann als eine der großen Experten zu Georg I. als Kurfürst und Monarch in Großbritanni-

---

3 Dies war auch nicht Kalthoffs eigentliches Interesse. Zu der britischen Geschichtsschreibung zur Personalunion vgl. Torsten RIOTTE, *Hannover in der britischen Politik (1792-1815). Dynastische Beziehung als Element außenpolitischer Entscheidungsfindung*, Münster 2005, S. 15-28.

4 Angelika MÜLLER, *Das Bild der Hannover-Könige des 18. Jahrhunderts in der neueren und neuesten englischsprachigen Geschichtsschreibung*, in: Heide N. ROHLOFF, *Großbritannien und Hannover: die Zeit der Personalunion, 1714-1837*, Frankfurt a. M. 1989, S. 194-226.

5 MÜLLER, wie Anm. 4, S. 224.

6 Linda COLLEY, *The Apotheosis of George III. Loyalty, Royalty and the British Nation, 1760-1820*, in: *Past and Present* 102, 1984, S. 94-129, dazu auch von derselben Autorin: *Britons: Forging the Nation, 1707-1837*, Yale 1992.

7 John B. BROOKE, *George III.*, London 1972; Stanley AYLING, *George III.*, New York 1972.

8 Ragnhild HATTON, *George I – King and Elector*, London 1978.

en angesehen werden und stand in ihrem Fachwissen zur niedersächsischen Geschichte ihren deutschen Kollegen in nichts nach. Müllers Fazit aus dem Jahre 1989, dass sich das „Zerrbild“ vorheriger Interpretationen geweitet und geschärft habe, fiel also durchaus positiv aus. Allerdings unterstrich sie, dass sich einige stereotype Bewertungen – besonders zur Person und Regierungszeit Georgs II. – hartnäckig in der britischen Geschichtswissenschaft erhalten haben.<sup>9</sup>

Fast zwei Dekaden nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes von Müller und rund 50 Jahre nach der Veröffentlichung des Beitrags von Kalthoff erscheint es an der Zeit, erneut die Frage zu stellen, wie sich das Bild der Monarchie und der Monarchen aus Hannover in der britischen Geschichtswissenschaft verändert hat. Dabei ist festzustellen, dass sich die von Kalthoff und Müller angedeuteten positiven Tendenzen einer fundierten und wissenschaftlich überzeugenden Erforschung der Hannoveraner unter Einbeziehung wesentlicher und neuer – auch deutscher – Quellenbestände noch verstärkt haben. Die Arbeit, die mit Autoren wie John Harold Plumb begonnen und unter Ragnhild Hatton wesentliche und wichtige Fortschritte gemacht hatte, ist von einer jüngeren Generation britischer Forscher in jüngster Zeit mit großem Erfolg aufgegriffen und weitergeführt worden. Die Hannoveraner werden von britischen Historikern nun keineswegs mehr stiefmütterlich behandelt oder pauschal negativ bewertet. Dies gilt selbst für den lange Zeit so gescholtenen Georg II., wie die kürzlich erschienene Arbeit von Hanna Smith verdeutlicht.<sup>10</sup> Smith beschäftigt sich mit monarchischer Kultur unter den ersten beiden Georgen. Methodisch zwischen Mentalitäts- und Kulturgeschichte angesiedelt unternimmt sie den Versuch, darzustellen, dass das negative Bild, das bisher von Georg I. und vor allem von Georg II. existierte, nur für einen Teilausschnitt, also einen kleinen Bereich der zeitgenössischen britischen Öffentlichkeit, zutraf. Ihre These, dass die intensive Beschäftigung der historischen Forschung mit der Opposition zur herrschenden Dynastie, besonders den Jakobiten in Schottland, Irland und England, zu einer Verzerrung in der Interpretation des öffentlichen englischen Interesses an der welfischen Monarchie geführt habe, untermauert Smith anhand akribischer Quellenforschung in lokalen britischen Archiven.<sup>11</sup> Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Untersuchung loyaler Feste, Veranstaltungen und Kundgebungen, um dem zeitgenössischen Bild der britischen Monarchie jenseits oppositioneller und kritischer Veröffentlichungen näher zu kommen. Im deutlichen Gegensatz zur bisherigen Forschung identifiziert Smith öffentliche Sympathien und Unterstützung zugunsten der Hannoveraner.

---

9 MÜLLER, wie Anm. 4, S. 224.

10 Hannah SMITH, *Georgian Monarchy: Politics and Culture, 1714-1760*, Cambridge 2006.

11 SMITH wie Anm. 10, S. 248 bis 253 führt insgesamt 23 Archive auf, die sie für die Recherche zu dieser Arbeit besucht hat.

In Smith's eigenen Worten: „*Georgian Monarchy* concludes that George I and George II enjoyed a hitherto unrealised degree of popularity, despite the fact that they belonged to a foreign dynasty with a weak hereditary claim to the British throne.“<sup>12</sup> In geschickter Weise zeigt Smith, dass es sich dabei nicht um eine von den Monarchen selbst gesteuerte oder kontrollierte Entwicklung handelte. Vielmehr ermöglichten die politischen und wirtschaftlichen Besonderheiten Großbritanniens im 18. Jahrhundert einen Markt der Loyalitäten – geleitet von ideologischen, politischen, aber auch ökonomischen Interessen. Anders ausgedrückt: das Bild Georgs I. und Georgs II. wurde nicht aktiv vom Monarchen oder restriktiv durch eine staatliche Zensur (die ja in Großbritannien als Vorzensur gar nicht mehr existierte) gesteuert, sondern erhielt eine Eigendynamik, die zu verschiedensten Ausformungen von Loyalität führten. Gleichzeitig zeigt Smith auf, dass bestimmte positiv besetzte Attribute, etwa das des siegreichen Feldherrn oder des Verteidigers des europäischen Protestantismus, gleichzeitig neben negativ konnotierten Stereotypen, etwa dem Bild des Deutschen als Militaristisch-Absolutistischem existierten. Die in der Regel als Gegenbild zu den englischen (oder britischen) Freiheiten dargestellten Charaktereigenschaften der deutschen Dynastie besaßen also durchaus Elemente, die von der Mehrheit der britischen Öffentlichkeit als positiv angesehen wurden. Für Georg II. und dessen Sieg bei der Schlacht in Dettingen schlussfolgert Smith: „[T]his remarkable burst of enthusiasm in the late 1750s for a German absolute monarch does not seem quite so astonishing when we consider the prevalence of the soldier-king ideal, and its pan-national dimensions.“<sup>13</sup> Smith ist keine Revisionistin im eigentlichen Sinne. Ihr geht es nicht darum, das negative Bild Georgs II. in Frage zu stellen. Vielmehr weist sie auf die Vielschichtigkeit innerhalb der politischen Öffentlichkeit(en) hin. Im Sinne einer solchen Interpretation ist es auch stimmig, dass Smith nicht nur die beiden George als Oberhaupt der dynastischen Familie in ihre Analyse der monarchischen Kultur mit einbezieht. Besonders eindringlich betont Smith die Bedeutung von Karoline von Ansbach, der Ehegattin Georgs II., für die öffentliche Wahrnehmung der Hannoveraner in Großbritannien.<sup>14</sup> Das Bild von Monarchie ging weit über die Einzelperson des Staatsoberhauptes hinaus.

Eingebettet ist die Veröffentlichung in die von J.C.D. Clark stark beeinflusste Debatte über das achtzehnte Jahrhundert als *Ancien Regime*.<sup>15</sup> Smith sieht die Regierungszeiten der beiden ersten George als deutliches Indiz dafür, dass es sich

12 SMITH, wie Anm. 10, S. 16.

13 SMITH, wie Anm. 10, S. 32.

14 SMITH, wie Anm. 10, S. 32-37.

15 J. C. D. CLARK, *English Society, 1660-1832: Religion, Ideology, and Politics during the Ancien Regime*, Cambridge, 1985, 2000 (= Cambridge Studies in Early Modern British History).

beim 18. Jahrhundert eben nicht, wie von Clark argumentiert, um eine Zeitspanne handelte, die dem Absolutismus europäischer Prägung nahe stand: „The ideas surrounding Georgian kingship were two centuries old, but they were not unduly preoccupied with hereditary divine right ideologies.“<sup>16</sup> Stattdessen entdeckt Smith Aspekte des Modernen in der Regierungszeit Georgs I. und Georgs II. Die beiden Monarchen hätten die Sphäre der Öffentlichkeit als politischen Faktor wahrgenommen und mit den entsprechenden Maßnahmen darauf reagiert.<sup>17</sup>

Die Einbettung der Arbeit von Smith in den Kontext einer weiteren Debatte verleiht ihr einen wissenschaftlichen Mehrwert, der das Buch besonders lesenswert macht. Das „Über den Tellerrand hinausschauen“ erscheint ein wesentliches Element der neueren britischen Forschung zu den Hannoveranern. Dies wird auch in der Arbeit von Andrew C. Thompson deutlich, der eine Auseinandersetzung mit Großbritannien, der Welfendynastie und dem Kurfürstentum über den „Umweg“ der Außenpolitik und des „Protestant interest“ findet.<sup>18</sup> Die Kernfrage der Arbeit zielt auf die eigentlichen Motivationen der britischen Außenpolitik ab. Die wechselnden Koalitionen zwischen katholischen und protestantischen Großmächten des 18. Jahrhunderts machen es, besonders vor dem Hintergrund der Religionskriege der beiden vorhergegangenen Jahrhunderte, sehr schwer, einen direkten Einfluss von Konfession auf Politik auch für das 18. Jahrhundert nachzuweisen. Dennoch zeigt Thompson überzeugend, dass es Politikern und Diplomaten nicht alleine um territoriale oder herrschaftliche Gewinne ging. Vielmehr waren alle handelnden Akteure in der ideologisch-politischen Lebenswelt der Zeit verhaftet und verhielten sich entsprechend. Thompson schreibt: „Foreign policy was not simply determined either by the desire for profit or territorial gain. It was part of a complex web of ideas that were intimately related to a broader political culture.“<sup>19</sup> Die Arbeit überzeugt besonders in ihrer Verbindung von lokalen Ereignissen, Reichs- und Europapolitik. Argumentativ und sprachlich exzellent zeigt Thompson die Auswirkungen des sogenannten „Massakers von Thorn“ zunächst auf die lokalen Gemeinden, anschließend auf die Reaktionen im Reich und auf die diplomatischen Verhandlungen zwischen den europäischen Großmächten. Die zweite Fallstudie behandelt die Ausweisung der lutherischen Protestanten aus Heidelberg im Jahr 1720, deren Auswirkungen noch bis in die Mitte der Dekade zu spüren waren. Abschließend bespricht Thompson den Polnischen Erbfolgekrieg in seiner konfessionellen und politischen Dimension. Die Darstel-

---

16 SMITH, wie Anm. 10, S. 246.

17 SMITH, wie Anm. 10, S. 246.

18 Andrew C. THOMPSON, *Britain, Hanover and the Protestant Interests, 1688-1756*, Woodbridge, 2006 (= *Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History*, Band 3).

19 THOMPSON, wie Anm. 18, S. 2.

lung bezieht sowohl britische als auch deutsche Quellenbestände mit ein, für die Hannoveraner in erster Linie die ministerielle Korrespondenz und den Schriftwechsel der Deutschen Kanzlei in London. Das eigentlich neue an Thompsons Interpretation ist der Nachweis, dass von britischer Seite ein starkes Interesse am Alten Reich und eine hervorragende Kenntnis der Reichspolitik bestand, was er anhand guter Quellenkenntnis demonstriert.

Die methodische Verbindung von Außenpolitik und Mentalitätsgeschichte führt in der Interpretation vom Konzert der Großmächte zum Reichstag in Regensburg und zum Kurfürstentum Hannover. Wie Thompson nachweist spielte Hannover nicht nur, wie bereits bekannt, für den britischen Monarchen, sondern auch für zahlreiche britische Politiker eine besondere Rolle. Zahlreiche informelle Kontakte existierten zwischen den verhandelnden Diplomaten beider Seiten. Wie die Arbeit deutlich unterstreicht, folgt Georg I. in der Tradition Wilhelms von Oranien als protestantischer Herrscher. Die Sukzession des Hauses Hannover war für Briten, sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der politischen Diskussion in erster Linie eine protestantische Thronfolge. Dieses konfessionelle Element war für die hannoverschen Monarchen die eigentliche Legitimation ihrer Herrschaft und erhielt so eine zentrale Rolle in ihrem Monarchieverständnis.<sup>20</sup> Dennoch stellt Thompson einen pragmatischen Umgang mit religiösen Themen fest. Dabei argumentiert er nicht nur auf den beiden Ebenen der europäischen bzw. Reichsgeschichte auf der einen und der Mentalitätsgeschichte auf der anderen Seite, sondern verbindet beide elegant, um die gegenseitigen Wechselwirkungen aufzuzeigen.

Der chronologische Schlusspunkt der Arbeit ist zwar in der Überschrift als 1756 angeführt, doch bereits seit 1740 veränderten sich zahlreiche Aspekte der außenpolitischen und diplomatischen Spielregeln. Neben der Thronbesteigung Friedrichs II. in Preußen zeigte vor allem die Erweiterung des britischen Empires zum globalen Kolonialreich direkte Einflüsse auf die Ausformung der außenpolitischen Maximen. Thompson schreibt: „It would be foolish to deny that a sense of separation of Britain from the continent grew over the course of the eighteenth century. . . . [A]n emphasis on the superiority of the British constitution in both its secular and ecclesiastical forms served to stress difference, rather than supranational confessional solidarity.“<sup>21</sup> Dennoch, so Thompson, wäre es ein Fehler, ausschließlich eine globale Perspektive in der Interpretation der britischen Außenpolitik einzunehmen. Trotz der Verdienste der neuen britischen Historiographie,

---

20 Neben der hier besprochenen Veröffentlichung auch Andrew C. Thompson, *The confessional dimension*, in: Brendan SIMMS und Torsten RIOTTE (Hrsg.), *The Hanoverian dimension in British history, 1714-1837*, Cambridge 2007, S. 161-182.

21 THOMPSON, wie Anm. 18, S. 237.



die neben der klassischen Konzentration auf England auch die Geschichte Schottlands und Irlands sowie die gegenseitigen Einflüsse zwischen Mutterland und Empire erforscht hat, sollten Wissenschaftler, so Thompson, die anderen Bereiche der britischen Geschichte deshalb nicht ignorieren. In Thompsons Worten: „Yet it should not come at the price of forgetting that as well as being an Atlantic, and increasingly in the eighteenth century an imperial, power, Britain had, through dynastic links, a European identity as well.“<sup>22</sup> Das Herausarbeiten dieser europäischen Identität Großbritanniens gelingt Thompson überzeugend. Kritiker werden anführen, dass das konfessionelle Argument als Element der außenpolitischen Entscheidungsfindung nicht nur schwer fassbar ist, sondern sich auch nur in einzelnen Situationen als wirklich einflussreich erwies, während es in anderen ignoriert wurde. Für die historische Forschung zu den Hannoveranern sowie der Europa- und Reichspolitik Großbritanniens im Zusammenhang der Personalunion mit dem Kurfürstentum Hannover ist die Arbeit dennoch ein äußerst wichtiger Beitrag.

Der Gedanke einer europäischen oder kontinentalen Dimension britischer Außenpolitik steht auch im Zentrum der neuesten Arbeit von Brendan Simms.<sup>23</sup> Gehen wir zurück zu Kalthoffs Frage, warum eine Schule von Historikern in einer bestimmten Weise forscht und schreibt, so wird deutlich, dass sich die hier besprochenen Arbeiten aus zwei historiographischen Lagern dem Thema nähern. Die Arbeit von Smith, die genau wie die Publikation von Thompson als Dissertation in Cambridge entstanden ist,<sup>24</sup> sieht sich in der Tradition der neuen Hofstudien oder „Court Studies“. Im Sinne einer Kulturgeschichte des Politischen werden Monarchie und politische Öffentlichkeit verbunden. Die Arbeit von Brendan Simms und die Studie von Thompson sind als Reaktionen auf das verstärkte (fast möchte man sagen ausschließliche) Interesse der britischen Geschichtswissenschaft an Themen des Empires entstanden und sollte in der Debatte um die Auseinandersetzung um „Blue Water Policy“ eingeordnet werden. Dieser Terminus umschreibt allgemein eine strategisch-politische Konzentration auf militärische Kontrolle zur See, besonders auch in Übersee zwecks Sicherung von Verbindungen zu kolonialen Märkten und eine Konzentration auf die Etablierung und den Ausbau eines britischen Empires. Der englische Gegenbegriff zu ‚Blue Water Policy‘ ist ‚Continental Commitment‘, was militärische Interventionen auf dem europäischen Festland als eigentliche Strategie festlegt. Teilweise wird auch der Be-

---

22 THOMPSON, wie Anm. 18, S. 237.

23 Brendan SIMMS, *The Rise and Fall of the First British Empires*, London 2007.

24 Hannah SMITH, *Georgian Monarchical Culture in England, 1714-60*, unveröffentlichte PhD Dissertation Cambridge 2001; und Andrew C. THOMPSON, *The Protestant Interest and Foreign Policy in Britain and Hanover, 1719-1736*, unveröffentlichte PhD Dissertation, Cambridge 2002.

griff ‚interventionism‘ benutzt.<sup>25</sup> Britische Historiker haben nun lange Zeit die Frage diskutiert, welche der beiden politisch-militärischen Strategien für die Entwicklung Großbritanniens im 18. Jahrhundert entscheidend war. Ein Großteil votierte dabei für die Entwicklung Großbritanniens zur dominierenden Seemacht als eigentliches Charakteristikum britischer Außenpolitik.<sup>26</sup> Brendan Simms sieht den Euroskeptizismus seiner Kollegen als Fehler an. Die Geschichte Großbritanniens im 18. Jahrhundert, so Simms in seiner Einleitung, sei eine europäische Geschichte gewesen. Der Titel der Arbeit „The Rise and Fall of the First British Empires“, ist in diesem Zusammenhang nicht nur in seiner historisch-literarischen Tradition mit Bezug auf Edward Gibbons Großwerk zum Verfall des Römischen Reichs, sondern auch als Kritik an den britischen Historikern zu verstehen, die ein wesentliches Element des ersten britische Empires, nämlich die Verbindung nach Europa, vernachlässigt haben. In diesem Sinne lautet auch die Überschrift zu dem ersten Kapitel in der Monografie von Simms: „Never an Island.“

In seiner Interpretation der britischen Außenpolitik nimmt das Kurfürstentum Hannover einen wichtigen Platz ein. Wie Simms schreibt: „The elevation of George Louis, elector of Hanover, to the throne of Great Britain and Ireland in 1714 was much more than just a dynastic reshuffle. It was both a strategic restoration and a geopolitical revolution.“<sup>27</sup> Schon hier erkennen wir einige der für Simms so typische Argumente. Bereits in seiner Dissertation zur preußischen Außenpolitik der Vorreformzeit hatte er in kontroverser Weise Geopolitik und das Primat der Außenpolitik als wesentliche Parameter der politischen Entscheidungsfindung in Großbritannien dargestellt.<sup>28</sup> Ähnlich provokant argumentiert er in seinem neuesten Band über die Thronbesteigung Georgs I. im Jahr 1714: „The focus of British foreign policy shifted some five hundred kilometres eastwards. Britain’s horizon’s were now delineated by two German rivers, the Elbe and the Weser, as much as by the English channel, the North American Ohio river, or any other more obvious

---

25 Daniel BAUGH, Great Britain’s ‚Blue-water‘ Policy, 1689-1815, in: *International History Review*, 10,1 (1988), S. 33-58; mit Bezug auf die britische Politik gegenüber Hannover zuletzt: Jeremy BLACK: *Continental Commitment. Britain, Hanover and Interventionism, 1714-1793*, Abingdon 2005.

26 Für ein ausgewogenes Urteil vgl. Piers MACKESY, *War without Victory. The Downfall of Pitt, 1799-1802*. Oxford, 1984, besonders S. 80-85, 102 und *passim*.

27 Dem Autor lag das Manuskript der nunmehr veröffentlichten Arbeit vor. Deshalb finden sich hier nur Verweise auf die Kapitel. SIMMS, wie Anm. 23, Kapitel 3.

28 Brendan SIMMS, *Anglo-Prussian Relations, 1804-1806*, unveröffentlichte PhD Dissertation, Cambridge 1992, veröffentlicht in überarbeiteter Fassung als: Brendan SIMMS, *The Impact of Napoleon. Prussian High Politics, Foreign Policy, and the Crisis of Executive, 1797-1806*, Cambridge 1997.

natural boundary.“<sup>29</sup> Simms untersucht Hannover als Gesichtspunkt der britischen Außenpolitik systematisch für den gesamten Zeitraum von 1714 bis 1783. In der Debatte über „Blue Water Policy“ geht es ihm in der ersten Linie darum, das Gleichgewicht zwischen globaler und Europa/kontinentaler Perspektive neu auszutarieren. Wie er in seinem Schlusskapitel schreibt: „What the German connection did was to accentuate the sense that Britian was a European power. Britian now had, whether she liked it or not, a continental land border to defend.“<sup>30</sup>

Die Veröffentlichung von Simms ist das Produkt jahrelanger Beschäftigung mit Hannover. Bereits in seiner Dissertation aus dem Jahre 1992, die eigentlich die Außenpolitik Preußens in der Vorreformzeit behandelt, hatte er ein Kapitel über Hannover eingefügt.<sup>31</sup> In Folge entstand daraus ein eigenständiger Aufsatz, der die britische Kriegserklärung an Preußen aus dem Jahre 1806 untersuchte und Graf Münster sowie Georg III. als starke hannoversche Fraktion in London darstellte.<sup>32</sup> In diesem Jahr trat Simms als Mitherausgeber eines Sammelbandes hervor, der die hannoversche Dimension in der britischen Außenpolitik behandelte.<sup>33</sup> Simms selbst verfasste darin einen Beitrag über die Beziehung Pitt des Älteren zu Hannover.<sup>34</sup> Die nun erschienene umfangreiche Monographie ist als Synthese seiner bisherigen Arbeit zu verstehen. In chronologischen Kapiteln analysiert er die innenpolitischen Debatten im Zusammenspiel mit den außenpolitischen Verhandlungsstrategien, um die Entscheidungen in der politischen Geschichte Großbritanniens zu erläutern. Vergleichbar mit Ragnhild Hatton hat auch Simms die britischen und deutschen Archive besucht und verfügt über eine hervorragende Kenntnis des deutschen Forschungsstandes. Der Band ist ohne Frage ein wichtiger Beitrag zu der Debatte über die Prämissen britischer Außenpolitik des achtzehnten Jahrhunderts und wirft wichtige und neue Argumente in der Diskussion um das britische Weltreich bis zum amerikanischen Unabhängigkeitskrieg auf.

Die drei angeführten Monographien stellen die in ihren Ergebnissen originellsten britischen Veröffentlichungen zur Epoche der Hannoveraner auf dem britischen Thron dar. Allerdings repräsentieren sie nur einen kleinen Teil einer ganzen Reihe von Arbeiten, in denen Forscherinnen und Forschern derzeit an den Welfen auf dem britischen Thron oder der kontinentalen Politik Großbritanniens

---

29 SIMMS, wie Anm. 23, Kapitel: Conclusion.

30 SIMMS, wie Anm. 23, Kapitel: Conclusion.

31 SIMMS, wie Anm. 28., S. 96-119 in der unveröffentlichten Fassung.

32 Brendan SIMMS, „An odd question enough“. Charles James Fox: the Crown and British Policy during the Hanoverian Crisis of 1806, in: *Historical Journal*, 38/3 (1995), S. 567-596.

33 SIMMS und RIOTTE wie Anm. 20.

34 Brendan SIMMS, Pitt and Hanover, in: SIMMS und RIOTTE wie Anm. 20, S. 28-57.

mit starkem Bezug auf das Kurfürstentum arbeiten. Jeremy Black, der sich bereits seit mehreren Jahrzehnten mit der europäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, hat zuletzt eine Überblicksdarstellung zu den Hannoveranern sowie eine Biographie Georgs III. als letztem König von Amerika vorgelegt.<sup>35</sup> Allerdings findet in Blacks Arbeit keine radikale Neubewertung statt. Einige Arbeiten sind noch in der Vorbereitung. Robin Eagles verfasst derzeit eine Biographie von Friedrich Ludwig, Prince of Wales, dem Vater Georgs III.<sup>36</sup> Der Verfasser des Eintrags zu Friedrich Ludwig im neuen Oxford Dictionary of National Biography, Matthew Kilburn, hat seine Arbeit zu „Royalty and Public in Britain: 1714-1789“, die bereits 1997 als Dissertation an der Universität in Oxford eingereicht wurde, leider noch nicht veröffentlicht.<sup>37</sup> Weitere Titel ließen sich aufzählen. Eine Konferenz, die im Jahre 2005 in Cambridge abgehalten wurde, brachte 12 Historikerinnen und Historiker zusammen, die alle eine hannoversche Dimension in der britischen Geschichte sahen.<sup>38</sup>

Es soll nicht verschwiegen werden, dass der Autor dieser kurzen Übersicht über die britische Forschung, obgleich selbst Deutscher, Teil dieser neuen Generation von Historikerinnen und Historikern in Großbritannien ist, die sich vermehrt und intensiv mit den Welfen und der Personalunion beschäftigen.<sup>39</sup> Aber auch der unvoreingenommene Beobachter kann anhand der Veröffentlichungen der vergangenen Jahre feststellen, dass seit der Abfassung der Dissertation von Edgar Kalthoff viele positive Entwicklungen in der britischen Historiographie stattgefunden haben. Zwar wird in Großbritannien immer noch intensiv über die Charaktere und Regierungen der Hannoveraner auf dem britischen Thron und besonders über die Bedeutung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannovers gestritten, aber mittlerweile in einer wissenschaftlich fundierten Art und Weise, auf breiter Quellenbasis, die deutschen Quellenbestände mit einschließend, wie dies weder 1958 noch 1989 die Regel war.

---

35 Jeremy BLACK, *The Hanoverians*, London 2004; Jeremy BLACK, *George III. America's last king*, Yale 2006.

36 In diesem Zusammenhang auch das am 14. April 2007 im Haus der „History of Parliament“ in London veranstaltete Symposium ‚Politicians and Patronage: a tercentenary colloquium for Frederick Lewis, Prince of Wales (1707-1751)‘. Die Vorträge sollen als Konferenzband veröffentlicht werden.

37 Matthew KILBURN, *Frederick Lewis, prince of Wales (1707-1751)*, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, online edn. (2. April 2007), Matthew Kilburn, *Royalty and Public in Britain 1714-1789*, unveröffentlichte DPhil Dissertation, Oxford 1997.

38 SIMMS und RIOTTE wie Anm. 20.

39 RIOTTE, wie Anm. 1.

---

# BESPRECHUNGEN

---

## ALLGEMEINES

*Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.* Ernst Schubert zum Gedenken. Hrsg. von Peter AUFGEBAUER und Christine VAN DEN HEUVEL unter Mitarb. von Brage BEI DER WIEDEN, Sabine GRAF und Gerhard STREICH. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 591 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 232. Geb. 35,- €.

Der vorliegende wissenschaftliche Sammelband, finanziell großzügig gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Niedersachsen, wurde als Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ernst Schubert, dem Inhaber des Lehrstuhls für Niedersächsische Landesgeschichte, verbunden mit der Leitung des Instituts für Historische Landesforschung, und dem langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, geplant. Er ist zu einem Gedenkband geworden, nachdem der zu Ehrende nur wenige Wochen vor seinem Geburtstag und vor Fertigstellung der Publikation verstarb. Damit verbunden war die traurige Aufgabe der Herausgeber Peter Aufgebauer (Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen) und Christine van den Heuvel (Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen), das bereits gesetzte Geleitwort in einen Nachruf umzuwandeln. Der Sammelband wurde „nunmehr zum tief empfundenen Dank der Herausgeber und Autoren, des Instituts für Historische Landesforschung und der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen an den Verstorbenen für sein Lebenswerk“ (S. 10).

Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff bezeichnet den Verstorbenen in seinem Gedenkwort als „nimmermüden Forscher und Geschichtsschreiber sowie als ebenso anregenden wie fürsorglichen akademischen Lehrer“, der „die landesgeschichtliche Forschung in unserem Land mehr als jeder andere geprägt, befruchtet und mit innovativen Fragestellungen immer wieder in neue Arbeitsfelder geführt“ hat (S. 5). Der Generalsekretär der Stiftung Niedersachsen, Dominik Freiherr von König, kennzeichnet ihn als „passionierten und empathischen Geschichtenerzähler“, dessen Werk den Blick auf das Wesentliche lenkt: „auf die *conditio humana*“ (S. 7).

Damit wird die stilistische Meisterschaft gewürdigt, die das mehr als 170 wissenschaftliche Arbeiten umfassende Werk von Prof. Schubert kennzeichnet; herausgestellt wird gleichfalls die umfangreiche akademische Lehrtätigkeit des Verstorbenen. Beides wird im Anhang dokumentiert: Gritt Brosowski hat die bei Prof. Dr. Ernst Schubert bis Oktober 2005 entstandenen Dissertationen zusammengestellt, von Ursula Geller und Siegfried Schütz wurde ein Schriftenverzeichnis von Ernst Schubert gefertigt.

Das Werk des Verstorbenen ist in jeder Hinsicht außerordentlich umfangreich. Zeitlich reicht es vom frühen Mittelalter bis zur Nachkriegszeit, thematisch von der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte – insbesondere der Erforschung gesellschaftlicher Randgruppen – über die Wissenschafts-, Mentalitäts- und Kirchengeschichte bis hin zur Orts- und Landesgeschichte. Als Beispiele seien lediglich erwähnt seine Dissertation über „Die Landstände des Hochstifts Würzburg“, seine Habilitationsschrift über „König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte“ und seine Darstellung der Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum 15. Jahrhundert im Handbuch der Geschichte Niedersachsens, für die Ernst Schubert 1998 den Niedersachsenpreis für Wissenschaft erhielt. Wie kaum ein anderer verstand es der Verstorbene, die verschiedenen methodischen Ansätze und die Landesgeschichte mit der allgemeinen Geschichte zu verbinden.

Der vorliegende Gedenkband umfasst 31 Beiträge von Kollegen, Freunden und Schülern des Verstorbenen, darunter etliche renommierte Landeshistoriker Niedersachsens. Die Beiträge sind den vier großen Themenbereichen „König und Reich“, „Fürsten und Untertanen“, „Soziale Ordnungen“ sowie „Historizität und Kommunikation“ zugeordnet und entsprechen in hohem Maße in ihrer methodischen, zeitlichen, räumlichen und thematischen Vielfalt den Forschungsschwerpunkten Ernst Schuberts. Leider fehlt im Anhang ein Autorenverzeichnis mit knappen Angaben zu den Personen.

Die bloße Auflistung dokumentiert die große Bandbreite der Beiträge, die zum ganz überwiegenden Teil durch die Auswahl relativ spezieller Themen und durch stilistische Qualität zu einer geradezu spannenden Lektüre werden und damit der historischen Sichtweise Ernst Schuberts nahe kommen.

Im ersten Abschnitt „König und Reich“ stellt zunächst Heinz Thomas „Rot und Gold – Krieg und Frieden. Die Sturmflut des Reiches in der Bilderchronik von Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt“ vor und verweist darauf, dass sich Ernst Schubert „mit Fahnen, Wappen und Farben ... schon in einem Exkurs seines bahnbrechenden Frühwerks über ‚König und Reich‘ befasst und dabei auch Erzbischof Balduins von Trier Bilderchronik über Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt gebührend beachtet“ habe. Frank Rexroth schildert „Die Absetzung König Adolfs von Nassau in einer europäischen Perspektive – und im Spiegel der Colmarer Dominikanerchronik“. Als Grundlage für Beate Schusters Beitrag „Der demütige König und die hochmütigen Kaiser – Das moralische Herrschaftsmodell Odo von Deuil“ dient „ein Bericht vom zweiten Kreuzzug, der das Geschehen aus der Sicht eines Teilnehmers schildert“. Bernhard Schimmelpfennig widmet sich mit dem Titel „Die geistlichen Reichsfürsten im Spiegel des sogenannten deutschen Pontificale“ einem besonderen Typus der Gattung „Pontificale“. Peter Aufgebauer stellt „Ein vielfaches Ärgernis in der Kirche – Probleme der christlichen Zeitrechnung im Mittelalter“ vor, und Gerd Steinwascher führt uns mit seinem Beitrag „Die Grafschaft Oldenburg und ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich von Johann V. bis zur Zeit des Grafen Anton Günther – eine oldenburgische ‚Erfolgsstory‘“ in den Nordwesten des Deutschen Reiches und in die frühe Neuzeit. Christine van den Heuvel zeigt in ihrer Abhandlung „Sparsame Reichspolitik – Kurhannover und die Königswahl von 1764“, wie sehr sich das zeremonielle und politische Engagement des englischen Königs gegenüber Kaiser und Reich im Verlauf des 18. Jahrhunderts veränderte.

Der zweite Abschnitt „Fürsten und Untertanen“ führt uns zunächst nach Friesland. Heinrich Schmidt berichtet in einer „Skizze“ „Über Voraussetzungen und Motive der friesischen ‚Freiheitsbewegung‘ im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts“, Hajo von Len-

gen befasst sich unter dem Titel „Von den sieben Seeländen zu einer Reichsgrafschaft. Der Weg der Cirksena zur Landesherrschaft in Ostfriesland“ mit den Machtverhältnissen im Ostfriesland des 15. Jahrhunderts. Um den „Streitaustrag vor dem Fürsten. Die Auseinandersetzung um den Hof ‚Ten Haeve‘ zu Obermörnter zwischen dem Stift Xanten und den Herren von Bronkhorst-Batenburg in den Jahren 1467–1484“ geht es in der Abhandlung von Wilhelm Janssen. Ins Wendland der frühen Neuzeit führt uns Dieter Brosius in seinem Beitrag „Landesherr und städtische Gerichtsbarkeit. Beobachtungen an den Dannenberger Gerichtsprotokollen des 16. Jahrhunderts“, nach Schweden Werner Buchholz mit seiner Untersuchung über „Obrigkeitsliche Reformation und widerständiger Volksglaube – das Königreich Schweden 1527–1617“ und nach Hannover Günter Scheel: „Hannover 1679 – Fürstliche Repräsentation anlässlich des Besuchs der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Isabelle Angelique de Montmorency“. Rudolf Endres schließlich stellt uns „Die Planstadt St. Georgen und das Zucht- und Arbeitshaus“ vor.

Der dritte Abschnitt „Soziale Ordnungen“ umfasst Beiträge von Hans-Werner Goetz zur „Fremdheit‘ im Mittelalter“; von Hedwig Röckelein „De feudo femineo – Über das Weiberlehen“; von Albrecht Eckhardt über „Mittelalterliche Städte im Oldenburger Land“; von Brage Bei der Wieden über „Die Formierung des norddeutschen Niederadels“; von Sabine Graf über „Marienverehrung und Pfarrei. Ein Wunder und seine Auswirkungen (mit Edition)“; von Jürgen Petersohn über „Eine übersehene fürstliche Adelsbruderschaft des späten Mittelalters – Die pommersche *Fraternitas illustrium et nobilium ad honorem Annunciacionis beate Marie in Buckow* (1473) bzw. *Stettin* (1491)“; von Gerhard Streich „aus der katt gesprungen“ – Die Rückkehr hochadeliger Kleriker und Mönche in den Laienstand im Mittelalter“; von Helmut Maurer „Zu den Voraussetzungen der Stühlinger Bauernbewegung von 1525“ und von Stefan Brüdermann über „Georg Christoph Lichtenberg im Göttinger Professorenalltag“.

Im vierten Abschnitt „Historizität und Kommunikation“ werden mit „sachen, da ich kein journal von machen werde“. Geheimnisrede oder Der Fall Königsmarck in den Briefen der Kurfürstin Sophie von Hannover“ (Peter Burschel), „Die Bedeutung der Offenbarung von Johannes für die Personalunion zwischen Kurhannover und England“ (Hermann Wellenreuther), „Hieronymus Carl Friedrich von Münchhausen und der ‚Kaiser in der Wiege‘“ (Manfred von Boetticher), „Eine Ballonfahrt nach Herrenhausen. Der Luftschiffer Jean-Pierre Blanchard in Hannover“ (Klaus Mlynek), „Zur wirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Hannover – Überlegungen zu einer Revision eines überkommenen Bildes“ (Karl Heinrich Kaufhold), „Kaiser und Reich in Ricarda Huchs ‚Deutscher Geschichte‘. Anmerkungen zur ‚Geschichtsschreibung in poetischer Dichte‘“ (Thomas Vogtherr) und mit der abschließend von Carl-Hans Hauptmeyer aufgeworfenen Frage „Wozu heute Regionalgeschichte?“ thematisch sehr verschiedene, von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart reichende, nicht nur für den Fachhistoriker, sondern für alle historisch Interessierten mit Freude zu lesenden Beiträge zusammengefasst.

Entstanden ist ein würdiges Gedenkbuch: in Themenwahl und Ausdruck ganz im Sinne des leider viel zu früh verstorbenen Ernst Schubert.

*Vielfalt und Aktualität des Mittelalters.* Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Sabine AREND, Daniel BERGER, Carola BRÜCKNER, Axel EHLERS, Sabine GRAF, Gaby KUPER und Söhnke THALMANN. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2006. X, 746 S. Abb. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 48. Geb. 49,- €.

Die Festschrift für den Mediävisten Wolfgang Petke, den langjährigen Fachvertreter für Historische Hilfswissenschaften und Leiter des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen und zu Beginn der Texte abgebildet, spiegelt die wissenschaftlichen Interessen des Geehrten mit einer Fülle von Beiträgen (übrigens nicht allein aus dem Mittelalter), die hier nur kurz angezeigt werden können. Doch soll dabei besonders auf die vielen Editionen aufmerksam gemacht werden. Die Aufsätze sind, wenngleich im Einzelnen nicht immer ganz einsehbar, drei Bereichen zugeordnet.

Der erste Komplex ist unter der Überschrift „Herrschaft und Verfassung“ zusammengefasst. Paul-Joachim Heinig, „Gescheiterte Inbesitznahme? Ludwig der Brandenburger und die Mark“ (1-26) zeigt, dass man durch eine genauere Untersuchung der Führungsstäbe um die wittelsbachischen Markgrafen zu einer differenzierten Beurteilung von deren Regierungszeit kommen muss. – Ausgehend von der Edition und Interpretation zweier Urkunden regt Ivan Hlaváček mit „Wenzel IV. und das Jagdrecht des Zisterzienserklosters Plaß. Kleiner Beitrag zur spätmittelalterlichen Jagdgeschichte Böhmens“ (27-37) an, das Jagdrecht als Indiz für Herrschaftsdurchdringung nicht zu vernachlässigen. – Anhand einer Vielzahl von Beispielen für „Adel, Burg und Klostergründung. Motive und Familienkonstellationen zwischen ‚Haus‘- und ‚Gedächtnisklöstern‘ im hohen Mittelalter“ (39-71) legt Gerhard Streich dar, dass die Motivlage für die Errichtung von Klöstern eine große Bandbreite hat und sich die Anlässe jeweils auch nicht monokausal erklären lassen. – „Die Urkunde Herzog Ottos des Kindes für Münden. Eine städtische Fälschungsaktion des 13. Jahrhunderts“ (73-93) (vier Beweisstücke sind hier ediert) wird von Edgar Müller als verunechtet entlarvt, nachdem er auch die Herkunft der Stadt aus vermeintlich ludowingischen Zusammenhängen als Irrtum erwiesen hatte. – Der Beitrag von Dieter Girgensohn „Die Zisterzienser von Brondolo wehren sich gegen Besteuerung. Über die *procurationes* päpstlicher Legaten im 13. Jahrhundert“ (95-127) erschließt und ediert 5 Notariatsinstrumente aus dem Diplomatischen Apparat und bespricht die kirchenrechtlichen Bestimmungen für die *procuratio*. – Stefan Pätzold entwickelt Grundzüge einer typischen Dorfgeschichte an einem Beispiel („Die Kirche des Dorfes im Wald. Aus der mittelalterlichen Geschichte des Maulbronner Klosterdorfes Wurmberg bei Pforzheim“, 129-145), mit ausführlichen Zitaten aus den Quellen und mit Abbildungen je einer Urkunde Heinrichs VI. von 1194 und Bischof Konrads von Speyer von 1221. – Sabine Graf kann für „Die Pfarrei Buxtehude. Zum Verhältnis von Kloster und Stadtpfarrei im späten Mittelalter“ (147-166) zeigen, dass sich die Stadtgründung entgegen der herrschenden Meinung zum Vorteil für das Kloster auswirkte, da die Stadtpfarrei dem Kloster inkorporiert blieb. – Ulrich Schwarz macht mit „Braunschweiger Bürgersöhne als Stiftsherren von St. Blasius in Braunschweig um 1400“ (167-190) einen Anfang der Untersuchung von Verflechtungen zwischen der Stadt und dem Stift, indem er Kurzbiographien von acht Kanonikern erarbeitet. – Vier von ihm edierte Urkunden nimmt Karl Borchardt zum Anlass für Hinweise auf die Problematik „Zentrale und Peripherie. Zum Quellenwert der Register des Johannitermeisters auf Rhodos im 15. Jahrhundert“



(191-200). – Stefan Petersen ediert erstmals „Die Wahlkapitulation Bischof Magnus' von Hildesheim (1424/25)“ (201-235) und ordnet sie sowohl in die Tradition Hildesheimer Wahlkapitulationen als auch in die Zeitgeschichte des 15. Jahrhunderts ein. – Manfred von Boetticher verfolgt die schwierige Phase von 1651/52 bis 1711, in der die katholische Seite die Gegenreformation fortzusetzen suchte, obwohl „Das Evangelische Konsistorium des Hochstifts Hildesheim“ (237-253) rechtmäßig etabliert war.

Den zweiten Hauptteil nehmen Abhandlungen zu „Kirche und Frömmigkeit“ ein. Daniel Berger, „Kanoniker im Wartestand. Zum Aufnahmeverfahren an St. Kunibert in Köln im 13. Jahrhundert“ (255-279), beschreibt die Herausbildung des Kooptationsrechtes durch das Stiftskapitel, untersucht die ermittelbaren Fälle und ediert eine „Wartnerliste“ von 1248/49. – Die zum Teil stattlichen „Pfründenwerte nordelbischer Pfarreien im späten Mittelalter. Zur Bedeutung des *Taxus beneficiorum* der Hamburger Dompropstei von ca. 1336“ (281-313) beleuchtet Enno Bünz und zieht zum Vergleich ein Verzeichnis von ca. 1540 sowie Ratzeburger Aufzeichnungen heran. Den *Taxus* ediert und erschließt er in Tabellenform. – „Der Einfluss der Siedlungsverlegung auf die Pfarrorganisation am Beispiel des hildesheimischen Gronau (Leine)“ (315-327) wird von Gaby Kuper so beschrieben, dass der Pfarrer des aufgegebenen Ortes Empne in dessen Filiale, der Gronauer Kirche, amtierte. Grundrisse verdeutlichen die Situation. – Uwe Ohainski ediert die drei überlieferten Güterverzeichnisse „*Hec sunt bona ad custodiam sancte Crucis et sancte Marie virginis in Dorstat pertinentia*“ (329-345) aus dem 14. Jh. sowie ein Inventar der Küsterei des Stiftes Dorstat aus dem 16. Jh. und erläutert die Zusammenhänge. – Für die vermutlich nur etwa 60 Jahre dauernde Geschichte „Von der Pfarrei zum Kloster und zurück. Die Johanniterkommende Maschenholz auf Rügen“ (347-368) kann Bengt Büttner bisher nicht ausgewertete Quellen aus Dänemark heranziehen. – Heike Johanna Mierau bespricht und ediert „Das Inventar der Pfarrei Haitzendorf bei Krems aus dem Jahre 1541“ (369-381) und veranschaulicht die Informationen. – Hedwig Röckelein macht mit „*1 alter hölzerner Kasten voller Reliquien als alten schmutzigen Zeugflicken jeder Farbe und alte Knochen*: Über unansehnliche und verborgene Reliquienschatze des Mittelalters“ (383-402) im Einzelnen auf die Aspekte und Disziplinen aufmerksam, die zur Erforschung dieser Quellengruppe erforderlich sind. Fotos von einigen solcher Behältnisse geben einen Eindruck. – Thomas Noll: „Religiöse Verehrung und ästhetischer Genuß. Zur Wahrnehmung von Bildern im späten Mittelalter“ (403-424) zeigt, wie beides nebeneinander bestehen konnte, bis das Dargestellte nicht mehr als real und materialisierbar begriffen wurde und sich die ästhetische Betrachtungsweise durchsetzte. Eine Abbildung (1521) unterstützt die Thesen. – Sabine Arend geht dem Wirken eines schwäbischen Geistlichen nach: „*Gegen Greuel päpstlicher Meß oder anderer Fantasei*. Zur Biographie des Predigers Martin Rauber in der Reformationszeit“ (425-439). – Beispiele von „*Cura animarum* und Volksfrömmigkeit in der Gegenreformation. Nach dem *Summarium de variis rebus Collegii Ingotstadiensis S.J.*“ (441-459) bringt *Fidel Rädle*, dabei die Möglichkeiten der Quellengruppe abwägend. – „Der berühmteste Kirchenraub der deutschen Kriminalgeschichte. Der Raub der Lüneburger Goldenen Tafel 1698“ (461-486) wird von Ernst Schubert (†) im Kontext des Räuberwesens seit dem 17. Jh. und der sie betreffenden Textsorten untersucht. – Inge Mager stellt mit „Die Kuppentiner Dorfpfarrei erzählt“ (487-504), von der auch Fotos zu sehen sind, drei Pastoren dieser Gemeinde aus dem 17. bis 19. Jh. vor. – Probleme moderner Pfarrorganisation behandelt Hans Otte: „Städtische Kirchenpatronate und

Geistliche Ministerien im 20. Jahrhundert. Das Beispiel des Kirchlichen Stadtbundes der Provinz Hannover“ (505-539).

Der dritte Teil widmet sich „Schriftlichkeit und Wissenschaft“. Frank Rexroth geht den Ursprüngen der Geschichtswissenschaft nach und analysiert die Erklärungen von Muhlack und Momigliano unter der Frage „Woher kommen die Historischen Hilfswissenschaften? Zwei Lesarten“ (541-557). – Für „Original, Kopie, Ausfertigung. Beiträge zur Terminologie und Glaubwürdigkeit mittelalterlicher Urkunden“ (559-573) führt Othmar Hageneder viele Belege an und diskutiert sie. – Michel Parisse listet „Les faux diplômes ottoniens pour la Lorraine. Essai de critique horizontale“ (575-589) auf, begründet jeweils den Verdacht und stellt einen Kriterienkatalog für weitere Untersuchungen zusammen. – Hermann Jakobs macht den Anfang einer „Sammlung für eine Urkundenfälscherkartei (Alt-)Sachsen“ (591-614) vor 1198, nach dem Ortsalphabet der „Empfänger“. – Brigitte Hotz kann mit ihrer Untersuchung „Leopold III. von Österreich – ein Parteigänger Clemens' VII. der ersten Schismastunde? Rückdatierte Supplikenrotuli als Quellen landesfürstlich-päpstlicher Kontakte“ (615-632) eine herrschende Meinung relativieren. – „Der gefahrenreiche Pilgerweg durch Göttingen nach Jerusalem. Ein Bericht über die Benutzung des Göttinger Stadtarchivs“ (633-651) von Dieter Neitzert, der einen Zufallsfund zum Jahre 1409 vermehren kann (die sechs Zeugnisse werden ediert) und die näheren Umstände ermittelt. – Söhnke Thalmann rekonstruiert die Zutaten: „Henning Rose und der gefälschte Ablassbrief Papst Silvesters II. (1001) für St. Michael in Hildesheim. Anmerkungen zur Rezeption der älteren Hildesheimer Geschichtsschreibung im frühen 16. Jahrhundert“ (653-677). 7 Schriftproben sind abgebildet. So (S.673) wäre im Eintrag von Jakobs' „Sammlung“ (s.o. S.605) die Datierung in „etwa nach 1516 April“ zu ändern. – Peter Hoheisel legt dar, wie „Die ‚Informatik‘ des Historikers. Versuch über eine Kunde elektronischer Quellen“ (679-693) als Historische Hilfswissenschaft zu betrachten ist. – Aufgrund neu erschlossener Akten führt Peter Herde „Die gescheiterte Berufung Hermann Heimpels nach München (1944-1946)“ (695-737) auf die amerikanische Militärregierung zurück.

Das Schriftenverzeichnis des Jubilars (739-741), eine Tabula Gratulatoria (743-744) und das Verzeichnis der Beiträger (745-746) beschließen den stattlichen, inhaltreichen Band.

Hannover

Katharina COLBERG

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BURGDORF, Wolfgang: *Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des alten Reiches und die Generation 1806*. München: R. Oldenbourg Verlag 2006. VIII, 390 S. = Bibliothek altes Reich Bd. 2. Geb. 49,80 €.

Rechtzeitig zum 200. Jahrestag der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erschien die vorliegende, für die Drucklegung um die Hälfte gekürzte Münchener Habilitationsschrift, die es sich zur zentralen Aufgabe macht, „das Klischee vom sang- und klanglosen Verschwinden“ des Alten Reichs, das sich bei Goethe ebenso finde wie in der Historiographie bis hin zu H.A. Winkler und Th. Nipperdey, zu widerlegen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die These, dass es eine „Generation 1806“ gegeben habe, deren Mitglieder in ähnlicher Weise den fundamentalen Umbruch durch das Reichsende wahrgenommen hätten. Allerdings beschränkt Burgdorf dieses „sehr pragmatisch“ gehandhabte Konzept der Generation im wesentlichen auf das Reichstagspersonal, eine Gruppe im fünften und sechsten Lebensjahrzehnt, geprägt von einer gemeinsamen Ausbildung im Reichsrecht („Generation Pütter“) und ähnlichen Karrieren in den Institutionen des Reichs.

Kap. 2 schildert die letzten Tage des Alten Reichs in Regensburg und entwirft anhand der Korrespondenz des letzten Lübecker Komitialgesandten Friedrich Hach während seiner Reise von Lübeck nach Regensburg im Frühjahr und Sommer 1806 ein Panorama dieses Staatengebildes kurz vor seinem Ende. Kap. 3 beschreibt das Ende des Reichs, vornehmlich aus Regensburger Perspektive, Kap. 4 befasst sich mit der Wahrnehmung des Untergangs durch die unmittelbaren Zeitgenossen. In einem abschließenden 5. Kap. werden die im Abstand einiger Jahre und Jahrzehnte erfolgten Reflexionen über den Reichsuntergang in Briefen, Tagebüchern, Memoiren und Autobiographien von Literaten der Klassik und Romantik erörtert. Die Verdrängung der Zeitgeschichte, die Hinwendung zum Mittelalter, die Ausbreitung des historischen Vereinswesens und die Etablierung von Geschichtswissenschaft und Germanistik sieht Burgdorf vornehmlich als Kompensation für den Untergang des Alten Reichs im Jahre 1806.

Der weitgefaste, doppelte Themenkomplex der unmittelbaren und rückblickenden Wahrnehmung des Reichsuntergangs wird auf breiter Literaturgrundlage abgehandelt, bisweilen allerdings etwas aperçuhaft und feuilletonistisch, wenn z. B. George Orwell für die gesellschaftliche Bedeutung von Geschichtsbildern (S. 305) angeführt oder das Ehepaar Mitscherlich bemüht wird, um zu erläutern, warum Reichsfürsten als Profiteure der napoleonischen territorialen Neuordnung eine „Unfähigkeit zu trauern“ an den Tag legen (S. 261). Dagegen wären einige historische Fakten durchaus erwähnenswert gewesen, z. B. die Tatsache, dass König Georg III. von Großbritannien als Kurfürst von Hannover gegen die Auflösungserklärung Franz' II. protestierte und noch bis 1814 seinen Titel als „Herzog von Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst“ weiterführte (vgl. H. Chr. Kraus, *Das Ende des alten Deutschland*, Berlin 2006, S. 76). Dies relativiert zumindest die Feststellung, keiner der

am Reichstag verbliebenen Gesandten hätten einen formalen Protest gegen die Auflösung des Reichsverbandes erhoben (S. 131 f.).

Bedauerlich ist aber vor allem, dass in Burgdorfs Arbeit historische Methode und stringente Argumentation hinter dem mit Verve und mitunter schrill vorgetragenen Bemühen, die bisherige Wertung des Reichsendes („eine der zähesten Legenden der deutschen Nationalgeschichte“, S. 339) vom Tisch zu wischen, weit zurückbleiben. Auswahl und soziale Repräsentativität der verwendeten Quellen bleiben unbegründet bzw. werden nicht erörtert, eine emotionalisierte Sprache („Urkatastrophe des Jahres 1806“, S. 263; „bis dahin größte[s] nationale[s] Trauma“, S. 334) tritt an die Stelle nüchternen historischer Analyse. Im Bemühen, dem selbstgestellten Thema überragende Bedeutung zuzuschreiben, wird die formale Reichsauflösung in ihrem Stellenwert stark überhöht, anstatt sie in die unablässige Folge von politischen Brüchen und Kontingenzerfahrungen zwischen 1789 und 1815 einzuordnen, damit zu relativieren und die langfristige politische Genese des finalen Ereignisses, die Niederlegung der Kaiserkrone, adäquat zu beschreiben und zu werten. Bezeichnend für den Umgang mit Quellen ist die Feststellung des Autors, dass „das Ereignis in den zeitgenössischen Quellen weniger Wiederhall [findet] als man vielleicht erwarten könnte“ (S. 155). Als Gründe dafür werden die Landsperren 1806/07, eine „Briefscheu“ und speziell in Regensburg der heiße Sommer 1806 mit bis zu 24 Grad Celsius angeführt; gleichzeitig bilden die fehlenden Quellen das stärkste Argument für die grundstürzende Bedeutung, die der Niederlegung der Kaiserkrone in der Bevölkerung angeblich zugemessen wurde: „Es war der Schock, der Einzelne wie die Nation verstummen ließ“ (S. 169). Und um diese Singularität des „nationalen Zusammenbruchs“ (S. 333) und „den Verlust der nationalen Einheit“ – angesichts der Struktur und Geschichte des Reichs zumindest zu problematisierende Begriffe – zu überhöhen, wird in der Frage der Bewältigung des Ereignisses gleich mehrmals der Vergleich zum Mai 1945 gezogen und damit der Boden seriöser historischer Analyse m. E. vollends verlassen. Die Absurdität solcher Gegenüberstellungen wird mehr als deutlich, wenn der Autor gleichzeitig die „unerträgliche Langeweile 1806“ in Regensburg schildert oder das Schweigen über die Reichsauflösung nach 1815 mit der Verdrängung der Nazi Herrschaft nach 1945 vergleicht. Ebenso problematisch ist die Beschreibung des Alten Reichs als Nationalstaat (durchgängig wird die erst für die Zeit nach 1871 korrekte Großschreibung „Deutsches Reich“ verwendet), eine These, die zwar das Kriterium erfüllt, überkommene Lehrmeinungen auf den Kopf zu stellen, die beschleunigte Desintegration des Reichs seit spätestens 1740 dabei aber völlig aus dem Blick verliert. Demgegenüber ist zu fragen, ob das konstatierte Schweigen über „den nationalen Zusammenbruch“ nach 1806 nicht vielleicht aus der Tatsache resultierte, dass im Bewusstsein der Zeitgenossen gar keine deutsche Nation zusammengebrochen war? Der Zeitgenosse Friedrich Schiller hatte diese Frage 1797/98 bereits klar beantwortet: „Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge“. Und wäre es nicht sinnvoller gewesen, sich in der Frage der Konstituierung eines deutschen Nationalbewusstseins mit der Generation 1813, der sozial viel breiter zu fassenden Generation der Befreiungskriege zu befassen, statt sich auf einige Juristen und Diplomaten in den Reichsinstitutionen als „Generation 1806“ zu berufen?

Die Schrift des in der Wikipedia mit eigenem biblio-biographischen Artikel vertretenen Autors reiht sich offensichtlich ein in die neuerdings unter jüngeren Frühneuzeithistorikern verstärkt zu beobachtende „Suche nach positiven Traditionen der eigenen Geschichte“, die allzu leicht in „eine unkritische Verherrlichung des Reichs“ abgeleitet (vgl.

Peter Rauscher in: *Frühneuzeit-Info* 17, 2006, S. 8). Unter diesem Gesichtspunkt wird die Arbeit für spätere Generationen von Historikern mit Sicherheit von historiographiegeschichtlichem Interesse sein.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

FOKEN, Jens: *Im Schatten der Niederlande*. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Berlin: Lit Verlag 2006. 537 S. = *Historia profana et ecclesiastica* Bd. 14. Geb. 49,90 €.

Die Dissertation von Jan Foken unternimmt den Versuch einer „Darstellung der ostfriesisch – niederländischen Beziehungen vom ausgehenden Spätmittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“ unter vorwiegend politik- und kirchengeschichtlicher Perspektive. Foken wählt dafür einen streng chronologischen Aufbau, der die „zentralen Entwicklungsstränge“ der Beziehungen und ihre „historischen Bedeutung“ aufzeigt (S. 3), wobei die Analyse des Stellenwertes Ostfrieslands im Gesamtkonzept der staatlichen Politik in den jeweiligen Epochen im Mittelpunkt steht, auf der anderen Seite jedoch auch nach ostfriesischen Impulsen auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Niederlande gefragt wird. (S. 8)

Foken beginnt seine Betrachtungen mit dem Aufstieg der (ost-)friesischen Häuptlingsfamilie der tom Brok und illustriert im ersten Kapitel die Aufteilung des friesischen Küstengebietes in drei Gebiete (Ost – Friesland mit Butjadingen und Jever, dem geldrischen Groningen und dem habsburgisch – burgundischen Friesland zwischen Lauwers und Vlie) vor dem Hintergrund territorialer und „großfriesischer“ Pläne der ostfriesischen Häuptlinge bzw. der niederländischen Territorialherren. Mit diesem chronologisch frühen Einstieg in das Thema stellt Foken die engen Verflechtungen der genannten Gebiete heraus und schafft damit eine Grundlage zum Verständnis der lang anhaltenden niederländisch – ostfriesischen Beziehungen.

Das zentrale und umfangreichste Kapitel II beschäftigt sich mit vorwiegend kirchengeschichtlichen Aspekten der niederländisch – ostfriesischen Beziehungen von der Reformation bis zur Emder Synode 1571. Foken gelingt es hier, die Motive der verschiedenen Protagonisten vor dem Hintergrund der politisch – konfessionellen Verstrickungen zu beleuchten, die besonders im Abschnitt zur Außenpolitik Edzards II. im Schatten der geldrischen Bedrohung überzeugend und spannend dargestellt werden. Darüber hinaus wird hier die Bedeutung Emdens als „Moederkerk“ des reformierten Protestantismus der Niederlande kritisch beleuchtet, welche sich in erster Linie durch Emdens Bedeutung als Ausbildungsstädte, Druckereizentrum und den Emder Kirchenrat manifestierte, die Möglichkeiten Emdens jedoch – so Foken – letztendlich überstieg. Ein weiteres Thema dieses Kapitels bildet die Integration niederländischer Flüchtlinge in Emden, die sich insbesondere anhand der Entwicklung der Kirchen- und Sittenzucht greifen lässt. Danach trugen die niederländischen Flüchtlinge zu einer rigoroseren Entwicklung des ostfriesischen Calvinismus bei (bes. S. 212-219). Mit der Emder Synode 1571 endete, so Foken, die Zeit der gegenseitigen Durchdringung und Beeinflussung der ostfriesischen und niederländischen Kirchengeschichte (108).

In den Kapiteln III und IV wird der Weg Ostfrieslands zum „Satellitenstaat“ der Nie-

derlande nachgezeichnet, wobei in Kapitel III mit dem Aufstieg Emdens zu einem der zeitweise wichtigsten Seehandelsplätze Nordwestkontinentaleuropas auch wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei wird auf zwei Ebenen argumentiert: Auf der einen Seite stand der ostfriesische Graf, dessen Versuch einer Neutralitätspolitik während des niederländischen Aufstandes durch die Ereignisse überrollt wurde und der letztendlich seine politische Machtlosigkeit offenbarte, auf der anderen Seite jene Bevölkerungsschichten, die vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierten und – allen voran Emden und der Adel – zunehmend Autonomieansprüche entwickelten, welche in der Emdener Revolution von 1595 mündeten. Gerade diese Zerrissenheit Ostfrieslands begünstigte – wie in Kapitel IV dargestellt – den Ausbau des niederländischen Einflusses in Ostfriesland, der nach Foken weniger das Ergebnis einer langfristigen Strategie als einer Entwicklung mit den innerostfriesischen Konfliktparteien als „Motor“ war. (S. 327f.) Die Vermittlertätigkeiten der Niederlande in den Ostfriesischen Landesverträgen und der Gewinn der militärischen Kontrolle in Emden nach dem Haagischen Vergleich stellten schließlich einen Höhepunkt staatlicher Einflussnahme in Ostfriesland dar. Dabei entwickelte sich die Herstellung eines Gleichgewichts innerhalb Ostfrieslands zwischen dem Grafen, der Stadt Emden und den Ständen zu einem Grundmotiv der niederländischen Politik, das den Einfluss auf die Stände und Emden erhalten und gleichzeitig eine Anlehnung des Grafen an andere Mächte verhindern sollte.

In der Folgezeit blieben die Niederlande „für alle Aspekte der ostfriesischen Innenpolitik die maßgebliche Instanz“ (S. 354). Dabei gelingt es Foken, eine differenzierte Sichtweise auf die niederländische Dominanz in Ostfriesland zu entwickeln, welche zwar nach dem Osterhusischen Akkord die – wie besonders im Abschnitt zum 30jährigen Krieg deutlich wird – politische Unabhängigkeit der Grafschaft beendete, auf der anderen Seite aber ihr Auseinanderbrechen verhinderte und den territorialen Erhalt Ostfrieslands zumindest als „lockere Föderation“ (S. 354) garantierte. Foken illustriert anhand verschiedener Beispiele die Rolle der Niederlande als „Schiedsrichter“ bei den innerostfriesischen Auseinandersetzungen und dem daraus resultierenden niederländischen Anspruch auf die Interpretationshoheit über die Landesverträge (S.391). Der niederländische Einfluss auf Ostfriesland zeigte sich nicht zuletzt in kulturellen Einflüssen, die Foken im Abschnitt V.4 zusammenfasst und anhand der Bereiche Kirche, Sprache, Architektur und Kunstgewerbe illustriert. Als Träger des Kulturtransfers macht Foken hier in erster Linie niederländische Zuwanderer und ostfriesische Studenten aus und beschränkt den niederländischen Einfluss weitgehend auf die Städte, besonders auf die Stadt Emden. Allerdings wendet sich der Autor bei der Frage nach dem Einfluss der „Nadere Reformatie“ und der anschließenden Frömmigkeitsbewegungen der Niederlande auf die reformierten Gebiete Ostfrieslands erfreulicherweise auch den Landgemeinden zu, wo radikal – pietistische Reformversuchen der größte Erfolg beschieden war (S. 438). Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung Fokens, dass die kulturelle und kirchliche Ausstrahlungskraft der Niederlande auf Ostfriesland seinen Höhepunkt zu dem Zeitpunkt erlangte, als sich die Großmachtstellung der Niederlande und damit auch der politische Einfluss auf Ostfriesland bereits im Niedergang befand (429). Damit ergibt sich, so Foken, ein „eigenartiger Widerspruch“ im niederländisch – ostfriesischen Verhältnis (459), der im sechsten und letzten Kapitel behandelt wird. Foken beschreibt hier das Schwinden des niederländischen Einflusses auf Ostfriesland vor dem Hintergrund der zentralistischen Bestrebungen der Fürstin Christine Charlotte und

dem Ausscheiden der Niederlande aus der Gruppe der europäischen Großmächte, die schließlich in einer verstärkten Einflussnahme anderer Mächte in Ostfriesland mündete und in der preußischen Übernahme Ostfrieslands 1744 endete.

Aufgabe der Studie soll nach Aussagen des Autors sein, einen „Überblick über ein vielschichtiges Stoffgebiet“ zu bieten und damit eine „gesicherte Grundlage für zukünftige Detailstudien“ zu schaffen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dies ist weitgehend gelungen: Das Buch ist übersichtlich aufgebaut, beruht auf einer reichen Quellengrundlage und ist gut lesbar. Die Lektüre von Fokens Studie regt zu weiteren Fragestellungen an, etwa im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Kulturgeschichte oder der Rolle weiterer Protagonisten, etwa des Adels und der Stände, im Bereich niederländisch – nordwestdeutscher Beziehungen. Für solche weitergehenden Forschungen bildet das Buch eine hervorragende Grundlage und ein hilfreiches Nachschlagewerk.

Oldenburg

Jessica CRONSHAGEN

KÖRBER, Karl-Otto: *Niedersachsen*. Landkarten und Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart. Mit Beiträgen von Peter AUFGEBAUER und Egon KLEMP. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 310 S. Abb. Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 50. Geb. 49,- €.

Grundlage für dieses im Wortsinne schwerwiegende Werk bietet die private Kartensammlung des Autors. Im zeitlichen Umfeld des 60-jährigen Jubiläums des Landes Niedersachsen war diese Publikation zweifellos gut platziert, zumal sie den Anspruch erhebt, bei dem interessierten Laien Beifall zu finden und sich dementsprechend auch einer allgemeinverständlichen Sprache bedient. Eingerahmt wird die Darstellung Körbers durch einen einleitenden Abriss zur Kartographiegeschichte von Peter Aufgebauer und einen geradezu kunsthistorischen Beitrag von Egon Klemm zur Komposition der Karten und den darin enthaltenen Schmuckelementen, wie Kartuschen, Wappen, verzierte Maßstabsleisten und dergleichen.

Die zentrale konzeptionelle Idee war der Versuch, „Landkarten mit Beschreibungen einerseits und Landesgeschichte andererseits nebeneinander zu stellen, um nach Möglichkeit Erkenntnisgewinne für beide Seiten zu erzielen“ (S. 7). Angesichts der Zurückhaltung der historischen Forschung in der Nutzung der nicht nur oft ästhetisch reizvollen, sondern auch durchaus informativen Quellengattung der historischen Altkarten ist dieser Ansatz unbedingt zu begrüßen. Was dann folgt kann leider nicht wirklich als erfolgreich erfülltes Ziel dieses Anliegens betrachtet werden. So liefert der Text zwar tatsächlich eine gut lesbare, allgemeinverständliche (Landes-)Geschichte Niedersachsens und seiner ehemaligen Territorien und die mehr als 100 in hervorragender Qualität abgedruckten Karten werden sachkundig besprochen und auf ihren Informationsgehalt hin ausgelotet. Aufgrund der oft großformatigen Kartenblätter ist der Griff zur Lupe allerdings öfters notwendig, aber dank der Druckqualität auch möglich. Einen regelrechten gegenseitigen Erkenntnisgewinn vermag man indes nicht nachzuvollziehen. Die Karten bleiben deshalb eher als Illustrationen neben dem Text stehen und werden nicht wirklich interpretatorisch für die Darstellung genutzt. Die Karten werden auch zu wenig quellenkritisch untersucht, nur gelegentlich wird nach Auftraggebern, Entstehungszeit-

sammenhang und vor allem Vorlagen bzw. Vorbildern gefragt. Diese scheinbare Fundamentalkritik soll indes nicht darüber hinwegsehen lassen, dass es dem Autor gelungen ist, eine für die niedersächsische Landesgeschichte wertvolle Kartenauswahl einem breiten Publikum bekannt zu machen und zur Verfügung zu stellen. Das Spektrum reicht hier von den bekannteren und schon zeitgenössisch weitverbreiteten Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus den Werkstätten und Verlagen von Sebastian Münster, Abraham Ortelius, Joan Blaeu, Johannes Stupf, Gerhard Mercator, Johannes Jansson, Matthäus Merian, Matthäus Seutter und Johann Christoph Homann bis hin zu den eher seltenen und zumindest hierzulande weniger oft gesehenen Karten des Engländers Joseph Moxon, des niederländischen See-Atlas von Jacob Theunisz oder der in Venedig 1785 erschienenen Karte der Hochstifte Münster und Osnabrück von Giuliano Zuliani und der gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Wien gedruckten Karten der Grafschaften Bentheim, Hoya und Diepholz von Franz J. J. Reilly. Für das 19. und 20. Jahrhundert wird eine gelungene Auswahl aus den damals entstandenen großen topographischen Kartenwerken geliefert, etwa die in den Jahren von 1807 bis 1813 von der französischen Militärverwaltung angelegte „Topographisch-militärische Charte von Teutschland in 204 Sektionen“ oder aus dem „Topographischen Atlas des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig“ von 1832-1848. Besondere Erwähnung für das 20. Jahrhundert sollen die Karten der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft“ zur räumlichen Aufteilung des Landes durch die unterschiedlichen nationalsozialistischen Organisationen finden, wie die aus dem Geschichtlichen Handatlas für Niedersachsen entnommene Karte zu „Niedersachsen 1933 bis 1945“, die gleichsam eine ‚Topographie des Nationalsozialismus‘ liefert.

Marburg

Holger Th. GRÄF

RIOTTE, Torsten: *Hannover in der britischen Politik (1792-1815)*. Dynastische Verbindung als Element außenpolitischer Entscheidungsprozesse. Münster: Lit Verlag 2005. 237 S. Abb. = Historia profana et ecclesiastica Bd. 13. Geb. 29,90 €.

Seit längerem gehört die Geschichte der hannoverschen Personalunion nicht mehr zu den Schwerpunkten niedersächsischer landesgeschichtlicher Forschung. Die Gründe für die geringe Beachtung des in vieler Hinsicht nach wie vor unbekanntes und komplexen Verhältnisses zwischen Kurhannover und England sind vielfältig und lassen sich nicht nur mit der gegenwärtigen Schwerpunktverlagerung und Sichtverschiebung einer methodisch im weitesten Sinne sozial- und geschichtshistorischen Fragestellungen verbundenen, regional bezogenen und mikroanalytisch arbeitenden Geschichtsforschung erklären. Umso erfreulicher ist es, dass der große Themenbereich der englisch-hannoverschen Beziehungen zwischen 1714 und 1837 seitens britischer Frühneuzeithistoriker nunmehr wieder stärker in den Fokus des Interesses gerückt wird. So zeigt der von Torsten Riotte in diesem Band des Niedersächsischen Jahrbuchs veröffentlichte Literaturüberblick die Vielfalt der aktuellen Forschungsansätze einer jüngeren Historikergeneration, der grundsätzlich gemeinsam ist, den europäischen Bezug der britischen Außenpolitik unter den Hannoveranern auf dem englischen Thron stärker als bislang zu betonen.

In diesem Zusammenhang entstand die hier anzuzeigende Veröffentlichung, die zunächst 2003 als Dissertation an der Universität Cambridge vorgelegt wurde und 2005 in



deutscher Sprache erschienen ist. Der Verfasser Torsten Rlotte wie auch sein Doktorvater Brendan Simms stehen, wie ein gemeinsam herausgegebener, jüngst erschienener Tagungsband zeigt,<sup>1</sup> in der Tradition der klassischen Diplomatiegeschichtsschreibung, die als möglichst dichte Beschreibung und Rekonstruktion politisch-diplomatischer Zusammenhänge vor allem in Großbritannien ihre Position als Teil einer Politik- und Staatgeschichte erhalten konnte. Rlotte beginnt seine Untersuchung über den Einfluss der dynastischen Verbindung des Hauses Hannover auf die britische Europapolitik mit dem Beginn des ersten Koalitionskrieges gegen das revolutionäre Frankreich im Jahr 1792 und endet mit der erfolgreichen Wiederherstellung des Kurfürstentums Hannover und seiner Erhebung zum Königreich auf dem Wiener Kongress 1814.

Rlotte distanziert sich eingangs bewusst von der lange Zeit vorherrschenden Sichtweise, Großbritanniens spätestens seit dem Siebenjährigen Krieg vorherrschende Überseepolitik, die so genannte ‚blue water policy‘, habe zu einer Abwendung englischer Politik von Europa geführt und ein aktives britisches Eingreifen auf dem Festland verhindert. Zugleich stellt er die von deutschen wie von britischen Historikern mehrfach geäußerte Sicht in Frage, derzufolge die dynastische Verbindung zwischen Großbritannien und Hannover nach 1763 nur noch eine nachrangige Rolle gespielt habe und die Stammlande für den Monarchen lediglich noch eine geringe politische Bedeutung besaßen. Rlotte sieht vielmehr ein spezifisches ‚british interest‘ in der englischen Europapolitik als Folge der Personalunion, dem sich im Zuge der konkreten staatlichen Gefährdung Hannovers durch die preußische Besetzung im Jahr 1801 auch das britische Außenministerium nicht verschließen konnte. Vorangegangen war – wie Rlotte betont – spätestens seit 1796 als Folge des Friedens von Basel eine stärkere Beschäftigung Georgs III. mit dem Schicksal seiner Stammlande, deren staatliche Souveränität zwischen den Mühlsteinen der nachfolgenden, zunächst französischen Okkupation 1803 und anschließenden, kurzzeitig erneuten Besetzung durch Preußen 1806 endgültig zerrieben werden sollte.

Für die Rekonstruktion seines Untersuchungszeitraums zieht Rlotte die zahlreiche britische und vorwiegend ältere deutsche Forschungsliteratur sowie umfangreiche Quellenbestände des Public Record Office in London und des Hauptstaatsarchivs Hannover heran – vornehmlich den dortigen Bestand der ‚Deutschen Kanzlei‘ und den Nachlass des Grafen Münster –, aber auch Berichte, Kommentare und Karikaturen aus der britischen Presse, die die englische Außenpolitik und die Haltung des Königs durchaus kritisch betrachtet haben. Bei der Konzentration der Darstellung auf die bilateralen diplomatischen Beziehungen im Dreiecksverhältnis zwischen Großbritannien, Hannover und Berlin werden zwar auch – wo sinnvoll – die diplomatischen Kontakte zu Petersburg und Wien nicht außer acht gelassen, allerdings übersteigen sie mitunter in der Parallelität der dargestellten Handlungsstränge das notwendige Maß inhaltlicher Verständlichkeit. Ohnehin ist die Darstellung diplomatiegeschichtlicher Handlungszusammenhänge hinsichtlich der zu leistenden archivalischen Vorarbeit und der nachfolgenden Textualisierung der quellenkundlichen Erkenntnisse eine besondere sprachliche Herausforderung für den Historiker, die bei der Darstellung der vorherrschenden Kommunikationsstrukturen zwischen Hannover und London und der Kette der dort agierenden Institutionen zusätzlich problematisch wird.

---

1 Brendan SIMMS/Torsten RLOTTE, *The Hanoverian Dimension in British History, 1714-1837*. Cambridge 2007.

Die Frage bleibt – bei aller guten Begründung für eine neue Perspektive auf die Haltung Georgs III. zu seinem hannoverschen Stammland (nicht ‚hannoveranisch‘ wie Riotte durchgehend schreibt) – warum die Bedeutung des Heiligen Römischen Reichs im politischen Denken des britischen Monarchen erst auf den letzten Seiten der Darstellung schemenhaft angesprochen wird. Neben Schweden hat schließlich der englische König als einziger im August 1806 gegen die Auflösung des Reichs protestiert und als Zeichen der Nichtanerkennung der neuen geopolitischen Gesamtlage seine vollständige Titulatur als Kurfürst des Alten Reichs bis zum Wiener Kongress beibehalten. Riotte weist zu Recht daraufhin, dass Georg III. seit 1805 in dem Grafen von Münster als Minister der Deutschen Kanzlei in London den hartnäckigsten Kämpfer für die Wiederherstellung des Kurfürstentums Hannover gefunden hatte, ohne allerdings Begründungen für dessen politische Haltung angeben zu können. Es zeigt sich, dass wir mangels einer aktuellen wissenschaftlichen Biographie nach wie vor zu wenig über die politischen und persönlichen Beweggründe des gemeinhin als ‚Reaktionär‘ titulierten Politikers von Münster wissen.

Leider wurde das Manuskript vor der Drucklegung weder seitens des Verlags und des Autors einer abschließenden und gründlichen Satzkorrektur unterzogen. So entstand eine flüchtig erstellte Veröffentlichung mit einem unstimmgigen Inhaltsverzeichnis und einem fehlerhaften, inkonsequenten Personenindex (z. B.: Eduard August war nicht Herzog von York, sondern Herzog von Kent; allgemein wird der Vorname des preußischen Staatsministers Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein nicht mit ‚Heinrich‘ sondern mit ‚Karl‘ angegeben; Vornamen der in der Bibliographie genannten Autoren werden mal ausgeschrieben, mal abgekürzt; Seitenverweise auf die interpretierten, im Text an beliebiger Stelle veröffentlichten Abbildungen wären hilfreich gewesen).

Dennoch ist es nachdrücklich zu begrüßen, dass mit der vorliegenden Veröffentlichung die Diskussion um die Ausgestaltung und Auswirkung der „composite statehood“, der Personalunion zwischen England und Hannover, einen neuen Anstoß erhalten hat. Die von einem jungen deutschen Historiker hier aufgenommenen Anregungen britischer Kollegen werden hoffentlich auch die landesgeschichtliche Debatte wieder anregen.

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

*Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches.* Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit. Hrsg. von Bettina BRAUN, Frank GÖTTMANN und Michael STRÖHMER. Köln: SH-Verlag 2003. 204 S. = Paderborner Beiträge zur Geschichte Bd. 13. Kart. 22,- €.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer regionalgeschichtlichen Tagung an der Universität Paderborn, die sich aus Anlass der zweihundertjährigen Wiederkehr der 1802/1803 durchgeführten Säkularisation mit den Existenzbedingungen der geistlichen Territorien am Ende des Alten Reichs beschäftigte. Elf Autoren und Autorinnen stellen in zwölf Beiträgen ein an der Universität Paderborn unter Leitung von Frank Göttmann zusammengeführtes Gesamtprojekt vor, das „sich der Suche nach dem *proprium* geistlicher Staatlichkeit verschrieben“ hat (S. 31, 196).

Nach grundsätzlichen Überlegungen zum gegenwärtigen Forschungsstand über die

geistlichen Staaten in den Frühen Neuzeit sind die nachfolgenden Beiträge thematisch zu den Bereichen ‚Fürst‘, ‚Intermediäre Gewalten‘, ‚Staatstätigkeit‘ und ‚Wirtschaft und Finanzen‘ zusammengefasst. Im Mittelpunkt dieser Beiträge steht – von zwei Ausnahmen abgesehen – vornehmlich der geistliche Wahlstaat Paderborn. Die benachbarten Fürstbistümer Hildesheim, Münster, Osnabrück und Köln bleiben entgegen den Erwartungen, die der Titel des Sammelbandes wecken könnte, weitgehend unberücksichtigt. Bis auf die beiden einführenden Beiträge handelt es sich durchweg um erste Bilanzen jüngerer Historiker und Historikerinnen aus Vorarbeiten zu ihren Magister-, Dissertations- oder Habilitationsprojekten.

Die Suche nach dem Eigentümlichen der geistlichen Staaten gründet auf der von Frank Göttmann in seinem Eingangsbeitrag (Der nordwestdeutsche geistliche Staat in der Frühen Neuzeit als Forschungsaufgabe) sowie zusammen mit Bettina Braun (Der geistliche Staat in der Frühen Neuzeit. Einblicke in Stand und Tendenzen der Forschung) formulierten Annahme, den frühmodernen geistlichen Staat kennzeichneten nicht nur „ideelle und immaterielle Grundlagen“ (S. 17, 21), die ihn wesentlich von dem weltlichen Staat der frühen Neuzeit unterschieden, sondern zugleich auch ein „überzeitliches ... Verhältnis zwischen Religion und Politik“ (S. 15), das dem säkularen Staat entsprechend fehlte. Der geistliche Staat der frühen Neuzeit habe sich zudem durch eine „vergleichsweise engere, gleichmäßigere politische Partizipation der gesellschaftlichen Gruppen“ ausgezeichnet und könne daher „gewissermaßen als Vorstufe und Kontinuitätsstrang zur allgemeinen Bürgergesellschaft“ angesehen werden. Aus dieser Annahme zieht Göttmann die Hypothese, der frühmoderne geistliche Staat repräsentiere ein alternatives, nicht vorwiegend machtsstaatlich organisiertes, aber durchaus „zukunftsfähiges“ Herrschafts- und Ordnungsmodell, in dessen Tradition der moderne Rechts- und Sozialstaat stehe (S. 56). Eine weitere Begründung oder weitere Darlegung dieser Thesen bleibt der Autor schuldig. Die Formulierung wird letztlich jedoch nur erklärlich, wenn man – wie der Verfasser – von groben Defiziten auch der jüngeren Geschichtswissenschaft hinsichtlich der Beurteilung der geistlichen Wahlstaaten ausgeht, und verallgemeinernd einen unveränderten Forschungsstand unterstellt, der nach wie vor der Tradition einer borussisch-nationalstaatlichen Geschichtsschreibung verpflichtet ist (S. 13, 60) und der sich darüber hinaus als Ausgangsprämisse seiner Fragestellungen noch heute der zeitgenössischen Kritik des späten 18. Jahrhunderts an den geistlichen Staaten verpflichtet fühlt (S. 59). Diese holzschnittartige Darstellung dient den Verfassern zwar zur Darstellung ihrer eigenen Thesen, wird der neueren Forschung aber nicht gerecht und führt nicht zwangsläufig zu der eingeforderten „vorurteilsfreien Bewertung“ der Säkularisationsereignisse des Jahres 1803 (S. 57).

Konkreter wenden sich dagegen die folgenden Beiträge – jeweils in aktuellen Forschungsbezügen stehend – der Geschichte des Hochstifts Paderborn in der Frühen Neuzeit zu. Bettina Braun verweist in ihrem Beitrag (Seelsorgebischof oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit) am Beispiel des Herrschaftsverständnisses der Paderborner Bischöfe Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht und Clemens August von Bayern auf die problematische Verbindung von Bischofsideal und Fürstenideal. Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts am Beispiel Clemens Augusts stellt Lars Reinking anhand der Treppenhausaussmalung und Raumgestaltung von Schloss Brühl dar. Der Rolle des Domkapitels in den Paderborner Fürstbischöfs- und Koadjutorwahlen von 1650 bis 1786 geht Gesine Dronsz

nach, indem sie die regionale Herkunft sowie das Partei- und Wahlverhalten der Domherren untersucht. Die ständisch-korporative Absonderung des landsässigen Adels und seine personelle Verflechtung mit den Domkapiteln der umliegenden Fürstbistümern stellt Andreas Müller am Beispiel der Ritterschaft der kurkölnischen Herzogtums Westfalen im Ancien Régime vor. Roland Linde untersucht die bürgerliche Elite der Stadt Paderborn um 1770, insbesondere die kleine Führungsgruppe der Bürgermeister und der bischöflichen Regierungsräte, die sich hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft und den Grad ihrer Professionalisierung unterschieden. Einige Thesen zum Jurisdiktionsstil in geistlichen Staatswesen zwischen Tridentinum und Säkularisation formuliert Michael Ströhmer, indem er der Frage nachgeht, ob sich der geistliche Staat in seinem Herrschafts- und Verwaltungsstil grundsätzlich von der in weltlichen Territorien üblichen Regierungsweise abgesetzt habe. Dabei verweist er zu Recht auf das Geflecht ständestaatlicher und partikularer Gewalten auf der unteren territorialen Herrschaftsebene, die geistliche wie weltliche Reichsfürsten zu mehr oder wenig ähnlichem politischen Handeln nötigten. Mareike Menne stellt die bischöflichen Visitationen im Fürstbistum Paderborn von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vor und sieht in ihnen sowohl ein Instrument der Seelsorge wie auch ein Element frühneuzeitlicher Staatlichkeit. Einen Beitrag zur Frömmigkeit und konfessionellen Mentalitäten um 1700 leistet Joachim Rüffer und verweist am Beispiel der Sendgerichtstätigkeit des Archidiakons Soest auf die Verbindung von geistlicher und weltlicher Aufsicht und Kontrolle in einem konfessionell gemischten Gebiet. Die beiden letzten Beiträge beschäftigen sich mit der Finanzpolitik in Stadt und Hochstift Paderborn. Hartmut Borgschulze untersucht für die Mitte des 18. Jahrhunderts am Beispiel der unter ständischer Kontrolle stehenden Landrechnungen die Einflussmöglichkeit der Ständevertreter auf den fürstlichen Staatshaushalt. Andreas Neuwöhner zeigt in seiner Untersuchung über den Haushalt der Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert auf die Schwierigkeiten, das städtische Finanzwesen nach den Belastungen infolge des Dreißigjährigen Krieges angesichts zunehmender Forderungen des Landesherrn zu sanieren. Die Verschuldung führte langfristig im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einer Einordnung der Stadt in den Territorialstaat, ohne dass der Landesherr die Autonomie der städtischen Verwaltung einzuschränken brauchte.

Die einzelnen Beiträge sprechen ohne Zweifel Defizite der Forschung zu den geistlichen Territorien im Nordwesten des Alten Reichs an. Angesichts vergleichbarer innerer Herrschaftsstrukturen und außenpolitischer Konstellationen vor allem nach 1763, enger personeller Verflechtungen der Domkapitel untereinander, jahrzehntelanger Personalunionen in der Spitze der Fürstbistümer hätte aber ein konkreter Vergleich der Länder unter dem Krummstab sicherlich weiteren Erkenntnisgewinn gebracht.

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

STUBBE DA LUZ, Helmut: *Okkupanten und Okkupierte: Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten*. Bd. 1: Modellkonstruktion – Vorgeschichte – Occupatio bellica; Bd. 2: Kontinentalsperre – Occupatio pacifica – Assimilationspolitik; Bd. 3: Konterokkupation – (Re-)Okkupatio bellicissima – Ausnahmezustand. Mit kommentierten Auszügen aus den Memoiren des Gouverneurs Thiébauld (Fulda 1806/07; Ham-

burg/Lübeck 1813/14). München: Meidenbauer Verlagsbuchhandlung 2004, 2005, 2006. 641, 588 u. 593 S. Kart.; je Bd. 59,90 €.

Die von Stubbe da Luz im Jahr 2002 am Fachbereich Pädagogik der Bundeswehr Universität Hamburg als Habilitation vorgelegte Arbeit ist sicher in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmerecheinung unter den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit, gerade auch mit Blick auf die zuletzt erschienenen rechtshistorischen Werke zur französischen Fremdherrschaft während der napoleonischen Kriege. Während sich für den – hier interessanten – norddeutschen Bereich die rechtsgeschichtlichen Arbeiten (allen voran Kathrin Wrobel, Von Tribunalen, Friedensrichtern und Maires, 2004) primär auf die Quellenauswertung konzentrieren, möchte Stubbe da Luz „ein Modell entwickeln, mit dessen Hilfe Okkupationskomplexe generell analysiert und dargestellt werden können“ (Bd. 1, S. 10). Im Mittelpunkt der Betrachtung steht also nicht die quellenorientierte Rekonstruktion des historischen Ablaufes der Fremdherrschaft, sondern der Versuch einer „Okkupationsmodellbildung“, die den Grundstein zu einer „Allgemeinen und vergleichenden Okkupationsforschung“ als interdisziplinärem oder transdisziplinärem Forschungsunternehmen“ legen könnte (Bd. 1, S. 15). Zwar widmet sich der Verfasser dann im Hauptteil der Arbeit (ab Bd. 1, S. 333) der Schilderung der französischen Fremdherrschaft in den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck zwischen 1806 und 1814 sowie der Vorgeschichte seit 1648. Der wissenschaftliche Fokus liegt jedoch auf der Modellkonstruktion und deren methodischer Grundlage. Denn auch in den historisch darstellenden Teilen greift der Verfasser immer wieder auf sein zuvor entworfenes Modell zurück (z.B. Bd. 1, S. 550).

Im ersten Teil der Arbeit versucht Stubbe da Luz sein Modell vorzustellen, was nicht immer ohne Abstriche an die Lesbarkeit des Textes gelingt. Abstrakte, bisweilen skizzenhafte Ausführungen (etwa Bd. 1, S. 93f. „Okkupations-Konjunkturen“ oder S. 104 „Intervention“) wechseln sich mit stark umgangssprachlich gefärbten Passagen (Bd. 1, S. 28, „Äpfel in Nachbars Garten“) ab. Dabei sind besonders die eingängig geschilderten Beispiele anregend. Im besten Fall schildern sie Zeitgeschichte von einem politisch ungewohnten Standpunkt aus (Bd. 1, S. 210-212, „Die ‚Jahre nach der Besatzung‘ nach 1945“), selbst wenn sich eine unkritische Übernahme dieser Einschätzung unter wissenschaftlichen Aspekten verbieten dürfte. Grundsätzlich leidet der erste Abschnitt der Arbeit und hier speziell die Modellkonstruktion des Autors an dem Mangel zu geringer Plastizität ihrer Herleitung. Stubbe da Luz erwähnt zwar gelegentlich, dass er sich auf Vordenker beruft oder Modelle und Einordnungsschemata anderer Autoren abwandelt. Dennoch erschließt sich dem Leser nicht immer, was im konkreten Text nun eigene Gedanken des Autors sind und welche Ansätze aus anderen Quellen stammen. Die Zitierweise des Verfassers macht schlichtweg nicht deutlich, ob Stubbe da Luz seine Erkenntnisgewinne „freiem Philosophieren“, der Betrachtung historischer Okkupationsprozesse oder einer Modifikation vorhandener Erklärungsmuster verdankt. Eine vereinzelte Fußnote auf drei Seiten mag sich auf den gesamten vorangegangenen Abschnitt beziehen oder auch nur auf den einzelnen Satz, dem sie angefügt ist. Ob und wie weit nun die weiteren Ausführungen Eigenleistungen des Autors sind, kann der Leser nur erraten. Die Entwicklung des „Modells“ und dessen Stellung innerhalb bereits vorhandener soziologischer Systeme ist so nur mühsam nachzuvollziehen.

Plausibel ist dagegen die Schilderung des Verfassers, wie die Idee des (abstrakten) „Modells“ aus der Erforschung des historisch-konkreten „Modelloriginals“ erwachsen

ist. Es leuchtet ein, dass hier eine ineinander verschränkte Entwicklung vorliegt (Bd. 1, S. 40). Indes ist das Modell mehr als nur die Summe der Beobachtungen bei der Erforschung des (vom Autor ausdrücklich so benannten) „Modelloriginals“. Über den Ursprung dieser weiterführenden Gedanken bleibt der Rezipient jedoch aus den vorgenannten Gründen oftmals im Ungewissen. Überhaupt ließe sich viel Zweifelndes zu der Methode des Verfassers vortragen. Sympathisch ist allerdings, dass Stubbe da Luz kritische Gedanken bereits selbst anbringt (Bd. 1, S. 113, S. 115 – 117): Zu Recht wirft er die Frage auf, ob nicht die Gefahr eines Zirkelschlusses besteht, wenn erst das Modell einer Okkupation entworfen und dann die Quellen bzw. die „tatsächlichen Ereignisse“ (Bd. 1, S. 117) nur noch auf die Indizien hin untersucht werden, die dieses Modell bestätigen. Hier rührt er an einen neuralgischen Punkt im Spannungsfeld geschichtswissenschaftlich-soziologischer und klassisch-rechtshistorischer Arbeitsmethoden. Während in der soziologisch orientierten Geschichtswissenschaft die Verortung der Ergebnisse teilweise der Interpretation der Quellentexte vorangestellt wird, arbeitet die Rechtsgeschichte vielerorts noch traditionell quellen- und auslegungsorientiert, was das Risiko hermeneutischer Zirkelschlüsse nicht ausschließt (es ließe sich ebenso in jede Quelle hinein *interpretieren*, was herausgelesen werden sollte), aber wenigstens reduziert. Die vorweggenommene Kategorisierung der Ergebnisse birgt dagegen, sofern dann in den Quellen nur noch nach affirmativen Indizien gesucht wird, gesteigert das Risiko einer selektiven Wahrnehmung und versagt bei Sachfragen bisweilen ganz, zumindest dann, wenn die zuvor erfolgte Einteilung die Zusammenschau der Quellentexte über die erfolgte Zuordnung hinaus verhindert (vgl. etwa zum Problem konkreter Rechtsforderungen innerhalb einer größeren Reformbewegung Czelk, „Privilegierung“ und Vorurteil, 2005, S. 185 f.). Hier beweist der Autor beachtliches Problembewusstsein für methodologische Fragen. Um einem etwaigen Zirkelschluss zu entgehen, bietet Stubbe da Luz an, sein Modell den Modifikationen des „Modelloriginals“ zu öffnen, es also den jeweiligen Befunden anzupassen (Bd. 1, S. 117). Ein solches Hin- und Hergehen des Blicks zwischen „Modell“ und „tatsächlichen“ Ereignissen, den „Modelloriginalen“ (Bd. 1, S. 117) könnte tatsächlich eine Lösung für das vorgenannte Problem darstellen, weil es über den individuellen Teilspekt des Forschens hinaus im breiter gefächerten wissenschaftlichen Prozess hinreichend Raum für die Erkenntnisentwicklung zwischen These und Antithese belässt.

In den nächsten Teilen beschäftigt sich der Autor dann mit dem, was der Untertitel eigentlich auch verspricht: Mit „Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten“. Dabei arbeitet der erste Band zunächst die Vorgeschichte (von 1648 – 1806) der französischen Okkupation und die „präokkupationale Phase“ (von 1792 – 1806) im engeren Sinne auf. Inhaltlich sind beide Abschnitte durchaus interessant, werden doch die vielfältigen Handelsbeziehungen der drei Hansestädte sowohl zu Frankreich als auch zu England bewusst in einer Zusammenschau mit der späteren Okkupation betrachtet. Obschon der Autor hier nicht immer Neues berichtet, gefällt doch sein Blick für Zusammenhänge und seine narrative Darstellungsweise. Gleichwohl liegt hier auch ein Problem des Werkes: Wieder mangelt es an Transparenz hinsichtlich der Quellen, aus denen der Autor im konkreten Abschnitt schöpft. Zieht er seine Kenntnisse nur aus der zitierten Sekundärliteratur oder werden zeitgenössische Dokumente ausgewertet? Das bleibt für zu viele Passagen unklar. Aus der in der Einführung vorweg geschilderten Quellenlage (Bd. 1, S. 44f.) lässt sich jedenfalls nicht erkennen, welche Schlussfolgerung nun auf welchem Text beruhen könnte. Dies muss den Rechtshistoriker enttäuschen. Denn so interessant es sein mag, den originellen Gedanken des Autors zu folgen – als Maßstab und

Ausgangspunkt für weitere Forschungen wäre eine rechenfesten Zitierweise der Originalquellen, die ihn zu seinen Schlüssen veranlasst haben, unentbehrlich gewesen.

Diese Problematik setzt sich im folgenden Band nur zum Teil fort. Stubbe da Luz vermag die Epoche des Statthalterregimes dort, wo er sich auf die historische Entwicklung konzentriert, dem Leser anschaulich nahe zu bringen. Die Überschriften sind zum Teil literarisch ironisch („Das Peter-Prinzip im Imperialismus“, Bd. 2, S. 22) treffend wie Werbeslogans („Optimismus in Lübeck“, S. 289, „Eingeborene werden Maires“, Bd. 2, S. 542), der Stil ist bildreich und erzählend. Im selben Maße unterhaltsam wie bündig ist etwa der Einstieg in den zweiten Band, das Kapitel zum „Statthalterregime I“ (Bd. 2, S. 22-78). Zwar bleiben rechtshistorische Exkurse (so z.B. Bd. 2, S. 65f. über den Code Napoléon) zu allgemein gehalten, als dass sie der Forschung hier Erkenntnisgewinne versprechen. Dafür werden aber die Wechselwirkungen zwischen den Interessen der „Okkupanten“ und denen der „Okkupierten“ recht ausführlich beschrieben und erhellen so den kulturhistorischen Kontext einmal aus anderer Perspektive. Dieser Fokus korrespondiert letztlich mit der Forschungsfrage des Verfassers, und nur daran sollte er auch gemessen werden. Ferner wird im zweiten Band deutlicher, welche Quellen rezipiert worden sind (so etwa Bd. 2, S. 23, S. 99f., S. 261f., wenn auch nicht durchgängig). Ob der Leser allerdings die wiederholte Bezugnahme auf das „Modell“ als hilfreich oder konstruiert empfindet, wird davon abhängen, wie er selbst methodologisch ausgerichtet ist.

Der dritte Band beschäftigt sich dann mit dem Ende und den Folgen der Fremdherrschaft (Bd. 3, S. 1-368). Im Anhang (Bd. 3, S. 369-590) finden sich noch kommentierte Auszüge aus Thiébaults Memoiren. Gleichwohl soll dies nicht das Ende der Forschung sein: In der Einleitung (Bd. 3, S. 12) wird ein vierter Band in Aussicht gestellt.

Nicht nur ihr Umfang macht die Arbeit, wie eingangs erwähnt, außergewöhnlich. Auch der narrative Stil des Autors (zumindest in den historisch orientierten Passagen) und sein oft unkonventioneller Umgang mit wissenschaftlichen Gepflogenheiten unterscheiden das Buch von anderen Forschungsvorhaben. So verfügt die Arbeit weder über ein Stichwort- noch über ein Personenregister, obwohl beides in der Einführung zum zweiten Band angekündigt wurde (Bd. 2, S. 12). Der Verweis auf ein Register im versprochenen vierten Band ist wenig überzeugend: Der dritte Band endet mit einem über 200 Seiten langen Anhang, der sich auf die Wiedergabe eines Quellentextes beschränkt. Dies signalisiert, dass die Forschung mit der vom Verfasser sog. „Vierten Zäsur“ auf S. 368 (Bd. 3) im Wesentlichen abgeschlossen war. Dieser inhaltlichen Zäsur hätte durchaus ein (vorläufiger) Abschluss und (allein schon aus Gründen der Leserfreundlichkeit) ein Register folgen können.

Vergeblich wird der wissenschaftlich Interessierte auch ein Quellen- oder Literaturverzeichnis suchen. Dies jedoch ist mehr als eine Formsache: Forschung muss in ihrer Entstehung und damit auch in ihren Quellenbezügen nachvollziehbar sein, wenn weitere Arbeiten sinnvoll darauf aufbauen sollen. Dem Rechtshistoriker zumindest ist mit diesem umfangreichen Werk wenig gedient: Er wird die Quellen fast ebenso recherchieren müssen, als hätte es diese Schrift nie gegeben. Insofern kennzeichnet der vorweg verwendete Begriff „Ausnahmeerscheinung“ tatsächlich zunächst einmal das Abweichen von der Norm.

Aber es gibt nicht nur Schatten, sondern auch Licht in dem in seiner Eigenständigkeit eben doch beeindruckenden Werk. Der Autor vermag unterhaltsam zu schreiben. Wo er sich nicht von seinem eigenen theoretischen Ansatz zur Versteigerung in einen unver-

ständlichen Begriffsreigen verführen lässt, gelingt ihm eine spannende Schilderung des Statthalterregimes, die immer wieder durch kritische Anregungen und Perspektivwechsel einlädt, neue Aspekte zu untersuchen. Erzählerisch gewandt und zu eigenständigem Denken ermunternd: Vielleicht nicht der schlechteste Ausweis für eine Habilitation am Fachbereich Pädagogik.

Hannover

Andrea J. CZELK

*Westfälisches Urkundenbuch Bd. 11.* Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 1301-1325, Lfg. 3: 1321-1325. Bearb. von Manfred WOLF. Münster: Aschendorff 2005. VIII, 667 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 1, 11. Kart. 55,- €.

Mit der hier vorgelegten 3. Lieferung des 11. Bandes erfährt, wie Wilfried Reinighaus und Peter Johaneck es in ihrem Vorwort formulieren (S. VII) „eine Bearbeitungsphase des Westfälischen Urkundenbuches“ ihren Abschluss, „die vor rund einem Jahrhundert begonnen hat“. Er knüpft an den im Jahr 1908-1919 veröffentlichten Band 7 an, der die Urkunden der westfälischen Besitzungen des Erzbistums Köln von 1201-1300 beinhaltet; die Arbeiten am vorliegenden Band wurden nun von Manfred Wolf, der auch die 1. Lieferung 1997 und die 2. Lieferung 2000 herausgegeben hat, erfolgreich abgeschlossen. Die Urkunden präsentieren sich als Vollabdruck, denen jeweils ein Kopfregeest voran- und der Überlieferungsnachweis nachgestellt ist. Lediglich in einigen Fällen verlorener oder verschollener Urkunden finden sich ausschließlich die jeweiligen Regesten (z. B. Nr. 1854, S. 1099). Intention der Historische Kommission für Westfalen als Herausgeberin war es dabei, einen vollständigen „Corpus für vergleichende Untersuchungen zur Entwicklung von Urkundenformeln und Urkundendiktat“ (S. VII) bereitzustellen, eine Zielsetzung, die man durchaus als gelungen beurteilen kann.

Mit seinen 537 Urkunden plus sechs Nachträgen (Titel 1709-2251) sowie einem ausführlichen Register des gesamten, 2251 Titel umfassenden 11. Bandes (S. 1343-1670, Personen-, Orts- und Sachindex) spiegelt dieses Werk den deutlichen Anstieg profaner Schriftlichkeit zu Beginn des 14. Jahrhunderts, was umso prägnanter hervortritt, als der beachtete Zeitraum lediglich 5 Jahre umfasst (7. Januar 1321 - 21. Dezember 1325) und mit 670 Seiten zu Buche schlägt. Die hier angesprochene Region beschränkt sich nicht allein auf das kölnische Westfalen, es finden sich beispielsweise 18 am päpstlichen Hof zu Avignon ausgestellte Exemplare, die überwiegend Ablässe thematisieren, sowie Urkunden aus England (Langley, Nr. 2075-2076, Tower zu London, Nr. 2095), was auf die Bezüge insbesondere Dortmunds zur Hanse zurückzuführen sein dürfte. Der vorgelegte Band verdeutlicht dergestalt die vielfachen territorialen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen, die den Alltag dieser Epoche prägten.

Diesen Eindruck unterstützt auch die Vielzahl der hier vereinigten Gattungen rechtlich relevanten Schrifttums. So finden sich neben den bereits angesprochenen Beispielen u.a. die Urkunden des Kölner Erzbischofs Heinrich von Virneburg, der nicht nur beispielsweise den Edelherrn Simon zur Lippe zum Burgmann zu Rütthen und Hovestadt erhebt (Nr. 2102), sondern auch den Pfarrer von Brilon anweist, dass aufgrund massiver Geruchsbelästigung durch den örtlichen Friedhof die Verstorbenen nun nahe der Nikolai-Kapelle begraben werden sollen (Nr. 1988). Hinzu treten so vielgestaltige Tatbestände wie die Aufstellung des Dechanten von St. Andreas zu Köln über die Güter des Stifts



in Westfalen und ihre Pachterträge (Nr. 1834), das Statutarrecht der Stadt Werl (Nr. 2053) vom 25. Februar 1324, die Bestätigung des Hofrechts durch Graf Engelbert von der Mark für seinen Oberhof zu Bochum (Nr. 1751) oder die Erneuerung des Bündnisses der Städte Münster, Osnabrück und Dortmund vom 23. Dezember 1324 (Nr. 2148). Ein Großteil der Urkunden thematisiert Besitzübertragungen, z.B. die Hälfte eines Oberhofes in Wifferinghausen und eine Rente von 20 Hühnern an den Probst Gottfried vom Stift Neuküstelberg (Nr. 1846) oder eines Fischteiches durch die Ratsherren der Stadt Dortmund an Hermann von Redinchusen (Nr. 2152). Bemerkenswert ist gerade auch im Hinblick auf die *gender history* die mehrfache Erwähnung der Äbtissinnen des Klosters zu Himmelpforten (z. B. Nr. 1710, 2091), zu Gevelsberg (z. B. Nr. 2026, 2028) zu Essen (z. B. Nr. 1718, 2085, 2190) und zu Fröndenberg (z. B. Nr. 1712, 2229) in solchen Rechtszusammenhängen, die die Bedeutung dieser Konvente auch im öffentlichen Leben der betrachteten Region demonstriert. Weitere Dokumente betreffen die Beilegung von Auseinandersetzungen (Nr. 2007), wie die Billigung der Sühne in der Fehde zwischen Bischof Ludwig von Münster und dem Grafen Engelbert von der Mark durch die Grafen Adolf von Berg und Heinrich von Waldeck oder die diversen Bürgschaften Dortmunder Bürger (z. B. Nr. 1925).

Wie bemerkenswert die in diesem Band behandelten Inhalte sind, macht besonders der Sachindex deutlich, in dem Begriffe wie Scholasterin, Lampen, Schulmeister, Körperverletzung, Geburtsnachweis, Brandstiftung, Belagerung, Bärenführer und Zahlungsaufschub von der Mannigfaltigkeit des westfälischen Lebensalltags zeugen. Gerade dieser systematische Zugriff spiegelt das im Vorwort angesprochene Bestreben, die Gattung der Urkundeneditionen in ein moderneres Gewand zu kleiden, indem die Texte so gemäß neuerer Forschungsperspektiven und –themen erschlossen werden. Aufgrund dessen erweist sich dieser Band des Westfälischen Urkundenbuchs nicht nur als bedeutsam für die regionale Forschung, die Landes- und Ortsgeschichte, sondern auch die Sozial-, Wirtschafts- und Alltagsgeschichte des späten Mittelalters.

Paderborn

Brigitte ENGLISCH

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

RÜPING, Hinrich: *Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2007. 293 S. Abb. = Juristische Zeitgeschichte, Abt. 7 Bd. 2. Geb. 44,- €.

Hinrich Rüping hat – nach „Staatsanwaltschaft und Provinzialjustizverwaltung . . .“ von 1990 und „Staatsanwälte und Parteigenossen“ von 1994 – erneut aus dem Fundus der Akten geschöpft, die außerhalb der staatlichen Archive liegen. Hier geht es um die bei der Justiz und den Selbstverwaltungsorganen der Rechtsanwälte und Notare geführten Akten ihrer Mitglieder. Er hat daraus eine regional beschränkte, aber thematisch weit und erschöpfend angelegte Studie des Sozialverhaltens von Rechtsanwälten, Notaren und

ihrer Standesvertreter in der NS-Zeit erarbeitet. Eine Vorarbeit hierzu findet sich bereits im Niedersächsischen Jahrbuch 2005, 329ff. Nunmehr also stehen im Mittelpunkt von Rüping's Interesse die im Oberlandesgerichtsbezirk Celle tätigen Rechtsanwälte und Notare sowie deren Selbstverwaltungsorgane.

Der Autor verzichtet auf eine Einleitung, er beginnt sofort mit einer Personalie. In dem Rüping im ersten Kapitel („Einzelbiographien aus dem Bezirk“) neun Einzelschicksale ausbreitet - neben den Denunzianten und den Verfolgten stehen die Präsidenten der Kammern -, zeigt er das gesamte Spektrum der möglichen Beteiligten, letztlich die Funktionäre, Täter und Opfer.

Vor diesem sehr eingängigen Hintergrund zeigt Rüping die „Anwaltsgeschichte als Forschungsgegenstand“ und stellt im zweiten Kapitel einen historischen Abriss des anwaltlichen Berufes dar („Die Anwaltschaft in den Territorien, im Kaiserreich und in der Republik“). Bestimmend für die „Selbstverwaltung“ ist die staatliche Aufsicht mit Zwangsmitgliedschaft gewesen, auch mit der Möglichkeit, die Zwangsmitglieder disziplinarisch zu reglementieren. Die geradezu zwingende Folge war bis zur Rechtsanwaltsordnung von 1878, dass Rechtsanwälte als Staatsdiener galten, die „freie Advokatur“ blieb ein Wunschbild. Eine gewisse Emanzipation von der Staatsaufsicht brachten erst die in der Weimarer Republik neu geschaffenen Rechte. Der Blick auf die österreichischen Regeln zur Zeit der Monarchie macht deutlich, dass eine solche Emanzipation auch bereits früher und unter einer anderen politischen Konstellation möglich gewesen wäre, denn in der k.u.k. Monarchie war die Advokatur dem behördlichen Einfluss weit weniger ausgesetzt.

Das dritte Kapitel mit der wenig aussagekräftigen Überschrift „Nationalsozialismus“ macht den Schwerpunkt des Buches aus (S. 67-177). Dieses Kapitel ist allerdings in zehn sehr aussagekräftige Abschnitte sorgfältig untergliedert, so ist ein eigener Abschnitt dem Thema „Glückwünsche der Justizverwaltung“ gewidmet. Hier breitet Rüping die höchst differenziert gewählten Formulierungen zu verschiedenen Anlässen geradezu genüsslich aus, die Freude beim Auffinden der gewählten Ausdrücke ist noch beim Lesen zu spüren. Unterschiedliche Bewertungen und Formulierungen in den Schreiben der amtlichen Stellen werden derart nebeneinander gestellt, dass eine große Bandbreite von Verhaltensweisen, letztlich die Mannigfaltigkeit des Lebens überhaupt, zu erkennen ist. Der Abschnitt „Ausbildung“ stellt die neue Zielvorgabe dar: es ist „der junge Rechtswahrer“, er war ganzheitlich zu prägen, und so finden auch sportliche Leistungen oder das Engagement für den völkischen Staat Eingang in die Beurteilungen. Hier sieht Rüping zu Recht die entscheidende Zäsur gegenüber den bisherigen Ausbildungsinhalten.

In ähnlicher Weise differenziert wird bei den Beurteilungen insbesondere der Referendare, hier haben die gewählten Formulierungen jedoch eine andere Zielrichtung: je stärker die politische Gebundenheit an den NS-Staat zum Ausdruck kommt, desto besser waren die künftigen Karrierechancen in eben diesem Staat. Dass die gerade zuvor noch so hoch gelobten sich nach 1945 davon „reinwaschen“ wollten und zu welchen argumentativen Kunststücken und Verdrehungen sie dabei in der Lage waren, macht Rüping im vierten Kapitel („Entnazifizierung und Neuanfang“) ebenfalls anschaulich und nachvollziehbar deutlich. Bemerkenswert ist die Rolle des auf Seite 98 eher beiläufig erwähnten hannoverschen Landgerichtsdirektors Dr. Bellmann, der im Jahr 1939 einen Verteidiger mit der Bemerkung denunzierte, dass dessen Verhalten „nicht vereinbar mit den Pflichten eines Rechtsanwalts im dritten Reich“ sei, denn dieser hatte in einem Strafverfahren (die selbstverständliche Ansicht) geäußert, das Gericht müsse seinem

Mandanten die Schuld nachweisen. Eben dieser Bellmann machte, was Rüping nicht erwähnt, später Karriere als Vorsitzender des Sondergerichts in Prag und wirkte dort an 127 Todesurteilen mit, im Jahr 1946 wurde er in der Tschechoslowakei wegen damals bekannter vier Todesurteile zu lebenslanger Haft verurteilt. Im November 1955 wurde Bellmann in die Bundesrepublik Deutschland abgeschoben und war nur kurze Zeit darauf im März 1956 wieder in seiner alten Funktion als Landgerichtsdirektor in Hannover tätig. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen der weiteren Todesurteile stellte die Staatsanwaltschaft Hannover im Jahr 1961 ein.

Einen mehr allgemein gehaltenen Beitrag stellt das fünfte Kapitel „Die Anwaltschaft als Stand im Staat“ dar. Kritisch würdigt Rüping die Ausführungen in der ersten Nummer der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ nach 1945, die Anwaltschaft habe das Dritte Reich „mit geheimem Gewissensvorbehalt“ hingenommen, der Versuch der Geschichtsklitterung setzte sehr früh ein. In diesem Kapitel ist eine Aufarbeitung des Themas in struktureller wie theoretischer Weise auszumachen, dabei wird u. a. der Einfluss der Entwicklung im Königreich Hannover hinsichtlich der Einrichtung der Staatsanwaltschaft wie auch der Anwaltskammern auf die spätere Rechtsentwicklung im Kaiserreich deutlich. Im Zusammenhang mit dem Eingehen auf die hannoverschen Merkmale in der späteren Reichsgesetzgebung wäre ein Hinweis auf Gerhard Adolph Leonhardt (1815-1880) wünschenswert gewesen, der seit 1848 im hannoverschen Justizministerium tätig war, dort 1865 Minister und nach der preußischen Annexion 1866 bereits 1867 preußischer Justizminister wurde. Im Kaiserreich war er maßgeblich an der Einführung der Reichsjustizgesetze beteiligt, in die er hannoversche Elemente übernahm.

Die angehängten Dokumente, ein Personen-, Sach- und geographisches Register vervollständigen das ausgesprochen gut lesbare Werk. Rüping versteht es, die Neuausrichtung des Rechts prägnant herauszuarbeiten und die weit überwiegende Mitwirkung sowie die nur vereinzelt Opposition während der NS-Zeit anschaulich darzustellen. Dass er dafür einen biographischen Ansatz gewählt hat, ist nicht nur nahe liegend, sondern gibt dem Gesamtbild eine Prägung, die dank der Fülle der ausgebreiteten Einzelfälle und der wohl strukturierten Gliederung des Bandes beim Leser haften bleibt.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

WINSTEL, Tobias: *Verhandelte Gerechtigkeit*. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. München: R. Oldenburg Verlag 2006. 426 S., graph. Darst. = Studien zur Zeitgeschichte Bd. 72. Geb. 59,80 €.

„Der umstrittene Versuch, begangenes Unrecht durch die Anwendung von Recht auszugleichen, trägt in Deutschland den Namen Wiedergutmachung“ (S. 387). Mit dieser leicht pathetisch klingenden Aussage beschließt Winstel seine Arbeit, eine Aussage, die zudem rechtlich gesehen unglücklich formuliert ist, weil der Unrechtsausgleich im Recht allgemein als Schadensersatz bekannt ist und nicht erst seit dem Beginn der Wiedergutmachung nach 1945.

Diesen „umstrittenen Versuch“ beschreibt Winstel in großer Ausführlichkeit, alle Beteiligten lässt er zu Wort kommen. Die Aussagen der Opfer stehen im Kontext der neu aufgebauten Verwaltungsstrukturen wie auch der rechtlichen Ausgestaltung von Rückerstattung und Entschädigung und auch der in vielen Fällen letztlich entscheidenden Ge-

richte. Winstel geht es „nicht nur darum, *was* erfahren wird, sondern auch *wie*“ (S. 17). Dies gelingt ihm durch die Verknüpfung der Perspektiven der Betroffenen mit denen der staatlichen Seite. Insgesamt vollführt Winstel nach eigenen Angaben einen „Dreischritt“, indem er die Arbeit in die drei Kapitel Bedingungen, Begegnungen und Deutungen gliedert. Unter diesen leitenden Aspekten fasst er „Struktur und Entwicklung der Wiedergutmachung“ als Bedingungen (S. 19-120), „Akteure und ihr Verhalten in der Praxis“ als Begegnungen (S. 121-268) sowie „Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte der Wiedergutmachung“ als Deutungen (S. 269-385) zusammen.

Bereits im Oktober 1945 wurde im bayerischen Innenministerium eine Stelle eingerichtet, die sich zunächst vorrangig mit ersten Fürsorgeleistungen für überlebende Juden und für eine Vielzahl von „Displaced Persons“ in Bayern zu beschäftigen hatte. Die in der Folgezeit zu erbringenden Leistungen waren auf Rückerstattung, also der Rückgabe geraubarer Güter oder einem hierfür zu zahlenden finanziellen Ausgleich, sowie auf Wiedergutmachung, also auf Ausgleich für erlittene Schäden immaterieller Art, gerichtet.

Bemerkenswert ist Winstels Feststellung, dass die ersten bewilligten Mittel in der Summe weniger ausmachten als die durch die Entnazifizierung ehemaliger Parteigenossen eingenommenen Gelder. Hier meint er, dass die von ihm benannten „Sühnegelder“ der NS-Täter die „Sühneabgabe“ der deutschen Juden nach dem Novemberpogrom 1938 kompensieren sollten. Es ist mir nicht bekannt, ob eine solche Verknüpfung auch für andere Länder festzustellen ist, sie hätte aber in dem „moralisch aufgeladenen Feld“ der Wiedergutmachung sehr nahe gelegen und mehr als nur eine symbolische Bedeutung gehabt.

Auf dem Weg zu bundeseinheitlichen Regelungen befasst sich Winstel auch mit dem Problem der Kompetenz zwischen dem Bund und den Ländern und streicht hierbei die Vorbildfunktion der süddeutschen Länder und ihrer Regelungen bei den neu geschaffenen Gesetzeswerken heraus. Dass Winstel auf die Organisation der Verwaltung in Bayern und die Stimme dieses Landes im Bund etwa 40 Seiten verwendet, ist ihm angesichts seiner Themenstellung nicht zu verdenken. Warum er allerdings im Untertitel zwischen Bayern und Westdeutschland unterscheidet, ist irritierend. Besonders hervorzuheben ist Winstels (durchaus neidvoller) Verweis auf Niedersachsen, denn hier werden (im Gegensatz zu den etwa 300.000 vorhandenen Akten in Bayern) von den etwa 110.000 Einzelverfahren die 6.000 Akten des Verwaltungsbezirks Braunschweig durch Verzeichnung gezielt zugänglich gemacht.

Als ein erhebliches Defizit in der Beschäftigung mit dem Thema sieht der Verfasser, „dass die vielen an der Durchführung der gesetzlichen Regelungen Beteiligten kaum je in das Blickfeld von historischen Untersuchungen geraten“ seien. Winstel legt ein besonderes Augenmerk auf die vielfach behauptete personelle Kontinuität in den Ämtern über den Bruch des Jahres 1945. Diesen Aspekt hält er aufgrund seiner umfassenden Kenntnis der Akteure in seinem Untersuchungsgebiet für nicht sehr bedeutend, greift aber einen Fall heraus. Es handelte sich um einen nach 1945 als Abteilungsleiter in einer Wiedergutmachungsbehörde tätigen Beamten, der zur NS-Zeit in der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion München tätig war und der Anfang 1947 auf Betreiben der US-Militärregierung vom Dienst suspendiert wurde: Den Betroffenen sei nicht zuzumuten gewesen, dieselbe Unterschrift auf den Enteignungsanordnungen der NS-Zeit wie auf den Wiedergutmachungsbescheiden zu sehen.

Generell sieht er die personelle Kontinuität ohnehin eher auf dem Feld der Rückerstattung als dem der Entschädigung, weil „die administrative Zuständigkeit der Oberfi-

nanzdirektionen . . . von der so genannten Arisierung bis zur Restitution fortbestand“ (S. 134). Demgegenüber waren die Stellen zur Wiedergutmachung neu geschaffene Ämter, besetzt vielfach mit heimgekehrten Flüchtlingen. Ausführlich kommen auch die Binnenkonflikte zwischen Politik und Verwaltung, zwischen den Berechtigten und Organisationen von Berechtigten (Winstel sieht hier einen innerjüdischen Konflikt) sowie schließlich die „doppelte Konkurrenz der Opfer“ zur Sprache. Mit Letzterem zeigt er, dass die „Opfer der Deutschen“ im Schatten der „deutschen Opfer“ standen, zumindest in der Sicht eines Großteils der Bevölkerung.

Besonderes Augenmerk richtet er auf die Tätigkeit der JRSO (Jewish Restitution Successor Organization), die sich schnell in einen Gegensatz zu den in Bayern sich neu aufbauenden jüdischen Gemeinden stellte, weil sie die erworbenen Mittel nicht diesen neuen Gemeinden, sondern primär den emigrierten Juden zur Verfügung stellte. Diese Organisation erreichte schließlich 1952 mit dem bayerischen Staat ein Globalabkommen über die Zahlung von 20 Millionen DM, das eine erhebliche Verfahrensvereinfachung brachte, denn von den 60.000 angemeldeten Ansprüchen war gerade ein Drittel bearbeitet worden, und weitere 24.000 Anmeldungen standen bevor. Durch das Abkommen war insbesondere im Hinblick auf Restitutionsansprüche eine möglicherweise langjährige Rechtsunsicherheit beendet worden, so dass beiden Seiten gedient war.

Erhebliche Probleme sieht Winstel bei dem Ziel einer Art von Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern. Auch das Verhalten der jüdischen Opfer war zunächst sehr ambivalent; von der Auffassung, kein „Blutgeld“ aus deutschen Händen nehmen zu wollen bis zu der Ansicht, man brauche das Geld von dem nicht zu verschmähen, der es einem geraubt habe, reichte das Spektrum.

Festzustellen sei bei den meisten Opfern eine miserable wirtschaftliche Lage, die zu der ohnehin schlechten körperlichen und psychischen Verfassung hinzugetreten sei. Am Beispiel eines Geschwisterpaares, dessen Eltern ermordet waren, macht Winstel die faktischen Leistungen deutlich. Für ihren „Ausbildungsschaden“, beide durften als Juden keine Schule mehr besuchen, erhielten sie jeweils 5.000,00 DM, und die Kosten der Auswanderung wurden mit 1.225,94 DM vergütet. Als Entschädigung für die Inhaftierung der Eltern erhielten sie 5.100,00 DM und als Ausgleich für ihren Schaden im beruflichen Fortkommen 1.242,21 DM. Für die Ermordung der Eltern in Auschwitz gab es keine Leistung, weil beide „zum Zeitpunkt des Todes bereits das 16. Lebensjahr vollendet hatten und nicht mehr in Schul- und Berufsausbildung standen“ (S. 277). Unter diesen Umständen kann eher von einer symbolischen Dimension der Leistungen gesprochen werden, auch wenn nicht zu verkennen ist, dass diese im Jahr 1957 geleisteten Beträge damals von erheblicher Kaufkraft waren.

Nicht unbeeinflusst von der finanziellen Ausgestaltung blieb die Remigration der jüdischen Emigranten. Es war oftmals eine zögerliche Rückkehr, zumal der Jüdische Weltkongress in einer Resolution des Jahres 1948 ausführte, dass sich Juden „nie wieder auf dem blutgetränkten deutschen Boden“ ansiedeln sollten. Das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 sah eine „Rückwanderersoforthilfe“ in Höhe von 6.000,00 DM vor, wodurch die Zahl der Remigranten deutlich zunahm. Hier kommt auch der vom Auswärtigen Amt gewünschte behutsame Umgang mit dem dort so bezeichneten „Politikum ersten Ranges“ zum Ausdruck, weil die Außenwirkung für das deutsche Prestige im Ausland als erheblich angesehen wurde. So drängte noch 1983 das deutsche Generalkonsulat in New York darauf, dass Rückforderungen deutscher Behörden wegen Überzahlungen von Renten nicht allzu kleinlich gehandhabt werden sollten.

Dass die Verfahren nicht völlig ohne Probleme abliefen, dürfte bei der Vielzahl der Fälle auf der Hand liegen. Letztlich gab es aber nur einen sehr gravierenden Vorfall, der antisemitische Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit auslöste: es handelte sich um den ersten Leiter des Amtes, Auerbach, der sich nach einem Verfahren wegen Betruges 1952 das Leben nahm. Hintergrund war nach Winstel letztlich eine Affäre des bayerischen Finanzministeriums, das in der Anfangszeit darauf gedrungen hatte, möglichst viele insbesondere der „Displaced Persons“ durch Geldzahlungen zur Ausreise zu bewegen, was Auerbach auch außerhalb des ihm gesetzten Rahmens tat. Hier habe im Strafprozess letztlich die Wiedergutmachung als solche unter Anklage gestanden, weil sie politisch immer weniger opportun und teilweise mit offen antisemitischen Ausfällen verbunden war.

Das Thema der Entschädigung für in der NS-Zeit erlittenes Unrecht ist bis vor kurzem tagesaktuell gewesen, wie die langwierige Diskussion um den Fonds für die Entschädigung der Zwangsarbeiter gezeigt hat. Angesichts der vielfältigen Interessen, wie sie Winstel aufgezeigt hat, ist die erzielte Einigung von besonderer Qualität.

Die Arbeit ist eine bei Hans Günter Hockerts in München erstellte Dissertation aus dem Wintersemester 2004/05, die mit dem Promotionspreis der Ludwig-Maximilians-Universität ausgezeichnet wurde. Die Veröffentlichung ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Archiven und allgemeiner Verwaltung gelingen kann.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

*Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung.* Beiträge zum 7. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Hrsg. von Michael HIRSCHFELD. Cloppenburg: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 2005. 113 S. Abb. = Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die Blaue Reihe Bd. 13. Kart. 12,50 €.

Nachdem die ländliche Gemeinde schon länger im Blickpunkt der Verfassungs-, Agrar-, Rechts- und Sozialgeschichte steht und durch Schlagworte wie „Kommunalismus“ (Blickle) einen starken Beachtungsgewinn erzielte, muss nun in vielen regionalen und mikroregionalen Untersuchungen aufgedeckt werden, wie Gemeinden tatsächlich funktionierten und welche Stellung sie zur Territorialherrschaft aber auch zur Herrschaft anderer feudaler Mächte hatte. Selbstverständlich ist dies ein Vorhaben, das nur mit sehr genauem Hinsehen unter Beachtung der zeitlichen Entwicklungsdimension (sowohl von Herrschaft als auch von Gemeinde, die in sich auch wieder stark differenziert sein können) zu realisieren ist. Typisierungen und überregionale Vergleiche sind außerordentlich schwierig. Da ist es gut, wenn auf regionaler Ebene der Versuch gemacht wird, das historisch bestehende Spannungsverhältnis zwischen Gemeinde und „Staat“ in den Blick zu nehmen. Das wollten auch die Veranstalter und der Moderator des 7. Studientages des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland in Cloppenburg – und sie wollten auf Forschungslücken hinweisen. Denn die unterste Ebene der Verwaltung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen „Staates“ ist in vielen Einzelheiten nur ganz ungenügend erforscht.

Das formuliert Michael Hirschfeld in seinem Einleitungsreferat „Verwaltungsgeschichte des Oldenburger Münsterlandes. Zur Beschäftigung mit einem Desiderat“ (S. 7-10). Wolfgang Bockhorst stellt „Kirchspiel und Gericht in der örtlichen Verwaltung des Niederstifts Münster in der Frühen Neuzeit“ dar (S. 11-26), wobei er besonders Kirchspiel und Bauerschaft als gemeindliche Organisationen, letzteres aber auch als unterste staatliche Verwaltungseinheit skizziert, um dann die jeweiligen Repräsentanten darzustellen und schließlich die Entwicklung des Gerichtswesens zu umreißen. – Stark von der kommunalen Seite ausgehend beschäftigt sich Helmut Ottenjann mit dem „Identifikationsraum Kirchspielbauerschaften und dessen kulturelle(n) Artikulationen als Kult-, Kommunal- und Sozialverband“ (S. 31-54). Seinen Beobachtungen zufolge entstehen im Mittelalter „kommunalistische Genossenschaften“, die bis in das 19. Jahrhundert überlebensfähig bleiben und vor allem durch medial verbreitete „großregionale Kulturmuster“ und die technisierte Landwirtschaft aufgelöst wurden und der kulturellen „Verbürgerlichung“ unterlagen. – Albrecht Eckhardt schildert anhand der oldenburgischen Gemeindeordnungen des 19. Jahrhunderts „Gemeinden als verfassungsrechtliche Organe des Staates“ (S. 59-69). Zunächst traditionell den Kirchspielsverband als Grundlage der Gemeindeordnung annehmend, wird ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Gemeindebegriff dominant, dem auf höherer Ebene der Kreis zur Seite gestellt wurde – doch blieb es bei der Bezeichnung „Amt“ für das, was in Preußen als Kreis bezeichnet wurde. Das oldenburgische Gemeindeverfassungsrecht darf als liberal gelten. – Joachim Kuroпка schließlich fragt unter dem Titel „Effizienz oder Identität? Verwaltungsreform – Neugliederung – Gebietsreform“ (S. 73-107) nach den Beweggründen für Akzeptanz oder Ablehnung von Verwaltungsänderungen auf der kommunalen Ebene. Diese sind im westlichen Niedersachsen allerdings durch den Wegfall Oldenburgs kompliziert überlagert, was etwa 1975 beim Volksentscheid über den Verbleib Oldenburgs bei Niedersachsen deutlich wurde. Er warnt vor Vernachlässigung des „Kommunikationszusammenhanges in dem Kontext von Herkunftserfahrungen“ (S. 105), die in der Verwaltungsstrukturdebatte schnell zur Konstruktion von Schreckgespenstern (Übermächtigung durch „Hannover“) führen. – Nach allen Beiträgen gab es Nachfragen und Diskussionen, die (im Wortlaut) abgedruckt sind.

Sicher wollten die Veranstalter mit dem Studentag Hintergrundinformationen und Anregungen geben. Das dürfte ihnen – auch mit der Publikation – gelungen sein. Deutlich wird bei der Lektüre aber doch, dass es noch vieler Informationen bedarf, um der Wirksamkeit von Gemeinde, aber auch dem herrschaftlichen Einfluss auf die Kommunen im Oldenburger Münsterland hinreichend auf die Spur zu kommen – sicher ein Thema für eine größere vergleichende Arbeit, die sich leider nur zum Teil auf die reiche Ortsgeschichtsschreibung stützen kann, weil hier kaum ein Problembewusstsein für den Bereich der Kommunalverfassung vorhanden ist.

## WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

EMMERIG, Hubert: *Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. Zum frühneuhochdeutschen Wortschatz in ausgewählten Quellen (14. bis 17. Jahrhundert). Hrsg. von Reiner CUNZ. Braunschweig: Cramer Verlag 2006. 199 S. Abb. = Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft Bd. 55. Kart. 25,- €.

In mehrfacher Hinsicht ließe sich die vorliegende Publikation als ein Beispiel von „Vernetzung“ im besten Sinne bezeichnen. Zum einen gehen die Vorarbeiten zu dem Glossar auf zwei Lehrveranstaltungen Hubert Emmerigs – eine in Wien (Numismatik), eine in München (Geschichte) – zurück (S. 22). Die vorliegende Publikation verbindet so in produktiver Weise akademische Lehre und Forschung, zum anderen stellt das Glossar das Ergebnis einer gelungenen interdisziplinären Arbeit von Numismatik, also einer der historischen Hilfswissenschaften, und Germanistik dar; die Art der Präsentation der Forschungsergebnisse berührt zudem die Lexikographie bzw. Lexikologie. Darüber hinaus „ist die Einbeziehung schriftlichen Quellenmaterials in die numismatische Forschung noch immer keineswegs selbstverständlich“ (S. 21), so dass das vorliegende Glossar auch in dieser Hinsicht Vernetzung verschiedener Bereiche umsetzt.

Der Interdisziplinarität des Glossars tragen die beiden Vorworte am Beginn des Bandes Rechnung: „Ein Beispiel interdisziplinärer Forschung“ von Joachim Klein (Präsident der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft) und Reiner Cunz (Vorsitzender der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (S. 7-12) sowie „Aus der Sicht eines Germanisten“ von Hans-Joachim Behr (Vorsitzender der Klasse für Geisteswissenschaften der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft) (S. 13-17). Es schließt sich auf den Seiten 21-42 die sehr instruktive Einleitung des Bearbeiters an, die ihrerseits in fünf Abschnitte gegliedert ist. Abschnitt 1 („Vorbemerkung“) erläutert die Bedeutung schriftlicher Quellen für die numismatische Forschung. Allerdings würden diese Quellen noch nicht selbstverständlich in die Forschung einbezogen, da sie vielfach nur in handschriftlicher Form vorlägen, was besonders große Schwierigkeiten mit sich bringe, wenn die einzelne Quelle nur in Konzeptschrift vorläge.

Es ist das Anliegen des Glossars, „dem Numismatiker und dem Historiker Vergleichsmaterial leicht zugänglich an die Hand zu geben, das ihm das Verständnis seiner regional eng beschränkten Quellen erleichtert und ermöglicht“ (S. 22). Denn natürlich ist es zutreffend, dass es sich bei dem untersuchten bzw. bearbeiteten Wortschatz im Umfeld der Münze um einen Fachwortschatz handelt. Die zu Grunde liegenden Quellen entstammen überwiegend dem bayerischen Raum sowie den habsburgischen Ländern (S. 23); zeitlich umspannen die Quellen den Rahmen vom 14. Jahrhundert bis hinein in die Zeit des 30-jährigen Krieges (S. 23). Tatsächlich scheint es sinnvoll, die einzubeziehenden Quellen zu Beginn des 17. Jahrhunderts enden zu lassen, da sich die Produktion von Münzen nach dieser Zeit von der während des Mittelalters üblichen, rein handwerk-



lichen Hammerprägung hin zur zunehmend durch industrielle Elemente gekennzeichneten Herstellung veränderte.

Abschnitt 2 der Einleitung („Aufbau der Einträge“) legt ausführlich die Struktur und den Aufbau der einzelnen Wortartikel des Hauptteiles dar. So werden alle vorkommenden Formen und Schreibvarianten aufgenommen, der eigentliche Artikel wird jedoch bei „dem Begriff in seiner hochdeutschen Form oder verbreitetsten Schreibung“ ausgeführt; auf diese Stelle wird dann von den anderen Varianten verwiesen. Auf das Lemma – stets in der Schreibung der Quelle angesetzt – folgt das jeweilige Interpretament in Form „eine[r] Umschreibung, Erklärung oder durch die Nennung von Synonymen“ (S. 26). Es schließt sich der Nachweis in den zu Grunde gelegten Wörterbüchern und sonstigen Nachschlagewerken an. Die wichtigsten Referenzwerke sind das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch und das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm. Wichtiger Bestandteil der Wortartikel sind die Nachweise des Begriffes in den ausgewerteten Quellen. Für die Quellen sind Siglen festgelegt worden, mit deren Hilfe dieser Nachweis erfolgt. Hilfreich ist es, dass kleine Kontexte die Verwendung des Begriffes in den Quellen veranschaulichen. Quellenzitate erscheinen im Druckbild kursiviert. Querverweise auf sachlich Ähnliches ergänzen die Wortartikel.

Abschnitt 3 der Einleitung listet „in zweifacher Ordnung“ die ausgewerteten Quellen, und zwar zum einen in chronologischer zum anderen in alphabetischer Reihenfolge und schließlich mit ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Quellen (S. 27-33), einschließlich der Nennung der verwendeten Edition. Im Einzelnen stammen die Quellen aus Barby, Breslau, Budweis, Ensisheim, Erlangen, Frankfurt a. M., Joachimsthal, Kremnitz, Prag, Regensburg und Wien und erstrecken sich in dem Zeitraum von 1309 bis 1649.

Zur „bildlichen Abrundung“ bietet der Abschnitt 4 der Einleitung fünf Abbildungen aus drei Handschriften des sog. Schwazer Bergbuches (1554, 1556, 1561). Die Abbildungen werden ausführlich erläutert (S. 33-38). Abschnitt 5 der Einleitung enthält das Literaturverzeichnis, wobei der Schwerpunkt bei den Quelleneditionen und den Nachschlagewerken, die zur Begriffsklärung verwendet wurden, liegt (S. 38-42). Vollständigkeit sei nicht angestrebt.

Die Seiten 45 bis 199 bilden den Hauptteil der Publikation, sie enthalten das eigentliche Glossar. Der Lemmaansatz sowie die Schreibung richtet sich konsequent nach dem Beleg der jeweiligen Quelle, so erscheint „Giesser ‘Person, die in der Gießerei der Münze arbeitet und für das Gießen der Metalle und der Zaine zuständig ist’“ neben „Gießen“, „Gießfass“ usw. Es kann sicher überlegt werden, ob hier nicht eine maßvolle Normalisierung der Ansätze hilfreicher gewesen wäre. Auch die Kleinschreibung von Verben und Adjektive im Lemma entspräche eher dem in Nachschlagewerken üblichen Vorgehen. Über die Hinzufügung von Wortartangaben zum Lemma könnte man gleichfalls nachdenken. Unüblich ist es gleichfalls, für verschiedene Bedeutungen eines Etymons mehrere (mit Index versehene) Ansätze zu machen; so folgt auf „Balg (1)“ ‚Tierhaut, Schlauch, Sack, Eimer‘ bei „Balg (2)“ ‚Tierhaut‘, hier wohl ein ‚Auffangleder für die Schrötlinge und die Abfallstücke vom Zain‘, was doch lediglich eine verengte Spezialbedeutung zu „Balg (1)“ ist. Warum auf diese beiden Einträge ein weiteres, nicht mit einem Index versehenes „Balg“ folgt, wird nicht ganz klar.

Seinen praktischen Nutzen als Fachwortschatz-Nachschlagewerk zeigt das vorliegende Glossar natürlich besonders dort, wo Begriffe im Kontext der Quelle eine völlig ande-

re Bedeutung als die Alltagssprachliche haben. Als Beispiel dafür möge das Verb „Springen“ (S. 167) dienen, das in der Regensburger Quelle des frühen 14. Jahrhunderts („Die Verrichtung von der Münz“) ‚Erfolgreicher Abschluss einer Silberprobe‘ bedeutet: *ob es gesprungen habe und ob der test schuldig sej*.

Mit dem vorliegenden Glossar steht dem Benutzer ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bei der Erschließung von spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Quellen des Münzwesens des oberdeutschen Raumes zur Verfügung. Der teilweise stark fachsprachliche Wortschatz dieses Bereiches wird gut erschlossen und regt zur Lektüre an. Es dürfte nicht fraglich sein, dass das Glossar eine entsprechende Verbreitung finden wird. Zudem wünscht man sich ein ähnliches Nachschlagewerk für den mittel- und den norddeutschen Raum.

Goslar

Maik LEHMBERG

„*Gut in Form*“. Die Fürst Adolf Werkstätte für Kunstkeramik in Bückeburg (1912-1972). Begleitbuch zur Ausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg, Schloss, vom 5. April bis 14. Mai 2004. Bearb. von Thorsten ALBRECHT. Bückeburg: Niedersächsisches Staatsarchiv in Bückeburg 2004. 120 S. Abb. = Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg 8. Geb. 18,- €.

Während die mittelalterlich-frühneuzeitliche Keramik Niedersachsens immer wieder Gegenstand historischer, kunsthistorischer oder archäologischer Untersuchungen war, gibt es doch zur neueren und neuesten Geschichte der Keramikindustrie oder einzelner Betriebe nur verhältnismäßig wenige Untersuchungen. Das hier anzuzeigende Begleitbuch zu einer Ausstellung über die Fürst Adolf Werkstätte (FAW) in Bückeburg, das Thorsten Albrecht zur gleichnamigen Ausstellung im Staatsarchiv Bückeburg 2004 aufgrund einer offenbar guten Quellenlage verfassen konnte, schließt daher eine große Lücke.

Für die Darstellung dieses feinkeramischen Betriebes, der Zeit seines Bestehens in erster Linie hochwertige Zierartikel wie Vasen, Dosen und dergleichen, aber auch Geschirre produzierte, wählte Albrecht ein chronologisches Vorgehen nach sinnfälligen Abschnitten der Betriebsgeschichte von den Anfängen 1912 bis zur Löschung der Firma aus dem Handelsregister im Juli 1972. Allerdings macht der formale, chronologische Aufbau des Buches Wiederholungen leider unvermeidbar und gestaltet den Lesefluss gelegentlich unübersichtlich.

Die Anfänge des Unternehmens wurzeln jedoch nicht im Bestreben, ein Wirtschaftsunternehmen zu betreiben. Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe (1883-1936, reg. 1911-1918) setzte in der Tradition seines Vaters die Ausgestaltung des Hofes seines kleinen Fürstentums zu einem kulturellen Zentrum fort. Die Einrichtung einer Orchesterhochschule in Bückeburg gehörte ebenso dazu wie der Ausbau Bad Eilsens zu einem modernen Kurbad. Von den Bauwerken ist sicherlich das Mausoleum für seinen Vater am bekanntesten, das größte seiner Art in Europa. Die Einrichtung einer Kunst- und Handwerkerschule aus dem fürstlichen Privatvermögen ab 1912 sollte der Ausbildung des Handwerkernachwuchses auch in künstlerischer Hinsicht dienen; Vorbild mag die Mathildenhöhe in Darmstadt gewesen sein. Die Bückeburger Schule steht damit in der Tradition der Rückbesinnung auf kunst – handwerkliche Tugenden mit der Errichtung

von ähnlichen Hochschulen und Kunstgewerbemuseen seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts; keramische Werkstätten gehörten immer dazu.

Als Direktor der aufzubauenden Schule konnte der Bildhauer und Sohn eines Porzellanmalers Albert Comes gewonnen werden, der die Geschicke der Schule und des späteren Betriebes bis zu seinem Tode 1954 bestimmen sollte. Comes arbeitete auch privat für den Hof und schuf u. a. den Fries am Portal des Mausoleums, er war es auch, der die keramische Werkstatt einrichtete, die sowohl der künstlerischen Ausbildung wie der Herstellung von Kunstprodukten, als auch der Ausführung von bauplastischen Arbeiten dienen sollte. Doch der 1. Weltkrieg verhinderte, dass das zarte Pflänzchen gedieh, sowohl der Handwerker-Abendschule als auch der Kunstschule mangelte es an Schülern. Während des Krieges dienten die auf ca. 2000 m<sup>2</sup> neu errichteten, zweigeschossigen Gebäude als Lazarett, die Keramikwerkstatt blieb jedoch in Betrieb.

Nach dem Krieg und der Abdankung des Fürsten stellte sich die Frage nach der Zukunft der Schulgebäude. Die Hofkammer und mehrere Gutachter kamen zum Ergebnis, dass eine Nutzung als kunstkeramischer Wirtschaftsbetrieb vielversprechend sei. Binnen Kurzem konnte eine effektive Produktion eingerichtet, ein Vertriebsnetz aufgebaut und eine ansprechende Produktpalette aufgebaut werden: „Es sollten Produkte hergestellt werden, die hohen künstlerischen und qualitativen Ansprüchen genügten“ (25). Von etwa 1921 an gelang es bis zur Schließung des Unternehmens 1972, diese Maxime zu erfüllen.

In den 1920er Jahren stieg die Beschäftigtenzahl von 40 bis auf (1928) 90 Personen, darunter meist mehr als die Hälfte Frauen. Facharbeiter entstammten zumeist der Porzellanindustrie, etwa der Modelleur Pöhlmann oder der Einrichter Thiem. Die Krise um 1930 überstand die Werkstätte trotz großer Absatzeinbrüche und Entlassungen. Ab 1935 setzte eine Erholung ein und 1938 wurde „zum erfolgreichsten Jahr der Betriebsgeschichte“ mit wieder 85 Beschäftigten. Der II. Weltkrieg bewirkte auch in den FAW zunehmende Einschränkungen der Produktion durch die Einziehung von Arbeitskräften in den Kriegsdienst - ab 1941 waren nur noch 12 Personen beschäftigt -, durch Rohstoffbewirtschaftung und ab 1942 durch die massive Einschränkung der Produktion von Konsumgütern, die nicht lebensnotwendig waren. Dennoch lief die Produktion bis April 1945 weiter, wenn auch auf niedrigstem Niveau. Nach dem Krieg konnte wegen des großen Ersatzbedarfs an Alltagsgütern nach den Zerstörungen des Krieges alsbald die Produktion fortgesetzt werden.

In den 1950er Jahren wurde der Betrieb kontinuierlich modernisiert, die Kollektion erhielt laufend zeitgemäße, am Zeit- und Kundengeschmack orientierte Formen und Dekore. „Das hohe Qualitätsniveau sollte bei günstigen Preisen beibehalten werden. Eine Produktion von billiger Massenware wurde abgelehnt“ (59). Wichtig war dafür auch die Einstellung der jungen Keramikerin Helge Pfaff 1962, die die Produktion bis zum Ende der FAW gestalterisch bestimmte. Arbeitskräftemangel ließ auch die FAW „Gastarbeiter“ anwerben. Die ab Mitte der 1960er Jahre einsetzende Krise der feinkeramischen Industrie (die bereits 1966 die benachbarte Hamelner Keramik aufgeben ließ), das Problem, dass für viele Artikel Zusatzartikel wie Lampen, Edelholzbretter und -gestelle, Korbtablets oder schmiedeeiserne Gestelle teuer zugekauft werden musste, sowie die allgemeinen Kostensteigerungen etwa in Folge der Einführung der Mehrwertsteuer führten zu Gewinneinbrüchen. Die Hofkammer wollte frühzeitig reagieren, um Verluste erst gar nicht aufkommen zu lassen und begann 1970, sich nach mittelfristigen Lösungen umzuschauen. Doch blieb bspw. die Suche nach einem Teilhaber erfolglos. Als im Früh-

jahr 1971 ein lukratives Angebot über den Kauf der Grundstücke der Werkstätte vorgelegt wurde, fiel die Entscheidung für einen Verkauf der Liegenschaften sehr schnell: Am 6.7.1971 wurden die Stilllegung des Betriebes und der Verkauf der Liegenschaften beschlossen, in der Öffentlichkeit „schlug“ die Nachricht „wie eine Bombe ein“ (79). Nach und nach wurden die Mitarbeiter entlassen und im Juli 1972 erfolgte die Löschung im Handelsregister; zeitgleich wurde mit dem Abbruch der Gebäude begonnen. – Im Kleinen führte Helge Pfaff bis 1994 die Tradition der FAW in eigener Werkstatt fort.

Das Buch belegt anschaulich, dass es der FAW stets gelang, den selbstgesetzten hohen und künstlerischen und qualitativen Ansprüchen Genüge zu tun und den zwar kleinen, aber finanzkräftigen Kundenkreis anzusprechen. Besonders die feinen Glasuren sollten bald zum Markenzeichen der FAW werden. So konnte sich die FAW mit ihren Produkten in zeittypischen Formen und Dekoren auch trotz der Konkurrenz etwa der Karlsruher Majolika-Manufaktur, der Hamelner Töpferei oder der Hael-Werkstätten (später HB - Hedwig Bollhagen) in Brandenburg gut behaupten. Überhaupt läßt sich feststellen, dass das Unternehmen nahezu prototypisch die Entwicklungen der Branche in ihrer Zeit mit vollzogen hat.

Insgesamt 495 Anmerkungen für 80 Seiten Text sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis zeugen von der intensiven Quellenarbeit des Autors. Sehr hilfreich ist im Anhang vor allem die Beschreibung des Produktionsablaufs, wie er mehr oder weniger bis heute bei allen feinkeramischen Produkten stattfindet. Das folgende Verzeichnis der Warenzeichen wird nicht nur für Museen, sondern auch für Sammler und den Kunsthandel ein wichtiges Identifikationsmittel für Objekte der FAW sein. Abschließend folgen Farbtafeln, die die Formen und Glasuren der FAW von den Anfängen bis zum Ende in einer repräsentativen Auswahl zeigen.

Kleinere Fehler, etwa in der Verweisung auf Abbildungen durch einige Zahlendreher, kleinere Unsicherheiten wie „Art Dekor“ statt Art Déco oder bei den (wenigen) Tippfehlern, sind sicherlich den bei Ausstellungskatalogen und -begleitbüchern unvermeidlichen Zeitdruck geschuldet, zum Eröffnungstage wirklich fertig zu sein. Der zweispaltige Satz läßt den zahlreichen Abbildungen genügend Raum, der gut gegliederte Farbteil am Schluss fast noch einmal kurz die Geschichte an Hand der Produkte zusammen. Allerdings wäre eine Unterscheidung der Bildzählung in Abbildungen im Text und im Anhang hilfreicher gewesen und hätte dem Leser manches Suchen erspart.

Auf achtzig Seiten ist Albrecht mit seinem Ausstellungsband eine konzise, dabei grundlegende Geschichte eines typischen Betriebes der feinkeramischen Industrie gelungen. Er hat dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kunsthistorisch interessanter Darstellung einer kunstgewerblichen Produktion einschließlich technischer Fragen und wirtschaftshistorischer Nacherzählung einer Firmengeschichte gefunden. Schließlich bleibt zu hoffen, dass das Buch Ansporn gibt für weitere vergleichbare Darstellungen zur keramischen Industrie (Süd-) Niedersachsens, nicht nur zur Hamelner Töpferei, zu der eine Darstellung vorbereitet wird, sondern etwa auch zum Töpferdorf Fredelsloh, besonders zum dortigen „Tönnieshof“ des Carstens-Konzerns und seines Werkes in Freden, oder zur Töpfer- und Ziegelinindustrie an Ith und Hils.

HEIN, Günther (†), Claudia KÜPPER-EICHAS: *Rüstung als Weg aus der Krise? Arbeit und Wirtschaft im Oberharz in der Zeit des Nationalsozialismus*. Mit einem Beitrag von Ulrich Reif. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum 2006. 280 S. Abb., graph. Darst. = Montanregion Harz Bd. 7. Kart. 17,20 €.

Das vorliegende Buch ist aus dem Forschungsprojekt „Der Oberharz in der Zeit von 1918 bis 1945 – Das Ende des Bergbaus und die Folgen“ hervorgegangen, das vom Verbund Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e.V. von März 1997 bis April 2000 durchgeführt wurde. Während das erste Teilprojekt, dessen Ergebnisse Claudia Küpper-Eichas im Jahre 2002 unter dem Titel „Vom Montanrevier zum Krisengebiet. Niedergang, Perspektiven und soziale Wirklichkeit im Oberharz 1910-1933“ veröffentlichte, sich mit den Ursachen, Entwicklungen und Begleiterscheinungen der Betriebseinstellungen bis zur Weltwirtschaftskrise befasste, liegen nunmehr die Ergebnisse des zweiten Teilprojektes vor, in dessen Mittelpunkt die Folgen der Bergwerksstilllegung und der weiteren Entwicklung des Montanreviers bis 1945 stehen. Analysiert werden die wirtschaftliche und vor allem die arbeitsmarktpolitische Situation im ehemaligen Landkreis Zellerfeld in den Jahren 1933-1945. Dabei geht es nicht nur um die Entwicklungen im Montanbereich und in der Rüstungsindustrie, die allerdings aufgrund ihrer ökonomischen und mentalen Bedeutung im Vordergrund stehen, sondern es werden auch sonstige industrielle Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirtschaft, Steinbrüche, Wasserwirtschaft und Fremdenverkehr in ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt erforscht. Untersucht werden die Rolle privater Initiativen, staatlicher Subventionen und Parteiaktivitäten bei der Bekämpfung der Krise, wobei insbesondere die Auswirkungen der Bergbaukrise auf die politische Einstellung der Betroffenen beachtet werden. Von zentraler Wichtigkeit ist die Frage, welche Rolle die Ansiedlung der Rüstungsindustrie in der Vorkriegs- und Kriegszeit spielte.

Die vorliegende Publikation sollte ursprünglich die Dissertation des allzu früh verstorbenen Günther Hein werden. Claudia Küpper-Eichas hat sich der ebenso schwierigen wie verdienstvollen Aufgabe unterzogen, die Gliederungsentwürfe, Konzepte und vorhandenen Texte des Autors auszuwerten und vorhandene Lücken zu schließen. Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, das die bis dato vorhandene wissenschaftliche Forschungslücke für die Bergbaugeschichte des Oberharzes in der NS-Zeit schließt. Das Buch beruht auf einer breiten Quellengrundlage. Ausgewertet wurden nicht nur die Quellen der mittleren Verwaltungsebenen in den niedersächsischen Staatsarchiven, sondern auch die Archivalien zur Oberharzer Geschichte in Beständen ehemaliger preußischer und Reichsministerien sowie reichsweiter Institutionen wie beispielsweise der Deutschen Arbeitsfront.

In insgesamt 10 Kapiteln entsteht vor den Augen des Lesers ein dichtes Bild der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung des Oberharzes während der Zeit des Dritten Reiches. Ergänzt wird die Auswertung der einschlägigen Archivalien durch 9 von Ulrich Reif durchgeführte Zeitzeugeninterviews, deren Aussagekraft methodisch sauber reflektiert wurde. Themenfelder dieser Interviews waren die montane Arbeitswelt vor der Schließung der Clausthaler Bergwerke; Inflation und Versorgung über das Werk; die Stilllegung der Bergwerke; Nebenerwerb, Notstandsarbeiten, Krisenjahre und Armut; Kommunisten, Sozialdemokraten und Eiserne Front gegen die Hitlerbewegung; die Machtübertragung 1933 (Verhaftungen), die Flugtage auf der Bremer Höhe und die Entwicklung des Fremdenverkehrs; die Arisierung; Arbeit, Repression und Rüs-

tung; Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Oberharzer Alltag sowie der Todesmarsch von KZ-Häftlingen im April 1945.

Alles in allem belegt das Buch, dass die Schließung der Gruben im zentralen Oberharz um 1930/31 sowie die nachfolgende Diskussion um die beabsichtigte Schließung der Grube Bergwerkswohlfahrt im Rammelsberges und der Nordharzer Hütten im Jahre 1932 ganz entscheidend zu den überdurchschnittlichen Wahlerfolgen der Nationalsozialisten im damaligen Landkreis Zellerfeld, der noch bei der Reichstagswahl von 1928 mehrheitlich für die SPD votiert hatte, beitrug. Auch war der Bergbau im Oberharz 1930/31 keineswegs zu Ende, sondern durch den Ausbau und die Modernisierung des Erzbergwerks Grund sowie der Bleihütte in Clausthal und der Silberhütte in Lautenthal kam es bis 1944 sogar zu einer gewissen Produktionssteigerung. Dazu trat die Haldenerzaufbereitung und Pochkieserzeugung in Clausthal und Lautenthal. Hein und Küpper-Eichas analysieren in dem Buch jedoch detailliert, dass diese Entwicklung nur durch massive staatliche Subventionierung auf dem Wege von Prämienabkommen und Hüttenlohnausgleichszahlungen möglich war. Mit diesem hohen finanziellen Aufwand erkaufte sich das NS-Regime die relativ ausgeprägte Zustimmung der Oberharzer Bevölkerung. Ebenso deutlich wird, dass die Preussag AG, der seit 1923/24 die Betriebsleitung der Oberharzer Gruben oblag, keineswegs mit allen Plänen und Maßnahmen von Regierung und Partei einverstanden waren, sich andererseits jedoch mit dem Regime arrangierten, da es ihnen die Möglichkeit zur Weiterexistenz sowie zu Neubau und Modernisierung bot. Zweifellos kamen die Autarkiebestrebungen der Nationalsozialisten den zahlreichen Bestrebungen zur Wiederaufnahme des Bergbaus entgegen, wobei allerdings Bergbehörden und Preussag auf die zahlreichen laienhaften Versuche zur Wiederaufnahme des Bergbaus nicht selten spöttisch reagierten, während die Kommunen in der Regel die Vorstöße zur Wiederbelebung des Bergbaus unterstützten. Die häufig angewandte Taktik, die Partei gegen die Verwaltung auszuspielen (z.B. durch direkte Eingaben an den Führer) brachte allerdings nicht den gewünschten Erfolg. Aber auch wenn es nicht zur Wiedereröffnung stillgelegter Bergwerke kam, blieb der zentrale Oberharz um Clausthal-Zellerfeld eine Bergregion, da hier mit der Bleihütte, der Kraft- und Wasserwirtschaft der Preussag, der Haldenerzaufbereitung am Otiliae-Schacht, dem Oberberg ab Clausthal, der Bergakademie und der Berg- und Hüttenchule, Betriebe, Behörden und Ausbildungseinrichtungen der Montanindustrie weiterhin die Arbeitswelt bestimmten.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren die 1922 zunächst eingestellten Berg- und Hüttenfeste, deren Wiederbelebung die Nationalsozialisten propagandistisch geschickt ausnutzten. Derartige Inszenierungen und das Prinzip Hoffnung weckten die Begeisterung der Oberharzer Bevölkerung für das Dritte Reich und seinen Führer. Sie waren entscheidend für die anhaltende Akzeptanz des neuen Regimes. Diese wurde allerdings auch durch die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt gefördert, die hauptsächlich auf die Ansiedlung von großen Rüstungsbetrieben (Werk Tanne, Metallwerke, Silberhütte) zurückzuführen waren. Davon profitierten insbesondere die Bauindustrie und die lokalen Handwerksbetriebe. Schon 1937/38 kam es auch im Oberharz zu einem spürbaren Arbeitskräfte- und Facharbeitermangel, für den allerdings im Wesentlichen die Großprojekte am nördlichen Harzrand (Rammelsbergprojekt, Flughafen Goslar) sowie im nördlichen Harzer Vorland (Reichswerke Hermann Göring) verantwortlich waren. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Arbeitskräftemangel durch Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene gedeckt, die 1944 z.B. im

Werk Tanne über 50% der Arbeitskräfte stellten und unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten. Mittel- und langfristig erwies sich die Rüstung keineswegs als Weg aus der Krise, sondern die Politik der wachsenden Staatsverschuldung, der wirtschaftlichen Autarkie und vor allem der Aufrüstung stürzten auch den Oberharz ins Unglück. 1947 war die wirtschaftliche und soziale Lage im Oberharz mit derjenigen von 1930/31 zu vergleichen und die NS-Rüstungspolitik hatte dem Oberharz eine schwere Hypothek hinterlassen.

Alles in allem schließt das vorliegende Buch eine große Lücke in der Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des Oberharzes. Zusammen mit der 2005 erschienenen Geschichte der Preussag von Bernhard Stier und Johannes Laufer verfügen wir nunmehr über zwei grundlegende Publikationen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberharzes während der NS-Zeit.

Osnabrück

Hans-Werner NIEMANN

BAALMANN, Maria: *Zwischen Nähe und Distanz. Arbeit und Leben südniedersächsischer Gutsarbeiter im 19. Jahrhundert*. Göttingen: Schmerser Verlag 2006. 296 S. Abb. = Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen Bd. 22; Schriftenreihe der Volkskundlichen Kommission für Niedersachsen e.V. Bd. 21. Kart. 22,- €.

Unter dieser, wie es heute Mode ist, erst im Untertitel etwas aussagekräftigeren Überschrift bietet die Verfasserin, nochmals anders als sie dort suggeriert, auch den inneren Gewichten ihrer Studie nach nur etwas ganz Normales, eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte des fünf Dörfer umfassenden adligen Patrimonialgerichts Oldershausen nördlich von Northeim während des 19. Jahrhunderts mit den drei von der gleichnamigen Adelsfamilie in Eigenwirtschaft betriebenen Rittergütern Oldershausen, Düderode und Vogelsang im Mittelpunkt. Die Arbeit ist aus einem von 1990 bis 1994 mit öffentlichen Mitteln gut finanzierten volkskundlichen Forschungsprojekt über die Gutswirtschaft in Südniedersachsen erwachsen, hat aber aus beruflichen Gründen der Verfasserin erst 2003 den Stand erreicht, als Dissertation an der Universität in Göttingen eingereicht werden zu können. Dieser offenbar schwierige Werdegang schlägt sich an vielen Stellen der Untersuchung deutlich nieder.

Die Verfasserin macht die Leser in den ersten Abschnitten ihrer Arbeit mit dem Inhalt des hier zusammengeführten adligen Herrschaftskomplexes, mit der seit 1770 voll ausgeprägten adligen Gerichtsherrschaft, der konzentrierten Grundherrschaft im Gerichtsbezirk sowie den baulichen und wirtschaftlichen Eigenarten der drei adligen Güter bekannt. Sie gibt dann vor allem anhand der Quellen des Gutsarchivs einen interessanten Einblick in die während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts durchaus nicht gleichbleibende Stärke und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige der Güter und ihren Beitrag zur Gesamtrechnung der Gutswirtschaft. Und sie analysiert schließlich so genau wie möglich den Umfang, die Leistung und die soziale Stellung der in dieser Zeit auf den Gütern tätigen Arbeitskräfte, des Verwaltungs- und Haushaltspersonals ebenso wie der Deputatisten, des Gesindes ebenso wie der ständigen und unständigen Tagelöhner.

Liegen insbesondere in diesen letzten Ausführungen auf die wissenschaftliche Herkunft der Verfasserin zurückzuführende Stärken der Arbeit, so sind Schwächen in der

Kenntnis der Agrarverfassung sowie der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte doch nicht zu übersehen: Was beispielsweise die Rechtsstellung der überwiegend klein- und unterbäuerlichen Gerichtseinwohner anbetrifft, so hält die Verfasserin strikt an der These von E. v. Meier fest, hier habe eine spezielle Ausprägung des Meierrechts als Zeitpacht vorgeherrscht, und lehnt die neueren Ergebnisse von R. Prass, das Meierrecht habe sich in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen keinesfalls durchsetzen können, ab (S. 33). Indem sie ferner das von Anbauern und Brinksitzern zu zahlende Freigeld wiederum mit E. v. Meier als Schutzgeld und nicht als Abgabe für die Überlassung eines Hof- und Gartenplatzes aus adligem Fundus wertet, gibt sie zu erkennen, dass sie über keine klaren Vorstellungen vom grundsätzlichen Unterschied zwischen schutzgeldpflichtigen Häuslingen und davon freien Anbauern verfügt (S. 41). Nicht erst nach der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Jahre 1850 gehörte der v. Oldershausensche Gerichtsbezirk mitsamt seinen pflichtigen Einwohnern zur Landdrostei Hildesheim, sondern natürlich bereits seit ihrer Gründung im Jahre 1823, nur dass er vor 1850 mit den zur Landdrostei gehörigen landesherrlichen Ämter auf gleicher Höhe stand (S. 42). Neben dem eine klare Aussage bietenden Begriff „unterbäuerliche Schicht“ gebraucht die Verfasserin sodann durchgängig auch den Begriff „unterdörfliche Schicht“, beispielsweise auf S. 60 und öfter. Dabei hat man manchmal den Eindruck einer synonymen Verwendung, manchmal aber auch den, hier sollten speziell Nichtgemeindemitglieder auf dem Lande von den vollberechtigten Gemeindemitgliedern geschieden werden. Für eine solche Unterscheidung scheint dem Rez. dann aber die Wortprägung „unterdörflich“ nicht brauchbar zu sein, weil „Dorf“ lediglich eine ländliche Siedlungsverdichtung bezeichnet und etwas Darunterliegendes, noch dazu auf bestimmte Einwohner bezogen, nicht vorgestellt werden kann. Schließlich scheint der Verfasserin auch nicht bewusst gewesen zu sein, dass sich die Rückkehr der Einwohner des Dorfes Oldenrode zu Dienstleistungen in natura im Jahre 1823 auch nach den beigebrachten Quellenzitaten ohne weiteres aus dem Bargeldmangel während der Agrardepression der 1820er Jahre erklären lässt (S. 69). Und am Ende führt dann auch in die Irre, beim Versuch, Gemeinheitsteilungen zu definieren, von Eigentumsrechten an Gemeinschaftsflächen zu reden, wo es doch lediglich um die Aufhebung von Nutzungsrechten geht, aus der her aus erst privates Eigentum im Wortsinne entsteht (S. 100f.).

Im Abschnitt „Leben und Arbeiten der (Guts)Leute im Modernisierungsprozess der Landwirtschaft“ handelt die Verfasserin dann keineswegs von der Arbeitswelt der in der Gutswirtschaft tätigen Kräfte und ihren Lebensverhältnissen, sondern untersucht recht eindringlich die Wirkungen der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen sowie der Ablösung der Grundlasten auf die Gutswirtschaft in den Jahren von 1840 bis 1860. Im Zuge dieser Reformen verlor die Adelsfamilie vor allem die umfangreichen auf den Gütern geleisteten Spann- und Handdienste der Gerichtseinwohner sowie die Schäfergerechtigkeit im Gerichtsbezirk. Sie gewann dadurch aber die Voraussetzungen für eine jetzt einsetzende intensivere Führung der Landwirtschaft, verbunden mit einer Verbesserung des Geräteparks, insbesondere der Pflüge, erheblichen Veränderungen in der Viehhaltung, insbesondere was die Zugtiere, das Hornvieh und die Schafhaltung anbetrifft, und einer beträchtlichen Aufstockung der auf den Gütern ständig tätigen Tagelöhnerfamilien und der in Zeiten hoher Arbeitsspitzen unverzichtbaren saisonalen Tagelöhner. Lediglich der Erwähnung wert, nicht aber einer tiefergehenden Untersuchung der Folgen ist ihr schließlich die Schlussreform, die vom Mustergut in Weende ausgehende Übernahme der geregelten Fruchtwechselwirtschaft auf die Güter in den späteren



1850er Jahren. Zurecht interpretiert die Verfasserin dann aber den Um- und Neubau des alten Herrenhauses zum Schloss um 1850 sowie die Neukonzeption und Erweiterung der Park- und Gartenanlagen, nicht zum geringsten wohl auch finanziert aus den neu gewonnenen hohen Ablösekapitalien, als Ausdruck gewandelter adliger Selbstdarstellung und dahinter stehenden veränderten Selbstbewusstseins.

Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte kommen dann erst wieder in einem Abschnitt stärker in den Blick, der zwar mit dem wenig besagenden Motto „zwischen Kontinuität und Wandel“ überschrieben ist, dann aber doch – man merkt, die Verfasserin ist hier deutlich mehr als an anderen Stellen ihrer Arbeit in ihrem Metier – wichtige Beobachtungen über die mit den Wirtschaftsreformen einher gehenden Veränderungen in der Arbeitswelt bietet. Zunächst stellt sie eine zunehmende soziale Differenzierung zwischen dem Verwaltungs- und Haushaltspersonal, das jetzt auch höheren Ansprüchen genügen muss, und den Gesindekräften fest. Die steigende Anzahl der auf den Gütern tätigen Tagelöhnerfamilien, ausgestattet mit Pachtland und Mietwohnungen, für welche jetzt die Gutsherrschaft in neuer Weise Sorge trägt, und die zunehmende Beschäftigung auch verheirateter Knechte zeigen dann ein neues Interesse des Gutsherrn, dem drohenden Arbeitskräftemangel durch die Einbindung möglichst ganzer Familien in die Gutswirtschaft zu begegnen. Eine sehr begrenzte Zahl von Tagelöhnerfamilien ist es dann auch, welche sich die zunehmende Akkordarbeit während der Ernte und bei der Düngerbewältigung mit ihren normale Tagelohnsätze erheblich übersteigenden Verdienstchancen fast monopolartig zueigen gemacht hat und zusammen mit der generell verstärkten Frauenarbeit jetzt die Arbeiterledigung auf den Gütern prägt. Und bei den von vornherein stärker gutsgebundenen Deputatisten, häufig zudem mit Aufsichts- und Leitungsfunktionen betraut, lässt sich jetzt ebenfalls einerseits ein zunehmendes soziales Auseinanderdriften und andererseits ein Abgleiten in die Lohnarbeit erkennen.

Leider hat die Verfasserin ihre Analyse der Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt der Gutsleute wohl wegen der weniger aussagekräftigen Quellenlage im Gutsarchiv so nicht über die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hin fortzuführen vermocht. Ihr blieb daher nichts anderes übrig, als sich damit zu behelfen, gestützt auf ein eher heterogenes Quellenmaterial über das gesamte südliche Niedersachsen, ja sogar über das Herzogtum Braunschweig, lediglich noch die Grundlinien der Fortentwicklung zu ermitteln. Nur ganz partiell, beispielsweise was die Wohnsituation der Arbeitskräfte anbelangt, konnte sie dabei noch auf die Gegebenheiten in den v. Oldershausen-Gutsdörfern zurückgreifen und wenigstens auf diese Weise noch den alten kleinräumigen Forschungszusammenhang aufrecht erhalten. Hat die Verfasserin bis in die 1870er Jahre das Bestehen einer relativ festgefügteten Lebenswelt auf den Gütern festgestellt, so zeigten sich seitdem, hervorgerufen vor allem durch die Intensivierung des Zuckerrübenanbaus und durch die Zunahme der Abwanderung fördernden Industrialisierung, durchaus Auflösungserscheinungen. Insbesondere der Einsatz polnischer Saisonarbeiter und –arbeiterinnen vor allem seit den 1890er Jahren drohte die traditionellen Formen des Zusammenlebens im Gutszusammenhang jetzt zu sprengen. Dieser Tendenz wurde dann aber seitens der Behörden und der Gutsherrschaft durch eine starke Reglementierung und Abschottung der Fremdarbeiter entgegengewirkt. Und andererseits wurde sie mit weiteren Verbesserungen in den Wohnverhältnissen der einheimischen Arbeiterschaft und mit den Zusammenhalt stärkenden Festen und Ritualen, mit dem alljährlichen Erntedankfest und der Vergabe von Treuezeichen beispielsweise, beantwortet.

Berücksichtigt man schließlich noch die ein bestimmtes Maß weit überschreitenden formalen, grammatikalischen, sprachlichen und gedanklichen Schludrigkeiten, die vor allem die erste Hälfte des Buches durchziehen, so kann die Dissertation von Frau Baalman gewiss nicht beanspruchen, als eine voll überzeugende Arbeit zu gelten. Und dennoch ist es der Verfasserin, das wird man ihr konzederen können, einigermaßen gelungen, an dem wahrscheinlich ausgeprägtesten Beispiel einer Gutsherrschaft in Südniedersachsen die hier bestehenden Eigenarten, das relativ starke patriarchalische Selbstverständnis und die Fürsorgehaltung der Gutsherrschaft ebenso wie den vielfältigen Wandel in der Arbeitswelt, auch mit dem Blick auf die andersartigen Verhältnisse in den ostelbischen Rittergütern herauszumodellieren.

Hannover

OTTO MERKER

*Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850.* Göttingen, Kassel, Braunschweig. Hrsg. von Jürgen SCHLUMBOHM und Claudia WIESEMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2004. 144 S. Abb. Kart. 19,- €.

Anlässlich des 250. Jahrestages der Gründung des Göttinger Entbindungshospitals legen Claudia Wiesemann und Jürgen Schlumbohm Beiträge zur Entwicklung der universitären Geburtshilfe und ihren Einfluss auf die sozialen Praktiken im Umgang mit der Geburt vor. Im Mittelpunkt steht nicht die klinische Erfolgsgeschichte, sondern die Auswirkungen der neuen Institution und der geburtshilflichen Praktiken auf Ärzte, Medizinstudenten, Hebammen, insbesondere aber auf die gebärenden Frauen. Zunächst wird die Göttinger Geburtsklinik als das früheste und medizinisch bedeutendste Beispiel einer universitären Gründung vorgestellt (Beiträge von Buelzingsloewen, Schlumbohm, Loytved) und mit den angrenzenden regionalen Gebäranstalten in Kassel (Vanja) und Braunschweig (Beisswanger) verglichen.

Claudia Wiesemann stellt der Analyse der Geburtsklinik Überlegungen „zur biographischen, kulturellen und sozialen Dimension medizinischen Fortschritts“ voran. Die „Meilensteine“ in der Geschichte der Geburtshilfe – die Einrichtung von Gebärkliniken als Beginn der Verwissenschaftlichung; Asepsis und Narkose als Voraussetzungen, auf den Leib der Schwangeren zuzugreifen; der Ultraschall als Technik, das Werden des Menschen visuell zu verfolgen, seien nicht nur Anlass für eine positive Selbstvergewisserung der Medizin. Die Betrachtung des Fortschritts kulminiere in der Frage „Dürfen wir, was wir können?“, und diese Frage oszilliere zwischen Technikbegeisterung und Zivilisationspessimismus und sei – so Wiesemann – wenig hilfreich. Sie plädiert stattdessen für eine Rückschau auf die Modernisierungsprozesse, da „eine Anregung aus der Geschichte hilft, Fragestellungen und Probleme der Moderne zu betrachten und den Modernisierungsprozess zu bewerten“ (S. 9). Dazu verweist sie auf die unterschiedliche Perspektive der experimentellen Forschung, die isolierte Einzelphänomene analysiert, während die naturhistorische Methode Abläufe beobachtet und Kontexte berücksichtigt. In diesem Sinne liefere eine historische Analyse grundsätzlich Wissen, das von den Naturwissenschaften nicht beachtet wird, die sich vom historischen Ballast „emanzipieren“. Entsprechend wird im vorliegenden Band die Einrichtung von Gebärkliniken nicht in erster Linie als Ausgangspunkt für Fortschritte in der Geburtshilfe untersucht, sondern hinsichtlich der durch sie ausgelösten Veränderungen der Hebammenausbildung und

der Einstellung von Frauen zum Gebären. Zentrale Frage des Bandes ist: Wie verlief der Transfer naturwissenschaftlichen Wissens, und wem nützte er?

Isabelle von Bueltzingsloewen arbeitet die Gründung der Geburtsklinik als Politikum heraus. Für die Universitätsmedizin wurde der klinische Unterricht und die Klinik als Ort, an dem Krankheit in ihrer reinen Form beobachtet werden konnte, immer wichtiger (S. 19). Da die Stadt Göttingen kein Krankenhaus besaß, in dem man eine klinische Abteilung hätte einrichten können, schlug die Universität der Regierung in Hannover vor, stattdessen ein Accouchierhaus einzurichten (S. 24). Damit konnte der Standort Göttingen landes- und hochschulpolitisch aufgewertet werden, zumal auch in Berlin die „Hebammenfrage“ als wichtig angesehen wurde (S. 15-17). Medizinalpolitisch war die Geburtsklinik der Versuch, eine Medikalisierung der Entbindung voranzutreiben – die Hebammen besser auszubilden und zu kontrollieren und die Gynäkologie als medizinisches Fach zu etablieren.

Unter der Überschrift „Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da“ fasst Jürgen Schlumbohm zusammen, wie das Hospital von den Ärzten als Hauptakteuren geleitet wurde. Sowohl für den ersten ärztlichen Leiter des Gebärhause, Roeder, als auch für seinen Nachfolger Osiander stand die Ausbildung von Medizinstudenten als männliche Geburtshelfer, die „unwissende Frauen (Hebammen) ersetzen“ sollten, an erster Stelle. Die Anstalt wurde – anders als in Paris, wo eine Hebamme die Leitung innehatte – vom Arzt selbst geleitet, und die Hebammenausbildung hatte keinesfalls erste Priorität. Während die Frauen die weibliche Anatomie und die Kindslage hauptsächlich mithilfe eines Phantoms – eines lederbezogenen weiblichen Beckens – erlernten, übten die Medizinstudenten wöchentlich mehrere Stunden an einer Schwangeren oder Gebärenden, ertasteten dabei die Kindslage und versuchten bei 40% der Geburten, die Zange anzusetzen. Schlumbohm weist darauf hin, dass andere Gebärkliniken deutlich weniger invasiv vorgehen (S. 50). Die Studenten wurden zu einer aktiven Haltung und der Durchführung einer künstlichen, invasiven Geburtshilfe ausgebildet, die Hebammen dagegen zu einer passiven Begleitung der natürlichen Geburt (S. 45). Dennoch konstatiert Schlumbohm kein generelles Verdrängen der Hebammen,<sup>1</sup> wohl aber eine „Änderung in der Verteilung von Macht und autoritativem Wissen“ – weg von den Frauen, hin zu den studierten Männern (S. 56).

Das bei der Einrichtung der Anstalt genannte soziale Motiv der „Hilfe für arme Schwangere“ stand für die Ärzte nicht im Vordergrund. Es war jedoch nicht bedeutungslos, denn anders als das städtische Armenwesen schloss das Gebärhause uneheliche oder ortsfremde Frauen ausdrücklich nicht von der Versorgung aus (S. 38). Die Tatsache, dass die in der Anstalt aufgenommenen Frauen nahezu ausschließlich Uneheliche waren,

---

1 So auch Franziska LOETZ: Vom Kranken zum Patienten. Medikalisierung und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750-1850. Stuttgart 1993, S. 148; Silke BUTKE/Astrid KLEINE: Der Kampf für den gesunden Nachwuchs. Geburtshilfe und Säuglingsfürsorge im Deutschen Kaiserreich. Münster 2004, S. 50f.; dagegen Ute FREVERT: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jh. – Zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses. In: A. KUHN/J. RÜSEN (Hg.): Frauen in der Geschichte Bd. II, Düsseldorf 1982, S. 202; Marita METZ-BEKER: Der verwaltete Körper. Frankfurt/Main 1997, S. 39; Hans-Christoph SEIDEL: Eine neue „Kultur des Gebärens“. Die Medikalisierung von Geburt im 18. und 19. Jh. in Deutschland. Stuttgart 1998, S. 17; Henriette HAMPE: Zwischen Tradition und Instruktion. Hebammen im 18. und 19. Jh. in der Universitätsklinik Göttingen. Göttingen 1998, S. 78f.

zeigt die Angewiesenheit der Lehranstalt auf diese Klientel ebenso wie die Angewiesenheit der Schwangeren auf die dort gebotene soziale Versorgung. Schlumbohm betont, dass das Verhältnis zwischen Arzt und Schwangerer in diesem Ambiente, wo die Schwangere außerhalb ihres vertrauten Rahmens dem Arzt und den Medizinstudenten isoliert gegenüber stand, deutlich anders war als im Privathaushalt, wo der Arzt sich den Vorstellungen und Wünschen seiner Klientinnen anpassen musste (S. 42). Die Geburt wurde von einem lebensweltlichen Ereignis der Frau zu einer Ausbildungssituation, deren Regeln sie sich zu unterwerfen hatte. Immerhin kann Schlumbohm zeigen, dass die Frauen nicht widerstandslos zu Objekten der geburtshilflichen Wissenschaft wurden. Einigen gelang es, erst so kurz vor der Geburt zu kommen, dass sie den Untersuchungen nur unter der Geburt ausgesetzt waren, oder den Fruchtblasensprung in der Klinik so lange zu verheimlichen, dass die „Herren Studiosi“ nicht mehr rechtzeitig zur Geburt gerufen werden konnten (S. 51 ff.).

Christine Loytved geht anhand der Göttinger geburtshilflichen Sammlung detailliert auf die in der Ausbildung benutzten Medien und Materialien ein. Die von den ärztlichen Leitern des Gebärhause angelegten Privatsammlungen hatten eine doppelte Funktion: als Ort naturkundlichen Wissens, zur Demonstration des Fortschritts und Dokumentation eigener Erfindungen von technischen Geräten (Gebärzangen), und als Unterrichtsmaterialien für die Lehranstalt. Sie dienten der Anschauung „schädlicher“ und „nützlicher“ Instrumente, die auch praktisch eingesetzt werden konnten. Entscheidungen unter der Geburt wurden unter Beachtung der ausgestellten Phantome und Exponate getroffen. Mithilfe der Instrumente zum Messen des Beckenumfangs konnte eine Prognose des Geburtsverlaufs, u.U. die Indikation für einen Kaiserschnitt ermittelt werden. Gleichzeitig wuchs die Sammlung durch die Lehranstalt: Sektionen ergaben neues Material. Nicht nur die Instrumente und anatomischen Modelle der Sammlung prägten und veränderten die Anschauung und Vorstellung ganzer Generationen von Medizinstudenten. Übungen am „toten Objekt“ (Phantom, Skelett) erlaubten weitergehende Eingriffe an der lebenden Frau, denn die Art des Zugriffs wurde auf Gebärende übertragen (S. 90). Loytved betont, dass die Verwendung von Messinstrumenten, die zwecks Einübung der richtigen Anwendung an einer Frau von mehreren Personen durchgeführt wurde, erstens ein invasiver Akt war und zweitens den menschlichen Körper in einen Ausbildungsgegenstand verwandelte. Das Einüben der richtigen Griffe trug erheblich dazu bei, den Körper der Frau wie auch des Kindes zu Objekten zu machen. Dies traf insbesondere dann zu, wenn die Leichen der Neugeborenen für Demonstrationen der Kindsgröße und Kindslage am Phantom des weiblichen Beckens eingesetzt wurden. Die Tatsache, dass Gebärende und Kind für die Medizinstudenten zu Gegenständen der Erkenntnis und Manipulation wurden, führte zu einer Entfremdung von den Patienten (S. 76 ff.). Für die Hebammentätigkeit bezeichnet Loytved diese Haltung als einen Rückschritt, denn für die Hausgeburten war die Beachtung der individuellen Grenze jeder Frau weiterhin wichtig (S. 91).

Im Gegensatz zu Göttingen waren die Geburtskliniken in Kassel und Braunschweig keine universitären Gründungen. Das Kasseler Accouchierhaus (Christina Vanja) war ein Projekt landesfürstlicher Wohlfahrtspolitik. Landgraf Friedrich II von Hessen-Kassel verstand sich als wohlmeinender Reformator und „Mehrer des Glücks“ seiner Untertanen, der „pädagogische Zielsetzungen des Armenwesens mit den Möglichkeiten einer medicinischen Policey“ verband (S. 96 f.). Das Accouchierhaus wurde zur „Erhaltung so vieler durch unvorsichtige und unverständige Verwahrlosung verunglückte Gebärerin-

nen und Geburten“ eingerichtet und spiegelte damit die Kritik an Hebammen ebenso wie die Sorge um Kindsmord und Abtreibung. Die Ergänzung durch ein Findel- und Waisenhaus sollte sicherstellen, dass uneheliche Kinder von der Geburt bis ins Erwachsenenleben versorgt wurden – ein Ziel, das durch die hohe Sterblichkeit in beiden Häusern konterkariert wurde (S. 118). Welche entscheidende Rolle die Medizin bei der Durchführung des wohlfahrtlichen Zwecks der Anstalt spielte, wird durch die Einstellung des berühmten Geburtshelfers Georg Wilhelm Stein deutlich. Stein überließ die normalen Geburten aber den Hebammen und benutzte die Frauen kaum zu Demonstrationen und Übungen von Medizinstudenten. Bei engem Becken und einer früheren Totgeburt riet er Frauen zu einem Kaiserschnitt mit dem Hinweis, „sonst habe das Kind auch diesmal ihr zu Gefallen sterben müssen“. Da nicht alle Frauen unmittelbar nach dem Eingriff starben, bezeichnete er die Operation als nicht in jedem Fall tödlich. Das Überleben sei abhängig von der Jugend und Gesundheit der Entbundenen, der Geschicklichkeit des Operateurs und dem gehörigen Verhalten der Kindbeterin (S.108-110). Vanja weist den in der Literatur zu findenden Vorwurf der „Inhumanität [...] eines klinischen Experimentierfeldes“ für Stein jedoch ausdrücklich zurück (S. 117).

In der von Gabriele Beisswanger vorgestellten 1767 eingerichteten Entbindungsanstalt in Braunschweig ist die Sachlage wiederum anders. Die Accouchieranstalt war Teil der neu eingerichteten klinischen Institutionen, die dem Collegium Medicum zugeordnet waren, und sollte Hebammen und Chirurgen ausbilden. Initiatoren waren geburtsheflich ausgebildete Ärzte. Das eigentliche Problem stellte die mangelnde Ausstattung und das fehlende Interesse des Collegium Medicum dar. Für den Unterricht fehlte es an Phantomen und Skeletten, die Hebammen nahmen die Ausbildung in der Anstalt nicht ernst (132f). Damit erfüllte die Einrichtung hauptsächlich die Funktion, die Frauen „von den Straßen“ zu holen. Die Schwangeren waren so daran gewöhnt, nicht untersucht zu werden, dass die schließlich erfolgte Einführung einer solchen Praxis von „bitteren Tränen“ begleitet war.

Zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage, wie der Transfer naturwissenschaftlichen Wissens verlief und wem er nützte, eröffnet der Band vielfältige Zugänge. Die Beiträge zeigen das Geflecht unterschiedlicher Motive, das zur Einrichtung von Gebärdkliniken führte. Ausschlaggebend war ein landesherrliches Bedürfnis nach Regelung eines sozialen Notstandes, der einer gewünschten Prosperität und Peuplierung entgegenstand. Dazu wurde in jedem beschriebenen Fall auf die Strategie der „medizinischen Policey“ vertraut, Ärzten die entscheidende Leitungsfunktion eingeräumt und ein Medikalierungsprozess in Gang gesetzt. In diesem gleichgerichteten Prozess ärztlicher und landesherrlicher Interessen gab es lediglich Dissonanzen über die zu geringe Ausstattung der Klinik. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Fund von Gabriele Beisswanger, dass die Ärzte das Ansinnen des Herzogs von Braunschweig ablehnten, den Frauen die Angabe des Kindsvaters zur Pflicht zu machen (S. 137).

Auf dem Hintergrund der beschriebenen strukturellen Verflechtung von Obrigkeit und Medizin erhält die für die Göttinger Klinik beschriebene Veränderung des Geburtsgeschehens, die Dominanz männlichen Wissensdranges über die weibliche Betroffenheit der Gebärenden wie auch über die Strategie des abwartenden Begleitens der Hebammen durchsetzt, ihre sozialgeschichtliche Tiefenschärfe. Mit diesem Vergleich fügt der Band den Arbeiten zur Geschichte der Hebammen und Geburtskliniken erhellende Aspekte hinzu.

Hannover

Sigrid STÖCKEL

HEPPNER, Christian: *Garbsen – Neue Mitte am Rand?* Die Entstehung einer Stadt im suburbanen Raum 1945-1975. Hannover: ecrivir 2005. 456 S. Abb. Kt. 34,90 €.

Der alltägliche Aktivitätsradius hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht. Die räumlichen Verflechtungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Bildungs- und Freizeittorten ignorieren territoriale Grenzen von Städten und Gemeinden. In der planerischen Fachsprache wird dies als „Regionalisierung der Lebensweisen“ bezeichnet; raumplanerische Antworten beziehen sich auf die Entwicklung und Steuerung von Nutzungen und räumlicher Gestalt vom städtebaulichem bis zum regionalen Maßstab. Dies ist eine besondere Herausforderung für die Verdichtungs- und Agglomerationsräume mit ihren komplexen Verflechtungen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden.

Das vorliegende Buch bereichert die aktuelle Debatte um die Gestaltung von Stadtregionen mit einem wertvollen und mit hoher Informationsdichte unterlegten Blick zurück auf 30 Jahre entscheidender Entwicklung in der Region Hannover: Garbsen als Suburbia der Landeshauptstadt Hannover in der Phase von 1945-75, in einer Zeit also, die von Reform und Wandel unter den Vorzeichen des Wiederaufbaus und der Wohlstandsentwicklung, der Modernisierung und schließlich einer weitreichenden Wachstums- und Technikgläubigkeit geprägt war.

Teil 1 widmet sich Garbsen vor der Stadtgründung und damit den einzelnen Ortschaften. Ein wesentlicher Entwicklungsschub für die funktional räumlichen Verflechtungen entsteht aus dem Aufbau der Baustoffindustrie im hannoverschen Raum und ihren Wechselwirkungen auf die Anlage neuer Verkehrseinrichtungen; kriegsbedingte Flüchtlingsströme lösen Impulse für den Wohnungsbau in den Randgemeinden von Hannover aus. Anschaulich werden die Konsequenzen aus den Veränderungen im Siedlungsbild, dem Ausbau der technischen Infrastruktur, einer wachsenden Anonymität, verbunden mit dem Aufbrechen der sozialen dörflichen Geschlossenheit in den stadtnahen Dörfern nachgezeichnet, die sich in den stadtfernen Orten als nachholende Entwicklung mit geringerer Dynamik vollzieht. Die Professionalisierung der Landwirtschaft setzt gleichzeitig die in der Zeit der Prosperität benötigten Flächen für die gewerbliche Produktion an der Peripherie Hannovers frei. Mit der Ansiedlung des VW-Werkes 1956 als Schwerpunkt der Verkehrsindustrie, aber auch der Dienstleistungen in Hannover – die Stadt hat 1958 bereits 58% Beschäftigte im Dienstleistungsbereich – treffen verkaufsbereite Grundbesitzer im Umland auf einen Konzern, der Grundstücke für Wohnbauflächen aufkauft, ganz im Interesse der Landeshauptstadt, in der Rudolf Hillebrecht den städtebaulichen Wiederaufbau einer autogerechten Stadt plant.

Im 2. Teil steht die Gründung einer neuen Stadt Havelse-Garbsen in den 1960er Jahren im Mittelpunkt. Inzwischen boomt die Region mit neuen Betrieben an der Peripherie und Bauplätzen für Eigenheime, aber auch für Massenwohnungsbau und damit nicht nur für die Mittelschicht. Allmählich gleicht sich der suburbane Raum an städtische Verhältnisse an. Konfliktbehaftete Nutzungsinteressen und die Abhängigkeit zwischen der Kernstadt Hannover und den Randgemeinden zeichnen sich schärfer ab und verweisen auf einen erhöhten Abstimmungs- und Kooperationsbedarf. Basierend auf dem planerischen Prinzip eines funktional gegliederten Raums werden seit Beginn der 1960er Jahre die Weichen auf regionalplanerischer Ebene für Entlastungsaufgaben der Umlandgemeinden gestellt.

Als Quantensprung für eine räumliche Schwerpunktbildung bezeichnet der Autor die

Planung und den Bau der für 10.000 Menschen konzipierten Wohnsiedlung „Auf der Horst“ zwischen den Ortschaften Havelse und Garbsen. Die Orientierung auf Hannover mit einem 1964 aufgestellten Interkommunalen Vertrag sichert die jeweiligen kommunalen Interessen ab, das 1966 als neue Gemeinde vereinigte Havelse-Garbsen verspricht sich eine eigenständige Profilierung zur kommunalen Fortexistenz und damit eine erfolgreiche Strategie gegenüber drohender Eingemeindung der Landeshauptstadt. Diese Planung lag nicht nur im Interesse der verkaufsbereiten bäuerlichen Grundbesitzer, sondern auch der Rats- und Verwaltungsmitglieder und ihren Zielsetzungen für die Ausweitung der lokalen Infrastruktur, die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und nicht zuletzt der Statusanhebung. Das Siedlungsprojekt führt zunächst zu erheblichen Problemen der Infrastrukturbereitstellung und hat auch Imageprobleme. Insgesamt entsteht das Bild eines offensichtlich funktionierenden, wenn auch nicht bis ins Letzte durchschaubaren Zusammenwirkens der Akteure im politisch-administrativen System benachbarter unterschiedlicher Gebietskörperschaften. Gleichzeitig wird die Gebietsreform bereits administrativ und politisch vorbereitet.

Bereits bis hierhin hätte diese Stadtwerdung genügend Anschauungsmaterial beinhaltet. Mit Teil 3 zieht Heppner noch die Entwicklungslinien der dörflichen zu einer städtischen Infrastruktur anhand der Geschichte des 1972 in Havelse-Garbsen eröffneten Freizeithomes in Verbindung mit der Integrierten Gesamtschule und fügt eine weitere Facette des Modernisierungsprozesses ein. An dessen Betriebskonzept manifestiert sich der Spannungsbogen zwischen traditionellem Kulturverständnis und integrativen, v.a. auf Jugendarbeit zielenden Nutzungsansprüchen. Wenn auch die damit verfolgte Zielsetzung einer räumlich funktionalen „Stadtkrone“ nicht erreicht wurde, interpretiert der Autor die Diskussionen um diese Reformprojekte als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer bürgerschaftlichen Identität der neuen Gemeinde.

Der 4. und letzte Teil widmet sich der Umgründung in die Stadt Garbsen in der Zeit der Gebietsreform 1968-75. Die neuen Gemeindegrenzen wurden zwischen den Zielvorgaben top-down und den Entwicklungsabsichten der Gemeinden mit stadtreionalen Perspektiven bottom-up ausgehandelt. Für Havelse-Garbsen ist dies bis zur kommunalen Neugliederung mit seiner konfliktreichen Dominanz gegenüber den kleineren Nachbargemeinden verbunden. Die Konsequenzen aus der Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert vermittelt sich mit dieser „Maßstabsvergrößerung der Gemeinden“ (S. 340) deutlich; sie wird später zu der regionalplanerischen Konzeption des Großraumverbandes Hannover bis zur heutigen Region Hannover führen.

Dem Autor gelingt es in nachvollziehbarer und ansprechender Form die Raumentwicklung sowohl in ihrer geschichtlichen Dimension und den sie beeinflussenden Kräften, als auch deren Transfer auf die regionalen Entwicklungslinien im Raum Hannover zu vermitteln. Gleichzeitig reflektiert er die planungstheoretische Debatte in ihrem jeweiligen Kontext und vor dem Hintergrund eines inzwischen fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskurses. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Autor systematisch auf die Wechselwirkungen zwischen Erwerbstätigkeit und Siedlungsstruktur eingeht und hier deutlich die geschlechtsdifferenzierten Implikationen benennt. Bedauerlich ist, dass diese wissenschaftliche Sorgfalt immer noch der Erwähnung bedarf. Das Buch besticht durch eine akribische Quellenarbeit, die zum ergänzenden Nachvollziehen der unterschiedlichen Gedankenstränge einlädt. Gleichzeitig erschließt sich aber manche wichtige Informationen nur aus den weit mehr als 1.000 Fußnoten, obwohl sie

im Text notwendig wäre. Allerdings sind durch die dokumentierten Fußnoten die einzelnen Seiten zumeist zur Hälfte belegt. Dies wirkt sich hinderlich auf einen durchgängigen Lesefluss aus.

Mit diesem 456 Seiten umfassenden Buch liegt ein überaus lehrreiches Werk vor, das nicht nur regional Interessierte ansprechen dürfte, sondern auch Experten, die sich mit Fragen der räumlichen Entwicklung und Planung befassen.

Dortmund

Sabine BAUMGART

PLASS, Heike: *Celler Bier und Celler Silber*. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867. Münster: Waxmann 2004. 422 S., graph. Darst. = Münsteraner Schriften zur Volkskunde / Europäischen Ethnologie Bd. 10. Kart. 29,90 €.

Bier und Silber sind zwar völlig unterschiedliche Güter, sie eignen sich aber offensichtlich sehr gut als Indikatoren der frühneuzeitlichen Handwerkswirtschaft und insbesondere ihrer sozialen Grundlagen in der welfischen Residenz- und Verwaltungsstadt Celle. Mit der Frage nach den sozialen Binnenstrukturen und dem gesellschaftlichen Einfluss der beiden Gilden oder Ämter nimmt Heike Plaß wesentliche Impulse der jüngeren Forschungen zur Geschichte von Handwerkern und Zünften auf. Das dickleibige Buch, das die Erträge umfangreichen Aktenstudiums in verschiedenen Archiven einbindet, entstand als volkscundliche Münsteraner Dissertation unter der Betreuung von Ruth Mohrmann.

Die Autorin beschreibt ausführlich die wechselhafte Entwicklung der Gold- und Silberschmiede- und der Brauergilde unter allgemeinen und den für Celle spezifischen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Einflüssen. Sehr deutlich wird dabei die besondere Rolle des Fürstenhofes herausgestellt. Der Ausbau Celles zur barocken Residenz und deren Aufgabe nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm im Jahre 1705 wirkte als scharfe wirtschaftliche Zäsur, zumal für solche Gewerbe, die wie die Gold- und Silberschmiede verstärkt auf die Nachfrage des Hofes ausgerichtet waren. Erstaunlich ist allerdings, dass sich die Zahl der Meister in diesem Metier im Laufe des 18. Jahrhunderts stark erhöhte. Obgleich sie freilich Einkommenseinbußen und die Ansiedlung fremder Freimeister beklagten, profitierten die Celler Gold- und Silberschmiede vorübergehend offenbar von einem auch überregional guten Ruf als Kunsthandwerker des Hofes und der Oberschicht. Doch im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert beeinträchtigten Änderungen der Mode und der Wettbewerbsbedingungen und gewiss auch Kriege und Agrarkrisen die Nachfrage nach Luxusgütern. Allerdings ist hierbei eher die Absatzkrise der Getreideproduzenten zwischen 1820 und 1831 als die säkulare Massenarmut in Rechnung zu stellen. Das Amt verlor schon vor der Gewerbefreiheit rasch an Bedeutung. Gleichwohl erfuhren die Gold- und Silberschmiede etwa ab 1850 eine tendenzielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.

Die Celler Brauergilde und das Brauwesen, deren Sonderstellung als „freies bürgerliches Gewerbe“ anschaulich beschrieben wird, gerieten dagegen bereits im 18. Jahrhundert in ‚Verfall‘. Nicht zuletzt aus fiskalischen Motiven, aber auch zum Schutz der Verbraucher versuchten die Landesherren nach 1705 wiederholt, gegen die zunehmenden



Qualitäts- und Versorgungsmängel mit modifizierten Amtsprivilegien oder Verordnungen vorzugehen. Auffällig sind überhaupt die recht häufigen landesherrlichen Interventionen in Gildeangelegenheiten und bei Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft. Auch die Niederlassung fremder Handwerker und außerzünftiger so genannter Freimeister wurde auf diese Weise zumindest zeitweise begünstigt. Es scheint, dass sie ein Spezifikum für Celle bildeten, indem sie der einseitigen Interessenpolitik der Zünfte, aber auch der Vetternwirtschaft der im Celler Rat dominierenden Mitglieder der Brauergilde schon frühzeitig gewisse Grenzen setzten. Ursächlich für den Niedergang und die Auflösung des Braueramtes im 19. Jahrhundert war aber nicht nur die Konkurrenz fremder Biersorten oder des Kaffees. Vielmehr zeigt die Studie den wechselseitigen Zusammenhang zwischen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung und dem langfristigen Wandel der sozialen Struktur des Braueramtes. So gelang den Celler Brauern auch nicht wie in manch anderer Stadt die genossenschaftliche Anpassung an die neuen betrieblichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen der Bierbrauerei unter der liberalen Wirtschaftsordnung des 19. Jahrhunderts.

Einen Schwerpunkt der Studie bildet die minutiöse Untersuchung der Vermögensverhältnisse und der sozialen Herkunft der Mitglieder der beiden Ämter. Die Autorin hat dafür individuelle Daten von etwa 600 Zunftmeistern oder Amtsgenossen zusammengetragen und ausgewertet. Besonders verdienstvoll ist, dass ein Teil dieser Informationen für weitere Forschungen im Anhang aufgelistet wurde. Im Übrigen fühlt sich der Leser jedoch durch die zahlreich im Text ausgeführten Einzelfälle, die den Erkenntnisgewinn nicht wesentlich steigern, arg strapaziert. Zudem sei an dieser Stelle ein methodisches Problem angemerkt, mit dem sozialstatistisch arbeitende Historiker häufig konfrontiert sind: Aussagen über Entwicklungslinien zwischen verschiedenen Zeitschnitten werden dann vage, wenn annähernd für die Hälfte der Daten eines Samples keine vergleichbaren Informationen vorliegen, wie es hier insbesondere bei der sozialen und lokalen Herkunft der Zunftmeister der Fall ist. Abgesehen davon bietet die differenzierte quantitative Analyse eine Reihe von interessanten Befunden oder Aussagen etwa über Strategien der sozialen Sicherung oder des Aufstiegs bei Eheschließungen. Besonders aufschlussreich sind die Abschnitte über die Besitz- und Vermögensverhältnisse der jeweiligen Amtsmitglieder. Die hier berücksichtigten Indikatoren wie Dienstboten und Lehrlinge, Hausbesitz und Vermögen oder Verschuldung erweitern auch grundsätzlich die sozialgeschichtliche Perspektive. Bei der Bewertung der Kreditaufnahme oder Verschuldung ist allerdings Vorsicht geboten, denn auch relativ hohe Kredite oder Hypothekenlasten sind per se noch kein Nachweis für „existenzielle“ Krisen oder Überschuldung, sie können sogar auch positive Hinweise auf die Bonität oder Wert schöpfende Investitionen des Schuldners geben.

Die Celler Gold- und Silberschmiede besaßen demnach auch im 18. Jahrhundert als überwiegende Besitzer von Häusern in guter, zentraler Lage noch eine recht solide mittelständische Position. Ihr politischer Einfluss im Stadtrat oder Magistrat war (wie wohl überhaupt in der Celler Handwerkerschaft) eher gering, und Verbindungen zur städtischen Oberschicht der Kaufleute und Hofbeamten blieben die Ausnahme. Einen Weg dahin wies allerdings die Mitgliedschaft im Braueramt und die Berechtigung zur nebergewerblichen Brauerei, die nach 1705 vermehrt von Handwerkern angestrebt wurde. So traten auch Gold- und Silberschmiede ins Braueramt ein, erwarben repräsentative Immobilien und Braugerechtigkeiten. Dass einzelne von ihnen dabei scheiterten und in

Konkurs gerieten, muss nicht berufsspezifisch begründet sein. Es wäre im Vergleich mit anderen sozialen Gruppen oder Handwerkszweigen näher zu prüfen, inwieweit allgemeine Prozesse oder externe Faktoren hier mitwirkten.

Ein spannendes und hinsichtlich der verbindenden Aspekte zentrales Kapitel bietet die Darstellung des Braueramtes, das sich im 16. und 17. Jahrhundert zu einem relativ offenen prestigeträchtigen Zirkel und einer Schleuse zum Aufstieg in den Stadtrat entwickelte. Die kommunalen Eliten nutzten bei der Bildung familiärer und verwandtschaftlicher Netzwerke auch die Vererbung der Braugerechtigkeiten und tradierten gleichsam die Zugehörigkeit zum Braueramt. Hier dominierten zuerst Kaufleute, Hofbeamte und Ratsangehörige. Im 18. Jahrhundert traten besonders Handwerker an Stelle der Hofbediensteten in das Amt ein, das zwar schrittweise an Bedeutung verlor. Die Mitgliedschaft im Braueramt versprach aber nicht nur Prestige, sondern wohl auch begründete Aussicht auf zusätzliche Einnahmen aus der Reihebrauerei, denn trotz der Absatzkrisen des Celler Bieres behauptete die Mehrzahl der Brauer gute bis herausragende Besitz- und Vermögensverhältnisse.

Die vorliegende Studie bietet für die Celler Handwerks- und Sozialgeschichte, die auch bisher kein unerforschtes Feld darstellte, einen wesentlichen Erkenntnisgewinn und zeigt darüber hinaus einen lohnenden Weg zur modernen handwerksgeschichtlichen Forschung, die in Niedersachsen in jüngster Zeit wenig Resonanz gefunden hat. Die soziale Differenzierung und die interessenpolitischen Initiativen, die Heike Plaß für das Celler Gold- und Silberschmiede- und des Braueramt überzeugend dokumentiert, lassen sich in die großen Prozesse sozialen Wandels einreihen, die weite Teile des städtischen Zunfthandwerks und des traditionellen Stadtbürgertums vor allem seit dem 18. Jahrhundert erfassten. Im Hintergrund bleibt bei diesem Ansatz allerdings die kulturhistorische Komponente, die der Buchtitel ankündigt. Es gibt also noch genügend Bedarf für ähnliche Studien, die auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Berufsgruppen und Städten unbedingt wünschenswert sind.

Hildesheim

Johannes LAUFER

RIESENER, Dirk: *Die Polizeidirektion Hannover*. Gesellschaft, Industrie und Polizei vom Deutschen Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 300 S. Abb. = *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* Bd. 126. Geb. 29,- €. – *Zwischen Gesetz und Gewissen*. Die Polizei und die Demontage der Reichswerke in Salzgitter 1950. Autoren: Erich BÜNTHE, Hans-Hermann DETER, Helmut DOHR und Volker DOWIDAT. Hrsg. vom Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen e.V. Braunschweig: Freundeskreis Braunschweiger Polizeigeschichte 2006. 209 S. Abb. Kart. 11,80 €.

Für das Jahr 2006 gilt es, gleich zwei Veröffentlichungen anzuzeigen, die sich mit der niedersächsischen Polizei im zeitgeschichtlichen Kontext auseinandersetzen: Die erstgenannte Arbeit von Dirk Riesener erschien als Band 126 der *Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* in der Herausgeberschaft des Historischen Vereins für Niedersachsen. Der Autor ist ein für dieses Thema ausgewiesener Historiker und hat sich bereits in seiner Promotion mit der Geschichte der Polizeidirektion Hannover be-

fasst.<sup>1</sup> Die vorliegende Studie geht zurück auf ein Manuskript des Verfassers, das dieser im Zusammenhang mit dem 2003 gefeierten hundertjährigen Jubiläums des Gebäudes der Polizeidirektion Hannover<sup>2</sup> erstellt hat. Der zeitliche Rahmen für die jetzt vorliegende Druckfassung der Geschichte der o. g. Behörde wurde neu festgelegt. Und zwar spannt sich dieser nunmehr von der Reichsgründung 1871 bis in die 1960er Jahre. Somit spiegelt die Veröffentlichung das Bild der Polizeidirektion Hannover in fünf Epochen der neueren deutschen Geschichte. Dies geschieht in den Abschnitten „Die hannoversche Polizei im Kaiserreich“, „Die Weimarer Republik“, „Die Polizei der nationalsozialistischen Diktatur“, „Die hannoversche Polizei im Zweiten Weltkrieg“, „Hannover in der Britischen Beatzungszone“ sowie „Die Polizeidirektion in der frühen Bundesrepublik“.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, dass die Polizei in ihrem Aufbau, ihrer Praxis und personellen Struktur auf gesellschaftliche Veränderungen reagierte, denn die Institution Polizei sei abhängig von den politischen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit. Die häufigen Wechsel des Herrschaftssystems und die sich wandelnden Anforderungen an die Polizei in den vergangenen 130 Jahren deutscher Geschichte erfordern nach seiner Auffassung die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung auf mehreren Ebenen. Zuerst wird für jede Epoche die staatliche Ebene dargestellt, auf der die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit festgelegt wurden. Dann wird die Stadt Hannover als das gesellschaftliche Umfeld beschrieben, in dem die Polizei agierte. Nachdem die institutionelle und personelle Entwicklung der Polizei abgehandelt worden ist, folgt ein abschließender Blick auf die polizeiliche Praxis. Dieses o.g. Schema ist für alle Zeitabschnitte befolgt worden, abgesehen von den Kapiteln über die Polizei im Nationalsozialismus.

Neben der Skizierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Darstellung von größeren Polizeieinsätzen wie bei Demonstrationen, Streiks, Aufständen und anderen politisch bedingten Auseinandersetzungen. Hier geht es dem Verfasser um die Fragen, wie sich Polizei und ‚polizeiliches Gegenüber‘ zueinander verhielten, und wie diese Konfliktsituationen die gegenseitige Wahrnehmung beeinflussten. Deutlich kann er aufzeigen, dass die Polizei ein Spiegelbild staatlicher Machtausübung und gesellschaftlicher Prozesse war.

Die Darstellung der NS-Zeit nimmt zweifellos zu Recht einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Sie steht als Beispiel für die mögliche Ausformung der Polizei zum Macht- und Willkürinstrument der Diktatur. Machtergreifung und ‚Verreichlichung‘ der bis dato als Länderangelegenheit geführten Polizei sowie der Kriegseinsatz hannoverscher Polizeieinheiten im Osten werden ausführlich behandelt. Stellvertretend muss hier auf den prominentesten hannoverschen Polizeiführer der NS-Zeit Viktor Lutze hingewiesen werden (Februar bis März 1933 Polizeipräsident in Hannover, danach bis 1941 Oberpräsident der Provinz Hannover, nach der Ermordung Röhms 1934 von Hitler zum Stabschef der SA ernannt).

---

1 Dirk RIESENER, Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion in Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover. Hannover 1996 (siehe Rezension NdsJb. Bd. 71/1999 S. 349).

2 Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiiums Hannover 1903-2003. Hrsg. von Hans-Joachim HEUER, Hans-Dieter KLOSA, Burkhard LANGE und Hans-Dieter SCHMID. Hilden 2003 (siehe Rezension NdsJb. Bd. 76/2004 S. 477).

Zur Veranschaulichung des Themas trägt die gut kommentierte Bebilderung bei, die sich vornehmlich aus den Beständen der Polizeigeschichtlichen Sammlung in Hannover und der privaten Sammlung Heinze speist, aber auch aus zeitgenössischen Sammelbildern („Zigarettenbilder“), denen durchaus dokumentarischer Wert zukommt. Zahlreiche Tabellen ergänzen die textliche Darstellung. Fußnoten mit Hinweisen auf Einzelbelege in Literatur und Archivalien sowie der etwa 30seitige Anhang mit Kurzbiographien der leitenden Polizeibeamten, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Personennamen und geographischen Bezeichnungen erleichtern den Zugang zu dieser Arbeit und Ihrer beachtlichen Stofffülle. Rieseners Buch schließt in einem resümierenden Überblick mit dem Zitat des hannoverschen Polizeipräsidenten Karl Brunke aus dem Jahre 1946: „Ich bin bereit, alle die Möglichkeiten zu erschöpfen, die es gestatten, der breitesten Öffentlichkeit in die Tätigkeit der Polizei Einblick zu gewähren“. Darin kommt eine Zielsetzung zum Ausdruck, die von der britischen Besatzungsmacht forciert wurde und die gewissermaßen die Entwicklung zur Polizei in der heutigen Bundesrepublik einleitete.

Bei der zweiten Arbeit handelt es sich um eine Fallstudie, die ein Autorenkollektiv von vier Personen aus dem Berufsfeld Polizei, zusammengeschlossen im Freundeskreis Braunschweiger Polizeigeschichte im Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen e. V., vorgelegt hat. Sie behandelt als erste eigenständige Dokumentation dieses Arbeitskreises die Rolle der Polizei bei der Demontage der ehemaligen Reichswerke Watenstedt-Salzgitter in den Jahren 1949/1950.

Helmut Dohr klassifiziert in der Einführung zur Thementauswahl die im Buch beschriebenen Ereignisse um den Hüttenstandort Salzgitter als nur ein Beispiel für eines der beherrschenden Themen unserer Zeit, nämlich der Sorge um die Arbeitsplätze. Während der chronologische Ablauf der zum Teil gewalttätigen Proteste von Teilen der Belegschaft gegen die englische Demontagepolitik weitgehend aufgearbeitet sei,<sup>3</sup> fehle eine Untersuchung zum Verhalten der Polizei. Er führt weiter aus, dass die Polizei zwar bei ähnlichen Ereignissen und Demonstrationen dieser Art zur Gewährleistung des inneren Friedens als Voraussetzung für geordnete Arbeitsmöglichkeiten auf den Plan gerufen wird, die hier praktizierte Form des besonnenen Abwartens jedoch ein Novum des polizeilichen Einsatzverhaltens darstellte. Sie hätte als – auch heute nicht unumstrittene – „Deeskalationsstrategie“ Eingang in die Führungslehre der Polizei gefunden und somit hohe Aktualität. Ein zusätzlicher Anreiz für das Veröffentlichungsprojekt sei die mögliche Befragung von heute noch lebenden Zeitzeugen gewesen.

Helmut Dohr und Volker Dowidat beschreiben in den Buchabschnitten 2 bis 4 die allgemeine politische Lage, die besondere Wirtschaftssituation in Salzgitter sowie die Zuspitzung der lokalen Ereignisse. Im 5. Abschnitt vermitteln Erich Bünthe und Hans-Hermann Deter eine Chronologie des gewaltsamen Protestgeschehens bis zum Eintreffen des britischen Militärs, während die Auswirkungen des Geschehens im politischen Raum und im dienstlichen Rahmen sowie die Reaktion der Alliierten und der Presse von Bünthe, Deter und Dohr abgehandelt werden. Der 6. Abschnitt von Dohr schildert das Ende der Demontagepolitik in Zitaten der maßgeblichen Personen der politischen Ebene (Brit. Hochkommissar Robertson, Bundeskanzler Adenauer, Nieders. Minister der Fi-

---

3 Jörg LEUSCHNER (Hrsg.), Die Demontage der Reichswerke 1945-1951. Salzgitter 1990; Wolfgang BENZ (Hrsg.), Salzgitter – Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992. München 1992 (siehe Rezension NdsJb. Bd. 64/1992 S. 484).

nanzen Dr. Georg Strickrodt). Im 7. Abschnitt werden die Ereignisse von Bunte, Deter und Dohr aus heutiger Sicht bewertet. Hier werden auch die Einschätzungen der befragten Zeitzeugen wiedergegeben, die Polizeitaktik beschrieben und eine rechtliche Bewertung vorgenommen. Die Schlussbetrachtung von Helmut Dohr stellt heraus, dass es letztlich der Besonnenheit aller Beteiligten zu danken gewesen sei, dass die Zerstörung gestoppt und die Substanz der Werke erhalten werden konnte. Der Watenstedt-Einsatz hätte Maßstäbe für ein neues Grundrechtsverständnis innerhalb der Polizei gesetzt und sei zu einem herausragendem Beispiel für ein ausgewogenes und dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechendes Vorgehen der Polizei geworden.

Eine Vielzahl von gut kommentierten Fotos aus dem Bestand der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen in Hannover bzw. aus Privatsammlungen sowie eingeschobene biographische Skizzen zu Hermann Göring (Namengeber der Reichswerke), Georg Strickrodt (1902-1989, bis 1950 Nieders. Minister der Finanzen), Erich Söchtig (1905-1980, maßgeblicher Gewerkschaftsführer in Salzgitter) und Karl Friedrich Saupe (1910-2000, ab 1947 Polizeirat und Leiter der uniformierten Polizei im VB Braunschweig) erhöhen die Anschaulichkeit des Buches. Der Anhang enthält eine Zeittafel, Abdrucke ausgewählter Dokumente sowie Quellen-, Literatur- und Autorenverzeichnis. Annähernd 400 Fußnoten weisen zusätzlich die Einzelbelege nach.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

ROHBECK, Gunda: *Verzicht auf Dank und Anerkennung*. Berufsentwicklung hannoverscher Fürsorgerinnen. Münster: Lit Verlag 2005. 496 S. = Geschichte Bd. 66. Kart. 34,90 €.

Gunda Rohbeck, früher Bezirkssozialarbeiterin im Sozialamt der Stadt Hannover, hat eine Dissertation zur eigenen Berufsgeschichte als Beitrag zur Geschichte der Sozialarbeit in Deutschland vorgelegt. Der Band ist schon äußerlich mit seinen 496 eng bedruckten Seiten ein eindrucksvolles Werk, was in einem Fach, das in der Regel an Fachhochschulen mit starker Praxisorientierung gelehrt wird, eher selten vorkommt und daher umso willkommener ist.

Sozialarbeit ist ein Helferberuf, der historisch im Pflegeberuf verankert ist. Trotzdem erhielt die Sozialarbeit ihre Schubkraft nicht aus der Caritas, der Diakonie oder dem Roten Kreuz wie die Pflege, sondern unmittelbar aus der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung. Sie entwickelte das Konzept „Mütterlichkeit als Beruf“, das Dr. Alice Salomon (1872-1948), Vorstandsmitglied im Bund deutscher Frauenvereine (BDF), umsetzte, indem sie 1899 in der Metropole Berlin Ausbildungskurse für „soziale Hilfsarbeit“ etablierte, aus denen 1908 die erste „Soziale Frauenschule“, eine überkonfessionelle Schule für Sozialarbeit, hervorgegangen ist. Hier zählte frauenrechtlerisches Gedankengut zum offiziellen Lehrstoff.

Rohbeck wendet sich einem Forschungsdesiderat in der Provinz zu. Hier erfasst sie Pionierinnen der sozialen Frauenarbeit, so genannte Fürsorgerinnen, und untersucht deren Kooperationsformen und Vernetzungen sowie deren Macht- und Durchsetzungsstrategien. Dabei stützt sie sich auf archivalisches Aktenmaterial unterschiedlicher Provenienz, hauptsächlich auf Quellen aus dem Stadtarchiv Hannover, wobei Akten des Wohlfahrtsamtes, insbesondere 109 Personalakten von Fürsorgerinnen, herangezogen werden konnten, sowie auf Archivalien des örtlichen Deutsch-evangelischen Frauen-

bundes (DEF). Diese erlauben eine mikrohistorische Analyse, die im Kontext der Makrogeschichtsschreibung betrachtet wird, vor dem Hintergrund der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lage in der Weimarer Republik.

In ihrer Arbeit skizziert sie zunächst die Nachkriegsnot mit Massenarbeitslosigkeit, Massenarmut und hoher Kindersterblichkeit und beschreibt den alltäglichen Kampf der Bevölkerung gegen schwere Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Diphtherie, Influenza und Typhus. Darauf reagierte die hannoversche Stadtverwaltung, indem sie 1919 den Direktor des Kriegsfürsorgeamtes, Wilhelm Schickenberg, mit dem Aufbau eines leistungsfähigen Wohlfahrtsamts betraute. Dieser bewirkte in seinem Amt erstmals die Einstellung von hauptamtlichen beruflichen Fürsorgerinnen und setzte sich konsequent für deren Förderung ein. Schickenberg verfolgte das Ziel, die verschiedenen privaten Hilfsdienste, die bis dahin fast ausschließlich von einzelnen Frauenvereinen und Schwesternschaften organisiert waren, zu bündeln, um eine enge Kooperation aufzubauen und mit zusätzlichen Fürsorgerinnen den städtischen Einfluss auf die Ausgestaltung der Hilfe zu verbessern. Darüber hinaus verpflichtete sich die Stadt, eine effektive Vorbeugung zur Verhinderung von Notlagen zu betreiben. Das heißt, präventive Aufgaben zählten zum Hauptbestandteil seines fortschrittlichen Konzeptes. Als zentrale Bereiche der Fürsorge galten nach wie vor die Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kinderfürsorge und die Wohnungs-, Trinker- und Gefährdetenfürsorge.

Die Autorin nimmt vornehmlich den Blickwinkel der Stadtverwaltung ein und konzentriert sich auf die komplizierten Entstehungs- und Entwicklungslinien der für die Sozialfürsorge relevanten Ämter Kriegsfürsorgeamt, Wohlfahrtsamt, Jugendamt und Gesundheitsamt, die einen breiten Raum in ihrer Arbeit beanspruchten. Dagegen verzichtet sie auf ein näheres Eingehen auf die diversen Pflegeorganisationen (konfessionelle Mutterhäuser, Pflegevereine), auf die Schickenberg anfangs zurückgriff und aus denen sich die ersten fachlich vorgebildeten Frauen für die neue Fürsorgerinnenausbildung rekrutieren ließen. Doch führt Rohbeck den Nachweis, dass mit den Pflegerinnen markante Elemente von Pflegegenossenschaften in den Beruf der Fürsorgerin übernommen wurden, etwa der Titel „Schwester“ („Fürsorgeschwestern“, „Schulschwestern“), der neben Wohlfahrtspflegerin und Fürsorgerin geläufig war, oder das Tragen einer bestimmten Tracht, die der Diakonissentracht zum Verwechseln ähnlich sah. Während in der als Weiter- und Fortbildung organisierten Fürsorgerinnenausbildung medizinisch-pflegerisches Wissen fortwährend einen hohen Stellenwert behielt, erwies sich die traditionelle, meist auf Gehorsam und Selbstverleugnung ausgerichtete „Schwesternerziehung“ eher als Hemmschuh, worauf der Titel „Verzicht auf Dank und Anerkennung“ verweist.

Besonders spannend nachzuvollziehen sind die Kapitel, in denen sich die Autorin der Berufsentstehung in Hannover widmet. Im Jahre 1905 ergriff der DEF, zahlenmäßig größter Verein der hannoverschen Frauenbewegung, die Initiative und gründete das Christlich-soziale Frauenseminar (CSF), eine neuartige qualifizierte Berufsausbildung für Frauen der gehobenen Schichten. Adelheid von Bennigsen (1861-1938), zweite Vorsitzende des DEF, trat als Mitbegründerin und von 1905 bis 1917 als Leiterin des CSF hervor. Ihre Nachfolgerin wurde die politisch engagierte Volkswirtschaftlerin Dr. Auguste Jorns (1877-1966), DVP-Mitglied und Bürgervorsteherin, die lange Zeit als einzige hauptamtliche Lehrkraft fungierte und zusammen mit bis zu 19 nebenamtlichen weiblichen Lehrkräften einen beachtlich progressiven, emanzipatorischen Stil aufrecht erhielt und auf diese Weise die Professionalisierung erfolgreich vorantrieb. Ab 1914 wurden im CSF sozialwissenschaftliche Kurse eingerichtet, womit Leitungspositionen

in städtischen Verwaltungen angestrebt wurden. Trotz schwieriger äußerer Umstände entwickelte sich das CSF zu einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut, das eng mit der Stadtverwaltung kooperierte und ihr geeignete Fachkräfte für eine reformierte Sozialpolitik zuführte.

Erfreulicherweise geht Rohbeck einzelnen Berufsbiographien von Fürsorgerinnen nach, die reiches empirisches Material für Detailfragen bieten. Daran zeigt sie, wie diese Frauen den Aufbruch in die Berufstätigkeit individuell bewältigt haben. Immerhin ging es zunächst einmal darum, *überhaupt* Mitarbeiterin in der öffentlichen (kommunalen) Armenpflege zu werden, Innen- und Außendienste professionell auszugestalten und erste Ansprüche im Hinblick auf Status, Honorierung und Verbeamtung durchzusetzen, ganz abgesehen von einer Pensionsberechtigung, die nur ganz wenige Fürsorgerinnen realisieren konnten. Exemplarisch sei hier auf Schwester Wilhelmine Keyer (1866-1939) aufmerksam gemacht, der ersten Fürsorgerin („Armenkontrolleurin“) und ersten Beamtin in Hannover. Ihr attestierte Schickenberg die Anerkennung als „überaus rührige und fleissige Beamtin“, doch später mutete man ihr ein „Ruhegehalt“ zu, von dem sie kaum existieren konnte (S. 364f.). Leider fehlt in dieser Arbeit ein Namenregister, wofür das vorhandene „Personenregister“ mit ausgewählten Kurzbiographien kein Ersatz ist, selbst Keyer ist hier nicht erwähnt.

Insgesamt stellt die sorgfältig recherchierte und systematisch aufgebaute Arbeit von Gunda Rohbeck mit ihrem Reichtum an stichhaltigen Details und stimmigen Zusammenhängen ein Gewinn für die Geschichtsschreibung der Sozialarbeit dar und ist allen zu empfehlen, die in den Bereichen Sozialwissenschaften, Pflegewissenschaft oder Frauen- und Geschlechterforschung berufsgeschichtlichen Fragen nachgehen.

Göttingen

Traudel WEBER-REICH

SCHLUMBOHM, Jürgen: *Soziale Praxis des Kredits*. 16.-20. Jahrhundert. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 200 S. Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 238. Geb. 23.- €.

Der von Jürgen Schlumbohm herausgegebene und mit einer kurzen Einführung versehene Band zur sozialen Praxis des Kredits vom 16. bis ins 20. Jahrhundert enthält acht Aufsätze, die sich überwiegend auf niedersächsische Beispiele beziehen und dabei vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Kreditwesens und dessen institutionelle Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert in den Blick nehmen.

Carola Lipp schreibt über „Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung“ (S. 15-36). Dabei stützt sie sich auf die einschlägige Literatur, referiert zunächst verschiedene Darlehentypen und Vereinbarungsformen von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert, behandelt dann Laufzeiten, Akteure und deren soziale Zugehörigkeit sowie die Zinsmargen anhand von lokalen bzw. regionalen Beispielen (Paris, Haute-Dauphiné, Oberschwaben), die jedoch mit einer Ausnahme nicht auf eigenen Archivstudien fußen, um abschließend das Desiderat mikrohistorischer Untersuchungen auf diesem Gebiet zu formulieren. Auch der Beitrag von Mark Häberlein unter dem Titel „Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ (S. 37-51) beruht ausschließlich auf der neueren Fachliteratur, darunter auch auf eigenen Veröffentlichungen aus den Jahren 1998 und 1999. Auszüge aus Quel-

lentexten werden als Fremdzitate(!) geboten (S. 47f.). Die herangezogenen Belege betreffen überwiegend Paris und London, aber auch Luzern, Augsburg und Göttingen. Häberlin stellt ebenfalls fest, dass es an „lokal- und regionalhistorischen Studien zum deutschsprachigen Raum“ fehlt (S. 48). Beate Sturm („Borg macht Sorg“: Schuldkonflikte im frühneuzeitlichen Hannover, S. 53-79) befasst sich mit der Verschuldung von Privatpersonen. Die Mehrzahl der hier auf der Basis der Akten des Stadtarchivs Hannover untersuchten Fälle stammt aus dem 16. und 17. Jahrhundert und gibt einen instruktiven Einblick in die damalige Kreditpraxis und Konfliktregelung. Exemplarisch werden drei Insolvenzfälle und deren Folgen für die aus jeweils unterschiedlichen sozialen Schichten stammenden Betroffenen dargestellt. Aufgrund der Richtscheine des Untergerichts kann Sturm zudem quantitative Aussagen zum Ausgang der Verfahren machen (S. 66). Christine van den Heuvel steuert einen mit zahlreichen archivalischen Belegen versehenen Aufsatz über „Amt und Kredit: Justus Möser als Kreditgeber des Osnabrücker Adels“ (S. 81-97) bei. Die Darlehenspraxis des osnabrückischen Politikers und bekannten Juristen des 18. Jahrhunderts wird u.a. am Beispiel zweier prominenter Schuldner eingehender untersucht – und zwar in fachlich anspruchsvoller und zuweilen sogar kurzweiliger Form. Ebenfalls sehr lesenswert erscheint der Beitrag von Johannes Laufer über „Soziale Kredite: Kredit als Element der Sozialordnung in den Oberharzer Bergstädten des 19. Jahrhunderts“ (S. 99-120), da es Laufer gelingt, die Ergebnisse seiner profunden Quellenarbeit im Zusammenhang des fachlichen Diskurses treffend zu interpretieren und so für die landesgeschichtliche Forschung in besonderer Weise fruchtbar zu machen. Methodisch einwandfrei ist auch die Studie von Andreas Kulhawy „Bauernbefreiung und Kredit: Aus der Praxis des Braunschweigischen Leihhauses, 1834-1930“ (S. 121-151), in der er die bereits bekannte Funktion des Leihhauses als Ablösungskreditinstitut detailliert untersucht. Mit „Haben oder Nicht-Haben: Jüdisch-christliche Schuldnetze im Kanton Aargau des 19. Jahrhunderts“ (S. 153-173) beschäftigt sich der Beitrag von Alexandra Binnenkade, die hier am Beispiel eines regionalen „Schuldnetzes“ Kreditbeziehungen und Geschäftspraktiken jüdischer Geldgeber beleuchtet. Den Abschluss des Sammelbandes bildet der Aufsatz von Friedrich Thießen „Zur Rationalität und Irrationalität der Nutzung von Armutskrediten: Aktuelle Probleme des Pfandkredits im Lichte historischer Erfahrungen“ (S. 175-197). Thießen nimmt vor allem typische Merkmale von Pfandkreditgeschäften seit dem 19. Jahrhundert motivkritisch in den Blick und weist auf Parallelen zur Entwicklung in den USA hin.

Für die historische Landesforschung in Niedersachsen dürften in erster Linie die Beiträge von Sturm, van den Heuvel und Laufer relevant sein, da sie – nicht zuletzt wegen ihrer soliden Quelleninterpretation – den fachwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt fördern. Die Lektüre des Sammelbandes von Jürgen Schlumbohm erscheint schon deswegen empfehlenswert. Kleinere editorische Mängel (z.B. Satzfehler im Inhaltsverzeichnis, kein Abbildungsnachweis, kein Register) fallen dagegen nicht ins Gewicht.



TWELE, Carl: „Der Arbeitshäusler“. Ein Leben auf der Landstrasse im ausgehenden 19. Jahrhundert. Hrsg. von Paul HUGGER und Silke WAGENER-FIMPEL. Zürich: Limmat Verlag. 218 S. Abb. = Das volkskundliche Taschenbuch Bd. 44. Geb. 21,80 €.

Arbeit bessert und resozialisiert. Dies ist ein Leitgedanke im Strafvollzug seit jeher und wohl auch noch heute, wenn auch verfeinert, insbesondere ergänzt um Bildungsmaßnahmen, Therapien und Anderes. Davon gehen auch die Länder aus, wenn sie nunmehr nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neue Strafvollzugsgesetze schaffen (müssen). (Freiwillige) Arbeit ist auch bewährtes Mittel bei Suchtkranken und in anderen Ausnahmesituationen.

Begriff und Einrichtung Arbeitshaus haben in Deutschland und im übrigen Europa eine lange Tradition, um arbeitsfähige Arbeitsscheue hier unterzubringen, und zwar in guter erzieherischer Absicht, oft auch nach Verbüßung einer Haft. Arbeitshäuser wurden in Deutschland 1843 institutionalisiert und sind am eindringlichsten über die schrecklichen Auswüchse während des Dritten Reichs in der Bevölkerung bekannt. Über das Innenleben der Zwanganstalten ist nur wenig dokumentiert.

Die Berichte von Twele sind ein literarisch äußerst anspruchsvoller Beleg für das Leben, die Betreuung, Ungerechtigkeiten, Vereinsamungen, Ausnutzungen etc. Wir verdanken diesen späten Fund dem Engagement von Hugger (Verleger des Bandes) und der kundigen Bearbeitung einer Archivarin (Wagener-Fimpel). Sie haben das Manuskript des ehemaligen Arbeitshäuslers Carl Twele (geb. 1854) gefunden, verstanden, seine tagebuchähnlichen Aufzeichnungen dazu aufgearbeitet und mit Belegen in einem wissenschaftlichen Apparat dokumentiert und veröffentlicht. Ein Zeitdokument der besonderen Art.

Ein überwiegend selbst Gebildeter, also Autodidakt beschreibt seinen Hang zum Vagabundieren, Schlendrian, Müßiggang und charakterisiert das Leben, Personal und die Stimmung in dem Arbeitshaus in Wolfenbüttel, in dem er zweimal vorübergehend untergebracht war, einmal nach einem Totschlagsverdacht. Er gibt beeindruckende Einsichten in die Welt der Sinties, mit denen er durch große Teile Europas gezogen war und kommt am Schluss zu der überraschenden Selbsterkenntnis, dass seine Unterbringung letztlich gerechtfertigt war.

Die nachträglichen Anmerkungen der Archivarin belegen die Authentizität der Darstellung, lassen aber auch Zweifel, ob einige Schilderungen nicht literarischen Zwecken dienen. Die beiden „Entdecker“ der nachträglichen Tagebuchaufzeichnungen von Carl Twele können selbst die Grenze zwischen Dichtung und Wahrheit nicht genau angeben. Das Buch wird übrigens ergänzt durch zahlreiche Zeichnungen des Arbeitshäuslers (düster, z.T. fotografisch genau).

Ein spannendes Buch, dessen geschichtliche Realität zwar weit zurückliegt, dessen Bedeutung über die Zeit aber erhalten bleiben wird; der Lebenslauf des Arbeitshäuslers Twele ist nämlich nicht einzig, sondern hat sich in geänderter Form in späteren Zeiten nahezu in allen Gesellschaftsformen wiederholt und wird auch in der Zukunft für einige Menschen so verlaufen.

## KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

*Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398.* Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Nathalie KRUPPA und Jürgen WILKE. Berlin: Walter De Gruyter 2006. XI, 666 S. Kt. = *Germania Sacra* NF 46: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim Bd. 4. Geb. 128,- €.

Den Initiatoren, den Förderern und den Bearbeitern kann gar nicht genug dafür gedankt werden, dass nunmehr nach über 20 Jahren in der Reihe der „*Germania Sacra* (Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches)“ erstmals wieder ein Band, der insgesamt vierte, zum Bistum Hildesheim erschienen ist. Dieser schließt nahtlos an den 1984 veröffentlichten Band des Göttinger Universitätsprofessors Hans Goetting über Leben und Wirken der Hildesheimer Bischöfe für die Zeit von der Gründung des Bistums 815 bis 1221 (1227) an. Er behandelt die Amtszeiten von Konrad II. (1221-1246), der als letzter der Hildesheimer Bischöfe auf Reichsebene tätig war, bis zu Gerhard von Schalksberge (1365-1398), dessen lange Regierungszeit Diözese und Hochstift Hildesheim stabilisierte.

Dieser Band ist nicht, wie es sonst bei den inzwischen über 50 Bänden der Reihe üblich ist, von ausgewiesenen Kennern der Thematik gewissermaßen als Kür erarbeitet worden, sondern im Rahmen eines mehrjährigen Drittmittelprojekts, gefördert durch das Land Niedersachsen, das Bistum Hildesheim, die Klosterkammer Hannover und den Landschaftsverband Hildesheim. Mit der Bearbeitung der spätmittelalterlichen Geschichte der „Hildesheimer Bischöfe“ bis 1398 wurde Dr. Jürgen Wilke betraut, die darauf folgenden Episkopate bis 1502 übernahm Dr. Stefan Petersen. Letzterer schied 2003 aus dem Projekt aus und behielt sich vor, die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Das am Ende der Projektzeit vorliegende Manuskript von Jürgen Wilke war bei weitem noch nicht druckreif. Um den Band trotzdem zeitnah fertig zu stellen, sprang die Redakteurin der „*Germania Sacra*“ ein. Innerhalb eines Jahres verfasste sie zwei Bischofsbiografien und ergänzte die noch fehlenden Teile der übrigen acht Bischofsviten. Ein Register der Personen- und Ortsnamen erstellte Neele Kämpf.

Auch wenn der kriegsbedingte Verlust der Originale aller Urkunden des Domstifts Hildesheim und der in der Stadt Hildesheim gelegenen Klöster sowie sämtlicher Kopie und Handschriften des Hauptstaatsarchivs Hannover schwer wiegt, kann auf der Basis einer Vielzahl von Urkundenveröffentlichungen und jüngerer Untersuchungen die Geschichte der Hildesheimer Bischöfe des 13. und 14. Jahrhunderts mittlerweile soweit verlässlich geschrieben werden, dass sie durch noch ausstehende Quellenpublikationen, insbesondere im Bereich der Bischofschronistik, nur noch in Teilen, aber nicht mehr grundlegend zu revidieren sein wird. Während dieser Zeitspanne von knapp 200 Jahren wurde gleich zu Beginn die Zahl der Klöster noch einmal erheblich vermehrt, festigte sich die innere Struktur der Diözese und bildete sich das Hochstift Hildesheim in zahlreichen Konflikten mit den lokalen Mächten, insbesondere mit den welfischen Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, heraus. Entsprechend den Vorgaben des Unternehmens „*Germania Sacra*“ zeichnen Jürgen Wilke und Nathalie Kruppa in enger

Anlehnung an die schriftliche Originalüberlieferung ein genaues Bild dieser wichtigen Epoche, indem sie die gedruckten und wichtigsten ungedruckten Quellen sowie die einschlägige Literatur umfassend auswerten.

Welche Materialfülle dabei für jede einzelne Vita zu bewältigen war, verdeutlicht ein Vergleich mit dem Vorgängerband: Während der erste Band der Hildesheimer Bischöfe 29 Bischofsviten auf 526 Seiten behandelt, umfasst der vorliegende Band die Biografien von zehn Bischöfen auf 604 Seiten. Die einzelnen Biografien, die je nach Amtszeit und Bedeutung zwischen 21 und 123 Seiten lang sind, folgen in ihrer Binnengliederung einem festen Schema, das gegenüber dem ersten Band sehr viel detaillierter ist und von den Bearbeitern zumeist in strenger Konsequenz angewendet wurde. Dabei erleichtert die Struktur dieses Schemas auf den ersten Blick die Vergleichbarkeit der Lebensläufe und Regierungszeiten, beeinträchtigt jedoch durch inhaltliche Wiederholungen und chronologische Brüche (vor allem in den Rubriken: Tätigkeit als Ordinarius, Tätigkeit als Landesherr, Innenpolitik und Finanzen, Verhältnis zur Stadt Hildesheim, Außenpolitik, Tätigkeit außerhalb der Diözese Hildesheim) die Lesbarkeit der Gesamtdarstellung.

Dem ungeachtet sind die Einzelkapitel des Buches von einer genauen Sach- und Materialkenntnis geprägt, die dem Ziel des Gesamtunternehmens, Grundlagen für weiterführende Forschungen zur allgemeinen Geschichte und vor allem zur Landesgeschichte zu bieten, voll gerecht werden. Somit bleiben am Ende nur zwei Wünsche: Möge das so erfolgreiche Großprojekt der „Germania Sacra“ nach dem Ende des Max-Planck-Instituts für Geschichte auf eine neue zukunftssichernde Basis gestellt werden und mögen dem vorgestellten Band noch zahlreiche weitere zur hildesheimischen und niedersächsischen Kirchengeschichte folgen.

Hannover

Sabine GRAF

*Der katholische Klerus im Oldenburger Land.* Ein Handbuch. Festgabe aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta. Im Auftr. des Bischöflich Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi BAUMANN und Peter SIEVE unter Mitarbeit von Eva-Maria AMESKAMP, Clemens HEITMANN, Michael HIRSCHFELD und Karl Josef LESCH. Münster: dialogverlag 2006. 711 S. Abb. Geb. 35,- €.

Anzuzeigen ist ein wichtiges biographisches Handbuch und Nachschlagewerk für den katholischen Klerus aus dem Oldenburger Land seit der Rekatholisierung des Niederstifts Münster im Jahre 1613. Kriterium der Aufnahme war dabei v.a. der Bezug zum heutigen Offizialatsbezirk Oldenburg, sei es durch Geburt oder durch Wirksamkeit in dieser Region; außer den Lebensdaten wurden möglichst auch das Jahr der Priesterweihe und die Stationen des kirchlichen Dienstes verzeichnet. Der Offizialatsbezirk wurde 1831 errichtet; seine kirchenrechtliche Figur ist ein Produkt des 19. Jahrhunderts: Den Oldenburger Herzögen waren aus der Säkularisation von 1803 v.a. mit den Ämtern Cloppenburg und Vechta auch Teile des 1613 unter Ferdinand von Bayern rekatholisierten und seit 1667 auch in die Münster'sche geistliche Jurisdiktion gefallenen katholischen Hochstifts Münster zugefallen. Dem Bedürfnis nach möglichst extensiver staatlicher Kirchenhoheit und -kontrolle konnte zwar nicht durch ein eigenes Bistum, wohl aber durch eine relativ weitgehende kirchliche Autonomie des in Vechta ansässigen Offizials entsprochen werden. Das Gebiet des Großherzogtums Oldenburg gehörte fortan in seinen

katholischen Teilen im südlichen „Oldenburger Münsterland“ ebenso wie in den Diasporagebieten des Nordens zum Bistum Münster, der zuständige Offizial versammelte freilich in sich weitgehende jurisdiktionelle „bischöfliche“ Rechte, etwa in den Fragen der Besetzung von geistlichen Stellen, des geistlichen Gerichts oder der Visitation. Im „Oldenburger Kirchenstreit“ führte dies v.a. zwischen Bischof und Staat zu erbitterten Kompetenzkonflikten in den Jahrzehnten vor dem ausbrechenden preußischen Kulturkampf. Den Oldenburger Klerus kennzeichnet bis heute ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl. Nach der Konvention von Oliva (1830) durften nur Oldenburger Priester dort in geistliche Ämter gelangen. Das Verzeichnis der rund 2750 Welt- und Ordenspriester (S. 586-695) bietet einen wertvolle hilfswissenschaftliche Grundlage für historische regionale Forschungen, aber auch einen möglichen Ausgangspunkt etwa für sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte des als Vermittler zentraler Lebensdeutungsmuster ja bedeutsamen Klerus der Neuzeit.

Der Band wird eingeleitet durch eine fundierte, im Urteil abgewogene und realistische Überblicksabhandlung von Karl Josef Lesch zur Entwicklung des Priestertums und des Priesterbildes in der katholischen Kirche mit regionalen Bezugnahmen. Die Entstehung der frühkirchlichen Ämter, erste Ansätze einer Sazerdotalisierung und Sakralisierung des Episkopen- und Presbyteramtes im 3. Jahrhundert, die dann im Frühmittelalter noch einmal intensiviert wurden, wie überhaupt die Verengung des Priesterverständnisses im Mittelalter, sind hier die wichtigsten Stationen im ersten Jahrtausend. Die nachtridentinische Zeit gab das rituell-kultische Verständnis des Priesters nicht auf, bemühte sich aber um moralisch-aszetische Vertiefung und betonte den Priester als Hirten und Seelsorger; dem so entstehenden obrigkeitlichen Druck mit seiner Forderung einer zölibatären Lebensweise entzog sich der Münsteraner Klerus im 17. Jahrhundert zum Teil durch Flucht ins dünner besiedelte und weniger obrigkeitlich durchdrungene Niederstift (S. 41-44). Den Jesuitengymnasien in Vechta, Meppen, Münster und Osnabrück kam in der Folge eine wichtige Bedeutung für die Anhebung des klerikalen Bildungsniveaus zu. Im Niederstift hatte die Aufklärung im 18. Jahrhundert kaum Spuren hinterlassen (S. 55f.), auch wenn die Priester z.T. durch die Reformen Franz von Fürstenbergs und Bernhard Overbergs geprägt waren. Im 19. Jahrhundert lasse sich, so der Vf., erneut die Tendenz der „Klerikalisierung, Sakralisierung und Hierarchisierung“ (S. 61) erkennen. Im Oldenburger Münsterland bildeten sich ausgesprochene Milieustrukturen heraus, mit „den restaurativen Tendenzen der Kirchenpolitik Pius' IX.“ (S. 82) hatte man keine Schwierigkeiten. So kämpfte man im 20. Jahrhundert schon in der Weimarer Zeit um die konfessionelle Schule, im ‚III. Reich‘ habe sich – so der Vf. – der Klerus aufgrund seiner Verwurzelung im Milieu als resistent erwiesen (S. 103), was eine richtige, aber doch auch einseitige Sichtweise ist. Durch die Ansiedlung katholischer Vertriebener mussten nach 1945 v.a. die Seelsorgsstrukturen in Nordoldenburg ausgebaut werden. Fundiert wird das Ringen um ein neues Priesterbild nach dem II. Vatikanum und das Wirken verschiedener Priesterkreise im Bistum dargestellt. Nach dem Lobpreis auf das katholische Milieu erfährt man hier, dass es im Klerus scheinbar doch „Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung“ aufgrund der „Seminarerziehung“ gegeben habe. (S. 145).

Den umfangreichsten, mittleren Teil aber machen die biographischen Skizzen von 142 besonders markanten, bekannten oder bedeutsamen Priestergestalten, für die entsprechend auch die Überlieferungslage besser ist, vorwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert aus (S. 187-591). Neben Seelsorgern begegnen hier zahlreiche Bischöfe und in der bischöflichen Verwaltung Tüchte, Ordensleute, Missionare, Universitäts- und Gym-

nasiallehrer, aber auch Künstler. Manchmal hätte man sich evtl. noch die eine oder andere kritische Einsicht des Einleitungsteils auch bei den Verfassern dieser Skizzen gewünscht. Auffallend sind die zahlreichen Jesuitenschüler und Ordensleute, die portraitiert werden, was an der Auswahl, aber auch an der lange Zeit konservativ-ultramontanen Prägung des Oldenburger Klerus liegen kann. Neben den Biographin der z.T. in Vechta wirkenden Dominikaner Laurentius Siemer und Titus Horten vermisst man vielleicht etwas die des ebenfalls wegen Devisenvergehen angeklagten Thomas Stuhlweißenburg OP, der sich in der Haft das Leben nahm. Dem Beitrag zu Bischof Clemens August Graf von Galen fehlt etwas die kritische Distanz: Man kann ja kaum von einer „welt-offenen Grundhaltung“ sprechen, um dann einige Zeilen später seine Schrift „Die Pest des Laizismus“ anzuführen (S. 283); entsprechend liegt dem Vf. auch eine Quellenkritik zu den Schriften Walter Adolphs über die deutsche Bischofskonferenz fern (S. 282, 284), die im Gegensatz dazu bemerkenswerterweise im Beitrag über Bischof Heinrich Wienken angedeutet ist (S. 564). Zu Bischof Pohlschneider fehlt jeder Hinweis auf sein Wirken auf dem II. Vatikanum und der Würzburger Synode. Gelungen und interessant der Beitrag über den bekannten Gymnasialprofessor und Schriftsteller Albert Sleumer. Mancher Beitrag, etwa zu den Jesuiten Karl Brust und Friedrich Schröder, ist ziemlich knapp ausgefallen. Da die Portraits zum Großteil nicht eigentliche Forschungsarbeiten, sondern Literatursynthesen darstellen, werden unterschiedliche Meinungen, die sich doch bestimmt zu einer konsistenten Position hin durchdringen ließen, etwa zur Charakterisierungen von Bischof Dingelstadts Haltung zu den interkonfessionellen Gewerkschaften, nur nebeneinander gestellt. Diese wenigen Bemerkungen sollen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass hier ein sehr nützliches, fundiertes und überaus informatives Handbuch entstanden ist.

Münster

Klaus UNTERBURGER

*Krone und Schleier.* Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ruhrlandmuseum: die frühen Klöster und Stifte 500-1200, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland: die Zeit der Orden 1200-1500; eine Ausstellung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, in Kooperation mit dem Ruhrlandmuseum Essen. Hrsg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen. Katalogkoordination Jutta FRINGS und Jan GERCHOW. München: Hirmer Verlag 2005. 583 S. Abb. Geb. 45,- €.

Krone und Schleier als Symbole religiöser Frauen stehen für die Vermählung der Jungfrau mit Christus, werden sehr konkret zu Brautkrone und Brautschleier. Ilse Brusis, Präsidentin der Kunststiftung NRW, macht in ihrem Grußwort (S. 13-16) dem Leser die Intention der an zwei Orten gleichzeitig präsentierten Ausstellung transparent. Es gehe um die Bereinigung des langlebigen und dominanten Klischees seit dem 19. Jh., die geistlichen Frauen des Mittelalters hätten wenig zu sagen, aber viel zu arbeiten und zu leiden gehabt. Ihr Tun sei nicht selbstbestimmt gewesen; ihr geistliches Leben gleiche daher einer bloßen Abschiebung zur Versorgung. Dagegen bietet die Ausstellungen mittels der Präsentation klösterlicher Kunst aus Frauenklöstern in ganz Westeuropa zahllose geistliche Auftraggeberinnen, Sammlerinnen, Autorinnen, Schreiberinnen, Malerinnen und Textilkünstlerinnen auf, die dieses Frauenbild einer gründlichen Revision un-

terziehen sollen. Ulrich Borsdorf (Essen) und Wenzel Jakob (Bonn) streifen in ihrem Vorwort (S. 17 ff.) die durchaus ambivalente Einschätzung der Frau im Christentum. Bot die Kirche den Frauen mit der Vielfalt religiöser Lebensformen einerseits die größten gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten, wodurch sie Hauptträgerinnen von Bildung und Kultur wurden, schlug ihnen andererseits von Seiten der Orden sehr bald geballtes Misstrauen entgegen, zumal ihre Erfahrungswelt durch den Ausschluss vom Universitätsstudium der Kleriker sehr viel stärker von Bildern und der Volkssprache geprägt war als die der Männer.

Ein sehr langer Essayteil wurde von den besten Kennern der Geschichte mittelalterlicher Frauenklöster bestückt. Jeffrey F. Hamburger und Robert Suckale (*Zwischen Diesseits und Jenseits – Die Kunst der geistlichen Frauen im Mittelalter*, S. 21-39) spüren einleitend den Frühformen der königlichen Frauenstifte und Klöster seit dem 6. Jh. nach, die durchweg enge Beziehungen zu den Herrscherinnen als Gründerinnen aufweisen. Diese Gründungen dienten nicht allein dem Rückzug einer königlichen Witwe oder der Versorgung unverheirateter adliger Töchter, sondern erfüllten die Fürbittengebete für die Stifter und ihre Familien, waren wie Quedlinburg und Gandersheim in ottonischer Zeit bspw. regelmäßig Veranstaltungsort königlicher Hoftage, so dass ihnen große organisatorische und verwaltungstechnische Leistungen abverlangt wurden. Die Reichsäbtissinnen (Essen, Quedlinburg) verstanden sich als Oberhirtinnen ihrer Schwestern und der nachgeordneten Kongregation der Kanoniker sowie der Stiftspfarreien. Spezifisch für diese Gründungen war, dass sie mitten im Leben der mittelalterlichen Gesellschaft standen, Dichterinnen mit politischem Anspruch wie Hrotsvit von Gandersheim hervorbrachten, ein neues Marienbild propagierten, indem sie die menschliche Natur des Gottessohnes ins Zentrum rückten (Mutter und Sohn, Braut und Bräutigam) und ein engeres Verhältnis zu weiblichen Schutzheiligen entwickelten. Mit der Kirchenreform des Hochmittelalters gerieten diese Frauenstifte vielfach in Bedrängnis, wurden anders als in Frankreich und England aber nicht abgeschafft, sondern lebten in modifizierten Formen weiter, wenn sie sich zu landständischen Stiften entwickelten. Die Virginität in der nunmehr streng eingehaltenen Klausur erhöhte die Macht des Fürbittengebets, die Bedeutung der Bilder in der weiblichen Spiritualität nahm zu und äußerte sich bisweilen drastisch visuell. Bilder und Visionen dienten als Ausgleich für die entbehrten Dinge, Personen und Räume. Die intensiv gepflegte Mystik in den mittelalterlichen Frauenklöstern hat hier ihren Ursprung, aber auch die kunstvolle Bearbeitung von Textilien, die eine enge Verbindung von Reform und Handwerk (*Ora et labora*), damit aber auch zur Reform, aufweisen.

Gisela Muschiol (*Zeit und Raum – Liturgie und Ritus in mittelalterlichen Frauenkonventen*, S. 41-51) zeigt, wie sehr das ganze weibliche Religiosentum von der Liturgie geprägt war. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung, aufgrund der zu leistenden Memorialdienste seien die Frauenkonvente gegenüber den Männerklöstern im Laufe des Mittelalters wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten, weil man diese Dienste von Männern versehen lassen musste, die der Konvent extra entlohnen musste, während die Männerklöster hier auf eigenes geistliches Personal zurückgreifen konnten. Klaus Schreiner (*Seelsorge in Frauenklöstern – Sakramentale Dienste, geistliche Erbauung, ethische Disziplinierung*, S. 53-65) illustriert ebenfalls den Mangel an priesterlichen Lehr- und Weihegewalt in Frauengemeinschaften. In Zeiten der Reform wurden die noch vorhandenen Doppelklöster aufgelöst, die Bischöfe und Ordenoberen waren vom Willen zur Ausgrenzung und Distanz getrieben, mussten sich unter dem Druck weltli-

cher Großer aber vielfach um Kompromisse bemühen. Selbst der bis in die 20-er Jahre des 13. Jh. den Frauen noch recht offen gegenüberstehenden Zisterzienserorden erzwang 1251 ein päpstliches Urteil, wonach er keine Inkorporationen der Frauenklöster mehr zulassen musste. Es entstand eine eigene Ethik für die Geistlichen weiblicher Gemeinschaften, die sich bspw. im Jungfrauenspiegel niederschlug (um 1140). Wiederbelebt wurde die klösterliche Frauenseelsorge erst von der dominikanischen Spiritualität und Mystik eines Meister Eckhart (1260-1328), eines Heinrich Seuse (1295/97-1366) und eines Johannes Tauler (1300-1361), war aber auch dann oft durch ein schwieriges Verhältnis gekennzeichnet. Nonnenseelsorge erforderte viel Zeit und Kraft, die die Orden anders einsetzen wollten.

Als hilfreich in dieser Zeit der Reformen hatte sich (Hedwig Röckelein: *Gründer, Stifter und Heilige – Patrone der Frauenkonvente*, S. 67-77) die enge Bindung an die weltlichen Gründer, Stifter und Patrone erwiesen, die so manches Kloster vor dem Reformeifer ihrer Bischöfe und Orden schützte. Es waren über Jahrhunderte gegenseitige Verpflichtungen entstanden. Die Damen leisteten dem gründenden territorialen Adel und städtischem Patriziat vielfache Dienste in Gestalt von Gebet und Fürbitten, letzten Ruhestätten, Chroniken ihrer Geschlechter, Ausbildungsstätten für den Nachwuchs, Archive für die adlige Überlieferung, dienten als Hospitäler und Witwensitze. Dadurch entstanden vielfache Netzwerke, Tauschbeziehungen, Filiationen und Patronatsrechte, die wesentlich enger geknüpft als bei den Männerkonventen waren. Erst den Reformkongregationen von Windesheim und Bursfelde gelang es im 15. Jh., gegen den Widerstand der Insassinnen und deren Familien die Verbindungen zu reduzieren und sie in den Ordensverband zu integrieren, sie zu visitieren und zu kontrollieren.

Werner Rösener (*Haushalt und Gebet – Frauenklöster des Mittelalters als Wirtschaftsorganismen*, S. 79-87) weist darauf hin, dass der wirtschaftlichen Versorgung in Frauenklöstern angesichts der Klausur eine ungleich bedeutendere Rolle zukam als in Männerklöstern. Oft gehörten einzelne Pfarrkirchen zur Gründungsausstattung. So waren die Frauenklöster der Bettelorden natürlich nicht wirklich von Armut gekennzeichnet, weil sie die Versorgung der Frauen gewährleisten mussten, die nicht bettelnd umherziehen sollten. Kontrollierten die geistlichen Frauen bis zum hohen Mittelalter in eigens dafür bestimmten Ämtern die Bewirtschaftung ihrer Güter noch weitgehend selbst, übernahmen im späten Mittelalter meist Laienbrüder oder auch weltliche Bedienstete die Verwaltung und das Gericht. Allgemein darf angenommen werden, dass die Reformen des Spätmittelalters nur dann erfolgreich waren, wenn sie mit der Reform der klösterlichen Ökonomie einher gingen.

Den Sitz des Konventes in der Kirche und die Beachtung der Klausur in diesem Zusammenhang untersuchen Carola Jäggi und Uwe Lobbedey (*Kirche und Klausur – Zur Architektur mittelalterlicher Frauenklöster*, S. 89-103) vom Früh- bis zum Spätmittelalter. Dabei kommt der Entwicklung und dem Sitz der Nonnenempore besondere Bedeutung zu.

Barbara Newman (*Die visionären Texte und visuellen Welten religiöser Frauen*, S. 105-117) nähert sich dem kleinen Anteil der Autorinnen unter den geistlichen Frauen. Im Hinblick auf die lateinische Schriftkultur waren die Nonnen seit dem 12. Jh. benachteiligt, da sie – anders als die geistlichen Männer – die lateinische Sprache nicht an Kathedralschulen oder den neuen Universitäten erlernen konnten. Ohne Universitätsstudium fanden sie wiederum keinen Zugang zur scholastischen Theologie, die philosophische Logik auf die christliche Doktrin anwandte und damit umfassende geistige Systeme

einrichtete. Begrenzt auf die Laienbildung wandten sie sich daher zunehmend volkssprachlichen Texten (Epik, Lyrik, Ritterromane, Andacht, Mystik) und einer affektbezogenen Frömmigkeit zu. Interessanterweise führte das dazu, dass alle längeren lateinischen Texte mittelalterlicher Frauen aus deutschsprachigen Ländern stammen (S. 106). Erwähnt seien die Erzählungen der Hrotsvit von Gandersheim, die Schriften Hildegards von Bingen, die Visionen der Elisabeth von Schönau, Briefe und Predigten der Nonnen aus Admont, der Hortus Deliciarum der Äbtissin Herrad von Hohenburg, die Offenbarungen der Gertrud von Helfta und der Mechthild von Hackeborn. Den mittelalterlichen Visionärinnen, die wie die biblischen Propheten Anspruch auf direkte Kommunikation mit Gott erhoben und die Pflicht verspürten, seine Offenbarungen der Kirche auch mitzuteilen, wurde von den Kirchenoberen großer Argwohn entgegengebracht, zumal mit der sentimental-religiösen oft Askese, Geißelung und Visionen einhergingen. Diese sentimentale Frömmigkeit wurde nach Caroline Walker-Bynum insbesondere von der Forschung des 19. Jh. als überspannt wahrgenommen (Formen weiblicher Frömmigkeit im späten Mittelalter, S. 119-129). Ihrer Meinung nach gibt es aber keinen Grund, alle Texte für Bauchrednerie männlicher Konzepte, Anliegen und Stereotypen zu halten (121). Die von Frauen verfassten und verbreiteten Schriften seien Beweis ihrer Spiritualität, nicht nur Spuren männlicher Konzepte, die ihnen aufgedrängt wurden. Weibliche Spiritualität sollte gleichzeitig gefördert und unterdrückt werden, wobei die christozentrische und eucharistische Orientierung der weiblichen Frömmigkeit regelmäßig als Bedrohung empfunden wurde. Gabriela Signori (Wanderer zwischen den „Welten“. – Besucher, Briefe, Vermächtnisse und Geschenke als Kommunikationsmedien im Austausch zwischen Kloster und Welt, S. 131-141) untersucht die stark reduzierte Kommunikationsstruktur zwischen Kloster und Welt im Zuge der Reform, insbesondere die Nonnenbriefe, Geschenke und Testamente.

Dem forschungsgeschichtlichen Hintergrund der „Nonnenmalereien“ und ihrer Rezeptionsgeschichte sowie der Vorstellung der Frauenklöster als „Versorgungsanstalten adliger Fräulein“ widmen sich in einem sehr interessanten Beitrag Jan Gerchow und Susan Marti („Nonnenmalereien“, „Versorgungsanstalten“ und „Frauenbewegungen“ – Bausteine einer Rezeptionsgeschichte der mittelalterlichen Religiösen in der Moderne, S. 143-154), ohne auch gleich die Antworten parat zu haben. Dahinter steht die Frage, ob dem Terminus „Nonnenmalerei“ ein Qualitätsurteil innewohnt oder nicht und ob die Adels- und Versorgungsthese bloße Projektionsflächen für die hochadligen Damenstifte der Frühen Neuzeit waren. Hat man die religiöse Motivation der Frauen zum Leben im Kloster während des 19. Jh. nicht ernst genug genommen bzw. die religiösen Bewegungen des 19. Jh. auf das Mittelalter projiziert? Was wurde aus diesen Vorstellungen seit den 1970-er Jahren unter den Vorzeichen des Feminismus?

Es folgt die Einleitung zum Katalog der Objekte „Die frühen Klöster und Stifte 500-1200“ in Essen von Jan Gerchow (S. 156-162). Die Ausstellung ist in die Bereiche Menschen (Äbtissinnen, Konvente, Kleriker), Normen (Klausur und Regel), Gebet und Arbeit (Liturgie im Kirchenraum), Sammeln und Verwalten (Lesen, Schreiben, Wirken; Patrone und Schätze; Repräsentation, Herrschaft und Besitz), Kirchenreform des 12. und 13. Jh. (Neuorientierung im Hochmittelalter), Konvente der alten Zeit und Unterschiede zur dominanten Welt der Orden (Über-Lebensstrategien – Damenstifte im Spätmittelalter) gegliedert. Jeder Ausstellungsabschnitt wird noch einmal durch Kurztex-te der Autoren Jan Gerchow, Katrinette Bodarwé, Susan Marti, Hedwig Röckelein eingeleitet.



Die Einleitung zum zweiten Ausstellungsteil „Die Zeit der Orden. 1200-1500“ in Bonn stammt von Petra Marx (S. 342-346). Hier folgt die Gliederung der Ausstellungsbereiche der Verortung aller Äußerungen des Nonnenlebens. Präsentiert werden die Themen „Äußere Kirche“: Offen für Laien (Jeffrey F. Hamburger), Die Sakristei (Jeffrey F. Hamburger), Der Nonnenchor: Die „Innere Kirche“ (Jeffrey F. Hamburger), „clausura“: Die abgeschlossene Lebenswelt (Jeffrey F. Hamburger), Die Zellen: Alltag, Andacht und Vision (Jeffrey F. Hamburger), Kapitelsaal und Refektorium: Unterweisung und Fürbitte (Jeffrey F. Hamburger), Gasthaus und Abtei: Sitz der Äbtissin (Susan Marti und Petra Marx) und schließlich: Das „Werkhus“: Leserinnen, Schreiberinnen, Künstlerinnen (Susan Marti). Für den niedersächsischen Leser in diesem Zusammenhang sicher interessant ist die intensive, nachdrückliche Würdigung, den in diesem Ausstellungsteil die Textil- und Kunstproduktion in den niedersächsischen Frauenklöstern Lüne, Wienhausen, Ebstorf, Medingen und Isenhagen zur Sicherung des Reformprozesses erfährt. Festzuhalten ist die übersichtliche Gliederung von Text- und Katalogteil durch ein professionelles Design und durchgängiges Gestaltungs- und Farbkonzept. Ein Glossar, ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis, (S. 537-570), ein Register und der Abbildungsnachweis runden den Band ab.

Mammutunternehmen wie diese beiden Ausstellungsteile bedürfen Jahre der Vorbereitung, einen immensen Investitionsrahmen und die Kooperationsbereitschaft zahlloser internationaler Leihgeber. Man wüsste gern, auf welche Resonanz die Ausstellungen bei einer breiteren Öffentlichkeit gestoßen sind. Schade, dass diese Informationen auf den Internetseiten beider Museen nicht abrufbar sind. Sicher hat Ilse Brusis Recht, wenn sie in ihrem Grußwort die Entstehung vieler dieser Konvente eng mit der Entstehung unserer großen Städte verbunden sieht, indem sie noch einmal ausdrücklich auf das Ruhrgebiet verweist. Die Exponate dieser Ausstellung sind Nachweise eines kulturellen Reichtums von außergewöhnlicher Qualität und Aussagekraft. Allerdings geht der kulturelle Rahmen dieser Ausstellung doch weit über das Bundesland Nordrhein-Westfalen, ja selbst die Bundesrepublik Deutschland hinaus, indem die Geschichte der geistlichen Frauengemeinschaften in jenen westeuropäischen Kontext einbettet wird, in den sie gehört und wofür zahllose internationale Leihgaben den Nachweis liefern.

Köln

Bettina SCHMIDT-CZAJA

LUTTERBACH, Hubertus: *Der Weg in das Täuferreich von Münster*. Ein Ringen um die heilige Stadt. Münster: dialogverlag 2006. 376 S. Abb., Kt. = Geschichte des Bistums Münster Bd. 3. Geb. 29,80 €.

Von der auf fünf Bände angelegten Geschichte des Bistums Münster, für deren Herausgabe der Münsteraner katholische Kirchenhistoriker Arnold Angenendt verantwortlich zeichnet, konnten zum 1200-jährigen Jubiläum der Diözese 1998 drei Bände vorgelegt werden. In einer Besprechung der Bände 1 und 4 im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 75 (2003) S. 413-415 sind die Konzeption und der methodische Anspruch dieser Bistumsgeschichte bereits skizziert worden. Nun liegt der lange angekündigte dritte Band der Diözesangeschichte vor, der Stärken und Schwächen des Gesamtvorhabens besonders deutlich hervortreten lässt. Lutterbachs Aufgabe war es, die Bistumsgeschichte in der Reformationszeit darzustellen. Dabei steht aber zwangsläufig die

kurze Zeit des Täuferreichs in Münster 1534/35 im Mittelpunkt. Der Verfasser greift zwar streckenweise bis in die Zeit um 1500, ja sogar bis 1450 zurück, doch bleibt letztlich unklar, wie dieser Band chronologisch gegenüber dem noch nicht vorliegenden Band 2 von Gisela Muschiol über das Hoch- und Spätmittelalter tatsächlich abgegrenzt ist. Dagegen hat Andreas Holzem als Verfasser von Band 4 mit der Mitte des 16. Jahrhunderts schon eine deutliche chronologische Zäsur gesetzt. Gewiss verfolgt die Geschichte des Bistums Münster nicht das Ziel „enzyklopädischer Vollständigkeit“ (Angenendt), aber es dürfte viele Leser doch überraschen, wie im vorliegenden Band die Reformationszeit - chronologisch und geographisch eingeeignet - auf die Geschichte der Täuferstadt Münster reduziert wird.

Der Verfasser bietet im Teil A (Katholisch, reformatorisch, täuferisch – Das ‚Sakrotop Münster‘ im Wandel) zunächst in mehreren Kapiteln einen historiographischen und rezeptionsgeschichtlichen Problemabriss des Täuferiums, um seinen kulturgeschichtlichen Deutungsansatz zu begründen, beschreibt die Bischofsstadt Münster um 1500 und behandelt die Unruhen in der Bischofsstadt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Vorgeschichte von Reformation und Täuferium; weitere drei Kapitel widmen sich dann dem Weg Bernhard Rothmanns, des geistigen Führers der Wiedertäufer, vom altgläubigen Prediger zum radikalen Reformator, weiter der Reformation in der Bischofsstadt 1531/33 und schließlich – besonders ausführlich – dem Täuferreich in Münster 1534/35. Im Teil B (Münster zwischen Katholizismus, Reformation und Täuferreich) unternimmt der Verfasser schließlich den Versuch einer religions- und kulturgeschichtlichen Einordnung der Taufgesinnten, wobei Taufritus, Schriftverständnis und autorisierte Auslegung, das Gemeindeverständnis und die Einstellung zu den Bildern näher analysiert werden. Schließlich zieht Lutterbach eine Bilanz der Täuferherrschaft, indem er täuferische, lutherische und altgläubige Sakralisierungskonzepte miteinander vergleicht. Die Täufer von Münster, so resümiert der Verfasser, waren „der Zeit nicht voraus, sondern dieser vielmehr hinterher. Entsprechend ist die neuzeitliche Berufung auf das münsterische Täuferium durch kommunistisch, nationalsozialistisch oder demokratisch gesinnte Bewegungen auch in diesem – bislang nicht gesehenen – Sinne unhistorisch“ (S. 274).

Gestalterisch weicht der vorliegende Band von den vorhergehenden in einigen Kleinigkeiten ab. Die Anmerkungen stehen nun geschlossen am Ende des Bandes; die ergänzende Angabe der Seitenzahl erleichtert dort das Auffinden der gesuchten Einzelnachweise, doch ist leider die Schriftgröße der Fußnoten im Text viel zu klein geraten. Die Abbildungen sind nun nicht mehr in den Text integriert, sondern in einem Tafelteil S. 153-184 konzentriert. Das S. 177 abgebildete „Retabel“ aus Dinkelsbühl belegt übrigens keineswegs die reformatorische Konzentration auf die Schrift (so Lutterbach nach Hans Belting), sondern es handelt sich bloß um ein Arrangement der modernen Denkmalpflege, wie jüngst Wolfgang Brückner, *Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts*, Regensburg 2007, S. 22f. gezeigt hat. Das knappe Register bietet lediglich eine Auswahl von Personen, Orten und Sachen.

Schon angesichts der ausgedehnten Forschungen über das Täuferreich zu Münster in den letzten Jahrzehnten ist das flüssig geschriebene, gut gegliederte Buch von Hubertus Lutterbach als Forschungsbilanz mit eigenen Akzenten willkommen. Im Rahmen der mehrbändigen Bistumsgeschichte von Münster hätte man sich aber trotz aller Bedeutung des Täuferreiches gewünscht, dass die Darstellung der Reformationsjahrzehnte nicht eindimensional auf die Bischofsstadt beschränkt geblieben wäre. Mit umso größte-

ren Erwartungen sieht man nun dem noch ausstehenden Band von Gisela Muschiol über das Bistum Münster im Hoch- und Spätmittelalter entgegen, der zwischen den beiden chronologisch nicht sehr weit ausgreifenden Bänden 1 und 3 der Münsteraner Bistums-geschichte nun einen gewaltigen Brückenschlag bewerkstelligen muss.

Leipzig

Enno BÜNZ

*Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsallday in Milieu und Diaspora.*

Festschrift für Joachim Kuropka zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Michael HIRSCHFELD und Maria Anna ZUMHOLZ. Münster: Aschendorff 2006. XX, 818 S. Abb., graph. Darst. Geb. 39,80 €.

Joachim Kuropka ist mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen zur Geschichte des neuzeitlichen Katholizismus, zur Landes- und Regionalgeschichte, insbesondere zu Oldenburg und zum Leben des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen, hervorgetreten. Zu seinem 65. Geburtstag widmeten unter der Federführung von Michael Hirschfeld und Maria Anna Zumholz Kollegen, Schüler und Mitarbeiter des von Kuropka geleiteten Kolloquiums „Katholizismusforschung“ an der Hochschule Vechta den Sammelband „Oldenburgs Priester unter NS-Terror 1932-1945“; dieser ist das Ergebnis eines von Kuropka selbst initiierten wissenschaftlichen Projektes. Das Werk reiht sich in die Veröffentlichungen von Ulrich von Hehl, „Priester unter Hitlers Terror“, 2 Bde., Paderborn u. a. 1996 und von Helmut Moll, „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“, 2 Bde., Paderborn u. a. 2001 ein, die das Schicksal von Katholiken dokumentieren, die während der NS-Zeit mit dem Regime in Konflikt gerieten. Es führt ca. 80 Biographien von Priestern und Ordensleuten auf, die in dem zur Diözese Münster gehörenden Officialatsbezirk Oldenburg in irgendeiner Weise Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes ausgesetzt waren; bedingt durch die Situation der Quellen, die vor allem im Officialatsarchiv Vechta und im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg lagern, konnte nicht jeder Geistliche erfasst werden. Die Maßnahmen des Staates und der Partei reichten von Verwarnungen, Verhören und Verhaftungen bis zur Einweisung in das KZ, wovon Pfarrer Heinrich Fresendorf betroffen war (Rudolf Willenborg, S. 163-197). Anlässe für das Eingreifen der Behörden waren u. a. die Weigerung, Kirchengebäude mit NS-Fahnen zu beflaggen, der Einsatz für das konfessionelle Schulsystem oder der Protest gegen das Euthanasieprogramm und die Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie in Predigten. Eine herausragende Stellung nahmen unter den Geistlichen die Offiziale Franz Vorwerk (Barbara Imbusch u. Helmut Jäger, S. 665-685) und Johannes Pohlschneider (Klemens August Recker, S. 516-529) ein. Während Vorwerk als Hauptverantwortlicher der katholischen Widerstandsbewegung gegen den Abbau der Konfessionsschule in Oldenburg des Landes verwiesen wurde, konnte sich Pohlschneider aufgrund eines gewissen Pragmatismus vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges in seinem Amt halten.

Die Biographien der oldenburgischen Priester werden von einigen Aufsätzen u. a. über die Hauptkonflikte zwischen Nationalsozialismus und Katholischer Kirche (M. A. Zumholz, S. 1-17) und über die Funktionäre des Staates und der Partei, unter denen sich Gauleiter Carl Röver und der oldenburgische Innen- und Kirchenminister Julius Pauly als dezidierte Vorkämpfer nationalsozialistischer Ideologie hervortaten (M. Hirschfeld,

S. 18-46) umrahmt. Eine zusammenfassende Würdigung nimmt M. A. Zumholz in ihrem Beitrag „Oldenburgs Priester in Milieu und Diaspora 1932 bis 1945“ (S. 749-783) vor.

Bedingt durch die Vielzahl der Autoren und die heterogene Quellenlage sind die einzelnen Artikel von unterschiedlicher Aussagekraft. Wiederholungen, die die allgemeine Situation im Dritten Reich betreffen, ließen sich anscheinend nicht vermeiden. Möglicherweise trug der Zeitdruck, unter dem die Veröffentlichung stand, zu einigen Unebenheiten, wie unkorrekten Satzkonstruktionen, bei. Dies beeinträchtigt allerdings nicht den Wert des Werkes. Wie in kaum einer anderen Region Deutschlands blieb das katholische Milieu im Oldenburger Münsterland während der NS-Zeit in sich geschlossen und resistent. Dies wurde u. a. auch an der Tatsache deutlich, dass Geistliche, die in ihren Gemeinden durchaus nicht unumstritten waren, die Unterstützung ihrer Pfarrangehörigen erhielten, wenn sie mit dem NS-Regime in Konflikt gerieten (vgl. M. A. Zumholz, Gottfried Engels, S. 136-152). Die Oldenburger Priester, deren überwältigende Mehrheit keine Sympathien für den Nationalsozialismus zeigte, forderten nicht einen unkritischen Gehorsam der Gläubigen gegenüber dem Regime, sondern trugen zu deren politischer Sensibilisierung und wenigstens zur Mentalreservation bei. Der Aussage, dass sich in Oldenburg „das katholische Milieu mit den Pfarreien als Milieukernen und den Geistlichen als Milieueliten in der Zeit des Nationalsozialismus als eine uneinnehmbare Festung“ erwies (S. 778), ist – das verdeutlicht der vorliegende Sammelband – im großen ganzen zuzustimmen.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

*Urkundenbuch des Klosters Medingen* (Lüneburger Urkundenbuch, 10. Abteilung). Bearb. von Joachim HOMEYER (†). Für den Druck vorbereitet von Karin GIESCHEN. Mit einem Index der Personen und Orte von Uwe OHAINSKI. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 797 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 233. Geb. 55,- €.

Die Erstellung eines Urkundenbuchs des Klosters Medingen als 10. Abteilung eines Lüneburger Urkundenbuchs sah Wilhelm von Hodenberg bereits Mitte des 19. Jahrhunderts vor. Abgesehen von den Urkundenbüchern der Klöster Walsrode und St. Michaelis in Lüneburg, die Wilhelm von Hodenberg noch selbst herausgab, sowie dem Urkundenbuch des Klosters Isenhagen, das von Hodenbergs Mitarbeiter Heinrich Böttger 1870, also wenige Jahre nach Hodenbergs Tod, vorgelegt werden konnte, blieben die übrigen Abteilungen des Lüneburger Urkundenbuchs bekanntermaßen zunächst unvollendet. Nachdem inzwischen seit 1979 mit den Urkundenbüchern der Klöster Scharnebeck und Ebstorf, des Stifts Ramelsloh und der Städte Uelzen und Celle bereits einige weitere Bände des Lüneburger Urkundenbuchs vorgelegt werden konnten, liegt nunmehr auch das Medinger Urkundenbuch vor.

Bei diesem Urkundenbuch hat sich die Bearbeitung über den ungewöhnlich langen Zeitraum von mehr als 20 Jahren hingezogen, wofür es mehrere triftige Gründe gibt. Zunächst war die Quellengrundlage für das Medinger Urkundenbuch aufgrund des Klosterbrandes von 1781 deutlich schlechter als etwa die des Ebstorfer Urkundenbuchs. Zahlreiche Originalurkunden sind seinerzeit verbrannt und liegen nur in älteren Ab-

schriften und Drucken vor. Übrig blieben nach dem Brand nur 207 Originalurkunden aus der Zeit von 1251/49-1553. Der ursprüngliche Bearbeiter dieses Urkundenbuchs, der Uelzener Lehrer Joachim Homeyer, hat von diesen erhaltenen Urkunden ausgehend eine umfangreiche Recherchearbeit in zahlreichen Archiven gestartet und gelangte dadurch am Ende auf eine Sammlung von insgesamt 1060 Urkunden, die einen Bezug zur Geschichte des Klosters Medingen aufweisen. Diese Sammlung ging jedoch auch über ein erweitertes Fondsprinzip deutlich hinaus. Wie Karin Gieschen im Vorwort (S. 7) ausführt, wurde „zur Veröffentlichung in der Reihe der jüngeren Fondseditionen Lüneburger Klöster [. . .] die Sammlung vom Bearbeiter sukzessive um ein Drittel auf den mäßig erweiterten Fonds gekürzt und in der formalen Gestaltung wie in den Bearbeitungsgrundsätzen den Paralleleditionen angeglichen. Kompromisse waren unvermeidlich, sollten das Editionsprofil des Lüneburger Urkundenbuches jedoch kenntlich sein lassen. Dabei erforderte die nebenherlaufende weitere Erschließung bis dahin unberücksichtigter Sekundärüberlieferung wiederholt quellenkritische Überprüfung der Texte, Um- und Einarbeitungen. Joachim Homeyer konnte diese zeitaufwendigen Korrekturen nicht abschließen“, da er am 11. September 2004 nach langer Krankheit gestorben ist. Es war ihm also, wie Thomas Vogtherr in seinem Geleitwort (S. 5) anmerkt, „leider nicht vergönnt [. . .], sein opus magnum noch im Druck sehen zu dürfen“.

Nach dem Tod Joachim Homeyers führte Karin Gieschen die Betreuung seines nachgelassenen Manuskripts zu Ende. Ein Blick in die Urkundentexte zeigt rasch, dass ihre Tätigkeit dabei weit über eine reine Druckvorbereitung hinausging. Überall dort, wo dies sachlich geboten war, hat sie den Urkunden kurze, mit ‚Gs‘ gekennzeichnete Kommentare hinzugefügt (z. B. Nr. 79, Nr. 110). Das Urkundenbuch enthält jetzt insgesamt 705 Urkunden des, legendarischer Überlieferung zufolge, 1228 gegründeten Konvents. Die erste, nur abschriftlich überlieferte Urkunde stammt aus dem Jahr 1237, die letzte aus dem Jahr 1554. Erfasst ist somit die Geschichte des Klosters von seiner Verlegung von Bohndorf nach Altenmedingen (1237) und später nach Zellensen, dem heutigen Medingen (1333/1336), bis hin zur endgültigen Durchsetzung der lutherischen Reformation (1554). Auf die Edition der Urkunde Nr. 705 von 1554 folgen allerdings noch zwei – für ein Urkundenbuch eher ungewöhnliche – Anhänge: Bei Anhang Nr. 1 (S. 681 f.) handelt es sich um die Wiedergabe eines bisher unedierten, im Medinger Klosterarchiv erhaltenen Fragments einer Chronik des Klosters Medingen „mit Angaben zur Tätigkeit Propst Ludolfs von Lüneburg in den Jahren 1326-1329“. Das in Anhang 2 (S. 682-695) wiedergegebene „Verzeichnis der Schenker und ihrer Schenkungen an das Kloster Medingen (13.-17. Jh.)“ bildet eine willkommene Ergänzung der hier edierten Urkunden, da zahlreiche in diesem Verzeichnis genannten Schenkungen nur hier überliefert sind. Abgeschlossen wird das Urkundenbuch durch einen umfangreichen, von Uwe Ohanski erstellten Index der Personen und Orte (S. 701-792) sowie den Nachweis erhaltener Siegel (S. 793-797); ein Index ausgewählter Sachbegriffe fehlt leider.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigt schon ein Blick in den Index, dass die in diesem Urkundenbuch (vielfach erstmals) edierten urkundlichen Quellen weit über die reine Kloster- und Kirchengeschichte hinaus von Interesse sind: Zur Bevenser Ortsgeschichte kann man hier ebenso fündig werden wie zur Geschichte der Lüneburger Saline und der Lüneburger Patrizierfamilien, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Joachim Homeyer sowie insbesondere auch Karin Gieschen und Uwe Ohanski ist für ihre entsagungsvolle Arbeit zu danken. Dank ihrer Mühe ist die Reihe der Lüneburger Urkundenbücher um einen sehr ansehnlichen Band reicher geworden. Es bleibt zu hof-

fen, dass auch die noch fehlenden Bände des Lüneburger Urkundenbuchs möglichst bald in ähnlicher Qualität vorliegen.

Stade

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN

*Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen*. Zweiter Band: 1401-1730 (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abteilung). Bearb. von Uwe HAGER. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 559 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 230. Geb. 45,- €.

16 Jahre nach Band 1 (vgl. die Besprechung von Karin Gieschen in Nds. Jb. 65, 1993, S. 493f.) hat Uwe Hager nun den zweiten Band seiner Neuedition der Urkunden des Klosters Wülfinghausen vorgelegt. Er umfasst den Zeitraum von 1400 bis 1730; im wesentlichen endet die Überlieferung allerdings um 1650, denn nur 16 Stücke stammen aus der zweiten Hälfte des 17., nur eines aus dem 18. Jh. Insgesamt weist das in den zwei Bänden rekonstruierte Klosterarchiv nun 829 Nummern auf – eine beträchtliche Vermehrung also gegenüber den 193 Texten, die Wilhelm von Hodenberg in der 8. Abteilung seines Calenberger Urkundenbuchs gedruckt hatte, und den 267 von Ernst Volger 1861 nachgetragenen Regesten. Das Wachstum verdankt sich der Heranziehung mehrerer Urkunden- und Aktenbestände und Handschriften in verschiedenen Archiven und Bibliotheken, die den Vorgängern noch nicht zur Verfügung standen. Eine Konkordanz zu deren Veröffentlichungen erleichtert wie in Band 1 den Vergleich, der den nicht nur mengenmäßigen, sondern auch qualitativen Zugewinn deutlich macht. Wo es möglich war, hat Hager die Regesten Hodenbergs und Volgers durch Volltexte ersetzt, auch dann, wenn die Urkunde bereits an anderer Stelle gedruckt worden ist. Die Volgerschen Regesten wurden nur dann übernommen, wenn keine Textüberlieferung zu ermitteln war. Dabei hat Hager die von Volger seinen Vorlagen entnommenen Personennamen durchweg „modernisiert“ (etwa Tymme zu Timm, Wulfherd zu Wilfried, Richerdes zu Richards), ohne in allen Fällen die ursprüngliche Form hinzuzufügen; für namenkundliche Fragen muss deshalb gelegentlich doch auf Volger zurückgegriffen werden, der im übrigen durch das neue Urkundenbuch natürlich ebenso überholt ist wie Hodenberg.

Den Urkundentexten (auch einige Briefe finden sich darunter, so die Nummern 685, 690, 696) sind wiederum ausführliche Regesten vorangestellt, die den Anspruch einlösen, den Rechtsinhalt oder die vorgetragenen Fakten vollständig zu erfassen; sie beanspruchen bei inhaltsreichen Stücken auch schon einmal eine ganze Druckseite. Das kommt dem im Umgang mit Latein oder Mittelniederdeutsch weniger versierten Benutzer weit entgegen. Ob ihm aber auch die von Hager eingeführte Großschreibung nach heutigem Standard in den hochdeutschen Urkunden der Neuzeit wirklich das Verständnis erleichtert, sei dahingestellt; der Respekt vor dem Original und die Einheitlichkeit der Textgestaltung haben dabei das Nachsehen. Ein sinnvollerer Eingriff in den Schriftbefund wäre es gewesen, die störende Konsonantenverdoppelung am Wortende zu beseitigen, die eine bloße Mode des späten 16. und des 17. Jh. gewesen ist. Auch in anderen Fällen sind überflüssiger Weise Schreibeigentümlichkeiten beibehalten, die das Auge stutzen lassen (etwa Clemens 6tus, Alexander 4tus, Pius 2us in Nr. 578, &c statt etc. in Nr. 825). Die Regesten sind klar und in angemessener Sprache formuliert; nur bei Nr. 677 wäre die Einladung Ludolf von Jeinsens an den Propst Heinrich Kempe, in El-

dagsen eine Tonne Bier mit ihm zu leeren, wohl besser mit „Trinkgelage“ als mit „Besäufnis“ charakterisiert worden.

Im Übrigen sind die kritischen Anmerkungen von K. Gieschen zu Band 1 weitgehend berücksichtigt worden. Auf die im Original nicht mehr lesbaren, aus anderer Überlieferung ergänzten Stellen wird nun nicht mehr durch Unterstreichungen, sondern wie üblich durch eckige Klammern oder durch Fußnoten hingewiesen. Das Register (besser: der Index) ausgewählter Sachbegriffe ist sehr viel ausführlicher angelegt als in Band 1; allerdings sind auch hier erstaunlicherweise die Heiligennamen und die Sonntagsnamen aus den Datierungen der Urkunden wieder mit aufgenommen. Die Einleitung des Bandes setzt den geschichtlichen Überblick über 1400 hinaus bis 1730 fort; auch die Listen der Funktionsträger (Priorinnen, Dominae, Schaffnerinnen, Küsterinnen, Pröpste und Amtmänner) sind bis 1615 ergänzt. Eine willkommene Dreingabe ist das für beide Bände erstellte Verzeichnis der erhaltenen Siegel, die wiederum beschrieben werden, auch wenn nur Bruchstücke davon erhalten sind und die Deutung der Siegelbilder oft ungewiss bleiben muss. Für fast 280 Personen oder Korporationen lassen sich dadurch ihre Siegel rasch ermitteln. Schließlich ist noch auf 45 Nachträge zu Band 1 des Urkundenbuchs hinzuweisen. Sie sind einer Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zu verdanken, die Norbert Steinau dort 1991 aufgespürt hat. Teils konnten mit ihrer Hilfe Regesten durch Volltexte ersetzt, teils konnten fragliche oder verderbte Textstellen verbessert werden. Sechs der Urkunden sind sogar nur hier überliefert und sind mit a-Nummern an der von der Chronologie vorgegebenen Stelle eingefügt worden.

Nicht nur für das Kloster Wülfighausen selbst, auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der benachbarten Dörfer, Städte und Familien des Adels bietet das Urkundenbuch eine große Fülle von Informationen, die den bisherigen Kenntnis- und Wissensstand weit übertrifft. Wie auch schon das 1996 erschienene UB des Klosters Barsinghausen von Achim Bonk gezeigt hat, schafft die Neubearbeitung der urkundlichen Überlieferung der calenbergischen Klöster eine so entscheidend verbesserte Quellenlage für alle einschlägigen Forschungen, dass man nur wünschen kann, auch der übrigen Fonds möge sich bald ein Bearbeiter annehmen.

Hannover

Dieter Brosius

ZIEGLER, Uwe: *Das Insolvenzverfahren um Stift Riechenberg 1773 bis 1798*. Konkurs der Toten Hand? Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2006. 191 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar; Goslarer Fundus Bd. 54. Geb. 19,- €.

Am Vorabend der Säkularisation, als die deutsche Reichskirche ohnehin ihre Existenzberechtigung gegen den massiven Druck der aufklärerischen und staatsrechtlichen Publizistik behaupten musste, geriet das in der Diözese Hildesheim gelegene Augustiner-Chorherrenstift Riechenberg in Zahlungsunfähigkeit. Der Riechenberger Konkurs 1772 war dabei kein einzigartiges Phänomen; zur gleichen Zeit waren weitere, wie Riechenberg der Windesheimer Kongregation angehörende Stifte verschuldet. Die außerordentliche Höhe der Verbindlichkeiten aber, in die das Stift Riechenberg auf Grund der halsbrecherischen Finanzpolitik seines Propstes geraten war, ließ keine Möglichkeit einer diskreten Lösung des Problems zu. Ein Aufsehen erregender Konkursprozess war unausweichlich.

Mit dem Konkurs des Stifts Riechenberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt sich Uwe Ziegler in seiner von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen angenommenen Magisterarbeit. Im Wesentlichen ist Zieglers Untersuchung in drei Teile gegliedert. „Der Weg in die Insolvenz“ (S. 22-52) nahm 1762 seinen Ausgang von der Wahl des Propstes Wilhelm de la Tour (1723-1793). Nach seinem Amtsantritt setzte Propst de la Tour die behutsame agrarische Expansion seines Vorgängers in erheblich offensiverer Form fort. Ferner trieb er auch Bau- und Renovierungsmaßnahmen an den Stiftsgebäuden massiv voran. Getrieben wurde der einen „grandseigneurialen Lebensstil“ pflegende Propst ganz offensichtlich in erster Linie von persönlichem Ehrgeiz und Prestigebedürfnis (S. 33). Die Finanzierung der agrarischen Expansion und der baulichen Aktivitäten erfolgte über Kredite. Die Aktiva des Stifts, die de la Tour bei seinem Amtsantritt 1762 vorfand, waren noch im gleichen Jahr verbraucht. Schon 1764/65 überstieg die Neuverschuldung die Gesamteinkünfte des Stifts beträchtlich. Dabei erfolgte die Verschuldung nicht nur ohne Beteiligung der Mehrheit des Konvents; vielmehr sollte sich später auch herausstellen, dass einer nicht unbedeutenden Zahl von Obligationen „zweifelhafte oder gar betrügerische Darlehensoperationen“ des Propstes zugrunde gelegen hatten (S. 169). Gegen die innerhalb des Konvents aufkommende Opposition verstand de la Tour sich mit Hilfe der Ordensoberen der Windesheimer Kongregation durchzusetzen, ohne dass von diesen die Angelegenheit objektiv geprüft worden wäre.

Die auf Druck v. a. Fürstbischof Friedrich Wilhelms von Hildesheim erfolgte Offenlegung des Schuldenstandes im November 1772 hatte zur Folge, dass der Propst unter Hausarrest gestellt wurde. Da die vom Fürstbischof eingesetzte geistliche Kommission es binnen Jahresfrist nicht vermochte, die Schuldenlast des Stifts zu regulieren, kam es im Dezember 1773 zur Eröffnung des unvermeidlich gewordenen Konkursprozesses, der sich bis Mitte 1777 hinziehen sollte (S. 53-146). Die für den Prozess erstellte Auflistung ergab, dass gegen das Stift 150 Forderungen in einer Gesamthöhe von 133.551 Reichsthalern geltend gemacht wurden. Die Jahreseinkünfte des Stifts reichten jedoch kaum noch zur Tilgung der Zinsen. Der endgültige Abschluss der Auszahlungen an die Gläubiger erfolgte erst im August 1798.

Die am Konkursprozess beteiligten Instanzen wurden von durchaus unterschiedlichen Interessen geleitet. Fürstbischof Friedrich Wilhelm wollte – ungeachtet der Empfehlung seiner Räte, das Stift aufzuheben und die Ansprüche der Gläubiger aus dem Verkauf der Liegenschaften zu bestreiten – das Ansehen des geistlichen Standes wahren und das Stift als seelsorgerisches und schulisches Zentrum im Diasporagebiet der Diözese erhalten. Die Gläubiger hingegen forderten die möglichst schnelle und vollständige Befriedigung ihrer Ansprüche, während die Windesheimer Kongregation bemüht war, die drohende Aufhebung des Stifts zu verhindern.

Der Konkurs hatte für den Konvent des Stifts – wie Ziegler im Abschnitt über „Versorgungsfragen und geistliches Leben während der Insolvenz“ ausführt (S. 147-164) – nachhaltige Folgen. Der weitaus größte Teil der Chorherren wurde in andere Stifte versetzt; in Riechenberg selbst verblieb nur ein kleiner Rumpfkonzent zur Wahrnehmung der seelsorgerischen Aufgaben des Stifts. Der festgenommene und abgesetzte Propst de la Tour entfloh im März 1776 und führte von Hamburg aus einen Rechtsstreit gegen das Hochstift Hildesheim wegen seiner Kompetenzgelder. Vor dem Hintergrund der von Ziegler geschilderten Ereignisse war es vielleicht kein Zufall, dass das Stift Riechenberg zu Beginn des Jahres 1803 als erstes der Hildesheimer Feldklöster aufgehoben wurde.



Ziegler hat auf der Grundlage v. a. des umfangreichen ungedruckten Quellenmaterials in der Dombibliothek Hildesheim, im Hauptstaatsarchiv Hannover und im Stadtarchiv Goslar eine eingehende Untersuchung dieser so bewegten letzten Jahrzehnte des Stifts Riechenberg aufgebaut. Mit seiner gelungenen Studie zum Insolvenzverfahren um das Stift Riechenberg hat er einen kleinen, aber interessanten Baustein zur Geschichte der in ihrer Endphase arg in die Defensive geratenen *Germania Sacra* vorgelegt.

Hannover

Christian HOFFMANN

BAUMGART, Peter: *Universitäten im konfessionellen Zeitalter*. Gesammelte Beiträge. Münster: Aschendorff 2006. X, 519 S. Abb. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 149. Kart. 65,- €.

Peter Baumgart, langjähriger Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Würzburg, war neben Hammerstein derjenige, der die Hochschulgeschichte aus der Abstellkammer der bloßen Festschriftenliteratur wieder in die allgemeine Geschichte zurückgeführt hat. Seine eigenen frühen Untersuchungen zu Helmstedt folgten traditionellen geistesgeschichtlichen Ansätzen. Nachher fand er in der Konfessionalisierung sein wissenschaftliches Paradigma. Dieses Theorem haben in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Reinhard und Schilling besetzt und fortentwickelt; es beruhte aber in wesentlichen Zügen auf Zeedens und eben auch Baumgarts Erkenntnissen. Die Hochschulpolitik im 16. und 17. Jahrhundert erscheint danach deutlich als Ausdruck der Staatsbildung, als Instrument, um – in der Konkurrenz der Glaubenssysteme – eine einheitliche Staats- und Gottesdienerschaft auszubilden, die im Sinne der Landesherrschaft auf den Untertanenverband einwirken konnte.

Die Beiträge, die der hier anzuzeigende Sammelband vereint, überspannen – von 1961 bis 2006 – 45 Jahre. Die im Titel versprochene Beschäftigung mit den Universitäten im konfessionellen Zeitalter hatte der Verfasser freilich bereits 1994 mit einer Überblicksdarstellung abgeschlossen; spätere Aufsätze befassten sich mit der Universität in der Aufklärung, einer davon – als Erstveröffentlichung – mit der Jesuitengründung einer Halbuniversität in Breslau, deren geistesgeschichtliche Wurzel jedoch ins konfessionelle Zeitalter zurückreichte. Vor allem aber kreisen die Beiträge um die beiden, mit Baumgarts Biografie eng verbundenen Hochschulgründungen in Helmstedt und Würzburg. Die Gründer, beide tragen – bezeichnend fast für ihre humanistische Einstellung – den Namen Julius, erhielten das kaiserliche Privileg im selben Jahr, 1575. Baumgart stellt die Universitäten Helmstedt wie Würzburg als Ausprägungen eines Typus' dar: der landesherrlichen konfessionellen Hochschule auf späthumanistischer Basis. Zu eindringenden, auch archivalische Quellen in weitem Umfang einbeziehenden Studien befähigte ihn die erwähnte Verbundenheit zu beiden Universitäten: mit der einen *Academia Julia* befasste er sich im Zuge seiner Habilitation, an der anderen lehrte er lange Jahre als Professor.

Die Texte sind – das liegt in der Natur der fortschreitenden Forschung – in einigen Passagen überholt. Im Hinblick auf Helmstedt beispielsweise hat Ingrid Henze dargelegt, dass die Grazer Rede, die David Chytraeus 1574 hielt und drucken ließ, die Vorlage für die Statuten abgab; da diese Rede Baumgart unbekannt blieb, fehlen den beiden Beiträgen, die sich mit der Helmstedter Gründungsgeschichte beschäftigen, interessante

Verknüpfungsmöglichkeiten. Das Meiste hat aber seine Geltung behauptet und kann auch heute wieder Anregungen vermitteln. Schon die reiche Archivquellennutzung bewahrt Baumgarts Untersuchungen eine anhaltende Frische. Wenn der Focus der Forschung sich in den letzten Jahren (wie in den Helmstedt-Dissertationen von Claudia Kauertz oder Friedrich) auf die intellektuellen Diskurse und die Ideengeschichte hin verschoben hat, so stellt das Baumgarts institutionengeschichtliche Erkenntnisse nicht in Frage.

Über den Sinn von Aufsatzsammlungen verdienter Gelehrter kann man mit Fug streiten – der gern vorgeschobene Grund, die unverändert wieder abgedruckten Beiträge seien an entlegener Stelle erschienen und daher schwer greifbar, trifft hier kaum zu; letztlich kann nur die Rezeption, ablesbar an der Zitierfrequenz, dieses wie andere wissenschaftliche Unternehmen rechtfertigen. Zu Helmstedt schließlich bleibt zu bemerken, dass zumindest die ersten fünfzig Jahre der Universität – wenngleich es an einer hinreichenden Universitätsgeschichte fehlt<sup>1</sup> – als vergleichsweise gut erforscht gelten können. Peter Baumgart hat daran entscheidenden Anteil.

Wolfenbüttel

Brage BEI DER WIEDEN

FRECKMANN, Anja: *Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter*. Göttingen: V & R unipress 2006. 634 S. 46 Abb. Geb. 72 €.

Bibliotheksgeschichtliche Arbeiten gelten unter Mittelalterhistorikern nicht selten als randständige Arbeiten, bestenfalls von Interesse für Spezialisten der Bildungs- und Universitätsgeschichte, kaum einmal von allgemeinem Interesse, und schon gar nicht genießen sie den Ruf, lesbar zu sein. Die vorliegende Göttinger Dissertation des Jahres 2003/04, betreut von Hartmut Hoffmann, tritt in allem den Gegenbeweis an: Sie zeigt, dass die Auseinandersetzung mit bibliotheksgeschichtlichen Fragen trotz allen notwendigen Spezialistenhandwerks sehr wohl von allgemeinem Interesse ist. Sie rekonstruiert die heute in alle Welt verstreute Bibliothek eines der bedeutendsten Klöster des spätmittelalterlichen Niedersachsens, und sie liefert damit einen wesentlichen Beitrag zur Bibliotheks-, Bildungs-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte weit über Norddeutschland hinaus. Diese Feststellungen sind wichtig, weil sie helfen sollten, einem nur scheinbar spezialistischen, noch dazu dickleibig daherkommenden Werk die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu sichern, die sich die Verfasserin angesichts des Themas und ihrer Bearbeitung verdient hat.

Bursfelde, im 11. Jahrhundert gegründet, betrat die große Bühne der benediktinischen Geschichte erst im Zusammenhang mit der nach ihm bezeichneten Reformbewegung, die – mit deutlich norddeutschem Schwerpunkt, aber weit über Niedersachsen hinausgehend – parallel zu den Reformbewegungen von Melk und Kastl Wesentliches zu den spätmittelalterlichen Ordensreformen beitrug. Orientiert an Grundvorstellun-

---

<sup>1</sup> Baumgart selbst hatte – wie aus seiner Einleitung zur Edition der Helmstedter Statuten hervorgeht – die Absicht, eine Universitätsgeschichte zu schreiben. Leider ist eine solche nie erschienen.

gen der kartäusischen Spiritualität, gilt die Bursfelder Frömmigkeit als besonders intensiv gelebt, als weltabgewandt und bildungsfern. Reformklöster, aus denen vor der Einführung der Bursfelder Grundsätze Mönche an Universitäten entsandt wurden, seien danach kaum mehr als Heimorte studierender Ordensgeistlicher in Erscheinung getreten. Dafür blühte die auf das einzelne Kloster ausgerichtete Geschichtsschreibung auf, als Medium der Selbstvergewisserung ebenso wie der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Formen der Spiritualität. Im Zuge der Reformen sind in vielen Klöstern nicht nur Werke der liturgischen und theologischen Gebrauchsliteratur, sondern oftmals große Teile bestehender Bibliotheken vernichtet worden oder sonst wie verloren gegangen. Wie die Bibliotheken anderer Klöster, so wurden auch die Bursfelder Handschriften und Drucke im 16./17. Jahrhundert zerstreut, teils wohl auch vernichtet.

Diesen Hintergrund schildert die Verfasserin in einem einleitenden Kapitel (S. 13-34), dem sich sodann umfangreiche Kataloge anschließen, die die erhaltenen Handschriften und Drucke aus Bursfelde beschreiben (S. 37-202). Sie sind mittlerweile auf 15 Bibliotheken in Deutschland, Europa und den USA verteilt. Allein diese sorgsame Katalogfassung (zu den Standards des Katalogs S. 37-41) sichert der Arbeit langfristig den Charakter eines Referenzwerks. Eigentlich bibliotheksgeschichtlich ist der zweite Hauptteil (S. 205-328), der mit Informationen zur Verwaltung der Bibliothek, zu ihrem Bestandsaufbau und zu den Einbänden aufwartet. Hinzuweisen ist hier nachdrücklich auf das kleine Kapitel mit Beobachtungen zur Bibliothekspraxis (S. 220-229), das von der Verglasung der Bibliotheksfenster bis zur Ausleihpraxis ein ausgesprochen farbiges Bild des spätmittelalterlichen klösterlichen Bibliothekswesens vermittelt, dessen Grundzüge sicherlich weit über Bursfelde hinaus von Interesse sind.

Der bildungs-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich zentrale dritte Teil der Arbeit gilt der „Monastische[n] Gelehrsamkeit im Spiegel der Bursfelder Bibliothek“ (S. 331-403). Es gelingt der Verfasserin überzeugend, aus der Analyse der überlieferten Handschriften und Drucke sowie der zeitgenössischen Bibliotheksverzeichnisse ein Bibliotheksprofil zu entwickeln: Monastische lectio und monastische Theologie stehen bestimmend im Zentrum dieses Profils. Die Lektüre des Mönches dient dazu, ihn durch systematische Meditation letztlich zur mystischen Gottesschau zu führen. Dem dient die Auswahl der Lektüre: „Kirchenväter, monastische Theologen und mystische Autoren des 12. Jahrhunderts“ (S. 403), sodann das asketische Reformschrifttum der Bursfelder Reformzeit, schließlich Kartäusisches und Werke zur Christus-Mystik bilden das Schwerkgewicht in der Bibliothek. Kennzeichnend für die stark individualisierte Form der Frömmigkeit ist das reiche Vorkommen von Sammelhandschriften (Florilegien, Kollektaneen, Miscellanhs.).

Ein mehr als 200 Seiten umfassender Anhang enthält alle wünschenswerten Nachweise zu Entstehungszeiten der Handschriften, zu den Einbänden und ihren Stempeln (einschließlich Abbildungen der Stempel) sowie Register und sonstige Verzeichnisse.

Die Arbeit, das sei nochmals hervorgehoben, ist gründlich und handwerklich sauber gearbeitet. Sie bietet für die Bibliotheksgeschichte alles Nötige an Spezialistenwissen auf und legt es umfassend dar. Der bildungs-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich orientierte Leser wird sich auf den dritten Teil der Arbeit konzentrieren und dort reiche Belehrung erfahren. Mit der Dissertation von Frau Freckmann ist einer der wesentlichen Beiträge, den Niedersachsen zur europäischen Bibliotheksgeschichte des späten Mittelalters zu liefern imstande ist, überzeugend geleistet worden. Einmal mehr wird man bei dieser Gelegenheit den Wunsch nach einer umfassenden Geschichte der Bursfelder Re-

formbewegung äußern dürfen, dem die Forschung durch diese Arbeit ein wesentliches Stück näher gekommen ist.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

GIESE, Martina: *Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2006. 137 S. = Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte Bd. 40. Geb. 20,- €.

Bernward von Hildesheim dürfte einer der wenigen mittelalterlichen Bischöfe Deutschlands sein, die noch heute außerhalb des engeren Kreises der Spezialisten einige Bekanntheit genießen. Er verdankt dies zum Teil seinem langen, von 993 bis 1022 währenden Wirken als Vorsteher der Diözese Hildesheim und der Nähe zu den ottonischen Kaisern, vor allem aber wohl seinen wichtigen Beiträgen zur Ausgestaltung seiner Bischofsstadt, deren berühmteste Zeugnisse noch heute sichtbar sind: die Kirche des von ihm gestifteten Michaelis-Klosters sowie die nach ihm benannte Bernwardstür am Dom. Für neue Aufschlüsse über den bekannten Prälaten aber braucht es hoch spezialisierte Grundlagenforschung, denn die wichtigste Quelle zu Bernwards Wirken, eine Beschreibung seines Lebens, stellt die Forschung vor vielzählige Probleme. Ihnen widmet sich die vorliegende, gründliche Studie.

Eine Edition der „Vita Bernwardi“ liegt bei den MGH zwar seit 1841 vor, doch entspricht diese Ausgabe seit langem nicht mehr dem Stand der Forschung, nicht zuletzt deswegen, weil sie nach neueren Erkenntnissen keineswegs (wie man seinerzeit glaubte) die ursprüngliche Gestalt des Textes wiedergibt, die bald nach Bernwards Tod entstand, sondern nur eine sehr viel spätere Version. Eine neue Edition der Vita ist also dringend notwendig. H.-J. Schuffels kündigt sie (wie manches andere Projekt zur Hildesheimer Geschichte) seit so vielen Jahren an, dass zweifelhaft sein muss, ob er sie je publiziert. Für andere Bearbeiter ist das Vorhaben damit blockiert, denn niemand wird es riskieren, viel Arbeit in eine eigene Edition zu stecken und womöglich wider Erwarten doch durch eine Arbeit Schuffels' überrascht zu werden. Unter diesen Umständen kann Giese lediglich grundlegende Vorarbeiten zu einer künftigen Edition leisten, die zu erstellen ihr einsteilen verwehrt ist.

Die Autorin stellt zunächst die handschriftliche Überlieferung vor und kann dabei nicht weniger als 27 Handschriften aufführen. Auf dieser Grundlage erschließt sie in gründlicher und klarer Argumentation, welche Bearbeitungsstufen das Werk im Lauf der Zeit erfahren hat. Ein Resümee fasst die wichtigsten Ergebnisse nochmals kurz zusammen. Der Anhang bietet insbesondere die Edition eines kurzen Texts zur Kanonisation Bernwards. Namen- und Handschriftenregister beschließen das Werk. Die präzisen und umsichtigen Untersuchungen ergeben folgendes Bild: Der Keim der verschiedenen Fassungen der Vita liegt im so genannten Gandersheimer Streit, einer Auseinandersetzung Bernwards von Hildesheim mit seinem Mainzer Amtsbruder über die Frage, wem das reiche Kanonissenstift in Gandersheim unterstehe. Noch zu Bernwards Lebzeiten entstand ein Text, welcher die Vorgeschichte und den Verlauf des Konflikts bis zu einer ersten Übereinkunft im Jahr 1007 aus Hildesheimer Blickwinkel berichtet. An diese Darlegungen wurde später, nach 1025, eine Schilderung über den erneuten Ausbruch des

Streits und seine abermalige Beilegung angefügt. Dieser traditionell als „Denkschrift“ bezeichnete Text enthält eher am Rande auch Aussagen über Bernwards Wirken.

Bald nach dem Tod des Bischofs fügte Thangmar, ein Hildesheimer Kleriker, diese „Denkschrift“ mit weiteren, von ihm selbst verfassten Kapiteln zusammen, welche das Leben Bernwards betreffen. Diese erste Fassung der Vita ist allerdings nicht erhalten. Eine zweite, im 12. Jahrhundert entstandene Version benennt die Autorin nach dem Aufbewahrungsort des wichtigsten Textzeugen als „Gothaer Fassung“. Diese Textversion wurde zum einen gekürzt, was die dritte Fassung ergab, zum anderen um biografische Kapitel angereichert, so dass eine vierte Fassung entstand. Diese Erweiterung geschah plausiblerweise um 1150 aus Anlass eines ersten Anlaufs zur Heiligsprechung Bernwards. Auf dieser Version gründen wiederum zwei weitere: Zum einen handelt es sich um jenen Text, den die Edition von 1841 bietet, nämlich die fünfte Fassung, die 1192 anlässlich der (schließlich erfolgreichen) Bemühungen um die Kanonisation Bernwards erarbeitet wurde. So wichtig dieser Text ist, was seine unmittelbare Wirkung angeht, so blieb er doch ohne Nachhall, denn er ist nur in einer Handschrift überliefert und wurde nicht für spätere Fassungen verwendet. Es handelt sich also, wie Giese pointiert formuliert, um eine „Sackgasse der Überlieferung“. Zum anderen gründet auf der vierten Version aus der Zeit um 1150 eine weitere, sechste Fassung, die in den Handschriften stets zusammen mit einem Bericht über die Heiligsprechung Bernwards und die Erhebung seine Gebeine erscheint. Diese Version bot die Grundlage für eine siebte Fassung, die vor 1310 für den Hildesheimer Bischof Siegfried II. erstellt wurde. Wahrscheinlich auf ihr beruht eine achte Bearbeitung, hergestellt im 14. Jahrhundert, wohl in Hildesheim, und dafür konzipiert, in eine Sammlung von Heiligenlegenden aufgenommen zu werden. Im 15. Jahrhundert entstand eine neunte Fassung, die Ähnlichkeiten zu einer stark gekürzten zehnten, als „Compendium vitae Bernwardi“ betitelten aufweist. Zweifellos: Gieses Darlegungen sind hartes Brot für ihre Leser, weil es um eine höchst komplizierte Materie geht, und es wäre noch härter, wenn die Autorin nicht so klar zu argumentieren verstände. Wie viel mühsame Arbeit an Textvergleichen und Handschriftenanalysen es gekostet haben muss, die verwickelten Verhältnisse aufzudecken und trotz ihrer Kompliziertheit verständlich und nachvollziehbar darzustellen, lassen Gieses angenehm nüchterne, ganz auf den Gegenstand konzentrierte Erörterungen kaum erahnen.

Solche anspruchsvolle Grundlagenforschung ist unverzichtbar, wenn neue Erkenntnisse über das Hochmittelalter gewonnen werden sollen, wie die Autorin selbst eindrucksvoll aufzeigen kann. Sie begnügt sich nicht damit, die unmittelbaren Ergebnisse ihrer Handschriftenforschung festzuhalten, sondern weist auf deren weiterreichende Bedeutung hin: Es gibt nicht „die“ Vita Bernwardi, den einen, privilegierten Textzeugen, den man im 19. Jahrhundert ganz selbstverständlich gesucht hätte, jene Version, der gegenüber die anderen zu vernachlässigende Vorstufen oder minderwertige, ereignisferne Elaborate wären. Vielmehr sind alle zehn Fassungen auf ihre Weise wichtig, denn sie belegen, dass zu unterschiedlichen Zeiten und noch Jahrhunderte nach dem Tod des Bischofs in seiner Diözese und in dem von ihm gegründeten Kloster das Interesse an seinem Leben wach war. Bernward blieb für die mittelalterlichen Hildesheimer stets aktuell. Wie die Nachgeborenen sich den heiligen Bischof jeweils vorstellen wollten, wird erst eine zukünftige Edition erweisen. Es ist zu hoffen, dass der Weg dazu bald frei sein wird. Ein höchst solides Fundament ist gelegt.

HÄRTEL, Helmar: *Geschrieben und gemalt: Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts.* Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2006. 112 S. Abb. = Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 86. Kart. 29,80 €.

Als Rezensent vor ungefähr zwei Jahren die Klosteranlage in Lamspringe aufsuchte, war ihm die Geschichte des Konvents nur in groben Umrissen bekannt. Insbesondere mit kulturellen Glanzleistungen im Mittelalter brachte den Ort nichts in Verbindung, dessen dominierender Eindruck seine Abgeschiedenheit ist. Wesentlich günstigere Umstände dürften im 9. Jahrhundert dazu geführt haben, dass hier eines der wichtigsten und zeitweise größten Klöster Niedersachsens gegründet wurde. Lamspringe lag an einer Nord-Süd-Trasse entlang des Leinetals und einer Ost-West-Verbindung vom nördlichen Harzvorland nach Paderborn und Westfalen. Seine Hauptbedeutung erwuchs aber aus seiner Position im äußersten Süden des Bistums Hildesheim, als Grenzposten und Stützpunkt gegenüber dem Erzbistum Mainz, mit dem die Hildesheimer Bischöfe lange Zeit um den Einfluss auf das benachbarte Gandersheim rangen. Später ergab sich eine Vorpostensituation angesichts des umgebenden Territoriums der welfischen Landesherren. Die Gründung geht auf einen sächsischen Grafen Ricdag und seine Frau Imhildis zurück, die auf einer Wallfahrt nach Rom von Papst Sergius II. (844-847) mit Reliquien des heiligen Hadrian ausgestattet wurden.

Lamspringe existierte rund 250 Jahre lang als Kanonissenstift, ohne nennenswerte Spuren zu hinterlassen. Ein erheblicher Aufschwung trat erst im 12. Jahrhundert ein, nachdem im Kloster 1138 die Benediktinerregel eingeführt worden war. Von verschiedenen Seiten flossen dem Kloster in der Folgezeit so umfangreiche Stiftungen zu, dass es zu einer der reichsten geistlichen Institutionen des Hochstifts wurde. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wird der Umfang des Konvents mit rund 180 Personen angegeben (wohl Nonnen, Konversen und Kleriker insgesamt). Die größte Förderung erfuhr Lamspringe von Bischof Adelog von Hildesheim (1171-1190), und in dieser Zeit wurde im Kloster unter Propst Gerhard und Priorin Judith auch ein zielgerichtetes ‚Bildungsprogramm‘ durchgeführt, ein bedeutendes Skriptorium produzierte Bücher von hoher Qualität für auswärtige Auftraggeber und die eigene Bibliothek.

Ab der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebte Lamspringe einen ständigen Verfall. Die permanenten Kriegshändel der verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrscher betrafen das Kloster wegen seiner Lage an mehreren wichtigen Verkehrsverbindungen erheblich. In der Hildesheimer Stiftsfehde schließlich wurden Kloster und Ort zu verschiedenen Zeitpunkten abgebrannt, und durch den Quedlinburger Rezess 1523 fiel das Kloster unter die Herrschaft der Wolfenbütteler Welfen. Unter dem katholischen Herzog Heinrich d. J. konnte das Klosterleben noch ungehindert fortgesetzt werden, wenn auch erhebliche Finanzleistungen für den Landesherrn weiter zur Verarmung beitrugen. Ein erster Versuch der Einführung der Reformation während der Herrschaft der Landstände (1542-1547) zeigte keinen nachhaltigen Erfolg. Als aber nach Heinrichs Tod 1568 mit seinem Sohn Julius ein protestantischer Fürst an die Regierung kam, waren auch für Lamspringe die katholischen Zeiten vorerst vorbei. Eine erste Visitation erfolgte noch 1568, im April 1572 wurden die 22 wertvollsten Manuskripte der Bibliothek, im Februar 1573 der restliche Kirchenschatz nach Wolfenbüttel abtransportiert. Nach wirtschaftlichem Niedergang und kultureller Despoliation nahm auch die Gemeinschaft ab, die Zahl der nun evangelischen Stiftsfrauen sank bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf un-

ter zehn. Als nach den weiteren Verwüstungen im Dreißigjährigen Krieg die Anlage durch den Goslarer Rezess 1643 wieder an das Stift Hildesheim zurückfiel, wurde ein Anknüpfen an die mittelalterliche Tradition gar nicht erst versucht. Stattdessen wurde Lamspringe mit einem Konvent englischer Benediktinermönche besetzt, die aufgrund des Bürgerkriegs in ihrem Land eine neue Bleibe brauchten. Bis zur Säkularisierung des Klosters unter preußischer Herrschaft im Jahre 1803 existierte diese geistliche Gemeinschaft, die sich vor allem der Ausbildung von Geistlichen widmete.

Die 1572 von Herzog Julius aus Lamspringe fortgeführten Handschriften wurden 1618 mit anderen zur Ausstattung der Universität nach Helmstedt überführt und gelangten bei deren Aufhebung Anfang des 19. Jahrhunderts wieder nach Wolfenbüttel zurück. Obwohl die Manuskripte während ihrer Vagantenzeit über den ganzen Wolfenbütteler Bestand verstreut wurden, sind die Codices aus Lamspringe aufgrund von Besitzervermerken („*liber sancti Adriani in Lamespringe*“) gut zu identifizieren. Der Präsentation dieser Bände widmet sich das anzuzeigende Buch von Helmar Härtel. Zwar wird es bibliographisch als Ausstellungskatalog geführt, dies ist aber irreführend. Die zugehörige ‘Ausstellung’ in der Herzog August Bibliothek von November 2006 bis Ende Januar 2007 beschränkte sich auf sechs Vitрины in der Augusteerhalle und in der Schatzkammer mit kaum einem Dutzend der betreffenden Handschriften, ohne weiterführende Aufarbeitung und Erklärung. Wer nur diese Exponate besuchte, ohne den zugehörigen Band zu erwerben, nahm nicht mehr als einen vagen Eindruck von altertümlicher Schrift und bunten Bildern mit.

Härtels Veröffentlichung ist dagegen wesentlich mehr als ein Ausstellungskatalog. Nach einem kurzen Abriss der Lamspringer Klostersgeschichte und einer sehr anschaulich illustrierten Darstellung mittelalterlicher Buchproduktion wendet sich der Autor seinem speziellen Thema zu. Die namentlich bekannten fünf Schreiberinnen werden teilweise mit ihren Werken vorgestellt. Allerdings sind dies nur einige wenige Repräsentantinnen aus einer sehr viel größeren Gruppe, die größtenteils anonym bleibt. Fast 50 verschiedene Hände lassen sich durch paläographische Untersuchungen in den überlieferten Manuskripten der Lamspringer Bibliothek nachweisen, davon rund 35 - 40 aus der Blütezeit des Skriptoriums gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Ansatzweise wird versucht, durch Schreibstil und Besonderheiten des Duktus Abhängigkeiten bestimmter Schreiberinnen von anderen nachzuweisen, die wohl auf LehrerIn/SchülerInbeziehungen zurückzuführen sind. Eine ganze Gruppe von Handschriften zeigt Ähnlichkeiten mit dem Schreibstil des Skriptoriums im Kloster Hamersleben, wie schon Aliza Cohen-Mushlin in ihrem 2004 erschienenen Buch über diese Schreibwerkstatt aufgezeigt hatte. Beziehungen zwischen Lamspringe und Hamersleben hatten sich bereits seit dem frühen 12. Jahrhundert durch die Heranziehung von Augustiner-Chorherren zur Entwicklung und Reform der monastischen Infrastruktur durch die Bischöfe Reinhard in Halberstadt (1107-1123) und Berthold in Hildesheim (1119-1130) ergeben, wie Harald Wolter von dem Knesebeck schon 1995 verdeutlicht hat. Diese Kontakte äußerten sich wohl auch zumindest im Austausch von Manuskripten, wenn nicht sogar Schreiberinnen. Ein erheblicher Teil der Handschriften-Gruppe scheint von einer Schreiberin herzuführen, die leider – wie so viele mittelalterliche Künstlerinnen/Künstler – namenlos bleibt, nur als *scriptrix* bezeichnet wird.

Inhaltlich erweisen die Lamspringer Codices ein veritables Bildungskonzept. Neben zwei Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert, die ältere davon nur fragmentarisch erhalten, stammen fast alle überlieferten Bücher aus dem letzten Drittel des 12.

Jahrhunderts. Für die rund 350 Jahre danach bis zur Reformation sind kaum noch Neuzugänge nachweisbar. Durch die vorhandenen Bücher und Autoren unterschied sich die Lamspringer Bibliothek deutlich von den in dieser Zeit vor allem in Nonnenkonventen üblichen ‚Sammlungen spezieller Andachtsliteratur‘, war offenbar als Grundlage für tiefergehende theologische Ausbildung und Studien gedacht. Härtel sieht hierin die Hand des Propstes Gerhard, der in dieser Zeit dem Kloster vorstand. Neben grundlegenden Werken der frühen kirchlichen Literatur wie Origenes (Homilien zum Pentateuch) und Gregor des Großen (Moralia in Hiob) findet sich eine ganze Reihe von Augustinus-Texten, aber auch wesentliche Schriften, die auf die religiöse und theologische Aktualität Bezug nahmen. Hier finden sich Werke über den Investiturstreit und die Gültigkeit der Sakramente, Anselm von Canterbury ist mit seinem Prosligion vertreten, ein Sammelband enthält Werke von Hugo de Saint Victor. Die Gesamtheit dieses Katalogs spricht dafür, dass zumindest in Lamspringe die Konventualinnen sich nicht nur mit der Frömmigkeit und dem kontemplativen Leben begnügten, das mittelalterlichen Frauenklöstern oft beigelegt wird, sondern auch in theologischem Studium und Diskussion auf der Höhe der Zeit bleiben wollten.

All diese Handschriften werden im anschließenden Katalogteil, der fast zwei Drittel dieses Buches ausmacht, ausführlich dargestellt, zum einen mit Abbildung und erläuterndem Text, dann noch einmal in exakter kodikologischer Beschreibung. Literaturliste, Personen-, Orts- und Sachregister, ein gesondertes Initienregister und ein sehr willkommenes Glossar relevanter Begriffe runden diesen Band ab, der sowohl für den Fachmann wie für den interessierten Buchliebhaber viel zu bieten hat. Für die weitere Beschäftigung mit Skriptorium und Bibliothek in Lamspringe wird er ein unverzichtbares Hilfsmittel sein. Buchtechnisch ist die ausgezeichnete Verarbeitung hervorzuheben, die einzelnen Lagen sind fadengeheftet, die Farbproduktionen auf Hochglanzpapier von vorbildlicher Qualität.

Hannover

Uwe HAGER

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel*. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 20: Juni 1701 – März 1702. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN, Gerd van den HEUVEL und Rita WIDMAIER. Berlin: Akademie Verlag 2006. LXXI, 962 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: *Sämtliche Schriften und Briefe* 1. Reihe Bd. 20. Geb. 258,- €.

Von den seit einiger Zeit in dichter Folge erscheinenden Bänden der Reihe I der Leibniz-Akademie-Ausgabe dokumentiert der vorliegende Band eine äußerst ereignisreiche Phase sowohl in Leibniz' Leben als auch in der welfischen, deutschen und europäischen Geschichte. Die Anfänge des Spanischen Erbfolgekrieges und der Fortgang des Nordischen Krieges nehmen in Leibniz' Korrespondenz breiten Raum ein: Leibniz verfolgt und kommentiert die erfolgreichen Aktionen des Prinzen Eugen in Norditalien gegen überlegene französische Truppen und sieht auf dem nordosteuropäischen, noch vom Kampf zwischen Russland und Schweden bestimmten Kriegsschauplatz schon die kommende Konfrontation zwischen dem sächsischen Polenkönig und Karl XII. heraufziehen.

Aus nächster Nähe konnte Leibniz den entscheidenden Schritt zur Sicherung der



hannoverschen Thronfolge in Großbritannien erleben, die Überreichung des Act of Settlement durch eine englische Gesandtschaft unter Führung von Charles Gerard Earl of Macclesfield am 15. August 1701 in Hannover. Die Bekanntschaft mit dem Gesandten veranlasste Leibniz, diesem umfangreiche Denkschriften und Empfehlungen für die englische Politik gegenüber Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg zu unterbreiten, ohne allerdings auf Resonanz bei dem englischen Diplomaten, geschweige denn bei der britischen Regierung zu stoßen.

Nicht nur zu politischen Stellungnahmen, sondern zu aktivem diplomatischem Handeln fühlte sich Leibniz berufen, als immer deutlicher wurde, dass die von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Hilfe französischer Subsidengelder betriebene Aufrüstung in eine bald zu erwartende direkte militärische Bedrohung für Hannover und Celle münden würde. Im guten Glauben, die Interessen seines hannoverschen Dienstherrn zu vertreten, wenn er seine engen Kontakte zum Berliner Hof nutzte, um auch Preußen in die Neutralisierung Wolfenbüttels einzubeziehen, wurde Leibniz diesbezüglich – ausgestattet mit einer Vollmacht der Königin Sophie-Charlotte – in Berlin und Hannover aktiv, musste jedoch bald erfahren, dass seine eigenmächtigen Aktivitäten in Hannover auf Misstrauen und scharfen Widerstand stießen. Der gescheiterte Ausflug des „Bönhasen Leibniz“ in die Diplomatie ist von Georg Schnath ausführlich behandelt worden (vgl. Braunschweigisches Jahrbuch, 56, 1975, S. 27-100, Zitat S. 50), kann hier aber noch einmal anhand der wichtigsten Dokumente im Detail verfolgt werden.

Breiten Raum im Briefcorpus nimmt die sensationelle Nachricht im Spätherbst 1701 ein, dem Berliner Apothekergesellen Johann Friedrich Böttger sei es gelungen, auf alchemistischem Wege gewöhnliches Metall in Gold zu verwandeln. Leibniz, der sich zu dieser Zeit in Berlin aufhielt, suchte der Sache vor Ort durch Befragung von Augenzeugen auf den Grund zu gehen und verfasste – grundsätzlich skeptisch hinsichtlich der erfolgreichen Tingierung – über die unerhörte Begebenheit ausführliche Berichte, die reges Interesse an den Höfen in Hannover und Berlin finden. Böttgers Flucht aus Berlin und seine Inhaftierung durch August den Starken bildeten den vorläufigen Schlusspunkt dieser Affäre im Berichtszeitraum des Bandes. Die hier größtenteils erstmals gedruckten Stücke haben in den biographischen Darstellungen des Goldmachers und späteren Erfinders des Porzellans noch kaum Beachtung gefunden.

Aufgrund des langen Aufenthalts von Leibniz in Berlin von Oktober 1701 bis Januar 1702 treten seine Aktivitäten für die welfische Hausgeschichte, die Bibliotheca Augusta und die Universität Helmstedt etwas in den Hintergrund. Doch auch von Berlin aus verfolgte Leibniz das Ziel einer Annäherung der Konfessionen weiter, sowohl im (zunehmend schärfer werdenden und schließlich abgebrochenen) Briefwechsel mit Jacques-Bénigne Bossuet als auch in Verhandlungen über eine innerprotestantische Union zwischen Lutheranern und Reformierten, die ebenfalls ergebnislos bleiben.

Die insgesamt 495 Stücke zu den beschriebenen wie zu den hier nur stichpunktartig zu erwähnenden Themenfeldern (Berliner Akademie, Chinamission, Philosophie, Neuigkeiten aus der Gelehrtenrepublik etc.) sind wie stets zuverlässig ediert und kommentiert und durch eine ausführliche Einleitung sowie durch umfangreiche Register in der gewohnten Weise erschlossen. Mit dem baldigen Erscheinen des nächsten Bandes der Reihe I darf gerechnet werden, die sich nun bei einem verbleibenden Berichtszeitraum von ca. 14 Jahren für sich allein genommen bereits der Anzahl von Bänden nähert, die zu Beginn der Ausgabe mit 22 für den gesamten Briefwechsel einschließlich der philosophi-

schen und mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen (und in den Reihen II und III erscheinenden) Briefe veranschlagt worden war.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

*Die Reichschronik des Annalista Saxo.* Hrsg. von Klaus Nass. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2006. XXIX, 752 S. = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Tomus XXXVII. Geb. 125,- €.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand im Osten des damaligen Herzogtums Sachsen, d. h. in der nördlichen Hälfte des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, eine in mehrfacher Hinsicht sehr beachtenswerte Reichschronik, welche die Geschichte des fränkischen und ostfränkisch-deutschen Reichs zwischen 741 und 1139 behandelt; die Abschnitte zu den Jahren 1140-1142 sind wohl verloren gegangen. Im Mittelalter nur wenig bekannt, wurde sie im 17. Jahrhundert von der Geschichtsschreibung als wertvolle Quelle entdeckt. Eine kritische Ausgabe erstellte Georg Waitz schon 1844, doch ist sie veraltet, vor allem weil man heute über weitaus bessere Kenntnisse von jenen Texten verfügt, welche der Chronik zugrunde liegen. Eine Neuedition war daher dringend erwünscht. Klaus Nass ist für diese Aufgabe bestens geeignet, hat er doch schon 1996 diesen Text in umfangreichen und gründlichen Studien erforscht.

Der unbekannte Urheber der Chronik wird traditionell als „Sächsischer Annalist“ bezeichnet, obwohl es sich bei seinem Werk nicht um Annalen handelt. Auch Nass vermag den Urheber nicht zu identifizieren. Nachdrücklich widerlegt er vielmehr die Auffassung, dass es sich beim „Annalista“ um Abt Arnold von Berge gehandelt habe, wie man eine Zeitlang meinte. Hingegen bestätigt sich vollauf die Erkenntnis, dass der Anonymus im Magdeburger Umland wirkte und in den Bibliotheken der dortigen Klöster und Stiftskirchen die Quellen für seine Arbeit fand. Den Entstehungszeitraum grenzt Nass plausibel auf die Jahre zwischen 1148 und 1152 ein. Der Wert dieser Chronik liegt nicht in ihrer Originalität. Im Gegenteil, der Urheber stellt fast ausschließlich Stellen aus anderen Texten zusammen, dies freilich mit großer Sorgfalt und aufgrund eines Quellenfundus von beeindruckendem Umfang. Rund 50 historiographische Quellen benutzte der Annalist, dazu noch Briefe und Urkunden. Sein Werk zeigt damit auf beeindruckende Weise, wie viele historische Informationen man sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts im östlichen Sachsen verschaffen konnte. Die Auswahl des Stoffs illustriert darüber hinaus das Geschichtsbild dieses sächsischen Autors und wohl auch seines Umfeldes.

Die Bedeutung des Werks besteht ferner darin, dass der Annalista Quellen verwenden konnte, die heute nicht mehr oder nur in kürzeren Versionen existieren, und dass er auf diese Weise diese Quellen der Nachwelt überliefert. Dies betrifft nicht zuletzt jene heute nicht mehr existierenden Annalen, die in den Klöstern Berge oder Nienburg an der Saale abgefasst wurden und aus denen der Annalista z. B. Aufzeichnungen über den Italienzug Kaisers Lothars III. 1136-1137 übernahm. Einer anderen verlorenen Quelle verdankt die Chronik einen langen Abschnitt über die welfische Dynastie, der zum Jahr 1126 einfügt ist. Hier wie bei anderen Textstellen, welche sich auf verlorenen Quellen stützen, sind wiederum nicht nur die darin enthaltenen Fakten interessant, sondern auch die Auffassungen des Annalista, die dabei zum Ausdruck kommen. Ganz lebhaft zeigt

sich hier, wie stolz der sächsische Autor auf die sächsische Fürstendynastie war. Ähnliches gilt für seine Äußerungen über die Wahl des Süpplenburgers Lothar III. zum König, die 1125 erfolgt war. Sie bewegen den Annalista offenbar dazu, ausnahmsweise eigene Sätze zu formulieren, nämlich eine Lobrede auf den neuen König aus Sachsen.

Aus anderen heute verlorenen Texten stammen detaillierte genealogische Angaben wie jene, welche der Annalista zum Jahr 1026 zur Familie der Grafen von Werl bietet, unter anderem zur Kaiserin Gisela; dabei erwähnt er auch die Grafen von Ballenstedt, die Brunonen, die Pfalzgrafen von Sommerschenburg. Zu 1036 äußert er sich zu den Nachkommen des Markgrafen Ottos III. von Schweinfurt, der auch Herzog von Schwaben war; die dabei aufgeführten Eheverbindungen betreffen die Herzöge von Limburg, die Grafen von Cappenberg, den Grafen von Seeburg (bei Duderstadt), den Grafen von Arnberg. Sehr konkret erweist sich an solchen Erwähnungen zum einen, über welchen weiten Aktionsradius der Hochadel dieser Zeit – nicht nur in Hinsicht auf seine Heiratsverbindungen – verfügte, und zum anderen, wie wichtig und wie erinnerungswürdig für die politische Führungsschicht diese genealogischen Zusammenhänge waren.

An den Herausgeber stellte diese Chronik höchste Ansprüche. Der sehr umfangreiche Chroniktext musste erfasst, die Unmenge der darin vorkommenden Personen, Orte und Ereignisse identifiziert werden. Was hier zu leisten war, belegt das Register der Namen, Wörter und Sachen, das nicht weniger als 133 Seiten zählt. Darüber hinaus waren die vielen unterschiedlichen Quellen zu ermitteln. Zu guter Letzt ist es alles andere als einfach, einen Text, der wie diese Chronik aus ganz unterschiedlichen Quellen zusammengestückt ist, so zu präsentieren, dass die Benutzer einerseits schnell erkennen können, woher die sie interessierende Textstelle stammt, andererseits der Text aber dennoch klar und überschaubar bleibt. Diese Schwierigkeiten hat Nass mit seiner höchst soliden Edition dieses wichtigen Texts mit Bravour gemeistert.

Springe

Malte PRIETZEL

TÜTKEN, Johannes: *Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta*. Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831). Teil I: Statutenrecht und Alltagspraxis; Teil II: Biographische Materialien zu den Privatdozenten des Sommersemesters 1812. Göttingen: Universitätsverlag 2005. 977 S. Tab. Geb. 72,- €.

Die Erforschung der Universitätsgeschichte ist in unterschiedlichem Maße auf die Wissenschaftsgeschichte, auf die Institutionen und auf die sozialen Gruppen konzentriert. Aus welcher Blickrichtung man auch schaut: Geht es um die Lehre und die Lehrenden, so stehen die Professoren im Mittelpunkt. Die Privatdozenten dagegen wurden kaum je näher untersucht, obwohl sie doch für die deutsche Universitätsgeschichte von besonderer Bedeutung sind, egal ob man sie mit Johann David Michaelis als „Pflanzschule künftiger Professoren“ oder mit Wilhelm Ebel als universitären „Wildpark“ betrachtet (S. 5). Von Ebel stammen denn auch mit dem „Catalogus Professorum Gottingensium“ (1962), der für den Zeitraum 1734 bis 1962 1266 Privatdozenten auflistet (von J. Tütken gelegentlich kritisch in Frage gestellt, S. 77), und mit einer kleinen Studie zur „Entwicklungsgeschichte des Göttinger Privatdozenten“ (*Memorabilia Gottingensia*, 1969) fast die einzigen Vorarbeiten für das vorliegende Werk.

Der Göttinger Erziehungswissenschaftler Johannes Tütken beschreibt zunächst die

Schwierigkeiten und die mangelnde Attraktivität des Themas in der bestehenden Forschungslandschaft. Die Lösung für die Schwierigkeit, Quellen über die universitäre Tätigkeit und das Leben der Privatdozenten zu finden, gibt dann den methodischen Ansatz für seine Untersuchung: Im März 1812 verlangte die westfälische Generaldirektion einen tabellarischen Bericht über die im Sommersemester 1812 in Göttingen tätigen Privatdozenten. Die mit relativ detaillierten Angaben dort aufgeführten 32 Dozenten bilden eine Jahrgangsstichprobe, ihr sehr unterschiedliches Lebensalter führt zur Bestimmung des Untersuchungszeitraums, ihre Lebensläufe bestimmen die Datenbasis der Untersuchung. Tütken stellt das „strukturell Bedeutsame“ seiner Untersuchungsergebnisse im ersten Band dar und breitet das „eher personbezogen Erwähnenswerte“ (S. 14) in den nach Kategorien gegliederten Lebensläufen des zweiten Bandes aus.

Ein kurzer und präziser Blick auf „Universität und Stadt Göttingen um 1812“ leitet in die Darstellung ein. Kapitel 3 stellt die Tabelle vor, die den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet. Die Kapitel 4 bis 11 des ersten Bandes befassen sich mit den Normen und der oft völlig anderen praktischen Handhabung der Promotions- und Venia-Regelungen der verschiedenen Fakultäten und ihrer Entwicklung bis 1831. Die Theologen setzten traditionell den Abschluss des Magister artium der Philosophischen Fakultät für eine Theologenkariere voraus und erschwerten damit den Zugang, erst 1766 wurde erstmals ein theologischer Privatdozent eingestellt (S. 61 u. 68). Andererseits war die Promotion noch um 1800 weit weniger aufwändig als heute, wenn nur die hohen Gebühren gezahlt wurden. So war es keineswegs allzu ungewöhnlich, wenn ein Mathematiker aus Braunschweig nach einem kurzen Studienaufenthalt an der Georgia Augusta binnen eines Tages promoviert wurde und die Dissertation nachzuliefern versprach (S. 87f.). Insgesamt waren die Bräuche sehr unterschiedlich, die Zeit um 1800 zeigte einen Tiefpunkt zwischen frühneuzeitlicher Tradition und moderner Reform, die ihren Ausdruck im Zulassungsregulativ von 1831 für die Vergabe der Venia legendi fand (S. 291ff.). Eine schärfere Selektion veränderte fortan auch den Charakter der Privatdozentur.

Die einzelnen Kapitel schließt Tütken mit akzentuierten Resümées. So sieht er in der Juristischen Fakultät eine „schwer durchschaubare Gemengelage mit selbstsüchtigen Absichten der Etablierten, mit den Privatdozenten nicht nur für einen anspruchsvollen Nachwuchs zu sorgen, sondern zugleich perspektivlose Repetenten als lehrende Lückenbüßer in Überfüllungskrisen zuzulassen“ (S. 272f.). Die Kapitel 12 bis 18 nehmen Status, soziale Herkunft, Studienverlauf, Einkommenssituation, Alterstruktur und Berufungschancen der Privatdozenten sowie ihren Beitrag zum universitären Lehrangebot in den Blick. Dabei werden stets Einzelfälle eindrucksvoll erläutert, sie reichen vom fest angestellten Baumeister, der nebenher als Lehrbeauftragter tätig war, über den bei den Hörern fragten und erfolgreichen Privatdozenten bis zum akademischen Proletariat. Nur eine Minderheit der damaligen Privatdozenten vermochte größere Akzente in der Forschung zu setzen. Das Quellenproblem führt dazu, dass die Lebensumstände der Privatdozenten auch mit Hinweisen auf die Lebensweise der Professoren (etwa ihre weitberühmte Arbeitsamkeit, S. 343f.) umschrieben werden.

Der noch umfangreichere zweite Teil des fast tausend Seiten umfassenden Werkes bringt sehr unterschiedliche Biographien der 32 Privatdozenten, geordnet nach der Art ihres Lebensschicksals: Sechs wurden Professoren, darunter der Professor der Geburtshilfe Johann Friedrich Oslander, vier kamen in „bürgerliche Professionen und staatliche Ämter“, darunter der Generalarzt Johann Georg Spangenberg. Zehn waren Privatdozenten „mit Zweitberuf am Ort“, darunter vor allem Gymnasiallehrer und praktizieren-

de Ärzte, vier hauptberufliche Universitätsbedienstete wie der Musikdirektor Johann Nikolaus Forkel und der Universitätsrat Georg Heinrich Oesterley, fünf „lebenslängliche Privatdozenten ohne Zweitberuf“, darunter der Zeichenlehrer Wilhelm Johann Raphael Fiorillo. Schließlich bleiben zwei, deren Schicksal sich so wenig einordnen lässt, dass der Autor sie als „Aussteiger“ bezeichnet.

Das Werk ist mit 23 Tabellen und einem sorgfältigen Personen- und Sachindex ausgestattet. Johannes Tütrens eindrucksvolle Arbeit liefert eine Fülle von Informationen über einen bislang vernachlässigten Teil der Göttinger Universitätsgeschichte und zeigt, wie intensive biographische Forschung auch bei schwieriger Materiallage noch möglich ist. Gleichsam nebenbei legt er im ersten Teil auch noch eine instruktive Analyse der Promotionsregelungen des 18. Jahrhunderts vor. Über die älteren Göttinger Privatdozenten hat er ein Buch geschrieben, dass sich sicherlich eine „gute Weile halten kann“ (S. 916), ohne trocken zu sein.

Bückerburg

Stefan BRÜDERMANN

ALLEMMEYER, Marie Luisa: *„Kein Land ohne Deich . . . !“* Lebenswelten einer Küstengesellschaft in der Frühen Neuzeit. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2006. 448 S. Kt. = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 222. Geb. 61,90 €.

Die von Marie Luisa Allemeyer vorgelegte Publikation geht auf eine von Manfred Jakubowski-Tiessen angeregte und betreute Dissertation zurück, die 2005 von der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel angenommen wurde. Der Titel deutet schon an, dass es sich nicht um „Küstengesellschaften“ und „Deiche“ handelt, sondern um eine spezifische, nämlich die auf der Halbinsel Eiderstedt an der Westküste Schleswig-Holsteins. Ziel der Arbeit ist es, über eine „multiperspektivische Untersuchung der ‚Mikroregion Deich‘ . . . bisher unbekannte Einblicke in die küstennahen Lebenswelten der Frühen Neuzeit“ zu gewinnen „und vermeintliche Axiome dieser Lebenswelten einer kritischen Prüfung“ zu unterziehen (S. 28). Da speziell in Schleswig-Holstein (aber genauso auch im nördlichen Niedersachsen) eine ganze Reihe „verbreiteter Bilder“ und „Stereotypen“ hinsichtlich des Lebens im Deichschutz und des „Kampfes Mensch gegen Meer“ vorhanden sind, sollen die Quellen befragt und ein näher an der historischen Realität orientiertes Bild gezeichnet werden. Deichbau und -unterhaltung sind konfliktträchtige Tätigkeiten, da hier die Interessen Einzelner ebenso aufeinander prallen wie die von Mikrogesellschaft und Einzelnen oder die von Dorfschaften. Ebenso gibt es Konflikte zwischen Herrschaft und Untertanen – gerade in Zeiten, in denen Herrschaft sich in kamealistischer Absicht in die Autonomie der Deichgenossenschaften einmischt und im wahrsten Sinne des Wortes Boden (Anwachsland, neue Köge) zu gewinnen trachtet.

Die Arbeit ist überzeugend aufgebaut. Nach einer kurzen Einleitung (S.11-38) folgt der beschreibende erste Teil, in dem zunächst die Marschregion in der Frühen Neuzeit in ihrer Geologie und Morphologie, der Besiedlungs- und Bedeichungsgeschichte sowie der politischen Verfassung vorgestellt wird (S.41-78). Besonderes Gewicht liegt auf der landschaftlichen und kommunalen Selbstverwaltung, die hier sehr ausgeprägt ist. Dann geht es um den Deich „als strukturierendes Element der küstennahen Lebenswelt“ (S. 79-156): in der Landschaft, in der Mentalität, im Recht, in der Gesellschaft und als Objekt herrschaftlicher Begierden. Der zweite Teil stellt drei große Komplexe von Streitge-

genständen um den Deich heraus. Zunächst geht es um die Frage der Zugehörigkeit zur Marschengesellschaft (S. 159-225). In der Innen- wie der Außenperspektive geht es vor allem um die Deichsolidarität: Welche Grenzen gibt es für den überlebenswichtigen Zusammenhalt der Deichgenossen? Die Ablehnung der gemeinschaftlich finanzierten Kommuniondeichung (im Gegensatz zur althergebrachten, individuell ausgeführten Kabeldeichung) nimmt einen wichtigen Platz ein, aber auch die Frage der Abwehr schädigender Sekundärnutzungen (Beweidung, Befahren). Die Perspektive von außen wird durch gelehrte Beobachtungen und Ratschläge zur Verbesserung des Deichwesens gegeben. Der Streit um den Deich ist aber auch Austragungsort für Konflikte um Besitz, Autonomie und Herrschaft (S. 227-291). Insbesondere die Neuerungen wie das Engagement niederländischer Deichbaumeister, die Schaffung des Deichgrafenamtes und seine Besetzung, die Bildung der sog. „oktroierten Köge“, aber auch der herrschaftliche Zugriff auf Deiche und Deichverwaltung (über „Beamte“) boten reichlichen Stoff für Auseinandersetzungen. Schließlich wird in den Deichkonflikten auch sichtbar, wie das Verhältnis zwischen Gott, Mensch und Natur gedeutet und sinnhaft konstruiert wird – und zwar durchaus in einer Entwicklung, die die Geistesgeschichte der Frühen Neuzeit mit einiger zeitlicher Verzögerung widerspiegelt (S. 293-383). Wird zunächst erfolgreiche Bedeichung und Abwehr von Sturmfluten als „Gottesgnade“ interpretiert, während Deichbrüche und Überschwemmungen als „Gottesstrafe“ gedeutet wird, so entfalten sich im 18. Jahrhundert mehrere Facetten des Naturverständnisses: Neben dem furchtbaren Meer steht die reiche und freigebige Natur, die bisweilen überlegen und doch zu bändigen, ja, womöglich zu veredeln ist. Die Frage der Deichsicherheit ist in diese unterschiedlichen Deutungsmuster eingebunden: Hier reichen die Antworten von „Alles liegt in Gottes Hand“ bis zum „Der Deich schützt gegen alles – wenn der Mensch sich nur darum bemüht“. Eine knappe Zusammenfassung (S. 385-389) lässt den eiligen Leser die Kernaussagen der Arbeit nachvollziehen, ein umfängliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 391-437) zeigt die Bandbreite der einbezogenen Literatur (die Fußnoten von z.T. erstaunlichem Umfang machen deutlich, dass hier Vollständigkeit nicht nur vorgespiegelt wird), ein kleines Glossar (S. 439-440) hilft dem nicht-marschenkundigen Nicht-Schleswig-Holsteiner ein bisschen, wichtige Termini zu verstehen, und nützliche Personen- und Ortsnamenindizes (S. 441-448) helfen bei Punktsuche.

Marie Luisa Allemeyer ist mit ihrer Arbeit wirklich gelungen, was sie wollte: Dekonstruktion der überkommenen, inzwischen vielfach folkloristisch verbrämten und genutzten Vorstellungen von Deichbau und –unterhaltung in der Neuzeit. Durch genaue Auswertung der Quellen lässt sich die Haltung der im Schutz der Deiche wohnenden und arbeitenden Menschen zu ihrem Hauptschutzbauwerk differenziert nachvollziehen. Und es wird deutlich: Die Deichinteressenten wussten sehr wohl, wie sie ihre Deiche zu bewahren hatten und brauchten dazu nicht herrschaftlich inspirierte Gelehrte, die oft genug nur das Interesse ihrer fürstlichen Förderer im Auge hatten. Auf diese und ihre Äußerungen gehen übrigens zu einem erheblichen Teil die später rezipierten und verfestigten Ansichten über die angebliche Streitsucht der Marschbauern und die Rückständigkeit des Kabeldeichs zurück.

Ich darf vielleicht drei kleinere kritische Anmerkungen machen. Auch wenn Marie Luisa Allemeyer im Ganzen die zeitliche Dimension und die ihr innewohnende Dynamik beachtet, so neigt sie doch an manchen Stellen dazu, die Frühe Neuzeit als einen homogenen Block zu betrachten – etwa wenn sie (S. 205 ff.) Vorgänge aus dem Jahr 1643 ohne weitere Umstände mit solchen aus dem Jahre 1798 vergleicht. Mir sind solche Sta-

tik unterstellenden Parallelsetzungen immer verdächtig: Die krisengebeutelten Eiderstedter des 17. Jahrhunderts haben sicher anders gedacht als die in ökonomischer Hochblüte stehenden des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Das sollte (bei aller scheinbaren Gleichartigkeit ihrer Handlungen) im Blick bleiben. – Die Entwicklung von der Auffassung, dass der Deich nur gottgewollt halten kann, hin zu einer eher rationalistischen oder „technisch-optimistischen“, dass es schon menschenmöglich ist, sich vor Sturmfluten zu schützen, dürfte wohl keine so ganz klare Linie verfolgt haben; selbst aufgeklärte Bauern wie in den holsteinischen Elbmarschen beschlossen noch 1780: „Ob wir nicht der christlößlichen Gewohnheit nach, um unseren so wichtigen als gefährlichen Schleusenbau glücklich vollführen zu mogen, in unserer Kirche beten lassen wollen, und übermorgen durch die Herren Predigers den Anfang machen lassen, im maßen die negeste Woche der Schleusendeich abgebracht werden muß? – Responditur: Ist mit Ja bewilliget.“ Die Grevenkoper hielten also traditionell an einer Gebetsleistung für günstiges Wetter und Sturmflutabwendung fest, obwohl sie längst Bermedeiche und ähnliche Neuerungen kannten und einsetzten. – Und dann darf auch nicht umstandslos die Westküste der Herzogtümer Schleswig und Holstein mit allen ihren kleinteiligen Sonderzonen gleichgesetzt werden. Dem Binnenländer mag Nordseeküste immer Nordseeküste sein; genaues Hinsehen zeigt viele Unterschiede – schon zwischen Eiderstedt und dem benachbarten Dithmarschen, noch vielmehr zwischen Eiderstedt und den holsteinischen Elbmarschen. Und wenn (S. 246 ff.) ein Borsflether Fall (Borsfleth, Kreis Steinburg, Elbmarschen) kurzer Hand mit eiderstedtischen Vorgängen parallelisiert wird, dann wäre doch immer der stark differierende (rechtliche, verfassungsmäßige, landeskulturelle) Hintergrund zu beachten. Selbstverständlich gilt das in gesteigertem Maße für die Heranziehung etwa oldenburgischen Materials zur Erklärung der Eiderstedter Mentalitäten (S. 372 ff.). Meines Erachtens gibt der Deich keine Klammer für alle Mikrogesellschaften, die sich mithilfe des Deichschutzes des bedrohlichen Meeres erwehren mussten, her; zu stark waren die unterschiedlichen regionalen Prägungen.

Insgesamt ist mit der äußerst gründlichen wie sorgfältigen Arbeit in der Tat viel über den Landschaft, Gesellschaft und Wirtschaft neben anderen Faktoren strukturierenden Deich in Eiderstedt zu Tage gebracht worden. Manches dürfte auch für andere bedeihte Marschregionen zutreffen, doch ist bei Vergleichen stets der differierende sozio-ökonomische, mentale und herrschaftliche Hintergrund zu beachten. In jedem Fall lohnt es sich, die bis zum Erbrechen wiedergekäuten Kampfmetaphern in historiographischer Absicht – wie hier geschehen – zu dekonstruieren und ihren ideologischen Gehalt bloßzulegen. Hierzu einen gewichtigen Anstoß gegeben zu haben ist nicht das geringste Verdienst dieser ausgezeichneten, von beachtlicher Tiefe der Durchdringung des Stoffes zeugenden Arbeit.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

*Autographen im Stadtarchiv Göttingen.* Bearbeitet von Reinhard TENBERG. Göttingen: Stadtarchiv Göttingen 2004. 1 CD-ROM = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 10.

Menschen sammeln. Autographen besitzen einen Wert und haben Eigenschaften, die dem Sammler entgegenkommen. Autographensammler folgen ihren Wertvorstellungen

und Idealen, wenn sie einen Bestand vervollständigen. Autographensammlungen sind das Ergebnis der Aktivitäten eines oder mehrerer Sammler; sie besitzen auch einen Eigenwert. In Archiven, die dem Provenienzprinzip verpflichtet sind, stellen solche Sammlungen Fremdkörper dar. In Bibliotheken gelten sie als Sonderbestände, in Museen als „Flachware“. Traditionell haben wir es hier also mit einer oft missverstandenen, teils deplazierten Überlieferung zu tun. Zur Aufklärung über den Wert und das Spektrum einer Sammlung ist es unerlässlich, jedes Stück einzeln zu beschreiben. Das Ergebnis einer solchen Einzellerschließung für den Bestand zugänglich zu machen, ist das Verdienst dieser CD, die quasi nackt mit wenigen Klappentextzeilen ohne Einführung ausgeliefert wird. Informationen zum Status des Bestandes, zu seiner Genese und zur Erschließung gehören nicht zur Publikation. Das ist schade, fragt sich doch nicht nur der an der Provenienz der Überlieferung geschulte Nutzer, wie diese Sammlung zustande gekommen ist. Warum – um ein Beispiel heraus zu greifen – ein Schreiben an Rat und Bürgermeister der Stadt Göttingen in dieser Autographensammlung liegt, obgleich doch Friedrich Ulrich von Oeynhausens Schreiben aus Hannover vom 3.10.1706 archivisch korrekt in den städtischen Beständen des Stadtarchivs Göttingen zu vermuten wäre.

Nicht immer ist es bei der Bearbeitung von Autographensammlungen einfach, „ein Stück“ zu bestimmen; denn es gehört zum Wesen solcher Sammlungen, dass sie ihre „Stücke“ aufgrund eines einzigen Merkmals (in der Regel die Schreiberhand) aus dem Herkunftszusammenhang herausreißen, der allein ihre Bedeutung hätte erklären können. Autographen sind in ihrer Vereinzelnung schwer erschließbar. Das beständeübergreifende, über alle Autographensammlungen im deutschsprachigen Raum arbeitende Projekt Kalliope (Staatsbibliothek Berlin, <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>) trägt dazu bei, die Schäden der Zersplitterung und Zerreißung wenn nicht zu heilen, so doch zu lindern. In diesem Kontext ist der hier interessierende Bestand (noch) nicht zu finden. Der Bestand umfasst „etwa 2500 Einheiten“ (Klappentext), wovon knapp die Hälfte aus dem Nachlass (genauer: der Empfangskorrespondenz) des Theologen Friedrich Lücke (1791-1855) stammt. Ein bündiges Bestandsprofil ist nicht zu erkennen. Das älteste datierte Stück stammt aus dem Jahr 1608 (ein Gedicht); im jüngsten Stück der Sammlung bittet Hans Jonas aus New York anno 1992 um Belegexemplare seiner „Erinnerung an Göttingen, Sommer 1945“. Quantitativ ergibt die Auswertung des Zeit-Registers (siehe unten) folgende Verteilung.

Jahrhundert	Stück	Hinweise
Bis 1699	2	Bis 1740 insgesamt 9, davon 5 Leibniz-Stücke
Bis 1799	359	
Bis 1899	1706	Darin: Lückes Korrespondenz bis 1855
Bis 1999	124	
Nicht datiert	288	
Summe	2479	

Im Sammlungszeitraum (wann beginnt er?) wird es verschiedene Ziele gegeben haben. Inhaltlich scheint mir das primäre Sammlungsziel auf prominente Vertreter der



Wissenschaft orientiert zu sein, die in Göttingen, vornehmlich an der Universität, gewesen sind. Leibniz (siehe unten) fällt aus einem solchen Hauptsammlungsinteresse heraus.

Nach dem Einlegen der CD startet man das Programm etwa mittels des Dateimanagers des Betriebssystems (in allen Windowsversionen) oder über den betriebssystemeigenen Menüpunkt „Programm ausführen“. Die lokale Installation eines Ausführungsprogramms ist nicht erforderlich, um „Autographen im Stadtarchiv Göttingen“, bearbeitet von Reinhard Tenberg, betrachten zu können. Man kann sich auch die Daten von der CD auf die Festplatte kopieren („start.bat“ muss dabei direkt auf C:\; alles andere auf Verzeichnis C:\aut\)) und von dort die Prozedur starten. Nach dem „Doppelklick“ auf die Datei „Start.bat“ begrüßt die Autographendatenbank des Stadtarchivs Göttingen den User, der nun nur noch mit der Maus auf den Schriftzug „Start“ klickt, um in einer alphabetischen Liste der Personen zu landen. – Fazit für den Einstieg: unkompliziert und auch für unerfahrene PC-Anfänger machbar. Erster optischer Eindruck: eine lieblos gestaltete, aber funktionale Oberfläche. Funktionalität und Oberfläche des Programms kennen Anwender von „Allegro C“ (Modul „Alcarta“), die für öffentliche Bibliotheken an der TU Braunschweig entwickelte Datenbank. Die Bibliotheksdatenbank bietet buchstäblich alle Register, die für Erfassung und Erschließung von Autographen benötigt werden; allerdings ist es dafür erforderlich, die für Bibliotheksfunktionen definierten Felder in der Datenbank für die Anwendung auf Autographen umzudefinieren. Eine solche Definitionsarbeit ist nicht trivial<sup>1</sup> und wurde im Rahmen der Entwicklung des Allegro-Programmclones „Hans“ geleistet (an der SUB Hamburg), doch hat HANS (Handschriften, Autographen, Nachlässe und Sonderbestände) im Umfeld der öffentlichen Archive bisher keinen Anschluss gefunden.<sup>2</sup> Inwieweit die Anbindung vieler archiverischer Bibliotheksbestände an das Projekt Kalliope Hans ggf. neu ins Spiel zurück bringt, wird die Zeit zeigen. Die Göttinger Allegro-Anwendung orientiert sich nicht erkennbar an Hans, scheint vielmehr ein Eigengewächs zu sein.

Der Einstieg in das Register (1) der Personen (Verfasser, Adressaten, Sonstige, Verweisungen) ist unkompliziert; wer so weit gekommen ist, wird intuitiv die übrigen Register im Indexfenster entdecken und schätzen lernen: (2) Stammsätze der Personen; (3) Verfasser; (4) Adressat; (5) Stichworte; (6) Sprache; (7) Jahr; (8) Ort [des Verfassers]. Die gute Qualität der hier geleisteten Erschließungsarbeit erkennt man etwa (um ein prominentes Beispiel anzuführen) am Nachweis von Spuren Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers; als Schreiber oder Empfänger von Korrespondenz ist er im Bestand nicht vertreten. Das Register (5) liefert trunziert stolze 123 Fundstellen zu seinem Auftauchen vor allem in der Korrespondenz des erwähnten Friedrich Lücke. Allegro C erzeugt bekanntlich die Stichworte automatisiert aus dem Feld der Inhaltsbeschreibung, indem es die dort auftauchenden Worte unverändert (also dekliniert und konjugiert, wie sie erscheinen) in das Stichwortregister schreibt, – abzüglich der von den Bearbeitern redigierten Stoppwortliste. Warum Schleiermacher im Register der Personen nur 83 Treffer hat, lässt sich ohne aufklärendes Vorwort über die Bearbeitung und Herangehensweise nicht klären. Für sich genommen und auch in Kombination untereinander bieten die

1 Vgl etwa die Regeln für einen herkömmlichen Autographenkatalog wie den der Stadt- und Landesbibliothek Wien, der komplett gescannt als Kartenkatalog im Netz benutzt werden kann <http://www.stadtbibliothek.wien.at/> [Oktober 2004].

2 Siehe <http://www.sub.uni-hamburg.de/hans-fs.htm> [Oktober 2004].

acht Registerzugänge ausgezeichnete Abfragemöglichkeiten, um den Archivar oder den Benutzer gezielt zum Objekt seiner Begierde zu führen. Für die Größenordnung einer Sammlung von 2-3.000 Stücken wird etwa der Verzicht auf Stammsätze für Körperschaften (Rat der Stadt, Kulturamt der Stadt, Dieterichsche Buchhandlung) noch nicht als nachteilig empfunden. Aus archivischer Sicht ist überraschend, dass keine Signatur publiziert wird. Unter dem Gesichtspunkt der Erschließungstiefe gäbe es eine lange Wunschliste nach weiteren Feldern für die Registeranzeige, an erster Stelle Angaben über den Aufenthaltsort des Adressaten und Hinweise auf die Existenz eines Nachlasses bei Verfassern von Manuskripten bzw. Empfängern einer Korrespondenz. In der Formalbeschreibung ist die Unterscheidung von Ausfertigung und Entwurf wünschenswert.

Die Standardregister (9) und (10) aus der ursprünglichen Bibliotheksanwendung von Allegro sind unbenutzt geblieben, werden gleichwohl angezeigt. Das ist vertretbar, wengleich ein Hinweis darauf, dass die Anpassung der Bibliotheksentwicklung an die Anforderung einer Autographenerschließung noch nicht vollständig gelungen ist. Störend wirkt sich diese mangelnde Anpassung im Register (4) aus, in dem eine bestimmte automatische Funktion der Bibliotheksanwendung (nämlich jene, zu Verlagen und Erscheinungsorten das Erscheinungsjahr zu schreiben) auf die Autographenadressaten kombiniert mit dem Verfasser-Jahresdatum übertragen wird. Das ist quellenkritisch-archivisch nicht erlaubt; in Einzelfällen führt ein solches Verfahren definitiv zu Falschangaben. Es dürfte nicht in jedem Fall bekannt sein, ob ein Schreiben auch wirklich abgeschickt worden ist; und wenn es abgesendet wurde, ob es überhaupt die Adressaten erreicht hat; und wenn es zum Jahresende abgeschickt wurde, hat es den Adressaten in der Regel erst im kommenden Jahr erreicht. – Ein Teil dieser Vagheiten in der Deutung resultiert aus der Tatsache, dass die Schreiben (oft Korrespondenzfragmente) eben aus ihrem Überlieferungszusammenhang entfernt wurden. Die Stärken und Schwächen dieser Datenbankanwendung können am Beispiel der jüngst sensationell im Stadtarchiv Göttingen entdeckten Leibnizautographen nachvollzogen werden. Im Klappentext wird der Nutzer auf diese Besonderheit neugierig gemacht. Der Anwender findet im Register der Verfasser von „Leibniz“ 14 Stücke, 12 davon bezeichnet man als Manuskript (Exzerpt; Notiz; Entwurf für eine Publikation). Unter „Leibniz“ findet man in den Registern der Verfasser und der Adressaten zusammen 20 Einträge (=14+6). Von den 20 sind 8 als Briefe (entworfene oder vollzogene Korrespondenz) zu erkennen. Gibt es mehr Briefe als die 8 in der Datenbank registrierten? Wahrscheinlich werden die Autographen irrtümlich summarisch als „Brief“ bezeichnet, was ein häufig geübter Lapsus ist; denn der Sammlungszweck, dem Autographensammlungen ihre Entstehung verdanken, ist die Erwerbung der Handschrift einer geschätzten Persönlichkeit. Und die Handschrift zeigt sich gleichermaßen in Manuskriptfragmenten wie in Korrespondenzsplintern.

Erfahrungsgemäß sind auch abgebrühte Archivare noch nach vielen Jahren Berufserfahrung anfällig für die Faszination, die von der Aura des großen Geistes ausgeht. Keine Frage, – diese Aura entsteht um Leibniz' Handschrift. Für die archivarisches Praxis beim Umgang mit Autographensammlungen ist sie gefährlich, wie das Beispiel des Briefes zeigt, dessen Erfassung hier aus der Datenbank zitiert wird: Leibniz, Gottfried Wilhelm: Bonn, 5.6.1697 – Ausfertigung eines Briefes von Guglielmini an Leibniz (mit Korrekturen von Leibniz) [Sprache: latein. – 1 Bogen, 1 Bl., 5 S. beschrieben. – Veröff.: *Miscellanea Berolinensia 1710*. S. 188-196] Guglielmini [?]. Dass im Zuge der Arbeit an der Datenbank dieser italienische Eigenname nicht eindeutig gelesen werden konnte, und

folglich Domenico Guglielmini (27.09.1655 Bologna – 11.07.1710 Padua) eine nicht identifizierte Person geblieben ist, kann passieren (vgl. Dom. Guglielmini an Leibniz vom 22. Juni 1696; Akademieausgabe III, Bd. 6). Aber warum wurde dieser Brief von „Guglielmini an Leibniz“ in der Datenbank nicht als Verfasserbrief von Guglielmini verzeichnet; die Datenbank kennt nur Leibniz' Korrekturen. Die Faszination von Leibniz' Handschrift macht blind – so scheint es – für die Grundregeln der Korrespondenzerschließung. Man muss nicht erinnern an Ausgaben von Goethe-Briefen, in denen Empfänger und korrespondierende Schreiber verschwiegen wurden, wohl weil man dachte, das Genie kommuniziert eigentlich aus sich selbst heraus. Die nüchterne Betrachtung des Archivguts „Autograph“ erfordert es in besonderem Maße, dass man sich Signatur, Katalogisat und die verschiedenen Elemente des Titels verdeutlicht, um das Autographenmissverständnis, den natürlichen Fehler des privaten Sammlers, zu vermeiden. Der Privatsammler erwirbt ein Stück, weil er sich z.B. für die Hand Schillers interessiert. In der Sammlung des Privatmenschen wird dieses Stück immer nur als „das Schiller-Autograph“ titulierte. Möglicherweise ist Schiller aber nur einer von vielen Schreibern auf einem Stück (z.B. auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena im Stadtarchiv Hannover). Wir verstehen den Privatsammler, wenn er seine Neigungen so sehr herausstellt, dass die übrigen Schreiber ignoriert werden. Jedoch wäre dasselbe Stück durch die Bezeichnung „das Schiller-Autograph“ in einer öffentlichen Institution unzureichend beschrieben. Die sachliche Bestimmung (z.B. „Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena“) gehört in den Vordergrund, ergänzt um inhaltliche Vermerke, die auf die Hand von Schiller, aber auch die anderen Schreiber verweisen. An den Beispielen Guglielmini, Leibniz und Schiller wird vielleicht deutlich, dass das „Autograph“ des Privatsammlers durch die Aufnahme in ein öffentliches Archiv in gewisser Weise aufhört zu existieren. Der Wandlungsprozess ist vergleichbar dem, was passiert, wenn Registraturgut zu Archivgut wird. Durch den Prozess der Umwandlung vom Autograph zum Archivgut erhält „das Stück“ im optimalen Fall wieder diejenigen Qualitäten, die es als historische Quelle allseitig befragbar macht. Findmitteltechnisch folgt aus den genannten Beispielen die Unterscheidung von signaturfähigem „Stück“ (Brief, Manuskript, Billet, Notiz, Fragment u.a.m.) und dem „Darinvermerk“ Autograph. Das Registerdesign der Göttinger Autographendatenbank teilt also die Schwäche des Autographenmissverständnisses eines privaten Sammlers. Bilanz: dem pragmatischen Liebhaber und Autographensucher reicht das positive Fazit: Es ist erfreulich, dass es diese ausbaubare Datenbank gibt; in vielen Fällen wird sie nützliche Dienste leisten und die Arbeit im Göttinger Stadtarchiv produktiv unterstützen. Um die Benutzung des Bestandes anzuregen, ist diese Art der Offline Datenbankpublikation auf jeden Fall geeignet. Die Erfahrung wird zeigen, ob die Benutzer sie annehmen.

Vor der nächsten Auflage der Datenbank (oder sukzessive bei Herstellung on demand) können in der Titelaufnahme noch Tippfehler getilgt werden; im Ortsregister wäre zu normalisieren (Korbach statt Corbach; Minden statt Preußisch Minden, Hietzing statt Heitzing); im Register der Stammsätze kann noch mancher Name aufgeklärt werden. Alle Hinweise dieser Art sollen die geleistete Arbeit nicht schmälern. – Die vorliegende CD entspricht einem herkömmlichen illustrationsfreien Publikationsfindbuch (Katalog) in Form einer Datenbank. Von dem Medium CD werden in diesem Fall 4,5 MB für die Datenbank von insgesamt 680 MB freiem Speicherplatz genutzt. Es ist also noch viel Platz für den Ausbau vorhanden. Durch die einfache Verlinkung der Datensätze mit digitalen Grafiken der Autographen (Reproduktionen) bietet Allegro C die Mög-

lichkeit, einzelne Stücke oder komplette Korrespondenzen für den Benutzer direkt von der CD auf dem heimischen PC-Monitor lesbar zu machen (datenbanktechnisch muss auch dafür eindeutig sein, was das „Stück“ ist und in wie viele Grafikdateien es aufgeteilt wird). Für die Lektüre eines Autographs müsste der Interessent dann nicht mehr den Lesesaal im Stadtarchiv Göttingen aufsuchen, sondern könnte durch die Erwerbung der CD zuzüglich der Autographen-Bilddateien seine Studien überall treiben, wo ein passend ausgestatteter PC verfügbar ist. Die Erfahrung lehrt, dass Benutzer diese Art der Publikation besonders gern annehmen. Das ältere Lesesaalparadoxon gilt dann nicht mehr: Wer gute Findmittel erstellt, bekommt viele Besucher, für deren Betreuung der Archivar von der Verbesserung der Findmittel abgehalten wird. Die Zukunft heißt: Je besser die Findmittel, desto weniger Besucher im Lesesaal.

Hannover

Karljosef KRETER

DÜRR, Renate: *Politische Kultur in der frühen Neuzeit*. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550-1750. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2006. 422 S. Abb. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 77. Geb. 49,95 €.

Die Frankfurter Habilitationsschrift von Renate Dürr, die im Rahmen eines DFG-Projekts entstanden ist, geht der in Deutschland bisher viel zu selten verfolgten Frage nach, in welcher Weise sich städtische und ländliche Gemeinden in der frühen Neuzeit zu artikulieren und in politische Entscheidungsprozesse einzuschalten vermochten (S. 29). Ausgerichtet ist die Untersuchung insbesondere auf den ‚Kirchenraum‘ als Ort öffentlicher Kommunikation (S. 15-17, 28). In konzeptioneller Hinsicht hat sich die Verfasserin für einen redressierten kulturwissenschaftlichen Zugriff entschieden, der – dem verwendeten Raumbegriff entsprechend – handlungstheoretisch angereichert worden ist. Es ist – nicht nur aus landesgeschichtlicher Sicht – zu begrüßen, dass Stadt und Stift Hildesheim ausgewählt worden sind, um den Stoff für die Studie zu liefern, denn sie haben nicht nur reiche, vielzügige Aktenbestände hinterlassen, sondern auch zahlreiche, für die spezifische Fragestellung aussagekräftige gedruckte Quellen. Aufgrund ihres bikonfessionellen Gepräges und der sich daraus ergebenden Konflikte bietet die Hildesheimer Region zudem Vergleichschancen, die es erlauben, gerade die kulturellen Handlungsmotive der Menschen präziser zu bestimmen, als dies sonst hinsichtlich frühneuzeitlicher Verhältnisse möglich ist.

Weniger überzeugend als die konzeptionellen Überlegungen ist die räumliche und zeitliche Begrenzung der Untersuchung ausgefallen: Die Beschränkung auf die Stadt und das ‚Kleine Stift‘ Hildesheim mag man unter pragmatischen Gesichtspunkten akzeptieren, doch hat diese Entscheidung zur Folge, dass gut dokumentierte, für das Forschungsvorhaben aufschlussreiche Vorgänge in den Gebieten des ‚Großen Stifts‘ (gewaltsame Kirchenöffnungen und strittige Pfarrerwahlen: s. nur Heissum 1693) unbeachtet bleiben. Hinzu kommt, dass man vom ‚Kleinen Stift‘ als einer territoriale Einheit (vgl. S. 50) nur eingeschränkt zu reden vermag: Die Sonderstellung des (von der Stiftsfehde) bis 1605 unter Pfandherrschaft stehenden Amtes Peine, das in räumlicher, demographischer und fiskalischer Hinsicht die größere Hälfte des ‚Kleinen Stifts‘ bildete, blieb gerade was die kirchlichen Verhältnisse angeht (es gab eine eigene evangelische Kir-

chenordnung; die ‚konsistoriale‘ Rechtsprechung lag aber beim bischöflichen Offizial-Gericht) bis weit ins 18. Jahrhundert hinein erhalten. Noch weniger begründbar als die räumliche ist die zeitliche Begrenzung der Untersuchung (1550-1750): Während die Hildesheimer Reformation von 1542 immerhin in ihren strukturellen Wirkungen einbezogen wird, da man auf sie beim besten Willen nicht verzichten kann, bleiben die Säkularisationsvorgänge zu Beginn des 19. Jahrhunderts unbeachtet, obgleich sie doch vorzüglich geeignet sind, um die Bedeutung des ‚Kirchenraums‘ für die politische Kultur zu bestimmen. Nur ein Hinweis: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in der Stadt Hildesheim Proteste, als die Pfarrerrwahlberechtigung an das politische Wahlrecht geknüpft und folglich vielen Einwohnern entzogen werden sollte.

Die eigentliche Darstellung beginnt nach einer kursorischen Vorstellung von Stadt und Stift Hildesheim (S. 39-52) mit einem Kapitel über den physischen Kirchenraum, genauer gesagt über die innere Ausgestaltung und die Unterhaltung der Gotteshäuser (S. 62-118). Dabei wird die Zentralität des Altars bzw. der Kanzel in den Kirchen beider Konfessionsgemeinschaften herausgestellt. Im folgenden Kapitel finden sich sozialbiographische Erhebungen zu den evangelischen und katholischen Geistlichen, wobei insbesondere den Reibungsflächen zwischen den Gemeinden und ihren Pfarrern Beachtung geschenkt wird (S. 120-177). Auffällig ist hier, das über die katholischen Geistlichen in der Stadt Hildesheim gar keine, über die auf dem Lande nur wenige Ergebnisse von geringer Aussagekraft mitgeteilt werden. Im anschließenden Abschnitt, der mit Blick auf die Erforschung der politischen Kultur den Kern der Untersuchung ausmachen dürfte, analysiert die Verfasserin ausgewählte (i. d. R. evangelische) Pfarrerrwahlen und sucht dabei auch die Beziehungen zwischen Kirchenpatronen und Gemeinden zu erörtern (S. 182-255). Das letzte Kapitel (S. 256-333) ist der Beichte gewidmet; nach einer Einführung in das zeitgenössische Beichtverständnis werden einige Konflikte behandelt, die die ständische Wahrnehmung der Beichte vornehmlich durch die lutherischen Gemeindepfarrer erkennen lassen. Den Abschluß der Studie bildet eine knappe Rekapitulation der Ergebnisse (S. 336-341).

Die Untersuchung enthält zweifellos ein Reihe von Beobachtungen, insbesondere im Kapitel über die Geistlichen und die Gestaltung des Kirchenraums, die sich zu diskutieren lohnen würden; ähnliches gilt für das Beichte-Kapitel, auch wenn es m. E. zu sehr aus der Perspektive der lutherischen Ständelehre (S. 32 ff., 188) entwickelt worden ist. An dieser Stelle kann dies jedoch schon aus Platzgründen nicht geschehen; zu bedenken ist freilich auch, dass diese Partien den Zielen der Untersuchung oft nur mittelbar dienstbar zu machen sind. Statt dessen soll geprüft werden, was die Untersuchung zur Erforschung der politischen Kultur im Sinne der eingangs umrissenen Fragestellung geleistet hat: Nun lässt die Analyse der Pfarrerrwahlen den Schluss zu, dass die evangelischen Gemeinden, gestützt auf reformatorische Prinzipien, ihre Interessen auch dann durchzusetzen versuchten, wenn sie nicht über das Kirchenpatronat bzw. das Kollationsrecht verfügten. Dabei kam ihnen auf dem platten Lande in gewisser Weise sogar entgegen, dass vielfach der Bischof oder eines der katholischen Stifter das Patronat innehatte und Pfarrstellen unter Missachtung der Simoniebestimmungen vergab. Dass die evangelischen Landgemeinden sich in Kämpfen dieser Art keineswegs nur auf ihre eigene Kraft verlassen mussten, hat die Verfasserin freilich übersehen: Wenn etwa die Gemeinde Kl. Lafferde – wie Dürr mit Erstaunen registriert – bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit dem ‚Gewissen‘ argumentierte (S. 239 ff.), um einen Pfarrer, der ihnen vom Patron aufgefordert wurde, auch unter ungünstigen rechtlichen Voraussetzungen abwehren zu können,

so handelt es sich keineswegs um einen isolierten, unerklärlichen Vorgang, der zu Spekulationen berechtigt; der Begriff des Gewissens ist den lutherischen Gemeinden des Stifts selbstverständlich vermittelt worden, und zwar in aller Regel durch die ihnen von der protestantischen Ritterschaft bzw. dem braunschweigischen Konsistorium empfohlenen oder gestellten Rechtsbeistände. Die stets von mehreren Konsulenten begleitete Ritterschaft hatte selbst etwa schon auf dem Landtag, der am 13. Juli 1579 auf dem Kirchhof (!) von Hohenhameln (Amt Peine) abgehalten wurde, auf das Gewissen zurückgegriffen, um die Rechte der evangelischen Gemeinschaft (und ihr Standesinteresse) auch in einer minoritären Lage effektiv verteidigen zu können.

Diese – durch die gemeinsame Religion ermöglichten und gerechtfertigten – politischen Beziehungen zwischen den verschiedenen evangelischen Ständen sind der Verfasserin, die hier möglicherweise doch den Engführungen des kulturwissenschaftlichen Ansatzes erlegen ist, auch deshalb nicht aufgefallen, weil sie bei der Untersuchung exemplarischer Vorgänge – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur die Spezialakten der Hildesheimer Regierung zur Kenntnis genommen und für deren Einordnung lediglich auf die allgemeine Literatur zurückgegriffen hat: Weder die Akten der hildesheimischen Landschaft (Hild. Br. 12) noch die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel, ja nicht einmal die chronologisch aufgebauten Hildesheimer Regierungsprotokolle (für die Jahre 1550-1750 kommen in Frage: Hild. Br.1, Nr. 3618-3818) und domkapitularen Journale (Hild.Br 2 C, Nr. 1-105) sind herangezogen worden, um die Motive der handelnden Parteien aufzuhellen.

Der hier zu bemerkende, restringierte Forschungswille, gepaart mit methodischer Unbefangenheit, prägt auch andere zentrale Partien der Untersuchung, zum Beispiel jene, die sich mit den – ebenfalls aus einem Wahlkonflikt erwachsenen – Neustädter Streitigkeiten von 1730 befasst (S. 202ff.). Hier geht die Verfasserin, und zwar allein auf der Grundlage der gedruckten Deduktionen, ohne weiteres davon aus, dass der hannoversche Hofrat v. Meier mit seinem Rekurs auf das Urteil des kaiserlichen Reichshofrats die politischen Empfindungen und Vorstellungen der Neustädter Bürgerschaft in Worte gefasst habe (S. 204). Um die Rolle v. Meiers im Verhältnis zu den Neustädtern präzise bestimmen zu können, wäre es indes – da es an anderen aussagekräftigen Quellen zu fehlen scheint – nötig gewesen, die Haltung des kurhannoverschen Geheimen Rats zu ermitteln. Mit Hilfe der Papiere Münchhausens, die in der SUB Göttingen aufbewahrt werden (Cod. Ms. G. A. v. Münchhausen: vol. 15), ist dies in diesem Fall leicht möglich (die Protokolle der Geheimen Räte sind ja verlorengegangen): Es zeigt sich in der Tat, dass Herr v. Meier die politische Grundlinie Kurhannovers umsetzte, die auf Deeskalation und Ausschöpfung der rechtlichen Mittel abzielte. Diese Strategie war – wie bei solchen hochpolitischen, oft das Corpus evangelicorum beschäftigenden Vorgängen üblich – mit Wolfenbüttel und Berlin unter Einschaltung des Reichstagsgesandten Münchhausen abgestimmt worden.

Nicht weniger bedenklich als die methodischen Schwächen sind die – vielfach aus ihnen resultierenden – sachlichen Blindstellen der Untersuchung: Teils schon länger bekannte, teils aber auch erst im Zuge der Arbeit sichtbar gewordene Desiderate der Forschung, die für die eingangs skizzierte Fragestellung von erheblichem Belang sind, werden von der Verfasserin unter Rückgriff auf veraltete bzw. unzulängliche Literatur beiseite gelegt oder mit dem Verweis auf angebliche Überlieferungsausfälle übergangen. Zwei dieser Desiderate (das Kommunalismus-Problem erfordert leider zuviel Raum) sollen hier näher erläutert werden: Zum einen, dies ist bereits angesprochen wor-

den, hat Dürr zur politischen Kultur der katholischen Gemeinschaft in der Stadt Hildesheim nichts nennenswertes herausgearbeitet. Dieses Ergebnis ist ausschliesslich auf die Weigerung der Verfasserin zurückzuführen, eigenständige Forschung zu treiben: Es kann nicht angehen, dass die Bedeutung der katholischen Weltgeistlichen, Orden und Sodalitäten in der Stadt Hildesheim für die politische Kultur nicht erörtert wird, weil keine Spezialstudien der Landes-, Kirchen- oder Stadthistoriker vorliegen. Die Verfasserin hat nicht einmal die kirchlichen Strukturen der katholischen Gemeinschaft in der Bischofsstadt angemessen behandelt: Nach Auffassung der Hildesheimer Bürgerschaft verfügten die Katholiken, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts immerhin ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, zwar nicht über Parochialrechte, doch sie haben selbstverständlich, gestützt auf die Immunitätsbezirke der städtischen Stifter, nicht nur eigene Gemeinden, sondern ein vollentwickeltes Kirchenwesen besessen. Die aus der Konkurrenz zweier Kirchen und Konfessionen in einer frühneuzeitlichen Stadt notwendigerweise entstehenden Konflikte, die vornehmlich in den umstrittenen Kirchenräumen ausgetragen wurden (oder sind geistliche Immunitäten nicht als kirchliche Räume anzusprechen?), werden in der Studie Dürrs, die ein handlungsarmes Bild Hildesheims zeichnet, völlig ausgeblendet. Dies ist umso bedauerlicher, als der ebenso breite wie dichte schriftliche Niederschlag dieser nicht selten gewaltsamen, oft vor den Reichsgerichten fortgesetzten Konflikte, die den Konstitutionsprozess der Kirchenräume dynamisierten, weit bessere Einblicke in kulturelle Praktiken und Wahrnehmungsweisen erlaubt, als die von ihr traktierten Vorgänge.

Ebenfalls nicht auseinandergesetzt hat sich die Verfasserin mit der Beziehung zwischen den evangelischen Stadtgemeinden und den Bäuerschäften der Altstadt Hildesheim (S. 184-192), und dies, obwohl es sich hierbei – wiederum gemessen an ihrer eigenen Konzeption – um ein zentrales Problem der politischen Kultur handelt. Sie ist unter Verweis auf das Urteil Reyers bzw. Borcks (s. nur S. 43) darüber hinweggegangen, Autoren, die sich nie systematisch mit den Hildesheimer Bäuerschäften, geschweige denn mit deren Beziehung zu den Kirchengemeinden beschäftigt haben. Dabei ist die in kritischen Situationen der Hildesheimer Stadtgeschichte (1542/44; 1702/03; 1789/90) hervortretende, verfassungsetzende und -definierende Macht der Bäuerschäften, die normalerweise nur Aufgaben versahen, die man als nachbarschaftlich charakterisieren darf, nur zu verstehen, wenn man sie als schlafenden, in politischen Krisenzeiten aktivierten weltlichen Zwilling der Kirchengemeinden begreift, an denen sie den erforderlichen institutionellen Rückhalt hatten.

Aufs Ganze gesehen ist die Verfasserin ihre selbstgestellten Aufgabe beinahe nur in den subsidiären Partien der Studie gerecht worden; sie hat ihre, in sich durchaus stimmigen konzeptionellen Dispositionen nicht in eine methodisch verlässliche Untersuchung überführen können. Auffällig ist insbesondere die – verglichen zumal mit kulturgeschichtlicher Studien amerikanischer Kollegen – fehlende Bereitschaft, einen der Sache angemessenen Forschungsaufwand zu treiben: Wie will man es sich sonst erklären, dass eine über Kirchenräume arbeitende Historikerin kein einziges Pfarrgemeindearchiv besucht, kein Kirchenbuch konsultiert und keine der im Landeskirchlichen Archiv zu Hannover liegenden Pfarroffizialakten eingesehen hat (um von dem zu schweigen, was schon weiter oben mit Blick auf staatliches Archivgut an Unterlassungen moniert werden musste)? Und wie soll man es deuten, dass sie gleichzeitig nie müde geworden ist, auf Defizite der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung sowie auf Ausfälle der archivistischen Überlieferung, von der sie doch nicht einmal 1 Prozent erfaßt hat (s. nur S. 50, 152,

185), zu verweisen? Und wie soll man es schliesslich einordnen, dass die hochansehnlichen Gutachter die augenfälligen Defizite und zahlreichen methodischen Mängel nicht bemerkt haben und der Verein für Reformationgeschichte dieses Buch offenbar anstandslos gedruckt hat? Oder ist es zuviel verlangt, wenn man von einem Geschichtspräsidenten erwartet, dass er beispielsweise die wenigen Stände des Reichs kennt, die über die Kurwürde verfügten und das Wolfenbüttel nie und 1610 schon gar nicht dazugehörte (S. 183, Anm. 6; 232, Anm. 45)?

Göttingen

Thomas KLINGEBIEL

*Die Ebstorfer Weltkarte.* Kommentierte Neuausgabe in zwei Bänden. Hrsg. von Hartmut KUGLER unter Mitarbeit von Sonja GLAUCH und Antje WILLING. Digitale Bildbearbeitung: Thomas ZAPF. Bd. I: Atlas; Bd. II: Untersuchungen und Kommentar. Berlin: Akademie Verlag 2007. VII, 175 S. Abb. Kt.; VI, 370 S. Abb. Geb. 178,- €.

Aus dem Kloster Ebstorf bei Lüneburg stammt die größte aus dem Mittelalter bekannte Weltkarte. Deren seit 1988 angekündigte Edition ist nun glücklich erschienen. Es ist ein großartiges Werk, das eine ausführliche Rezension verdient. Der Atlas-Band enthält die riesige Karte in 61 farbigen Segmenten im Verhältnis 1:2, also nicht in Originalgröße (leider fehlt ein Hinweis auf die Verkleinerung und den Maßstab). Die Karte hat nach der Zeit ihrer Entstehung üblichen Maße eine Höhe und Breite von jeweils 12 Fuß (3,56 × 3,58 m). Diese doppelte Mannsgröße scheint im Hinblick auf die Christusbildung der Karte nicht unwesentlich. Die Angabe „über 7 Fuß breite Charte“, die der Herausgeber Hartmut Kugler von Pastor Aichel (1832) übernimmt (II 14 und 23 Anm. 42), ist allerdings abwegig, da 7 Fuß nur etwa 1,9 bis 2,3 m entsprechen. Die von K. daraus geschlossene Beziehung der Fuß-Maße zu den 7 edlen Gliedern Christi verliert dadurch ihre Grundlage. Ein Fuß hat die Länge von ± 30 cm.

Die Einleitung begründet die Neuedition mit den Mängeln der früheren Editionen. An dem Lichtdruck-Atlas von Ernst Sommerbrodt (1891) kritisiert K. „die mangelhafte Text-Bild-Koordination“ (II 4), das Fehlen sämtlicher Farben, die nur als Grauschattierungen erscheinen, und die Retusche an den Schrift- und Bildspuren (II 5). Die Edition von Konrad Miller (schwarz/weiß 1896, farbig 1900) ist nur eine Nachzeichnung, die sich nach einem gelungenen Vergleich K.s zum Original verhält „wie eine neugotische Kirche zu einer mittelalterlichen“. Eine dritte Fassung der Karte hängt in der Ebstorfer Landbauschule. Sie wurde von August Kropp 1930 aus den Sommerbrodtschen Tafeln zusammengeklebt und anhand des Originals in Hannover koloriert. Sie ist nach K. in der „Farbtreue nicht unbedingt zuverlässig“, doch „oft vorlagengetreuer“ als Miller (II 7, vgl. I 6).

Nachdem das Original 1943 in Hannover den Bomben zum Opfer gefallen war, konnten nur diese Nachbildungen den von Rudolf Wienecke von 1950 bis 1953 in Originalgröße hergestellten farbigen Rekonstruktionen der Ebstorfer Weltkarte zugrunde liegen. Sie befinden sich im Kloster Ebstorf, im Museum Lüneburg und auf der Plassenburg bei Kulmbach. Mit Recht weist K. darauf hin, dass die Forschung bei der Ebstorfer Weltkarte in einer ähnlichen Lage ist wie bei anderen mittelalterlichen Texten, die oft nur in Abschriften erhalten sind. Dabei besteht aber der Unterschied, dass diese „Abschriften“ nicht aus dem Mittelalter, sondern aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammen



(II 12). Obwohl K. nicht mit Kritik an den Editionen von Sommerbrodt und Miller spart, weiß er doch, dass diesen Editionen „jetzt, da das Original verloren ist, selbst der größte Quellenwert zu(kommt)“ (I 4). K. erkennt auch an, dass Miller „bewundernswert umfassend gearbeitet“ hat und „einen Material- und Wissensfundus bereitgestellt (hat), der aus einer heute kaum noch erreichbaren Vertrautheit mit der lateinischen Kultur von Antike und Mittelalter erwachsen ist“ (II 43).

Das neue Werk bietet nun eine digitale Rekonstruktion der Karte, die insbesondere Thomas Zapf und Sonja Glauch zu verdanken ist. Dabei wurden die Helligkeitsdifferenzen der verschiedenen Grautöne auf den Sommerbrodtschen Tafeln in Farbhelligkeitsdifferenzen umgerechnet. Für die problematische Farbgebung wurden außerdem Millers Farb-Lithographie und Kropps Handkoloration, die gelegentlich voneinander abweichen, zugrunde gelegt. Im Hinblick auf die niedersächsische Buchmalerei des 13. und 14. Jahrhunderts gelangt K. zu dem „Schluß, daß die Ebstorfer Farben sehr kräftig gewesen sein müssen“ (II 41).

Der Atlas bietet jeweils auf der rechten Seite ein Segment der Karte in Facsimile. Die Segmente überschneiden sich, was die Benutzung erleichtert. Die Anzahl von 61 Segmenten ergibt sich aus der vom Herausgeber vorgenommenen Aufteilung der Karte in neun Zeilen und sieben Spalten. Zwei Segmente in der linken unteren Ecke sind verloren. Sommerbrodt hatte sich noch an die 30 Pergamentblätter gehalten, aus denen die Originalkarte zusammengenäht war. Diese „originalgetreue“ Segmentierung lehnte K. ab, weil die Pergamentblätter ungleich groß waren und man also „mit wechselnden Maßstäben“ hätte arbeiten müssen und die Blätter „nur in Schwarzweiß abgebildet werden“ hätten können. Beide Gründe sind nicht ganz einsichtig, auch wenn mit „wechselnden Maßstäben“ abweichende Formate gemeint sein sollten. Wenig glücklich erscheint die Durchnummerierung der 61 Segmente. Der Rezensent hatte dem Herausgeber schon auf dem Ebstorfer Colloquium 1988 vorgeschlagen, die fünf Spalten der Originalkarte mit A B C D E und deren Zeilen von 1 bis 6 zu benennen (siehe Nds. Jb. 76, 2004 S. 290, zuvor schon in: *Das Einzugsgebiet der Elbe auf der Ebstorfer Weltkarte*, in: *Die Elbe im Kartenbild*, 1994, S. 3-10). Man hätte dann – wie auf einem Schachbrett – z.B. bei C4 unmittelbar erkennen können, dass es sich um das Zentrum der Karte oder bei E 6 um das rechte untere Eck handelt. Auch eine Nummerierung 1-7, 11-17, 21-27 usw. hätte den gleichen Dienst erwiesen. Das umständliche Orientieren auf dem Schema mit den 61 Segmenten bliebe einem erspart. Die gegenüberliegenden linken Seiten geben die einzelnen Legenden lateinisch und in deutscher Übersetzung parallel wieder. Berater bei den „Kniffligkeiten des Kartenlatein“ waren Ursula Jaitner-Hahner und Peter Christian Jacobsen. Die Übersetzungen lesen sich flüssig. Die Texte sind nummeriert, so dass sie bequem zitiert werden können.

Begrüßenswert ist die Entscheidung, vor den 61 Segmenten zwei Sonderkarten – das Christusbild und die zwölf Winde – sowie die Außenlegenden jeweils mit den dazugehörigen Texten und Übersetzungen aufzunehmen. Dies erleichtert es erheblich, zusammengehörige Texte, die auf mehrere der 61 Segmente verteilt sind, in ihrem Zusammenhang zu studieren. Die umfänglichen Außenlegenden, von Sommerbrodt und Miller kaum berücksichtigt, werden hier erstmals vollständig ediert und übersetzt. Auf deren Bedeutung hatte erst Uwe Ruberg hingewiesen. K. begründet seine Anordnung dieser Texte, die von der Rubergs abweicht (II 30-32).

Der zweite Band enthält zunächst Untersuchungen K.s, in denen die meisten Probleme der Forschung behandelt werden. Auch K. erkennt auf der Karte „die Analogie von

Mikrokosmos und Makrokosmos“ (II 19, 21). Seine Deutung der Karte als eines Andachtsbildes, als einer Anleitung zur *Contemplatio* leuchtet ein (andere sprachen von Meditation), ist aber nicht so neu, wie K. schreibt („Meine Deutung widerspricht den bisher dominierenden Forschungsansichten“ II 19 vgl. 66-67). Mit Recht weist er jedoch ältere Auffassungen zurück, nach denen „Christus als Umfassungsfigur die Welt in Händen hält“ (ebd.). Auch ein Altarbild ist die Karte wohl nicht gewesen (II 21, vgl. 65). Neu sind die Hinweise K's auf die sieben edlen Glieder des *Corpus Christi*, die er in einen liturgischen Kontext stellt (II 22). Interessant sind K's Beobachtungen über verschiedene Kreise innerhalb der Karte (II 23-24). Anregend ist der Vergleich mit dem geosteten und mittelmeerzentrierten Erdglobe aus Satellitenperspektive (Abb. 10).

Die von K. der künftigen Forschung vorgelegte Frage, ob die Karte auf einem großen Tisch ausgebreitet zu betrachten war (II 14), ist wohl eher negativ zu beantworten; denn die Beschriftung ist doch ganz überwiegend waagrecht parallel. Dies spricht dafür, dass die Karte in aufgehängtem Zustand zu betrachten war (so auch II 65). In einem Kapitel über verwandte Karten lehnt K. es ab, die Ebstorfer Karte „als Kopie einer verlorenen Großkarte anzusehen“. Nicht stichhaltig erscheint jedoch seine Begründung: „die Erklärungsschwierigkeiten würden sich damit nur auf die Frage des Zustandekommens der verschwundenen Großkarte verschieben“ (II 26 und 53). Na und? K. denkt mehr an eine „Orientierung an Buchkarten“, aus denen sich „die Struktur des Ebstorfer Kartenbildes auf dem Weg der Vergrößerung übertragen ließ“ (II 26 und 48).

Im Kapitel über die Schrift folgt K. so gut wie ganz Jürgen Wilke (2001), der die Schrift der Karte um 1300 datierte. Hans Martin Schaller, der zu einer abweichenden, früheren Datierung kam, wird zwar kurz als Schaller im Text erwähnt, aber ohne bibliographische Angabe (Die Schrift auf der Ebstorfer Weltkarte, in: „In Treue und Hingabe“, 800 Jahre Kloster Ebstorf, 1997, S. 81-95). Dieser Aufsatz fehlt auch in der Bibliographie (II 346). Die gegenüber der Schriftuntersuchung von Wilke kritischen Bemerkungen des Rezensenten (Nds. Jb. 76, 2004, 308-314) werden nicht berücksichtigt. Bei den Bildthemen der Karte unterscheidet K. 1. Ereignisbilder, 2. Menschen und Monster, 3. Fabelwesen, 4. Pflanzen, 5. Flüsse und Gebirge, 6. Gebäudesymbole, Stadtbilder. Unter 1. bemerkt K., dass die Auferstehung Christi, die hier mit Jerusalem das Zentrum des Weltkreises bildet, auf keiner anderen Weltkarte zu finden ist (II 37). Die Legenden zu den 12 Winden bleiben betont naturkundlich und „halten sich von geistlichen Assoziationen frei“ (II 30).

Seit Jahren heftig umstritten ist die Frage eines Zusammenhanges der Karte mit Gervasius von Tilbury und dessen Enzyklopädie *Otia imperialia* (um 1214). Dieser war nach Miller der jüngste auf der Karte verwendete Autor. Richard Uhden hatte Gervasius zum wahrscheinlichen „Urheber“ der Karte gemacht. Dagegen weist K. darauf hin, dass „bei den meisten“ (wie vielen?) der 123 „Übereinstimmungen“ die Formulierungen von Gervasius den Kartenlegenden deutlich ferner stehen als insbesondere Isidor von Sevilla und Honorius Augustodunensis. Er schließt daraus: „Wo Honorius, Gervasius und Ebstorf übereinstimmen, hat Honorius, nicht Gervasius als Quelle zu gelten. Wo Isidor, Gervasius und Ebstorf übereinstimmen, hat Isidor als Quelle zu gelten“ (II 45). Aber auch Miller hat schon gewusst, dass als Quellennachweise „nur solche Wendungen berücksichtigt werden (können), welche ihm (Gervasius) eigentümlich sind“. Von diesen etwa einem Dutzend Stellen lässt K. nur wenige gelten (II 45-46). K. gibt zwar zu, dass Gervasius „aus dem Bestand der wahrscheinlich herangezogenen Quellen nicht ausgeschlossen werden“ müsse (II 47) und rechnet die *Otia Imperialia* zum „erweiterten

Handapparat“ des Kartenentwerfers (II 57), kommt aber zu dem Schluss, dass von einer geistigen Urheberchaft des Gervasius „definitiv keine Rede sein“ könne (II 47), ja eine biographische Verbindung des Gervasius mit der Ebstorfkarte sei „inexistent“. Er könne nicht mit dem Propst Gervasius von Ebstorf (1223-34) identisch sein. Diese Frage ist auch wichtig für die Datierung der Karte. K. urteilt: „Die Frühdatierung stand mit Gervasius, und sie fällt mit ihm“ (II 69). K. vertritt daher die Spätdatierung „um 1300“ (I 3, II 35, 68). Die „Akzentuierung von Braunschweig und Lüneburg“, die K. als ein Argument heranzieht (II 69), war aber auch früher schon möglich.

Leider hat K. den 2004 in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Rezensenten verschwiegen (Albert oder Gervasius? Kritische Bemerkungen zu dem Buch von Jürgen Wilke über die Ebstorfer Weltkarte. In: Nds. Jb. 76, 2004, 285-318). Und der Aufsatz über „Kriterien zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte“ (in: Kloster und Bildung, 2006) wird zwar im Literaturverzeichnis genannt, aber nicht berücksichtigt. Darin wird am Beispiel von Matthew Paris (um 1200 – um 1259), von dem sowohl Chroniken als auch Karten erhalten sind, gezeigt, dass Texte und Karten des gleichen Autors sich keineswegs entsprechen müssen. Auch die von Wilke auf der Karte entdeckten Itinerare lehnt K. ab; sie könnten „ein Kardinalproblem nicht lösen, nämlich das der Auswahlkriterien, nach denen die einzelnen Orte auf die Karte gekommen sind“ (II 58). Dabei ist jedoch auffällig, dass die zusammenhängenden Teile dieser Itinerare in überraschender Weise dem Lebensweg des Gervasius entsprechen (Kloster und Bildung S. 462). Der Aufsatz enthält außerdem neue Beobachtungen zum Christus-Bild auf der Karte und bei Gervasius. Indem K. auf diese Weise wesentlichen Gegenargumenten aus dem Wege geht, fehlt seiner Spätdatierung die Überzeugungskraft. Sie findet auch keine Stütze in K.s Beobachtung, dass „das isoliert herausgehobene Abbild des Christuskopfes ... bereits um 1300 verbreitet“ war. K. erkennt darin zwar eine „Vera icon im Zusammenhang mit der Veronica-Legende“ (II 20), übergeht jedoch, dass dies „wahre Bild“ Christi sich auch schon um 1250 in Handschriften des Matthew Paris findet und dass niemand anderes als Gervasius von Tilbury, der 1209 in Rom war, einer der allerersten Zeugen für die nach der Eroberung Konstantinopels 1204 nach Rom gelangte Veronica pictura ist (Otia III 25). Auf der Karte trägt der Christuskopf – ebenso wie die anderen verae icones des 12. und 13. Jahrhunderts einen Nimbus, seit dem späten 13. und im 14. Jahrhundert fehlt jedoch der Nimbus (Kloster und Bildung, 2006, S. 457-460). Dies spricht für die Frühdatierung.

Während Miller noch eine antike Weltkarte für „die Grundlage der Ebstorfkarte“ hielt, erkennt K. in den *Etymologiae* des Isidor von Sevilla, in der *Imago Mundi* des Honorius Augustodunensis, in der *Descriptio mappae mundi* des Hugo von St. Victor sowie in einer *Expositio mappae mundi* die Hauptquellen der Karte (II 49-56). Ein nicht geringer Teil der Text-Bild-Einträge lässt sich aus diesen jedoch nicht herleiten. Es muss daher noch „eine Reihe weiterer, von Fall zu Fall benutzter Werke“ gegeben haben (II 46). Zu diesem „Handapparat“ zählt K. die *Collectanea* des Solinus, die *Cosmographia* des Aethicus, das *Onomasticon* von Eusebius/Hieronymus, die *Descriptio Terrae Sanctae* Johannes' von Würzburg, die *Mirabilia mundi*, die *Gesta Hammaburgensis* Adams von Bremen und die *Nomina regionum* Bedas (II 57). Keines dieser Werke ist jünger als das 12. Jahrhundert. Was spricht dann gegen eine Konzeption der Karte in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts? Sollte sie erst Anfang des 14. Jahrhunderts entworfen worden sein, warum wird kein Autor aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts verwendet, warum erscheint kein Name einer der in dieser Zeit gegründeten Städte oder Klöster? Warum fehlt auf der Karte die erst 1256 gegründete Stadt Manfredonia, obwohl sich der Karten-

autor auf dem Monte Gargano mit vier Signaturen sehr gut auskannte? Warum sollte ein Autor Anfang des 14. Jahrhunderts überhaupt die Karte einer rund 100 Jahre früheren Welt entworfen haben? Eine entsprechend früher konzipierte Vorlage der Karte würde diese Frage lösen, die die Spätdatierer bisher nicht beantwortet haben.

„Armin Wolfs Untersuchungen führten allenfalls zu Modifikationen, wonach die Karte zwar durch Gervasius von Tilbury inspiriert, aber in ihrer vorliegenden Gestalt erst nach seinem Tod ausgeführt worden sei“ (II 61) gibt meine Auffassung nicht genau wieder. Danach wurde die Karte von Gervasius von Tilbury konzipiert. Falls (ich betone: nur falls) die 1943 zerstörte Karte zwingend – etwa aufgrund der Schrift oder der bildlichen Darstellungen – erst um 1300 zu datieren sein sollte, müsste die Gervasius-Karte die Vorlage dafür gewesen und kann dabei den Zeitumständen entsprechend stilistisch modifiziert worden sein (Kloster und Bildung S. 467-468). Seinen stärksten Trumpf für eine Spätdatierung („vor 1300 kaum denkbar“) liefert K. ganz am Schluss mit den „Neun guten Helden“ (II 69). Wenn diese Figurengruppe, die literarisch erstmals 1312/13 in einem französischen Roman bezeugt ist, tatsächlich auf der Karte dargestellt sein sollte, würde sie übrigens auch die Datierung „um 1300“ gefährden; denn es hätte ja wohl noch eine Weile gedauert, bis die neun Helden in die Lüneburger Heide gelangt wären. In den Niederlanden sind sie erst 1330, in Italien 1333, in England im späten 14. Jahrhundert literarisch nachweisbar, in der Bildkunst überhaupt erst 1384/85 in Mecheln (LexMA VI 1104-1106). Im übrigen wäre noch zu prüfen, ob die drei Männer mit Judenhüten gar nicht auf drei der „Neun guten Helden“ zu beziehen sind, sondern auf die um 800 zum Judentum übergetretenen Chazaren (Cyrri?), die tatsächlich – wie auf der Karte – zwischen dem Schwarzen Meer, der Kaspische-See und dem Kaukasus lebten, was man von den neun Helden (Hektor, Alexander, Caesar; Josua, David, Judas Maccabäus; Artus, Karl dem Großen, Gottfried von Bouillon) nicht gut behaupten kann. Die Kartenlegende (23/10) spricht auch nicht von Helden, sondern von Völkern (*gentes*). Dass Gervasius den Titel eines kaiserlichen Marschalls im Arelat „nach dem Sturz des Welfenkaisers beibehalten hat“ (II 61), ist unrichtig (Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter S. 418 und 423-425, Nds. Jb. 76, 2004, S. 297). Er hat den Titel nach der Niederlage Kaiser Ottos 1214 nachweislich von 1216/17 bis zum 4. Juni 1221 und 1222 nicht mehr geführt. Auch Jürgen Wilke, den K. als Gewährsmann mit der pauschalen Seitenangabe 92-140 heranzieht, schreibt auf S. 115, dass Gervasius sein Amt 1215 „niederlegte“. Ein Nekrologeintrag, der den Tod Gervasius' im Arelat belegen würde, ist bisher nicht gefunden worden. Er kann also mit dem Propst Gervasius von Ebstorf (1223-34) identisch sein. Dessen vorgeschlagene Identität mit dem Verdener Domkapitular gleichen Namens (II 61) ist nicht zwingend.

Daß die Verehrung der Ebstorfer Märtyrer „erst im 14. Jahrhundert sicher bezeugt“ ist (II 62, vgl. II 64), beweist nicht, dass sie dann erst aufgekommen ist. Immerhin haben die Märtyrer bereits 880 ihren Tod gefunden. Und Klaus Jaitner spricht von einer „ursprünglichen Überlieferung von Ebstorf, die über 1331 zurückreicht“. Jaitner hält die Eintragung der Märtyrergräber für eine spätere Einfügung auf der Karte (Ein Weltbild vor Columbus S. 52), was K. auch zitiert.

K. schließt sich denjenigen Forschern an, die als Entstehungsort der Karte „höchstwahrscheinlich“ das Benediktinerinnenkloster Ebstorf selbst ansehen (I 3, II 63, 66). K. erwägt auch, ob die Karte „als ‚Vorzeichnung‘ für einen textilen Bildteppich gemeint gewesen“ sein könne (II 65-66). Nach K. könne die Karte „vom Herzog als dem weltlichen, vom Propst als dem geistlichen Oberhaupt, oder auch von einzelnen Mitgliedern des

geistlichen Konvents“ in Auftrag gegeben worden sein (II 67). Dies ist freilich eine so vage Bestimmung, dass sie weder zu beweisen noch zu widerlegen ist. Wilkes Vermutung, den Ebstorfer Propst Albert (1293-1307) als Auftraggeber anzusehen, kommt für K. „über einen begrenzten Grad an Plausibilität nicht hinaus“ (II 68). Auch wenn man den Auftraggeber kannte, wäre im Übrigen die Frage nach dem Autor der Konzeption noch nicht beantwortet.

Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen: Die beigegebene Falkarte misst 60 × 60 cm (Maßstab 1:6), nicht „80 × 80 cm (Verhältnis 1:4,4 der Originalgröße“ (I 6). Bei der Montageskizze muss es Abb. 3 (statt 2) heißen (II 13). Die farbige Ausgabe der Karte von Miller erschien 1900, nicht 1906 (so im Literaturverzeichnis II 339). Millers Sammelwerk der ältesten Weltkarten hat nicht sieben (II 43), sondern nur sechs Bände (richtig im Literaturverzeichnis II 346). Die „Rücklagen mit Fürstenpaaren“ (II 63) sind natürlich Rückklaken. Die von K. genannte Witwe Herzog Ottos des Strengen von Braunschweig und Lüneburg war nicht Mathilde von Österreich (II 63), sondern von der Pfalz († 1319). Mathilde von Österreich († 1294) war deren Mutter und hat sich auch nicht nach Ebstorf zurückgezogen. Das Zitat von der „langen Nacht“ des Wolfenhauses (II 64), das im Kontext und der folgenden Anmerkung 30 mir zugeschrieben wird, stammt nicht von mir.

Auf die Untersuchungen folgt der Stellenkommentar zu den Segmenten 1-61. Er enthält Eintrag für Eintrag: 1. Hinweise auf die Editionen Ld (diese Kürzel wird I 10 leider nicht aufgelöst) = Lichtdruck Sommerbrodt, Sm = Sommerbrodt, Mi = Miller, gegebenenfalls mit Lesarten. 2. Lokalisierung und Kurzgeschichte des Ortes. Nachweise des Ortes bei antiken und mittelalterlichen Autoren. Gegebenenfalls 3. Zitate aus Quellen und Parallelen und 4. Nennungen auf anderen mittelalterlichen Karten. Die Sachkommentare samt Erschließungshilfen sind zu einem guten Teil Antje Willings zu danken. Dieser mit 260 Folioseiten umfangreichste Teil des Werkes ist ein Schatzhaus an Informationen. Die ungeheure Arbeit die darin steckt, rechtfertigt die jahrzehntelange Dauer des Projektes. Aber auch hier ist Vorsicht im Detail geboten. Wie eine Stichprobe ergab, wird unter 38/43 von einer „istrischen Stadt Jader (j. Zara)“ gesprochen. Die Stadt wird jetzt jedoch kroatisch Zadar genannt. Zara ist der alte italienische Name der bis 1945 zu Italien gehörenden Enklave. Sie liegt auch nicht in Istrien, sondern (wie unter der folgenden Nummer 38/44 nach Sommerbrodt und Miller richtig angegeben) in Illyrien/Dalmatien. Weder die auf der Karte eingezeichnete Laber c., noch Zara/Zadar „liegt eigentlich an der Drau“, sondern direkt am Adriatischen Meer. Daher ist die Annahme, es könne „auch Labec (Laibach/Ljubljana) gemeint sein“ hinfällig.

Die Register der Legenden und ein Namen- und Sachregister, an denen auch Franziska Fischer und Coralie Rippl beteiligt waren, beschließen sowohl den Atlas- als auch den Untersuchungsband. Der Untersuchungsband enthält zudem ein reichhaltiges Verzeichnis der Forschungsliteratur, in dem allerdings wenigstens zwei bis drei der Auffassung des Herausgebers widersprechende Aufsätze fehlen. Insgesamt ist ein monumentales Werk entstanden, das nicht nur für Studien zur Ebstorfer Weltkarte und zur Kartographiegeschichte wertvolle Dienste leisten wird, sondern auch für die Historische Weltbildforschung. Zu dieser kann hier nur ermuntert werden. Denn das Urteil K.s bleibt gültig: „Keines der Probleme (Urheber, Verfasser, Auftraggeber, Zweckbestimmung) ist wirklich gelöst“ (I 4).

FITTSCHEN, Klaus: *Die Bildnisgalerie in Herrenhausen bei Hannover*. Zur Rezeptions- und Sammlungsgeschichte antiker Porträts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. 338 S. 96 Tafeln = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Bd. 275. Geb. 159,- €.

Der Verf. hatte als Direktor des Archäologischen Instituts der Universität Göttingen die Skulpturen der Sammlung Wallmoden als Leihgabe des Ernst August Prinz von Hannover erhalten und 1979 mit einem Katalog vorgestellt. Die aus dem Kestner-Museum Hannover abgezogenen 55 Stücke waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Sohn Georgs II. vornehmlich in Italien gesammelt worden. Die Antikenkopien und Antiken wurden in Göttingen aus Anlass des 250. Geburtstages von Christian Gottlob Heyne zusammen mit den von Heyne erworbenen Gipsabgüssen ausgestellt. Zu den Gipsen von 1767 zählten auch einst, wie es in einer Liste vermerkt ist, achtzehn Abgüsse von Bronzeköpfen aus Herrenhausen, von denen noch dreizehn vorhanden waren und deren Umfeld der Verf. gern näher ergründet hätte. Da ihm die Leitung des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen übertragen wurde, konnte er sich den damals in Göttingen gestellten Fragen erst wieder nach seinem Dienste zuwenden: Was ist an den Büsten in Herrenhausen antik, was ist neuzeitlich, woher stammen sie und welchem Programm folgen sie. Zudem sind alle erreichbaren Quellen zur Sammlungsgeschichte akribisch dargestellt. Der Bestimmung der Köpfe ist ein ausführlicher Katalog mit bis zu 100 Vergleichsstücken pro Büste gewidmet.

Ausgangspunkt für die Erwerbung in der Zeit Georgs I. war das architektonische Konzept des barocken Innenraumes der Galerie in Herrenhausen mit seinen 34 fest mit den Längswänden verbundenen Sockeln. Nicht klären ließ sich, ob eventuell auch Vasen statt Büsten eingeplant waren. Auch nachdem die lange als antik angesehenen 26 Büsten in Paris gekauft und aufgestellt worden waren, blieben acht Wandpodeste leer. Für die gering größeren Standplatten an der Nordwand waren achtzehn größere Büsten ausgesucht worden und für die etwas kleineren an der Südwand zwischen den Fenstern sechs kleinere Büsten. Zwei weitere Büsten, ein Mohr und eine Mohrin (verschollen) flankierten die Gartentür. Soweit es die schriftlichen Quellen zulassen, werden alle Umstellungen und Verlagerungen, etwa nach der französischen Besetzung 1803 nach Schloss Laeken bei Brüssel oder im Zweiten Weltkrieg nach Schloss Blankenburg, sowie die Ankäufe der Galerie durch die Stadt Hannover 1961 und der Bildnisbüsten 1966 nachgezeichnet.

Dank der 1974 vorgenommenen Restaurierungen der 14 in Herrenhausen erhaltenen Büsten war es dem Verf. möglich, die in Büsten eingesetzten, in Bronze gegossenen Köpfe separat zu studieren und mehrsichtige Fotos anfertigen zu lassen. Die Bestimmung des Materials der Büsten ergab, dass die meisten aus einem Gipskern bestehen, auf den Alabasterstücke aufgeklebt wurden, einige sind ganz aus Alabaster gearbeitet. Die runden Büstenfüße sind separat hergestellt und tragen vertieft in goldener Schrift den Namen. Ferner weist der Verf. auf die Kleidung, Toga, Paludamentum oder Panzer der Büsten und auf die „falschen“ Lorbeerkränze bei acht Bronzeköpfen, die den Vorstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts von der Antike entsprechen und darauf schließen lassen, dass es sich um Nachahmungen antiker Vorbilder handeln muss. Neben antiken Köpfen können auch Münzen und Reliefs herangezogen und umgesetzt worden sein.

Probleme der Bildniszuweisung und Interpretation des Programms stellten sich, weil es keine schlüssige Bildnisgalerie ist. Anders als in Potsdam auf der Oberen Terrasse von Schloss Sanssouci handelt es sich nicht um eine Zwölf Kaiserergalerie nach Sueton. Zu-

dem fehlt in Herrenhausen unter den römischen Kaisern Caesar. Aus Rückblicken auf literarisch belegte, gemalte Bildnisgalerien von Mantegna und Tizian schließt der Verf., dass die Auswahl schon damals von Künstlern, nicht vom Auftraggeber getroffen wurde. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hätten Bildhauer begonnen, den Ideen der Maler zu folgen und antik anmutende Büstenserien zu fertigen, denen auch Politiker der Republik und andere Männer hinzugefügt wurden. Die Herstellung der verschiedenen Serien vermutet der Verf. in Oberitalien eher als in Rom, von wo sie dann in den Handel auch nach Frankreich gelangten.

Neben den Bronzeköpfen: Augustus, Claudius, Vitellus, Caligula, Ptolomäus, Galba, Antonius/Otho, Septimus Severus, Tiberius, Vespasianus, Nero, Titus, Scipio, Domitianus (1982 gestohlen), wie sie in Herrenhausen aufgestellt sind, befinden sich unter den Gipsabgüssen in Göttingen noch: Sulla, Marius, Drusus, Epicurus, Constantinus und Faustina. Gipsabgüsse der hannoverschen Bronzeköpfe seien außer an die Göttinger Universität auch nach Mecklenburg-Schwerin und über die Vermittlung von R.E. Raspe nach Kassel gelangt. Erhalten sind sie nicht. Der Porzellanmanufaktur Fürstenberg dienten sie offenbar seit 1771 als Vorbilder für Büsten in verschiedenen, kleineren Formaten.

Im anschließenden Katalog, der zwei Drittel der Publikation ausmacht, werden die erhaltenen Bildnisse exakt beschrieben und die verschollenen Bildnisse, soweit möglich, rekonstruiert. Die 26 Stück werden nach ihrer Physiognomie mit antiken Stücken, Repliken und neuzeitlichen Rezeptionen penibel verglichen, um überhaupt herauszufinden, wie es zu den Identifikationen kam und welche Bildnistypen zu welchen Zeiten wie identifiziert oder neu erfunden wurden. Am Anfang steht „Scipio“, dessen Zuweisung, Glatzköpfigkeit mit Kreuznarbe und das Verhältnis zu Köpfen von Isispriestern auf 35 Textseiten nachgegangen wird. Auch Kopien, umstrittene nicht-antike Repliken („Fälschungen“), Reliefs und Zeichnungen werden herangezogen. Der detailreiche Katalog aller Köpfe mit den Listen von Vergleichsbeispielen wendet sich an klassische Archäologen. Register zu Künstlern, Sammlern und Personen der Zeitgeschichte, ein Verzeichnis der Museen, Sammlungen und Denkmäler sowie die 380 Abbildungen erleichtern Spezialisten den Nachvollzug der Zuschreibungen und Datierungen. Wertvoll für das Verständnis der barocken Antikenrezeption sind die Hinweise auf ältere Serien und Sammlungen. Der Hinweis auf den Tiberius aus „Privatbesitz (Hannover)“, Abb. 36,3; S. 156 Kat. 6 Anm. 4 erinnert daran, dass Ende der 1980/Anfang der 1990er Jahre im Kestner Museum eine hannoversche Privatsammlung römischer Marmorbildnisse ausgestellt war (Katalog: A. Mlasowsky, Herrscher und Mensch, Hannover 1992), die wieder abgezogen wurde, und dass die Skulpturen der Sammlung Wallmoden in Göttingen Leihgaben des Prinzen von Hannover sind und damit ihr Verbleib im Archäologischen Institut wohl auch nicht gesichert ist.

Hannover

Alheidis v. ROHR

HEERDE, Hans-Joachim: *Das Publikum der Physik*. Lichtenbergs Hörer. Göttingen: Wallstein Verlag 2006. 832 S. Abb. = Lichtenberg-Studien Bd. 14. Geb. 49,- €.

Georg Christoph Lichtenberg zählt sicherlich zu den bedeutendsten Gelehrten, die die Georg-August-Universität in Göttingen im 18. Jahrhundert aufzuweisen hatte. Während heute sein literarischer Ruhm den naturwissenschaftlichen überstrahlt, wurde er von sei-

nen Zeitgenossen in erster Linie als Hochschullehrer und Wissenschaftler geschätzt. Nicht zuletzt war es seine besondere Lehrmethode, welche zahlreiche Zuhörer in seine Kollegien zog. Als erster an einer deutschen Universität veranschaulichte er seine Vorlesungen durch begleitende Experimente.

Um Lichtenberg als akademischen Lehrer und seine Studenten geht es in dem vorliegenden Band. Er basiert auf den gemeinsamen Arbeiten von Hans-Joachim Heerde und Ulrich Joost (Herausgeber des Lichtenberg-Briefwechsels) am Register-Lexikon zu Lichtenbergs Briefwechsel. Anfangs nur als Hilfsmittel gedacht, wurde das Verzeichnis von Heerde fortgeführt und zu einer eigenen Publikation ausgearbeitet.

Eine von Heerde und Joost gemeinsam verfasste Einleitung stellt das Vorlesungswesen an der Göttinger Universität im Zeitalter Lichtenbergs vor und gibt einen anschaulichen Einblick in den Berufsalltag des Professors, der seinen Lebensunterhalt in erheblichem Maße aus den Einkünften seiner Vorlesungen bestritt und daher auf möglichst viele zahlende Hörer angewiesen war; die Grundbesoldung war dagegen vergleichsweise niedrig. Zeitweilig drängten sich über hundert Zuhörer in Lichtenbergs Hörsaal, der sich in der vom Verleger Dieterich gemieteten Privatwohnung befand; im Wintersemester 1782/83 waren es gar 130. Wie Berichte seiner Hörer belegen, pflegte Lichtenberg seinen ganz eigenen Vortragsstil, der zwar stark an seinen Manuskripten ausgerichtet und rhetorisch nicht eben geschickt, nach anderer Ansicht aber auch unterhaltsam, lebhaft und gewürzt mit Anekdoten war. Positiv hervorgehoben wurde die philosophische Behandlung des Fachs. Und natürlich warteten die Hörer auf effektvolle Schauversuche, darauf, dass „es blitzt und donnert“. Lichtenbergs Repertoire umfasste etwa 600 Versuche, von denen er in jeder Kollegstunde durchschnittlich zwei oder drei gezeigt haben wird.

Im Hauptteil des Buches wurde durch Heerde erstmals der Versuch unternommen, die akademischen Schüler eines im 18. Jahrhundert lehrenden Göttinger Professors so vollständig wie möglich zu ermitteln. Es gelingt dem Autor, rund 1.600 Hörer nachzuweisen, die während Lichtenbergs dreißigjähriger Lehrtätigkeit irgendwann einmal seine Vorlesungen gehört haben. Ermöglicht wurde dies durch eine außerordentlich günstige Quellenlage. Da ist zunächst Lichtenbergs sogenanntes „Staatskalender-Tagebuch“. Es enthält für Lichtenbergs letztes Lebensjahrzehnt einen fast lückenlosen Katalog mit den Namen der Hörer seiner Vorlesung. Hintergrund für die akribische Auflistung war Lichtenbergs Sorge, ob sich immer genügend zahlende Studenten zur ökonomischen Absicherung der Familie einfinden würden, eine Sorge, die ihn insbesondere seit der schweren Erkrankung im Winter 1789/90 beschäftigte. Wertvoll ist auch das sogenannte „Verleih-Notizbuch“: Hier vermerkte er seine privat verliehenen Instrumente und Bücher nebst den Namen der Entleiher. Weitere Namen entstammen dem Ausleihbuch der Universitätsbibliothek, worin immer jeweils Professoren als Bürgen vermerkt sind, ferner natürlich Lichtenbergs Briefwechsel und schließlich zahlreichen (auto-)biographischen Zeugnissen sowie anderen Privatquellen (Briefe, Tagebücher) damaliger Göttinger Studenten.

Alphabetisch geordnet, werden die auf diese Weise ermittelten Personen mit ihren Lebensdaten in „Hörerbiogrammen“ vorgestellt, für die eine beeindruckende Fülle biographischer Nachschlagewerke, Mitgliederverzeichnisse, Matrikeln, Kirchenbücher, Logisverzeichnisse, Stammbücher u.a. ausgewertet wurden. Möglichst alle zum Lebenslauf dieser Personen greifbaren Informationen sollten erfasst werden. Hier können bei günstigster Quellenlage bis zu 14 Rubriken abgedeckt sein: Namen und Lebensdaten, Lehrveranstaltungen bei Lichtenberg, Herkunftsort, Bildungsgang vor Immatrikulation,



Immatrikulation in Göttingen, Wohnung, Studienabschlüsse und Karriere, Eltern / Vormund, Geschwister (falls Hörer), ggf. Ehefrau, Vorkommen in den verschiedenen benutzten Quellengruppen sowie Literaturangaben. Aufgeführt werden für den Zeitraum Wintersemester 1765/66 bis Sommersemester 1799 1.743 Personen, da bei nicht zweifelsfrei identifizierten Personen mehrere in Frage kommende Hörer zur Auswahl stehen.

Welchen Personenkreis umfasste nun das „Publikum der Physik“? Lichtenberg unterschied zwischen zahlenden Hörern und solchen, denen er den Zugang zu seinen Kollegien gratis gewährte. Es gab Schüler, die gleich mehrere seiner Lehrveranstaltungen besuchten, während andere den angesehenen Gelehrten nur gastweise aufsuchten oder sich ein Privatissimum lesen ließen. Berühmte Namen finden sich in den Biogrammen, beispielsweise Goethe, die Humboldt-Brüder, Gauß und die Brüder Schlegel, sogar drei Söhne des Königs von Großbritannien und Hannover. Die meisten der Schüler Lichtenbergs sind heute jedoch längst in Vergessenheit geraten, auch wenn sie nach ihren Studien in Göttingen zu damals durchaus bekannten Wissenschaftlern, Beamten, Würdenträgern oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens avancierten. Bemerkenswert ist, dass nur knapp 25 Prozent von Lichtenbergs Hörern aus seiner eigenen Fakultät, der philosophischen, kamen. Wenn man etwas auf sich hielt, gehörte es offenbar einfach dazu, als Göttinger Student wenigstens einmal eine Lichtenberg-Vorlesung gehört zu haben, unabhängig von der Fakultät. Ebenso breitgefächert wie die Herkunftsländer (darunter Russland, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Schweiz, Ungarn) ist auch die soziale Herkunft der Studierenden. Da findet sich der Spross aus altem Adelshaus ebenso wie der mittellose Pastorensohn, Juden und französische Emigranten.

Besonders interessant sind die Informationen zum späteren Lebensweg der Hörer. Wer von ihnen konnte das bei Lichtenberg Gelernte später in seiner beruflichen Laufbahn umsetzen, für wen blieb es bloß gelehrte Liebhaberei? Immerhin findet sich mancher künftige Professor unter den Hörern. Auffällig ist auch die große Anzahl an Ärzten und Theologen. Es ist davon auszugehen, dass durch das gemeinsame Studieninteresse manche wertvollen Bekanntschaften entstanden sind, man erhält also gewissermaßen Einblick in ein „Netzwerk der Aufklärung“ (S. 54).

Der wissenschaftliche Nutzen einer solchen Zusammenstellung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, wird doch die Sozialgeschichte der Studentenschaft längst als wichtiger Bestandteil der Geschichte einer Universität angesehen. Heerdes Arbeit präsentiert einen Querschnitt durch die europäische Bildungselite des späten 18. Jahrhunderts. Damit reicht sie weit über den engen Kreis der Lichtenbergforschung hinaus.

Wolfenbüttel

Silke WAGENER-FIMPEL

KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja: *„per manus sororum . . .“*: Niedersächsische Bildstickereien im Klosterstich (1300-1583). München: Martin Meidenbauer 2006. VIII, 428 S. Abb., Kt. Geb. 68,- €.

Die von Prof. Dr. Sibylle Appuhn-Radtke am Institut für Kunstgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg betreute Dissertation bietet im ersten Teil eine Untersuchung zu Entstehung und Gebrauch der Bildstickereien in den niedersächsischen Klöstern, der zweite Teil umfasst einen Katalog der 48 nachgewiesenen Stücke. Forschungssystematisch steht die Arbeit in der Nachfolge des 1927 und 1930 erschiene-

nen zweibändigen Repertoriums „Gestickte Bildteppiche und Decken des Mittelalters“ von Marie Schuette, aus dessen Bestand speziell die im Klosterstich hergestellten Textilien in den Blick genommen werden, während die in anderen Techniken ausgeführten Bildstickereien bereits 1970 von Renate Kroos untersucht wurden. Gegenüber dem älteren Repertorium von Schuette konnte das präsentierte Material um 20 Stücke erweitert werden.

Die ersten Kapitel behandeln die Herstellung der Textilien. Die Arbeiten wurden von etwa vier bis neun Nonnen gleichzeitig ausgeführt. Beschaffung und Aufbereitung der Materialien lagen wie auch der Entwurf und die Vorzeichnung komplett in der Hand des Konvents. Eine Beteiligung von außen kommender männlicher Gelehrsamkeit – wie bisher in der Forschung vielfach angenommen wurde – ist aus den Quellen nicht erkennbar. Sämtliche Textilien scheinen im Auftrag des jeweiligen Konvents und im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse entstanden zu sein. Lediglich Schenkungen an Schwesterkonvente – wie z. B. einzelne in Wienhausen entstandene Textilien an das Braunschweiger Kreuzkloster – sind wahrscheinlich. Externe Auftraggeber oder Stifter haben sich nicht nachweisen lassen. Auch Teppiche mit profanen Themen, wie z. B. die Tristan-Teppiche, der Gawan-Teppich oder die Jagdteppiche sind wahrscheinlich in den Klöstern entstanden. Sie dienten offenbar im Wesentlichen dazu, bei der festlichen *oblatio* der Nonnen, an der auch die Familien teilnahmen, das Kloster im standesgemäßen Schmuck zu präsentieren. Für die ikonographische Gestaltung der erzählten Themen konnten außer im Fall des Wienhäuser Heilsspiegel-Teppichs (S. 70f.) keine direkten Vorlagen nachgewiesen werden. Vielmehr dürften die Entwerferinnen ihre umfangreichen, auf mündlichen wie schriftlichen Quellen beruhenden Textkenntnisse eines Stoffkreises kreativ in Bilder umgesetzt und dafür ihnen bekannte Bildtypen verwendet haben.

Zwei weitere Kapitel der Untersuchung widmet die Verf. der Verwendung und Funktion der Klosterstichbehänge. Grundlegend für die Überlegungen in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass Arbeiten im Klosterstich aufgrund der Empfindlichkeit der Stickerei weder zum Betreten noch als wärmende Ausstattung des Chorgestühls im Rücken der Sitzenden geeignet sind. Die querrrechteckigen Laken sind als schmückende Behänge oberhalb der Sitzzone zu denken, während die großformatigen Teppiche generell als Wandschmuck innerhalb der Klausur dienten. Außerdem hatten sie die Funktion der Verhüllung des Altarraumes in der Fastenzeit bzw. der Abtrennung des Nonnenchors. In den abschließenden Überlegungen zur Funktion nimmt die Verf. zunächst noch einmal den Herstellungsprozess in den Blick. Dem gemeinschaftlichen Stickern als einer normierenden und frömmigkeitszentrierenden Aktivität war im Rahmen der Bemühungen um die Klosterreform eine besondere Bedeutung zugebracht. Das Gedenken an die Stifterpersönlichkeiten und die damit verbundenen idealen Anfänge der Gemeinschaft, vor allem aber die kontemplative Aneignung religiöser Themen und die Identifikation mit den dargestellten Heiligen, zumal der Jungfrau Maria, waren die frömmigkeitsgeschichtlich wesentlichen Funktionen der Stickereien. Die Klostersticharbeiten erweisen sich damit als eine besondere Form weiblicher „Historiographie“ und „Memoria“. Die gemeinschaftliche Betrachtung der großformatigen Objekte förderte sowohl die „vita communis“ als auch die Unterweisung der Nonnen.

Der Katalog verzeichnet die einzelnen Stücke in chronologischer Reihenfolge entsprechend den heutigen Aufbewahrungsorten. Das älteste registrierte Stück, der Wienhäuser Prophetenteppich, ist um 1300 entstanden. Den Schluss bildet der nach einer gestickten Vorlage aus der Zeit um 1300 im Jahr 1583 gewirkte Fischbecker Gründungs-

teppich. Die Katalogartikel geben Maße, Farben, Entstehungszeit und -ort, Erhaltungszustand und die bisherigen Restaurierungen an. Darüber hinaus werden die Bildszenen knapp bezeichnet und unmittelbar parallel dazu die zugehörigen Inschriften wiedergegeben sowie die Wappen beschrieben und zugeordnet. In den kommentierenden Abschnitten referiert die Verf. die literarischen, biblischen und legendarischen Vorlagentexte. Außerdem stellt sie Bezüge zu Geschichte und Bauzusammenhängen der einzelnen Klöster her und wertet diese im Hinblick auf die Gebrauchssituation der Teppiche aus.

An der vorliegenden Untersuchung ist insbesondere die kenntnisreiche und anschauliche Darstellung der Stick- und Herstellungstechnik hervorzuheben. Das eigentliche Verdienst der Verf. aber besteht in ihrer Synthese der vielfältigen Forschungsergebnisse mit den eigenen Beobachtungen. Auch die Tatsache, dass sie sich zum Teil ohne eigene Studierenerfahrung auf verschiedene Nachbardisziplinen eingelassen hat, ist positiv einzuschätzen, wenn auch bei einer derartigen (grundsätzlich erwünschten und unumgänglichen) interdisziplinären Arbeitsweise Fehler unvermeidbar sind. Sie betreffen hier vor allem den Bereich der lateinischen und deutschen Philologie: „Volkssprache“ und „Hochsprache“ beispielsweise sind nicht die geeigneten Termini, um das Spannungsverhältnis von Niederdeutsch und Latein auszudrücken. Auch der Umgang mit der mittelalterlichen Bibel verrät wenig Erfahrung. So wird (S. 283, Anm. 19) eine Lesart Schuettes verworfen, weil sie nicht „der“ Vulgata entspreche. Die von Schuette vorgeschlagene Lesart ist aber durchaus in einem Überlieferungszweig der Vulgata zu finden und auch im Apparat der gängigen Handausgabe belegt. Der immer wieder verwendete Plural „sanctimonialae“ ‚Nonnen‘ neben der korrekten Form „sanctimoniales“, die Auflösung des Pin P(rophetas) statt P(ropheta) im Nom. Sg. (S. 257) auf der Prophetenbordüre und die Überlegung, die Inschrift DAVID P P könne für DAVID P(ATER) P(ATRIAE) oder P(ATER) P(OPULI) (S. 257) stehen, zeigen, dass die Verfasserin die Texte zwar mit Sorgfalt transkribiert, aber zu wenig methodische Erfahrung im Umgang mit mittelalterlicher Schriftlichkeit hat. Die zahlreichen Fehler dieser Art bedürfen der Korrektur durch eine professionelle philologisch ausgerichtete Arbeit, doch stellen sie den gesamten fachlichen Erkenntnisgewinn dieser Arbeit nicht eigentlich in Frage.

Grundsätzlich zu kritisieren sind die Organisation und die Ausstattung des Bandes. Es gibt kein einziges Register. Eine punktuelle Nutzung des Buches ist damit erheblich erschwert. Die gerade durch ihre Farbigkeit faszinierenden Textilien werden ausschließlich in schwarz-weißen und oft viel zu kleinen und matten Abbildungen wiedergegeben, was aber wohl kaum in erster Linie der Verf. anzulasten ist.

Göttingen

Christine WULF

LORENTZEN, Tim: *Ideologische Usurpation*. Die nationalsozialistische Umgestaltung der Stiftskirchen zu Braunschweig und Quedlinburg als Zeichenhandlung. Wolfenbüttel: Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 2005. 76 S. Abb. = Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig Heft 15. Kart. 6,00 €.

Als Heft 15 der bereits seit 1993 erscheinenden *Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig*, herausgegeben vom Landes-

kirchenamt – Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel, ist eine bemerkenswerte Arbeit anzuzeigen, die die nationalsozialistische Umgestaltung der Stiftskirchen zu Braunschweig und Quedlinburg unter kunsthistorischem Blickwinkel zum Thema hat. Sie nimmt methodisch auf die insbesondere von Rainer Wohlfeil formulierte ‚Historische Bildkunde‘ Bezug und nähert sich der Thematik mit den Mitteln der ikonografischen Beschreibung.

Der Autor hat die Studie in sechs Abschnitte gegliedert: Abschnitt 1 skizziert die Aufgabenstellung des Verfassers, Abschnitt 2 liefert eine Chronologie der von den Nationalsozialisten in beiden Kirchen eingeleiteten Baumaßnahmen. Abschnitt 3 ist unter die Überschrift ‚Ideologische Purifikation‘ gestellt und zieht weitere Beispiele der nationalsozialistischen Denkmalarbeit heran (Nürnberger Reichsparteitagsgelände, Gruft Hindenburgs im Tannenbergdenkmal, Marineehrenmal Laboe). Im Abschnitt 5 ‚Ideologische Sukzession‘ wird die von den Nationalsozialisten vorgegebene historische Herleitung dargestellt. Im Abschnitt 5 ‚Epilog‘ fasst der Autor die Ergebnisse seiner Untersuchung in folgender Weise zusammen: ‚Die ideologische Glorifizierung Herzog Heinrichs des Löwen und König Heinrichs I. als Vorkämpfer einer ‚Lebensraum‘-Politik in deutschem Interesse forderte eine würdige Ausgestaltung der Grabanlagen beider Herrscher, um Orte zu schaffen, an denen Huldigung und konstruierte Sukzession anschaulich miteinander verbunden werden konnten. Dazu wurden in beiden Fällen Grabungen unternommen, die weitaus stärker an ideologischen als an archäologischen Interessen orientiert waren und im wissenschaftlichen Sinne zu falschen oder gefälschten Ergebnissen führten . . .‘. Der Abschnitt 6 ‚Anhang‘ enthält 205 Anmerkungen (bei 55 Textseiten!), ein drei Seiten umfassendes Architektur-Glossar sowie ein Verzeichnis der Bildquellen für die den Text anschaulich ergänzenden Schwarzweiß-Fotos.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

MARNETTÉ-KÜHL, Beatrice: *Mittelalterliche Siegel der Urkundenfonds Marienberg und Mariental*. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2006. 685 S. Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 42; Corpus Sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel Bd. 1. Geb. 39,80 €.

Siegel sind als Quellen für Recht und Verfassung, für Kunst und Mentalität, zur Personen- und Familiengeschichte längst anerkannt. Jedoch: Siegelwerke mit dem Anspruch auch nur einer eng begrenzten regionalen Vollständigkeit, wie etwa bei Wilhelm Ewald, *Rheinische Siegel (1906-1942)*, sind angesichts der Fülle und Zersplitterung gerade des spätmittelalterlichen Materials kaum zu bewältigen. Es ist daher eine weise Entscheidung, die Siegel nach Archivfonds zu bearbeiten. Die darin meist chronologisch abgelegten Urkunden lassen sich Stück für Stück auf ihre Siegel hin untersuchen; am Ende steht ein sphragistisches Kompendium, das freilich keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Belege oder auf Repräsentanz hinsichtlich der in diesem Bereich verwendeten Siegel machen kann. An den Bearbeiter eines solchen Kompendiums werden dabei hohe Anforderungen gestellt. Er muss über Kenntnisse der Paläographie und Epigraphik, der Sphragistik und Heraldik, der Emblematik, der Ikonographie, der geistlichen und weltlichen Kostümkunde sowie der kunstgeschichtlichen Formenkunde verfügen.

Für die Urkundenfonds Marienberg und Mariental des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel ist mit Frau Beatrice Marnetté-Kühl eine solche Bearbeiterin gefunden, die ihr sorgfältig bearbeitetes Siegel-Kompodium 2006 vorgelegt hat.

Sie umreißt das Thema durch eine allgemeine Einführung (S. 13-19), stellt die Urkundenfonds des Augustiner-Chorfrauenstifts Marienberg sowie des Zisterzienserklosters Mariental, beide bei Helmstedt gelegen, vor (S. 19-20). Es schließt sich eine wichtige quantitative Zusammenfassung an: Insgesamt 1384 Siegel wurden untersucht, die auf 696 unterschiedliche Siegler entfallen. Besonders betont wird die hohe Zahl (mindestens 30) an sogenannten „Erbsiegeln“, die unter Familienmitgliedern weitergegeben wurden. Dass dies ähnlich im geistlichen Bereich auch für Konventssiegel gilt, ist bekannt. Auch die unpersönlich gefassten Abtssiegel im Zisterzienserorden (z. B. G 176, benutzt von 8 Äbten von Mariental; ferner G 173 (Altenberg), G 184 (Riddagshausen)) sind auf eine Weiterverwendung bei mehreren Amtsträgern berechnet (begegnet auch bei Stiften G 110, G 111, G 112, G 119, G 133 sowie Benediktinern G 143, G 161 (Sekret)). Die Bearbeiterin weist darüber hinaus zahlreiche Beispiele nach für „umgeschnittene“ Stempel, bei denen der Name des aktuellen Amtsträgers oder Siegelführers in die Legende nachträglich eingesetzt wurde (nicht im Register, z. B. G 15/16, G 27/28 (Lücke in der Umschrift !), G 106 (unbestimmte Zeitstellung), G 124/125/126, G 120/127/128/129/130, G 177/178/179). Gern hätte man in diesem zusammenfassenden Kapitel Aussagen über das Siegelwachs (Kombination verschiedener Farben in Schüssel und Platte) sowie Befestigungsarten gefunden. Die Einzelnachweise im „Katalog“ scheinen z. B. als regionale Besonderheit auf die Verwendung von blauem/naturfarbenem Leinen als Siegelfäden hinzudeuten. Ausführlich kommt die Bearbeiterin auf die einzelnen Siegeltypen zu sprechen (Heiligen-, Porträt-, Wappensiegel, S. 23-38). Bei der Frage der „Herstellungsorte“ (S. 38-40) für die Typare kommt man, wie zu erwarten, über bloße Vermutungen nicht hinaus. Eine „Zusammenfassung“ (S. 40-41) bündelt die anhand des Materials gewonnenen Ergebnisse. Die Bedeutung des Siegels als Beglaubigungsmittel von rechtsrelevanten Schriftstücken wäre noch zu unterstreichen gewesen: etwa das Siegeln in eigener und in fremder Sache, das Mitsiegeln, die Siegelbitte.

Eine nützliche „Einführung zur Verwendung des Katalogs“ (S. 42-55) erläutert die angewandte Systematik, wobei die Bearbeiterin die richtige Erkenntnis formuliert: „Die historische Wirklichkeit, die Fülle des Materials und seine Vielfältigkeit widersetzen sich einer allzu strikten Systematik“. Zum Beispiel erscheint unter den weltlichen Siegeln (A 121, A 124) ein Kanoniker von St. Blasien zu Braunschweig. Unter der Kategorie „Edelherren“ steht ein von Hadmersleben, der sich in der Siegellegende selbst *comes*/Graf nennt, unter den Grafen steht andererseits der Pfalzgraf von Sachsen, Albert von Somerschenburg (A 63), den man eher unter den Fürsten suchen würde. Bei künftigen „Klassifikationen“ sollte man vielleicht weniger differenzieren, sondern es bei den Kategorien „Dynasten“ und „Niederadel“ belassen. Die Bezeichnung „Edler von . . .“ (A 81ff.) erinnert zudem eher an den neuzeitlichen österreichischen Adelstitel; befremdlich klingt es auch, den Papst und die Bischöfe als „Dignitäre“ zu bezeichnen, da dieser Begriff für die oberen Pfründeninhaber in Stiftskirchen festgelegt ist. Auch den Klassifikationspunkt „Äbtissinnen der Frauenklöster“ kann man so nicht belassen, wenn man darunter auch einen Propst (G 188) aufführt. In einem „Anhang“ werden Verzeichnisse der Abkürzungen, von Quellen und Literatur (24 Seiten), Konkordanzen sowie drei Register geboten.

Die für den Nutzer wichtigsten Punkte des Katalogs sind die jeweilige Beschreibung

des Siegelbildes sowie der Kommentar der Bearbeiterin. In den Kommentaren werden weiterführende Informationen zu den Siegelführern und zu deren weiteren Typaren gegeben. Stereotyp fordert die Bearbeiterin dabei „weitere Klärung“ oder „weitere Überprüfung“. Mögen die aufgezeigten Forschungsdefizite bald ihren Bearbeiter finden!

In den Beschreibungen erläutert die Bearbeiterin die Siegelbilder. Oft werden Passagen wörtlich wiederholt, im Falle der Weiterverwendung von Stempeln könnten Verweise den Text entlasten. Bei den Geistlichen werden die Pontificalgewänder umständlich einzeln aufgezählt, bei G 30 aber die Mitra nicht erwähnt. Bei der Darstellung des heiligen Bischofs Ludger (G 170) ist natürlich der Bischofsstab, nicht der Abtsstab gemeint. Die „Lilienblätter“ bei G 104 sind heraldische Lilien. Bei G 34 sieht die Bearbeiterin unter dem Buch, das der Bischof von Halberstadt mit seiner Linken hält, drei Kugeln; sind dies nicht die Finger, die unter dem Buch hervorschauen, wie bei G 14, G 16, G 30? Zweifelhaft erscheint auch die Bilddeutung von G 189, der Äbtissin von Meyendorf: eine drachentötende Äbtissin ist kaum vorstellbar; vielleicht handelt es sich hier um den Benediktinerabt St. Magnus, der als Drachentöter dargestellt wird. Angaben über Brustbild oder Halbfigur (z. B. G 90, G 102) treffen nicht immer den Befund. Bei G 147 wird Maria mit dem Kind „auf dem Boden sitzend“ gesehen; ist das nicht aber eine Halbfigur oder ein Kniestück? Aus diesem immerhin zweifelhaften Befund werden dann sehr weitgehende Folgerungen auf einen „Zusammenhang mit dem Gedankenkreis der Bursfelder Reform“ gezogen.

In zahlreichen Fällen vermisst man Abbildungen: Wenn etwa auf die Ähnlichkeit des Konventssiegels von Marienberg (G 236) mit dem nicht abgebildeten von St. Ludgeri in Werden/Helmstedt (G 251) hingewiesen wird, kann man diese Aussage nicht selbst nachvollziehen. Überhaupt sollten künftig alle behandelten Siegel auch abgebildet werden, damit dem Sphragistiker die Möglichkeit eigener Untersuchungen geboten wird. Wie wichtig die Überprüfung anhand der Abbildungen ist, zeigt der Bereich der Umschriften; so stimmt die Transkription der Legende von G 60 nicht mit dem Befund auf dem Bild überein. Zwar sind „originale“ Grammatikfehler auf Siegeln hier und da festzustellen (G 137), doch ist eine solche Häufung, wie bei G 258: S. conventus soror(es) ordinis predicator(ibus) [in] Halb(erstadensis) vielleicht doch dem unübersichtlichen „Klammerwesen“ bei der Auflösung zuzuschreiben. Gemeint ist hier sicherlich sigillum conventus sororum ordinis predicatorum in Halberstad. In diesem Sinne sind auch die Auflösungen der Umschriften von G 55 (ohne Abb.), G 65, G 89, G 93, G 141 (ohne Abb.), G 150, G 155 (ohne Abb.), G 168, G 226, G 235 (ohne Abb.), G 259 (ohne Abb.), A 4, A 153 (ohne Abb.) zu überprüfen. Die nicht aufgelösten Abkürzungen FCM (G 207) und X (G 255) bedeuten factum und Christi. Bei A 115 heißt es „... betonen die Mittelachse des runden Siegels“, das abgebildete ist aber schildförmig.

Der vorgelegte Siegelkatalog weist eine Reihe von sphragistischen Besonderheiten nach: die zeitlich letzte Bleibulle eines deutschen Bischofs: Konrads von Halberstadt 1206/07 (G 29), die Korrektur an einem Typar: Im Bild des Abtes von Werden wurden nach 1258 aus dem Kaselbesatz Kreuzchen entfernt, weil eine Anspielung auf ein Pallium vermieden werden sollte (G 160); zu Seiten eines thronenden Bischofs als besondere Zeichen je ein Andreaskreuz (G 44); der Übergang von der runden zur spitzovalen Siegelform 1295/1296 (G 17/G 18) sowie die dauerhafte Rückkehr zur runden Form 1307 (G 21) in den Siegeln der Erzbischöfe von Magdeburg. In der Umschrift des Siegels eines Grafen von Everstein, das im Bild einen Helm zeigt, wird auf diesen hingewiesen: „Galea comitis . . .“ (A 37; vgl. Hohenlohe, Sphrag. Aphor. Nr. 223 u. 224), ähnlich bei einem

Herrn von Ampfurt 1215: das Bild zeigt einen Hirsch, die Umschrift weist auf diesen hin: „Cervus de Anvorde“. Der auf einer fünfblättrigen Rose aufgelegte Wappenschild des Heinrich von Alvensleben 1316 (A 146) ist als auffälliges Motiv in der sphragistischen Literatur bereits behandelt worden (Hohenlohe a.a.O. Nr. 40: Rixa von Alvensleben, 1351). Von großer Seltenheit ist auch der „zweifarbige“ Abdruck von 1290 im Siegel Hermanns/Konrads von Warberg (A 111; farbige Abb. 28), bei dem das eigentliche Wappenbild, eine Linde, in grünem Wachs im sonst braunen schildförmigen Siegel ausgeformt wurde. Gerade mit dem Nachweis und der Interpretation zahlreicher Wappen des Niederadels (A 140 – A 418) stellt Frau Marnetté-Kühl wertvolles Material zur Orts- und Familiengeschichte bereit. Der regionale Einzugsbereich der behandelten Klöster – besonders nach Osten bis weit in das Magdeburgische hinein – bietet darüber hinaus Forschungsansätze für die Landesgeschichte sowohl von Sachsen-Anhalt wie von Niedersachsen.

Marburg

Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN

MEIER, Dirk: *Land unter!* Die Geschichte der Flutkatastrophen. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2005. 187 S. Abb. Geb. 22,90 €.

Aufgrund gehäufter Unwetterkatastrophen und extremer Wetterlagen entstand in einer breiten Öffentlichkeit eine erhöhte Sensibilität für die Fragen der Klimatologie. Eine zunehmende Diskussion über den menschlichen Einfluss auf das Klima, zugespißt auf den Begriff „Treibhauseffekt“, d.h. eine globale Erwärmung durch den Ausstoß von Kohlendioxid aus der Verbrennung fossiler Energieträger, wie Erdöl und Erdgas, führte zu einer Welle von Publikationen. Ihr Haupttenor ist negativ. Sie entwerfen Szenarien von großen Überflutungen und Landverlusten durch den Anstieg des Meeresspiegels als Folge des Abschmelzens der Poleiskappen, was ein Resultat der globalen Erwärmung ist.

Die Küstengebiete an der Nord- und Ostsee sind von diesem bedrohlichen Szenario ganz besonders gefährdet. Allerdings prägten Sturmflutkatastrophen die Landschaften an der Nordseeküste. Die Jahrestage der verheerendsten Sturmfluten, die vielen Menschen das Leben kosteten und weite Gebiete über Jahre hinaus verheerten, blieben den Menschen im Gedächtnis. Sie wurden nach den Heiligen des jeweiligen Tages benannt, z.B. die Allerheiligenflut am 1. November 1570, welche die gesamte Nordseeküste von den Niederlanden bis nach Dänemark heimsuchte.

Dirk Meyer, Inhaber des Lehrstuhls für Vor- und Frühgeschichte an der Justus Liebig Universität Gießen und Privatdozent an der Universität Kiel, beschäftigt sich mit den Problemen des Küstenschutzes, die unmittelbar mit den Sturmfluten zusammenhängen. Das vorliegende Buch wirft einen Blick über den engeren regionalen Rahmen der Nordsee hinaus. Der Autor beginnt mit der Analyse der legendären Überschwemmungen an Euphrat und Tigris, in deren Zusammenhang die biblische Geschichte von Noah's Arche steht. Er schildert die dokumentarische Überlieferung zu diesen Ereignissen. Dabei berücksichtigt Meyer auch die Ergebnisse archäologischer und geologischer Forschungen. Er diskutiert den nacheiszeitlichen Meeresspiegelanstieg und ihren Anstieg auf die Nordseeküste. Dabei wird dem Leser vor Augen geführt, dass bei Überschwemmungen zwei Gesichtspunkte voneinander zu unterscheiden sind. Zunächst wird der langfristige Aspekt der Veränderung des Meeresspiegels genannt, auf den sich die Küstenbewohner

einstellen können. Dann folgt der kurzfristige Aspekt der singulären Ereignisse durch Sturmfluten oder durch geologische Ereignisse wie Vulkanausbrüche (Santorin) oder Seebeben (Tsunami), die die Küstenbewohner in früheren Zeiten unvorbereitet trafen und dadurch hohe Opferzahlen verursachten.

Die Auswirkungen hoher Fluten können durch die geologische Form der betroffenen Küste gemindert oder verschärft werden. Eine Wirkung hinsichtlich der Wirkung hoher Fluten geht auch durch menschliche Eingriffe aus. So soll der Deichbau zwar die Seemarsch vor Überschwemmungen schützen, doch der Deich unterbindet andererseits die Aufhöhung des Landes durch Meeresablagerungen. Das Vorland wird höher als die alte Marsch, und wenn der Deich bricht, strömt das Wasser in das tiefer gelegene Land wie in eine Badewanne. Verschärfend hinsichtlich der Auswirkungen von Überschwemmungen wirkt der Salztorfabbau. Von Westfriesland bis nach der Westküste Schleswig-Holsteins wurde der salzhaltige Torf unter der Kleischicht abgegraben um das begehrte und lebensnotwendige „weiße Gold“ zu gewinnen. Der Salztorfabbau führte zu großflächigen Bodenabsenkungen, die bei Überschwemmungen zu Landverlusten führten. Der Autor diskutiert diese Aspekte ausführlich. Er konstatiert, dass es keine monokausalen Zusammenhänge gibt, die aus einer Sturmflut eine Katastrophenflut machen.

Die Küstengebiete sind riskante Siedlungsgebiete. Aber sie verlockten den Menschen wegen ihrer Fruchtbarkeit und strategischen Lage zur Ansiedlung. Meier beschreibt die Siedlungsgeschichte an der Nordseeküste sowie die Anpassung der Küstenbewohner an die sich wandelnden Umweltbedingungen (langfristiger Aspekt der Meeresspiegelveränderungen). Stationen dieser Anpassung sind Flachsiedlungen in der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, Wurtensiedlungen von der Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter und der Deichbau vom Beginn des 11. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Das lesenswerte Buch von Dirk Meier vermittelt einen informativen Einblick in die Hintergründe und Folgen großer Überschwemmungen. Der Leser erhält dadurch die Möglichkeit die gegenwärtige Klimadiskussion zu bewerten, insbesondere unter dem Aspekt der von Meier skizzierten Multikausalität der Auswirkungen von Überschwemmungen. Die gegenwärtige Diskussion ist durch eine monokausale Zuspitzung auf den Meeresspiegelanstieg gekennzeichnet. Dirk Meyer hat eine populärwissenschaftliche Abhandlung verfasst, die einen Überblick über Forschungsstand zur Problematik von Überschwemmungen bietet. Er macht ihn in seinem handlichen, gut illustrierten Buch einem breiten Publikum zugänglich.

Emden

Rolf UPHOFF

RANDIG, Christina: *Aufklärung und Region*. Gerhard Anton von Halem (1752-1819). Publikationen – Korrespondenzen – Sozietäten. Göttingen: V&R unipress 2007. 386 S. Geb. 49,90 €

Die Geistes- und Sozialgeschichte der Aufklärung stößt seit längerem auf ein erhebliches wissenschaftliches Interesse, nicht zuletzt auch der nord- und nordwestdeutschen Stadt- und Regionalgeschichte. Die Oldenburger historische Dissertation von Christina Randig widmet sich dem Juristen und Literaten Gerhard Anton von Halem (\* 1752 in Oldenburg, † 1819 in Eutin). Halem gehörte als Sohn des Stadtsyndikus von Oldenburg



der bürgerlichen Führungsschicht an und machte als Kanzlei- und Justizrat in landesherrlichen Diensten Karriere. Im öffentlichen Leben seiner Heimatstadt wirkte er unter anderem als Freimaurer, Mitbegründer der Literarischen Gesellschaft und des Großen Clubs. Überregional trat er mit zahlreichen publizistischen, historiographischen, dramatischen und poetischen Werken hervor. Zu verschiedenen Aspekten seiner Tätigkeit liegen bereits einzelne Arbeiten vor. Halems ausgedehnte und teilweise unpublizierte Korrespondenz hat nun dazu veranlasst, intensiver nach den „kommunikative(n) Wege(n) und Netze(n)“ zu forschen, die er als „Träger und Mittler aufklärerischer Bildung“ nutzte (S. 14). Bislang wenig beachtete Schriften werden mit herangezogen, um eine „annähernd authentische Darstellung des Weltbildes und der Handlungsstrukturen Halems“ zu erreichen (S. 27), die seinem spannungsreichen Engagement und seiner geistigen Entwicklung gerecht wird.

Zunächst stellt die Autorin den Schlüsselbegriff der Kommunikation, den Forschungsstand und die Fragestellung vor. Es folgen ausführliche biographische Informationen, die auch lokal- und regionalgeschichtliche Hintergründe sowie das kulturelle, dienstliche und private Umfeld beleuchten. In einem ersten ausführlichen Hauptteil (S. 95-247) werden sodann die „Publikationen Halems zu Fragen der Zeit“ behandelt. Von zentraler Bedeutung sind die Eindrücke einer Parisreise im Jahr 1790, die er in mehreren Schriften und Zeitungsbeiträgen reflektierte. Im Gegensatz zu vielen deutschen Gelehrten und Publizisten, deren anfängliche Sympathien für die Französische Revolution mit der Terreur und der Hinrichtung des Königs ihr Ende fanden, hielt Halem an der grundsätzlichen Richtigkeit der Entwicklung fest, obwohl er im Einzelnen vieles durchaus kritisch betrachtete. Auch bei seiner skeptischen Haltung gegenüber dem (Geburts-) Adel blieb der selbst 1792 Nobilitierte lebenslang. Viele Äußerungen der späteren Jahre entziehen sich allerdings einer klaren politischen Zuordnung, sind sie doch allzu nebulös formuliert in pathetischen Gedichten oder in von ihm selbst als „politische Predigten“ bezeichneten Werken. Noch 1811 hielt Halem eine Festrede anlässlich der Einrichtung des französischen Justiztribunals in Oldenburg, auf dessen Präsidentschaft er sich zunächst Hoffnungen gemacht hatte, doch wartete dort nur eine Richterstelle auf ihn. Persönlich wie politisch von Napoleon enttäuscht, verkehrte sich seine Bewunderung schließlich in einen bisweilen aggressiven Nationalstolz, der offenere aufklärerische Positionen preisgab, um sich statt dessen mit „Hermanns Enkel(n)“ über die dauerhafte Rettung Germaniens vom Römischen Reich zu freuen (S. 243).

Der zweite Hauptabschnitt (S. 249-307) ist den Briefen gewidmet, einem zeitgenössisch besonders gern und häufig genutzten Medium. Halems Briefnachlass in der Landesbibliothek Oldenburg umfasst rund 1100 Stück, wohingegen die meisten von ihm verfassten Schreiben als verloren gelten müssen. Näher vorgestellt wird die Korrespondenz mit dem bewunderten „Vater Gleim“ (S. 256), dem ihm politisch nächststehenden Christian Friedrich Daniel Schubart, dem Schweizer Exilanten Johann Heinrich Meister in Paris, dem Publizisten Rudolph Zacharias Becker, den Verlegern Friedrich Nicolai und August von Hennings, dem Schweizer Arzt und Schriftsteller Hans Caspar Hirzel sowie dem Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Korrespondenzpartnern treten die politischen Anschauungen Halems besonders plastisch hervor. Anders als in den Veröffentlichungen, die von den großen Themen wie Fortschritt, Moral, Freiheit, Menschenwürde und Bürgerrechte geprägt sind, wird in den Briefen gelegentlich auch die eigene Rolle mit ihren Grenzen reflektiert: „Mit Gewalt können wir nicht in die Speichen des Schicksalsrades eingrei-

fen. Hier und da ein Steinchen in die Gleise zu werfen, ob es sich so aufhalten lasse, das ist das einzige, was wir tun können und müssen . . .“ (1794 an R. Z. Becker, S. 268).

Schließlich gewährt die Analyse von „Halems Wirken in Sozietäten“ (S. 309-349) nähere Einblicke in die Gedankenwelt der Oldenburger Freimaurerzirkel und der Literarischen Gesellschaft. Damit kommt die Autorin wieder stärker auf das lokale Umfeld und den Einfluss des Aufklärers auf die gebildeten Stände seiner Heimatstadt zu sprechen. Dabei wird die öffentliche politische Wirksamkeit der Literarischen Gesellschaft, in der auch konservative Kräfte Gewicht besaßen, skeptisch beurteilt: Ihr aufklärerischer Wert habe eher in den internen Gesprächen bestanden, die spätere öffentliche Meinungsäuberungen vorbereiten konnten. In einer bündigen Schlussbetrachtung betont die Autorin das Selbstverständnis Halems „als Mitglied einer überwiegend bürgerlichen Leistungselite“ in Oldenburg, dessen „periphere Lage“ in der „Diskurslandschaft“ er durch sein „kommunikatives Wirken kompensiert“ habe (S. 351). Seine Tätigkeit für den toleranten und aufgeklärten Regenten Peter Friedrich Ludwig hat ihn demnach motiviert und seine Vorstellungen dauerhaft positiv geprägt. Auf eine favorisierte Staatsform legte sich Halem nicht fest, sondern entscheidend war ihm „der ausgewogene Funktionszusammenhang zwischen Bürger und Gemeinwesen“ (S. 353) – sei dieser nun in der französischen Republik verwirklicht oder in einem absolutistisch-patriarchalischen Regiment Oldenburger Stils, das keine Revolution nötig zu haben schien. Über Entwicklungen, die sich in Halems Weltbild nicht fügten, ließ ihn sein unerschütterlicher Fortschrittsoptimismus manchmal allzu leicht hinwegsehen.

Ein großes Verdienst der Studie liegt in der Erschließung und kundigen Auswertung umfangreichen bislang unpublizierten Materials, dessen Zifferierung allein schon hohe Ansprüche gestellt haben dürfte (siehe Abb. S. 118). Die Autorin hat sich intensiv in die historische Situation, die Gedankenwelt Halems und seine „kommunikativen Netze“ eingearbeitet. Damit gelangt sie auf breiter Quellengrundlage zu wertvollen Ergebnissen. Allerdings folgt die Untersuchung über weite Strecken stärker philologischen Interessen, als für die Fragestellung nötig gewesen wäre. Aus Sicht der Landes- und Regionalgeschichte hätte man sich eine stärkere Konzentration auf das in der Tat spannende und spannungsreiche Verhältnis von „Aufklärung und Region“ gewünscht, dessen Analyse im Buchtitel versprochen wird.

Osnabrück

Nicolas RÜGGE

RIEKEN, Bernd: „*Nordsee ist Mordsee*“. Sturmfluten und ihre Bedeutung für die Mentalitätsgeschichte der Friesen. Münster: Waxmann 2005. 455 S. Abb. Kt. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 83; Nordfriisk Instituut Bd. 186. Kart. 29,90 €.

In der Nacht zum 1. November 2006 lief vor der ostfriesischen Küste eine der höchsten Sturmfluten auf. Es war nicht nur das Datum, das an die legendäre Allerheiligenflut des Jahres 1572 erinnerte, sondern einige Charakteristika dieses Ereignisses setzten Bevölkerung und Fachleute in Aufregung. Zum Ersten ereignete sich die Flut vor dem Vollmond. Deshalb konnte man nicht mit der gemessenen Tidenhöhe rechnen. Zum Zweiten war es die Geschwindigkeit, mit der die Wassermassen aufliefen. Glücklicherweise schwächte sich der Sturm relativ schnell ab. Dennoch kam es zu großen Dünenabbrü-

chen auf den Ostfriesischen Inseln, und das Emdener Hafengebiet wurde teilweise überschwemmt. Das Ereignis verursachte eine teilweise heftige Diskussion hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen. Es kam zu einem Disput zwischen von der Hafenüberschwemmung betroffenen Firmen und der Hafenbehörde sowie der in Niedersachsen zuständigen Behörde für Küstenschutz. Im Einzelnen ging es dabei um die Fehler bei der Flutvorhersage und um Schwächen der Küstenschutzbauten. Auch der Standort des Emssperrwerks wurde für die Auswirkungen der Flut verantwortlich gemacht. Die Allerheiligenflut des Jahres 2006 galt als Symptom der vom Menschen verursachten Klimaerwärmung. Vor diesem Hintergrund wurden Forderungen zur Abkehr von fossilen Energiequellen gestellt. Die Flut und ihre Diskussion erzeugte ein neues Bewusstsein der Küstenbevölkerung über die Bedrohung durch Sturmfluten. Die Technik stößt offenbar auf Grenzen, so dass die Bevölkerung ihr Sicherheitsgefühl verliert.

Das Gefühl des Bedrohtseins von übermächtigen Naturgewalten ist eine Konstante der Geschichte der Küstenmarschen in den Frieslanden. Die Bevölkerung musste dieses Gefühl kollektiv verarbeiten, was ihre Mentalität formte. Wie dieser Prozess sich gestaltete, ist die Kernaufgabe, die sich Bernd Rieken in seiner von der Universität Wien eingereichten Habilitationsschrift stellt. Ihre Publikation erfolgte in der Schriftenreihe „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands“ unter der Herausgeberschaft der Ostfriesischen Landschaft und der Schriften des Noordfriisk Instituut in Eiderstedt (Schleswig-Holstein). Nachdem Rieken im ersten Teil seines Werkes die Besiedlungsgeschichte der Marschen in den Frieslanden skizziert hat, geht er auf die Auswirkungen großer historischer Sturmfluten ein. Die Bevölkerung der Küstenmarschen versuchte sich vor den Fluten der Nordsee zu schützen. Dabei muss der Betrachter allerdings zwischen langfristigen Faktoren der Veränderung des Meeresspiegels und kurzfristigen Auswirkungen großer, singulärer Sturmfluten unterscheiden. Die Menschen der Marsch versuchten ihre Schutzbauten nach der Pegelhöhe der Sturmfluten auszurichten, ohne dass sie wissen oder vorausberechnen konnten, wie hoch die nächste Sturmflut auflaufen würde. Aus Beobachtungen und magisch-religiösen Deutungen heraus versuchte sich die Marschbevölkerung auf die Bedrohung einzustellen. Rieken weist nach, dass die Gleichartigkeit der Bedrohung der Bewohner weiter Küstengebiete ein einheitliches Deutungsmuster der Gefahr erzeugte. Bis in die Neuzeit hinein wurden Sturmfluten als Strafe für sittliche Verstöße oder Gottesfrevel gesehen. Vor diesem Hintergrund entstanden die Legende von Rungholt in Schleswig-Holstein oder die Sage von Weststeel in Ostfriesland etc. Man versuchte große Fluten anhand bestimmter Vorzeichen zu bestimmen. Die Bedrohung ließ vorchristliche Praktiken wieder aufleben. Rieken nennt in diesem Zusammenhang Menschenopfer beim Bau von Deichen und Sielen. In der Frühen Neuzeit wurde versucht, die Bedrohung durch Fluten rational zu deuten. Diese Verwissenschaftlichung lässt sich an der gehäuften Publikation von Werken zum Deichbau erkennen. Aber auch hier beobachtet Rieken als Konstante weiterhin teilweise magische Erklärungsmuster. Rieken erarbeitet nach der Rezeption umfangreicher Quellen die Auswirkungen der Bedrohungen durch Sturmfluten auf die offizielle Deutung der intellektuellen Szene und auf die Massenpsychologie der Marschenbevölkerung. Er skizziert die Extreme, die von der Hilflosigkeit und einer Weltuntergangsstimmung sowie der Sturmflut als Strafe Gottes bis zur Flut als technische Herausforderung reichen.

Die Arbeit Riekens ist ein wichtiger Beitrag zur sozialhistorischen und sozialpsychologischen Diskussion der Geschichte der friesischen Marschlanden. Sie erlaubt

die Einordnung von Befunden aus dem überlieferten dokumentarischen Material, z.B. zur Weihnachtsflut von 1717. Zeitgenossen und Chronisten der Weihnachtsflut beschreiben ausführlich die massenhafte Passivität der Marschenbevölkerung beim Wiederaufbau der zerstörten Deiche. Rieken weist eine massenhafte Traumatisierung nach, und sie trat auch bei früheren Fluten auf, so dass Legenden, magische Praktiken sowie Deutungsmuster als Versuch der psychologischen Verarbeitung zu sehen sind, die auch im November 2006 wieder zum Vorschein kamen. Bernd Rieken ist es gelungen, seine Thesen so zu formulieren, dass sie auch einem breiten Publikum zugänglich sind. Gerade die Bezüge zur Gegenwart machen sie aktuell.

Emden

Rolf UPHOFF

*Auf den Spuren der Bauleute.* Historische Bau- und Ausstattungsgewerke in Nordwestdeutschland. Red. Heinrich STIEWE. Marburg: Jonas Verlag 2005. 460 S. Abb., graph. Darst. = Berichte zur Haus- und Bauforschung Bd. 8. Geb. 40,- €.

Am 17. und 18. März 2001 lud die Arbeitsgemeinschaft für Haus- und Gefügeforschung in Nordwestdeutschland in der Interessengemeinschaft Bauernhaus zu ihrer zwölften Tagung ins Museumsdorf Cloppenburg. Die Beiträge dieser Zusammenkunft und einige ergänzende Aufsätze, insgesamt 21 Artikel, dokumentiert der Tagungsband.

In seiner Einführung fasst Heinrich Stiewe materialreich den Forschungsstand zum Bauwesen in der Frühen Neuzeit zusammen und geht den wichtigsten Fragestellungen nach, die sich bei der Beschäftigung mit dem Thema stellen: planerische und rechtliche Schritte vor dem Baubeginn, Materialbeschaffung und -transport, Organisation der Baustelle, Löhne und sonstige Kosten, beteiligte Handwerker, technische Probleme usw. Dieser Einführung folgend widmen sich die Autoren – Architekten, Bau- und Kunsthistoriker, Denkmalschützer, Restauratoren, Volkskundler und private Forscher – den unterschiedlichsten Fragen des Hausbaus in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Die Mehrzahl der Beiträge befasst sich mit Beispielen aus dem heutigen Niedersachsen.

Bernd Adam berichtet anhand von Profan- und Sakralbauten in Hannover, Lüneburg, Celle und Bad Rehburg über Baumaterialtransporte im 18. Jahrhundert und verweist auf die große Bedeutung der Flüsse als Transportwege. So wurden 1737 für den Bau eines Mühlenwehrs bei Wienhausen Sandsteinquader rund 240 km per Schiff von Polle an der Weser bis nach Celle transportiert – für die restlichen 10 km auf dem Landweg erwiesen sich die Steine jedoch als zu schwer und blieben in Celle liegen. In einem zweiten Beitrag untersucht Adam Vertragsbedingungen, Arbeitszeiten und -löhne, die schwierige Position der Architekten zwischen Auftraggebern und Handwerkern sowie Bräuche bei der Feier des Richtfestes auf hannoverschen Baustellen des 18. Jahrhunderts.

Ulrich von Damaros widmet sich anhand von Baukontrakten und einer Reihe von bislang unpublizierten Entwurfszeichnungen dem ländlichen Bauwesen in Schaumburg-Lippe während des 18. Jahrhunderts. Daneben werden die Ordnungen zur Organisation des Handwerkes durch Graf Albrecht Wolfgang und die zumeist vergeblichen Versuche der Landesherren beleuchtet, Architekten und Handwerker aus den benachbarten Territorien von Aufträgen in Schaumburg-Lippe fern zu halten. Michael Schimek berichtet über das bautechnische Ausbildungswesen zwischen 1870 und 1930 im Land

Oldenburg, das sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wegen neuer Bauaufgaben und -techniken grundlegend änderte. Mit Gründung der Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauschule Varel und der privaten Bauschule Rastede wurde die Ausbildung professioneller und theoretisch-wissenschaftlicher. Helmut Flohr blickt auf Zunftordnungen des Zimmerhandwerks in Hannover und Hildesheim aus dem 17. und 18. Jahrhundert und stellt Meisterstücke vor, wie sie im Königreich Hannover seit dem frühen 19. Jahrhundert gefordert wurden: Entwürfe für Wohnhäuser mit Grundriss, Querschnitt, Vorder- und Giebelansicht.

Basierend auf einem großen Bestand von Betriebsarchivalien und historischen Fotos beleuchtet Peter Barthold das Wirken der Zimmermeisterfamilie Prange in Bückeburg-Cammer (Schaumburg-Lippe) über fünf Generationen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Er kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass natürliche Schranken wie die Weser im Westen oder der Schaumburger Wald im Osten und politische Grenzen die Tätigkeit des in unmittelbarer Nähe zur preußischen Provinz Westfalen gelegenen Betriebes nicht einschränkten. Eine „Spitzenleistung bäuerlicher Buchführung“ aus dem frühen 19. Jahrhundert stellt Helmut Ottenjann vor: Heinrich Dobbeltmann aus Renslage (Altkreis Bersenbrück) dokumentierte den Neubau seines abgebrannten Bauernhauses in den Jahren 1815 bis 1817 auf 45 Seiten seines Anschreibebuchs. Ottenjann bereitet diese ausführlichen Daten in zahlreichen Tabellen zu Baumaterial, Fahrtkosten, Löhnen, Bier- und Branntweinverbrauch sowie den von Nachbarn, Freunden und Verwandten unentgeltlich geleisteten Diensten auf. Ulrich Klages analysiert Fachwerkbauten des 17. bis 19. Jahrhunderts in der Nordheide und versucht anhand von Konstruktionsdetails dieser Pfarrhäuser, Glockentürme, Wohnwirtschaftsgebäude und Ställe Rückschlüsse auf die Herkunft und Güte der beteiligten Handwerker zu ziehen. Mit der Planung und der Errichtung des Pfarrhauses in Tostedt (Landkreis Harburg) in den Jahren 1827/1828 befassen sich Bernd Adam und Ulrich Klages. Da das Tostedter Pfarrhaus ein Mansarddach aufweist, untersuchen die beiden Autoren in einem Exkurs die Verbreitung dieser Dachform in Norddeutschland seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert und können feststellen, dass sich Mansarddächer vor allem bei herausragenden Bauten und nur ganz selten im ländlichen Bereich finden. Von der Verlegung eines Fachwerkgebäudes im Jahre 1865 berichtet Thomas Kellmann. Das zwei Jahrzehnte zuvor errichtete, aber nicht mehr genutzte Amtshaus in Lindau wurde abgebrochen und im 11 km entfernten Northeim als Gefangenenhaus des Amtsgerichtes wieder aufgebaut.

Michael Meier untersucht anhand von Grabungsbefunden die Ausstattung der Gebäude mit Kachelöfen in (Bad) Münder. Dieser nördlich von Hameln im Deister-Sünteltal gelegene Töpferort produzierte vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit um 1800 Öfen nicht nur für den lokalen Markt, sondern auch für den regionalen Export. Ausgehend von der Wasserversorgung in Bauernhäusern während der Wintermonate berichtet Wolfgang Dörfler basierend auf Beispielen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über Brunnen, Pumpen und deren Herstellung. Ludwig Fischer dokumentiert die Rettung einer aufwändigen Pflasterung, mit der ein Bauernhaus in Benkel (Landkreis Verden) am Ende des 18. Jahrhunderts geschmückt wurde. Das Flett, der Wohn- und Herdraum des Gebäudes, war auf einer Fläche von rund 50 m<sup>2</sup> mit etwa 50.000 kleinformatigen Weserkieselsteinen gepflastert, die in einzelnen Segmenten abgenommen, ausgebessert und am neuen Ort wieder eingesetzt wurden.

Der Band versammelt 20 Einzelstudien von Autoren mit ganz unterschiedlichem

Hintergrund in ganz unterschiedlicher methodischer Herangehensweise und in ganz unterschiedlicher analytischer Tiefe. Dieses heterogene Bild wird dadurch noch verstärkt, dass die einzelnen Aufsätze selbst dort kaum untereinander verknüpft sind, wo sie ähnliche Phänomene beleuchten. So wäre – analog zur kenntnisreichen Einführung – ein Beitrag am Ende des Bandes wünschenswert gewesen, der die Ergebnisse der Aufsätze zusammenfasst und Antworten auf einzelne Problemstellungen bündelt, die in mehreren Artikeln angesprochen werden. Zudem bleibt anzumerken, dass einige Studien lediglich Details ohne Gewichtung oder Bewertung aneinander reihen; häufig vermisst man auch die – zweifellos nicht immer einfache – Einbindung in einen größeren regionalen Kontext. Dennoch bleibt ein positives Fazit nach der Lektüre des umfangreichen Bandes. Zu vielen Themen der historischen Bauforschung sind neue Erkenntnisse gewonnen. In fast jedem Aufsatz sind bislang noch unveröffentlichte spektakuläre Schrift- und Bildquellen publiziert. Der Band ist reich mit Plänen, Zeichnungen sowie historischen und aktuellen Fotos illustriert.

Dortmund

Matthias OHM

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

*Die Gerlachsche Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763-1775)*. Hrsg. und eingeleitet von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 39 S. 18 vierfarbige Blätter = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 235. Kart. 39,- €.

Die hier anzuzeigende Publikation schließt das bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückreichende, nach dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung mit der niedersächsischen Landesvermessung (der heutigen Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen – LGN) vorangetriebene Vorhaben der Historischen Kommission für Niedersachsen ab, die wichtigsten älteren großmaßstäbigen Landesaufnahmen im nordwestdeutschen Raum im Druck zugänglich zu machen und zur Erschließung und Interpretation des Karteninhalts zugleich erläuternde Hilfe zu bieten. In rascher Folge erschienen zuletzt als Faksimileausgaben *Die Oldenburgische Vogteikarte 1790/1800*, *Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806*<sup>1</sup> und nun die früheste dieser abgeschlossenen Landesaufnahmen, die sogenannte *Gerlachsche Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763-1775)*. Die erprobte technische Erstellung lag bei der LGN, Herausgabe und Einführung übernahmen H.-M. Arnoldt, K. Casemir und U. Ohainski, deren Zusammenarbeit sich bereits bei Edition der Sollingkarte bewährt hat.

Dass „die älteste und einzige Karte des 18. Jahrhunderts vom Lande Braunschweig, die auf einer topographischen Aufnahme beruht, nach kartographischen Grundsätzen

1 NdsJb 74, 2002, S. 338-340 und 78, 2006, S. 510-512.

von einem Fachmann bearbeitet ist und für damalige Verhältnisse als mustergültig angesehen werden kann“ (W. Kost 1955), als letzte publiziert wird, gründet nicht in mangelnder Qualität und auch nicht nur in fehlenden Mitteln. Eine Phase intensiver Rezeption im Fürstentum und in den benachbarten Kurhannover und Preußen, wie sie die von H.-M. Arnoldt nachgewiesenen Kopien und Umzeichnungen bezeugen, und der Bemühungen um Aktualisierung und Druck des Kartenwerkes endet um 1830 angesichts technischer Fortschritte in der Vermessung (Triangulation) und moderner territorial übergreifender Kartenwerke, mit denen die nach veralteten Methoden aufgenommene Gerlachsche Karte nicht konkurrieren konnte. Der nächste Anlauf, die nunmehr historisch gewordenen Kartenwerke als landeskundliche Quellen zu erschließen, war mit dem Ziel verbunden, durch einheitliche Reproduktion im Maßstab 1 : 25 000 direkte Vergleichbarkeit unter den älteren Kartenwerken wie in einem zweiten zeitlichen Schnitt mit den jüngeren Messtischblättern zu ermöglichen; ein Ziel, für das sich in Braunschweig-Wolfenbüttel nicht die Gerlachsche Karte im Maßstab 1 : 42 000 empfahl, sondern der Rückgriff auf die Generallandesvermessung 1746-1784 (GLV). Durch Umzeichnung ihrer Ergebnisse aus Beschreibungen und Feldrissen überwiegend im Maßstab 1:4000 in Karten 1:25 000 entstand zwischen 1956 und 1978 die *Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert* als Arbeitskarte für Forschung und Verwaltung, nicht als Quellenpublikation.

Schon der braunschweigische Ingenieur-Kapitän Johann Heinrich Daniel Gerlach ging 1763ff. von der statistisch-ökonomischen, seit 1755 mit dem Ziel der Bodenreform verbundenen GLV aus. Erst als sich die früh von Herzog Karl I. anvisierte Ableitung einer Übersichtskarte des Fürstentums aus den Feldrissen als technisch undurchführbar erwiesen hatte, erfolgte 1764 die Genehmigung des Herzogs zur Neuaufnahme nach den Vorschlägen Gerlachs und 1769 die Anweisung zur Reinzeichnung. Die Ergebnisse der parallel fortlaufenden GLV, an der Gerlach gleichfalls beteiligt war, gingen ebenso wie die der Forst- und Grenzvermessungen in das Kartenwerk ein und trugen mit zu dessen vielgerühmter musterhaften Genauigkeit im Detail bei. Bei aller Übereinstimmung in den aufklärerischen Reformimpulsen und -ansätzen der Landesherren sind in Braunschweig-Wolfenbüttel durchaus frühe und eigenständige Wege beschritten worden.

Intention und Anweisung Karls I. vom 21. August 1769 zur Herstellung von Karten einheitlichen Maßstabs für jeden der 4 Verwaltungsdistrikte des Fürstentums Wolfenbüttel, für das Fürstentum Blankenburg mit dem Stift Walkenried und das Amt Calvörde bedingten Zuschnitt, Blattzahl (6), Maßstab und Inhalt des Kartenwerkes. Sie schlossen die genehmigte Aufnahme und Kartierung der nicht zum Fürstentum gehörigen Landbrücken des territorial zersplitterten Landes von der Weser bis zur Grenze gegen die Altmark bzw. die Verbindungswege zu den Exklaven ein, auf Bl. 1a, 2a und 5 (Bl. 1, 4, 14 im Druck) auch größere Teile der lüneburgischen bzw. calenbergischen Ämter. Die Blätter überlappen sich intern (Bl. 3 mit Bl. 1b und 4) und extern mit der wenig jüngeren KLA, was zu aufschlussreichen Vergleichen einlädt. Ungeklärterweise fehlen die durchaus schon vermessenen Exklaven Ölsburg und Thedinghausen. In einer verkleinerten Kopie der Gerlachschen Karte durch J. C. Metz von 1777 ist letzteres enthalten (Werkverzeichnis d 13). Der gewählte Maßstab 1 : 42 000, eine 10fache Verkleinerung gegenüber den Feldrissen, verbindet Übersichtlichkeit des jeweiligen Distrikts oder Landesteils mit dem gewünschten Reichtum an Informationen alles dessen, „was in Ansehung des Militär-, Cameral- und Justitz-Etats nothwendig ist“, in ansprechender Kombination von klarer zeichnerischer Darstellung, zarter Farbigkeit, bildlichen Symbolen und abge-

stufte feinsten Beschriftung, die den hohen Stand des braunschweigischen Vermessungs- und Kartenwesens bezeugen. Singulär und zukunftsweisend noch in ihrer reduzierten Ausführung ist Gerlachs Verknüpfung der Vermessung mit einer historisch-geographisch-militärischen Beschreibung des Landes auf der Basis von Fragebögen, zu der ihn die Beschäftigung mit Seckendorffs „Teutsche(m) Fürstenstaat“ und Büschings „Neue(r) Erdbeschreibung“ veranlasst haben soll.

Detaillierte Ausführungen zu der skizzierten Entstehung, zu Anlage, Inhalt, Aufnahmetechnik, Einordnung des Kartenwerkes in die allgemeine zeitgenössische Vermessung und Kartographie wie in die des Landes, zu Leben und Werk Gerlachs sind den Beiträgen H.-M. Arnoldts und U. Ohainskis zu entnehmen. Sie fassen bisherige und eigene Forschungsergebnisse übersichtlich zusammen und führen auf die Erschließung des Karteninhalts hin. Mit *Geschichtlichem Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, Niedersächsischem Ortsnamensbuch* und E. Pitz' grundlegender Untersuchung der Landeskulturtechnik im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stehen dafür vorzügliche Hilfsmittel bereit. Dass es nicht um schlichte Entnahme von Informationen geht, zeigt der methodisch anregende, reizvolle Beitrag von K. Casemir über *Die Ortsnamenschreibungen der Gerlachschen Karte im Spannungsfeld von niederdeutsch-dialektaler Prägung und hochdeutsch-amtlicher Überformung*, der „Gerlachs Kartenwerk als Spiegel einer Übergangsepoche und der ihr innewohnenden Unsicherheiten“ ausweist. Die allgemein noch mangelnde methodische Verfestigung und Konsequenz belegen auch die feinen Unterschiede in der Gestaltung der einzelnen Blätter, vor allem der sich überlappenden, und die von U. Ohainski ergänzte unvollständige Legende der Symbole. Die noch ausstehenden Untersuchungen zur Verlässlichkeit der Einzelaussagen zu Relief, Bodenbedeckung, Siedlungen, Wegenetz, Grenzverlauf u.ä. bedürfen der Rückkopplung mit den vorhandenen und z.T. ausgewerteten Rissen und Akten, bevor sich durch ihre Verknüpfung jene Aufschlüsse über die Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts vor den bodenbezogenen und industriellen Eingriffen des 19. Jahrhunderts ergeben, die zu Recht als wesentlicher Quellenwert der Landesaufnahmen hervorgehoben werden.

Als Vorlage des Faksimile diente jenes Autograph der Gerlachschen Karte, dessen Überlieferungsgeschichte von der Aufbewahrung in der Geheimen Kanzlei des Staatsministeriums bis zur Abgabe an das Landesarchiv 1913 geklärt ist. Nicht geklärt ist freilich, ob es sich um die einzige Ausfertigung (oder um eine Kopie Gerlachs) handelt, da die 8 Blätter dieser Vorlage, zwecks Faltung in insgesamt 172 auf Leinen aufgezogene Teilblätter zerlegt, eindeutig nicht zur bezeugten Hängung in der Kanzlei, sondern zu Transport und Gebrauch bestimmt waren und die entsprechenden Spuren aufweisen. Eine Klärung des Entstehungsprozesses der Karte anhand der mancherlei Beobachtungen und Hinweise der Bearbeiter hätte eine vergleichende Betrachtung jener bislang 30 Kopien und Umzeichnungen bis 1829 einzubeziehen, die H.-M. Arnoldt aus der leider oft unzulänglichen Verzeichnung in Repertorien und Katalogen in seinem Werkverzeichnis Gerlachs zusammengetragen hat. Schon ein flüchtiger Blick auf einige Kopien zeigt, dass die Blätter 1 und 2 nicht wie in der Vorlage unterteilt waren, das Kartenwerk wohl die stets genannten 6 Blätter umfasste, wobei Bl. 6 (= Bl. 8 der Vorlage, Bl. 18 des Faksimile) mit dem Amt Calvörde bereits 1913 durch eine zeitgenössische Kopie ersetzt war. Die Blätter sind als Einzelblätter konzipiert und müssen einzeln betrachtet werden. Ihre exakte Zusammenfügung scheitert an der mangelnden Maßstabhaltigkeit und an den Überlappungen. Da die Wiedergabe 1 : 1 eine Zerlegung der 8 Blätter in 18 handhabbare Teilblätter erforderte, stellen die Zusammenschau der Blätter (Abb. 5) und der



Blattschnitt der Karte, dem W. Meibeyers Karte des Fürstentums aus dem GOV unterlegt ist, unverzichtbare Anschauungs- und Hilfsmittel bei der Benutzung der Karte dar. Von den Schwierigkeiten bei der schrittweisen digitalen Bearbeitung der unterschiedlich stark abgenutzten und abgeblassten Blätter zeugen leichte Farbschwankungen, die aber nur bei dem rotstichigen Bl. 2 (unterer Teil von Bl. 1a der Vorlage) den guten Gesamteindruck stören. Fabelhaft deutlich erscheinen noch die kleinsten Beschriftungen.

Mit der gelungenen Herausgabe der Gerlachschen Karte wird der landeskundlichen Forschung ein herausragendes Erzeugnis der braunschweigischen, im Weiteren der niedersächsischen Vermessung und Kartographie zugänglich gemacht. Im Überblick über die unterschiedlichen Konzeptionen für die Bearbeitung der großmaßstäbigen Landeskartenwerke und ihre Umsetzung wird zugleich ein Kapitel Rezeptions-, Forschungs- und Technologiesgeschichte fassbar. Mag es nicht zu jener lückenlosen Kartierung des Landes Niedersachsen im einheitlichen Maßstab 1 : 25 000 für das ausgehende 18. Jahrhundert, jenem ganz unvergleichlichen Hilfsmittel der historischen Landesforschung gekommen sein, die G. Schnath vorschwebte, so birgt der Verzicht auf die unumgänglichen Eingriffe in die originalen Kartenwerke einen gar nicht zu überschätzenden Gewinn an Befragungs-, Interpretations- und Vergleichsmöglichkeiten, zugleich Sicherung und konservatorischen Schutz des Originals. Allen an der Edition Beteiligten und Förderern, nicht zuletzt der Historischen Kommission gebühren Anerkennung und Dank.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

*Die Inschriften des Landkreises Göttingen.* Gesammelt und bearbeitet von Sabine WEHKING. Wiesbaden: Reichert Verlag 2006. 468, 112 S. Abb. = Die Deutschen Inschriften Bd. 66, Göttinger Reihe Bd. 12. Geb. 62,- €.

Das Deutschland und Österreich umfassende Vorhaben „Deutsche Inschriften“ (= DI) hat in den letzten Jahren außerordentlich gute Fortschritte gemacht. Mehr als die Hälfte der nunmehr vorliegenden 66 Bände der Gesamtreihe ist in den letzten 15 Jahren erschienen. Der Anteil der Göttinger Akademiearbeitsstelle ist dabei mit mittlerweile zwölf Bänden recht hoch, obschon die Göttinger Unterreihe des Corpuswerkes erst 1980 mit den Inschriften der Stadt Göttingen eröffnet worden ist (DI 19). Seitdem sind weitere Bände über das Lüneburger Michaeliskloster und das Kloster Lüne (DI 24), die Städte Osnabrück (26), Hameln (28), Braunschweig (35 u. 56), Hannover (36), Einbeck (42), Goslar (45), Hildesheim (58) und Helmstedt (61) erschienen. Nach einer ganzen Serie von Stadtbänden liegt nun erstmals für Niedersachsen ein Landkreisband vor, wobei sich das ausgedehnte Bearbeitungsgebiet des Kreises Göttingen von Hannoversch Münden bis nach Duderstadt erstreckt und räumlich an den Band mit den Inschriften der Stadt Göttingen anknüpft. Wenn es künftig gelänge, weiteren der genannten Stadtbände die Bearbeitung der umliegenden Kreisgebiete folgen zu lassen, würde das südliche Niedersachsen mittelfristig zu den inschriftenkundlich am besten dokumentierten Gebieten des deutschsprachigen Raumes gehören.

Das Corpuswerk „Die deutschen Inschriften“, das als Langzeitvorhaben im Akademieprogramm gefördert wird, erfasst die original und abschriftlich überlieferten Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Gängige Bearbeitungsgrenze ist die Mitte des 17. Jahrhunderts, doch wird sie vereinzelt auch überschritten, wie im Falle des

DI-Bandes Stadt Helmstedt, der bis 1800 reicht. Das Corpuswerk ist gleichermaßen von hilfswissenschaftlichem wie historischem Nutzen. Der Epigraphiker findet in den Katalogartikeln präzise Beschreibungen der original erhaltenen Inschriften, die in vielen Fällen mit ausgezeichneten Schwarzweiß-Abbildungen im Tafelteil korrespondieren. Die Sprache der Inschriften und die Entwicklung der Schriftformen werden in den umfangreichen Einleitungen der DI-Bände für das jeweilige Untersuchungsgebiet zudem eingehend erörtert. Den Historiker interessiert hingegen vor allem die präzise Edition der Inschriftentexte, deren Überlieferungszusammenhang in den Katalogartikeln beschrieben und deren Inhalt weiterführend eingeordnet wird. Die Bändeinleitungen bieten darüber hinaus stets einen knapp gefassten historischen Abriss des Bearbeitungsgebietes und behandeln die Inschriften systematisch nach Inschriftenträgern und Überlieferung. Die DI-Bände stellen ein landesgeschichtliches Quellencorpus von erheblicher Bedeutung dar.

Der Landkreis Göttingen ist 1973 aus den drei Altlandkreisen Münden, Göttingen und Duderstadt gebildet worden. Historisch war das Gebiet keine Einheit. Duderstadt gehörte zum Eichsfeld, dem nach der Reformation katholisch gebliebenen nördlichen Außenposten des Erzstiftes Mainz, der Großteil des Kreisgebietes hingegen ehemals zum (protestantischen) Herzogtum Braunschweig. Die Inschriftenbände bieten immer wieder Anlass, über die Rolle von Überlieferungschance und Überlieferungszufall nachzudenken. Die Kirchen mit ihrem Inventar sind natürlich stets hervorragende Überlieferungsträger, doch übertreffen im vorliegenden Fall die profanen Hausinschriften der städtischen Fachwerkbauten zahlenmäßig sogar noch die erhaltenen Grab- und Glockeninschriften. Von den insgesamt 450 Inschriften des vorliegenden Bandes (davon 125 nur kopia! überliefert) entfallen 145 auf die Stadt Hannoversch Münden, 76 auf Duderstadt. Auf dem Land spielen praktisch nur die Kirchen als Überlieferungsträger eine Rolle. Auf die konfessionelle Sonderstellung des Eichsfeldes wurde schon hingewiesen; sie ist an manchen Inschriften der dortigen Dorfkirchen ablesbar. Nicht ohne Klang sind die Namen der einstigen Klöster im Untersuchungsgebiet: das Zisterzienserkloster Mariengarten und das Benediktinerkloster Reinhausen im Altlandkreis Göttingen, das Augustiner-Chorfrauenstift Hilwartshausen und das Benediktinerkloster Bursfeld im ehemaligen Altkreis Münden. Groß ist die Zahl der in situ oder kopia! überlieferten Inschriften auch hier nicht. Hervorhebung verdient das spätmittelalterliche Stiftergrabmal des Grafen Heinrich von Northeim (gest. 1101), das wohl im Zuge der Bursfelder Reform seit 1433 geschaffen worden ist (Nr. 47 mit Abb. 39). Etwas später dürften die bislang nur wenig bekannten Wandmalereien in der Bursfelder Klosterkirche, die mit Beischriften versehen sind, entstanden sein (Nr. 59 mit Abb. 51/52). In den übrigen Klöstern ist die Überlieferung etwas günstiger, gleichwohl ist es doch überraschend, wie wenige Inschriften sich dort insgesamt nachweisen lassen.

Auch chronologisch sind die Inschriften recht ungleich verteilt. Mit Nr. 4 ist schon das 14. Jahrhundert erreicht, mit Nr. 34 das 15. Jahrhundert, und Nr. 83 gehört bereits in die Zeit um 1500. Bemerkenswerte Inschriften finden sich gleichwohl in allen Zeitabschnitten. Hier nur wenige Beispiele: In der Pfarrkirche von Gimte wurde um 1300 eine Stifterinschrift direkt auf der Altarmensa angebracht (Nr. 4). Der Inschrift über das katastrophale Hochwasser der Werra und Fulda 1342 in Hannoversch Münden (Nr. 9) ließen sich leicht weitere inschriftliche Zeugnisse aus anderen Orten an die Seite stellen. Auch künstlerisch bedeutend ist die Bronzetür der Sakramentsnische in St. Blasius/Hannoversch Münden (Nr. 37 mit Abb. 32-34). Inschrift Nr. 39 aus der Pfarrkirche

in Klein Schneen von 1430 liefert einen weiteren Beleg für die weitverbreitete Praxis der Grundsteinlegung von Kirchen, über die ich eine Untersuchung vorbereite. Bemerkenswert ist die Grabplatte aus St. Blasius in Hannoversch Münden, die von 1439 bis 1527 von drei Generationen der Familie Mengershausen verwendet wurde (Nr. 42). Ein auch realienkundlich wichtiges Zeugnis ist die Kalandslade von Seeburg aus dem Jahre 1464, die eine ausführliche Inschrift trägt (Nr. 54 mit Abb. 49); die Literaturnachweise der Bearbeiterin sind in diesem Fall leider unzureichend. Zu erwähnen wäre Malte Prietzel, Die Kalande im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 117), Göttingen 1995, und Ders., Die Kalande von Seeburg und Duderstadt im Mittelalter, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 63 (1995) S. 31-62. Das Überlieferungsschicksal der Altarplatte von ca. 1476 aus Hermannshagen (Hannoversch Münden), die bis 1922 als Straßenpflaster, dann als Gartentisch diente, mag noch einmal verdeutlichen, dass die heute erhaltenen und in situ überlieferten Inschriften nur ein Bruchteil des einstmals vorhandenen Bestandes darstellen.

Der Anspruch der DI-Bände, die Inschriften flächendeckend nach Städten und Kreisen zu dokumentieren, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Die Konzentration auf einzelne Überlieferungsinselfen, und wären sie auch noch so bedeutend, böte letztlich nur Stückwerk. Gewiss ist es von Nutzen, wenn beispielsweise der DI-Band 24 die Inschriften des Lüneburger Michaeliskloster und des Klosters Lüne, und damit die beiden hervorragenden Überlieferungszentren der Stadt Lüneburg erschließt. Erst die konsequente Aufarbeitung des originalen und kopyalen Inschriftenbestandes macht die DI-Bände aber zu einem vielfältig nutzbaren Quelleninventar. Wie die obigen Beispiele verdeutlichen sollten, erschließt der vorliegende Band ein weitverstreutes Quellenmaterial. Mehrere Anhänge runden diesen stattlichen Inschriftenband ab: Jahreszahlen und Initialen (Anhang 1), Inschriften auf Mündener Keramik, die seit Ende des 16. Jahrhunderts gefertigt wurde (Anhang 2), Hausmarken, Stadtmarken, Meisterzeichen (Anhang 3), Nachträge zum DI-Band Stadt Göttingen, wobei es sich im einzelnen zehn Nummern von 1492? bis um 1650 handelt (Anhang 4). Das mittlerweile bewährte, ausgeklügelte System von zehn Registern schlüsselt den Inhalt des Bandes auf.

Leipzig

Enno BÜNZ

*Die Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1573-1688.* Bearbeitet von Thomas KLINGEBIEL. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 191 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 234. Geb. 25,- €.

Das Hochstift Hildesheim ist im Vergleich zu den benachbarten welfischen Fürstentümern von der landeshistorischen Forschung bislang deutlich weniger beachtet worden. Dies gilt nicht zuletzt für die Geschichte der Landtage und Landstände, die v. a. über ihr Steuerbewilligungsrecht maßgeblich an der frühneuzeitlichen Landesherrschaft beteiligt waren. Die Erforschung der Stände und ihrer Repräsentationsform wird insbesondere durch gedruckte Sammlungen von Landtagsabschieden befördert, welche die Ergebnisse eines jeden Landtags in Form eines zwischen der Landschaft und dem Landesherren getroffenen Vertrages zusammenfassten und durch landesherrliche Publikation

Rechtskraft als Landesgesetze erhielten. Dabei enthalten die Abschiede häufig auch Informationen, die über den engeren Rahmen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hinausgehen.

Während die Landtagsabschiede der welfischen Fürstentümer Wolfenbüttel, Lüneburg und Calenberg bereits im letzten Jahrzehnt des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Druck veröffentlicht wurden, sind die Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim bisher nicht publiziert worden. Mit der vorliegenden Arbeit hat der Bearbeiter Thomas Klingebiel in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen eine modernen Standards folgende Edition der Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim vorgelegt, die diese Lücke schließen will und die im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover überlieferten Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim erstmals der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich macht. Aus pragmatischen Gründen hat Klingebiel dabei auf die Edition von Beiakten verzichtet und sich im Wesentlichen auf die Präsentation der Landtagsabschiede beschränkt, die gelegentlich durch unmittelbar zugehörige Dokumente, wie Memoriale (Denkschriften) etc., ergänzt werden. Dort, wo infolge des vorzeitigen Abbruchs des Landtags kein Abschied zustande kam, wurden – sofern vorhanden – die Resolutionen der Landstände als Beschlüsse der Landschaft ohne landesherrlichen Konsens ediert.

Eine weitere Beschränkung ergibt sich aus der Festlegung des zeitlichen Rahmens, die das späte 17. wie auch das gesamte 18. Jahrhundert bis zum Ende des Hochstifts ausklammert. Klingebiel gibt lediglich die Abschiede und Resolutionen aus der Zeit der Regentschaft der drei aufeinander folgenden Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach, Ernst II. (1573-1612), Ferdinand (1612-1650) und Maximilian Heinrich (1650-1688) von Bayern, heraus. Der wesentliche Teil der Landtagsabschiede – nur ein Abschied von 1573 ist aus dem 16. Jahrhundert überliefert – stammt aus der Zeit nach 1614. Für diese zeitliche Lücke mag zum einen die Quellenlage und zum anderen auch die Tatsache verantwortlich sein, dass die Landtage des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts oft ohne Ergebnis und damit auch ohne formellen Abschied oder Beschluss abgebrochen wurden.

Eine Einführung in den Band bietet Klingebiels instruktive Einleitung, welche den Fokus auf die kaum erforschte Konsolidierungsphase des hildesheimischen Landtags bis zur Wiedervereinigung des Kleinen und Großen Stifts Hildesheim (1643) richtet und neue Ergebnisse präsentiert. Zunächst zeichnet Klingebiel detailliert die Anfänge der sich erst spät herausbildenden hildesheimischen Landschaft vom Spätmittelalter bis ins 16. und frühe 17. Jahrhundert nach. Die Entwicklung der Stände ist deutlich von der Hildesheimer Stiftsfehde geprägt, in deren Folge das Hochstift, das seit dem Quedlinburger Rezess von 1523 nur noch aus den drei Ämtern Steuerwald, Marienburg und Peine, dem sog. Kleinen Stift, bestand, einschneidende Gebietsverluste hinnehmen musste. Diese grundsätzliche Schwächung des Hochstifts wirkte sich auch auf die Stellung und den Organisationsgrad der hildesheimischen Stände aus. Bis zum Regierungsantritt des Bischofs Ernst von Bayern (1573-1612) traten die reduzierten und geschwächten Stände des Kleinen Stifts nur sporadisch zu einer Art „Rumpf-Landtag“ zusammen. Erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bildete sich allmählich ein regelmäßig einberufener, stärker institutionalisierter und formalisierter Landtag heraus, der durch die Etablierung des Reichssteuerwesens gefordert und nach dem Vorbild des Reichstags und der Landtage in den benachbarten welfischen Territorien gestaltet wurde.

Eine Besonderheit des hildesheimischen Landtages ist seine Vier-Kurien-Verfassung, welche durch die Existenz zweier geistlicher Stände, des Domkapitels und der sog. Sieben Stifter, gekennzeichnet ist. Die Vier-Kurien-Verfassung weist durchaus auf spätmittelalterliche Wurzeln zurück, kann sich aber erst nach der Wiedervereinigung des Kleinen und des Großen Stifts, die zur Neukonstitution einer protestantischen, sich eng an die Ritterschaft anlehnenen Städtekurie führte, in den Jahren bis 1652 voll etablieren.

Vertieftes Augenmerk richtet Klingebiel auf die Stadt Hildesheim, die es systematisch und mit dauerhaftem Erfolg vermied, ein Teil der Landschaft zu werden, sowie auf die protestantische Ritterschaft, die zeitweise in die Rolle einer konfessionellen Minderheit gedrängt war. Der Stiftsadel verfolgte bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts hauptsächlich partikuläre Interessen. Dies sorgte häufig für Konflikte, die durch konfessionelle Differenzen noch verschärft wurden. Nachdem es im Lauf des 17. Jahrhunderts zeitweilig zu einer konfessionellen Konsolidierung und einer von pragmatischen Erwägungen geprägten Zusammenarbeit zwischen protestantischen und katholischen Ständen gekommen war, brach der konfessionelle Konflikt nach dem Regierungsantritt des Bischofs Jobst Edmund von Brabeck (1688-1702), der als erster Landesherr seit 115 Jahren wieder im Hochstift residierte und eine aktive Rekatholisierungspolitik forcierte, wieder in voller Schärfe aus.

Die Edition der Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim steht am Anfang einer neuen Reihe, die Landtagsabschiede verschiedener norddeutscher Territorien nach demselben Editionsstandard präsentieren will und als deren zweiter Band die Edition der Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden geplant ist. Dabei hat der Herausgeber eine durchaus richtungweisende Edition der hildesheimischen Landtagsabschiede vorgelegt, welche die Forschung zur (Verfassungs-)Geschichte des Hochstifts Hildesheim im 17. Jahrhundert hoffentlich anregen wird. Anzumerken ist jedoch die mangelnde Verzahnung zwischen Einleitung und Edition, die sich etwa darin zeigt, dass die Wahl des Editionszeitraums, der sich auf die Jahre zwischen 1573 und 1688 beschränkt, nicht begründet wird und somit etwas willkürlich erscheint. Auch eine den Überblick erleichternde Übersicht über die in diesem Zeitraum abgehaltenen Landtage fehlt. Da die hildesheimischen Stände noch im 18. Jahrhundert regelmäßig zu Landtagen einberufen wurden, deren Geschichte ebenfalls weitgehend im Dunkeln liegt, wäre eine Ausweitung der Edition auf den Zeitraum bis zum Ende des Hochstifts im Jahr 1802 wünschenswert gewesen. Ein zweiter Band, der den noch ausstehenden Zeitraum abdeckt, ist jedoch anscheinend nicht geplant.

Hannover

Claudia KAUERTZ

*Land am Fluss.* Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Hrsg. von Hans-Eckhard DANNENBERG, Norbert FISCHER und Franklin KOPITZSCH. Unter Mitarb. von Michael EHRHARDT und Sebastian PRANGHOFER. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2006. XII, 240 S. Abb., graph. Darst. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 25. Geb. 19,80 €.

Das Vorwort des Vorsitzenden des Landschaftsverbandes Stade, Rainer Mawick, bezeichnet den Band als Ergebnis einer aus mehreren Gründen bemerkenswerten Tagung,

die im Oktober 2002 im Schwedenspeicher-Museum in Stade stattfand. Bemerkenswert sei einerseits, dass fast 100 Jahre nach Richard Lindes legendärem „Niederelbe“-Buch Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen „gleichsam patchworkartig“ einen neuen Blick auf diesen Flussabschnitt werfen. Bemerkenswert sei außerdem, dass dies in einer ausgesprochen konstruktiven Kooperation zwischen dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V. und der Universität Hamburg in Gestalt des Arbeitskreises für Hamburgische Regionalgeschichte geschehen sei. Die Bezeichnung „patchworkartig“ kann für einen Tagungsband einem vernichtenden Urteil gleichkommen. Zweifellos weckt die Erwähnung der Kooperationspartner jedoch ausgesprochen positive Erwartungen. Umso erfreulicher ist es, dass letztere bestätigt werden. Die Einleitung der Herausgeber verweist auf die Zusammenarbeit mit der Maritimen Landschaft Unterelbe als drittem Partner.

Im ersten Beitrag stellt Franklin Kopitzsch Richard Lindes „Die Niederelbe“ im Kontext der Niederelbe-Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert vor. Er bietet zahlreiche Anregungen für Forschungen über die Niederelbe und ihre Bearbeitung in der Literatur, die Lindes ausführlich zitiertes Werk zum Ausgangspunkt nehmen sollten. Dabei wird deutlich, dass zukünftige Bearbeiter der Niederelbe-Literatur sich an Formulierungen Lindes gewöhnen müssen wie „[. . .] während hoch an den weißblauen Äther geheftet ein riesiger Seeadler still seine Kreise zieht“ (Linde 1921, S. 166, zitiert nach Kopitzsch, S. 14). Kopitzsch vermittelt Einblicke in die vielfältige Literatur zur Niederelbe, und zwar sowohl die belletristische als auch die wissenschaftliche sowie die Reiseliteratur.

Dirk J. Peters zeigt in seinem Beitrag über die Hafenlandschaft an der Niederelbe im Wandel anhand zahlreicher Fotografien, Literaturbelege und Beispiele, wie sich im Laufe von nur 15 Jahren (1983-1998) grundlegende Veränderungen in den Niederelbhäfen abgezeichnet haben. Dieser Zeitraum wurde von Peters als Leiter der Abteilung Industriearchäologie am Deutschen Schifffahrtsmuseum in Bremerhaven im Rahmen einer umfassenden Inventarisierung und Dokumentation von seeschifffahrtsbezogenen Objekten in den Küstenländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Seine Ergebnisse sind häufig die einzigen Belege, die das abrupte Ende von jahrhundertlang gewachsenen Strukturen in den Häfen vor Augen führen. Peters bietet auch einen Ausblick auf künftige museale Nutzungsmöglichkeiten stillgelegter maritimer Areale.

Heike Schlichting verzichtet in ihrem ausgesprochen spannenden Beitrag über „Die Ziegelindustrie an der Niederelbe. Gewerbliche Entwicklung und Wanderarbeit“ auf einen Anmerkungsapparat und verweist auf die Belege in ihrer Dissertation zu diesem Thema. Das ist nicht nur angesichts der Belegdichte in den übrigen Beiträgen sehr bedauerlich, sondern insbesondere auch angesichts ihres sehr anschaulich durch Fotos, Karten, Zitate und Pläne illustrierten Aufsatzes. Gerd-Michael Heinze stellt Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes an der Niederelbe im Land Niedersachsen vor. Hinter diesem sehr nüchtern klingenden Titel verbirgt sich ein faszinierender Einblick in die große Bedeutung der Niederelbe und insbesondere Kehdingens für seltene oder vom Aussterben bedrohte Vogelarten. Während Vögel in den aktuellen Nachrichten fast nur noch aufgrund von Massenschlachtungen wegen der Vogelgrippe erwähnt werden, zeigt dieser Beitrag anhand von Tabellen und Karten, wie wichtig das EU-Vogelschutzgebiet Niederelbe für die weltweite Population von „Gast-“ und „Brutvögeln“ ist. Die Schwerpunkte in Holger Martens' Beitrag über „Künstler auf Finkenwerder. Maritimkultur in Literatur und Malerei im 20. Jahrhundert“ bilden Gorch Fock und Eduard Bargheer. Die

jüdische Malerin Gretchen Wohlwill, „die sich 1933 für mehrere Jahre auf der Insel niederließ“, wird mehrfach erwähnt. Es gibt auch einen Literaturhinweis auf ihre Autobiographie, an dieser Stelle wären jedoch ein paar Worte über ihr Schicksal und ein paar zusätzliche Abbildungen von Werken der erwähnten Künstler sehr wünschenswert. Jan Lokers beschreibt „Kanalbau und Kanalbauträume. Regionale Verkehrspolitik zwischen Lübeck, Hamburg und dem Ruhrgebiet am Beispiel des ‚Hansa-Kanals‘“. Bereits im 17. Jahrhundert sind Überlegungen, Elbe und Weser mittels eines Kanals zu verbinden, nachweisbar. Seit der Kontinentalsperre wurden die Pläne konkreter, jedoch trotz Einrichtung eines Vorarbeitenamtes sowie zahlreicher Werbemaßnahmen (bisher?) nicht durchgeführt. Lokers zeigt spannend und anschaulich, wie gut oder schlecht das Kanalbauprojekt jeweils in den politischen Willen der Regierungen passte und daher gefördert oder gestoppt wurde. Michael Ehrhardt und Norbert Fischer stellen den Deichbau, seine Organisation und große Bedeutung in Kehdingen und im Alten Land vor. Hierbei fassen sie die Ergebnisse ihrer beiden ebenfalls vom Landschaftsverband herausgegebenen Bücher über den Deichbau in diesen Landschaften prägnant zusammen. Bedauerlich ist allerdings die geringe Größe der abgebildeten Karten, die in diesem Format wenig Aussagekraft besitzen. Besonders anregend ist Otto S. Knottnerus' Beitrag über Landarbeiterbräuche und ländliche Protestbewegungen an Niederelbe und Nordseeküste (1750-1900). Hier werden sehr detailliert und anschaulich die Traditionsgebundenheit insbesondere in Bezug auf die Verpflegungssituation der ländlichen Arbeiter in den Marsch- und Geestgebieten im Elbe-Weser-Dreieck und in Dithmarschen dargestellt. Knottnerus belegt seine Aussagen anhand einer beeindruckenden Dichte von Literaturangaben und fügt ausführlich erläuterte Tabellen über den Prozentsatz von Acker- und Gartenland an der Anbaufläche und über die Sommertagelöhne für Landarbeiter bei. Ein vorbildliches Register sowie die Vorstellung der Autoren und Herausgeber schließen den insgesamt sehr gelungenen Band ab. Er beweist, dass es 100 Jahre nach Richard Lindes Buch über die Niederelbe höchste Zeit für einen neuen Forschungsüberblick ist. Wenn dieser erste Forschungsüberblick als Patchwork [engl. „Flickwerk“] bezeichnet wird, sollte dies nicht als Hinweis auf eine zufällige Mischung verstanden werden, sondern darauf, dass nur eine interdisziplinäre Forschung im besten Sinne die zahllosen notwendigen Teile liefern kann, aus denen sich ein harmonisches Gesamtwerk über die Niederelbe zusammenfügen lässt. Dass dies durchaus anschaulich und unterhaltsam sein kann, zeigt der vorliegende Band in erfreulicher Weise.

Stade

Christina DEGGIM

*Landjuden in Nordwestdeutschland.* Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Herbert OBENAU. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 285 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 224. Geb. 30,- €.

Der Geschichte der Juden wird in den letzten Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht auch in Nordwestdeutschland erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Ausgehend von den Untersuchungen über den Antijudaismus bzw. Antisemitismus und den daraus resultierenden Verfolgungen und Vertreibungen folgten viele grundsätzliche Studien über ihre Niederlassungen in den größeren und kleineren Städten der Region vom Beginn ihrer Ansied-

lung bis zur Auslöschung der Gemeinden durch die Nationalsozialisten. Arbeiten mit einem wissenschaftlichen Anspruch bezogen dabei auch immer das Umland der Städte mit in ihre Untersuchung ein. Doch das jüdische Leben fand nicht nur in den Städten und ihrem Umland statt. Dies gilt vor allem für den Zeitraum zwischen den Verfolgungen und Vertreibungen des Spätmittelalters bis hin zur Emanzipation bzw. Assimilation der Juden im 19. Jahrhundert. Die in der Frühen Neuzeit einsetzende Vereinzelnung jüdischer Existenz und ihre in den Quellen schwieriger werdende Fassbarkeit haben nicht nur in Nordwestdeutschland zu einer Vernachlässigung dieses Zeitraums in der Historiographie geführt. Erst Monika Richarz hat mit ihrer bahnbrechenden Untersuchung über „Jüdisches Leben auf dem Land“ 1997 das Eis gebrochen und die Forschungsdiskussion in diesem Bereich eröffnet. Freilich dauert es, bis erste Grundlagen für eine umfassendere Betrachtung dieses Phänomens gelegt worden sind. Dazu dient dieser Vortragsband, der im Auftrag des „Arbeitskreises Geschichte der Juden“ von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen aufgelegt worden ist. In ihm werden aktuelle Forschungen zu diesem Themenfeld, die meist im Rahmen von Tagungen des Arbeitskreises 2001 und 2002 vorgetragen und diskutiert wurden, zusammengestellt. Die Bandbreite ist daher sehr umfassend und berührt Beiträge zur Ansiedlung von Juden in Adeligen Gerichten im Fürstentum Göttingen (Eike Dietert) und in den Herrlichkeiten von Ostfriesland (Herbert Reyer) zur Beförderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung und in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Landesherrschaft, die dieses Recht für sich allein beanspruchte. Eher systematisch untersuchen Werner Meiners für den oldenburgisch-ostfriesischen Raum und Jürgen Bohmbach für den Bereich der Landdrostei Stade die Ausbildung von jüdischen Gemeinden im ländlichen Raum. Meiners legt den Akzent eher auf die Entwicklung innerhalb der Gemeinden, Bohmbach dagegen richtet eher das Augenmerk auf die Einwirkung der Verwaltung auf die Gemeindebildung im 19. Jahrhundert über das neu errichtete Landrabbinat. Rüdiger Kröger widmet sich in seinem Beitrag der Migration von Juden in das Stift Hildesheim anhand einer Umfrage in den Amtsverwaltungen von 1723 und kann stärkere Beziehungen zum westfälischen und hessischen Raum nachweisen. Bernd-Wilhelm Linnemeier analysiert die sozioökonomische Struktur der kleinstädtisch-ländlichen Gemeinde Stolzenau sowie ihres Umlandes und kommt zum Schluss, dass die meisten Mitglieder in sehr bescheidenen Verhältnissen z. B. als Schlachter oder Gelegenheitshändler lebten. Sibylle Obenaus nimmt die Synagogengemeinde von Dannenberg im Wendland als Ausgangsbasis für eine Untersuchung über die Träger und Gegner des innerjüdischen Reformprozesses in Synagoge und Schule. Schließlich gehen Ulrich Knufinke für die Synagogenbauten und Sibylle Obenaus für die Friedhöfe auf die zentralen Einrichtungen der jüdischen Gemeinden im Wandel der Zeiten nach. Knufinke kann eine Tendenz von den eher versteckt in Scheunen eingerichteten Synagogen des 18. Jahrhunderts hin zu eigenständigen und sichtbar angelegten Bauten des 19. Jahrhunderts aufzeigen. Eine ähnliche Entwicklung kann Obenaus für die Friedhöfe nachweisen: Während im 18. Jahrhundert nur wenige Begräbnisplätze ohne Einfriedung gegen Erbpacht vergeben wurden, lockern sich die Bestimmungen im 19. Jahrhundert hin zu eigenem und eingefriedeten Grund und Boden. Allerdings machte sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufgrund der beginnenden Abwanderung in die Städte das Problem der Pflege dieser ländlichen Friedhöfe bemerkbar, für die die Gemeinden vor Ort aber auch das Landrabbinat sich verantwortlich fühlten und unterschiedliche Lösungen erdachten. Hier stehen wir schon an der Schwelle zum eher städtisch geprägten und emanzipierten Judentum des



19. und 20. Jahrhunderts. Die versammelten Beiträge markieren mögliche Ansätze für eine systematischere Auseinandersetzung mit dem Thema. Eine aus den Beiträgen des Sammelbands heraus scheinende Chance liegt vor allem in der Auswertung der flächendeckend erhobenen Umfragen der Landesherrschaft zur Situation der Juden in ihrem Herrschaftsgebiet und den dazu erstellten Berichten der Amtsverwaltungen, die meistens quellenmäßig noch fassbar sind und auch Vergleiche zu anderen Regionen der Zeit ermöglichen würden.

Stade

Thomas BARDELLE

*Quellen zur Geschichte der Juden in Schaumburg.* Ein sachthematisches Inventar zu den Beständen im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg –. Bearb. von Silke WAGENER-FIMPEL. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006. 546 S. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 61. Geb. 92,- €.

Mit dem vorliegenden Werk findet das 2002 erschienene, sachthematische Inventar zu den „Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945“, das je einen Band zu den Beständen in den Staatsarchiven Aurich, Oldenburg und Osnabrück (plus Indexband) umfasste, seine Fortsetzung. Dieses erste, vierbändige Inventar diente in der Art der Quellenaufnahme wie auch in der Gliederung zwar als Vorbild der vorliegenden Publikation, doch es gibt auch einige signifikante Unterschiede. So sind in dem Bückeburger Inventar nunmehr auch die wichtigen Aktengruppen der Nachkriegszeit, die Aussagen über die Verbrechen aus der Zeit des ‚Dritten Reichs‘ erlauben, wie die Akten der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Bückeburg, der Amtsgerichte sowie der Wiedergutmachungsbehörde, bei der Aufnahme mitberücksichtigt. Damit musste auch die Gliederung um die Untergruppen Todeserklärung sowie Wiedergutmachung erweitert werden. Die Ausklammerung der mittelalterlichen Bestände (Urkunden verschiedener Provenienz) wurde aufgehoben. Trotzdem setzt der früheste Beleg erst 1523 ein. Ältere Erwähnungen von Juden in Schaumburg sind eher in den eigenständigen und daher hier nicht erfassten Stadtarchiven Rinteln und Stadthagen zu erwarten.

Die Verfasserin gibt einen kurzen Abriss über die wichtigsten Stationen jüdischen Lebens in der Region und betont dabei zu Recht den Unterschied der Lebensbedingungen nach der Teilung der Grafschaft Schaumburg von 1647 zwischen dem lippischen und hessischen Teil. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, soll auf den (gescheiterten) Versuch des Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg und später seiner Witwe, Fürstin Juliane, hingewiesen werden, jüdische Bewohner in aufklärerischer Manier von dem in Misskredit stehenden Handel wegzubringen und als Kolonisten oder Handwerker zu etablieren. Nach einigen Anmerkungen zu den Gemeindeeinrichtungen wie Synagogen, Friedhöfen und Synagogenverbänden bietet sie noch einen kurzen Einblick in die Auswirkungen des Antisemitismus auf das jüdische Leben in Schaumburg.

Aus ihren Erläuterungen sollen zwei wichtige Beobachtungen hervorgehoben werden. Die Kleinräumigkeit der dem Inventar zugrunde liegenden Territorien und die Lage entlang wichtiger Verkehrsverbindungen machten sie zu einem klassischen Transitland mit vielfältigen Beziehungen zu den benachbarten Herrschaften von Hannover, Hessen-Kassel und Lippe-Detmold. Das heißt für die Forschung, dass man einerseits

auch in den dortigen Archiven zu Schaumburger Juden recherchieren müsste, andererseits aber auch Angaben zu Juden z. B. aus Minden, Hannover, aber auch Hamburg, in den Schaumburger Beständen finden kann. Die Grenzen der Territorien und ihrer jeweiligen Ämter waren nicht die Grenzen der darin lebenden Juden, oder in ihren Worten: „Angesichts der geringen Größe des Landes war die Überschreitung von Landesgrenzen eine alltägliche Erfahrung, eine Selbstverständlichkeit insbesondere für jene Juden, die vom Handel lebten“. Die zweite Beobachtung liegt darin, dass die beschränkte wirtschaftliche Potenz und Urbanisierung des Landes auch keine größeren jüdischen Gemeinden entstehen ließ, so dass man auch unter Berücksichtigung der kleinen Stadtgemeinden eher von jüdischem Leben auf dem Lande sprechen muss. Eine Ausnahme bildete hier nur Bückeburg, das zwar auch keinen städtischen Charakter aufweisen konnte, aber mit seiner fürstlichen Residenz eine Sonderheit darstellte. Nur hier ließen sich auch Hofjuden aus den Familien Heine, Spanier und Jacques nieder, die in engem Kontakt zu den Hofjuden in Hannover standen. Somit bildet das Inventar auch eine wichtige Ergänzung zu dem in Nordwestdeutschland momentan stärker beachteten Forschungsfeld des jüdischen Lebens auf dem Lande.

Ein Verzeichnis der ausgewerteten Bestände spiegelt die Vielzahl der zu berücksichtigenden Akten, Urkunden, Nachlässe, Sammlungen, Amtsbücher, Karteien oder Register wider, verweist aber auch auf unvermeidliche Lücken, die durch die noch fehlende Erschließung wichtiger Bestände wie die der Amtsgerichte Stadthagen, Obernkirchen, Rodenberg und Rinteln sowie des Stadtarchivs Oldendorf klaffen. Ausführliche Indizes zu Orten, Personen und Sachen (!) beschließen den Band. Einzig eine Karte hätte zur besseren Anschaulichkeit für Forscher, die sich im Schaumburgischen nicht so gut auskennen wie die Verfasserin, beitragen können. Man sollte der Verfasserin dennoch um so mehr für diese mühevollen Arbeit danken, wenn man weiß, dass sie – im Gegensatz zu den Vorgängerbänden – neben der regulären Tätigkeit als Archivarin des Niedersächsischen Landesarchivs an den Standorten Bückeburg und später Wolfenbüttel abgeleistet worden ist.

Stade

Thomas BARDELE

JHERING, Martin: *Hofleben in Ostfriesland*. Die Fürstenresidenz Aurich im Jahre 1728.

Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2005. 168 S. Abb. Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 223. Geb. 25,- €.

Ein während eines Vierteljahres im Frühjahr 1728 am Auricher Hof des Fürsten Georg Albrecht geführtes Reisetagebuch zweier den Cirksena verwandtschaftlich verbundener Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth steht im Zentrum einer Analyse höfischen Lebens in Ostfriesland wenige Jahre vor dem Ende der höfischen Epoche im engeren Sinne durch das Aussterben der Dynastie 1744. Aufbauend auf einem Seminar über „Höfische Gesellschaften“ bei Hans Medick in Göttingen wird der Versuch unternommen, in einer Mikrostudie durch die Interpretation einer zeitgenössischen Quelle zu neuen Erkenntnissen über das Leben in Residenzen im Allgemeinen und in der Residenz Aurich im Besonderen zu gelangen. Die im Tagebuch dokumentierten Gegenstände höfischen Lebens und ihre Bedeutung im Ablauf eines Vierteljahres, mithin verschiedene Aspekte der in Ostfriesland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gepflegten Adelskultur, ge-

ben einen zwar nur ausschnittshaften, aber angesichts der sonstigen Quellenlage wertvollen Eindruck von den das Hofzeremoniell bestimmenden Abläufen am Hof des Fürsten von Ostfriesland. Die 2002 als Magisterarbeit in Göttingen eingereichte Arbeit wurde von der Historischen Kommission als selbständige Veröffentlichung angenommen. Nach einer die Forschungsdiskussion und den wissenschaftlichen Ansatz erläuternden Einleitung werden im 2.-4. Kapitel die politische und wirtschaftliche Lage Ostfrieslands, die wichtigsten Personen sowie die Örtlichkeiten vorgestellt. Schwerpunkt ist die 35-seitige Untersuchung des „Geschehens am Hofe“ unter kultur-, mentalitäts- und sozialgeschichtlichen Aspekten wie Kirche und Frömmigkeit, Festlichkeiten, Patronage und Klientel usw. Nach den Ergebnissen folgt auf 19 Seiten der Abdruck des Auricher Abschnitts des genannten Tagebuchs. Ein 20-seitiges Quellen- und Literaturverzeichnis schließt das Buch ab.

Nachdem in der jüngeren Vergangenheit der Schwerpunkt der Forschung eher auf den verfassungsrechtlichen, d.h. landständischen Besonderheiten dieser Region gelegen haben, liegt nun – kurz zusammengefasst – erstmals eine ausführliche Darstellung der „barocken symbolischen Praktiken der Machtrepräsentation und -prävention“ am Hofe der Fürsten von Ostfriesland vor. Die veröffentlichte Literatur wurde umfassend genutzt, Quellen der Archive in Aurich und Emden herangezogen und das historische Kartenmaterial geschickt verwertet. Durch ergänzende Forschungen zur Lage Ostfrieslands, zur Adelskultur usw. bettet der Autor diese für Ostfriesland ungewöhnliche Quelle in den historischen Kontext ein. Der Autor unternimmt es bei jeder sich bietenden Gelegenheit, vorgefunden Angaben in alle möglichen Richtungen detailreich auszuloten und – mitunter überraschende – Querverbindungen zu Personen und Entwicklungen im ganzen Reich aufzuzeigen, so dass das Bild insgesamt bunt und kontrastreich geraten ist. An einigen Stellen, vornehmlich im Anmerkungsteil, führt das Buch allerdings noch ein wenig den Ballast einer Examensarbeit mit sich. Was die Ergebnisse angeht, so werden die wesentlichen Aussagen nicht unbedingt überraschen. Selbst der alte Herquet, der immer noch gerne mangels anderer Editionen neben etlichen anderen veralteten Studien genutzt wird, machte sich gewiss keine Illusionen über den Alltag am Hofe, der zwangsläufig nicht nur aus höfischen Festen bestehen konnte. Nicht unbekannt ist auch, dass die Cirksena zum Erhalt ihrer Ebenbürtigkeit sowie ihrer finanziell und damit politisch schwachen Macht gegenüber den Ständen den Normen der europäischen Hochadelskultur nahefeiern mussten. Der Autor weist vor allem darauf hin (und der Leser wird ihm dabei folgen), dass die früher gerne überzeichneten Einschränkungen des höfischen Lebens durch den Pietismus der Cirksena relativiert werden müssen, pietistische Politik nach innen und das in jener Zeit geforderte höfische Leben auseinanderklafften. Schlüssig legt Jhering dar, dass die sich im Reisetagebuch widerspiegelnde höfische Sphäre eine „in sich geschlossene Welt“ war, dass die „Adressaten von Zeremoniell und symbolischem Handeln“ nur sehr eingeschränkt die ostfriesische Öffentlichkeit (Volk, Landstände usw.), vielmehr die „Öffentlichkeit des Reiches“ war. Damit besaß das höfische Leben in der Residenz Aurich seine eigentliche Bedeutung im Wesentlichen auf einer jenseits der innerostfriesischen Verhältnisse liegenden Ebene. Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt demnach vor allem in der bewundernswert akribischen, umfassenden und so für Ostfriesland noch nicht unternommenen Präsentation höfischen Lebens in einer Region, in der die Erinnerung an die höfische Kultur angesichts der besonderen Bedeutung der Landstände und der Entwicklung nach 1744 verblasst ist. Auch wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, dass die periphere Lage für den Hof in Aurich

keineswegs Abseitslage oder Rückständigkeit gegenüber den in Europa geltenden Normen zur Folge hatte. Der Autor versteht es zudem, die in Aurich vorgefundenen Verhältnisse durch zahlreiche Vergleiche mit modernen Forschungsergebnissen zu anderen Territorien auch in die Entwicklungen im übrigen Reich einzuordnen.

Dem systematischen Teil der Untersuchung folgt die Edition des Auricher Abschnitts des Reisetagebuchs. Die Transkription soll zwar nach Aussagen des Verfassers den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ folgen, weist jedoch – vom Rezensenten an der in der Auricher Landschaftsbibliothek vorhandenen Kopie überprüft – neben Fehlesungen ungezählte paläographische Inkonsequenzen (Groß- und Kleinschreibung, Buchstabenbestand, Auflösung von Abkürzungen, Interpunktion) auf und ist editorisch sehr unbefriedigend ausgefallen. Größere Sorgfalt wurde bei der Herausgabe des Buches auf die Illustrationen verwendet. 16 z.T. farbige Abbildungen von Regentenportraits usw. sowie von Tammo Ramm erstellte Übersichtskarten, deren Quellen detailliert beschrieben werden, lassen die Verhältnisse erfreulich plastisch vor das Auge des Lesers bzw. der Leserin treten.

Oldenburg

Wolfgang HENNINGER

ECKHARDT, Albrecht: *Geschichte der Stadt Brake (Unterweser)*. Hrsg. von der Stadt Brake (Unterweser) aus Anlass des 150-jährigen Stadtjubiläums. Oldenburg: Isensee Verlag 2006. 160 S. Abb. Kt. Geb. 14,80 €.

1981 legte Herr Eckhardt als Herausgeber zusammen mit vier weiteren Autoren eine voluminöse Stadtgeschichte vor. Anlass war die 125jährige Wiederkehr der Stadtrechtsverleihung. 25 Jahre später ist erneut eine Stadtgeschichte vorgelegt worden – nun im Umfang deutlich schmaler und mit Schwerpunkt auf den letzten 25 Jahren. Nach einleitenden Bemerkungen „Vom Flecken zur Stadt Brake“ (S. 10-12) schildert Herr Eckhardt „Die Kirchspiele Hammelwarden und Golzwarden im Mittelalter“ (S.13-17), um dann nach ähnlichem Aufbau (Siedlung, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, kommunales Leben, Kirchen, Schulen, Kultur, Geselligkeit, Wirtschaft und Verkehr) die vier Zeitschnitte 1550-1850, 1850-1945, 1945-1980 und 1980-2006 abzuhandeln.

Es scheint dem Verfasser vor allem darum gegangen zu sein, quasi wie ein Chronist ohne Wertungen die „objektiven“ Daten der Braker Geschichte mitzuteilen. Er versucht jedenfalls, sich weitgehend Wertungen zu enthalten. Dadurch wirkt der Text an vielen Stellen einfach nur aufzählend – und verbreitet einen entsprechenden Charme. Kann es Aufgabe eines akademisch gebildeten Historikers sein, sich bei einer historischen Darstellung jeder Wertung zu enthalten und dem Leser auch keine weiteren Informationen zu geben, die es diesem ermöglichen, die Vorgänge auf lokaler Ebene mit Entwicklungen in größeren Zusammenhängen (Küstenregion, Land Oldenburg oder Land Niedersachsen, Deutsches Reich oder Bundesrepublik Deutschland) zu sehen und entsprechend einzuordnen? Mir scheint das nicht der richtige Weg zu sein. Der Historiker muss sich seiner bewertenden Auswahl aus der stofflichen Menge bewusst sein, und er muss diese Auswahl für den Leser transparent machen, weil er andernfalls den (falschen) Eindruck erweckt, er sei der Kündler objektiver Wahrheit. Zu dem vom Autor gewählten Verfahren gehört, dass er seine Darstellung ohne ein zusammenfassendes Urteil über die

Stadtentwicklung recht abrupt beendet. Dass man heute noch den Propagandeterminus „Drittes Reich“ ohne Anführungszeichen verwendet, befremdet mich.

Das recht ansehnlich bebilderte Büchlein wird in vielen Braker Haushalten zur Information über die Vergangenheit des Ortes dienen. Den Benutzern wird ein gerütteltes Maß an Fakten, aber keine Einordnung der Strukturen und Ereignisse ihrer Heimatstadt geboten. Das ist nach meinem Empfinden ein bisschen wenig und wird dem Anspruch einer zeitgemäßen Geschichtsschreibung nicht gerecht.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

„. . . sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen . . .“. „Judendeportationen“ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bearb. von Günther ROHDENBURG. Mit Beiträgen von Manfred ERNST, Andreas RÖPCKE, Günther ROHDENBURG, Rolf RÜBSAM, Jürgen WEIDEMANN, Louis Ferdinand von ZOBELTITZ. Hrsg. vom Staatsarchiv Bremen. Bremen: Staatsarchiv Bremen 2006. 367 S. Abb., graph. Darst. = Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen Heft 36. Kart. 10,- €.

Die vorliegende Publikation versteht sich als „erster Schritt für ein vollständiges Erinnerungsbuch“ (S. 9) für die aufgrund ihrer jüdischen Abstammung während des ‚Dritten Reichs‘ verfolgten Bremer und Bremerinnen. Sie basiert auf der Dissertation von Regina Bruss (1983), die sich allerdings vor allem auf die Verdrängung der Bremer Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben konzentrierte. Es geht also in erster Linie darum, möglichst viele Daten und Materialien zur Verfolgung und zu den Verfolgten zu sammeln und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dass hierfür ein Bedarf besteht, zeigt sich daran, dass eine frühere Publikation zu der Deportation nach Minsk (1941) aus dem Jahr 1992 bereits in der zweiten Auflage vergriffen ist. Diese Tatsache und die in der Zwischenzeit mittels eines Projekts erfolgten Recherchen zu den Deportationen Bremer Juden und Jüdinnen nach Theresienstadt in den Jahren 1942 und 1945 und den ersten Verfolgungen im Jahr 1938 sind der Grund für eine erneute und ergänzte Auflage. Das bereits vorhandene Bild vom Umfang und der Entwicklung der Deportationen von ihrem Beginn im Jahr 1938 an wird vervollständigt, auch wenn nach wie vor viele Daten über das Schicksal ermordeter Juden, gekennzeichnet durch weiße Lücken im Anhang des Buches, fehlen. Der Band versammelt also darstellende Texte, Namenslisten und auch ausgewählte Dokumente zu den Deportationen.

In den darstellenden Texten, vor allem von dem Bearbeiter Günther Rohdenburg, werden die bekannten Fakten zu den Transporten in die Lager, den „Lebens“bedingungen dort, zur sukzessiven Ermordung ihrer Insassen und zur Rolle der Helfershelfer anhand der Überlieferung für Bremen exemplifiziert. Besondere Hervorhebung verdient der Aufsatz von Jürgen Weidemann über die Christen jüdischer Abstammung aus der Stephani-Gemeinde, da hier die Zerrissenheit der evangelischen Kirche innerhalb einer Gemeinde sehr deutlich hervortritt, sowie derjenige von Günther Rohdenburg über die Reichsvereinigung der Juden, da der damalige Leiter in Bremen, Carl Katz, auch in der Nachkriegszeit trotz aller Belastungen eine führende Rolle in der jüdischen Gemeinde spielte. In den fünf Namenslisten sind alle bekannten Daten der betroffenen Personen (Name, Geburtsdatum und -ort, frühere Anschrift, Beruf, Konfession und Schicksal),

soweit vorhanden, festgehalten. Im Dokumenten- und Fotoanhang werden Quellen zu den einzelnen Deportationen meist ohne Kommentar und weitere Einordnung abgebildet. Sie könnten als Materialgrundlage für weitere Recherchen, vor allem von Schulen, dienen.

Viele Zahlen und auch Namen werden genannt, die für immer weniger Freunde und Bekannte der Betroffenen noch einen bekannten Klang haben und direkte Erinnerungen auslösen. So wichtig und verdienstvoll die Erfassung aller Daten sind, so sehr stellt sich aber auch angesichts der Intention der Veröffentlichung die Frage, was passiert, wenn die letzten Zeitzeugen verstorben sind? Welche Form der Erinnerung über eine Datenbank, ein Erinnerungsbuch oder ein Mahnmal hinaus wird sich dann finden, die vor allem die Jugend noch anspricht? Gedenkreisen an die Orte der Verfolgung sprechen in erster Linie diejenigen an, die sich ohnehin für das Thema interessieren und bereit sind, Zeit und Geld für solch eine unwägbare Reise zu investieren. Der im Band enthaltene längere Erfahrungsbericht von Louis Ferdinand von Zobelitz von einer Reise nach Minsk im Jahr 1991 zeugt davon, dass wohl gemeinte Bemühungen um Kontakte vor Ort auf Unverständnis treffen oder gar Missverständnisse auslösen. Die Verdrängung dieses Kapitels der Geschichte in Weißrussland ist schmerzhaft. Die Partnerschaft mit einer oder mehreren Städten oder (Kirchen-)Gemeinden in den betroffenen Ländern (Israel, Polen, Russland, Ukraine, Weißrussland, Tschechien etc.) ist eine sinnvolle Möglichkeit, die jedoch von dem Engagement einzelner Personen und dem immer enger werdenden Spielraum öffentlicher Kassen abhängt. Eine weitere Möglichkeit bestände in einer Aufbereitung der vorhandenen Materialien (Datenbanken, Zeitzeugenberichte, Fotos etc.) für ein größeres Publikum vor Ort, wie es beispielhaft in den neuartigen Konzepten zu den Auswandererbewegungen und –häfen in Bremerhaven oder jüngst in der Ballinstadt in Hamburg-Veddel verwirklicht worden ist. Dabei sollte neben der Erinnerung an die Verstorbenen vor allem die Nachkriegssituation der Überlebenden Berücksichtigung finden, um eine Brücke zur Gegenwart schlagen zu können und die Geschichte der Juden in Deutschland aus ihrer „Endlichkeit“ zu befreien. Es muss jedoch klar sein, dass eine museale Bearbeitung eines solchen Themas besondere Aufmerksamkeit erfordert, um mögliche Dissonanzen zu vermeiden. So sollte die in der vorliegenden Untersuchung dokumentierte Arbeit Anlass dafür geben, sich Gedanken über eine Erinnerung an die geschehenen Taten für die Zukunft zu machen, die über ein Erinnerungsbuch hinausgehen sollten.

Stade

Thomas BARDELLE

*Bremen in alten Reisebeschreibungen.* Briefe und Berichte von Reisenden zu Bremen und Umgebung (1581-1847). Hrsg. von Herbert SCHWARZWÄLDER. Bremen: Edition Temmen 2007. 459 S. Abb. Geb. 29,90 €.

Historische Reiseberichte stoßen in der heutigen, von wachsender Mobilität geprägten Zeit allgemein auf reges Interesse, das sich nicht allein auf die wissenschaftliche Öffentlichkeit beschränkt. Eine Vielzahl von Reiseberichten aus vergangenen Jahrhunderten wurde daher in den letzten Jahren häufig erstmals im Druck publiziert oder neu herausgegeben. Ebenfalls beliebt sind Anthologien, die Reisebeschreibungen bzw. Auszüge aus Reisebeschreibungen zu bestimmten Orten zusammenstellen. Häufig beziehen sich

solche Anthologien auf Städte, die in der Vergangenheit als beliebte Reiseziele galten bzw. wichtige Handelsplätze oder Verkehrsknotenpunkte waren, die es auf der Durchreise zu passieren galt.

In diese Kategorie gehört die vorliegende Edition von Herbert Schwarzwälder, der in chronologischer Ordnung insgesamt einhundert Auszüge aus Briefen und Berichten von Reisenden über die alte Hansestadt Bremen und deren Umgebung (Lehe/Bremerhaven, Zeven, Rotenburg, Verden, Hoya, Nienburg, Bassum, Wildeshausen, Delmenhorst) zusammengestellt hat. Maßgeblich profitiert hat Schwarzwälders Arbeit von einem Forschungsprojekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich in den 1980er Jahren die Sammlung von Quellen zum Reisen und über Reisende in Norddeutschland zum Ziel gesetzt hatte und 1987 nach dem Erscheinen des ersten Bandes eingestellt wurde. Der Herausgeber hat dem damals gesammelten umfangreichen Material die Bremen betreffenden Texte entnommen, wobei er sich auf erzählende bzw. beschreibende Texte beschränkt und eine Vielzahl von bislang unpublizierten Manuskripten vorstellt. Hauptsächlich aufgenommen wurden Texte, die von den Reisenden selbst verfasst wurden und für die Kenntnis der alten Stadt Bremen von Bedeutung sind. Berichte von Bremer Bürgern über die Besuche von Fremden in der Stadt, wie etwa der Bericht eines anonymen Verfassers über die Ankunft italienischer Wanderarbeiter in Bremen (1774), wurden hingen nur im Ausnahmefall berücksichtigt. Der erfasste Zeitraum reicht von der zweiten Hälfte des 16. Jh. bis etwa 1850. Sein Ende wird markiert durch den Bau der Eisenbahn, die das Reiseerlebnis und die Wahrnehmungsintensität der Reisenden entscheidend veränderte.

Eingeleitet wird der Band von einer knappen Einführung in das Reisen und die Reiseberichte vergangener Zeiten. Diese enthält in anschaulicher Darstellung Informationen über Reisende aus verschiedenen sozialen Schichten, über Reiseumstände, über Versorgungsmöglichkeiten und die Finanzierung von Reisen, über Strapazen und Gefahren, über den Zustand der Verkehrswege sowie über den durch den Bau der Eisenbahn erfolgten Wandel in der Art und Wahrnehmung des Reisens. Der editorische Teil beginnt mit einer Liste der Reisenden. Die einzelnen Reiseberichte werden in chronologischer Folge dargeboten. Am Anfang eines jeden Reiseberichts stehen einige kurze Bemerkungen zum jeweiligen Verfasser und zum Kontext, in den der folgende Text einzuordnen ist. Dann folgt der Text selbst, der durch einen reduzierten Anmerkungsapparat erläutert wird. Am Ende des Bandes stehen ein Nachweis der gesammelten Quellen sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister.

Die gesammelten Berichte, deren Autoren zumeist namentlich bekannt sind, stammen größtenteils aus dem 18. und 19. Jahrhundert, als das Schreiben von Reiseberichten Mode war und gedruckte Reiseberichte zu einer beliebten literarischen Gattung avancierten. Die Verfasser waren meist männliche Angehörige des Adels und des Bürgertums, für die Geschäfts- und Bildungsreisen wie auch das Verfassen von Reiseberichten keine Besonderheit waren. Darüber hinaus präsentiert Schwarzwälder auch solche Berichte, wie z. B. den Bericht des Kupferschmieds und Amerika-Auswanderers Friedrich Höhne (1839), die von Angehörigen bildungsfernerer Schichten verfasst wurden und deutlich seltener überliefert sind. Außerdem bezieht er in seinen Band auch Reiseberichte von Frauen ein, die vor allem reisten, um an entfernten Orten zu heiraten oder Verwandte zu besuchen. Mit der polnischen Königin Marie Luise de Gonzaga (1646), der Kanonisse Eleonore von Braunschweig-Bevern (1697), der dänischen Königin Karoline Mathilde geb. Prinzessin von Großbritannien (1766), der Lehrerstochter Elise Ka-

tharine Auguste Heyse (1803), der Gräfin Karoline Louise von Schaumburg-Lippe (1815), der Kaufmannstochter Caroline Grammann (1824) und der Schriftstellerin Hedwig Hülle geb. Hoffmeier (1838) stellt Schwarzwälder sieben Reiseberichte von Frauen vor, die alle entweder dem fürstlichen Adel oder dem gebildeten Bürgertum angehörten.

Schwarzwälders Edition fällt sowohl durch ihre inhaltliche Vielfalt und ihr weites zeitliches Spektrum als auch durch ihre äußerst ansprechende hochwertige Ausstattung auf. Insbesondere hat der Herausgeber den Band mit insgesamt 947, zum Teil farbigen Abbildungen, die Porträts der Reisenden oder der ihnen begegnenden Persönlichkeiten, Bilder der geschilderten Orte oder der beschriebenen Zuständen zeigen, reichhaltig illustriert. Die Bildunterschriften nennen jeweils die abgebildeten Personen bzw. Gegenstände und führen die Herstellungstechnik und das Entstehungsjahr auf. Genauere Angaben zum Aufbewahrungsort, zum Urheber des Originals und auch zum Druckort der Vorlage werden nicht gemacht; auf die Nennung von Abbildungsquellen wurde bewusst verzichtet. Dieses Vorgehen deutet auf das erklärte Ziel des Herausgebers hin, der eine Anthologie vorlegt, die nicht nur von einem fachwissenschaftlichen Publikum, sondern v. a. von einer breiteren Öffentlichkeit rezipiert werden will. Dem Ziel entspricht auch die Verkürzung des Anmerkungsapparates zu den einzelnen Texten auf das Notwendigste, die Übertragung von fremdsprachlichen Texten ins Deutsche sowie die stellenweise deutliche Überarbeitung und Glättung der älteren deutschen Sprache.

Dass Schwarzwälders Anthologie einen breiten, historisch interessierten Leserkreis finden möge, bleibt dem Band, der nicht nur durch eine moderne, reichhaltige Ausstattung und eine ansprechende, anschauliche Darstellung besticht, sondern darüber hinaus noch ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis zu bieten hat, nur zu wünschen.

Hannover

Claudia KAURTZ

HESSE, HANS: *Konstruktionen der Unschuld*. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945-1953. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen 2005. 520 S. Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 67. Geb. 30,- €.

In einem dreiseitigen Brief wandte sich am 28. Januar 1949 der damalige Regierende Bürgermeister Wilhelm Kaisen an den Befreiungssenator Lifschütz, um seine Position zur aktuellen Entnazifizierungspraxis darzulegen. Dabei beschrieb er auch das Verhalten der deutschen Verwaltung nach 1933. Diese habe sich keineswegs gewandelt. „Gewandelt hatte sich allerdings die Bevölkerung“ (S. 134). Dieses Zitat wirft ein bezeichnendes Bild auf die Situation in der Entnazifizierungsphase. Sie enthält zudem auch eine Begründung dafür, dass es nicht gelang, in der Entnazifizierung tatsächlich wichtige Tätergruppen zu erreichen.

Die allgemeine Geschichte der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der bundesdeutschen Gesellschaft ist spätestens mit der Studie von Norbert Frei in ihrer Brisanz einem breiteren, wohl nicht nur wissenschaftlichen Publikum bekannt geworden. Die hier vorzustellende Studie über die Verhältnisse im Lande Bremen, also in Bremen und in Bremerhaven, ist deshalb auch nicht bemerkenswert, weil sie in der Sache wesentlich neue Erkenntnisse bereit zu stellen in der Lage ist als andere regionale oder lokale Studi-



en, sondern mehr deshalb, weil sie teilweise pedantisch genau die Mechanismen darstellt, die zum bedingten Scheitern der Entnazifizierung beitrugen – und am Scheitern der Entnazifizierung lässt der Autor schon im Titel keinen Zweifel.

Zur Grundlage der Arbeit: Sie basiert auf der Auswertung des gesamten Einzelfallaktenbestandes des Bremer Befreiungssenators; das waren insgesamt 52.000 Karteikarten, über die 15.000 Namen erfasst und schließlich über 600 Einzelfallakten ausgewertet werden konnten. Die Arbeit ist in zwei große Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die „normativ-institutionelle Behördengeschichte“ dargestellt, im zweiten die Spruchkammerpraxis behandelt. Die Titel der beiden großen Kapitel täuschen aber, denn schon der erste Teil ist in hohem Maße politisch. Zunächst werden hier die ersten „Säuberungen“ durch Entlassungen seitens der Militärregierung dargestellt, wobei schon in dieser Phase der Bremer Senat hinhaltenden Widerstand zeigte. Entlassen sollten solche Beamten werden, die „bei Vertretung nationalsozialistischer Ideen eigennützig (! der Rez.) oder in verwerflicher Weise zum Vorteil oder Nachteil anderer gehandelt oder das Ansehen des von ihnen verwalteten Amtes geschädigt haben“ (33). Außerdem waren davon betroffen NSDAP-Angehörige, die ohne fachliche Eignung ihr Amt nach dem 30.1.1933 übernommen, sich in besonderer Weise für die NSDAP in der Öffentlichkeit betätigt, Parteiämter inne gehabt hatten oder vor 1933 Mitglied der NSDAP gewesen waren.

Es ist kennzeichnend, dass die aufgrund dieser Bestimmungen vorgenommenen Entlassungen des Jahres 1945 auch mit finanziellen Gründen (Einsparungen) begründet wurden. Zudem wurde schon zu diesem frühen Zeitpunkt damit argumentiert, dass die Entlassungen in einem rechtsstaatlichen Rahmen erfolgen sollten. Der Rezensent ist geneigt zu schreiben: und so ging es weiter. Das ist zwar etwas flapsig, trifft aber wohl die weitere Taktik. Im Zweifel wurde für die alte Verwaltung argumentiert, Rechtsstaatlichkeit eingefordert, um strenge Überprüfungen oder Entlassungen zu verhindern. Dennoch: Mit dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ war eine weitere Etappe erreicht. Formal wurden damit die Bedingungen für die Entnazifizierung entscheidend verbessert, denn jetzt entstand ein eigener Apparat mit einem Befreiungssenator an der Spitze. Doch der Apparat war zu klein, der Senator, als erster Friedrich Aevermann (1887-1962), zeigte sich beim Aufbau des Apparats zu unentschlossen und wurde von Kaisen zu wenig unterstützt. Die Besetzung der zentralen Stellen (öffentlicher Hauptkläger, Öffentliche Kläger, Vorsitzende und Mitglieder der Spruch- und Berufungskammern) erwies sich als erste schwere Herausforderung. Teilweise scheiterten Berufungen an Lebensmittelzulagen. Schwierig war auch die Zukunftssicherung der Mitarbeiter des Senators, da ein Ende der Arbeit von vornherein feststand. Während sich diese Mitarbeiter auch wegen ihrer Tätigkeit einer unsicheren Zukunft gegenüber sahen, mussten sie feststellen, dass ehemalige Nationalsozialisten weitaus bessere Perspektiven hatten. So ging es weiter; es waren immer wieder im Detail kleine Maßnahmen, vordergründig logische Argumentationen wie die, dass ein Verfahren auch rechtlich einwandfrei abzulaufen habe, die die Entnazifizierung nach und nach in ihr Gegenteil verkehrten.

Letztlich aber scheiterten nicht nur Aevermann und sein Nachfolger Lifschütz, sondern insgesamt die Entnazifizierung daran, dass sie gegen den Widerstand fast der gesamten Verwaltung und der politischen Spitze Bremens durchgeführt werden musste. Die unzureichende interne Unterstützung führte zu öffentlicher Kritik und zu starker Verärgerung der Besatzungsmacht; beides wiederum zu einer immer stärkeren Isolierung nicht nur des Senators, sondern auch seiner Behörde.

Es würde zu weit führen, die Ergebnisse der Arbeit im Detail vorzustellen. Entscheidend ist das Resümee, und das klingt bitter. Es lautet, dass die Entnazifizierung nicht nur gescheitert ist, sondern in ihre Gegenteil verkehrt wurde: aus den Tätern wurden Opfer. Die Arbeit von Hesse wirft eine Reihe von weitergehenden Fragen auf. Sicher, über die unbefriedigenden Ergebnisse der Entnazifizierung sind wir aus anderen Studien schon informiert, auch sind die „Konstruktionen der Unschuld“ nicht so unbedingt neu, wenngleich sie hier noch einmal pointiert formuliert werden. Hesses Arbeit verweist aber zugleich auf die Geschichte vor 1945, dabei bleibt er bei Andeutungen, etwa wenn er Halbwachs zitiert. Das war auch nicht seine Aufgabe, aber für die weitere Forschung sollten gerade diese Hinweise ernst genommen werden. Zugleich verweist seine Arbeit auf einen Aspekt, der in der Darstellung einen breiten, in der Analyse einen weniger breiten Raum einnimmt. Dass der Apparat so stark war, lag auch daran, dass die SPD, fast wie im Falle der Novemberrevolution 1918, glaubte, in Zeiten eines nationalen Notstandes nicht auf die Mitarbeit der vermeintlich erfahrenen Verwaltung verzichten zu können. Sozialdemokraten waren weiterhin viel zu sehr „verwaltungsorientiert“, als dass sie Gegenstrategien überhaupt nur in Erwägung zogen. Insofern ist die hier vorgestellte Arbeit nicht nur ein Beispiel für die Konstruktionen von Unschuld, sondern auch für die Stärke des Apparats über tiefe Brüche wie die Niederlage von 1945 hinweg. Dieser Aspekt verweist auf das riskante Verhalten der damaligen demokratischen Eliten, die sich der Mitarbeit der alten nationalsozialistischen Verwaltung vergewisserten, um Ordnung angesichts der Niederlage zu sichern. Nach 1918 war dies Experiment gescheitert, ob es diesmal gelingen würde, war Ende der 1940er Jahre keineswegs absehbar.

Eine kritische Anmerkung zum Schluss: Auch wenn die detaillierte Darstellung insgesamt überzeugt, wäre eine kürzere, nicht zu Detail verliebte Darstellung keineswegs von Nachteil gewesen.

Hannover

Karl Heinz SCHNEIDER

FLEITER, Rüdiger: *Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2006. 385 S. Abb., graph. Darst. = Hannoversche Studien Bd. 10. Geb. 14,80 €.

Den entscheidenden Anstoß für die Untersuchung der „Beteiligung und Verstrickung der Stadtverwaltung und einzelner Amtsträger mit dem NS-Regime“ gab 1997 ein Bürgerantrag in einer Kulturausschusssitzung des Rates der Stadt Hannover. Ratsmitglieder und Oberbürgermeister griffen diese Anregung auf und versprachen den Historikern und Archivaren die notwendige Unterstützung für die Aufarbeitung dieses Themas, das bisher in der bundesdeutschen Städtelandschaft noch kaum ein vergleichbares Beispiel hat. Rüdiger Fleiter, durch seine bisherigen Veröffentlichungen als fachkundiger Historiker ausgewiesen, wurde mit dieser Aufgabe betraut. Er erhielt ein „Ada- und Theodor-Lessing-Stipendium“ (Dissertationsstipendium) und legte im April 2005 seine Dissertation an der Universität Hannover unter dem Titel „Die Mitwirkung der hannoverschen Stadtverwaltung an der NS-Verfolgungspolitik“ vor, die 2006 als Band 10 in die Reihe der „Hannoverschen Studien“ des Stadtarchivs mit gering veränderten Titel (s.o.) aufgenommen wurde.

Fleiter konnte bei seiner Untersuchung auf zahlreiche Publikationen, Seminare und Ausstellungen zurückgreifen. In seiner zehnteiligen Literaturliste finden sich allein etwa 70 Veröffentlichungen mit erkennbarem Bezug zur hannoverschen Stadtgeschichte während der NS-Zeit. Diesen Fundus und das Ergebnis seiner eigenen umfangreichen Quellenstudien hat er zunächst in einer ausführlichen Einleitung mit verschiedenen Theorien des aktuellen Forschungsstandes konfrontiert und dabei festgestellt, dass die Abläufe der hannoverschen Stadtverwaltung von 1933-1945 nicht mit der wiederholt vertretenen These des Dualismus zwischen Staat und Partei zu erklären sind. Fleiter schließt sich in der Vorgehensweise seiner Untersuchung eher den von E. Fraenkel und F. L. Neumann vertretenen Begriffen des „Normenstaates“ (= traditionelles Rechtssystem der Weimarer Zeit) und des „Maßnahmenstaates“ (= bloße Herrschaftstechnik ohne Recht) an, die es ihm ermöglichten, das Handeln des gesamten öffentlichen Apparates differenzierter zu beurteilen. Dabei stellte er fest, dass diese beiden Begriffe nicht institutionell zu trennen waren, dass vielmehr die Kommune ihre traditionelle Verwaltungsnorm, mehr als bisher angenommen, zugunsten der Maßnahmeentscheidungen verließ. Obwohl die NS-Verfolgungsgesetze jeder Rechtsgrundlage entbehrten, wurden sie von der Stadt mitgetragen und ausgeführt. Dass es dabei in dem großen Apparat Mitarbeiter gab, die gegen ihren Willen zur Umsetzung des Unrechts beitragen mussten und deshalb versuchten, ihren Handlungsspielraum zugunsten der Betroffenen zu nutzen, wird nicht bestritten. Doch die Führungsspitze von Oberbürgermeister und Dezernenten muss an ihren Entscheidungen gemessen werden. Fleiter hat in fünf großen, sehr übersichtlich unterteilten Abschnitten die Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene anschaulich vorgeführt und in einigen überzeugenden Beispielen die Opfer zu Wort kommen lassen. Ein letztes, kurzes Kapitel geht auf das persönliche Verhalten einiger städtischer Bediensteter ein, das von vorbehaltloser Begeisterung bis zu totaler Ablehnung berichtet. Fleiter stand den Akten verschiedener Archive, vor allem die Bestände des Stadtarchivs zur Verfügung, wobei die des Gesundheitsamtes, des Personal-, Bau- und Wirtschaftsamt besonders ergiebig waren. Die Rückerstattungsfordernungen der Opfer nach dem Krieg bildeten bei den Rechtsamtsakten eine wichtige Ergänzung. Die städtischen Grundbuchakten konnte er in den Gerichten einsehen. Fleiter ist sich bewusst, dass diese umfassende Darstellung nicht als Gesamtuntersuchung der Stadtverwaltung während der NS-Zeit zu werten ist. Forschungsdesiderat bleibt die Untersuchung weiterer verfolgter, hier nicht genannter Gruppen wie die der Zeugen Jehovas oder der Homosexuellen.

I. Errichtung der Diktatur, Durchführung des Berufsbeamtengesetzes, S. 41-56: Dieses am 7.4.1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde von der konservativ geleiteten Stadtverwaltung noch als Eingriff von außen angesehen. Sie trennte sich „nur“ von 6,4% ihrer 7300 Mitarbeiter (Stand 1933), die „jüdisch-versippt“ waren oder als politisch unzuverlässig galten. Von den 295 Entlassenen und den 173 in den Ruhestand Versetzten schildert Fleiter einige Fälle, die besonders hart von dieser gnadenlosen Anordnung betroffen waren.

II. Umsetzung der Erb- und Rassengesetze, S. 57-122: Auf der Basis dieser Gesetzgebung gründete die Stadtverwaltung 1935 das städtische Gesundheitsamt und übernahm die gesundheitspflegerischen Aufgaben des Wohlfahrtsamtes und des Stadtmedizinalamtes. Die „Erb- und Rassenpflege“ bildete in dem neuen Amt die Abt. III, deren Leitung Dr. Rudolf Wilsch übertragen wurde, der sich in seiner bisherigen Arbeitsstelle be-

reits mit der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und dem Aufbau einer Erbkartei „verdient“ gemacht hatte. Sein unseliges Wirken ist in allen Maßnahmen des hannoverschen Gesundheitsamtes wiederzufinden, die sich vornehmlich auf die Bearbeitung der Sterilisationsanträge, Ehegesundheitsuntersuchungen, Überwachung des „Blutschutzgesetzes“, der Vervollständigung einer hannoverschen Erbkartei und anderer Verordnungen bezogen. Dabei konnte er sich auf eine breite Mitwirkung der städtischen Ämter stützen und sich der Billigung seines Vorgehens von Seiten der amtierenden Oberbürgermeister gewiss sein. Ihm kam die konservative Haltung und Denkweise von Dr. Arthur Menge (1925-1937) entgegen, aber auch die Einstellung des überzeugten Nationalsozialisten Dr. Henricus Haltenhoff (1937-1942) beeinträchtigte Wilschs Vorgehen nicht. Von den ihnen folgenden Staatskommissaren war ohnehin kein Widerspruch zu erwarten. „Erbarzt“ Wilsch konnte sogar nach Kriegsende mit einer Pause von nur zwei Jahren seine Arbeit, entlastet durch die Ärztekommision, wieder aufnehmen und in den fünfziger Jahren Gutachten zu Erbgesundheitsfragen abgeben. Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand im März 1959 betonte Oberstadtdirektor Wiechert, dass Wilsch „auf eine gesegnete und erfolgreiche Arbeit für unsere Stadt und ihre Bevölkerung zurückschauen“ könne (S.109).

III. Verfolgung der Juden, S. 123-276: Über 40% seiner Untersuchung widmet Fleiter diesem Kapitel mit seinen vielschichtigen Verfolgungs- und Diskriminierungsmethoden, die sich seit der Machtergreifung bis zur Deportation 1941 schrittweise steigerten. Es sind die Vorgänge, die sich auch in anderen Städten abspielten: Anmeldung des Vermögens, Boykottierung der Geschäfte, Verbot der Mitgliedschaft in (Sport-)Vereinen und Wohlfahrtsverbänden und Teilnahme an deren Veranstaltungen, Verbot der Besuche von Bädern, Theater, Konzerten, Kinos, Verweisung von Kindern und Lehrern aus Schulen und andere schikanöse Separierungsmaßnahmen. Seinen Höhepunkt erreichte diese Verfolgungspolitik in der Zwangszusammenfassung von Juden auf engstem Wohnraum. Diese auch aus anderen Kommunen bekannten Vorgänge werden in Hannover als die berühmte „Aktion Lauterbacher“ bezeichnet, die sich wegen der Missachtung des noch immer gültigen „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“ Rückfragen und Rügen übergeordneter Dienststellen einhandelte. Hartmann Lauterbacher (Gauleiter und Oberpräsident 1941-1945) ließ sich davon nicht beeindruckt, konnte er sich doch mit seiner Aktion auf die Mitarbeit städtischer Bediensteter verlassen. Und stimmte ihm Oberbürgermeister Dr. Henricus Haltenhoff nicht schnell genug zu, verhandelte er über dessen Kopf hinweg direkt mit den städtischen Dezernenten, von denen besonders Stadtrat Wilhelm Bakemeier sein willfährigster Verbündeter war. Am 3. September 1941 wurde den etwa 1200 jüdischen Mietern Hannovers (S. 25) eine Räumungsverfügung durch die Polizei zugestellt mit der Maßgabe, dass sie binnen weniger Stunden mit einem Lastwagen in eines der vorgesehenen 15 (S. 157 u.a., oder 16 Häuser S. 25) „Judenhäuser“ abtransportiert würden. Zwischen 96 und 134 gesunde und kranke, junge und alte Personen, die nun auch den „Judenstern“ zu tragen hatten, bewohnten ein Haus und lebten ohne jegliche Privatsphäre auf engstem Raum. Jede Beschwerde wurde abgelehnt, Bittsteller waren im Rathaus unerwünscht, und nur, weil Oberbürgermeister Haltenhoff protestierende Vertreter von „privilegierten Mischehen“ in seinem Dienstzimmer empfing, wurde er von Lauterbacher getadelt und der Sympathien für Juden verdächtigt. Dafür zeichnete sich bei der Versteigerung, Verwertung und dem Ankauf jüdischen Besitzes - von dem Erlös profitierte vor allem das Reich - Haltenhoff durch besonderen Eifer aus. Den freigewordenen Wohnraum und auch einen Großteil des Mobi-

liars sollten vor allem die durch Bombenangriffe obdachlos gewordenen Hannoveraner erhalten. Für die städtischen Museen und die Stadtbibliothek bemühte er sich um Finanzmittel zu einem möglichst billigen Ankauf von Kunstschätzen und wertvollen Sammlungen. Besonders auffällig war sein Aktionismus bei dem Erwerb von Silber und Edelmetallen zur Auffüllung des „Ratssilbers“ (142 Stück) und zur Nutzung als „Geschenke“. Am 16. Januar 1941 kaufte Oberbürgermeister Haltenhoff preiswert aus dem Leihamt ein sechsteiliges silbernes Kaffeegeschirr, das die Gravur „M.E.“ (Mosheim) trug, ließ diese bei der Firma Lahmeyer & Sohn entfernen und durch ein städtisches Wappen ersetzen. Schließlich erhielt das Tablett eine Widmung zum 50. Geburtstag von Oberpräsident Stabschef Viktor Lutze, die mit der Unterschrift abschloss: „Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover“ (S.173). Er hofft, so betonte er in seinem Glückwunschschreiben, „daß der Inhalt [des Paketes] Freude macht“. Es sollte nicht das einzige „Geschenk“ bleiben, das Haltenhoff aus dem Fundus des zwangsverkauften Silbers machte.

Einen längeren Abschnitt widmet Fleiter der „Arisierung“ von Grundeigentum. Er zeichnet anhand einiger Beispiele (Fabrikant Wolf, Kaufmann Julius Cohn) den gesamten Weg der unrechtmäßigen oder unangemessen preiswerten Aneignung der Grundstücke durch Stadt und Wirtschaft nach und fügt in einigen Fällen den Richterspruch aus den Rückerstattungsakten nach 1945 hinzu. An den schon ab 1933 freigewordenen jüdischen Villen, Wohnhäusern und Grundstücken zeigten besonders nach der „Arisierung“ nicht nur Partei und Privatpersonen großes Interesse, sie kollidierten vor allem mit den Kaufabsichten der Stadt, die bis 1945 insgesamt 107 Grundstücke zum großen Teil von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ (RVJD) erwarb. Den Erlös benötigte die RVJD, um die Kosten der ab Dezember 1941 einsetzenden Deportationen tragen zu können. Die Deportierten mussten also ihre Transporte in die Todeslager selbst bezahlen!

IV. Verfolgung der Sinti, S. 277-300: Fleiter begründet, warum er den damals gängigen Begriff der „Zigeuner“ beibehält und nur für die in Hannover Lebenden den Namen der „Sinti“ verwendet. Mit der Verfolgung der Zigeuner kam der NS-Staat den Vorstellungen zahlreicher Bürger entgegen. Zwar gingen diese nicht soweit, sich der Einstufung durch die Nationalsozialisten als „gemeinschaftsfremde Untermenschen“ anzuschließen, doch war ihnen schon aus der Weimarer Zeit die Lebensweise dieser Personen fremd und unsympathisch. Bis 1938 gab es zwar noch keine Sammellager für die Sinti, man schikanierte sie aber mit der strengen Anwendung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, indem man die Zwangssterilisierung besonders häufig anwandte, und durch die Rassengesetze die Eheschließungen und Geschlechtsverkehr mit „Deutschblütigen“ strengstens untersagte. Mitte Oktober 1938 wurden schließlich 55 hannoversche Sinti unter primitivsten Bedingungen, vor allem unter hygienisch völlig ungenügenden Voraussetzungen und mit einem Minimum an Lebensmittelzuteilungen ins Altwarmbüchener Moor abgeschoben. Hier zeichnete sich Oberbürgermeister Haltenhoff durch eine besondere, sogar vom Polizeipräsidenten scharf kritisierte Härte aus. Himmlers „Auschwitz Erlass“ fielen auch die hannoverschen Sinti zum Opfer, sie wurden im März 1943 deportiert. Zurück blieben wenige Personen, die in städtischen Wohnungen lebten und hier der Willkür der Behörden ausgesetzt waren. Diese sollten mit dem Kriegsende nicht abgeschlossen sein.

V. Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, S. 301-340: In Hannover, der Stadt mit 85 Rüstungsbetrieben, leisteten zwischen 1939-1945 etwa 60.000 Frauen

und Männer Zwangsarbeit. Sie setzten sich zusammen aus Kriegsgefangenen, italienischen Militärinternierten, zwangsweise verpflichteten Arbeiterinnen und Arbeitern und angeforderten Häftlingen aus örtlichen Haftanstalten und Konzentrationslagern. Die Zuständigkeit für diese Personengruppen lag bei verschiedenen Behörden. Die Stadt war nur für diejenigen verantwortlich, die sie wegen Personalmangel zur Arbeit für städtische Belange anforderte, wobei sie zu einer der ersten Kommunen zählte, die auch sowjetische Kriegsgefangene, vor allem bei der Trümmerbeseitigung, beschäftigte. Darüber hinaus aber hatte die Stadtverwaltung einen erheblichen Anteil an der Organisation der Unterbringung, der Verpflegung, vor allem aber der Durchführung von gesundheitlichen Maßnahmen (Entlausungen und Desinfektionsmaßnahmen) aller Fremden. Die völlig unzureichende Ernährung und die katastrophalen hygienischen Zustände in manchen Lagern führten zu Seuchen und damit zu einem Massensterben. Hinzu kamen die Bombenangriffe, die unter der einheimischen Bevölkerung starke Verluste brachten und tatkräftige Hilfe verlangten, so dass die Stadt unter einem hohen Anforderungsdruck stand, der sich weithin nur noch durch maßnahmestaatliche Anordnungen regeln ließ. Inwieweit sie über die zahlreichen Morde durch die SS an den Ausländern und Inhaftierten der Gestapogefängnisse informiert war, ist nicht eindeutig belegt. Die tatsächliche Anzahl der Ermordeten, die vor allem auf dem Friedhof Seelhorst in Massengräbern verscharrt wurden, kam erst nach dem Krieg bei der von den Alliierten angeordneten Exhumierung ans Tageslicht.

VI. Handlungsmöglichkeiten – vom Protest bis zur Übererfüllung, S. 341-354: In einem kurzen Abschnitt versucht Fleiter einigen Biographien nachzugehen, in denen von Protest (Helene Chappuzeau), Verweigerung und Opposition (August Engel), aber auch von leidenschaftlicher Gefolgstreue (Walter Kopp), vorausgehendem Gehorsam (Reinhard Burchardi), loyalen Handeln bei innerer Distanzierung (Kämmerer Wilhelm Weber, Stadtrat Hermann Müller) die Rede ist.

Fleiter hat mit seiner Dissertation den Versuch unternommen, die Verstrickungen einer vielverzweigten großstädtischen Kommunalverwaltung in die Verfolgungspolitik des Dritten Reiches zu untersuchen. Er wählt dabei nicht den chronologischen Ablauf des Geschehens (eine Zeittafel mit den Erlassdaten der Gesetze und den einschneidenden Ereignissen in Hannover wäre jedoch hilfreich gewesen), sondern stellt in fünf großen Themenabschnitten das Handeln derer dar, die als junge NS-Elite, aber auch als erprobte Beamte mit konservativer Einstellung überwiegend auf der oberen Ebene der Hierarchie agierten. Sein Anliegen ist nicht, wie bisher in der Forschung oft behauptet, ein Nebeneinander von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ zu belegen, sondern festzustellen, dass auch die dem „Normenstaat“ verpflichtete Stadtverwaltung Hannover relativ schnell zu einem Teil des NS-„Maßnahmenstaates“ wurde. Ist jedoch in Diktaturen, wie es die Abläufe der Jahre von 1933-1989 gezeigt haben, ein reines normenstaatliches Vorgehen überhaupt möglich? Wird der Mitarbeiter einer Verwaltung nicht zwangsläufig in den Strudel des „Maßnahmenstaates“ hineingezogen und damit schuldig? Eine nicht zu leugnende Mitschuld sollte jedoch nicht bewusst schuldhaftem Handeln gleichgesetzt werden. Zu einer gerechten Beurteilung aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung wäre die Beifügung eines Verwaltungs- und Aufgabengliederungsplanes wünschenswert gewesen. Vielleicht hätte sich auch in Erfahrung bringen lassen, wie hoch die Prozentzahl der Mitarbeiterschaft war, die sich in nationalsozialistische Organisationen einbinden ließ, um die hohe Zahl der nach 1945 im Amt verbliebenen Personen besser beurteilen zu können.

Fleiters sorgfältige und sachliche Vorgehensweise bei einem in dieser Gründlichkeit noch kaum bearbeiteten Thema wird hoffentlich manche Stadtverwaltung ermuntern, ihr bisher „verschwiegenes Erbe“ einem/er fachlich qualifizierten Historiker/In zur Aufarbeitung anzuvertrauen. Dass die Hannoveraner auf diese in gut lesbarer Form vorgelegte Untersuchung gewartet haben, ist daran zu erkennen, dass nach so kurzer Zeit bereits die 2. Auflage erscheinen wird.

Göttingen

Helga-Maria KÜHN

*Universität Hannover.* Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover. Hrsg. im Auftrage des Präsidiums der Universität Hannover von Horst GERKEN und Hans Kurt TÖNSHOFF. Band 1: Universität Hannover 1831-2006. Hrsg. von Rita SEIDEL. Band 2: *Catalogus Professorum* 1831-2006. Hrsg. Horst GERKEN. Band 3: Reprint aus: Karl KARMASCH, *Handbuch der mechanischen Technologie*. 2 Bde. 2. Aufl. Hannover 1851; Band 1, 1. Abschnitt 1, 3. und 4. Kapitel. Band 1 und 2 sowie zusätzlich Textdatei des Teilreprints auf beiliegender CD-ROM. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2006. 1186 S. Abb. Geb. 88,- €.

Seit 1856 erscheint alle 25 Jahre anlässlich des hannoverschen Hochschuljubiläums eine Festschrift. Diese Tradition geht auf den Technologen Karl Karmarsch (1803-1879) zurück, der bemerkenswert erfolgreich als Direktor der 1831 gegründeten Höheren Gewerbeschule, Vorläuferinstitution der heutigen Universität, fungierte. Zur 175-Jahr-Feier entstand unter der Herausgeberschaft Rita Seidels die siebte Jubelschrift – ein dreibändiges, reich bebildertes Werk, das die Entwicklung von den bescheidenen Anfängen bis zur Universität unserer Tage dokumentiert. Der erste Band trägt den Titel: „Universität Hannover 1831-2006“, der zweite ist eine neue Auflage des „*Catalogus Professorum*“, der dritte Band schließlich präsentiert in Reprint- und Digitalisatform Karl Karmarschs „*Handbuch der mechanischen Technologie*“.

Band 1 besteht aus fünf Kapiteln. Das erste mit der Überschrift „Universität Hannover 1831-2006 – Daten zur Geschichte“ (S. 22-34) bietet kaum mehr als einen groben Orientierungsrahmen, der vor allem durch seine aussagekräftigen Bilder beeindruckt. Gemäß der zugrundeliegenden Konzeption wird auch der NS-Zeit lediglich eine Seite reserviert. Weitaus mehr Raum gewährte die Herausgeberin der jüngsten Geschichte – ihr gelten drei große Kapitel. Im ersten werden aus Sicht der Universitätsleitung „25 Jahre Hochschulentwicklung“ anhand der Aspekte Lehre, Studium, Weiterbildung, Forschung und „Internationales“ (S. 35-70) erörtert.

Wer weitere Eindrücke vom Leben auf dem Campus sammeln möchte, profitiert sicher von der Lektüre des folgenden Abschnitts „Wissenschaft, Forschung, Studierende – Facetten einer Universität“ (S. 71-264). Das Themenfeld erstreckt sich von der „Suche nach Einsteins Gravitationswellen“, über „Die Windenergie geht Offshore“, „Laboratorium für Informationstechnologie“ oder das „Forschungszentrum L3S“ bis hin zu „Studieren an der Universität Hannover – Veränderungen der sozialen Lage der Studierenden“.

Inmitten dieses bunten Kaleidoskops treffen zeithistorisch Interessierte recht unvermutet im Unterkapitel „Geschichte als Zukunft – Die technische Hochschule in den Umbruchzeiten des 20. Jahrhunderts“ auf neue Forschungsergebnisse zum Thema: TH

Hannover 1933-1945. Die Lektüre der Seiten 208-217 bringt Erkenntnisse über die Aspekte: NS-Studentenbund, personelle Säuberungen des Lehrkörpers nach 1933, Berufungspolitik, Nazifizierung der Hochschullehrer und über den Studentenalltag. Hinweise zur Verbindung zwischen TH und Kriegswirtschaft sowie zur Entnazifizierung nach 1945 runden das vorläufige Bild ab. Nicht nur aus Sicht der überregionalen Hochschulgeschichtsforschung wäre ein vertiefere, bereits existierende Vorarbeiten zusammenfassende und leicht zugängliche Darstellung der NS-Zeit wünschenswert. Spätestens die achte Festschrift zur 200-Jahr-Feier 2031 sollte eine gründliche Aufarbeitung dieser Phase bieten. Andere Universitäten haben sich dieser Aufgabe schon in den 1990er Jahren gestellt – man denke an Braunschweig oder Hamburg. Das letzte Großkapitel (S. 266-344) „Aus Fachbereichen und zentralen Einrichtungen 1981-2006“ setzt die Tradition fort, Kurzberichte über die Entwicklung einzelner Bereiche aufzunehmen. Als Grundlage dient die Fachbereichsstruktur der Universität aus dem Jahre 2005, d. h. von den Erziehungswissenschaften über die Mathematik bis zur Elektrotechnik sind alle kurz vertreten. Hinzu kommen Porträts der technischen Informationsbibliothek, der Universitätsbibliothek und des regionalen Rechenzentrums für Niedersachsen. Den Abschluss des Bandes bilden Vorstellungen der Autor(inn)en.

Mit dem zweiten Band der Festschrift steht der Öffentlichkeit nunmehr die vierte Auflage des *Catalogus Professorum* (CP) zur Verfügung. Hier sind, nach dem Alphabet geordnet, Professor(inn)en und Dozent(inn)en aus dem Zeitaum 1831 bis 2006 kurzbiographisch nebst Auswahlbibliographie aufgeführt. Grundlage bilden dabei vornehmlich die von den Verzeichneten selbst erstellten Lebensläufe, ferner die der Vorgängerauflagen (1931, 1956 und 1981). Fotos bereichern fast jeden Eintrag. Sozialwissenschaftlich Forschende werden vermutlich das Fehlen der Elternberufe vermissen. Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. CP der Technischen Universität Braunschweig) verzichten allerdings vergleichbare Werke ebenfalls auf diese Kategorie.

Der dritte Band wird die technisch Versierten und Gebildeten unter uns sehr ansprechen, handelt es sich doch um das teils nachgedruckte, teils digitalisierte „Handbuch der mechanischen Technologie“ (2 Bde., 2. Aufl. 1851) aus der Feder Karl Karmarschs. Als Reprint liegen zwei Kapitel aus dem ersten Band vor. Sie wurden ausgewählt, weil sie immer noch aktuelle Fächer des Maschinenbaus behandeln. Auf der beigefügten CD-ROM ist das gesamte Opus gespeichert. Hans Kurt Tönshoffs lesenswerte „Einführung zum Handbuch“ (S. 9-26) verdeutlicht den nach wie vor großen Nutzwert, der weniger in (mittlerweile ohnehin weitgehend überholten) technischen Details liegt als vielmehr in Karmarschs Erkenntnis der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Außerdem spielte sicherlich der Wunsch eine Rolle, das Hauptwerk des „Gründungsleiters“ einem breiten Publikum zu eröffnen.

Insgesamt gesehen kann man der Universität Hannover zu ihrer jüngsten Festschrift gratulieren. Sie erfüllt alle wesentlichen Funktionen, die von ihr zu erwarten sind: Selbstdarstellung und -vergewisserung, Repräsentation, Informationspool für künftige und jetzige Studierende sowie Lehrende, Nachweis wissenschaftlicher Leistungen sowie Fortschreibung der Universitätsgeschichte. Es bleibt zu hoffen, dass sich für die Vorbereitung der nächsten Ausgabe wieder so viele engagierte Autor(inn)en und kompetente Herausgeber(innen) finden lassen.



HÄRTEL, Maren Christine: *Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas in Hildesheim. Plänen und Bauen nach französischem Kathedralschema*. Hannover: Verlag Hahn-sche Buchhandlung 2004. 517 S. Abb. = Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 8. Geb. 49,- €.

Unter den gotischen Großkirchen des südlichen Niedersachsens nimmt die Hildesheimer Andreaskirche aufgrund ihrer an der französischen Kathedralgotik orientierten Form als monumentale Basilika mit Umgangschor und Kapellenkranz eine Ausnahme-stellung ein. Das Fehlen klar ablesbarer Vorbilder mag der Grund sein, dass diesem be-deutenden Bau, dessen zentrale Stellung für die Region Hans Josef Böker bereits 1983 aufgezeigt hat, von der Forschung bisher nur wenig Interesse entgegengebracht wurde. Maren Christine Härtel kommt das Verdienst zu, mit ihrer Dissertation (Göttingen, Hist.-phil. Wissenschaften 2000) diese Lücke zu füllen. Dabei behandelt ihr 517 Seiten starkes Werk deutlich weitere Bereiche der Baugeschichte, als es der Titel vermuten lässt: Zwar steht der in den Jahren von 1389 bis 1519 ausgeführte Bau der spätgotische An-dreaskirche im Zentrum der Arbeit, doch gibt die Verfasserin ebenso eine anschauliche und kritische Zusammenfassung des vorrangig durch die Grabungen des Jahres 1949 so-wie die darauf aufbauende Dissertation von Hans Wille 1952 formulierten Forschungs-standes zum romanischen Vorgängerbau, wie auch eine detaillierte Zusammenstellung aller greifbaren Reparaturen und Umgestaltungen, von denen die Andreaskirche bis zu ihrem Wiederaufbau nach starker Zerstörung im Zweiten Weltkrieg betroffen war.

Die kunstgeschichtliche Einordnung des Kirchenbaus wird von der Verfasserin mit den Erkenntnissen einer detaillierten Auswertung der in der bisherigen Forschung noch wenig beachteten schriftlichen Überlieferung und genauer Beobachtung von Baubefun-den in Zusammenhang gestellt und dadurch in mehrfacher Hinsicht abgesichert. Soweit dies in der Bearbeitung durch eine Einzelperson möglich ist, zeigt sich hier ein begrü-ßenswert interdisziplinärer Ansatz, der deutlich über die Grenzen des eigenen Fachge-biets hinausgreift und dabei zu einer fundierten, gut nachvollziehbaren Einordnung der historischen Bauabläufe führt.

Da die Andreaskirche in der Stadtgeschichtsschreibung bisher weitgehend unbestrit-ten als bauliche Manifestation bürgerlichen Selbstdarstellungswillens gegenüber dem Hildesheimer Bischof als Stadtherren angesehen worden ist, liegt ein weiterer Schwer-punkt der Betrachtung in der Klärung der Rolle, welche der Bürgerschaft im Zusammen-hang mit dem Baugeschehen zuzuordnen ist. Durch eine quellengestützte Einordnung der kirchenrechtlichen Situation gelingt es Härtel nachzuweisen, dass die Voraussetzun-gen für die Herausbildung einer „Bürgerkirche“ in Hildesheim mehr als ungünstig wa-ren und die Doppelfunktion von St. Andreas als Hauptpfarr- und Stiftskirche bisher zu geringe Berücksichtigung gefunden hat. Anhand der schriftlichen Überlieferung kann schlüssig nachgewiesen werden, dass die Entscheidungsgewalt über die Verwendung der kirchlichen Einkünfte noch während des Kirchenneubaus in spätgotischer Zeit vor-rangig in den Händen des Dekans des bereits 1201 von Bischof Hartbert gegründeten Stifts lag. Anschaulich wird auch der Zusammenhang zwischen Ablasswesen und bauli-cher Aktivität erläutert. Auf dieser Grundlage zeigt sich zwar, dass die Stadtbevölkerung über Spenden den wesentlichen Anteil an der Finanzierung des Kirchenbaus trug, sich eine bürgerliche Beteiligung an der kirchlichen Finanzverwaltung und damit eine Kon-trollfunktion des Rates hinsichtlich der Fabrikasse der Andreaskirche jedoch erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfestigte.

Durch Gegenüberstellung der am Bau erhaltenen Inschriften mit den überlieferten Schriftquellen kommt die Verfasserin zu einer klaren Chronologie des spätgotischen Neubaus, wobei der Baubeginn des Chores im Jahre 1389 belegt ist und dieser spätestens 1410 benutzbar war. Teile des nördlichen Seitenschiffs konnten 1425 und des Langhauses 1428 fertig gestellt werden. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurden die Seitenschiffe nach Westen in Richtung auf den noch heute im Innern des Baus überkommenen romanischen Westriegel hin verlängert und mit der Errichtung des Turms bis in Höhe des zweiten Geschosses begonnen.

Insgesamt ergibt sich so hinsichtlich des Baufortschritts sowie der Nutzbarkeit der Kirche während des Baufortgangs ein schlüssiges Bild, das durch vielfältige Beobachtungen zur Bautechnik sowie ein Verzeichnis der am Bau aufgenommenen Steinmetzzeichen gestützt wird. Obwohl alle Befunde anschaulich beschrieben und einige in Fotografien wiedergegeben sind, fällt es aufgrund der Komplexität der Befundsituation schwer, die grundsätzlich schlüssige Deutung der am Bau erhaltenen Spuren in allen Details nachzuvollziehen. Hier wäre eine Verortung der Befunde in Plänen sowie die Visualisierung der rekonstruierten Ausbauschritte in Skizzen aller verbalen Behandlung überlegen gewesen. Hinsichtlich der Steinmetzzeichen darf man sich von zukünftigen Bearbeitern den Versuch wünschen, die den Zeichen zuzuordnenden Handwerker an anderen Bauten aufzuspüren und so die Frage nach einem über die stilkritische Verfolgung von Einzelementen hinausgehenden Nachweis der Beziehung verschiedener Baustellen zu beleuchten. Der Verfasserin ist es bereits gelungen, eines der Zeichen zeitnah an einem Portal des Hildesheimer Domes nachzuweisen. Als grundlegende Neubewertung bleibt die Erkenntnis, dass die über eine Ablassurkunde des Jahres 1297 belegten und von Böker 1983 in Zusammenhang mit dem heutigen Chor der Andreaskirche gebrachten Bauaktivitäten auf einen Vorgängerbau bezogen werden müssen und der bestehende Chor in einem Zug ohne wesentliche Unterbrechung ab 1389 entstanden ist. Durch Verschränkung der Ergebnisse der Baubeobachtung und Auswertung der Schriftquellen kann die mittelalterliche Baugeschichte der Andreaskirche somit eigentlich bereits auf Seite 100 als in ihren Grundzügen geklärt gelten.

Die weiteren Kapitel dienen vorrangig der motivgeschichtlichen und stilkritischen Analyse. Hierbei wird die auffällig anspruchsvolle Chorlösung der Andreaskirche in die Entwicklung der Chorschlüsse norddeutscher Großkirchen eingeordnet sowie das hier besonders deutlich zu Tage tretende Element der Raumverschmelzung zwischen Kapellenkranz und Chorumgang herausgearbeitet. Auch die Frage, ob die aufwändige Chorlösung der Andreaskirche durch besondere Funktionen oder Nutzungsanforderungen bedingt war, wird auf Grundlage der Quellen und Baubefunde untersucht und in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Deutung für die besondere Ausformung der nördlichen Paradiesvorhalle, der Sakristei und des Segenshauses gegeben. Eine der Grundfragen ist, warum für die Andreaskirche ein kathedraltotischer Basilikatyp gewählt wurde. Ihre Doppelfunktion als Hauptpfarr- und Stiftskirche deutet bereits das Spannungsfeld an, in dem diese Entscheidung getroffen wurde. Um in diesem Zusammenhang den Grad der Aneignung des Kirchenraumes abschätzen zu können, wurden von Härtel alle erschließbaren Altarstiftungen und Belegungen des Kirchenraums mit Grabstätten detailliert verzeichnet.

Bemerkenswert ist der Nachweis mehrerer gravierender Planänderungen an Chor, Kapellenkranz und Langhaus, welche die Verfasserin über deutliche Baufugen belegen kann. Dies erstaunt umso mehr, als der durchgängige Bauverlauf anhand der Schrift-

quellen eng gefasst werden kann und Härtel zudem der Nachweis der stilistischen Zusammengehörigkeit von Chor- und Langhaus schlüssig gelingt. In diesem Zusammenhang wird erfreulicherweise auch auf bautechnische Belange, wie beispielsweise die Dachentwässerung sowie die um 1519 im Zusammenhang mit einer mangelhaften Pfahlgründung erfolgte Einstellung des Turmbaus eingegangen. Einzelne Detailausformungen wie die Pfeiler-, Sockel- und Gewölbeausbildung der Andreaskirche werden von Härtel kenntnisreich in gesamteuropäische Entwicklungslinien gestellt. Hierbei gelingt es ihr vielfach, Einflüsse aus dem französischen Kulturraum sowie einen bewussten Rückgriff auf altertümliche, jedoch repräsentative Gestaltungslösungen der „klassischen“ Kathedralgotik nachzuweisen (z.B. kantoniertes Stützensystem), deren Vermittlung vorrangig über die Kölner Dombaustelle sowie den westfälischen Raum erfolgte. Sinnvollerweise werden hierbei regional nahe gelegene Kirchengroßbauten besonders intensiv auf eine mögliche Vorbildwirkung hin hinterfragt, ohne dass dabei klare Abhängigkeiten erkennbar würden. Selbst beim Bau des Westturmes, für den mit Arend Molderam erstmals ein Baumeister namentlich fassbar ist, ergibt der Vergleich mit dessen zweitem Hauptwerk, der Einbecker Alexanderkirche, keine deutliche stilistische Verbindung. Hinsichtlich der verwendeten Einzelmotive bestätigt Härtel insgesamt Christian Freigangs 1992 formulierte These, nach der zu Ende des 13. Jahrhunderts ein international verbreitetes Formenvokabular zur Verfügung stand, das keiner speziell nachweisbaren Rezeptionslinien bedurfte. Beide bleiben jedoch die Erklärung schuldig, wie sich der Leser die Verbreitung dieses Formenrepertoires vorstellen muss. Ebenso wird man sich fragen dürfen, ob der große und in sich schlüssige Aufwand zur motivgeschichtlichen und stilkritischen Einordnung der an der Andreaskirche verwendeten Einzelelemente angesichts dieser Annahme gerechtfertigt ist?

Insgesamt gelingt es Härtel, ihre Hypothesen zur baulichen Entwicklung durch die Analyse des Bauschmucks umfassend zu stützen. Auch hinsichtlich der verwendeten Maßwerkformen wird Bökers Frühdatierung des Chores entkräftet, da ähnliche Maßwerk- und Kapitellformen an Vergleichsbauten der Zeit um 1400 nachgewiesen werden. Breiten Raum nimmt die Bearbeitung der figürliche Bauplastik ein, wobei die Verfasserin mögliche Verbindungen zur Prager Parler-Schule hinterfragt, die deutlichsten Bezüge jedoch zu Skulpturen nachweisen kann, die um 1400 für die Lübecker Burgkirche geschaffen wurden. Auch die barockisierenden Umgestaltungen der Andreaskirche im 17. und 18. Jahrhundert (Altäre, Kanzel, Orgelprospekt, Einwölbung) sind unter Berücksichtigung der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse detailliert geschildert und mit umfangreichen Aktenverweisen belegt. Die Vervollständigung des Baus zu Ende des 19. Jahrhunderts wird anschaulich in das national geprägte Phänomen der Kirchenvollendungen eingebunden und hierbei die durch einen 1882 durchgeführten Wettbewerb erfolgte Entscheidungsfindung zur Form der Turmvollendung sowie die Diskussion hinsichtlich der Erhaltung des romanischen Westbaus bei der Fertigstellung des Kirchenschiffs differenziert dargestellt.

Das Buch wendet sich insgesamt wohl vorrangig an ein Publikum mit umfangreicher kunstgeschichtlicher Vorbildung, da die stilkritische Analyse sowie die detaillierte Beschreibung der verwendeten Zierformen breiten Raum einnimmt und von der Vielzahl der angesprochenen Vergleichsbauten aus dem gesamten europäischen Raum verständlicherweise nur eine sehr begrenzte Auswahl im Bild wiedergegeben werden kann. Die systematische Behandlung der verschiedenen Themenbereiche verlangt dem Leser einige chronologische Sprünge ab. Auch die separat von der Beschreibung des Baufort-

gangs durchgeführte Analyse des Baudekors ist in sich schlüssig, erleichtert jedoch nicht das Verständnis der Gesamtabläufe. Der wissenschaftliche Charakter des Werks wird durch die umfangreichen Anhänge mit thematisch geordneten Regesten der benutzten Urkunden und Archivalien, einem reichen Verzeichnis der nachweisbaren Altäre, Kapellen und Begräbnisstellen sowie einer Zusammenstellung aller aufgefundenen Steinmetzzeichen unterstrichen. Mit Orts- und Personenregister ist es für den Benutzer komfortabel ausgestattet und erlaubt schnellen Zugriff auf Detailfragen, die zukünftig bei der vergleichenden Arbeit mit anderen Kirchenbauten von Belang sein werden. Insgesamt ist es der Verfasserin somit gelungen, eine klassische Baumonographie mit stilkritischer Einordnung sowie grundlegender Klärung der Baugeschichte und Auftraggeberschaft zu erarbeiten, die lange ihren Stellenwert behalten wird.

Garbsen

Bernd ADAM

*Reisende erleben Hildesheim. Berichte von 1710 bis 1827.* Hrsg. und kommentiert von Ursel HEUER. Hildesheim: Gerstenberg 2006. 285 S. Abb. = Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims Bd. 18. Geb. 19,80 €.

Stadt und Hochstift Hildesheim zählten auch in der Vergangenheit nicht zu den vorrangigsten Reisezielen. Dennoch wurden das kleine geistliche Territorium und seine gleichnamige Hauptstadt häufiger von Fremden besucht, die sich meist auf der Durchreise befanden. Gerade seit dem 18. Jahrhundert, als das Reisen sicherer und bequemer geworden war und sich nicht nur Geschäfts-, sondern auch Bildungsreisen bei männlichen Angehörigen des Bürgertums großer Beliebtheit erfreuten, haben nicht wenige Reisende ihre Erlebnisse später in Form von Reiseberichten publiziert, die zu einer beliebten literarischen Gattung avancierten. In ihren Berichten gedenken Reisende, die sich in Norddeutschland bewegten, häufiger auch ihres Aufenthalts in Stadt und Hochstift Hildesheim, den sie jeweils aus unterschiedlicher Perspektive mehr oder weniger ausführlich schildern.

Die Bearbeiterin Ursel Heuer, ehemalige Bibliothekarin an der Wissenschaftlichen Bibliothek des Stadtarchivs Hildesheim, hat in der vorliegenden Arbeit insgesamt zweiundzwanzig Reiseberichte bzw. Auszüge aus Reiseberichten über Hildesheim zusammengestellt und kommentiert. Ihr Buch ist in drei Teile gegliedert. Nach einer kurzen Einleitung, die einen kursorischen Überblick über die Bedeutung des Reisens im Mittelalter und der frühen Neuzeit, über vorhandene ältere Reiseanleitungen und Reisehandbücher sowie über Reiseberichte und ihre Leser gibt und in die Reiseberichte über Hildesheim einführt, werden im zweiten Teil ausgewählte Texte präsentiert sowie anschließend durch einen ausführlichen Anmerkungsapparat für den modernen Leser erschlossen und verständlich gemacht. Im dritten Abschnitt folgt der Kommentar, der – ebenfalls erläutert von einem umfangreichen Anmerkungsapparat – die Verfasser bzw. Herausgeber der anonym veröffentlichten Berichte vorstellt und die Texte in ihren jeweiligen historischen und diskursiven Kontext einordnet. Am Ende des Bandes stehen ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Abbildungsverzeichnis.

Die ausgewählten Reiseberichte, die im Wesentlichen chronologisch geordnet sind und alle von Männern verfasst wurden, stammen aus dem Zeitraum zwischen 1710 und 1827, wobei der Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegt. Mit Jo-

hann Peter Willebrandt (1758), Zacharias Conrad von Uffenbach (1710), Christlob Mylius (1753), Anton Friedrich Büsching (1759), Heinrich Keller (1782), Johann Heinrich Siegismund Langer (1783), Christoph Friedrich Rinck (1784), Joachim Heinrich Campe (1785), Joseph Anton Cramer (1792), Johann Bernhard Gleim (1787), Alois Wilhelm Schreiber (1791), Wilhelm Ferdinand Chassot von Florencourt (1795), Wilhelm Lohmann (1804), Friedrich Wilhelm Dethmar (1827) und Carl Julius Weber (1827) sind fünfzehn Verfasser namentlich bekannt. Die übrigen Texte, die zwischen 1755 und 1791 veröffentlicht wurden, stammen von unbekanntem Reisenden. Soweit es sich ermitteln lässt, sind die Autoren durchweg bürgerlicher Herkunft und gehören meist der lutherischen Konfession an. Allerdings sind mit dem ehemaligen Jesuiten Joseph Anton Cramer, dem süddeutschen Pädagogen Alois Wilhelm Schreiber zwei Katholiken und mit dem aus Kleve stammenden Prediger Friedrich Wilhelm Dethmar darüber hinaus auch ein Angehöriger des reformierten Bekenntnisses vertreten. Die Autoren nehmen dabei, je nach eigenem Interessenschwerpunkt, unterschiedliche Aspekte in den Blick. So stellt etwa der Geologe Langer die Bodenschätze und geologischen Besonderheiten des Hochstifts Hildesheims vor, während sich Christoph Friedrich Rinck und der anonyme Verfasser der „Bemerkungen auf einer Reise ins Hildesheimische“ (1784) auf das Hildesheimer Theaterleben konzentrieren. Aktuelle Zeitereignisse und politische Entwicklungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen, wenn etwa Chassot von Florencourt im Jahr 1795 den mehr politische Mitspracherechte fordernden, sich als Landstand formierenden Bauern des Hochstifts Hildesheim Sympathien entgegenbringt oder Wilhelm Lohmann 1804, zwei Jahre nach dem Untergang des Hochstifts und dessen Übergang an Preußen, über die höhere Steuerbelastung der Bevölkerung durch die neue preußische Regierung klagt, jedoch langfristig auf eine allgemeine Verbesserung der Verhältnisse durch die Zugehörigkeit zum preußischen Staat hofft.

Alle ausgewählten Texte sind in jeweils unterschiedlicher Ausprägung von Ideen der Aufklärung beeinflusst. Der bekannte Frankfurter Büchersammler Zacharias Conrad von Uffenbach, der Autor des frühesten hier publizierten Reiseberichts aus dem Jahr 1710, lenkt sein Hauptaugenmerk auf die in der Stadt Hildesheim vorhandenen Manuskripte und Kunstschatze, die er in sachlich-objektiver Form beschreibt. Uffenbachs Bericht steht damit in der enzyklopädischen Tradition der deutschen Frühaufklärung, die sich der Sammlung von Wissen verschrieben hat. Auch Mylius, Büsching, Willebrandt und der anonyme Verfasser der „Neuen Europäischen Staats- und Reisegeographie“ (1755) bemühen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln um eine möglichst sachlich-beschreibende Schilderung der Hildesheimer Verhältnisse. Der überwiegende Teil der Berichte steht jedoch in der Tradition der Spätaufklärung, die im Dienste der Verbesserung der menschlichen Gesellschaft Kritik an den aktuellen Verhältnissen übt. Die Autoren betrachten die gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zustände im Hochstift durchweg kritisch und prangern die ihnen ins Auge fallenden Missstände in subjektiver Darstellung an. So findet die vorwiegend landwirtschaftlich geprägte, von der Frühindustrialisierung wenig berührte wirtschaftliche Struktur des Hochstifts in dem Verfasser der „Nachricht vom Hochstifte Hildesheim“ (1784) einen deutlichen Kritiker. Insbesondere die protestantischen Verfasser stehen den Verhältnissen im katholischen Hochstift deutlich distanziert gegenüber. Mehrfach wird die Praxis des Verkaufs geistlicher Ämter an den Meistbietenden als Simonie verworfen (Campe, Gleim, Chassot von Florencourt). Ein Beispiel für eine besonders scharfe konfessionspolymisch motivierte Kritik bietet Campe, dessen Darstellung der Verhältnisse im Hoch-

stift allerdings nicht unwidersprochen bleibt, sondern in dem ehemaligen Jesuiten Cramer einen vehementen Kritiker findet.

Insgesamt hat die Autorin in durchdachter Auswahl einen ansprechenden Quellenkorpus zusammengestellt, der ein breites Spektrum von Ansichten über Hildesheim aus der Perspektive der Aufklärung präsentiert, die dem historisch interessierten Leser und Freund der hildesheimischen Geschichte eine abwechslungsreiche Lektüre garantieren. Die Anthologie, die durch sechzig Abbildungen illustriert wird, gibt einen Einblick in die Geschichte der Stadt und des Hochstifts Hildesheim im 18. und frühen 19. Jahrhundert, die neben bekannten auch viele unbekannte Aspekte zu bieten hat.

Hannover

Claudia KAUEURTZ

OVERESCH, Manfred: *Hildesheim 1945-2000. Neue Großstadt auf alten Mauern*. Hildesheim: Olms 2006. 351 S. Abb., graph. Darst. Geb. 19,80 €.

Ein Überblick über die Geschichte der Stadt Hildesheim in der Jahrhunderthälfte nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein Desiderat der Forschung. Manfred Overesch unternimmt diesen Versuch unter Verwendung unveröffentlichten Quellenmaterials aus den Hildesheimer Archiven. In den drei Kapiteln „Politik“, „Wirtschaft“ und „Kultur“ werden Schlaglichter auf die Entwicklung Hildesheims geworfen. Besonders aufschlussreich ist die Darstellung der Diskussion über den Wiederaufbau der als „norddeutsche Kulturmropole“ bezeichneten Stadt, die 1945 fast vollständig zerstört war. Man entschloss sich in den 1950er Jahren, die Bereiche sakraler mittelalterlicher Architektur wiederherzustellen, während die profanen Bereiche von der Moderne bestimmt werden sollten. Erst zwanzig Jahre später tat man den Schritt, auch zerstörte profane Architektur wiederaufzubauen, was in der Errichtung des Knochenhauer-Amtshauses deutlichen Ausdruck fand.

Das Kapitel „Wirtschaft“ beleuchtet anhand konkreter Beispiele die ökonomische Entwicklung Hildesheims, die in besonderem Maße vom Bosch- und Blaupunkt-Werk bestimmt wurde. Im Kapitel über die Kultur widmet sich der Autor der Rekonstruktion von Dom, St. Michael und St. Andreas; außerdem beschreibt er die Veränderungen in der Schullandschaft und stellt andere kulturelle Einrichtungen, wie Theater, Vereine, Archive, vor. Etliche Tabellen zur demographischen Entwicklung, zur Konfessionszugehörigkeit, zu den Kommunalwahlen und den kirchlichen Kasualien vervollständigen die Veröffentlichung.

Overesch wendet sich an einen größeren Leserkreis. Daraus erklären sich einige Formulierungen, wie die Bezeichnung Paul Hindenburgs als „Totengräber der Weimarer Republik“ (S. 107), die Klage über zunehmende Anglizismen („Hoch lebe der Verlust der deutschen Sprache“, S. 114) oder der Hinweis auf die Kleiderfrage unmittelbar nach Kriegsende („Partnerlook anno 1945“, S. 234). Einige kleinere Ungenauigkeiten sind zu korrigieren: „Hannover-Vahrenheide“, nicht „Hannover-Fahrenheide“ (S. 114). In Niedersachsen gab es im Oktober 1965 keine „CDU-geführte“ Regierung, sondern eine Große Koalition (S. 271). Eduard Pestel war nicht 1970 niedersächsischer Minister, sondern übte von 1977 bis 1981 dieses Amt aus (S. 291). Die Gründung des Bistums Hildesheim erfolgte 815 nicht unter Ludwig d. Deutschen (843-876), sondern unter Ludwig d. Frommen (814-840) (S. 324).

Overesch vermittelt aufschlussreiche Einblicke in die Hildesheimer Stadtgeschichte der letzten fünfzig Jahre. Seinem Wunsch, die Veröffentlichung möge „Anregungen für weitere Publikationen“ geben (S. 13), ist voll zuzustimmen.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

*Geschichte der Stadt Osnabrück.* Hrsg. von Gerd STEINWASCHER. Belm: Meinders & Elstermann 2006. 991 S. Abb. Geb. 59,- €.

Die Erarbeitung und Herausgabe einer Stadtgeschichte ist eine ebenso notwendige und ehrenvolle, wie oft auch mühsame und undankbare Aufgabe. Wer wüsste das besser als der Rezensent, dem es oblag, die auf drei Bände angelegte Göttinger Stadtgeschichte nach einer rund dreißigjährigen, wechselvollen Editions Geschichte zum Abschluss zu bringen. Die Aufgabenstellung ist schnell umrissen: Den gegenwärtigen Wissensstand zur Geschichte einer Stadt wissenschaftlich solide, umfassend, übersichtlich und auch für Laien verständlich darzustellen – und das alles zu vertretbaren Kosten. Der Teufel steckt wie immer im Detail: Soll es ein Verfasser sein oder mehrere, wird chronologisch oder systematisch gegliedert, ordnet man den Stoff in wenigen, umfassenden Kapitel an oder in mehreren kürzeren zu speziellen Themen, wird das Werk auf ein, zwei oder drei Bände angelegt?

Um es vorweg zu nehmen: Der Herausgeber der vorliegenden Osnabrücker Stadtgeschichte hat sich für einen sinnvollen Mittelweg entschieden, an dessen Ende ein überzeugendes Ergebnis steht. Innerhalb eines mit knapp 1000 Seiten Umfang gerade noch handhabbaren Bandes behandeln renommierte Autoren jeweils größere Abschnitte der Osnabrücker Stadtgeschichte mit den jeweils wichtigen Aspekten der historischen Entwicklung. Dass dies alles innerhalb von acht Jahren nach dem Westfälischen Friedensjubiläum 1998, als das Vorhaben aus der Taufe gehoben wurde, abgeschlossen werden konnte, ist nicht zuletzt eine erstaunliche herausgeberische Leistung.

Für die Zeit des Mittelalters zeichnen vier Autoren verantwortlich. Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen präsentiert der ehemalige Leiter der Osnabrücker Stadt- und Kreisarchäologie Wolfgang Schlüter, das frühe und hohe Mittelalter fand in dem Osnabrücker Ordinarius für mittelalterliche Geschichte Thomas Vogtherr einen berufenen Bearbeiter. Den Abschnitt über das Spätmittelalter verfasste Dietrich W. Poeck und das Kapitel über die Kunstgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Reinhard Karrenbrock, beide Universität Münster.

Die Frühe Neuzeit wurde den besonderen Bedingungen der Osnabrücker Stadtgeschichte entsprechend bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgedehnt. Der Herausgeber Gerd Steinwascher, vormals Leiter des Staatsarchivs in Osnabrück, jetzt in gleicher Funktion in Oldenburg tätig, behandelt den für die Osnabrücker Geschichte überragend wichtigen Abschnitt zwischen Reformation und Westfälischem Frieden. Für den folgenden Zeitraum bis zum Siebenjährigen Krieg zeichnet der vormalige Osnabrücker, jetzt Freiburger Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit Roland Asch verantwortlich. Christine van den Heuvel, Archivadirektorin am Hauptstaatsarchiv Hannover, widmet sich der Folgezeit bis zum Ende der Ära von Johann Carl Bertram Stüve und dem Untergang des Königreichs Hannover.

Rolf Spilker, Leiter des Museums Industriekultur in Osnabrück, untersucht für den jüngsten Abschnitt der Osnabrücker Geschichte die Zeit der Industrialisierung und des Kaiserreichs bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Gerd Steinwascher übernahm den verantwortungsvollen Part der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bis zum 350. Jubiläum des Westfälischen Friedens 1998 wird von dem gelehrten Historiker und Journalisten Frank Henrichvark dargestellt.

Der reich, aber leider etwas kleinformatig bebilderte Band wird abgerundet durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein ausführliches und zuverlässiges Register. Die Stadt Osnabrück kann stolz sein auf diese solide Zusammenfassung und gut lesbare Darstellung ihrer wechsellvollen und reichen Geschichte.

Göttingen

Ernst BÖHME

## PERSONENGESCHICHTE

*Braunschweigisches Biographisches Lexikon 8. bis 18. Jahrhundert.* Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e.V. hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK mit Dieter LENT und Gudrun FIEDLER, Martin FIMPEL, Silke WAGENER-FIMPEL, Ulrich SCHWARZ. Braunschweig: appelhans Verlag 2006. 784 S. Abb. Geb. 32,- €.

Das hier zu besprechende Lexikon ist Teil eines ursprünglich so nicht geplanten Gesamtwerks, dessen erste, das 19. und 20. Jh. umfassende Hälfte nach nur dreijähriger Vorbereitungszeit 1996 erschienen ist. In bewusster Abgrenzung von anderen biographischen Handbüchern, deren zeitlicher Rahmen in der Regel vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart reicht, hatte man sich auf das 19. und 20. Jh. beschränkt, weil dies die Möglichkeit eröffnete, auch Personen von regionaler und sogar lokaler Bedeutung aufzunehmen und damit ein „häufig geäußerte(s) Informationsbedürfnis über Figuren der Zeitgeschichte“ zu befriedigen. Aber, wie es im Vorwort zum Folgeband heißt, fiel spätestens nach Erscheinen des Bandes auf, „dass ein biographisches Lexikon zum 19. und 20. Jahrhundert eigentlich einer Ergänzung nach rückwärts“ bedarf, zumal, möchte man hinzufügen, die positive Aufnahme des „ersten Bandes“ und entsprechende Hinweise von Rezensenten in die gleiche Richtung zielten.

Gewechselt hat der Verlag, und gravierende Veränderungen hat es auch bei der Vorbereitungszeit gegeben, denn immerhin sind vom Plan bis zur Drucklegung exakt 10 Jahre vergangen, zugleich ein Hinweis auf die Schwierigkeit des Unterfangens, an dessen Gelingen 204 (!) Autoren beteiligt gewesen sind. Geblieben ist der Auftraggeber, nämlich die 1990 gegründete Braunschweigische Landschaft, deren erste große, ausdrücklich der regionalen Identitätsfindung dienende Veröffentlichung jenes 1996 erschienene Lexikon gewesen ist. Geblieben ist es auch bei dem Herausgeber H.-R. Jarck, dem langjährigen Direktor des Staatsarchivs Wolfenbüttel, während der ebenso verdienstvolle Mitherausgeber (und Amtsvorgänger) G. Scheel im Folgeband durch mehrere Kolleginnen und Kollegen (i. w.) aus dem Wolfenbütteler Staatsarchiv ersetzt worden



ist. Als nützlich und hilfreich hat sich erneut die durch die Außenstelle Wolfenbüttel der Arbeitsverwaltung Braunschweig gewährte Unterstützung erwiesen.

Weil beide Bände ein Gesamtwerk bilden, sind naturgemäß inhaltliche Konzeption, redaktionelle Grundsätze, Bearbeitungsrichtlinien, Design usw. unverändert übernommen worden. Bearbeitungsgebiet ist jene Region, die sich im Laufe der Jahrhunderte zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) und später zum Freistaat bzw. Land Braunschweig herausgebildet hat und die heute in etwa mit dem Einzugsgebiet der Braunschweigischen Landschaft identisch ist.

Das bei jeglicher lexikalischen Arbeit zu lösende Hauptproblem ist die Auswahl der aufzunehmenden Stichwörter, in diesem Fall der historisch bedeutsamen Persönlichkeiten. Einschlägige Vorarbeiten, auf die man sich hätte stützen können, gab es nicht. Eine wertvolle Hilfe waren neben den überregionalen Nachschlagewerken wie der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB), der Neuen Deutschen Biographie (NDB) und der seit 1993 erschienene Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE) die zuletzt von B. Eysen zwischen 1988 und 1991 erarbeiteten, ungedruckt gebliebenen 22 Bde. über niedersächsische Persönlichkeiten, die bis 1980 in niedersächsischen Bibliographien erfasst worden waren. Dass aus Platzgründen bei weitem nicht alle in den eben genannten umfassenden Nachschlagewerken aufgeführten Persönlichkeiten mit Braunschweig-Bezug aufgenommen werden konnten, wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass z. B. in der ADB von den etwa 280 Professoren der Universität Helmstedt allein 170 als national bedeutsam mit einem Artikel gewürdigt worden sind.

Im Ergebnis eines ungeachtet solcher Hilfsmittel schwierigen Selektionsprozesses wurden schließlich 1194 Persönlichkeiten aus allen Bereichen des politischen, staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Lebens ausgewählt, die im Lande Braunschweig geboren bzw. (vor dem 1. Januar 1800) verstorben sein mussten und sich hier oder auch auswärts historische Verdienste erworben haben. Berücksichtigt wurden darüber hinaus vorübergehend oder dauernd Zugewanderte von entsprechender Bedeutung, die im Braunschweigischen tätig gewesen sind und/bzw. hier ihren Lebensabend verbracht haben. Diese Auswahlprinzipien sind schlüssig und im Grunde alternativlos. Natürlich gibt es Grenzfälle wie den des Goethefreundes Karl Philipp Moritz (1756-1793), Schöpfer des berühmten Entwicklungsromans „Anton Reiser“, den mit Braunschweig lediglich zwei bei einem Braunschweiger Hutfabrikanten verbrachte Jugendjahre verbinden und auf den dann wohl doch besser hätte verzichtet werden sollen. Noch weniger ist einzusehen, dass hin und wieder gänzlich von den oben genannten Auswahlkriterien abgewichen wurde und Persönlichkeiten Aufnahme fanden, die im Braunschweigischen weder geboren, noch gestorben, noch hier tätig gewesen sind. Als Beispiel sei der hannoversche Prediger Jakobus Sackmann (1643-1718, S. 602f.) genannt, der in Hannover geboren wurde, in dem hannoverschen Vorort Limmer gestorben ist, sein gesamtes berufliches Leben dort verbracht hat und der mit seinen in Form und Inhalt originellen Predigten auch anderswo und so eben auch in Braunschweig auf einiges Interesse gestoßen ist, wobei letzteres offenbar als ausreichend erachtet wurde, auch ihm einen eigenen Artikel zu widmen. Eine besondere Herausforderung stellte übrigens die Aufnahme von Angehörigen des Welfenhauses dar, nicht nur wegen des auch und gerade hier gebotenen Selektionszwangs, sondern auch wegen der sich aus den zahlreichen Erbteilungen ergebenden (Titulatur)Probleme.

Das nächst der Selektion schwierigste Problem ist das der Gewichtung der ausgewähl-

ten Persönlichkeiten, also Festlegungen hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Artikel. Abgesehen von Zufälligkeiten der Quellenlage und des Forschungsstandes waren von der Redaktion die zwangsläufig subjektiv gefärbten Vorstellungen von 204 Autoren der verschiedensten Fachrichtungen „unter einen Hut“ zu bringen. Über weite Strecken ist das sicherlich gelungen. Einige Ungleichgewichtungen fallen gleichwohl ins Auge, so beispielsweise im Fall des Juristen und einige Jahre in Wolfenbüttel als Kanzler amtierenden Eberhard von Weyhe, dessen Biographie noch etwas umfangreicher ausgefallen ist als die des ungleich bedeutenderen Gottfried Wilhelm Leibniz.

Die Herausgeber haben sich ganz bewusst für gebundene Sätze und gegen den Telegrammstil entschieden. Das erhöht gewiss die Lesbarkeit, verführt aber hin und wieder zu einer mit dem üblichen Lexikonstil schwer zu vereinbarenden und damit Platz raubenden epischen Breite (vgl. S. 432f., 536f. u. a.). Die Einzelbiographien folgen formal dem Vorbild der Neuen Deutschen Biographie (NDB). Sehr hilfreich für die Benutzer des Lexikons sind wie schon beim ersten Teil die beiden mit Hilfe eines Computerprogramms erstellten Indices. Das Personenregister führt die in den Einzelbiographien vorkommenden Namen, aber auch solche Persönlichkeiten auf, die zwar einen eigenen Artikel erhalten haben, darüber hinaus aber auch noch in anderen Artikeln auftauchen. Das Geographische Register ist eine Fundgrube für jeden – und Rez. weiß, wovon er redet –, der mit ähnlichen Projekten befasst ist.

Das nunmehr vollständig vorliegende, einen Zeitraum vom 8. Jh. bis in die Gegenwart umfassende Braunschweigische Biographische Lexikon stellt eine wissenschaftliche Leistung dar, die größte Anerkennung verdient. Zu beglückwünschen sind nicht nur die Herausgeber und Autoren dieses auch von der äußeren Aufmachung und Ausstattung her imposanten Werks, sondern zuerst und vor allem seine bisherigen und künftigen Nutzer.

Hannover

Klaus MLYNEK

*Clemens August von Galen.* Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus. Hrsg. von Hubert WOLF, Thomas FLAMMER und Barbara SCHÜLER. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007. 277 S. Abb. Geb. 79,90 €.

Wie der Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf, einer der Herausgeber, in seiner Einleitung darlegt, ist es Intention dieses Sammelbandes, dass „entscheidende Bausteine zu einer noch immer ausstehenden großen Galen-Biographie bereitgelegt“ (S. 8) werden. Wenn Wolf den vorliegenden Band, der die Beiträge eines anlässlich des 60. Todestages des aus dem niedersächsischen Dinklage stammenden Kardinals im März 2006 in der Katholischen Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster durchgeführten Symposions enthält, somit gleichsam als Meilenstein auf dem Weg zur ultimativen Galen-Studie schlechthin versteht, setzt er expressis verbis eine Messlatte für die folgenden 16 Beiträge an. Da Wolf einleitend auch auf das grundsätzliche Problem des Historikers hinweist, seine Aussagen vor dem Hintergrund neu auftauchender Quellen immer wieder zu revidieren und weil er selbst konzediert, dass er in einem Punkt seine eigene „Interpretation umakzentuieren“ (S. 7) musste, evoziert er überdies Spannung.

Aus diesen Andeutungen darauf zu schließen, dass im Folgenden eine Neuinterpretation des Galen-Bildes geliefert wird, die weitgehend aus bisher unbekanntem Quellen

schöpft, wäre allerdings gefehlt. Was die 15 Autoren zu bieten haben, sind nahezu durchweg kluge und teilweise auch mit weiterführenden Fragestellungen angereicherte Synthesen zentraler Facetten der Persönlichkeit Galens, die dem offenbar ursprünglich vorgesehenen – jedenfalls im Nachwort erwähnten – Titel „Clemens August von Galen zwischen Geschichte und Gedächtnis“ (S. 271) entsprechen. Dieser Blickwinkel des Gedenkens war allein schon durch die Komposition des Symposions intendiert, auf dessen Beiträgen der im Wesentlichen chronologisch die zentralen Lebensstationen Galens nachzeichnende Band basiert. Liest man die Beiträge also – wie der Rezensent – mit den Augen des an der Persönlichkeit Galens interessierten Symposionsbesuchers, der kompakt von Fachleuten den gegenwärtigen Stand der Galen-Forschung referiert bekommen möchte, so wird man den Band mit Gewinn aus der Hand legen. Sichtliches Vergnügen bereitet die Lektüre des exzellenten Auftakt-Beitrags von Heinz Hürten über die Rezeption Galens in der Forschung. Der emeritierte Eichstätter Historiker mahnt dort u. a. an, dass in der Persönlichkeit Galens „über dem Herausragenden nicht das Alltägliche, das Normale übersehen“ (S. 15) werden dürfe. Als Desiderat bezeichnet er insbesondere die Erkundung des theologischen Standpunkts des Priesters und Bischofs von Münster (vgl. S. 19f.), während die politische Dimension seines Handelns bereits ausgiebig erforscht sei. Schnörkellos nüchtern zählt der zwischenzeitlich verstorbene Münsteraner Bistumsarchivar Horst Ruth im Folgenden die durch Kriegszerstörungen wesentlich dezimierten Galen-Bestände seines Hauses auf, bevor Ingrid Lueb den prägenden Charakter von Galens Elternhaus analysiert und hierbei zugleich Galens Lieblingsbruder Franz vornehmlich mit in den Blick nimmt. Da Lueb reichlich aus ungedrucktem Quellenmaterial schöpft, gelingt es ihr Schneisen zu schlagen. Letztlich bleiben manche Konturierungen aber ambivalent, wenn beispielsweise bei Galens Vater Ferdinand Heribert einerseits dessen „rein auf geistliche Güter ausgerichtetes Denken und Handeln“ (S. 29) betont, andererseits jedoch hervorgehoben wird, dass seine wahre Passion das Berufssoldatentum gewesen sei (vgl. S. 29). Aus heutiger Sicht doppeldeutig bleibt auch die abschließende Charakterisierung der beiden Galen-Brüder Clemens August und Franz als „seltene Männer“ (S. 52).

Den von Hürten eingangs angemahnten theologischen Standort Galens vermag der Dogmatiker Harald Wagner zumindest hinsichtlich der Spiritualität des „Löwen von Münster“ ebenso knapp wie präzise zu bestimmen. Zum einen hebt er die jesuitische Prägung Galens durch seine Schulzeit auf dem von Mitgliedern der Societas Jesu geleiteten Internat Stella Matutina bei Feldkirch/Vorarlberg ebenso wie durch die Studienjahre an der gleichfalls von Jesuiten geleiteten Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck hervor. Zum anderen stellt er die aus dem kirchlichen Zeitgeschmack resultierende Christkönigsfrömmigkeit und die Herz-Jesu-Verehrung als prägende Merkmale bei dem späteren Kardinal heraus. Interessant wäre es, an dieser Stelle noch zu ergänzen, dass die Institutionalisierung des Herz-Jesu-Kultes gerade Galens Großtante, der gleichfalls selig gesprochenen Ordensschwester Maria von Droste zu Vischering, entscheidende Impulse verdankt. Ein eingängiges Stimmungsbild der nahezu ein Vierteljahrhundert währenden Tätigkeit Galens in der Pfarreseelsorge der Reichshauptstadt Berlin zeichnet Wolfgang Knauff, wobei er es keineswegs bei einer bloßen Aufzählung der vielfältigen äußeren Ereignisse dieser Jahrzehnte belässt, sondern ebenso die theologische Prägung Galens aufgreift und dessen fehlenden Zugang zur Jugend- und Liturgiebewegung der Zwischenkriegszeit benennt. Sehr quellennah präsentiert sich der Beitrag des Mitherausgebers Thomas Flammer über Galen als Stadtpfarrer an St. Lamberti in Münster und Bi-

schofskandidat, wobei er insbesondere aussagekräftige Dokumente aus dem im Westfälischen Archivamt deponierten Nachlass Franz von Galens sowie aus dem Vatikanischen Geheimarchiv heranzieht. Allein inwieweit hinter der Absage des vom Domkapitel gewählten Bischofskandidaten Heinrich Heufers aus Berlin politische und eben keine gesundheitlichen Gründe standen, diskutiert Flammer nicht eigens (vgl. S. 104).

Ein eher allgemein gehaltenes Kaleidoskop der politisch-gesellschaftlichen Situation Westfalens im NS-Regime liefert Hans-Ulrich Thamer und akzentuiert hierin seine Verwunderung über die Ambivalenz zwischen Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus auf der einen und Loyalität zum Führer bzw. zum System auf der anderen Seite (vgl. S. 121). Etwas aus dem Rahmen fällt ein Aufsatz von Rudolf Morsey über den politischen Standort Galens am Beginn der NS-Zeit. Zwar konzidiert Morsey über den politischen Standpunkt „nur punktuell neue Erkenntnisse beitragen“ (S. 122) zu können, nutzt den Beitrag aber über weite Strecken zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit der Galen-Forschung seines Kollegen Joachim Kuropka. Vornehmlich geht es dabei um den Grad der Gegnerschaft Galens zum Nationalsozialismus vor der „Machtergreifung“. Auch wenn Morsey seine ursprüngliche Einschätzung Galens als „Rechtskatholik“ durch die Forschungen Kuropkas widerlegt sieht, entwirft er aus Ausschnitten verschiedener Selbstzeugnisse des „Löwen von Münster“ das Bild eines tief nationalkonservativ verankerten Geistlichen. Darüber hinaus listet er akribisch eine Vielzahl an Autoren auf, die in den letzten Jahrzehnten dennoch seiner Argumentationslinie gefolgt sind. Vor diesem Hintergrund hat Joachim Kuropka darauf bestanden, eine Replik auf Morseys Beitrag in diesem Sammelband veröffentlichten zu können. Hierin meldet er Zweifel an der Einordnung Galens in Schubladen wie „rechts“ und „links“ an. Zudem stellt er heraus, dass „für die neun Autoren, die . . . Galen eher im rechtskatholischen Lager sehen, festzuhalten ist, dass sie durchweg eigene Forschungen zu diesem Gegenstand nicht angestellt haben“ (S. 139). Kuropka wirft Morsey außerdem vor, „eine sehr selektive Wahrnehmung“ (S. 143) einzelner Dokumente vorzunehmen. Insgesamt scheint der Dissens auch darauf zu beruhen, dass Morsey Galen unter dem Primat des Politischen sieht, während Kuropka den Primat des Seelsorglichen betont. Letztere Linie zeigt sich auch in Kuropkas zweitem Aufsatz, seinem eigentlichen Beitrag zum Symposium, der Galens Haltung zum NS-Regime aus dem innerkirchlichen Blickwinkel her beleuchtet. Ebenso forciert Christoph Kösters den „Homo religiosus“ in Galen, wenn er in seinem Aufsatz die „Zusammenführung der Ambivalenzen religiös gedeuteter Kriegserfahrung“ (S. 179) aufzeigt. Kösters interpretiert Galens Haltung zum Krieg konsequenterweise aus der Zeit heraus und setzt sie in Bezug zum Verhalten der deutschen Bischöfe. Dabei hebt er auch die im Vergleich zu 1914 nicht mehr politische, sondern rein religiös-pastorale Deutung des Zweiten Weltkriegs durch den Episkopat hervor (vgl. S. 163f.). Eine ähnlich treffende Einbettung der Gestalt Galens in den größeren Kontext der Geschichte gelingt Winfried Süß mit seinem Aufsatz zu den Galen-Predigten von 1941, die er im Zuge der politischen Lage dieses dritten Kriegsjahres als Fanal akzentuiert. Der Bischof von Aachen Heinrich Mussinghoff wendet sich dem sensiblen Thema der Haltung Galens zu den Juden zu und qualifiziert den „Löwen von Münster“ als wachen Gegner der Rassenideologie des NS-Staates“ (S. 202). Zwar bleibt Mussinghoff in seiner Bewertung angesichts einer bis in die Gegenwart vergleichsweise dürftigen Quellenlage sehr zurückhaltend, macht aber deutlich darauf aufmerksam, dass die aus heutiger Perspektive oftmals gestellte Frage nach dem Warum eines Schweigens der katholischen Hierarchie zum Holocaust nicht als Maßstab für Galens Handeln herangezogen werden kann. Vielmehr habe der Bischof von

Münster gute Gründe für sein öffentliches Schweigen und seine private Hilfestellung für verfolgte Juden im Einzelfall gehabt. Mit dem Briefwechsel zwischen Clemens August von Galen und Pius XII. greift Emma Fattorini einen auf den ersten Blick spannenden Teilaspekt auf, der aber bei näherem Hinsehen kaum neue Erkenntnisse in sich birgt. In italienischer Sprache abgedruckt, verleiht dieser Beitrag dem Sammelband einerseits einen Hauch an Internationalität, verschließt sich aber andererseits dadurch beim Gros der Leser einer weitergehenden Rezeption. Dafür entschädigt die geradezu spannend aufgearbeitete Geschichte des Ende der 1970er Jahre ausgefochtenen Streits um das Münsteraner Galen-Denkmal aus der Feder von Thomas Großbölting, auch wenn es sich dabei um das etwas veränderte „remake“ eines älteren Aufsatzes (in: *Westfälische Forschungen* 51/2001, S. 309-337) handelt, der bezeichnenderweise in den Fußnoten nicht zitiert wird. Abschließend schildert der Offizial des Bistums Münster, Martin Hülskamp, eingängig und präzise den Verlauf des Seligsprechungsverfahrens für von Galen und trägt damit zu einer gelungenen Abrundung des facettenreichen Buches bei.

Zu bedauern bleibt nur, dass der exorbitante Preis des Bandes kaum jener breiten Wahrnehmung gerecht wird, die durch den Gedenkcharakter des Symposions, der auch in den Beiträgen spürbar wird, impliziert worden ist. Zu wünschen bleibt schließlich, dass die in etlichen der Aufsätze immer wieder als Desiderat bezeichnete komplexe Galen-Biographie aus einem Guss bald geschrieben wird.

Vechta

Michael HIRSCHFELD

MEYER, Stefan: *Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe*. Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 341 S. Abb. = Schaumburger Studien Bd. 65. Geb. 29,- €.

Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe gehört nicht zuletzt deshalb zu den interessanten Gestalten des die deutsche Staatenwelt des 19. Jahrhunderts regierenden Adels, weil er die Grundlagen für den noch heute zu begutachtenden Wohlstand eines Adelsgeschlechts legte, das weiterhin in höchsten Adelskreisen verkehrt und für das sich folglich die Boulevardpresse interessiert. Georg Wilhelm wäre mit der Tatsache, wohl weniger mit den Umständen zufrieden. Ungeklärt, zumindest aber nicht genauer erforscht waren Politik und Geschäftsmethoden, die zu diesem Wohlstand führten. Dieses Rätsel zu lösen ist ein Verdienst dieser Dissertation, die am Historischen Seminar in Hannover unter Betreuung von Heide Bartmeyer-Hartlieb entstand.

Die Startvoraussetzungen für Georg Wilhelm waren alles andere als günstig. Das Haus Schaumburg-Lippe war nach der Regentschaft des ohne Erben gebliebenen Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe vom Aussterben und von habgierigen Nachbarn, insbesondere Hessen-Kassel, bedroht. Georg Wilhelm selbst war der einzig Erbberechtigte, hervorgegangen aus einer späten Heirat des aus der Alverdisser Linie des Hauses stammenden Grafen Philipp Ernst mit der Landgräfin Juliane zu Hessen-Philippsthal. Er wurde drei Jahre vor dem Tod seines Vaters geboren, auf ihm lastete das Schicksal des Geschlechts. Seine von der Spätaufklärung geprägte Mutter brachte die Familie durch alle Krisen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, starb aber noch in jungen Jahren, so dass eine Vormundschaftsregierung unter dem Grafen von Wallmoden-Gimborn installiert werden musste. Georg Wilhelm hatte Glück: Hessisch-preußische Annektionspläne ver-

hinderte der Aufstieg Napoleons, zu dem die Detmolder Verwandtschaft gute Beziehungen unterhielt. So gelang nicht nur der Beitritt Schaumburg-Lippes zum Rheinbund, sondern auch noch die Standeserhöhung. Trotz der erstaunlichen Überlebensfähigkeit dieses Zwergstaates: Georg Wilhelm prägte Zeit seines Lebens – und auch dies war praktisch Erbgut des Hauses – die Mediatisierungsangst.

Sicherung der Familie vor dem Aussterben und den Folgen einer Mediatisierung waren die Kernpunkte seiner Handlungen, für die seine Untertanen Mittel zum Zweck wurden, ohne hierunter freilich allzu sehr zu leiden. Schaumburg-Lippe war ein zwar kleiner, aber vergleichsweise vermögender Landstrich. Eine ertragreiche Landwirtschaft auf guten Böden und die Gewinne aus der Steinkohlenförderung waren die materiellen Grundlagen für eine Investitionspolitik Georg Wilhelms, die ihn reich machen sollte. Der Autor verdeutlicht, dass Georg Wilhelm schon in seiner ersten Investitionsphase von etwa 1806 bis 1820 auf Kosten des Landes ein großes Allodialvermögen erwarb. Dies geschah vor allem außerhalb Schaumburg-Lippes in Mecklenburg. Er griff damit eine Politik seiner Mutter und der Kammer auf, die aus Angst vor einer unsicheren Zukunft erste Besitzungen in Mecklenburg erworben hatten. Grundlage für diese Umwandlung von Landes- bzw. Kammervermögen in Allodialbesitz war die uneingeschränkte Stellung Georg Wilhelms als Landesherr in seinem kleinen Staatsgebilde. Der im besten Sinn patriarchalisch regierende Fürst ging nach seinem Gusto mit den Kassen um, gründete eine Landeskasse zur Abwicklung der Kriegslasten, in die er unverhältnismäßig wenig einzahlte, und sorgte dafür, dass die unumgängliche landständische Verfassung seiner Finanzpolitik nicht in die Quere kam.

Meyer gelingt es, die Lebenswelt und die Motive des durchaus nicht leicht greifbaren, zurückgezogen lebenden Regenten herauszuarbeiten. Seine wirtschaftlichen Erfolge korrespondierten geradezu mit einer Knauserigkeit im Alltäglichen, der Bückeburger Hof sank im Vergleich zu den Zeiten eines Grafen Albrecht Wolfgang oder Wilhelm zu Schaumburg-Lippe in graue Mittelmäßigkeit ab. Hieran änderte auch nichts die Heirat mit der ähnlich gestrickten Fürstin Ida von Waldeck, die acht Kinder auf die Welt brachte und damit das Fortbestehen des Hauses sicherte, auch wenn der zweitgeborene Sohn schon als Kind starb. Zur Sicherung der Zukunft seiner Familie plante Georg Wilhelm früh eine Sekundogenitur. Da alle Hoffnungen auf einen Erwerb der hessischen Grafschaft Schaumburg Illusion blieben, sah sich der Fürst zur Absicherung seiner Familie und der Errichtung einer Sekundogenitur nach dem Ende der Agrarkrisen erneut auf dem Markt für Landgüter um. Nach dem Verlust der Paragialherrschaft Blomberg und aufgrund der nicht verstummenden Mediatisierungsdiskussionen war die Erwerbspolitik des Fürsten ab 1840 geradezu von Torschlusspanik geprägt. In einer Zeit, die vom Beginn der industriellen Revolution geprägt wurde, investierte der Fürst in landwirtschaftlich nutzbaren Allodialbesitz, eine aristokratisch-feudale, freilich erfolgreiche Vorgehensweise. In wenigen Jahren gelang Georg Wilhelm mit Hilfe eines Immobilienhais aus der weiteren Verwandtschaft, des Grafen Octavio zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, der Erwerb von Großgütern in Slawonien (Veröcze/Bukowica und Darda) und Böhmen (Nachod), die in ihrem Umfang und der Bevölkerungszahl Schaumburg-Lippe in den Schatten stellten. Nachod hatte einmal Wallenstein und Piccolomini gehört, Darda war ein kleines Fürstentum aus dem Besitz der Esterhazy.

Das Fürstentum Schaumburg-Lippe aber finanzierte diese Eskapaden, ein Umstand, der in der Revolution von 1848 die fürstliche Politik fast in die Katastrophe geführt hätte. Georg Wilhelm hatte sich verspekuliert, auch den Eisenbahnbau von Minden nach

Hannover durch sein Territorium in eigene Regie übernommen und sich insgesamt so verschuldet, dass der in der Revolution zusammenbrechende Kapitalmarkt sein Haus und das Land an den Rand der Insolvenz trieb. Mecklenburgische Güter mussten verkauft werden, um die gekündigten Kredite für die neuen Besitzungen zu begleichen, in der Krise der Revolution galt nicht mehr, was der Fürst zuvor selbst fast erstaunt von sich gab: „Für meinen Credit ist es zwar gut, dass man mich für reich hält, doch sonderbar, dass es selbst die glauben, welche mir das Geld leihen“ (S. 211). Eine Offenlegung der Finanzsituation konnte der Fürst nur vermeiden, weil seine Bevölkerung nur verhalten an der Revolution teilnahm. Die drohende Mediatisierung wurde auch in der Bevölkerung als Drohung empfunden, die liberalen Kräfte des Landes waren angesichts des nur schwach ausgeprägten Bürgertums in den beiden Kleinstädten Bückeburg und Stadthaggen zu schwach. Die strikte Trennung von Staats- und Privatvermögen, die den Fürsten existenziell bedroht hätte, wurde durch den Sieg der Reaktion in Deutschland vereitelt, Schaumburg-Lippe blieb und musste für den Fürsten ein Hort des Absolutismus bleiben. Dass diese strikte Haltung des Fürsten eine materielle Notwendigkeit war, wird durch die Arbeit Meyers erstmals deutlich.

Das gewagte Spiel ging für den Fürsten also gut aus. Seine großen Besitzungen in Böhmen und im südlichen Ungarn überstanden auch die Revolution im Kaiserreich Österreich-Ungarn, in dem der Fürst einer der reichsten Grundherren war. Die schauburg-lippische Besitzpolitik auf diesen Gütern ist ebenso wie deren Erwerb aus den umfangreichen Akten der schauburg-lippischen Hofkammer nachzuvollziehen, die einen wirklichen Schatz des Bückeburger Staatsarchivs darstellen. Sie sind vollständig erhalten, so dass es für die Forschungsergebnisse nicht tragisch war, dass die in Kroatien liegenden Archivalien nicht benutzt werden konnten. Die Landwirtschaft auf den schauburg-lippischen Gütern an der Drau war z.T. innovativer als in den heimatlichen Gefilden. Die bäuerlichen Ablösungen kamen hier anders voran als in Schaumburg-Lippe, so dass Lohnarbeit gefragt war. Auch der Einsatz von Erntemaschinen lohnte früher als in Schaumburg-Lippe. Die Fürstenfamilie selbst residierte häufig und gerne auf Gut Nachod.

Die Arbeit von Stefan Meyer lüftet also das „Geheimnis“ um den Aufstieg des Hauses Schaumburg-Lippe zu einer der reichsten Adelsfamilien Deutschlands. Es war weniger der zukunftsgewandte Blick des Fürsten, sondern vielmehr der unerbittliche Wille zur Absicherung der Familie durch eine durchaus konservative, finanzpolitisch freilich gewagte Grunderwerbpolitik, die nur aufgrund der Geldquellen aus dem Land selbst möglich war und nur möglich blieb, weil sich dies die schauburg-lippischen Untertanen gefallen ließen. Die Dissertation ist damit ein grundlegender Beitrag zur Geschichte Schaumburg-Lippes im 19. Jahrhundert. Dass die auswärtigen Güter mehr im Mittelpunkt stehen als die Verhältnisse in Schaumburg-Lippe selbst, etwa die Eisenbahn, neben dem Gesamtbergwerk die wichtigste Einnahmequelle vor ihrem ebenso profitablen Verkauf, kaum zum Thema wird, fällt schon deshalb nicht ins Gewicht, weil der Autor hier auf vorhandene Forschungen, vor allem die Veröffentlichungen von Karl-Heinz Schneider zurückgreifen kann. Meyer gelingt ein schlüssiges Gesamtbild des Fürsten Georg Wilhelm, eines über sein Land hinaus bedeutenden Duodez-Fürsten im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Die gut lesbare Arbeit wird einen entsprechenden Stellenwert in der Forschung gewinnen.

*Ludwig Windthorst. Briefe 1881-1891.* Um einen Nachtrag mit Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt. Bearb. von Hans-Georg ASCHOFF unter Mitwirkung von Heinz-Jörg HEINRICH. Paderborn: Schöningh 2002. XLII, 982 S. = Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen Bd. 47. Geb. 120,- €.

Sieben Jahre nach Band 1 legt Hans-Georg Aschoff, wieder unterstützt von Heinz-Jörg Heinrich, nun den abschließenden zweiten Band der Briefe Ludwig Windthorsts vor. Er enthält über 800 persönliche Schreiben an eine Vielzahl von Empfängern, dazu einige Denkschriften, Rundschreiben und Berichte, sämtlich aus dem letzten Lebensjahrzehnt des hannoverschen Parlamentariers und Parteiführers. Als Ausstellungsort erscheint ganz überwiegend Hannover, wo Windthorst seit 1851 seinen Wohnsitz hatte, daneben Berlin, die Stätte seines politischen Wirkens. Den Gipfel seiner Bedeutung als Gegenspieler Bismarcks hatte er in dieser späten Phase zwar bereits überschritten, doch die Briefe belegen eindrucksvoll, dass er immer noch zu den einflussreichsten Mitgestaltern auf der politischen Bühne Preußens und des Reichs zählte. Der Kulturkampf, den Windthorst in vorderster Front mit ausgefochten hatte, war abgeflaut, aber das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche blieb noch lange gespannt und erforderte ständige Aufmerksamkeit und Aktivität. So ist denn auch „Kulturkampf“ das mit Abstand am häufigsten ausgewiesene Stichwort in dem sorgfältig und zuverlässig gearbeiteten Register der Personen, Orte und Sachen, das die chronologisch angeordneten Briefe erschließt. Seine Stellungnahmen zu kirchenpolitischen Fragen übermittelte Windthorst der römischen Kurie und dem deutschen Episkopat vor allem durch den Trierer Kirchenrechtler Peter Alexander Reuß, an den eine Vielzahl der Briefe gerichtet sind. Sie zeigen deutlich, dass der Zentrumsführer sich absolut nicht als Erfüllungsgehilfe der Amtskirche oder als deren politische Speerspitze verstand, sondern ihr oftmals mit eigenen Ansichten und Vorstellungen entgegentrat und diese nicht selten auch durchsetzte, etwa zum Thema der heiß umstrittenen Konfessionsschule. Eine Hauptsorge Windthorsts galt der Geschlossenheit seiner Partei, der er auch in diesen Jahren noch immer die politische Linie vorgab. Zu seinem hannoverschen Wahlkreis Meppen-Papenburg hielt er den Kontakt über den Forstinspektor Rudolph Clauditz; ob ihn mit dieser Basis seiner parlamentarischen Arbeit mehr verband als der Wunsch, stets mit größtmöglicher Mehrheit wiedergewählt zu werden, lassen die Briefe nicht erkennen. Dem hannoverschen Königshaus bewahrte Windthorst seine seit jeher bewiesene Loyalität, gab juristischen Rat und setzte sich für welfische Interessen besonders in der Frage der Nachfolge im Herzogtum Braunschweig ein. Neben Herzog Ernst August von Cumberland selbst sind dabei vor allem dessen Vertraute, die Hofräte Jacob Maxen und Georg von der Wense, Ansprechpartner, für braunschweigische Verfassungs- und Regentschaftsangelegenheiten auch der Rechtsanwalt Theodor Breithaupt.

Natürlich würde man in vielen Fällen gern die Erwidierungen der Korrespondenzpartner oder ihre Zuschriften kennen, auf die Windthorst antwortete. Das hat er selbst durch die Anordnung verhindert, seinen Nachlass zu vernichten. Wo aber solche Briefe aus anderer Überlieferung zu ermitteln waren, haben die Herausgeber ihren Inhalt in Fußnoten kurz umrissen. Die Anmerkungen bieten im Übrigen, wie schon in Band 1, die nötigen sachlichen Erläuterungen und die Einordnung in den politischen Kontext. Kurze Regesten erlauben eine rasche Information über die behandelten Gegenstände (bei einigen Texten, die nur in italienischer Übersetzung überliefert sind, hätten sie gern etwas ausführlicher ausfallen dürfen). Die Übersichten der Quellenbestände und der be-



nutzten Literatur sowie die Abkürzungsliste sind Ergänzungen zum ersten Band, der auch für die Biogramme der Briefpartner und anderer Personen von Bedeutung, sofern sie bereits vor 1881 erwähnt worden sind, immer heranzuziehen ist. Ein durch ein gesondertes Register erschlossener Nachtrag zu Band 1 enthält eine Denkschrift und 82 Briefe Windthorsts aus den Jahren 1867 bis 1880, überwiegend an den Zentrumspolitiker Georg Arbogast Freiherrn von und zu Franckenstein gerichtet, einige auch an den befreundeten Meppener Amtsrichter Theodor Heyl, der zu seinen Verbindungsmännern im Wahlkreis gehörte. Damit komplettiert sich eine Edition, die an Umsicht bei der Quellsuche und an Sorgfalt bei der Darbietung kaum zu übertreffen sein dürfte. Sie gibt zwar keinen Anlass, das Lebensbild Windthorsts ganz neu zu schreiben, aber sie verleiht ihm doch Farbe und Lebendigkeit, indem sie die „kleine Exzellenz“ selbst zu Worte kommen lässt, mit Gedanken und Wendungen, die nicht wie die Parlamentsreden an die Öffentlichkeit gerichtet sind, sondern sich in der privaten, mehr oder weniger vertraulichen Sphäre bewegen und daher manches preisgeben, was bisher hinter Vorurteilen oder Klischees verborgen geblieben war.

Hannover

Dieter Brosius



---

# NACHRICHTEN

---

## HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2007  
und Mitgliederversammlung am 12. Mai 2007 in Clausthal-Zellerfeld

### *1. Bericht über die Jahrestagung*

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen folgte in diesem Jahr einer Einladung der Samtgemeinde Oberharz sowie der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. Zum traditionellen Stadtrundgang trafen sich die Teilnehmer vor Beginn der Tagung auf dem Kronenplatz in Clausthal-Zellerfeld. Um den beiden einst selbständigen Bergstädten gleichermaßen gerecht zu werden, hatten die Gäste die Wahl zwischen einem Rundgang durch Clausthal mit Herrn Wolfgang Lampe (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld) oder durch Zellerfeld mit Frau Dr. Claudia Küpper-Eichas (Sehnde-Höver). Beide Gruppen erhielten bei unbeständiger Wetterlage interessante Einblicke in die historische Entwicklung der jeweiligen Bergstadt. Im Kuppelsaal der Aula der Technischen Universität Clausthal begrüßte anschließend der Samtgemeindegemeindevorsteher Herr Walter Lampe die Anwesenden auch im Namen des Bürgermeisters der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld. Mit dem Tagungsthema „Begrenzte Ressourcen – der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“ habe die Historische Kommission ein Thema gewählt, das in besonderer Weise zur Geschichte des Oberharzes passe und an Relevanz für die Gegenwart kaum zu überbieten sei. Die „Nachhaltigkeit“ im Umgang mit Rohstoffen sei mittlerweile ein wichtiger Forschungsgegenstand an der Technischen Universität Clausthal. Er freue sich daher ganz besonders, die Kommissionsmitglieder an diesem Ort willkommen heißen zu können. Danach begrüßte der Vorsitzende der Kommission, Herr Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), die Anwesenden und stellte erfreut fest, dass zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer das erste Mal bei einer Tagung der Kommission dabei seien. Die Gastfreundschaft der Technischen Universität Clausthal weise darauf hin, dass Geschichte auch stets mit Zukunft zu tun habe und in der Lage sei, neue Wege vorzubereiten. Besonders aber dankte er der Samtgemeinde Oberharz und der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld für die Einladung, der die Kommission gern gefolgt sei.

Anschließend eröffnete er die Reihe der wie immer öffentlichen wissenschaftlichen Vorträge. Nach einer kurzen Einführung in das Thema der Tagung stellte er den ersten Referenten, Herrn Dr. Manfred von BOETTICHER (Hannover), vor und erteilte ihm das

Wort. Mit seinem Vortrag über „Herrschaft und mittelalterliche Montanindustrie“ thematisierte von Boetticher den Bergbau in Böhmen, im Erzgebirge und im Harz sowie dessen Wechselbeziehungen. Trotz aller Unterschiede standen im Harz wie in den anderen europäischen Revieren die Probleme der Montanindustrie im 14. Jahrhundert in direktem Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Das stets enge Verhältnis zwischen Obrigkeit und Bergbau bedingte, dass der jeweiligen Landesherrschaft nach der Krise des 14. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung beim Wiederaufbau der Montanindustrie zukam. Auch in der Phase des Aufschwungs seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigte sich, nicht zuletzt im Transfer bergbautechnischer Verfahren, wie sehr die drei großen Bergbaureviere im gegenseitigen Austausch gestanden haben.

Herr Dr. Christian LAMSCHUS (Lüneburg) stellte sich dem Thema „*De Sulte dat is Luneborch* – ein Industriebetrieb und seine Folgen für Stadt und Region“. Er schilderte die außerordentliche Bedeutung des Salinenbetriebes für die wirtschaftliche, soziale und politische Geschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. An der Salzproduktion waren mehr als 15 Prozent der städtischen Bevölkerung direkt beteiligt, die Ausgaben des städtischen Haushalts beruhten zu annähernd zwei Dritteln auf den Einnahmen aus der Saline und die städtische Führungsschicht rekrutierte sich bis ins 17. Jahrhundert hinein ausschließlich aus den Besitzern der Siedepfannen. Anschaulich beschrieb er die Entwicklung der Arbeitsbedingungen sowie der technischen Verfahren bei der Soleförderung und der Herstellung des Salzes. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Rohstoff Holz, der zum Ausbau des Salzbergwerks und zum Betrieb der Siedehäuser in großen Mengen benötigt wurde.

Mit der „Forstlichen Nachhaltigkeit im Westharz vor 1800 – Entstehung, Gefährdung, Ökologie“ beschäftigte sich der Vortrag von Herrn Dr. Peter-M. STEINSIEK (Freiburg i. Br./Göttingen). Der Gedanke der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft entwickelte sich vor dem Hintergrund externer Faktoren im 17./18. Jahrhundert zum politischen Hauptziel landesherrlicher Steuerung. Im Westharz führte vor allem die Gefährdung des Waldes durch Hüttenrauch und durch den Borkenkäfer zur Forderung einer nachhaltigen Waldnutzung. Bereits am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Rauchfahnen der Hütten als schädlich für Pflanzen und Böden erkannt und die durch Schwefeldioxid hervorgerufenen Forstschäden beschrieben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts löste der Borkenkäfer, der sich durch heiße und trockene Sommer stark vermehrt hatte, ein großflächiges Fichtensterben aus. In der Folge bildete sich ein „Monitoring“, vergleichbar den heutigen Waldschadensberichten, heraus.

Anschließend widmete sich Prof. Dr. Wolfgang BLENDINGER (Clausthal-Zellerfeld) dem Thema „Erdöl – Ein brisanter Rohstoff“. Wie Deutschlands einziger Professor für Erdölgeologie und Vorsitzender der ASPO Deutschland (Association of the Study of Peak Oil and Gas) deutlich machte, gilt für den wichtigsten Rohstoff moderner Industriegesellschaften das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht. Nachdem er die Anwesenden über die Entstehung von Erdöl, die Erschließung von Lagerstätten und die Techniken der Förderung informiert hatte, kam er auf die politischen Risiken und die ökologischen Nebenwirkungen der Erdölnutzung zu sprechen. Er prognostizierte, dass bereits in wenigen Jahren das Fördermaximum erreicht sei und die jährliche Förderung des weltweit wichtigsten Rohstoffs danach sinken werde. Den Widerspruch zwischen der Natur gegebenen Erschöpfung der Ressource Erdöl und der weltweiten Doktrin des wirtschaftlichen Wachstums aufzulösen, hielt er für nahezu unmöglich.

Am zweiten Tag – moderiert von Herrn Prof. Dr. Carl-Hans HAUPTMEYER (Hannover) – schloss sich an die ordentliche Mitgliederversammlung unter dem Titel „*Bonam sylvarum partem in vicinia . . .* – Politisch-generierte Ressourcenknappheit und städtische Kompensation: Goslar, die Landesherren und Walkenried im 16. Jahrhundert“ ein Vortrag von Herrn Cai-Olaf WILGEROTH (Göttingen) an. Er trug Ergebnisse seines noch laufenden Dissertationsprojektes vor, das sich mit den Konsequenzen des „Riechenberger Vertrages“ von 1552 aus umweltgeschichtlicher Sicht beschäftigt, namentlich mit den kompensatorischen Maßnahmen der Stadt Goslar, nachdem sie die nahezu eigenverantwortlich besessenen, ausgedehnten Harzwaldungen an Herzog Heinrich den Jüngeren verloren hatte. Wie Herr Wilgeroth ausführte, nutzte die Stadt die damalige Ungunstsituation des Klosters Walkenried aus und erwarb dessen in und bei Goslar gelegene Güter, darunter die so genannten „Vier Berge“. Sie dienten der Stadt und ihren Bewohnern als Bau-, Brenn- und Nutzholzlieferant. Die daraus resultierenden Spannungen zwischen Stadt, Herzog und im Umland ansässigen Bauern interpretierte er vor dem Hintergrund eines strukturellen Wandels, der sich im Rahmen der Territorialstaatsbildung vollzog.

Herr Dr. Dirk NEUBER (Wunstorf) beschäftigte sich unter der Überschrift „Steinkohle als Ausweg? Der lange Weg vom solaren zum fossilen Zeitalter im mittleren Niedersachsen“ mit der Umstellung von Holz auf Steinkohle in der frühen Neuzeit. Wie Herr Neuber unterstrich, war nicht ein genereller Holz-mangel, sondern die größere Wirtschaftlichkeit der Steinkohle dafür verantwortlich, dass sich die Kohle vor allem in den Wachstumsbranchen und den wachsenden Städten durchsetzte. Im ländlichen Raum sorgten traditionelle Rechte zum günstigen Holzbezug dafür, dass die Kohle erst dann als Energielieferant interessant wurde, als lokale Wälder nicht mehr die Holzbedürfnisse zu decken vermochten. Die Umstellung von Holz auf Kohle dauerte zudem oftmals Jahrzehnte, weil ihr technische und mentale Hemmnisse entgegenstanden, die nur allmählich überwunden wurden.

Nach der Mittagspause stand die Besichtigung des Bergarchivs in Clausthal-Zellerfeld, einer Außenstelle des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover –, auf dem Programm. Wolfgang Lampe führte die zahlreich Erschienenen durch das vor wenigen Jahren errichtete neue Archivgebäude und vermittelte einen Eindruck von der Bedeutung der darin verwahrten Überlieferung.

Die Vortragsreihe wurde danach im Kuppelsaal der Universitätsaula durch Herrn Dr. Wolfgang DÖRFLER (Gyhum) fortgesetzt, der über „Die frühneuzeitliche Bauholzversorgung auf dem Lande: Zuteilung – Wiederverwendung – Selbstbedienung“ referierte. Dabei illustrierte er am Beispiel des Elbe-Weser-Raumes, dass der historische Hausbau eine hervorragende Quelle für den Umgang mit der Ressource Holz darstelle. So führten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wirtschaftliche Prosperität, die Erblichkeit der Hofstellen und bäuerlicher Stolz zu einem regelrechten Bauboom. Die Bauern nutzten intensiv und schonungslos das ihnen zustehende Recht, dem Wald Holz für Bauzwecke entnehmen zu dürfen. Sie ersetzten den mittelalterlichen Baubestand ihrer Gebäude und vergrößerten sie. Während des Dreißigjährigen Krieges schlugen Bauern im Hochstift Verden Bäume in einer Stärke, die zu anderen Zeiten nicht zulässig gewesen wäre. Zu keiner anderen Zeit entstanden Bauernhäuser mit mächtigeren Hölzern.

Da Herr Dr. Olaf GROHMANN (Wennigsen) seinen Vortrag „Multifunktionales Element und Konfliktstoff – Wasser und Abwasser in nordwestdeutschen Städten des 17.

und 18. Jahrhunderts. Vom Umgang mit einer begrenzten Ressource“ wegen akuter Krankheit nicht halten konnte, stellte Prof. Dr. Hauptmeyer die Ergebnisse der Dissertation von Herrn Grohmann kurz vor. Die sich daran anschließenden Beiträge anwesender Experten ließen erkennen, wie facettenreich und vielschichtig das Thema „Stadt und (Ab-)Wasser“ ist.

Den Schlusspunkt des Vortragsprogramms setzte Herr Dr. Johannes LAUFER (Göttingen) mit seiner Betrachtung über „Wasser und Holz in der niedersächsischen Papierindustrie – knappe Ressourcen als Barriere und Triebkraft innovativer Entwicklung“. Das traditionelle Papiergewerbe hatte seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert mit Lumpennot zu kämpfen. Die Landesherren versuchten die vorindustrielle Ressourcenknappheit abzumildern, indem sie den Zugriff auf Lumpen regulierten. Dieser Rohstoff-Engpass führte nach mehreren Anläufen Mitte des 19. Jahrhunderts zur Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung von Papier aus Holzschliff und in der Folge zur Industrialisierung der Papierherstellung. Im Königreich Hannover entstanden seit den 1860er Jahren an mehreren Orten neue Papiermühlen. Der Harzrand entwickelte sich mit über 40 Produktionsstätten zum Zentrum der Holzschleiferei. Die Substitution von Lumpen durch den Rohstoff Holz löste zudem die Holzwirtschaft des Harzes aus ihrer Verbindung mit dem Bergbau und führte zu einer hoch entwickelten Fichtenkultur.

Auch dieser Vortrag rief vielfach Fragen und Meinungsäußerungen hervor, die in eine das Tagungsthema bilanzierende Schlussdiskussion mündeten. Mit einem besonderen Dank an die Referenten beschloss Prof. Dr. Hauptmeyer das Vortragsprogramm.

Zum Empfang und damit zum geselligen Tagesabschluss begrüßten Samtgemeindebürgermeister Walter Lampe und der zweite stellvertretende Bürgermeister der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, Dr. Leopold von Gerstenbergk-Helldorff, die zahlreich erschienenen Gäste im Foyer der Universitätsaula. Herr Lampe betonte in seiner Ansprache, dass sich die Samtgemeinde und die Bergstadt ihrer Verantwortung für den Oberharz sehr bewusst seien und schilderte die Perspektiven und Hoffnungen der Region. Die stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Christine van den Heuvel, unterstrich in ihrer Danksagung an alle Beteiligten die Großzügigkeit der Gastgeber und versicherte, wie gern die Kommission in Clausthal-Zellerfeld zu Gast gewesen sei. Danach hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch bei Essen und Trinken Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen.

Die Exkursion am Sonntag, von Herrn Dr. Lothar Klappauf und Herrn Wolfgang Lampe geleitet, folgte bei trockenem Wetter den Spuren des Bergbaus im Oberharz. Im Wald zwischen Clausthal-Zellerfeld und Wildemann erläuterte Herr Dr. Klappauf an einer ehemaligen Grabungsstelle die archäologischen Spuren der Besiedlung und der Lagerstättenutzung im Mittelalter. Die Reisegruppe bewegte sich danach dem Zellerfelder Hauptzug (Erzgang) folgend im Gelände. Dabei erläuterte Herr Lampe die nicht immer leicht erkennbaren Spuren des Berg- und Hüttenwesens sowie die allenthalben sichtbaren Teiche und Gräben der einst für die Versorgung der Berg- und Pochwerke erforderlichen Wasserwirtschaft. Herr Karsten Peiffer, Leiter des Forstamtes Clausthal, vermittelte an Ort und Stelle die Geschichte der forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes. Am Ende nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion interessante und vielfältige Eindrücke von der Entwicklung einer sehr spezifischen Kulturlandschaft mit auf die Heimreise.

## 2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 12. Mai 2007 in der Aula der Technischen Universität Clausthal in Clausthal-Zellerfeld statt. Die stellvertretende Vorsitzende, Dr. Christine van den Heuvel, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 54 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 63 Stimmen führten). Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Totenehrung. Die Kommission verlor im vergangenen Jahr Dr. Gisela Wagner († 02.06.2006), Dr. Lutz Fenske († 18.11.2006) und Prof. Dr. Dieter Hennebo († 01.01.2007) als Mitglieder sowie Hans Wilhelm Styrnol († 08.03.2007) als Patron.

Nachdem die Versammelten wieder Platz genommen hatten, erstattete die Geschäftsführerin, Dr. Sabine Graf, den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte sie Frau Gabriele Günther und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

### 1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch 78 (2006) wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten des vergangenen Jahres ausgeliefert. Der Band, redigiert von Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2005 zum Thema „Die Stadt und ihr Umland“. Die Richtlinien für die Manuskriptgestaltung sind auf der Homepage der Historischen Kommission veröffentlicht worden. Wie Frau Graf ausführte, werde der von Peter Helmberger (Historisches Seminar der Universität München) geplante Online-Rezensionsdienst zur Regional- und Landesgeschichte sehr wahrscheinlich nicht zustande kommen, weil der Zuspruch unter den Herausgebern der landesgeschichtlichen Zeitschriften insgesamt verhalten ist. Herr Helmberger richte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen für ihre Aufgeschlossenheit und Unterstützung seinen besonderen Dank aus. Der Ausschuss der Kommission habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Idee der Online-Publikation von Rezensionen weiter zu verfolgen und nach einer alternativen Lösung zu suchen.

### 2. Monografien

Im Berichtszeitraum erschienen als Werke der Gesamtreihe:

233: Thomas KLINGEBIEL (Bearb.), Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1573–1688. 2006.

234: Urkundenbuch des Klosters Medingen. Bearbeitet von Joachim HOMEYER (†). Für den Druck vorbereitet von Karin GIESCHEN. Mit einem Index der Personen und Orte von Uwe OHAINSKI. 2006.

235: Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI (Hg.), Die Gerlachsche Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763–1775). 2006.

237: Ulrich SCHNAKENBERG, „Democracy-building“. Britische Einwirkungen auf die Entstehung der Verfassungen Nordwestdeutschlands 1945–1952. 2007.

238: Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.), Die soziale Praxis des Kredits 16.-20. Jh. 2007.

Nummer 236: Peter PRZYBILLA (†), Die Edelherrn von Meinersen. Genealogie, Herrschaft und Besitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, aus dem Nachlaß herausgegeben von Uwe OHAINSKI und Gerhard STREICH und Nummer 239: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Bd. 8: 1388–1400 samt Nachträgen, bearb. von Josef DOLLE sowie die ersten beiden Aufsätze des Bandes 5 der Geschichte Niedersachsens befanden sich zur Zeit des Berichtes in der Satzkorrektur.

Die Geschäftsführerin erläuterte nun den Kassenbericht für das Jahr 2006. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich danach wie folgt:

*Einnahmen:* E001 (Vortrag): 411,62 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.948,11 €; E210 (Jahrestagung): 1.294,80 €; E220 (Arbeitskreise): 226,40 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 5.989,20 €; E400 (Projekte): 531,50 €; E500 (Fördermittel Dritter): 19.000,00 €; E610 (Zinsen): 162,41 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 628,74 €; E900 Sonstiges: 419,80 €. Summe: 135.346,46 €.

*Ausgaben:* A110 (Verwaltung): 7.117,79 €; A120 (Personal): 18.567,14 €; A210 (Jahrestagung): 4.034,89 €; A221–224 (Arbeitskreise): 882,63 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 17.142,34 €; A400 (Projekte): 67.475,81 €; A500 (Fördermittel Dritter): 19.000,00 €; A900 (Sonstiges): 419,80 €; A991 (Rückzahlungen): 411,62 €. Summe: 135.052,02 €.

Wie die Geschäftsführerin zu erkennen gab, bewegten sich die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 weitgehend im kalkulierten Rahmen. Größere Abweichungen gab es bei den Einnahmetiteln E200: Beiträge der Patrone und E500: Fördermittel Dritter sowie bei den Ausgabtiteln für das Niedersächsische Jahrbuch (A300), die Projektförderung (A 400) und die Fördermittel Dritter (A500). Der Abschluss zum 31.12. 2006 wies 135.346,46 € auf der Einnahmenseite und 135.052,02 € auf der Ausgabenseite auf. Somit verblieb ein Ausgaberesultat von 294,44 € der wirklichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2006. Diese sind in das Haushaltsjahr 2007 übertragen worden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur verzichtete inzwischen bei derart kleinen Beträgen auf die Rückzahlung.

Die Fördermittel Dritter in Höhe von 19.000 € stammen von der Stiftung Niedersachsen (6.000 €), der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (5.000 €) und der Richard-Moderhack-Stiftung (8.000 €). Sie sind für die Drucklegung der Gedenkschrift zu Ehren von Ernst Schubert sowie der Gerlachschen Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel verwendet worden.

Die Kasse hatten Heribert Merten und Helmut Zimmermann am 30. Januar 2007 geprüft. Da beide Kassenprüfer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnten, verlas Dr. Wolfgang Brandes den von Herrn Merten erstellten Bericht über die Kassenprüfung. Danach habe die Prüfung wiederum keinerlei Beanstandungen ergeben, sondern wie in den Vorjahren gezeigt, dass eine ordnungs-



gemäß, jederzeit überprüfbar und transparente Rechnungsprüfung vorgenommen wurde. Die Kassenprüfer beantragten daher, dem Vorstand und dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Herr Brandes schloss sich diesem Antrag an. Die Mitgliederversammlung gewährte die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters ohne Gegenstimme.

Die Geschäftsführerin erläuterte danach den Wirtschaftsplan 2007 mit Stand vom 7.11.2006. Dieser wurde im November letzten Jahres beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht und ist den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Bis auf eine entscheidende Veränderung handele es sich dabei um eine Fortschreibung des Planes für 2006. Gegenüber den Vorjahren enthalte der Wirtschaftsplan unter dem Einnahmetitel Land Niedersachsen einen um 14.714,34 € höheren Betrag. Dieser Betrag entspricht den durchschnittlichen Mehrausgaben für Druckkostenzuschüsse der Kommissionsveröffentlichungen, die sich aus der seit dem 9.12.2005 geänderten Rechtslage ergeben. Seitdem seien Druckkostenzuschüsse in vollem Umfang mehrwertsteuerpflichtig. Dies gelte unbeschadet der Frage, ob der Zuschuss durch den Autor oder durch einen Dritten, also etwa durch die Historische Kommission, an den Verlag gezahlt werde. Die Kommission entrichte seitdem auf alle Druckkostenzuschüsse für die von ihr herausgegebenen Werke den vollen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19%.

Die beim Ministerium beantragte Erhöhung der Fördermittel um knapp 15.000 € habe erwartungsgemäß nicht mehr in vollem Umfang gewährt werden können, da die Haushaltsverhandlungen für 2007 zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen waren. Im laufenden Haushaltsjahr 2007 konnte das Ministerium die Mittel für die institutionelle Förderung der Kommission nur noch um 3.700 € erhöhen. Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2007 mit Stand vom 9.5.2007 berücksichtige diese Änderung. Eine zweite Änderung habe sich beim Einnahme- und Ausgabebetitel „Fördermittel Dritter“ ergeben. Der Hildesheimer Landschaftsverband e. V. hat zur Fortführung des Projektes „Edition der Hildesheimer Landtagsabschiede Bd. II“ 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Danach verteilen sich die erwarteten Einnahmen und Ausgaben so:

*Einnahmen:* E100 (Beiträge der Stifter): 99.433,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 9.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E500 (Fördermittel Dritter): 10.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 128.493,88 €.

*Ausgaben:* A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 19.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221–224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 63.893,88 €; A500 (Fördermittel Dritter): 10.000,00 €. Summe: 128.493,88 €.

Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2007 einverstanden.

Bevor die stellvertretende Vorsitzende zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ übergang, dankte sie der Geschäftsführerin für den Sach- und Kassenbericht.

Für die anstehenden vier Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag von Frau van den Heuvel Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) ohne Ge-

genstimme zum Wahlleiter. Als Helfer wurden ihm Frau Dr. Kirstin Casemir (Göttingen/Münster), Frau Diestelmann, Herr Dr. Josef Dolle (Braunschweig), Frau Günther, Herr Ohainski und Frau Dr. Bettina Schleier (Bremen) an die Seite gestellt.

Zur Wahl des Geschäftsführers bemerkte Frau van den Heuvel, dass Frau Graf bereits auf der letzten Ausschusssitzung im November mitgeteilt habe, dass sie das Amt der Geschäftsführerin niederlegen und aus dem Vorstand ausscheiden werde, weil diese Arbeit nicht mehr mit ihren neuen beruflichen Pflichten vereinbar sei. Als Kandidat für die Nachfolge stellte sie Herrn Dr. Christian Hoffmann, Archivoberrat am Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – vor, der dank des Entgegenkommens der staatlichen Archivverwaltung für die sehr zeitaufwändige Geschäftsführung zur Verfügung stehe.

Frau van den Heuvel erklärte dann, dass weiterhin ein neuer Kassenprüfer zu wählen sei, da Herr Helmut Zimmermann dieses Amt, das er über viele Jahre innehatte, aus Altersgründen niederlege. Sie dankte dem scheidenden Kassenprüfer für seine langjährige Tätigkeit zugunsten der Kommission. Als seinen Nachfolger schlug sie der Mitgliederversammlung Herrn Dr. Otto Merker (Hannover) vor.

Des Weiteren gab die stellvertretende Vorsitzende bekannt, dass für die sechs zu besetzenden Ausschusssitze die gleiche Anzahl an Kandidaten zur Wahl stehe. Dies bedeute keine generelle Abkehr von dem Verfahren der letzten Jahre, jeweils doppelt so viele Kandidaten wie frei werdende Sitze aufzustellen, doch habe es sich diesmal als sehr schwierig herausgestellt, genügend geeignete Mitglieder zu finden, die bereit seien, sich einer Wahl zu stellen. Zur Kandidatur hätten sich sechs Mitglieder der Kommission bereit erklärt: Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel), Dr. Ernst Böhme (Göttingen), Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen (Göttingen), PD Dr. Hans Otte (Hannover), PD Dr. Bernhard Parisius (Aurich) und Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg). Da die Vorgeschlagenen bereits durch schriftliche Kurzbiografien allen Wahlberechtigten bekannt gemacht worden sind, sei eine weitere Vorstellung der Kandidaten nicht erforderlich. In der sich anschließenden Aussprache stellte Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer klar, dass es sich bei dieser Wahl nicht um eine Rückkehr zum Kooptationsprinzip handle, sondern es lediglich dem Zufall geschuldet sei, dass genau so viele Kandidaten wie Plätze zur Verfügung stehen.

Als Kandidaten für die Mitgliederzuwahl stellte Frau van den Heuvel alsdann Dr. Volker Drecktrah (Stade), Prof. Dr. Dagmar Freist (Oldenburg), Dr. Maik Lehmborg (Göttingen), Prof. Dr. Frank Rexroth (Göttingen) und Dr. Nicolas Rügge (Osnabrück) vor. Wie die Kandidaten für die Ausschusswahl würden auch diese fünf Kandidaten durch die vorab versendeten biografischen Informationen hinreichend charakterisiert, so dass auf die bislang übliche Vorstellung der Zuzuwählenden durch den jeweiligen Vorschlagenden verzichtet werden kann.

Danach stimmten die Mitglieder und Patrone in geheimer Wahl auf vier farblich unterschiedenen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Während das Wahlkomitee die Stimmzettel auszählte, gab Frau van den Heuvel bekannt, dass der Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte des Mittelalters“, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, auf der letzten Sitzung sein Amt niedergelegt habe. Als neu gewählten Sprecher des Arbeitskreises präsentierte sie der Mitgliederversammlung Dr. Manfred von Boetticher. Die Anwesenden bestätigten den neuen Arbeitskreissprecher ohne Gegenstimme.

Anschließend verlas die stellvertretende Vorsitzende den schriftlichen Antrag von Dr. Urs Boeck (Hannover). Herr Boeck gab zu bedenken, dass in der Historischen Kommission bestimmte Fächer, wie etwa die Kunstgeschichte, nicht genügend repräsentiert werden, weil die derzeitige Mitgliederstruktur nicht die gesamte Bandbreite der historischen Disziplinen widerspiegele. Um diesbezüglich etwas zu ändern, beantragte er, nach eingehender Analyse gezielt nach solchen Kandidaten für die nächste Zuwahl Ausschau zu halten, die geeignet wären, das Fächerspektrum in der Kommission zu verbreitern. In der sich anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag, die Mitgliederstruktur eingehend zu analysieren, von vielen Rednern sehr begrüßt. Herr Dr. Peter Albrecht (Braunschweig) beantragte daher, erst einmal eine genaue Analyse der Mitgliederstruktur und der Besucherstruktur bei Jahrestagungen vorzunehmen und sie auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzustellen. Bei der Abstimmung über den Antrag von Herrn Boeck entschied sich die Mehrheit der Anwesenden dagegen, vier befürworteten den Vorschlag und zwei enthielten sich. Danach stimmte die Mitgliederversammlung über den Antrag von Herrn Albrecht ab. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, zwei der Anwesenden stimmten dagegen und vier enthielten sich.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aufnahme neuer Patrone“ konnte die stellvertretende Vorsitzende sechs Antragsteller vorstellen: EWE Aktiengesellschaft Oldenburg, Landessparkasse zu Oldenburg, Stahlwerke Georgsmarienhütte, Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Volkswagen AG – Historische Kommunikation und die Arbeitsstelle „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Alle sechs wurden ohne Gegenstimme als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Die Berichte der Arbeitskreise schlossen sich an:

Herr Dr. Manfred von Boetticher berichtete als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte des Mittelalters“. In der Sitzung am 24. März 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover stand die Neuwahl des Sprechergremiums auf dem Programm. Prof. Dr. Thomas Vogtherr als Sprecher und Dr. Adolf E. Hofmeister als stellvertretender Sprecher traten auf eigenen Wunsch von ihren Ämtern zurück. Als ihre Nachfolger wurden der Vortragende und Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) gewählt. Die Schriftführung wurde in die Hände von Dr. Nathalie Kruppa (Göttingen) gelegt. Thematisch beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der „Urkundensprache auf dem Weg vom Latein zum Deutschen“. Außerdem stellte der scheidende Sprecher einen ersten Entwurf für eine „Handreichung zum Bearbeiten von Urkundenbüchern“ zur Diskussion. Bis zur nächsten Sitzung, welche am 24. November 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover stattfinden wird, werde dieser Entwurf durch den neuen Sprecher präzisiert werden.

Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ verwies der Sprecher Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) auf die Tagungen, die wie gewöhnlich im November und im März stattgefunden haben. In seiner Sitzung am 25. November 2006 beschäftigte sich der Arbeitskreis unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Werner Niemann noch einmal mit dem Thema „Ungleiche wirtschaftsräumliche Entwicklungen in Nordwestdeutschland“. Das nächste Treffen fand vom 16.–17. März 2007 auf Einladung der Porzellanmanufaktur Fürstenberg im Museum im Schloss in Fürstenberg/Weser statt. Unter der Leitung von Thomas Krueger war diese Tagung dem Thema „Von der Manufaktur zum industriellen Unternehmen?“ gewidmet. Zu seiner nächsten Sitzung am 17.

November 2007 werde sich der Arbeitskreis wieder im Hauptstaatsarchiv Hannover versammeln. Der Sprecher des Arbeitskreises erinnerte daran, dass jeder Interessierte sich in die Mitgliederliste des Arbeitskreises eintragen lassen kann. Er möge sich dazu entweder beim Sprechergremium oder in der Geschäftsstelle der Kommission melden.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ trug ihr Sprecher Herr Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) vor. Der Arbeitskreis versammelte sich am 4. November 2006 im Historischen Museum Hannover, um sich mit dem Thema „1866–1946: Die ‚preußische Periode‘ in Niedersachsen – ein Zwischenspiel?“ zu beschäftigen. Die zweite Zusammenkunft am 17. Februar 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover befasste sich mit dem Thema „Der Umgang mit den Folgen von NS-Zeit und Krieg in Niedersachsen nach 1945“. Auch die nächste Tagung am 13. Oktober 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover wird sich mit der Nachkriegsentwicklung Niedersachsens, konkret mit „Hochschulen und Politik in Niedersachsen 1945–1970“ auseinandersetzen. Zukünftig werde nicht mehr nur der jüngste der Rundbriefe des Arbeitskreises, sondern die gesamte Serie auf der Internetseite der Historischen Kommission ([www.Historische-Kommission.niedersachsen.de](http://www.Historische-Kommission.niedersachsen.de)) einsehbar sein.

Als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“ konnte Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) auf zwei Sitzungen im September und im März verweisen. Der Arbeitskreis habe am 20. September 2006 auf Einladung der Stadt Hameln getagt. Die Vorträge vertieften bestimmte Aspekte des Schwerpunktthemas „Die Verbürgerlichung der Juden in Nordwestdeutschland“, das ebenfalls auf der nächsten Sitzung, zu der sich der Arbeitskreis am 14. März 2007 im Staatsarchiv Bückeburg versammelte, behandelt wurde. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises werde auf Einladung der Stadt am 19. September 2007 in Emden stattfinden. Die Tagung werde sich mit Aspekten der Geschichte der Juden in Ostfriesland beschäftigen und die Arbeit am Schwerpunktthema „Verbürgerlichung“ fortsetzen. Das druckfertige Manuskript des Tagungsbandes „Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland“ sei der Geschäftsstelle der Kommission gerade zugesandt worden.

Die stellvertretende Vorsitzende dankte für die Berichte und stellte fest, dass die Arbeitskreise der Historischen Kommission weiter an Leben gewonnen haben und in verstärktem Maße Nachwuchshistoriker ansprechen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Veröffentlichungen, Projekte“ berichtete sie der Mitgliederversammlung vom „Preis für niedersächsische Landesgeschichte“. Die Stiftung Niedersachsen habe sich dankenswerterweise bereit erklärt, das Preisgeld für die ersten drei Verleihungen zur Verfügung zu stellen. Der Preis sei im März auf einer Pressekonzferenz in den Räumen der Stiftung Niedersachsen ausgelobt worden. Parallel dazu sei die öffentliche Ausschreibung erfolgt. Bewerbungen und Vorschläge für geeignete Preisträger und Preisträgerinnen würden bis zum 15. Juni 2007 an die Geschäftsstelle erbeten. Mit dem Preis sollen exzellente Forschungsarbeiten zur niedersächsischen Landesgeschichte ausgezeichnet und insbesondere der auf diesem Gebiet arbeitende wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. Der Preis soll erstmals auf der Jahrestagung 2008 verliehen werden.

Auf dem vom Niedersächsischen Landtag veranstalteten 2. Tag der Landesgeschichte am 28. September 2007 werde sich die Historische Kommission mit einem eigenen Stand in der Wandelhalle des Landtags präsentieren. Über den klassischen Büchertisch

hinaus werde es einen Beratungsservice zu Themen der Landesgeschichte für Schüler und weitere Interessierte geben. Zudem würden die Datenbanken „Historische Ortsansichten“ und „Welfensiegel“ der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zu den laufenden Projekten der Kommission berichtete Frau Graf, dass der Ausschuss die Dissertation von Thomas Klapheck mit dem Titel „Der heilige Ansgar und die karolingische Nordmission“ zum Druck angenommen habe.

Das Projekt „Niedersächsische Landtagsgeschichte“ hat im vergangenen Jahr weitere gute Fortschritte gemacht. Die Beiträgerinnen und Beiträger für den von Herrn Dr. Brage Bei der Wieden herausgegebenen zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte (1815–1946) werden versuchen, ihre Manuskripte bis September 2007 abzuschließen. Mit dem Band „Die Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1573–1688“ wurde das mit Unterstützung durch die VGH-Stiftung und die Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim verwirklichte Editionsprojekt abgeschlossen. Der Band stellt den Auftakt einer neuen Editionsreihe dar, deren nächster Band die Abschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden darbieten wird. Der Bearbeiter, Herr Dr. Arend Mindermann (Landschaftsverband Stade), wird sein Manuskript voraussichtlich im Sommer abschließen. Mit Hilfe des Hildesheimer Landschaftsverbandes e.V. konnte die Kommission für die Bearbeitung des zweiten Bandes der Hildesheimer Landtagsabschiede für die Zeit von 1688 bis 1802 einen Werkvertrag an Herrn Prof. Dr. Thomas Klingebiel vergeben.

Wie Frau van den Heuvel berichtete, ist die Datenbank der Historischen Ortsansichten mittlerweile in allen sieben niedersächsischen Staatsarchiven einsehbar. Für den Band „Ansichten niedersächsischer Städte in der frühen Neuzeit 1550–1850“ konnten auf der Grundlage der sieben Archivsprengel Bearbeiterinnen und Bearbeiter gewonnen werden, die einem einheitlichen Raster folgend für ausgewählte Städte ihres jeweiligen Gebiets Ansichten der frühen Neuzeit erfassen, beschreiben und interpretieren. Die Kurzbeschreibungen sind in Bearbeitung.

Frau Graf legte dar, dass die Arbeiten an der Datenbank der Welfensiegel im Berichtszeitraum fortgeführt worden sind. Herr Dr. Josef Dolle hat die in den Stadtarchiven Braunschweig, Göttingen und Lüneburg überlieferten Originalsiegel von Mitgliedern des herzoglichen Hauses von Braunschweig und Lüneburg erstmals umfassend ermittelt und in der Datenbank erfasst. Ein Großteil der Siegel liegt mittlerweile nicht mehr nur in Abbildungen der Wolfenbüttler Siegelabgüsse, sondern auch der Originalstücke vor. Die farbigen Abbildungen der Originalsiegel werden in der Datenbankmaske an die Stelle der Abgussfotografien treten, wo immer das möglich und sinnvoll ist. Parallel zu den Fotoarbeiten werden zurzeit die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Internet-Präsentation der Datenbank geschaffen. Die Datenbank liegt auf einem Server beim Informatikzentrum Niedersachsen. Sie wird sowohl über die Internetadresse [www.Historische-Datenbanken.niedersachsen.de](http://www.Historische-Datenbanken.niedersachsen.de) wie auch über die Homepage der Kommission zugänglich sein. Frau Graf wird die redaktionellen und koordinierenden Arbeiten an der Datenbank bis zu deren Veröffentlichung im Internet übernehmen.

In der Zwischenzeit waren die Wahlzettel ausgezählt worden. Der Wahlleiter Herr Scheuermann gab die Wahlergebnisse bekannt. Die Versammlung hat Dr. Christian Hoffmann mit 61 Ja-Stimmen (bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung) zum neuen

Geschäftsführer der Kommission gewählt. Dr. Otto Merker wurde mit 62 Ja-Stimmen (bei einer Enthaltung) zum Kassenprüfer gewählt. Alle sechs Kandidaten für den Ausschuss wurden mit großer Mehrheit gewählt. Für die nächsten drei Jahre werden Dr. Brage Bei der Wieden, Dr. Ernst Böhme, Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen, PD Dr. Hans Otte, PD Dr. Bernhard Parisius und Dr. Gerd Steinwascher dem Ausschuss angehören. Zu neuen wissenschaftlichen Mitgliedern wählte die Mitgliederversammlung mehrheitlich: Dr. Volker Drecktrah, Prof. Dr. Dagmar Freist, Dr. Maik Lehmborg, Prof. Dr. Frank Rexroth und Dr. Nicolas Rügge.

Frau van den Heuvel dankte dem Wahlleiter und dem Zählkomitee. Bevor sie zum nächsten Tagesordnungspunkt überging, dankte sie der Geschäftsführerin für ihre Arbeit und überraschte sie mit einem Abschiedsgeschenk.

Für die Jahrestagung 2008 gab die stellvertretende Vorsitzende bekannt, dass diese auf Einladung der Stadt in Bremerhaven vom 16. bis 18. Mai 2008 zum Thema „Migration in Niedersachsen. 16. bis 20. Jahrhundert“ stattfinden werde. Mit einem Blick auf die Jahrestagung 2009 stellte Frau van den Heuvel die Einladung der Stadt Göttingen in Verbindung mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen vor. Als Termin wurde bereits die Zeit vom 14. bis 16. Mai 2009 ins Auge gefasst. Die Mitgliederversammlung wusste nichts dagegen einzuwenden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ bemerkte Herr Helmut Raddey (Clausthal-Zellerfeld), dass in Clausthal-Zellerfeld aus seiner Sicht zu wenig für die Jahrestagung der Kommission geworben worden sei.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Frau van den Heuvel die Versammlung.

Hannover

Sabine GRAF

## Berichte aus den Arbeitskreisen

### *Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte*

Der Arbeitskreis trat zunächst am 25. November 2006 im Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen. Unter Leitung von Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück) wurde die wissenschaftliche Erörterung der Tagung vom März 2006 „Ungleiche wirtschaftsräumliche Entwicklungen in Nordwestdeutschland“ fortgesetzt. Es trugen vor: Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (Hamburg): Nicht nur Hamburg-Rand. Ökonomische Binnendifferenzierung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert – Prof. Dr. Gerhard Schildt (Braunschweig): Die Gemeinheitsteilungen in den niedersächsischen Heide- und Lößgebieten und ihre gegensätzliche Wirkung auf die unterbäuerliche Bevölkerung – Dr. Olaf Grohmann (Hannover): „... nicht hinreichend mit Steinkohlen werde versorgt werden können“. Niedersachsens schwarzes Gold und die große Industrie – Martin Stöber (Hannover): Landschaft ist ein Prozess. Zur Raumwirksamkeit der Rohstoffnutzung in Calenberger Börde und Leine-Bergland – Dr. Christian Heppner (Hannover): Konkurrierende Urbanität. Hannover und die neue Stadt Garbsen. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover): Kontinuitäten und Brüche regionaler wirtschaftlicher Entwicklungen in Niedersachsen seit dem Mittelalter.

Die zweite Versammlung fand auf Einladung der Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH am 16. und 17. März 2007 in Fürstenberg statt. Herr Thomas Krueger hatte auf vorzügliche Weise die Tagung zum Thema „Von der Manufaktur zum industriellen Unternehmen“ vorbereitet. Es trugen vor: Hans-Werner Niemann (Osnabrück): Theoretische Vorbemerkungen zur Langlebigkeit von Unternehmen – Dr. Heike Knortz (Karlsruhe): Die Porter'sche Clustertheorie zur Erklärung langjährigen Unternehmenserfolges – Wilhelm Siemen (Selb): Die Entwicklung der europäischen Porzellanindustrie seit dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart – Dr. Thomas Krueger (Fürstenberg): Höhen und Tiefen. Die Porzellanmanufaktur Fürstenberg im Wandel ihrer 260-jährigen Geschichte – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover): Immer etwas zurück, aber zukunftsfähig? Ein Streifzug durch die niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Dr. Victor-L. Siemers (Braunschweig): Gewinner und Verlierer der Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert in einigen deutschen Papiermacher-Regionen – Dr. Ulrich Heß (Wurzen): Wachsen oder überleben. Kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert. Beobachtungen und Überlegungen aus Gesprächen mit heutigen Unternehmern – Matthias-J. Bauer (Paderborn): Frühe Formen industrieller Produktion und betrieblicher Organisation im mittelalterlichen Ziegeleiwesen am Beispiel Erdings – Viola Hofmann (Dortmund): Die Deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie. Der Standort Nordrhein-Westfalen am Beispiel ausgewählter Firmen – Prof. Dr. Peter Kuckuk (Bremen): Die „AG Weser“ 1843-1983. Unternehmensgeschichte einer Bremer Großwerft – Dr. Gudrun Fiedler (Stade): Wirtschaft ab Stunde Null. Eine Geschichte der Wirtschaft in der braunschweigischen Region nach 1945 – Jürgen Block (Holzminden):

Düfte und Stadtentwicklung in Holzminden. Chancen und Risiken einer Partnerschaft – Dr. Jörg Leuschner (Salzgitter): Die Salzgitterregion als Beispiel für Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung einer Montanlandschaft. – Die ausführliche Schlussdiskussion verdeutlichte insbesondere die hohe Bedeutung regionaler kultureller, sozialer und politischer Verflechtungen für die Kontinuität von Unternehmen auch über historische Umbrüche hinweg.

Weiterhin trifft sich zwei Mal pro Jahr die von Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold geleitete „Projektgruppe Harz“, die weitere Publikationen plant. Die Ergebnisse der von Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm geleiteten Arbeitskreistagungen aus dem Herbst 2004 und dem Frühjahr 2005 „Soziale Praxis des Kredits, 16.-20. Jahrhundert“ sind 2007 in der Publikationsreihe der Historischen Kommission im Verlag Hahnsche Buchhandlung (Hannover) erschienen.

Die nächste Zusammenkunft wird am 17. November 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover stattfinden. Das Thema lautet: „Sport in Nordwestdeutschland: wirtschafts- und sozialhistorische Aspekte“.

#### *Kontakte*

- Sprecher* Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de
- Stellv. Sprecher* Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de
- Schriftführerin* Dr. Gudrun Fiedler, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4c, 21682 Stade, Tel: (04141)406-407, Fax: (04141)406-400, E-Mail: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de

#### *Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*

Die Herbsttagung des Arbeitskreises fand am 4. November 2006 im Historischen Museum Hannover statt. Sie widmete sich der Fragestellung „Die ‚preußische Periode‘ in Niedersachsen – ein Zwischenspiel?“ Hans Otte (Hannover) leitete die wissenschaftliche Aussprache mit seinem Beitrag „Landeskirchliche Identität in Preußen. Das Beispiel der hannoverschen Landeskirche“ ein: Die Verwaltung der evangelischen Landeskirchen, die seit der Reformation als landesherrlich-staatliche Aufgabe galt, musste im 19. Jahrhundert zunehmend von den Kirchen selbst übernommen werden. Dabei kam es im Königreich Hannover zu einer charakteristischen Verspätung. Im Unterschied zum Königreich Preußen blieben in Hannover die einzelnen Konsistorialgebiete selbständig. In den



politischen Auseinandersetzungen im Gefolge der Revolution von 1848 erwies es sich als problematisch, dass die evangelische Landeskirche nicht selber handeln konnte. Als König Georg V. auf eigene Faust einen lutherischen Landeskatechismus einführte, kam es zu schweren politischen Unruhen bis er schließlich widerstrebend einwilligte, ein Landeskonsistorium als Verwaltungsspitze und eine Landessynode als gesetzgebendes Repräsentativorgan der lutherischen Kirche zu schaffen. Die preußische Annexion 1866 stellte den neuen kirchlichen Status kurzfristig in Frage, doch wollte Bismarck die Integration der neuen Provinz Hannover in den preußischen Staat nicht durch Auseinandersetzungen mit der evangelischen Kirche stören. So wurde in Hannover – wie in den anderen neuen preußischen Provinzen – die evangelische Kirchenverwaltung nicht dem Berliner Oberkirchenrat unterstellt. Das Landeskonsistorium der „Ev.-luth. Landeskirche der Provinz Hannover“ musste nun rasch die verschiedenen territorialkirchlichen Traditionen der Provinz zusammenführen und dafür eine „landeskirchliche Identität“ ausbilden. Das gelang überraschend schnell. Möglich wurde es vor allem dadurch, dass die Landeskirche sich als Hüterin hannoverscher Traditionen darstellte und auf den eigenen Bekenntnisstand pochte. In „Altpreußen“ war man evangelisch-uniert, hier galten lutherische und reformierte Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander; in der neuen Provinz Hannover verstand man sich als lutherisch in Abgrenzung zur reformierten und zur unierten Kirche. In dieser Perspektive war die „preußische Periode“ für die Landeskirche ein Gewinn; die begrenzte Selbständigkeit der Landeskirche bot vielen Hannoveranern ein Ventil, das es ihnen leichter machte, den Verlust der politischen Selbständigkeit zu verschmerzen. Allerdings blieb gerade auf den unteren Verwaltungsebenen ein Misstrauen gegenüber der hannoverschen Kirche; sie wurde deshalb stärker überwacht und kontrolliert als die evangelische Kirche in Altpreußen. Damit wuchs in den Leitungsgremien der hannoverschen Landeskirche die Distanz zum Staat. Als 1918 die Monarchie beseitigt und 1919 die Trennung von Staat und Kirche eingeführt wurde, konnten sich die Leitungsgremien der hannoverschen Kirche relativ leicht auf die neue politische Situation einstellen.

Joachim Kuroпка (Vechta) setzte sich in seiner Fallstudie zum Bistum Münster mit dem Verhältnis von Staat, katholischer Kirche und Kirchenvolk in Preußen und Oldenburg auseinander. Bereits das als Leitmotiv aufgegriffene Zitat „Die Hoheitsrechte über die Kirche muss der Staat einseitig für sich in Anspruch nehmen“ deutete an, dass der Zeitraum zwischen 1866 und 1946 zu den konfliktreichsten Perioden im Verhältnis von Staat und katholischer Kirche zählte. Mit den Gebietsveränderungen durch die Säkularisation stießen sowohl in der neuen Provinz Westfalen wie auch im neuen Süden Oldenburgs „zwei verschiedene Welten“ zusammen, jedoch in durchaus unterschiedlicher Beurteilung: Während „die Preußen“ im ehemaligen Stift Münster geradezu verhasst waren, wurde im neuen Oldenburgischen Münsterland die neue Landesherrschaft freudig begrüßt. Durch staatsrechtliche Vereinbarungen wurden die Grenzen des Bistums Münster zwischen dem Vatikan und Preußen vereinbart (1821) und 1830 in der Konvention von Oliva für den oldenburgischen Bezirk eine eigene kirchliche Behörde errichtet, deren Leiter den Titel *Offizial* trug (und trägt) und die Funktion eines Generalvikars des Bischofs von Münster für den oldenburgischen Teil des Bistums mit gewissen eigenen Rechten hatte. Der vakante Bischofsstuhl in Münster konnte erst 1820 besetzt werden, ebenso wie das Amt des *Offizials* in Vechta 1830 mit jeweils staatsloyalen Kandidaten. In der Folgeentwicklung nach dem sogenannten „Kölner Ereignis“ von 1837 kam es von kirchlicher Seite zu einem Paradigmenwechsel im Staat-Kirche-Verhältnis mit dem

Versuch, den Staatseinfluss zurückzudrängen und der Koordinationslehre Geltung zu verschaffen. Dies führte in den beiden Teilen des Bistums zu unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Regelungen, die zunächst der Kirche in Preußen größere Freiheiten zubilligten als in Oldenburg. Durch die Entwicklung seit 1866 wurden sich die Katholiken ihrer Minderheitensituation verstärkt bewusst. Durch die Kumulierung kirchlicher, politischer und kirchenpolitischer Ereignisse im Jahre 1870 dynamisierte sich die öffentliche Mobilisierung des katholischen Volksteils einerseits, während Preußen seit 1871 seinen kirchenpolitischen Kurs durch eine Reihe von Kulturkampf-Gesetzen verschärfte, was zu einem „Krieg bis auf's Messer“ führte, wobei die Konflikte im Rheinland und in Westfalen und insbesondere in Münster in einer unglaublichen Weise eskalierten bis hin zur Inhaftierung des Bischofs, seiner Flucht ins Exil nach Holland und dem Zugriff des Staates auf das kirchliche Vermögen. Mit Massendeputationen unterstützen die Oldenburger Katholiken die Demonstrationen in Münster und wähten sich von ihrem Großherzog „liebevoll“ regiert. Tatsächlich hatte im Oldenburger Kirchenstreit der Staat seine Rechte ebenso durchzusetzen versucht, es allerdings zugelassen, dass die nicht ordnungsgemäß besetzten Pfarreien durch Administratoren verwaltet wurden, während die Gemeinden in Preußen tatsächlich ohne Pfarrer blieben, so dass hier die Seelsorge zusammenbrach. Der Bischof in Münster konnte 1884 aus dem Exil zurückkehren und Kaiser Wilhelm II. sprach bei einem Besuch in Münster 1907 bereits von einem „gelungenen Experiment des Zusammenlebens zweier ursprünglich verfeindeter Konfessionen“. Ihre volle Unabhängigkeit vom Staat erlangte die Kirche durch entsprechende gesetzliche Regelungen in Preußen und in Oldenburg im Jahre 1924. Bereits acht Jahre später begann mit der im Mai 1932 an die Macht gekommenen NS-Regierung in Oldenburg ein neuer Kulturkampf, der im Konflikt um die Kruzifixe und Lutherbilder in den Schulen im Jahre 1936 eskalierte. Nicht zuletzt durch den Konflikt um die Konfessionsschule seit 1952 sind die Sympathien für ein Niedersachsen – das im katholischen Volksteil als ausgesprochen ‚braun‘ wahrgenommen wurde – für eine Neugestaltung nach 1945 nicht gewachsen, eher sah man in Hannover eine – so merkwürdig es klingt – preußische Gefahr – zentralistisch, bürokratisch, ideologisch-sozialistisch, ohne Verständnis für die liberalen Traditionen Oldenburgs.

Anschließend qualifizierte Cord Eberspächer (Berlin) das Verhältnis zwischen Oldenburg und Preußen in der Zeitspanne von der Militärkonvention bis zum „Ochsenkandal“ 1883 als ein „Zweckbündnis mit Konfliktpotenzial“. Oldenburgs Anlehnung an Preußen seit der Abtretung des Jadegebiets 1853 hatte den Charakter eines Zweckbündnisses, das im Zuge des Krieges von 1866 und der Gründung des norddeutschen Bundes das politische Überleben des Großherzogtums sicherte. Dabei wurden die Souveränitätsverluste, besonders die Aufgabe der Wehrhoheit, als durchaus schmerzlich empfunden. Die Präsenz preußischer Uniformen und das Auftreten preußischer Offiziere in der Oldenburger Öffentlichkeit führten zu diversen Konflikten. Ein herausragendes Beispiel war der sogenannte Oldenburger „Ochsenkandal“ von 1883. Nach Gerichten über die Beleidigung oldenburgischer Rekruten als „Oldenburger Ochsen“ entlud sich die öffentliche Missstimmung am 26. Oktober 1883 in einem Volksauflauf. Versuche der Polizei, die Versammlung aufzulösen, scheiterten, und erst einer Kompanie Infanterie gelang es, die Menge friedlich zu zerstreuen. Erste Verständigungsversuche wurden unterbunden, Reichskanzler Otto von Bismarck untersagte dem preußischen Gesandten in Oldenburg, Kompromisse auszuhandeln. Kriegsminister von Bronsart-Schellendorff plante bereits, die oldenburgische Infanterie nach Westpreußen

und dafür ein preußisches Regiment nach Oldenburg zu verlegen, und Bismarck hätte nach der ersten zerbrochenen Fensterscheibe am liebsten gleich den Belagerungszustand über Oldenburg verhängt gesehen. Der Konflikt wurde erst durch ein Entschuldigungsschreiben Großherzog Nikolaus Friedrich Peters an Kaiser Wilhelm I. beigelegt. Der „Ochsenskandal“ zeigt die Schwierigkeiten auf, die der „inneren Reichseinigung“ unter dem Vorzeichen der Dominanz Preußens entgegenstanden. Dieser Zwischenfall macht deutlich, dass das Kaiserreich keineswegs so homogen war, wie die preußisch orientierte Geschichtsschreibung gern suggerierte. Ähnliche Vorfälle auch in anderen Teilstaaten belegen ein fortdauerndes Selbstbewusstsein in den deutschen Einzelstaaten, das sich nicht zuletzt in Abgrenzung zu Preußen definierte.

Gerhard Schildt (Braunschweig) betrachtete „Braunschweig im Schatten Preußens“ und vertrat die These, es habe sich um eine „prekäre Selbständigkeit“ gehandelt. 1830 vertrieb die Revolution den braunschweigischen Herzog Carl II. Der Deutsche Bund entzog sich der Verpflichtung, zu Gunsten des Vertriebenen mit Waffengewalt einzugreifen, indem er Carl für regierungsunfähig erklärte. Das bedeutete, dass eventuelle legitime Kinder Carls den braunschweigischen Thron besteigen konnten. Carls Bruder und Nachfolger Wilhelm konnte nicht sicher sein, dass seine eigenen Söhne erbberechtigt sein würden. Er ist deshalb unvermählt geblieben. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 konnte sich Braunschweig nicht mehr gelegentlich an Preußen, gelegentlich an Hannover anlehnen. Preußen konnte braunschweigische Interessen fortan ohne weiteres übergehen. Der Bau der noch heute schmerzlich empfundenen Eisenbahnlinie Hannover-Stendal-Berlin unter nördlicher Umgehung des Herzogtums ist ein besonders auffallendes Ergebnis dieses Sachverhalts. Als Herzog Wilhelm 1884 ohne legitime Kinder starb und der welfische Thronerbe wegen des aufrechterhaltenen Anspruchs auf Hannover sein braunschweigisches Erbe nicht antreten konnte, musste das Herzogtum froh sein, seine Selbständigkeit zu behalten. Preußen setzte einen Hohenzollernprinzen als Regenten ein, ihm folgte als Regent ein mecklenburgischer Herzog. Beide weilten meistens außer Landes. Die Heirat der Kaisertochter Victoria Luise mit dem Erbprinzen von Hannover ermöglichte diesem, 1913 den braunschweigischen Thron zu besteigen. Ab 1918, dem Sturz der Monarchien, hätte das Volk als neuer Souverän jedoch jederzeit eine Reichsreform vornehmen können, der die braunschweigische Selbständigkeit sicher zum Opfer gefallen wäre. Sie existierte nur noch auf Abruf. Dies blieb auch so nach 1933. Das Land Braunschweig war, außer dem Reich, mindestens drei weiteren wichtigen Instanzen unterstellt, die sich außerhalb des Landes befanden: dem Reichsstathalter in Dessau, dem Gauleiter und dem Wehrkreiskommando XI, beide in Hannover. Die Gründung des Landes Niedersachsen durch die britische Besatzungsmacht beendete im November 1946 die oft nur noch formale Selbständigkeit des Kleinstaats.

Karl-Heinz Schneider (Hannover) referierte zum Thema „Zwischen Fürstentum und sozialdemokratischem Freistaat. Konzeptionen kleinstaatlicher Existenz zwischen 1866 und 1933 am Beispiel Schaumburg-Lippes“. Die Tatsache, dass der Kleinstaat Schaumburg-Lippe bis Mitte des 20. Jahrhunderts bestehen konnte, ist teilweise auf Zufälle zurückzuführen, aber auch darauf, dass in entscheidenden Phasen wichtige Fürsprecher vorhanden waren. Das galt besonders nach 1866 für Preußen. Dabei war Schaumburg-Lippe nicht nur außenpolitisch gefährdet, sondern auch innenpolitisch, weil die geringe Größe des Landes spätestens seit 1830 es verhinderte, dass wichtige innenpolitische Reformen aus eigener Kraft realisiert werden konnten. Dank einer engen Kooperation mit

Preußen konnte nicht nur die formale Selbständigkeit gewahrt werden, sondern zugleich gelang es, wesentliche innenpolitische Reformen zu realisieren. Schaumburg-Lippe konnte sogar nach 1918 weiterhin seine Selbständigkeit bewahren, obwohl der finanzielle Spielraum des Landes immer kleiner wurde. Dennoch misslang ein Anschluss an Preußen gleich zweimal während der Weimarer Republik. Dies lag nicht allein daran, dass ein konservatives Milieu den Anschluss an das „rote Preußen“ verhinderte, denn in Schaumburg-Lippe war bis auf wenige Jahre immer die SPD Regierungspartei. Eine starke sozialdemokratische Anhängerschaft hatte sich schon im Kaiserreich etablieren können und bestimmte nun weiterhin die innenpolitischen Verhältnisse im Lande. Dieses sozialdemokratische Milieu dürfte in einem weitaus stärkeren Maße, als dies bislang gesehen wurde, auch dafür verantwortlich zu machen sein, dass die Bevölkerung – und zwar nicht nur die bäuerlich-ländliche – sich eng mit dem Kleinstaat identifizierte und dessen Ende nicht ohne Widerstand hinnehmen wollte. Für diese enge Bindung des sozialdemokratischen Milieus an den Kleinstaat spricht auch die Tatsache, dass wichtige Vertreter der Arbeiterparteien (zu denen auch die KPD trotz ihres Widerstands gegen die SPD-geführte Regierung bis 1933 zu zählen ist) führend am Wiederaufbau des Landes nach 1945 beteiligt waren.

Im abschließenden Vortrag entwarf Dietmar von Reeken (Oldenburg) unter dem Titel „Das Land als Ganzes!‘ Heimatbewegung und Landesidentität in Niedersachsen vor und nach 1945“ ein räumlich über einzelne Territorien und zeitlich über 1945 hinausgreifendes Panorama: Niedersachsen war eine historische Erfindung des 19. Jahrhunderts und wurde mit der Landesgründung 1946 eine politische Realität. Der Vortrag schilderte die langfristige Vorgeschichte der Landesgründung, um dann zu erörtern, wie in den ersten Jahren des neuen Landes im Zusammenspiel von Heimatbewegung, Landesgeschichtsforschung und Landespolitik aktive Integrationspolitik betrieben wurde. Eine zentrale Rolle bei der Stiftung eines Landesbewusstseins spielte ein spezifisches, alle gegenlaufenden Entwicklungen bewusst ignorierendes Bild der regionalen Geschichte, das durch Vorträge und Veröffentlichungen propagiert wurde. Ob dadurch tatsächlich eine „regionale Identität“ von oben geschaffen werden konnte, erscheint sehr fraglich – Integration gelang eher durch wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Maßnahmen als durch solche bemühten geschichtspolitischen Versuche.

Die 17. Arbeitstagung fand am 17. Februar 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Dieser Workshop widmete sich dem Thema „Der Umgang mit den Folgen von NS-Zeit und Krieg in Niedersachsen nach 1945“. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) eröffnete die Tagung mit einer Einführung in das Thema, in der zunächst auf Zäsuren und Periodisierungen der Zeitgeschichte hingewiesen und ein Blick auf die niedersächsische Forschungslandschaft geworfen wurde. Unter Rekurs auf Edgar Wolfrums 2006 unter dem Titel „Die geglückte Demokratie“ erschienene Geschichte der Bundesrepublik wurden anschließend konkurrierende systematische Einordnungsmöglichkeiten für die folgenden empirischen Vorträge skizziert (Nationalgeschichte, Geschichte der internationalen Verflechtung, Erfolgsgeschichte der Modernisierung und Demokratisierung, Liberalisierungs- und Zivilisierungsgeschichte, Belastungsgeschichte: „Restauration“ und Nachgeschichte des Dritten Reiches, Ankunftsgeschichte, Hegemoniegeschichte, Niedergangsgeschichte, Geschichte der Genese heutiger Probleme und schließlich Normalisierungsgeschichte). Dieses vielfältige Angebotsspektrum möglicher Interpretationen der bundesdeutschen Geschichte regte dazu an, die folgenden empirischen Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren.

Julie Boekhoff (Braunschweig/Jena) berichtete über die „Entnazifizierung in Niedersachsen“. Die britische Besatzungspolitik stand vor dem Dilemma, durch eine gründliche Säuberung einen Zusammenbruch von Wirtschaft und Verwaltung zu riskieren, den sie sich nicht erlauben konnte. So entschied sie sich für eine pragmatische Lösung. Nur Personen in verantwortlichen Positionen in Verwaltung, Wirtschaft und freien Berufen oder Bewerber auf solche Stellen mussten einen Fragebogen ausfüllen und konnten aufgrund dessen Auswertung entlassen bzw. nicht eingestellt werden. Im Jahr 1946 erschien dann zuerst im Januar eine alliierte Rechtsgrundlage für Entlassungen und im Oktober wurde das amerikanische Kategoriensystem eingeführt, mit dem die Betroffenen in fünf Kategorien mit abgestuften Sanktionen von Gefängnis über Entlassungen und Beschäftigungsbeschränkungen bis hin zu Geldstrafen belegt werden konnten. Zur Umsetzung der alliierten Vorgaben führten die Briten ab März 1946 ein kompliziertes mehrstufiges System deutscher Ausschüsse ein. Mit der Einführung der Kategorisierung begannen die Briten in Niedersachsen erst im Juni 1947. Die Kategorisierung war ein vom Entnazifizierungsverfahren getrennter Vorgang. Während die deutschen Ausschüsse bei der Entnazifizierung nur eine Empfehlung an die britischen Stellen geben durften, durften sie Einstufungen in die unteren Kategorien III bis V eigenverantwortlich vornehmen. Die beiden obersten Kategorien blieben den Briten vorbehalten. Personen, die in diese beiden Kategorien fielen, waren meist schon 1945 aufgrund von Listen verhaftet und in Internierungslager gebracht worden. Ende 1946 schufen die Briten für deren Aburteilung mit den Spruchgerichten eine besondere deutsche Gerichtsbarkeit, um die strafrechtliche Verfolgung von der politischen Säuberung zu trennen. Im April 1947 beschloss die Alliierten die Übergabe der Entnazifizierung an die Deutschen. Die Briten machten zur Vorbedingung aber die Bildung einer gewählten Regierung und wollten ihre Entnazifizierungspolitik dann durch ein Rahmengesetz in der Gesetzgebung der Länder verankern. Doch die Deutschen stellten andere Anforderungen an eine gerechte Lösung. Nachdem die Debatte über Ziele und Wege der Entnazifizierung zu einem innerdeutschen Politikum geworden war, fand nur das Schleswig-Holsteiner Gesetz die britische Zustimmung, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen musste die Entnazifizierung auf dem ministeriellen Verordnungsweg zu Ende geführt werden.

Klaus Schultze (Münster) sprach über „Nationalsozialismus und Erinnerungskultur in Wildeshausen (Oldenburg)“. Sein als Fallstudie angelegter Vortrag verfolgte die Nachkriegskarriere des nationalsozialistischen Bürgermeisters von Wildeshausen, Hermann Petermann (1897-1977). Die Sanktionen der Nachkriegszeit – Internierung, Spruchgerichtsverurteilung und Entnazifizierung – führten auch in diesem Fallbeispiel dazu, dass sich NS-Täter, in ihrer Selbstwahrnehmung wie auch in den Augen Dritter, in Opfer verwandelten. Schon bald nach seiner Freilassung aus dem britischen Internierungslager nahm Petermann wieder führende Positionen in dem konservativen Milieu Wildeshausens ein, in dem er ungebrochen fest verwurzelt war. Die Verweigerung eines selbstkritischen Umgangs mit der eigenen Vergangenheit war in der Bevölkerung weit verbreitet und führte vielfach erneut zu Härten für überlebende Opfer des NS-Regimes. Sie war der Hintergrund dafür, dass Petermann Mitte der sechziger Jahre mit großer Zustimmung durch die Wähler seine kommunalpolitische Karriere fortsetzen konnte. Für die FDP wurde er Landrat und erneut Bürgermeister von Wildeshausen. Zeichen von Reue oder Einsichtigkeit blieb er schuldig, auf Kritik reagierte er beleidigt. Bis heute haben altingesessene Bürger der Stadt ein überwiegend positives Bild von ihm, was eng mit einer apologetischen Selbstentlastung verbunden ist: „Petermann war in Ordnung – bei uns

war alles nicht so schlimm“. Hierin liegt auch die Erklärung für einen erstaunlichen Umstand: Bald nach dem Tode Petermanns 1977 setzte ihm der Rat der Stadt ein Denkmal, indem er ihm eine Straße widmete, die bis heute seinen Namen trägt.

Michael Hirschfeld (Vechta) widmete sich dem Thema „Katholische Vertriebene in Niedersachsen 1945-1965“. (Sein Vortrag ist in diesem Jahrbuch abgedruckt). Nadine Freund (Kassel) untersuchte anschließend das Verhältnis von „Weiblichkeit und Westintegration“. Ihre Analyse ging aus von der politischen Biographie von Theanolte Bähnisch und ihrem Wirken im Periodikum ‚Stimme der Frau‘ und entwickelte anhand dieser Fallstudie einen Zusammenhang zum Wiederaufbau Deutschlands im Kontext des Kalten Krieges. Die studierte Juristin Theanolte Bähnisch (1899 als Dorothea Nolte in Oberschlesien geboren) war als Regierungspräsidentin Hannovers 1946-1959, als Herausgeberin der Zeitschrift „Stimme der Frau“ ab 1948 und in ihrer Funktion als Initiatorin des Deutschen Frauenringes (als Dachverband 1949 gegründet) nicht nur eine der zentralen Protagonistinnen im Wiederaufbau der bürgerlichen Frauenbewegung nach 1945, sondern auch eine bedeutende Figur in der Entwicklung der deutschen Nachkriegsgesellschaft insgesamt. Sie trug – unter Rückgriff auf Traditionen aus dem kulturprotestantischen Milieu des Kaiserreichs und der Frauen- und Erwachsenenbildungsbewegung der Weimarer Republik – ideell wie institutionell entscheidend dazu bei, den Weiblichkeitsbegriff in Westdeutschland als gesellschaftliche Kategorie mikro- wie makrosoziologisch in einer Art und Weise zu prägen, die mit der kommunistischen Idee und der Politik von Sowjetunion und DDR unvereinbar scheinen musste. Durch eine auf Integrativität zielende, auf humanistische Ideale rekurrierende Politik hatte Bähnisch als Ideengeberin, Multiplikatorin und Vermittlerin zwischen verschiedenen Interessengruppen maßgeblichen Anteil an der Implementierung eines Weiblichkeitsmodells westlicher Prägung – gesehen als Konterpart zur „Entseelung, Vermassung und Technisierung“ – in den antikommunistischen Grundkonsens der jungen Republik. Dies beschleunigte die kulturelle Anlehnung Westdeutschlands an die übrigen westeuropäischen Staaten und festigte seine politische wie militärische Einbindung in europäische und transatlantische Bündnisse. Die partei- und konfessionsübergreifende, jedoch ein klares Feindbild zeichnende Frauenbildungsarbeit Bähnischs in der Presse, in Vortragsreihen und Erwachsenenbildungs-Kursen fand organisatorische, finanzielle und ideelle Unterstützung nicht nur durch westdeutsche Politik- und Wirtschaftseliten, sondern vor allem auch durch die Britische Militärregierung. Bähnischs beruflicher Werdegang in der Verwaltung des sozialdemokratischen Preußen, ihre Vergangenheit als Widerstandsaktivistin im Nationalsozialismus sowie ihr Verhandlungsgeschick machten sie zu einer idealen Vermittlerin zwischen den Interessen der Westalliierten und denen der deutschen Bevölkerung.

Janina Fuge und Christoph Hilgert (Hamburg) berichteten abschließend unter dem Titel „Rundfunk und Region“ über die zwischen 1945 und 1955 geführte Diskussion um die Gestaltung des Rundfunks in Nordwestdeutschland. Sie lenkten dabei den Blick auf die medienpolitischen Herausforderungen des ersten Jahrzehnts nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende des NS-Regimes. Die beiden Referenten betrachteten am Beispiel des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) die Etablierung der Nachkriegsrundfunkordnung zwischen den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht und deutschen Traditionen. Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Bedeutung regionaler Interessen und regional verortbarer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ansprüche für die weitere Ausgestaltung der Rundfunklandschaft in Norddeutschland nach 1945. So sah

sich der NWDR – nicht nur im Falle des näher betrachteten Funkhauses Hannover und des Studios Oldenburg – mit Forderungen nach angemessener Berücksichtigung von Regionen in den Aufsichtsgremien, beim Bau von Funkhäusern oder innerhalb des Programms konfrontiert. Diesen wurde aus Bestandsschutzerwägungen der Mehrländeranstalt NWDR zum Teil nachgegeben. Dabei entstand, so Fuge und Hilgert, ein Amalgam aus eher zentralistischen Strukturen nach dem Vorbild der British Broadcasting Corporation (BBC) und regionalen Bedürfnissen.

Die Vorträge und die Diskussion wiesen auf das in der frühen Bundesrepublik herrschende Spannungsverhältnis zwischen einer politisch einigermaßen gefestigten Demokratie und einer kulturell noch nicht liberal strukturierten Gesellschaft hin. Insofern stellt sich bezüglich der Perspektive der „geglückten Demokratie“ die Frage, wie dieser Prozess trotz der hochproblematischen 1950er Jahre funktionieren konnte. Die Produktivität des Nachdenkens über dieses Spannungsverhältnis belegte die lebhaft wissenschaftliche Aussprache bei dieser Zusammenkunft.

#### *Kontakte*

*Sprecher* Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann  
Von-Alten-Allee 30, 30449 Hannover  
Tel.: (0511) 456935; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

*Stellv. Sprecher* Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv  
Goethestraße 27, 30169 Hannover  
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;  
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

*Schriftführer* Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostal  
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal  
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;  
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostal.de

#### *Arbeitskreis Geschichte der Juden*

Zur Frühjahrstagung versammelte sich der Arbeitskreis auf Einladung von Archivdirektor Dr. Hubert Höing am 14. März 2007 im Staatsarchiv Bückeburg. Dazu bestand ein besonderer Anlass: Silke Wagener-Fimpel, jetzt im Staatsarchiv Wolfenbüttel, stellte das von ihr bearbeitete und 2006 veröffentlichte sachthematische Inventar zu den Quellen zur Geschichte der Juden in Schaumburg in den Beständen des Staatsarchivs Bückeburg vor.

Anschließend setzte der AK die Beschäftigung mit seinem aktuellen Schwerpunktthema „Die Verbürgerlichung der Juden in Nordwestdeutschland“ fort. Heinrich Bomhoff (Bruchhausen-Vilsen) informierte über Vita und Werk des jüdischen Kunstschriftstellers Julius Elias, der aus Hoya stammt. Wolfgang Marienfeld (Hannover) berichtete von seinen Forschungsergebnissen zur Wahrnehmung der Juden im Schulbuch des 19. Jahrhunderts. Christine Krüger (Oldenburg) referierte anknüpfend an ihre unlängst erschienene

Dissertation über Deutsche Juden im nationalen Krieg 1870/71. Als Nachtrag zum früheren Schwerpunktthema „Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland“ gab Werner Meiners einen Überblick über Konversionen und ihre Auswirkungen von der rechtlichen Gleichstellung der Juden bis in die Zeit des Nationalsozialismus.

An den Tagungen des Arbeitskreises können (in begrenzter Zahl) auch Nichtmitglieder teilnehmen (Anmeldung beim Schriftführer). Zwischen den Tagungen erscheinen regelmäßig Rundbriefe mit zusammenfassenden Berichten über die gehaltenen Referate, dem Programm der folgenden Tagung und mit neuen Literaturhinweisen. Sie sind zu finden unter der Homepage der Historischen Kommission ([www.staatsarchive.niedersachsen.de/master/C1149380\\_N1149046\\_L20\\_D0\\_I503.html](http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/master/C1149380_N1149046_L20_D0_I503.html)) bzw. unter [www.hist.uni-hannover.de/spurensuche](http://www.hist.uni-hannover.de/spurensuche). Für Anregungen, Referatsangebote und Nachfragen sind wir dankbar.

*Kontakte*

*Sprecher* Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,  
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;  
E-Mail: [mawer68@hotmail.com](mailto:mawer68@hotmail.com)

*Stellv. Sprecher* Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover  
Tel. 0511 – 627134;  
E-Mail: [marlisbuchholz@gmx.de](mailto:marlisbuchholz@gmx.de)

*Schriftführer* Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,  
Am Steine 7, 31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 – 168135; Fax: 05121 – 168124;  
E-Mail: [reyer@stadtarchiv-hildesheim.de](mailto:reyer@stadtarchiv-hildesheim.de)

*Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte*

Am 24. März 2007 fand im Hauptstaatsarchiv Hannover ein Kolloquium zum Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung“ mit knapp 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

In einem ersten Vortrag legte Dr. Henning Steinführer, Braunschweig, nach kurzem Bericht über den anstehenden Umzug des Braunschweiger Stadtarchivs „Überlegungen zur Erschließung der Quellen des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv Braunschweig“ dar. Mit dem Erscheinen des achten Bandes des Braunschweiger Urkundenbuches, muster­gültig bearbeitet von Josef Dolle, wird eine Fortsetzung dieses Projektes über das Jahr 1400 hinaus auf Grund der Breite der Überlieferung nicht möglich sein. Für die weitere Erschließung der reichhaltigen Quellen des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv Braunschweig wurde deshalb eine neue Gesamtkonzeption erarbeitet und folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Die annähernd 2500 zum Teil nur durch Findbücher des 19.



Jahrhunderts nachgewiesenen Originalurkunden sollen in Regestenform im Druck und online zugänglich gemacht werden; auch die kopiaie Überlieferung wäre entsprechend in angemessener Form zu berücksichtigen. Die zahlreichen Stadtbuchreihen, die von entscheidender Bedeutung für die Erforschung der Stadtgeschichte sind, sollen verstärkt erschlossen werden, auch wenn angesichts des Umfangs der Überlieferung vollständige Editionen die Ausnahme bleiben müssen; die dabei gewonnenen Informationen sollen online zugänglich gemacht werden. Der Erschließungsgrad der spätmittelalterlichen Quellen dürfte dadurch in den nächsten Jahren deutlich verbessert werden. Ziel ist es, mit Blick auf die 2031 anstehende 1000-Jahrfeier der Ersterwähnung Braunschweigs ein attraktives Angebot für die stadt- und landesgeschichtliche Forschung zu schaffen.

Anschließend präsentierte Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, auf der Grundlage von knapp 4000 Urkundentexten „Überlegungen zum Wechsel der Urkundensprache vom Lateinischen ins Deutsche anhand der Calenberger Urkunden“:

1. Deutschsprachige Urkunden kamen demnach nahezu ausnahmslos zwischen den Jahren 1313 und 1328 auf, ihre Verbreitung nahm im Laufe des 14. Jahrhunderts rasch zu; gegen Ende des Jahrhunderts wurden 80-90% aller überlieferten Urkunden auf Deutsch ausgestellt. Nach ersten tastenden Versuchen mit der deutschen Urkundensprache um 1320 brauchte es ungefähr ein halbes Jahrhundert, bis das Lateinische als Standardsprache verdrängt war und sich das Mittelniederdeutsche durchgesetzt hatte. Gegenüber südlich gelegenen Gebieten des Reiches vollzog sich der Übergang zur Volkssprache damit im Calenberger Land mit einer Phasenverschiebung, wie sie auch aus Untersuchungen zu anderen Umbrüchen im Mittelalter bekannt ist.
2. Untersuchungen zum Sprach- und Schreibstand der mittelniederdeutschen Kanzleien fehlen für den gesamten niedersächsischen Raum fast vollständig. Die germanistische Forschung steht hier noch völlig am Anfang.
3. Abgesehen von Papsturkunden, Kardinals- und Konzilsurkunden, Urkunden auswärtiger und ausländischer Bischöfe, geistlicher Richter und Gerichte sowie Notariatsinstrumenten, die weiterhin auf Latein ausgestellt werden, verbreitete sich das Deutsche bei allen Urkundenausstellern in nahezu gleichem Umfang. Der Gebrauch des Deutschen setzte zunächst bei weltlichen Ausstellern ein, wobei niederadlige Familien und die kleineren Städte dominierten. Auffallend ist der frühe Einsatz des Deutschen in den Kanzleien der Welfen.
4. Soweit Klöster als Beurkundungsstelle für Dritte fungierten, bedienten sie sich je nach Bedarf und Zielgruppe des Deutschen oder des Lateinischen.
5. Erstaunlicherweise sind kaum tastende Versuche der Entwicklung einer deutschen Urkundensprache festzustellen. Das Deutsche als Urkundensprache musste im Calenberger Land nicht erfunden werden, es konnte als bekannte und benutzte Rechtssprache in das Urkundenwesen übertragen werden. Die Zahl von Doppelausfertigungen eines Textes in zwei Sprachen ist auffallend gering.
6. Ein Wechsel vom Lateinischen zum Deutschen innerhalb einer Urkunde ist nur selten zu beobachten, am häufigsten in Gestalt von lateinischen Datierungen sonst deutschsprachiger Urkunden.
7. Nur sehr selten erscheinen in den Urkunden Übersetzungen lateinischer Begriffe in das Deutsche. Sie dürften sich im Wesentlichen auf fachsprachliche Begriffe zu beschränken, für deren ungewöhnliche lateinische Übersetzungen das deutsche Äquivalent gebraucht wurde.
8. Nur umrisshaft lassen sich Beiträge zu den fast vollständig fehlenden Kanzleigeschichten der weltlichen und der geistlichen Fürsten des Calenberger Landes formulieren. Die welfischen Herzöge unterscheiden sich in ihrem Kanzleigebrauch offensichtlich kaum von den Niederadligen ihres Territoriums. Vergleichsweise Ähnliches gilt für die Bischöfe von Hildesheim.

Im zweiten Teil der Sitzung wurden zwei Göttinger Dissertationsprojekte diskutiert. Malte Rehbein, Göttingen/Berlin (Betreuer: Prof. Dr. Wolfgang Petke), stellte seine Arbeit mit dem Titel: „Göttinger Statuten im 15. Jahrhundert. Entstehung – Entwicklung – Edition“ vor, die die „dynamische elektronische Edition“ eines Göttinger Statutenbuchs des 15. Jahrhunderts, des *kundige bok* 2 von 1420-1500, zum Ziel hat. Gemeint ist damit die kritische Edition einer schwierigen, da immer wieder Veränderungen unterworfenen Quelle, mit modernen Mitteln. Die Vorlage enthält eine Sammlung von Statuten, Konzepten und Textentwürfen, die jährlich neu verkündet wurden. Die Edition soll nicht nur die „Urhandschrift“ – in Transkription und im Faksimile – deutlich machen, sondern über die einzelnen Ergänzungsstufen in Jahresschritten auch die Handschrift in ihrem heutigen Aussehen sichtbar werden lassen. Die jeweiligen Veränderungen brauchen bei einem solchen Vorgehen nicht gewichtet zu werden, wie es in einer klassischen Edition der Fall wäre.

Weiterhin präsentierte Andreas Sommer (Betreuer: PD Dr. Peter Aufgebauer in Nachfolge von Prof. Dr. Ernst Schubert) sein Dissertationsprojekt „Die Goslarer Briefe – Korrespondenz und Fehde im 14. und 15. Jahrhundert“. Die Arbeit beschäftigt sich mit einem ca. 1600 Schriftstücke umfassenden Bestand aus der Zeit von 1317 bis 1499, der bislang nur ansatzweise erfasst und wissenschaftlich nicht bearbeitet ist. Die Untersuchung der Quellen ergab, dass der größte Teil dieser erst 1973 bei Renovierungsarbeiten am Goslarer Rathaus gefundenen Briefe – insgesamt fast 40% – dem Fehdewesen zuzuordnen ist. In einem ersten Teil befasst sich die Dissertation mit der Korrespondenz im Allgemeinen bzw. mit dem Brief- und Botenwesen des 14. und 15. Jahrhunderts sowie einer Beschreibung der Goslarer Briefe, die dadurch erstmals der Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden. Danach wendet sich die Arbeit dem spätmittelalterlichen Fehdewesen zu. Neben einem kurzen Kommentar zum Raubrittertum steht eine umfassende Abhandlung der aus den Quellen gewonnen Erkenntnisse zu den Ursachen, dem Ablauf und Personal Goslarer Fehden. Dem schließt sich eine Untersuchung über die freie Reichsstadt im 14. und 15. Jahrhundert mit einer Darstellung Goslars und seiner Bewohner sowie eine Analyse der gesellschaftlichen Beziehungen an.

Abschließend wurde ein Textvorschlag von Thomas Vogtherr zu einer „Handreichung für die Erstellung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission“, besprochen, die verbindliche Richtlinien für künftige Urkundeneditionen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen festlegen will. Kontroverse Vorstellungen zeigten sich vor allem hinsichtlich des erforderlichen Umfangs von Siegelbeschreibungen und der Handhabung von Dorsalnotizen. Unterschiedlich beurteilt wurde ebenfalls die Frage nach dem notwendigen Umfang eines Sachregisters. Eine Arbeitsgruppe des Hauptstaatsarchivs Hannover, die derzeit gemeinsam an einem Urkundenbuch des Klosters St. Jacobi in Osterode arbeitet, soll die Handreichung nun noch einmal überarbeiten und bei der nächsten Arbeitskreissitzung vorlegen.

#### *Kontakte*

*Sprecher* Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv  
Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover  
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699  
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

- Stellv. Sprecher* Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig,  
Stadtarchiv, Schlossplatz 1,  
38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711  
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de
- Schriftführerin* Dr. Nathalie Kruppa, Max-Planck-Institut zur Erforschung  
multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften  
Hermann-Föge-Weg 11, 37073 Göttingen  
Tel.: 0551/4956143; Fax: 0551/4956170  
E-Mail: nkruppa@online.de



## Verzeichnis der besprochenen Werke

ALLEMEYER, Marie Luisa: „Kein Land ohne Deich ...!“ Lebenswelten einer Küstengesellschaft in der Frühen Neuzeit (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) . . . „. . . sind Sie für den geschlossenen <i>Arbeitseinsatz</i> vorgesehen . . .“. „Judendeportationen“ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bearb. von Günther Rohdenburg (Thomas Bardelle) . . . . .	415
<i>Autographen</i> im Stadtarchiv Göttingen. Bearbeitet von Reinhard Tenberg (Karljosef Kreter) . . . . .	417
BAALMANN, Maria: Zwischen Nähe und Distanz. Arbeit und Leben südniedersächsischer Gutsarbeiter im 19. Jahrhundert (Otto Merker) . . . . .	369
BAUMGART, Peter: Universitäten im konfessionellen Zeitalter (Brage Bei der Wieden) . . . . .	403
Die Hildesheimer <i>Bischöfe</i> von 1221 bis 1398. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Nathalie Kruppa und Jürgen Wilke (Sabine Graf) . . . . .	388
<i>Braunschweigisches</i> Biographisches Lexikon 8. bis 18. Jahrhundert. Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e.V. hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck (Klaus Mlynek) . . . . .	482
<i>Bremen</i> in alten Reisebeschreibungen. Briefe und Berichte von Reisenden zu Bremen und Umgebung (1581 - 1847). Hrsg. von Herbert Schwarzwälder (Claudia Kauertz) . . . . .	464
BURGDORF, Wolfgang: <i>Ein Weltbild verliert seine Welt</i> . Der Untergang des alten Reiches und die Generation 1806 (Gerd van den Heuvel) . . . . .	341
DÜRR, Renate: Politische Kultur in der frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550-1750 (Thomas Klingebiel) . . . .	422
Die <i>Ebstorfer</i> Weltkarte. Kommentierte Neuausgabe in zwei Bänden. Hrsg. von Hartmut Kugler (Armin Wolf) . . . . .	426
ECKHARDT, Albrecht: Geschichte der Stadt Brake (Unterweser) (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt) . . . . .	462
EMMERIG, Hubert: Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früherer Neuzeit. Zum frühneuhochdeutschen Wortschatz in ausgewählten Quellen (14. bis 17. Jahrhundert) (Maik Lehmborg) . . . . .	362
Die <i>Entstehung</i> der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850 (Sigrid Stöckel) . .	372
FITTSCHEN, Klaus: Die Bildnisgalerie in Herrenhausen bei Hannover. Zur Rezeptions- und Sammlungsgeschichte antiker Porträts (Alheidis v. Rohr) . . . .	432
FLEITER, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers (Helga-Maria Kühn) . . . . .	468

FOKEN, Jens: Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Jessica Cronshagen) . . . . .	343
FRECKMANN, Anja: Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter (Thomas Vogtherr) . . . . .	404
Clemens August von <i>Galen</i> . Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus. Hrsg. von Hubert Wolf, Thomas Flammer und Barbara Schüller (Michael Hirschfeld)	484
Die <i>Gemeinde</i> zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung. Beiträge zum 7. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Hrsg. von Michael Hirschfeld (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	360
Die <i>Gerlachsche</i> Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763-1775). Hrsg. und eingeleitet von Hans-Martin Arnoldt, Kirstin Casemir und Uwe Ohainski (Karin Gieschen) . . . . .	448
<i>Geschichte</i> der Stadt Osnabrück. Hrsg. von Gerd Steinwascher (Ernst Böhme) .	481
Zwischen <i>Gesetz</i> und Gewissen. Die Polizei und die Demontage der Reichswerke in Salzgitter 1950. Redaktion: Erich Bünthe, Hans-Hermann Deter, Helmut Dohr und Volker Dowidat (Hans-Martin Arnoldt) . . . . .	380
GIESE, Martina: Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (Malte Prietzel) . . . . .	406
<i>Gut</i> in Form“. Die Fürst Adolf Werkstätte für Kunstkeramik in Bückeburg (1912-1972) (Thomas Krueger) . . . . .	364
HÄRTEL, Helmar: Geschrieben und gemalt: Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts (Uwe Hager) . . . . .	408
HÄRTEL, Maren Christine: Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas in Hildesheim (Bernd Adam) . . . . .	475
HEERDE, Hans-Joachim: Das Publikum der Physik. Lichtenbergs Hörer (Silke Wagener-Fimpel) . . . . .	433
HEIN, Günther (†), Claudia KÜPPER-EICHAS: Rüstung als Weg aus der Krise? Arbeit und Wirtschaft im Oberharz in der Zeit des Nationalsozialismus (Hans-Werner Niemann) . . . . .	367
HEPPNER, Christian: Garbsen - Neue Mitte am Rand? Die Entstehung einer Stadt im suburbanen Raum 1945-1975 (Sabine Baumgart) . . . . .	376
<i>Herrschaftspraxis</i> und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken. Hrsg. von Peter Aufgebauer und Christine van den Heuvel (Beate-Christine Fiedler) . . . . .	335
HESSE, Hans: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945-1953 (Karl Heinz Schneider) . . . . .	466
Die <i>Inschriften</i> des Landkreises Göttingen. Gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking (Enno Bünz) . . . . .	451
JHERING, Martin: Hofleben in Ostfriesland. Die Fürstenresidenz Aurich im Jahre 1728 (Wolfgang Henninger) . . . . .	460
Der katholische <i>Klerus</i> im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Festgabe aus An-	

lass des 175-jährigen Jubiläums des Bischöflich Münsterschen Officialates in Vechta (Klaus Unterburger) . . . . .	389
KÖRBER, Karl-Otto: Niedersachsen. Landkarten und Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart (Holger Th. Gräf) . . . . .	345
KOHWAGNER-NIKOLAI, Tanja: „per manus sororum . . .“. Niedersächsische Bildstickereien im Klosterstich (1300-1583) (Christine Wulf) . . . . .	435
<i>Krone</i> und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern (Bettina Schmidt-Czaia) . . . . .	391
<i>Land</i> am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg, Norbert Fischer und Franklin Kopitzsch (Christina Deggim) . . . . .	455
<i>Landjuden</i> in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Herbert Obenaus (Thomas Bardelle) . . . . .	457
Die <i>Landtagsabschiede</i> des Hochstifts Hildesheim 1573-1688. Bearbeitet von Thomas Klingebiel (Claudia Kauertz) . . . . .	453
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 20: Juni 1701 – März 1702 (Manfred von Boetticher) . . . . .	410
LORENTZEN, Tim: Ideologische Usurpation. Die nationalsozialistische Umgestaltung der Stiftskirchen zu Braunschweig und Quedlinburg als Zeichenhandlung (Hans-Martin Arnoldt) . . . . .	437
LUTTERBACH, Hubertus: Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die heilige Stadt. Münster (Enno Bünz) . . . . .	395
MARNETTÉ-KÜHL, Beatrice: Mittelalterliche Siegel der Urkundenfonds Marienberg und Mariental (Heinrich Meyer zu Ermgassen) . . . . .	438
MEIER, Dirk: Land unter! Die Geschichte der Flutkatastrophen (Rolf Uphoff) . . . . .	441
MEYER, Stefan: Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe. Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter (Gerd Steinwascher) . . . . .	487
<i>Oldenburgs</i> Priester unter NS-Terror 1932-1945. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora (Hans-Georg Aschoff) . . . . .	397
OVERESCH, Manfred: <i>Hildesheim 1945-2000</i> . Neue Großstadt auf alten Mauern (Hans-Georg Aschoff) . . . . .	480
PLOSS, Heike: Celler Bier und Celler Silber. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867 (Johannes Laufer) . . . . .	378
<i>Quellen</i> zur Geschichte der Juden in Schaumburg. Ein sachthematisches Inventar zu den Beständen im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg. Bearb. von Silke Wagener-Fimpel (Thomas Bardelle) . . . . .	459
RANDIG, Christina: Aufklärung und Region. Gerhard Anton von Halem (1752-1819) (Nicolas Rügge) . . . . .	442
Die <i>Reichschronik</i> des Annalista Saxo. Hrsg. von Klaus Nass (Malte Prietzel) . . . . .	412

<i>Reisende</i> erleben Hildesheim. Berichte von 1710 bis 1827. Hrsg. und kommentiert von Ursel Heuer (Claudia Kauertz) . . . . .	478
RIEKEN, Bernd: „Nordsee ist Mordsee“. Sturmfluten und ihre Bedeutung für die Mentalitätsgeschichte der Friesen (Rolf Uphoff) . . . . .	444
RIESENER, Dirk: Die Polizeidirektion Hannover. Gesellschaft, Industrie und Polizei vom Deutschen Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland (Hans-Martin Arnoldt) . . . . .	380
RIOTTE, Torsten: Hannover in der britischen Politik (1792-1815). Dynastische Verbindung als Element außenpolitischer Entscheidungsprozesse (Christine van den Heuvel) . . . . .	346
ROHBECK, Gunda: Verzicht auf Dank und Anerkennung. Berufsentwicklung hannoverscher Fürsorgerinnen (Traudel Weber-Reich) . . . . .	383
RÜPING, Hinrich: Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus (Volker Friedrich Drecktrah) . . . . .	355
SCHLUMBOHM, Jürgen: Soziale Praxis des Kredits. 16.-20. Jahrhundert (Cord Alpei) . . . . .	385
Auf den <i>Spuren</i> der Bauleute. Historische Bau- und Ausstattungsgewerke in Nordwestdeutschland. Red. Heinrich Stiewe (Matthias Ohm) . . . . .	446
Geistliche <i>Staaten</i> im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit. Hrsg. von Bettina Braun, Frank Göttmann und Michael Ströhmer (Christine van den Heuvel) . . . . .	348
STUBBE DA LUZ, Helmut: Okkupanten und Okkupierte: Napoleons Statthalterregimes in den Hansestädten (Andrea J. Czelk) . . . . .	350
TÜTKEN, Johannes: Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta. Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831) (Stefan Brüdermann) . . . . .	413
TWELE, Carl: „Der Arbeitshäusler“. Ein Leben auf der Landstrasse im ausgehenden 19. Jahrhundert. Hrsg. von Paul Hugger und Silke Wagener-Fimpel (Gernot Steinhilper) . . . . .	387
<i>Universität</i> Hannover. Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Universität Hannover. Hrsg. im Auftrage des Präsidiums der Universität Hannover von Horst Gerken und Hans Kurt Tönshoff (Claudia Bei der Wieden) . . . . .	473
<i>Urkundenbuch</i> des Klosters Medingen (Lüneburger Urkundenbuch, 10. Abteilung). Bearb. von Joachim Homeyer (†). Für den Druck vorbereitet von Karin Gieschen (Ida-Christine Riggert-Mindermann) . . . . .	398
<i>Urkundenbuch</i> des Klosters Wülfinghausen. Zweiter Band: 1401-1730 (Dieter Brosius) . . . . .	400
<i>Vielfalt</i> und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Sabine Arend, Daniel Berger, Carola Brückner, Axel Ehlers, Sabine Graf, Gaby Kuper und Söhnke Thalmann (Katharina Colberg) . . . . .	338
Westfälisches <i>Urkundenbuch</i> Bd. 11. Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 1301-1325, Lfg. 3: 1321-1325. Bearb. von Manfred Wolf. Münster (Brigitte Englisch) . . . . .	354
Ludwig <i>Windthorst. Briefe 1881-1891</i> . Um einen Nachtrag mit Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt. Bearb. von Hans-Georg Aschoff (Dieter Brosius) . . . . .	490



WINSTEL, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland (Volker Friedrich Drecktrah) . . . . .	357
ZIEGLER, Uwe: Das Insolvenzverfahren um Stift Riechenberg 1773 bis 1798. Konkurs der Toten Hand? (Christian Hoffmann) . . . . .	401



## Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Bernd Adam, Garbsen, 475. – Dr. Cord Alphei, Hildesheim, 385. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 380, 437. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 397, 480. – Dr. Thomas Bardelle, Stade, 457, 459, 463. – Prof. Dr. Heide Barmeyer-Hartlieb-Wallthor, Detmold, 119. – Prof. Dr. Sabine Baumgart, Dortmund, 376. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 403. – Dr. Claudia Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 473. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 410. – Dr. Ernst Böhme, Göttingen, 481. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 400, 490. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 413. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 395, 451. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 338. – Jessica Cronshagen, Oldenburg, 343. – Dr. Andrea J.Czelk, Hannover, 350. – Dr. Christina Deggim, Stade, 455. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 355, 357. – Prof. Dr. Brigitte Englisch, Paderborn, 354. – Dr. Heinrich Meyer zu Ermgassen, Marburg, 438. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 335. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 448. – Dr. Martina Giese, München, 187. – Dr. Holger Th. Gräf, Marburg, 345. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 388. – Uwe Hager, Hannover, 408. – Dr. Wolfgang Henninger, Oldenburg, 460. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 346, 348. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 341. – Dr. Ulrike Hindersmann, Lotte, 51. – Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 275, 484. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 401. – Dr. Sören Kaschke, Bremen, 147. – Dr. Claudia Kauertz, Hannover, 453, 464, 478. – Prof. Dr. Thomas Klingebiel, Göttingen, 422. – Dr. Karljosef Kreter, Hannover, 417. – Thomas Krueger, Alfeld, 364. – Dr. Helga-Maria Kühn, Göttingen, 468. – Dr. Johannes Laufer, Hildesheim, 378. – Dr. Maik Lehmborg, Göttingen, 362. – Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 360, 415, 462. – Dr. Otto Merker, Hannover, 369. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 482. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Osnabrück, 367. – Dr. Klaus Nippert, Karlsruhe, 223. – Dr. Matthias Ohm, Heidelberg, 446. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Springe, 207, 406, 412. – Prof. Dr. Matthias Puhle, Magdeburg, 11. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, 297. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 398. – Dr. Torsten Riotte, Frankfurt a.M., 29, 325. – Dr. Alheidis von Rohr, Hannover, 432. – Dr. Nicolas Rügge, Osnabrück, 442. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 257. – Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Köln, 391. – Prof. Dr. Karl-Heinz Schneider, Hannover, 77, 466. – Dr. Gernot Steinhilper, Wennigsen, 387. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 487. – Dr. Sigrid Stöckel, Hannover, 372. – Dr. Klaus Unterburger, Münster, 389. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 441, 444. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 1, 404. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Wolfenbüttel, 433. – Dr. Traudel

Weber-Reich, Göttingen, 383. – Prof. Dr. Armin Wolf, Frankfurt, 426. – Dr. Christine Wulf, Göttingen, 435. – Dr. Nicola Wurthmann, Marburg, 99.